Budget

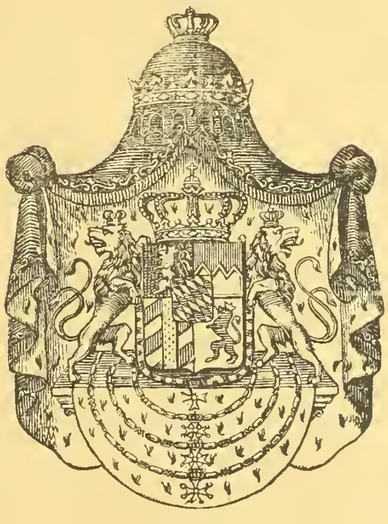
des

Königreiches Bayern

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.



München.

Kgl. Hof-Buchdruckerei von E. Mühlthaler.

1889.

Inhalt.

I. Haupt-Uebersicht.

II. Special-Uebersichten, und zwar:

Entwurf

des

Finanzgesetzes für die XX. Finanzperiode
1890 und 1891.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Hoheit Prinz Luitpold, des Königreichs Bayern Verweser, haben nach Vernehmung des Staatsrathes mit Beirath und, soviel die Erhebung der direkten Steuern und die Veränderung der indirekten Steuern, dann die Festsetzung der Maximalbeträge der Tarife für den Transport auf den Eisenbahnen und der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale anlangt, mit Zustimmung der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten, und zwar bezüglich des nachstehenden § 13 Abs. 1 unter Beobachtung der in § 7 Tit. X der Verfassungsurkunde vorgeschriebenen Formen über die Staats-Einnahmen und Ausgaben für die XX. Finanzperiode, nämlich für die zwei Jahre 1890 und 1891, beschlossen und verordnen, was folgt:

Titel I.

Bestand der Vorjahre.

§ 1.

Die nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XX. Finanzperiode sind mit jenen der früheren Finanzperioden zu vereinigen und auf den Bestand der Vorjahre der XIX. Finanzperiode und zurück zu verrechnen.

Die für Verwendungen in früheren Finanzperioden bewilligten Kredite, welche noch nicht zur Realisirung gelangt sind, werden hiemit für wirkungslos und aufgehoben erklärt.

Ausgenommen hievon sind:

1. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 1 und Abs. 4 Ziff. 3 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888 reservirten Kredite für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten, soweit dieselben in der XIX. Finanzperiode nicht verwendet wurden;
2. die nach § 1 Abs. 3 Ziff. 2 und Abs. 4 Ziff. 4, 5 und 6 des vorgedachten Gesetzes reservirten Kredite für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, und der Finanzen, dann der Forstverwaltung, sowie für Förderung und Pflege der Kunst.

Ingleichen werden von den durch das Budget der XIX. Finanzperiode und § 3 des Finanzgesetzes ertheilten Willigungen aufrecht erhalten die nach Ablauf der Finanzperiode unverwendet gebliebenen Kredite;

3. für Straßen-, Brücken- und Wasser-Neubauten;
4. für Land-Neubauten im Geschäftskreise der k. Staatsministerien der Justiz, des Innern, des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten, dann der Finanzen;
5. für Förderung und Pflege der Kunst à conto des Etats für Erziehung und Bildung;
6. für Land-Neubauten der Forstverwaltung;
7. für Aversalentschädigungen an die Bezirksgeometer à conto des Etats der direkten Steuern mit der Bestimmung, daß dieselben zur weiteren Verstärkung des Fonds für Unterstützungen an dienstunfähige Bezirksgeometer und an die Relikten von Bezirksgeometern verwendet werden;
8. für Errichtung eines Standbildes Seiner Majestät Königs Ludwig I. in der Walhalla zur Feier seines hundertjährigen Geburtsfestes.

Endlich werden die in § 16 des Finanzgesetzes vom 29. Mai 1886, dann in den §§ 14 und 15 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888 auf die Erübrigungen der XVI. und XVII. Finanzperiode angewiesenen Spezialkredite, soweit dieselben im Laufe der XIX. Finanzperiode ihre Verwendung nicht gefunden haben, sowie die in § 17 des letztgedachten Finanzgesetzes ertheilte Verwendungsbefugniß aufrecht erhalten.

§ 2.

Der gemäß der Bestimmung des § 2 Abs. 2 des Finanzgesetzes vom 28. April 1882 als Verstärkung des Verlagskapitals verbliebene Rest zu 22'108,320 ℳ 08 ₰ aus den Anlehen nach § 1 des Gesetzes vom 19. Februar 1879, die zeitweise Verstärkung des Betriebsfonds der k. Centralstaatskassa betreffend, und nach § 2 Abs. 3 des Finanzgesetzes vom 25. Februar 1880 hat auch während des Laufes der XX. Finanzperiode als Verstärkung des Verlagskapitals zu dienen.

Die an Stelle eines Theiles dieser Anlehen ausgegebenen Schatzanweisungen, längstens auf sechs Monate lautend, können wiederholt, jedoch nur zur Deckung in Verkehr gesetzter Schatzanweisungen, ausgegeben werden.

Die zur Verzinsung und Einlösung der Schatzanweisungen erforderlichen Beträge müssen der k. Staatsschuldentilgungs-Hauptkassa aus den bereitesten Staatseinkünften zur Verfallzeit verfügbar gestellt werden.

Titel II.

Festsetzung der Ausgaben.

§ 3.

Die sämmtlichen Ausgaben für den laufenden Dienst werden auf die jährliche Durchschnittssumme von
114'119,849 *M.* für die Verwaltung,
160'557,134 *M.* für den Staatsaufwand
274'676,983 *M.* festgesetzt.

Vorgriffe auf diese Durchschnittssumme für Rechnung des nachfolgenden Jahres finden nicht statt.

§ 4.

Die für die verschiedenen Zweige der Verwaltung und für die einzelnen Staatsministerien und Staatsanstalten bestimmten Etatssummen sind in den Beilagen B und C enthalten.

Die Ausgaben-Etats sind mit Ausnahme der Erhebungs-, dann der Betriebs-, Produktions- und Gewinnungskosten bei den einzelnen Verwaltungszweigen in der Regel unüberschreitbar.

Jeder Staatsminister ist dafür verantwortlich, daß die für seinen Geschäftskreis festgesetzten Summen zu den bestimmten Zwecken verwendet werden und hat derselbe die Etats seines Ministeriums und der demselben untergebenen Verwaltungszweige zu vertreten.

Die für die Landbauunterhaltungskosten eines jeden Staatsministeriums, ausgeschieden für die einzelnen Etats derselben, bewilligten Summen sind innerhalb der treffenden Ministerial-Etats im Bedarfsfalle derart übertragbar, daß die für einen Verwaltungszweig festgesetzten Etatsbeträge für Landbau-Unterhaltung zu demselben Zwecke bei einem andern Verwaltungszweige verwendet werden können.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, die bei dem Etat für Erziehung und Bildung Ziff. XXI für die verschiedenen Sammlungen, Anstalten und Unternehmungen für Wissenschaft, Kunst und Alterthümer in den Etats der Akademien, des Generalkonservatoriums der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, der Hof- und Staatsbibliothek, der Kunstgewerbeschulen, der Gemäldegalerien, des Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinets, sowie des bayerischen Nationalmuseums bewilligten Summen (ausschließlich der persönlichen Ausgaben), soweit sie nicht in der laufenden Finanzperiode zur Verwendung gelangen, auf spätere Finanzperioden überzutragen und nach Bedarf für Fälle, in welchen größere Ausgaben nöthig sind, mit den dermalen bereits vorhandenen Aktivresten anzusammeln.

§ 5.

Zur Deckung des Bedarfes der Staatsschuldentilgungs-Anstalt werden nachstehende Dotationen bestimmt:

I.

Für die allgemeine (alte und neue) Staatsschuld.

1. Zinskassa.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung aller Gattungen der allgemeinen Staatsschuld im Gesammtbetrage von 8'810,880 *M.* (acht Millionen achthundertzehntausend achthundertachtzig Mark) sind:

a) 11,000 *M.* Zuschuß der Militärverwaltung zur Verzinsung des für die Erwerbung des Herzoggartens in München aufgenommenen Anlehens — Art. 2 Abs. 2 des Gesetzes vom 14. August 1880 und Art. 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 29. Mai 1886 —,

b) 3,052 *M.* Fristen- und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung auf Grund des Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten,

c) 9,186 *M.* übrige Aktivzinse,

d) 8'787,642 *M.* aus dem Reinerträgniß des Malzaufschlages

zu verwenden.

2. Tilgungskassa.

Behufs der Rückzahlung der fünfzehnten — letzten — Rate an den von der Reichskassa gemäß der Bestimmung des § 3 des Reichsgesetzes vom 30. April 1874 gewährten Vorschüssen sind während der XX. Finanzperiode 839,663 *M.* aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu verwenden.

Zur Tilgung der allgemeinen alten Staatsschuld ist jährlich ein Betrag von 300,000 *M.* und zur Tilgung des Prämienanlehens ein solcher von 1'571,400 *M.*, sohin im Ganzen die Summe von 1'871,400 *M.* zu leisten und zwar:

a) 536,800 *M.* Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880,

b) 241,254 *M.* Zuschuß aus den Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode 1886/87 zur Tilgung des Restes des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg,

c) 1'093,346 *M.* Zuschuß aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages.

II.

Für die Eisenbahnschuld.

Der zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Verzinsung der vor dem Jahre 1887, und soweit das Jahr 1891 in Betracht kommt, auch der für das Jahr 1887 aufgenommenen Staatseisenbahnanlehen erforderliche Bedarf im Voranschlage von 38'844,936 *M.* ist aus dem mit 37'381,817 *M.* veranschlagten Reinertrag der Bahnrente und durch einen Zuschuß von 1'463,119 *M.* aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages jährlich zu leisten.

III.

Für die Grundrenten-Ablösungskassa.

Aus den Malzaufschlagserträgnissen ist

a) zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der in Folge der Gesetze vom 4. Juni 1848 und vom 28. April 1872 bestehenden Grundrenten-Ablösungsschuld ein voranschlägiger Betrag von 440,970 *M.*,

b) zur Deckung des Bedarfes für Verwaltungs- und Erhebungskosten ein Zuschuß von 149,746 *M.* jährlich

zu leisten.

IV.

Für die Kulturrentenschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten und zur Ergänzung des Bedarfes für Verzinsung und Tilgung der in Folge des Gesetzes vom 21. April 1884, die Landeskultur-Rentenanstalt betreffend, entstandenen Kulturrentenschuld sind aus dem Malzaufschlage jährlich 4,870 ℳ zu verwenden.

§ 6.

Die in Folge des Gesetzes vom 16. Mai 1868 über die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmende Summe wird für die XX. Finanzperiode auf 50,000 ℳ per Jahr festgesetzt.

Titel III.

Staats-Einnahmen.

§ 7.

Zur Bestreitung der in Titel II bestimmten Verwaltungs- und Staatsausgaben sind die in der Beilage A aufgeführten, voranschlägig auf 274'676,983 ℳ festgesetzten Einnahmen zugewiesen.

§ 8.

An direkten Steuern sind für jedes Jahr der XX. Finanzperiode zu erheben

a) an Grundsteuer acht vier Zehntel Pfennig für jede Einheit der Steuerverhältnißzahl;
b) an Haussteuer und zwar an Arealsteuer wie an Miethsteuer drei fünfundachtzig Hundertel Pfennig für jede Mark der Steuerverhältnißzahl;
c) die Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
d) die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
e) die Kapitalrentensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von einem Pfennig pro Mark;
f) die Einkommensteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit einem Zuschlag von sechs Pfennig pro Mark bei Abtheilung I und II, und von 11 Pfennig pro Mark bei Abtheilung III.

§ 9.

Die Erhebung der indirekten Abgaben hat nach den bestehenden Normen und einschlägigen Bestimmungen zu geschehen.

§ 10.

Bezüglich der Maximalsätze der Tarife für den Transport auf den Staatseisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Mainkanale verbleiben die in Art. 2 des Gesetzes vom 7. Februar 1874, die provisorische Steuererhebung und vorläufige Bestreitung besonderer Ausgaben pro 1874 betreffend, getroffenen Bestimmungen auch für die XX. Finanzperiode in Geltung.

Titel IV.

Besondere Verfügungen.

§ 11.

Der Ertrag der Kreisamtsblätter, welcher bisher dem allgemeinen Unterstützungsfonde für Staatsdiener zugewiesen war, soll auch in der XX. Finanzperiode — ohne Aenderung der Natur dieser Einnahmsquelle als Staatsregale — diesem Fonde zugewiesen bleiben.

§ 12.

Die von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude in den Landestheilen rechts des Rheines gemäß Art. 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 zur Bestreitung der Gesammtausgaben, welche für den Bedarf der Brandversicherungskammer, dann durch Aufstellung der Brandversicherungs-Inspektoren und deren Funktionäre entstehen, an die Staatskassa zu zahlende Aversalsumme wird für jedes Jahr der XX. Finanzperiode auf 488,000 ℳ festgesetzt.

§ 13.

Die in den Etats der sämmtlichen Staatsministerien für die in pragmatischer Eigenschaft angestellten Staatsdiener vorgesehenen Wohnungsgeldzuschüsse bilden keine Gehaltsbestandtheile der Beamten im Sinne der §§ 5, 8 und 23 des Ediktes über die Verhältnisse der Staatsdiener und haben deßhalb bei Bemessung der Pensionen für die Staatsdiener und ihre Relikten nicht in Betracht zu kommen.

Ebenso sind die für die aktiven nichtpragmatischen Bediensteten vorgesehenen Zulagen bei Bemessung der Pensionen und Unterhaltsbeiträge, welche einzelnen Diensteskategorien für sich und ihre Relikten gewährt werden, nicht in Computation zu ziehen.

Bei Berechnung der Umzugsgebühren haben die erwähnten Wohnungsgeldzuschüsse und Zulagen nur insoweit es sich um die Abgleichung der Bezüge handelt, in Betracht zu kommen.

§ 14.

Die durch Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 8. November 1887, betreffend den im Interesse der Landesvertheidigung erforderten zweigeleisigen Ausbau der bayerischen Eisenbahnen, ferner durch Art 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Februar 1888, betreffend die Herstellung einer Bahnverbindung von Hergatz zur Bayerisch-Württembergischen Landesgrenze in der Richtung gegen Wangen, endlich durch Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes vom 26. April 1888, den Bedarf für Erweiterungs-, Ergänzungs- und Neubauten auf den im Betriebe befindlichen Staatseisenbahnen, dann für die Beschaffung von Fahrmaterial betreffend, ertheilte Befugniß zur Aufnahme eines Staatsanlehens im Gesammtbetrage von 12'653,000 ℳ wird zurückgezogen.

Dagegen wird der k. Staatsminister der Finanzen ermächtigt, den gleichen Betrag auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1887 bestehenden Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode 1886/87 zu übernehmen.

§ 15.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, den nachstehend spezifizirten Gesammtbetrag von 11'359,918 ℳ (elf Millionen dreihundertneunundfünfzigtausend neunhundert achtzehn Mark) auf die nach der Generalfinanzrechnung pro 1887 bestehenden Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode 1886/87 zu übernehmen und zwar:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des k. Hauses und des Aeußern.

a) für Erbauung eines Posthauses am Centralbahnhofe München . . . . . 1'590,000 ℳ,
b) für Erbauung eines Posthauses in Pirmasens . . . . 250,000 ℳ,
c) für den Neubau des Fahrpostgebäudes am Centralbahnhofe zu Nürnberg . 412,000 ℳ,
d) für die Erwerbung zweier Grundstücke behufs Erbauung eines neuen Oberpostamtsgebäudes in Regensburg . . 115,000 ℳ,
e) für Erbauung eines Posthauses in Schweinfurt . . . . 155,000 ℳ,
f) für Erbauung eines Posthauses am Bahnhofe zu Augsburg . . . . . . 292,200 ℳ,
g) für Herstellung neuer Telegraphen- und Telephonanlagen . . . . . . 1'569,000 ℳ,
h) für Beschaffung eines Salonbootes für die Bodensee-Dampfschifffahrt . . . 250,000 ℳ,
i) für Erbauung eines Dienstgebäudes für das Betriebsamt der Bodensee-Dampfschifffahrt in Lindau . . . . 67,500 ℳ

Summa A 4'700,700 ℳ

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz.

k) für den Neubau eines Gerichts- und Gefängnißgebäudes zu Würzburg II. Rate 500,000 ℳ,
l) für Erbauung eines zweiten Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Augsburg 450,000 ℳ,

Summa B 950,000 ℳ

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern.

m) für raschere Förderung der Flußkorrektionen . . . . 3'000,000 ℳ

Summa C für sich.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

n) für das pharmakologische Institut der Universität München . . . . 300,000 ℳ,
o) für die psychiatrische Klinik der Universität Würzburg . . . . 130,000 ℳ,
p) für die Frauenklinik der Universität Würzburg . . . . 200,000 ℳ,
q) für das Kollegiengebäude der Universität Würzburg . . . . 300,000 ℳ,
r) für das botanische Institut der Universität Erlangen . . . . 146,000 ℳ,
s) für die Augenklinik der Universität Erlangen . . . . 260,000 ℳ
t) zweite Kostenhälfte für den Bau eines humanistischen Gymnasiums in Bamberg 161,000 ℳ,
u) für Bauvornahmen bei der Centralthierarzneischule in München . . . 180,000 ℳ

Summa D 1'677,900 ℳ

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen.

v) für Erwerbung und Neubau von Rentamtsgebäuden im Regierungsbezirke der Pfalz und zwar
 α) in Ludwigshafen a. Rh. (Rentamt und Bezirksamt) . . . . . 252,130 ℳ,
 β) in Landstuhl (Rentamt, Forstamt und Amtsgericht) . . . . 200,000 ℳ,
 γ) in Frankenthal (Rentamt) . . . 75,680 ℳ,
 δ) in Homburg (Erwerbung eines Bauplatzes) . . . . 7,000 ℳ,
 ε) in Edenkoben (Erwerbung eines Bauplatzes) . . . . 14,000 ℳ,
w) zur Tilgung des Restes des Baukapitales der Hohofenanlage in Amberg . . . 482,508 ℳ

	Summa E	1'031,318 ℳ,
hiezu	„ D	1'677,900 ℳ,
	„ C	3'000,000 ℳ,
	„ B	950,000 ℳ,
	„ A	4'700,700 ℳ
	Gesammt-Summa	11'359,918 ℳ

(elf Millionen dreihundert neunundfünfzigtausend neunhundertachtzehn Mark).

§ 16.

Die k. Staatsregierung wird ermächtigt, aus dem Bestande des Arbeitsfonds für die Gerichtsgefängnisse einen Betrag von 166,852 ℳ zur Deckung der Kosten für

a) den Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Laufen mit . . . . 60,000 ℳ,
b) den Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes zu Garmisch mit . 91,100 ℳ,
c) Herstellung eines Holzlegegebäudes mit Arbeitshalle bei dem Amtsgerichtsgefängnisse zu Miesbach mit . . . . 2,007 ℳ,
d) Erbauung eines Waschhausgebäudes zu Schrobenhausen mit . . . . 1,800 ℳ,
e) Kanalisirung des Landgerichtsgefängnisses München II an der Baaderstraße mit . . . . 4,000 ℳ

unter Aufrechtmachung einer fünfprozentigen Baureserve aus dem Gesammtkostenbetrage zu 158,907 ℳ mit 7,945 ℳ gegen seinerzeitige Nachweisung des effektiven Aufwandes zu entnehmen.

Gegeben . . . .

Für den Entwurf:

Motive

zu dem

Entwurfe des Finanzgesetzes

für die XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Der vorliegende Entwurf des Finanzgesetzes für die XX. Finanzperiode 1890 und 1891 schließt sich im Wesentlichen jenen der vorausgegangenen Finanzperioden an.

Zu den einzelnen Bestimmungen des Entwurfes wird Nachstehendes bemerkt:

Zu § 1.

Die Vereinigung der nachträglichen Einnahmen und Ausgaben der XIX. Finanzperiode mit jenen der früheren Finanzperioden bezielt die Vereinfachung des Rechnungswesens und gründet sich auf das gleiche Verfahren in den jüngst abgelaufenen Finanzperioden.

Desgleichen entspricht die Bestimmung bezüglich des Erlöschens der nicht zur Realisirung gelangten Kredite den bisherigen finanzgesetzlichen Bestimmungen.

Die ausnahmsweise Aufrechthaltung von nicht vollständig verwendeten Krediten betrifft die gleichen Staatszwecke, bezüglich welcher in den bisherigen Finanzgesetzen und zuletzt in jenem vom 27. März 1888 die Aufrechthaltung bestimmt wurde.

Neu tritt hinzu die in der Natur der Sache begründete Bestimmung wegen Aufrechthaltung der in den §§ 14 und 15 des letztgenannten Finanzgesetzes auf die Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 angewiesenen Spezialkredite, sowie der in § 17 desselben Gesetzes ertheilten Verwendungsbefugniß.

Zu § 2.

Die durch § 2 Abs. 1 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888 für die XIX. Finanzperiode festgesetzte Verstärkung des Verlagskapitals ist zur Abwendung von Störungen und Zahlungsstockungen im Staatshaushalte auch für die XX. Finanzperiode unentbehrlich.

Die Bestimmungen über die Emission der Schatzanweisungen, dann Umlaufszeit und wiederholte Inumlaufsetzung sind dieselben, wie im Gesetze vom 19. Februar 1879, weßhalb auf die Motive zu diesem Gesetze Bezug genommen wird.

Zu §§ 3 und 4.

Die Bestimmungen dieser Paragraphe sind vollkommen conform mit jenen in den §§ 3 und 4 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888.

Zu § 5.

I. Allgemeine Staatsschuld.

Zur Bestreitung der Verwaltungskosten, sowie zur Verzinsung der sämmtlichen Gattungen der allgemeinen Staatsschuld (alte und neue Schuld) ist nach Anlage C zum Etat der Staatsschuld Nr. 20 außer den am Zinsbedarf in Abzug zu bringenden Einnahmen mit zusammen . 23,238 *M.* noch ein Betrag von . . . . 8'787,642 *M.* aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zuzuschießen.

Die Verwaltungskosten sind gegenüber der XIX. Finanzperiode um 2,885 *M.* geringer, was in dem Etat entsprechend erläutert ist. Der Bedarf für Verzinsung mit 8'730,715 *M.* bleibt hinter dem bezüglichen Budgetbetrag der XIX. Finanzperiode zwar um die Summe von 240,735 *M.* zurück und wird zur Erläuterung dieses Minderbedarfes auf die in der erwähnten Anlage C enthaltenen Berechnungen Bezug genommen.

Was die Tilgung der allgemeinen Staatsschuld anbelangt, so ist hiefür im Ganzen ein Betrag von 2'291,232 *M.* vorgesehen, welcher gleichfalls in der Anlage C näher berechnet und erläutert ist, weßhalb zur Vermeidung von Wiederholungen auf diese Anlage und die derselben beigefügten Nachweisungen Bezug genommen wird.

II. Eisenbahnschuld.

Nach der seit der X. Finanzperiode gleichmäßig beobachteten Uebung ist die Verzinsung der in den einzelnen Jahren realisirten Baukredite erst nach Umfluß von drei Jahren auf die Bahnrente zu übernehmen. Es waren daher für das erste Jahr der XX. Finanzperiode 1890 die nach dem Jahre 1886 aufgenommenen Eisenbahnanlehen von der Verzinsung auszuschließen, während für das Jahr 1891 die im Jahre 1887 aufgenommenen Anlehen aus der Bahnrente zu verzinsen sind.

Demgemäß ist der Bedarf für die Verzinsung in der Anlage D zum Etat der Staatsschuld mit dem Betrage von 38'648,420 *M.* ausgewiesen, welche Summe mit Hinzurechnung der Verwaltungsausgaben ad 196,516 *M.* auf 38'844,936 *M.* sich erhöht. Da letztere Summe den in dem Etat der Staatseisenbahnen veranschlagten Reinertrag der Bahnrente um 1,463,119 *M.* übersteigt, so ist dieser Mehrbedarf aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zuzuschießen.

Im Uebrigen wird auf die erwähnte Anlage D Bezug genommen.

III. Grundrenten-Ablösungskassa.

Nach der Anlage E zum Etat der Staatsschuld ist der aus dem Reinerträgnisse des Malzaufschlages zu gewährende Staatszuschuß zur Ergänzung des wirklichen Bedarfes für die Verzinsung der Grundrenten-Ablösungsschuld mit 440,970 *M.* ausgewiesen und beträgt gegenüber der bezüglichen Etatsposition der XIX. Finanzperiode weniger um 6,500 *M.*

Ebenso entziffert der gleichfalls aus den Malzaufschlagsgefällen zu leistende Zuschuß für den Bedarf an Verwaltungskosten zu 149,746 *M.* um 1,051 *M.* weniger als in der XIX. Finanzperiode.

Im Uebrigen wird auf obige Anlage E Bezug genommen.

IV. Kulturrentenschuld.

Bezüglich des Bedarfes für die Kulturrentenschuld wird zur Vermeidung von Wiederholungen auf die eingehenden Erläuterungen und Berechnungen in der Anlage F zum Etat der Staatsschuld Bezug genommen.

Zu § 6.

Gemäß der Bestimmung des Gesetzes vom 16. Mai 1868 — Ges.-Bl. Nr. 28 — sind die Mittel zur Deckung des Bedarfes für die Vollendung der Donau-Korrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg durch das jeweilige Finanzgesetz zu bestimmen.

Für die XX. Finanzperiode wird der Betrag von 50,000 *M.* per Jahr veranschlagt und wegen der Begründung auf die Anlage D zu dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern — Ziff. XVIII Kap. 5 § 2 Tit. 3 — Bezug genommen.

Zu § 7.

Zur Begleichung der Einnahmen mit dem Gesammtbedarf an Verwaltungs- und Staatsausgaben mußten die direkten Steuern mit denselben Erhebungsquoten, wie in der XIX. Finanzperiode beibehalten werden und war auch der Malzaufschlag im erhöhten Betrage beizuziehen, in welch' letzterer Hinsicht auf die Motive zu dem Gesetzentwurfe, den Malzaufschlag betreffend, hingewiesen wird.

Zu § 8.

Die im Finanzgesetze für die XIX. Finanzperiode vom 27. März 1888 genehmigten Erhebungsquoten eignen sich auch für die XX. Finanzperiode zur unveränderten Beibehaltung, da sie unter Berücksichtigung der bei den einzelnen Steuergattungen veranschlagten Mehrungen und Minderungen den erforderlichen Bedarf voraussichtlich decken werden.

Zu § 9.

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist gleichlautend mit jener in § 9 des Finanzgesetzes der XIX. Finanzperiode und bedarf keiner weiteren Begründung.

Zu § 10.

Bei der Fortdauer der gleichen Verhältnisse, welche der Festsetzung der Maximalsätze der Tarife für die Eisenbahnen, sowie der Kanalgebühren auf dem Ludwig-Donau-Main-Kanale in dem Gesetze vom 7. Februar 1874 zu Grunde lagen, werden die deßfallsigen Bestimmungen gedachten Gesetzes aufrecht zu erhalten sein.

Zu § 11.

Dieser Paragraph entspricht genau der Bestimmung des § 11 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888.

Zu § 12.

Die gemäß Art. 90 des Gesetzes vom 3. April 1875 von der Brandversicherungsanstalt für Gebäude in den Landestheilen rechts des Rheines an die Staatskasse für ein Jahr der jeweiligen Finanzperiode zu leistende Aversalsumme wurde durch das Finanzgesetz vom 29. Juli 1876 § 15 auf 344,010 *M.*, durch die Finanzgesetze vom 10. März 1878 § 13 und vom 25. Februar 1880 § 12 je auf 364,000 *M.*, dann durch die Finanzgesetze vom 28. April 1882 § 12 und vom 21. April 1884 § 12 je auf 400,000 *M.*, durch das Finanzgesetz vom 29. Mai 1886 § 12 auf 430,000 *M.* und endlich durch das Finanzgesetz vom 27. März 1888 § 12 auf 450,000 *M.* festgesetzt.

Die Versicherungssumme bei der Brandversicherungsanstalt hat

am 1. Oktober 1875 . . .	2,416'946,820 *M.*,
„ 1. „ 1877 . . .	2,633'251,280 *M.*,
„ 1. „ 1881 . . .	2,970'201,060 *M.*,
„ 1. „ 1885 . . .	3,216'758,900 *M.*,
„ 1. „ 1887 . . .	3,367'402,280 *M.*,
„ 1. „ 1888 . . .	3,456'170,520 *M.*

erreicht und wird bei der überall vermehrten Bauthätigkeit am 1. Oktober 1889 auf annähernd 3,550'000,000 *M.* und bis Mitte der XX. Finanzperiode auf annähernd 3,644'000,000 *M.* gestiegen sein.

Der Antheil von 100 *M.* der Versicherungssumme an der Aversalsumme wurde 1875/76 auf 1,42 ₰, 1877/78 auf 1,38 ₰, 1881/82 auf 1,34 ₰ und seither stets auf diesen Betrag berechnet.

Unter Festhaltung des Satzes von 1,34 ₰ ergibt sich bei einem Versicherungsstande von 3,644'000,000 *M.* als Aversalsumme der Betrag von 488,296 *M.* oder abgerundet 488,000 *M.*

Zu § 13.

Die Bestimmung dieses Paragraphen ist vollkommen gleichlautend mit § 13 Abs. 1—3 des Finanzgesetzes vom 27. März 1888 und umfaßt auch den in dem Spezialetat Nr. 31 vorgetragenen Zugang an Wohnungsgeldzuschüssen.

Zu § 14.

Der günstige Abschluß der General-Finanzrechnung pro 1887 ermöglicht es, die durch die Gesetze vom 8. November 1887 — Ges.- u. V.-Bl. S. 652 — dann vom 10. Februar und 26. April 1888 — Ges.- u. V.-Bl. S. 122 und 320 — festgesetzten Bedarfssummen von

1'348,000 *M.*
515,000 *M.*
10'790,000 *M.*
12'653,000 *M.* in Summa

nicht durch Anlehensaufnahmen zu decken, sondern zur Vermeidung der mit einer Anlehensaufnahme verbundenen Ausgaben für Zinsen und Aufbringungskosten auf die Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode 1886/87 zu übernehmen.

Zu § 15.

Die Uebernahme des in diesem Paragraphen aufgeführten Gesammtbedarfes von 11'359,918 *M.* auf die Er-

übrigungen der XVIII. Finanzperiode 1886/87 rechtfertigt sich durch die außerordentliche Natur der bezüglichen Ausgaben.

Wegen der näheren Begründung der einzelnen Summen wird auf die Beilage D zu gegenwärtigem Gesetzentwurfe hingewiesen.

Zu § 16.

Wie aus der Erläuterung zu Ziff. IX lit. B Kap. 2 des Justizetats für die XX. Finanzperiode 1890/91 (Untersuchungs- und Strafvollzugskosten) zu entnehmen ist, beträgt nach Inhalt des Ausweises der k. Central-Staatskasse für das II. Quartal 1889 der Vermögensstand des aus den reinen Erträgnissen der Gefangenenbeschäftigung gebildeten Arbeitsfonds für die Gerichtsgefängnisse 171,813 ℳ 78 ₰ und wird sich bis zum Schlusse dieses Jahres voraussichtlich auf 175,814 ℳ rund erhöhen. Es wird sich nun empfehlen, den bisher angesammelten Betrag nicht zur Befriedigung laufender Bedürfnisse, sondern zur Bestreitung außerordentlicher Staatsausgaben zu verwenden, als welche sich die in § 16 des Finanzgesetzentwurfes bezifferten Kosten der dortselbst aufgeführten Bauarbeiten mit einem Gesammtbetrage von 166,852 ℳ darstellen, wodurch zugleich eine namhafte Entlastung des Erweiterungs- und Neubau-Etats herbeigeführt wird, welcher sich mit Hinzurechnung der Kosten für die auf den Arbeitsfonds zu übernehmenden Bauobjekte auf 228,837 ℳ stellen würde, ohne solche aber nur 61,985 ℳ beträgt.

Die Nothwendigkeit der fraglichen Bauarbeiten ergibt sich aber aus nachstehender Begründung.

I. Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Laufen.

60,000 ℳ

Das Amtsgerichtsgefängnißgebäude zu Laufen ist, was den baulichen Zustand, Geräumigkeit, Feuersicherheit und zweckmäßige innere Eintheilung anbelangt, sicher eines der schlechtesten im ganzen Königreiche.

Das im westlichen Theile der Stadt gelegene Gefängnißanwesen besteht aus einem in den Jahren 1646—1664 gleichzeitig mit der Stadtmauer erbauten Thurme mit Wohnhausanbau, einer Waschküche und einer im Jahre 1865 hergestellten kleinen Holzlege. Der Gefängnißthurm enthält ein Erd- und vier Obergeschosse. Im Erdgeschosse befinden sich drei äußerst raumbeschränkte finstere und dumpfige Hafträume, in welche man wegen ungenügender Höhe der Thüren nur gebückt eintreten kann. Zur Verwahrung von Gefangenen sind dieselben schlechterdings unbrauchbar und wurden aus Gründen der Humanität für diesen Zweck schon vor längerer Zeit außer Verwendung gesetzt. Die drei ersten Obergeschosse enthalten fünf kleinere Hafträume für je einen Gefangenen, während im vierten Obergeschosse in Ermanglung einer anderen geeigneten Räumlichkeit die Inventargegenstände des Gefängnisses, sowie die den Gefangenen abgenommenen Kleidungsstücke und sonstigen Effekten aufbewahrt werden. Das Innere des Gefängnißthurmes bildet ein unheimliches Winkelwerk. Die in die vier Obergeschosse desselben führenden hölzernen Treppen sind ungemein schmal und sehr steil, überdieß auch ungenügend erleuchtet. Sie sind daher nicht nur beschwerlich, sondern auch mit Gefahr zu besteigen, ganz besonders aber dann, wenn der Gefängnißwärter einen verwegenen Gefangenen über dieselben hinaufzuführen hat. Die Vorplätze der Hafträume sind dunkel und so schmal, daß man sich auf denselben kaum bewegen kann. Die Entfernung der Matratzen aus den Hafträumen während des Tages und Auflagerung auf diesen Vorplätzen ist unmöglich. Das massenhaft im Thurme verwendete alte Holzwerk, insbesondere die hölzernen Treppen, neben welchen sich überdieß noch die Rauchabzugsrohre aus den Oefen der Hafträume hinziehen, dann die offenen Balkenlagen an den Decken der einzelnen Etagen gefährden die Feuersicherheit im höchsten Grade. Im Falle eines im Thurme ausbrechenden Brandes wären die in den oberen Stockwerken verwahrten Gefangenen rettungslos verloren, da die Haftraumfenster vergittert sind und das einmal ausgebrochene Feuer an dem ausgetrockneten Holzwerke rasch emporlodern würde. An eine Bergung der Inventarstücke, sowie der Kleider und Effekten der Gefangenen wäre nicht zu denken.

Die Vertheilung der Gefangenen in die Thurmgeschosse erschwert überdieß den Dienst des Gefängnißwärters, welcher den Thurm während des Tages aus verschiedenen Anläßen mehrmals zu besteigen hat, insbesondere aber auch die nächtlichen Visitationen in den Hafträumen vorzunehmen hat. Von einer strengen Ueberwachung der Gefangenen, von augenblicklicher Hilfeleistung im Falle plötzlich eintretender Erkrankung eines solchen kann da wohl nicht die Rede sein.

Das an den Thurm angebaute Wohngebäude steht mit demselben in innerer Verbindung. Es enthält ein Erdgeschoß und zwei Obergeschosse. Im Erdgeschosse befinden sich zwei feuchte und demnach ungesunde Hafträume, im ersten Obergeschoß die Gefängnißküche, ein Verhör- und ein Wohnzimmer, im zweiten Obergeschosse die übrigen Dienstwohnungsräume des Gefängnißwärters, nämlich zwei Zimmer und eine Kammer. Auf dem Dachbodenraume ist ein keineswegs ausbruchsicherer Haftraum eingerichtet, welcher in Ermangelung einer anderen Lokalität gleichzeitig als Schlafzimmer für den Gefängnißwärtergehilfen dient. Vom Hofe aus gelangt man nicht unmittelbar in das Erdgeschoß des Gebäudes, vielmehr führt eine hölzerne überdachte Freitreppe in das erste Obergeschoß und zwar zunächst in die Gefängnißküche, von welcher aus man nach Ueberschreitung eines Ganges in das Erdgeschoß gelangt. Die in das Gefängniß eintretenden Personen müssen daher ihren Weg durch die Küche nehmen, deren Abschlußthüre gleichzeitig auch jene des Gefängnißwohngebäudes bildet. Das Auseinanderliegen der vorhandenen acht Hafträume — zwei im Erdgeschosse, einer im Dachbodenraume des Wohngebäudes, dann fünf im ersten, zweiten und dritten Obergeschosse des Gefängnißthurmes — ist ein die Beaufsichtigung der Gefangenen stark beeinträchtigender Mißstand. In Folge der Unzulänglichkeit des Holzlegegebäudes muß das geschnittene und aufgespaltene Holz zum Theile an der Hofabschlußmauer aufgeschichtet werden, wodurch den Gefangenen günstige Gelegenheit zu Fluchtversuchen geboten wird.

Zu all' diesen geschilderten Mißständen gesellt sich jedoch noch eine weitere und zwar die erheblichste Kalamität. Es reichen nämlich schon seit längerer Zeit die vorhandenen acht Hafträume, von welchen, wie oben bemerkt, einer nicht ausbruchsicher und zwei gesundheitsschädlich sind, mit Rücksicht auf ihren kubischen Inhalt zur ordnungsmäßigen Verwahrung der Gefangenen nicht mehr aus.

Die acht Hafträume bieten für neun Gefangene feste Unterkunftsplätze. Gleichwohl war nach den vorliegenden amtlichen Uebersichten das Gefängniß besetzt:

a) im Jahre 1885 an 340 Tagen mit 10 bis 31 Gefangenen,
b) im Jahre 1886 an 291 Tagen mit 10 bis 29 Gefangenen,

c) im Jahre 1887 an 254 Tagen mit 10 bis 28 Gefangenen und
d) im Jahre 1888 an 260 Tagen mit 10 bis 23 Gefangenen.

Seit dem Jahre 1882 überstiegen sogar die durchschnittlichen Tagesbelegungsziffern 13 bis 16 die Normalbelegungszahl 9.

Werden noch, was nicht mehr zu umgehen ist, die beiden gesundheitsschädlichen Hafträume im Erdgeschosse außer Verwendung gesetzt und der Dachbodenhaftraum — eine gewöhnliche Kammer — dem Gefängnißwärtergehilfen ausschließlich als Schlaflokal überlassen, dann ist es, ohne mit den Anforderungen der Humanität und der nothwendigen Rücksicht auf das körperliche Wohl der Gefangenen in Widerspruch zu gerathen, geradezu unmöglich, dieses Gefängniß noch länger fortbestehen zu lassen, da die Gefangenen nach ihren verschiedenen Unterschieden, wie Straf- und Untersuchungsgefangene, männliche und weibliche, jugendliche und erwachsene, polizeiliche, Schub- und Disziplinar-Gefangene nicht mehr getrennt von einander verwahrt werden können.

Das Gefängniß in Laufen wird aber immer verhältnißmäßig stark besetzt sein, nachdem viele von den in der Gefangenanstalt dortselbst detinirten Büßern nach erstandener Hauptstrafe noch zur Erstehung von Haftstrafen in das Amtsgerichtsgefängniß abgeliefert werden und überdieß Laufen in seiner Eigenschaft als Grenzstadt gegen Oesterreich von Bettlern und Landstreichern nicht wenig heimgesucht wird.

Mit diesen schon so lange bestehenden Mißständen endlich zu brechen, erscheint nunmehr als ein unabweisbares und vordringliches Bedürfniß. Mit einer Aenderung der inneren Eintheilung des Gefängnißgebäudes wäre nicht im mindesten geholfen, da die unzureichenden Raumverhältnisse die Herstellung weiterer Hafträume für mindestens 30 Gefangene nicht gestatten und hinsichtlich der Thurmhafträume die oben geschilderten Bedenken nicht beseitigt werden könnten. Es bleibt daher als einziger Ausweg nur der Neubau eines Gefängnisses übrig. Die Erwerbung eines geeigneten Bauplatzes würde einen namhaften Kostenaufwand in Anspruch nehmen. Zur Herstellung des Gefängnißgebäudes mit Nebengebäuden und Hof auf seinem gegenwärtigen Standorte erscheint aber das vorhandene Areal nicht ausreichend. Die Justizverwaltung hat daher von der Gemeinde Laufen und einem Privaten angrenzendes Grundeigenthum unter sehr günstigen Bedingungen erworben und den Besitz desselben durch notarielle Verlautbarung der Grunderwerbungsverträge vorsorglich gesichert.

Die Baukostensumme ist auf 60,000 ℳ veranschlagt.

II. Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes mit Dienstwohnung für den Gefängnißwärter in Garmisch.

91,100 ℳ

1. Das ärarialische Gebäude Haus-Nr. 229 zu Garmisch enthält im Erdgeschosse die Lokalitäten des k. Amtsgerichtes dortselbst und im einzigen Obergeschosse die Diensträume des k. Rentamtes, sowie die Dienstwohnung des k. Rentbeamten.

Die Amtsgerichtslokalitäten bilden schon seit geraumer Zeit den Gegenstand von Klagen seitens des Amtspersonals und der Gerichtseingesessenen.

Vor Allem fehlt ein Zimmer für den Sekretär sowie für das Kanzleipersonal. Der Sekretär und das Schreiberpersonal müssen daher ihre Arbeitsplätze ständig im Sitzungszimmer nehmen, was bei Abhaltung der öffentlichen Sitzungen das Schreiberpersonal in Verrichtung der Berufsarbeiten stört. Ebenso gebricht es an einem Zimmer für den Amtsanwalt, der in Folge dessen darauf angewiesen ist, während der Schöffenberathungen im Sitzungssaale zu verbleiben. Das Hypothekenamtszimmer, in welchem außer dem Hypothekenbeamten noch ein Schreiber arbeitet, enthält nur eine Bodenfläche von 18 Quadratmeter. Sechs Hypothekenbuchsschränke, Stellagen und zwei Arbeitstische kürzen den ohnedieß schon sehr beschränkten Raum um ein Bedeutendes. Für Aufstellung eines weiteren Hypothekenbuchschrankes wäre schlechterdings kein Platz vorhanden. Haben Richter und Schreiber kaum genügenden Raum in diesem Lokale, so gestaltet sich die Sache noch viel ungünstiger, wenn Vormundschafts- und Verlassenschaftsverhandlungen, zu welchen in der Regel gleichzeitig mehrere Personen vorgeladen sind, gepflogen werden, namentlich wenn auch zu derselben Zeit, was nicht zu vermeiden ist, der Notar vom Hypothekenbuche Einsicht nimmt. Dieser Zustand ist besonders während der Wintermonate unerträglich und fördert sicherlich nicht die Gesundheit der beiden in demselben beschäftigten Amtspersonen. Das Boten-, Wart- und Zeugenzimmer hat gar nur einen Flächenraum von 14 Quadratmeter, so daß die bei Gericht verkehrenden Personen nur in sehr beschränkter Zahl sich in solchem aufhalten können, der größere Theil derselben muß daher auf dem steingepflasterten Vorplatze verweilen, was zur kalten Jahreszeit sehr empfindlich ist und schon zu Beschwerden führte.

Die Lage des Gerichtsvorstandszimmers bringt es mit sich, daß der Oberamtsrichter und die beiden Schöffen, um in das Berathungszimmer zu gelangen, den Zuhörerraum durchschreiten müssen, was sehr mißlich ist.

Mißstände, wie die geschilderten, können auf die Dauer nicht fortbestehen. Mit einer anderweitigen baulichen Eintheilung der Dienstgelasse wäre nicht zu helfen, da der verfügbare Raum nicht groß genug ist, um dem Bedürfnisse entsprechende Amtsgelasse in der erforderlichen Anzahl in solchem unterbringen zu können. Es bleibt daher kein anderer Ausweg übrig, als einen Gerichtsneubau auf geeigneter Baustätte in's Auge zu fassen. Die Bauplatzfrage bietet aber keine und insbesondere keine finanziellen Schwierigkeiten. Es ist nämlich:

2. Das Amtsgerichtsgefängniß zu Garmisch mit so vielen und so tief einschneidenden Gebrechen behaftet, daß sich ein Gefängnißneubau ebenfalls als unabweisbares Gebot der Nothwendigkeit darstellt. Die Abbruchstätte und das zum Gefängnisse gehörige Hof- und Gartenareal sind aber geräumig genug, um daselbst ein entsprechend geräumiges Gerichts- und Gefängnißgebäude unter einem Dache aufführen zu können.

Das Gefängnißanwesen liegt an der namentlich zur Sommerszeit stark frequentirten Distriktsstraße Garmisch—Murnau. Der Baubestand desselben ist äußerst geringwerthig. In seiner äußeren Erscheinung gleicht dasselbe keinem staatlichen Justizgebäude, sondern einem herabgekommenen bäuerlichen Anwesen. Das Gebäude besteht lediglich aus einem Erdgeschosse mit fünf Hafträumen und der Gefängnißwärterwohnung. Auf dem Dachbodenraume befindet sich ein kleiner Aufbau, in welchem zwei Hafträume untergebracht sind. Da das Gebäude in nächster Nähe der Distriktsstraße liegt, so ist dem unstatthaften Verkehre der Gefangenen mit den dortselbst vorübergehenden Personen Thür und Thor geöffnet, und da das Gefängniß von der Straße lediglich mittelst eines niedrigen Holzlattenzaunes abgeschieden ist, so

können den Gefangenen besonders zur Nachtzeit Eßwaaren, Schreibmaterialien u. dgl. durch die niedrigen Haftraumfenster zugereicht werden, was schon verschiedenemale vorkam. Würde an Stelle des Lattenzaunes eine drei Meter hohe Mauer aufgeführt oder würden die Haftraumfenster mit Holzblenden, sog. Kobeln versehen, so wäre die Beeinträchtigung des Licht- und Luftzutrittes zu den Haftgelassen die nothwendige, aber auch sehr mißliche Folge. Die offenen Balkenlagen und Bretterverschalungen im dunkeln Gange, die hölzernen Stiegenaufgänge auf den Dachbodenraum, dann das an dem mit Holzschindeln eingedeckten Dachbodenraum verwendete Holzwerk lassen das Gebäude auch in hohem Grade als feuergefährlich erscheinen. Im Falle eines in der Nähe der beiden Hafträume auf dem Dachboden ausbrechenden Brandes wären die in solchen verwahrten Gefangenen voraussichtlich verloren, da die Haftraumfenster vergittert sind und der Zutritt zu diesen beiden Hafträumen über eine schmale finstere und steile Holztreppe, sowie durch einen ganz dunkeln Vorraum mit den größten Schwierigkeiten verbunden wäre. Da der Gefängnißwärter in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Amtsgerichtsdiener den größten Theil des Tages im Amtsgerichtsgebäude beschäftigt ist, so erscheint in Ermangelung entsprechender Hofabschlußmauern die Beaufsichtigung und Ueberwachung der im Hofe mit Holzzerkleinerung und anderen Hausarbeiten beschäftigten Gefangenen nicht möglich. Von der an der Giebelseite des Gebäudes angebauten Holzlege gelangt man durch ein Thor auf die genannte Distriktsstraße. In der Holzlege beschäftigte Gefangene können jenes Thor mit ihren Werkzeugen ohne besondere Mühe erbrechen und flüchtig gehen.

Ein eigener Abort für den Gefängnißwärter und seine Familie existirt nicht. Ebenso mangelt es an einer Waschküche. Die unreinen, häufig mit Ungeziefer behafteten Kleidungsstücke der Gefangenen müssen daher in der Küche neben dem Kochherde ausgekocht und gereinigt werden. Nicht minder gebricht es an einer Badegelegenheit für die vielen unreinen Gefangenen, welche großentheils aus Bettlern und Landstreichern bestehen. Ein Krankenzimmer ist ebenfalls nicht vorhanden.

Die Zahl der Hafträume und der festen Unterkunftsplätze in denselben ist angesichts des bedeutenden, von Jahr zu Jahr sich mehrenden Gefangenenstandes ganz ungenügend. Es können nämlich in den vorhandenen sieben Hafträumen, von welchen die beiden auf dem Dachboden befindlichen wegen der großen Feuersgefahr überhaupt nicht belegt werden sollten, ordnungsmäßig nur 10 Gefangene verwahrt werden.

Seit dem Jahre 1882 betrug die Zahl der Hafttage:

1882 :	1499 ;	Tagesdurchschnitt	4	Gefangene.
1883 :	1469 ;	„	4	„
1884 :	2048 ;	„	5	„
1885 :	1842 ;	„	5	„
1886 :	2590 ;	„	7	„
1887 :	3611 ;	„	10	„
1888 :	4674 ;	„	13	„

Gegen das Jahr 1882 hat sich also der Gefangenenstand im Jahre 1888 verdreifacht. Vorstehende Uebersicht ergibt, daß im Jahre 1888 die Tagesdurchschnittsziffer (13) größer war als die Zahl der festen Unterkunftsplätze (10). In dem genannten Jahre war das Gefängniß an 264 Tagen, im Jahre 1887 an 176 Tagen (mit einem Maximalstand von 22 und 24 Gefangenen) übersetzt. Die Gefangenen müssen daher förmlich aufeinander gepfercht werden, was vom Gesichtspunkte der Salubrität aus nicht länger mehr geduldet werden kann und amtsärztlicherseits unter Ablehnung aller und jeder Verantwortlichkeit auch schon mehrfach beanstandet wurde. In der That weist auch das Krankenbuch im Jahre 1888 nicht weniger als 236 Krankentage aus, welche Thatsache mit der fortwährenden Uebervölkerung des Gefängnisses und mit der in den nicht gut ventilirbaren Hafträumen, sowie mit der auf dem Gange herrschenden dumpfen und moderigen Luft nicht außer ursächlichem Zusammenhange steht.

Die geschilderten baulichen, feuergefährlichen, sanitären und räumlichen Mißstände lassen keine andere Wahl mehr übrig, als mit diesen thatsächlich unhaltbaren, den Rücksichten der Humanität hohnsprechenden Zuständen im Wege eines Neubaues zu brechen.

Daß das gegenwärtige Areal des Gefängnißanwesens für einen entsprechenden Amtsgerichts- und Gefängnißneubau mit Dienstwohnung für den Gefängnißwärter ausreicht, wurde bereits oben bemerkt.

Von der Herstellung einer Dienstwohnung für den Ober-Amtsrichter kann abgesehen werden, da für diesen Zweck schon lange ein dem künftigen Neubau nahegelegenes ärarialisches Gebäude in Verwendung steht und die Amtsgerichtslokalitäten durch den unterhalb derselben wohnenden Gefängnißwärter jederzeit bewacht werden.

Die Kosten für den Neubau belaufen sich auf 91,100 ℳ. einschließlich der Bauaufsicht.

III. Herstellung eines Holzlegegebäudes mit Arbeitshalle im Hofe des Amtsgerichtsgefängnisses zu Miesbach.

2,007 ℳ.

Die zum Amtsgerichtsgefängnisse zu Miesbach gehörige Holzlege liegt außerhalb der Hofabschlußmauer, durch welche eine Thüre in dieselbe führt. Diese Holzlege ist lediglich aus Balkenwerk mit Bretterverschalung konstruirt und sehr raumbeschränkt. Die in derselben mit Holzzerkleinerung beschäftigten Gefangenen können ohne besondere Anstrengung mit ihren Arbeitsgeräthen die Bretterverschalung durchbrechen und flüchtig gehen. Dieser mißliche Zustand soll daher beseitigt, die Holzlege abgebrochen und in den Gefängnißhof an dessen südliche Abschlußmauer unmittelbar an die Waschküche verlegt werden, woselbst außer dem eigentlichen Holzlegeraume noch eine Arbeitshalle für die Gefangenen aufzuführen wäre. Da das Dachgebälk der anstoßenden Waschküche theilweise verfault und die Erneuerung des Dachstuhles nicht mehr länger zu verschieben ist, so empfiehlt es sich hiebei, das Waschgebäude, die Holzlege und die Arbeitshalle unter Ein Dach zu bringen.

Die Kosten für diese Bauvornahmen sind mit 2,007 ℳ. veranschlagt.

IV. Herstellung einer Waschküche im Amtsgerichtsgefängnisse zu Schrobenhausen.

1,800 ℳ.

Die Waschküche im Anwesen des Amtsgerichtsgefängnisses zu Schrobenhausen ist so baufällig, daß sie in ihrem rückwärtigen Theile wegen drohender Gefahr des Einsturzes nicht mehr benützt werden kann. Sie soll daher eingelegt

und in dem südwestlichen Theile des Gefängnißhofes neu erbaut werden.

Die Baukostensumme beträgt 1,800 ℳ.

V. Kanalisirung des Gefängnisses des k. Landgerichtes München II an der Baaderstraße.

4,000 ℳ.

Nach § 69 der Vollzugsvorschriften zur Bauordnung für die k. Haupt- und Residenzstadt München vom 3. April 1879 müssen in allen Straßen, in welchen von der Stadtgemeinde Kanäle gebaut sind, von den Besitzern der anliegenden Anwesen Anlagen zur Entwässerung derselben hergestellt und diese in die Kanäle eingeleitet werden. Seitens der Lokalbaukommission wurde hinsichtlich des Gefängnisses an der Baaderstraße der Vollzug dieser Bestimmung beantragt.

Hiezu ist ein Bauaufwandsbetrag von 4,000 ℳ. erforderlich.

VI. Reserve.

7,945 ℳ.

Wie beim Neubau-Etat, so wurde auch hier aus der Gesammtbaukostensumme mit 166,852 ℳ eine fünfprozentige Reserve mit 7,945 ℳ in Ansatz gebracht.

Sollte der Antrag der k. Staatsregierung wegen Uebernahme vorstehender Baukosten auf den Arbeitsfonds nicht gebilligt werden, so wird sich vorbehalten, dieselben nachträglich auf den Erweiterungs- und Neubau-Etat zu transferiren.

Haupt-Uebersicht
der
voranschlägigen Staats-Einnahmen und Ausgaben für ein Jahr der XX. Finanzperiode 1890 und 1891.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Beilage A.		
			A. Staats-Einnahmen.		
I			Uebertragungen aus der XIX. Finanzperiode und zurück	—	14,650
II			**Direkte Steuern.**		
	1		Grundsteuer	11'506,000	
	2		Haussteuer:		
		1	Arealhaussteuer	708,000	
		2	Miethhaussteuer	4'065,000	
	3		Gewerbsteuer und zwar:		
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	5'700,000	
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 . . . . , ...	205,000	
	4		Kapitalrentensteuer	3'636,000	
	5		Einkommensteuer	1'810,000	
					27'630,000
III			**Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.**		
	1		Erbschaftssteuern	2'000,000	
	2		Gebühren und Stempelabgaben	17'617,100	
	3		Strafen	582,600	
					20'199,700
IV			**Zölle und indirekte Steuern.**		
	1		Malzaufschlaggefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . .	34'033,300	
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887	10'500,000	
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und der Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879	17'450,000	
	4		Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle	3'306,900	
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Nebeneinnahmen	82,300	
	6		Abgaben für das Halten von Hunden	1'140,000	
	7		Gemischte Einnahmen	87,100	
					66'599,600
			Latus		114'443,950

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	114'443,950
V			**Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.**		
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren	2'210,660	
	2		Hüttengefälle	2,153,512	
	3		Salzwerksgefälle	1'812,980	
	4		Gemischte Einnahmen	566,629	
					6'743,781
VI			Münzanstalt	—	298,762
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	400,000
VIII			Staatseisenbahnen	—	98'218,938
IX			Post- und Telegraphenverwaltung	—	18'989,076
X			Bodensee-Dampfschifffahrt	—	467,963
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	107,875
XII			Frankenthaler-Kanal	—	5,670
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt	—	62,175
XIV			Staatsforst-, Jagd- und Triftgefälle	—	24'369,000
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Hofbräuhaus München	1'489,780	
		2	Weingut in Unterfranken	59,379	
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee	9,570	
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten	514,753	
					2'073,482
XVI			Grundgefälle	—	7'303,791
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**		
	1		Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien	125,670	
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen	173,500	
	3		Besondere Abgaben	94,940	
	4		Zufällige Einnahmen	147,470	
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen	343,000	
					884,580
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	307,940
			Summa der Staats-Einnahmen	—	274'676,983

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode partial ℳ	total ℳ
			Beilage B		
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.		
I			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XIX. Finanzperiode und zurück	—	—
II			Auf die direkten Steuern	—	885,800
III			Auf die Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	—	718,050
IV			Auf die Zölle und indirekten Steuern	—	10'892,400
V			Auf die Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	—	6'132,394
VI			Auf die Münzanstalt	—	271,087
VII			Auf die Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	—	—
VIII			Auf die Staatseisenbahnen	—	60'837,121
VIII a			Einmalige außerordentliche Ausgaben der Staatseisenbahn-Verwaltung	—	995,575
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung	—	16'910,359
X			Auf die Bodensee-Dampfschifffahrt	—	415,350
XI			Auf den Ludwig-Donau-Main-Kanal	—	216,947
XII			Auf den Frankenthaler-Kanal	—	7,095
XIII			Auf das Gesetz- und Verordnungsblatt	—	34,399
XIV			Auf die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung	—	13'961,390
XV			**Auf die Oekonomien und Gewerbe.**		
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe:		
		1	Auf das Hofbräuhaus München	1'030,945	
		2	Auf das Weingut in Unterfranken	54,284	
		3	Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	5,819	
	2		Auf die verpachteten oder vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf Nutzungen und Rechte	559,742	
					1'650,790
XVI			Auf die Grundgefälle	—	174,600
XVII			Auf die Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen	—	13,962
XVIII			Auf die Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	—	2,530
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	—	114'119,849

Der Etats: Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode: partial	total
				ℳ	ℳ
			Beilage C.		
			C. Staatsausgaben.		
I			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**		
	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs	4'231,044	
	2		Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde	442,857	
	3		Apanagen	728,574	
	4		Pensionen	2,375	
					5'404,850
			Etats der Staatsschuld.		
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld	10'300,820	
III			Etat der Eisenbahnschuld	38'844,936	
IV			Etat der Grundrentenschuld	590,716	
IVa			Etat der Landes-Kultur-Rentenschuld	4,870	
					49'741,342
V			Etat des k. Staatsrathes	—	24,800
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives	—	431,427
VII			Etat des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern	—	1'131,461
			Etats des k. Staatsministeriums der Justiz.		
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz	9'098,964	
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit	2,212,622	
X			Etat für die Strafanstalten	2'004,828	
					13'316,414
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.		
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung	4'566,420	
XII			Etat der Landesarchive	166,095	
XIII			Etat der Staatsbauverwaltung	8'355,431	
XIV			Etat der Bergbehörden	83,296	
XV			Etat für Gesundheit	883,110	
XVI			Etat für Wohlthätigkeit	329,086	
XVII			Etat für Sicherheit	4'539,994	
XVIII			Etat für Industrie und Kultur	1'363,557	
XIX			Etat der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden	1'097,700	
					21'384,689
			Latus	—	91'434,983

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode partial	total
				M.	M.
			Uebertrag	—	91'434,983
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.		
XX			Allgemeiner Ministerialetat	191,829	
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	15'886,288	
XXII			Etat der Ausgaben auf kirchliche Zwecke:		
	1		Katholischer Kultus	3'846,586	
	2		Protestantischer Kultus	2'062,948	
	3		Israelitischer Kultus	15,500	
	4		Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke	893,429	
					22'896,580
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.		
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'405,671	
XXIV			Etat des Katasterbureaus	371,300	
					3'776,971
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke	—	30'739,620
XXVI			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	5,827,064
XXVII			Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	—	3'010,631
XXVIII			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	—	542,693
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen	—	—
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	—	2'028,592
XXXI			Etat für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die pragmatischen Beamten, hier Bedarf für die Aufhebung der siebenjährigen Karenzzeit	—	300,000
			Summa der Staatsausgaben	—	160'557,134
			Abschluß.		
			Die gesammten Einnahmen betragen	—	274'676,983
			Die Ausgaben dagegen und zwar auf Erhebung, Verwaltung und den Betrieb	114'119,849	
			Staatsausgaben	160'557,134	
					274'676,983
			Bilancirt	—	—

Erläuterungen

zu § 15 des Finanzgesetzentwurfes.

Zu lit. a.

Herstellung eines Posthauses am Centralbahnhofe zu München.

Die fünf Abtheilungen des Postamtes am Bahnhofe dahier sind gegenwärtig im Bahnhofvorbau gegen den Bahnhofplatz untergebracht. Im südlichen Pavillon befindet sich die Zeitungsexpedition, theilweise in diesem und dem anstoßenden Vorbau zur ebenen Erde die Fahrpostexpedition, sowie anschließend die Schalterräume für Briefpost und Postanweisungen, ferner gegen die Südseite der alten Bahnhofhalle verlaufend, die Briefpostspedition, im Obergeschosse des Mittelbaues die Briefpostübernahme mit dem Briefträgersaal, im nördlichen Vorbau und im nördlichen Pavillon aber die Fahrpostübernahme.

Diese Räumlichkeiten wurden seiner Zeit nur provisorisch zu Postzwecken hergerichtet und genügen weder den dermaligen Anforderungen des vermehrten Postverkehres, noch können dieselben entsprechend erweitert werden.

Bezeichnend für die Beschränktheit der Räumlichkeiten ist es, daß für den Vorstand dieses aus den fünf angegebenen Dienstsparten bestehenden Postamtes in unmittelbarer Nähe bei dem unterstellten zahlreichen Personal und auch für den Vorstand des Bahnpostamtes, welchem die Leitung und Beaufsichtigung des Bahnpostdienstes zukommt und welcher sohin mit dem abgehenden und ankommenden Bahnpostpersonal sowie mit den Eisenbahnbetriebsbeamten in stetem Verkehr stehen soll, kein Lokal in dem Vorbaue ausfindig zu machen war, weßhalb die zwei Vorstände mit ihren Hilfsarbeitern im gegenüberliegenden Oberpostamtsgebäude am Bahnhofplatze, also entfernt von ihren Dienstesabtheilungen ihre Amtslokale haben und zumeist auf den schriftlichen Verkehr, statt auf persönliches Wahrnehmen und Eingreifen angewiesen sind.

Der Raummangel im Fahrpostübernahme-Bureau bei gleichzeitiger oder unmittelbar aufeinanderfolgender Ankunft mehrerer Eisenbahnzüge, dann im Fahrpostexpeditionslokal bei Abgang mehrerer Züge oder bei gleichzeitigem Eintreffen der Packwägen von den Stadtpost- (Filial-) Expeditionen ist hindernd für den Dienstvollzug und die Sicherheit; der Aufenthalt in dem niedrigen und beschränkten, zur Winterszeit durch etliche fünfzig Gasflammen, im Sommer durch die Sonnenstrahlen sehr heißen Saale, in welchem sich gegen 180 Briefträger vor Antritt ihrer Dienstgänge behufs Sortirung und Ordnung der Briefschaften aufhalten, ist als ungesund zu bezeichnen.

Die Zeitungsexpedition hat für den fortwährend wachsenden Umfang ihres Geschäftes kaum die Hälfte des wünschenswerthen Raumes, wodurch Mehrbedarf an Personal entsteht. Die weite Entfernung der einzelnen Dienstsparten von einander erschwert den Dienst und ist auch für das Publikum lästig.

Die Postanstalt ist zumeist auf die Benützung der Eisenbahn und somit hinsichtlich der Diensträume auf die Nähe der Bahnhöfe angewiesen, an welchen sich fast ausschließlich der Transitverkehr und auch der Ortszustelldienst am bequemsten und schnellsten abwickelt.

Durch Auflassung der sogenannten Salzstadel-Kaserne ergibt sich nun die Möglichkeit, unmittelbar an dem Centralbahnhofe ein den Verkehrsverhältnissen der Hauptstadt entsprechendes Posthaus in der Länge von 81 m und in mittlerer Tiefe von 42 m in seiner Längenaxe parallel zur Axe der Bahnhofhalle an der Salzstraße zumeist auf bahnärarialischem Grunde zu erbauen unter theilweiser Einbeziehung des Terrains, welches jetzt von der bezeichneten Kaserne und der zwischen dieser und der Bahnhofgrenze liegenden gemeindlichen Straßenfläche eingenommen wird.

Die Erwerbung der Grundfläche, auf welcher die Kaserne steht und welche Eigenthum des Finanzärars ist, bietet keine Schwierigkeiten, ebenso wird ein Grundflächenaustausch mit der Stadtgemeinde sich unschwer vollziehen lassen.

Dieser einzig mögliche Bauplatz am Centralbahnhofe erfährt zwar Einschränkungen nach Osten durch die nothwendige Freilassung des Bahnhofplatzes, nach Westen durch die unerläßliche Erhaltung der Schiebebühne an der jetzigen Stelle und durch die nothwendigen Posthöfe, gegen Norden durch die von der Stadtgemeinde in Aussicht genommene Verbreiterung der Salzstraße und nach Süden durch die Belassung des nöthigen Zwischenraumes gegen die Einsteighallen hin. Auch ist auf die Anordnung des Projektes die nothwendige Annahme der Hauptfacade und des Haupteinganges gegen Osten von Einfluß und wirkt der Niveauunterschied zwischen Bahnhofplanie und Salzstraße etwas ungünstig. Gleichwohl ergaben aber die vorbereitenden Erhebungen, daß die verbleibende Grundfläche dem Zwecke vollständig entspricht und für die ermittelten gegenwärtigen und in absehbarer Zeit auftauchenden Bedürfnisse vollkommen ausreicht.

Die k. Staatsregierung ist daher in Folge der ungenügenden und einer Erweiterung unfähigen Postlokalitäten am Centralbahnhofe dahier, nachdem sich nunmehr der allein mögliche Bauplatz zum Bau eines dem Centralbahnhofe würdig zur Seite stehenden Posthauses darbietet, veranlaßt, einen Baukredit zu postuliren.

Das Gebäude soll in seiner centralen Anlage zur Aufnahme der fünf Hauptabtheilungen des Postamtes am Centralbahnhofe, aus einem Untergeschoß, einem Hauptgeschoß, einem I. und II. Stockwerk bestehen und zugleich für das Postamt II, das Bahnpostamt und für die zollamtliche Revision der Postsendungen die nöthigen Lokalitäten bieten, auch eine Dienstwohnung für den Vorstand des Postamtes II, solange angängig, und für den Hausmeister enthalten.

Das Untergeschoß soll hauptsächlich die Lokale für die Fahrpostübernahme und die Fahrpostexpedition, ferner die Aufzüge zur Verbindung mit den oberen Stockwerken, Schlafräume für das Personal und eine Hausmeisterwohnung aufnehmen. Alle diese Räume sind um eine große, unter dem Schalterhofe des Hauptgeschosses liegende Halle gruppirt, welche nach allen Richtungen eine bequeme Verbindung gibt und in welcher der Bewegung der Handkarren, mit welchen die Postsendungen von und zu den Bahnzügen befördert werden, freier Entwicklungsraum geboten ist. Das Untergeschoß steht in directer Verbindung mit dem vorhandenen Perrontunnel der Einsteighalle, welcher im gleichen Niveau mit dem Untergeschosse liegt und zur Beförderung der Postsendungen von und zu den Bahnzügen ausschließlich benützt werden kann.

Das Hauptgeschoß enthält ähnlich wie das Untergeschoß in seinem Kern eine große, durch zwei Stockwerke reichende, mit Glas gedeckte Halle, in welcher 21 Postschalter liegen, so daß nach Durchschreitung eines mäßigen Vestibules das vom Bahnhofplatz herkommende Publikum in dieser Halle alle diejenigen Annahme- und Abgabestellen findet, mit welchen es in Berührung zu treten hat. Um die Halle und hinter den Postschaltern gruppiren sich die Bureaus für Briefpost- und für Fahrpostexpedition, die Räume für Annahme der Abonnements auf Zeitungen und für Abgabe letzterer, auch die Abgabestelle für postlagernde Briefe und Poststücke, sowie für angekommene zollpflichtige Postsendungen.

Die Schalterhalle hat außerdem die bequeme Verbindung der Räume untereinander und mit den Diensttreppen zu bewirken und den Arbeitssälen auch von der Innenseite Licht zuzuführen.

Im I. Stockwerk sollen untergebracht werden: die Briefpostübernahme mit zwei großen und besonders hellen Sälen für die Briefträger gegen Norden, die Zeitungsexpedition in ähnlicher Anordnung gegen Süden, endlich auch eine Anzahl Bureaus zur Aufnahme des Postamtes II und des Bahnpostamtes.

Die Verbindung der Räume unter sich und mit den Treppen ist durch eine im Lichthof über den Schaltern sich hinziehende Gallerie gegeben.

In dem II. Geschosse, welches nur die Stirnbauten gegen Osten und Westen einnimmt, sind zwei Dienstwohnungen, eine größere für den Amtsvorstand und eine kleinere für einen Bediensteten im westlichen Stirnbau, angeordnet, jedoch so, daß deren Räume jederzeit ganz oder theilweise für Zwecke des Dienstes, eventuell als Uebernachtungslokale in Benützung genommen werden können, während im östlichen Stirnbau Reserveräume für den Dienst vorgesehen sind.

Aus ästhetischen Gründen hat der Mittelrisalit der Hauptfacade gegen Osten noch einen Aufbau und mit diesem ein III. Stockwerk zu erhalten, welches in bequemer Verbindung mit den Treppen zur Hinterlegung von Registratursachen und von Postpacketadressen, Manualien, Registern 2c. dienen soll.

Das Gebäude soll durch eine centralisirte Niederdruckdampfheizung durchwärmt und die Beleuchtung durch elektrische Bogenlampen auf den Vorplätzen, Höfen und im Schalterraum, dann durch Glühlichter in den kleineren Lokalitäten und Arbeitssälen erzielt werden, wozu das Licht zweckmäßig von der in der Nähe der Herbststraßenbrücke zu errichtenden Centralstation für elektrische Beleuchtung zu beziehen wäre.

Zur Vermittelung des Postverkehres von und zu den Zügen soll der Perrontunnel der Bahnhofhalle insolange der Post überlassen werden, als ein dringendes Bedürfniß, denselben für den Personenverkehr auszunützen, nicht besteht.

Die Verbindung des Tunnels mit dem Posthause ist leicht zu bewirken; die leichte und rasche Senkung der Postkarren von der Bahnhofplanie in den Perrontunnel und umgekehrt deren Hebung aus dem Tunnel zu den Bahngeleisen erfordert hydraulische Aufzüge. Um Verkehrsstörungen auf den Perrons zu beseitigen, sollen die jetzt auf 4,5 m Abstand liegenden Hallengeleise auf 5,5 m auseinandergelegt werden unter Verschmälerung der breiten Perrons der Halle, so daß zwischen den Geleisen 2,20 m breite Perrons für die Bewegung der Postkarren entstehen, welche dann die Personenperrons überhaupt nicht mehr zu berühren hätten.

Zur Anfahrt der verschiedenen Postfuhrwerke dienen zwei unter einander und mit der im Untergeschosse angenommenen Durchfahrt in Verbindung stehende Höfe, von denen der südliche, bis auf Fußbodenhöhe des Untergeschosses vertiefte, hauptsächlich zur Entladung der von den Stadtpostexpeditionen gelieferten Sendungen unter schützenden Vordächern dienen, während der westliche und ein Theil des südlichen Hofes zur Aufstellung und Ladung der Packetbestellwägen benützt werden soll. Die Briefträger-Omnibuswägen können auf dem Vorplatz an der Nordseite gegen die Salzstraße Aufstellung nehmen.

Die generell veranschlagten Kosten betragen:

1. für das Gebäude		1'168,475 *M.*,
2. für die Nebenanlagen, als:		
a) Aptirung des Perrontunnels, für hydraulische Aufzüge, Verschiebung der Geleise, Anlage von Perrons zwischen den Geleisen	45,000 *M.*,	
b) Anlage und Einrichtung der Höfe, Vorplätze, Trottoirs, Schutzdächer 2c. 2c.	75,000 *M.*,	
c) Centralheizung, elektrische Beleuchtung, Wasserleitung . . .	70,000 *M.*,	
d) Dienstmobiliar in allen Abtheilungen . . .	60,000 *M.*,	
		250,000 *M.*,
3. für Centralleitung, Bauleitung, Bauaufsicht und Unvorhergesehenes, sowie für Grunderwerbung		171,525 *M.*,
	zusammen	1'590,000 *M.*

Zu lit. b.

Erbauung eines Posthauses in Pirmasens.

In dem Finanzgesetze vom 27. März 1888 sind unter § 15 lit. b Ziffer 9 zur definitiven Erwerbung eines unter dem Vorbehalte verfassungsmäßiger Zustimmung schon früher erkauften Bauplatzes für ein Posthaus in Pirmasens 40,540 *M.* bewilligt worden. Nunmehr tritt, da die Miethverträge über Benützung der seitherigen Postlokalitäten im Juni 1891 und zu Ende des Jahres 1892 ablaufen, die Nothwendigkeit

der Erbauung eines Posthauses heran, und zwar in einem Umfange, welcher den Bedürfnissen einer Stadt entspricht, deren Postverkehr in Folge des Aufschwunges ihrer besonderen Industrie in den letzten 10 Jahren um 360 % sich gehoben hat und im Jahre 1888 eine reine Post- und Telegraphengebühren-Einnahme von 228,436 ℳ erzielte.

Die Lage des Bauplatzes ist insoferne sehr günstig, als die Nähe des Bahnhofes die Einführung eines Bahngeleises in den auf der Nordseite befindlichen Hofraum des in Plan gelegten Posthauses gestattet, so daß die dort geladenen Eisenbahnpostwagen sofort in die Bahnzüge eingestellt werden können, was bei dem dortigen sehr bedeutenden Packetverkehr große Vortheile bietet. Etwas ungünstig dagegen ist das Niveau des Bauplatzes zwischen der Bahnhofstraße einer- und der Post- und Teichstraße andererseits, da von der Bahnhofstraße die Poststraße um 2 auf 60 m, die Teichstraße um 1 ½ auf 34 m abfällt, welche Verhältnisse indessen durch Erhöhung der beiden noch unbebauten Straßenkörper von dem Stadtrathe beseitigt werden können.

Nach dem aufgestellten Projekte wird sich im Erdgeschosse an der Einmündung der Post- in die Bahnhofstraße der Haupteingang in die Schalterhalle befinden, welche rechts die Aufgabestellen für Briefe, Telegramme und die öffentliche Telephonsprechstelle, links zwei Schalter für Postanweisungen und einen dritten zur Reserve enthält und von welcher aus das Publikum auch zum Bureau des Amtsvorstandes gelangt. An die Schalter schließen sich die Lokalitäten für die Briefpostspedition, die Briefträger und die Hilfsbeamten des Vorstandes an. Sowohl die Niveauverschiedenheit als die Ungleichheit der Frontallänge des Grundstückes, welche gegen die Bahnhofstraße nur 29 m, dagegen fast doppelt so viel gegen die Poststraße beträgt, bedingen die Verlegung der Lokalitäten für den Päckerei-Verkehr in die Poststraße, in welcher der Zugang und die Anfahrt der Wagen zu der mit acht Schaltern versehenen Halle für Päckereien liegt. Zu derselben würden zehn Stufen hinaufführen, falls nicht die bereits angeregte Regelung des Straßenniveaus Seitens der Stadtgemeinde erfolgt. Die Trennung der Brief- und Päckereiauflieferung ist unerläßlich, weil die Frachtsendungen der Fabrikanten meistens mittelst Fuhrwerkes angefahren werden, wodurch der Zugang zu den Briefpostschaltern für das Publikum sehr erschwert würde, wenn die Aufgabsschalter für Päckereien in der nämlichen Schalterhalle angebracht wären, in welcher die Auflieferung der Briefe &c. stattfindet.

Im Obergeschosse werden sich gegen die Bahnhofstraße die Lokalitäten für den Telegraphen- und Telephondienst und zwar im Sechseck ober der Schalterhalle für Briefpost der Apparatensaal mit anschließendem Nachrichtenbureau, ferner das Umschaltebureau, das Batterielokal, das Zimmer für die Depeschenboten &c. befinden, gegen die Poststraße aber sind eine Dienstwohnung für den Amtsvorstand, sodann im Dachgeschosse die Wohnung des Packers, welcher zugleich die Hausmeistergeschäfte zu besorgen hat und die Speicherräume vorgesehen. Die Waschküche, Holz- und Kohlenlager sind in den Kellergewölben untergebracht, während die Wagenremise an die nordwestliche Ecke des neuen Gebäudes gelegt wird.

Der Hauptbau, mit 29 m Länge gegen die Bahnhof- und mit 27 m gegen die Poststraße soll mangels guten Hausteinmaterials aus Backstein aufgeführt werden und wird nach Obigem aus Erd- und Obergeschoß mit Mansarde bestehen, wogegen der Anbau für die Fahrpost sich nur im Erdgeschosse fortsetzt und bei einer Tiefe von fast 34 m das nöthige Licht durch die Fenster gegen die Poststraße und den Hofraum und durch vier Oberlichter erhält. Zum Obergeschoß und den Mansarden führt je eine Treppe an den beiden Enden des Hauptbaues. Ueber dem Schaltereingang und über dem Apparatensaale an der abgeschrägten Ecke der Bahnhof- und Poststraße wird sich auf ungefähr 50 m Höhe vom Straßenniveau aus der Einführungsthurm für 500 Telegraphen- und Telephondrähte erheben.

Die Kosten für den Haupt- und Seitenbau sind mit . . . . 215,653 ℳ 40 ₰,
jene für die Nebenanlagen als Kanalisirung, Pflasterung, Gaseinrichtung, Wasserleitung, Bureaueinrichtungen und Telephoneinführungsthurm mit . . . 16,900 ℳ — ₰,
für Geleiseanlage mit . . . . 4,000 ℳ — ₰,
für Bauführung und Unvorhergesehenes mit . . . . 13,446 ℳ 60 ₰,
im Ganzen mit 250,000 ℳ — ₰
veranschlagt.

Zu lit. c.

Neubau des Fahrpostgebäudes am Centralbahnhofe zu Nürnberg.

Nordöstlich vom Betriebshauptgebäude des Centralbahnhofes Nürnberg befinden sich das Oberpostamtsgebäude und das Fahrpostgebäude.

Im ersteren Gebäude sind im Erdgeschosse die Briefpostannahme, der Postanweisungsschalter, die Briefpostexpedition und -Uebernahme, die Zeitungsspedition und die Postbezirkskassa, sowie theilweise die Briefträger, im ersten Obergeschosse ein anderer Theil der Briefträger und die Oberpostamtsmaterialverwaltung untergebracht, während in den zwei weiteren Obergeschossen der oberpostamtliche, dann der Telegraphen- und Telephondienst vollzogen wird und außerdem eine Dienstwohnung von mäßigem Umfange vorhanden ist. Die Räumlichkeiten für die genannten Dienstzweige im Erdgeschosse sind derart beengt, daß der Dienstvollzug mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Die Beseitigung des unhaltbar gewordenen Zustandes kann nur durch Verlegung der Postbezirkskasse und der Räumlichkeiten für die bei der außerordentlichen Zunahme des Verkehrs stets wachsende Zahl der Briefträger in ein anderes Gebäude erfolgen.

Auch die Diensträume des ebenerdigen Fahrpostbaues sind für den dermaligen Verkehr durchaus ungenügend und bedürfen dringend einer Erweiterung

Dieselbe wurde schon im Jahre 1887 in Erwägung gezogen, mußte aber wegen anderer dringlicher Baubedürfnisse zurückgestellt werden.

Eine wiederholte Prüfung der Frage, ob allen Bedürfnissen auf Jahre hinaus etwa mit dem Aufbau eines Stockwerkes auf das Fahrpostgebäude genügt würde, führte zu dem Ergebnisse, daß damit wohl Platz für die vermehrte Anzahl von Briefträgern, nicht aber auch für die nothwendige räumliche Trennung des Fahrpostübernahmedienstes von der Spedition, für die entsprechende Ausscheidung und Hinterlegung der angekommenen Postpackete, sowie für die Postbezirkskassa gewonnen würde.

Auch würden hiedurch für ein Bahnpostamt, dessen Errichtung nicht umgangen werden kann, die erforderlichen Lokalitäten geschaffen werden können.

Uebrigens mußte das Aufbauprojekt schon deßhalb aufgegeben werden, weil die Untersuchung des, wie bemerkt, nur aus einem Erdgeschosse bestehenden Fahrpostgebäudes

ergeben hat, daß es demselben an der Tragfähigkeit für die Aufsetzung eines Stockwerkes gebricht. Es erübrigte daher nur, den Abbruch des Fahrpostgebäudes und einen größeren Neubau von 50,2 m Länge und 32,7 m Breite auf dem bisherigen günstig gelegenen Platze ins Auge zu fassen und einen Ersatz für das ostwärts gelegene, in die Fläche für den Neubau fallende, daher ebenfalls abzubrechende Telegraphenmagazin in den Souterrain-Räumen des neuen Gebäudes vorzusehen.

Im Erdgeschosse des Neubaues sollen die Schalter-, die Speditions-, die Uebernahmsräume, ebenso die Räume für die Packer und Packetboten, im Obergeschosse die Lokalitäten für die Postbezirkskasse und das Postamt, ferner die Säle für die Briefträger und für die Behandlung der eingegangenen Postanweisungen vorgesehen werden.

Das Dachgeschoß hat als Depot für Requisiten, Dienstpapiere und Materialien zu dienen.

Durch die Mitte des Baues zieht sich nach dem aufgestellten Projekte ein 22 m langer und 6 ½ m breiter Lichtschacht, welcher insbesondere den weiten Räumen im Erdgeschosse das entsprechende Licht zuführen soll.

Die Kosten des Gebäudes selbst sind mit	356,600 ℳ,
jene der Kanalisirung, Pflasterung und Einfriedigung mit	2,600 ℳ,
jene der Beschaffung von Diensträumen während des Baues mit	16,000 ℳ,
die Kosten der inneren Einrichtung mit . . .	18,000 ℳ,
jene für Bauaufsicht und Oberleitung mit .	18,800 ℳ,
veranschlagt, so daß der Gesammtaufwand .	412,000 ℳ

betragen wird.

Zu lit. d.

Erwerbung zweier Grundstücke behufs Erbauung eines neuen Oberpostamts-Gebäudes in Regensburg.

Die Stadtpostexpeditionen in Regensburg und das Oberpostamt für die Regierungsbezirke der Oberpfalz und von Regensburg, dann von Niederbayern befinden sich in einem alten, südlich von der Domkirche gelegenen posteigenen Gebäude, während für den Telegraphendienst das auf die frühere Hauptwache aufgesetzte Stockwerk von der Stadtgemeinde gemiethet ist.

Das Stadtposthaus hat, soweit der bauliche Zustand desselben es immer nur zuließ, nach und nach vielfache Aenderungen und Aptirungen erfahren, dasselbe erweist sich aber den dermaligen Verkehrsverhältnissen und dienstlichen Bedürfnissen gegenüber als ganz unzulänglich. Weitere bauliche Vorkehrungen sind wegen mangelnden Raumes ausgeschlossen.

Anläßlich der Vorarbeiten für die Errichtung einer Telephonanlage in Regensburg und der damit aufgetretenen Frage der Aufstellung eines eisernen Einführungs-Thurmes für Telephondrähte wurde erkannt, daß eine solche Bauvornahme am Oberpostamtsgebäude wegen der baulichen Beschaffenheit desselben ebenso unthunlich ist, wie an dem von der Stadtgemeinde auf der früheren Hauptwache aufgesetzten Stockwerke. Ein kostspieliger Umbau des Oberpostamtsgebäudes zur Ermöglichung einer Staats-Telephonanlage erschien nicht empfehlenswerth, es ergab sich vielmehr, daß bei den vielen baulichen Gebrechen dieses Gebäudes nur ein vollständiger Neubau angezeigt ist, und nur hiedurch den bestehenden Mißständen abgeholfen werden kann.

Allein auf der gegebenen Grundfläche ist es nicht möglich, die für den oberpostamtlichen Verwaltungs-, dann für den Postaufgabe-, Postexpeditions-, dann den Telegraphen- und Telephondienst nöthigen Räumlichkeiten zu gewinnen und dadurch unter Ersparung der Miethe für die Telegraphenstation die sehr wünschenswerthe Vereinigung aller Dienstzweige in einem Gebäude zu erreichen.

Dies würde erst durch Erwerbung des anstoßenden Gasthofes „zur Post" — G. Nr. 60 an der Domstraße — und eines an das Hinterhaus dieses Gasthofes, sowie an das Hinterhaus des Postgebäudes anstoßenden Stadels — G. Nr. 63 am Frauenbergel — gelingen. Diese Anwesen, welche ebenso wie das Postgebäude selbst dem Abbruche zu unterstellen wären, liegen auf einer katastermäßigen Grundfläche von rund 17 Dezimalen bayerischen Maßes und sind, wenn den postdienstlichen Bedürfnissen auf absehbare Zeit genügt werden soll, unentbehrlich.

Die k. Staatsregierung glaubte daher sich die Möglichkeit der käuflichen Erwerbung dieser um den Gesammtpreis von 115,000 ℳ angebotenen Anwesen mittelst eines bedingten, erst nach gesetzlicher Feststellung und Allerhöchster Sanktion des Finanzgesetzes für die XX. Finanzperiode wirksam werdenden Vertrages sichern zu sollen.

Ist nun auch dieser Kaufpreis als ein ziemlich hoch gegriffener zu bezeichnen, so ist dagegen in Betracht zu ziehen, daß beide Anwesen, wenn nicht der Zweck eines Postneubaues schon von vornherein theilweise vereitelt werden soll, erworben werden müssen und daß anderseits in Regensburg weder eine Gelegenheit zum Ankaufe eines anderen geeigneten und in günstiger Verkehrslage befindlichen Bauplatzes oder Häuserkomplexes, noch zum Verkaufe des Oberpostamtsgebäudes sich bietet.

Die Kosten des Neubaues sind nach einem bereits angefertigten generellen Projekte auf 575,000 ℳ veranschlagt. Da die Gesammtkosten sich demgemäß auf den hohen Betrag von 690,000 ℳ belaufen und die übrigen in dem gegenwärtigen Finanzgesetze vorgesehenen Postbauobjekte nicht zurückstellbar sind, glaubte die k. Staatsregierung sich zunächst auf das Postulat für Erwerbung der genannten Anwesen beschränken und ein Postulat für den Neubau selbst bis zur XXI. Finanzperiode verschieben zu sollen.

Zu lit. e.

Erbauung eines Posthauses in Schweinfurt.

Das Postamt zu Schweinfurt, welches selbst nach Abtrennung des Postdienstes am Bahnhofe zu Oberndorf—Schweinfurt jährlich mehr als 100,000 ℳ an reinen Postgebühren abliefert, ist zur Zeit in dem alten Bahnhofgebäude untergebracht, welches ungefähr 700 m vom Mittelpunkt der Stadt entfernt ist und wohin der Weg durch eine zur abendlichen Winterszeit wenig besuchte Anlage führt. Dazu sind die Postlokalitäten an diesem Bahnhofe so beschränkt, daß die Ausübung des Dienstes ungemein erschwert, das Publikum an den Postschaltern aber ungewöhnlich beengt ist.

Die Telegraphenstation ist in dem niedrigen und feuchten Erdgeschosse der städtischen ehemaligen Fleischbank untergebracht und so ungenügend, daß eine Telephonstation in derselben nicht errichtet werden könnte.

Vor mehreren Jahren schon war wegen der beträchtlichen Entfernung des Lokalbahnhofes und der noch größeren des neuen Bahnhofes zu Oberndorf von der Stadt Schweinfurt eine Stadtpostexpedition in Aussicht genommen; dieselbe kam

jedoch nicht zur Ausführung, weil zunächst die Frage, ob der Lokalbahnhof in Schweinfurt nicht ganz aufzulassen sei, erst gelöst werden sollte. Nach der für seinen Fortbestand getroffenen Entscheidung durfte jedoch eine Vorsorge für Abwicklung des gesammten Post- und Telegraphendienstes in der Stadt Schweinfurt nicht mehr verzögert werden. Von mehreren zur Miethe oder zum Kaufe angebotenen Anwesen entsprach keines für ein Posthaus; anderseits wollte für eine Baustelle allein ein Betrag von 60,000 — 70,000 *M.* nicht aufgewendet werden, da jedes der angebotenen Häuser vollständig hätte abgebrochen werden müssen. Neuestens sind nun die beiden Gemeindekollegien dem ihnen ausgedrückten Wunsche entgegengekommen und haben sich in dankenswerther Weise bereit erklärt, das einstöckige, von allen vier Seiten frei stehende, fast im Mittelpunkte der Stadt und auf einem Platze, zu welchem sechs Straßen führen, gelegene Gebäude der früheren Fleischbänke dem Postärar um 20,000 *M.* abzutreten.

Die räumlichen Verhältnisse erweisen sich als vollständig ausreichend, um auf diesem Platze nach Abbruch der unbenützten Fleischbänke auf Kosten der Stadt ein Posthaus für den gesammten Post- und Telegraphendienst zu erbauen.

Der 48 m lange und 14,4 m breite Bauplatz soll vorerst nur auf 30 m Länge, aber in voller Breite mit einem aus Keller-, Erd- und Obergeschoß bestehenden Gebäude überbaut werden, einen abgeschlossenen Hofraum und hinter diesem gegen Norden eine Wagenremise und Oekonomieräume erhalten.

Zur ebenen Erde soll von Osten ein dem Hauptverkehr der Stadt entsprechender Zugang zur Schalterhalle führen, an welcher sich links gegen Süden die Räume für den Briefpost- und Postanweisungsdienst, dann für den Amtsvorstand und die Briefträger, rechts jene für den Fahrpost- und Packetbestelldienst nebst Passagierlokal anschließen; im Obergeschoß sollen sich auf der Nordseite die Diensträume für den Telegraphen- und Telephondienst, auf der Südseite die Wohnung des Amtsvorstandes befinden, während für den als Hausmeister funktionirenden Packer eine kleine Dienstwohnung in den vier Giebeln des Hauses vorgesehen würde.

Die Kosten des Baues sammt Remisen, Einfriedigung, Pflasterung des Posthofes, dann Einrichtung und Bauführung sind veranschlagt auf . . . . 135,000 *M.*, so daß zuzüglich der Kaufsumme von . . . 20,000 *M.* für den Bauplatz der erforderliche Bedarf auf . 155,000 *M.* sich stellt.

Auf den Bau des Hauptgebäudes entfallen hievon . . . . 109,580 *M.*

Der Miethzins für die gegenwärtig im Fleischbankgebäude untergebrachten Telegraphenlokalitäten mit jährlich 771 *M.* 43 *₰* kommt mit dem Termine der Benützung des neuen Gebäudes in Wegfall.

Zu lit. f.

Erbauung eines Posthauses am Bahnhofe zu Augsburg.

Von sämmtlichen Postlokalitäten am Bahnhofe zu Augsburg kann kurz gesagt werden, daß keine den gegenwärtigen Bedürfnissen entspricht.

Der Vorplatz zum Schalter für Postanweisungs-Ein- und Auszahlungen, zugleich auch für Auflieferung von Packet-Sendungen bestimmt, umfaßt nur 8 qm, so daß häufig ein Gedränge entsteht; der Vorplatz zum Briefpostschalter, an welchem mit dem Verkaufe der Postwerthzeichen zugleich die Abgabe der Briefe und Zeitungen an Adressaten und Abonnenten erfolgt, mißt zwar 18 qm, allein zur Zeit des Abholens von Zeitungen ist er derart überfüllt, daß nur schwer zum Briefpostschalter zu gelangen ist. In dem ungenügend, nur durch Oberlicht beleuchteten Briefpostraum muß außer den Expedienten und Bureaudienern auch der Aufsichtsbeamte mit mehreren Hilfsarbeitern des Amtsvorstandes sich aufhalten, welche in diesem unruhigen Bureau die Register für Postanweisungen und die Rechnungen zu führen haben; die Packkammer ist nicht annähernd zur ordnungsgemäßen Durchführung des Dienstes genügend, denn die zur Bestellung vorliegenden gewöhnlichen Poststücke können nicht im Postlokale sogleich bei der Ankunft, sondern erst unmittelbar vor dem Verladen auf die Packetbestellwagen im offenen Korridor ausgeschieden werden. Geeignete Uebernachtungslokalitäten sind gar nicht vorhanden; wegen Raummangels kann die Zeitungsexpedition, so wünschenswerth dies zur Gewinnung von Zeit für die Redaktionen und Druckereien auch wäre, nicht am Bahnhofe vor sich gehen, sondern muß im entfernten Stadtbureau vorgenommen werden, was wieder verhindert, daß die dortigen Post- und Telegraphenbetriebsbureaus sich entsprechend ausbreiten können.

Es bedarf aber auch die Eisenbahnverwaltung dringend der von der Post benützten Räumlichkeiten im südöstlichen Theile des Betriebshauptgebäudes.

Den bestehenden Uebelständen kann nur durch Verlassen der einer Erweiterung und Verbesserung unfähigen Postlokalitäten im Bahnhofe und durch Erbauung eines eigenen Posthauses an der Nordwestseite des Bahnhofplatzes auf bahneigenem Grunde abgeholfen werden.

An der hiefür gewählten, zur Zeit mit einem Magazin und einem Eiskeller besetzten Stelle (Ecke der Viktoriastraße und des Bahnhofplatzes) können nicht nur die Bewohner der großentheils neu angelegten, sehr ausgedehnten West- und Südseite der Stadt direkt und leicht zu den Postaufgabeschaltern gelangen, sondern es ergibt sich auch ein unmittelbarer und unbehinderter Verkehr zu den Bahngeleisen, ferner eine bequeme Abfuhr für die zur Stadt fahrenden Packetbestellwagen und ein geschlossener Hofraum.

Das neue Gebäude muß, um allen Anforderungen für Schalter-, Dienst- und Lagerräume zu genügen und zugleich den Staatstelegraphen und die Telephonsprechstellen, soweit dieselben gegenwärtig im Bahnhofhauptgebäude untergebracht sind, aufnehmen zu können, 32 m lang, 24 m breit und 20,5 m hoch werden; es soll im Erdgeschoß 10 Schalter in einer einzigen Vorhalle mit anschließenden Expeditionsräumen und zwei Treppenhäusern, dann im ersten Obergeschosse die Säle für die Zeitungsspedition und die Briefträger nebst den Lokalitäten für den Amtsvorstand und seine Hilfsarbeiter, im zweiten Obergeschoß die für den Telegraphen- und Telephondienst nöthigen Räume: den Apparatensaal, das Umschalte- und das Nachrichtenbureau, sowie je eine Dienstwohnung für den Amtsvorstand und den Hausmeister, im Dachraum sodann die Materialkammer und die Depots für Dienstpapiere enthalten.

Der Kostenbetrag berechnet sich für das Gebäude selbst zu . . . . 220,416 *M.*,
für Gasbeleuchtungs-, Wasserleitungs- und Heizungsvorrichtungen zu . . . . 11,500 *M.*,
für Planirung, Einfriedigung auf der Nord-, Süd- und Westseite, theilweise auch an der Ostseite zu . . . . 3,680 *M.*,
für Abbruch des Magazins und Wiederaufrichtung desselben an anderer Stelle zu . . 10 000 *M.*
Latus 245,596 *M.*

Uebertrag	245,596 M.
für innere Einrichtung aller Diensträume und für die anläßlich der Verlegung der Zeitungsspedition nothwendig werdenden Veränderungen im Stadtpostgebäude zu	20,000 M,
für Bauleitung, Oberaufsicht und Unvorhergesehenes zu	26,604 M,
so daß der Gesammtkostenaufwand mit . .	292,200 M.

veranschlagt wird.

Zu lit. g.

Herstellung neuer Telegraphen- und Telephonanlagen.

Durch § 15 lit. A b Ziffer 10 des Finanzgesetzes für die XIX. Finanzperiode ist für die Herstellung neuer Telegraphen- und Telephonanlagen der Gesammtbetrag von 566,204 M zur Verfügung gestellt worden; hievon war inhaltlich der Motive zum Entwurfe des Finanzgesetzes zunächst der Betrag von 269,143 M für Telegraphenzwecke bestimmt, welcher Betrag sich unter Zurechnung des vom Handelsverein in Augsburg zurückbezahlten Vorschusses von 30,857 M. auf 300,000 M. erhöhte.

Mit den bewilligten Mitteln sind die inhaltlich der Motive projektirt gewesenen neuen Leitungen München — Nürnberg, Nürnberg — Aschaffenburg — Landesgrenze und Nürnberg — Hof inzwischen ausgeführt, ferner einige unverschiebliche Anschlüsse der Pfälzischen Leitungen an das Reichstelegraphennetz hergestellt und 60 Telegraphenstationen (hievon 40 mit Morse- und 20 mit Telephonbetrieb) neu errichtet worden. Dagegen ist von der in den Motiven im Weiteren vorgesehenen Herstellung eiserner Gestänge vorerst abgesehen worden, da die Ausführung zweiter Geleise auf den frequentesten Hauptbahnlinien inzwischen der Verwirklichung näher gerückt ist. In diesem Falle werden sich aber Verlegungen der Telegraphenleitungen nothwendig erweisen, deren Kosten bei eisernen Gestängen erheblich höher sind als bei hölzernen. Es wurden daher auf den in den Motiven in Aussicht genommenen Linien Bamberg — Hirschaid und Ochsenfurt — Würzburg lediglich hölzerne Doppelgestänge ausgeführt Auf der Linie Bayreuth — Neuenmarkt erschien es überhaupt unbedenklich, von einer Aenderung der bestehenden Leitung vorerst abzusehen.

Da es, um den dringlichsten Anforderungen der Interessentenkreise auf Ausgestaltung des Telephonverkehres genügen zu können, unabweislich erschien, die durch Nichtausführung eiserner Gestänge erzielten Erübrigungen, sowie ferner auch die Ersparungen, welche sich bei Errichtung von Telegraphenstationen, namentlich durch Einführung des Telephonbetriebes ergaben, für Telephonzwecke zur Verwendung zu bringen, sind für eine weitere Vervollständigung der Bayerischen Telegraphenanlagen zur Zeit keine Mittel mehr vorhanden. Um bei der stetigen Zunahme des Telegrammverkehres, welcher

im Jahre	1886	gegen	1885	um	7,89 %
„	„ 1887	„	1886	„	1,74 %,
„	„ 1888	„	1887	„	13,31 %

gewachsen ist und auch in den ersten Monaten des laufenden Jahres eine abermalige Zunahme der beförderten Telegramme erkennen läßt, den erhöhten Anforderungen des Betriebes entsprechen zu können, kann sich jedoch die k. Telegraphenverwaltung der Aufgabe nicht entziehen, von Neuem auf Ergänzung und Erweiterung der Betriebsmittel, namentlich durch Herstellung neuer Leitungen und Verbesserung der Stationseinrichtungen Bedacht zu nehmen; auch wird den Bedürfnissen des Verkehres durch Errichtung weiterer Telegraphenstationen fortgesetzt nach Thunlichkeit entgegenzukommen sein.

Im Einzelnen stellt sich das Erforderniß wie folgt:

I. Herstellung neuer Leitungen.

1. Zwischen München und Wien besteht nur eine direkte Leitung, welche jedoch zum unmittelbaren Austausch der Telegramme zwischen den Börsen der beiden Städte nicht verwendet werden kann. Der Umstand, daß die Börsentelegramme bei den Centralstationen umtelegraphirt werden müssen, hat sowohl auf den Telegrammverkehr der Börsen als auch auf die allgemeine Korrespondenz mit Wien einen ungünstigen Einfluß. Durch eine weitere Verbindung zwischen München und Wien, welche zunächst als Börsenleitung, im Uebrigen als internationale Aushilfsleitung zu benützen ist, wird einem wesentlichen Bedürfnisse entsprochen werden. Diese Verbindung wird durch Herstellung einer Leitung von München nach Simbach in einer Länge von 124 km im Anschlusse an eine Oesterreichische Leitung auszuführen sein.

2. Der Theil der telegraphischen Korrespondenz aus Bayern nach Norddeutschland, deren Vermittlung der Hauptstation Würzburg anheimfällt, sowie die bedeutende Korrespondenz der Telegraphenstation von Bad Kissingen während der Kurzeit in der bezeichneten Richtung macht einen direkten Anschluß der genannten Stationen an die Reichstelegraphenanstalten Meiningen und Erfurt nothwendig. Derselbe wird zweckmäßig hergestellt durch Verlängerung einer bestehenden Würzburg — Kissinger Leitung bis zur Landesgrenze bei Meiningen in einer Länge von 60 km.

   Durch die erhebliche Zunahme des Verkehrs zwischen Nürnberg und Baden, namentlich in den Herbstmonaten während des Hopfengeschäftes, wird die bestehende Leitung Nürnberg—Würzburg—Mannheim häufig zu stark belastet. Den sich hieraus ergebenden Unzuträglichkeiten wird abgeholfen, wenn die bestehende Leitung Karlsruhe—Heidelberg—Würzburg in einer Länge von 103 km bis Nürnberg verlängert und in Würzburg eine Trennstelle mit zwei Apparaten eingerichtet wird, um diese Leitung nach beiden Richtungen vollständig ausnützen zu können.

3. Eine eigentliche Vermehrung der internen Bayerischen Leitungen ist nur zwischen München und Würzburg in einer Länge von 277 km erforderlich. Die beiden Verbindungen zwischen München und der Pfalz, in welche die Telegraphenstation Würzburg eingeschaltet ist, sind nämlich derart überlastet, daß die Korrespondenz zwischen München und Würzburg nunmehr in eine eigene Leitung verlegt werden muß.

   Mehrere interne Leitungen bedürfen lediglich Ergänzungen, um zweckmäßigere Schaltungen, den Betriebsverhältnissen entsprechend, herstellen zu können. Zu diesem Zwecke sind in die Verbindungen München—Reichenhall—Berchtesgaden, Nürnberg—Nördlingen, Passau—Regensburg, Kaiserslautern—Zweibrücken—Pirmasens neue Theilstrecken, nämlich:

München—Traunstein . . 118 km,
Freilassing—Reichenhall . 14 km,
Ansbach—Nürnberg . . . 44 km,
Vilshofen—Plattling . . 31 km,
Kaiserslautern—Zweibrücken
(zwei Leitungen zu 46,5 km) 93 km

einzuführen, sodann mehrere Nebenleitungen durch kürzere Leitungen von zusammen 226 km Länge und eine neue Linie in der Länge von 100 km zu ergänzen.

4. Zur Inbetriebsetzung aller in Ziffer 1—3 aufgeführten neuen Leitungen sind 4 Hughes-Apparate und 19 Morse-Schreibapparate erforderlich.

Der Kostenaufwand für die Herstellung neuer Leitungen berechnet sich wie folgt:

1. internationale Leitung: München — Simbach 124 km zu 100 ℳ . . . . 12,400 ℳ,
2. Anschlußleitungen an das Reichs-Telegraphen-Gebiet „Kissingen — Grenze Meiningen" u. „Nürnberg—Würzburg" 163 km zu 100 ℳ . 16,300 ℳ,
3. interne Leitungen:
   803 km Drahtleitungen zu 100 ℳ = 80,300 ℳ
   100 km neue Linie zu 150 ℳ = 15,000 ℳ } 95,300 ℳ
4. die zugehörigen Apparate nebst Zubehör, nämlich:
   4 Hughes zu 1,400 ℳ = 5,600 ℳ
   19 Morse zu 350 ℳ = 6,650 ℳ } 12,250 ℳ

Insgesammt 136,250 ℳ

II. Errichtung von Telegraphenstationen.

Da dem Verkehrsbedürfnisse von Orten mit geringem Verkehre in ausreichender Weise durch Errichtung von Stationen mit Telephonbetrieb entsprochen werden kann, wird es genügen, hier die Errichtung von 15 Telegraphenstationen mit Morsebetrieb für wichtige Orte vorzusehen, um diese in direkte Verbindung mit Hauptstationen bringen zu können.

Die Kosten für Leitung, Morseapparat, Wecker und Stationseinrichtung berechnen sich für eine Station durchschnittlich auf 3,000 ℳ, sohin für 15 Stationen auf 45,000 ℳ.

III. Verbesserung bestehender Einrichtungen.

1. Nachdem die Apparateneinrichtungen sämmtlicher Haupt- und Vermittlungsstationen in Folge der Ausdehnung des Telegraphennetzes erweitert worden sind, ist die Vervollständigung dieser Einrichtungen durch Hilfsapparate im allgemeinen Betriebsinteresse geboten. Hiezu gehört die Anbringung von Galvanoskopen an verschiedenen Apparaten, vorläufig bei den wichtigeren Stationen, die Aufstellung von Linienumschaltern, die Anschaffung von Meßinstrumenten verschiedener Art zur Prüfung der Leitungen, Einführung verbesserter Relais u. s. w.

   Die Kosten für diese Verbesserungen, mit welchen Veränderungen der Apparaten-Gruppirungen verbunden sind, nehmen die Summe von 12,000 ℳ in Anspruch.

2. Mit Ende des Jahres 1889 werden beiläufig 200 Telegraphenstationen mit Signalapparaten (System Wittwer und Wetzer) versehen sein. Es empfiehlt sich, diese als zweckmäßig anerkannte Einrichtung weiteren 50 Telegraphenstationen zu gewähren und hiefür die Beschaffung von 50 Wittwer-Weckern und zugehörigen Uhren zu 100 ℳ = 5,000 ℳ vorzusehen.

3. Die Lehrmittel der Telegraphen-Unterrichtskurse, in welchen jährlich ungefähr 350 Adspiranten für den Eisenbahn-, Post- und Telegraphendienst unterrichtet werden, sind theils zu erneuern, theils durch Anschaffung von Uebungsapparaten verschiedener Systeme und physikalischen Instrumenten zu vermehren. Zu diesem Zwecke werden 800 ℳ vorgesehen.

   Der Gesammtbedarf für Verbesserung bestehender Einrichtungen berechnet sich somit auf 17,800 ℳ.

IV. Umbau lokaler Leitungen.

1. Die im Stadtgraben zu Nürnberg befindlichen Zuführungsleitungen können nicht länger belassen und mußten mehrere Adern der unterirdischen Theilstrecken dieser Leitungen in der Stadt wegen mangelhafter Isolation provisorisch durch oberirdische ersetzt werden.

   Da im Jahre 1890 ohnehin die Verlegung der Hauptstation Nürnberg in das neue Postgebäude vorzunehmen ist, so empfiehlt es sich gleichzeitig durch Anlage neuer Kabelleitungen und Umbau der Leitungen im Bahnhofe Nürnberg, wozu mit Rücksicht auf den Stand der Stadtkanalisation der genannte Zeitpunkt günstig ist, die Leitungs- und Betriebsverhältnisse in einen normalen, den Bedürfnissen entsprechenden Stand zu versetzen.

   Die Neuanlage erfordert nach dem Kostenvoranschlage:

   a) für eine 1 km lange unterirdische Leitung aus 9 Kabeln von je 7 Adern für 46 in Betrieb stehende und 17 Reserve-Leitungsdrähte von der Tafelhofer Durchfahrt zum Stadtpostgebäude . 40,250 ℳ,
   b) für Verlegung und Umbau der oberirdischen Leitungen im Bahnhofe Nürnberg . . . . 8,000 ℳ,
   c) für Stationseinrichtung . . . 9,800 ℳ,

   zusammen 58,050 ℳ

2. Die bestehende oberirdische Straßenleitung vom Bahnhofe Kissingen bis zur Telegraphenstation in Kissingen-Stadt kann wegen der an der Linie befindlichen Baumpflanzungen, deren öftere Ausästung zum Zwecke der Isolirung der Drähte nicht zulässig ist, nicht beibehalten und auch nicht verlegt werden. Dieselbe ist daher durch eine unterirdische Leitung, bestehend aus zwei je 1 km langen Kabeln zu 7 Adern mit Guttaperchaisolatur und 17 Schutzdrähten, zu ersetzen.

   Die Kosten der Kabelanlage sind veranschlagt wie folgt:

   a) 2000 m Kabel à 3 ℳ 79 ₰ = . 7,580 ℳ,
   b) Aufgraben, Legung und Wiedereinfüllung der Kabel mit theilweiser Pflasterung 1000 qm à 1 ℳ 75 ₰ = 1,750 ℳ,
   c) Anschluß der Kabel an die oberirdischen Leitungsdrähte incl. Aufstellung der Blitzschutzvorrichtung . 570 ℳ

   zusammen 9,900 ℳ

Die Gesammtkosten für den Umbau lokaler Leitungen in Nürnberg und Bad Kissingen betragen sonach 67,950 *M.*

Das Gesammterforderniß für Telegraphenzwecke stellt sich hinach folgendermaßen:

I.	Herstellung neuer Leitungen . . .	136,250 *M.*,
II.	Errichtung von Telegraphenstationen	45,000 *M.*,
III.	Verbesserung bestehender Einrichtungen	17,800 *M.*,
IV.	Verlegung der Hauptstation Nürnberg und Herstellung von Kabelleitungen	67,950 *M.*
		267,000 *M.*

Die durch das Finanzgesetz für die XIX. Finanzperiode für Telephonzwecke zur Verfügung gestellten Mittel haben nicht hingereicht, um allen hinsichtlich der Erweiterung der bestehenden und der Herstellung neuer Telephonanlagen zu Tage getretenen Bedürfnissen entsprechen zu können. Die über Erwarten zahlreichen Anmeldungen zum Abonnement bei den bestehenden Telephonnetzen, namentlich in München, sowie Nürnberg und Fürth haben zu der Nothwendigkeit geführt, die bewilligten Mittel zum überwiegenden Theile für die Erweiterung der bestehenden Stadttelephonnetze zu verwenden. Von den in den Motiven zum Finanzgesetze aufgeführten neuen Anlagen konnten nur jene in Hof und Kaiserslautern in Angriff genommen werden; ferner wurde eine telephonische Verbindung der Städte Roth und Schwabach mit dem Telephonnetze Nürnberg—Fürth hergestellt. Dagegen mußten wegen vollständiger Inanspruchnahme der vorhandenen Mittel die projektirte Telephonanlage in Regensburg, sowie andere Anlagen, für welche bereits vollkommen ausreichende Anmeldungen zum Abonnement vorliegen, wie Kempten, Neustadt a. H. u. s. w. zurückgestellt werden. Nachdem sich das Telephon immer mehr als ein unentbehrliches Verkehrsmittel erweist und dasselbe im Reichstelegraphengebiete wie in Württemberg sich in lebhaftester Entwickelung befindet, wird auch in Bayern der weiteren Ausgestaltung des Telephonwesens volle Aufmerksamkeit zuzuwenden sein. Abgesehen davon, daß es unerläßlich erscheint, hinsichtlich der Erweiterung der bestehenden Stadttelephonnetze gleichen Schritt mit den zu Tage tretenden Bedürfnissen zu halten, wird auch auf die weitere Herstellung neuer Anlagen in ausgedehnterem Maße Bedacht zu nehmen sein. Im Hinblicke auf das befriedigende finanzielle Ergebniß der bestehenden Telephonanlagen wird es hiebei zulässig erscheinen, hinsichtlich der Rentabilitätsfrage im einzelnen Falle ohne Aengstlichkeit vorzugehen, und zwar um so mehr, als erfahrungsgemäß der Werth des Verkehrsmittels Seitens der Interessenten erst mit der Einrichtung in vollem Maße erkannt zu werden pflegt und daher auch bei anfänglich geringer Betheiligung auf eine befriedigende Entwickelung gerechnet werden kann. Im Weiteren ist es sodann insbesondere die Herstellung von Telephonverbindungen zwischen den einzelnen bestehenden Stadtnetzen, welche in jüngster Zeit von Interessentenkreisen und namentlich den Handels- und Gewerbekammern in lebhafter Weise angeregt wird. Es dürfte als ein berechtigtes Interesse der größeren Städte anzuerkennen sein, daß ihnen eine unmittelbare telephonische Verbindung unter sich, und soweit thunlich im Anschlusse an die hauptsächlichsten Verkehrszentren des Reiches, nicht vorenthalten wird. Es kann angenommen werden, daß die anfallenden Gesprächstaxen schon für sich eine entsprechende Verzinsung der Anlagekosten ermöglichen; außerdem kommt jedoch hier noch in Betracht, daß derartige Verbindungsanlagen auch den Werth der Antheilnahme an den einzelnen Netzen erhöhen, hiedurch den Zugang von Abonnenten fördern und auch auf diese Weise zur Erhöhung der Einnahmen beitragen.

Endlich werden noch Mittel vorzusehen sein, um an denjenigen Orten, an welchen sich eine Postexpedition befindet, soweit nicht die Einrichtung einer Telegraphenstation mit Morsebetrieb möglich und geboten ist, Stationen mit Telephonbetrieb errichten zu können.

Im Einzelnen ist der Bedarf, wie folgt, zu veranschlagen:

I. Erweiterung der bestehenden Stadttelephonnetze:

Wenn davon ausgegangen wird, daß die bereits im Betriebe befindlichen Telephonanlagen sich in der gleichen Weise weiter entwickeln, wie seither und auch die im Bau begriffenen Anlagen in Hof und Kaiserslautern eine verhältnißmäßige Entwickelung nehmen, so ist für die nächsten Jahre das Erforderniß für die Erweiterung der Telephonanlagen in

München	auf	300,000 *M.*,
Nürnberg—Fürth	„	182,000 *M.*,
Augsburg	„	29,000 *M.*,
Würzburg	„	41,000 *M.*,
Bamberg	„	17,000 *M.*,
Ludwigshafen	„	13,000 *M.*,
Hof	„	17,000 *M.*,
Kaiserslautern	„	17,000 *M.*,
insgesammt	auf	616,000 *M.*

zu veranschlagen.

Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei jeder Telephonanlage einmal der Zeitpunkt kommen muß, von welchem an der Zugang an Abonnenten sich wesentlich verlangsamen oder ganz aufhören wird, weil alle Kreise, für welche das Telephon Vortheil haben kann, sich am Abonnement schon betheiligt haben. Zur Zeit besteht aber bei keiner der bestehenden Telephonanlagen ein genügender Anhaltspunkt dafür, daß dieser Zeitpunkt bereits nahe sei, im Gegentheil scheinen sich alle noch in dem Stadium zu befinden, in welchem die größere Anzahl der Theilnehmer nur um so größere Anziehungskraft ausübt, weil mit der größeren Anzahl der Theilnehmer auch der Vortheil des Telephons für den Einzelnen wächst.

Es wird daher bei den bestehenden Telephonanlagen für die nächsten Jahre, insbesondere auch im Hinblicke auf die projektirten Städteverbindungen, eher auf einen lebhafteren als einen geringeren Zugang an Abonnenten gerechnet werden können.

Bei Bemessung der für die Telephonanlagen München und Nürnberg—Fürth erforderlichen Mittel mußte auch darauf Rücksicht genommen werden, daß es bei beiden Anlagen sich in der nächsten Zeit nicht mehr vermeiden lassen wird, einen Theil der neu herzustellenden und vielleicht auch der bestehenden Leitungen unterirdisch zu führen. Die Herstellung von unterirdischen Leitungen stellt sich aber wesentlich höher als jene von Luftleitungen.

Mit Rücksicht auf die große Anzahl der Theilnehmer bei den Telephonanlagen in München und Nürnberg werden bei den Umschaltebureaus dieser beiden Anlagen im Laufe der nächsten Jahre fernerhin Multiplexumschalter zur Aufstellung gebracht werden müssen, und es wird auch dies erhöhte Kosten verursachen.

II. Herstellung neuer Stadttelephonnetze.

Im Hinblicke auf die der k. Telegraphen-Verwaltung vorliegenden Eingaben und Erklärungen der Interessenten wird zunächst die Herstellung von Telephonnetzen in den Städten Kempten, Neustadt a. H., Pirmasens und Regensburg in Aussicht zu nehmen sein, wobei sich allerdings die Nothwendigkeit ergeben wird, die Herstellung der Telephonanlage in Regensburg bis nach Vollendung des beabsichtigten Postneubaues zu verschieben.

Nach der zu erwartenden Theilnehmerzahl und auf Grund der seither gemachten Erfahrungen werden die Kosten dieser Anlagen zu veranschlagen sein, wie folgt:

Telephonanlage	Kempten	28,480 ℳ
"	Neustadt a. H. .	35,600 ℳ
"	Pirmasens . . .	28,480 ℳ
"	Regensburg . . .	35,600 ℳ
	zusammen	128,160 ℳ

Mit dieser Summe allein wird das im Laufe der nächsten Jahre in Bezug auf die Herstellung neuer Stadttelephonnetze voraussichtlich hervortretende Bedürfniß jedoch auf keinen Fall gedeckt werden können.

Abgesehen davon, daß es nicht ausgeschlossen ist, daß die Herstellung der aufgeführten Netze einen größeren Aufwand erfordert, als vorgesehen ist, so liegt auch noch eine Anzahl Gesuche anderer Städte, wie z. B. von Schweinfurt, Kulmbach, Bayreuth, Speyer, Freising um Herstellung eines Stadttelephonnetzes vor und es ist nicht zu bezweifeln, daß noch eine weitere Anzahl solcher Gesuche nachfolgen wird. Es erscheint daher dringend wünschenswerth, daß der k. Telegraphenverwaltung neben der Summe von 128,160 ℳ noch ein weiterer größerer Betrag zur Verfügung gestellt werde, welcher es ermöglicht, etwaige Ueberschreitungen bei der Herstellung der Telephonnetze Kempten, Neustadt, Pirmasens und Regensburg zu decken und auch noch andere Telephonnetze herzustellen, als die eben bezeichneten.

Welche Summe für diesen Zweck nothwendig ist, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben; es dürfte jedoch eine Summe von 181,259 ℳ als ausreichend bezeichnet werden können.

Der Gesammtbedarf für die Herstellung neuer Stadttelephonnetze berechnet sich also auf 309,419 ℳ.

III. Herstellung telephonischer Städteverbindungen.

In Bayern kommen hier zur Zeit die bestehenden Verbindungen München—Augsburg, Nürnberg—Fürth—Bamberg, Ludwigshafen—Mannheim und die in der Ausführung begriffene Verbindung Nürnberg — Schwabach — Roth in Betracht.

Wie bereits in Vorstehendem bemerkt wurde, wird sich die k. bayerische Telegraphenverwaltung im Hinblicke auf die zu Tage getretenen, von den Handels- und Gewerbekammern wärmstens unterstützten Wünsche der einheimischen Verkehrskreise, der Aufgabe nicht entziehen können, der Herstellung telephonischer Städteverbindungen ein erhöhtes Augenmerk zuzuwenden.

In dieser Hinsicht wird in erster Linie die Herstellung einer telephonischen Verbindung zwischen den Städten München und Nürnberg in's Auge gefaßt werden müssen.

Diese Anlage würde nicht nur die beiden bedeutendsten bayerischen Stadttelephonnetze München und Nürnberg—Fürth mit einander verbinden, sondern auch den telephonischen Verkehr von Bamberg mit München und von Augsburg mit Nürnberg, Fürth und Bamberg ermöglichen.

Auf diese Weise würden zunächst mehr als 2200 angeschlossene Abonnenten, worunter eine große Anzahl Behörden, in fünf verschiedenen Städten von Sprechstelle zu Sprechstelle mit einander verkehren können. Da aber in jeder der bezeichneten Städte sich auch öffentliche Telephonstationen befinden, würde die Ausnützung dieser Verbindung auch den Nichtabonnenten offen stehen und dieselbe daher allgemeinste Verwerthung finden.

Was die Ausführung der in Frage stehenden Verbindungsanlage anlangt, so ist in Aussicht genommen, dieselbe an einem eigenen Gestänge mit Doppelleitung (Hin- und Rückleitung) aus 3 mm starkem Siliciumbroncedraht herzustellen. Nach den überall gemachten Erfahrungen hat sich diese Art der Herstellung bei Telephonlinien auf größere Entfernungen bis jetzt am besten bewährt. Die Anwendung einer metallischen Hin- und Rückleitung bei längeren und wichtigeren Telephonverbindungsanlagen empfiehlt sich deßhalb, um erstens den störenden Einfluß der Erdströme, welche durch die Schwankungen des Erdmagnetismus entstehen, zu vermeiden und um zweitens die induktorischen Einflüsse benachbarter Telegraphen- und sonstiger elektrischer Leitungen vollständig auszuschließen. Der letztere Zweck empfiehlt auch die Herstellung eines eigenen Gestänges. Die Anwendung des Siliciumbroncedrahtes statt des wesentlich billigeren Eisendrahtes verdient deßhalb den Vorzug, weil die Selbstinduktion beim Siliciumbroncedraht eine geringere ist und dadurch die Bedingungen für eine gute Verständigung wesentlich günstigere werden. Bei der Anwendung des Siliciumbroncedrahtes kann eine gute Verständigung auf viel größere Entfernungen erzielt werden, als bei der Anwendung des Eisendrahtes.

Die Kosten einer doppelten Leitung mit Siliciumbroncedraht berechnen sich für den Kilometer auf 472 ℳ und es sind daher die Kosten für die Verbindungsanlage München — Nürnberg in der Länge von 185 km unter Zurechnung eines Betrages von 796 ℳ für Induktionsübertrager auf 88,116 ℳ zu veranschlagen.

Nach der Verbindung München—Nürnberg erscheint als nächstwichtigste Verbindung eine solche zwischen Würzburg und Nürnberg. Die Telephonanlage Würzburg zählt jetzt bereits mehr als 230 Anschlüsse. Durch Herstellung dieser Verbindung würde Würzburg in die Lage versetzt werden, nicht nur mit Nürnberg, sondern auch mit Fürth, Bamberg, München und Augsburg telephonisch verkehren zu können, und es liegt daher die Herstellung derselben auch im Interesse der anderen bezeichneten Städte.

In Rücksicht darauf, daß die Verbindungsanlage Nürnberg—Würzburg zur Ermöglichung von Gesprächen zwischen Würzburg und München, sowie zwischen Würzburg und Augsburg mit der Verbindungsanlage Nürnberg—München zusammengeschaltet werden muß, wird es sich empfehlen, die Verbindungsanlage Nürnberg—Würzburg gleich jener von Nürnberg nach München mit Hin- und Rückleitung aus 3 mm starkem Siliciumbroncedraht an eigenem Gestänge herzustellen. Bei dieser Herstellungsweise berechnen sich die Ausführungskosten für die 104 km lange Leitung auf 49,884 ℳ.

Von den Interessentenkreisen wird aber auch eine Verbindung zwischen Würzburg und Frankfurt auf das Lebhafteste angestrebt. Es möchte keiner weiteren Ausführung

bedürfen, daß diese Verbindung, welche nach Herstellung der projektirten Verbindungen Würzburg—Nürnberg und Nürnberg—München auch den Verkehr der Städte Fürth, Nürnberg, Bamberg, München und Augsburg mit Frankfurt zulassen wird, für die genannten bayerischen Städte von hervorragender Bedeutung ist.

Die Kosten der Herstellung der 84 km langen Strecke Würzburg—Aschaffenburg—Bayerische Landesgrenze, deren Weiterführung bis Frankfurt Seitens der Reichstelegraphenverwaltung bereits in Aussicht gestellt worden ist, sind auf 39,648 *M.* zu veranschlagen.

Nach der Herstellung der telephonischen Verbindungen Nürnberg—Würzburg, Nürnberg—München und Nürnberg—Schwabach—Roth wird Nürnberg der Centralpunkt und die Vermittelungsstelle des telephonischen Verkehrs der Städte München, Nürnberg, Fürth, Bamberg, Würzburg, Schwabach und Roth sein. Auch Augsburg wird sich über München an diesem Verkehre betheiligen können.

Würde nun noch eine Verbindung von Nürnberg über Bayreuth nach Hof hergestellt werden, so würde durch diese Verbindung nicht nur auch die Stadt Hof in diesen interurbanen bayerischen Verkehr einbezogen werden, sondern es wäre damit auch ein bedeutender Schritt zur Ausführung einer telephonischen Verbindung der sämmtlichen bezeichneten Städte mit Berlin geschehen.

Bei der großen und immer mehr steigenden Bedeutung, welche Berlin für die bayerischen Industrie- und Handelsplätze, insbesondere auch für München hat, möchte es keinem Zweifel unterliegen, daß die Herstellung einer telephonischen Verbindung München—Nürnberg—Berlin einem thatsächlich bestehenden Verkehrsbedürfnisse entgegenkommen würde und es darf erwartet werden, daß auch die Reichstelegraphenverwaltung zur Ausführung dieser wichtigen Verbindung, in welche eventuell auch Leipzig einbezogen werden könnte, die Hand bieten wird.

Die Kosten der Herstellung der Verbindungsanlage Nürnberg—Hof einschließlich der kleinen Strecke von Hof bis zur bayerischen Landesgrenze in einer Ausdehnung von 142 km sind, da auch hier eine Doppelleitung aus 3 mm starkem Siliciumbroncedraht an eigenem Gestänge ausgeführt werden müßte, auf 67,024 *M.* zu berechnen.

Zwischen München und Augsburg besteht bereits eine telephonische Verbindung, ebenso besteht eine solche zwischen Ulm und Stuttgart. Es ist nun aus den betheiligten Kreisen der lebhafteste Wunsch zu Tage getreten, daß diese beiden Anlagen mit einander in Verbindung gebracht und auf diese Weise der telephonische Verkehr zwischen den vier Städten München, Augsburg, Ulm und Stuttgart ermöglicht werden möchte. Auch von der k. württembergischen Regierung ist die Durchführung dieses Projektes bereits in Anregung gebracht worden.

Die Kosten für die bayerische Telegraphenverwaltung würden sich berechnen:

a) für die Herstellung der Anlage auf der Strecke München—Augsburg (65 km) auf	30,680 *M.* und
b) für die Herstellung der Anlage auf der Strecke Augsburg—Ulm (72km) auf	33,984 *M.*
zusammen auf	64,664 *M.*

Hiezu ist Folgendes zu bemerken:

Die auf der Strecke München—Augsburg bereits bestehende Telephonverbindung ist nach dem System van Rysselberghe hergestellt, bei welchem die Telegraphenleitungen gleichzeitig zum Telegraphiren und Telephoniren benützt werden.

Nach den gemachten Erfahrungen empfiehlt sich die Anwendung dieses Systems bei einer so ausgedehnten Anlage, wie sie die Telephonverbindung München—Augsburg—Ulm—Stuttgart bilden wird, nicht. Diese Verbindung wird vielmehr ebenfalls mit Hin- und Rückleitung aus 3 mm starkem Siliciumbroncedraht an eigenem Gestänge hergestellt werden müssen. Aus den gleichen Gründen ist auch von der k. württembergischen Regierung in Aussicht genommen, eintretenden Falles die auf der Strecke Stuttgart—Ulm bereits bestehende, nach dem System van Rysselberghe hergestellte Verbindung durch eine Doppelleitung aus 3 mm starkem Siliciumbroncedraht an eigenem Gestänge zu ersetzen.

Durch Herstellung einer neuen telephonischen Verbindung zwischen München und Augsburg an eigenem Gestänge gehen die für die bestehende Verbindung aufgewendeten Anlagekosten keineswegs verloren, denn diese Verbindung wird entweder, wenn der Umfang des Verkehres es erfordert, zur Abwickelung des direkten Verkehres zwischen München und Augsburg neben der neuen Verbindung beibehalten werden, oder die Apparate werden bei Aufhebung der seitherigen Verbindung auf anderen Linien, welche sich zur Anwendung des Systems van Rysselberghe eignen, wieder Verwendung finden.

Außer diesen großen Verbindungsanlagen erscheint es sodann aber dringend wünschenswerth, auch auf die Herstellung kleinerer Verbindungsanlagen Bedacht nehmen zu können, wie sie namentlich von mehreren pfälzischen Städten bereits seit längerer Zeit angestrebt werden, ohne daß es Mangels verfügbarer Mittel bisher möglich gewesen wäre, diesen Wünschen Rechnung zu tragen. Derartige kleinere Anlagen werden sich mit einer einfachen Leitung aus 2 mm starkem Broncedraht herstellen lassen und es berechnen sich auf diese Weise die Herstellungskosten für den Kilometer auf 227 *M.* Die hienach zunächst in's Auge zu fassende Herstellung telephonischer Verbindungen zwischen Kaiserslautern und Ludwigshafen, Neustadt und Ludwigshafen, sowie Pirmasens und Kaiserslautern würde, nachdem die Entfernung zwischen Kaiserslautern und Ludwigshafen 55 km, jene zwischen Neustadt und Ludwigshafen 30 km und jene zwischen Kaiserslautern und Pirmasens 40 km beträgt, einen Kostenaufwand von 12,485, bezw. 6,810 und 9,080 *M.* erfordern.

Weitere derartige Verbindungen sind auch von anderen Orten bereits angeregt worden und es ist anzunehmen, daß sich die Zahl dieser Gesuche noch mehren wird. Es läßt sich zur Zeit noch nicht mit Bestimmtheit ermessen, wie sich das Bedürfniß in dieser Richtung im Laufe der nächsten Jahre gestalten wird. Wenn aber eine Reserve von 37,870 *M.* vorgesehen wird, so dürfte damit den dringendsten Bedürfnissen wohl genügt werden können.

Der Bedarf für die Herstellung telephonischer Städteverbindungen berechnet sich hienach, wie folgt:

a) München—Nürnberg	88,116 *M.*,
b) Nürnberg—Würzburg	49,884 *M.*,
c) Würzburg — Aschaffenburg (Landesgrenze)	39,648 *M.*,
d) Nürnberg—Hof (Landesgrenze) . .	67,024 *M.*,
e) München—Ulm	64,664 *M.*,
f) Ludwigshafen—Kaiserslautern . .	12,485 *M.*,
g) Kaiserslautern—Pirmasens	9,080 *M.*,
h) Ludwigshafen—Neustadt	6,810 *M.*,
i) Reserve	38,870 *M.*
zusammen	376,581 *M.*

IV. Anschluß kleiner Orte an das Telegraphennetz unter Einrichtung des Telephonbetriebes.

Es befinden sich in Bayern ungefähr 250 Orte, welche zwar eine Postexpedition aber keine Telegraphenstation besitzen, und es wird darauf Bedacht zu nehmen sein, auch diese Orte in den telegraphischen Verkehr einzubeziehen.

Bei der weitaus größten Anzahl dieser Orte läßt sich dieß am einfachsten dadurch erreichen, daß die betreffenden Postexpeditionen durch eine Telephonleitung mit der nächsten Telegraphenstation in Verbindung gebracht werden.

Diese Art der Ausführung empfiehlt sich überall da, wo nicht besondere Gründe die Anwendung des Morsebetriebes als wünschenswerth erscheinen lassen, deßhalb, weil sie wesentlich billiger kommt als die Einrichtung des Morsebetriebes und weil es in so kleinen Orten oft außerordentlich schwierig, ja hie und da geradezu unmöglich ist, eine geeignete Persönlichkeit für die Bedienung des Morseapparates zu finden, während zur Bedienung des Telephonapparates wohl überall eine geeignete Persönlichkeit vorhanden ist.

Während sich die Einrichtung einer Station mit Morsebetrieb einschließlich der Herstellungskosten der Leitung unter gleichzeitiger Rücksichtnahme auf die Verbesserung des bestehenden Telegraphennetzes im Durchschnitte auf 3,420 und bei möglichster Ausnützung des bestehenden Netzes auf 2,622 ℳ berechnet, berechnet sich die Einrichtung einer Station mit Telephonbetrieb und zwar ebenfalls einschließlich der Kosten für die benöthigte Anschlußleitung im Durchschnitte nur auf 1,300 ℳ

Dieß stellt bei einer Anzahl von ungefähr 225 Stationen, welche ebenso gut mit Telephonbetrieb, wie mit Morsebetrieb eingerichtet werden können, eine sehr wesentliche Ersparung dar.

Die Einrichtung des Morsebetriebes hat zwar im Allgemeinen dem Telephonbetriebe gegenüber den Vortheil, daß bei dem ersteren Betriebe Mißverständnisse weniger leicht vorkommen können und daß die Durchgangsstation mit der Abnahme und Weitergabe der transitirenden Depeschen nicht belästigt werden muß; diese Gesichtspunkte werden aber bei den hier in Betracht kommenden Orten in den Hintergrund treten können, weil dieselben voraussichtlich nur einen sehr geringen Verkehr haben, die Vermittelungsstationen daher durch die Abnahme und Weitergabe der transitirenden Depeschen keine Belästigung erfahren und zum entsprechenden Kollationiren der Depeschen genügende Zeit haben werden.

Die Einbeziehung der meisten der hier in Betracht kommenden Orte in den Telegraphenverkehr erscheint auch nicht sowohl in Rücksicht auf das regelmäßige Verkehrsbedürfniß dieser Orte nothwendig, als hauptsächlich deßhalb sehr wünschenswerth, damit auch diese Orte die Möglichkeit erhalten, sich bei außerordentlichen Vorkommnissen des Telegraphen bedienen zu können.

Wenn davon ausgegangen wird, daß in den nächsten Jahren ungefähr 120 Orte auf diese Weise in das Telegraphennetz einzubeziehen sein werden, so berechnet sich hiefür ein Gesammtaufwand von rund 160,000 ℳ.

Der Gesammtbedarf für Telephonzwecke stellt sich hienach, wie folgt:

I.	Für die Erweiterung der bestehenden Stadttelephonnetze	616,000 ℳ,
II.	Für die Herstellung neuer Stadttelephonnetze	309,419 ℳ,
III.	Für die Herstellung telephonischer Städteverbindungen	376,581 ℳ,
IV.	Für Anschluß kleiner Orte an das Telegraphennetz unter Einrichtung des Telephonbetriebes	160,000 ℳ,
	zusammen	1'462,000 ℳ

Nachdem von diesem Gesammtbetrage 160,000 ℳ aus den im Etatsvoranschlage der Post- und Telegraphenverwaltung für die XX. Finanzperiode auf die Position: „Erweiterung und Ergänzung bestehender Telephonanlagen" vorgesehenen Mitteln bestritten werden können, werden hier nur 1'302,000 ℳ vorzusehen sein.

Nachdem auf die Ausführung von Telegraphen- und Telephonanlagen mannigfache Verhältnisse Einfluß üben, welche im Voraus mit voller Sicherheit nicht beurtheilt werden können und stets mit der Möglichkeit zu rechnen ist, daß neue, nicht vorhergesehene Bedürfnisse eine alsbaldige Befriedigung erheischen, während andere in Wegfall kommen oder an Dringlichkeit verlieren, wird der für Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen in Vorstehendem veranschlagte Gesammtbedarf von 1'569,000 ℳ als Pauschalsumme zu betrachten und innerhalb derselben der k. Staatsregierung freie Verfügung vorzubehalten sein.

Zu lit. h.

Anschaffung eines Salonbootes für die Bodensee-Dampfschifffahrt.

Bei Begründung des in Verbindung mit dem Finanzgesetzentwurfe für die XIX. Finanzperiode eingebrachten Postulates zur Beschaffung eines weiteren Salonbootes für die Bodensee-Dampfschifffahrt wurde darauf hingewiesen, daß das vorhandene älteste Personenboot der Bayer. Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung „Merkur", welches nach keiner Richtung hin den Anforderungen der Neuzeit mehr entspreche, nur noch kurze Zeit im Dienst erhalten werden könne, so daß das damals zur Beschaffung beantragte Salonboot als Ersatz für das abgängige Boot „Merkur" angesehen werden müsse. Der Stand der Personenschiffe würde dadurch unverändert erhalten bleiben und lediglich die Qualität derselben eine Verbesserung erfahren.

Noch vor Behandlung des Antrages in dem Finanzausschuß der Kammer der Abgeordneten erlitt die Bodenseeschifffahrt durch einen beklagenswerthen Unfall einen empfindlichen Verlust.

Am 8. Oktober 1887 fuhr vor der Hafenlucke bei Lindau, in Folge Außerachtlassung der bestehenden Vorschriften über die Einhaltung der Fahrkurse, das Oesterreichische Dampfboot „Habsburg" dem Bayerischen Boote „Stadt Lindau" in die Flanke und durchschnitt das Letztere fast vollständig, so daß es sofort zum Sinken kam.

Nachdem die Hebungsarbeiten des Schiffes unter höchst schwierigen Verhältnissen glücklich und ohne weiteren Unfall beendet waren, ergab eine eingehende Untersuchung des Bootes, daß eine Wiederherstellung desselben nur mit dem erheblichen Kostenaufwande von mehr als 60,000 ℳ möglich sein würde.

Die veraltete Konstruktion des Schiffes und die geringe Leistungsfähigkeit desselben, welche auch bei Wiederinstandsetzung nicht zu verbessern gewesen wäre, hauptsächlich aber die beschränkte Verwendbarkeit älterer Kajütschiffe für den Personenverkehr ließen eine Wiederherstellung unter Aufwand beträchtlicher Kosten nicht angezeigt erscheinen und wurde deßhalb das Wrack dem Verkaufe unterstellt.

In Folge dieses Unfalls standen der Bodensee-Schifffahrts-Verwaltung vom 8. Oktober 1887 an, einschließlich des nur beschränkt verwendbaren Bootes „Merkur", nur noch fünf Dampfboote zur Verfügung.

Schon im Winter 1887/88 zeigte jedoch das Boot „Merkur" so bedeutliche Mängel und namentlich so erhebliche Schäden der eisernen Schiffsschaale, daß im Interesse der Sicherheit es als angezeigt erachtet wurde, dasselbe von der Verwendung im Personendienste ganz auszuschließen und dessen Benützung auf untergeordnete Zwecke, wie Baggerarbeiten, Eisbrechen im Hafen u. s. w. zu beschränken. Demgemäß waren im Jahre 1888 und bis zum Monat Juni 1889 nur vier brauchbare Personenschiffe vorhanden.

Im Juni 1889 trat hiezu das auf Grund des Finanzgesetzes vom 27. März 1888 neu beschaffte Salonboot „Prinz-Regent".

Hiedurch ist die Anzahl der Schiffe wieder auf denjenigen Stand gebracht, welcher vor dem Untergang des Dampfers „Stadt Lindau" in Aussicht genommen war, die beabsichtigt gewesene Vermehrung des Fahrparkes ist aber in Folge dieses Unglücksfalles nicht erreicht. Daher kommt es, daß bei der geringen Zahl der Schiffe, welche die Vornahme jeder größeren Reparatur während einer achtzehnmonatlichen Periode ausschloß, der nunmehrige Zustand der Fahrzeuge vieles zu wünschen übrig läßt und die dienstfähige Instandhaltung derselben nur unter den größten Schwierigkeiten möglich ist. Wiederholt sind Fälle vorgekommen, daß wegen unaufschiebbarer Reparaturen die diesseitigen Fahrkurse von Schiffen anderer Verwaltungen übernommen werden mußten.

Wenn nun schon mit Rücksicht auf eine geordnete Instandhaltung bei dem gegenwärtigen Dienst eine Anzahl von sechs Schiffen nothwendig ist, so beanspruchen nicht minder die Bedürfnisse des Personendienstes und die Anforderungen, welche an die Ausstattung und Leistungsfähigkeit der Schiffe gestellt werden, die Nachschaffung eines weiteren Salonbootes. Ganz abgesehen von dem Vorgehen der Nachbarverwaltungen, welche theilweise in Bezug auf Leistung und Eleganz der Schiffe und deren Einrichtungen der Bayer. Verwaltung voraus sind, erscheint es kaum mehr zulässig, während der Reisesaison die älteren Kajütschiffe für die Hauptreiserouten einzustellen. Es können hiefür nur noch Salonschiffe verwendet werden und nur in Ausnahmsfällen ist die Zulassung solcher mit Kajüten unter Deck thunlich. Die Verwendung der letzteren bleibt vorzugsweise auf den Winterdienst während der Wiederinstandsetzung der Salonschiffe beschränkt.

Die Bayer. Verwaltung besitzt dermalen nach der im Juni l. Js. erfolgten Indienststellung des durch das Finanzgesetz für die XIX. Finanzperiode bewilligten Salonbootes drei Salonschiffe, von welchen aber das aus einem Kajütschiff umgebaute Boot „Ludwig" den Anforderungen an Fahrgeschwindigkeit nicht nachzukommen vermag. Um den Sommerdienst in gleicher Weise wie die übrigen Verwaltungen anstandslos mit Salonschiffen durchführen zu können, ist ein weiteres Salonboot nöthig, das an Größe, Ausstattung und Leistungsfähigkeit die vorhandenen Boote „Wittelsbach" und „Prinz-Regent" erreichen soll.

Die bei Begründung des Finanzgesetzes für die XIX. Finanzperiode geltend gemachten Gründe für die Nothwendigkeit eines weiteren Salonbootes machen sich heute nach dem Untergang des Dampfers „Lindau" und bei den gesteigerten Anforderungen des reisenden Publikums in erhöhtem Maße geltend, nachdem inzwischen die Nachbarverwaltungen mit Verbesserung und Vermehrung ihres Fahrparkes in energischer Weise vorgegangen sind.

Das Ansehen der Bayer. Verwaltung würde geradezu Noth leiden, wenn gegenüber den rivalisirenden Nachbarverwaltungen der Bayer. Schiffspark in Bezug auf Ausstattung und Leistungsfähigkeit zurückstehen würde und der Verkehr müßte sich zweifellos den besser ausgestatteten und bequemeren fremden Schiffen zuwenden. Schon diese Erwägung dürfte den Schluß rechtfertigen, daß die Ergänzung der Schiffe auf die frühere Zahl von sechs und die Beschaffung eines weiteren Salonbootes als Ersatz für das Boot „Stadt Lindau" als unumgängliche Nothwendigkeit bezeichnet werden muß. Das neue Schiff soll gleich dem im Juni in Betrieb gesetzten Schiffe „Prinz-Regent" als Halbsalonboot erbaut werden; bei den Hauptdimensionen von 53,5 m Länge zwischen den Perpendikeln, einer Breite von 6,6 m, einer Höhe von 2,65 m und einem mittleren Tiefgang von 1,30 m, eine dreicylindrige Compound-Dampfmaschine von 120 effektiven Pferdekräften nebst zwei Dampfkesseln mit einem dem Maschinensystem entsprechenden Betriebsdruck erhalten und bei vollständig dienstbereiter Ausrüstung, einschließlich 6000 Kilogramm Kohlen an Bord, 26 Kilometer in der Fahrstunde bei ruhiger Witterung zurücklegen.

Das Schiff, welches mit elektrischer Beleuchtung zu versehen ist, soll 700 Personen aufnehmen und bei gewöhnlichen Dienstfahrten neben dem reisenden Publikum noch 900 Zentner Güter laden können.

Während für das jüngste Schiff der bewilligte Kostenbetrag von 225,000 M. ausreichend war, macht es die fortgesetzte Steigerung der Materialpreise nothwendig, für das neue Schiff einen Betrag von 250,000 M. vorzusehen.

Zu lit. i.

Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Betriebsamt der Bodensee-Dampfschifffahrt in Lindau.

Die Diensträume des k. Betriebsamtes der Bodensee-Dampfschifffahrt in Lindau befinden sich theils in einem alten baufälligen Gebäude, welches seinerzeit von der Bodensee-Dampfschifffahrts-Gesellschaft übernommen wurde, theils in einem kleinem ebenerdigen Gebäude des Werftekomplexes.

Das erstere Gebäude enthält zu ebener Erde das Bureau des k. Inspektors der Bodensee-Dampfschifffahrt und ein Bureau für drei Administrativbeamte, während sich die Bureaux des Betriebsoffizialen, des Werfte- und des Hafenmeisters in dem ebenerdigen Gebäude befinden.

Alle Diensträume sind sehr beschränkt und wegen ihrer tiefen Lage gegenüber dem äußeren Terrain feucht und ungesund.

Die Wohnung des k. Inspektors befindet sich im obern Stockwerk des erstbezeichneten Gebäudes und ist fast in allen Theilen baupolizeiwidrig hergestellt. Die Etagenhöhe beträgt nur 2,1 m, der Fußboden ist ungleich hoch, ebenso die Decke, die Zwischenwände sind ausgebaucht und rissig, ein Theil der Zwischenwände ruht nicht auf vom Grunde aus aufgemauerten Wänden, sondern auf einem Querholze, das in

der Mitte durch eine hölzerne Säule unterstützt ist und ein Theil der Zwischenwände besteht nur aus Brettern. Eine Abhilfe sowohl bezüglich der Bureau- als auch der Wohnungsverhältnisse erscheint hienach als ein dringendes Bedürfniß.

Durch theilweise bauliche Aenderungen läßt sich aber eine gründliche Verbesserung nicht erreichen, es muß vielmehr ein Neubau hergestellt werden.

In Anbetracht der Höhe des Bodenseewasserspiegels, welche die Anlage entsprechender Keller unthunlich erscheinen läßt, dann weil eine Verbreiterung des Hauses von den Besitzern der beiderseits anstoßenden Gebäude wegen Verbauung der Fenster nicht gestattet würde und weil die dermalen im Hause benützten Räumlichkeiten während des Umbaues durch andere Lokalitäten nicht ersetzt werden könnten, wird es angezeigt erachtet, ein neues Dienstgebäude mit den erforderlichen Bureaux und mit je einer Dienstwohnung für den k. Inspektor und den k. Betriebsoffizial, welcher derzeit eine im dienstlichen Interesse wünschenswerthe Dienstwohnung nicht hat, auf einem andern dem Aerar gehörigen Platze zu erbauen.

Hiezu eignet sich das entbehrliche eisenbahn-ärarialische Grundstück zwischen dem Gasthofe zum bayerischen Hofe und dem Eisenbahnbeamten-Wohngebäude.

Die Baukosten betragen:

1.	für das Gebäude	57,600 ℳ,
2.	für Gas, Wasserleitungen, Pflasterungen, Einfriedigung und Entwässerungsanlagen	3,900 ℳ,
3.	für unvorhergesehene Fälle	2,000 ℳ
und 4.	für Bauaufsicht und Oberleitungskosten .	4,000 ℳ,
	im Ganzen	67,500 ℳ.

Zu lit. k.

Neubau eines Gerichts- und Gefängnißgebäudes zu Würzburg.

II. Baukostenrate: 500,000 ℳ

In § 15 lit. B zu C des Entwurfs des Finanzgesetzes für die XIX. Finanzperiode 1888 und 1889 (Verhandlung der Kammer der Abgeordneten 1887/88 Beil.-Bd. III S. 5) wurde zur Deckung der Kosten für den Neubau eines Gerichts- und Gefängnißgebäudes zu Würzburg eine erste Baukostenrate im Betrage zu 1'000,000 ℳ vorgesehen.

In den Erläuterungen hiezu (Beil. D S. 92—95) ist bemerkt, daß die Gesammtbaukosten den Betrag von 1'500,000 ℳ nicht übersteigen werden und daß, falls die Justizverwaltung ermächtigt würde, die von Stadtgemeinde Würzburg vertragsmäßig zu leistende baare Tauschaufgabe von 200,000 ℳ für den Neubau zu verwenden, lediglich noch eine zweite Baukostenrate von 300,000 ℳ zur vollständigen Herstellung des Neubaues erforderlich wäre. In der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. Januar 1888 wurde das Postulat der k. Staatsregierung unter Billigung des obigen Vorschlages bewilligt (Stenogr. Berichte 1887/88 Bd. II S. 127) und gemäß § 15 lit. B c des Finanzgesetzes für die XIX. Finanzperiode 1888/89 vom 27. März 1888 (Ges.- u. Verordn.-Bl. 1888 S. 206) eine erste Baukostenrate im Betrage zu 1'000,000 ℳ auf Rechnung der nach der Generalfinanzrechnung pro 1885 bestehenden Erübrigungen der XVII. Finanzperiode 1884/85 zur Verfügung gestellt.

Die Bauarbeiten sind nunmehr im Gange und es steht zu erwarten, daß, insoferne unvorhergesehene Zwischenfälle nicht eintreten, der Neubau bis Ende des Jahres 1891, also mit Ablauf des zweiten Jahres der XX. Finanzperiode vollständig hergestellt sein wird. Sollen die Neubauarbeiten ihren ungestörten Fortgang nehmen, so müssen stets parate Mittel zur successiven Abtragung der Bauschulden verfügbar sein. Es liegt nun sehr nahe, daß die erste Baukostenrate lange vor Ablauf des dritten Baujahres (1891) nach Deckung der Kosten für Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmermanns- und Dachdeckerarbeiten aufgezehrt sein wird, weßhalb es dringend geboten erscheint, daß die zweite Baukostenrate mit 500,000 ℳ für die XX. Finanzperiode gesetzlich zur Verfügung gestellt werde.

Die II. Baukostenrate setzt sich zusammen aus

a) 300,000 ℳ Baarwilligung auf Rechnung der Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode und

b) 200,000 ℳ baare Tauschaufgabe der Stadtgemeinde Würzburg gemäß § 9 des Baugrunderwerbungsvertrages vom 20. April 1886, welche dem Gesammtbaukredit zugeschlagen werden soll

Allein auf Flüssigmachung dieser 200,000 ℳ während der Bauführung kann nicht gerechnet werden, da gemäß § 9 des vorerwähnten Vertrages die Zahlungsfälligkeit desselben erst innerhalb 14 Tagen nach vollzogener Einweisung der Stadtgemeinde Würzburg in den Besitz des Land- und Amtsgerichtsgebäudes dortselbst eintritt, diese Einweisung aber erst nach Vollendung des Justizneubaues und nach bewerkstelligtem Umzuge der Justizbehörden in den Neubau möglich ist, was vor dem Frühjahre 1892 kaum der Fall sein wird. Es wäre demnach die Finanzverwaltung zu ermächtigen, der Justizverwaltung den Betrag von 200,000 ℳ vorschußweise gegen seinerzeitige Refundirung mittelst Einziehung der gleich großen Tauschaufgabe zu kreditiren.

Es könnte sich noch fragen, ob mit Rücksicht auf die in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 20. Januar 1888 (Stenogr. Berichte 1887/88 Bd. II S. 128) gemachte Anregung nicht auch der Erlös aus der seinerzeitigen Veräußerung der beiden verfügbar werdenden Würzburger Gefängnißgebäude dem Baukapitale einzuverleiben wäre?

Dies wird jedoch nicht angängig sein, da beide Gebäude erst nach Uebersiedelung der Gefangenen in den neuen Gefängnißbau, also im Jahre 1892 dem Finanzärar überlassen werden können und sich dermalen nicht bestimmen läßt, welcher Preis seinerzeit für dieselben gezahlt werden wird.

Zu lit. I.

Erbauung eines zweiten Land- und Amtsgerichtsgefängnisses zu Augsburg.

450,000 *M.*

Zur Verwahrung von Gefangenen stehen der Justizverwaltung in Augsburg dermalen zwei Gefängnisse zur Verfügung, nämlich das ärarialische Land- und Amtsgerichtsgefängniß in der Karmelitengasse und ein Amtsgerichtsgefängniß im Polizeigebäude an der Ecke der oberen Maximilians- und der Hallstraße, welches Eigenthum der Stadtgemeinde ist und von derselben mit Vertrag vom 18. April 1884 dem Staate vermiethet wurde.

1. Das Land- und Amtsgerichtsgefängniß, ein Gebäude von gutem Baubestande, mit einem Erdgeschosse und drei Obergeschossen enthält im Ganzen 61 Hafträme, in welchen 122 Gefangene ordnungsmäßig verwahrt werden können und in dieser Weise auch bis Anfang der achtziger Jahre verwahrt wurden. Von da ab trat jedoch eine fortwährende Zunahme des Gefangenenstandes ein, so daß sich der Mangel der erforderlichen Anzahl fester Unterkunftsplätze in hohem Grade unangenehm führbar machte. In den drei letzten Jahren mehrte sich aber die Zahl der Gefangenen so bedeutend, daß von einer ordnungsmäßigen Unterbringung derselben nicht mehr die Rede sein konnte. Während im Jahre 1883 die Zahl der Hafttage noch 48963 betrug, stieg dieselbe im Jahre 1887 auf 54717 und erreichte am Schlusse des Jahres 1888 die Höhe von 57524. Das Jahr 1888 hatte also gegen 1887 die bedeutende Steigerung um 5411 Hafttage zu verzeichnen, während dieselben bis Ende des Jahres 1888 im Verhältnisse zum Jahre 1883, also in einem Zeitraume von nur fünf Jahren, um 8611 zugenommen haben und immer noch zunehmen. Der durchschnittliche Tagesbestand an Gefangenen betrug im Jahre 1887 bis 152 und im Jahre 1888 gar 160, während nur für 122 Gefangene Raum vorhanden war. Im Widerspruche mit den Forderungen der Humanität und Salubrität waren demnach in diesen beiden Jahren 30—38 Gefangene täglich zuviel detinirt. Die namhafte Uebervölkerung des Gefängnisses im Jahre 1887 ergibt sich aus nachstehender Zusammenstellung. In diesem Jahre waren nämlich untergebracht:

a)	an 34	Tagen	123—130	Gefangene,	also 1— 8	zu viel,
b)	„ 58	„	131—140	„	„ 9—18	„
c)	„ 69	„	141—150	„	„ 19—28	„
d)	„ 57	„	151—160	„	„ 29—38	„
e)	„ 65	„	161—170	„	„ 39—48	„
f)	„ 40	„	171—180	„	„ 49—58	„
g)	„ 26	„	181—192	„	„ 59—70	„

Hieraus ist gleichzeitig ersichtlich, daß nur an 16 Tagen des Jahres das Gefängniß normal belegt war, während an den übrigen 349 Tagen eine zum größten Theile hochgradige Ueberbelegung eintrat. Im Jahre 1888 gestaltete sich das Verhältniß noch bei weitem ungünstiger, da in demselben die Zahl der Hafttage um 5411 zunahm. Daß hier nicht eine vorübergehende sondern andauernde Steigerung des Gefangenenstandes in Frage steht, ergibt sich nicht nur aus einer Vergleichung mit der in anderen größeren Gerichtsgefängnissen zunehmenden Zahl der Gefangenen, sondern auch aus der bedeutenden Zunahme der Seelenzahl im Landgerichtsbezirke Augsburg, welche bei der Volkszählung vom 1. Dezember 1884 gegenüber jener vom 1. Dezember 1875, also in einem Zeitraume von 10 Jahren ein Mehr von 20351 Seelen auswies. Es bedarf wohl keines Nachweises, daß das längere Zeit andauernde Zusammensperren mehrerer Gefangener in kleineren Hafträumen — und dies ist bei den meisten der Augsburger Hafträume der Fall — schädlich auf deren Gesundheit einwirken muß und daß ganz abgesehen von der Erschwerung der Aufsicht sowie der Handhabung strenger Gefängnißdisziplin eine solche Ueberfüllung auch andere bedenkliche Unzukömmlichkeiten im Gefolge hat. Im Falle einer ausbrechenden Epidemie würden heillose Zustände unvermeidlich eintreten. Die Justizverwaltung war denn auch seither bemüht, auf dem Wege administrativer Maßnahmen, insbesondere mittelst Heranziehung von Aushilfsgefängnissen auf eine Reduktion des Gefangenenstandes im Land- und Amtsgerichtsgefängnisse hinzuwirken, jedoch ohne wesentlichen Erfolg. Die geschilderten mißlichen Zustände sind nunmehr in das Stadium der Unerträglichkeit und Unhaltbarkeit eingetreten, weßhalb die Organe des Justizdienstes und der Sanitätsverwaltung alle und jede Verantwortlichkeit für die schädlichen Folgen ablehnen, welche beim Fortbestehenlassen dieser Zustände zu Tage treten würden. Es kommt hier aber auch noch ein anderer wesentlicher Umstand in Betracht. Nach Inhalt des mit der Stadtgemeinde Augsburg am 18 April 1884 hinsichtlich der Gefängnißlokalitäten im Polizeigebäude an der oberen Maximiliansstraße abgeschlossenen Miethvertrages ist jedem der Vertragsbetheiligten ein einjähriges, am 1. Juli oder 1. Januar auszuübendes Kündigungsrecht eingeräumt, da die Vermietherin sich nicht darauf einließ, den Vertrag für eine größere Anzahl von Jahren abzuschließen. Würde nun die Stadtgemeinde von diesem ihrem Kündigungsrechte Gebrauch machen, dann wären der Justizverwaltung, da im Laufe eines Jahres ein Gefängnißneubau nicht hergestellt werden kann, die größten Verlegenheiten bereitet, wo die für das gutbesetzte Miethgefängniß zuständigen Gefangenen unterzubringen seien, nachdem das ärarialische Gefängniß nicht einmal die für solches bestimmten Gefangenen aufzunehmen vermag.

2. Würde aber auch seitens der Stadtgemeinde die Miethe in nächster Zeit nicht gekündigt werden, so befände sich die Justizverwaltung gleichwohl nicht in der Lage, dieses Vertragsverhältniß mit der Vermietherin noch längere Zeit fortzusetzen; denn die Zustände in diesem Gefängnisse, zu dessen Miethe die Justizverwaltung in Ermangelung anderer geeigneter Lokalitäten gedrängt war, sind thatsächlich der unerquicklichsten Art. In dem genannten Gefängnisse (Amtsgerichtsgefängniß) stehen im Ganzen 7 Hafträume zur Verfügung, in welchen für 40 Gefangene Lagerplätze vorhanden sind. Von diesen Hafträumen sind die beiden mit Nr. 4 und 22 bezeichneten mit 16 Unterkunftsplätzen zur Verwahrung der zahlreichen Schubgefangenen bestimmt. Es sind daher für Unterbringung der Untersuchungs-, Straf- und polizeilichen Gefangenen nur 5 Hafträume mit 24 festen Unterkunftsplätzen verfügbar. Daß bei einer solch beschränkten Anzahl von Haftgelassen eine ordnungsmäßige Vertheilung der Gefangenen nach Geschlecht, Alter, Thatbestandsunterschieden ꝛc nicht leicht zu ermöglichen ist, ergibt sich von selbst. Für Einzelverwahrung ist lediglich ein Haftraum vorhanden; für Aufnahme von Disziplinargefangenen gebricht es an einem Dunkelhaftraume. Zu dreien dieser im Erdgeschosse befindlichen Hafträume gelangt man unmittelbar von einem durch den Vorderbau des Polizeigebäudes an der Hallstraße und den parallel mit solchem verlaufenden Rückbau gebildeten, ziemlich schmalen Durchgang aus. In diesen

Durchgang münden auch die Haftraumfenster. Die Folge ist, daß die in diesen drei Hafträumen verwahrten Gefangenen mit den jenen Durchgang passirenden Personen und diese mit den Gefangenen ungehindert verkehren und ihnen Briefe, Eßwaaren u. dgl. zureichen können. Die genannten Hafträume sind gewölbt, düster und herrscht in solchen eine moderige dumpfe Luft. Licht und Luftzutritt zu denselben sind durch den gegenüberliegenden Theil des Polizeigebäudes und durch den schmalen Durchgang in hohem Grade beeinträchtigt. Im Falle plötzlicher Erkrankung eines hier verwahrten Gefangenen zur Nachtzeit würden seine Hilferufe in Folge der entfernten Lage der Wohnung des Gefängnißwärters unter Umständen vergeblich sein. Aber auch der Gefängnißwärterdienst und insbesondere die Aufsicht auf die Gefangenen ist sehr erschwert, da der Gefängnißwärter, wenn er Visitationen vornehmen oder den Gefangenen die Kost bringen will, Regen und Schnee auf dem vorerwähnten Durchgange nicht scheuen darf, um in die Haftlokale zu gelangen. Die Entfernung vom Gefängnisse bis zum Gerichtsgebäude ist ziemlich groß und müssen überdies die Gefangenen, welche bei Gericht vorzuführen sind, durch Hauptstraßen zu letzterem transportirt werden. Noch entfernter ist das Land- und Amtsgerichtsgefängniß vom Miethgefängnisse gelegen und demgemäß der häufige dienstliche Verkehr zwischen beiden Gefängnissen mit vielem Zeitverlust verbunden. In Würdigung aller dieser Mißstände haben denn auch die betheiligten Vertreter des Justiz- und Staatsbaudienstes den einstimmigen dringenden Antrag gestellt, dieses Gefängniß so bald wie möglich zu verlassen.

3. Soll gegenüber diesen unerträglichen und unhaltbaren Zuständen in beiden Gefängnissen andauernde und wirksame Abhilfe getroffen werden, so ist dies nur mittelst Neubaues eines zweiten Land- und Amtsgerichtsgefängnisses mit der erforderlichen Anzahl von Hafträumen zu ermöglichen. Eine Erweiterung des Gefängnisses an der Karmelitenstraße mittelst Anbaues oder Stockwerkaufsatzes ist nach dem Gutachten der Bauverständigen nicht ausführbar, weil im Falle eines Anbaues, durch welchen übrigens bei weitem nicht so viel Raum gewonnen würde, um die Gefangenen der beiden Gefängnisse in dem vergrößerten Gebäude unterzubringen — die ohnedies schmalen Höfe noch mehr an Raum verlieren müßten und überdies die Verbindung der beiden Höfe an den Langseiten des Gebäudes zu Verlust ginge, ferner weil im Falle eines Stockwerksaufsatzes das ohnedies aus einem Erdgeschosse und drei Obergeschossen bestehende Gebäude zum Nachtheile des Gefängnißdienstes eine übermäßige Höhe erhielte und ein solches Vergrößerungsprojekt überdies baupolizeiliche Beanstandung hervorrufen würde. Das seitherige Gefängniß bliebe in der Eigenschaft als Untersuchungsgefängniß beibehalten, während der Neubau zu einem Strafvollstreckungsgefängniß eingerichtet würde, welches für 180 Gefangene feste Unterkunftsplätze zu enthalten hätte. In dieser Weise würden dann beide Gefängnisse auf unabsehbare Zeit hinaus ihrer Zweckbestimmung vollständig genügen.

Die Bauplatzfrage bietet keinerlei, am allerwenigsten finanzielle Schwierigkeiten, indem von den ärarialischen Grundrealitäten am sogenannten Katzenstadel der Justizverwaltung seitens der Finanzverwaltung die für den Gefängnißneubau mit Oekonomiegebäulichkeiten und Höfen erforderliche Bodenfläche überlassen wird.

Die Kosten des Neubaues belaufen sich mit Rücksicht auf die Größe desselben nach dem vorliegenden Kostenanschlage auf 450,000 ℳ.

Zu lit. m.

Uebersicht

eines

außerordentlichen Bedarfes für raschere Förderung der Flußkorrektionen in der XX. Finanzperiode.

Nebst Begründung.

Mit Anlage A.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	1 Jahr	2 Jahre	Voranschlag des außerordentlichen Bedarfes für der XX. Finanzperiode: 1 Jahr	Voranschlag des außerordentlichen Bedarfes für der XX. Finanzperiode: 2 Jahre
				M.	M.	M.	M.
			Wasserbauten.				
			A. Schiffbare Flüsse.				
			1. Donau.				
			Niederbayern.				
			a) Ausbau der übermäßig breiten Flußstrecken zur Verbesserung des Fahrwassers zwischen Obermotzing und Heining	170,000	340,000		
			b) Felssprengungen im sogenannten Kachlet, besonders beim Hackelstein, bei Sandbach, Seestetten und Schalding	24,000	48,000		
			c) Anlage einer Quaimauer an der Dampfbootlände zu Passau	58,000	116,000		
			Summa Donau in Niederbayern			252,000	504,000
			Oberpfalz und Regensburg.				
			a) Ausbau und Fortsetzung der Korrektionsstrecken bei Kreuzhof, Donaustauf, Sulzbach, Friesheim, Irling und Niederachdorf	45,000	90,000		
			b) Fortsetzung der Quaimauer an der Dampfbootlände zu Regensburg	75,000	150,000		
			Summa Donau in Oberpfalz und Regensburg			120,000	240,000
			Schwaben und Neuburg.				
			a) Ausbau und Vervollständigung der Donaukorrektion von der Illermündung bis zur oberbayerischen Kreisgrenze	50,000	100,000		
			b) Regelung der Ländebauten nächst der Stadt Neuulm	30,000	60,000		
			Summa Donau in Schwaben und Neuburg			80,000	160,000
			Summa 1 Donau	—	—	452,000	904,000

Erläuterungen

Donau in Niederbayern. Die Gesammtlänge der Donau in Niederbayern beträgt 135,710 km, hievon sind 91,200 km korrigirt.

Zu a) Ausbau beziehungsweise Fortsetzung der Korrektionsstrecken bei Ober- und Niedermotzing, Straubing, Reibersdorf, Lenzing, Metten, Deggendorf, Seebach, Aicha, Ottach, Pleinting, Hausbach, dann an der Löwenwand und am Hackel- und Hönigstein auf eine Länge der Bauten von 6 420 m behufs Verbesserung des Fahrwassers.

Zu b) Aussprengung der die Schifffahrt gefährdenden Felsen in der Fahrwasserrinne auf eine Flußlänge von 14 km.

Zu c) Anlage einer Quaimauer auf 470 m Länge an der Dampfbootlände rechts ober- und unterhalb der Donaubrücke zu Passau behufs Erleichterung des Umschlagverkehrs.

Donau in der Oberpfalz und Regensburg. Gesammtlänge der Donau in diesem Regierungsbezirke 57,000 km hievon sind 36,500 km korrigirt.

Zu a) Die Länge der bezeichneten, zur Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse dienenden Korrektionsbauten beträgt 3 900 m.

Zu b) Verlängerung der rechtseitigen 240 m langen Quaimauer an der Schiffsländе zu Regensburg auf 600 m Neubaulänge behufs Verbesserung des Umschlagverkehrs, welcher ausweislich der Statistik der österreichischen Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft im Jahre 1888 rund 3'800,000 Zentner = 19,000 Waggonladungen betragen und denjenigen vom Jahre 1875 um das 13 fache überstiegen hat.

Donau in Schwaben und Neuburg. Die Gesammtlänge der Donau in diesem Regierungsbezirke beträgt 121,070 km, hievon sind 118,300 km korrigirt.

Zu a) Im Wesentlichen ist die Korrektion der schwäbischen Donau vollendet. Es mangelt jedoch noch in einzelnen Durchstichsstrecken der vollständige Abtrieb der Bauverländer, sowie der nöthige Vorfuß und die Steindeckung der Bauten, welche Bauvervollständigung erst mit fortschreitender Austiefung der Flußsohle erzielt werden kann. Für diesen Zweck ist die genannte Summe erforderlich.

Zu b) Ausbau der Uferstrecke von der Ludwig-Wilhelms-Brücke abwärts bis zur Schiffsländе mittelst Pflasterböschung und Umbau der Ufermauer auf die Länge der bestehenden Schiffsländе für die Zwecke der Schifffahrt nach Maßgabe der Uebereinkunft zwischen Bayern und Württemberg.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag			Voranschlag des außerordentlichen Bedarfes für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag des außerordentlichen Bedarfes für 2 Jahre der XX. Finanzperiode
				1 Jahr	2 Jahre		
				M.	M.	M.	M.
			Uebertrag	—	—	452,000	904,000
			2. Rhein.				
			Pfalz.				
			Verbesserung des Rheinhafens bei Maximiliansau Summa 2 Rhein für sich.	—	—	10,000	20,000
			3. Main mit der Saale.				
			Unterfranken und Aschaffenburg.				
			a) Fortsetzung und Ausbau der planmäßigen Korrektion des schiffbaren Main von Schweinfurt abwärts und der Saale	268,000	536,000		
			b) Herstellung einer neuen Schifffahrtsschleuße und eines Floßdurchlasses mit Trommelwehr, sowie Instandsetzung des bestehenden Wehres im Main zu Würzburg	170,000	340,000		
			Summa 3 Main mit der Saale in Unterfranken und Aschaffenburg			438,000	876,000
			4. Inn.				
			Oberbayern.				
			a) Fortsetzung des Ausbaues der linksseitigen Korrektionslinie auf der mit Oesterreich gemeinschaftlichen Flußstrecke von der Landesgrenze abwärts bis Windshausen	19,000	38,000		
			b) Fortsetzung der Korrektionen bei Rosenheim und Kobel, bei Jettenbach und bei Neuötting	181,000	362,000		
			Summa Inn in Oberbayern	200,000	400,000	—	—
			Niederbayern.				
			Fortsetzung der Korrektionen oberhalb Simbach, dann bei Ering, bei Egglfing, bei Gögging und bei Reding	130,000	260,000		
			Summa 4 Inn			330,000	660,000
			Latus	—	—	1'230,000	2'460,000

Erläuterungen

Rhein. Die Gesammtlänge des Rhein in der Pfalz beträgt 85,800 km, welche zwar in der Hauptsache korrigirt sind, jedoch des Ausbaues und der Vervollständigung in einzelnen Strecken noch bedürfen.

Anlage von Pflasterböschungen und Lagerplätzen am Hafen bei Maximiliansau, sowie Vertiefung der Hafensohle durch Ausbaggerungen behufs Erleichterung des gesteigerten Schiffsverkehres und Erzielung vermehrter Pachterträgnisse.

Main in Unterfranken und Aschaffenburg. Die Gesammtlänge des schiffbaren Main in diesem Regierungsbezirke beträgt 323,165 km, wovon 190,000 km korrigirt sind. Die Saale ist auf eine Länge von 11,4 km von ihrer Mündung aufwärts schiffbar.

Zu a) Zur Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse sind plangemäß in Aussicht genommen: Erhöhung der niederen Korrektionsbauten, Zusammenschließung derselben an den noch unausgebauten Strecken und Steindeckungen derselben, ferner Felssprengungen beziehungsweise Ausbaggerungen der Fahrwasserrinne, sowie Herstellung von Traversenbauten zur rascheren Verlandung der Altwasser.

Zu b) Zur Verbesserung und Erleichterung des Schiffs- und Floßverkehrs auf dem Main bei Würzburg, sowie zur Erhaltung der schätzbaren Wasserkräfte daselbst und zur Vermeidung der Ablösung der bei denselben bestehenden Privatrechte soll eine neue Schiffahrtsschleuße in größerer und zweckdienlicherer Anlage erbaut, ein neuer Floßdurchlaß mit Trommelwehr — eine Vorrichtung für den geringstmöglichen Wasserverbrauch beim Durchlassen der Flöße — hergestellt und das dermalige Wehr im freien Fluß und in seinen mit Nadelverschluß versehenen Theilen innerhalb der alten Mainbrücke zu Würzburg theilweise verändert werden.

Inn in Oberbayern. Die Länge des Inn in Oberbayern beträgt 157,655 km, wovon 34,800 km korrigirt sind.

Zu a) Die mit Oesterreich gemeinschaftliche, nach Staatsvertrag zu korrigirende Flußstrecke ist 13,500 km lang.

Der Ausbau des linksseitigen Hochwasserdammes mittelst Steinabdeckungen und der Umbau der älteren Steinmauer in einen steinbefestigten Hochwasserdamm soll auf 980 m Länge fortgesetzt werden.

Zu b) Zur Förderung der Schifffahrt und Sicherung von Staatsstraßen, sowie zur Vermeidung ausgedehnter Flußausschreitungen soll die Korrektion bei Rosenheim um 2 085 m, bei Kobel um 1 000 m, bei Jettenbach um 600 m und bei Neuötting um 900 m, im Ganzen daher um 4 585 m fortgesetzt werden.

Inn in Niederbayern. Die Länge des Inn in Niederbayern beträgt 71,975 km, wovon 17,2 km korrigirt sind.

Im Interesse der Schiff- und Floßfahrt, dann zur Sicherung von Staatsstraßenbrücken und zur Erzielung eines geregelten Flußlaufes behufs Fixirung der Landesgrenze soll die Korrektion bei Elling oberhalb Simbach mit 900 m Länge in Angriff genommen, ferner die Korrektion am sogenannten Steinkasten oberhalb Simbach um 450 m, die bei Ering um 400 m, bei Egglfing um 350 m, bei Gögging um 400 m und bei Reding um 300 m fortgesetzt, demnach eine Baulänge von 2 800 m auf dem linksseitigen (bayerischen) Ufer hergestellt werden.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	1 Jahr	2 Jahre	Voranschlag des außerordentlichen Bedarfes für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag des außerordentlichen Bedarfes für 2 Jahre der XX. Finanzperiode
				M.	M.	M.	M.
			Uebertrag	—	—	1'230,000	2,460,000
			5. Salzach.				
			Oberbayern.				
			Ausbau beziehungsweise Fortsetzung der Korrektionen zwischen Laufen und der Mündung der Salzach in den Inn				
			Summa 5 Salzach für sich.	—	—	110,000	220,000
			Summa A Schiffbare Flüsse	—	—	1'340,000	2'680,000
			B. Floß- und triftbare Flüsse.				
			1. Isar.				
			Oberbayern.				
			Sicherung der Korrektion zwischen München und Unterföhring	10,000	20,000		
			Niederbayern.				
			Ausbau und Fortsetzung der begonnenen Korrektionsstrecken	73,000	146,000		
			Summa 1 Isar	—	—	83,000	166,000
			2. Lech.				
			Oberbayern	—	—	—	—
			Schwaben und Neuburg.				
			Fortsetzung der Korrektion von Feldheim abwärts bis zur Lechmündung	20,000	40,000		
			Summa 2 Lech			20,000	40,000
			Latus	—	—	103,000	206,000

Erläuterungen

Salzach in Oberbayern. Die Länge des die Grenze zwischen Bayern und Oesterreich bildenden Flusses beträgt 59,0 km, hievon sind 27,2 km korrigirt.

Die Salzachkorrektion ist nach Staatsvertrag gemeinschaftliches Unternehmen von Bayern und Oesterreich zum Zwecke der Förderung und Sicherung der Schiff- und Floßfahrt, des Uferschutzes und der Fixirung der Landesgrenzen.

Die beantragten Mittel bezwecken Ausbau und Steindeckung der Leitwerke zwischen Geisenfelden und Nunreit auf 2,2 km, Fortsetzung der Korrektionsbauten zwischen Laufen und Tittmoning auf 3,9 km Länge und Fortsetzung der Korrektionsbauten zwischen Nunreit und dem abwärtsanschließenden Hochufer auf 425 m.

Isar in Oberbayern. Die Länge der Isar in Oberbayern beträgt 164,200 km, wovon 28,0 km korrigirt sind.

Die Korrektion der Isar zwischen München und Unterföhring bedarf in Folge der bedeutenden Sohlenvertiefungen des Flusses besonderer Schutzmaßregeln, wofür eine entsprechende Erweiterung des Flußschlauches nebst Regelung der Steindeckungen vorgesehen ist.

Isar in Niederbayern. Die Länge der Isar in Niederbayern beträgt 94,7 km, wovon 29,0 km korrigirt und 8,0 km in normale Bahn vorläufig gebracht sind.

Die mit dem k. Forstärar, beziehungsweise mit der Kreisgemeinde Niederbayern gemeinschaftlich unternommenen Korrektionen von der oberbayerischen Kreisgrenze bis Hofham, dann zwischen Landshut und Wörth und ferner in den Gemeindefluren Hüttenkofen, Niederviehbach, Gottfrieding, Mamming, Zeholfing, Ettling, Ober- und Niederpöring, Neutiefenweg, Ottzing, Plattling und Pankofen sollen nach Maßgabe der fortschreitenden Ausbildung des Flußschlauches mit Steindeckungen befestigt, beziehungsweise fortgesetzt und normalisirt werden.

Lech. Die Gesammtlänge des floßbaren Lech beträgt 168,968 km, wovon in Oberbayern 7,5 km und in Schwaben und Neuburg 34,8 km korrigirt sind.

Die noch unkorrigirte 2,8 km lange Mündungsstrecke des Lech von Feldheim abwärts soll im Interesse der Donau-Korrektion behufs unschädlicher Abführung der Geschiebe korrigirt werden, wofür der nebige Betrag (als Kostenhälfte) erforderlich ist.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	1 Jahr	2 Jahre	Voranschlag des außerordentlichen Bedarfes für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag des außerordentlichen Bedarfes für 2 Jahre der XX. Finanzperiode
				M.	*M.*	*M.*	*M.*
			Uebertrag	—	—	103,000	206,000
			3. **Iller.**				
			Schwaben und Neuburg.				
			Herstellung der Korrektion bei Härtnagel und Ayen unterhalb Kempten und Fortsetzung der Korrektion vom Forstbezirk Anwald bis Illerzell Summa 3 Iller für sich.	—	—	25,000	50,000
			4. Saalach.				
			Oberbayern	—	—	—	—
			Summa 4 Saalach für sich.				
			5. **Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes.**				
			Oberfranken	—	—	32,000	64,000
			Summa 5 Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes für sich.				
			Summa B Floß- und triftbare Flüsse	—	—	160,000	320,000
			hiezu „ A Schiffbare Flüsse	—	—	1'340,000	2'680,000
			Summa Titel Wasserbauten	—	—	1'500,000	3'000,000

Erläuterungen

Iller in Schwaben und Neuburg. Die Gesammtlänge der floßbaren Iller beträgt 101,5 km, wovon 51,5 km korrigirt sind.

Die im Interesse des Uferschutzes in Konkurrenz mit dem Kreise und den betheiligten Gemeinden beabsichtigte Korrektion bei Härtnagel und Ayen erfordert 31,000 ℳ, wovon 15,500 ℳ auf den Staat entfallen.

Die rechtseitige Korrektion vom Forstbezirke Auwald abwärts auf der mit Württemberg gemeinschaftlichen Flußstrecke soll in Konkurrenz mit dem Kreise und den betheiligten Gemeinden nach Maßgabe der beantragten Mittel fortgesetzt werden.

Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes. Die Gesammtlänge dieser öffentlichen Flüsse in Oberfranken beträgt 216,426 km, wovon 43,489 km korrigirt sind.

Die beantragten Mittel sollen zu Fortsetzungen der Korrektionen des oberen Main unterhalb des Michelauer Durchstiches, sowie oberhalb der Breitengüßbacher Brücke und unterhalb Kemmern, dann zur Verbesserung der Schifffahrtsverhältnisse der Regnitz bei der sogenannten schwarzen Brücke unterhalb Gaustadt, ferner zur Verlegung des Ziehweges am schiffbaren Main oberhalb Viereth, sowie zur Regelung der Hochwasserverhältnisse des Kronachflusses oberhalb der Biegenmühle bei Kronach und zu Steinbefestigungen der bestehenden Korrektionsbauten dienen.

Begründung

eines außerordentlichen Bedarfes für raschere Förderung der Flußkorrektionen in der XX. Finanzperiode.

Es wird allseitig anerkannt, daß die Flußkorrektionen in Bayern wegen Unzulänglichkeit der hiefür bewilligten Mittel einen allzulangsamen Fortgang genommen haben, so daß, wenn in der bisherigen Weise fortgefahren würde, die Vollendung dieser Korrektionen gemäß der Denkschrift der k. obersten Baubehörde vom Januar 1886 nach dem dermaligen Stande an der Donau erst nach 80 Jahren, am Inn in 56 Jahren, am Main in 31 Jahren, dann an der Salzach und Isar ꝛc. in 20 Jahren bezw. 78 Jahren zu erreichen wäre.

Wenn auch durch die bisher vorgenommenen partiellen Flußkorrektionen immerhin Nennenswerthes sowohl hinsichtlich der Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse, als in wirthschaftlicher Beziehung behufs Sicherung der angrenzenden Ländereien erzielt worden ist, so könnte, wenn in der bisherigen Weise fortgefahren würde, der wesentliche Nutzen, welchen eine systematisch durchgeführte Flußkorrektion gewährt, erst nach sehr langer Zeit hervortreten, und es könnte alsdann auch die Gewinnung nutzbarer Ländereien nur sehr langsam fortschreiten. Obgleich z. B. die Regulirung des 323,625 km langen schiffbaren Maines dermalen kaum zur Hälfte als annähernd vollendet betrachtet werden kann, so beträgt die Fläche der durch die ärarialischen Wasserbauten erzeugten ertragsfähigen Verlandungen doch schon circa 580 ha oder 1 700 bayer. Tagwerke, und der jährliche Erlös aus der Verpachtung der Weiden- und Grasnutzung auf diesen Verlandungen nahezu 40,000 ℳ.

Die Verlandungsflächen an der Donau, dem Inn, der Salzach, dem Lech, der Isar und Iller betragen zusammen jetzt schon 3 390 ha oder 10 000 bayer. Tagwerke, und werfen eine reine Einnahme von jährlich 15,000 ℳ ab.

Hiezu kommt der Werth der Faschinen, welche zu Bauzwecken verwendet werden, mit beiläufig 27,000 ℳ pro Jahr, so daß der jährliche Gesammterlös bereits die Summe von circa 82,000 ℳ erreicht hat.

Diese Summe vermehrt sich nach Maßgabe des Fortschreitens der Flußkorrektionen von Jahr zu Jahr. Hieraus folgt, daß eine raschere Durchführung der Flußkorrektionen sowohl im allgemeinen Interesse als auch im Interesse des Staatsärares dringend wünschenswerth erscheint.

In Bezug auf die einzelnen Flüsse ist Folgendes zu bemerken:

Donau.

Die Länge der Donau innerhalb des bayerischen Gebietes von der Illermündung nächst Ulm bis zur Landesgrenze gegen Oesterreich am sogenannten Jochenstein beträgt 386,710 km.

Nach dem Stande der Flußregulirung Ende der XIX. Finanzperiode sind 290,71 km Flußlauf in geregelte Bahn gebracht, bezw. in den Korrektionslinien größtentheils ausgebaut, und befinden sich sonach 96,00 km in unkorrigirtem Zustande.

An der unteren, für den Betrieb der Ruder- und Dampfschifffahrt besonders wichtigen Donaustrecke von Regensburg abwärts bis zur bayerischen Landesgrenze unterhalb Passau mit 178,7 km Stromlänge, befinden sich noch 65 km Flußlauf in unkorrigirtem Zustande, worunter sehr ausgedehnte Abtheilungen mit übernormaler Breite und ungenügender Fahrwassertiefe.

Zur Erzielung einer für den geregelten und größeren Schifffahrtsbetrieb erforderlichen Wassertiefe von mindestens 1,2 m unter Niederwasser müssen die übermäßig breiten Flußstrecken „bei Kreuzhof ober- und unterhalb der Donaustaufer Brücke, dann bei Sulzbach, Frengkofen, Geisling, Irling und Niederachdorf, sowie unterhalb Straubing, bei Reibersdorf, Metten, unterhalb Deggendorf an der Isarmünder-Au, am Pleintinger Wörthe und am sogen. Ruckasinger-Haufen ꝛc." auf ihre normale — den örtlichen Flußverhältnissen entsprechende — Breite durch Korrektionsbauten eingeschränkt und in geregelte Bahn gebracht werden.

Der bedeutende Umschlagverkehr der k. k. österr. Donau-Dampfschifffahrts-Gesellschaft an den Donauländeplätzen zu Regensburg und Passau bedingt unabweisbar die Anlage von Quaimauern auf 600 m bezw. 470 m Länge behufs Erweiterung der Eisenbahngeleisverbindungen mit den beiden Bahnhöfen, sowie zur Förderung und Erleichterung des Umladens der Schiffsfrachten in die Bahnwägen.

Außer den im Wasser-Neubau-Etat für die XX. Finanzperiode bereits projektirten Bauführungen an der Donau im Kreise Oberpfalz und Niederbayern, mit einer Gesammtsumme von 115,000 ℳ, sind für die Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse an den erwähnten Flußabtheilungen zwischen Regensburg und Passau, dann Felssprengungen in der 14 km langen Flußenge zwischen Seestätten und

Heining—Passau, sowie für die projektirten Quai-Anlagen ꝛc. in jedem der beiden Jahre 1890 und 1891 noch mindestens 372,000 ℳ. aufzuwenden.

In gleicher Weise sind an der oberen Donau, von km 0 bis km 121 an verschiedenen noch ungeschützten Stellen der Durchstiche bei Leipheim, Gremheim, Altheim, Schäffstall, Stepperg und unterhalb Neuburg nach Maßgabe des stattfindenden Abbruches bis zur Normallinie die projektirten Uferdeckungen rechtzeitig herzustellen, und sind ferner die Umbauungen zur Regulirung der beiderseitigen Uferlinien an der Donau im Gebiete der Städte Ulm und Neuulm behufs Verbesserung der Schiffslände und des Hochwasserprofiles auf bayerischer Seite nach Vertrag vom 12. Juli 1887 programmgemäß durchzuführen, wozu ein Mehrbedarf von 80,000 ℳ. per Jahr der XX. Finanzperiode erforderlich ist.

Die beschleunigte Ausführung der vorbemerkten Donaukorrektionen mit den hiefür beantragten erhöhten Mitteln erscheint unter den gegebenen Verhältnissen vortheilhaft, zumal die Inangriffnahme und Herstellung der betreffenden, von einander ziemlich entfernt liegenden Korrektionsabtheilungen gleichzeitig erfolgen kann, Steinmaterial und Arbeitskräfte ausreichend zur Verfügung stehen und die geringe Geschiebführung der in Frage kommenden Donaustrecken den rascheren Betrieb und die anzustrebende Wirkung der projektirten Korrektionsbauten in keiner Weise behindert.

Rhein.

Die Korrektion des Rheines, soweit derselbe bayerisches Gebiet berührt, ist in der Hauptsache vollendet, und es handelt sich hier nur noch darum, die vorhandenen Korrektionswerke zu vervollständigen und zu konsolidiren, wozu bis zur gänzlichen Vollendung die bisherigen Etatsmittel ausreichen. Die Länge der bayerischen Rheinstrecke mit 85,8 km ist in der Hauptsache durch Uferdeckwerke und Parallelbauten systematisch korrigirt. Dagegen erweist sich als nothwendig, eine raschere Verlandung der abgebauten alten Rheinarme (Altrheine) zur Entlastung der Abschlußbauten ꝛc. herzustellen, wofür außer der ordentlichen Etatssumme ein weiterer Betrag von 10,000 ℳ. pro Jahr erforderlich ist.

Main.

Die vor circa 40 Jahren begonnene Mainkorrektion ist, wie schon erwähnt, kaum zur Hälfte vollendet. Das Fahrwasser hat in den bis jetzt korrigirten Theilstrecken sich wesentlich besser gestaltet, ist jedoch in den nicht oder nur unvollständig regulirten Abtheilungen noch sehr mangelhaft, so daß hier der Flußverkehr bei niedrigem Wasserstande vielfachen Hindernissen begegnet.

Es erscheint daher angezeigt, die Mainkorrektion thunlichst zu fördern und dadurch den Fluß in seiner ganzen Ausdehnung innerhalb Bayerns auch bei niedrigen Wasserständen für den Schifffahrts- und Flößereibetrieb benützbar zu machen.

Es handelt sich hiebei zunächst um den Ausbau der nach dem Korrektionsplane festgestellten Normaluferlinien mittelst Leitwerke und Traversbauten, dann um ausgedehnte Baggerungen und Felssprengungen behufs Vertiefung der Flußsohle in denjenigen Strecken, in welchen die nöthige Fahrwassertiefe nicht vorhanden ist.

Außer diesen eigentlichen Korrektionsarbeiten ist es nothwendig, die noch bestehenden Verkehrshindernisse zu beseitigen. Nachdem der Fortbestand des dermaligen alten Mainwehres bei Würzburg wegen Erhaltung der schätzbaren Wasserkräfte an den beiderseitigen Mainufern dortselbst und wegen Vermeidung der Ablösung der bei denselben bestehenden Privatrechten als wünschenswerth zu bezeichnen ist, so soll im Interesse eines besseren Schifffahrts- und Flößereibetriebes eine neue Schifffahrtsschleuße in größerer und zweckdienlicherer Anlage errichtet, sowie ein neuer Floßdurchlaß mit Trommelwehr — eine Vorrichtung, welche den geringsten Wasserverbrauch beim Durchgange der Flöße ermöglicht — hergestellt, sowie das bestehende Wehr im freien Flusse und dessen Wehrtheile innerhalb der einzelnen Bögen der Mainbrücke soweit nothwendig verändert werden, wozu ein Kostenaufwand von 340,000 ℳ. erforderlich ist.

Für die Zusammenschließung und Aufholung der tiefliegenden Korrektionsbauten in der 323,1 km langen Flußstrecke des schiffbaren Maines von der Regnitzmündung unterhalb Bamberg bis zur bayerisch-preußischen Grenze bei Kahl, mit 133 km unkorrigirtem Flußlaufe, sollen in den Jahren 1890 und 1891 im Ganzen 536,000 ℳ., d. i. pro Jahr 268,000 ℳ. behufs Verbesserung der Fahrwasserverhältnisse aufgewendet werden.

Inn.

Der schiffbare Inn von Kiefersfelden abwärts bis Passau mit 229,6 km Gesammtlänge ist in Oberbayern auf 34,8 km, in Niederbayern auf 17,2 km korrigirt, und befindet sich die übrige Flußstrecke auf 177,6 km Länge in unkorrigirtem Zustande.

Die in Ausführung begriffenen Korrektionsstrecken umfassen dermalen folgende Flußabtheilungen:

a) Die Innkorrektion von Kiefersfelden bis Rosenheim mit 29,5 km Länge;
b) die Korrektion unterhalb der Rosenheimer-Brücke, dann bei Kobel und Unterwöhren mit 5,3 km;
c) die Innkorrektion von Simbach abwärts bis Neuhaus-Schärding in acht Korrektionsabtheilungen mit 17,2 km Länge.

Mit Rücksicht auf die fortschreitende Ausbildung der vorbemerkten Korrektionsstrecken und zur Verhütung einer für die angrenzenden Kulturgelände höchst nachtheiligen Ueberbrechung und seitlichen Ueberkiesung derselben am Ende der Korrektion, erscheint es nach der gegenwärtigen Flußlage dringend geboten, mit vermehrten Mitteln nachstehende Bauführungen zu beschleunigen:

a) Fortsetzung der Innkorrektion von Neubeuern-Happing bis zur Rosenheimer-Brücke, und von Rosenheim abwärts bis zum Anschlusse an die Korrektion bei Kobel und Wöhren;
b) Korrektion der Innstrecke nächst der Kraiburger-Brücke;
c) Korrektion der Innstrecke unterhalb der Neuöttinger-Innbrücke;
d) Fortsetzung und Zusammenschluß der Einzelkorrektionen von Simbach abwärts bis Ering, sowie Ausbau der Innkorrektion von Aign abwärts bis Egglfing, Würding und Reding, dann Vollendung der Korrektion bei Neuhaus-Niederschärding.

Auf der mit Oesterreich gemeinschaftlichen Korrektionsstrecke von Simbach abwärts bis Neuhaus-Schärding, hat die Durchführung der Flußregulirung (auf Grund des Staatsvertrages vom 31. August 1858) nach Maßgabe des Fortschrittes der auf österreichischer Seite geführten Bauten zu erfolgen.

Nach dem dermaligen Stande der österreichischen Bauführungen an genannter Innstrecke erscheint ein beschleunigtes Vorgehen in der bayerischen Flußabtheilung dringend veranlaßt.

Außer der im ordentlichen Wasserneubau-Etat für die XX. Finanzperiode am Inn vorgesehenen Summe sind zum Zwecke einer beschleunigten Fortsetzung der vordringlichsten Korrektionsstrecken noch weitere Zuwendungen bis zu dem Betrage von 330,000 *M.* für jedes der beiden Jahre 1890 und 1891 erforderlich.

Salzach.

Die schiffbare Salzach bildet von der Saalachmündung außerhalb Salzburghofen bis zur Einmündung in den Inn bei Haining auf 59 km Länge die Landesgrenze zwischen Bayern und Oesterreich.

Die rechtseitigen Korrektionsbauten werden von Oesterreich, die linkseitigen Bauten von Bayern (auf Grund des Staatsvertrages vom 24. Dezember 1820) ausgeführt.

Von der Salzach sind dermalen korrigirt: 27,2 km, nämlich:

a) die obere Abtheilung von der Salzachmündung bis unterhalb Laufen auf 13,1 km; ferner
b) die untere Strecke von Untergeisenfelden (km 19,0 bis km 33,1 unterhalb Tittmoning) auf 14,1 km; und besteht demnach eine unkorrigirte Gesammtlänge von 31,8 km

Die rasch fortschreitende Ausbildung der vorgenannten Korrektionsstrecken, die massenhafte Geschiebeablagerung und Sohlenerhöhung am Ende der Korrektionsabtheilungen, und die in neuester Zeit erhöhte Bauthätigkeit auf österreichischer Seite läßt es zur Sicherung des Regulirungs-Erfolges sowie zur Verhütung einer Ueberkiesung der seitlichen Kulturgelände dringend nothwendig erscheinen, auch auf bayerischem Gebiete den Ausbau der noch offenen Flußstrecken, und zwar von Laufen bis Tittmoning auf 5,8 km Länge und von Tittmoning abwärts gegen Burghausen, mit erhöhten Mitteln möglichst zu beschleunigen.

Außer dem im ordentlichen Etat für Wasserneubauten in der XX. Finanzperiode bereits eingestellten Betrag für die Bauten an der Salzach, wäre zur rascheren Ausbauung der genannten Flußabtheilungen in jedem der beiden Jahre 1890 und 1891 ein außerordentlicher Betrag von 110,000 *M.* erforderlich.

Isar.

Die Gesammtlänge der Isar von ihrem Eintritt in das bayerische Gebiet bei Scharnitz bis zur Isarmündung beträgt 258,9 km; hievon sind 57,0 km Flußlauf korrigirt und befinden sich 201,9 km in unkorrigirtem Zustande.

Nach den getroffenen Vereinbarungen mit den Kreisgemeinden Oberbayern und Niederbayern werden die wichtigeren Korrektionsabtheilungen behufs Regulirung des Flußlaufes und zur Sicherung kultivirter Ufergelände gegen Abriß und Ueberfluthung nach einem festgestellten Programme, mit Beiträgen des Staates und der Kreisgemeinde zu gleichen Hälften der aufzuwendenden Herstellungskosten allmählig durchgeführt.

Gegenwärtig sind folgende Isarkorrektionen in Ausführung begriffen:

a) in Oberbayern die Isarkorrektion von der Bogenhauser Brücke abwärts bis Freising auf 26,3 km Länge.
b) in Niederbayern die Korrektion von Eching unterhalb Moosburg bis zur Staatsfondskorrektion Hofham—Landshut, dann die Isarkorrekion von der Wörther Brücke abwärts bis Plattling und Pankofen in sieben größeren Korrektionsabtheilungen.

Im Anschluß an die reine Staatsfondskorrektion im Stadtbezirke Landshut soll im Laufe des nächsten Jahres die Isarregulirung zwischen Landshut und Wörth auf 17,3 km Länge begonnen und nach Maßgabe der verfügbaren Mittel gemeinschaftlich mit der Kreisgemeinde Niederbayern ausgeführt werden.

Die erwähnten Isarkorrektionen könnten mit mäßigen Erhöhungen der bisherigen Etatsmittel innerhalb einer Zeitperiode von 25 Jahren ausgebaut und in Zusammenschluß gebracht werden.

Für die dermalen in Ausführung befindlichen Isarkorrektionen lit. a und b sind im ordentlichen Etat der XX. Finanzperiode als Gesammtaufwand 286,500 *M.* eingestellt.

Zur beschleunigten Fortsetzung dieser Korrektionsstrecken wäre für jedes der beiden Jahre 1890 und 1891 ein außerordentlicher Bedarf von 83,000 *M.* erforderlich.

Lech.

Die Gesammtlänge des floßbaren Lech vom Stadtwehre zu Füssen bis zur Einmündung in die Donau bei Marxheim beträgt 168,9 km mit 42,3 km korrigirtem Flußlaufe.

Die Ausführung der Lechkorrektion erfolgt an den vordringlichsten Flußabtheilungen durch Uebernahme der Hälfte der Herstellungskosten aus Staatsfonds und aus Mitteln der Kreisgemeinden Schwaben und Neuburg, bzw. Oberbayern.

Nach den getroffenen Vereinbarungen sind dermalen nachbezeichnete Korrekturen in Ausführung begriffen:

a) in Oberbayern die Lechkorrektion bei Scheuring und Prittriching auf 11,7 km Gesammtlänge,
b) in Schwaben und Neuburg die Lechkorrektion bei Füssen—Waltenhofen, die Korrektion von Meitingen und Ellgau bis Rain, dann von Rain bis zur Flurgrenze Feldheim.

Nach dem festgesetzten Baubetriebsplane sind für den Ausbau der vorbemerkten Lechkorrektionen in jedem der beiden Jahre der XX. Finanzperiode 55,000 *M.* oder im Ganzen 110,000 *M.* aus Staatsmitteln und der gleiche Betrag aus Kreisfonds aufzuwenden.

Für die dringend gebotene Beschleunigung der bedrohten Flußabtheilung bei Waltenhofen, Scheuring--Prittriching, dann unterhalb Meitingen—Ellgau—Rain, sowie zur Durchführung der reinen Staatsfondskorrektion gegen die Lechmündung bei Niederschönenfeld—Marxheim besteht ein außerordentlicher Bedarf von 20,000 *M.* in jedem der beiden Jahre 1890 und 1891.

Iller.

Die Iller ist öffentlicher Fluß vom Stadtwehre zu Kempten bis zur Illermündung bei Ulm auf 101,5 km Länge; hievon sind 51,5 km korrigirt.

Von Harsdorf an bis Ulm bildet die Iller auf 59,7 km Länge die nasse Landesgrenze gegen Württemberg und liegt der Illerkorrektion ein mit Württemberg vereinbarter Staatsvertrag vom 5. August 1821 und vom 28. September 1859 zu Grunde.

Nach den diesbezüglichen Vereinbarungen hat Württemberg die linkseitigen, Bayern die rechtseitigen Korrektionsbauten auszuführen.

Die Kreisgemeinde Schwaben und Neuburg bestreitet die Kostenhälfte der rechtseitigen Illerkorrektion. Die im Wasserneubau-Etat der XX. Finanzperiode für die Illerkorrektion eingestellten Bauvornahmen im Betrage von 32,000 ℳ. erheischen behufs rascherer Förderung der Bauführungen an den sehr bedrohten Flußstrecken unterhalb Kempten — bei Härtnagel und Ayen, dann für die Illerstrecke Vöhringen—Illerzell ꝛc. — einen jährlichen außerordentlichen Bedarf von 25,000 ℳ. pro 1890 und 1891, zumal die Fortsetzung der genannten Korrektionsabtheilungen in der unteren Illerstrecke auch von der k. württembergischen Staatsbauverwaltung mit erheblich vermehrten Mitteln betheiligt wird.

Saalach.

Die Korrektion der 11,8 km betragenden Saalachstrecke vom Hammerauer-Stege bis zur Mündung in die Salzach, ist nunmehr in der Hauptsache vollendet und werden im Laufe der XX. Finanzperiode auf Rechnung des Wasserneubau-Etats mit dem hiefür eingestellten Betrage von 7,500 ℳ. verschiedene Sohlenbefestigungsbauten gemeinschaftlich mit der k. k. österreichischen Bauverwaltung zur Ausführung gelangen; es bedarf für diese Bauvornahmen keiner weiteren Erhöhung des Bauaufwandes.

Obermain mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes.

Diese Flüsse sind nicht schiffbar, haben aber für den Holzexport wichtigen und, wie schon hervorgehoben, sehr bedeutenden Floßverkehr zu vermitteln.

Die Verbesserung dieser Flußläufe im Interesse der Flößerei konnte mit den bisher zur Verfügung gestandenen Mitteln nur in verhältnißmäßig geringem Maße stattfinden, und es mußten häufig die begonnenen Korrektionen wegen Mangel an Mittel sistirt und auf spätere Zeit verschoben werden, was zur Folge hatte, daß mitunter die unfertigen Regulirungsarbeiten durch die Hochwässer stark beschädigt wurden und hieraus vermehrte Kosten entstanden sind.

Es ist daher auch hier im Interesse des Staates sowohl, als im Interesse der Flößerei und des Holzhandels überhaupt nothwendig, diejenigen Mittel bereit zu stellen, welche ein rationeller Betrieb und die thunlichste Förderung der Korrektionsarbeiten erheischen.

Im Wasserneubau-Etat für die XX. Finanzperiode sind die 216,4 km lange Flußstrecke des Obermaines mit sämmtlichen Nebenflüssen behufs Ausführung der dringendsten Korrektionsvornahmen pro ein Jahr 23,000 ℳ., sohin zusammen 46,000 ℳ. eingestellt.

Für die beschleunigte Durchführung der unverschieblichsten Korrektionsbauten am Obermain und an den Floßbächen des Frankenwaldes, einschließlich der schiff- und floßbaren Regnitz, ist ein außerordentlicher Bedarf von 32,000 ℳ. für jedes der Jahre 1890 und 1891 erforderlich.

Zu lit. n bis s.

Die Erläuterungen zu diesen Postulaten sind in der Anlage U zu dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten — Spezial-Uebersicht Nr. 26 — enthalten.

Zu lit. t und u.

Die Erläuterungen zu diesen Postulaten sind in der Anlage R zu dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten — Spezial-Uebersicht Nr. 26 — enthalten.

Zu lit. v.

Den k. Rentbeamten in den Regierungsbezirken r. d. Rheins sind von Seite des Staates sowohl die zum Dienste erforderlichen Geschäftslokalitäten als in der überwiegenden Mehrzahl auch Dienstwohnungen in ärarialischen Gebäuden gegen Entrichtung des verordnungsmäßigen Miethzinses von acht Prozent des Anfangsgehaltes eingeräumt, wogegen die k. Rentbeamten im Regierungsbezirke der Pfalz für die Beschaffung der Geschäftslokalitäten und Dienstwohnungen selbst zu sorgen haben.

Der Vollzug dieser Obliegenheit, welche in § 2 Abs. 1 der Allerhöchsten Verordnung vom 31. Oktober 1882 — Ges.- u. Ver.-Bl. S. 564 — bis auf Weiteres aufrecht erhalten worden ist, hat im Laufe der Zeit zu großen Unzukömmlichkeiten geführt, indem die k. Rentbeamten der Pfalz bei der naturgemäßen Abneigung der Hauseigenthümer, ihre Miethwohnungen als öffentliche Bureaux verwenden zu lassen, sehr oft selbst gegen erhöhte Miethpreise geeignete Dienstlokalitäten nicht aufzufinden vermögen und gezwungen sind, in unzureichenden, unpassenden und theilweise sogar unwürdigen Räumen die Bureaux unterzubringen.

Zur Beseitigung dieser vielfach dienststörenden Mißstände, sowie zur weiteren Durchführung des in der obenerwähnten Allerhöchsten Verordnung vom 31. Oktober 1882 bezüglich der Tantiemenbezüge bereits zum Ausdrucke gebrachten Grundsatzes der Gleichstellung der rechts- und linksrheinischen Rentbeamten ist beabsichtigt, den Letzteren successive Geschäftslokalitäten und Dienstwohnungen in ärarialischen Gebäuden einzuräumen und zu diesem Zwecke solche entweder käuflich zu erwerben oder neu zu erbauen.

Als besonders vordringlich erscheint diese Maßnahme bei den k. Rentämtern Ludwigshafen, Landstuhl, Frankenthal, Homburg und Edenkoben, für welch' letztgenannte beide Orte zunächst nur die Erwerbung eines Bauplatzes in Aussicht genommen ist. Dagegen soll in Ludwigshafen und Landstuhl gemeinschaftlich mit dem Rentamt auch ein Bezirksamt, beziehungsweise Amtsgericht und Forstamt neu gebaut, beziehungsweise erworben werden, welche Gemeinschaftlichkeit sich nicht nur im Interesse des Dienstes und der Bevölkerung, sondern auch zur Ersparung von Kosten empfiehlt.

Bezüglich der Nothwendigkeit des bezirksamtlichen Neubaues in Ludwigshafen ist Folgendes zu bemerken:

Das am 1. Juli 1886 neu errichtete Bezirksamt Ludwigshafen a. Rh. ist in einem Privathause untergebracht, welches die Gemeinde Ludwigshafen gemiethet und der Staatsregierung gegen einen entsprechenden Miethzinszuschuß zur Verfügung gestellt hat. Der Miethkontrakt zwischen dem Stadtrathe Ludwigshafen und dem betreffenden Hauseigenthümer geht am 1. Mai 1891 zu Ende und es ist Letzterer nicht gewillt, auf eine Kontraktsverlängerung einzugehen, so daß unter allen Umständen mit 1. Mai 1891 die Verlegung des Bezirksamtes Ludwigshafen in ein anderes Lokal geboten erscheint. Wenn nun auch der Stadtrath Ludwigshafen verpflichtet ist, die Lokalitäten für das dortige Bezirksamt zu beschaffen und daher der Staatsregierung vom 1. Mai 1891 an ein anderes Lokal zur Verfügung zu stellen, so erscheint es doch veranlaßt, nunmehr ein eigenes Staatsgebäude für das k. Bezirksamt Ludwigshafen zu beschaffen, nachdem seit dem Jahre 1872 successive für alle Bezirksämter der Pfalz — bisher mit einziger Ausnahme von Germersheim — statt der von den Gemeinden zur Verfügung gestellten Lokalitäten staatliche theils durch Neubau theils durch Ankauf von Gebäuden erworben wurden.

Das Postulat des Neubaues eines Amtsgerichtes und Gefängnisses in Landstuhl und der Erwerbung eines Gebäudes für das Forstamt daselbst wird begründet wie folgt:

Die Diensträume des k. Amtsgerichtes Landstuhl befinden sich laut des mit der Stadtgemeinde daselbst unterm 24. November 1869 abgeschlossenen Miethvertrages in dem Obergeschosse des dortigen Stadthausgebäudes.

Der Vertrag war zunäst auf die Dauer von 20 Jahren abgeschlossen, dessen Wirksamkeit wurde jedoch nach einem mit der Stadtgemeinde Landstuhl am 4. November 1886 getroffenen Uebereinkommen bis 1. Januar 1892 erstreckt, an welchem Tage das Miethverhältniß erlischt. Da die genannte Gemeinde in eine Verlängerung desselben nicht einwilligt, indem sie das ganze Stadthaus nunmehr für ihre eigenen Zwecke bedarf, der Justizverwaltung aber eine andere Gebäulichkeit zur Handhabung der Rechtspflege dortselbst nicht zur Verfügung steht, erübrigt nur der Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes.

Mit dem Neubaue des Gerichtsgebäudes muß aber nothwendigerweise auch der Neubau eines Gefängnißgebäudes verbunden werden, denn die baulichen und räumlichen Verhältnisse in dem dermaligen Gefängnißgebäude sind so bedenklicher Art, daß eine weitere Beibehaltung und Verwendung desselben geradezu ausgeschlossen erscheint.

Das Gebäude, in der Nähe eines Bergabhanges gelegen, ist von Nachbarhäusern umbaut, und da mehrere Haftraumfenster auf die Straße münden, der unstatthafte Verkehr der Gefangenen mit den Nachbarn und den vorübergehenden Personen ermöglicht. Der bauliche Zustand des Gebäudes ist äußerst schlecht. Die westliche Giebelmauer desselben ist bedeutend aus ihrer lothrechten Stellung gewichen und hängt gegen die Straße vor. Um dieselbe gegen Einsturz zu sichern, mußte sie mittelst eiserner Schlaudern, welche an der entgegengesetzten Giebelmauer angebracht sind, zurückgehalten werden. Die Treppen vom Erdgeschoß in das Obergeschoß

und von da auf den Dachboden sind sehr schmal, aus Holz konstruirt und demgemäß feuergefährlich. Die Zwischenwände der einzelnen Hafträume sind lediglich aus Riegelfachwerk hergestellt, die Ausbruchsicherheit derselben sonach sehr gefährdet. Der Schließgang vor den Hafträumen Nr. 3, 4 und 5 ist nur einen Meter breit, was beim Oeffnen der Haftraumthüren, sowie beim Ein- und Ausführen der Gefangenen in die Hafträume und aus solchen Hindernisse bereitet. Eine Speisevorrathskammer mangelt gänzlich. An Dienstwohnungsräumen stehen der Familie des Gefängnißwärters lediglich zwei mäßig große Zimmer und ein kleines unheizbares Schlafzimmer zur Verfügung. Eine Magdkammer fehlt. Der Keller ist in Folge des öfteren Auftretens von Grundwasser sehr feucht und demgemäß auf längere Dauer öfter nicht verwendbar. Eine eigene Abortanlage für die Gefangenen im Hause existirt nicht. Die bauliche Beschaffenheit der Kamine erregt nicht unschwere Bedenken hinsichtlich deren Feuersicherheit.

Im Ganzen stehen nur fünf Hafträume zur Verfügung, in welchen ordnungsgemäß zwölf Gefangene verwahrt werden können. Daß eine Ausscheidung von männlichen, weiblichen, Untersuchungs-, Straf-, Disziplinar-, jugendlichen, kranken, wie unreinen Gefangenen, dann von Schub- und polizeilichen Gefangenen in nur fünf Hafträumen ein Ding der Unmöglichkeit ist, ergibt sich von selbst. Es bieten aber diese fünf Haftgelasse auch nicht den erforderlichen Raum zur ordnungsmäßigen Unterbringung der Gefangenen. Gegenüber der Aufnahmsfähigkeit von zwölf Gefangenen pro Tag war das Gefängniß in den Jahren 1886 mit 1888 häufig überbesetzt, insbesondere im Jahre 1887 an 146 Tagen, in welchem der Gefangenenstand die Zahl 27 erreichte. Daß das Zusammensperren vieler Gefangener auf längere Zeit nachtheilig auf deren Gesundheit wirkt, die Beaufsichtigung derselben erschwert und überhaupt zu Unzukömmlichkeiten führt, ist eine bekannte Thatsache.

Theilweise Instandsetzungsarbeiten, welche ohnedieß nur mit einem bedeutenden Kostenaufwande ausgeführt zu werden vermöchten, können schon deßwegen nicht in Betracht kommen, weil der Raum innerhalb der Vierungsmauern nicht ausreicht, um die erforderliche Anzahl von Hafträumen, eine mehr erträgliche Gefängnißwärterwohnung sowie die übrigen Diensträume zur Verfügung zu stellen, dann weil die für das Gefängniß sehr mißliche Nachbarschaft nach wie vor bestehen bliebe und in Folge der Entferntlage des Gefängnisses vom Gerichtsgebäude der Gefängnißwärter, welcher zugleich Amtsgerichtsdiener ist, wegen der Nothwendigkeit seiner öfteren Anwesenheit im Gefängnisse in der Verrichtung seiner zweifachen Dienstaufgabe bedeutend beschwert würde.

Es erübrigt also nur der Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes auf einer anderen geeigneten Baustätte, welche nach längeren Bemühungen ausfindig gemacht worden ist und nicht nur für Amtsgericht und Gefängniß, sondern auch für ein Rentamt den erforderlichen Raum bietet und auf welcher sich außerdem ein als Forstamtsgebäude zu adaptirendes Haus befindet. Die bisherigen forstamtlichen Lokalitäten in Landstuhl sind nämlich höchst mangelhaft und bei ihrer niedrigen und feuchten Lage sehr ungesund, so daß die Beschaffung anderer Räume im Interesse des Dienstes und der Gesundheit der Bewohner nicht länger umgangen werden kann.

Zu § 15 lit. w.

Die Uebernahme des Restes des Baukapitales der Hohofenanlage in Amberg auf die Erübrigungen rechtfertigt sich durch die hiedurch erzielte Zinsenersparung.

I.

Haupt-Uebersicht

der

voranschlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			A. Staats-Einnahmen.
I			Uebertragungen aus der XIX. Finanzperiode und zurück . . . . Summa Ziffer I für sich.
II			Direkte Steuern.
	1		Grundsteuer . . . .
	2		Haussteuer:
		1	Arealsteuer . . . .
		2	Miethsteuer . . . .
	3		Gewerbsteuer und zwar:
		1	Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 . . . .
		2	Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 . . . .
	4		Kapitalrentensteuer . . . .
	5		Einkommensteuer . . . . Summa Ziffer II
III			Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.
	1		Erbschaftssteuern . . . .
	2		Gebühren und Stempelabgaben . . . .
	3		Strafen . . . . Summa Ziffer III
IV			Zölle und indirekte Steuern.
	1		Malzaufschlagsgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . .
	2		Antheil Bayerns am Ertrage der Branntweinverbrauchsabgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887 . . . .
	3		Antheil am Ertrage der Zölle und Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879
	4		Vergütungen aus der Reichskasse für die Erhebung und Verwaltung der Zoll- und Steuergefälle
	5		Eigene Einnahmen aus der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zoll-Neben-Einnahmen
	6		Abgaben für das Halten von Hunden . . . .
	7		Gemischte Einnahmen . . . . Summa Ziffer IV
V			Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle.
	1		Bergwerksgefälle incl. der Einnahmen aus den Vorjahren . . . .
	2		Hüttengefälle " " " " " " . . . .
	3		Salzwerksgefälle " " " " " " . . . .
	4		Gemischte Einnahmen . . . . Summa Ziffer V

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Einnahmen — ordentliche	außerordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 — mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
14,650	—	14,650	105,752	—	91,102	1	
11'506,000	—	11'506,000	11'506,000	—	—		
708,000	—	708,000	700,000	8,000	—		
4'065,000	—	4'065,000	3'931,000	134,000	—	2	
5'700,000	—	5'700,000	5'375,000	325,000	—		
205,000	—	205,000	222,000	—	17,000		
3'636,000	—	3'636,000	3'550,000	86,000	—		
1'810,000	—	1'810,000	1'650,000	160,000	—		
27'630,000	—	27'630,000	26'934,000	713,000	17,000		
				696,000			
2'000,000	—	2'000,000	2'000,000	—	—		
17'617,100	—	17'617,100	16'612,100	975,000	—		
582,600	—	582,600	597,600	—	15,000	3	
20'199,700	—	20'199,700	19'239,700	975,000	15,000		
				960,000			
34'033,300	—	34'033,300	34'831,900	—	798,600		
10'500,000	—	10'500,000	12'200,000	—	1'700,000		
17'450,000	—	17'450,000	14'600,000	2'850,000	—		
3'306,900	—	3'306,900	3'188,060	118,840	—		
82,300	—	82,300	80,000	2,300	—	4	
1'140,000	—	1'140,000	1'040,000	100,000	—		
87,100	—	87,100	71,400	15,700	—		
66'599,600	—	66'599,600	66'011,360	3'086,840	2'498,600		
				588,240			
2'210,660	—	2'210,660	2'091,107	119,553	—		
2'153,512	—	2'153,512	1'887,503	266,009	—		
1'812,980	—	1'812,980	1'883,213	—	70,233		
566,629	—	566,629	572,855	—	6,226	5	
6'743,781	—	6'743,781	6'434,678	385,562	76,459		
				309,103			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
VI			Münzanstalt . . . . . .
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . . . .
VIII			Staats-Eisenbahnen . . . . . .
IX			Post- und Telegraphenverwaltung . . . . . .
X			Bodensee-Dampfschifffahrt . . . . . .
XI			Ludwig-Donau Main-Kanal . . . . . .
XII			Frankenthaler Kanal . . . . . .
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt . . . . . .
XIV			Staatsforst-, Jagd- und Triftgefälle . . . . . .
XV			**Oekonomien und Gewerbe.**
	1		In Staatsregie betriebene Oekonomien und Gewerbe.
		1	Hofbräuhaus München . . . . . .
		2	Weingut in Unterfranken . . . . . .
		3	Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . . . .
	2		Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten . . . . . .
			Summa Ziffer XV
XVI			Grundgefälle . . . . . .
XVII			**Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen.**
	1		Zinsen aus Staatsgüter-Kaufschillingen und Staats-Aktivkapitalien . . . . . .
	2		Renten aus Staats- und anderen Verträgen . . . . . .
	3		Besondere Abgaben . . . . . .
	4		Zufällige Einnahmen . . . . . .
	5		Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen und unbrauchbaren Materialien und Utensilien . . . . . .
			Summa Ziffer XVII
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener . . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Einnahmen — ordentliche	außerordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
298,762	—	298,762	319,428	—	20,666	6	
400,000	—	400,000	350,000	50,000	—	7	
98'218,938	—	98'218,938	88'846,032	9'372,906	—	8	
18'989,076	—	18'989,076	16'482,270	2'506,806	—	9	
467,963	—	467,963	441,433	26,530	—	10	
107,875	—	107,875	96,075	11,800	—	11	
5,670	—	5,670	6,628	—	958	12	
62,175	—	62,175	61,425	750	—	13	
24'369,000	—	24'369,000	24'136,999	232,001	—	14	
1'489,780	—	1'489,780	1'510,270	—	20,490	15	
59,379	—	59,379	56,910	2,469	—		
9,570	—	9,570	8,130	1,440	—		
514,753	—	514,753	513,700	1,053	—		
2'073,482	—	2'073,482	2'089,010	4,962	20,490		
					15,528		
7'303,791	—	7'303,791	7'344,331	—	40,540	16	
125,670	—	125,670	121,380	4,290	—	17	
173,500	—	173,500	181,760	—	8,260		
94,940	—	94,940	87,680	7,260	—		
147,470	—	147,470	110,350	37,120	—		
343,000	—	343,000	343,000	—	—		
884,580	—	884,580	844,170	48,670	8,260		
				40,410			
307,940	—	307,940	293,830	14,110	—	18	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Wiederholung.
I			Uebertragungen aus der XIX. Finanzperiode und zurück . . . .
II			Direkte Steuern . . . .
III			Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . . .
IV			Zölle und indirekte Steuern . . . .
V			Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle . . . .
VI			Münzanstalt . . . .
VII			Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . .
VIII			Staatseisenbahnen . . . .
IX			Post- und Telegraphenverwaltung . . . .
X			Bodensee-Dampfschifffahrt . . . .
XI			Ludwig-Donau-Main-Kanal . . . .
XII			Frankenthaler Kanal . . . .
XIII			Gesetz- und Verordnungsblatt . . . .
XIV			Staatsforst-, Jagd- und Triftgefälle . . . .
XV			Oekonomien und Gewerbe . . . .
XVI			Grundgefälle . . . .
XVII			Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen . . . .
XVIII			Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines . . . .
			Summa der Staats-Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Einnahmen							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
14,650	—	14,650	105,752	—	19,102	1	
27'630,000	—	27'630,000	26'934,000	696,000	—	2	
20'199,700	—	20'199,700	19'239,700	960,000	—	3	
66'599,600	—	66'599,600	66'011,360	588,240	—	4	
6'743,781	—	6'743,781	6'434,678	309,103	—	5	
298,762	—	298,762	319,428	—	20,666	6	
400,000	—	400,000	350,000	50,000	—	7	
98'218,938	—	98'218,938	88'846,032	9'372,906	—	8	
18'989,076	—	18'989,076	16'482,270	2'506,806	—	9	
467,963	—	467,963	441,433	26,530	—	10	
107,875	—	107,875	96,075	11,800	—	11	
5,670	—	5,670	6,628	—	958	12	
62,175	—	62,175	61,425	750	—	13	
24'369,000	—	24'369,000	24'136,999	232,001	—	14	
2'073,482	—	2'073,482	2'089,010	—	15,528	15	
7'303,791	—	7'303,791	7'344,331	—	40,540	16	
884,580	—	884,580	844,170	40,410	—	17	
307,940	—	307,940	293,830	14,110	—	18	
274'676,983	—	274'676,983	260'037,121	14'808,656	168,794		
				14'639,862			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			B. Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb.
			Auf die übertragenen Einnahmen aus der XIX. Finanzperiode und zurück . . . .
I			„ „ direkten Steuern . . . .
II			„ „ Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen . . . .
III			„ „ Zölle und indirekten Steuern . . . .
IV			„ „ Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Gefälle . . . .
V			„ „ Münzanstalt . . . .
VI			„ „ Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg . . . .
VII			„ „ Staats-Eisenbahnen . . . .
VIII			
VIIIa			Einmalige außerordentliche Ausgabe der Staats-Eisenbahnverwaltung . . . .
IX			Auf die Post- und Telegraphenverwaltung . . . .
X			„ „ Bodensee-Dampfschifffahrt . . . .
XI			„ den Ludwig-Donau-Main-Kanal . . . .
XII			„ „ Frankenthaler Kanal . . . .
XIII			„ das Gesetz- und Verordnungsblatt . . . .
XIV			„ die Forst-, Jagd- und Triftverwaltung . . . .
XV			Auf die Oekonomien und Gewerbe.
	1		Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe.
		1	Auf das Hofbräuhaus München . . . .
		2	„ „ Weingut in Unterfranken . . . .
		3	„ die Hoffischerei auf dem Chiemsee . . . .
	2		„ „ verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten und Gewerbe, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte . . . .
			Summa Ziffer XV
XVI			Auf die Grundgefälle . . . .
XVII			„ „ Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen . . . .
XVIII			„ „ Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener . . . .
			Summa der Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 — mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	1	
885,800	—	885,800	842,130	43,670	—	2	
718,050	—	718,050	691,038	27,012	—	3	
10'741,100	151,300	10'892,400	10'063,491	828,909	—	4	
6'094,844	37,550	6'132,394	5'812,713	319,681	—	5	
271,087	—	271,087	297,194	—	26,107	6	
—	—	—	—	—	—	7	
60'837,121	—	60'837,121	53'892,869	6'944,252	—	8	
			26,019				
—	995,575	995,575	—	995,575	—	8½	
16'868,359	42,000	16'910,359	14'943,288	1'967,071	—	9	
378,830	36,520	415,350	363,170	52,180	—	10	
216,947	—	216,947	218,791	—	1,844	11	
7,095	—	7,095	8,039	—	944	12	
34,399	—	34,399	30,489	3,910	—	13	
12'440,190	1'521,200	13'961,390	12'709,849	1'251,541	—	14	
1'030,945	—	1'030,945	1'042,405	—	11,460	15	
54,284	—	54,284	51,923	2,361	—		
5,819	—	5,819	6,496	—	677		
304,242	255,500	559,742	303,358	256,384	—		
1'395,290	255,500	1'650,790	1'404,182	258,745	12,137		
				246,608			
174,600	—	174,600	178,970	—	4,370	16	
13,962	—	13,962	14,552	—	590	17	
2,530	—	2,530	2,430	100	—	18	
11'080,204	3'039,645	114'119,849	101'473,195	12'680,509	33,855		
			26,019	12,646,654			
			101'499,214	26,019			
				12'620,635			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			C. Staats-Ausgaben.
			Etat des Königlichen Hauses und Hofes.
I	1		Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs
	2		Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde
	3		Apanagen
			Wittwengehalte
	4		Pensionen
			Summa des Etats des Königlichen Hauses und Hofes
			Etats der Staatsschuld.
II			Etat der allgemeinen Staatsschuld
III			" " Eisenbahnschuld
IV			" " Grundrentenschuld
IVa			" " Landeskultur-Rentenschuld
			Summa der Etats der Staatsschuld
V			Etat des Staatsrathes . . . Summa für sich.
VI			Etat der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives . . . Summa für sich.
VII			Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern . . . Summa für sich.
			Etats des k. Staatsministeriums der Justiz.
VIII			Allgemeiner Etat der Justiz
IX			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit
X			Etat für die Strafanstalten
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums der Justiz
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern.
XI			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung
XII			" " Landesarchive
XIII			" " Staatsbauverwaltung
XIV			" " Bergbehörden
XV			" für Gesundheit
XVI			" " Wohlthätigkeit
XVII			" " Sicherheit
XVIII			" " Industrie und Kultur
XIX			" der besonderen Leistungen des Staates an Distrikte und Gemeinden
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums des Innern

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außer-ordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 – mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
—	—	—	242,481	—	242,481	19	
2,375	—	2,375	2,956	—	581		
5'404,850	—	5'404,850	5'647,912	—	243,062		
10'300,820	—	10'300,820	12'878,385	—	2'577,565		
38'844,936	—	38'844,936	38'285,877	559,059	—		
589,216	1,500	590,716	598,267	—	7,551		
4,870	—	4,870	4,850	20	—	20	
49'739,842	1,500	49'741,342	51'767,379	559,079	2'585,116		
					2'026,037		
24,800	—	24,800	35,400	—	10,600	21	
427,807	3,620	431,427	428,903	2,524	—	22	
578,661	552,800	1'131,461	573,445	558,016	—	23	
8'981,629	117,335	9'098,964	8'898,591	200,373	—		
2'212,622	—	2'212,622	2'229,819	—	17,197		
1'880,140	124,688	2'004,828	1'949,865	54,963	—	24	
13'074,391	242,023	13'316,414	13'078,275	255,336	17,197		
				238,139			
4'448,820	117,600	4,566,420	4'459,781	106,639	—		
166,095	—	166,095	159,458	6,637	—		
5'215,266	3'140,165	8'355,431	6'953,625	1'401,806	—		
83,296	—	83,296	82,882	414	—		
883,110	—	883,110	912,521	—	29,411		
329,086	—	329,086	323,006	6,080	—	25	
4'539,994	—	4'539,994	4'033,065	506,929	—		
1'342,582	20,975	1'363,557	1'205,714	157,843	—		
1'097,700	—	1'097,700	1'094,650	3,050	—		
18'105,949	3'278,740	21'384,689	19'224,702	2'189,398	29,411		
				2'159,987			

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.
XX			Allgemeiner Ministerial-Etat . . . . .
XXI			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . . . . .
XXII			**Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.**
	1		Katholischer Kultus . . . . .
	2		Protestantischer Kultus . . . . .
	3		Israelitischer Kultus . . . . .
	4		Uebrige Ausgaben für kirchliche Zwecke . . . . .
			Summa Ziffer XXII
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen und Schulangelegenheiten
			Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen.
XXIII			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung . . . . .
XXIV			„ des Katasterbureau . . . . .
			Summa der Etats des k. Staatsministeriums der Finanzen
XXV			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke . . . . . Summa für sich.
XXVI			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
XXVII			„ „ „ „ „ Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
XXVIII			„ „ Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . .
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen . . . . .
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . . .
XXXI			Etat für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die pragmatischen Beamten, hier Bedarf für die Aufhebung der siebenjährigen Carenzzeit . . . . .

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 — mehr	minder	Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
191,829	—	191,829	184,686	7,143	—		
15'174,377	711,911	15'886,288	14'898,036	988,252	—		
3'846,586	—	3'846,586	3'811,040	35,546	—		
2'062,948	—	2'062,948	2'048,847	14,101	—		
15,500	—	15,500	16,000	—	500	26	
525,015	368,414	893,429	1'145,811	—	252,382		
6'450,049	368,414	6'818,463	7'021,698	49,647	252,882		
					203,235		
21'816,255	1'080,325	22'896,580	22'104,420	995,395	203,235		
				792,160			
3'273,526	132,145	3'405,671	3'263,454	142,217	—		
318,700	52,600	371,300	371,300	—	—	27	
3'592,226	184,745	3'776,971	3'634,754	142,217	—		
30'732,560	7,060	30'739,620	30'741,850	—	2,230	28	
5'827,064	—	5'827,064	5'666,927	160,137	—		
3'010,631	—	3'010,631	2'851,156	159,475	—	29	
542,693	—	542,693	528,683	14,010	—		
—	—	—	200,000	—	200,000	—	
2'028,592	—	2'028,592	2'054,101	—	25,509	30	
300,000	--	300,000	—	300,000	—	31	

Der Etats Ziffer	Kapitel	Paragraph	Vortrag
			Wiederholung.
I			Etat des Königl. Hauses und Hofes . . . . . .
II/IV			„ der Staatsschuld . . . . . .
V			„ des k. Staatsrathes . . . . . .
VI			„ der Landtagsversammlung und des Landtagsarchives . . . . . .
VII			„ des k. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern . . . . . .
VIII/X			„ „ „ „ der Justiz . . . . . .
XI/XIX			„ „ „ „ des Innern . . . . . .
XX/XXII			„ „ „ „ „ „ für Kirchen- und Schulangelegenheiten . . . .
XXIII u. XXIV			„ „ „ „ der Finanzen . . . . . .
XXV			„ der Ausgaben für Reichszwecke . . . . . .
XXVI			„ für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten . . . . .
XXVII			„ „ „ „ „ Wittwen und Waisen . . . . . .
XXVIII			„ „ Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen . . . . . .
XXIX			Zinszuschuß für die pfälzischen Eisenbahnen . . . . . .
XXX			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben . . . . . .
XXXI			Etat für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die pragmatischen Beamten, hier Bedarf für die Aufhebung der siebenjährigen Carrenzzeit . . . . . .
			Summa der Staats-Ausgaben
			hiezu Ausgaben auf die Erhebung, Verwaltung und den Betrieb
			Gesammt-Betrag der Ausgaben
			Die Staats-Einnahmen betragen
			Bilance

München, den 20. August 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode			Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Nr. der Special-Uebersicht	Bemerkungen
Ausgaben							
ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
5'404,850	—	5'404,850	5'647,912	—	243,062	19	
49'739,842	1,500	49'741,342	51'767,379	—	2'026,037	20	
24,800	—	24,800	35,400	—	10,600	21	
427,807	3,620	431,427	428,903	2,524	—	22	
578,661	552,800	1'131,461	573,445	558,016	—	23	
13'074,391	242,023	13'316,414	13'078,275	238,139	—	24	
18'105,949	3'278,740	21'384,689	19'224,702	2'159,987	—	25	
21'816,255	1'080,325	22'896,580	22'104,420	792,160	—	26	
3'592,226	184,745	3'776,971	3'634,754	142,217	—	27	
30'732,560	7,060	30'739,620	30'741,850	—	2,230	28	
5'827,064	—	5'827,064	5'666,927	160,137	—	29	
3'010,631	—	3'010,631	2'851,156	159,475	—		
542,693	—	542,693	528,683	14,010	—		
—	—	—	200,000	—	200,000	—	
2'028,592	—	2'028,592	2'054,101	—	25,509	30	
300,000	—	300,000	—	300,000	—	31	
155'206,321	5'350,813	160'557,134	158'537,907	4'526,665	2'507,438		
				2'019,227			
111'080,204	3'039,645	114'119,849	101'499,214	12'620,635	—		
266'286,525	8'390,458	274'676,983	260'037,121	14'639,862	—		
274'676,983	—	274'676,983	260'037,121	14'639,862	—		
8'390,458	—						
—	8'390,458						
—	—						

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

II.

Special-Uebersichten

der

voranschlägigen

Staats-Einnahmen und Ausgaben

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Nr. 1.

Etat

der

Uebertragungen aus der XIX. Finanzperiode und zurück

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
					Ziffer I. **Uebertragungen aus der XIX. Finanzperiode und zurück.**			
105,752	08				**Erübrigungen aus der XVIII. Finanzperiode 1886/87**	14,650	—	14,650

München, den 6. August 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
105,752	—	91,102		

Die nach der Generalfinanzrechnung pro 1887 bestehenden Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode 1886 und 1887 betragen . . . . 24'042,219 M. 79 ₰

Auf diese Erübrigungen wären zu übernehmen:

I. Gemäß § 14 des Finanzgesetzentwurfes für die XX. Finanzperiode an Stelle zur Aufnahme bewilligter Staatsanlehen der Betrag von . . . . 12'653,000 M. — ₰

II. Gemäß § 15 dieses Entwurfes nachstehende außerordentliche Postulate:

A. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern . . . . 4'700,700 M.

B. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Justiz . . . . 950,000 M.

C. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern . . . . 3'000,000 M.

D. Im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten . . . . 1'677,900 M.

E. Im Ressort des k. Staatsministeriums der Finanzen . . . . 1'031,318 M.

Summa II 11'359,918 M. — ₰

Gesammt-Summa 24'012,918 M. — ₰

wornach ein Erübrigungsrest von . . . . 29,301 M. 79 ₰
verbleibt, welcher mit der Hälfte in den gegenwärtigen Etat eingestellt wurde.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 2.
Mit Anlage A.

Nr. 2.

Etat

der

direkten Steuern

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ziffer II.			
					Etat der direkten Steuern.			
					Einnahmen.			
11'506,550	18	1			**Grundsteuer** mit $8\,^4/_{10}$ Pfennig von der Einheit der Steuerverhältnißzahl	11'506,000	—	11'506,000
		2			**Haussteuer.**			
706,727	56		1		Arealsteuer mit $3\,^{85}/_{100}$ Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	708,000	—	708,000
3'956,828	26		2		Miethsteuer mit $3\,^{85}/_{100}$ Pfennig von jeder Mark der Steuerverhältnißzahl	4'065,000	—	4'065,000
		3			**Gewerbsteuer.**			
5'674,723	31		1		Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881 mit 1 Pfennig Zuschlag pro Mark	5'700,000	—	5'700,000
214,254	60		2		Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879 mit 1 Pfennig Zuschlag pro Mark	205,000	—	205,000
3'721,785	39	4			**Kapitalrentensteuer** mit 1 Pfennig Zuschlag pro Mark	3'636,000	—	3'636,000
1'810,273	44	5			**Einkommensteuer** mit 6 Pfennig resp. 11 Pfennig Zuschlag pro Mark	1'810,000	—	1'810,000
27'591,142	74				Gesammt-Betrag der Einnahmen	27'630,000	—	27'630,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
11'506,000	—	—		
700,000	8,000	—		
3'931,000	134,000	—		
5'375,000	325,000	—		
222,000	—	17,000		
3'550,000	86,000	—		
1'650,000	160,000	—		
26'934,000	713,000	17,000		
	696,000			

Zu Kap. 1.

Soll-Einnahme		11'520,890 ℳ
Rückstände	7,390 ℳ	
Nachlässe	7,500 ℳ	
		14,890 ℳ
Verbleibt Brutto-Einnahme		11'506,000 ℳ

Zu Kap. 2 § 1.

Soll-Einnahme		708,670 ℳ
Rückstände	570 ℳ	
Nachlässe	100 ℳ	
		670 ℳ
Verbleibt Brutto-Einnahme		708,000 ℳ

Zu Kap. 2 § 2.

Soll-Einnahme		4'072,000 ℳ
Rückstände	6,000 ℳ	
Nachlässe	1,000 ℳ	
		7,000 ℳ
Verbleibt Brutto-Einnahme		4'065,000 ℳ

Zu Kap. 3 § 1.

Soll-Einnahme		5'746,400 ℳ
Rückstände	13,400 ℳ	
Nachlässe	33,000 ℳ	
		46,400 ℳ
Verbleibt Brutto-Einnahme		5'700,000 ℳ

Zu Kap. 4.

Soll-Einnahme		3'641,700 ℳ
Rückstände	3,800 ℳ	
Nachlässe	1,900 ℳ	
		5,700 ℳ
Verbleibt Brutto-Einnahme		3'636,000 ℳ

Zu Kap. 5.

Soll-Einnahme		1,860,280 ℳ
Rückstände	10,280 ℳ	
Nachlässe	40,000 ℳ	
		50,280 ℳ
Verbleibt Brutto-Einnahme		1'810,000 ℳ

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
144,932	78				a) Funktionsgehalte der Kreis- und Bezirksgeometer	159,040	—	159,040
90,940	11				b) Nebenbezüge	102,200	—	102,200
16,623	04				c) Gehaltszulagen	18,150	—	18,150
68	60			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	780	—	780
252,564	53				Summa § 1	280,170	—	280,170
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzlei- und Regieerfordernisse:			
11,365	92				a) Für Papiere zu den Katasterumschreibungen	17,400	—	17,400
5,958	39				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	7,400	—	7,400
1,022	70				c) Geräthschaften und Literalien	2,000	—	2,000
9,677	14			2	Kosten für Revision der Haussteuer, dann für Neubauten-Einschätzung und Vermessung	14,200	—	14,200
				3	Kosten für die Verwaltung der Gewerbesteuer:			
104,869	08				a) Auf Regulirung und Rektifikation der Gewerbsteuer nach dem Gesetze vom 19. Mai 1881	70,000	—	70,000
531	46				b) Auf die Steuer vom Gewerbebetrieb im Umherziehen nach dem Gesetze vom 10. März 1879	800	—	800
33,709	83			4	Kosten für die Regulirung und Rektifikation der Kapitalrenten- und Einkommensteuer	40,000	—	40,000
2,430	05			5	Insertionsgebühren	3,200	—	3,200
29,797	03			6	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Vermarkungskosten, Kosten für die Steuerstatistik, dann für örtliche Revision der Geometergebühren	42,000	—	42,000
199,361	60				Summa § 2	197,000	—	197,000
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
171,538	54			1	Tantiemen aus der Grundsteuer	171,600	—	171,600
60,786	74			2	Tantiemen aus der Haussteuer	62,730	—	62,730
80,741	51			3	Tantiemen aus der Gewerbsteuer	81,600	—	81,600
48,215	02			4	Tantiemen aus der Kapitalrentensteuer	49,000	—	49,000
21,592	44			5	Tantiemen aus der Einkommensteuer	21,600	—	21,600
17,198	66			6	Sonstige Perzeptionskosten und zwar: Bezüge von Beiboten und übrige Ausgaben	19,950	—	19,950
400,072	91				Summa § 3	406,480	—	406,480
199,361	60				hiezu „ § 2	197,000	—	197,000
252,564	53				„ § 1	280,170	—	280,170
851,999	04				Summa Kap. 1	883,650	—	883,650

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	
148,570	10,470	—	
91,400	10,800	—	
16,800	1,350	—	
780	—	—	
257,550	22,620	—	
19,300	—	1,900	
7,400	—	—	
2,000	—	—	
15,500	—	1,300	
70,000	—	—	
800	—	—	
30,000	10,000	—	
3,200	—	—	
42,000	—	—	
190,200	10,000	3,200	
171,400	200	—	
58,590	4,140	—	
77,500	4,100	—	
47,300	1,700	—	
20,100	1,500	—	
17,340	2,610	—	
392,230	14,250	—	
190,200	10,000	3,200	
257,550	22,620	—	
839,980	46,870	3,200	

Bemerkungen

Zu Kap. 1 § 1.

Behufs der Revision der im Kataster-Umschreibedienste anfallenden Messungsarbeiten sind bei den Regierungsfinanzkammern technische Revisoren mit einer Besoldung von 1,170 ℳ Gehalt und 345 ℳ Zulage in Verwendung. Die Zahl dieser Revisoren betrug acht nach dem letzten Etatsvoranschlage; mittlerweile mußte jedoch der Regierungsfinanzkammer von Oberbayern wegen Zunahme der Arbeiten ein weiterer technischer Revisor beigegeben werden, so daß nunmehr neun solche Bedienstete vorhanden sind, für welche der Aufwand seither auf Rechnung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung — E Kap. 1 § 1 lit. b — bestritten wurde.

Die Bezüge dieser Bediensteten stehen in keinem Verhältnisse zur Höhe jener Entlohnung, welche anderwärts an leistungsfähige, jüngere Messungstechniker gewährt wird. Im Erledigungsfalle stieß daher die Besetzung der Revisorenstellen mit hiezu geeigneten Technikern auf Schwierigkeiten, welche sich in der Folge bei der Ausdehnung der Messungsarbeiten und dem gesteigerten Bedarfe an Messungstechnikern noch erhöhen werden. Andererseits war es bei der dermaligen Art der Bedienstung nicht thunlich, die technischen Revisoren so lange Zeit dem Dienste zu erhalten, wie dieß behufs sachgemäßen Vollzuges der Arbeiten erwünscht gewesen wäre.

Um nun diesen Technikern eine besser honorirte und gesicherte Stellung zuzuwenden, ist beabsichtigt, dieselben unter dem Titel „Kreisgeometer“ dem Status der Bezirksgeometer anzureihen und sie hiemit in dienstlicher Beziehung und thunlichst auch in Ansehung der Besoldung den Bezirksgeometern gleichzustellen. Als Bezahlung würde jedem derselben ein Funktionsgehalt von 1,120 ℳ, welcher von fünf zu fünf Jahren um 90 ℳ steigen würde, und eine Gehaltszulage von 150 ℳ, außerdem aber noch als Entschädigung für den Entgang an Messungsgebühren ein Nebenbezug von 1,200 ℳ zu gewähren sein. Der Vollzug dieser Maßnahme bedingt die Uebernahme des Aufwandes für die technischen Revisoren auf die gegenwärtige Etatsposition und eine Mehrausgabe a) beim Funktionsgehalte um 9 × 1,120 ℳ = 10,080 ℳ, b) bei den Nebenbezügen um 9 × 1,200 ℳ = 10,800 ℳ, c) bei den Gehaltszulagen um 9 × 150 ℳ = 1,350 ℳ, zusammen 22,230 ℳ, welchem Mehraufwande im Etat der allgemeinen Finanzverwaltung ein Minderaufwand von 12,820 ℳ gegenübersteht. Weitere 390 ℳ außer dem soeben ausgewiesenen Mehrbedarfe von 22,230 ℳ sind für Gehaltsvorrückungen der Bezirksgeometer erforderlich.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 4.

Mehrbedarf zur Bestreitung der Kosten für die Neuanlage der Einkommensteuer, welche von vier zu vier Jahren stattfindet.

Zu Kap. 1 § 3 Tit. 6.

Mehrerforderniß von 2,610 ℳ für die Aufstellung von drei weiteren ständigen Beiboten beim Stadtrentamte München II.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
1,546	13	2			Passivreichnisse und zwar Steuerentschädigung der Standesherren	1,540	—	1,540
					Summa Kap. 2 für sich.			
—	—	3			Umzugskosten-Entschädigungen der Bezirksgeometer	310	—	310
					Summa Kap. 3 für sich.			
295	05	4			Ausgaben für Renovation der Grund- und Haussteuerkataster bei den Rentämtern	300	—	300
					Summa Kap. 4 für sich.			
—	—	5			Uebrige Ausgaben	—	—	—
					Summa Kap. 5 für sich.			
295	05				hiezu " " 4	300	—	300
—	—				" " 3	310	—	310
1,546	13				" " 2	1,540	—	1,540
851,999	04				" " 1	883,650	—	883,650
853,840	22				Gesammt-Betrag der Ausgaben	885,800	—	885,800
					Abgleichung.			
27'591,142	74				Die Einnahmen betragen	27'630,000	—	27'630,000
853,840	22				Die Ausgaben dagegen	885,800	—	885,800
26'737,302	52				Sohin reine Einnahme	26'744,200	—	26'744,200

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,540	—	—		
310	—	—		
300	—	—		
—	—	—		
300	—	—		
310	—	—		
1,540	—	—		
839,980	46,870	3,200		
842,130	46,870	3,200		
	43,670			
26‘934,000	696,000	—		
842,130	43,670	—		
26‘091,870	652,330	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bedienesteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kreis- und Bezirksgeometer	21	1,120	23,520					35	1,120	39,200	
	23	1,120	27,830					17	1,210	20,570	
	28	1,300	36,400					22	1,300	28,600	
	13	1,390	18,070					22	1,390	30,580	
	19	1,480	28,120					14	1,480	20,720	
	6	1,570	9,420					9	1,570	14,130	
	2	1,660	3,320					2	1,660	3,320	
				146,680							157,120
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	1,890				—	—	—	1,920
Summa	112	—	—	148,570	91,400	16,800	256,770	121	—	—	159,040

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
102,200	18,150	279,390	10,470	—	10,800	—	1,350	—	22,620	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 3.

Etat

der

Erbschafts-Steuern, Gebühren und Stempel-Abgaben, dann Strafen

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Brutto-Einnahmen – ordentliche ℳ	außer-ordentliche ℳ	Summa ℳ
					Ziffer III.			
					Etat der Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen.			
					Einnahmen.			
2'102,061	90	1			**Erbschaftssteuern** . . . . Summa Kap. 1 für sich.	2'000,000	—	2'000,000
		2			**Gebühren und Stempelabgaben.**			
1'486,791	34		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	1'430,000	—	1'430,00
15'006,611	44		2		In der nichtstreitigen Rechtspflege und in der Justizverwaltung	11'430,000	—	11'430,00
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege:			
408,742	18			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	400,000	—	400,00
44,674	91			2	In Forstrügesachen	50,000	—	50,00
453,417	09				Summa § 3	450,000	—	450,00
894,031	94		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, in der Verwaltungsrechtspflege, dann für Anstellungen und besondere Verleihungen	880,000	—	880,00
582,522	84		5		Uebrige Gebühren	500,000	—	500,00
782,765	99		6		Erlös aus dem Verkaufe von Gebührenmarken und von Stempelmaterial	700,000	—	700,00
			7		Antheil an den Reichsstempelabgaben:			
13,547	03			1	Nach § 43 } des Gesetzes, betreffend die Erhebung	15,000	—	15,00
2'765,991	75			2	Nach § 44 } von Reichsstempelabgaben	2'200,000	—	2'200,00
465	46			3	Erlös aus dem Verkaufe ungestempelter Formulare ꝛc.	1,000	—	1,00
2'780,004	24				Summa § 7	2'216,000	—	2'216,00
12,211	13		8		Antheil an der Wechselstempelsteuer des deutschen Reiches	11,000	—	11,00
—	—		9		Sonstige Einnahmen	100	—	10
21'998,356	01				Summa Kap. 2	17'617,100	—	17'617,10

Budget Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	
2'000,000	—	—	
1'400,000	30,000	—	
10'500,000	930,000	—	
400,000	—	—	
50,000	—	—	
450,000	—	—	
880,000	—	—	
500,000	—	—	
685,000	15,000	—	
15,000	—	—	
2'200,000	—	—	
1,000	—	—	
2'216,000	—	—	
11,000	—	—	
100	—	—	
16'642,100	975,000	—	

Bemerkungen

Zu Kap. 1.

Soll-Einnahme		2'014,500 *M.*
Rückstände	14,000 *M.*	
Nachlässe	500 *M.*	14,500 *M.*
Brutto-Einnahme		2'000,000 *M.*

Zu Kap. 2.

Soll-Einnahme		17'813,000 *M.*
Rückstände	85,900 *M.*	
Nachlässe	110,000 *M.*	195,900 *M.*
Brutto-Einnahme		17'617,100 *M.*

Zu Kap. 3.

Soll-Einnahme		587,000 *M.*
Rückstände	700 *M.*	
Nachlässe	3,700 *M.*	4,400 *M.*
Brutto-Einnahme		582,600 *M.*

Zu Kap. 2 § 1.

Die Einnahmen, welche seit dem Jahre 1880 in stetem Rückgange waren, haben im Jahre 1888 zum erstenmale wieder eine kleine Mehrung erfahren, welche gestattet, den Voranschlag um 30,000 *M.* zu erhöhen.

Zu Kap. 2 § 2.

Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der letzten 5 Jahre unter Berücksichtigung des durch den vorliegenden Gesetzentwurf neuerdings zu erwartenden Ausfalles von ca. 570,000 *M.* Die auffallend hohe Einnahmsziffer des Jahres 1888 hat ihren Grund in dem lebhaften Verkehr in Immobilien in einigen wenigen großen Städten, insbesondere in München. Ein weiterer Einfluß auf die Höhe des Voranschlages, als ihm ohnehin bei Ermittlung des Durchschnittsergebnisses zukam, konnte dem Ergebnisse des Jahres 1888 bei der Möglichkeit einer ebenso raschen Abnahme des Verkehrs in städtischen Grundstücken nicht eingeräumt werden.

Zu Kap. 2 § 5.

Der durchschnittliche Anfall an „übrigen Gebühren" beträgt ca. 530,000 *M.* Nachdem indessen der vorliegende Gesetzentwurf eine Minderung um etwa 30,000 *M.* erwarten läßt, konnte ein höherer Betrag als in der letzten Finanzperiode nicht eingestellt werden.

Zu Kap. 2 § 6.

Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitt der letzten 5 Jahre.

Zu Kap. 2 § 7.

Dem Voranschlag liegt im Wesentlichen der Reichshaushalts-Etat pro 1889/90 zu Grunde.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		3			**Strafen.**			
1,152	—		1		In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten und im Konkursprozeß	1,500	—	1,500
790	85		2		In der nichtstreitigen Rechtspflege und in der Justizverwaltung	1,100	—	1,100
			3		In der gerichtlichen Strafrechtspflege:			
429,309	18			1	In Verbrechens-, Vergehens- und Uebertretungssachen	400,000	—	400,000
128,063	66			2	In Forstrügesachen	155,000	—	155,000
557,372	84				Summa § 3	555,000	—	555,000
18,572	33		4		In der innern, Polizei- und Finanzverwaltung, dann in der Verwaltungsrechtspflege	25,000	—	25,000
577,888	02				Summa Kap. 3	582,600	—	582,600
21'998,356	01				hiezu " " 2	17'617,100	—	17'617,100
2'102,061	90				" " 1	2'000,000	—	2'000,000
24'678,305	93				Gesammt-Betrag der Einnahmen	20'199,700	—	20'199,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,500	—	—		
1,100	—	—		
400,000	—	—		
155,000	—	—		
555,000	—	—		
40,000	—	15,000		Zu Kap. 3 § 4. Der Anfall hat in den letzten 5 Jahren constant abgenommen.
597,600	—	15,000		
16'642,100	975,000	—		
2'000,000	—	—		
19'239,700	960,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
					Ausgaben.			
		1			**Auf die Erbschaftssteuer.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
7	80			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	50	—	50
265	78			2	Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	750	—	750
6	40			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
279	98				Summa § 2	900	—	900
25,145	30		3		Tantiemen und Erhebungskosten und zwar Tantiemen der Rentbeamten	25,000	—	25,000
25,425	28				Summa Kap. 1	25,900	—	25,900
		2			**Auf die Gebühren und Stempelabgaben** und zwar:			
					A. **Auf die Gebühren.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben.			
					a) Pragmatische Beamte:			
1,980	—				aa) Ständige Gehalte	1,980	—	1,980
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	120	—	120
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
1,250	—				aa) Funktionsgehalte	1,880	—	1,880
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
288	—				cc) Gehaltszulagen	480	—	480
3,518	—				Summa Tit. 1	4,460	—	4,460
				2	Sächliche Ausgaben:			
234	13				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	400	—	400
41,206	95				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	42,000	—	42,000
59,774	85				c) Kommissionskosten auf Revision und Verifikation der Gebührenansätze incl. der Erbschaftssteuer	65,000	—	65,000
507	10				d) Sonstige Ausgaben	860	—	860
101,723	03				Summa Tit. 2	108,260	—	108,260

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
50	—	—		
750	—	—		
100	—	—		
900	—	—		
25,000	—	—		
25,900	—	—		
1,980	—	—	A	Zu Kap 2 A § 1 Tit. 1. Wird auf die Anlagen A und B Bezug genommen.
—	—	—	A	
20	100	—	A	
1,160	720	—	B	
—	—	—	B	
288	192	—	B	
3,488	1,012	—		
400	—	—		
42,000	—	—		
65,000	—	—		
860	—	—		
108,260	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2	1	3	Tantiemen und Erhebungskosten.			
					a) der Rentbeamten:			
195,665	06				aa) Tantiemen	185,000	—	185,000
108,242	68				bb) Umschreibgebührenantheile	115,000	—	115,000
231,294	98				b) der Notare	190,000	—	190,000
47,952	73				c) der Gerichtsschreiber	45,000	—	45,000
5,229	77				d) des bezirksamtlichen Personales	5,400	—	5,400
2,079	63				e) der übrigen Gebühren-Einnehmer	1,500	—	1,500
658	80				f) Sonstige Perzeptionskosten und zwar Bezüge von Beiboten	660	—	660
591,123	65				Summa Tit. 3	542'560	—	542,560
101,723	03				hiezu " " 2	108,260	—	108,260
3,518	—				" " 1	4,460	—	4,460
696,364	68				Summa § 1	655,280	—	655,280
			2		Betriebskosten.			
3,419	61			1	Auf Anfertigung der Gebührenmarken	4,000	—	4,000
15,652	30			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Gebührenmarken	14,000	—	14,000
—	—			3	Sonstige Ausgaben	100	—	100
19,071	91				Summa § 2	18,100	—	18,100
—	—		3		Ständige Bauausgaben	—	—	—
696,364	68				hiezu Summa § 1	655,280	—	655,280
715,436	59				Summa A	673,380	—	673,380
					B. Auf die Stempelabgaben.			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
—	—			1	Persönliche Ausgaben	—	—	—
				2	Sächliche Ausgaben.			
33	95				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	100	—	100
8	95				b) Kosten für Anschaffung und den Druck von Formularpapieren	100	—	100
—	—				c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
42	90				Summa Tit. 2	300	—	300
865	60			3	Tantiemen und Erhebungskosten	1,300	—	1,300
908	50				Summa § 1	1,600	—	1,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
176,000	9,000	—		**Zu Kap. 2 A § 1 Tit. 3 a und b.** Der höhere Anschlag der Ausgaben an Tantiemen entspricht der Erhöhung des Voranschlags der Einnahmen.
115,000	—	—		
173,000	17,000	—		
45,000	—	—		
5,400	—	—		
1,500	—	—		
660	—	—		
516,560	26,000	—		
108,260	—	—		
3,448	1,012	—		
628,268	27,012	—		
4,000	—	—		
14,000	—	—		**Zu Kap. 2 A § 2 Tit. 2.** Der Betrag der an die Postanstalt zu leistenden Vergütung ist mit Rücksicht auf den muthmaßlichen Erlös aus dem Verkauf von Gebührenmarken veranschlagt.
100	—	—		
18,100	—	—		
—	—	—		
628,268	27,012	—		
646,368	27,012	—		
—	—	—		
100	—	—		
100	—	—		
100	—	—		
300	—	—		
1,300	—	—		
1,600	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		2	2		**Betriebskosten.**			
2,566	50			1	Auf Anschaffung der Reichsstempelmarken	4,000	—	4,000
4,389	37			2	Vergütung an die Postanstalt für den Verschleiß der Reichsstempelmarken	4,570	—	4,570
96	10			3	Auf Anschaffung und Reparatur der Stempel und Maschinen	300	—	300
583	60			4	Sonstige Ausgaben	500	—	500
7,635	57				Summa § 2	9,370	—	9,370
—	—		3		Ständige Bauausgaben	—	—	—
					Summa § 3 für sich.			
7,635	57				hiezu „ § 2	9,370	—	9,370
908	50				„ § 1	1,600	—	1,600
8,544	07				Summa B	10,970	—	10,970
715,436	59				hiezu „ A	673,380	—	673,380
723,980	66				Summa Kap. 2	684,350	—	684,350
		3			**Auf die Strafen, und zwar:**			
7,166	66				Tantiemen und Erhebungskosten	7,800	—	7,800
					Summa Kap. 3 für sich.			
25,425	28				hiezu „ „ 1	25,900	—	25,900
756,572	60				Gesammt-Betrag der Ausgaben	718,050	—	718,050
					Abgleichung.			
24'678,305	93				Die Einnahmen betragen	20'199,700	—	20'199,700
756,572	60				Die Ausgaben dagegen	718,050	—	718,050
23'921,733	33				Sohin reine Einnahme	19'481,650	—	19'481,650

München, den 20. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	—	—		**Zu Kap. 2 B § 2 Tit. 1.** Der Voranschlag beruht auf dem Durchschnitte der 4 Jahre seit Einführung des neuen Reichsstempelgesetzes.
4,570	—	—		
300	—	—		
500	—	—		
9,370	—	—		
—	—	—		
9,370	—	—		
1,600	—	—		
10,970	—	—		
646,368	27,012	—		
657,338	27,012	—		
7,800	—	—		
25,900	—	—		
691,038	27,012	—		
19'239,700	960,000	—		
691,038	27,012	—		
18'548,662	932,988	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterstlasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 2. Auf die Gebühren und Stempelabgaben.									
Sekretär bei dem k. Amtgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1	II	—	—	1,980	—	20	1	II

München, den 20. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	1,980	—	120	—	—	—	—	100	—	Mehr, da der Wohnungsgeldzuschuß in dem Budget der XIX. Finanzperiode nur mit der auf das Jahr 1889 treffenden Rate veranschlagt war.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 2. Auf die Gebühren und Stempelabgaben.											
Funktionär bzw. Offiziant bei der k. Polizeidirektion	1	—	—	900	—	288	1,188	1	—	—	1,620
Taxamtsverweser bei der k. Regierung von Oberbayern	1	—	—	260	—	—	260	1	—	—	260
Summa	2	—	—	1,160	–	288	1,448	2	—	—	1,880

München, den 20. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	480	2,100	720	—	—	—	192	—	912	—	Den dem Taxamte der Polizeidirektion beigegebenen Funktionär trifft im Laufe der XX. Finanzperiode die Reihe der Beförderung, weßhalb an Stelle des bisherigen Bezuges eines Polizeifunktionärs der Anfangsgehalt nebst Zulage eines funkt. Polizeioffizianten vorgesehen erscheint.
—	—	260	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	480	2,360	720	—	—	—	192	—	912	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 4.

Etat

der

Zölle und indirekten Steuern

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Einnahmen — ordentliche ℳ	außerordentliche ℳ	Summa ℳ
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen auf den Bestand der Vorjahre.			
28,335	07	1			Nachträgliche Einnahmen	8,900	—	8,900
7,248	80	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
35,583	87				Summa Abth. I	8,900	—	8,900
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Malzaufschlaggefälle.**			
36'499,878	84		1		Aufschlag von Malz	33'800,000	—	33'800,000
130,049	96		2		Uebergangssteuer von eingeführtem Bier	131,400	—	131,400
95,414	60		3		Vergütungen der Gemeinden für die Verwaltungskosten bei Erhebung des Lokalmalzaufschlages .	93,000	—	93,000
36'725,343	40				Summa Kap. 1	34'024,400	—	34'024,400

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
11,200	—	2,300		Zu Abth. I Kap. 1.
—	—	—		
11,200	—	2,300		
34'600,000	—	800,000		Zu § 1.
131,700	—	300		Zu § 2.
89,000	4,000	—		
34'820,700	4,000	800,300 ab 4,000		Zu § 3.
		796,300		

Zu Abth. I Kap. 1.

An Aufschlaggefällen sind aus der XVIII. Finanzperiode und zurück noch 22,620 ℳ 10 ₰
aus dem Jahre 1888 noch . . . . 3,071 ℳ 44 ₰
zusammen 25,691 ℳ 54 ₰
im Rückstande verblieben.

Unter dem erstgenannten Betrage befindet sich ein hypothekarisch gesicherter Rückstand von 20,138 ℳ 50 ₰, wovon im Jahre 1889 7,000 ℳ und in den Jahren 1890 und 1891 13,138 ℳ 50 ₰ zur Einzahlung gelangen, während der Restbetrag von 2,481 ℳ 60 ₰ uneinbringlich sein wird.

Von den Rückständen aus dem Jahre 1888 wird der größere Theil noch im Jahre 1889 einbezahlt werden, der Restbetrag aber gleichfalls uneinbringlich sein.

Die Rückstände aus den Jahren 1889 und 1890 werden zu je 3,000 ℳ, zusammen 6,000 ℳ, davon aber die Hälfte mit 3,000 ℳ als in den Jahren 1890 und 1891, sohin in diesen beiden Jahren unter Hinzurechnung obiger 13,138 ℳ 50 ₰ im Ganzen rund 16,140 ℳ als uneinbringlich angenommen, und wird daher als nachträgliche Einnahme an Aufschlaggefällen für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von . . . . 8,070 ℳ
angesetzt; an gewährten Bauvorschüssen sind jährlich zu refundiren . . . . 820 ℳ
sind im Ganzen 8,890 ℳ
rund 8,900 ℳ

Zu § 1.

Die wirklichen Einnahmen an Malzaufschlag haben betragen:

im Jahre	1886	34'503,205 ℳ
" "	1887	36'508,494 ℳ
" "	1888	36'499,878 ℳ
zusammen		107'511,577 ℳ
sohin im Durchschnitt jährlich		35'837,192 ℳ = rund 35'800,000 ℳ

Der nach dem Gesetzentwurfe, betreffend den Malzaufschlag, zu erwartende Ausfall läßt sich inhaltlich der diesem Entwurfe beigegebenen Begründung auf ungefähr 2'000,000 ℳ jährlich schätzen. Hienach wird die Einnahme an Malzaufschlag für jedes der beiden Jahre 1890 und 1891 auf 33'800,000 ℳ veranschlagt.

Zu § 2.

Die Einnahmen an Uebergangssteuer von eingeführtem Bier haben betragen:

im Jahre	1886	134,170 ℳ
" "	1887	130,065 ℳ
" "	1888	130,049 ℳ
zusammen		394,284 ℳ
sohin im Durchschnitte jährlich		131,428 ℳ
oder rund		131,400 ℳ

Zu § 3.

Die Verrechnung dieser Vergütungen geschieht in der Hauptrechnung über Zölle und indirekte Steuern nur durchlaufend und sind daher bei Kap. 1 § 3 der Einnahmen und bei Kap. 3 der Ausgaben die gleichen Beträge — je 93,000 ℳ — in Ansatz gebracht.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
8'048,660	37	2			**Antheil Bayerns am Ertrage der Branntwein-Verbrauchs-Abgabe gemäß § 39 des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887**	10'500,000	—	10'500,000
					Summa Kap. 2 für sich.			
17'588,696	28	3			**Antheil Bayerns am Ertrage der Zölle und Tabaksteuer gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879**	17'450,000	—	17'450,000
					Summa Kap. 3 für sich.			
		4			**Vergütungen aus der Reichskassa für die Erhebung der Zoll- und Steuergefälle gemäß Art. 38 der Reichsverfassung.**			
2'071,856	22		1		Für die Kosten der Zollverwaltung an der Grenze	2'119,000	—	2'119,000
2'071,856	22				Latus	2'119,000	—	2'119,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12'200,000	—	1'700,000		**Zu Kap. 2** Im Reichshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1889/90 (Reichsgesetzblatt für 1889 S. 28) ist die Einnahme an Branntweinverbrauchs-Abgabe und Zuschlag zu derselben auf 110'632,000 M. veranschlagt. Nach den seither angefallenen Branntweinsteuerbeträgen ist es jedoch fraglich, ob diese Summe thatsächlich erreicht wird, da im I. Quartal 1889 (das letzte Quartal, dessen Ergebnisse bei Aufstellung des Budgets berücksichtigt werden konnten) für Bayern nur rund 2'600,000 M. überwiesen worden sind, während zur Erreichung des Ansatzes im Reichshaushalts-Etat ungefähr 3'200,000 M. erforderlich wären. Mit Rücksicht hierauf wird für jedes der beiden Jahre 1890 und 1891 der Betrag von 10'500,000 M. als Voranschlag eingestellt.
14'600,000	2'850,000	—		**Zu Kap. 3.** Im Reichshaushalts-Etat für 1889/90 ist die Einnahme an Zöllen auf . . 270'800,000 M. an Tabaksteuer auf . . . . 10'023,000 M. zusammen 280'823,000 M. veranschlagt, und trifft von diesem Gesammtbetrage nach Abzug von 130'000,000 M. gemäß § 8 des Reichsgesetzes vom 15. Juli 1879 auf Bayern der Betrag von 17'446,983 M. Unter der Annahme, daß für jedes der beiden Jahre 1890 und 1891 auf Bayern ein dem Reichsetatsjahre 1889/90 gleichkommender Betrag trifft, wird für ein Jahr der XX. Finanzperiode der auf 17'450,000 M. abgerundete Betrag als Voranschlag eingestellt.
2'050,000	69,000	—		**Zu Kap. 4 § 1.** Die Vergütung der Kosten, welche für den Schutz und die Erhebung der Zölle an den gegen das Ausland gelegenen Grenzen und in dem Grenzbezirk erforderlich sind, findet seit 1 April 1882 nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 (§ 311 der Protokolle) genehmigten „Vorschriften für die Vergütung der Zollverwaltungskosten" statt. Hienach stellt der Bundesrath für jeden Grenzstaat einen Zollverwaltungskosten-Etat fest, und ist jeder Grenzstaat berechtigt, auf die in den einzelnen Monaten jeden Etatsjahres der Reichshauptkasse vorläufig zu überweisenden Zolleinnahmen a) den entsprechenden Theil der Schlußsumme des letzten berichtigten Etats und b) die durch die Etatssumme nicht gedeckten, bei der Jahresrechnung speziell zu liquidirenden Ausgaben, soweit sie in dem abgelaufenen Jahrestheil geleistet worden sind, in Anrechnung zu bringen. Der nach dem gegenwärtigen Stande berichtigte Etat der Zollverwaltungskosten für das Königreich Bayern entziffert im Ganzen . . . . 2'111,580 M. während die noch besonders anrechnungsfähigen und zu liquidirenden Kosten einschließlich jener der Alimentirung der bei den Zollanschlüssen außer Funktion getretenen Beamten zu . . . . 7,420 M. angenommen werden können. In Summa 2'119,000 M.
2'050,000	69,000	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Einnahmen ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	*₰*					*M.*	*M.*	*M.*
2'071,856	22	4			Uebertrag	2'119,000	—	2'119,000
95,448	04		2		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Tabaksteuer	90,900	—	90,900
48,646	52		3		Für die Kosten der Erhebung und Verwaltung der Zuckersteuer	167,200	—	167,200
24,012	76		4		Für die Salzsteuer-Erhebungs- und Aufsichtskosten	24,250	—	24,250
878,672	42		5		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten der Branntweinverbrauchsabgabe und Maischbottich- und Materialsteuer	900,000	—	900,000
3'118,635	96				Latus	3'301,350	—	3'301,350

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
2'050,000	69,000	—		
87,000	3,900	—		Zu § 2.
17,200	150,000	—		Zu § 3.
23,560	690	—		Zu § 4
005,000	—	105,000		Zu § 5.
182,760	223,590	105,000		

Zu § 2.

Als Vergütung für die Verwaltung der Tabaksteuer sind bewilligt
a) 20 ₰ für jeden vollen Ar der mit Tabak bepflanzten Flächen und
b) 2 % der zur Erhebung gekommenen Brutto-Einnahme an Tabaksteuer und an Abgabe von Surrogaten.

Nach diesen Vergütungssätzen hat Bayern

für das Etatsjahr 1886/87	87,717 *M.*	
„ „ „ 1887/88	99,254 *M.*	
„ „ „ 1888/89	85,727 *M.*	erhalten;
zusammen	272,698 *M.*	
sohin im Durchschnitte jährlich	90,899 *M.*	
oder rund	90,900 *M.*	

Zu § 3.

Nach dem Reichsgesetze vom 9. Juli 1887, die Besteuerung des Zuckers betr., unterliegt der inländische Rübenzucker der Zuckersteuer, welche erhoben wird
1. als Materialsteuer von dem Gewichte der zur Zuckerbereitung bestimmten Rüben und
2. als Verbrauchsabgabe von dem Gewicht des zum inländischen Verbrauch bestimmten Zuckers.

Die Materialsteuer beträgt vom 1. August 1888 ab 0,80 *M.* für 100 Kilogramm rohe Rüben.

Die Verbrauchsabgabe wird vom 1. August 1888 ab mit 12 *M.* für 100 Kilogramm inländischen Rübenzucker jeder Art und Beschaffenheit erhoben.

Nach Bundesrathsbeschluß vom 12. Juli 1888 (§ 441 der Protokolle) werden für die Erhebung und Verwaltung der Materialsteuer jedem Bundesstaate provisorisch 4 % der in seinem Gebiete zur Verrechnung gekommenen Brutto-Solleinnahme vergütet.

Die Vergütung für die Erhebung ꝛc. der Verbrauchsabgabe für Zucker beträgt ebenfalls provisorisch 4 % des Gesammt-Solls der bezüglichen Einnahme.

In den nächsten Jahren werden mehrere Rübenzuckerfabriken in Betrieb stehen, und kann die Menge der daselbst zur Verarbeitung kommenden Rüben nach den Ergebnissen seit dem Betriebsjahre 1884/85 auf durchschnittlich 34'000,000 kg im Jahre angenommen werden, wofür die Materialsteuer 272,000 *M.* beträgt. Aus diesem Betrage berechnet sich die Verwaltungskostenvergütung von 4 % auf 10,880 *M.*

Der Anfall an Vergütung für die Verwaltung und Erhebung der Verbrauchsabgabe ist nach der Schätzung der muthmaßlichen Zuckerproduktion auf jährlich je 156,400 *M.* zu veranschlagen. Es werden daher im Ganzen 167,280 *M.* oder rund 167,200 *M.* als Verwaltungskostenvergütung für jedes der beiden Jahre 1890 und 1891 angenommen.

Zu § 4

Seit 1. April 1882 wird die Vergütung der Kosten, welche zur Besoldung der mit der Erhebung und Kontrolirung der Salzsteuer auf den Salzwerken beauftragten Beamten aufgerechnet werden, nach den durch Bundesrathsbeschluß vom 30. Juni 1882 (§ 312 der Protokolle) genehmigten Vorschriften über die Vergütung dieser Kosten geleistet und erhält Bayern nach dem betreffenden Besoldungsaufwands-Etat seit 1. Januar 1888 24,246 *M.* oder rund 24,250 *M.* jährlich.

Zu § 5.

Nach den Bundesrathsbeschlüssen vom 15. Dezember 1887 (§ 644 der Protokolle) und vom 12. Juli 1888 (§ 443 der Protokolle) werden für die Erhebung und Verwaltung der Maischbottich- und Branntweinmaterialsteuer jedem Bundesstaate 15 % der in seinem Gebiete zur Verrechnung gekommenen Solleinnahme vergütet.

Die Vergütung für die Erhebung ꝛc. der Verbrauchsabgabe für Branntwein und des Zuschlages zu derselben beträgt 15 % des Gesammt-Solls der bezüglichen Einnahme, wovon bis auf Weiteres 10 % für die Kontrole und 5 % für die Erhebung gewährt werden. Die Gesammtvergütung für die Kontrole wird von dem Ausschusse des Bundesraths für Rechnungswesen vierteljährig nach dem Verhältniß der in den Brauereien gewonnenen Alkoholmengen auf die einzelnen Bundesstaaten vertheilt, die Vergütung für die Erhebung aber nach der Soll-Einnahme der einzelnen Staaten, abzüglich des Betrages der von den Direktivbehörden derselben ausgestellten Berechtigungsscheine, welche bei den Steuerstellen im Gebiete der Branntweinsteuergemeinschaft in Zahlung gegeben worden sind, berechnet.

Nach diesen Bestimmungen hat Bayern für das Reichs-Etatsjahr 1888/89 887,765 *M.* 78 ₰ Vergütung erhalten, und da die für die nächstfolgenden Jahre treffende Vergütung sich jedenfalls nicht wesentlich erhöhen dürfte, so wird dieselbe für die Jahre 1890 und 1891 auf rund je 900,000 *M.* veranschlagt.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Einnahmen — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
3'118,635	96				Uebertrag	3'301,350	—	3'301,350
5,719	31	4	6		Für die Erhebungs- und Verwaltungskosten für die in Bayern zur Erhebung gelangende Stempelabgabe von Spielkarten	5,550	—	5,550
3'124,355	27				Summa Kap. 4	3'306,900	—	3'306,900
		5			**Eigene Einnahmen der Zollverwaltung und zwar Hafengefälle und Zollnebeneinnahmen.**			
47,701	40		1		Hafengefälle zu Lindau und Ludwigshafen a/Rh. .	47,000	—	47,000
33,069	80		2		Lagergeld (Niederlage- und Platzgebühren) . . .	32,600	—	32,600
374	70		3		Waaggebühren	300	—	300
277	96		4		Krahnen- und Uebersatzgebühren	300	—	300
2,276	60		5		Ländegebühren	2,100	—	2,100
83,700	46				Summa Kap. 5	82,300	—	82,300
1'147,026	20	6			**Abgabe für das Halten von Hunden** (Hundegebühren) Summa Kap. 6 für sich.	1'140,000	—	1'140,000
		7			**Gemischte Einnahmen.**			
			1		Oekonomische Nutzungen.			
40,288	28			1	Miethertrag von Gebäuden	50,150	—	50,150
3,149	70			2	Pachtschillinge von Grundstücken	3,150	—	3,150
43,437	98				Summa § 1	53,300	—	53,300
			2		Uebrige Einnahmen.			
21,375	54			1	Gebühren und Strafen aus der Verwaltung . .	21,300	—	21,300
9,184	66			2	Erlöse aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	8,000	—	8,000
5,454	88			3	Zufällige Einnahmen	4,500	—	4,500
36,015	08				Summa § 2	33,800	—	33,800
43,437	98				hiezu „ § 1	53,300	—	53,300
79,453	06				Summa Kap. 7	87,100	—	87,100

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
3'182,760	223,590	105,000		Zu § 6. Nach § 23 des Reichsgesetzes vom 3. Juli 1878 werden an Erhebungs- und Verwaltungskosten jedem Bundesstaate 5 % der in seinem Gebiete zur Erhebung gelangenden Stempelabgaben vergütet. Die erhaltene Vergütung hat betragen im Jahre 1886 . . . . 5,303 ℳ 05 ₰ „ „ 1887 . . . . 5,655 ℳ 49 ₰ „ „ 1888 . . . . 5,719 ℳ 31 ₰ zusammen 16,677 ℳ 85 ₰ oder im Durchschnitte jährlich 5,559 ℳ 28 ₰ und werden daher rund 5,550 ℳ in Ansatz gebracht.
5,300	250	—		
3'188,060	223,840	105,000		
ab	105,000			
	118,840			
45,000	2,000	—		Zu Kap. 5 §§ 1—5. Voranschlag nach Maßgabe der durchschnittlichen Einnahmen in den Jahren 1886—1888.
32,200	400	—		
300	—	—		
400	—	100		
2,100	—	—		
80,000	2,400	100		
ab	100			
	2,300			
1,040,000	100,000	—		Zu Kap. 6. Die Einnahmen an Hundegebühren haben im Ganzen betragen im Jahre 1886 . . . . . 1'099,944 ℳ „ „ 1887 . . . . . 1'149,043 ℳ „ „ 1888 . . . . . 1'147,026 ℳ Die Stückzahl der bei dem ersten Anmeldungstermine des Jahres 1889 angemeldeten Hunde hat zwar gegenüber der bei dem ersten Anmeldungstermine des Jahres 1888 angemeldeten Hunde um ungefähr 6000 mehr betragen; da jedoch die Wirkungen des Gesetzes vom 31. Januar 1888 sich erst in der Folge mehr geltend machen dürften, so wird die Einnahme für die Jahre 1890 und 1891 nur auf je 1'140,000 ℳ veranschlagt.
35,600	14,550	—		Zu Kap. 7 § 1 Tit. 1. In Folge der zu dem Erträgnisse im Jahre 1888 künftig noch hinzukommenden Miethzinse der Beamten für die Dienstwohnungen in dem angekauften neuen Hauptzollamtsgebäude zu Bayreuth und der erhöhten beziehungsweise neu anfallenden Miethzinse für die Lagerhäuser zu Ludwigshafen a/Rh. läßt sich das Mietherträgniß für die Jahre 1890 und 1891 auf die eingestellte Summe von 50,150 ℳ veranschlagen.
2,000	1,150	—		Zu § 1 Tit. 2. Voranschlag entsprechend dem gegenwärtigen Stande.
37,600	15,700	—		
21,800	—	500		Zu § 2 Tit. 1—3. Voranschlag nach dem durchschnittlichen Anfalle der Jahre 1886—1888.
8,000	—	—		
4,000	500	—		
33,800	500	500		
37,600	15,700	—		
71,400	16,200	500		
ab	500			
	15,700			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Einnahmen — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		8			**Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereins für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener** und zwar: Wittwen- und Waisenfondsbeiträge der aktiven Staatsdiener — Voranschlag nach den Rechnungsresultaten des Jahres 1888 . 11,000 M.			
—	—				Summa Kap. 8	—	—	—
79,453	06				hiezu " " 7	87,100	—	87,100
1'147,026	20				" " 6	1'140,000	—	1'140,000
83,700	46				" " 5	82,300	—	82,300
3'124,355	27				" " 4	3'306,900	—	3'306,900
17'588,696	28				" " 3	17'450,000	—	17'450,000
8'848,660	37				" " 2	10'500,000	—	10'500,000
36'725,343	40				" " 1	34'024,400	—	34'024,400
66'797,235	04				Summa Abth. II	66'590,700	—	66'590,700
35,583	87				hiezu " " I	8,900	—	8,900
66'832,818	91				Gesammt-Betrag der Einnahmen	66'599,600	—	66'599,600

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
71,400	15,700	—		
1'040,000	100,000	—		
80,000	2,300	—		
3'188,060	118,840	—		
14'600,000	2'850,000	—		
12'200,000	—	1'700,000		
34'820,700	—	796,300		
66'000,160	3'086,840	2'496,300		
11,200	—	2,300		
66'011,360	3'086,840	2'498,600		
	588,240			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
604	30	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
604	30				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
173,622	74				aa) Ständige Gehalte	197,850	—	197,850
2,000	—				bb) Nebenbezüge	2,000	—	2,000
9,976	67				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	10,600	—	10,600
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
28,800	—				aa) Funktionsgehalte	39,180	—	39,180
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
9,474	—				cc) Gehaltszulagen	12,300	—	12,300
9,568	90			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	9,580	—	9,580
233,442	31				Summa § 1	271,510	—	271,510
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
5,949	78				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	6,350	—	6,350
2,869	52				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	4,500	—	4,500
7,374	68				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtslokalitäten	10,000	—	10,000
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
—	—			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder . . .	—	—	—
9,648	43			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	12,000	—	12,000
402	50			5	Sonstige Ausgaben	1,000	—	1,000
26,244	91				Summa § 2	33,850	—	33,850
233,442	31				hiezu „ § 1	271,510	—	271,510
259,687	22				Summa A	305,360	—	305,360

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
177,630	20,220	—	A	Spezialausweis der Gehalte und Nebenbezüge für die einzelnen Kategorien.
2,000	—	—		
10,600	—	—		
29,100	10,080	—	B	Spezialausweis der Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen für die einzelnen Kategorien.
—	—	—		
7,620	4,680	—		
9,580	—	—		
236,530	34,980	—		
6,540	—	190		
4,500	—	—		
7,300	2,700	—		
—	—	—		
—	—	—		
12,000	—	—		
—	1,000	—		
30,340	3,700	190		
236,530	34,980	—		
266,870	38,680	190		
	ab 190			
	38,490			

Zu Tit. 1 lit. c.

Voranschlag gegen früher um 2,700 M. mehr mit Rücksicht auf die voraussichtlich noch mehr in die Höhe gehenden Kohlenpreise und da im Falle der Genehmigung des Aufbaues eines weiteren Stockes auf das Generaldirektionsgebäude künftig eine bedeutend größere Anzahl von Lokalitäten zu beheizen und reinigen ist.

Zu Tit. 5.

Seit einer Reihe von Jahren haben sich auf diesen Titel Ausgaben und zwar in den letzten Jahren im Betrage von ungefähr je 400 M. ergeben.

Da aber wegen sehr bedeutender Zunahme der Abfertigungspapiere, Registerakten rc. behufs Raumgewinnung nunmehr alle Jahre eine Versteigerung alter Akten und Geschäftspapiere stattzufinden hat und die hierauf erwachsenden Kosten von beiläufig 600 M. nicht vom Bruttoerlöse abzusetzen, sondern selbständig zu verrechnen sind, so ergibt sich für diesen Titel für die Folge eine Ausgabe von 1,000 M., welcher Betrag daher als Voranschlag für jedes der beiden Jahre 1890 und 1891 eingestellt wird.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		1			**B. Aeußere Aemter und Aufschlag-Einnehmereien.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
706,898	09				aa) Ständige Gehalte	884,670	—	884,670
5,785	71				bb) Nebenbezüge	14,150	—	14,150
20,797	75				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	22,200	—	22,200
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
1'539,145	49				aa) Funktionsgehalte	1'654,950	—	1'654,950
601,193	62				bb) Nebenbezüge	637,510	—	637,510
382,892	80				cc) Gehaltszulagen	418,980	—	418,980
48,310	16				dd) Kosten für die der Grenzwachmannschaft (incl. der Hafenwache zu Ludwigshafen a/Rh.) als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	50,000	—	50,000
73,378	69			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	76,500	—	76,500
3'378,402	31				Summa § 1	3'758,960	—	3'758,960
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
42,488	95				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	43,000	—	43,000
9,467	14				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	11,500	—	11,500
44,887	24				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtslokalitäten	47,600	—	47,600
16,958	96			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	20,000	—	20,000
90,608	82			3	Equipagen- und Pferdeunterhaltungsgelder	92,300	—	92,300
51,963	73			4	Kommissionsdiäten und Reisekosten	100,000	—	100,000
2,513	53			5	Sonstige Ausgaben (incl. der Kosten der Bewaffnung und Ausrüstung der Grenzwachmannschaft) . .	3,000	—	3,000
258,888	37				Summa § 2	317,400	—	317,400
3'378,402	31				hiezu „ § 1	3'758,960	—	3'758,960
3'637,290	68				Summa B	4'076,360	—	4'076,360

Budget-Betrag ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	
728,310	156,360	—	A
5,300	8,850	—	
22,800	—	600	
'551,000	103,950	—	B
605,850	31,660	—	
278,930	140,050	—	
46,600	3,400	—	
76,500	—	2,500	
*2,500			
'317,790	444,270 ab 3,100 441,170	3,100	
40,500	2,500	—	
10,700	800	—	
43,600	4,000	—	
17,000	3,000	—	
90,470	1,830	—	
52,000	48,000	—	
3,000	—	—	
257,270	60,130	—	
317,790	441,170	—	
575,060	501,300	—	

Bemerkungen

* Die für ein Jahr der XIX. Finanzperiode als außerordentliche Ausgabe eingestellte Summe von 2,500 ℳ war zur Gewährung von Taggeldern an Zollpraktikanten bestimmt.

Da die Zahl der Praktikanten abgenommen hat und zur Gewährung von Taggeldern an dieselben bei Fortbewilligung der bisherigen ordentlichen Ausgabssumme von 76,500 ℳ für Tit. 2 die erforderlichen Mittel vorhanden sind, so kann die bemerkte Summe von 2,500 ℳ nunmehr in Wegfall kommen.

Zu § 2 Tit. 1 lit. a.

Unter der in Rubrik 1 vorgetragenen Summe von 42,488 ℳ 95 ₰ sind die Kosten für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, welche im Jahre 1888 aus Anlaß der Einführung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 im Betrage von 6,571 ℳ 74 ₰ erwachsen sind, nicht inbegriffen, indem letztere Kosten bei der unter Abtheilung II Kap. 1 lit. c vorgetragenen Summe eingerechnet sind. Die künftig auf nebigen Titel zu verrechnenden Kosten der erwähnten Art werden sich jedoch in den nächsten Jahren, in welchen die im Jahre 1888 noch erwachsenen Ausgaben für den Druck der bezüglichen Instruktionen, Regulative ꝛc. wegfallen, nicht unbedeutend abmindern und wird deßhalb nur der Betrag von 43,000 ℳ als Bedarf für die Jahre 1890 und 1891 in Ansatz gebracht.

Zu b.

Außer der in Rubrik 1 eingestellten Summe von 9,467 ℳ 14 ₰ sind aus Anlaß der Einführung des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 im Jahre 1888 noch weitere auf Abth. II Kap. 1 lit. c verrechnete 8,933 ℳ 15 ₰ Kosten für Möbel, Geräthschaften und Literalien erwachsen. Wenn auch unter letzterem Betrage nicht unbedeutende Kosten für Anschaffung von Gewichts-Alkoholometern, Plombirmaschinen ꝛc. enthalten sind, welche in den nächsten Jahren in weit geringerem Maße erforderlich sein werden, so wird doch immerhin in Folge der Vermehrung des Personals und der Geschäftslokalitäten künftighin ein höherer Bedarf als bisher sich ergeben und werden daher statt der bisherigen 10,700 ℳ für die nächsten Jahre 11,500 ℳ in Ansatz gebracht.

Zu c.

Weitere 930 ℳ im Jahre 1888 erwachsene Beheizungskosten wurden auf Abth. II Kap. 1 lit. c verrechnet. Da die bei mehreren Aemtern in Folge Erweiterung der Bureaulokalitäten und Vermehrung des Personals im Jahre 1888 stattgefundene Erhöhung der bezüglichen Aversen nur mit einem Theilbetrage zur Verrechnung kam und die schon seit Herbst vorigen Jahres gesteigerten Kohlenpreise voraussichtlich noch mehr in die Höhe gehen dürften, so ist der Bedarf für die nächsten Jahre auf wenigstens 47,600 ℳ, sohin gegen die letzte Bewilligung um 4,000 ℳ mehr, zu veranschlagen.

Zu Tit. 2.

Mehrbedarf in Folge der im Jahre 1889 eingetretenen Erhöhung von Miethzinsen, namentlich jener für die von der Stadt Landau zur Unterbringung des dortigen Hauptzollamtes mit Niederlage und dessen Beamten hergestellten Gebäulichkeiten von 2,248 ℳ auf 4,000 ℳ jährlich und wegen Miethung von Lokalitäten zur Errichtung einer öffentlichen Niederlage für unversteuerten Branntwein zu Regensburg (Miethzins 1,000 ℳ).

Zu Tit. 3.

Künftiger Bedarf:

für 6 Oberzollinspektoren mit je 2 Pferden à 1,980 ℳ	11,880 ℳ
für 4 vom Pferdehalten entbundene Oberzollinspektoren	3,560 ℳ
für 42 Grenzoberkontroleure à 1,050 ℳ	44,100 ℳ
für 42 berittene Grenzoberaufseher à 780 ℳ	32,760 ℳ
Summa	92,300 ℳ

Zu Tit. 4.

Mehrung erforderlich für die Dienstreisen der Steueroberkontroleure und der in deren Stellvertretung abgeordneten Beamten, welche im Vollzuge des Branntweinsteuergesetzes vom 24. Juni 1887 behufs der Kontrole und Revisionen der Brennereien, Feststellung der Menge und Stärke des erzeugten Branntweins, Antheilnahme bei Probebränden zum Zwecke der Ermittelung der Ausbeuteverhältnisse, sowie der Leistungsfähigkeit von Brennapparaten und bei Denaturirung von Branntwein zu steuerfreien Zwecken ꝛc. ꝛc. vorgenommen werden müssen. Die Kosten für solche Dienstreisen beliefen sich im Jahre 1888 auf 39,186 ℳ 47 ₰, welche in der in der ersten Rubrik eingestellten Summe von 51,963 ℳ 73 ₰ nicht inbegriffen, sondern auf den Titel Abth. II Kap. 1 lit. c verrechnet sind. Da diese Kosten nach den im Jahre 1889 gemachten Wahrnehmungen sich künftig noch erhöhen werden, so wird für nebigen Titel als Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 100,000 ℳ eingestellt.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
274,222	18	1	2		**C. Kosten aus Anlaß der Einführung des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887, betr. die Besteuerung des Branntweins**	—	—	—
					Summa C für sich.			
3'637,290	68				hiezu „ B	4'076,360	—	4'076,360
259,687	22				„ A	305,360	—	305,360
4'171,200	08				Summa Kap. 1	4'381,720	—	4'381,720
					Auf Rechnung des Etats Ziffer XXXI für Erhöhung der Gehaltszulagen	—	—	—
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
57,000	—		1		Unterstützungen für das Aufschlag- und Zoll-Personal und deren Relikten	57,000	—	57,000
80,000	—		2		Zuschuß zum Pensionsverein des k. bayer. instabilen Aufschlag- und Zollpersonals	80,000	—	80,000
3,600	—		3		Zuschuß zum allgemeinen Grenzwachfond zum Zwecke der Unterstützung von hilfsbedürftigen Bediensteten und deren Relikten	3,600	—	3,600
140,600	—				Summa Kap. 2	140,600	—	140,600
95,414	60	3			**Ausgaben à conto der angefallenen Einnahmen an Vergütungen der Gemeinden für die Erhebung des Lokalmalzaufschlags**	93,000	—	93,000
					Summa Kap. 3 für sich.			
		4			**Aufschlagrückvergütungen und Hinauszahlungen.**			
4'719,517	93		1		Rückvergütungen für ausgeführtes Bier	5'200,000	—	5'200,000
14,001	29		2		Hinauszahlungen an das Großherzogthum Sachsen für die auf das Vordergericht Ostheim treffenden Antheile an den Aufschlaggefällen	14,500	—	14,500
4'733,519	22				Summa Kap. 4	5'214,500	—	5'214,500

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
350,000	—	350,000		Zu C. Die aus Anlaß der Einführung des Branntweinsteuergesetzes künftig erwachsenden Kosten sind bei den für die einzelnen Titel der persönlichen und sächlichen Ausgaben in Ansatz gebrachten Summen bereits inbegriffen und fällt daher der Titel lit. c weg.
3'575,060	501,300	—		
266,870	38,490	—		
4'191,930	539,790	350,000		
107,991	—	107,991		Die erhöhten Gehaltszulagen sind bei den oben unter A und B § 1 Tit 1 lit. b pos. cc für Gehaltszulagen eingestellten Summen bereits berücksichtigt.
4'299,921	539,790	457,991		
ab	457,991			
	81,799			
57,000	—	—		
80,000	—	—		
3,600	—	—		
140,600	—	—		
89,000	4,000	—		Wird auf die Bemerkung zu Abth. II Kap. 1 § 3 der Einnahmen Bezug genommen.
4'600 000	600 000	—		Die für ausgeführtes Bier gezahlten Rückvergütungen haben betragen: im Jahre 1886 . . . . 3'9[illegible]2,824 M.; „ „ 1887 . . . . 4'362,708 M.; „ „ 1888 . . . . 4'719,517 M. Mit Rücksicht auf die noch immer zunehmende Bierausfuhr und auf die in Aussicht genommene Aenderung der Rückvergütungssätze — vergl. die Begründung zu dem Gesetzentwurfe, betreffend den Malzaufschlag — müssen die für die Jahre 1890 und 1891 zu zahlenden Rückvergütungen auf 5'200,000 M. veranschlagt werden.
13,000	1,500	—		Die für die folgenden Jahre zu leistende Hinauszahlung ist auf die Summe von 14,500 M. zu veranschlagen.
4'613,000	601,500	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		5			**Zoll- und Steuerrückvergütungen.**			
1,493	75		1		Auf besondere Bewilligung	1,400	—	1,400
32,518	95		2		Auf Grund des § 23 des Zollgesetzes vom 17. November 1837	32,000	—	32,000
33,812	70				Summa Kap. 5	33,400	—	33,400
		6			**Besondere Aufsichts- und Betriebskosten auf die Zölle und Hafengefälle.**			
168	84		1		Eskortgebühren und übrige Aufsichtskosten . . .	180	—	180
8,545	86		2		Kosten für Versicherung der Frachtgüter . . .	9,500	—	9,500
2,334	93		3		Kosten für die nächtliche Bewachung der Niederlagen und Versicherung der Lagergüter	2,400	—	2,400
40,014	79		4		Taglöhne der Hafenarbeiter, dann Kosten für die Beheizung und den Betrieb der Dampfkrahnen zu Ludwigshafen a/Rh	40,500	—	40,500
51,064	42				Summa Kap. 6	52,580	—	52,580
		7			**Besondere Ausgaben für die Erhebung und Verwaltung der Abgaben von Hunden (Hundegebühren).**			
83,326	97		1		Gemeinschaftliche Ausgaben für die Visitation der Hunde, für Hundezeichen und die Erhebung der Hundegebühren	84,500	—	84,500
531,844	28		2		Vergütungen an die Gemeinden	527,750	—	527,750
7,193	76		3		Sonstige Ausgaben	7,800	—	7,800
622,365	01				Summa Kap. 7	620,050	—	620,050

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
860	540	—		**Zu den §§ 1 und 2.** Voranschlag entsprechend der Ausgabe im Jahre 1888, da die in den nächstfolgenden Jahren zu leistenden Rückvergütungen jenen vom Jahre 1888 annähernd gleichkommen dürften.
27,500	4,500	—		
28,360	5,040	—		
150	30	—		**Zu den §§ 1 und 3.** Voranschlag entsprechend der durchschnittlichen Ausgabe in den letzten Jahren.
9,500	—	—		
2,800	—	400		
35,000	5,500	—		**Zu § 4.** Die Ausgaben haben sich belaufen: im Jahre 1886 auf . . . . 35,383 M. " " 1887 " . . . . 38,515 M. " " 1888 " . . . . 40,014 M. Da der Hafenverkehr zu Ludwigshafen eher noch zunehmen als abnehmen und der Preis der Kohlen in die Höhe gehen dürfte, so werden die Ausgaben für die folgenden Jahre noch etwas mehr als im Jahre 1888 betragen und daher auf 40,500 M. veranschlagt.
47,450	5,530 ab 400	400		
	5,130			
96,500	—	12,000		**Zu Kap. 7.** Die gemeinschaftlichen Ausgaben werden entsprechend der durchschnittlichen wirklichen Ausgabe der letzten drei Jahre auf 84,500 M. veranschlagt. Von den auf 1'140,000 M. veranschlagten Einnahmen an Hundegebühren den vorbemerkten Ausgabebetrag von 84,500 M. in Abzug gebracht, verbleiben 1'055,500 M., wovon die Hälfte mit 527,750 M. den Gemeinden zufällt.
471,750	56,000	—		
7,800	—	—		
576,050	56,000 ab 12,000	12,000		
	44,000			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben		
						ordentliche	außer=ordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
18,809	51	8			**Ständige Bauausgaben**	14,700	—	14,70
					Summa Kap. 8 für sich.			
15,937	83	9			**Umzugsgebühren und Umzugskosten=Entschädigungen**	12,000	—	12,00
					Summa Kap. 9 für sich.			
		10			**Lasten der Aufschlags= und Zollrealitäten und Einkünfte.**			
1,358	76		1		Kreisumlagen	1,450	—	1,45
242	96		2		Distriktsumlagen	270	—	27
1,817	66		3		Gemeindeumlagen	2,100	—	2,10
40,067	19		4		Umgeldentschädigungen und Aufschlagbonifikationen	40,070	—	40,07
38,660	66		5		Passivreichnisse (Zolläquivalente)	38,660	—	38,66
82,147	23				Summa Kap. 10	82,550	—	82,55
		11			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
58,815	66		1		Reparatur= und Unterhaltungskosten	65,000	1,000	66,00
71,200	—		2		Erweiterungs= und Neubauten	—	150,300	150,30
130,015	66				Summa Kap. 11	65,000	151,300	216,30

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
12,700	2,000	—		**Zu Kap. 8.** Mehranschlag 2,000 ℳ wegen voraussichtlich größeren Bedarfs. Die bedeutende Ueberschreitung des bisherigen Budgetbetrages im Jahre 1888 um 6,109 ℳ war größtentheils durch zufällige Ereignisse veranlaßt.
12,000	—	—		**Zu Kap. 9.** Voranschlag nach der bisherigen Bewilligung.
1,350	100	—		**Zu den §§ 1—3.** Mehranschlag wegen des voraussichtlich größeren Bedarfs in den nächsten Jahren, hauptsächlich in Folge Zugangs der zu Ludwigshafen a/Rh. neuerrichteten Gebäude.
230	40	—		
1,900	200	—		
40,070	—	—		
38,660	—	—		
82,210	340	—		
60,000	6,000	—		**Zu § 1.** Die bisher (seit dem Jahre 1884) als ordentliche Ausgabe für Reparatur- und Unterhaltungskosten bewilligte Summe von 60,000 ℳ, welche bisher nur deßhalb ausgereicht hat, weil alle nicht als besonders dringend oder als ganz unabweisbar nothwendig erachteten Baureparaturen zurückgestellt wurden, erscheint nun, nachdem zu den zu unterhaltenden Gebäuden inzwischen mehrere zum Theil große Zollgebäude — das Gebäude für Dienstwohnungen der Beamten und Bediensteten des Hauptzollamtes Passau, die zugleich zur Unterbringung der Grenzwache dienenden Zollgebäude zu Finsterau, Oberjoch und Pfronten-Steinach, das Hauptzollamtsgebäude mit Dienstwohnungen zu Bayreuth, 7 Quaischuppen und beziehungsweise Lagerhäuser nebst 3 weiteren Gebäuden zu Ludwigshafen a/Rh. — hinzugekommen sind, durchaus ungenügend und wird daher deren Erhöhung auf 65,000 ℳ beantragt. Für die Einführung der städtischen Wasserleitung beziehungsweise Wasserversorgungseinrichtungen in den Zollbeamtenwohnungen im Hauptzollamtsgebäude zu Reichenhall sind nach dem technisch geprüften Kostenanschlage 2,000 ℳ erforderlich; es werden deßhalb 1,000 ℳ als außerordentliche Ausgabe für jedes der Jahre 1890 und 1891 angesetzt.
71,200	79,100	—	C	
131,200	85,100	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		12			**Uebrige Ausgaben.**			
837	65		1		Prozeßkosten	1,000	—	1,00
—	—		2		Vorschüsse gegen Rückersatz			
362	03		3		Zufällige Ausgaben			
27,176	60		4		Staatszuschüsse an Versuchsstationen für kleine und mittlere Brauereien, sowie an den landwirthschaftlichen Verein zur Aufstellung von Brennereitechnikern	30,000	—	30,00
28,376	28				Summa Kap. 12	31,000	—	31,00
130,015	66				hiezu „ „ 11	65,000	151,300	216,30
82,147	23				„ „ 10	82,550	—	82,55
15,937	83				„ „ 9	12,000	—	12,00
18,809	51				„ „ 8	14,700	—	14,70
622,365	01				„ „ 7	620,050	—	620,05
51,064	42				„ „ 6	52,580	—	52,58
33,812	70				„ „ 5	33,400	—	33,40
4'733,519	22				„ „ 4	5'214,500	—	5'214,50
95,414	60				„ „ 3	93,000	—	93,00
140,600	—				„ „ 2	140,600	—	140,60
4'171,200	08				„ „ 1	4'381,720	—	4'381,72
10'123,262	54				Summa Abth. II	10'741,100	151,300	10'892,40
604	30				hiezu „ „ I	—	—	—
10'123,866	84				Gesammt-Betrag der Ausgaben	10'741,100	151,300	10'892,40
					Abgleichung.			
66'832,818	91				Brutto-Einnahmen	66'599,600	—	66'599,60
10'123,866	84				Verwaltungs- und Betriebsausgaben	10'741,100	151,300	10'892,40
56'708,952	07				Reine Einnahme	—	—	55'707,20

München, den 30. Juli 1889

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
1,000	—	—		**Zu den §§ 1—3.** Voranschlag nach der bisherigen Bewilligung.
30,000	—	—		**Zu § 4.** Die persönlichen und sächlichen Ausgaben für den im Jahre 1888 errichteten Lehrstuhl für Gährungsgewerbe an der technischen Hochschule zu München, dessen Kosten unter den für ein Jahr der XIX. Finanzperiode bewilligten 30,000 ℳ. inbegriffen waren, sind für die XX. Finanzperiode vom k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten auf den Etat der technischen Hochschule übernommen worden. Es wurden jedoch hier wieder 30,000 ℳ. eingestellt, weil die beiden Versuchsstationen, obschon dieselben erst seit verhältnißmäßig kurzer Zeit bestehen, von den Bierbrauern in Bayern derart in Anspruch genommen werden, daß die Leiter der Stationen nach den eingeholten amtlichen Gutachten genöthigt sind, die Zahl ihrer Hilfsarbeiter (Assistenten) entsprechend zu vermehren.
31,000	—	—		
131,200	85,100	—		
82,210	340	—		
12,000	—	—		
12,700	2,000	—		
576,050	44,000	—		
47,450	5,130	—		
28,360	5,040	—		
4'613,000	601,500	—		
89,000	4,000	—		
140,600	—	—		
4'299,921	81,799	—		
10'063,491	828,909	—		
—	—			
10'063,491	828,909	—		
66'011,360	588,240	—		
10'063,491	823,909	—		
55'947,869	—	240,669		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Die in diesem Ausweise, sowie in dem Ausweise der Funktionsgehalte der nichtpragmatischen Bediensteten aus-
ewiesenen Personalvermehrungen und die vom 1. Oktober 1887 an erfolgte Errichtung eines mit einem Oberzollinspektor,
inem Hauptzollamtsverwalter, einem Hauptzollamtskontroleur, einem Offizial, zwei Assistenten und einem Amtsdiener besetzten
auptzollamtes in Landshut (unter Aufhebung des dortigen Nebenzollamtes) waren erforderlich zur Durchführung der Reichs-
esetze vom 24. Juni 1887, die Besteuerung des Branntweins betr. und vom 9. Juli 1887, die Besteuerung des Zuckers betr.

Außer den in den Spalten „Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode" eingestellten Summen sind noch
ls „Kosten aus Anlaß der Einführung des Reichsgesetzes vom 24. Juni 1887, die Besteuerung des Branntweins betr.",
n Ganzen 350,000 M. für ein Jahr der genannten Finanzperiode genehmigt worden.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.									
Generaldirektor	1	—	—	—	7,920	2,000		1	—
Oberregierungsräthe	1	I	—	5,760				1	III
	1	II	—	6,120				1	I
					11,880	—			
Oberzollräthe	2	II	4,920	9,840				1	III
	3	I	4,560	13,680				2	II
	—	—	—	—				4	I
					23,520	—			
Oberzollassessoren	2	II	3,720	7,440				4	I
	4	I	3,540	14,160					
Hauptbuchhalter mit dem Titel und Range eines Oberzollrathes und dem Gehalte eines Oberzollinspektors					21,600	—			
	1	III	—	—	4,740	—		1	III
Materialverwalter[1]	1	II	—	—	3,360	—		1	III
Materialverwaltungskontroleur	1	II	—	—	3,180	—		1	III
Sekretäre[2]	1	V	—	3,540				1	V
	1	I^b	—	2,640				1	II
					6,180	—			
Zollrechnungskommissäre[3]	1	VI	—	3,720				1	VII
	2	V	3,540	7,080				1	VI
	2	IV	3,360	6,720				1	V
	1	III	—	3,180				3	III
	5	II	3,000	15,000				3	II
	5	I^b	2,820	14,100				6	I^b
	1	I^a	—	2,640				5	I^a
					52,440	—			
Offiziale[4]	1	I^b	—	2,640				2	I^b
	3	I^a	2,280	6,840				4	I^a
					9,480	—			
Registratoren[5]	1	III	—	3,180				1	III
	2	II	2,820	5,640				2	II
	1	II	—	1,980				1	I^a
					10,800	—			
Kanzlisten[6]	1	II	—	1,980				1	III
	1	I^b	—	1,890				1	II^b
	—	—	—	—				2	I^a
Inspektionskommissär der Grenzwache, zugleich Verwalter des Administrationsbureau der Grenzwache mit dem Titel und Range eines Oberzollinspektors					3,870	—			
	1	I	—	—	4,200	—		1	II
Centralzollkassier	1	III	—	—	4,920	—		1	—
Centralzollkassakontroleur	1	III	—	—	4,440	—		1	—
Offizianten bei der Centralzollkassa	1	IV	—	2,820				1	IV
	1	I^b	—	2,280				1	I^b
					5,100	—			
Summa A	51	—	—	—	177,630	2,000	10,600	58	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	7,920	2,000	—	—	—					
—	6,300										
—	5,760										
		12,060	—	—	180	—					
—	5,280										Der Generaldirektion wurde vom 1. Mai 1888 ab statt eines Oberzollassessors ein Oberzollrath beigegeben.
4,920	9,840										
4,560	18,240										
		33,360	—	—	9,840	—					
3,540	14,160	14,160	—	—	—	7,440					Gegen früher eine weitere Oberzollrathsstelle mehr wegen Umwandlung einer mit dem Gehalte der Oberzollinspektoren dotirten, in Wegfall kommenden Assessorstelle in eine Oberzollrathsstelle.
—	—	4,740	—	—	—	—					
—	—	4,080	—	—	720	—					
—	—	3,360	—	—	180	—					
—	3,540										[1] Dem Materialverwalter wurde Rang und Gehalt eines Hauptzollamtsverwalters verliehen.
—	2,820										
		6,360	—	—	180	—					
—	3,900										
—	3,720										[2] Der zweite Sekretär mit dem Range eines Offizialen (Klasse IX c des Gehaltsregulativs.)
—	3,540										
3,180	9,540										
3,000	9,000										
2,820	16,920										[3] Der Generaldirektion wurden drei weitere Zollrechnungskommissäre beigegeben.
2,640	13,200										
		59,820	—	—	7,380	—					
2,640	5,280										
2,280	9,120										[4] Der Generaldirektion sind zwei weitere Offiziale beigegeben worden.
		14,400	—	—	4,920	—					
—	3,180										
2,820	5,640										[5] Der zweite und dritte Registrator sind in die Klasse IXc, der vierte Registrator seit 1. Mai 1888 in die Klasse IXd des Gehaltsregulativs eingereiht.
—	2,100										
		10,920	—	—	120	—					
—	2,070										
—	1,980										
1,800	3,600										[6] Vom 1. Mai 1888 an wurden der Generaldirektion zwei weitere Kanzlisten beigegeben.
		7,650	—	—	3,780	—					
—	—	4,560	—	—	360	—					
—	—	4,920	—	—	—	—					
—	—	4,440	—	—	—	—					
—	2,820										
—	2,280										
		5,100	—	—	—	—					
—	—	197,850	2,000	10,600	27,660	7,440	—	—	—	—	
					20,220						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
B. Aeußere Aemter.									
a) Haupt- und Nebenzollämter incl. der Grenz- und Steueroberkontroleure.	–								
Oberzollinspektoren	1	VIII	—	5,640				1	IX
	3	IV	4,920	14,760				1	V
	5	III	4,740	23,700				3	IV
	8	II	4,560	36,480				6	III
	4	I	4,200	16,800				6	II
	—	—	—	—				6	I
					97,380	—			
Hauptzollamtsverwalter	2	IV	4,260	8,520				1	V
	7	III	4,080	28,560				4	IV
	9	II	3,720	33,480				5	III
	4	I	3,360	13,440				3	II
	—	—	—	—				10	I
					84,000	—			
Zollinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters	2	III	4,080	8,160				2	III
	1	II	—	3,720				1	I
	1	I	--	3,360				—	—
					15,240	540			
Hauptzollamtskontroleure [1]	1	V	—	3,720				2	V
	4	IV	3,540	14,160				3	IV
	2	III	3,360	6,720				2	III
	11	II	3,180	34,980				7	II
	3	I^b	3,000	9,000				4	I^b
	1	I^a	—	2,820*				4	I^a
	—	—	—	—				1	I^a
					71,400	—			
Zollinspektoren und Revisionsinspektoren [2] mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs . .	3	I^b	3,000	9,000				3	II
	2	I^a	2,820*	5,640				2	I^b
	—	—	—	—				1	I^a
					14,640	540			
Hauptzollamtsoffiziale [3]	2	VI	3,540	7,080				1	VII
	3	V	3,360	10,080				1	VI
	9	IV	3,180	28,620				9	V
	10	III	3,000	30,000				7	IV
	20	II	2,820	56,400				16	III
	3	I^b	2,640	7,920				6	II
	19	I^a	2,280	43,320				17	I^b
	—	—	—	—				21	I^a
					183,420	—			
Latus	140	—	—	—	466,030	1,080	—	156	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,820										
—	5,100										
4,920	14,760										
4,740	28,440										
4,560	27,360										
4,200	25,200										
		106,680	—	—	9,300	—					Gegen früher zwei Oberzollinspektoren mehr, da vom 1. Oktober 1887 an dem Hauptzollamte Bayreuth und dem neuerrichteten Hauptzollamte Landshut je ein Oberzollinspektor beigegeben wurde.
—	4,440										
4,260	17,040										
4,080	20,400										
3,720	11,160										
3,360	33,600										Gegen früher 1 Hauptzollamtsverwalter mehr für das neuerrichtete Hauptzollamt Landshut.
		86,640	—	—	2,640	—					
4,080	8,160										
—	3,720										
—	—										
		11,880	540	—	—	3,360					Gegen früher eine Stelle weniger, da dem Hauptzollamte München an Stelle eines Zollinspektors ein Revisionsinspektor mit dem Range eines Hauptzollamtskontroleurs zugetheilt wurde. Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollinspektoren in Eger und Kufstein.
3,720	7,440										
3,540	10,620										
3,360	6,720										
3,180	22,260										
3,000	12,000										
2,820*	11,280										
—	2,640										
		72,960	—	—	1,560	—					[1] Gegen früher 1 Kontroleur mehr für das neuerrichtete Hauptzollamt Landshut. * 180 M. Mehrbezug aus früheren Dienstverhältnissen.
3,180	9,540										
3,000	6,000										
—	2,820*										
		18,360	540	—	3,720	—					[2] Gegen früher 1 Revisionsinspektor mehr aus der oben bei den „Zollinspektoren mit dem Range eines Hauptzollamtsverwalters“ bemerkten Veranlassung. Die Nebenbezüge sind 270 M. Auslandszulage für die Zollinspektoren zu Eisenstein und Salzburg.
—	3,720										
—	3,540										
3,360	30,240										
3,180	22,260										
3,000	48,000										
2,820	16,920										
2,640	44,880										
2,280	47,880										
		217,440	—	—	34,020	—					[3] Gegen früher 12 Offiziale mehr und zwar 10 zum Vollzuge des Branntweinsteuergesetzes und 2 zum Vollzuge des Zuckersteuergesetzes.
—	—	513,960	1,080	—	51,240	3,360	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	140	—	—	—	466,080	1,080	—	156	—
Zollverwalter	2	VII	3,720	7,440				1	VIII
	2	VI	3,540	7,080				1	VII
	8	IV	3,180	25,440				1	VI
	8	III	3,000	24,000				1	V
	13	II	2,820	36,660				7	IV
	2	I^b	2,640	5,280				9	III
	3	I^a	2,280	6,840				10	II
	—	—	—	—				2	I^b
	—	—	—	—				5	I^a
					112,740	864			
Beamte der Gehaltsklasse IX d [1]	—	—	—	—	—	—		25	I^a
Grenzoberkontroleure [2]	1	VI	—	3,540				2	VI
	3	V	3,360	10,080				2	V
	1	IV	—	3,180				3	IV
	5	III	3,000	15,000				3	III
	10	II	2,820	28,200				4	II
	20	I^a	2,280	45,600				4	I^b
	—	—	—	—				24	I^a
					105,600	1,800			
Steueroberkontroleure [3]	2	III	3,000	6,000				1	III
	2	II	2,820	5,640				3	II
	2	I^b	2,640	5,280				14	I^b
	1	I^a	—	2,280				12	I^a
					19,200	90			
Nebenzollamtskontroleure [4]	1	IV	—	2,160				1	IV
	2	II	1,980	3,960				1	I^b
	3	I^b	1,890	5,670				5	I^a
	1	I^a	—	1,800				—	—
					13,590	1,470			
Summa a	232	—	—	—	717,210	5,304	—	297	—
b) Salzsteuerämter.									
Salzsteueramtskontroleure	2	III	3,000	6,000				3	III
	1	II	—	2,820				1	II
	1	I^a	—	2,280				—	—
					11,100	—			
Summa b	4	—	—	—	11,100	—	—	4	—
hiezu „ a	232	—	—	—	717,210	5,304	—	297	—
Summa B	236	—	—	—	728,310	5,304 rund 5,300	22,800	301	—
hiezu „ A	51	—	—	—	177,630	2,000	10,600	58	—
Gesammt-Summa für die pragmatischen Beamten	287	—	—	—	905,940	7,300	33,400	359	—

München, den 30. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	513,960	1,080	—	51,240	3,360	—	—	—	—	Gegen früher ein Zollverwalter weniger, da das Nebenzollamt in Landshut in Folge Errichtung eines Hauptzollamtes daselbst aufgehoben wurde. Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Zollverwalter in Asch, Eger und Kufstein und 54 M. Miethzinsbeitrag für den Zollverwalter in Kufstein.
—	3,900										
—	3,720										
—	3,540										
—	3,360										[1] Seit einer Reihe von Jahren haben die Aufschlageinnehmer in Eingaben, welche theils an die k. Staatsregierung, theils an den Landtag gerichtet waren, darnach gestrebt, daß den in höhere Gehaltsklassen vorgerückten Bediensteten die Eigenschaft pragmatischer Beamten beigelegt werde, diese Gesuche konnten seither — hauptsächlich aus finanziellen Gründen — nicht berücksichtigt werden. Nachdem jedoch nunmehr die Lage des Staatshaushaltes ein näheres Eingehen auf die erwähnten Bitten gestattet und anzuerkennen ist, daß die Aufschlag-Einnehmer einen sehr beschwerlichen u. verantwortungsvollen Dienst zu leisten haben, so dürfte wenigstens einem kleinen Theile der gegenwärtig in den Status der Aufschlageinnehmer eingereihten Bediensteten (etwa 25), wie solches in andern Zweigen der Staatsverwaltung in ähnlichen Fällen bereits geschehen ist, die Möglichkeit zu eröffnen sein, pragmatische Stellungen zu erlangen. Es könnte alsdann auch den schon mehrfach zu Tage getretenen Wünschen von Gemeindevertretungen auf Vermehrung der Zollstellen im Innern Rechnung getragen werden. Die auf solche Stellen aus dem Status der Aufschlag-Einnehmer etwa berufenen Beamten würden neben den ordentlichen Geschäften der Aufschlageinnehmerei auch Zollabfertigungen zu bethätigen haben. Die Durchführung dieses Projektes würde die Einziehung von 25 Aufschlag-Einnehmereien ermöglichen. * Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen, welch' erstere künftig theilweise wegfallen.
3,180	22,260										
3,000	27,000										
2,820	28,200										
2,640	5,280										
2,280	11,400										
		108,660	864	—	—	4,080	—				
2,100	—	52,500	7,500*	—	52,500	—	7,500				
3,540	7,080										
3,360	6,720										
3,180	9,540										
3,000	9,000										
2,820	11,280										
2,640	10,560										
2,280	54,720										
		108,900	2,160	—	3,300	—	360				
—	3,000										
2,820	8,460										
2,640	36,960										
2,280	27,360										
		75,780	1,080	—	56,580	—	990				
—	2,160										
—	1,890										
1,800	9,000										
—	—										
		13,050	1,470	—	—	540	—				
—	—	872,850	14,154	—	163,620	7,980	8,850	—	—	—	[2] Gegen früher 2 Grenzoberkontroleure mehr, da vom 1. Oktober 1887 an in Selb u. in Bayrischzell je eine Oberkontroleurstelle errichtet wurde. Die Nebenbezüge bestehen aus einer Funktionszulage von je 90 M., welche die neuangestellten Grenzoberkontroleure bis zur Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsklasse erhalten.
3,000	9,000										
—	2,820										
—	—										
		11,820	—	—	720	—	—				[3] Gegen früher 23 Steueroberkontroleure mehr und zwar 22 zum Vollzuge des Branntweinsteuergesetzes und 1 zum Vollzuge des Zuckersteuergesetzes. Die Nebenbezüge bestehen aus einer Funktionszulage von je 90 M., welche die neuangestellten Steueroberkontroleure bis zur Vorrückung in die nächsthöhere Gehaltsklasse erhalten.
—	—	11,820	—	—	720	—	—	—	—	—	
—	—	872,850	14,154	—	163,620	7,980	8,850	—	—	—	
—	—	884,670	14,154 rund 14,150	22,200	164,340 156,360	7,980	8,850	—	—	600	
—	—	197,850	2,000	10,600	20,220	—	—	—	—	—	[4] Die Nebenbezüge sind je 270 M. Auslandszulage für die Kontroleure in Asch, Eger, Eisenstein, Kufstein und Salzburg, 66 M. Miethzinsbeitrag für den Kontroleur in Eger und 54 M. Miethzinsbeitrag für den Kontroleur in Kufstein.
—	—	1'082,520	16,150	32,800	176,580	—	8,850	—	—	600	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bedienſteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
A. Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern.											
Assistenten (im Rechnungskommissariate, Grenzwachbureau und in der Registratur) .	5	1,530	7,650					8	1,530	12,240	
	4	1,350	5,400					7	1,350	9,450	
				13,050	—	2,700	15,750				21,690
Rathsaccessisten . . .	4	1,170	—	4,680	—	1,200	5,880	4	1,170	—	4,680
Hausmeister	1	—	—	1,170	—	360	1,530	1	—	—	1,170
Boten	4	990	—	3,960	—	1,344	5,304	3	1,140	3,420	
	—	—	—	—	—	—	—	2	990	1,980	
											5,400
Kassadiener bei der Centralzollkassa	1	—	—	990	—	336	1,326	1	—	—	990
Funktionäre	5	1,050	—	5,250	—	1,680	6,930	5	1,050	—	5,250
Summa A	24	—	—	29,100	—	7,620	36,720	31	—	—	39,180
B. Aeußere Aemter.											
a) Haupt- und Nebenzollämter, Uebergangssteuerstellen und Grenzwachmannschaft.											
Assistenten bei den Haupt- und Nebenzollämtern, dann ein Krahnenmeister, welcher nunmehr den Titel „Hafenmeister" zu führen hat, und ein Waagmeister in Ludwigshafen a/Rh., welche Bedienstete den Assistenten gleich behandelt werden . . .	45	1,530	68,850					57	1,530	87,210	
	45	1,350	60,750					57	1,350	76,950	
	45	1,170	52,650					58	1,170	67,860	
				182,250	7,302	40,500	230,052				232,020
Latus	135	—	—	182,250	7,302	40 500	230,052	172[1]	—	—	232,020

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,850	27,540	8,640	—	—	—	3,150	—	11,790	—	Gegen früher 6 Stellen mehr, da dem Rechnungskommissariate 4 weitere Assistenten und vom 1. Oktober an auch der Materialverwaltung 1 Assistent beigegeben wurden, während 1 Kanzleifunktionärstelle in eine Registraturfunktionärstelle umgewandelt worden ist.
—	1,560	6,240	—	—	—	—	360	—	360	—	
—	435	1,605	—	—	—	—	75	—	75	—	
—	2,025	7,425	1,440	—	—	—	681	—	2,121	—	Gegen früher eine Botenstelle mehr.
—	405	1,395	—	—	—	—	69	—	69	—	
—	2,025	7,275	—	—	—	—	345	—	345	—	Gegen früher 1 Funktionärstelle mehr wegen Zutheilung eines weiteren Funktionärs, dagegen 1 Funktionärstelle weniger in Folge der oben bei den Assistenten bemerkten Umwandlung.
—	12,300	51,480	10,080	—	—	—	4,680	—	14,760	—	
7,896	67,080	306,996	49,770	—	594	—	26,580	—	76,944	—	[1]) Gegen früher 37 Stellen mehr, da den Nebenzollämtern I am Bahnhofe zu Kufstein und Asch, sowie dem Hauptzollamte Ludwigshafen und dem Nebenzollamte I Füssen in Folge Verkehrszunahme je 1 weiterer Assistent und dem Hauptzollamte Regensburg 2 Assistenten, dann mehreren Hauptzollämtern und Nebenzollämtern zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes 28 und der neu errichteten Zuckersteuerstelle Frankenthal 4 Assistenten beigegeben wurden, während die Stelle eines Waagmeisters zu Ludwigshafen eingezogen und dagegen der Stand der dortigen Hafenaufseher um 1 Mann erhöht wurde. Die Nebenbezüge der Assistenten bestehen in: 25 Auslandszulagen à 270 M. . . . . 6,750 M. 10 Miethzinsbeiträgen à 66 M. . . . . . 660 M. 9 Miethzinsbeiträgen à 54 M. . . . . . 486 M. Summa 7,896 M.
7,896	67,080	306,996	49,770	—	594	—	26,580	—	76,944	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
Uebertrag	135	—	—	182,250	7,302	40,500	230,052	172	—	—	232,020
Amtsdiener bei den Haupt- und Nebenzollämtern, dann ein Leuchtthurmwächter und ein Hafenaufseher in Lindau und ein Ländehüter in Passau, welche Bedienstete den Amtsdienern gleich behandelt werden	1 116 *) 1	— 954 —	990 110,664 774	112,428	3,324	36,816	152,568	— 103 *) 1	— 954 —	— 98,262 774	99,036
Zolleinnehmer	53	954	—	50,562	180	22,578	73,320	53	954	—	50,562
Uebergangssteuereinnehmer	4	954	—	3,816	—	1,248	5,064	3	954	—	2,862
Rübenzuckersteueraufseher und zwar nichtständige	8	440	—	3,520	600	800	4,920	12	440	—	5,280
Latus	318	—	—	352,576	11,406	101,942	465,924	344	—	—	389,760

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
7,896	67,080	306,996	49,770	—	594	—	26,580	—	76,944	—	
2,979	39,000	141,015	—	13,392	—	345	2,184	—	—	11,553	Gegen früher im Ganzen 14 Amtsdiener weniger, und zwar in Folge Umwandlung von Amtsdienerin Revisionsaufseherstellen 15 weniger, dagegen 1 in Zugang für das neu errichtete Hauptzollamt Landshut. Die Nebenbezüge bestehen in: 11 Auslandszulagen à 225 ℳ . . . . 2,475 ℳ 3 Miethzinsbeiträgen à 66 ℳ . . . . . 198 ℳ 4 Miethzinsbeiträgen à 54 ℳ . . . . . 216 ℳ *) Diensteszulage des Ländehüters für Kleidung . . . . 90 ℳ Summa 2,979 ℳ
180	26,076	76,818	—	—	—	—	3,498	—	3,498	—	Die Nebenbezüge sind 2 Auslandszulagen für 2 auf österreichischem Gebiete stationirte Zolleinnehmer.
—	1,125	3,937	—	954	—	—	—	123	—	1,077	Gegen früher 1 Stelle weniger, da die Uebergangssteuereinnehmerstelle zu Rothenburg a. d. Tauber eingezogen und hiefür der dortigen Aufschlageinnehmerei ein Steueraufseher beigegeben wurde.
900	1,200	7,380	1,760	—	300	—	400	—	2,460	—	Gegen früher 4 nichtständige Steueraufseher mehr, da eine Rübenzuckerfabrik wieder in Betrieb gesetzt werden soll. Diese nichtständigen Steueraufseher werden nur für die Betriebsdauer der Zuckerfabriken aufgenommen und beziehen während derselben einen Funktionsgehalt nach jährlich 1,080 ℳ und eine Gehaltszulage nach jährlich 240 ℳ; die hier eingestellten Beträge von 5,280 ℳ und 1,200 ℳ sind die auf die Dauer der Betriebsperiode — diese zu ungefähr 150 Tage angenommen — entfallenden Raten. Die Nebenbezüge bestehen in einer täglichen Zulage von 50 ₰ während der Betriebszeit und beruhen auf einer Vereinbarung unter den Zollvereinsstaaten.
11,955	134,481	536,196	51,530	14,346	894	345	32,662	123	82,902	12,630	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschla[g] XX. Finanz[periode]: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	—	M
Uebertrag	318	—	—	352,576	11,406	101,942	465,924	344	—	—	389,76
Grenzwache incl. Revisionsaufseher und zwar:											
Oberaufseher zu Pferd[1]	43	990	42,570					42	990	41,580	
Oberaufseher zu Fuß	120	990	118,800					120	990	118,800	
Aufseher[2]	340	900	306,000					362	900	325,800	
	340	828	281,520					362	828	299,736	
				748,890	32,337	171,972	953,199				785,91
Hafenaufseher zu Ludwigshafen a/Rh.[3] . .	2	990	1,980					2	990	1,980	
	8	900	7,200					9	900	8,100	
	2	828	1,656					2	828	1,656	
				10,836	54	2,448	13,338				11,7
Kosten für die der Grenzwachmannschaft incl. der Hafenwache zu Ludwigshafen a/Rh. als Theil der Besoldung gewährte freie Dienstwohnung	—	—	—	—	46,600	—	[4] 46,600	—	—	—	—
Summa a	1173	—	—	1'112,302	90,397	276,362	1'479,061	1243	—	—	1'187,41
b) Salzsteuerämter.											
Salzsteueraufseher . .	1	—	1,152			1,008		1	—	1,152	
	2	1,080	2,160					1	—	1,080	
	5	954	4,770			1,560		6	954	5,724	
Summa b für sich.	8	—	—	8,082	90	2,568	10,740				7,95

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
11,955	134,481	536,190	51,530	14,346	894	345	32,662	123	82,902	12,630	[1]
32,277	233,904	1'052,097	37,026	—	—	60	61,932	—	98,898	—	[2]
354	3,432	15,522	900	—	300	—	984	—	2,184	—	
50,000	—	50,000	—	—	3,400	—	—	—	3,400	—	[3]
94,586	371,817	1'653,815	89,456	14,346	4,594	405	95,578	123	187,384	12,630	
			75,110		4,189		95,455	—	174,754		
90	3,060	11,106	—	126	—	—	492	—	366	—	[4]

[1]) Oberaufseher zu Pferd gegen früher 1 weniger wegen Einzugs der Stelle zu Tittmoning.

[2]) Aufseher gegen früher 5 weniger wegen Einzugs von 3 Grenzaufsehers- und 2 Revisionsaufsehersstellen, letztere beim Nebenzollamte I Kufstein, dagegen mehr 49 in Folge Zutheilung von 4 Revisionsaufsehern an das Hauptzollamt Ludwigshafen, 3 Revisionsaufsehern an das Hauptzollamt München, 2 Revisionsaufsehern an das Hauptzollamt Regensburg, und je 1 Revisionsaufseher an das Hauptzollamt Nürnberg, an die Nebenzollämter I Asch und Füssen und das Nebenzollamt Neustadt a. d. Hardt wegen Verkehrszunahme, Umwandlung von 15 Amtsdiener- in Revisionsaufseherstellen und Besetzung der neuerrichteten Zuckersteuerstellen zu Bayreuth, Frankenthal und Offstein mit 20 Revisionsaufsehern und der noch zu errichtenden Zuckersteuerstelle zu Friedensau mit 1 Revisionsaufseher.

Die Nebenbezüge sind:

42 Funktionszulagen der Oberaufseher zu Pferd à 360 ℳ	15,120 ℳ
9 Auslandszulagen à 180 ℳ	1,620 ℳ
37 Auslandszulagen à 135 ℳ	4,995 ℳ
193 Zulagen für Stationsführer à 54 ℳ	10,422 ℳ
Lokalzuschuß für den Revisionsaufseher bei der Zuckersteuerstelle Offstein	120 ℳ
Summa	32,277 ℳ

[3]) Wie bereits oben bei den „Assistenten" bemerkt, wurde bei dem Hauptzollamte Ludwigshafen die Stelle eines Waagmeisters eingezogen und dafür der Stand der Hafenaufseher um 1 Mann erhöht, sowie ferner dem Hafenmeister als Gehilfen 2 Hafenaufseher beigegeben, welchen für die Dauer dieser Funktion eine jährliche Funktionszulage von je 150 ℳ bewilligt wurde.

Die Nebenbezüge bestehen in diesen Funktionszulagen und in einer Zulage von 54 ℳ für den Stationsführer.

[4]) Der bisherige Betrag von 46,600 ℳ erhöht sich in Folge der eingetretenen Vermehrung von 43 Mann (43 Grenz- und Revisionsaufseher und 1 Hafenaufseher mehr, dagegen 1 Oberaufseher zu Pferd weniger) um 3,470 ℳ (nämlich rund 3,560 ℳ für 44 Aufseher à 81 ℳ mehr und dagegen 90 ℳ für 1 Oberaufseher weniger), beziehungsweise rund 3,400 ℳ.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
c) Aufschlag-Einnehmereien.											
Aufschlageinnehmer und in den Status derselben eingereihte Bedienstete	79	1,240	97,960					76	1,240	94,240	
	79	1,060	83,740					76	1,060	80,560	
	79	910	71,890					76	910	69,160	
	79	760	60,040					76	760	57,760	
	79	610	48 190					76	610	46,360	
	80	460	36,800					—	—	—	
	475			398,620	491,960	—	890,580	380			348,080
Steueraufseher . . .	80	400	—	32,000	70,000	—	102,000	67	700	46,900	
								68	550	37,400	
								68	400	27,200	
								203			111,500
Summa c	555	—	—	430,620	561,960	—	992,580	583	—	—	459,580
hiezu „ b	8	—	—	8,082	90	2,568	10,740	8	—	—	7,956
„ a	1173	—	—	1'112,302	90,397	276,362	1'479,061	1243	—	—	1'187,412
Summa B	1736	—	—	1'551,004	652,447	278,930	2'482,381	1834	—	—	1'654,948
				rund	rund		rund				rund
				1'551,000	652,450		2'482,380				1'654,950
hiezu „ A	24	—	—	29,100	—	7,620	36,720	31	—	—	39,180
Gesammt-Summa der nichtpragmatischen Bediensteten	1760	—	—	1'580,100	652,450	286,550	2'519,100	1865	—	—	1'694,130
						107,991	107,991				
						394,541	2'627,091				

München, den 30. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
395,210	31,920	775,210	—	50,540	—	96,750	31,920	—	31,920	147,290	In den Status der Aufschlag-Einnehmer (seither 475 Bedienstete) sind 85 Steueraufseher, welche früher zum Theil Aufschlag-Einnehmer-, zum Theil Malzaufseher-Stellen bekleidet hatten, eingereiht. Dieses Verhältniß hat im Laufe der Zeit zu verschiedenen Unzuträglichkeiten geführt, so daß eine Aenderung im dienstlichen Interesse geboten erscheint. Andererseits kommt in Betracht, daß die in den Status der Steueraufseher gegenwärtig befindlichen Bediensteten bei den dermaligen Konkurrenzverhältnissen die Berufung zum Aufschlag-Einnehmer theils überhaupt nicht, theils erst nach einer längern Reihe von Jahren erreichen und daher eine Verbesserung ihres Diensteinkommens von zusammen 1,335 M. jährlich günstigen Falles erst im vorgeschrittenen Lebensalter erlangen. Um diese Mißstände zu beseitigen, ist in Aussicht genommen, die im Status der Aufschlag-Einnehmer eingereihten Steueraufseher aus diesem Status auszuscheiden und dieselben mit den übrigen Steueraufsehern in einen eigenen Status mit drei, um je 150 M. abgestufte Gehaltsklassen zu vereinigen.
177,625 *20,090	12,180	321,305	79,500	—	127,625	—	12,180	—	219,305	—	Da hienach künftig zu Aufschlag-Einnehmern Steueraufseher nicht schon von der letzten, sondern erst von der II. beziehungsweise III. Gehaltsklasse aufrücken werden, so ist es erforderlich, die gegenwärtig unterste Gehaltsklasse der Aufschlag-Einnehmer mit einem Hauptbezug von 460 M. zu beseitigen.
592,835	44,100	1'096,515	79,500	50,540	127,625	96,750	44,100	—	251,225	147,290	Es werden daher für diese Bedienstete in der Folge nur mehr fünf Gehaltsklassen — anstatt, wie seither, sechs — bestehen.
			28,960		30,875				103,935		Die bis jetzt im Status der Aufschlag-Einnehmer befindlichen Steueraufseher sollen an ihren dermaligen Bezügen Nichts verlieren; es ist demnach zur Schadloshaltung dieser Bediensteten ein später in Wegfall kommender Betrag von jährlich 20,000 M. im Etat besonders vorgesehen.
90	3,060	11,106	—	126	—	—	492	—	366	—	
94,586	371,817	1'653,815	75,110	—	4,189	—	95,455	—	174,754	—	Zum Vollzuge des neuen Branntweinsteuergesetzes war es erforderlich, 15 Steuerexposituren in selbständige Aufschlag-Einnehmereien umzuwandeln; dagegen kommen 25 dergleichen Stellen in Wegfall — vergl. Bemerkungen zum Spezialausweis A zu „Beamte nach der Gehaltsklasse IX d." Es werden sohin künftig im Ganzen 380 selbständige Aufschlag-Einnehmereien vorhanden sein.
687,511	418,977	2'761,436	104,070	126	35,064	—	140,047	—	279,055	—	
			103,944								
rund	rund	rund	rund		rund		rund		rund		
687,510	418,980	2'761,440	103,950		35,060		140,050		279,060		* Künftig wegfallende Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen.
—	12,300	51,480	10,080	—	—	—	4,680	—	14,760	—	Bei den Aufschlag-Einnehmereien Frankenthal und Schleißheim und bei der hauptamtlichen Einnehmerei Landau wurde je eine Stelle eingezogen, dagegen der Aufschlag-Einnehmerei Rothenburg a. T. an Stelle eines Uebergangssteuer-Einnehmers und der Aufschlag-Einnehmerei Rain je ein Steueraufseher beigegeben und außerdem zur Ausführung des Branntweinsteuergesetzes 54 neue Steueraufseherstellen errichtet.
687,510	431,280	2'812,920	114,030	—	35,060	—	144,730	—	293,820	—	Auf Rechnung des Etats Ziff. XXXI.
						ab	107,991	—	107,991	—	
							36,739		185,829		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Uebersicht
der
Erweiterungs- und Neubauten.

Ordnungs-Nummer	Regierungs-Bezirk	Verzeichniß der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag		Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanz-periode	
			M.	₰	M.	₰
1	Oberbayern	Für den Umbau des Traktes an der Dienersgasse und Aufbau eines Stockwerkes am Gebäude der Generaldirektion der Zölle und indirekten Steuern	231,000	—	115,500	—
2	"	Für die Herstellung einer Ausladehalle nebst Ausladepodium aus Schmiedeisen, für die Herstellung eines heizbaren Revisionssaales und für die Vergrößerung von zwei Revisionsbureaux im Hauptzollamtsgebäude der Bayerstraße in München	28,600	—	14,300	—
3	Oberpfalz und Regensburg	Für den Einbau von Dienstwohnungen für Beamte des k. Hauptzollamtes Waldsassen in den nach der Adaptur des Rentamtsgebäudes daselbst übrig bleibenden Theil des ehemaligen Getreidespeichers	31,000	—	15,500	—
4	—	Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen	10,000	—	5,000	—
		Summa	300,600	—	150,300	—

Erläuterungen.

Zu 1. In Folge der bedeutenden fortwährenden Vermehrung der Geschäfte der Generaldirektion und der hiedurc veranlaßten wesentlichen Vermehrung des Personals derselben, sowie des außerordentlichen Zuwachses an Akten, insbesonder der zur Revision eingelangenden Register, Abfertigungspapiere ꝛc. erweisen sich die Räumlichkeiten des Gebäudes der General direktion als absolut unzureichend und erscheint eine ausgiebige Erweiterung und Vermehrung dieser Räumlichkeiten im dienstliche Interesse dringend geboten.

Zu diesem Zwecke ist der Umbau des Traktes an der Dienerstraße, sowie der Aufbau eines Stockwerkes auf da Generaldirektionsgebäude beabsichtigt, wodurch mehr als 20 neue Bureaux gewonnen würden, und wofür sich der Gesamm kostenaufwand nach dem vorliegenden Kostenanschlage auf 231,000 ℳ. oder auf 115,500 ℳ. für ein Jahr der Finanzperiod entziffert.

Zu 2. In Folge steter Zunahme des zollpflichtigen Güterverkehrs dahier reichen die beim hiesigen Hauptzollamt zur Aufnahme der Güter zur Verfügung stehenden Räume nicht mehr aus und erscheint zur Beseitigung der hiedurch herbei geführten vielen Mißstände der Anbau einer kleineren Ausladehalle aus Schmideisen an die vorhandene große Ladehalle zu Entladen der Eisenbahnwaggons, ferner die Herstellung eines heizbaren Revisionssaales und die Vergrößerung von zw Revisionsbureaux nothwendig, wofür nach dem vorliegenden Kostenvoranschlage die Kosten im Ganzen auf 28,600 ℳ. oder au 14,300 ℳ. für ein Jahr der Finanzperiode sich belaufen.

Zu 3. Die Wohnungsverhältnisse in Waldsassen sind der Art mißliche, daß die Herstellung von einigen Dienst wohnungen für die dortigen Zollbeamten und namentlich für die höheren Beamten als dringendes Bedürfniß sich erweist

Zur Gewinnung von solchen Dienstwohnungen ist nun Gelegenheit geboten, indem zwei ausreichend geräumig Wohnungen mit Nebenräumen für die zwei ersten Beamten (Oberzollinspektor und Hauptzollamtsverwalter) des Hauptzollamte Waldsassen in den nach Umbau des dortigen Rentamtsgebäudes übrig bleibenden, zur Veräußerung bestimmten Theil de ehemaligen Klostergetreidespeichers eingebaut werden können. Die Adaptirungskosten entziffern nach dem vorliegenden super revidirten Plane die Summe von 22,000 ℳ., wozu noch die von der Zollverwaltung an die Finanzverwaltung abzuführende zum Umbau der Rentamtslokalitäten mitzuverwendende Ablösungssumme von 7,800 ℳ. für den erwähnten zur Veräußerun bestimmten Theil des Getreidespeichers und für einen behufs Ermöglichung des Einbauens von Dienstwohnungen an da Zollärar weiter übergehenden Theil des Rentamtsgebäudes, dann ein fernerer Betrag von 1,200 ℳ. an Mehrkosten für di baulichen Aenderungen im Rentamtsgebäude hinzutreten, welche durch die in Folge der Einrichtung von Wohnungen nothwendi werdende Erhöhung der Stockwerke erwachsen.

Es werden daher im Ganzen zur Genehmigung für den besagten Zweck 31,000 ℳ., sohin für ein Jahr der Finanz periode 15,500 ℳ. beantragt.

Zu 4. Für unvorhergesehene, durch Verkehrsverhältnisse bedingte Adaptirungen wird die gleiche Summe, welche z dem gedachten Zwecke seit der XIV. Finanzperiode bewilligt worden, nämlich 5,000 ℳ. für ein Jahr, in Ansatz gebracht

München, den 30. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. von Riedel.

Nr. 5.

Etats

der

Bergwerks-, Hütten- und Salinen-Gefälle

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag fü XX. Finanz		
						Berg-werke	Hütten-werke	Salz-werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer V.			
					Bergwerks-, Hütten- und Salzwerksgefälle.			
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
1'006,948	28	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen . . .	—	97,735	848,65
18,493	22	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
1'025,441	50				Summa Abth. I	—	97,735	848,65
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
2'384,594	05	1			A. Bergwerksgefälle	2'210,660	—	—
2'044,750	96				B. Hüttengefälle	—	2'054,725	—
852,186	51				C. Salzwerksgefälle	—	—	963,60
5'281,531	52				Summa Kap. 1	2'210,660	2'054,725	963,60
		2			Gemischte Einnahmen.			
6,195	38		1		Forstgefälle . . . . Summa § 1 für sich.	120	4,900	2
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
24,939	78			1	Miethertrag von Gebänden	5,320	6,195	12,83
9,102	90			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	2,325	2,881	3,81
34,042	68				Summa § 2	7,645	9,076	16,65

...in Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa						
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	946,392	—	946,392	851,058	95,334	—	
716	716	—	716	716	—	—	
716	947,108	—	947,108	851,774	95,334	—	
—	2'210,660	—	2'210,660	2'091,107	119,553	—	
1,052	2'055,777	—	2'055,777	1'802,724	253,053	—	
—	963,607	—	963,607	1'116,218	—	152,611	
1,052	5'230,044	—	5'230,044	5'010,049	372,606	152,611	
					219,995		
—	5,045	—	5,045	5,038	7	—	
142	24,492	—	24,492	23,870	622	—	
—	9,022	—	9,022	8,711	311	—	
142	33,514	—	33,514	32,581	933	—	

Bemerkungen

Zu Kapitel 1.

A. Bergwerksgefälle.

Soll-Einnahme . . . . 2'210,660 M.
Rückstände . . . . — M.
Nachlässe . . . . — M.
Brutto-Einnahme 2'210,660 M.

B. Hüttengefälle.

Soll-Einnahme . . . . 2'153,512 M.
Rückstände . . . . 97,735 M.
Nachlässe . . . . — M.
Brutto-Einnahme 2'055,777 M.

C. Salzwerksgefälle.

Soll-Einnahme . . . . 1'812,264 M.
Rückstände . . . . 848,657 M.
Nachlässe . . . . — M.
Brutto-Einnahme 963,607 M.

Sohin Summa der
Soll-Einnahme . . . . 6'176,436 M.
Rückstände . . . . 946,392 M.
Nachlässe . . . . — M.
Brutto-Einnahme 5'230,044 M.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz- Berg-werke M.	Hütten-werke M.	Salz-werke M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
379,732	62			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	73,300	12,300	292,137
112,171	93			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	26,800	33,546	59,858
442	51			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	9	—
8,634	80			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
1,820	63			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	39	155	1,331
20,334	94			7	Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze, Vergütungen für Unterhaltung der Sooleleitung ꝛc.)	23	160	14,912
523,137	43				Summa § 3	100,162	46,170	368,238
34,042	68				hiezu „ § 2	7,645	9,076	16,651
6,195	38				„ § 1	120	4,900	25
563,375	49				Summa Kap. 2	107,927	60,146	384,914
5‘281,531	52				hiezu „ „ 1	2‘210,660	2‘054,725	963,607
5‘844,907	01				Summa Abth. II	2‘318,587	2‘114,871	1‘348,521
1‘025,441	50				hiezu „ „ I	—	97,735	848,657
6‘870,348	51				Gesammt-Betrag der Einnahmen	2‘318,587	2‘212,606	2‘197,178

…n Jahr der …eriode					Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-…rks- und …alinen-…uptkasse	Gesammt-Summa								
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa			mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.		
—	—	—	—		—	—	—		
—	377,737	—	377,737		389,840	—	12,103		
—	120,204	—	120,204		117,667	2,537	—		
—	9	—	9		9	—	—		
12,000	12,000	—	12,000		9,400	2,600	—		
—	1,525	—	1,525		1,482	43	—		
1,500	16,595	—	16,595		16,838	—	243		
13,500	528,070	—	528,070		535,236	5,180	12,346		
							7,166		
142	33,514	—	33,514		32,581	933	—		
—	5,045	—	5,045		5,038	7	—		
13,642	566,629	—	566,629		572,855	940	7,166		
							6,226		
1,052	5'230,044	—	5'230,044		5'010,049	219,995	—		
14,694	5'796,673	—	5'796,673		5'582,904	219,995	6,226		
						213,769			
716	947,108	—	947,108		851,774	95,334	—		
15,410	6'743,781	—	6'743,781		6'434,678	309,103	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag fü[r] XX. Finanz- Bergwerke M.	Hüttenwerke M.	Salzwerke M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
249	46	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
109	38	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
358	84				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
152,832	46				aa) Ständige Gehalte	21,180	42,720	38,640
12,766	35				bb) Nebenbezüge	3,000	4,670	3,240
3,281	50				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
53,710	33				aa) Funktionsgehalte	11,084	15,824	15,468
762	—				bb) Nebenbezüge	510	—	90
15,400	94				cc) Gehaltzulagen	3,171	4,575	3,672
2,368	65			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	200	840	100
241,122	23				Summa § 1	39,145	68,629	61,210
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
16,387	62				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	3,100	7,660	1,865
4,837	55				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	820	1,350	796
8,301	—				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,190	1,705	2,816
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
12,200	85			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,570	3,450	3,912
1	50			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
41,728	52				Summa § 2	6,680	14,165	9,389
241,122	23				hiezu „ § 1	39,145	68,629	61,210
282,850	75				Summa Kap. 1	45,825	82,794	70,599

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa				mehr	minder		
	ordentliche	außerordentliche	Summa					
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
61,440	163,980	—	163,980	165,600	—	1,620	E	
1,760	12,670	—	12,670	12,230	440	—	E	
3,638	3,638	—	3,638	3,780	—	142	E	
16,422	58,798	—	58,798	55,546	3,252	—	F	
252	852	—	852	927	—	75	F	
4,563	15,981	—	15,981	14,589	1,392	—	F	
685	1,825	—	1,825	1,185	640	—		
88,760	257,744	—	257,744	253,857	5,724	1,837		
					3,887			
3,800	16,425	—	16,425	16,000	425	—		
2,600	5,566	—	5,566	5,190	376	—		
3,000	8,711	—	8,711	8,185	526	—		
—	—	—	—	—	—	—		
5,500	14,432	—	14,432	14,600	—	168		
—	—	—	—	—	—	—		
14,900	45,134	—	45,134	43,975	1,327	168		
					1,159			
88,760	257,744	—	257,744	253,857	3,887	—		
103,660	302,878	—	302,878	297,832	5,046	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag f[ür die] XX. Finan[zperiode] Berg-werke ℳ	Hütten-werke ℳ	Salz-werke ℳ
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**			
2'054,083	29		1		Betriebslöhne	1'399,077	442,910	263,9
2'026,123	35		2		Betriebsmaterialien	292,000	1'323,030	554,7
181,512	55		3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen	41,900	80,800	19,9
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen)			
186,106	87			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	54,520	40,970	131,5
2,971	20			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	7,550	—
41,712	50		5		Frachten und Fuhrlöhne	22,500	19,600	—
104,000	21		6		Handelsprovisionen und Rabatte	73,200	19,220	—
158,298	39		7		Sonstige Betriebsausgaben	7,900	6,760	144,3
551,186	96		8		Auf Salzverkauf und Verpackung	—	—	553,5
5'305,995	32				Summa Kap. 2	1'891,097	1'940,840	1'668,0
24,061	16	3			**Ständige Bauausgaben**	2,663	5,815	14,6
					Summa Kap. 3 für sich.			
789	—	4			**Umzugsgebühren**	—	—	—
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Lasten.**			
2	27		1		Steuern	5	—	—
4,860	05		2		Kreisumlagen	1,440	1,325	2,1
2,069	96		3		Distriktsumlagen	290	1,217	1,1
16,695	79		4		Gemeindeumlagen	6,360	4,805	7,4
			5		Passivreichnisse:			
7,588	75			1	In Geld	146	153	1,8
974	41			2	In Naturalien	—	—	9
32,191	23				Summa Kap. 5	8,241	7,500	13,6

...ein Jahr der ...Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	2'105,904	—	2'105,904	1'966,894	139,010	—		
—	2'169,796	—	2'169,796	2'000,681	169,115	—		
—	142,618	—	142,618	142,125	493	—		
—	227,018	—	227,018	180,169	46,849	—		
—	—	7,550	7,550	2,700	4,850	—		
—	42,100	—	42,100	36,730	5,370	—		
—	92,420	—	92,420	91,480	940	—		
—	159,033	—	159,033	148,610	10,423	—		
200	553,763	—	553,763	581,468	—	27,705		
200	5'492,652	7,550	5'500,202	5'150,857	377,050	27,705		
					349,345			
600	23,736	—	23,736	22,830	906			
—	—	—	—	—	—	—		
—	5	—	5	5	—	—		
80	5,040	—	5,040	5,379	—	339		
—	2,620	—	2,620	2,754	—	134		
—	18,646	—	18,646	19,185	—	539		
5,310	7,454	—	7,454	7,766	—	312		
—	971	—	971	991	—	20		
5,390	34,736	—	34,736	36,080	—	1,344		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz		
						Berg-werke	Hütten-werke	Salz-werke
M.	Pf.					M.	M.	M.
		6			**Landbauausgaben auf Dienstgebäude.**			
12,364	16		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,150	7,680	3,274
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	30,000	—
12,364	16				Summa Kap. 6	4,150	37,680	3,274
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
1,018	33		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	1,670	101
73,561	27		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	40,720	10,590	18,420
369	42		3		Unfallversicherung	24,290	5,235	2,899
41,686	80		4		Unterstützungen und Alimentationen	2,050	7,124	21,827
25	06		5		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	35
116,660	88				Summa Kap. 7	67,060	24,619	43,282
58,582	38	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond**	55,800	4,892	—
					Summa Kap. 8 für sich.			
24,701	03	9			**Uebrige Ausgaben** (Versicherungsbeiträge, Vergütungen für Grundbeschädigungen ꝛc.)	7,060	3,700	3,625
					Summa Kap. 9 für sich.			
					Früheres Kapitel 9 und 10.			
22,300	32				Für Verzinsung und Amortisation des Bankapitals der			
60,000	—				Hohofenanlage in Amberg	—	—	—

in Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Berg-werks- und Salinen-Hauptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			
2,000	17,104	—	17,104	11,643	5,461	—		
—	—	30,000	30,000	—	30,000	—		
2,000	17,104	30,000	47,104	11,643	35,461	—		
—	1,771	—	1,771	1,016	755	—		
—	69,730	—	69,730	70,020	—	290		
—	32,424	—	32,424	19,326	13,098	—		
12,400	43,401	—	43,401	45,117	—	1,716		
—	35	—	35	20	15	—		
12,400	147,361	—	147,361	135,499	13,868	2,006		
					11,862			
—	60,692	—	60,692	60,800	—	108		
1,300	15,685	—	15,685	16,072	—	387		
—	—	—	—	21,100 60,000	—	81,100		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz-		
						Berg-werke	Hütten-werke	Salz-werke
M.	₰					M.	M.	M.
					Zusammenstellung.			
282,850	75				Summa Kap. 1	45,825	82,794	70,599
5'305,995	32				" " 2	1'891,097	1'940,840	1'668,065
24,061	16				" " 3	2,663	5,815	14,658
789	—				" " 4	—	—	—
32,191	23				" " 5	8,241	7,500	13,605
12,364	16				" " 6	4,150	37,680	3,274
116,660	88				" " 7	67,060	24,619	43,282
58,582	38				" " 8	55,800	4,892	—
24,701	03				" " 9	7,060	3,700	3,625
82,300	32				Früheres Kapitel 9 und 10	—	—	—
5'940,496	23				Summa Abth. II	2'081,896	2'107,840	1'817,108
358	84				hiezu " " I	—	—	—
5'940,855	07				Gesammt-Betrag der Ausgaben	2'081,896	2'107,840	1'817,108
					Abgleichung.			
6'870,348	51				Die Einnahmen betragen	2'318,587	2'212,606	2'197,178
5'940,855	07				Dagegen die Verwaltungs- und Betriebsausgaben . .	2'081,896	2'107,840	1'817,108
929,493	44				Reine Einnahme der Betriebsämter	236,691	104,766	380,070
—	—				Durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgabenrest der Hauptkasse	—	—	—
929,493	44				Sohin Gesammt-Ergebniß	—	—	—

München, den 26. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

…n Jahr der …eriode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
…Berg-…rks- und …alinen-…uptkasse	Gesammt-Summa							
	ordentliche	außer-ordentliche	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
…03,660	302,878	—	302,878	297,832	5,046	—		
200	5'492,652	7,550	5'500,202	5'150,857	349,345	—		
600	23,736	—	23,736	22,830	906	—		
—	—	—	—	—	—	—		
…5,390	34,736	—	34 736	36,080	—	1,344		
…2,000	17,104	30,000	47,104	11,643	35,461	—		
…12,400	147,361	—	147,361	135,499	11,862	—		
—	60,692	—	60,692	60,800	—	108		
…1,300	15,685	—	15,685	16,072	—	387		
—	—	—	—	81,100	—	81,100		
…25,550	6'094,844	37,550	6'132,394	5'812,713	402,620	82,939		
					319,681			
—	—	—	—	—	—	—		
…25,550	6'094,844	37,550	6'132,394	5'812,713	319,681	—		
…15,410	6'743,781	—	6'743,781	6'434,678	309,103	—		
…25,550	6'094,844	37,550	6'132,394	5'812,713	319,681	—		
—	—	—	—	—	—	—		
…10,140	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	611,387	621,965	—	10,578		

…Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

der

Bergwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag fü[r die] XX. Finanz[periode]		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen . . .	—	—	—
236	11	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
236	11				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
2'384,594	05	1			Aus rohen Bergprodukten . . . . Summa Kap. 1 für sich.	1'197,760	154,000	296,20
		2			Gemischte Einnahmen.			
475	60		1		Forstgefälle . . . . Summa § 1 für sich.	—	—	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
5,738	20			1	Miethertrag von Gebäuden	1,300	175	15
2,214	72			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	800	150	17
7,952	92				Summa § 2	2,100	325	33
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
68,034	72			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	35,600	4,700	17,00
25,876	99			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	14,200	4,500	2,10
66	62			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen aus dem Betriebsreservefond	—	—	—
45	48			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	—	2	—
6	50			7	Zufällige Einnahmen	—	—	—
94,030	31				Summa § 3	49,800	9,202	19,10
7,952	92				hiezu „ § 2	2,100	325	33
475	60				„ § 1	—	—	—
102,458	83				Summa Kap. 2	51,900	9,527	19,43
2'384,594	05				hiezu „ Kap. 1	1'197,760	154,000	296,20
2'487,052	88				Summa Abth. II	1'249,660	163,527	315,63
236	11				hiezu „ „ I	—	—	—
2'487,288	99				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'249,660	163,527	315,63

in Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
62,700	2'210,660	2'091,107	119,133	—		
120	120	—	120	—		
3,690	5,320	5,204	116	—		
1,200	2,325	2,300	25	—		
4,890	7,645	7,504	141	—		
—	—	—	—	—		
16,000	73,300	73,900	—	600		
6,000	26,800	16,600	10,200	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
37	39	39	—	—		
23	23	23	—	—		
22,060	100,162	90,562	10,200	600		
			9,600			
4,890	7,645	7,504	141	—		
120	120	—	120	—		
27,070	107,927	98,066	9,861	—		
62,700	2'210,660	2'091,107	119,553	—		
89,770	2'318,587	2'189,173	129,414	—		
—	—	—	—	—		
89,770	2'318,587	2'189,173	129,414	—		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rück-stände	Nach-lässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
St. Ingbert	1'197,760	—	—	1'197,760
Mittelbexbach	154,000	—	—	154,000
Amberg	296,200	—	—	296,200
Peissenberg	562,700	—	—	562,700
Summa	2'210,660	—	—	2'210,660

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz- St. Ingbert ℳ	Mittelbexbach ℳ	Amberg ℳ
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
30	—	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
30	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
19,874	52				aa) Ständige Gehalte	9,180	2,820	3,000
3,903	09				bb) Nebenbezüge	1,500	220	460
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
9,216	98				aa) Funktionsgehalte	4,860	2,520	2,264
510	—				bb) Nebenbezüge	510	—	—
2,619	07				cc) Gehaltszulagen	1,428	738	585
732	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	200
36,855	66				Summa § 1	17,478	6,298	6,509
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
2,956	63				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,500	400	600
673	55				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	200	120	200
955	74				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	600	90	280
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
708	28			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	600	220	350
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
5,294	20				Summa § 2	2,900	830	1,430
36,855	66				hiezu „ § 1	17,478	6,298	6,509
42,149	86				Summa Kap. 1	20,378	7,128	7,939

ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—		
6,180	21,180	21,180	—	—		
820	3,000	3,080	—	80	E	
—	—	—	—	—		
1,440	11,084	9,794	1,290	—		
—	510	657	—	147	F	
420	3,171	2,709	462	—		
—	200	200	—	—		
8,860	39,145	37,620	1,752	227		
			1,525			
600	3,100	2,780	320	—		
300	820	770	50	—		
220	1,190	1,090	100	—		
—	—	—	—	—		
400	1,570	1,470	100	—		
—	—	—	—	—		
1,520	6,680	6,110	570	—		
8,860	39,145	37,620	1,525	—		
10,380	45,825	43,730	2,095	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz-		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**			
1'348,177	27		1		Betriebslöhne	739,877	99,500	183,400
257,241	44		2		Betriebsmaterialien	139,500	21,300	60,900
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
—	—				a) Anschaffung	—	—	—
42,453	65				b) Unterhaltung	7,000	3,000	3,200
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
27,270	60				a) Anschaffung	7,000	4,500	2,000
22,881	12				b) Unterhaltung	—	1,000	1,700
92,605	37				Summa § 3	14,000	8,500	6,900
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
27,938	36			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	38,900	6,400	1,820
2,971	20			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
21,510	07		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	3,500	2,000
83,980	01		6		Handelsprovisionen und Rabatte	72,000	—	1,200
7,476	23		7		Sonstige Betriebsausgaben	4,000	1,000	1,300
1'841,899	95				Summa Kap. 2	1'008,277	140,200	257,520
2,609	71	3			**Ständige Bauausgaben**	1,500	216	270
					Summa Kap. 3 für sich.			
394	50	4			**Umzugsgebühren**	—	—	—
					Summa Kap. 4 für sich.			
		5			**Lasten.**			
2	27		1		Steuern	5	—	—
1,490	84		2		Kreisumlagen	830	50	290
235	89		3		Distriktsumlagen	170	40	—
5,590	40		4		Gemeindeumlagen	4,300	500	1,060
			5		Passivreichnisse.			
195	86			1	In Geld	1	—	50
—	—			2	In Naturalien	—	—	—
7,515	26				Summa Kap. 5	5,306	590	1,400

…ein Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
…76,300	1'399,077	1'314,977	84,100	—		
70,300	292,000	258,340	33,660	—		
—	—	—	—	—		
2,000	15,200	22,100	—	6,900		
6,500	20,000	19,700	300	—		
4,000	6,700	17,700	—	11,000		
12,500	41,900	59,500	300	17,900		
				17,600		
7,400	54,520	17,320	37,200	—		
—	—	2,700	—	2,700		
17,000	22,500	19,830	2,670	—		
—	73,200	74,400	—	1,200		
1,600	7,900	8,000	—	100		
…85,100	1'891,097	1'755,067	157,630	21,600		
			136,030			
677	2,663	2,560	103	—		
—	—	—	—	—		
—	5	5	—	—		
270	1,440	1,440	—	—		
80	290	270	20	—		
500	6,360	6,260	100	—		
95	146	201	—	55		
—	—	—		—		
945	8,241	8,176	120	55		
			65			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finan[z…]		
						St. Ingbert	Mittelbexbach	Amberg
M.	₰					M.	M.	M.
		6			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
4,731	35		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,400	400	350
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
4,731	35				Summa Kap. 6	2,400	400	350
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
—	—		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	—	—
45,267	82		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	26,520	4,060	3,200
219	25		3		Unfallversicherung	13,100	2,100	2,840
2,057	60		4		Unterstützungen und Alimentationen	—	—	1,500
—	—		5		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
47,544	67				Summa Kap. 7	39,620	6,100	7,540
53,800	—	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond**	—	4,000	30,000
					Summa Kap. 8 für sich.			
6,624	89	9			**Uebrige Ausgaben** (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge ꝛc.)	4,800	1,000	460
					Summa Kap. 9 für sich.			

in Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Peissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
1,000	4,150	3,800	350	—		
—	—	—	—	—		
1,000	4,150	3,800	350	—		
—	—	—	—	—		
7,000	40,720	41,700	—	980		
6,250	24,290	14,290	10,000	—		
550	2,050	2,500	—	450		
—	—	—	—	—		
13,800	67,060	58,490	10,000	1,430		
			8,570			
21,800	55,800	53,800	2,000	—		
800	7,060	7,112	—	52		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz- St. Ingbert M.	Mittelbexbach M.	Amberg M.
					Zusammenstellung.			
42,149	86				Summa Kap. 1	20,378	7,128	7,939
1'841,899	95				" " 2	1'008,277	140,200	257,520
2,609	71				" " 3	1,500	216	270
394	50				" " 4	—	—	—
7,515	26				" " 5	5,306	590	1,400
4,731	35				" " 6	2,400	400	350
47,544	67				" " 7	39,620	6,100	7,540
53,800	—				" " 8	—	4,000	30,000
6,624	89				" " 9	4,800	1,000	460
2'007,270	19				Summa Abtheilung II	1'082,281	159,634	305,479
30	—				hiezu " " I	—	—	—
2'007,300	19				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'082,281	159,634	305,479
					Abgleichung.			
2'487,288	99				Die Einnahmen betragen	1'249,660	163,527	315,630
2'007,300	19				Dagegen die Ausgaben	1'082,281	159,634	305,479
479,988	80				Aktivrest	167,379	3,893	10,151
—	—				Passivrest	—	—	—

München, den 26. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

in Jahr der Periode		Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weissen-berg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.		
10,380	45,825	43,730	2,095	—		
185,100	1'891,097	1'755,067	136,030	—		
677	2,663	2,560	103	—		
—	—	—	—	—		
945	8,241	8,176	65	—		
1,000	4,150	3,800	350	—		
13,800	67,060	58,490	8,570	—		
21,800	55,800	53,800	2,000	—		
800	7,060	7,112	—	52		
34,502	2'081,896	1'932,735	149,213	52		
—	—	—	—	—		
34,502	2'081,896	1'932,735	149,161	—		
89,770	2'318,587	2'189,173	129,414	—		
34,502	2'081,896	1'932,735	149,161	—		
55,268	236,691	256,438	—	19,747		
—	—	—	—	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

der

Hütten-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag fü XX. Finanz			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Ober-Eichstät
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Einnahmen.				
					I. Abtheilung.				
					Aus dem Bestande der Vorjahre.				
88,796	39	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen	10,635	44,000	4,600	14,0
512	66	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . .	—	—	—	—
89,309	05				Summa Abth. I	10,635	44,000	4,600	14,0
					II. Abtheilung.				
					Einnahmen des laufenden Jahres.				
2'043,172	96	1			Aus Hüttenprodukten und Abfällen . . . . Summa Kap. 1 für sich.	183,080	237,190	220,100	110,3
		2			**Gemischte Einnahmen.**				
5,694	48		1		Forstgefälle . . . . Summa § 1 für sich.	—	3,500	1,400	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.				
6,180	97			1	Miethertrag von Gebäuden	1,190	2,539	1,500	2
2,798	47			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	480	1,070	450	[illegible]
8,979	44				Summa § 2	1,670	3,609	1,950	3

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiherhammer	Bodenmais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
21,000	3,500	—	97,735	84,779	12,956	—		
—	—	—	—	—	—	—		
21,000	3,500	—	97,735	84,779	12,956	—		
220,000	83,970	1'000,000	2'054,725	1'802,198	252,527	—		
—	—	—	4,900	5,016	—	116		
616	90	12	6,195	6,048	147	—		
130	680	—	2,881	2,426	455	—		
746	770	12	9,076	8,474	602	—		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rückstände	Nachlässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Bergen	193,715	10,635	—	183,080
Bodenwöhr. . .	281,190	44,000	—	237,190
Sonthofen . . .	224,700	4,600	—	220,100
Obereichstätt . .	124,385	14,000	—	110,385
Weiherhammer .	241,000	21,000	—	220,000
Bodenmais . .	87,470	3,500	—	83,970
Amberg-Hohofen	1'000,000	—	—	1'000,000
Summa	2'152,460	97,735	—	2'054,725

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz- Bergen M.	Boden-wöhr M.	Sont-hofen M.	Ober-Eichstätt M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.				
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—	—
12,632	45			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten .	3,600	1,000	2,200	1,200
28,811	11			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	4,290	5,000	6,900	1,000
104	55			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—	—
155	10			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen .	90	65	—	—
73	20			7	Zufällige Einnahmen	—	50	100	5
41,776	41				Summa § 3	7,980	6,115	9,200	2,205
8,979	44				hiezu „ § 2	1,670	3,609	1,950	319
5,694	48				„ § 1	—	3,500	1,400	—
56,450	33				Summa Kap. 2	9,650	13,224	12,550	2,524
2'043,172	96				hiezu „ „ 1	183,080	237,190	220,100	110,385
2'099,623	29				Summa Abth. II	192,730	250,414	232,650	112,909
89,309	05				hiezu „ „ I	10,635	44,000	4,600	14,000
2'188,932	34				Gesammt-Einnahme	203,365	294,414	237,250	126,909

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiherhammer	Bodenmais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
—	—	—	—	—	—	—		
300	1,700	2,300	12,300	15,140	—	2,840		
8,680	3,676	4,000	33,546	30,000	3,546	—		
—	9	—	9	9	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	155	157	—	2		
—	5	—	160	205	—	45		
8,980	5,390	6,300	46,170	45,511	3,546	2,887		
					659			
746	770	12	9,076	8,474	602	—		
—	—	—	4,900	5,016	—	116		
9,726	6,160	6,312	60,146	59,001	1,261	116		
					1,145			
220,000	83,970	1'000,000	2'054,725	1'802,198	252,527	—		
229,726	90,130	1'006,312	2'114,871	1'861,199	253,672	—		
21,000	3,500	—	97,735	84,779	12,956	—		
250,726	93,630	1'006,312	2'212,606	1'945,978	266,628	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag fü[r] XX. Finanz[…]			
						Bergen	Boden-wöhr	Sont-hofen	Ober-Eichstät[t]
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Ausgaben.				
					I. Abtheilung.				
					Auf den Bestand der Vorjahre.				
199	88	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—	—
109	38	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze . .	—	—	—	—
309	26				Summa Abth. I	—	—	—	—
					II. Abtheilung.				
					Ausgaben des laufenden Jahres.				
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**				
			1		Persönliche Ausgaben.				
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.				
					a) Pragmatische Beamte:				
39,521	91				aa) Ständige Gehalte	5,100	10,980	6,000	8,640
4,223	26				bb) Nebenbezüge	360	960	590	760
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:				
14,916	02				aa) Funktionsgehalte	2,700	2,880	3,120	1,440
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—	—
4,291	24				cc) Gehaltszulagen	792	840	930	420
1,226	85			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—	—
64,179	28				Summa § 1	8,952	15,660	10,640	11,260

...ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiherhammer	Bodenmais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
6,360	2,640	3,000	42,720	42,270	450	—	E	
700	350	950	4,670	4,150	520	—		
—	—	—	—	—	—	—		
2,340	1,080	2,264	15,824	15,044	780	—	F	
—	—	—	—	—	—	—		
690	318	585	4,575	4,329	246	—		
640	—	200	840	200	640	—		
0,730	4,388	6,999	68,629	65,993	2,636	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz-			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Obereichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.				
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:				
8,174	65				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,200	1,800	1,200	880
1,173	15				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	200	150	130	120
1,525	26				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	350	230	250	275
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—	—
2,649	27			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	600	400	600	400
—	50			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—	—
13,522	83				Summa § 2	2,350	2,580	2,180	1,675
64,179	28				hiezu „ § 1	8,952	15,660	10,640	11,260
77,702	11				Summa Kap. 1	11,302	18,240	12,820	12,935
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**				
444,974	31		1		Betriebslöhne	57,500	104,400	83,400	44,950
1'256,402	55		2		Betriebsmaterialien	107,000	113,650	92,700	52,750
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen:				
				1	Maschinen:				
610	80				a) Anschaffung	1,600	2,000	500	—
13,976	54				b) Unterhaltung	1,500	2,000	2,000	300
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:				
18,307	39				a) Anschaffung	3,300	1,600	6,000	1,150
36,000	26				b) Unterhaltung	10,600	5,500	13,500	1,200
68,894	99				Summa § 3	17,000	11,100	22,000	2,650

ein Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
1,400	580	600	7,660	7,580	80	—		
250	300	200	1,350	1,150	200	—		
200	120	280	1,705	1,580	125	—		
—	—	—	—	—	—	—		
700	400	350	3,450	3,450	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
2,550	1,400	1,430	14,165	13,760	405	—		
10,730	4,388	6,999	68,629	65,993	2,636	—		
13,280	5,788	8,429	82,794	79,753	3,041	—		
77,500	10,660	64,500	442,910	382,630	60,280	—		
110,000	37,630	809,300	1'323,030	1'158,700	164,330	—		
1,500	2,000	—	7,600	3,200	4,400	—		
2,000	500	6,500	14,800	12,400	2,400	—		
3,000	500	4,500	20,050	16,150	3,900	—		
4,500	350	2,700	38,350	30,850	7,500	—		
11,000	3,350	13,700	80,800	62,600	18,200	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz-			
						Bergen	Boden-wöhr	Sont-hofen	Ober-Eichstätt
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		2	4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).				
33,143	46			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten . . .	2,700	13,100	5,600	680
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—	—
20,202	43		5		Frachten und Fuhrlöhne	3,800	2,200	800	2,300
20,020	20		6		Handelsprovisionen und Rabatte	1.800	4,670	3,500	750
8,567	93		7		Sonstige Betriebsausgaben	700	2,030	2,000	350
1'852,205	87				Summa Kap. 2	190,500	251,150	210,000	104,430
5,920	10	3			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	1,500	950	2,000	400
394	50	4			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—	—
		5			**Lasten.**				
—	—		1		Steuern	—	—	—	—
1,201	30		2		Kreisumlagen	175	300	225	110
1,101	35		3		Distriktsumlagen	325	300	200	125
3,959	39		4		Gemeindeumlagen	650	1,500	615	380
			5		Passivreichnisse.				
201	46			1	In Geld	34	10	60	—
—	70			2	In Naturalien	—	—	—	—
6,464	20				Summa Kap. 5	1,184	2,110	1,100	615
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**				
2,369	38		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten . . .	500	480	650	300
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—	—
2,369	38				Summa Kap. 6	500	480	650	300

in Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiher-hammer	Boden-mais	Hohofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
6,000	6,040	6,850	40,970	30,780	10,190	—		
—	—	7,550	7,550	—	7,550	—		
2,000	6,500	2,000	19,600	16,900	2,700	—		
4,800	3,500	200	19,220	17,080	2,140	—		
1,000	380	300	6,760	5,340	1,420	—		
12,300	68,060	904,400	1'940,840	1'674,030	266,810	—		
400	400	165	5,815	5,570	245	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—		
170	45	300	1,325	1,314	11	—		
200	65	2	1,217	1,222	—	5		
250	260	1,150	4,805	4,662	143	—		
40	7	2	153	248	—	95		
—	—	—	—	—	—	—		
660	377	1,454	7,500	7,446	154	100		
					54	—		
5,000	400	350	7,680	2,790	4,890	—		
—	—	30,000	30,000	—	30,000	—		
5,000	400	30,350	37,680	2,790	34,890	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag f… XX. Fina…			
						Bergen	Bodenwöhr	Sonthofen	Ober Eichst…
M.	₰					M.	M.	M.	M.
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**				
918	62		1		Für Gottesdienste und Schulen	20	900	—	7…
10,058	04		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeindekrankenversicherung	3,000	2,350	1,570	7…
96	86		3		Unfallversicherung	750	1,150	825	3…
6,653	26		4		Unterstützungen und Alimentationen	3,500	1,380	1,300	…
—	—		5		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—	—
17,726	78				Summa Kap. 7	7,270	5,780	3,695	1,9…
4,782	38	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond** . . Summa Kap. 8 für sich.	—	—	2,000	2,8…
3,707	22	9			**Uebrige Ausgaben** . . . . Summa Kap. 9 für sich.	500	500	400	1…
22,300 60,000	32 —	10	Früheres Kap. 9 und		**Für Verzinsung und** . . . . **Amortisation des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg.**	—	—	—	—

Jahr der riode eiher- ımmer	Boden- mais	Hohofen- Anlage in Amberg	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
–	—	—	1,670	915	755	—		
1,050	600	1,300	10,590	9,890	700	—		
750	610	760	5,235	3,116	2,119	—		
400	500	—	7,124	8,524	—	1,400		
—	—	—	—	—	—	—		
2,200	1,710	2,060	24,619	22,445	3,574	1,400		
					2,174			
—	—	—	4,892	3,000	1,892	—		
1,000	500	700	3,700	3,300	400	—		
—	—	—	–	21,100 60,000	—	81,100		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag fü XX. Finanz			
						Bergen	Boden-wöhr	Sont-hofen	Ober-Eichstät
M.	₰					M.	M.	M.	M.
					Zusammenstellung.				
77,702	11				Summa Kap. 1	11,302	18,240	12,820	12,93
1'852,205	87				" " 2	190,500	251,150	210,000	104,43
5,920	10				" " 3	1,500	950	2,000	40
394	50				" " 4	—	—	—	—
6,464	20				" " 5	1,184	2,110	1,100	61
2,369	38				" " 6	500	480	650	30
17,726	78				" " 7	7,270	5,780	3,695	1,90
4,782	38				" " 8	—	—	2,000	2,89
3,707	22				" " 9	500	500	400	10
82,300	32				früheres Kap. 9 und 10	—	—	—	—
2'053,572	86				Summa Abth. II	212,756	279,210	232,665	123,57
309	26				hiezu " " I	—	—	—	—
2'053,882	12				Gesammt-Ausgabe	212,756	279,210	232,665	123,57
					Abgleichung.				
2'188,932	34				Die Einnahmen betragen	203,365	294,414	237,250	126,90
2'053,882	12				Dagegen die Ausgaben	212,756	279,210	232,665	123,57
135,050	22				Aktivrest	—	15,204	4,585	3,33
					Passivrest	9,391	—	—	—

München, den 26. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

…in Jahr der Periode				Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Weiherhammer	Bodenmais	Hochofen-Anlage in Amberg	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
13,280	5,788	8,429	82,794	79,753	3,041	—		
212,300	68,060	904,400	1'940,840	1'674,030	266,810	—		
400	400	165	5,815	5,570	245	—		
—	—	—	—	—	—	—		
660	377	1,454	7,500	7,446	54	—		
5,000	400	30,350	37,680	2,790	34,890	—		
2,200	1,710	2,060	24,619	22,445	2,174	—		
—	—	—	4,892	3,000	1,892	—		
1,000	500	700	3,700	3,300	400	—		
—	—	—	—	81,100	—	81,100		
234,840	77,235	947,558	2'107,840	1'879,434	309,506	81,100		
					228,406			
—	—	—	—	—	—	—		
234,840	77,235	947,558	2'107,840	1'879,434	228,406	—		
250,726	93,630	1'106,312	2'212,606	1'945,978	266,628	—		
234,840	77,235	947,558	2'107,840	1'879,434	228,406	—		
15,886	16,395	58,754	104,766	66,544	38,222	—		
—	—	—	—	—	—	—		

…Ministerium der Finanzen.

…Dr. von Riedel.

Etat

der

Salzwerks-Gefälle.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag fü XX. Finanz Berchtesgaden Bergbau ℳ	Berchtesgaden Saline ℳ	Reichenhall ℳ
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
918,151	89	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen . . .	5,780	25,270	100,45
17,028	45	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
935,180	34				Summa Abth. I	5,780	25,270	100,45
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1	1		**Salzbergprodukte.**			
7,300	45			1	Steinsalz und Steinsalzmehl	7,262	—	—
6,670	11			2	Denaturirtes Steinsalzmehl	6,518	—	—
168,178	42			3	Soole	75,820	—	93,0
182,148	98				Summa § 1	89,600	—	93,0
			2		Salinenprodukte.			
382,730	19			1	Reines Salz	—	130,360	119,9
280,184	31			2	Denaturirtes Salz	—	36,889	59,1
7,123	03			3	Dungsalz und Abfälle	—	65	2
670,037	53				Summa § 2	—	167,314	179,3
182,148	98				hiezu „ § 1	89,600	—	93,0
852,186	51				Summa Kap. 1	89,600	167,314	272,3

…n Jahr der …eriode			Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
43,426	573,729	848,657	766,279	82,378	—		
—	—	—	—	—	—		
43,426	573,729	848,657	766,279	82,378	—		
—	—	7,262	7,154	108	—		
—	—	6,518	8,064	—	1,546		
—	—	168,820	170,125	—	1,305		
—	—	182,600	185,343	108	2,851		
					2,743		
99,232	105,021	454,533	514,838	—	60,305		
07,845	115,887	319,749	410,022	—	90,273		
3,000	3,400	6,725	6,015	710	—		
10,077	224,308	781,007	930,875	710	150,578		
					149,868		
—	—	182,600	185,343	—	2,743		
10,077	224,308	963,607	1'116,218	—	152,611		

Zu Kap. 1.

Bezeichnung des Werkes	Soll-Einnahme	Rück-stände	Nach-lässe	Verbleibende Brutto-Einnahme
	M.	M.	M.	M.
Berchtesgaden				
Bergbau	95,380	5,780	—	89,600
Saline .	192,584	25,270	—	167,314
Reichenhall . .	372,760	100,452	—	272,308
Traunstein . . .	353,503	143,426	—	210,077
Rosenheim . . .	798,037	573,729	—	224,308
Summa	1'812,264	848,657	—	963,607

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag fü[r] XX. Finanz[periode]		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reichenhall
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Gemischte Einnahmen.**			
25	30		1		Forstgefälle . . . . Summa § 1 für sich.	13	—	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.			
12,878	32			1	Miethertrag von Gebäuden	70	360	2,700
4,089	71			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken . . .	650	30	1,900
16,968	03				Summa § 2	720	390	4,600
			3		Uebrige Einnahmen.			
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—	—	—
299,065	45			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	5,800	36,800	50,000
57,483	83			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	4,000	3,000	14,770
271	34			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien .	—	—	—
—	—			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	—	—	—
1,620	05			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	60	30	300
14,877	39			7	Zufällige Einnahmen	130	—	—
373,318	06				Summa § 3	9,990	39,830	65,070
16,968	03				hiezu „ § 2	720	390	4,600
25	30				„ § 1	13	—	—
390,311	39				Summa Kap. 2	10,723	40,220	69,670
852,186	51				hiezu „ „ 1	89,600	167,314	272,308
1'242,497	90				Summa Abth. II	100,323	207,534	341,978
935,180	34				hiezu „ „ I	5,780	25,270	100,452
2'177,678	24				Gesammt-Betrag der Einnahmen	106,103	232,804	442,430

…m Jahr der …Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	12	25	22	3	—		
3,742	5,963	12,835	12,476	359	—		
360	876	3,816	3,985	—	169		
4,102	6,839	16,651	16,461	359	169		
				190			
—	—	—	—	—	—		
52,000	147,537	292,137	300,800	—	8,663		
17,140	20,948	59,858	71,067	—	11,209		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
10	931	1,331	1,286	45	—		
12,500	2,282	14,912	15,110	—	198		
31,650	171,698	368,238	388,263	45	20,070		
					20,025		
4,102	6,839	16,651	16,461	190	—		
—	12	25	22	3	—		
35,752	178,549	384,914	404,746	193	20,025		
					19,832		
10,077	224,308	963,607	1'116,218	—	152,611		
95,829	402,857	1'348,521	1'520,964	—	172,443		
43,426	573,729	848,657	766,279	82,378	—		
39,255	976,586	2'197,178	2'287,243	—	90,065		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag f… XX. Finan…		
						Berchtesgaden Bergbau	Berchtesgaden Saline	Reiche… hall
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
19	58	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
19	58				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
36,057	—				aa) Ständige Gehalte	3,180	3,180	11,76
2,880	—				bb) Nebenbezüge	450	450	67
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
14,507	72				aa) Funktionsgehalte	2,346	906	5,15
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
4,399	10				cc) Gehaltszulagen	609	189	1,27
85	80			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	5
57,929	62				Summa § 1	6,585	4,725	18,91
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,711	48				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	300	300	45
702	69				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . .	80	100	25
2,741	55				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	500	250	90
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	—	—
3,691	70			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	500	330	1,05
1	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
8,848	42				Summa § 2	1,380	980	2,65
57,929	62				hiezu „ § 1	6,585	4,725	18,91
66,778	04				Summa Kap. 1	7,965	5,705	21,56

n Jahr der eriode			Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
7,260	13,260	38,640	38,730	—	90	E	
540	1,125	3,240	3,240	—	—		
—	—	—	—	—	—		
3,740	3,322	15,468	15,456	12	—	F	
90	—	90	90	—	—		
852	750	3,672	3,306	366	—		
—	50	100	100	—	—		
2,482	18,507	61,210	60,922	378	90		
				288			
400	415	1,865	1,840	25	—		
140	226	796	870	—	74		
665	501	2,816	2,915	—	99		
—	—	—	—	—	—		
1,000	1,032	3,912	4,180	—	268		
—	—	—	—	—	—		
2,205	2,174	9,389	9,805	25	441		
2,482	18,507	61,210	60,922	288	416		
4,687	20,681	70,599	70,727	288	416		
					128		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz- Berchtesgaden Bergbau M.	Berchtesgaden Saline M.	Reichenhall M.
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**			
260,931	71		1		Betriebslöhne	38,400	23,300	58,300
512,479	36		2		Betriebsmaterialien	15,300	70,600	147,800
			3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.			
				1	Maschinen:			
4,808	52				a) Anschaffung	—	2,260	—
4,933	01				b) Unterhaltung	800	100	3,500
				2	Werkzeuge und Betriebsgeräthe:			
2,891	04				a) Anschaffung	{ 250 250	300	450
7,379	62				b) Unterhaltung	750	1,000	2,000
20,012	19				Summa § 3	2,000	3,660	5,950
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).			
125,025	05			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	12,010	7,650	36,500
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
—	—		5		Frachten und Fuhrlöhne	—	—	—
—	—		6		Handelsprovisionen und Rabatte	—	—	—
142,254	23		7		Sonstige Betriebsausgaben	1,150	2,850	8,200
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung			
237,140	41			1	Packmaterialien und sonstige Bedürfnisse	1,000	35,100	44,000
38,745	65			2	Arbeitslöhne	250	5,900	6,400
275,100	90			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	6,500	53,860	60,000
550,986	96				Summa § 8	7,750	94,860	110,400
1'611,689	50				Summa Kap. 2	76,610	202,920	367,150
14,482	44	3			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 3 für sich.	1,700	1,550	3,200
—	—	4			**Umzugsgebühren** Summa Kap. 4 für sich.	—	—	—

…in Jahr der Periode			Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
Traunstein	Rosenheim	Summa		mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
58,090	85,827	263,917	269,287	—	5,370		
19,700	201,366	554,766	583,641	—	28,875		
—	—	2,260	2,500	—	240		
760	759	5,919	6,798	—	879		
1,200	1,671	4,071	3,027	1,044	—		
500	3,418	7,668	7,700	—	32		
2,460	5,848	19,918	20,025	1,044	1,151		
					107		
30,600	44,768	131,528	132,069	—	541		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—		
14,800	117,373	144,373	135,270	9,103	—		
55,000	105,544	240,644	235,485	5,159	—		
7,000	19,418	38,968	40,373	—	1,405		
60,000	93,591	273,951	305,410	—	31,459		
22,000	218,553	553,563	581,268	5,159	32,864		
					27,705		
47,650	673,735	1'668,065	1'721,560	9,103	62,598		
					53,495		
3,250	4,958	14,658	14,100	558	—		
—	—	—	—	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für XX. Finanz- Berchtesgaden Bergbau ℳ	Berchtesgaden Saline ℳ	Reichenhall ℳ
		5			**Lasten.**			
—	—		1		Steuern	—	—	—
2,107	58		2		Kreisumlagen	50	90	250
732	72		3		Distriktsumlagen	50	240	350
7,146	—		4		Gemeindeumlagen	240	410	900
			5		Passivreichnisse.			
1,870	14			1	In Geld	850	15	60
973	71			2	In Naturalien	—	—	710
12,830	15				Summa Kap. 5	1,190	755	2,270
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
3,263	43		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	600	500	1,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
3,263	43				Summa Kap. 6	600	500	1,000
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**			
99	71		1		Für Gottesdienste und Schulen	—	31	—
18,235	41		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	2,600	1,103	8,130
53	31		3		Unfallversicherung	1,310	175	330
21,099	84		4		Unterstützungen und Alimentationen	4,000	2,500	6,500
25	06		5		Kur- und Begräbnißkosten	—	—	—
39,513	33				Summa Kap. 7	7,910	3,809	14,960

…n Jahr der …eriode			Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
…raun-stein	Rosen-heim	Summa		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	—	—		
220	1,585	2,195	2,545	—	350		
400	73	1,113	1,262	—	149		
700	5,231	7,481	8,263	—	782		
550	370	1,845	2,007	—	162		
261	—	971	991	—	20		
2,131	7,259	13,605	15,068	—	1,463		
600	574	3,274	3,053	221	—		
—	—	—	—	—	—		
600	574	3,274	3,053	221	—		
70	—	101	101	—	—		
3,520	3,067	18,420	18,430	—	10		
360	724	2,899	1,920	979	—		
3,800	5,027	21,827	21,693	134	—		
20	15	35	20	15	—		
7,770	8,833	43,282	42,164	1,128	10		
				1,118			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag fü XX. Finanz Berchtesgaden Bergbau ℳ	Berchtesgaden Saline ℳ	Reichen hall ℳ
—	—	8			**Rückersätze an den Betriebs-Reservefond** . . . . Summa Kap. 8 für sich.	—	—	—
12,468	95	9			**Uebrige Ausgaben** (Vergütungen für Grundbeschädigungen, Versicherungsbeiträge ꝛc.)	500	400	20
12,468	95				Summa Kap. 9	500	400	20
—	—				hiezu " " 8	—	—	—
39,523	33				" " 7	7,910	3,809	14,96
3,263	43				" " 6	600	500	1,00
12,830	15				" " 5	1,190	755	2,27
—	—				" " 4	—	—	—
14,482	44				" " 3	1,700	1,550	3,20
1'611,689	50				" " 2	76,610	202,920	367,15
66,778	04				" " 1	7,965	5,705	21,56
1'761,025	84				Summa Abth. II	96,475	215,639	410,34
19	58				hiezu " " I	—	—	—
1'761,045	42				Gesammt-Betrag der Ausgaben	96,475	215,639	410,34
					Abgleichung.			
2'177,678	24				Die Einnahmen betragen	106,103	232,804	442,43
1'761,045	42				Dagegen die Ausgaben	96,475	215,639	410,34
416,632	82				Aktivrest	9,628	17,165	32,08
—	—				Passivrest	—	—	—

München, den 26. Juli 188

Königliches Staat

(ge

…n Jahr der …eriode			Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
…raunstein	Rosenheim	Summa		mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—	4,000	—	4,000		
500	2,025	3,625	4,360	—	735		
500	2,025	3,625	4,360	—	735		
—	—	—	4,000	—	4,000		
7,770	8,833	43,282	42,164	1,118	—		
600	574	3,274	3,053	221	—		
2,131	7,259	13,605	15,068	—	1,463		
—	—	—	—	—	—		
3,250	4,958	14,658	14,100	558	—		
7,650	673,735	1'668,065	1'721,560	—	53,495		
14,687	20,681	70,599	70,727	—	128		
76,588	718,065	1'817,108	1'875,032	1,897	59,821		
					57,924		
—	—	—	—	—	—		
76,588	718,065	1'817,108	1,875,032	—	57,924		
9,255	976,586	2'197,178	2'287,243	—	90,065		
76,588	718,065	1'817,108	1'875,032	—	57,924		
2,667	258,521	380,070	412,211	—	32,141		
—	—	—	—	—	—		

…inisterium der Finanzen.

… von Riedel.

Etat

der

Bergwerks- und Salinen-Hauptkassa.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschla für ein Jah der XX. Finanz-periode
M.	₰					M.
					Einnahmen.	
					I. Abtheilung.	
					Aus dem Bestande der Vorjahre.	
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen	—
716	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	71
716	—				Summa Abth. I	71
					II. Abtheilung.	
					Einnahmen des laufenden Jahres.	
—	—	1			A. Bergwerksgefälle	—
					B. Hüttengefälle und zwar:	
1,578	—				Ertrag von Antheilen gewerkschaftlicher Hüttenwerke	1,05
—	—				C. Salzwerksgefälle	—
1,578	—				Summa Kap. 1	1,05
		2			**Gemischte Einnahmen.**	
—	—		1		Forstgefälle . . . . Summa § 1 für sich.	—
			2		Oekonomie-Nutzungen.	
142	29			1	Miethertrag von Gebäuden	14
—	—			2	Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken	—
142	29				Summa § 2	14

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—		
716	—	—		
716	—	—		
—	—	—		
526	526	—		
—	—	—		
526	526	—		Zu Kap. 1. Soll-Einnahme . . . . 1,052 ℳ Rückstände . . . . — ℳ Nachlässe . . . . — ℳ Brutto-Einnahme . . . . 1,052 ℳ
—	—	—		
142	—	—		
—	—	—		
142	—	—		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschla[g] für ein Jah[r] der XX. Finanz-periode
M.	₰					M.
		2	3		Uebrige Einnahmen.	
—	—			1	Gebühren aus der Verwaltung	—
—	—			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten	—
—	—			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien	—
—	—			4	Erlös aus Mobiliarschaften, Geräthen und Literalien	—
8,634	80			5	Zinsen des Betriebsreservefonds	12,00
—	—			6	Rekognitionen für besondere Bewilligungen	—
5,377	85			7	Zufällige Einnahmen (Prozeßkostenersätze ꝛc.)	1,50
14,012	65				Summa § 3	13,50
142	29				hiezu " § 2	14
—	—				" § 1	—
14,154	94				Summa Kap. 2	13,64
1,578	—				hiezu " " 1	1,05
15,732	94				Summa Abth. II	14,69
716	—				hiezu " " I	71
16,448	94				Gesammt-Betrag der Einnahmen	15,41

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
9,400	2,600	—		
—	—	—		
1,500	—	—		
10,900	2,600	—		
142	—	—		
—	—	—		
11,042	2,600	—		
526	526	—		
11,568	3,126	—		
716	—	—		
12,284	3,126	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode ℳ
					Ausgaben.	
					I. Abtheilung.	
					Auf den Bestand der Vorjahre.	
—	—	1			Nachträgliche Ausgaben	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—
—	—				Summa Abth. I	—
					II. Abtheilung.	
					Ausgaben des laufenden Jahres.	
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**	
			1		Persönliche Ausgaben.	
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.	
					a) Pragmatische Beamte:	
57,379	03				aa) Ständige Gehalte	61,440
1,760	—				bb) Nebenbezüge	1,760
3,281	50				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	3,638
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:	
15,069	61				aa) Funktionsgehalte	16,422
252	—				bb) Nebenbezüge	252
4,091	53				cc) Gehaltszulagen	4,563
324	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	685
82,157	67				Summa § 1	88,760
			2		Sächliche Ausgaben.	
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:	
3,544	86				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	3,800
2,288	16				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	2,600
3,078	45				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,000
—	—			2	Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—
5,151	60			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	5,500
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—
14,063	07				Summa § 2	14,900
82,157	67				hiezu „ § 1	88,760
96,220	74				Summa Kap. 1	103,660

Budget-Betrag r ein Jahr er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
63,420	—	1,980	E	
1,760	—	—		
3,780	—	142		
15,252	1,170	—	F	
180	72	—		
4,245	318	—		
685	—	—		
89,322	1,560	2,122		
		562		
3,800	—	—		
2,400	200	—		
2,600	400	—		
—	—	—		
5,500	—	—		
—	—	—		
14,300	600	—		
89,322	—	562		
103,622	600	562		
	38			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschla[g] für ein Jah[r] der XX. Finanz-periode M.
		2			**Eigentliche Betriebskosten.**	
—	—		1		Betriebslöhne	—
—	—		2		Betriebsmaterialien	—
—	—		3		Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen	—
			4		Betriebsgebäude und Werksanlagen (mit Ausschluß der Maschinen).	
—	—			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	—
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—
—	—		5		Frachten und Fuhrlöhne	—
—	—		6		Handelsprovisionen und Rabatte	—
—	—		7		Sonstige Betriebsausgaben	—
			8		Auf Salzverkauf und Verpackung.	
—	—			1	Packmaterialien und sonstige Bedürfnisse	—
—	—			2	Arbeitslöhne	—
200	—			3	Frachten, Fuhrlöhne und Lagerzinse	20[0]
200	—				Summa § 8	20[0]
200	—				Summa Kap. 2	20[0]
1,048	91	3			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 3 für sich.	60[0]
	—	4			**Umzugsgebühren** Summa Kap. 4 für sich.	—
		5			**Lasten.**	
—	—		1		Steuern	—
60	33		2		Kreisumlagen	8[0]
—	—		3		Distriktsumlagen	—
—	—		4		Gemeindeumlagen	—
			5		Passivreichnisse.	
5,321	29			1	In Geld	5,31[0]
—	—			2	In Naturalien	—
5,381	62				Summa Kap. 5	5,39[0]

[B]udget-Betrag [für] ein Jahr [de]r XIX. [F]inanz-[p]eriode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
200	—	—		
200	—	—		
200	—	—		
600	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
80	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
5,310	—	—		
—	—	—		
5,390	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode M.
		6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**	
2,000	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—
2,000	—				Summa Kap. 6	2,000
		7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**	
—	—		1		Für Gottesdienste und Schulen	—
—	—		2		Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebs-Krankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung	—
—	—		3		Unfallversicherung	—
11,876	10		4		Unterstützungen und Alimentationen	12,400
—	—		5		Kur- und Begräbnißkosten	—
11,876	10				Summa Kap. 7	12,400
—	—	8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond** . . . . Summa Kap. 8 für sich.	—
1,899	97	9			**Uebrige Ausgaben** (Versicherungsbeiträge, Prozeßkosten ꝛc.) . . . . . . Summa Kap. 9 für sich.	1,300

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
12,400	—	—		
—	—	—		
12,400	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschla[g] für ein Jah[r] der XX. Finanz-periode M.
					Zusammenstellung.	
96,220	74				Summa Kap. 1	103,660
200	—				" " 2	200
1,048	91				" " 3	600
—	—				" " 4	—
5,381	62				" " 5	5,390
2,000	—				" " 6	2,000
11,876	10				" " 7	12,400
—	—				" " 8	—
1,899	97				" " 9	1,300
118,627	34				Summa Abth. II	125,550
—	—				hiezu " " I	—
118,627	34				Gesammt-Betrag der Ausgaben	125,550
					Abgleichung.	
14,448	94				Die Einnahmen betragen	15,410
118,627	34				Dagegen die Ausgaben	125,550
102,178	40				Durch die eigenen Einnahmen nicht gedeckter Ausgabenrest	110,140

München, den 26. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
103,622	38	—		
200	—	—		
600	—	—		
—	—	—		
5,390	—	—		
2,000	—	—		
12,400	—	—		
—	—	—		
1,300	—	—		
125,512	38	—		
—	—	—		
125,512	38	—		
12,284	3,126	—		
125,512	38	—		
113,228	—	3,088		

[M]inisterium der Finanzen.

[D]r. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	Bedarfs- … XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
I. Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkassa.									
General-Administrator	1	IV	—	—	7,740	900		1	IV
Oberberg- und Salinenräthe	1	I	—	4,560		250		1	II
	1	I	—	4,560		—		1	I
	1	I	—	4,560		250		1	I
	1	I	—	4,560		—		1	I
					18,240				
Regierungsrath	1	II	—	—	4,920	360		1	II
Sekretär	1	VI	—	—	3,720	—		1	VI
Registrator	1	IX	—	—	4,260	—		1	I
Registratur-Offiziant	1	V	—	—	3,000	—		1	VI
Rechnungs-Kommissäre	1	VI	—	3,720		—		1	II
	1	III	—	3,180		—		1	III
	1	I^b	—	2,820		—		1	II
					9,720				
Hauptkassier	1	III	—	—	4,740	—		1	III
Hauptkassa-Kontroleur	1	III	—	—	4,080	—		1	III
Buchhalter bei der Salinen-Hauptbuchhaltung	1	II	—	—	3,000	—		1	II
Summa I	15	—	—	—	63,420	1,760	3,780	15	—
II. Etat der Bergwerke.									
a) St. Ingbert.									
Bergmeister	1	I	—	—	3,360	360 450*		1	II
Obereinfahrer	1	II	—	—	2,820	180		1	I^b
Bergamtskassier	1	II	—	—	2,820	{ 180 360		1	II
Summa a	3	—	—	—	9,000	1,530	—	3	—
b) Mittelbexbach.									
Grubenverwalter	1	I^b	—	—	2,640	180 40*		1	II
Summa b für sich.									
c) Amberg.									
Bergmeister	1	II	—	—	3,720	360		1	II
Bergamtskassier	1	III	—	—	3,000	{ 180 180		1	I^a
Summa c	2	—	—	—	6,720	720	—	2	—
				Hälfte	3,360	360			
				hiezu	—	150*			
					3,360	510			

…voranschlag für ein Jahr der …inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
…inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	7,740	900	—	—	—					
—	4,920		250	—	360	—					Mehr wegen Vorrückung
—	4,560		—	—	—	—					
—	4,560		250	—	—	—					
—	4,560		—	—	—	—					Eine Oberberg- und Salinenrathsstelle ist zur Zeit unbesetzt.
		18,600									
—	—	4,920	360	—	—	—					
—	—	3,720	—	—	—	—					
—	—	2,280	—	—	—	1,980					Weniger in Folge Personalwechsels.
—	—	3,180	—	—	180	—					Mehr wegen Vorrückung.
—	3,000			—	—	720					Weniger in Folge Personalwechsels.
—	3,180			—	—	—					
—	3,000			—	180	—					Mehr wegen Vorrückung.
		9,180	—								
—	—	4,740	—	—	—	—					
—	—	4,080	—	—	—	—					
—	—	3,000	—	—	—	—					
—	—	61,440	1,760	3,638	720	2,700	—	—	—	142	
						1,980					Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivreste
—	—	3,720	360	—	360	—	—	30			Mehr an Gehalt wegen Vorrückung, weniger an Nebenbezügen wegen des geringer veranschlagten Aktivrestes.
			420*								
—	—	2,640	180	—	—	180 [1]	—	—			
—	—	2,820	180 360	—	—	—	—	—			[1] Minder in Folge Personalwechsels.
—	—	9,180	1,500	—	360	180	—	30	—	—	
					180						
—	—	2,820	180	—	180	—					Mehr wegen Personalwechsels.
			40*								Die Bezüge der Beamten in Amberg kommen zur Hälfte bei dem Bergbau und mit der andern Hälfte bei der Hohofenanlage in Ansatz. Vergl. Ziff. III lit. g. Die Provision des Amtsvorstandes aus dem veranschlagten Aktivreste des Bergbaues trifft jedoch ausschließlich auf den Etat des letzteren.
—	—	3,720	360	—	—	—					
—	—	2,280	180 180	—	—	720 [2]					
—	—	6,000	720	—	—	720	—	—	—	—	
	Hälfte	3,000	360	—	—	360	—	—	—	—	
	hiezu	—	100*	—	—	—	—	50	—	—	
		3,000	460	—	—	360	—	50	—	—	[2] Minder in Folge Personalwechsels.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
d) Peissenberg.									
Bergmeister	1	I	—	—	3,360	360 280*	—	1	I
Bergamtskassier	1	II	—	—	2,820	180	—	1	II
Summa d	2	—	—	—	6,180	820	—	2	—
hiezu " c	2	—	—	—	3,360	510	—	2	—
" b	1	—	—	—	2,640	220	—	1	—
" a	3	—	—	—	9,000	1,530	—	3	—
Summa II	8	—	—	—	21,180	3,080	—	8	—
III. Etat der Hüttenwerke.									
a) Bergen.									
Hüttenverwalter	1	I^b	—	—	2,640	180	—	1	II
Kassier	1	I^a	—	—	2,280	180	—	1	I^a
Summa a	2	—	—	—	4,920	360	—	2	—
b) Bodenwöhr.									
Bergmeister	1	I	—	—	3,360	360 180*	—	1	II
Kassier	1	II	—	—	2,820	180	—	1	II
Materialverwalter	1	I^a	—	—	2,280	180	—	1	I^b
Offiziant	1	I^b	—	—	1,890	90	—	1	I^a
Summa b	4	—	—	—	10,350	990	—	4	—
c) Sonthofen.									
Bergmeister	1	II	—	—	3,720	360	—	1	II
Kassier	1	I^a	—	—	2,280	180	—	1	I^a
Summa c	2	—	—	—	6,000	540	—	2	—
d) Obereichstätt.									
Bergmeister	1	III	—	—	4,080	360 60*	—	1	III
Kassier	1	I^a	—	—	2,280	180	—	1	I^a
Materialverwalter	1	I^a	—	—	2,280	180	—	1	I^a
Summa d	3	—	—	—	8,640	780	—	3	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	3,360	360								Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungsaktivreste.
			280*								
—	—	2,820	180								
—	—	6,180	820	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	460	—	—	360	—	50	—	—	
—	—	2,820	220	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	9,180	1,500	—	180	—	—	30	—	—	
—	—	21,180	3,000	—	360	360	—	80	—	—	
—	—	2,820	180	—	180	—					Mehr wegen Vorrückung.
—	—	2,280	180	—	—	—					
—	—	5,100	360	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	3,720 [1]	360	—	360 [1]	—	—	30			[1] Mehr an Gehalt wegen Vorrückung, weniger an Nebenbezügen wegen des geringer veranschlagten Aktivrestes.
			150*								
—	—	2,820	180	—	—	—	—	—			
—	—	2,640	180	—	360	—	—	—			Mehr wegen Vorrückung.
—	—	1,800	90	—	—	90	—	—			Minder wegen Personalwechsels.
—	—	10,980	960	—	720	90	—	30	—	—	
					630						
—	—	3,720	360	—	—	—	50	—			Mehr nach Maßgabe des veranschlagten Aktivrestes.
			50*								
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—			
—	—	6,000	590	—	—	—	50	—	—	—	
—	—	4,080	360	—	—	—	—	20			Minder wegen des geringer veranschlagten Aktivrestes.
			40*								
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—			
—	—	2,280	180	—	—	—	—	—			
—	—	8,640	760	—	—	—	—	20	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a. Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	*M*	*M.*	*M.*	*M.*		
e) Weiherhammer.									
Bergmeister	1	III	—	—	4,080	360		1	III
						200*			
Kassier	1	I[b]	—	—	2,640	180		1	I[a]
Summa e	2	—	—	—	6,720	740	—	2	—
f) Bodenmais.									
Hüttenverwalter	1	I[a]	—	—	2,280	180		1	I[b]
Summa f für sich.						200*			
g) Hohofenanlage in Amberg.									
Bergmeister	1	II	—	—	3,720	360		1	II
Kassier	1	III	—	—	3,000	180		1	I[a]
						180			
Summa g	—	—	—	—	6,720	720	—	—	—
				Hälfte	3,360	360			
hiezu „ f	1	—	—	—	2,280	380	—	1	—
„ „ e	2	—	—	—	6,720	740	—	2	—
„ „ d	3	—	—	—	8,640	780	—	3	—
„ „ c	2	—	—	—	6,000	540	—	2	—
„ „ b	4	—	—	—	10,350	990	—	4	—
„ „ a	2	—	—	—	4,920	360	—	2	—
Summa III	14	—	—	—	42,270	4,150	—	14	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Die mit * bezeichneten Beträge sind Provisionen aus dem Geldrechnungs-Aktivreste.
—	—	4,080	360 160*	—	—	—	—	40			Weniger wegen des geringer veranschlagten Aktivrestes.
—	—	2,280	180	—	—	360	—	—			Weniger wegen Personalwechsels.
—	—	6,360	700	—	—	360	—	40	—	—	
—	—	2,640	180 170*	—	360	—	--	30			Mehr an Gehalt wegen Vorrückung, weniger an Nebenbezügen wegen des geringer veranschlagten Aktivrestes.
—	—	3,720	360	—	—	—	—	—			Siehe die Bemerkung zu Ziff. II lit. c.
—	—	2,280	180 180	—	—	720	—	—			Die Provision des Amtsvorstandes aus dem veranschlagten Aktivreste der Hohofenanlage ist bei letzterer allein vorzutragen.
—	—	6,000	720	—	—	720	—	—	—	—	
	Hälfte hiezu	3,000	360	—	—	360	—	—			
		—	590*	—	—	—	590	—			
		3,000	950	—	—	360	590	—	—	—	
—	—	2,640	350	—	360	—	—	30	—	—	
—	—	6,360	700	—	—	360	—	40	—	—	
—	—	8,640	760	—	—	—	—	20	—	—	
—	—	6,000	590	—	—	—	50	—	—	—	
—	—	10,980	960	—	630	—	—	30	—	—	
—	—	5,100	360	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	42,720	4,670	—	1,170	720	640	120	—	—	
					450		520				

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
IV. Etat der Salzwerke.									
a) Berchtesgaden, Bergbau.									
Salineninspektor	1	I	—	—	3,720	360		1	I
Kassier	1	I[a]	—	—	2,280	360 180		1	I[b]
Summa a	2	—	—	—	6,000	900	—	2	—
				Hälfte	3,000	450			
b) Berchtesgaden, Saline.									
Salineninspektor	1	I	—	—	3,720	360		1	I
Kassier	1	I[a]	—	—	2,280	360 180		1	I[b]
Summa b	2	—	—	—	6,000	900	—	2	—
				Hälfte	3,000	450			
c) Reichenhall.									
Salineninspektor	1	VII	—	—	5,160	360		1	VIII
Hauptsalzamtskassier	1	VII	—	—	4,260	225		1	VII
Hauptsalzamtsschreiber	1	III	—	—	2,070	90		1	IV
Summa c	3	—	—	—	11,490	675	—	3	—
d) Traunstein.									
Salineninspektor	1	III	—	—	4,440	360		1	III
Kassier	1	I[b]	—	—	2,640	180		1	II
Summa d	2	—	—	—	7,080	540	—	2	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	3,720	360	—	—	—					Zu Ziff. IV lit. a ad b. Die Bezüge der Beamten in Berchtesgaden kommen zur Hälfte bei dem Bergbau und mit der anderen Hälfte bei der Saline in Ansatz.
—	—	2,640	360 180	—	360	—					Mehr wegen Vorrückung.
—	—	6.360	900	—	360	—	—	—	—	—	
	Hälfte	3,180	450	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	3,720	360	—	—	—					
—	—	2,640	360 180	—	360	—					
—	—	6,360	900	—	360	—	—	—	—	—	
	Hälfte	3,180	450	—	180	—	—	—			
—	—	5,340	360	—	180	—					Mehr wegen Vorrückung.
—	—	4,260	225	—	—	—					
—	—	2,160	90	—	90	—					
—	—	11,760	675	—	270	—	—	—	—	—	
—	—	4,440	360	—	—	—					
—	—	2,820	180	—	180	—					Mehr wegen Vorrückung.
—	—	7,260	540	—	180	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
e) Rosenheim.									
Salineninspektor	1	VI	—	—	4,980	360		1	I
Betriebsingenieur	1	I	—	—	3,360	360		1	I
Hauptsalzamtskassier	1	I	—	—	3,000	225		1	II
Materialverwalter	1	II	—	—	2,820	180		1	II
Summa e	4	—	—	—	14,160	1,125	—	4	—
hiezu „ d	2	—	—	—	7,080	540	—	2	—
„ c	3	—	—	—	11,490	675	—	3	—
„ b	} 2	—	—	—	{ 3,000	450	—	} 2	—
„ a					3,000	450	—		
Summa IV	11	—	—	—	38,730	3,240	—	11	—
hiezu „ III	14	—	—	—	42,270	4,150	—	14	—
„ II	8	—	—	—	21,180	3,080	—	8	—
„ I	15	—	—	—	63,420	1,760	3,780	15	—
Gesammt-Summa	48	—	—	—	165,600	12,230	3,780	48	—

München, den 26. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	3,720	360	—	—	1,260					Weniger in Folge Personalwechsels.
—	—	3,360	360	—	—	—					
—	—	3,360	225	—	360	—					
—	—	2,820	180	—	—	—					Mehr wegen Vorrückung.
—	—	13,260	1,125	—	360	1,260	—	—	—	—	
						900					
—	—	7,260	540	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	11,760	675	—	270	—	—	—	—	—	
—	—	3,180	450	—	180	—	—	—	—	—	
		3,180	450	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	38,640	3,240	—	810	900	—	—	—	—	
						90					
—	—	42,720	4,670	—	450	—	520	—	—	—	
—	—	21,180	3,000	—	—	—	—	80	—	—	
—	—	61,440	1,760	3,638	—	1,980	—	—	—	142	
—	—	163,980	12,670	3,638	450	2,070	520	80	—	142	
						1,620	440				

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
I. Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkassa.											
Im Rechnungskommissariate.											
Rechnungsrevisoren	1	—	1,260		—	372	1,632	1	—	1,260	
	1	—	1,080		—	318	1,398	1	—	1,260	
								1	—	1,080	
				2,340							3,600
Salinen-Hauptbuchhaltung.											
Funktionäre	1	—	1,260		—	372	1,632	1	—	1,260	
	1	—	1,260		—	372	1,632	1	—	1,260	
	1	—	1,080		—	318	1,398	1	—	1,080	
				3,600							3,600
Registratur.											
Funktionär	1	—	—	1,440	—	420	1,860	1	—	—	1,440
Kanzlei.											
Funktionäre	1	—	1,662		—	465	2,127	1	—	1,662	
	1	—	1,080		—	318	1,398	1	—	1,080	
				2,742							2,742
Bauzeichner	1	—	—	1,080	—	318	1,398	1	—	—	1,080
Bergwerks- und Salinen-Hauptkassa.											
Funktionär	1	—	—	1,260	—	372	1,632	1	—	—	1,08
Geldzähler	1	—	—	1,350	180	420	1,950	1	—	—	1,44
Bureaudiener	1	—	—	1,440	—	180	1,620	1	—	—	1,44
Summa I	12	—	—	15,252	180	4,245	19,677	13	—	—	16,42

ir ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
ehalts- Neben- bezüge	Gehalts- Zulagen	Summa	an Funktions- Gehalten		an Gehalts- Nebenbezügen		an Gehalts- Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	372	1,632	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	372	1,632	180	—	—	—	54	--	234	—	Mehr wegen Personalwechsels.
—	318	1,398	1,080	—	—	—	318	—	1,398	—	Mehr für einen weiteren Revisor wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Personales, welche sich namentlich in Erkrankungsfällen oder bei Vornahme auswärtiger Dienstgeschäfte sofort in noch erhöhtem Maße fühlbar gemacht hat.
—	372	1,632	—	—	—	--	—	—	—	—	
--	372	1,632	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	318	1,398	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	465	2,127	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	318	1,398	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	318	1,398	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	318	1,398	—	180	—	—	—	54	—	234	
180	420	2,040	90	—	—	—	—	—	90	—	Mehr durch Gehaltsaufbesserung.
72[1]	180	1,692	—	—	72[1]	—	—	—	72	—	[1]) Monturgeld.
252	4,563	21,237	1,350	180	72	—	372	54	1,794	234	
			1,170				318		1,560		

Dienstes-Kategorie	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total	Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	tota
	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoransch XX. Fina			
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
II. Etat der Bergwerke.											
a) St. Ingbert.											
Funktionäre	1	—	1,260		—	372	1,632	1	—	1,260	
	1	—	1,050		147	228	1,425	1	—	1,080	
								1	—	1,080	
Filialeinnehmer	—	—	—		210	—	210	—	—	—	
Materialrechner	1	—	1,440		300	420	2,160	1	—	1,440	
				3,750							4,8
Summa a	3	—	—	3,750	657	1,020	5,427	4	—	—	4,8
b) Mittelbexbach.											
Funktionirender Kassier . .	1	—	1,440		—	420	1,860	1	—	1,440	
Materialrechner	1	—	900		—	264	1,164	1	—	1,080	
				2,340							2,5
Summa b	2	—	—	2,340	—	684	3,024	2	—	—	2,5
c) Amberg.											
Funktionäre	1	—	1,440		—	420	1,860	1	—	1,440	
	1	—	1,260		—	372	1,632	1	—	1,260	
	1	—	1,080		—	318	1,398	1	—	1,080	
				3,780							3,7
Amtsdiener	1	—	—	748	—	60	808	1	—	—	7
Summa c	4	—	—	4,528	—	1,170	5,698	4	—	—	4,5
			Hälfte	2,264	—	585	2,849			Hälfte	2,2
d) Peissenberg.											
Funktionär	1	—	—	1,440	—	420	1,860	1	—	—	1,4
Summa d für sich.											
hiezu „ c	4	—	—	2,264	—	585	2,849	4	—	—	2,2
„ b	2	—	—	2,340	—	684	3,024	2	—	—	2,5
„ a	3	—	—	3,750	657	1,020	5,427	4	—	—	4,8
Summa II	10	—	—	9,794	657	2,709	13,160	11	—	—	11,0

…r ein Jahr der …eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
…ehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten mehr	an Funktions-Gehalten minder	an Gehalts-Nebenbezügen mehr	an Gehalts-Nebenbezügen minder	an Gehalts-Zulagen mehr	an Gehalts-Zulagen minder	in Summa mehr	in Summa minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	372	1,632	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	318	1,398	30	—	—	147	90	—	—	27	Weniger in Folge Personalwechsels.
—	318	1,398	1,080	—	—	—	318	—	1,398	—	Mehr wegen Wiederaufnahme eines weiteren Funktionärs, da das in den vorausgehenden Finanzperioden reduzirte Personal sich als unzureichend erwies.
210	—	210	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	420	2,160	—	—	—	—	—	—	—	—	
510	1,428	6,798	1,110	—	—	147	408	—	1,398	27	Die Geschäfte des Filialeinnehmers werden von einem Steiger gegen eine jährliche Vergütung von 210 ℳ besorgt.
									1,371		
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	318	1,398	180	—	—	—	54	—	234	—	Mehr durch Gehaltsaufbesserung.
—	738	3,258	180	—	—	—	54	—	234	—	
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	Die Bezüge der nichtpragmatischen Bediensteten in Amberg kommen zur Hälfte bei dem Bergbau und mit der anderen Hälfte bei, der Hohofenanlage in Ansatz. Vergl. Ziff. III lit. g.
—	372	1,632	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	318	1,398	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	60	808	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,170	5,698	—	—	—	—	—	—	—	—	
	585	2,849									
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	585	2,849	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	738	3,258	180	—	—	—	54	—	234	—	
510	1,428	6,798	1,110	—	—	147	408	—	1,371	—	
510	3,171	14,765	1,290	—	—	147	462	—	1,605	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl[ag] XX. Fina[nzperiode]			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
III. Etat der Hüttenwerke.											
a) Bergen.											
Funktionäre	1	—	1,440		—	420	1,860	1	—	1,440	
	1	—	1,440	2,880	—	420	1,860	1	—	1,260	2,7
Summa a	2	—	—	2,880	—	840	3,720	2	—	—	2,7
b) Bodenwöhr.											
Funktionäre	1	—	1,080		—	318	1,398	1	—	1,440	
	1	—	1,440	2,520	—	420	1,860	1	—	1,440	2,8
Summa b	2	—	—	2,520	—	738	3,258	2	—	—	2,8
c) Sonthofen.											
Funktionäre	1	—	1,440		—	420	1,860	1	—	1,260	
	1	—	1,080	2,520	—	318	1,398	1	—	1,080	2,3
Amtsdiener								1	—	—	7
Summa c	2	—	—	2,520	—	738	3,258	3	—	—	3,1
d) Obereichstätt.											
Funktionär . . . . Summa d für sich.	1	—	—	1,440	—	420	1,860	1	—	—	1,4
e) Weiherhammer.											
Funktionäre	1	—	1,260		—	372	1,632	1	—	1,260	
	1	—	1,260	2,520	—	372	1,632	1	—	1,080	2,3
Summa e	2	—	—	2,520	—	744	3,264	2	—	—	2,3

…r ein Jahr der …riode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
…ehalts-…eben-…ezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	372	1,632	—	180	—	—	—	48	—	228	Weniger in Folge Personalwechsels.
—	792	3,492	—	180	—	—	—	48	—	228	
—	420	1,860	360	—	—	—	102	—	462	—	Mehr in Folge Personalwechsels.
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	840	3,720	360	—	—	—	102	—	462	—	
—	372	1,632	—	180	—	—	—	48	—	228	Weniger in Folge Personalwechsels.
—	318	1,398	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	240	1,020	780	—	—	—	240	—	1,020	—	Mehr für Aufstellung eines Amtsdieners.
—	930	4,050	780	180	—	—	240	48	1,020	228	
			600				192		792		
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	372	1,632	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	318	1,398	—	180	—	—	—	54	—	234	Weniger in Folge Personalwechsels.
—	690	3,030	—	180	—	—	—	54	—	234	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz…			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
f) Bodenmais.											
Funktionär	1	—	—	900	—	264	1,164	1	—	—	1,08
Summa f für sich.											
g) Hohofenanlage in Amberg.											
Funktionäre	1	—	1,440			420	1,860	1	—	1,440	
	1	—	1,260			372	1,632	1	—	1,260	
	1	—	1,080	3,780	—	318	1,398	1	—	1,080	3,78
Amtsdiener	1	—	—	748	—	60	808	1	—	—	74
Summa g	—	—	—	4,528	—	1,170	5,698	—	—	—	4,52
			Hälfte	2,264	—	585	2,849			Hälfte	2,26
hiezu „ f	1	—	—	900	—	264	1,164	1	—	—	1,08
„ e	2	—	—	2,520	—	744	3,264	2	—	—	2,34
„ d	1	—	—	1,440	—	420	1,860	1	—	—	1,44
„ c	2	—	—	2,520	—	738	3,258	3	—	—	3,12
„ b	2	—	—	2,520	—	738	3,258	2	—	—	2,88
„ a	2	—	—	2,880	—	840	3,720	2	—	—	2,70
Summa III	10	—	—	15,044	—	4,329	19,373	11	—	—	15,8

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	318	1,398	180	—	—	—	54	—	234	—	Mehr durch Gehaltsaufbesserung.
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	Siehe die Bemerkung zu Ziff. II lit. c.
—	372	1,632	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	318	1,398	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	60	808	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,170	5,698	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	585	2,849									
—	318	1,398	180	—	—	—	54	—	234	—	
—	690	3,030	—	180	—	—	—	54	—	234	
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	930	4,050	600	—	—	—	192	—	792	—	
—	840	3,720	360	—	—	—	102	—	462	—	
—	792	3,492	—	180	—	—	—	48	—	228	
—	4,575	20,399	1,140	360	—	—	348	102	1,488	462	
			780				246		1,026		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl XX. Finan			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	tota
		ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		ℳ.	ℳ.	ℳ.
IV. Etat der Salzwerke.											
a) Berchtesgaden, Bergbau.											
Funktionirender Einfahrer .	1	—	—	1,440	—	420	1,860	1	—	—	1,4
Funktionär	1	—	—	450	—	132	582	1	—	—	5
Amtsdiener	1	—	—	366	—	30	396	1	—	—	3
Summa a	3	—	—	2,256	—	582	2,838	3	—	—	2,3
b) Berchtesgaden, Saline.											
Funktionär	1	—	—	450	—	132	582	1	—	—	5
Amtsdiener	1	—	—	366	—	30	396	1	—	—	3
Summa b	—	—	—	816	--	162	978	—	—	—	9
c) Reichenhall.											
Funktionäre	1	—	1,440		—	420	1,860	1	—	1,440	
	1	—	1,440		—	420	1,860	1	—	1,440	
	1	—	1,260	4,140	—	372	1,632	1	—	1,260	4,1
Amtsdiener, zugleich Hausmeister	1	—	—	1,014	—	60	1,074	1	—	—	1,0
Summa c	4	—	—	5,154	—	1,272	6,426	4	—	—	5,
d) Traunstein.											
Funktionäre	1	—	1,260		—	372	1,632	1	—	1,260	
	1	--	1,608	2,868	—	108	1,716	1	—	1,440	2,
Amtsdiener	1	—	—	1,040	90	60	1,190	1	—	—	1,
Summa d	3	—	—	3,908	90	540	4,538	3	—	—	3,

ür ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
											Zu Ziff. IV lit. a und b. Die Bezüge des Funktionärs und des Amtsdieners kommen zur Hälfte beim Bergbau und bei der Saline in Ansatz, während jene des dem Amtsvorstande zur Ueberwachung des Gruben-betriebes beigegebenen funktio-nirenden Einfahrers ausschließ-lich auf den Bergbau entfallen.
—	420	1,860	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	159	699	90	—	—	—	27	—	117	—	
—	30	396	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	609	2,955	90	—	—	—	27	—	117	—	
—	159	699	90	—	—	—	27	—	117	—	
—	30	396	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	189	1,095	90	—	—	—	27	—	117	—	Mehr wegen Vorrückung.
—	420	1,860									
—	420	1,860									
—	372	1,632									
—	60	1,074									
—	1,272	6,426	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	372	1,632	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	420	1,860	—	168	—	—	312	—	144	—	Mehr wegen Vorrückung.
90	60	1,190	—	—	—	—	—	—	—	—	
90	852	4,682	—	168	—	—	312	—	144	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschl[…] XX. Fina[…]: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: tot[…]
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
e) Rosenheim.											
Funktionäre	1	—	1,080		—	318	1,398	1	—	1,080	
	1	—	1,260	2,340	—	372	1,632	1	—	1,260	2,[illegible]
Amtsdiener	1	—	—	982	—	60	1,042	1	—	—	[illegible]
Summa e	3	—	—	3,322	—	750	4,072	3	—	—	3,[illegible]
hiezu „ d	3	—	—	3,908	90	540	4,538	3	—	—	3,[illegible]
„ c	4	—	—	5,154	—	1,272	6,426	4	—	—	5,[illegible]
„ b	—	—	—	816	—	162	978	—	—	—	[illegible]
„ a	3	—	—	2,256	—	582	2,838	3	—	—	2,[illegible]
Summa IV	13	—	—	15,456	90	3,306	18,852	13	—	—	15,[illegible]
hiezu „ III	10	—	—	15,044	—	4,329	19,373	11	—	—	15,[illegible]
„ II	10	—	—	9,794	657	2,709	13,160	11	—	—	11,[illegible]
„ I	12	—	—	15,252	180	4,245	19,677	13	—	—	16,[illegible]
Gesammt-Summa	45	—	—	55,546	927	14,589	71,062	48	—	—	58,[illegible]

München, den 26. Juli 1[…]

Königliches St[…]

… ein Jahr der …riode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
…halts-…eben-…züge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	318	1,398									
—	372	1,632									
—	60	1,042									
—	750	4,072	—	—	—	—	—	—	—	—	
90	852	4,682	—	168	—	—	312	—	144	—	
—	1,272	6,426	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	189	1,095	90	—	—	—	27	—	117	—	
—	609	2,955	90	—	—	—	27	—	117	—	
90	3,672	19,230	180	168	—	—	366	—	378	—	
			12								
—	4,575	20,399	780	—	—	—	246	—	1,026	—	
510	3,171	14,765	1,290	—	—	147	462	—	1,605	—	
252	4,563	21,237	1,170	—	72	—	318	—	1,560	—	
852	15,981	75,631	3,252	—	72	147	1,392	—	4,569	—	
						75					

…inisterium der Finanzen.

von Riedel.

Erläuterungen

um Etat der ärarialischen Berg-, Hütten- und Salzwerksgefälle für ein Jahr der XX. Finanzperiode 1890 und 1891.

Kap.	§	Tit.

Zu den einzelnen Etats der Bergwerke, der Hüttenwerke, der Salzwerke und der Bergwerks- und Salinen-Hauptkasse (Anlage A bis D) wird erläuternd bemerkt, was folgt:

Zu Anlage A.

Etat der Bergwerksgefälle.

Für den Bergbau in Amberg und den Hohofen daselbst wurden, wie in den vorausgehenden Finanzperioden, getrennte Etats aufgestellt; die persönlichen Ausgaben — mit Ausnahme der Provision des Amtsvorstandes aus den veranschlagten Aktivresten der beiden Werke — die sächlichen Ausgaben und die Ausgaben für Unterhaltung der Dienstgebäude sind gleichheitlich zwischen den beiden Etats getheilt.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

1 Aus dem Bestande der Vorjahre.

Einnahmsrückstände an Bergwerksgefällen werden voraussichtlich nicht verbleiben und es ist daher an dieser Stelle eine Einnahme nicht vorgesehen.

II. Abtheilung.

1 Einnahmen des laufenden Jahres.

Aus rohen Bergprodukten.

Der größte Theil der veranschlagten Mehreinnahme — rund 87,000 ℳ — entfällt auf die Kohlengrube Peissenberg, wo eine höhere Produktion in Aussicht genommen ist und günstigere Preise zu erzielen sein werden; auch bei der Grube St. Ingbert ist aus letzterem Grunde die Einnahme um rund 21,700 ℳ höher veranschlagt, obwohl die Produktion wegen minder günstiger Beschaffenheit der zum Abbau gelangenden Flötze eine geringere sein wird. Die Grube Mittelbexbach wird ihre Produktion etwas zu steigern vermögen und es ist daher für dieselbe eine Mehreinnahme von rund 9,400 ℳ in Ansatz gebracht. Dem Etat des Eisensteinbergbaues in Amberg ist wieder die gleiche Förderung, wie in den jüngsten Finanzperioden zu Grunde gelegt (200,000 hl); hievon sollen 164,000 hl in dem eigenen Hohofen verhüttet und 36,000 hl an Private abgegeben werden, wobei etwas höhere Verkaufspreise in Aussicht genommen sind; die hiedurch sich ergebende Mehreinnahme ist auf rund 1,200 ℳ veranschlagt.

Anlage	Kap.	§	Tit.
A	2		

Gemischte Einnahmen.

1 **Forstgefälle.**

Aus den Waldungen der Grube Peissenberg dürfte sich die veranschlagte Einnahme erzielen lasse

3 **Uebrige Einnahmen.**

2 Für verkaufte Materialien und Requisiten.

Minder, hauptsächlich bei den Bergwerken in Amberg und Peissenberg mit Rücksicht auf d Ergebniß des Jahres 1888.

3 Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.

Diese — nur einen Durchführungsposten bildende — Einnahme wurde höher veranschlagt, w bei der Grube St. Ingbert einige, einen größeren Materialaufwand erfordernde neue Betriebsei richtungen in Aussicht genommen sind, — Kap. 2 § 4 unten — die meisten Materialien auch theu zu stehen kommen und der Werth des für die Grubenstraße in Mittelbexbach zu verwendenden De materials zu berücksichtigen war.

Ausgaben.

1 **Besoldungen und Bureauausgaben.**

1 **Persönliche Ausgaben.**

Hinsichtlich der Aenderungen bei den persönlichen Ausgaben gegenüber dem Budgetbetrage für vorige Finanzperiode wird auf die speziellen Erläuterungen in der Anlage E und F Bezug genomm

2 **Sächliche Ausgaben.**

1 Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

Mehr hauptsächlich deshalb, weil bei der Grube St. Ingbert der bisher für Schreibmateria und Postporti, dann für Beheizung und Beleuchtung bestimmte Betrag sich als unzureichend erw und bei der Grube Peissenberg zur Anschaffung oder Reparatur von Kanzleieinrichtungsgegenstän ein größerer Betrag erforderlich ist.

3 Kommissionsdiäten und Reisekosten.

Bei der Grube Peissenberg wird in Folge der projektirten neuen Schachtanlage ein etwas größe Aufwand an Kommissionsdiäten erwachsen.

2 **Eigentliche Betriebskosten.**

1 **Betriebslöhne.**

Eine Mehrausgabe an Löhnen wird namentlich bei der Grube Peissenberg in Folge der hö veranschlagten Produktion für Gewinnung, Förderung, Scheiden und Laden, dann für Vorrichtun und Hilfsbaue, sowie für Grubenzimmerung nothwendig werden. Außerdem wurde bei dieser Gr für Tiefbauarbeiten (Abteufung eines Pumpen- und Förderschachtes, Herstellung der erforderlic Querschläge), eine Ausgabe an Löhnen von jährlich 16,750 *M.* in Ansatz gebracht; der Gesam mehraufwand bei der genannten Grube ist hienach auf rund 61,500 *M.* jährlich anzuschlagen.

Anlage	Kap.	§	Tit.

A 2 1 — Auch bei der Kohlengrube St. Ingbert wird sich ein Mehrbedarf an Löhnen ergeben, einerseits, weil schwächere Flötze zum Abbau gelangen und durch die vorhandenen Bergmittel die Arbeit schwieriger und kostspieliger wird, anderseits soll bei dieser Grube der im Jahre 1886 begonnene vierte Tiefbau fortgesetzt und hierauf in jedem Jahre der XX. Finanzperiode ein Betrag von rund 24,000 ℳ verwendet werden; da jedoch die Kosten der Förderung und die Löhne für Scheiden und Laden wegen der geringer veranschlagten Produktion geringer sein und für Vorrichtungs- und Hilfsbaue weniger Ausgaben erlaufen werden, ist der Mehrbedarf der Grube St. Ingbert im Ganzen nur auf rund 14,500 ℳ veranschlagt.

Bei der Grube Mittelbexbach war der Voranschlag in Folge des durch den vorgerückten Abbau nothwendig gewordenen höheren Aufwandes für Vorrichtungs- und Hilfsbaue, sowie für weitere Flötzaufschlüsse um rund 9,200 ℳ zu erhöhen.

Bei dem Eisensteinbergbau in Amberg konnte der Bedarf mit Rücksicht auf das Ergebniß des Jahres 1888 um 1,200 ℳ geringer angenommen werden.

2

Betriebsmaterialien.

Für Materialien ist zunächst ein Mehraufwand von rund 12,300 ℳ bei der Grube Peissenberg vorgesehen, theils wegen der erhöhten Produktion dieses Werkes, theils wegen der oben erwähnten neuen Schachtanlage — siehe Betriebslöhne —.

Der Bedarf der Grube St. Ingbert war gleichfalls um rund 17,200 ℳ höher zu veranschlagen, da für das zum Ausbau des Schachtes von der dritten zur vierten Sohle erforderliche Eichenholz, dann für Eisen, Sprengstoffe, Beleuchtungs- und verschiedene andere Materialien, deren Preise mehr oder minder beträchtlich gestiegen sind, größere Auslagen erwachsen werden.

Bei dem Bergbau in Amberg war insbesondere für Grubenholz, dann für Dynamit der bisherige Betrag unzureichend und wurde deshalb der Voranschlag um 6,000 ℳ erhöht, während bei der Grube Mittelbexbach der bisherige Ansatz mit Rücksicht auf den Bedarf pro 1888 um 1,900 ℳ ermäßigt werden konnte.

3

Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.

Kosten für Neuanschaffung von Maschinen waren nicht vorzusehen.

Für Maschinen-Unterhaltung dürfte ein um 6,900 ℳ geringerer Betrag genügen, namentlich weil bei der Grube St. Ingbert voraussichtlich weniger Kesselreparaturen nothwendig sein werden.

Für Anschaffung von Werkzeugen und Geräthen ist bei den Gruben Mittelbexbach und Peissenberg ein Mehrbedarf von je 1,500 ℳ angenommen, da bei ersterer eine Vorrichtung zur direkten Verladung der Kohlen in die Fuhrwerke und zur Ausscheidung verschiedener Kohlensorten hergestellt werden soll, bei letzterer aber die erhöhte Produktion eine Vermehrung der Förderwagen erheischt; dagegen ist der Bedarf der Grube St. Ingbert und des Bergbaues in Amberg geringer veranschlagt und im Ganzen nur ein Mehr von 300 ℳ in Ansatz gebracht.

Was den Bedarf für Unterhaltung der Werkzeuge und Geräthe anbelangt, so ist derselbe namentlich aus dem Grunde geringer veranschlagt, weil bei der Grube St. Ingbert die Bergschmiedlöhne künftig nicht mehr an dieser Stelle, sondern unter den Betriebslöhnen überhaupt — Kap. 2 § 1 — vorgetragen werden.

4

Betriebsgebäude und Werksanlagen.

1 — Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Der veranschlagte Mehraufwand vertheilt sich auf die Kohlengruben St. Ingbert, Mittelbexbach und Peissenberg.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
A	2	4	1	Bei ersterer ist zur Erneuerung des Dachstuhles auf einem Zechenhause, sowie zur Unterhaltu der Werksplätze, Halden und Schienenbahnen ein um rund 1,400 ℳ höherer Betrag erforderl insbesondere aber soll daselbst ein Grubenventilator bei Schacht I und eine neue Speisewasserleitu für die Kesselanlagen hergestellt werden, da bei der immer mehr zunehmenden Ausdehnung Grubenbauten der natürliche Wetterzug mangelhaft wird und je nach den Temperaturverhältniss fast vollständig aufhört, die bisher zur Speisung der Kessel benützten Grubenwasser aber zuviel G enthalten und die hiedurch verursachte Kesselsteinbildung beim Betrieb der Maschinen sehr hinder ist. Die Kosten des Ventilators sind auf jährlich 11,500 ℳ, jene der Wasserleitung — einschließ eines Reinigungsapparates — auf jährlich 20,000 ℳ veranschlagt. In Mittelbexbach wird die Unterhaltung der Grubenstraße einen etwas höheren Aufwand forderu. Bei der Grube Peissenberg waren die Mittel für mehrere mit der neuen Schachtanlage Unterbaustollen zusammenhängende Bauarbeiten, dann für einige größere Reparaturen an den We gebäuden am Tiefstollen, für eine Abböschung des hinter dem letzteren befindlichen Berggehänges die Herstellung einer Telephonverbindung von der Amtskanzlei zum Unterbau- und Hauptstollen zusehen; der Voranschlag für dieses Werk wurde daher um 3,750 ℳ erhöht.
			2	**Neu- und Erweiterungsbauten.** Neubauten sind für die XX. Finanzperiode nicht in Aussicht genommen.
		5		**Frachten und Fuhrlöhne.** Mehr, in Folge des größeren Absatzes der Grube Peissenberg
		6		**Handelsprovisionen und Rabatte.** Minder, wegen geringeren Erzverkaufes an Private bei dem Bergbau in Amberg.
	6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**
		1		**Reparatur- und Unterhaltungskosten.** Für die Gebäude in St. Ingbert, Amberg und Peissenberg wurde ein etwas höherer Be vorgesehen, theils wegen Steigerung der Materialpreise, theils weil einige größere Reparaturen n wendig sind.
	7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**
		2		**Beiträge an Knappschaftsvereine.** Nach dem in Aussicht genommenen Umfang des Betriebes wird bei den Gruben Mittelbex und Peissenberg sich ein etwas höherer, bei der Grube St. Ingbert dagegen ein geringerer Be ergeben und dürfte im Ganzen ein um 980 ℳ geringerer Betrag ausreichen.

Kap.	§	Tit.	
7	3		**Unfallversicherung.** Die Ausgaben sind mit Rücksicht darauf, daß dieselben bis zur Erreichung des Beharrungszustandes noch alljährlich zunehmen werden, etwas höher als die pro 1889 zur Verrechnung gelangenden Ausgaben für das Jahr 1888 veranschlagt.
	4		**Unterstützungen und Alimentationen.** Der Bedarf wird durch den Abgang alimentirter Personen allmählig geringer.
8			**Rückersätze an den Betriebsreservefond.** Für diese Ausgaben wurde, einer bei der Berathung des Budgets für die XIX. Finanzperiode gegebenen Anregung entsprechend, ein besonderes Kapitel gebildet. Als Rückersätze sind für jedes Jahr der XX. Finanzperiode vorgesehen: a) bei der Steinkohlengrube Mittelbexbach . . . . 4,000 M. b) bei dem Eisensteinbergbau in Amberg . . . . 30,000 M. c) bei der Steinkohlengrube Peissenberg . . . . 21,800 M. Zu a. Die Grube Mittelbexbach schuldet an den Betriebsreservefond für die im Jahre 1876 empfangenen Vorschüsse zur Mehrung der Betriebsmittel nach Ablauf der XIX. Finanzperiode noch 12,000 M. Zur rascheren Tilgung dieser Schuld soll hievon in jedem Jahr der XX. Finanzperiode ein Betrag von 4,000 M. statt wie bisher 2,000 M. zurückbezahlt werden. Zu b. Die Schuld des Bergbaues in Amberg für die Tiefbauanlage beträgt noch 133,615 M. 12 ₰; hievon sollen, gleichwie in den Jahren 1886 bis 1889, auch in der XX. Finanzperiode wieder jährlich 30,000 M. refundirt werden. Zu c. Was die Schuld des Bergbaues in Peissenberg im Restbetrage von 87,200 M. anbelangt, so wurde auch für die XX. Finanzperiode wieder ein jährlicher Rückersatz von 21,800 M. in den Voranschlag aufgenommen — vergl. die Erläuterungen zum Etat für die XVII. Finanzperiode 1884 und 1885.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B				**Zu Anlage B.**
				Etat der Hüttengefälle.
				Einnahmen.
				I. Abtheilung.
				Aus dem Bestande der Vorjahre.
	1			**Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.**
				Die am Schlusse eines Jahres in Folge der den Abnehmern gewährten Kredite verbleibe Rückstände und dementsprechend auch die Einnahmen aus den Vorjahren waren nach dem durchsch lichen Ergebnisse der letzten Jahre bei einigen Werken höher zu veranschlagen.
				II. Abtheilung.
				Einnahmen des laufenden Jahres.
	1			**Aus Hüttenprodukten und Abfällen.**
				Der größte Theil der Gesammtmehreinnahme zu 252,527 *M.* — nämlich der Betrag o 107,500 *M.* — entfällt auf das Hohofenwerk in Amberg, bei welchem eine höhere Produ — 18,000 t gegen 17,500 t in der vorigen Finanzperiode — in Aussicht genommen ist, andere etwas günstigere Verkaufspreise zu erzielen sein werden. Außerdem sind an der Mehreinnahme besondere die Hüttenwerke Sonthofen und Weiherhammer mit rund 68,000 *M.* und 41,500 *M.*, mit geringeren Beträgen die Hüttenwerke Bergen, Bodenwöhr, Obereichstätt und Bodenmais bethe Auch bei diesen Werken kann im Hinblicke auf die dermaligen Absatzverhältnisse eine höhere Produ als sie in der XIX. Finanzperiode veranschlagt war und zum Theil auch eine Erhöhung der P angenommen werden.
	2			**Gemischte Einnahmen.**
		1		**Forstgefälle.**
				Nach dem durchschnittlichen Ertrage der Waldungen des Hüttenwerkes Bodenwöhr in den l Jahren war die Einnahme etwas geringer anzuschlagen.
		2		**Oekonomie-Nutzungen.**
				Mehr, in Folge der Erzielung höherer Pachtschillinge bei einigen Werken.

Kap.	§	Tit.	
2	3		**Uebrige Einnahmen.**
		2	Für verkaufte Materialien und Requisiten.
			Der Voranschlag wurde namentlich bei dem Hohofen in Amberg mit Rücksicht auf das Ergebniß der letzten Jahre abgemindert.
		3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien.
			Die Mehreinnahme hängt hauptsächlich mit dem veranschlagten höheren Materialaufwand für Unterhaltung der Betriebseinrichtungen und Maschinen bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr und dem Hohofen in Amberg, dann für die in Aussicht genommenen baulichen Aenderungen bei dem Hüttenwerke Weiherhammer zusammen.
			Ausgaben.
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
			Hinsichtlich der persönlichen Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in Anlage E und F Bezug genommen.
			Der für Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen eingestellte Mehrbetrag von 640 *M.* ist zur Ausscheidung der Registratur bei dem Hüttenamte Weiherhammer bestimmt, da diese zeitraubende Arbeit von dem ohnehin auf's Aeußerste in Anspruch genommenen Amtspersonal neben den laufenden Geschäften nicht besorgt werden kann.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.
			Der Voranschlag wurde bei einzelnen Werken wegen Unzulänglichkeit der bisherigen Beträge einigermaßen erhöht, insbesondere waren für das Hüttenamt Weiherhammer die Mittel zur Anschaffung mehrerer technischer Zeitschriften und Werke vorzusehen.
2			**Eigentliche Betriebskosten.**
	1		**Betriebslöhne.**
			Die Mehrausgabe an Betriebslöhnen wird durch die höher veranschlagte Produktion der Hüttenwerke Bodenwöhr, Sonthofen, Obereichstätt, Weiherhammer und des Hohofenwerkes in Amberg veranlaßt.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
B	2	2		**Betriebsmaterialien.**

Von dem veranschlagten Mehrbedarf zu 164,330 *M.* trifft auf das Hohofenwerk in Amb[erg] allein ein Betrag von rund 78,000 *M.*, theils weil eine größere Produktion in Aussicht genom[men] ist, theils in Folge einer bedeutenden Erhöhung der Kokspreise.

Auch bei den übrigen Hüttenwerken war der Voranschlag mehr oder minder zu erhöhen, [weil] bei diesen gleichfalls eine Steigerung der Produktion angestrebt werden soll und eine namh[afte] Erhöhung der Rohmaterialpreise theils bereits eingetreten, theils mit großer Wahrscheinlichkeit an[zu]nehmen ist.

§ 3 **Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.**

Als neu anzuschaffende Maschinen sind vorgesehen eine Leithspindel-Drehbank, eine Schraub[en]schneidmaschine und eine Nuthstoßmaschine für das Hüttenwerk Bergen, zwei Krahnen für die Gieß[erei] in Bodenwöhr zum Heben schwerer Gegenstände und ein Dampfmotor für die Hütte Bodenw[öhr], weil die dortselbst vorhandene Wasserkraft für den gesteigerten Betrieb nicht mehr ausreicht [und] namentlich in trockenen Sommern und im Winter Wassermangel eintritt.

Die Unterhaltung der Maschinen erfordert namentlich beim Hohofen im Amberg einen größe[ren] Aufwand von Materialien; bei dem Hüttenwerke Weiherhammer sind größere Reparaturen an [den] Turbinen und Wasserrädern vorzunehmen.

Der Aufwand für Anschaffung und Unterhaltung der Werkzeuge und Betriebsgeräthe ist hö[her] veranschlagt, einerseits in Folge der höheren Produktion, andererseits weil bei dem Hüttenwerke Berg[en] die Kosten der Modellschreinerei, welche früher unter den Löhnen enthalten waren, nun an die[ser] Stelle vorgesehen sind und wegen größeren Bedarfs des Hüttenwerkes Sonthofen für die Ausfertigung[s]werkstätte.

§ 4 **Betriebsgebäude und Werksanlagen.**

Tit. 1 Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr soll in der Emaillier-Anstalt die Gasfeuerung eingericht[et] werden, wofür jährlich 7,500 *M.* vorgesehen sind. Ein weiterer Betrag von jährlich 1,400 *M.* ist [in] diesem Werke zur Verlegung eines nach Einstellung des Hohofenbetriebes entbehrlichen Kohlenstad[els] und Aptirung desselben zu einem Material- und Gußwaarenmagazin bestimmt.

Bei der Hohofenanlage in Amberg ist eine Erweiterung der Gießhalle, die Herstellung ein[es] zweiten Hochreservoirs für Speise- und Kühlwasser wegen Unzulänglichkeit des bereits vorhanden[en], dann die Herstellung eines Arbeiterlokales auf dem Roheisenplatze und eines Kellers für die Hütt[en]schenke vorgesehen; in Weiherhammer soll die Gießerei durch einen Anbau erweitert werden, weil f[ür] den umfangreichen Betrieb dieses Werkes der bisherige Raum viel zu beschränkt ist. Die erwähnt[en] Arbeiten sind zusammen auf 4,500 *M.* veranschlagt.

Für die gewöhnliche Unterhaltung der Gebäude, Kanäle u. s. w. in Sonthofen erwies sich [der] bisherige Betrag als unzureichend und wurde daher der Voranschlag um 2,100 *M.* erhöht.

Die veranschlagte Gesammt-Mehrausgabe bei dieser Position beträgt jedoch nur 10,190 *M.*, weil in der vorigen Finanzperiode die Mittel für Erneuerung des Wehres in Weiherhammer u[nd] Einrichtung der elektrischen Beleuchtung in Amberg ꝛc. vorgesehen waren.

Tit. 2 Neu- und Erweiterungsbauten.

Der Betrag von jährlich 7,550 *M.* ist für Einrichtung einer Schlackenziegelei bei dem Hohof[en] in Amberg vorgesehen, da auf solche Weise die außerdem werthlose Schlacke vortheilhaft verwend[et] werden kann.

Kap.	§	Tit.	
2	5 u. 6		**Frachten und Fuhrlöhne, dann Handelsprovisionen und Rabatte.**
			Mehr, in Folge des umfangreicheren Betriebes und mit Rücksicht auf die Ausgaben pro 1888.
	7		**Sonstige Betriebsausgaben.**
			Bei einzelnen Werken war wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Anschlags oder wegen der größeren Produktion, dann insbesondere bei dem Hüttenwerke Bodenwöhr für Herstellung neuer Musterbücher und bei der Hütte Bodenmais für Grubenmessungen ein etwas höherer Betrag vorzusehen.
6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**
	1		**Reparatur- und Unterhaltungskosten.**
			Bei dem Hüttenamte Weiherhammer ist ein jährlicher Betrag von 4,500 ℳ zum Aufbau eines zweiten Stockwerkes auf einem Dienstgebäude bestimmt, weil sowohl die Amtslokalitäten als die Wohnungsräume allzubeschränkt sind, für die ältere Registratur ein geeignetes Lokal geschaffen werden soll und auch ein Zeichenzimmer dringend nothwendig ist. Außerdem sind an den Gebäuden der Hüttenwerke Bodenwöhr und Sonthofen einige größere Reparaturen vorzunehmen.
	2		**Neu- und Erweiterungsbauten.**
			Bei der von der Stadt über 2 Kilometer entfernten Hohofenanlage in Amberg soll, um dem Amtsvorstande die fortwährende Ueberwachung des Betriebes zu ermöglichen, ein neues Amtsgebäude mit den erforderlichen Dienstwohnungen hergestellt, dagegen das in der Stadt gelegene bisherige Amtsgebäude veräußert werden. Die Kosten des Neubaues sind nach Abzug des für das alte Gebäude zu erwartenden Verkaufserlöses auf jährlich 30,000 ℳ veranschlagt. Da das Bedürfniß, ein neues Amtsgebäude herzustellen, hauptsächlich durch den Hohofenbetrieb hervorgerufen wurde, ist eine Theilung des desfallsigen Aufwandes zwischen dem Etat des letzteren und jenem des Bergbaues nicht in Aussicht genommen, wogegen hinsichtlich der künftigen Unterhaltungskosten diese Theilung vorgenommen werden wird.
7			**Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.**
	1		**Für Gottesdienste und Schulen.**
			Die katholische Pfarrkirche in Obereichstätt soll von Seite der Gemeinde erweitert werden. Da der größte Theil der Kirchenbesucher aus Angehörigen des dortigen Hüttenwerkes besteht, ist die Leistung eines Beitrages von 1,500 ℳ (oder für jedes Jahr der XX. Finanzperiode 750 ℳ) in Aussicht genommen. Auch ohne eine solche freiwillige Leistung würde übrigens das Hüttenwerk zu den Erweiterungskosten beizutragen haben, weil diese alsdann durch Gemeindeumlagen aufgebracht werden müßten und das Hüttenwerk der Höchstbesteuerte in der politischen Gemeinde ist.
	2		**Beiträge an Knappschaftsvereine, Betriebskrankenkassen, Pensionskassen, sowie zur Gemeinde-Krankenversicherung.**
			Wahrscheinlicher Mehrbedarf nach Maßgabe der Arbeitslöhne und der Beiträge der Vereinsmitglieder.

Anlage	Kap.	§	Tit.
B	7	3	

Unfallversicherung.

Hiewegen wird auf die Erläuterungen zum Etat der Bergwerksgefälle Bezug genommen.

Anlage	Kap.	§	Tit.
		4	

Unterstützungen und Alimentationen.

Minder, in Folge Abgangs alimentirter Personen.

Anlage	Kap.	§	Tit.
	8		

Rückersätze an den Betriebsreservefond.

An Rückersätzen sind vorgesehen:

a) bei dem Hüttenwerke Sonthofen . . . . 2,000 ℳ.
b) „ „ „ Obereichstätt . . . . 2,892 ℳ.

Das Erstere schuldet zur Zeit an den genannten Fond für die von der Aktiengesellsch… Vereinigte Fabriken landwirthschaftlicher Maschinen, vormals Epple und Buxbaum erworbenen Rec… täten, dann für Ankauf von Grundstücken einen Betrag von 31,873 ℳ. 95 ₰, dessen Refundirun… aus den Erträgnissen des Werkes nunmehr begonnen werden soll.

Die Schuld des Hüttenwerkes Obereichstätt für die in den Jahren 1875 und 1876 empfangen… Vorschüsse zur Mehrung der Betriebsmittel beträgt nach Ablauf der XIX. Finanzperiode n… 29,669 ℳ. 61 ₰ und ist zu deren Tilgung wie bisher ein Betrag von jährlich 2,000 ℳ. eingestel… mit dem weiteren Betrage von 892 ℳ. soll der Kaufschilling für das im Jahr 1888 zur Erweiteru… des Werkes erworbene sogenannte Steffelbauern-Anwesen zu — einschließlich der Nebenkosten … 5,347 ℳ. 10 ₰, wovon zwei Drittheile bereits im Jahre 1888 und 1889 wieder zu refundi… waren, gänzlich zurückbezahlt werden.

Anlage	Kap.	§	Tit.
	9		

Uebrige Ausgaben.

Bei dem Hüttenwerke Weiherhammer ist für eine Grunderwerbung ein Betrag von jährl… 500 ℳ. vorgesehen, wogegen der Voranschlag bei dem Hohofen in Amberg etwas ermäßigt werden kon…

Für Verzinsung und Amortisation des Baukapitales der Hohofenanlage in Ambe…

Es ist in Aussicht genommen, den mit Schluß der XIX. Finanzperiode von dem Baukapit… der Hohofenanlage in Amberg verbleibenden Rest mit 482,508 ℳ. 04 ₰ aus den Erübrigungen … XVIII. Finanzperiode zur Heimzahlung zu bringen; eine Ausgabe für Verzinsung und Amortisat… dieses Kapitales wurde daher in dem gegenwärtigen Etat nicht mehr vorgesehen.

Anlage	Kap.	§	Tit.

C ## Zu Anlage C.

Etat der Salzwerksgefälle.

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Aus dem Bestande der Vorjahre.

Kap. 1 **Nachträgliche Einnahmen aus Gefällsrückständen.**

Die am Schlusse eines Jahres verbleibenden Gefällsrückstände und in Folge hievon auch die Einnahmen aus den Vorjahren wurden annähernd nach dem Durchschnitte der letzten Jahre in Ansatz gebracht

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

§ 1 **Salzbergprodukte.**

Tit. 1 Steinsalz und denaturirtes Steinsalzmehl.

Minder, wegen der etwas geringer veranschlagten Produktion und des Rückgangs der Preise.

§ 1, Tit. 3 Soole.

Die Einnahme ist annähernd nach dem Ergebnisse pro 1888 veranschlagt.

§ 2 Salinenprodukte.

Die Einnahme war mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Absatzverhältnisse und wegen Rückgangs der Preise in Folge der Konkurrenz, zum Theil auch wegen des Uebergangs einer größeren Rückstandssumme auf das folgende Jahr geringer zu veranschlagen.

Anlage	Kap.	§	Tit.	
C	2			**Gemischte Einnahmen.**
		2		**Oekonomie-Nutzungen.**
				Der Miethertrag von Gebäuden ist bei den Salinen Reichenhall und Traunstein nach dem e genwärtigen Stande etwas höher veranschlagt, während die Einnahmen an Pachtschillingen we geringeren Ertrags der Gypsmühle in Reichenhall abzumindern waren.
		3		**Uebrige Einnahmen.**
			2	Für verkaufte Materialien und Requisiten.
				Bei dieser Position war insbesondere der Erlös für Salzsäcke wegen Rückgangs der Preise letztere geringer anzuschlagen.
			3	Rückersatz der aus den Vorräthen verwendeten Bau- und Betriebsmaterialien
				Die veranschlagte Mindereinnahme entspricht dem bei den verschiedenen Ausgabspositionen genommenen geringeren Materialbedarfe.
			7	Zufällige Einnahmen.
				Der Voranschlag wurde annähernd nach der wirklichen Einnahme pro 1888 bemessen.
				Ausgaben.
	1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
		1		**Persönliche Ausgaben.**
				Hinsichtlich der persönlichen Ausgaben wird auf die in Anlage E und F enthaltenen spezi Erläuterungen Bezug genommen.
	2			**Eigentliche Betriebskosten.**
		1 u. 2		**Betriebslöhne, Betriebsmaterialien.**
				Im Hinblick auf die wirklichen Ausgaben pro 1888 und den dermaligen Umfang des Betri konnte der Voranschlag etwas abgemindert werden.

Kap.	§	Tit.	
2	3		**Anschaffung und Unterhaltung von Maschinen, Werkzeugen und Betriebsgeräthen.** Für Einrichtung der Salinenschmiede in Berchtesgaden, wofür bereits im vorigen Budget ein jährlicher Betrag von 2,000 *M.* eingestellt war und im Ganzen ein Aufwand von 8,520 *M.* erforderlich ist, ist nunmehr der Restbetrag mit jährlich 2,260 *M.* vorgesehen. Für die Unterhaltung der Maschinen wird ein etwas geringerer Betrag genügen, wogegen für Anschaffung von Werkzeugen und Geräthen insbesondere bei der Saline Rosenheim mit Rücksicht auf den Bedarf derselben pro 1888 ein höherer Betrag eingestellt wurde.
	4		**Betriebsgebäude und Werksanlagen.**
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten. Bei der Saline Reichenhall sind die Mittel zur Einrichtung der elektrischen Beleuchtung mit jährlich 4,600 M. vorgesehen, wogegen hauptsächlich die Soole- und Wasserleitungen einen geringeren Aufwand erfordern werden, so daß der Voranschlag bei gegenwärtiger Position im Ganzen um rund 500 *M.* abgemindert werden konnte.
	7		**Sonstige Betriebsausgaben.** Der Ansatz ist nach dem wirklichen Anfalle pro 1888, welcher sich noch etwas erhöhen dürfte, bemessen.
	8		**Auf Salzverkauf und Verpackung.** Bei den Arbeitslöhnen und Frachten konnte nach Maßgabe des Bedarfs für das Jahr 1888 der Voranschlag um rund 1,400 *M.* beziehungsweise 31,400 *M.* abgemindert werden. Für Packmaterial ist derselbe um rund 5,000 *M.* erhöht, weil der bisherige Betrag für die Saline Berchtesgaden und Rosenheim unzureichend war.
3			**Ständige Bauausgaben.** Bei den Salinen Reichenhall und Rosenheim war der Voranschlag nach Maßgabe des Bedarfs pro 1888 etwas zu erhöhen.
6			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.** Der Mehrbetrag ist für Erneuerung eines Gartenzaunes und für einige größere Gebäudereparaturen bei der Saline Berchtesgaden nothwendig.

Anlage	Kap.	§	Tit.	

C 7

Besondere Ausgaben für das Arbeiterpersonal.

Hinsichtlich der Kosten der Unfallversicherung wird auf die Erläuterungen zum Etat der B… werke Bezug genommen.

Für Alimentationen ist wegen einiger neuen Zugänge bei der Saline Rosenheim ein e… höherer Betrag vorzusehen.

8

Rückersätze an den Betriebsreservefond.

In der vorigen Finanzperiode war bei dem Salzbergbau Berchtesgaden ein Rückersatz … jährlich 4,000 ℳ an den Betriebsreservefond vorgesehen, womit die aus diesem Fond vorschuß… zu bestreitenden Kosten für Ueberführung der Sooleleitung über den Landthalergraben ref… werden sollten. Die fraglichen Arbeiten werden in der XIX. Finanzperiode vollendet und i… die XX. Finanzperiode ein Rückersatz an den Reservefond nicht mehr einzustellen.

9

Uebrige Ausgaben.

Der Voranschlag konnte hauptsächlich bei der Saline Rosenheim nach Maßgabe des wirkl… Bedarfs pro 1888 abgemindert werden.

D

Zu Anlage D.

Etat der Bergwerks- und Salinen-Hauptkassa.

Einnahmen.

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres.

1

B. Hüttengefälle.

Als Antheil des k. Aerars an der Ausbeute des gewerkschaftlichen Hüttenwerkes Ac… Hammerau wurde im Hinblicke auf das Ergebniß im Jahre 1888 ein höherer Betrag eingestell…

2 3

Uebrige Einnahmen.

5

Zinsen des Betriebsreservefonds.

Mit Rücksicht auf den Stand der verzinslich angelegten Kapitalien bei Beginn der XX. Fi… periode konnte der Voranschlag erhöht werden.

Kap.	§	Tit.	
			Ausgaben.
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
			Hinsichtlich dieser Ausgaben wird auf die speziellen Erläuterungen in Anlage E und F Bezug genommen.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
			Zur Anschaffung von Literalien für die Bibliothek, Beschaffung und Instandhaltung der Bureau-Einrichtungsgegenstände, sowie für Beheizung und Beleuchtung ist ein etwas höherer Betrag erforderlich.

München, den 26. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. von Riedel.

Nr. 6.
Mit Anlagen A und B.

Nr. 6.

Etat

der

Münz-Anstalt

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Einnahmen ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer VI.			
					Einnahmen.			
		1			**Ertrag der Ausprägung von Münzen und Medaillen.**			
			1		Aus der Prägung von Münzen.			
9,303	40			1	Von Goldmünzen	—	—	—
6,460	79			2	Von Silbermünzen	11,308	—	11,3
17,598	57			3	Von Nickelmünzen	6,325	—	6,3
13,087	06			4.	Von Kupfermünzen	—	—	—
46,449	82				Summa § 1	17,633	—	17,6
			2		Aus der Prägung von Medaillen.			
30,826	28			1	Für goldene Medaillen	11,585	—	11,5
21,137	58			2	Für silberne Medaillen	13,966	—	13,9
837	52			3	Für kupferne Medaillen	1,347	—	1,3
52,801	38				Summa § 2	26,898	—	26,8
46,449	82				hiezu „ § 1	17,633	—	17,6
99,251	20				Summa Kap. 1	44,531	—	44,5
		2			**Ertrag der Scheidungsanstalt.**			
5,092	53		1		Vergütung von Scheide- und Affinirungskosten . .	5,092	—	5,0
1,584	87		2		Erlös aus erzeugtem Kupfervitriol	1,584	—	1,5
85,777	77		3		Erlös aus dem Verkaufe des Scheidegoldes und des feinen Kornsilbers	85,777	—	85,7
92,455	17				Summa Kap. 2	92,453	—	92,4
142,212	12	3			**Ertrag der Druckereianstalt** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	157,940	—	157,9
		4			**Nebeneinnahmen.**			
237	40		1		Schmelzkostenvergütungen	240	—	2
1,703	34		2		Vergütung für die Anfertigung von Dienstsiegeln .	1,700	—	1,7
16	80		3		Erlös aus verkauftem Münzstahl und Eisen . .	17	—	
220	—		4		Erlös aus Münzkrätz	220	—	2
2,177	54				Summa Kap. 4	2,177	—	2,1

Budget- Betrag r ein Jahr er XIX. Finanz- periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage
M.	M.	M.	
—	—	—	
11,308	—	—	
2,107	4,218	—	
—	—	—	
13,415	4,218	—	
9,294	2,291	—	
11,948	2,018	—	
1,194	153	—	
22,436	4,462	—	
13,415	4,218	—	
35,851	8,680	—	
3,733	1,359	—	
719	865	—	
141,393	—	55,616	
145,845	2,224	55,616	
		53,392	
133,985	23,955	—	
270	—	30	
1,500	200	—	
20	—	3	
500	—	280	
2,290	200	313	
		113	

Bemerkungen

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1.

Auf eine Ausprägung von Goldmünzen kann mit einiger Sicherheit nicht gerechnet werden.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.

Nach dem Ergebniß der Volkszählung vom 1. Dezember 1885 ist mit Rücksicht auf die Bestimmung in Art. 4 des Reichsmünzgesetzes vom 9. Juli 1873 eine weitere Mehrung des Silberumlaufes statthaft und es darf für die XX. Finanzperiode eine solche in Höhe von etwa 10 Millionen Mark erhofft werden. Hievon treffen nach dem vom Bundesrath festgestellten Vertheilungsmaßstab auf die bayerische Münzstätte 1'404,880 M., sohin für ein Jahr der XX. Finanzperiode 702,440 M.

Für Ausprägung von Einmarkstücken in letzterem Betrag beläuft sich die Prägegebühr nach 1 3/4 % auf 12,292 M. 70 ₰ und nach Abrechnung des Feuerabganges auf 11,308 M.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 3.

Gemäß Bundesrathsbeschluß vom 4. November 1886 sind bis zu 5 Millionen Mark in Nickelmünzen zu zwanzig Pfennig auszuprägen; hievon dürfte der Rest mit 2 Millionen Mark im Laufe der XX. Finanzperiode zur Ausprägung zu gelangen haben; auf die bayerische Münzstätte entfallen unter dieser Voraussetzung 280,976 M., sohin für ein Jahr der Finanzperiode 140,488 M. Die Prägegebühr hiefür beträgt nach 1 1/2 % rund 2,107 M.

Nachdem ferner eine weitere Ausprägung von Zehn- und Fünfpfennigstücken in Aussicht genommen ist, so kann eine Einnahme hiefür von 4,218 M. für ein Jahr in Voranschlag gebracht werden, so daß sich der Gesammtertrag aus der Prägung von Nickelmünzen auf 6,325 M. berechnet.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 4.

Eine Ausprägung von Kupfermünzen steht nicht in Aussicht.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1, 2 und 3.

Die Veranschlagung erfolgte nach dem Durchschnitt der letzten 10 Jahre.

Zu Kap. 2 § 1, 2, 3.

Die Voranschläge sind nach den Einnahmen des Vorjahres bemessen.

Zu Kap. 3.

Der Voranschlag ist bemessen nach dem muthmaßlichen Bedarf an Postwerthzeichen und Gebührenmarken und im Anschlusse an den Absatz in den Vorjahren.

Zu Kap. 4 § 1, 2, 3 und 4.

Der Voranschlag ist nach den Einnahmen der Vorjahre bemessen.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
		5			**Oekonomische Nutzungen und zwar:**			
1,419	96				Miethzinse und Recognitionsgebühren . . . . . Summa Kap. 5 für sich.	1,603	—	1,603
		6			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Erlös aus Mobiliarschaften und Literalien . . .	—	—	—
58	50		2		Zufällige Einnahmen	58	—	58
58	50				Summa Kap. 6	58	—	58
					Zusammenstellung.			
99,251	20				Summa Kap. 1	44,531	—	44,53
92,455	17				" " 2	92,453	—	92,45
142,212	12				" " 3	157,940	—	157,94
2,177	54				" " 4	2,177	—	2,17
1,419	96				" " 5	1,603	—	1,60
58	50				" " 6	58	—	5
337,574	49				Gesammt-Betrag der Einnahmen	298,762	—	298,76

Budget-Betrag ein Jahr [de]r XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
1,367	236	—		**Zu Kap. 5.** Der Mehransatz hat seinen Grund in Anwendung der Allerhöchsten Verordnung vom 21. Dezember 1879 die für Dienstwohnungen der Beamten zu entrichtenden Miethentschädigungen betreffend, sowie in der Festsetzung einer Recognition für die widerruflich gestattete Anbringung einer Plakattafel am Münzgebäude.
—	—	—		**Zu Kap. 6 § 1.** Solche Erlöse sind nicht zu gewärtigen.
90	—	32		**Zu Kap. 6 § 2.** Der Voranschlag ist dem Ergebnisse des Vorjahres angepaßt.
90	—	32		
35,851	8,680	—		
145,845	—	53,392		
133,985	23,955	—		
2,290	—	113		
1,367	236	—		
90	—	32		
319,428	32,871	53,537		
		20,666		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summe M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
20,917	75				aa) Ständige Gehalte	21,240	—	21,2
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	90	—	
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
3,080	—				aa) Funktionsgehalte	4,080	—	4,0
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
895	—				cc) Gehaltszulagen	1,185	—	1,1
—	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
24,892	75				Summa § 1	26,595	—	26,5
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
781	57				a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	800	—	8
399	70				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	400	—	4
1,505	14				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten	1,520	—	1,
438	80			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	400	—	
325	15			3	Sonstige Ausgaben	350	—	
3,450	36				Summa § 2	3,470	—	3,
24,892	75				hiezu „ § 1	26,595	—	26,
28,343	11				Summa Kap. 1	30,065	—	30,
		2			**Betriebsausgaben.**			
10,627	99			1	Löhnungen des ständigen Arbeiterpersonals . . .	10,630	—	10,
38,746	36			2	Löhnungen des nichtständigen Arbeiterpersonals . .	45,500	—	45,
—	—			3	Graveurkosten	200	—	
6,131	64			4	Für Neuanschaffung, Nachschaffungen und Reparaturen von Maschinen und Werkzeugen . . .	5,000	—	5,
6,178	55			5	Für Feuerungsmaterialien	6,500	—	6,
753	48			6	Für Fettwaaren	1,500	—	1,
632	—			7	Für Stahl und Eisen	500	—	
10,200	60			8	Für sonstige Betriebsausgaben, wie z. B. für Beleuchtung, Schmelztiegel, Geldsäcke, Frachten, Salpeter 2c.	12,000	—	12,
73,270	62				Summa Kap. 2	81,830	—	81,

Budget-Betrag ein Jahr r XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
21,926	—	686	A	
—	—	—		
40	50	—		
4,080	—	—	B	
—	—	—		
1,185	—	—		
—	—	—		
27,231	50	686		
800	—	—		
400	—	—		
1,520	—	—		
400	—	—		Zu Kap. 1 § 2 Tit. 3.
320	30	—		Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisher eingesetzten Voranschlages.
3,440	30	—		
27,231	50	686		
30,671	80	686		
		606		
10,677	—	47		Zu Kap. 2 § 2.
39,985	5,515	—		Mehr wegen des vergrößerten Betriebes der Druckereianstalt.
200	—	—		
5,000	—	—		
6,500	—	—		Zu Kap. 2 §§ 6—8.
1,000	500	—		Mehr wegen des erhöhten Betriebes.
300	200	—		
6,500	5,500	—		
70,162	11,715	47		
	11,668			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summe
M.	₰					M.	M.	M.
42,118	47	3			**Kosten für den Ankauf von Gold, Silber und Kupfer zur Ausprägung von Medaillen** . . Summa Kap. 3 für sich.	20,223	—	20,2
		4			**Besondere Ausgaben für die Scheidungsanstalt.**			
84,717	81		1		Für den Ankauf von Gold und Silber	83,203	—	83,2
6,908	93		2		Für Betriebsmaterialien, Requisiten und sonstige Erfordernisse	6,900	—	6,9
91,626	74				Summa Kap. 4	90,103	—	90,1
		5			**Besondere Ausgaben auf die Druckereianstalt.**			
9,736	93		1		Für Beschaffung von Karton und Papiermaterial .	9,700	—	9,7
25,011	06		2		Für Betriebsmaterialien und sonstige Erfordernisse	30,000	—	30,0
34,747	99				Summa Kap. 5	39,700	—	39,7
		6			**Lasten.**			
125	06		1		Kreis- und Gemeindeumlagen	150	—	1
16	66		2		Beiträge für Unterhaltung der Kanäle	50	—	
141	72				Summa Kap. 6	200	—	2
2,153	21	7			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 7 für sich.	1,380	—	1,3
		8			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
5,791	80		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,500	—	5,5
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
5,791	80				Summa Kap. 8	5,500	—	5,5
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
885	71		1		Kurkosten für das ständige Arbeiterpersonal und Medikamentenaversum	886	—	8
700	—		2		Für Unterstützung des Dienst- und Arbeiterpersonals, dann der Wittwen und Waisen	700	—	7
186	32		3		Für Krankenversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	200	—	2
76	09		4		Für Unfallversicherung der Arbeiter der Münzanstalt	200	—	2
—	—		5		Sonstige Ausgaben	100	—	1
1,848	12				Summa Kap. 9	2,086	—	2,0

Budget-Betrag r ein Jahr er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
16,719	3,504	—		
137,151	—	53,948		Zu Kap. 4 § 1. Die Veranschlagung erfolgte unter Berücksichtigung des vorjährigen Aufwandes und des Einnahmeansatzes in Kap. 2 § 3.
5,000	1,900	—		
142,151	1,900	53,948		Zu Kap. 4 § 2. Nach dem Aufwand im Jahre 1888.
		52,048		
6,000	3,700	—		Zu Kap. 5 § 1. Der Voranschlag ist dem Bedarfe des Vorjahres angepaßt.
22,325	7,675	—		
28,325	11,375	—		Zu Kap. 5 § 2. Mehr wegen des vergrößerten Betriebes der Druckereianstalt.
150	—	—		
50	—	—		
200	—	—		
1,380	—	—		
5,500	—	—		Zu Kap. 8 § 1. Nach dem Voranschlage des Landbauamtes für unverschiebliche und absolut nothwendige Baufallwendungen.
—	—			
5,500	—	—		
886	—	—		
700	—	—		
200	—	—		
100	100	—		Zu Kap. 9 § 4. Mehr wegen der erhöhten Beiträge zur Unfallversicherung.
200	—	100		
2,086	100	100		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
					Zusammenstellung.			
28,343	11				Summa Kap. 1	30,065	—	30,06
73,270	62				" " 2	81,830	—	81,83
42,118	47				" " 3	20,223	—	20,22
91,626	74				" " 4	90,103	—	90,10
34,747	99				" " 5	39,700	—	39,70
141	72				" " 6	200	—	20
2,153	21				" " 7	1,380	—	1,38
5,791	80				" " 8	5,500	—	5,50
1,848	12				" " 9	2,086	—	2,08
280,041	78				Gesammt-Betrag der Ausgaben	271,087	—	271,08
					Abgleichung.			
337,574	49				Die Einnahmen betragen	298,762	—	298,76
280,041	78				Die Ausgaben dagegen	271,087	—	271,08
57,532	71				Sohin Aktivrest	27,675	—	27,67
					Vormerkung.			
					Geldanschlag der Dienstwohnungen und zwar:			
					a) der Beamten . . . . . 2,000 M. 01 ₰			
					b) der Bediensteten . . . . 85 M. 71 ₰			
					c) der Münzarbeiter und des Mechanikers . . . . . . 548 M. 56 ₰			
					Summa: 2,634 M. 28 ₰.			

München, den 25. Juli 188

Königliches Sta

(g

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
30,671	—	606		
70,162	11,668	—		
16,719	3,504	—		
142,151	—	52,048		
28,325	11,375	—		
200	—	—		
1,380	—	—		
5,500	—	—		
2,086	—	—		
297,194	26,547	52,654		
		26,107		
319,428	—	20,666		
297,194	—	26,107		
22,234	5,441	—		

[M]inisterium der Finanzen.

[D]r. von Riedel.

Anlage A zu Nr. 6.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarf X	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Münzdirektor	1	I	—	—	6,660	—	—	1	
Wardein und Scheider	1	III	—	—	3,720	—	—	1	I
Kassier	1	III	—	—	4,080	—	—	1	I
Kontroleur	1	I	—	—	3,000	—	40	1	
Medailleur	1	X	—	—	4,260	—	—	1	
Reserve für Vorrückungen in höhere Gehaltsklassen	—	—	—	—	206	—	—	—	—
Summa	5	—	—	—	21,926	—	40	5	—

München, den 25. Juli 188

Königliches Staat

(gez

ranschlag für ein Jahr der anzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	6,660	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4,260	—	—	540	—	—	—	—	—	
—	—	4,260	—	—	180	—	—	—	—	—	
—	—	3,000	—	90	—	—	—	—	50	—	
—	—	2,640	—	—	—	1,620	—	—	—	—	
—	—	420	—	—	214	—	—	—	—	—	
—	—	21,240	—	90	934 ab	1,620 934 686	—	—	50	—	

inisterium der Finanzen.

r. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschl[…] XX. Finan[…]			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Assistent im technischen Dienste	1	—	—	1,500	—	435	1,935*	1	—	—	1,50
Bureau- und Kassen-Assistent	1	—	—	1,500	—	435	1,935	1	—	—	1,50
Amtsdiener	1	—	—	1,080	—	315	1,395	1	—	—	1,08
Summa	3	—	—	4,080	—	1,185	5,265	3	—	—	4,08

München, den 25. Juli 188

Königliches Staa

(ge

r ein Jahr der eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
ehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	435	1,935									
—	435	1,935									
—	315	1,395									
—	1,185	5,265	—	—	—	—	—	—	—	—	

linisterium der Finanzen.

r. von Riedel.

Nr. 7.

Etat

der

Aerarialrente von der kgl. Bank in Nürnberg

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
						Einnahme		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahme.			
491,109	42				Aerarialrente von der kgl. Bank in Nürnberg . .	400,000	—	400,00[illegible]
					Summa für sich.			
—	—				**Ausgabe.**	—	—	—
491,109	42				Rein-Einnahme	400,000	—	400,00[illegible]

München, den 17. Juli 188[illegible]

Königliches Staat[illegible]

(ge[illegible]

Budget-Betrag r ein Jahr er XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
350,000	50,000	—		Die in den letzten drei Jahren zur Staatskassa abgelieferte Aerarialrente von der kgl. Bank hat betragen: im Jahre 1886 . . . . . 261,622 ℳ 13 ₰, „ „ 1887 . . . . . 403,023 ℳ 13 ₰, „ „ 1888 . . . . . 491,109 ℳ 42 ₰, sohin im Durchschnitte: 385,251 ℳ 56 ₰. Mit Rücksicht darauf, daß sich der Geschäftsverkehr der kgl. Bank in den letzten zwei Jahren günstig entwickelt und deren Passivzinsenlast zufolge der getroffenen Maßnahmen in Bezug auf die Verzinsung der Depositalanlagen vermindert hat, andererseits aber das Erträgniß des Jahres 1888 ein ausnahmsweise günstiges war, wird der Betrag von 400,000 ℳ als Voranschlag für je ein Jahr der XX. Finanzperiode als entsprechend erachtet.
—	—	—		
350,000	50,000	—		

inisterium der Finanzen.

r. von Riedel.

Nr. 8.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Staats-Eisenbahn-Verwaltung

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Einnahmen.
		1			**Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.**
			1		Für Beförderung von Personen:
19'339,093	38			1	im internen Verkehr . . . .
4'141,520	41			2	im Wechselverkehr . . . .
2'923,226	77			3	im Transitverkehr . . . .
			2		Für Beförderung von Militär auf Requisitionsschein und auf Militärbillets:
557,537	50			1	im internen Verkehr . . . .
26,416	57			2	im Wechselverkehr . . . .
6,967	78			3	im Transitverkehr . . . .
			3		Für Beförderung von Reisegepäck einschließlich des ohne Lösung von Fahrbillets an gegebenen, sowie Traglasten:
745,863	79			1	im internen Verkehr . . . .
419,530	12			2	im Wechselverkehr . . . .
129,753	59			3	im Transitverkehr . . . .
			4		Für Beförderung von Hunden auf Hundebillets und Gepäckschein:
44,133	88			1	im internen Verkehr . . . .
654	06			2	im Wechselverkehr . . . .
—	—			3	im Transitverkehr . . . .
			5		Für bestellte Extrazüge nach besonderem Tarife:
40,025	25			1	im internen Verkehr . . . .
10,457	20			2	im Wechselverkehr . . . .
7,071	25			3	im Transitverkehr . . . .
			6		Sonstige Einnahmen:
3,121	04			1	im internen Verkehr . . . .
—	—			2	im Wechselverkehr . . . .
—	—			3	im Transitverkehr . . . .
28'395,372	59				Summa Kap.
		2			**Aus dem Güterverkehr.**
			1		Für Beförderung von Eil- und Expreßgut:
831,235	88			1	im internen Verkehr . . . .
1'118,222	72			2	im Wechselverkehr . . . .
319,258	50			3	im Transitverkehr . . . .
			2		Für Beförderung von Frachtgut:
20'242,368	26			1	im internen Verkehr . . . .
31'951,114	76			2	im Wechselverkehr . . . .
7'451,375	49			3	im Transitverkehr . . . .
			3		Für Beförderung von Postgut:
—	—			1	im internen Verkehr . . . .
—	—			2	im Wechselverkehr . . . .
—	—			3	im Transitverkehr . . . .
			4		Für Beförderung von Militärgut auf Requisitionsschein einschließlich Pferde und Fahrzeuge
130,888	34			1	im internen Verkehr . . . .
18,856	90			2	im Wechselverkehr . . . .
5,219	93			3	im Transitverkehr . . . .
			5		Für Beförderung von Vieh:
1'319,121	01			1	im internen Verkehr . . . .
278,758	55			2	im Wechselverkehr . . . .
—	—			3	im Transitverkehr . . . .
63'666,420	34				Latu

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
				F	Ziff. 1.
19'340,000	18'400,000	940,000	—		
4'141,000	3'450,000	691,000	—		
2'923,000	2'308,000	615,000	—		
558,000	480,000	78,000	—		
26,000	35,000	—	9,000		
7,000	10,000	—	3,000		
746,000	720,000	26,000	—		
420,000	380,000	40,000	—		
130,000	120,000	10,000	—		
44,000	42,500	1,500	—		
600	500	100	—		
—	—	—	—		
40,000	30,000	10,000	—		
10,400	4,000	6,400	—		
7,000	—	7,000	—		
3,000	—	3,000	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
28'396,000	25'980,000	2'428,000	12,000	F	Ziff. 1.
		12,000			
		2'416,000			
				F	Ziff. 2.
825,000	780,000	45,000	—		
1'092,000	840,000	252,000	—		
310,000	320,000	—	10,000		
19'806,000	18'000,000	1'806,000	—		
30'970,000	28'200,000	2'770,000	—		
7'370,000	6'200,000	1'170,000	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
131,000	95,000	36,000	—		
19,000	8,000	11,000	—		
5,000	3,000	2,000	—		
1'320,000	1'300,000	20,000	—		
279,000	160,000	119,000	—		
—	—	—	—		
62'127,000	55'906,000	6'231,000	10,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
63'666,420	34	2			Uebertra[g]
			6		Für Beförderung von Leichen:
28,447	91			1	im internen Verkehr . . . .
4,500	36			2	im Wechselverkehr . . . .
—	—			3	im Transitverkehr . . . .
			7		Für Beförderung von frachtpflichtigem Dienstgut, einschließlich Baumaterialien:
135,547	29			1	im internen Verkehr . . . .
—	—			2	im Wechselverkehr . . . .
—	—			3	im Transitverkehr . . . .
			8		Nebenerträge:
				1	Frachtzuschläge für Werth- und Lieferfristsendungen:
49,991	82				a) im internen Verkehr . . . .
60,964	05				b) im Wechselverkehr . . . .
19,831	48				c) im Transitverkehr . . . .
				2	Sonstige Einnahmen:
1'094,123	60				a) im internen Verkehr . . . .
64,712	28				b) im Wechselverkehr . . . .
—	—				c) im Transitverkehr . . . .
65'124,539	13				Summa Kap. [2]
		3			**Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritt[er]**
			1		Vergütung für verpachtete Bahnstrecken:
128,338	53			1	Von der hessischen Ludwigsbahngesellschaft . . . .
287,140	72			2	Von der k. sächsischen Staatseisenbahn . . . .
190,643	79			3	Von der Werrabahngesellschaft . . . .
117,255	77			4	Von der großherzoglich badischen Staatsbahn . . . .
48,343	85				
73,366	48			5	Von der k. preußischen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. . . . .
164,374	62			6	Von der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen in Wien (Simba[ch])
91,936	63			7	Von derselben (Passau) . . . .
86,997	84			8	Von derselben (Lindau) . . . .
62,559	35			9	Von der k. k. priv. böhmischen Westbahn . . . .
526,153	29		2		Vergütung für die Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlag[en] sowie von Bediensteten durch andere Bahnverwaltungen oder Besitzer von Anschl[uß]geleisen . . . .
29,612	21		3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes für andere Bahnverwaltungen bez. in gemeinschaftlichen Verkehren . . . .
42,267	99		4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureau[x]
158,390	54		5		Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst . . . .
2'007,381	61				Summa Kap. [3]

oranschlag r ein Jahr der XX. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*		
2'127,000	55'906,000	6'231,000	10,000		
28,500	32,000	—	3,500		
4,500	3,000	1,500	—		
—	—	—	—		
135,600	100,000	35,600	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
50,000	46,000	4,000	—		
60,000	54,000	6,000	—		
20,000	16,000	4,000	—		
1'095,000	940,000	155,000	—		
64,500	64,000	500	—		
—	—	—	—		
3'585,100	57'161,000	6'437,600	13,500	F	Ziff. 2.
		13,500			
		6'424,100			
128,338	128,338	—	—		
286,704	286,300	404	—	F	Ziff. 3.
190,643	190,679	—	36	F	Ziff. 4.
110,425	96,238	14,187	—	F	Ziff. 5.
—	48,331	—	48,331	F	Ziff. 6. Die bisherige Position „Von der k. württemb. Staatsbahn" entfällt.
73,301	73,300	1	—	F	Ziff. 7.
164,374	164,374	—	—		
92,148	92,461	—	313	F	Ziff. 8.
86,997	50,000	36,997	—	F	Ziff. 9.
62,908	60,811	2,097	—	F	Ziff. 10.
538,000	508,000	30,000	—	F	Ziff. 11.
30,000	30,000	—	—		
42,000	24,000	18,000	—	F	Ziff. 12.
285,000	139,500	145,500	—	F	Ziff. 13.
2'090,838	1'892,332	247,186	48,680		
		48,680			
		198,506			

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		4			**Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.**
			1		Miethe (einschließlich der Konventionalstrafen) für:
—	—			1	Lokomotiven . . . .
1'723,421	39			2	Wagen . . . .
9,480	—		2		Leihgeld für ausgeliehene Betriebsmittel . . . .
1'732,901	39				Summa Kap. 4
		5			**Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien.**
			1		Aus dem Verkaufe von Materialien, welche bei der Erneuerung gewonnen werden
709,116	35			1	Schienen, Schwellen, Kleineisenzeug . . . .
834	54			2	Oberbaumaterial der Brücken . . . .
40,268	58			3	Weichen, Kreuzungen, Drehscheiben . . . .
99,303	50			4	Lokomotiven und Tender . . . .
109,040	—			5	Personenwagen . . . .
24,043	—			6	Gepäck-, Güter- und sonstige Transportwagen . . . .
363,431	66		2		Aus dem Verkaufe anderweitiger Betriebsmaterialien . . . .
29,140	74		3		Aus dem Verkaufe sonstiger Gegenstände . . . .
1'375,178	37				Summa Kap. 5
		6			**Verschiedene sonstige Einnahmen.**
65,976	17		1		Telegraphengebühren . . . .
			2		Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken
134,143	67			1	Restaurationen . . . .
233,777	45			2	Dienst- und Miethwohnungen . . . .
5,420	82			3	Dienstlokale für Post, Telegraphie, Zoll und Steuer, Polizei . . . .
313,937	38			4	Sonstige Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen . . . .
			3		Vergütung der Post:
358,529	97			1	Für Benützung der Coupés zum Postdienst, Beförderung von Postwagen und Gestellung von Beiwagen . . . .
—	—			2	Für das Unterstellen, Reinigen, Beleuchten, Schmieren, Rangiren der Eisenbahnpostwagen . . . .
1'111,785	46				Latu[s]

oranschlag r ein Jahr der XX. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*		
—	—	—	—		
1'730,000	1'450,000	280,000	—	F	Ziff. 14.
9,000	5,000	4,000	—	F	Ziff. 15.
1'739,000	1'455,000	284,000	—		
710,000	720,000	—	10,000	F	Ziff. 16.
1,000	1,000	—	—		
20,000	20,000	—	—		
15,000	15,000	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
380,000	380,000	—	—		
29,000	24,000	5,000	—		
1'155,000	1'160,000	5,000	10,000		
			5,000		
			5,000		
40,000	71,000	—	31,000	F	Ziff. 17.
134,000	134,000	—	—	F	Ziff. 18.
227,000	227,000	—	—	F	Ziff. 19
5,200	5,200	—	—		
312,000	300,000	12,000	—	F	Ziff. 20.
385,000	330.000	55,000	—	F	Ziff. 21.
—	—	—	—		
1'103,200	1'067,200	67,000	31,000		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
1'111,785	46	6			Ueber
—	—		4		Entschädigung von der Reichs- oder Staatstelegraphenverwaltung für Benützung Begleitung von Bahnmeisterwagen . . . .
—	—		5		Einnahmen an Brücken- und Fährgeld, sowie Werft- und Hafengebühren . . . .
—	—		6		Pensionsbeiträge . . . .
					Wittwen- und Waisenfondsbeiträge: Eisenbahnbetrieb 34,31
					Eisenbahnneubau 2,85
					Summa 37,16
—	—		7		Zinsen und Coursgewinne aus Geldbeständen des Betriebes . . . .
			8		Insgemein:
10,682	80			1	Gebühren aus der Verwaltung . . . .
20,308	82			2	Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus . . . .
7,051	20			3	Gebühren für Aushang von Annoncen . . . .
8,065	53			4	Vergütung für Druck von Billeten auf fremde Rechnung . . . .
267	75			5	Rückersetzte Prozeßkosten und fiskalische Deserviten . . . .
142,590	89			6	Rückersetzte Vorschüsse, d. i. Ersatzposten von Bediensteten und Privaten ꝛc. . .
23,557	09			7	Uebrige Einnahmen . . . .
1'324,309	54				Summa Ka

Uebersicht der Einnahmen.

M.	₰	
28'395,372	59	Kap. 1. Aus dem Personen- und Gepäckverkehr . . . .
65'124,539	13	„ 2. Aus dem Güterverkehr . . . .
2'007,381	61	„ 3. Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gu Dritter . . . .
1'732,901	39	„ 4. Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln . . . .
1'375,178	37	„ 5. Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien . . . .
1'324,309	54	„ 6. Verschiedene sonstige Einnahmen . . . .
99'959,682	63	Summa der Betriebs-Einna

[V]oranschlag [f]ür ein Jahr der XX. Finanz- periode	Budget- Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz- periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*		
1'103,200	1'067,200	67,000	31,000		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—	F	Ziff. 22.
—	—	—	—		
1,200	1,500	—	300	F	Ziff. 23.
16,000	8,400	7,600	—	F	Ziff. 24.
5,000	5,000	—	—		
7,000	5,000	2,000	—	F	Ziff. 25.
600	600	—	—		
100,000	90,000	10,000	—	F	Ziff 26.
20,000	20,000	—	—		
1'253,000	1'197,700	86,600 31,300 55,300	31,300		
28'396,000	25'980,000	2'416,000	—		
3'585,100	57'161,000	6'424,100	—		
2'090,838	1'892,332	198,506	—		
1'739,000	1'455,000	284,000	—		
1'155,000	1'160,000	—	5,000		
1'253,000	1'197,700	55,300	—		
8'218,938	88'846,032	9'377,906 5,000 9'372,906	5,000	F	Ziff. 27.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag				
					Ausgaben.				
					I. Abtheilung.				
					Persönliche Ausgaben.				
		1			**Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten.**				
			1		Pragmatische Beamte			1124 Stellen	3'276,424
					Hievon treffen				
					auf den Werkstättebetrieb	35 Stellen	101,460 M.		
					" " Eisenbahnneubau	71 "	214,762 M.		
					Summa			106 Stellen	316,222
2'411,050	87				verbleiben			1018 Stellen	2'960,202
			2		Statusmäßiges Personal			12779 Stellen	15'664,584
					Hievon treffen				
					auf den Werkstättebetrieb	89 Stellen	146,127 M.		
					" " Eisenbahnneubau	164 "	286,452 M.		
					Summa			253 Stellen	432,579
13'436,880	57				verbleiben			12526 Stellen	15'232,005
15'847,931	44				Summa Kap.				
		2			**Andere persönliche Ausgaben.**				
			1		Diätarische Besoldungen, Funktionsgehalte und zeitweise Arbeitsaushilfe:				
				1	Diätarische Besoldungen				1'080,000
					Hievon treffen				
					auf den Werkstättebetrieb		65,802 M.		
					" " Eisenbahnneubau		89,252 M.		
					Summa				155,054
814,662	67				verbleiben				924,946
				2	Funktionsgehalte (Zulagen)				457,305
					Hievon treffen				
					auf den Werkstättebetrieb		17,640 M.		
					" " Eisenbahnneubau		75,330 M.		
					Summa				92,970
239,456	81				verbleiben				364,335
1'054,119	48				Lat				

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
				F	Ziff. 28.
2'960,202	2'656,366	303,836	—	AC und D F	Ziff. 29 —53.
5'232,005	13'659,918	1'572,087	—	AB und D F	Ziff. 54 —72.
8'192,207	16'316,284	1'875,923	—		
924,946	753,458	171,488	—	E F	Ziff. 73 —77.
364,335	266,593	97,742	—	F	Ziff 78.
1'289,281	1'020,051	269,230	—		

Bemerkungen

Ziff. 28.

Zu Kap. 1 § 1.

Die Mehrbezüge der Beamten der Kategorie AV aus früheren Gehaltsverhältnissen zu 51,304 ℳ bilden Gehaltsbestandtheile und sind demnach in der Anlage A bei der Kategorie AV (fortl. Nr. 33—36) unter den pragmatischen Gehalten vorgetragen worden.

Zu Kap. 1 § 2.

Gehalte	11'603,334 ℳ
hiezu Gehaltszulagen	4'061,250 ℳ
Summa	15'664,584 ℳ

Ziff. 29—53. Hievon treffen:

auf den Werkstättebetrieb

Gehalte	106,200 ℳ
Gehaltszulagen	39,927 ℳ
Summa	146,127 ℳ

auf den Eisenbahnneubau

Gehalte	213,267 ℳ
Gehaltszulagen	73,185 ℳ
Summa	286,452 ℳ

Ziff. 54—72. mithin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb

Gehalte	11'283,867 ℳ
Gehaltszulagen	3'948,138 ℳ
Summa	15'232,005 ℳ

Der Budgetsatz zu . . . . 13'659,918 ℳ
setzt sich zusammen:

a) aus dem Voranschlage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu . . . 12'944,674 ℳ
b) aus der zur Erhöhung der Gehaltszulagen für das statusmäßige Personal bewilligten Summa zu . . 715,244 ℳ

Summa wie oben 13'659,918 ℳ

Ziff. 73—77.

Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1.

Der Budgetsatz zu . . . . 753,458 ℳ
setzt sich zusammen:

a) aus dem Voranschlage für ein Jahr der XIX Finanzperiode zu . . . . 701,038 ℳ
b) aus der zur Aufbesserung der Bezüge des in diätarischer Verwendung stehenden Personals bewilligten Summa zu 52,420 ℳ

Ziff 78. Summa wie oben 753,458 ℳ

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		
1'054,119	48						Uebertrag
		2	1	3	Zeitweise Arbeitsaushilfe		144,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	1,000 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau	3,000 M.	
					Summa		4,000 M.
168,022	56				verbleiben		140,000 M.
			2		Stellvertretungskosten, Kommandogelder		962,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	1,000 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau	1,000 M.	
					Summa		2,000 M.
923,163	57				verbleiben		960,000 M.
			3		Wohnungsgeldzuschüsse, Lokal- und Theuerungszulagen, Wohnungsentschädigungen		556,908 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	4,708 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau	9,618 M.	
					Summa		14,326 M.
464,637	25				verbleiben		542,582 M.
			4		Reise- und Umzugskosten:		
				1	Aversalvergütungen für Dienstreisen		270,083 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	17,550 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau	36,360 M.	
					Summa		53,910 M.
181,247	24				verbleiben		216,173 M.
				2	Kommissionsdiäten und Reisekosten		131,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	1,000 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau	30,000 M.	
					Summa		31,000 M.
97,071	37				verbleiben		100,000 M.
				3	Umzugsgebühren		45,500 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	500 M.	
					„ „ Eisenbahnneubau	9,000 M.	
					Summa		9,500 M.
38,544	07				verbleiben		36,000 M.
2'926,805	54						Latus

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*	*M.*		
1'289,281	1'020,051	269,230	—		
140,000	90,000	50,000	—	F	Ziff. 79.
960,000	840,000	120,000	—	F	Ziff. 80.
542,582	485,441	57,141	—	F	Ziff. 81.
216,173	184,002	32,171	—	F	Ziff. 82.
100,000	86,000	14,000	—	F	Ziff. 83.
36,000	26,000	10,000	—	F	Ziff. 84.
3'284,036	2'731,494	552,542	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
2'926,805	54				Uebertrag
2'289,431	87	2	5		Fahr- und Nachtgelder, Kilometergelder, Stundengelder . . . .
			6		Prämien für Materialersparnisse, für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen:
248,404	02			1	Prämien für Materialersparnisse . . . . 298,000 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 10,000 M. verbleiben 288,000 M.
1,005	—			2	Prämien für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen . . . .
3'949,437	96		7		Tag- und Akkordlöhne . . . . 4'062,000 M. Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau . . . . 12,000 M. verbleiben 4'050,000 M.
846,169	38		8		Für Dienstbekleidung und Dienstkleiderentschädigung . . . . 993,096 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 4,248 M. " " Eisenbahnneubau . . . . 6,984 M. Summa . . . . . 11,232 M. verbleiben 981,864 M.
—	—		9		Mankogelder für Kassenführer . . . . — M. Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau . . . . — M. verbleiben — M.
3,076	—		10		Außerordentliche Remunerationen an Beamte und Bedienstete, sowie Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene . . . . 9,200 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 200 M. " " Eisenbahnneubau . . . . 4,000 M. Summa . . . . . 4,200 M. verbleiben 5,000 M.
110,021	23		11	1	Kosten für ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten, Bediensteten und Arbeitern einschließlich der Medikamente . . . . 128,000 M. Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau . . . . 3,000 M. verbleiben 125,000 M.
117,172	19			2	Zuschüsse zu Krankenkassen . . . . 161,000 M. Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau . . . . 40,000 M. verbleiben 121,000 M.
5,888	83			3	Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete . . . . . 6,500 M. Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau . . . . 500 M. verbleiben 6,000 M.
10'497,412	02				Latus

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
3'284,036	2'731,494	552,542	—		
2'340,000	2'080,000	260,000	—	F	Ziff. 85.
288,000	245,000	43,000	—	F	Ziff. 86.
1,000	800	200	—	F	Ziff. 87.
4'050,000	3'832,000	218,000	—	F	Ziff. 88.
981,864	882,040	99,824	—	F	Ziff. 89.
—	—	—	—		
5,000	3,000	2,000	—	F	Ziff. 90.
125,000	115,000	10,000	—	F	Ziff. 91.
121,000	110,000	11,000	—	F	Ziff. 92.
6,000	6,000	—	—	F	Ziff. 93
11'201,900	10'005,334	1'196,566	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
10'497,412	02				Uebertrag
		2	12	1	Pensionen: a) Pensionen und Sustentationen der pragmatischen Beamten. Eisenbahnbetrieb . . . . 420,802 M. Eisenbahnneubau . . . . 42,288 M. Summa 463,090 M.
—	—				
					b) Pensionen und Alimentationen der Relikten von pragmatischen Beamten. Eisenbahnbetrieb . . . . 125,042 M. 15 ₰ Eisenbahnneubau . . . . 15,715 M. 92 ₰ Summa 140,758 M. 07 ₰
—	—				
				2	Zuschüsse zu Pensions- und Unterstützungskassen: a) zum allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Persona der k. Verkehrsanstalten . . . . 1'815,000 M. Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau . . . . 23,300 M. verbleiben 1'791,700 M.
1'440,000	—				
					b) für die Altersversorgung der Arbeiter . . . . 130,100 M. Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau . . . . 100 M. verbleiben 130,000 M.
20,019	09				
			13		Insgemein
—	—			1	Unterhaltungsbeiträge der Adjunkten-Adspiranten . . . .
6,858	61			2	Dienstgrundentschädigungen der Bahn- und Wechselwärter . . . .
				3	Sonstige Ausgaben . . . . 2,300 M. Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb . . . . 1,000 M. " " Eisenbahnneubau . . . . 100 M. Summa . . . . 1,100 M. verbleiben 1,200 M.
975	25				
11'965,264	97				Summa Kap.

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*		
11'201,900	10'005,334	1'196,566	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
1'791,700	1'440,000	351,700	—	F	Ziff. 94.
130,000	130,000	—	—	F	Ziff. 95.
7,312	7,333	—	21		
1,200	1,200	—	—		
13'132,112	11'583,867	1'548,266 21 1'548,245	21		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1883 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		
					II. Abtheilung.		
					Sächliche Ausgaben.		
		3			**Allgemeine Kosten.**		
			1		Bureaubedürfnisse		493,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	14,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau	19,000 M.	
					Summa		33,000 M.
					verbleiben		460,000 M.
454,012	93		2		Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Dienstlokale, sowie zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden:		
				1	Heizung		353,320 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	20 M.	
					" " Eisenbahnneubau	3,300 M.	
					Summa		3,320 M.
					verbleiben		350,000 M.
347,058	60			2	Beleuchtung		1'011,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	47,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau	4,000 M.	
					Summa		51,000 M.
					verbleiben		960,000 M.
946,839	10			3	Reinigung		122,800 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	6,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau	1,800 M.	
					Summa		7,800 M.
					verbleiben		115,000 M.
110,608	57			4	Zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden		11,350 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	550 M.	
					" " Eisenbahnneubau	300 M.	
					Summa		850 M.
					verbleiben		10,500 M.
9,713	43		3		Instandhaltung und Ergänzung der Inventarien:		
				1	Vermehrung		155,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	50,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau	40,000 M.	
					Summa		90,000 M.
					verbleiben		65,000 M.
60,415	11						
1'928,647	74						Latus

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*		
460,000	410,000	50,000	—	F	Ziff. 96.
350,000	320,000	30,000	—	F	Ziff. 97.
960,000	928,000	32,000	—	F	Ziff. 98.
115,000	107,000	8,000	—	F	Ziff. 99.
10,500	10,000	500	—	F	Ziff. 100.
65,000	65,000	—	—	F	Ziff. 101
1'960,500	1'8[illegible]0,000	120,500	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		
							Uebertrag
1'928,647	74						
		3	3	2	Ergänzung und Reparaturen		200,000 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	50,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau	10,000 M.	
					Summa		60,000 M.
					verbleiben		140,000 M.
121,240	53		4		Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen, Entschädigung für Benützung fremder Grundstücke		27,500 M.
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau		24,000 M.
					verbleiben		3,500 M.
3,837	29		5		Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten		
33,810	23		6		Feuer- und andere Versicherungsbeiträge		122,200 M.
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	32,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau	200 M.	
					Summa		32,200 M.
					verbleiben		90,000 M.
88,840	66		7		Gerichtskosten		
10,864	34		8		Kosten des Geldverkehres mit Banken		16,600 M.
—	—		9		Porto- und Insertionskosten		
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	100 M.	
					" " Eisenbahnneubau	4,500 M.	
					Summa		4,600 M.
					verbleiben		12,000 M.
10,750	58		10		Ersatzleistungen, insbesondere:		
49,427	24			1	Für verlorene, verdorbene und beschädigte Transportgegenstände, Ergänzung beschädigter Emballagen, sowie für Lieferfristüberschreitungen		
375,844	41			2	Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze		101,300 M.
				3	Zahlungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze		
					Hievon treffen auf den Eisenbahnneubau		6,000 M.
					verbleiben		95,300 M.
49,710	13						
44,874	01			4	Sonstige Entschädigungen		
22,200	22		11		Erhebliche Reparaturen von Bahnanlagen und Bauwerken, sowie Betriebsmitteln in Folge von außergewöhnlichen Naturereignissen		30,200 M.
			12		Insgemein		
					Hievon treffen		
					auf den Werkstättebetrieb	100 M.	
					" " Eisenbahnneubau	100 M.	
					Summa		200 M.
					verbleiben		30,000 M.
29,815	80						
2'769,863	18						Summa Kap. 3

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
1,960,500	1'840,000	120,500	—		
140,000	110,000	30,000	—	F	Ziff. 102.
3,500	3,500	—	—	F	Ziff. 103.
30,000	29,000	1,000	—	F	Ziff. 104.
90,000	75,000	15,000	—	F	Ziff 105.
11,000	11,000	—	—	F	Ziff. 106.
—	—	—	—		
12,000	9,000	3,000	—	F	Ziff. 107.
54,000	54,000	—	—		
400,000	275,000	125,000	—	F	Ziff. 108.
95,300	38,000	57,300	—	F	Ziff. 109.
45,000	45,000	—	—		
40,000	40,000	—	—	F	Ziff. 110
30,000	30,000	—	—		
2'911,300	2'559,500	351,800	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		4			**Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.**
					a) Anlagen auf freier Strecke einschließlich der durchgehenden Haupt[geleise] geleise in den Bahnhöfen.
351,126	87		1		Unterhaltung des Bahnkörpers, der Böschungen, Banketts und aller Nebenanlagen .
			2		Unterhaltung des Oberbaues:
1'294,441	08			1	Unterhaltung des Geleises . . . .
296,584	52			2	Anschaffung des Kieses und sonstigen Bettungsmateriales loco Verwendungsstelle . .
			3		Unterhaltung der Unter- und Ueberführungen von Wegen und Eisenbahnen, Durch[-] lässe, Brücken, Tunnels:
17,196	13			1	Unterhaltung der Wegunterführungen . . . .
26,495	38			2	" " Bahnüberbrückungen . . . .
186,154	76			3	" " Brücken und Durchlässe . . . .
27,413	80			4	" " Tunnels . . . .
123,412	51		4		Unterhaltung der Hecken (Einfriedigungen) auf freier Bahn, Baumpflanzungen, Barriere[n], Warnungstafeln, Steigungs- und Krümmungszeiger, Bahnrevisionskrenze, Nummer[n-] und Grenzsteine &c. . . . .
198,977	22		5		Kosten für Wegräumen des Schnee's, sowie Zustandhaltung und Ergänzung der Schne[e-] schutzanlagen, für das Bestreuen der Schienen bei Glatteis . . . .
8,991	41		6		Kosten für das Wundhalten der Schutzstreifen in den angrenzenden Forsten und f[ür] Feuerwache behufs Verhütung von Waldbränden . . . .
153,513	72		7		Zur Anschaffung und Unterhaltung der zur Zustandhaltung der Bahn erforderlich[en] Geräthschaften, dann der Bahnmeisterwagen und Draisinen . . . .
124,234	78		8		Unterhaltung der Bahnmeister- und Bahnwärterwohnhäuser, sowie der Blockstationen u[nd] der Wärterbuden nebst deren Utensilien und Mobilien . . . .
995	36		9		Unterhaltung der außergewöhnlichen Anlagen . . . .
32,696	54		10		Insgemein . . . .
2'842,234	08				Summa Kap.

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
380,000	350,000	30,000	—	F	Ziff. 111.
1'400,000	1'372,000	28,000	—	F	Ziff. 112.
350,000	325,000	25,000	—	F	Ziff. 113.
44,000	25,000	19,000	—	F	Ziff. 114.
37,000	37,000	—	—		
220,000	190,000	30,000	—	F	Ziff. 115.
31,800	30,000	1,800	—	F	Ziff. 116.
160,000	130,000	30,000	—	F	Ziff. 117.
200,000	150,000	50,000	—	F	Ziff. 118.
12,000	8,700	3,300	—	F	Ziff. 119.
160,000	160,000	—	—		
156,000	125,000	31,000	—	F	Ziff. 120.
1,500	900	600	—	F	Ziff. 121.
35,000	32,000	3,000	—	F	Ziff. 122
3'187,300	2'935,600	251,700	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
		4			b) Bahnhofsanlagen.	
			1		Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflanzen, Gärten, Anfahrten und Verbindungsstraßen	239,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	5,000 M.
					verbleiben	234,000 M.
210,079	64					
			2		Unterhaltung der Gebäude	694,000 M.
					Hievon treffen	
					auf den Werkstättebetrieb . . . . 90,000 M.	
					" " Eisenbahnneubau . . . . 4,000 M.	
					Summa	94,000 M.
					verbleiben	600,000 M.
485,132	97					
			3		Unterhaltung der Nebengebäude, der Entwässerungsanlagen, Gasleitungen, des Pflasters der Vieh- und Wagenrampen, Ladekrähne, Brückenwaagen, Stationsbrunnen, Perrons, Laternen, Kandelaber, Uhren, Glocken	340,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	20,000 M.
					verbleiben	320,000 M.
262,321	02					
			4		Unterhaltung des Oberbaues:	
				1	Unterhaltung der Nebengeleise	255,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	5,000 M.
					verbleiben	250,000 M.
239,454	56					
				2	Beschaffung des Kieses und sonstigen Bettungsmateriales, auch für die Weichen	51,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	1,000 M.
					verbleiben	50,000 M.
33,259	40					
				3	Unterhaltung der Drehscheiben, Schiebebühnen, Weichen (incl. Laternen) und sonstiger mechanischer Vorrichtungen	134,000 M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	4,000 M.
					verbleiben	130,000 M.
104,544	88					
161,420	84		5		Unterhaltung und Reinigung der Lokomotiv- und Wagenschuppen, Feuergruben, Wasserstationen, Wasserkrähne, Pumpen, Brunnen (excl. Wirthschaftsbrunnen) Röhrenleitungen, Wasserhebungsmaschinen, sowie Unterhaltung der Hebekrähne ꝛc.	
3,110	04		6		Unterhaltung extraordinärer Bahnhofsanlagen	
			7		Insgemein	— M.
					Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb	— M.
					verbleiben	— M.
—	—					
					Summa Kap. 4	
1'499,323	35					

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
234,000	200,000	34,000	—	F	Ziff. 123.
600,000	480,000	120,000	—	F	Ziff. 124.
320,000	235,000	85,000	—	F	Ziff. 125.
250,000	210,000	40,000	—	F	Ziff. 126.
50,000	40,000	10,000	—	F	Ziff. 127.
130,000	90,000	40,000	—	F	Ziff. 128.
170,000	140,000	30,000	—	F	Ziff. 129.
5,000	5,000	—	—		
—	100	—	100		
1'759,000	1'400,100	359,000	100		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		4			c) Telegraphen, Signalvorrichtungen und Zubehör.
10,921	30		1		Unterhaltung der optischen Telegraphen, einschließlich der beweglichen und Reservethei[l] sowie der Bahnhofssignale . . . .
107,705	88		2		Unterhaltung der elektromagnetischen Telegraphen, der Leitungen, Sprechapparate, Läu[t]werke, Batterien und tragbaren Apparate, sowie für Unterhaltung der zur Reparat[ur] der Apparate und Leitungen erforderlichen Utensilien und Werkzeuge . . . . .
—	—		3		Insgemein . . . .
118,627	18				Summa Kap. 4
1'499,323	35				hiezu „ „ 4
2'842,234	08				„ „
4'460,184	61				Summa Kap
		5			**Kosten des Bahntransportes.**
					a) Kosten der Züge.
4'427,450	36		1		Brennmaterial zur Lokomotivfeuerung einschließlich der Transport- und Ladekosten
128,477	88		2		Heizung der Wasserstationen und Feuerung der stehenden Dampfmaschinen zum Was[ser]pumpen, sowie sonstige Kosten der Beschaffung des Wassers der Lokomotiven
280,100	72		3		Schmiermaterial für Lokomotiven und Tender . . . .
92,758	27		4		Putz- und Verpackungsmaterial für dieselben . . . .
73,939	73		5	1	Schmiermaterial für die Wagen . . . .
18,412	—			2	Putzmaterial für die Wagen . . . .
6,969	46			3	Desinfektionsmaterial für die Wagen . . . .
150,165	16		6		Material zur Beleuchtung der Züge . . . .
23,506	19		7		Material zur Erwärmung der Züge . . . .
4,642	11		8		Heizungs-, Beleuchtungs-, Schmier- und Putzmaterial für Hebethürme, Trajekte, Da[mpf]boote, Fähren . . . .
20,618	23		9		Insgemein . . . .
5'227,040	11				Summa Kap

[V]oranschlag [fü]r ein Jahr der XX. Finanz-periode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.		
50,000	18,000	32,000	—	F	Ziff. 130.
135,000	110,000	25,000	—	F	Ziff. 131.
—	—	—	—		
185,000	128,000	57,000	—		
1'759,000	1'400,100	359,000	100		
3'187,300	2'935,600	251,700	—		
5'131,300	4'463,700	667,700	100		
		100			
		667,600			
[illegible]'900,000	3'841,000	1'059,000	—	F	Ziff 132.
133,000	122,000	11,000	—		
285,000	250,000	35,000	—		
105,000	105,000	—	—		
80,000	80,000	—	—		
22,000	22,000	—	—		
7,000	5,000	2,000	—		
160,000	140,000	20,000	—		
24,000	20,000	4,000	—		
5,000	5,000	—	—		
21,000	21,000	—	—		
[illegible]'742,000	4'611,000	1'131,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		5			b) Unterhaltung der Betriebsmittel einschließlich der fremden, soferne sie der Verwaltung zur Last fallen.
2'492,382	59		1		Unterhaltung der Lokomotiven nebst Zubehör . . .
			2		Unterhaltung der Personenwagen nebst Zubehör:
957,160	19			1	Personenwagen . . .
114,849	42			2	Postwagen . . .
1'767,997	27		3		Unterhaltung der Gepäck- und Güterwagen nebst Zubehör . . .
28,315	46		4		Unterhaltung der Wagendecken nebst Zubehör . . .
4,587	74		5		Unterhaltung von Hilfsanstalten, Drahtseilen, Rollen, Blockwagen und sonstigen Geräthen der Trajekte . . .
11,099	82		6		Insgemein . . .
5'376,392	49				Summa Kap. 5 b
5'227,040	11				hiezu „ „ 5 a
10'603,432	60				Summa Kap. 5
		6			**Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.**
			1		Für Erneuerung des Oberbaues:
1'280,941	50			1	Schienen und Kleineisenzeug } in Haupt- und Nebengeleisen . . .
57,621	36			2	Weichen } in Haupt- und Nebengeleisen
1'467,737	08			3	Schwellen } in Haupt- und Nebengeleisen
			2		Für Erneuerung der Betriebsmittel:
				1	Lokomotiven und Tender:
291,215	—				a) ganze . . .
					b) von Theilen derselben:
53,908	64				aa) Feuerbüchsen . . .
20,693	40				bb) Siedröhren . . .
121,413	63				cc) Radbandagen . . .
				2	Personenwagen:
164,824	—				a) ganze . . .
65,558	26				b) Radbandagen . . .
				3	Gepäck- und Güterwagen:
219,650	—				a) ganze . . .
200,254	75				b) Radbandagen . . .
3'943,817	62				Summa Kap.

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
2'700,000	2'500,000	200,000	—	F	Ziff. 133.
975,000	875,000	100,000	—		
139,000	139,000	—	—		
1'880,000	1'850,000	30,000	—		
20,000	4,000	16,000	—		
5,000	5,000	—	—		
11,000	10,000	1,000	—		
5'730,000	5'383,000	347,000	—		
5'742,000	4'611,000	1'131,000	—		
11'472,000	9'994,000	1'478,000	—		
1'650,000	1'340,000	310,000	—	F	Ziff. 134.
150,000	100,000	50,000	—	F	Ziff. 135.
1'700,000	1'477,000	223,000	—	F	Ziff. 136.
128,000	124,000	4,000	—	F	Ziff. 137.
110,000	110,000	—	—		
45,000	45,000	—	—		
130,000	115,000	15,000	—	F	Ziff. 138.
223,000	103,000	120,000	—	F	Ziff. 139.
90,000	90,000	—	—		
153,700	138,750	14,950	—	F	Ziff. 140.
270,000	270,000	—	—		
4'649,700	3'912,750	736,950	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		7			**Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen.**
397,802	38		1		Geleisevermehrungen, Bahnhoferweiterungen und Neubauten
			2		Vermehrung des Fahrmaterials:
—	—			1	Lokomotiven und Tender
—	—			2	Personenwagen
—	—			3	Gepäck- und Güterwagen
397,802	38				Summa Kap. 7
		8			**Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen bezw. Beamter.**
			1		Vergütung für gepachtete Bahnstrecken:
				1	Von Kommunen und Privaten gebaute Bahnen:
94,285	70				a) Neuenmarkt—Bayreuther Bahn
85,714	27				b) Pasing—Starnberger Bahn
120,137	16				c) Gunzenhausen—Ansbacher Bahn
85,714	28				d) Holzkirchen—Miesbacher Bahn
132,857	16				e) Hochstadt—Stockheim—Gundelsdorfer Bahn
300,000	—				f) Kempten—Memmingen—Ulmer Bahn
330,000	—				g) Starnberg—Penzberg—Peißenberger Bahn
478,285	72				h) Hof—Asch—Egerer Bahn
				2	Von fremden Verwaltungen gepachtete Bahnstrecken:
68,191	26				a) Bahnstrecke bayerische Grenze—Salzburg
162,294	57				b) " " " —Kufstein
60,957	31				c) " " " —Meiningen
233,062	54				
174,895	06				
68,101	87				d) " " " —Wertheim
39,478	40				e) " " " —Probstzella
27,746	17				f) " Ludwigsstadt " —Lehesten
243,610	78		2		Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen
11,447	31		3		Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder im gemeinsamen Verkehren durch andere Verwaltungen
51,743	53		4		Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaux
2'768,523	09				Summa Kap. 8
		9			**Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel.**
			1		Miethe (einschließlich der Konventionalstrafen) für:
—	—			1	Lokomotiven
2'385,222	71			2	Wagen
9,791	18		2		Leihgeld für entliehene Betriebsmittel
2'395,013	89				Summa Kap. 9

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
400,000	400,000	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
—	—	—	—		
400,000	400,000	—	—		
94,286	94,286	—	—		
85,714	85,714	—	—		
120,137	120,137	—	—		
85,714	85,714	—	—		
132,857	132,857	—	—		
300,000	300,000	—	—		
330,000	330,000	—	—		
478,286	478,286	—	—		
—	68,260	—	68,260	F	Ziff. 141. Die Position „Bahnstrecke bayerische Grenze—Ulm" entfällt.
170,000	170,000	—	—		
65,000	65,000	—	—		
233,063	233,063	—	—		
—	174,896	—	174,896	F	Ziff. 142. Die Position „Bahnstrecke bayerische Grenze—Crailsheim" entfällt.
68,965	69,075	—	110	F	Ziff. 143.
39,480	39,480	—	—		
29,000	24,000	5,000	—	F	Ziff. 144.
185,000	236,000	—	51,000	F	Ziff. 145.
27,000	11,000	16,000	—	F	Ziff. 146.
54,000	45,000	9,000	—	F	Ziff. 147.
2'498,502	2'762,768	30,000	294,266		
			30,000		
			264,266		
—	—	—	—		
2'380,000	1'900,000	480,000	—	F	Ziff. 148.
70,000	—	70,000	—	F	Ziff. 149.
2'450,000	1'900,000	550,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Uebersicht der Betriebsausgaben.
					I. Abtheilung.
					Persönliche Ausgaben.
15'847,931	44				Kap. 1 Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten . . .
11'965,264	97				" 2 Andere persönliche Ausgaben . . .
					II. Abtheilung.
					Sächliche Ausgaben.
2'769,863	18				Kap. 3 Allgemeine Kosten . . .
4'460,184	61				" 4 Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen . . .
10'603,432	60				" 5 Kosten des Bahntransportes . . .
3'943,817	62				" 6 Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände . . .
397,802	38				" 7 Kosten für erhebliche Ergänzungen, Erweiterungen und Verbesserungen . . .
2'768,523	09				" 8 Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen bezw. Beamter . . .
2'395,013	89				" 9 Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel . . .
55'151,833	78				Summa der Betriebsausgaben
					Abschluß.
99'959,682	63				Summa der Betriebseinnahmen . . .
55'151,833	78				Summa der Betriebsausgaben . . .
44'807,848	85				Ueberschu[ß]

München, den 9. August 1889

Königliches Staatsministeriu[m]

(gez.

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
		mehr	minder		
M.	M.	M.	M.		
18'192,207	16'316,284	1'875,923	—		
13'132,112	11'583,867	1'548,245	—		
2'911,300	2'559,500	351,800	—		
5'131,300	4'463,700	667,600	—		
11'472,000	9'994,000	1'478,000	—		
4'649,700	3'912,750	736,950	—		
400,000	400,000	—	—		
2'498,502	2'762,768	—	264,266		
2'450,000	1'900,000	550,000	—		
60'837,121	53'892,869	7'208,518	264,266	F	Ziff. 150.
		264,266			
		6'944,252			
98'218,938	88'846,032	9'372,906	—		
60'837,121	53'892,869	6'944,252	—		
37'381,817	34'953,163	2'428,654	—		

es Königlichen Hauses und des Aeußern.

:rhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte und Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen der pragmatischen Beamten.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte der Diensteskategorie: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Bedarfsvoranschlag — Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.				
	I. Bedarf für die am Schlusse der XIX. Finanzperiode in Betrieb und Bau befindlichen Bahnstrecken.													
1	Generaldirektor . . . . Summa für sich.	1	—	—	1	—	1	10,800	—	10,800	1	—	—	1
2	Direktoren . . . . Summa für sich.	1	—	1	2	I	2	6,660	—	13,320	1	—	1	[illegible]
3	Oberregierungsräthe . . . . . Summa für sich.	3	—	1	4	I	4	5,760	—	23,040	3	—	1	[illegible]
	Kategorie A I.													
4	Generaldirektionsräthe	8	—	5	13						11	—	5	1[illegible]
5	Oberbahnamtsvorstände	10	—	—	10						10	—	—	1[illegible]
6	Centralkassier	1	—	—	1						1	—	—	
	Summa	19	—	5	24						22	—	5	2[illegible]
	a) nach Staatsbahnregulativ . .					I	13	4,920	63,960					
						II	5	5,280	26,400					
						III	3	5,640	16,920					
						IV	1	5,820	5,820					
	Mehrbezug aus früheren Gehalts-verhältnissen					—	—	—	720					
						—	1	6,000	6,000					
	b) nach Ostbahnregulativ . . .					—	1	5,200	5,200					
	Summa						24			125,020				
	Kategorie A II a.													
7	Oberinspektoren	3	—	2	5						4	—	2	
8	Oberingenieure	12	—	1	13						15	—	1	
9	Obermaschinenmeister	1	3	–	4						2	3	—	
	Summa	16	3	3	22						21	3	3	
						I	10	4,560	45,600					
						II	5	4,920	24,600					
						III	4	5,280	21,120					
						IV	3	5,460	16,380					
						V	—	—	—					
	Summa						22			107,700				

für ein Jahr der XX. Finanzperiode Berechnung der pragmatischen Gehalte der Diensteskategorie					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	an Beamten mehr	an Beamten minder	an pragmatischen Gehalten mehr	an pragmatischen Gehalten minder		
		ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ		
—	1	10,800	—	10,800	—	—	—	—		
I	2	6,660	—	13,320	—	—	—	—		
I	4	5,760	—	23,040	—	—	—	—		
					3	—			30	
					—	—				
					—	—				
					3	—				
I	15	4,920	73,800							
II	8	5,280	42,240							
III	—	—	—							
IV	2	5,820	11,640							
—	—	—	1,080							
—	1	6,000	6,000							
—	1	5,200	5,200							
	27			139,960			14,940	—		
					1	—			31	
					3	—			32	
					1	—			33	
					5	—				
I	18	4,560	82,080							
II	5	4,920	24,600							
III	1	5,280	5,280							
IV	2	5,460	10,920							
V	1	5,640	5,640							
	27			128,520			20,820	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte der Diensteskategorie: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.				
	Kategorie A II b.													
10	Generaldirektionsassessoren . . .	7	—	—	7						9	—	—	9
11	Inspektoren	39	—	—	39						44	—	—	44
12	Centralkassakontroleur	1	—	—	1						1	—	—	1
13	Bezirkskassiere	10	—	—	10						10	—	—	10
14	Bezirksingenieure	26	—	3	29						37	—	4	41
15	Bezirksmaschinenmeister	11	—	—	11						15	2	—	17
16	Centralmagazinsverwalter . . .	1	—	—	1						—	—	—	—
	Summa	95	—	3	98						116	2	4	122
	a) nach Staatsbahnregulativ . .					I	42	3,720	156,240					
						II	13	4,080	53,040					
						III	20	4,260	85,200					
						IV	5	4,440	22,200					
						V	6	4,620	27,720					
						VI	2	4,800	9,600					
						VII	2	4,980	9,960					
						VIII	—	—	—					
	b) nach Ostbahnregulativ . . .					—	3	4,200	12,600					
						—	5	4,400	22,000					
	Summa						98			398,560				
	Kategorie A III.													
17	Generaldirektionssekretäre . . .	16	—	2	18						17	—	2	19
18	Oberbahnamtssekretäre	7	—	—	7						10	—	—	10
19	Generaldirektionsregistrator . .	1	—	—	1						—	—	—	—
20	Rechnungskommissäre	10	—	1	11						9	—	1	10
21	Zahlmeister	—	—	—	—						1	—	—	1
22	Bezirkskassakontroleure	10	—	—	10						10	—	—	10
23	Betriebsingenieure	21	—	9	30						25	—	10	35
24	Obergeometer	—	—	1	1						—	—	1	1
25	Bahn-, Bahnhof-, Güter- u. Bahnamtsverwalter	57	—	—	57						62	—	—	62
26	Spezialkassiere	5	—	—	5						10	—	—	10
27	Betriebsmaschinenmeister	18	6	—	24						14	7	—	21
28	Centralmagazinsverwalter . . .	1	1	—	2						4	1	—	5
	Summa	146	7	13	166						162	8	14	184
	a) nach Staatsbahnregulativ . .					I	62	3,000	186,000					
						II	39	3,360	131,040					
						III	39	3,540	138,060					
						IV	12	3,720	44,640					
						V	3	3,900	11,700					
						VI	4	4,080	16,320					
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	—	540					
	b) nach Ostbahnregulativ . . .					—	5	4,400	22,000					
						—	2	3,800	7,600					
	Summa						166			557,900				

für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Berechnung der pragmatischen Gehalte der Dienstkategorie: …klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode – an Beamten: mehr	an Beamten: minder	an pragmatischen Gehalten: mehr	an pragmatischen Gehalten: minder	Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
		M.	*M.*	*M.*			*M.*	*M.*		
					2	—			34	
					5	—			35	
					—	—				
					—	—				
					12	—			36	
					6	—			37	
					—	1			35	
					25	1			und	
					1				38	
I	80	3,720	297,600		24					
II	13	4,080	53,040							
II	8	4,260	34,080							
V	9	4,440	39,960							
V	4	4,620	18,480							
VI	1	4,800	4,800							
II	1	4,980	4,980							
III	1	5,160	5,160							
—	—	—	—							
—	5	4,400	22,000							
	122			480,100			81,540	—		
					1	—			39	
					3	—			40	
					—	1			39	
					—	1			41	
					1	—			41	
					—	—				
					5	—			42	
					—	—				
					5	—			43	
					5	—			44	
					—	3			45	
					3	—			45	
					23	5				
					5					
I	118	3,000	354,000		18					
I	7	3,360	23,520							
I	36	3,540	127,440							
V	11	3,720	40,920							
V	1	3,900	3,900							
I	6	4,080	24,480							
—	—	—	180							
—	—	—	—							
—	5	4,400	22,000							
	184			596,440			38,540	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte der Dienstes-kategorie: Dienstalters-klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.				
	Kategorie A IV.													
29	Offiziale	284	2	1	287						294	2	1	297
30	Kanzlisten	2	—	1	3						2	—	1	3
31	Abtheilungsingenieure	40	—	7	47						28	—	19	47
32	Abtheilungsmaschinenmeister . .	16	14	—	30						18	12	—	30
	Summa	342	16	9	367						342	14	21	377
	a) nach Staatsbahnregulativ .					I	112	2,280	255,360					
						II	46	2,640	121,440					
						III	88	2,820	248,160					
						IV	87	3,000	261,000					
						V	21	3,180	66,780					
						VI	8	3,360	26,880					
						VII	1	3,540	3,540					
	b) nach Ostbahnregulativ . .					—	4	2,600	10,400					
	Summa						367			993,560				
	Kategorie A V.													
33	Oberexpeditoren	269	2	2	273						319	2	2	323
34	Werkmeister	8	3	—	11						10	6	—	16
35	Oberbauführer	—	—	11	11						11	—	20	31
36	Eisenbahngeometer	—	—	3	3						10	—	—	10
	Summa	277	5	16	298	I	176	2,100	369,600		350	8	22	380
						II	17	2,280	38,760					
						III	105	2,460	258,300					
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	—	16,998					
	Summa						298			683,658				

für ein Jahr der XX. Finanzperiode Berechnung der pragmatischen Gehalte der Dienstkategorie					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
[Di]enstalters-klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	an Beamten mehr	an Beamten minder	an pragmatischen Gehalten mehr	an pragmatischen Gehalten minder		
		M.	M.	M.			M.	M.		
									46	
					10	—			47	
					—	—				
					—	—				
					—	—				
					10	—				
I	142	2,280	323,760							
II	80	2,640	211,200							
[I]II	52	2,820	146,640							
[I]V	56	3,000	168,000							
V	33	3,180	104,940							
[V]I	9	3,360	30 240							
[V]II	2	3,540	7,080							
—	3	2,600	7,800							
	377			999,660			6,100	—		
									48	
					50	—			49	
					5	—			50	
					20	—			51	
					7	—			52	
					82	—				
[I]	279	2,100	585,900							
[I]I	6	2,280	13,680							
[I]II	95	2,460	233,700							
—	—	—	51,304							
	380			884,584			200,926	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte der Diensteskategorie: Dienstalters-klasse	Zahl der Beamten	Einheit ℳ	partial ℳ	total ℳ	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
	Zusammenstellung.													
	Generaldirektor	1	—	—	1	—	1	—	—	10,800	1	—	—	[illegible]
	Direktoren	1	—	1	2	—	2	—	—	13,320	1	—	1	[illegible]
	Oberregierungsräthe	3	—	1	4	—	4	—	—	23,040	3	—	1	[illegible]
	Kategorie A I	19	—	5	24	—	24	—	—	125,020	22	—	5	2[illegible]
	" A IIa	16	3	3	22	—	22	—	—	107,700	21	3	3	2[illegible]
	" A IIb	95	—	3	98	—	98	—	—	398,560	116	2	4	12[illegible]
	" A III	146	7	13	166	—	166	—	—	557,900	162	8	14	18[illegible]
	" A IV	342	16	9	367	—	367	—	—	993,560	342	14	21	37[illegible]
	" A V	277	5	16	298	—	298	—	—	683,658	350	8	22	38[illegible]
	Summa I	900	31	51	982	—	982	—	—	2'913,558	1018	35	71	112
	II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken.													
	Nichts													
	Summa total	900	31	51	982	—	982	—	—	2'913,558	1018	35	71	112
	Von dem Bedarfsvoranschlage für die XX. Finanzperiode sind in Abzug zu bringen und zu übernehmen:													
	A. **Auf den Werkstättebetrieb.**													
	Kategorie A II a.													
	Obermaschinenmeister	—	3	—	3	I	1	4,560	4,560		—	3	—	
						II	1	4,920	4,920					
						IV	1	5,460	5,460					
	Summa						3			14,940				
	Kategorie A II b.													
	Bezirksmaschinenmeister	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
	Summa für sich.													
	Kategorie A III.													
	Betriebsmaschinenmeister	—	6	—	6						—	7	—	
	Centralmagazinsverwalter	—	1	—	1						—	1	—	
	Summa	—	7	—	7						—	8	—	
						I	4	3,000	12,000					
						III	2	3,540	7,080					
						IV	1	3,720	3,720					
	Summa						7			22,800				

für ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der pragmatischen Gehalte der Diensteskategorie					an Beamten		an pragmatischen Gehalten			
Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.			M.	M.		
—	1	—	—	10,800	—	—	—	—		
—	2	—	—	13,320	—	—	—	—		
—	4	—	—	23,040	—	—	—	—		
—	27	—	—	139,960	3	—	14,940	—		
—	27	—	—	128,520	5	—	20,820	—		
—	122	—	—	480,100	24	—	81,540	—		
—	184	—	—	596,440	18	—	38,540	—		
—	377	—	—	999,660	10	—	6,100	—		
—	380	—	—	884,584	82	—	200,926	—		
—	1124	—	—	3'276,424	142	—	362,866	—		
—	1124	—	—	3'276,424	142	—	362,866	—		
I	1	4,560	4,560							
II	1	4,920	4,920							
IV	1	5,460	5,460							
	3			14,940	—	—	—	—		
I	2	3,720	—	7,440	2	—	7,440	—		
					1	—				
					—	—				
					1	—				
I	8	3,000	24,000							
—	—	—	—							
—	—	—	—							
	8			24,000			1,200	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte der Diensteskategorie: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Bedarfsvoranschlag — Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								ℳ	ℳ	ℳ				
	Kategorie A IV.													
	Offiziale	—	2	—	2						—	2	—	2
	Abtheilungsmaschinenmeister	—	14	—	14						—	12	—	12
	Summa	—	16	—	16						—	14	—	14
						I	5	2,280	11,400					
						II	2	2,640	5,280					
						III	1	2,820	2,820					
						IV	7	3,000	21,000					
						V	1	3,180	3,180					
						VI	—	—	—					
	Summa						16			43,680				
	Kategorie A V.													
	Oberexpeditoren	—	2	—	2						—	2	—	[illegible]
	Werkmeister	—	3	—	3						—	6	—	[illegible]
	Summa	—	5	—	5						—	8	—	[illegible]
						I	5	2,100	10,500					
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	—	306					
	Summa						5			10,806				
	Zusammenstellung.													
	Kategorie A II a	—	3	—	3	—	3	—	—	14,940	—	3	—	
	„ A II b	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	
	„ A III	—	7	—	7	—	7	—	—	22,800	—	8	—	
	„ A IV	—	16	—	16	—	16	—	—	43,680	—	14	—	[illegible]
	„ A V	—	5	—	5	—	5	—	—	10,806	—	8	—	
	Summa A auf den Werkstättebetrieb	—	31	—	31	—	31	—	—	92,226	—	35	—	

für ein Jahr der XX. Finanzperiode Berechnung der pragmatischen Gehalte der Diensteskategorie					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
…klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	an Beamten mehr	an Beamten minder	an pragmatischen Gehalten mehr	an pragmatischen Gehalten minder		
		M.	M.	M.			M.	M.		
					—	—				
					—	2				
					—	2				
I	5	2,280	11,400							
II	4	2,640	10,560							
III	1	2,820	2,820							
IV	2	3,000	6,000							
V	1	3,180	3,180							
VI	1	3,360	3,360							
	14			37,320			—	6,360		
					—	—				
					3	—				
					3	—				
I	8	2,100	16,800							
—	—	—	960							
	8			17,760			6,954	—		
—	3	—	—	14,940	—	—	—	—		
—	2	—	—	7,440	2	—	7,440	—		
—	8	—	—	24,000	1	—	1,200	—		
—	14	—	—	37,320	—	2	—	6,360		
—	8	—	—	17,760	3	—	6,954	—		
—	35	—	—	101,460	6	2	15,594	6,360		
					2		6,360			
					4		9,234			

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte der Diensteskategorie: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								ℳ	ℳ	ℳ				
	B. Auf den Eisenbahnneubau.													
	Direktor	—	—	1	1	I	1	6,660	—	6,660	—	—	1	1
	Summa für sich.													
	Oberregierungsrath	—	—	1	1	I	1	5,760	—	5,760	—	—	1	1
	Summa für sich.													
	Kategorie A I.													
	Generaldirektionsräthe	—	—	5	5						—	—	5	5
	a) nach Staatsbahnregulativ					I	1	4,920	4,920					
						II	2	5,280	10,560					
						IV	1	5,820	5,820					
	b) nach Ostbahnregulativ					—	1	6,000	6,000					
	Summa						5			27,300				
	Kategorie A II a.													
	Oberinspektoren	—	—	2	2						—	—	2	[illegible]
	Oberingenieure	—	—	1	1						—	—	1	[illegible]
	Summa	—	—	3	3						—	—	3	[illegible]
						I	2	4,560	9,120					
						II	1	4 920	4,920					
						III	—	—	—					
	Summa						3			14,040				
	Kategorie A II b.													
	Bezirksingenieure	—	—	3	3						—	—	4	
	a) nach Staatsbahnregulativ					I	2	3,720	7,440					
	b) nach Ostbahnregulativ					—	1	4,400	4,400					
	Summa						3			11,840				

…ür ein Jahr der XX. Finanzperiode Berechnung der pragmatischen Gehalte der Diensteskategorie					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
…klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	an Beamten mehr	an Beamten minder	an pragmatischen Gehalten mehr	an pragmatischen Gehalten minder		
		M.	M.	M.			M.	M.		
I	1	6,660	—	6,660	—	—	—	—		
I	1	5,760	—	5,760	—	—	—	—		
					—	—				
I	3	4,920	14,760							
II	1	5,280	5,280							
V	—	—	—							
—	1	6,000	6,000							
	5			26,040			—	1,260		
					—	—				
					—	—				
I	1	4,560	4,560							
I	1	4,920	4,920							
II	1	5,280	5,280							
	3			14,760			720	—		
					1	—				
I	4	3,720	14,880							
—	—	—	—							
	4			14,880			3,040	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der pragmatischen Gehalte der Dienstes-kategorie: Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.				
	Kategorie A III.													
	Generaldirektionssekretäre	—	—	2	2						—	—	2	2
	Rechnungskommissär	—	—	1	1						—	—	1	1
	Betriebsingenieure	—	—	9	9						—	—	10	10
	Obergeometer	—	—	1	1						—	—	1	1
	Summa	—	—	13	13						—	—	14	14
						I	8	3,000	24,000					
						II	4	3,360	13,440					
						VI	1	4,080	4,080					
						—	—	—	—					
	Summa						13			41,520				
	Kategorie A IV.													
	Offizial	—	—	1	1						—	—	1	1
	Kanzlist	—	—	1	1						—	—	1	[illegible]
	Abtheilungsingenieure	—	—	7	7						—	—	19	19
	Summa	—	—	9	9						—	—	21	2
						I	5	2,280	11,400					
						II	2	2,640	5,280					
						IV	1	3,000	3,000					
						VI	1	3,360	3,360					
	Summa						9			23,040				
	Kategorie A V.													
	Oberexpeditoren	—	—	2	2								2	
	Oberbauführer	—	—	11	11						—	—	20	2
	Eisenbahngeometer	—	—	3	3						—	—	—	—
	Summa	—	—	16	16						—	—	22	2
						I	15	2,100	31,500					
						II	1	2,280	2,280					
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	—	1,026					
	Summa						16			34,806				

für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Berechnung der pragmatischen Gehalte der Dienstekategorie					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
					an Beamten		an pragmatischen Gehalten			
Dienstaltersklasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	mehr	minder	mehr	minder		
		M.	M.	M.			M.	M.		
					—	—				
					—	—				
					1	—				
					—	—				
					1	—				
I	11	3,000	33,000							
II	1	3,360	3,360							
III	1	3,540	3,540							
VI	1	4,080	4,080							
	14			43,980			2,460	—		
					—	—				
					—	—				
					12	—				
					12	—				
I	17	2,280	38,760							
II	2	2,640	5,280							
III	1	2,820	2,820							
VI	1	3,360	3,360							
	21			50,220			27,180	—		
					—	—				
					9	—				
					—	3				
					9	3				
					3					
					6					
I	21	2,100	44,100							
III	1	2,460	2,460							
—	—	—	5,902							
	22			52,462			17,656	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ...r der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	...ung der pragmatischen Gehalte der Dienstes-kategorie: Dienstalters-klasse	der ...	Einheit	partial	total	Bedarfsvoranschlag ...: Zahl der Beamten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
								M.	M.	M.				
	Zusammenstellung.													
	Direktor	—	—	1	1	—	1	—	—	6,660	—	—	1	
	Oberregierungsrath	—	—	1	1	—	1	—	—	5,760	—	—	1	
	Kategorie A I	—	—	5	5	—	5	—	—	27,300	—	—	5	
	" A II a	—	—	3	3	—	3	—	—	14,040	—	—	3	
	" A II b	—	—	3	3	—	3	—	—	11,840	—	—	4	
	" A III	—	—	13	13	—	13	—	—	41,520	—	—	14	1
	" A IV	—	—	9	9	—	9	—	—	23,040	—	—	21	2
	" A V	—	—	16	16	—	16	—	—	34,806	—	—	22	2
	Summa B auf den Eisenbahnneubau	—	—	51	51	—	51	—	—	164,966	—	—	71	7
	hiezu Summa A auf den Werkstättebetrieb	—	31	—	31	—	31	—	—	92,226	—	35	—	3
	Summa A und B	—	31	51	82		82	—	—	257,192	—	35	71	10
	Der Gesammtbedarf für die pragmatischen Beamten beträgt	900	31	51	982	—	982	—	—	2'913,558	1018	35	71	11
	hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und auf den Eisenbahnneubau	—	31	51	82	—	82	—	—	257,192	—	35	71	10
	sohin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb	900	—	—	900	—	900	—	—	2'656,366	1018	—	—	10

München, den 9. August 1889

Königliches Staatsministerium de...

(gez. ...

für ein Jahr der XX. Finanzperiode Berechnung der pragmatischen Gehalte der Dienstkategorie					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Dienstalters-klasse	Zahl der Beamten	Einheit	partial	total	an Beamten mehr	an Beamten minder	an pragmatischen Gehalten mehr	an pragmatischen Gehalten minder		
		ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ		
—	1	—	—	6,660	—	—	—	—		
—	1	—	—	5,760	—	—	—	—		
—	5	—	—	26,040	—	—	—	1,260		
—	3	—	—	14,760	—	—	720	—		
—	4	—	—	14,880	1	—	3,040	—		
—	14	—	—	43,980	1	—	2,460	—		
—	21	—	—	50,220	12	—	27,180	—		
—	22	—	—	52,462	6	—	17,656	—		
—	71	—	—	214,762	20	—	51,056 1,260 49,796	1,260		
—	35	—	—	101,460	4	—	9,234	—		
—	106	—	—	316,222	24	—	59,030	—		
—	1124	—	—	3'276,424	142	—	362,866	—		
—	106	—	—	316,222	24	—	59,030	—		
—	1018	—	—	2'960,202	118	—	303,836	—		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	*M.*	*M.*	*M.*				
	I. Bedarf für die am Schlusse der XIX. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.													
	Kategorie B I.													
1	Ingenieurassistenten	4	—	35	39						8	—	11	19
2	Bauführer	—	—	25	25						29	—	54	83
3	Geometer	—	—	7	7						—	—	—	—
4	Maschinentechnische Assistenten	6	17	—	23						8	10	—	18
5	Oberwerkführer	3	8	—	11						6	9	—	15
6	Expeditoren	539	14	13	566						772	13	13	798
	Summa	552	39	80	671						823	32	78	933
	a) nach Staatsbahnregulativ					69	1,800	124,200						
						278	1,620	450,360						
						182	1,440	262,080						
						130	1,260	163,800						
	b) nach Ostbahnregulativ .					1	2,600	2,600						
						1	2,400	2,400						
						10	2,000	20,000						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .					—	—	7,907						
	Summa					671			1'033,347					

für ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bediensteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
					—	20					55	
					58	—					55	
					—	7					52	
					—	5					56	
					4	—					56	
					232	—					57	
					294	32						
					32							
					262							
50	1,800	90,000										
61	1,620	422,820										
42	1,440	204,480										
70	1,260	592,200										
2	2,600	5,200										
1	2,200	2,200										
7	2,000	14,000										
—	—	21,518										
33			1'352,418	471,594			319,071	—				

Bemerkungen:

Der Budgetbetrag an Gehaltszulagen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode konnte bei den einzelnen Diensteskategorien deßhalb nicht zum Vortrage gebracht werden, weil zur Aufbesserung der nichtpragmatischen Staatsbediensteten die Pauschalsumme von 733,277 ℳ ohne weitere Ausscheidung auf die zu den letzteren zählenden Beamten bewilligt worden ist.

Für die XX. Finanzperiode sind die Gehaltszulagen im Einzelnen berechnet worden, während die Abgleichung des Bedarfsvoranschlages für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit dem Budgetbetrage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode lediglich in der Zusammenstellung der sämmtlichen Kategorien nach Hinzurechnung der vorbezeichneten Pauschalsumme von 733,277 ℳ zu dem Budgetsatze für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu 2'764,314 ℳ ermöglicht war.

Gegenüber der Gesammtsumme zu 3,497,591 ℳ ergibt sich eine Mehrung an Gehaltszulagen von 563,659 ℳ für ein Jahr der XX. Finanzperiode.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschla[g]: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie B II.													
7	Assistenten	98	—	—	98	74 24	1,440 1,260	106,560 30,240			45	—	—	
	Summa					98			136,800					
	Kategorie C.													
8	Adjunkten	1048	25	18	1091						1272	23	25	1[illegible]
	a) nach Staatsbahnregulativ													
						9	1,530	13,770						
						98	1,350	132,300						
						359	1,170	420,030						
						239	990	236,610						
						354	810	286,740						
	b) nach Ostbahnregulativ .					22	1,650	36,300						
						8	1,500	12,000						
						1	1,550	1,550						
						1	1,400	1,400						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	3,471						
	Summa					1091			1'144,171					

ür ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bediensteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
43	1,440	61,920			—	53					58	
2	1,260	2,520										
45			64,440	19,980			—	72,360				
					229	—					59	
3	1,710	5,130										
5	1,530	7,650										
8	1,350	37,800										
0	1,170	222,300										
8	990	275,220										
4	810	643,140										
9	1,650	31,350										
2	1,550	3,100										
1	1,500	1,500										
	—	—										
	—	569										
			1'227,759	535,128			83,588	—				

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	*M.*	*M.*	*M.*				
	Kategorie D I.													
9	Oberkondukteure	405	—	—	405						465	—	—	4…
10	Oberstationsmeister und Haltsteller	34	—	—	34						46	—	—	…
11	Oberpacker	42	—	—	42						42	—	—	…
12	Wagenmeister	43	—	—	43						58	—	—	…
13	Werkführer	18	3	—	21						23	32	—	
14	Maschinenzeichner	—	—	—	—						2	1	—	
15	Lokomotivführer I. Kl.	676	—	—	676						766	—	—	7…
16	Bahnmeister	275	—	—	275						275	—	—	2…
17	Imprägnirmeister	2	—	—	2						2	—	—	
18	Gasmeister	4	—	—	4						4	—	—	
19	Bauzeichner und Paliere	25	—	—	25						49	—	34	
20	Telegraphenmechaniker I. Kl.	10	—	—	10						10	—	—	
21	Generaldirektionsdiener, Oberbureaudiener	2	—	1	3						4	—	1	
22	Geldzähler	1	—	—	1						1	—	—	
23	Hausmeister	1	—	1	2						1	—	1	
	Summa	1538	3	2	1543						1748	33	36	1…
	a) nach Staatsbahnregulativ					4	1,755	7,020						
						31	1,665	51,615						
						81	1,575	127,575						
						158	1,485	234,630						
						374	1,395	521,730						
						349	1,260	439,740						
						171	1,125	192,375						
						249	990	246,510						
	b) nach Ostbahnregulativ					122	1,600	195,200						
						4	1,500	6,000						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	2,790						
	Summa					1543			2'025,185					

für ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bediensteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
											60	
					60	—					61	
					12	—					62	
					—	—						
					15	—					62	
					34	—					63	
					3	—					64	
					90	—					61	
					—	—						
					—	—						
					—	—						
					58	—					65	
					—	—						
					2	—					66	
					—	—						
					—	—						
					274	—						
1	1,845	1,845										
10	1,755	17,550										
23	1,665	38,295										
100	1,575	157,500										
195	1,485	289,575										
366	1,395	510,570										
186	1,260	234,360										
212	1,125	238,500										
631	990	624,690										
93	1,600	148,800										
—	—	—										
—	—	11,175										
1817			2'272,860	731,892			247,675	—				

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie D II.													
24	Kondukteure	688	—	—	688						728	—	—	728
25	Stationsmeister und Haltsteller	121	—	—	121						168	—	—	168
26	Packer	70	—	—	70						107	—	—	107
27	Lokomotivführer II. Klasse .	219	—	—	219						248	—	—	248
28	Wagenwärter und Wagenaufseher	452	—	—	452						510	—	—	510
29	Bureaudiener, Portier . . .	36	—	11	47						53	—	11	64
30	Telegraphenmechaniker II. Kl.	10	—	—	10						10	—	—	10
31	Thurmwärter	—	—	—	—						45	—	—	45
	Summa	1596	—	11	1607						1869	—	11	1880
	a) nach Staatsbahnregulativ					5	1,260	6,300						
						31	1,200	37,200						
						68	1,140	77,520						
						333	1,080	359,640						
						461	990	456,390						
						286	900	257,400						
						376	810	304,560						
	b) nach Ostbahnregulativ .					37	1,200	44,400						
						7	1,150	8,050						
						3	—	1,822						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	665						
	Summa					1607			1'553,947					

für ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bedienfteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
Zahl der Bedienfteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					40	—					61	
					47	—					62	
					37	—					62	
					29	—					61	
					58	—					61	
					17	—					67	
					—	—						
					45	--					62 u. 68	
					273	—						
5	1,260	6,300										
31	1,200	37,200										
83	1,140	94,620										
220	1,080	237,600										
334	990	330,660										
264	900	237,600										
910	810	737,100										
33	1,200	39,600										
—	—	—										
—	—	—										
—	—	1,152										
80			1'721,832	656,016			167,885	—				

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschl…: Zahl der Bedienstet…: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau
							M.	M.	M.	M.			
	Kategorie D III.												
32	Stationsdiener	678	—	—	678						678	—	—
33	Bureaudienergehilfen . . .	34	1	14	49						34	1	14
34	Wagenwärtergehilfen . . .	730	—	—	730						815	—	—
35	Lokomotivheizer	712	—	—	712						769	—	—
36	Wechselwärter (einschließlich Ostbahnvorarbeiter) . . .	2018	—	—	2018						1973	—	—
	Summa	4172	1	14	4187						4269	1	14
	a) nach Staatsbahnregulativ					1619	882	1'427,958					
						975	792	772,200					
						615	702	431,730					
						613	612	375,156					
						3	—	1,377					
	b) nach Ostbahnregulativ .					77	1,000	77,000					
						254	950	241,300					
						31	900	27,900					
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	770					
	Summa					4187			3'355,391				
	Kategorie D IV.												
37	Stationswärter	—	—	—	—						500	—	—
38	Bahnwärter	2000	—	—	2000						2000	—	—
	Summa	2000	—	—	2000						2500	—	—
	a) nach Staatsbahnregulativ					913	639	583,407					
						266	594	158,004					
						221	549	121,329					
						181	504	91,224					
	b) nach Ostbahnregulativ .					377	760	286,520					
						42	700	29,400					
	Summa					2000			1'269,884				

…Bedienſteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	an Bedienſteten mehr	an Bedienſteten minder	an Funktions-Gehalten mehr	an Funktions-Gehalten minder	an Gehalts-Zulagen mehr	an Gehalts-Zulagen minder	Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
	ür ein Jahr der XX. Finanzperiode — Berechnung der Funktionsgehalte				Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode							
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					—	—						
					—	—						
					85	—					61	
					57	—					61	
					—	45					70	
					142	45						
					45							
2	1,152	2,304			97							
20	1,098	21,960										
63	1,044	65,772										
304	990	300,960										
436	936	408,096										
979	882	863,478										
319	792	252,648										
436	702	306,072										
418	612	867,816										
81	1,000	81,000										
224	950	212,800										
2	900	1,800										
—	—	82										
284			3'384,788	1'185,816			29,397	—				
					500	—					62	
					—	—					u.	
					500	—					71	
9	864	7,776										
81	819	66,339										
113	774	87,462										
240	729	174,960										
159	684	108,756										
342	639	218,538										
303	594	179,982										
136	549	74,664										
735	504	370,440										
382	760	290,320										
—	—	—										
500			1'579,237	460,824			309,353	—				

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode									Bedarfsvoranschlag			
		Zahl der Bediensteten				Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	Zahl der Bediensteten			
		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Zusammenstellung.													
	Kategorie B I	552	39	80	671	671	—	—	1'033,347		823	32	78	933
	„ B II	98	—	—	98	98	—	—	136,800		45	—	—	45
	„ C	1048	25	18	1091	1091	—	—	1'144,171		1272	23	25	1320
	„ D I	1538	3	2	1543	1543	—	—	2'025,185	2'764,314	1748	33	36	1817
	„ D II	1596	—	11	1607	1607	—	—	1'553,947		1869	—	11	1880
	„ D III	4172	1	14	4187	4187	—	—	3'355,391		4269	1	14	4284
	„ D IV	2000	—	—	2000	2000	—	—	1'269,884		2500	—	—	2500
	Hiezu jene Summe, welche zur Aufbesserung der Bezüge des statusmäßigen Personals für ein Jahr der XIX. Finanzperiode bewilligt worden ist . . .									733,277				
	Summa I	11004	68	125	11197	11197	—	—	10'518,725	3'497,591	12526	89	164	12779
	II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken. Nichts.													
	Gesammt-Summa	11004	68	125	11197	11197	—	—	10'518,725	3'497,591	12526	89	164	12779

für ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bediensteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
933	—	—	1'352,418	471,594	262	—	319,071	—	—	—		
45	—	—	64,440	19,980	—	53	—	72,360	—	—		
320	—	—	1'227,759	535,128	229	—	83,588	—	—	—		
317	—	—	2'272,860	731,892	274	—	247,675	—	—	—		
380	—	—	1'721,832	656,016	273	—	167,885	—	—	—		
284	—	—	3'384,788	1'185,816	97	—	29,397	—	—	—		
00	—	—	1'579,237	460,824	500	—	309,353	—	—	—		
79	—	—	11'603,334	4'061,250	1635 53 1582	53	1'156,969 72,360 1'084,609	72,360	563,659	—		Vgl. die Darlegung in der Bemerkungsrubrik am Anfange des vorstehenden Ausweises.
79	—	—	11'603,334	4'061,250	1582	—	1'084,609	—	563,659	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Von dem Budgetvoranschlage für die XX. Finanzperiode sind in Abzug zu bringen und zu übernehmen:													
	A. **Auf den Werkstättebetrieb.**													
	Kategorie B I.													
	Maschinentechnische Assistenten	—	17	—	17						—	10	—	1
	Oberwerkführer	—	8	—	8						—	9	—	
	Expeditoren	—	14	—	14						—	13	—	1
	Summa	—	39	—	39						—	32	—	3
						1	1,800	1,800						
						7	1,620	11,340						
						14	1,440	20,160						
						17	1,260	21,420						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .					—	—	—						
	Summa					39			54,720					
	Kategorie C.													
	Adjunkten	—	25	—	25						—	23	—	2
						5	1,350	6,750						
						9	1,170	10,530						
						4	990	3,960						
						7	810	5,670						
	Summa					25			26,910					

für ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bediensteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					—	7						
					1	—						
					—	1						
					1	8						
						1						
						7						
2	1,800	3,600										
9	1,620	14,580										
9	1,440	12,960										
12	1,260	15,120										
—	—	1,233										
32			47,493	16,320			—	7,227				
					—	2						
6	1 350	8,100										
5	1,170	5,850										
5	990	4,950										
7	810	5,670										
3			24,570	9,453			—	2,340				

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie D I.													
	Werkführer	—	3	—	3						—	32	—	32
	Maschinenzeichner	—	—	—	—						—	1	—	1
	Summa	—	3	—	3						—	33	—	33
						1	1,575	1,575						
						2	1,485	2,970						
						3			4,545					
	Kategorie D III.													
	Bureaudienergehilfe . . .	—	1	—	1	1	792	—	792	—	—	1	—	
	Zusammenstellung.													
	Kategorie B I	—	39	—	39	39	—	—	54,720	25,326	—	32	—	3
	" C	—	25	—	25	25	—	—	26,910		—	23	—	2
	" D I	—	3	—	3	3	—	—	4,545		—	33	—	3
	" D III	—	1	—	1	1	—	—	792		—	1	—	
	hiezu die zur Aufbesserung der Bezüge des statusmäßigen Personals treffende Summa									6,393				
	Summa A auf den Werkstättebetrieb	—	68	—	68	68	—	—	86,967	31,719	—	89	—	8

für ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bediensteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
… der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					29	—						
					1	—						
					30	—						
1	1,575	1,575										
1	1,260	1,260										
31	990	30,690										
33			33,525	13,860			28,980	—				
1	612	—	612	294	—	—	—	180				
32	—	—	47,493	16,320	—	7	—	7,227				
23	—	—	24,570	9,453	—	2	—	2,340				
33	—	—	33,525	13,860	30	—	28,980	—				
1	—	—	612	294	—	—	—	180				
9	—	—	106,200	39,927	30	9	28,980	9,747	8,208	—		
					9		9,747					
					21		19,233					

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	B. Auf den Eisenbahnneubau.													
	Kategorie BI.													
	Ingenieurassistenten	—	—	35	35						—	—	11	11
	Bauführer	—	—	25	25						—	—	54	54
	Geometer	—	—	7	7						—	—	—	—
	Expeditoren	—	—	13	13						—	—	13	13
	Summa	—	—	80	80						—	—	78	78
						4	1,800	7,200						
						55	1,620	89,100						
						20	1,440	28,800						
						1	1,260	1,260						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	7,907						
	Summa					80			134,267					
	Kategorie C.													
	Adjunkten	—	—	18	18						—	—	25	2[illegible]
						1	1,350	1,350						
						2	1,170	2,340						
						3	990	2,970						
						12	810	9,720						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen					—	—	3,301						
	Summa					18			19,681					
	Kategorie DI.													
	Bauzeichner	—	—	—	—						—	—	34	3[illegible]
	Generaldirektionsdiener	—	—	1	1						—	—	1	
	Hausmeister	—	—	1	1						—	—	1	
	Summa	—	—	2	2						—	—	36	3[illegible]
						1	1,485	1,485						
						—	—	—						
						1	1,260	1,260						
						—	—	—						
	Summa					2			2,745					

ür ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bediensteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					—	24						
					29	—						
					—	7						
					—	—						
					29	31						
						29						
4	1,800	7,200				2						
7	1,620	59,940										
4	1,440	34,560										
3	1,260	16,380										
–	—	9,789										
3			127,869	39,780			—	6,398				
					7	—						
	1,350	8,100										
	1,170	3,510										
	990	2,970										
	810	10,530										
	—	488										
			25,598	10,275			5,917	—				
					34	—						
					—	—						
					—	—						
					34	—						
	1,485	1,485										
	1,395	1,395										
	—	—										
–	990	33,660										
			36,540	15,120			33,795	—				

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Kategorie D II.													
	Bureaudiener	—	—	11	11						—	—	11	11
						—	—	—						
						3	1,140	3,420						
						2	1,080	2,160						
						4	990	3,960						
						1	900	900						
						1	810	810						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .					—	—	233						
	Summa					11			11,483					
	Kategorie D III.													
	Bureaudiener	—	—	14	14						—	—	14	1
						9	882	7,938						
						4	792	3,168						
						1	612	612						
	Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .					—	—	770						
	Summa					14			12,488					

für ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bedienfteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
Zahl der Bedienfteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	M.	M.	M.	M.			M.	M.	M.	M.		
					—	—						
1	1,200	1,200										
3	1,140	3,420										
3	1,080	3,240										
3	990	2,970										
1	900	900										
—	—	—										
—	—	—										
1			11,730	3,894			247	—				
					—	—						
0	882	8,820										
1	792	792										
3	612	1,836										
—	—	82										
4			11,530	4,116			—	958				

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Berechnung der Funktionsgehalte: Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total	Gehalts-Zulagen	Bedarfsvoranschlag: Zahl der Bediensteten: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa
							M.	M.	M.	M.				
	Zusammenstellung.													
	Kategorie B I	—	—	80	80	80	—	—	134,267		—	—	78	78
	" C	—	—	18	18	18	—	—	19,681		—	—	25	25
	" D I	—	—	2	2	2	—	—	2,745	45,408	—	—	36	36
	" D II	—	—	11	11	11	—	—	11,483		—	—	11	11
	" D III	—	—	14	14	14	—	—	12,488		—	—	14	14
	hiezu die zur Aufbesserung der Bezüge des statusmäßigen Personals treffende Summa									11,640				
	Summa B auf den Eisenbahnneubau	—	—	125	125	125	—	—	180,664	57,048	—	—	164	164
	hiezu Summa A auf den Werkstättebetrieb	—	68	—	68	68	—	—	86,967	31,719	—	89	—	89
	Summa A und B	—	68	125	193	193	—	—	267,631	88,767	—	89	164	253
	Der Gesammtbedarf für das statusmäßige Personal beträgt	11004	68	125	11197	11197	—	—	10'518,725	3'497,591	12526	89	164	12779
	Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und den Eisenbahnneubau	—	68	125	193	193	—	—	267,631	88,767	—	89	164	253
	sohin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb	11004	—	—	11004	11004	—	—	10'251,094	3'408,824	12526	—	—	12526

München, den 9. August 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der XX. Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Berechnung der Funktionsgehalte				Gehalts-Zulagen	an Bediensteten		an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Zulagen			
Zahl der Bediensteten	Einheit	partial	total		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder		
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
78	—	—	127,869	39,780	—	2	—	6,398	—	—		
25	—	—	25,598	10,275	7	—	5,917	—	—	—		
36	—	—	36,540	15,120	34	—	33,795	—	—	—		
11	—	—	11,730	3,894	—	—	247	—	—	—		
14	—	—	11,530	4,116	—	—	—	958	—	—		
164	—	—	213,267	73,185	41	2	39,959	7,356	16,137	—		
					2		7,356					
					39		32,603					
89	—	—	106,200	39,927	21	—	19,233	—	8,208	—		
253	—	—	319,467	113,112	60	—	51,836	—	24,345	—		
12779	—	—	11'603,334	4'061,250	1582	—	1'084,609	—	563,659	—		
253	—	—	319,467	113,112	60	—	51,836	—	24,345	—		
12526	—	—	11'283,867	3'948,138	1522	—	1'032,773	—	539,314	—		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehaltsnebenbezüge der pragmatischen Beamten und des statusmäßigen Personals.

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein … Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnun[gs]geldzusch[uss] Wohnun[gs]entschä[dig]ungen Kap. 2 …
		M.	M.	M.	M.	M.
	A. Pragmatische Beamte.					
	I. Bedarf für die am Schlusse der XIX. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.					
1	Generaldirektor . . . . Summa für sich.	720	720	—	—	—
2	Direktoren . . . . Summa für sich.	1,400	900	—	—	
3	Oberregierungsräthe . . . . Summa für sich.	3,820	2,520	—	—	1
	Kategorie A I.					
4	Generaldirektionsräthe	11,880	8,280	—	—	5
5	Oberbahnamtsvorstände	10,428	—	—	—	1
6	Centralkassier	748	348	—	—	
	Summa	23,056	8,628	—	—	7
	Kategorie A II a.					
7	Oberinspektoren	2,000	—	—	—	2
8	Oberingenieure	12,691	3,960	—	—	3
9	Obermaschinenmeister	1,034	360	—	—	1
	Summa	15,725	4,320	—	—	
	Kategorie A II b.					
10	Generaldirektionsassessoren	2,100	—	—	—	
11	Inspektoren	7,968	600	—	1,428	
12	Centralkassakontroleur	474	174	—	—	
13	Bezirkskassiere	3,000	—	—	—	
14	Bezirksingenieure	24,688	4,860	—	—	
15	Bezirksmaschinenmeister	7,193	—	—	—	—
16	Centralmagazinsverwalter	112	—	—		
	Summa	45,535	5,634	—	1,428	2

XX. Finanzperiode					Gegenüber der XIX. Finanzperiode		Ziff. der Erläuterungen	Bemerkungen
…versal-vergütungen für …nstreisen …2 § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-entschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
—	—	—	—	720	—	—		
—	—	—	—	1,400	—	—		
—	—	—	—	3,820	—	—		
—	—	—	—	13,780	1,900	—	30	
9,100	—	—	—	10,428	—	—		
—	—	—	—	748	—	—		
9,100	—	—	—	24,956	1,900	—		
—	—	—	—	2,400	400	—	31	
9,000	—	—	—	16,591	3,900	—	32	
—	—	—	—	1,434	400	—	33	
9,000	—	—	—	20,425	4,700	—		
—	—	—	—	2,700	600	—	34	
—	—	—	—	9,221	1,253	—	35	
—	—	—	—	474	—	—		
—	—	—	—	3,000	—	—		
27,000	—	—	—	39,257	14,569	—	36	
9,180	—	—	—	12,738	5,545	—	37	
—	—	—	—	—	—	112	35 und 38	
36,180	—	—	—	67,390	21,967 112 21,855	112		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jah			
			Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungsgeldzuschüss Wohnungsentschädigungen Kap. 2 §
		M.	M.	M.	M.	M.
	Kategorie A III.					
17	Generaldirektionssekretäre	3,686	806	—	—	2,88
18	Oberbahnamtssekretäre	1,170	—	—	—	1,71
19	Generaldirektionsregistrator	180	—	—	—	—
20	Rechnungskommissäre	2,323	343	—	—	1,80
21	Zahlmeister	—	—	—	—	18
22	Bezirkskassakontroleur	1,800	—	—	—	1,80
23	Betriebsingenieure	26,370	6,420	—	810	3,82
24	Obergeometer	1,000	960	—	—	4
25	Bahn-, Bahnhof-, Güter- und Bahnamtsverwalter	8,664	—	—	2,844	6,39
26	Spezialkassiere	810	—	—	—	1,71
27	Betriebsmaschinenmeister	13,710	450	—	—	1,98
28	Centralmagazinsverwalter	180	—	—	—	72
	Summa	59,893	8,979	—	3,654	23,03
	Kategorie A IV.					
29	Offiziale	23,201	343	—	4,200	14,1
30	Kanzlisten	643	463	—	—	3
31	Abtheilungsingenieure	32,164	10,920	—	324	—
32	Abtheilungsmaschinenmeister	12,906	990	—	270	7
	Summa	68,914	12,716	—	4,794	15,3
	Kategorie A V.					
33	Oberexpeditoren	1,810	343	—	1,428	7,7
34	Werkmeister	3,600	—	—	288	—
35	Oberbauführer	—	11,160	—	—	—
36	Eisenbahngeometer	—	3,600	—	—	—
	Summa	5,410	15,103	—	1,716	7,7

...er XX. Finanzperiode: Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-entschädig-ungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	Gegenüber der XIX. Finanzperiode mehr	Gegenüber der XIX. Finanzperiode minder	Ziff. der Erläuterungen	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
—	—	—	—	3,686	—	—	39	
—	—	—	—	1,710	540	—	40	
—	—	—	—	—	—	180	39	
—	—	—	—	2,143	—	180	41	
—	—	—	—	180	180	—	41	
—	—	—	—	1,800	—	—		
19,950	—	—	—	31,000	4,630	—	42	
—	—	—	—	1,000	—	—		
—	—	—	—	9,234	570	—	43	
—	—	—	—	1,710	900	—	44	
9,000	—	—	—	11,430	—	2,280	45	
—	—	—	—	720	540	—	45	
28,950	—	—	—	64,613	7,360 2,640 4,720	2,640		
—	—	—	—	18,731	—	4,470	47	
—	—	—	—	823	180	—		
23,220	—	—	—	34,464	2,300	—		
9,720	—	—	—	11,776	—	1,130		
32,940	—	—	—	65,794	2,480	5,600 2,480 3,120		
—	—	—	—	9,564	7,754	—	49	
6,240	—	—	—	6,528	2,928	—	50	
5,580	—	—	—	16,740	16,740	—	51	
5,400	—	—	—	9,000	9,000	—	52	
17,220	—	—	—	41,832	36,422	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr			
			Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungsgeldzuschüsse, Wohnungsentschädigungen Kap. 2 § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Zusammenstellung.					
	Generaldirektor	720	720	—	—	—
	Direktoren	1,400	900	—	—	500
	Oberregierungsräthe	3,820	2,520	—	—	1,300
	Kategorie A I	23,056	8,628	—	—	7,228
	" A II a	15,725	4,320	—	—	7,105
	" A II b	45,535	5,634	—	1,428	24,148
	" A III	59,893	8,979	—	3,654	23,030
	" A IV	68,914	12,716	—	4,794	15,34
	" A V	5,410	15,103	—	1,716	7,79
	Summa I	224,473	59,520	—	11,592	86,44
	II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken.					
	Nichts.					
	Summa A. Pragmatische Beamte	224,473	59,520	—	11,592	86,44

der XX. Finanzperiode					Gegenüber der XIX. Finanzperiode		Ziff. der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1	Dienstkleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrundentschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—	—	720	—	—		
—	—	—	—	1,400	—	—		
—	—	—	—	3,820	—	—		
9,100	—	—	—	24,956	1,900	—		
9,000	—	—	—	20,425	4,700	—		
36,180	—	—	—	67,390	21,855	—		
28,950	—	—	—	64,613	4,720	—		
32,940	—	—	—	65,794	—	3,120		
17,220	—	—	—	41,832	36,422	—		
133,390	—	—	—	290,950	69,597 3,120 66,477	3,120		
133,390	—	—	—	290,950	66,477	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr: Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungsgeldzuschüsse, Wohnungsentschädigungen Kap. 2 § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	B. Statusmäßiges Personal.					
	I. Bedarf für die am Schlusse der XIX. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken.					
	Kategorie B I.					
37	Ingenieurassistenten	28,080	7,920	—	—	—
38	Bauführer	—	29,880	—	—	—
39	Geometer	1,302	—	—	—	—
40	Maschinentechnische Assistenten	8,280	1,440	—	—	—
41	Oberwerkführer	4,536	—	—	—	—
42	Expeditoren	13,063	3,060 1,200	—	3,834	960
	Summa	55,261	43,500	—	3,834	960
	Kategorie B II.					
43	Assistenten Summa für sich.	774	—	—	1,332	—
	Kategorie C.					
44	Adjunkten Summa für sich.	17,869	4,080 2,040	—	5,156	3,600
	Kategorie D 1.					
45	Oberkondukteure	93,862	—	—	—	46,352
46	Oberstationsmeister und Haltsteller	5,058	—	—	416	1,268
47	Oberpacker	8,362	—	—	931	2,142
48	Wagenmeister	7,684	—	—	704	2,836
49	Werkführer	13,810	29,700	—	400	2,783
50	Maschinenzeichner	—	—	—	—	237
51	Lokomotivführer I. Klasse	160,595	—	—	2,125	75,306
52	Bahnmeister	119,799	300	—	1,822	762
53	Imprägnirmeister	353	—	—	—	101
54	Gasmeister	630	—	—	—	120
55	Bauzeichner und Paliere	3,100	—	—	198	6,670
56	Telegraphenmechaniker I. Klasse	1,923	—	—	—	583
57	Generaldirektionsdiener, Oberbureaudiener	597	—	—	—	471
58	Geldzähler	237	90	—	—	119
59	Hausmeister	386	—	—	—	134
	Summa	416,396	30,090	—	6,596	139,890

…er XX. Finanzperiode					Gegenüber der XIX. Finanzperiode		Ziff. der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-entschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
2,880	—	—	—	10,800	—	17,280	55	
14,940	—	—	—	44,820	44,820	—	55	
—	—	—	—	—	—	1,302	52	
5,040	—	—	—	6,480	—	1,800	56	
5,400	—	—	—	5,400	864	—	56	
4,140	—	—	—	13,194	131	—	57	
32,400	—	—	—	80,694	45,815 20,382 25,433	20,382		
—	—	—	—	1,332	558	—	58	
4,800	—	—	—	19,676	1,807	—	59	
—	58,842	—	—	105,194	11,332	—	61	
—	5,824	—	—	7,508	2,450	—	62	
—	5,320	—	—	8,393	31	—		
—	7,308	—	—	10,848	3,164	—	62	
—	6,930	—	—	39,813	26,003	—	63	
—	378	—	—	615	615	—	64	
—	97,328	—	—	174,759	14,164	—	61	
86,008	34,832	—	—	123,724	3,925	—		
—	252	—	—	353	—	—		
—	504	—	—	630	—	—		
—	10,458	—	—	17,326	14,226	—	65	
—	1,260	—	—	1,843	—	80		
—	630	—	—	1,101	504	—	66	
—	126	—	—	335	98	—		
—	252	—	—	386	—	—		
86,008	230,244	—	—	492,828	76,512 80 76,432	80		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Ja[…]			
			Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungs[…] geldzuschüss[…] Wohnungs[…] entschädig[…]ungen Kap. 2 §[…]
		M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
	Kategorie D II.					
60	Kondukteure	128,170	—	—	—	52,6[…]
61	Stationsmeister und Haltsteller	16,720	—	—	1,491	4,6[…]
62	Packer	12,293	—	—	1,417	6,3[…]
63	Lokomotivführer II. Klasse	39,882	—	—	2,034	15,2[…]
64	Wagenwärter und Wagenaufseher . . .	86,125	—	—	396	37,8[…]
65	Bureaudiener und Portiers	8,413	—	—	—	4,1[…]
66	Telegraphenmechaniker II. Klasse	1,663	—	—	—	6[…]
67	Thurmwärter	—	9,855	—	—	2,9[…]
	Summa	293,266	9,855	—	5,338	124,4[…]
	Kategorie D III.					
68	Stationsdiener	86,591	—	—	4,138	27,1[…]
69	Bureaudienergehilfen	6,939	—	—	—	2,6[…]
70	Wagenwärtergehilfen	114,205	—	—	850	50,6[…]
71	Lokomotivheizer	110,704	—	—	2,186	44,4[…]
72	Wechselwärter (einschließlich Ostbahnvorarbeiter)	280,608	496	4,775	10,758	9,7[…]
	Summa	599,047	496	4,775	17,932	134,6[…]
	Kategorie D IV.					
73	Stationswärter	—	—	—	—	10,0[…]
74	Bahnwärter	230,028	—	9,550	4,354	[illegible]
	Summa	230,028	—	9,550	4,354	10,3[…]

r XX. Finanzperiode					Gegenüber der XIX. Finanzperiode		Ziff. der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-ergütungen für Dienstreisen ap. 2 § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-entschädig-ungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
—	78,696	—	—	131,347	3,177	—	61	
—	18,156	—	—	24,275	7,555	—	62	
—	11,568	—	—	19,341	7,048	—	62	
—	26,784	—	—	44,046	4,164	—	61	
—	55,380	—	—	93,626	7,501	—	61	
—	6,912	—	—	11,039	2,626	—	67	
—	1,080	—	—	1,749	86	—		
—	4,860	—	—	17,631	17,631	—	62 u. 68	
—	203,436	—	—	343,054	49,788	—		
—	61,390	—	—	92,708	6,117	—		
—	4,410	—	—	7,039	100	—		
—	73,350	—	—	124,818	10,613	—	61	
—	69,640	—	—	116,284	5,580	—	61	
—	177,570	6,761	65,759	275,836	—	4,772	70	
—	386,360	6,761	65,759	616,685	22,410 4,772 17,638	4,772		
—	36,000	—	—	46,080	46,080	—	62 u. 71	
—	147,056	551	66,175	227,942	—	2,086		
—	183,056	551	66,175	274,022	46,080 2,086 43,994	2,086		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jah[r] Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungsgeldzuschüsse Wohnungsentschädigungen Kap. 2 § [illegible]
		M.	M.	M.	M.	M.
	Zusammenstellung.					
	Kategorie B I	55,261	43,500	—	3,834	96[illegible]
	„ B II	774	—	—	1,332	—
	„ C	17,869	6,120	—	5,156	3,60[illegible]
	„ D I	416,396	30,090	—	6,596	139,89[illegible]
	„ D II	293,266	9,855	—	5,338	124,42[illegible]
	„ D III	599,047	496	4,775	17,932	134,60[illegible]
	„ D IV	230,028	—	9,550	4,354	10,33[illegible]
	Summa	1'612,641	90,061	14,325	44,542	413,81[illegible]
75	Hiezu kommen die Remmunerationen der Haltsteller und Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf	12,000	18,000	—	—	—
76	Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst	110,000	125,000	—	—	—
77	Zulagen für den Packerdienst	14,000	14,000	—	—	—
	Summa I	1'748,641	247,061	14,325	44,542	413,81[illegible]

…r XX. Finanzperiode					Gegenüber der XIX. Finanzperiode		Ziff. der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1	Dienstkleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrundentschädigungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.		
32,400	—	—	—	80,694	25,433	—		
—	—	—	—	1,332	558	—		
4,800	—	—	—	19,676	1,807	—		
86,008	230,244	—	—	492,828	76,432	—		
—	203,436	—	—	343,054	49,788	—		
—	386,360	6,761	65,759	616,685	17,638	—		
—	183,056	551	66,175	274,022	43,994	—		
123,208	1'003,096	7,312	131,934	1'828,291	215,650	—		
—	—	—	—	18,000	6,000	—	78	
—	—	—	—	125,000	15,000	—		
—	—	—	—	14,000	—	—		
123,208	1'003,096	7,312	131,934	1'985,291	236,650	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jah[r]			
			Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungsgeldzuschüsse, Wohnungsentschädigungen Kap. 2 § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	II. Bedarf für die neuen Bahnstrecken.					
	Nichts.					
	Summa B Statusmäßiges Personal	1'748,641	247,061	14,325	44,542	413,81
	hiezu „ A Pragmatische Beamte .	224,473	59,520	—	11,592	86,44
	Summa der Nebenbezüge	1'973,114	306,581	14,325	56,134	500,26
	Von vorstehenden Summen sind in Abzug zu bringen und zu übernehmen:					
	A. Auf den Werkstättebetrieb.					
	Obermaschinenmeister	634	360	—	—	27
	Bezirksmaschinenmeister	—	—	—	—	60
	Betriebsmaschinenmeister	3,420	—	—	—	54
	Centralmagazinsverwalter	90	—	—	—	9
	Offiziale	68	—	—	—	6
	Abtheilungsmaschinenmeister	5,810	—	—	—	27
	Oberexpeditoren	—	—	—	—	—
	Werkmeister	1,080	—	—	—	—
	Maschinentechnische Assistenten	6,120	—	—	—	—
	Oberwerkführer	2,880	—	—	—	—
	Expeditoren	—	—	—	—	—
	Adjunkten	—	—	—	200	—
	Werkführer	2,116	17,280	—	—	2,53
	Maschinenzeichner	—	—	—	—	7
	Bureaudienergehilfen	154	—	—	—	4
	Summa A	22,372	17,640	—	200	4,50

der XX. Finanzperiode					Gegenüber der XIX. Finanzperiode		Ziff. der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-entschädig-ungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
123,208	1'003,096	7,312	131,934	1'985,291	236,650	—		
133,390	—	—	—	290,950	66,477	—		
256,598	1'003,096	7,312	131,934	2'276,241	303,127	—		
—	—	—	—	634	—	—		
1,080	—	—	—	1,680	1,680	—		
3,150	—	—	—	3,690	270	—		
—	—	—	—	90	—	—		
—	—	—	—	68	—	—		
4,320	—	—	—	4,594	—	1,216		
—	—	—	—	—	—	—		
2,160	—	—	—	2,160	1,080	—		
3,600	—	—	—	3,600	—	2,520		
3,240	—	—	—	3,240	360	—		
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	200	200	—		
—	4,032	—	—	23,846	21,730	—		
—	126	—	—	205	205	—		
—	90	—	—	139	—	15		
17,550	4,248	—	—	44,146	25,525 3,751 21,774	3,751	78	

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr'			
			Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungsgeldzuschüsse, Wohnungsentschädigungen Kap. 2 § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	B. Auf den Eisenbahnneubau.					
	Direktoren	100	—	—	—	100
	Oberregierungsräthe	400	—	—	—	400
	Generaldirektionsräthe	6,460	4,140	—	—	1,400
	Centralkassier	348	348	—	—	—
	Oberinspektoren	800	—	—	—	800
	Oberingenieure	1,260	1,260	—	—	—
	Centralkassakontroleur	174	174	—	—	—
	Bezirksingenieure	4,488	3,780	—	—	600
	Generaldirektionssekretäre	1,166	806	—	—	180
	Rechnungskommissäre	523	343	—	—	180
	Betriebsingenieure	11,070	6,420	—	—	1,080
	Obergeometer	1,000	960	—	—	40
	Offiziale	343	343	—	—	—
	Kanzlisten	463	463	—	—	180
	Abtheilungsingenieure	9,010	10,920	—	—	—
	Oberexpeditoren	346	343	—	—	—
	Oberbauführer	—	7,200	—	—	—
	Ingenieurassistenten	26,640	7,920	—	—	—
	Bauführer	—	19,440	—	—	—
	Geometer	1,302	—	—	—	—
	Expeditoren	8,361	4,260	—	—	—
	Adjunkten	6,600	6,120	—	—	—
	Bauzeichner, Paliere	—	—	—	—	2,693
	Generaldirektionsdiener	227	—	—	—	111
	Geldzähler	—	90	—	—	—
	Hausmeister	126	—	—	—	—
	Bureaudiener	1,993	—	—	—	938
	Bureaudienergehilfen	2,198	—	—	—	916
	Summa B auf den Eisenbahnneubau	85,398	75,330	—	—	9,618
	hiezu „ A auf den Werkstättebetrieb	22,372	17,640	—	200	4,508
	Summa A und B	107,770	92,970	—	200	14,126

der XX. Finanzperiode					Gegenüber der XIX. Finanzperiode		Ziff. der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-entschädig-ungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
—	—	—	—	100	—	—		
—	—	—	—	400	—	—		
—	—	—	—	5,540	—	920		
—	—	—	—	348	—	—		
—	—	—	—	800	—	—		
—	—	—	—	1,260	—	—		
—	—	—	—	174	—	—		
1,800	—	—	—	6,180	1,692	—		
—	—	—	—	986	—	180		
—	—	—	—	523	—	—		
4,200	—	—	—	11,700	630	—		
—	—	—	—	1,000	—	—		
—	—	—	—	343	—	—		
—	—	—	—	643	180	—		
8,100	—	—	—	19,020	10,010	—		
—	—	—	—	343	—	3		
3,600	—	—	—	10,800	10,800	—		
—	—	—	—	7,920	—	18,720		
9,720	—	—	—	29,160	29,160	—		
—	—	—	—	—	—	1,302		
4,140	—	—	—	8,400	39	—		
4,800	—	—	—	10,920	4,320	—		
—	4,284	—	—	6,977	6,977	—		
—	126	—	—	237	10	—		
—	—	—	—	90	90	—		
—	126	—	—	126	—	—		
—	1,188	—	—	2,126	133	—		
—	1,260	—	—	2,176	—	22		
36,360	6,984	—	—	128,292	64,041 21,147 42,894	21,147	78	
17,550	4,248	—	—	44,146	21,774	—		
53,910	11,232	—	—	172,438	64,668	—		

Laufende Nr.	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Bedarfsvoranschlag für ein Jahr			
			Funktions-Zulagen Kap. 2 § 1 Tit. 2	Entschädigungen des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage Kap. 2 § 2	Auslands-Zulagen Kap. 2 § 3	Wohnungsgeldzuschüsse, Wohnungsentschädigungen Kap. 2 § 3
		M.	M.	M.	M.	M.
	Abgleichung.					
	Die Gesammt-Summa der Nebenbezüge beträgt	1'973,114	306,581	14,325	56,134	500,261
	Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und auf den Eisenbahnneubau . . .	107,770	92,970	—	200	14,126
	Mithin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb	1'865,344	213,611	14,325	55,934	486,135

München, den 9. August 1889.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

der XX. Finanzperiode					Gegenüber der XIX. Finanz-periode		Ziff. der Erläuterungen	Bemerkungen
Aversal-Vergütungen für Dienstreisen Kap. 2 § 4 Tit. 1	Dienst-kleidungs-Beiträge Kap. 2 § 8	Dienstgrund-entschädig-ungen Kap. 2 § 13 Tit. 2	Holzgelder Kap. 3 § 2 Tit. 1	Summa	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
256,598	1'003,096	7,312	131,934	2'276,241	303,127	—		
53,910	11,232	—	—	172,438	64,668	—		
202,688	991,864	7,312	131,934	2'103,803	238,459	—		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Mehrungen und Minderungen an Funktionsgehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen:

A. der pragmatischen Beamten,

B. des statusmäßigen Personales.

Laufende Nr.	Vortrag	Bezugs-Mehrungen: wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-Zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
			M.	M.	M.	M.	M.	M.
	A. Pragmatische Beamte.							
1	Generaldirektor	—	—	—	—	—	—	—
2	Direktoren	—	—	—	—	—	—	—
3	Oberregierungsräthe	—	—	—	—	—	—	—
4	**Kategorie** A I							
	nach Anlage A	3	14,760	—	—	14,760	180	14,940
	" " C	—	—	1,200	—	1,200	700	1,900
	Summa	3	14,760	1,200	—	15,960	880	16,840
5	**Kategorie** A II a							
	nach Anlage A	5	22,800	—	—	22,800	—	22,800
	" " C	—	—	3,620	—	3,620	1,080	4,700
	Summa	5	22,800	3,620	—	26,420	1,080	27,500
6	**Kategorie** A II b							
	nach Anlage A	24	89,280	—	—	89,280	—	89,280
	" " C	—	—	19,080	—	19,080	2,775	21,855
	Summa	24	89,280	19,080	—	108,360	2,775	111,135
7	**Kategorie** A III							
	nach Anlage A	18	54,000	—	—	54,000	—	54,000
	" " C	—	—	6,390	—	6,390	—	6,390
	Summa	18	54,000	6,390	—	60,390	—	60,390
8	**Kategorie** A IV							
	nach Anlage A	10	22,800	—	—	22,800	—	22,800
	" " C	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	10	22,800	—	—	22,800	—	22,800
9	**Kategorie** A V							
	nach Anlage A	82	182,382	—	—	182,382	18,544	200,926
	" " C	—	—	18,900	—	18,900	17,522	36,422
	Summa	82	182,382	18,900	—	201,282	36,066	237,348

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Hinweis auf die laufenden Nummern der Anlagen		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel						
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa			Mehrung	Minderung			
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	A	C	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	3	
—	—	—	—	—	—	—	14,940	—	4—6		
—	—	—	—	—	—	—	1,900	—		4—6	
—	—	—	—	—	—	—	16,840				
—	—	—	—	—	1,980	1,980	20,820	—	7—9		
—	—	—	—	—	—	—	4,700	—		7—9	
—	—	—	—	—	1,980	1,980	25,520	—			
—	—	—	—	—	7,740	7,740	81,540	—	10—16		
—	—	—	—	—	—	—	21,855	—		10—16	
—	—	—	—	—	7,740	7,740	103,395	—			
—	—	—	—	—	15,460	15,460	38,540	—	17—28		
—	—	—	—	—	1,670	1,670	4,720	—		17—28	
—	—	—	—	—	17,130	17,130	43,260	—			
—	—	—	—	—	16,700	16,700	6,100	—	29—32		
—	—	—	—	—	3,120	3,120	—	3,120		29—32	
—	—	—	—	—	19,820	19,820	6,100	3,120			
							3,120				
							2,980				
—	—	—	—	—	—	—	200,926	—	33—36		
—	—	—	—	—	—	—	36,422	—		33—36	
—	—	—	—	—	—	—	237,348	—			

Laufende Nr.	Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-Zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
			M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Zusammenstellung.							
	Generaldirektor	—	—	—	—	—	—	—
	Direktoren	—	—	—	—	—	—	—
	Oberregierungsräthe	—	—	—	—	—	—	—
	Kategorie A I	3	14,760	1,200	—	15,960	880	16,840
	" A II a	5	22,800	3,620	—	26,420	1,080	27,500
	" A II b	24	89,280	19,080	—	108,360	2,775	111,135
	" A III	18	54,000	6,390	—	60,390	—	60,390
	" A IV	10	22,800	—	—	22,800	—	22,800
	" A V	82	182,382	18,900	—	201,282	36,066	237,348
	Summa	142	386,022	49,190	—	435,212	40,801	476,013
	Hievon ab die Minderungen . . .	—	—	—	—	—	46,670	46,670
	mithin verbleiben { Mehrungen .	142	386,022	49,190	—	435,212	—	429,343
	mithin verbleiben { Minderungen .	—	—	—	—	—	5,869	—

Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Stelle	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Gehalt	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Neben-bezug	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Gehalts-Zulage	Bezugs-Minderungen: wegen Einzuges von Stellen: Summa	Bezugs-Minderungen: wegen Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Minder-ungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Mehrung	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt: Minderung	Hinweis auf die laufenden Nummern der Anlagen: A	Hinweis auf die laufenden Nummern der Anlagen: C	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	A	C	
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	16,840	—			
—	—	—	—	—	1,980	1,980	25,520	—			
—	—	—	—	—	7,740	7,740	103,395	—			
—	—	—	—	—	17,130	17,130	43,260	—			
—	—	—	—	—	19,820	19,820	2,980	—			
—	—	—	—	—	—	—	237,348	—			
—	—	—	—	—	46,670	46,670	429,343	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	429,343	—			Die nebenstehende Mehrung setzt sich aus folgenden Summen zusammen: nach Anl. A 362,866 M. „ „ C 66,477 M. Summa 429,343 M.
—	—	—	—	—	—	—	—	—			

Laufende Nr.	Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
	B. Statusmäßiges Personal.							
10	**Kategorie B I**							
	nach Anlage B	294	378,934	—	—	378,934	—	378,934
	" " C	—	—	32,760	—	32,760	8,873	41,633
	Summa	294	378,934	32,760	—	411,694	8,873	420,567
11	**Kategorie B II**							
	nach Anlage B	—	—	—	—	—	3,960	3,960
	" " C	—	—	—	—	—	558	558
	Summa	—	—	—	—	—	4,518	4,518
12	**Kategorie C**							
	nach Anlage B	229	185,490	—	—	185,490	—	185,490
	" " C	—	—		—	—	1,807	1,807
	Summa	229	185,490	—	—	185,490	1,807	187,297
13	**Kategorie D I**							
	nach Anlage B	274	279,090	—	—	279,090	—	279,090
	" " C	—	—	75,211	—	75,211	1,221	76,432
	Summa	274	279,090	75,211	—	354,301	1,221	355,522
14	**Kategorie D II**							
	nach Anlage B	273	221,130	—	—	221,130	—	221,130
	" " C	—	—	57,029	—	57,029	—	57,029
	Summa	273	221,130	57,029	—	278,159	—	278,159
15	**Kategorie D III**							
	nach Anlage B	142	86,904	—	—	86,904	—	86,904
	" " C	—	—	19,732	—	19,732	6,265	25,997
	Summa	142	86,904	19,732	—	106,636	6,265	112,901
16	**Kategorie D IV**							
	nach Anlage B	500	252,000	—	—	252,000	57,353	309,353
	" " C	—	—	46,080	—	46,080	—	46,080
	Summa	500	252,000	46,080	—	298,080	57,353	355,433
17	Sonstige Nebenbezüge.							
	Remunerationen der Haltsteller und Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf	—	—	—	—	—	6,000	6,000
	Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst	—	—	—	—	—	15,000	15,000
	Zulagen für den Packerdienst . .	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	—	—	—	—	—	21,000	21,000

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Hinweis auf die laufenden Nummern der Anlagen		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel						
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehaltszulage	Summa			Mehrung	Minderung			
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	B	C	
32	53,741	—	—	53,741	6,122	59,863	319,071	—	1—6		
—	—	16,200	—	16,200	—	16,200	25,433	—		37—42	
32	53,741	16,200	—	69,941	6,122	76,063	344,504	—			
53	76,320	—	—	76,320	—	76,320	—	72,360	7		
—	—	—	—	—	—	—	558	—		43	
53	76,320	—	—	76,320	—	76,320	558	72,360			
								558			
								71,802			
—	—	—	—	—	101,902	101,902	83,588	—	8		
—	—	—	—	—	—	—	1,807	—		44	
—	—	—	—	—	101,902	101,902	85,395	—			
—	—	—	—	—	31,415	31,415	247,675	—	9—23		
—	—	—	—	—	—	—	76,432	—		45—59	
—	—	—	—	—	31,415	31,415	324,107	—			
—	—	—	—	—	53 245	53,245	167,885	—	24—31		
—	—	—	—	—	7,241	7,241	49,788	—		60—67	
—	—	—	—	—	60,486	60,486	217,673	—			
45	35,640	—	—	35,640	21,867	57,507	29,397	—	32—36		
—	—	8,359	—	8,359	—	8,359	17,638	—		68—72	
45	35,640	8,359	—	43,999	21,867	65,866	47,035	—			
—	—	—	—	—	—	—	309,353	—	37—38		
—	—	—	—	—	2,086	2,086	43,994	—		73—74	
—	—	—	—	—	2,086	2,086	353,347	—			
—	—	—	—	—	—	—	6,000	—			
—	—	—	—	—	—	—	15,000	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	21,000	—			

Laufende Nr.	Vortrag	Bezugs-Mehrungen: wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-Zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personal-wechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.
	Zusammenstellung.							
	Kategorie B I	294	378,934	32,760	—	411,694	8,873	420,567
	" B II	—	—	—	—	—	4,518	4,518
	" C	229	185,490	—	—	185,490	1,807	187,297
	" D I	274	279,090	75,211	—	354,301	1,221	355,522
	" D II	273	221,130	57,029	—	278,159	—	278,159
	" D III	142	86,904	19,732	—	106,636	6,265	112,901
	" D IV	500	252,000	46,080	—	298,080	57,353	355,433
	Sonstige Nebenbezüge	—	—	—	—	—	21,000	21,000
	hiezu die Mehrungen an Gehaltszulagen, deren Abgleichung bei den einzelnen Kategorien aus den in der Anlage B bezeichneten Gründen nicht thunlich erscheint	—	—	—	—	—	563,659	563,659
	Summa	1712	1'403,548	230,812	—	1'634,360	664,696	2'299,056
	hievon ab die Minderungen . . .	130	165,701	24,559	—	190,260	223,878	414,138
	verbleiben Mehrungen	1582	1'237,847	206,253	—	1'444,100	440,818	1'884,918

München, den 9. August 1889.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Bezugs-Minderungen							Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Hinweis auf die laufenden Nummern der Anlagen		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel	Gesammt-Summa der Minderungen					
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa			Mehrung	Minderung			
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	B	C	
32	53,741	16,200	—	69,941	6,122	76,063	344,504	—			
53	76,320	—	—	76,320	—	76,320	—	71,802			
—	—	—	—	—	101,902	101,902	85,395	—			
—	—	—	—	—	31,415	31,415	324,107	—			
—	—	—	—	—	60,486	60,486	217,673	—			
45	35,640	8,359	—	43,999	21,867	65,866	47,035	—			
—	—	—	—	—	2,086	2,086	353,347	—			
—	—	—	—	—	—	—	21,000	—			Die nebenstehende Mehrung setzt sich aus folgenden Summen zusammen: nach Anlage B und zwar an Gehalten 1'084,609 M. Gehaltszulagen . 563,659 M. nach Anlage C . 236,650 M. Summa 1'884,918 M.
—	—	—	—	—	—	—	563,659	—			
130	165,701	24,559	--	190,260	223,878	414,138	1'956,720	71,802			
—	—	—	—	—	—	—	71,802	—			
—	—	—	—	—	—	—	1'884,918	—			

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

des

gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Personales.

Laufende Nr.	Vortrag	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode						
		Zahl des diätarischen Personals				Durch-schnittlicher jährlicher Taggeld-bezug	Summa
		Eisen-bahn-Betrieb	Werk-stätte-Betrieb	Eisen-bahn-Neubau	Summa		
						M.	M.
	I. Für die am Schlusse der XIX. Finanzperiode in Betrieb und im Bau befindlichen Bahnstrecken.						
1	Ständig verwendete Adjunktenadspiranten	131	—	—	131	900	117,900
2	Maschinentechnische Praktikanten	—	—	—	—	—	—
3	Im maschinentechnischen und ingenieurtechnischen Dienste gegen diätarische Besoldung verwendetes Personal . . .	26	3	47	76	1,372	104,272
4	Im administrativen Dienste, dann im Stations- und Kanzleidienste verwendete Diätare . 638 Stellen 638,000 M.; 5 „ 4,788 M.; Summa 643 Stellen 642,788 M.	572	41	30	643	1,000	642,788
	hiezu jene Summe, welche zur Aufbesserung der Bezüge des gegen diätarische Besoldung verwendeten Personals für ein Jahr der XIX. Finanzperiode bewilligt worden ist	—	—	—	—	—	60,406
	Summa I	729	44	77	850	—	925,366
	II. Für die im Laufe der XX. Finanzperiode zur Eröffnung gelangenden Lokalbahnen.						
	Nichts.						
	Summa total	729	44	77	850	—	925,366

Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Zahl des diätarischen Personals				Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug	Summa	an diätarischem Personal		an Taggeldbezügen			
Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa			mehr	minder	mehr	minder		
				M.	M.			M.	M.		
250	—	—	250	1,000	250,000	119	—	132,100	—	73	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
82	11	47	140	1,400 1,000	190,400	64	—	86,128	—	74	126 à 1,400 M. = 176,400 M. 14 à 1,000 M. = 14,000 M. 140 — 190,400 M.
531	47	22	600	1,066	639,600	—	43	—	3,188	75	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	60,406	76	
863	58	69	990	—	1'080,000	183 43 140	43	218,228 63,594 154,634	63,594	77	
863	58	69	990	—	1'080,000	140	—	154,634	—		

Laufende Nr.	Vortrag	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl des diätarischen Personals: Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug	Summa
						M.	M.
	Hievon treffen:						
	A. Auf den Werkstättebetrieb.						
	Im maschinentechnischen Dienste gegen Taggeld verwendetes Personal	—	3	—	3	1,324 66	4,170
	Im maschinentechnischen Dienste gegen Taggeld verwendete Diätare	—	41	—	41	1,100 66	47,806
	Summa A	—	44	—	44	—	51,976
	B. Auf den Eisenbahnneubau.						
	Im ingenieurtechnischen Dienste gegen Taggeld verwendetes Personal	—	—	47	47	1,550 66	75,952
	Im ingenieurtechnischen Dienste gegen Taggeld verwendete Diätare	—	—	30	30	1,400 66	43,980
	Summa B	—	—	77	77	—	119,932
	hiezu Summa A	—	44	—	44	—	51,976
	Summa A und B	—	44	77	121	–	171,908
	Der Gesammtbedarf für das gegen diätarische Besoldung aufgenommene Personal beträgt	729	44	77	850	—	925,366
	Hievon treffen auf den Werkstättebetrieb und auf den Eisenbahnneubau	—	44	77	121	—	171,908
	Mithin verbleiben für den Eisenbahnbetrieb	729	—	—	729	—	753,458

München, den 9. August 1889.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode						Demnach beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode				Ziffer der Erläuterungen	Bemerkungen
Zahl des diätarischen Personals				Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug	Summa	an diätarischem Personal		an Taggeldbezügen			
Eisenbahn-Betrieb	Werkstätte-Betrieb	Eisenbahn-Neubau	Summa			mehr	minder	mehr	minder		
				M.	M.			M.	M.		
—	11	—	11	1,000	11,000	8	—	6,830	—		
—	47	—	47	1,166	54,802	6	—	6,996	—		
—	58	—	58	—	65,802	14	—	13,826	—	77	
—	—	47	47	1,400	65,800	—	—	—	10,152		
—	—	22	22	1,066	23,452	—	8	—	20,528		
—	—	69	69	—	89,252	—	8	—	30,680	77	
—	58	—	58	—	65,802	14	—	13,826	—		
—	58	69	127	—	155,054	14 8	8	13,826	30,680 13,826		
863	58	69	990	—	1'080,000	6 140	—	154,634	16,854 —		
—	58	69	127	—	155,054	6	—	—	16,854		
863	—	—	863	—	924,946	134	—	171,488	—	77	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Erläuterungen.

Kap.	§	Tit.

Vorbemerkung.

Auch der Aufstellung des Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode sind die Ergebnisse des Vorjahres, welche in der ersten Rubrik des Etat auf Grund der Generalrechnung für das Jahr 1888 vorgetragen erscheinen, zu Grunde gelegt worden.

Bei der Veranschlagung der Einnahmen war jedoch die Wirkung der in Ziff. 2 der unten folgenden Erläuterungen näher ausgeführten Tarifmaßnahme zu berücksichtigen, wodurch sich die Ansätze für ein Jahr der XX. Finanzperiode gegenüber den außerordentlich hohen Einnahmen des Jahres 1888 etwas niedriger gestalteten.

Dagegen wurden die Betriebsausgaben entsprechend höher veranschlagt, um den Anforderungen, welche an die Eisenbahnverwaltung anläßlich der unerwarteten Verkehrszunahme herangetreten sind, nach jeder Richtung in ausreichendem Maße zu genügen.

Insbesondere erfordert der Personalaufwand durch die Schaffung von 1582 neuen statusmäßigen Stellen, dann von 142 pragmatischen Stellen, welche Vermehrung im Verhältnisse zu jener des statusmäßigen Personales steht, ferner durch die Vermehrung des im diätarischen Verhältnisse stehenden Personales und die Erhöhung der Postulate für die anderen persönlichen Ausgaben bedeutend größere Summen, als im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen waren.

Außerdem bedingt die Verkehrszunahme einen höheren Aufwand an sächlichen Ausgaben und an Kosten des Bahntransportes, zumal eine erhebliche Steigerung der Preise der Betriebsmaterialien, namentlich der Kohlen, eingetreten ist.

Nicht minder ergab sich die Nothwendigkeit, die Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen namhaft höher als im Etat der vorigen Finanzperiode zu veranschlagen, wie dieß in den Erläuterungen des Näheren ausgeführt erscheint.

Hiernach wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode veranschlagt:

die Gesammteinnahmen auf	98'218,938 ℳ
die Gesammtausgaben auf	60'837,121 ℳ,
sohin der Aktivrest auf	37'381,817 ℳ

Gegenüber den Ansätzen im vorigen Budget, nämlich:

Gesammteinnahmen	88'846,032 ℳ
Gesammtausgaben	53'892'869 ℳ
Aktivrest	34'953,163 ℳ

ergeben sich demnach

Mehreinnahmen	9'372,906 ℳ
Mehrausgaben	6'944,252 ℳ
Mehr-Aktivrest	2'428,654 ℳ

Ungeachtet dieser Mehreinnahmen wird der veranschlagte Aktivrest zur Deckung des voraussichtlichen Bedarfes für die Verzinsung und Verwaltung der Staatseisenbahnschuld nicht hinreichen, weßhalb denn auch Ueberschüsse im eigentlichen Sinne des Wortes nach der Aufstellung des Etat sich nicht ergeben werden.

Mit Hinzurechnung der Bahnstrecke Memmingen—Landesgrenze, welche noch im Laufe des Jahres 1889 zur Eröffnung gelangt, wird die Betriebslänge der k. b. Staatseisenbahnen am 31. Dezember 1889 4,657,73 km betragen.

Kap.	§	Tit.

Hiezu kommt vom 1. Januar 1890 an, wie in Ziff. 6 der Erläuterungen unten des Näheren ausgeführt ist, die Bahnstrecke von Nördlingen bis zur bayerisch-württembergischen Landesgrenze mit 3,75 km, welche von der bayerischen Eisenbahnverwaltung übernommen wird, während die Bahnstrecken von der bayerisch-württembergischen Landesgrenze bis Ulm mit 0,90 km und von der bayerisch-württembergischen Landesgrenze bis Crailsheim mit 10,33 km, welche nach Ziff. 6, 141 und 142 der Erläuterungen unten von der württembergischen Eisenbahnverwaltung in Betrieb genommen werden, in Abzug zu bringen sind, so daß sich die Betriebslänge der k. bayerischen Staatsbahnen am 1. Januar 1890 auf 4,650,25 km berechnet.

Im Laufe der XX. Finanzperiode werden zur Eröffnung gelangen die Bahnstrecken:

Hergatz—bayerisch-württembergische Landesgrenze	3,22 km	im Juli 1890
Neusorg—Fichtelberg	14,55 km	„ „ 1890,
Jossa—Brückenau	17,00 km	„ August 1890,
Freilassing—Laufen	12,00 km	„ September 1890,
Zwiesel—Grafenau	31,70 km	„ Oktober 1890,
Forchheim—Ebermannstadt	14,20 km	„ Mai 1891,
Passau—Fürsteneck	24,60 km	„ „ 1891,
Haßfurt—Hofheim	14,82 km	„ September 1891,

wodurch die k. b. Staatseisenbahnen bis zum Schlusse der XX. Finanzperiode 1890 und 1891 eine Betriebslänge von 4,782,34 km erreichen werden.

Die durchschnittliche Betriebslänge berechnet sich demnach auf 4,718,83 km oder rund 4,719 km und übersteigt die durchschnittliche Betriebslänge des Jahres 1888 zu 4,577,[illegible]8 km oder rund 4,577 km um 142 km oder 3,10 Prozent.

Von der durchschnittlichen Betriebslänge zu 4,719 km treffen 4,698 km auf den Personen- und Güterverkehr, während 21 km ausschließlich dem Güterverkehr dienen.

Kap.	§	Tit.

Einnahmen.

1.

1 Aus dem Personen- und Gepäckverkehr.

Die Voraussetzung, von welcher bei der Aufstellung des Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ausgegangen worden war, daß nämlich der Personenverkehr in steter Zunahme begriffen sei, hat sich nicht nur erfüllt, sondern es sind sogar die gehegten Erwartungen weit übertroffen worden, indem die Einnahmen des Jahres 1888 zu 28'395,372 ℳ 59 ₰ den Budgetsatz zu 25'980,000 ℳ um den hohen Betrag von 2'415,372 ℳ 59 ₰ überstiegen haben.

Diese außerordentliche Verkehrszunahme ließ es jedoch angezeigt erscheinen, bei der Veranschlagung der Einnahmen für ein Jahr der XX. Finanzperiode über die Ergebnisse des Jahres 1888 nicht hinauszugehen, zumal wohl nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß der Personenverkehr während der nächsten zwei Jahre noch günstigere Resultate liefern werde.

Hiernach wurden die Einnahmen im Anschlusse an jene des Jahres 1888 im Ganzen mit 28'396,000 ℳ, sohin um 2'416,000 ℳ höher als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

2.

2 Aus dem Güterverkehr.

Wie der Personenverkehr, so hat auch der Güterverkehr im Jahre 1888 in überraschender Weise sich entfaltet, indem die Einnahmen zu 65'124,539 ℳ 13 ₰ den Budgetsatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu 57'161,000 ℳ um den außerordentlich hohen Betrag von 7'963,539 ℳ 13 ₰ überstiegen haben.

Aus dem gleichen Grunde, wie bei der Veranschlagung der Einnahmen aus dem Personenverkehr, wurde es jedoch als angezeigt erachtet, die Budgetsätze für ein Jahr der XX. Finanzperiode nach den Ergebnissen des Jahres 1888 zu bemessen, insoweit nicht ein Anlaß gegeben war, niedrigere Beträge zu berechnen.

Dieß ist nun allerdings deßhalb der Fall, weil die Eisenbahnverwaltung mit Rücksicht auf die günstigen Ergebnisse des Güterverkehrs den Zeitpunkt als gegeben erachtet, durch Annahme der zunächst auf den k. preußischen Staatseisenbahnen eingeführten und sodann auf die meisten übrigen deutschen Bahnen übertragenen Grundtaxen den wirthschaftlichen Interessen des Landes entgegenzukommen, nachdem auch der über den Gegenstand mit seinem Gutachten einvernommene Eisenbahnrath sich einstimmig für diese die weitere Verkehrsentwickelung fördernde Maßnahme ausgesprochen hat.

Der Ausfall an Einnahmen, welcher bei voller Durchführung der beabsichtigten Maßnahme ohne Berücksichtigung einer durch dieselbe voraussichtlich entstehenden Verkehrszunahme in's Auge zu fassen wäre, würde auf 2'468,666 ℳ zu veranschlagen sein. Bei dem Umstande jedoch, daß die Einführung der neuen Tarife im Jahre 1890 nur successive und durchschnittlich nicht vor dem 1. Juli 1890 erfolgen wird, ist für das Jahr 1890 der erwähnte Ausfall nur mit 50 Prozent, dagegen für das Jahr 1891 in der Erwartung einer durch die Verbilligung der Tarife eintretenden Frequenz-Erhöhung mit 75 Prozent in Ansatz zu bringen, demnach für ein Jahr der XX. Finanzperiode

$$\text{mit } \frac{50+75}{2} = 62\tfrac{1}{2} \text{ Prozent aus } 2'468,666 \text{ ℳ} = 1'542,916 \text{ ℳ}$$

Diese Minderung ist denn auch auf die einschlägigen Rechnungspositionen des Kap. 2 in runden Beträgen vertheilt worden, so daß die Einnahmen aus dem Güterverkehr für ein Jahr der XX. Finanzperiode im Ganzen auf 63'585,100 ℳ, sohin um 6'424,100 ℳ höher als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode und um 1'539,439 ℳ 13 ₰ niedriger als die Einnahmen des Jahres 1888 veranschlagt worden sind.

Kap.	§	Titel

3.

3 **Vergütung für Ueberlassung von Bahnanlagen und für Leistungen zu Gunsten Dritter.**

1 **Vergütung für verpachtete Bahnstrecken.**

2 Von der k. sächsischen Staatseisenbahn.

Das von der k. sächsischen Staatseisenbahn mit 5 % zu verzinsende Baukapital für den Bahnhof Hof und die Doppelbahnstrecke von Hof bis zur sächsisch-bayerischen Landesgrenze bei Gutenfürst zu 5'737,443 ℳ 23 ₰ erhöhte sich in Folge einiger im Herbste des Jahres 1887 ausgeführten Erweiterungsbauten um 5,371 ℳ 13 ₰ mithin auf 5'742,814 ℳ 36 ₰.

In Folge der Einführung der Lokalbahn Hof—Naila—Marxgrün hat sich jedoch das Baukapital um den Betrag von 17,725 ℳ 40 ₰ sohin auf 5'725,088 ℳ 96 ₰ gemindert.

Durch die für das Jahr 1889 zur Ausführung noch in Aussicht genommene Erweiterung der Freiladeplätze und Ladegeleise am sogenannten Feldschlößchen, deren Kosten auf 27,000 ℳ veranschlagt sind, wird sich das Baukapital um den dritten Theil dieser Kosten, sohin um 9,000 ℳ erhöhen. Hienach wird sich dasselbe auf 5'734,088 ℳ 96 ₰ und der 5 %ige Zins hieraus auf 286,704 ℳ 45 ₰ berechnen, welch' letzterer Betrag in den Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode eingestellt worden ist.

4.

3 Von der Werrabahngesellschaft.

Durch die Abtretung eines Theiles des der Werrabahn seiner Zeit zur Benützung überwiesenen Areals im Bahnhofe Lichtenfels für Zwecke der bayerischen Staatsbahn hat sich das Baukapital der Bahnstrecke Lichtenfels—Landesgrenze um 880 ℳ 40 ₰ gemindert, weßhalb sich auch die von der Werrabahn zu entrichtenden Zinsen um 35 ℳ 22 ₰ sohin von 190,679 ℳ 01 ₰ auf 190,643 ℳ 79 ₰ gemindert haben.

Hienach war der Betrag von 190,643 ℳ in Ansatz zu bringen.

5.

4 Von der großherzoglich badischen Staatsbahn.

Mit der großherzoglich badischen Regierung wurde wegen Fortführung des Betriebes der Bahnstrecke Würzburg—Heidingsfeld—Landesgrenze gegen eine 2 %ige Verzinsung des Baukapitales Uebereinstimmung erzielt.

Das Baukapital wurde unter Hinzurechnung der Kapitalbeschaffungskosten und der Zwischenzinsen auf 5'521,286 ℳ 84 ₰ festgesetzt, woraus die 2 %igen Zinsen 110,425 ℳ 74 ₰ betragen.

6.

Von der k. württembergischen Staatsbahn.

Die von der k. württembergischen Staatsbahn an die k. bayerische Staatsbahn und von letzterer an erstere zu vergütenden Bahnpachtzinsen, sowie die Kosten für die Mitbenützung gemeinschaftlicher Bahnhöfe kommen nach dem zwischen Bayern und Württemberg unterm 10. Februar 1887 abgeschlossenen Staatsvertrage, welcher vom 1. Januar 1890 an in Wirksamkeit treten wird, von diesem Tage an in Wegfall, während die bayerische Verwaltung an die württembergische Verwaltung für die größere Aufwendung auf den in ihrem Gebiete gelegenen seitherigen Wechselbahnhöfen eine Jahresentschädigung von 65,000 ℳ zu entrichten hat.

Letzterer Betrag ist unter Kap. 8 § 2 — Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen — zu verausgaben und demnach bei dem Ansatze für diesen Rechnungstitel in Berücksichtigung zu ziehen (vgl. die Erläuterung Ziff. 145 unten).

7.

5 Von der k. preußischen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M.

Nach definitiver Abrechnung über die im Gemeinschaftsbahnhofe Gemünden und auf der Strecke Gemünden—Elm ausgeführten Ergänzungs- und Erweiterungsbauten ist das von der preußischen Eisenbahndirektion Frankfurt a. M. mit 1 % zu verzinsende Baukapital auf 7'330,143 ℳ 07 ₰ festgesetzt worden, woraus sich die Pachtzinsen auf den Betrag von 73,301 ℳ 43 ₰ berechnen.

Kap. | § | Titel

8.

3 1 7 **Von der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen in Wien (Passau).**

In Folge der Herstellung eines Plattentrottoirs vor dem Aufnahms-Gebäude des Gemeinschaftsbahnhofes Passau, sowie in Folge Vollendung der Kanalisation und Wasserleitung daselbst hat sich das Baukapital im Betrage von 2'054,694 ℳ 96 ₰ um 7,498 ℳ 80 ₰ erhöht, während dasselbe durch die Abtretung der Diensträume der österreichischen Bahnerhaltungssektion und der Dienstwohnung des österreichischen Ingenieurs, sowie der im Erdgeschosse des Hauses Nr. 80 befindlichen Räume an die k. bayerische Staatseisenbahnverwaltung um 14,446 ℳ 36 ₰ sich gemindert hat.

Das Baukapital berechnet sich hienach auf 2'047,747 ℳ 40 ₰ und die 4 ½ %igen Zinsen hieraus auf den Betrag von 92,148 ℳ 63 ₰.

9.

8 **Von der k. k. Generaldirektion der österreichischen Staatseisenbahnen in Wien (Lindau).**

Auf Grund der mit der k. k. österreichischen Staatsbahn vereinbarten neuen Regelung des Betriebsanschlusses in Lindau ist das Baukapital für die Bahnstrecke Lindau—Landesgrenze von der k. k. österreichischen Staatsbahn mit 4 % zu verzinsen, während von der k. bayerischen Staatsbahn für die Mitbenützung des Rangirbahnhofes Lindau und der Strecke Lindau-Stadt—Lindau-Rangirbahnhof die Hälfte der Zinsen des Baukapitales dieser Strecke einschließlich des Rangirbahnhofes an die k. k. österreichische Staatsbahn zurückzuvergüten ist. Der hiefür treffende Betrag ist unter Kap. 8 § 2 — Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen rc — zu verausgaben und demnach bei dem Ansatze für diesen Titel in Berechnung zu ziehen (vgl. die Erläuterung zu Ziff. 145 unten).

In Folge einiger kleiner Ergänzungsbauten im Rangirbahnhofe zu Lindau hat sich das von der k. k. österreichischen Staatsbahn mit 4 % zu verzinsende Baukapital von 2'174,545 ℳ 73 ₰ auf 2'174,945 ℳ 83 ₰ erhöht, woraus sich die Zinsen mit 86,997 ℳ 83 ₰ berechnen.

10.

9 **Von der k. k. priv. böhmischen Westbahn.**

In Folge der Ausführung größerer Rekonstruktionsarbeiten an dem auf der Bahnstrecke Furth i. W.—Landesgrenze gelegenen Dieberg-Tunnel hat sich das von der böhmischen Westbahn mit 4½ % zu verzinsende Baukapital um den Betrag von 46,614 ℳ 56 ₰ sohin von 1'351,362 ℳ 17 ₰ auf 1'397,976 ℳ 73 ₰ erhöht. Aus letzterem berechnen sich die Bahnpachtzinsen mit 62,908 ℳ 96 ₰.

11.

2 **Vergütung für die Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten durch andere Bahnverwaltungen.**

In Folge der Besorgung des gesammten Gemeinschaftsdienstes und der Unterhaltung sämmtlicher Anlagen in den Gemeinschaftsbahnhöfen Aschaffenburg und Lichtenfels, sowie in Folge der Uebernahme der Doppelbahnstrecke Würzburg—Badisch-Heidingsfeld und des badischen Güterdienstes in Würzburg seitens der bayerischen Eisenbahnverwaltung werden sich Mehreinnahmen im Betrage von ungefähr 70,000 ℳ ergeben, während durch den Wegfall der bisher von der k. württembergischen Staatsbahn für die Mitbenützung des Gemeinschaftsbahnhofes Nördlingen, sowie durch die geringere Vergütung für die Mitbenützung der beiden Bahnhöfe zu Lindau seitens der k. k. österreichischen Staatsbahn ein Ausfall an Einnahmen von ungefähr 58,000 ℳ entstehen wird.

Mit Rücksicht hierauf, sowie auf die Einnahmen für das Jahr 1888 wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 538,000 ℳ mithin um 30,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

12.

4 **Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaux.**

Entsprechend den Einnahmen für das Jahr 1888 im Betrage von 42,267 ℳ 99 ₰ wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 42,000 ℳ mithin um 18,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode angesetzt.

Kap.	§	Titel

3 5

13.

Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst.

Die Vergütung der Postverwaltung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf den Betrag von 285,000 M. sohin um 145,500 M. höher veranschlagt als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode.

Von der Postverwaltung wird nämlich künftig für die Besorgung des Post- und Telegraphendienstes auf den Stationen mit gemischtem Dienste durch Beamte der Eisenbahnverwaltung eine mit 26 Prozent des Anfalles an Post- und Telegraphengebühren sich berechnende Vergütung geleistet werden, welche für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf 413,400 M. veranschlagt ist.

Auf diese Summe haben jedoch jene Beträge in Anrechnung zu kommen, welche seitens der Postverwaltung an die Stationen durch Vermittlung der Oberbahnämter oder unmittelbar verabfolgt und in der Eisenbahnbetriebsrechnung nicht durchgeführt werden, nämlich

a) die für die verschiedenen Stationen festgesetzten Emolumenten-Aversa, welche von der Postverwaltung durch die Vermittlung der Oberbahnämter an die betreffenden Stationen mit gemischtem Dienste geleistet werden und in den von den letzteren zu stellenden Emolumentenrechnungen zu vereinnahmen sind, mit rund . . . . 72,000 M.

b) die Aversa, welche von der Postverwaltung an die Vorstände solcher Stationen nach fest normirten Sätzen zur Bestreitung der Regiebedürfnisse für den Post- und Telegraphendienst unmittelbar bezahlt werden, mit rund . . . . 16,000 M.

Summa 88,000 M.

Nach Abgleichung dieser Summa mit der oben erwähnten Vergütung zu 413,400 M.

verbleiben 325,400 M.

Hievon wurden im Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XX. Finanzperiode unter Kap. 3 § 5 als Vergütung für den von Bahnbeamten geleisteten Postdienst rund 285,000 M., dann unter Kap. 6 § 1 als Einnahme an Telegraphengebühren (vgl. Ziff. 17 der Erläuterungen) rund . . . . 40,000 M. in Ansatz gebracht.

4

14.

Vergütung für Ueberlassung von Betriebsmitteln.

1 2 Miethe, einschließlich der Konventionalstrafen für die Wagen.

Die Abrechnung über die Miethe der Wagen ergab für das Jahr 1888 folgende Resultate:

Einnahmen . . . . 1'723,421 M. 39 ₰
Ausgaben . . . . 2'385,222 M. 71 ₰
sohin Mehrausgaben 661,801 M. 32 ₰.

Da bei der Aufstellung des Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode die Ergebnisse des Jahres 1888 zu Grunde gelegt wurden, erschien es angezeigt, hinsichtlich der Einnahmen und Ausgaben an Wagenmiethen in gleicher Weise zu verfahren, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode

die Einnahmen mit . . . . 1'730,000 M.
die Ausgaben mit . . . . 2'380,000 M.
die Mehrausgaben mit 650,000 M.

veranschlagt worden sind.

Die Ausgaben sind unter Kap. 9 § 1 Tit. 2 vorgetragen (vgl. Ziff. 148 der Erläuterungen).

15.

2

Leihgeld für ausgeliehene Betriebsmittel.

Im Anschlusse an die Einnahmen für das Jahr 1888 zu 9,480 M. wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 9,000 M., sohin um 4,000 M. mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

16.

5

Erlöse aus Veräußerungen von Mobilien.

Die Erlöse aus der Veräußerung der bei der Erneuerung oder Reparatur gewonnenen, jedoch zu Betriebszwecken nicht mehr verwendbaren Materialien (der sogenannten Altmaterialien) und aus dem Verkaufe sonstiger Gegenstände bezifferten im Jahre 1888 den Betrag von 1'375,178 M. 37 ₰.

Kap. | § | Titel

5 In diesem Betrage sind die Geldwerthe für nachverzeichnete, an den Eisenbahnneubau abgegebenen Fahrzeuge, nämlich für 4 Lokomotiven zu . . . . . 88,020 *M.*
20 Personenwagen und
5 Postgepäckwagen zu . . . 109,040 *M.*
3 Gepäckwagen und
2 Stückgutwagen zu . . . . 20,543 *M.*
Summa 217,603 *M.*

enthalten, indem es als zweckmäßig erachtet worden ist, für verschiedene Lokalbahnen an den Eisenbahnneubau diese für den Betrieb entbehrlichen Fahrzeuge gegen Kostenersatz abzugeben, dagegen für den Betrieb der Vollbahnen andere passende Fahrzeuge anzuschaffen. Die Geldwerthe der obenerwähnten Fahrzeuge wurden demgemäß in der Rechnung für den Eisenbahnneubau pro 1888 auf die einschlägigen gesetzlichen Kredite verausgabt und in der Eisenbahnbetriebsrechnung pro 1888 unter

Kap. 5 § 1 Tit. 4 mit . . . . 88,020 *M.*
„ 5 „ . . . . 109,040 *M.*
„ 6 „ . . . . 20,543 *M.*
in Summa 217,603 *M.*

vereinnahmt, wogegen die Kosten für die als Ersatz beschafften Fahrzeuge von zusammen 206,773 *M.* 76 *₰* je nach der Zeit der Anlieferung in der gleichen Rechnung unter Kap. 6 § 2 Tit. 1—3 für die Jahre 1888 und 1889 zur Verausgabung zu gelangen hatten.

Da es sich demnach um eine außerordentliche Einnahme für das Jahr 1888 handelt, so sind bei der Bemessung des Voranschlages für ein Jahr der XX. Finanzperiode an den Einnahmen pro 1888 zu . . . . 1'375,178 *M.* 37 *₰*
die vom Eisenbahnneubau ersetzten Kosten zu . . . . 217,603 *M.* — *₰*
in Abzug zu bringen.

Mit Rücksicht auf die verbleibende Restsumme zu . . . . 1'157,575 *M.* 37 *₰*
ist der Betrag von rund 1'155,000 *M.* in Ansatz gebracht worden, wobei unter Zugrundelegung der im Jahre 1888 angefallenen Einnahmen die Erlöse aus dem Verkaufe von Schienen, Schwellen und Kleineisenzeug — § 1 Tit. 1 — auf 710,000 *M.*, sohin um 10,000 *M.* geringer als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, dagegen die Erlöse aus dem Verkaufe sonstiger Gegenstände — § 3 — auf 29,000 *M.*, sohin um 5,000 *M.* höher zu veranschlagen, im Uebrigen aber die Budgetsätze für ein Jahr der XIX. Finanzperiode beizubehalten waren.

17.

6 **Verschiedene sonstige Einnahmen.**

1 **Telegraphengebühren.**

Die Telegraphengebühren wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit Rücksicht auf die Darlegungen in Ziff. 13 oben auf 40,000 *M.*, sohin um 31,000 *M.* geringer als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt.

18.

2 **Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen aus Gebäuden und Grundstücken.**

1 Restaurationen.

Im Anschlusse an die Einnahmen der Jahres 1888 zu 134,143 *M.* 67 *₰* wurden wie für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 134,000 *M.* vorgesehen.

19.

2 Dienst- und Miethwohnungen.

Obwohl die Einnahmen für das Jahr 1888 den Betrag von 233,777 *M.* 45 *₰* bezifferten, erschien es doch nicht angezeigt, die Einnahmen aus Dienst- und Miethwohnungen höher zu veranschlagen als auf 227,000 *M.* wie für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, indem 500 Stationstaglöhnerstellen in Stationswärterstellen umgewandelt werden sollen und die Stationswärter für den Genuß einer Dienstwohnung eine Miethe nicht zu entrichten haben, sondern nur die regulativmäßige Wohnungsentschädigung nicht beziehen, während die Stationstaglöhner für den Genuß einer Dienstwohnung einen Miethzins zu entrichten haben.

Kap. | § | Titel

Kap. 6, § 2, Titel 4

20.

Sonstige Pächte und Miethen, sowie ökonomische Nutzungen.

Im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1888 zu 313,937 *M.* 38 *₰* wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 312,000 *M.* in Ansatz gebracht.

§ 3, Titel 1

21.

Für Benützung der Coupés zum Postdienst, Beförderung von Postwagen und Gestellung von Beiwagen.

Die Einnahmen auf diesen Rechnungstitel wurden mit Rücksicht auf die Erweiterung des Bahnnetzes und die Vermehrung der Züge, mit welchen Postwagen verkehren, auf 385,000 *M.* sohin um 55,000 *M.* höher als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt.

§ 6

22.

Pensionsbeiträge.

Entsprechend einer Anregung, welche im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten bei Berathung des Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode gemacht worden ist, wurden unter Kap. 6 § 6 die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge für ein Jahr der XX. Finanzperiode im Voranschlage von 37,167 *M.* intra lineam vorgemerkt.

Hievon treffen:

auf den Eisenbahnbetrieb	34,310 *M.*
auf den Eisenbahnneubau	2,857 *M.*
Summa wie oben	37,167 *M.*

§ 8, Titel 1

23.

Gebühren aus der Verwaltung.

Die Einnahmen an Gebühren aus der Verwaltung erreichten im Jahre 1888 den Betrag von 10,682 *M.* 80 *₰*, was seinen Grund darin hat, daß im Jahre 1888 anläßlich der Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten von den Bediensteten der Kategorien D III und IV, welche vor dem 1. Januar 1887 angestellt worden sind, die in Art. 163 und 164 des Gebührengesetzes vom 18. August 1879 festgesetzte Beschlußgebühr einzuheben war.

Da aber gemäß der Königlich Allerhöchsten Entschließung vom 24. Juli 1888 — die Pensionsverhältnisse der Bediensteten der Kategorien D III und IV des Besoldungsstatus der k. Verkehrsanstalten betreffend — die oben bezeichneten Bediensteten vom 1. August 1888 an unter analoger Anwendung der Bestimmungen in § 7 lit. a—c der IX. Beilage zur Verfassungsurkunde Pensionen erhalten, während dieselben früher nur sustentirt worden sind, so ist nunmehr von diesen Bediensteten anläßlich der Beförderung oder Einrückung in höhere Gehaltsbezüge nicht mehr die vorbezeichnete Beschlußgebühr, sondern nach Art. 197 a. a. O. die 1prozentige Anstellungsgebühr zu entrichten.

Wie in den Erläuterungen zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — Ziff. 23 S. 117 — bereits dargelegt ist, werden jedoch die 1prozentigen Anstellungsgebühren nicht baar bezahlt, sondern durch Verwendung von Gebührenmarken an die Staatskassa geleistet, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Anfall an Gebühren aus der Verwaltung mit 1,200 *M.*, sohin um 300 *M.* geringer als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt worden ist.

§ 8, Titel 2

24.

Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus.

Die Kaufschillinge von Liegenschaften und Zinsen hieraus bezifferten

im Jahre 1886	12,709 *M.* 64 *₰*
„ „ 1887	15,556 *M.* 30 *₰*
„ „ 1888	20,308 *M.* 82 *₰*
Summa	48,574 *M.* 76 *₰*,

sohin durchschnittlich in einem Jahre 16,191 *M.* 59 *₰*, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 16,000 *M.*, mithin um 7,600 *M.* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht wurden.

Kap.	§	Titel

25.

6 8 4 Vergütung für Druck von Billeten auf fremde Rechnung.

Unter diesem Titel wurden vereinnahmt

im Jahre 1886	6,714 ℳ 45 ₰	
„ „ 1887	8,004 ℳ 39 ₰	
„ „ 1888	8,065 ℳ 53 ₰	
in Summa	22,784 ℳ 37 ₰,	

mithin durchschnittlich in einem Jahre 7,594 ℳ 79 ₰.

Mit Rücksicht hierauf wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 7,000 ℳ, demnach um 2,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in den Etat eingestellt.

26.

8 6 Rückersetzte Vorschüsse, d. i. Ersatzposten von Bediensteten und Privaten.

Unter den Einnahmen des Jahres 1888 zu 142,590 ℳ 89 ₰ befinden sich solche, deren Anfall als ein regelmäßiger nicht zu erachten ist, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 100,000 ℳ, sohin um 10,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht wurde.

27.

Der Voranschlag der Gesammteinnahmen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode betrug 88'846,032 ℳ oder 19,152 ℳ auf einen Kilometer der für die Jahre 1888 und 1889 berechneten durchschnittlichen Bahnlänge.

Im Jahre 1888 wurde eine Gesammteinnahme von 99'959,682 ℳ 63 ₰ d. i. auf einen Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge des Jahres 1888 eine Einnahme von 21,840 ℳ erzielt.

Die Gesammteinnahmen für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurden mit dem Betrage von 98'218,938 ℳ veranschlagt, weßhalb auf einen Kilometer der für ein Jahr der XX. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Betriebslänge 20,814 ℳ treffen.

Der Voranschlag der Einnahmen für ein Jahr der XX. Finanzperiode ist um 9'372,906 ℳ höher als jener für ein Jahr der XIX. Finanzperiode und bleibt unter den Einnahmen des Jahres 1888 um den Betrag von 1'740,744 ℳ 63 ₰

Ausgaben.

28.

1 **Besoldungen und Gehalte der etatsmäßigen Beamten und Bediensteten.**

Die Anlagen A, B, C, D und E zum Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode haben in formeller Beziehung eine theilweise Umgestaltung dadurch erfahren, daß entsprechend einer im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten bei der Berathung des Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode gemachten Anregung in den Anlagen A, B und E die Zahl der Beamten und Bediensteten, dann der Diätare sowohl bei dem Ausweise des Budgetbetrages für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, als auch des Bedarfsvoranschlages für ein Jahr der XX. Finanzperiode in die einzelnen Zweige der Staatseisenbahnverwaltung — Eisenbahnbetrieb, Werkstättebetrieb und Eisenbahnneubau — ausgeschieden worden ist.

Hiedurch entstand zur Gewinnung des für diesen Ausweis erforderlichen Raumes die Nothwendigkeit, sämmtliche Nebenbezüge des pragmatischen und statusmäßigen Personales in der Anlage C zum Vortrage zu bringen.

Kap.	§	Titel
1		

Die Mehrbezüge der Beamten der Kategorie A V aus früheren Gehaltsverhältnissen zu 51,304 *M.*, welche keine Nebenbezüge, sondern einen Bestandtheil des Gehaltes bilden, sind lediglich in der Anlage A (vgl. lfd. Nr. 33 bis 36) unter den pragmatischen Gehalten aufgeführt worden.

Ferner erschien es im Interesse der Uebersichtlichkeit angezeigt, in den Anlagen A und B die Beamten und Bediensteten kategorienweise mit fortlaufenden Nummern vorzutragen, sowie jede Kategorie für sich zu behandeln und demgemäß auch die Berechnung der Bezüge für jede Kategorie vorzunehmen, zumal für die zu einer Kategorie gehörenden Beamten und Bediensteten die Gehaltsbezüge nach gleichen Normen bemessen sind.

Da in den Ausweisen A und B die Mehrungen und Minderungen in der Zahl der Beamten und Bediensteten gegenüber dem Budgetbetrage für ein Jahr der vorigen Finanzperiode im Einzelnen ohnehin zum Ausdrucke gebracht und in einer weiteren Spalte auf die einschlägigen Ziffern der Erläuterungen — Anlage F — verwiesen worden ist, so wurde es für genügend erachtet, in der Anlage D die Bezugsmehrungen und Bezugsminderungen nur mehr für die einzelnen Kategorien unter Allegirung der einschlägigen fortlaufenden Nummern der Anlagen A, B und C auszuweisen und die Abgleichung der Mehrungen und Minderungen gegenüber dem Budgetbetrage der vorigen Finanzperiode vorzunehmen.

In den Ausweisen A und B sind, soweit das bereits vorhandene Personal in Betracht kommt, die etatsmäßigen Gehalte der pragmatischen Beamten und die etatsmäßigen Gehalte und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personales nach dem muthmaßlichen Stande vom 1. Januar 1890, und zwar zur Gewinnung einer ausreichenden Summa für die eintretenden Gehaltsvorrückungen mit der Berechnung der Bezüge für den 1. Januar 1891 vorgetragen worden, wobei jedoch hinsichtlich des statusmäßigen Personales der wahrscheinliche Abgang in Folge von Beförderung, Pensionirung, Ableben ꝛc. entsprechend berücksichtigt worden ist.

Die in den Staatseisenbahndienst nicht übergetretenen Beamten und Bediensteten der vormaligen Ostbahnen sind den einschlägigen Kategorien des Staatseisenbahndienstes unmittelbar angereiht worden.

Die Geschäftsmehrung, welche bei der bayerischen Staatseisenbahnverwaltung einerseits durch die andauernde Verkehrszunahme, anderseits in Folge der Durchführung der Krankenversicherung, Unfallversicherung, Unfallfürsorge, Alters- und Invalidenversorgung der Arbeiter, sowie auch durch die im erhöhten Maße wieder aufgenommene Neubauthätigkeit während der XIX. Finanzperiode erwachsen ist, hat nicht nur eine bei der Berathung des Budgets für ein Jahr der XIX Finanzperiode bereits in Aussicht gestellte Erhöhung des Personalstandes erforderlich gemacht, sondern auch bedingt, daß einer Reihe von Dienstesposten nunmehr bleibend erhöhte Aufgaben hinsichtlich des Geschäftsumfanges und der Verantwortlichkeit zugewiesen werden mußten, welchen die dienstliche Rangstellung der betreffenden Beamten und Diätare nicht mehr entspricht.

Es ist dieß um so mißlicher, als ohnehin schon bisher die von der Eisenbahnverwaltung an das Beamtenpersonal zu stellenden Anforderungen und die damit verbundenen Aussichten den stellensuchenden Arbeitskräften nicht entsprochen zu haben scheinen, und von letzteren offenbar der lohnendere Privatdienst oder die weniger aufreibenden Geschäftsaufgaben anderer Zweige des Staatsdienstes vorgezogen werden, indem sich tüchtige junge Kräfte in der erforderlichen Anzahl weder für den höheren noch für den mittleren Dienst der Staatseisenbahnverwaltung zum Eintritte melden, was sowohl für den Verwaltungsdienst, als insbesondere für den ingenieurtechnischen Dienst gilt.

Es wird demnach darauf Bedacht zu nehmen sein, neben der Entlastung einiger Dienstesstellen die Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse im Dienste der Staatseisenbahnverwaltung zu verbessern, weil es andernfalls nicht nur nicht gelingen wird, den nothwendigen Zugang an tüchtigen Anwärtern für den höheren wie für den mittleren Dienst zu gewinnen, sondern auch noch Gefahr besteht, daß die tüchtigsten der bereits in Verwendung stehenden Anwärter den Eisenbahndienst verlassen, um sich anderwärts lohnenderen und weniger aufreibenden Beschäftigungen zuzuwenden.

Hiedurch aber würde die Staatseisenbahnverwaltung in die Lage kommen, dauernd mit ungenügend vorgebildetem und nicht im erforderlichen Maße ausbildungsfähigem Personale zu arbeiten, was — wie bei allen großen geschäftlichen Unternehmungen — bei der im Allgemeinen ungenügenden Leistungsfähigkeit des Zugangs eine allerdings nicht ziffermäßig nachweisbare Mehrung der Ausgaben zur Folge haben würde, gegen welche der durch Mehrung und Verschiebung der Beamtenstellen bei tüchtigem Personal erwachsende Aufwand an Gehaltsmehrbezügen gar nicht in's Gewicht fällt.

Die nothwendige, den gesteigerten geschäftlichen Anforderungen angemessene Stellenbeschaffung, sowie die erforderliche Verbesserung der Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse zum Zwecke der Gewinnung eines ausreichenden, den fortwährend wachsenden Anforderungen des Eisenbahndienstes entsprechenden Nachwuchses, wie auch zum Zwecke der Erhaltung der vorhandenen tüchtigen Kräfte sind demnach auch die leitenden Gesichtspunkte bei der Aufstellung des Personalbedarfes für ein Jahr der XX. Finanzperiode gewesen.

Kap.	§	Titel
1	1	

29.

Pragmatische Beamte.

Der Mehrbedarf an pragmatischen Beamten der Kategorien A I mit IV für ein Jahr der XX. Finanzperiode gegenüber den Willigungen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ist auf 60 Stellen bemessen worden.

Diese Mehrung wurde aber aus den in Ziffer 28 oben erörterten Gründen nicht ausschließlich in den Anfangsstellungen der Kategorie A IV, sondern größtentheils in den höheren Kategorien A I mit III vorgesehen, da nur hiedurch eine den Bedürfnissen entsprechende Stellenbesetzung erzielt werden kann.

Die für diese Stellen in Betracht kommenden Beamten sind bereits sämmtlich in der nächstniedrigeren Kategorie vorhanden und werden die durch die Beförderung freiwerdenden 50 Stellen der Kategorie A IV in letzter Linie durch Anstellung von Ingenieurassistenten, maschinentechnischen Assistenten und Eisenbahnassistenten als Abtheilungsingenieure, Abtheilungsmaschinenmeister und Offiziale zur Besetzung gelangen, wogegen in der Kategorie A IV nur eine eigentliche Vermehrung um 10 Stellen vorgesehen ist.

Als Mehrung sind vorgesehen:
3 Generaldirektionsräthe,
1 Oberinspektor,
3 Oberingenieure,
1 Obermaschinenmeister,
2 Generaldirektionsassessoren,
5 Inspektoren,
12 Bezirksingenieure,
6 Bezirksmaschinenmeister,
1 Generaldirektionssekretär,
3 Oberbahnamtssekretäre,
1 Zahlmeister,
5 Betriebsingenieure,
5 Verwalter,
5 Spezialkassiere,
3 Centralmagazinsverwalter Kategorie A III,
10 Offiziale,
in Summa 66 Stellen,
während 1 Centralmagazinsverwalter Kategorie A II[b],
1 Generaldirektionsregistrator,
1 Rechnungskommissär,
3 Betriebsmaschinenmeister,
in Summa 6 Stellen für ein Jahr der XX. Finanzperiode nicht mehr postulirt erscheinen, wonach sich für die Kategorie A I mit IV die oben aufgeführte Mehrung von 60 Stellen ergibt.

Im Allgemeinen wird der Verwaltung vorbehalten, ohne Ueberschreitung der im Etat unter Kap. 1 und 2 für den Eisenbahnneubau vorgesehenen Gesammtsumma und unter Einhaltung der bewilligten Gesammtzahl von Stellen Verschiebungen im Stande der für die einzelnen Dienstzweige der Eisenbahnverwaltung postulirten Beamten vorzunehmen, soweit sich dieß im Laufe der XX. Finanzperiode zur Erzielung einer dem veränderten Bedürfnisse angemessenen Stellenvertheilung als nothwendig erweisen wird.

Es erfordert nämlich das dienstliche Interesse, daß die Eisenbahnverwaltung in der zweckentsprechenden Verwendung der Beamten nicht gehemmt wird, während es andererseits als ein Gebot der Billigkeit zu erachten sein möchte, daß Beamte, welche mit Rücksicht auf ihre besondere Verwendbarkeit zu bestimmten Beschäftigungen, namentlich bei dem Eisenbahnneubau, herangezogen werden, in ihrem Avancement keine Beeinträchtigung erleiden.

Hiezu kommt noch, daß ein häufiger Wechsel in der Leitung von Bauausführungen mit großen Nachtheilen nach verschiedenen Richtungen verbunden sein würde.

Im Besonderen wird hinsichtlich der postulirten Personalmehrungen Nachstehendes angeführt:

Kap.	§	Titel
1	1	

30.

Kategorie A I.

Generaldirektionsräthe.

Die Vermehrung der Generaldirektionsräthe um drei erscheint, abgesehen von den in Ziff. 28 und 29 oben erörterten Gründen deßhalb nothwendig, um den betreffenden im Referatsdienste der Generaldirektion verwendeten Beamten eine ihren Aufgaben entsprechende Stellung zu geben, welche in niedrigerer Rangklasse unter Anderem deßhalb nicht zutreffend erscheint, weil die betheiligten Referenten der Generaldirektion vielfach als Kontrolorgane mit äußern Dienstesstellen, welche mit Beamten höheren Ranges besetzt sind, unmittelbar zu verkehren und als Vorgesetzte derselben aufzutreten haben.

Der hiedurch entstehende Aufwand berechnet sich wie folgt:

Gehalt 3 × 4,920 M = ...	14,760 M
Wohnungsgeldzuschuß 3 × 400 M = . . .	1,200 M
Summa	15,960 M

Eine Veränderung gegenüber dem Budget für ein Jahr der XIX. Finanzperiode hat sich dadurch ergeben, daß die Stelle eines Generaldirektionsrathes, welcher nach Ostbahnnormen angestellt ist und bisher unter den Oberingenieuren vorgetragen war, im Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode den Generaldirektionsräthen zugerechnet worden ist.

31.

Kategorie A II a.

Oberinspektoren.

Aus dem gleichen Grunde, wie unter Ziff. 30 oben erwähnt, wurde auch eine Vermehrung der Oberinspektorenstellen um eine Stelle für nothwendig erachtet.

Die hiedurch erlaufende Mehrausgabe beträgt:

an Gehalt	4,560 M
an Wohnungsgeldzuschuß . . .	400 M
Summa	4,960 M

32.

Oberingenieure.

Die gleichen Erwägungen gaben auch Veranlassung, drei Oberingenieurstellen mehr vorzusehen, wofür nachstehende Kosten anzusetzen waren:

Gehalte 3 × 4,560 M = ...	13,680 M
Wohnungsgeldzuschüsse 3 × 400 M = . .	1,200 M
Funktionszulagen 3 × 540 M = ...	1,620 M
Summa	16,500 M

33.

Obermaschinenmeister.

Ebenso wurde eine Obermaschinenmeisterstelle mehr in Ansatz gebracht, wofür

an Gehalt	4,560 M
an Wohnungsgeldzuschuß .	400 M
in Summa	4,960 M

erforderlich sind.

Kap.	§	Titel
1	1	

34.

Kategorie A II b.

Generaldirektionsassessoren.

Die Mehrung der Generaldirektionsassessorenstellen um zwei ist durch die Nothwendigkeit veranlaßt, den bei der Generaldirektion verwendeten Referenten, welche zum Theil noch der Kategorie A III angehören, die entsprechende Stellung zu geben, indem dieselben in keinem geringeren Range als in der Kategorie A II b stehen sollen.

Der Bedarf für diese zwei Stellen berechnet sich an

Gehalt 2 × 3,720 ℳ = ...	7,440 ℳ
Wohnungsgeldzuschüssen 2 × 300 ℳ = . .	600 ℳ
Summa	8,040 ℳ

35.

Inspektoren.

Als Mehrung sind für die XX. Finanzperiode fünf Inspektorenstellen vorgesehen, wogegen die für die XIX. Finanzperiode postulirte Centralmagazinsverwalterstelle der Kategorie A II b wegen Umwandlung in eine Inspektorstelle als Minderung vorgetragen erscheint, so daß eine effektive Mehrung von vier Inspektorenstellen sich ergibt.

Diese Mehrung wurde für nothwendig erachtet, um den Vorständen größerer Güterexpeditionen, welche wegen des überaus großen Geschäftsumfanges den Oberbahnämtern unmittelbar unterzuordnen waren, auch einen ihrer Geschäftsaufgabe und ihrem Dienstalter entsprechenden Rang zu verschaffen.

Da die mit der Vorstandschaft größerer Güterexpeditionen betrauten Beamten im Interesse einer geordneten und ersprießlichen Geschäftsleitung auf ihren dermaligen Dienstesposten zu erhalten sind, würde denselben unbilliger Weise trotz besonders hervorragender Qualifikation die Möglichkeit der Beförderung in die Kategorie A II b durch Uebergang in andere Zweige des Staatseisenbahndienstes benommen sein, wenn sie nicht auf ihren dermaligen Dienstesposten zur Beförderung gelangen könnten.

Für die als effektive Mehrung vorgesehenen vier Inspektorenstellen ist ein Aufwand an

Gehalten von 4 × 3,720 ℳ = ...	14,880 ℳ
Wohnungsgeldzuschüssen von 4 × 300 ℳ = ...	1,200 ℳ
in Summa	16,080 ℳ

erforderlich.

36.

Bezirksingenieure.

Die Erhöhung der Bezirksingenieurstellen um 12 erscheint unvermeidlich, einerseits um den für diese Stellen in Betracht kommenden Beamten einen ihrer amtlichen Wirksamkeit angemessenen Rang zuzuweisen, was um so nothwendiger ist, als die Geschäftsaufgabe der Staatsbahningenieure eine Vermehrung und die Zuständigkeit derselben eine Erweiterung zu erfahren haben wird, um die Oberbahnämter zu entlasten, andererseits ganz besonders aus dem in Ziff. 28 oben angeführten Grunde, weil tüchtige Ingenieurtechniker bei Fortdauer der dermaligen ungünstigen Beförderungsverhältnisse den Staatseisenbahndienst nicht aufsuchen und sogar zu befürchten ist, daß die vorzüglichsten Kräfte in diesem Falle aus dem Staatseisenbahndienste freiwillig ausscheiden würden.

Die Staatseisenbahnverwaltung ist aber ohne tüchtige Ingenieure nicht in der Lage, ihrer Aufgabe hinsichtlich des Eisenbahnneubaues und der Unterhaltung der Bahnanlagen, sowie hinsichtlich der Heranziehung und Ausbildung des hiezu erforderlichen Personals nachzukommen.

Der Bedarf für 12 Bezirksingenieure berechnet sich an

Gehalten auf 12 × 3,720 ℳ = ...	44,640 ℳ
Wohnungsgeldzuschüssen auf 12 × 300 ℳ = ...	3,600 ℳ
Reiseaversen auf 12 × 720 ℳ = ...	8,640 ℳ
Summa	56,880 ℳ

Kap.	§	Titel
1	1	

Eine Aenderung gegenüber dem Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode hat sich dadurch ergeben, daß von 13 Ingenieuren der vormaligen Ostbahnen, von welchen im Falle der Erledigung acht Stellen mit Bezirksingenieuren und fünf Stellen mit Betriebsingenieuren besetzt werden sollen (vgl. Stenogr. Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 22. November 1887 S. 298), fünf Stellen unter den Betriebsingenieuren vorgetragen wurden.

37.

Bezirksmaschinenmeister.

Die Vermehrung der Bezirksmaschinenmeisterstellen um sechs ist aus dem Grunde erforderlich, um Beamte unter Belassung in ihren dermaligen Funktionen in höhere, der Bedeutung und dem Umfange der Geschäfte entsprechende Kategorien überführen zu können.

Hiedurch wird ein Aufwand an

Gehalt von 6 × 3,720 *M.* = ...	22,320 *M.*
Wohnungsgeldzuschüssen von 6 × 300 *M.* = ...	1,800 *M.*
Reiseaversen von 6 × 540 *M.* = ...	3,240 *M.*
sohin in Summa von	27,360 *M.*

verursacht.

38.

Centralmagazinsverwalter.

Wegen der für ein Jahr der XX. Finanzperiode nicht mehr vorgesehenen Centralmagazinsverwalterstelle wird auf die Erläuterungen unter Ziff. 35 oben Bezug genommen.

39.

Kategorie A III.

Generaldirektionssekretäre.

Statt der für die XIX. Finanzperiode vorgesehen gewesenen Stelle eines Generaldirektionsregistrators wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode eine Generaldirektionssekretärstelle vorgesehen, wofür Mehrausgaben nicht erwachsen.

40.

Oberbahnamtssekretäre.

Die Vermehrung der Oberbahnamtssekretäre um 3 Stellen ist einerseits durch die erhebliche Verkehrssteigerung und die hiedurch bedingte Vermehrung der oberbahnamtlichen Geschäfte, andererseits dadurch veranlaßt, daß die im oberbahnamtlichen Dienste verwendeten Beamten diesem Geschäftszweige erhalten werden sollen und demnach hinsichtlich der Beförderungsverhältnisse gegenüber den übrigen, im äußern Dienst verwendeten Beamten der Kategorie A IV nicht zurückgesetzt werden dürfen.

Der Bedarf für diese drei Stellen beziffert an

Gehalten 3 × 3,000 *M.* = ...	9,000 *M.*
Wohnungsgeldzuschüssen 3 × 180 *M.* = . .	540 *M.*
Summa	9,540 *M.*

41.

Rechnungskommissäre, Zahlmeister.

Eine Rechnungskommissärstelle wurde im Laufe der XIX. Finanzperiode in eine Zahlmeisterstelle umgewandelt, weil es angezeigt war, einen bei der Eisenbahn-Centralkassa verwendeten Offizialen, welcher an der Reihe zur Beförderung war, der erwähnten Centralkassa zu erhalten, und es unbillig gewesen wäre, denselben deßwegen von der Beförderung auszuschließen.

Es wurde demnach für ein Jahr der XX. Finanzperiode eine Zahlmeisterstelle mehr und eine Rechnungskommissärstelle weniger vorgesehen, wodurch Mehrausgaben nicht erlaufen.

Kap.	§	Titel
1	1	

42.

Betriebsingenieure.

Für die Vermehrung der Betriebsingenieurstellen um fünf sind die gleichen Gründe wie für die Vermehrung der Bezirksingenieurstellen (vgl. Ziff. 36 oben) maßgebend.

Diese fünf Stellen erfordern einen Aufwand an

Gehalt von 5 × 3,000 ℳ = ...	15,000 ℳ
Wohnungsgeldzuschüssen von 5 × 180 ℳ =	900 ℳ
Reiseaversen 5 × 630 ℳ = ...	3,150 ℳ
Summa	19,050 ℳ

43.

Bahn-, Bahnhof-, Güter- und Bahnamtsverwalter.

Die Geschäftszunahme bei einzelnen Expeditionen läßt es begründet erscheinen, die Vorstände derselben, welche vorzüglich qualifizirt sind, von der Kategorie A IV in die Kategorie A III überzuführen, weßhalb fünf Stellen mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht wurden.

Der Aufwand hiefür berechnet sich, wie folgt:

Gehalte 5 × 3,000 ℳ = ...	15,000 ℳ
Wohnungsgeldzuschüsse 5 × 180 ℳ = .	900 ℳ
Summa	15,900 ℳ

44.

Spezialkassiere.

Die Zunahme der Dienstgeschäfte der bei einzelnen Bahnämtern bestehenden Güterspezialkassen erheischt den mit der Vorstandschaft dieser Kassen betrauten Beamten die Stellung von Spezialkassieren in der Kategorie A III zu geben, zumal bei fünf Bahnämtern bereits solche Beamte vorhanden sind.

Es wurden demnach weitere fünf Stellen mit einem Aufwande an

Gehalten von 5 × 3,000 ℳ = ...	15,000 ℳ
Wohnungsgeldzuschüssen von 5 × 180 ℳ =	900 ℳ
Summa	15,900 ℳ

vorgesehen.

45.

Betriebsmaschinenmeister, Centralmagazinsverwalter.

Die umfangreichen und verantwortungsvollen Geschäfte der Verwaltungsbeamten, welche neben den technischen Beamten im Magazinsdienste verwendet sind, lassen es angezeigt erscheinen, diesen Beamten, um dieselben dem wichtigen Magazinsdienste zu erhalten, die Möglichkeit zur Beförderung nicht zu verschließen, weßhalb drei Central-Magazinsverwalterstellen gegenüber der XIX. Finanzperiode mehr vorgesehen wurden, wogegen drei Betriebs-Maschinenmeisterstellen, welche in Folge der Einstellung einer Mehrung von sechs Bezirks-Maschinenmeisterstellen für ein Jahr der XX. Finanzperiode entbehrt werden können, für letztere Finanzperiode nicht mehr postulirt wurden.

Durch die Umwandlung von drei Betriebs-Maschinenmeisterstellen in drei Central-Magazinsverwalterstellen werden Mehrausgaben nicht erwachsen.

46.

Kategorie A IV.

Insoweit nicht in vorstehenden Erläuterungen die Einziehung von Stellen als möglich bezeichnet worden ist, sollen diejenigen Posten, welche durch Beförderung von Beamten auf die als Mehrung vorgesehenen Stellen frei werden, für die Anstellung von Anwärtern für den pragmatischen Dienst zur Verfügung bleiben, um den durch die Verkehrszunahme und die Geschäftsmehrung veranlaßten Personalbedarf zu decken.

Kap.	§	Titel
1	1	

47.

Offiziale.

Eine Vermehrung um 10 Offizialstellen gegen den gleichzeitigen Einzug von 10 Assistentenstellen, demnach die Umwandlung von 10 Assistentenstellen in Offizialstellen wurde deßhalb für erforderlich erachtet, um die Assistenten der Eisenbahnverwaltung in ihren Aussichten auf Anstellung nicht dauernd ungünstiger zu stellen, als die zur gleichen Zeit in Praxis getretenen Assistenten der Postverwaltung.

Letztere sind nämlich seinerzeit durchschnittlich nach zweijähriger Praxis als Postassistenten in den Status B II eingereiht worden und gelangen nach 13 bis 14 Jahren nach dem Eintritte in die Praxis zur Anstellung als Offizialen.

Da jedoch die dermaligen Eisenbahnassistenten wegen der ungünstigen Anstellungsverhältnisse bei der Eisenbahnverwaltung seinerzeit erst nach einer Praxisdauer von 3—4 Jahren in die Kategorie B II eingereiht werden konnten, so würden dieselben auch hinsichtlich der pragmatischen Anstellung geschädigt bleiben, wenn sie erst nach einer 11—12jährigen statusmäßigen Dienstzeit, sohin 14—16 Jahre nach dem Eintritte in die Praxis, als Offizialen ernannt werden könnten.

Es waren demnach so viele Eisenbahn-Offizialstellen vorzusehen, um die gleichzeitige Anstellung der bei der Postverwaltung und bei der Eisenbahnverwaltung gleichzeitig in Praxis getretenen Assistenten zu ermöglichen.

Hiezu sind bei der Eisenbahnverwaltung 10 Stellen erforderlich, wofür sich nachstehende Mehrausgabe berechnet:

Der Gehalt von 10 Offizialen beträgt 10 × 2,280 ℳ = ...	22,800 ℳ
Der Gehalt und die Gehaltszulage von 10 Assistenten beziffert 10 × 1884 ℳ =	18,840 ℳ
mithin verbleibt Mehrung	3,960 ℳ

48.

Kategorie A V.

Die gleichen Gründe, welche nach den Darlegungen in Ziff. 28 und 29 oben bestimmt sind, die Mehrung der pragmatischen Beamten der Kategorien A I—IV nicht in den Anfangsstellen, sondern in den höheren Stellen vorzusehen, lassen es auch angezeigt erscheinen, die durch die erhebliche Verkehrszunahme erforderlich gewordene Vermehrung der übrigen Beamten sämmtlicher Dienstzweige nicht ausschließlich in den Anfangsstellen, sondern zum Theil auch in den Vorrückungsstellen vorzusehen.

Es ist nämlich auch der Zugang von Aspiranten für den mittleren Dienst der Eisenbahnverwaltung, und zwar nicht nur im Verwaltungsdienste, sondern auch im maschinentechnischen Dienste und insbesondere im ingenieurtechnischen Dienste durchaus unzureichend, was wohl auf die bisher immer noch zu ungünstigen Anstellungs- und Beförderungsverhältnisse im Eisenbahndienste zurückzuführen sein wird.

Auf die Heranziehung von tüchtigen Kräften für den mittleren Dienst der Staatseisenbahnverwaltung kann um so weniger verzichtet werden, als auch dieser Dienst verantwortungsvoll und aufreibend ist, so daß in demselben die ordnungsmäßige Geschäftsführung gehemmt und unter Umständen ein nicht unerheblicher Schaden hervorgerufen werden könnte, wenn die Beamten nach Zahl und Qualität unzureichend wären.

Hiezu kommt noch, daß die außerordentliche Verkehrssteigerung nicht nur die Aufgaben der Gesammtheit des Beamtenpersonales vermehrt, sondern auch die Anforderungen an die Leistung des Einzelnen noch erhöht hat, so daß hierin ein weiteres Moment für die entsprechende Berücksichtigung der betheiligten Beamten durch Verbesserung ihrer Beförderungsaussichten gegeben erscheint, wie auch die Ueberführung des dauernd erforderlich gewordenen, in verantwortlicher Beschäftigung stehenden Hilfspersonales in den Status bedingt ist.

Als Mehrung von Stellen der Kategorie A V sind vorgesehen

	50	Oberexpeditoren,
	5	Werkmeister,
	20	Oberbauführer,
	7	Eisenbahngeometer
Summa	82	Stellen.

Kap.	§	Titel
1	1	

49.

Oberexpeditoren.

Aus den gleichen Gründen, wie solche in Ziff. 27 der Erläuterungen zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode — S. 121 — dargelegt sind, daß nämlich die Expeditoren der Kategorie B I nach zurückgelegter 15jähriger Dienstzeit in dieser Kategorie im Falle der Würdigkeit zur pragmatischen Anstellung als Oberexpeditoren gelangen sollen, wird für die XX. Finanzperiode eine Mehrung von 6 Oberexpeditorenstellen als nothwendig erachtet.

Außerdem sind 44 Oberexpeditorenstellen erforderlich, um im dienstlichen Interesse verschiedene Posten von Aufsichtsbeamten und Stationsvorständen, welche aus Rücksicht auf die unter den dermaligen Verkehrsverhältnissen erhöhte Verantwortung sich für pragmatische Beamte eignen und nach dem dermaligen System mit Offizialen zu besetzen wären, an die bestqualifizirten Beamten des mittleren Dienstes zu übertragen, da diese Posten wegen des Abganges von Assistenten mit Offizialen nicht mehr besetzt werden können.

Würde hievon abgesehen und den Expeditoren ohne Rücksicht auf die Art ihrer Verwendung, sowie auf die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit ihrer Geschäftsaufgabe die Erlangung der pragmatischen Anstellung als Oberexpeditoren gleichmäßig erst nach fünfzehnjähriger Expeditorendienstzeit zugestanden, so wäre es wohl nicht möglich, die tüchtigsten Kräfte in der erforderlichen Anzahl für die betreffenden Posten zu gewinnen.

Die erwähnten 44 Oberexpeditorenstellen sind demnach dazu bestimmt, die Beförderung von Expeditoren mit hervorragender Qualifikation zu Oberexpeditoren nach Maßgabe des dienstlichen Bedürfnisses außerhalb der Reihe zu ermöglichen.

Von der XXI. Finanzperiode an werden ohnehin die Oberexpeditorenstellen für diesen Zweck voraussichtlich nicht mehr erforderlich werden und wegen Abgangs der letzten Eisenbahnassistenten die frei werdenden Offizialenstellen nach Umwandlung in Oberexpeditorenstellen den bestqualifizirten Expeditoren zugänglich sein.

Der Bedarf für die Umwandlung von 50 Expeditorenstellen in 50 Oberexpeditorenstellen berechnet sich

auf 50 × 2,100 ℳ Gehalt = ...	105,000 ℳ
an Mehrbezügen aus früheren Gehaltsverhältnissen . . .	2,580 ℳ
sohin in Summa	107,580 ℳ

50.

Werkmeister.

In Folge des gesteigerten Verkehres und des vermehrten Nachtdienstes hat sich das Bedürfniß gezeigt, das Aufsichtspersonal der Betriebswerkstätten zu vermehren, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode um 5 Werkmeister mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorzusehen waren, während an maschinentechnischen Assistenten und Oberwerkführern in der Kategorie B I eine Stelle für die XX. Finanzperiode weniger in Ansatz gebracht wurde.

Die Bezüge der 5 Werkmeister betragen an

Gehalten 5 × 2,100 ℳ = ...	10,500 ℳ
Mehrbezügen aus früheren Gehaltsverhältnissen	150 ℳ
Reiseaversum 5 × 360 ℳ = ...	1,800 ℳ
Summa	12,450 ℳ

51.

Oberbauführer.

Im mittleren bautechnischen Dienste ist im Laufe der XIX. Finanzperiode mit der Schaffung eines Stammes von Beamten der Kategorie A V — Oberbauführer — durch Ueberführung eines Theiles der früher im diätarischen Verhältnisse gestandenen technischen Gehilfen begonnen worden, während die übrigen zunächst in die Kategorie B I als Bauführer eingereiht wurden.

Hiebei war einerseits die Erwägung maßgebend, diesem ständig nothwendigen bautechnischen Personale eine seiner Geschäftsaufgabe und Dienstzeit entsprechende Rangstellung zu geben, andererseits wollte dadurch ein lebhafterer Zugang brauchbarer Bautechniker als Anwärter für den mittleren Dienst,

Kap.	§	Titel
1	1	

welche dringend nöthig sind, erreicht werden, welche Voraussetzung sich jedoch in genügendem Maße nicht erfüllt hat.

Es sollen daher 20 von den übrigen, zunächst in die Kategorie B I eingereihten Bauführer in die Kategorie A V — Oberbauführer — übergeführt werden, wodurch Mehrausgaben nicht erwachsen werden, indem die Betheiligten noch Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen zu erhalten haben.

Außerdem dürfte für diese Ueberführung sprechen, daß die in Rede stehenden Bauführer dem Dienstalter nach größtentheils jenen Beamten des Verwaltungsdienstes, welche im Laufe der XX Finanzperiode in die Kategorie A V — Oberexpeditoren — gelangen werden, anzugleichen sind, so daß in dieser Hinsicht die Mehrung der Oberbauführerstellen um 20 nur einen Ausgleich in den Beförderungsverhältnissen der Beamten des mittleren Dienstes in den verschiedenen Dienstzweigen bilden wird.

Der Aufwand für 20 Oberbauführerstellen berechnet sich, wie folgt:

Gehalte 20 × 2,100 ℳ = ...	42,000 ℳ
Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen	5,520 ℳ
Funktionszulagen 20 × 360 ℳ = ...	7,200 ℳ
Reiseaversa 20 × 180 ℳ = ...	3,600 ℳ
Summa	58,320 ℳ

52.

Eisenbahngeometer.

Die in der Kategorie B I befindlichen 7 Geometer werden aus den gleichen Gründen, welche unter Ziff. 51 oben dargelegt erscheinen, in die Kategorie A V — Eisenbahngeometer — überzuführen sein, da andernfalls zu befürchten wäre, daß dieselben der besser bezahlten Beschäftigung in anderen Zweigen der Staatsverwaltung sich zuwenden würden, während das Bedürfniß an tüchtigen Geometern für den großen Grundbesitz der Staatseisenbahnverwaltung immer fühlbarer wird, und es dringend nothwendig ist, zum Zwecke der sachgemäßen Abwickelung der die Regulirung und Evidenthaltung des Bahneigenthums betreffenden Geschäfte jedem Oberbahnamte einen Geometer zuzutheilen.

Da hiegegen 7 Geometerstellen der Kategorie B I für die XX. Finanzperiode weniger vorgesehen sind, so wird eine Mehrausgabe durch die Schaffung von 7 Eisenbahngeometerstellen nicht eintreten, indem letztere noch Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen zu erhalten haben werden.

53.

Nach den Darlegungen in Ziff. 29 und 48 oben beträgt die Mehrung der pragmatischen Beamten

in den Kategorien A I—IV .	60 Stellen
in der Kategorie A V . . .	82 „
sohin in Summa	142 Stellen,

wie in der Anlage A ausgewiesen ist.

Von den in dieser Anlage aufgeführten 1124 pragmatischen Beamten treffen

	auf den Werkstättebetrieb	
35 Beamte	mit einem Bedarfe an pragmatischen Gehalten von	101,460 ℳ,
	auf den Eisenbahnneubau	
71 Beamte	mit einem Bedarfe an pragmatischen Gehalten von	214,762 ℳ,
	während für den Eisenbahnbetrieb	
1,018 Beamte	mit einem Bedarfe an pragmatischen Gehalten von	2'960,202 ℳ
	verbleiben.	

54.

Statusmäßiges Personal.

2 Nach dem Ausweise der Funktionsgehalte und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personales — Anlage B Ziff. I — werden für die am Schlusse der XIX. Finanzperiode eröffneten und im Bau befindlichen Bahnstrecken, für welche, insoweit sie im Laufe der XX. Finanzperiode zur Eröffnung gelangen, ein Bedarf an statusmäßigem Personal mit Rücksicht auf die allgemeine Vermehrung dieses Personals nicht besonders ausgezeigt worden ist, 12779 nichtpragmatische Beamte und Bedienstete erforderlich sein.

Kap.	§	Titel
1	2	

Für dieselben berechnet sich ein Bedarf an
Funktionsgehalten von . . . . 11'603,334 M.
Gehaltszulagen von . . . . 4,061,250 M.
sohin in Summa 15,664,584 M.

Gegenüber den Budgetsätzen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ergibt sich demnach eine Mehrung an Beamten und Bediensteten um 1582 Stellen mit einer Mehrung an
Funktionsgehalten um . . . . 1'084,609 M.
Gehaltszulagen um . . . . 563,659 M.
in Summa 1'648,268 M.,
welche fast ausschließlich durch die Vermehrung der statusmäßigen Stellen verursacht wird.

Als Mehrung wurden eingestellt:

Kategorie B I

58 Bauführer,
4 Oberwerkführer,
232 Expeditoren,

Kategorie C

229 Adjunkten,

Kategorie D I

60 Oberkondukteure,
12 Oberstationsmeister und Haltsteller,
15 Wagenmeister,
34 Werkführer,
3 Maschinenzeichner,
90 Lokomotivführer,
58 Bauzeichner und Paliere,
2 Generaldirektionsdiener und Oberbureaudiener,

Kategorie D II

40 Kondukteure,
47 Stationsmeister und Haltsteller,
37 Packer,
29 Lokomotivführer II. Klasse,
58 Wagenwärter und Wagenaufseher,
17 Bureaudiener und Portier,
45 Thurmwärter,

Kategorie D III

85 Wagenwärtergehilfen,
57 Lokomotivheizer,

Kategorie D IV

500 Stationswärter,

Summa 1712 Stellen.

Dagegen sind für ein Jahr der XX. Finanzperiode weniger vorgesehen worden bei der

Kategorie B I

20 Ingenieurassistenten,
7 Geometer,
5 maschinentechnische Assistenten,

Kategorie B II

53 Assistenten,

Kategorie D III

45 Wechselwärter,

Summa 130 Stellen.

Kap.	§	Titel
1	2	

Nach Abgleichung der Mehrungen mit den Minderungen verbleibt demnach eine Mehrung von 1582 Stellen.

Hinsichtlich der Vermehrung und Verminderung der Stellen, dann hinsichtlich der Verschiebung derselben wird Nachstehendes dargelegt.

55.

Ingenieurassistenten, Bauführer.

Die Zunahme der Bauthätigkeit im Allgemeinen, sowie die Geschäftsmehrung im Bahnunterhaltungsdienste im Besonderen haben es nothwendig erscheinen lassen, den Staatsbahningenieuren ständiges Hilfspersonal für den technischen Dienst zuzuweisen, was in der XX. Finanzperiode noch im erhöhten Maße der Fall sein wird.

Bisher ist durch Vermehrung des diätarischen Personales abzuhelfen versucht worden, da statusmäßige Stellen hiefür nicht verfügbar waren.

Aus den in Ziffer 28 oben dargelegten Gründen sind an Stelle des zunächst aushilfsweise aufgenommenen diätarischen Personales statusmäßige Bauführer in Verwendung zu nehmen, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 58 Bauführerstellen als Mehrung vorgesehen wurden, während 20 Ingenieurassistentenstellen weniger in Ansatz gebracht wurden, so daß sich an Ingenieurassistenten und Bauführern zusammen eine eigentliche Mehrung von 38 Stellen ergibt.

Der Aufwand für 58 Bauführer berechnet sich, wie folgt:

Gehalte 58 × 1,260 ℳ = ...	73,080 ℳ
Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen	7,946 ℳ
Gehaltszulage 58 × 510 ℳ = ...	29,580 ℳ
Funktionszulagen 58 × 360 ℳ = . . .	20,880 ℳ
Reiseaversen 58 × 180 ℳ = ...	10,440 ℳ
Summa	141,926 ℳ

56.

Maschinentechnische Assistenten, Oberwerkführer.

Gegenüber dem Budget für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind für ein Jahr der XX. Finanzperiode

5 maschinentechnische Assistenten weniger,

4 Oberwerkführer mehr,

sohin eine Stelle weniger postulirt, welche nach den Erläuterungen zu Ziffer 50 oben für die XX. Finanzperiode nicht mehr erforderlich ist.

57.

Expeditoren.

Außer den in Ziffer 48 oben dargelegten allgemeinen Erwägungen wurde eine Vermehrung der Expeditorenstellen insbesonders noch deßhalb für angezeigt erachtet, weil die Adjunkten der Postverwaltung schon nach zehnjähriger Dienstzeit in der Kategorie C zur Beförderung in die Kategorie B I gelangen.

Die Nothwendigkeit, das Personal der Eisenbahnverwaltung nicht schlechter zu stellen als jenes der Postverwaltung, erheischt, gegen 300 Adjunkten in die Kategorie B I überzuführen, weßhalb im Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode 798 Expeditorenstellen sohin um 232 mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen worden sind.

Die Besetzung dieser Stellen würde sich nach Maßgabe der für die Verwendung des Personals aufgestellten Grundsätze ohne Schwierigkeit ermöglichen, zumal durch die eingetretene erhebliche Verkehrszunahme sich die Wichtigkeit und Verantwortlichkeit der Stellen im mittleren Dienste der Eisenbahnverwaltung wesentlich erhöht hat.

Um ungefähr 300 Adjunkten in die Kategorie B I überzuführen, wurden die oben erwähnten 232 Stellen als Mehrung eingesetzt, wozu noch weitere 50 Stellen kommen, welche sich in Folge der Ernennung von Expeditoren zu Oberexpeditoren auf die als Mehrung vorgesehenen 50 Oberexpeditorenstellen ergeben werden, so daß für Adjunkten, welche zu Expeditoren ernannt werden sollen, 282 Stellen verfügbar sein werden.

Kap.	§	Titel
1	2	

Hiezu kommen noch die durch Anstellung von Eisenbahnassistenten als Offizialen frei werdenden Stellen, welche in der bisherigen Weise in Expeditorenstellen umgewandelt werden sollen.

Der Bedarf für 232 Expeditorenstellen beziffert an

Gehalten 232 × 1,260 ℳ = ...	292,320 ℳ
Gehaltszulagen 232 × 510 ℳ = . . .	118,320 ℳ
Summa	410,640 ℳ

58.

Kategorie B II Assistenten.

In Folge Besetzung der in den Kategorien A I—IV als Mehrung vorgesehenen Stellen werden 35 Assistenten zu Offizialen ernannt werden können, weßhalb mit Rücksicht darauf, daß im Laufe der XIX. Finanzperiode um 18 Assistentenstellen mehr, als im Budget vorgesehen war, in Expeditorenstellen umgewandelt wurden, nur mehr 45 Assistentenstellen, sohin 53 weniger als für die XIX. Finanzperiode in Ansatz zu bringen waren.

59.

Kategorie C Adjunkten.

Die Adjunktenstellen würden im Hinblick auf die immer mehr anwachsende Zahl verantwortlicher Beamtenposten mit einer wesentlich höheren Bedarfsziffer vorzusehen sein, wenn nicht bedauerlicher Weise ein Mangel an ausreichenden Anwärtern für solche Posten bestehen würde.

Die dermalen vorhandenen Adjunktenadspiranten werden jedoch schon durch das Einrücken in die durch Beförderung von Adjunkten zu Expeditoren frei werdenden Stellen der Kategorie C bis auf neun vergriffen werden, so daß trotz des bestehenden Bedarfes einer weiteren Vermehrung der Beamtenstellen von einer weiteren Erhöhung der Adjunktenstellen als um neun für die XX. Finanzperiode abgesehen wurde, während für letztere in der Erwartung eines wachsenden Zuganges von Anwärtern für den mittleren Eisenbahndienst eine Mehrung an Adjunktenadspirantenstellen um 119 vorgesehen worden ist.

Wie in der XIX. Finanzperiode wurde auch im Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode zur Verbesserung der Lage jener älteren Diätare, welche im Laufe der XX. Finanzperiode zehn Dienstjahre zurücklegen werden, eine Mehrung der Adjunktenstellen vorgesehen, welche entsprechend der in Betracht kommenden Diätare mit 220 zu bemessen war.

Eine Mehrausgabe wird hiedurch nicht entstehen, indem die für diese Stellen in Frage kommenden Diätare jetzt schon eine den Anfangsbezügen eines Adjunkten entsprechende, ja zum Theil sogar darüber hinausgehende diätarische Besoldung erhalten, oder doch wenigstens im Laufe der XX. Finanzperiode in diese Bezüge einrücken würden.

Es wurden demnach als Mehrung 229 Adjunktenstellen mit einem Bedarfe an

Gehalten von 229 × 810 ℳ = ...	185,490 ℳ
Gehaltszulagen von 229 × 411 ℳ = .	94,119 ℳ
Summa	279,609 ℳ

vorgesehen.

60.

Kategorie D.

Statusmäßige Bedienstete.

Die erheblichen Mehrungen an statusmäßigen Bediensteten der Kategorie D wurden vorgesehen, einerseits um für dasjenige Personal in verantwortlichen Stellen, welches im Laufe der XIX. Finanzperiode wegen der außerordentlichen Verkehrszunahme und der hiedurch eingetretenen Geschäftsmehrung, sowie in Folge der erforderlichen Diensterleichterungen nothwendig geworden ist und mangels verfügbarer statusmäßiger Stellen vorerst im Taglohnverhältnisse aufgenommen wurde, die benöthigten statusmäßigen Stellen zu schaffen, andererseits um dem in Folge der Verkehrssteigerung noch fortwährend wachsenden Personalbedarf thunlichst Rechnung zu tragen.

Kap.	§	Titel
1	2	

Auch diese Personalvermehrungen sind wie bei den Beamten der Kategorien A und B nicht ausschließlich in den Anfangsstellen der Kategorie D III und IV, sondern zum größten Theile in den höheren Graden der Kategorie D I und II vorgesehen worden, indem die Geschäftsmehrung gerade die Bediensteten in höheren Funktionen berührt.

Auch bei den Bediensteten der Kategorien D I—IV wird es erforderlich werden, innerhalb einer Kategorie in den für die einzelnen Dienstzweige vorgesehenen Stellen im Laufe der XX. Finanzperiode Verschiebungen vorzunehmen, um in allen Dienstzweigen bei gleicher Qualifikation und gleichem Dienstalter, soweit nur immer möglich, auch die gleichen Beförderungsverhältnisse herbeizuführen, wie dieß bereits für einen Theil der Bediensteten der Kategorie D für die XIX. Finanzperiode in Aussicht genommen worden ist (vgl. Erläuterungen zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung für die XIX. Finanzperiode S. 128 u. 129).

Soferne sich außer den für die XX. Finanzperiode vorgesehenen Mehrungen ein weiterer Bedarf an Bediensteten ergeben sollte, wird wie auch in der XIX. Finanzperiode ein solcher außerordentlicher Bedarf zunächst durch Vermehrung des Taglöhnerpersonales zu decken sein.

Als neue Stellen wurden für die XX. Finanzperiode Haltsteller in den Kategorien D I—III vorgesehen, weil es für nothwendig erachtet worden ist, in jedem dieser Dienstgrade Posten für Haltsteller zur Verfügung zu haben, einerseits um jenen Bediensteten der Kategorie D III (Wechselwärter), welche sich in der Funktion als Haltsteller bewährt haben, die Beförderung zu ermöglichen, andererseits um zur theilweisen Entlastung des Pensionsfonds Bedienstete der Kategorie D I und II, welche wegen verminderter körperlicher Leistungsfähigkeit in ihrer bisherigen Verwendung z. B. im Kondukteurdienste ꝛc. nicht mehr verbleiben können, jedoch noch verhältnißmäßig rüstig und geistig frisch sind, in eine entsprechend anderweitige Verwendung überführen zu können.

Die gleiche Erwägung wird dazu führen, in der Kategorie D I Oberbureaudiener und Oberportiers zu verwenden.

Im Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode war jedoch für solche Stellen eine bestimmte Zahl nicht in Ansatz zu bringen, indem die Ueberführung der betreffenden Bediensteten auf solche Posten nur von Fall zu Fall unter gleichzeitiger Uebertragung der von denselben früher innegehabten Stellen erfolgen wird.

Im Besondern wird noch bemerkt:

61.

Für den Fahrdienst wurden in Folge der bedeutenden Verkehrssteigerung und der eingetretenen erheblichen Vermehrung der Züge als Mehrung vorgesehen:

60 Oberkondukteure,
90 Lokomotivführer I. Klasse,
40 Kondukteure,
29 Lokomotivführer II. Klasse,
58 Wagenwärter,
85 Wagenwärtergehilfen,
57 Lokomotivheizer.

62.

Aus den gleichen Gründen, wie solche in Ziff. 61 angeführt erscheinen, wurde auch eine Vermehrung des Stationspersonales für angezeigt erachtet und demnach als Mehrung in Ansatz gebracht:

12 Oberstationsmeister und Haltsteller,
15 Wagenmeister,
47 Stationsmeister und Haltsteller,
37 Packer,
45 Thurmwärter,
500 Stationswärter.

63.

Werkführer.

Von den als Mehrung vorgesehenen 34 Werkführerstellen sind vier in Folge der eingetretenen Geschäftsmehrung erforderlich.

Die übrigen 30 Werkführerstellen sind vorgesehen worden, um die im Werkstättebetriebe verwendeten Vorarbeiter, welche im Taglohnverhältnisse stehen, in eine statusmäßige Stellung zu überführen, indem dieselben innerhalb ihrer Geschäftssparte die Aufsicht über die Werkstättearbeiter zu führen haben und

Kap.	§	Titel
1	2	

sohin als die leitenden Organe bei der Ausführung der Arbeiten in den Werkstätten erscheinen, weßhalb es geboten sein dürfte, den Unterschied in der Beschäftigungsart zwischen Vorarbeitern und Arbeitern auch in der Rangstellung der ersteren zum Ausdrucke zu bringen.

Der Aufwand für 34 Werkführer berechnet sich, wie folgt:

Gehalte 34 × 990 ℳ	=	33,660 ℳ — ₰
Gehaltszulagen 34 × 420 ℳ	=	14,280 ℳ — ₰
Dienstkleidungsbeitrag 34 × 126 ℳ	=	4,284 ℳ — ₰
Wohnungsentschädigung 34 × 79 ℳ 20 ₰	=	2,692 ℳ 80 ₰
Funktionszulagen 34 × 540 ℳ	=	18,360 ℳ — ₰
	Summa	73,276 ℳ 80 ₰.

64.

Maschinenzeichner.

Um tüchtige Maschinenzeichner zu erhalten, wurde es für nothwendig erachtet, wie die Bauzeichner so auch die älteren Maschinenzeichner in den Status D I überzuführen, zu welchem Zwecke drei Stellen mit einem Bedarfe an

Gehalten von 3 × 990 ℳ	=	2,970 ℳ — ₰
Gehaltszulagen von 3 × 420 ℳ	=	1,260 ℳ — ₰
Dienstkleidungsbeitrag von 3 × 126 ℳ	=	378 ℳ — ₰
Wohnungsentschädigung von 3 × 79 ℳ 20 ₰	=	237 ℳ 60 ₰
	Summa	4,845 ℳ 60 ₰

in Ansatz gebracht wurden.

65.

Bauzeichner und Paliere.

In Anbetracht der großen Geschäftsmehrung, sowie der im erhöhten Maße wieder aufgenommenen Neubauthätigkeit ist eine Vermehrung der statusmäßigen Bauzeichnerstellen für nothwendig erachtet worden. Außerdem ist eine solche Vermehrung deßhalb angezeigt, um die älteren, noch in diätarischen Verhältnisse stehenden Bauzeichner und Paliere, soweit dieselben qualifizirt sind, in den Status D I einzureihen (vergl. die Erläuterungen zum Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode S. 129).

Der Bedarf für die als Mehrung vorgesehenen 58 Bauzeichner- und Palierstellen beträgt:

Gehalte 58 × 990 ℳ	=	57,420 ℳ — ₰
Gehaltszulagen 58 × 420 ℳ	=	24,360 ℳ — ₰
Dienstkleidungsbeiträge 58 × 126 ℳ . . .	=	7,308 ℳ — ₰
Wohnungsentschädigung 58 × 79 ℳ 20 ₰	=	4,593 ℳ 60 ₰
	Summa	93,681 ℳ 60 ₰.

66.

Generaldirektionsdiener, Oberbureaudiener.

In Folge der Geschäftsmehrung, dann um den älteren, gut qualifizirten Bureaudienern die Möglichkeit der Vorrückung in die Kategorie D I zu bieten, wurden zwei Generaldirektions- oder Oberbureaudiener mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode postulirt.

Der Bedarf für diese zwei Stellen beträgt an

Gehalten 2 × 990 ℳ	=	1,980 ℳ — ₰
Gehaltszulagen 2 × 420 ℳ	=	840 ℳ — ₰
Dienstkleidungsbeiträgen 2 × 126 ℳ	=	252 ℳ — ₰
Wohnungsentschädigung 2 × 79 ℳ 20 ₰ .	=	158 ℳ 40 ₰
	Summa	3,230 ℳ 40 ₰.

Kap.	§	Titel
1	2	

67.

Kategorie D II.

Bureaudiener, Portier.

Die Mehrung von 17 Stellen wurde einerseits wegen der Geschäftszunahme, andererseits deßhalb vorgesehen, um die Beförderungsverhältnisse der Stationsdiener und Bureaudienergehilfen zu verbessern. Der Bedarf für diese Stellen berechnet sich, wie folgt:

Gehalte 17 × 810 ℳ	=	13,770 ℳ — ₰
Gehaltszulagen 17 × 354 ℳ	=	6,018 ℳ — ₰
Dienstkleidungsbeiträge 17 × 108 ℳ . . .	=	1,836 ℳ — ₰
Wohnungsentschädigungen 17 × 64 ℳ 80 ₰	=	1,101 ℳ 60 ₰
	Summa	22,725 ℳ 60 ₰.

68.

Thurmwärter.

Die in den Weichenthürmen der centralisirten Stationen verwendeten Wechselwärter haben einen anstrengenderen und verantwortungsvolleren Dienst als die Wechselwärter jener Stationen, auf welchen die Weichencentralisirung noch nicht eingeführt ist.

Es dürfte demnach nur billig sein, die zu dem Dienste in den Weichenthürmen geeigneten Wärter in eine höhere Kategorie als die gewöhnlichen Wechselwärter einzureihen, weßhalb für die XX. Finanzperiode 45 Stellen der Kategorie D II für Thurmwärter vorgesehen und 45 Wechselwärterstellen der Kategorie D III weniger eingestellt wurden.

Hiefür wird nachstehender Mehraufwand erwachsen:

Die Bezüge von 45 Thurmwärtern betragen

Gehalte 45 × 810 ℳ	=	36,450 ℳ
Gehaltszulagen 45 × 354 ℳ	=	15,930 ℳ
Dienstkleidungsbeiträge 45 × 108 ℳ	=	4,860 ℳ
Wohnungsentschädigungen 45 × 64 ℳ 80 ₰ . .	=	2,916 ℳ
	Summa	60,156 ℳ

Die Bezüge von 45 Wechselwärtern der II. Gehaltsklasse der Kategorie D III betragen

Gehalte 45 × 792	=	35,640 ℳ — ₰
Gehaltszulagen 45 × 294 ℳ	=	13,230 ℳ — ₰
Dienstkleidungsbeiträge 45 × 90 ℳ	=	4,050 ℳ — ₰
Wohnungsentschädigungen 45 × 63 ℳ 36 ₰	=	2,851 ℳ 20 ₰
Holzgelder 45 × 32 ℳ 40 ₰	=	1,458 ℳ — ₰
	Summa	57,229 ℳ 20 ₰.

Nach Abgleichung der Bezüge von 45 Thurmwärtern zu	60,156 ℳ — ₰
mit jenen von 45 Wechselwärtern zu	57,229 ℳ 20 ₰
ergibt sich ein Mehraufwand von	2,926 ℳ 80 ₰,

welcher durch die Umwandlung von 45 Wechselwärterstellen in Thurmwärter verursacht wird.

69.

Kategorie D III und IV.

Bei den Berathungen über den Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XVIII. und XIX. Finanzperiode in der Kammer der Abgeordneten hat der Grundsatz Anerkennung gefunden, daß die statusmäßigen Bediensteten der Kategorien D III und IV zunächst hinsichtlich der Pensionsansprüche wie das übrige statusmäßige Personal zu behandeln seien.

Es wurde nunmehr für angezeigt erachtet, die Bediensteten der Kategorien D III und IV auch hinsichtlich ihres Diensteinkommens dem übrigen statusmäßigen Personal in der Weise anzugleichen, daß nicht mehr, wie dieß bisher der Fall war, nach vollendetem zwölften Dienstjahre in der betreffenden

Kap.	§	Titel	
1	2		

Kategorie die höchste Gehaltsklasse erreicht ist, sondern daß auch nach dem zwölften Dienstjahre weitere pensionsfähige Gehaltsmehrungen gewährt werden, welche für die Bediensteten der Kategorie D III je 54 *M.* und für jene der Kategorie D IV je 45 *M.* nach je zurückgelegten sechs Dienstjahren betragen sollen.

Der Mehraufwand, der hiedurch veranlaßt wird, beziffert sich für die Bediensteten der Kategorie

D III auf . . . . . 71,442 *M.*
D IV „ . . . . . . 60,615 *M.*
Summa 132,057 *M.*

Diese Maßnahme erscheint schon deßhalb gerechtfertigt, weil die Bediensteten der Kategorie D IV ohne Ausnahme und jene der Kategorie D III nach der Art ihrer Verwendung zum großen Theile nicht über den ersten statusmäßigen Dienstgrad hinauskommen, sondern bis zu ihrem Ausscheiden aus dem Dienste in der einmal erreichten Kategorie D IV oder D III verbleiben, deßhalb jedoch billigerweise in höheren Dienstjahren nicht von jeder Bezugsmehrung ausgeschlossen werden sollen.

70.

Kategorie D III.

Wechselwärter.

An Wechselwärterstellen wurde gegenüber dem Voranschlage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um 45 Stellen, welche zur Umwandlung in Thurmwärterstellen der Kategorie D II (vgl. Ziff. 68 oben) vorgesehen sind, weniger postulirt.

Eine weitere Minderung der Wechselwärterstellen erscheint nicht zulässig, weil die in Folge Einführung der Weichencentralisirung entbehrlich werdenden Posten dazu verwendet werden sollen, die noch vorhandenen nicht statusmäßigen Rollirwechselwärterstellen mit statusmäßigen Wechselwärtern zu besetzen und durch Vermehrung des Wechselwärterpersonales an einzelnen Stationen den Dienstturnus zu erleichtern.

71.

Kategorie D IV.

Stationswärter.

Die gesteigerten Anforderungen, welche in Folge der Verkehrszunahme an die auf kleineren Stationen befindlichen Stationstaglöhner gestellt werden, sowie die erhöhte Verantwortlichkeit derselben geben Veranlassung, diese Stellen mit statusmäßigem Personal zu besetzen. Um dieß zu ermöglichen, sind 500 Stellen für Stationswärter in den Etat aufgenommen worden.

In der Annahme, daß die Hälfte der Stationstaglöhner und demnach auch der künftigen Stationswärter sich im Genusse einer Dienstwohnung befindet, wurden die Bezüge für 500 Stationswärterstellen berechnet, wie folgt:

Gehalte 500 × 504 *M.* . . . . = 252,000 *M.*
Gehaltszulagen 500 × 210 *M.* . . . . = 105,000 *M.*
Dienstkleidungsbeiträge 500 × 72 *M.* . . . . = 36,000 *M.*
Wohnungsentschädigungen 250 × 40 *M.* 32 *₰* . . = 10,080 *M.*
Summa 403,080 *M.*

Hiegegen werden zu Kap. II § 7 — Tag- und Akkordlöhne — rund 383,000 *M.* weniger erforderlich (vgl. die Erläuterungen zu Ziff. 88 unten).

72.

Von der Gesammtzahl des in der Anlage B mit den treffenden Funktionsgehalten und Gehaltszulagen vorgetragenen Personales entfallen

auf den Werkstättebetrieb

89 Beamte und Bedienstete mit einem Bedarfe an

Funktionsgehalten von . . . . 106,200 *M.*
Gehaltszulagen von . . . . 39,927 *M.*
Summa 146,127 *M.*

Kap. | § | Titel

1 2 auf den Eisenbahnneubau
164 Beamte und Bedienstete mit einem Bedarfe an

Funktionsgehalten von	213,267 ℳ
Gehaltszulagen von	73,185 ℳ
Summa	286,452 ℳ

während für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb
12526 Beamte und Bedienstete mit einem Bedarfe an

Funktionsgehalten von	11'283,867 ℳ
Gehaltszulagen von	3'948,138 ℳ
sohin in Summa	15'232,005 ℳ

verbleiben.

73.

2 **Andere persönliche Ausgaben.**

1 1 Diätarische Besoldungen.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurden 250 Adjunktenadspirantenstellen, sohin um 119 mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

Diese Zahl wurde deßhalb so hoch gegriffen, weil, wie in den Erläuterungen zu Ziff. 59 oben bereits erwähnt ist, es dermalen wegen Mangel an Anwärtern für den mittleren Eisenbahndienst nicht möglich wäre, mehr statusmäßige Stellen, als im Etat vorgesehen sind, zu besetzen, weßhalb in der Erwartung eines angemessenen Zuganges an Adjunktenadspiranten die nothwendige Personalvermehrung bei letzteren vorgesehen worden ist.

74.

Im maschinentechnischen Dienste ist in Folge der Geschäftsvermehrung bei der Generaldirektion, bei den Centralwerkstätten und Betriebswerkstätten ein höherer Bedarf an Zeichnern eingetreten, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 14 Maschinenzeichner mit einem durchschnittlichen Jahresbezuge von 1,000 ℳ, sohin zusammen 14,000 ℳ in Ansatz gebracht wurden.

Im ingenieurtechnischen Dienste ist mit Rücksicht auf die in Aussicht genommenen Neubauten und Umbauten gleichfalls eine Erhöhung des Standes der Bauzeichner dringend nothwendig geworden, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 126 Bauzeichner mit einem durchschnittlichen Jahresbezuge von 1,400 ℳ sohin zusammen 176,400 ℳ vorzusehen waren.

Nach den vorstehenden Erläuterungen sind demnach im maschinentechnischen und ingenieurtechnischen Dienste für ein Jahr der XX. Finanzperiode 140 Diätarstellen mit einem Bedarfe von 190,400 ℳ erforderlich, so daß sich gegenüber der vorigen Finanzperiode ein Mehrbedarf von 64 Stellen mit einer Mehrausgabe von 86,128 ℳ ergibt.

75.

In Folge der Umwandlung von 220 Diätarstellen in Adjunktenstellen würden nach Abzug der erwähnten Zahl an der für ein Jahr der XIX. Finanzperiode postulirten Zahl von 643 Diätaren für den administrativen Dienst, dann den Stations- und Kanzleidienst nur mehr 423 Stellen verbleiben.

In Anbetracht der Verkehrssteigerung und der im Laufe der XX. Finanzperiode stattfindenden Eröffnung neuer Bahnlinien war jedoch der Bedarf an Diätaren im administrativen Dienste, dann im Stations- und Kanzleidienste mit 600 zu bemessen und hiefür nach dem durchschnittlichen Jahresbezuge eines Diätars von 1,066 ℳ der Betrag von 639,600 ℳ in Ansatz zu bringen.

76.

Die in der Anlage E dem Budgetbetrage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zugesetzte Pauschalsumme von 60,406 ℳ, welche zur Aufbesserung der Bezüge des gegen diätarische Besoldung verwendeten Personals nachträglich bewilligt worden ist, war zur Abgleichung des Bedarfsvoranschlages für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit dem obenbezeichneten Budgetbetrage als Minderung deßhalb vorzutragen, weil die erwähnte Aufbesserung bei der Berechnung der in der Anlage E unter lfd. Nr. 1—4 aufgeführten Bedarfsvoranschläge für die XX. Finanzperiode Berücksichtigung zu finden hatte.

Kap.	§	Titel
2	1	1

77.

Nach der Anlage E sind für ein Jahr der XX. Finanzperiode 990 Diätare mit einem Gesammtbedarf von 1'080,000 ℳ vorgesehen.

Hievon treffen

auf den Werkstättebetrieb
58 Stellen mit einem Bedarfe von . . . . 65,802 ℳ

auf den Eisenbahnneubau
69 Stellen mit einem Bedarfe von . . . . 89,252 ℳ

so daß für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb
863 Stellen mit einem Bedarfe von . . . . 924,946 ℳ

verbleiben.

78.

Titel 2

Funktionsgehalte (Zulagen).

Nach der Festsetzung des Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ergeben sich (vgl. Anlage C zum vorigen Etat) unter Berücksichtigung der durch den Abstrich von zwei Abtheilungsingenieurstellen veranlaßten Absetzung der Funktionszulagen zu 900 ℳ bei den pragmatischen Beamten und der Zusetzung derselben bei dem statusmäßigen Personale

A Funktionszulagen der pragmatischen Beamten . . . . 39,611 ℳ
B Funktionszulagen des statusmäßigen Personales . . . . 49,258 ℳ

Im Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode sind nach der Anlage C vorgesehen

A Funktionszulagen der pragmatischen Beamten (Anlage C Nr. 1—36) 59,520 ℳ
B Funktionszulagen des statusmäßigen Personales (Anlage C Nr. 37—74) 90,061 ℳ

Demnach ergibt sich eine Mehrung

A bei den pragmatischen Beamten von . . . . 19,909 ℳ
B bei dem statusmäßigen Personal von . . . . 40,803 ℳ

Die Mehrung an Funktionszulagen der pragmatischen Beamten hat abgesehen von der Mehrung der vorgesehenen Stellen ihren Grund darin, daß die Oberingenieure, Bezirksingenieure, Betriebsingenieure und Abtheilungsingenieure im inneren Dienste Funktionszulagen nach gleichen Normen mit 480—540 ℳ jährlich erhalten sollen, um für den inneren Dienst die unentbehrlichen Arbeitskräfte zu gewinnen und die früheren Ungleichheiten zwischen den beim Neubau und beim Betriebe verwendeten ingenieurtechnischen Beamten zu beseitigen.

Fern r wurden im Interesse der Anbahnung einer Gleichförmigkeit in den Gehaltsverhältnissen für die Oberbauführer und Eisenbahngeometer Funktionszulagen von jährlich 360 ℳ vorgesehen, welchen eine Kürzung der Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen gegenüber stehen wird.

Anlangend die Mehrung bei dem kategorienweise in der Anlage C unter Nr. 37—74 aufgeführten statusmäßigen Personale wird bemerkt, daß für die Bauführer aus den gleichen Gründen, wie für die Oberbauführer und Eisenbahngeometer, ebenfalls Funktionszulagen von durchschnittlich 360 ℳ in Ansatz zu bringen waren (vgl. Ziff. 55 oben), wogegen jedoch die Funktionszulagen der Ingenieurassistenten in Folge Verminderung derselben zum großen Theile in Wegfall kommen.

Ebenso ist durch die Vermehrung der Werkführerstellen (vgl. Ziff. 63 oben) eine Mehrung an Funktionszulagen veranlaßt, indem die Werkführer für den Entgang an Nebenbezügen eine Funktionszulage von jährlich 540 ℳ erhalten.

Außerdem ergab sich gegenüber dem vorigen Etat eine Mehrung der Funktionszulagen dadurch, daß für 45 Thurmwärter die Funktionszulagen für die Dienstleistungen in den Weichenthürmen mit täglich 60 ₰ nunmehr in die Beilage C unter Nr. 67 eingestellt worden sind, während im vorigen Etat solche Zulagen für 12 Wechselwärter lediglich in Ziff. 30 der Erläuterungen — Anlage F zum Etat — aufgeführt waren.

Hinsichtlich der in der Anlage C zum Etat der XX. Finanzperiode ohne Ausscheidung in Kategorien unter Nr. 75, 76 und 77 vorgetragenen Funktionszulagen wird Nachstehendes bemerkt:

Es waren in der Anlage C zum Etat der XIX. Finanzperiode vorgesehen:

an Remunerationen der Haltsteller und Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf . . . 12,000 ℳ
an Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst . . . . 110,000 ℳ
an Zulagen für den Packerdienst . . . . 14,000 ℳ

Kap. | § | Titel

2 1 2 Gegenüber den Ansätzen in der Anlage C zum Etat für die XX. Finanzperiode, nämlich
unter Nr. 75 Remunerationen der Haltsteller und Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf 18,000 M.
„ „ 76 Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst . . . . 125,000 M.
„ „ 77 Zulagen für den Packerdienst . . . . 14,000 M.
ergeben sich sohin folgende Mehrungen, nämlich zu Nr. 75 eine Mehrung von 6,000 M., welche davon herrührt, daß in Folge Eröffnung neuer Lokalbahnen und Errichtung neuer Haltstellen auch mehr Tantiemen für den Billetenverkauf an das mit demselben betraute Personal zu vergüten sind, dann zu Nr. 76 eine Mehrung von 15,000 M., welche darin ihren Grund hat, daß in Folge Vermehrung der Oberstationsmeister, Stationsmeister und Wagenmeister die Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst sich erhöhen.

Die unter Nr. 77 der Anlage C aufgeführten Zulagen für den Packerdienst sind mit der gleichen Summa von 14,000 M. wie in der vorigen Finanzperiode vorgesehen worden.

Die in dem Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode unter Kap. 2 § 1 Tit. 2 eingestellte Summe zu 457,305 M. berechnet sich wie folgt:
Funktionszulagen der pragmatischen Beamten Anlage C Nr. 1—36 . . . . 59,520 M.
Funktionszulagen des statusmäßigen Personales Anlage C Nr. 37—74 . . . . 90,061 M.
Remunerationen der Haltsteller und Lokalbahnkondukteure für den Billetenverkauf Anlage C Nr. 75 18,000 M.
Zulagen für den Stations- und Wagenmeisterdienst Anlage C Nr. 76 . . . . 125,000 M.
Zulagen für den Packerdienst Anlage C Nr. 77 . . . . 14,000 M.
in Summa 306,581 M.

Hiezu kommen wie in der vorigen Finanzperiode (vergl. Ziff. 30 der Erläuterungen — Anlage F zum Etat) Tantiemen für die Einhebung der Gebühren aus der Verwaltung 24 M.
Zulagen für Wasserpumpen . . . . 700 M.
Zuschuß zum Emolumentenfond . . . . 150,000 M.
Summe wie oben 457,305 M.

Hievon treffen nach der Anlage C
auf den Werkstättebetrieb . . . . 17,640 M.
auf den Eisenbahnneubau . . . . 75,330 M.
Summa 92,970 M.
wonach für den Eisenbahnbetrieb . . . . 364,335 M.
verbleiben.

Die für den Eisenbahnbetrieb vorgesehene Summe zu 364,335 M. ist demnach um 97,742 M. höher als für die vorige Finanzperiode.

Der Zuschuß zum Emolumentenfond war im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode (vgl. Anlage F Ziff. 30) berechnet mit . . . . 105,000 M.
so daß sich gegenüber dem oben in Ansatz gebrachten Betrage von . . . . 150,000 M.
eine Mehrung von 45,000 M.
ergibt. Dieselbe ist dadurch veranlaßt, daß bei Bemessung des Emolumentenzuschusses für ein Jahr der XX. Finanzperiode auch die treffenden Emolumente für die als Vermehrung vorgesehenen pragmatischen Beamten, Expeditoren und Adjunkten in Berücksichtigung zu ziehen waren.

79.

3 ### Zeitweise Arbeitsaushilfe.

Die Kosten für zeitweise Arbeitsaushilfe bezifferten
im Jahre 1886 . . . . 90,189 M. 26 ₰
„ „ 1887 . . . . 89,701 M. 34 ₰
„ „ 1888 . . . . 168,022 M. 56 ₰
Summa 347,913 M. 16 ₰
mithin durchschnittlich in einem Jahre 115,971 M. 05 ₰.

Mit Rücksicht darauf, daß sich die Ausgaben im Jahre 1888 erheblich höher gestaltet haben als in den Vorjahren, wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 140,000 M., sohin um 50,000 M. mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

Für den Werkstättebetrieb sind 1,000 M. und für den Eisenbahnneubau mit Rücksicht auf die erhöhte Bauthätigkeit 3,000 M. erforderlich.

Kap. | § | Titel

80.

2 2 **Stellvertretungskosten, Kommandogelder.**

Im Jahre 1888 wurden verausgabt:

a) Ablösungen der Expeditoren und Haltsteller	18,379 ℳ	06 ₰
b) Ablösung zum Kirchenbesuch	115,250 ℳ	52 ₰
c) Entschädigung des Ostbahnwärterpersonals für den Entgang freier Tage	14,042 ℳ	41 ₰
d) Nachtablösungen und Nachtdienstentschädigungen . . .	433,701 ℳ	71 ₰
e) Exponirungsgebühren	15,819 ℳ	93 ₰
f) Aushilfe bei Erkrankungen, Beurlaubungen ꝛc.	325,969 ℳ	94 ₰
Summa	923,163 ℳ	57 ₰.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode werden veranschlagt die Ausgaben

unter a) mit	20,000 ℳ
„ b) „	127,000 ℳ
„ c) nach Anlage C mit	14,325 ℳ
„ d) mit	440,000 ℳ
„ e) „	15,675 ℳ
„ f) „	343,000 ℳ
Summa	960,000 ℳ

Dieser Voranschlag ist um 120,000 ℳ höher als der Budgetsatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode berechnet worden, weil die Ausgaben für das Jahr 1888 bereits die Summe von 923,163 ℳ 57 ₰ erreicht haben und in Folge Vermehrung der Züge die Kosten für Nachtablösungen und Nachtdienst-Entschädigungen, sowie für Dienstaushilfen noch fortwährend steigen.

Für den Werkstättebetrieb wurden 1,000 ℳ und für den Eisenbahnneubau 1,000 ℳ vorgesehen.

81.

3 **Wohnungsgeldzuschüsse, Lokal- und Theuerungszulagen, Wohnungsentschädigungen.**

Nach der Anlage C berechnet sich für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb ein Bedarf an

Auslandszulagen von	55,934 ℳ
Wohnungsgeldzuschüssen und Wohnungsentschädigungen von .	486,135 ℳ
hiezu Wohnungsgeldzuschüsse für 76 verheirathete Diätare bei der Generaldirektion nach jährlich 85 ℳ 70 ₰ . . .	6,513 ℳ
Summa	548,582 ℳ

Bei Berechnung der Nebenbezüge in der Anlage C wurde angenommen, daß die vorgesehenen Stellen während des ganzen Jahres besetzt sind.

Da dieß jedoch thatsächlich deßhalb nicht der Fall sein wird, weil es nicht immer möglich ist, die erledigten Stellen sofort wieder zu besetzen, ferner weil bei dem Ableben eines Bediensteten dessen Nebenbezüge mit dem Todestage dem Einzuge unterstellt werden, so wird im Laufe des Jahres ein Theil der Nebenbezüge, welche an die Funktionsleistung eines Bediensteten geknüpft sind, nicht zur Verwendung gelangen, aus welchem Grunde an dem oben berechneten Bedarfe für Auslandszulagen, Wohnungsgeldzuschüssen und Wohnungsentschädigungen zu . . . . 548,582 ℳ
die Summe von . . . . 6,000 ℳ
abgesetzt und nur der verbleibende Betrag von . . . . 542,582 ℳ
postulirt wurde.

Die Erhöhung des Postulates ist durch die Vermehrung des Personals veranlaßt worden.

Auf den Werkstättebetrieb entfallen nach der Anlage C an

Auslandszulagen	200 ℳ
Wohnungsgeldzuschüssen und Wohnungsentschädigungen .	4,508 ℳ
Summa	4,708 ℳ

und auf den Eisenbahnneubau an Wohnungsgeldzuschüssen und Wohnungsentschädigungen . 9,618 ℳ

Kap.	§	Titel
2	4	1

82.

Aversalvergütungen für Dienstreisen.

Die Aversalvergütungen für Dienstreisen berechnen sich nach der Anlage C auf den Betrag von . . . . . 256,598 *M*

Hiezu kommen noch die Aversa für das Auszahlen der Bahnwärter, der Bahnreparatur- und Werkstättearbeiter mit . . . . . 8,825 *M*

die Reiseaversa der Lokalbahnbetriebsleiter mit . . . . . 6,660 *M*

Summa 272,083 *M*

Hievon entfallen auf den Werkstättebetrieb . . . . . 17,550 *M*

Eisenbahnneubau . . . . . 36,360 *M*

Summa 53,910 *M*

so daß für den Eisenbahnbetrieb . . . . . 218,173 *M*

verbleiben, von welchem Betrage jedoch aus den in Ziff. 81 obenangeführten Gründen der Betrag von . . . . . 2,000 *M*

in Abzug gebracht und nur der Restbetrag von . . . . . 216,173 *M*

als Bedarf vorgesehen worden ist.

Gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ergibt sich demnach eine Mehrung von 32,171 *M*, welche durch die Geschäftszunahme und die hiedurch hervorgerufene Personalvermehrung, sowie durch die nothwendige Erhöhung der Bahnbegehungsgebühren einzelner Bahnmeister, welchen eine größere Geschäftsaufgabe zugewiesen ist, veranlaßt worden ist.

2

83.

Kommissionsdiäten und Reisekosten.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1888 zu 97,071 *M* 37 *₰* wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 100,000 *M*, sohin um 14,000 *M* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen, indem in Folge des gesteigerten Verkehrs die nothwendigen Dienstreisen sich vermehren.

Für den Werkstättebetrieb sind wie bisher 1,000 *M* und für den Eisenbahnneubau mit Rücksicht auf die erhöhte Bauthätigkeit 30,000 *M* erforderlich.

3

84.

Umzugsgebühren.

Die Ausgaben an Umzugsgebühren betrugen

im Jahre 1886	26,270 *M* 57 *₰*
" " 1887	35,679 *M* 40 *₰*
" " 1888	38,544 *M* 07 *₰*
Summa	100,494 *M* 04 *₰*

mithin durchschnittlich in einem Jahre 33,498 *M* 01 *₰*.

Da die Ausgaben in den Jahren 1887 und 1888 erheblich höher waren als im Jahre 1886, wurde bei Bemessung des Voranschlags für ein Jahr der XX. Finanzperiode über den obenberechneten Durchschnittsbetrag hinausgegangen und die Summe von 36,000 *M* in den Etat eingestellt.

Für den Werkstättebetrieb werden 500 *M* und für den Eisenbahnneubau 9,000 *M* vorgesehen.

5

85.

Fahr- und Nachtgelder, Kilometergelder, Stundengelder.

An Fahr- und Nachtgeldern, Kilometergeldern und Stundengeldern wurden

im Jahre 1886	2'057,410 *M* 15 *₰*
" " 1887	2'156,918 *M* 55 *₰*
" " 1888	2'289,431 *M* 87 *₰*
Summa	6'503,760 *M* 57 *₰*

mithin durchschnittlich in einem Jahre 2'167,920 *M* 19 *₰* verausgabt.

Kap.	§	Titel

2 5 Mit Rücksicht auf die erhebliche Verkehrssteigerung und die in Aussicht stehende Eröffnung neuer Bahnstrecken wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 2'340,000 *M*, sohin um 260,000 *M* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode und um rund 50,000 *M* mehr, als die Ausgaben für das Jahr 1888 betragen, in Ansatz gebracht.

86.

6 1 **Prämien für Materialersparnisse.**

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurden mit Rücksicht auf die erhebliche Vermehrung der Züge und die hiedurch bedingte Vermehrung der Lokomotivführer und Heizer 288,000 *M* sohin um 43,000 *M* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode angesetzt.

Für den Werkstättebetrieb sind 10,000 *M* erforderlich.

87.

2 Prämien für Entdeckung von Rad-, Achs- und Schienenbrüchen.

Unter Zugrundelegung der Ausgaben für das Jahr 1888 im Betrage von 1,005 *M* wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 1,000 *M* mithin um 200 *M* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

88.

7 **Tag- und Akkordlöhne.**

An Tag- und Akkordlöhnen wurden im Jahre 1888 ausgeschieden nach den einzelnen Arbeitergruppen verausgabt für

a) Autographie- und Steindrucker, Billetendrucker, Kartenkopisten, Hilfsbureaudiener, Ofenheizer, Beheizungsdiener, Beleuchtungsdiener		156,630 *M* 76 ₰
b) Wagenaufseher, Wagenaufschreiber, Wagenschieber:		
Taglöhne	490,044 *M* 41 ₰	
Akkordprämien	48,788 *M* 93 ₰	
Summa		538,833 *M* 34 ₰
c) Stationstaglöhner		420,710 *M* 88 ₰
d) Tag- und Nachtwächter		84,081 *M* 69 ₰
e) Packer, Güterdiensttaglöhner, Gepäckträger:		
Taglöhne	592,165 *M* 11 ₰	
Akkordprämien	104,653 *M* 42 ₰	
Summa		696,818 *M* 53 ₰
f) Zugspacker, Lokalbahnkondukteure, Hilfsbremser		209,497 *M* 64 ₰
g) Lokomotivführeradspiranten, Hilfsheizer, Wagenheizer		245,117 *M* 74 ₰
h) Maschinenwärter, Nachtfeuerleute, Maschinenhaustaglöhner		268,264 *M* 42 ₰
i) Lokomotivputzer		236,206 *M* 80 ₰
k) Wagenputzer, Lampisten		158,853 *M* 46 ₰
l) Magazinsdiener, Magazinsgehilfen, Magazinstaglöhner		103,687 *M* 67 ₰
m) Rollirwärter, Haltsteller auf den Lokalbahnen		349,214 *M* 46 ₰
n) für die periodische Wagenschmierung		4,054 *M* 86 ₰
Summa		3'471,972 *M* 25 ₰.
Hiezu die Aushilfstaglöhne und Remunerationen, welche nach dem Anfalle an Lade- und Desinfektionsgebühren an das Lade- und Desinfektionspersonal zur Vertheilung gelangen mit		477,465 *M* 71 ₰
mithin Summa		3'949,437 *M* 96 ₰.

Kap.	§	Titel
2	7	

Mit Rücksicht darauf, daß die Erhöhungen der Taglöhne, welche den Arbeitern anläßlich der Errichtung der Eisenbahnarbeiter-Invalidenkasse bewilligt worden sind, nur für drei Monate des Jahres 1888 zur Zahlung gelangt sind und demnach ebenso, wie die im Jahre 1888 eingetretene Personalvermehrung, erst im Jahre 1889 ihre volle Wirksamkeit äußern werden, sind die Ausgaben für das Jahr 1888 um den Betrag von 83,000 *M.* höher, sohin rund mit . . . . 4'033,000 *M.*
hier in Berechnung zu ziehen. Hiezu kommen in Folge der Eröffnung neuer Bahnstrecken, dann zur nothwendigen Vermehrung des Personals und zur Erhöhung einzelner Lohnsätze im Laufe der XX. Finanzperiode . . . . 400,000 *M.*
mithin Summa 4'433,000 *M.*

An dieser Summe ist jedoch wegen Umwandlung von 500 Stationstaglöhnerstellen in Stationswärterstellen (vgl. die Erläuterungen zu Ziff. 71 oben) der Betrag von 383,000 *M.*
in Abzug zu bringen, so daß für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Restbetrag von 4'050,000 *M.*
vorzusehen war.

Der Betrag von 400,000 *M.* ist — abgesehen von der nothwendig werdenden Vermehrung des Taglohnpersonales — insbesondere erforderlich, um die Anfangstaglöhne der zur Neuaufnahme gelangenden Arbeiter im Verhältnisse zu den allgemein steigenden Lohnsätzen, sowie auch die Löhne von älteren Taglöhnern ihren Dienstleistungen entsprechend erhöhen zu können, wobei jedoch eine allgemeine Lohnaufbesserung nicht beabsichtigt ist.

Der Gesammtbedarf für Tag- und Akkordlöhne konnte trotz der eingetretenen Verkehrssteigerung in der Höhe von 4'050,000 *M.* mithin um nur 218,000 *M.* höher als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode deßhalb bemessen werden, weil die erforderliche Personalvermehrung aus den zu den Postulaten an statusmäßigem Personal erörternden Gründen (vgl. Ziffer 60 oben) bei den Kategorien D I—IV vorgesehen worden ist.

Für den Eisenbahnneubau werden 12,000 *M.* erforderlich.

89.

8 **Für Dienstbekleidung und Dienstkleiderentschädigung.**

Nach der Anlage C berechnet sich hiefür ein Gesammtbedarf von 1'003,096 *M.*
wovon auf den Werkstättebetrieb . . . . . 4,248 *M.*
auf den Eisenbahnneubau . . . . . 6,984 *M.*
in Summa 11,232 *M.*
entfallen,
so daß für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb . . . 991,864 *M.*
verbleiben.

An diesem Betrage können jedoch aus den in Ziff. 81 oben aufgeführten Gründen 10,000 *M.* in Abzug gebracht werden, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 981,864 *M.* in Ansatz gebracht worden ist.

Die Erhöhung des Postulates gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um 99,824 *M.* ist durch die Vermehrung der statusmäßigen Bediensteten veranlaßt worden.

90.

10 **Außerordentliche Remunerationen an Beamte und Bedienstete, sowie Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene.**

Die für Unterstützungen an pragmatische Beamte und deren Hinterbliebene bisher bewilligten Summen waren nicht hinreichend, um bedürftigen Beamten und deren Relikten die erbetenen Unterstützungen in hinreichendem Maße zu gewähren, zumal die Zahl der pragmatischen Beamten in Folge der Schaffung von Stellen in der Kategorie A V — Oberexpeditoren, Werkmeister, Oberbauführer, Eisenbahngeometer — sich nicht unbeträchtlich erhöht hat.

Mit Rücksicht hierauf wurde in den Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 5,000 *M.* sohin um 2,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode eingestellt.

Für den Werkstättebetrieb wurden 200 *M.* und für den Eisenbahnneubau in Folge der durch die erhöhte Bauthätigkeit eingetretenen Vermehrung des Personales 4,000 *M.* in Ansatz gebracht.

Kap.	§	Titel
2	11	1

91.

Kosten für ärztliche Untersuchung und Behandlung von Beamten, Bediensteten und Arbeitern einschließlich der Medikamente.

Die durch die Verkehrssteigerung veranlaßte Vermehrung des diätarischen Personals hat den Bahnärzten, namentlich in den größeren Städten, bereits in den Jahren 1888 und 1889 eine Arbeitsmehrung gebracht, ohne daß gleichzeitig die den betreffenden Bahnärzten bewilligten Aversen eine Erhöhung erfahren konnten, zumal aus den für Kap. 2 § 11 Tit. 1 vorgesehenen Mitteln auch die Kosten für die spezialärztliche Behandlung erkrankter Beamter und Bediensteter, sowie die Unterstützungen als Ersatz der vor der Pensionirung erlaufenden Heilungskosten für jene Beamte und Bedienstete, auf welche das Reichsgesetz vom 15. März 1886 — betreffend die Fürsorge für Beamte und Personen des Soldatenstandes in Folge von Betriebsunfällen — Anwendung zu finden hat, zu bestreiten sind.

Da jedoch das während der XIX. Finanzperiode anläßlich der Geschäftsmehrung aufgenommene diätarische Personal dauernd nothwendig ist und überdieß für die XX. Finanzperiode eine Vermehrung des statusmäßigen Personales vorgesehen wurde, welches nebst den Familienangehörigen von den Bahnärzten kostenfrei zu behandeln ist, wurde in den Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 125,000 ℳ, sohin um 10,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode eingestellt.

Für den Eisenbahnneubau wurden 3,000 ℳ vorgesehen, indem auch das für den Eisenbahnneubau vorhandene statusmäßige Personal in Erkrankungsfällen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung hat.

92.

Titel 2

Zuschüsse zu Krankenkassen.

Die Ausdehnung der Krankenhilfe für die Arbeiter der Staatseisenbahnverwaltung von 13 auf 26 Wochen hat auch eine Erhöhung der Ausgaben der Krankenkassen zur Folge gehabt, welche im Jahre 1888 von der Eisenbahnwerkstätte-Krankenkassa nicht aus den regelmäßigen Einnahmen gedeckt zu werden vermochte, indem sich eine Mehrausgabe von 6,527 ℳ 41 ₰ ergeben hat, während die Ausgaben der Eisenbahnbetriebs-Krankenkassa aus den regelmäßigen Einnahmen bestritten werden konnten.

Dieß hat seinen Grund hauptsächlich darin, daß die Werkstättearbeiter vielfach länger andauernden gewerblichen Krankheiten ausgesetzt sind und schon deßhalb die Kasse mehr belasten, weil sie bis zum hohen Alter in der Beschäftigung als Werkstättearbeiter verbleiben, zumal in der Regel nur jüngere Arbeiter in den Betriebsdienst übernommen werden. Ferner kommt in Betracht, daß die Werkstättearbeiter nicht selten noch bei anderen Krankenkassen versichert sind und in Folge dessen im Erkrankungsfalle ein Krankengeld bis zur Höhe ihres vollen Tagesverdienstes beziehen, so daß für dieselben keine Veranlassung gegeben ist, die Dauer der Erkrankung möglichst abzukürzen. Gleichwohl möchte es nicht angezeigt sein, die Leistungen der Eisenbahnwerkstätte-Krankenkasse wieder auf die gesetzliche Dauer der Krankenhilfe von 13 Wochen herabzusetzen, oder die Beiträge der Kassenmitglieder zu erhöhen, vielmehr dürfte auch künftig an der Gleichbehandlung der Eisenbahnwerkstätte-Krankenkasse und der Eisenbahnbetriebs-Krankenkasse hinsichtlich der Mitgliederbeiträge und der Kassenleistungen festzuhalten sein.

Hienach erübrigt aber nur, den bei der Eisenbahnwerkstätte-Krankenkasse sich ergebenden Fehlbetrag jeweils als außerordentlichen Zuschuß zu gewähren, weßhalb der Budgetbetrag für ein Jahr der XX. Finanzperiode um 7,000 ℳ höher zu bemessen ist.

Eine weitere Erhöhung um 4,000 ℳ hat derselbe in Folge der bereits eingetretenen und für die XX. Finanzperiode in Aussicht stehenden theilweisen Aufbesserung der Taglöhne (vgl. Ziff. 88 oben) zu erfahren, indem die Beiträge der Kassenmitglieder wie auch die Zuschüsse der Eisenbahnverwaltung sich nach den zur Auszahlung gelangenden Löhnen regeln.

Mit Rücksicht hierauf wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 121,000 ℳ, demnach um 11,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

Für den Eisenbahnneubau wurden in Anbetracht der in Aussicht stehenden erhöhten Bauthätigkeit 40,000 ℳ in Ansatz gebracht.

93.

Titel 3

Zuschüsse zu Badekuren für erkrankte Beamte und Bedienstete.

Um auch dem beim Eisenbahnneubau verwendeten Personal Zuschüsse zu Badekuren zuwenden zu können, wurde für den Eisenbahnneubau der Betrag von 500 ℳ vorgesehen, während für den Eisenbahnbetrieb wie bisher 6,000 ℳ angesetzt wurden.

Kap.	§	Titel
2	12	2

94.

a) Zuschüsse zum allgemeinen Pensionsfond für das nicht pragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten.

Die Ausgaben für Pensionen, Sustentationen und Alimentationen von Eisenbahnbediensteten und Relikten von solchen bezifferten im Jahre 1888 . . . . 1'673,930 M. 25 ₰.

Bei der Berechnung des für ein Jahr der XX. Finanzperiode benöthigten Zuschusses zum allgemeinen Pensionsfond sind jedoch an den Ausgaben des Jahres 1888 die Sustentationen, welche auf Grund der Satzungen des vom 1. August 1888 an aufgelösten Pensionsvereines der Bediensteten der k. Verkehrsanstalten aus den Kategorien D III und IV zu bezahlen und vom genannten Tage an auf den allgemeinen Pensionsfond zu übernehmen waren, mit rund . . 40,000 M. — ₰

deßhalb hier in Abzug zu bringen, weil dieselben für die Ermittlung der durchschnittlichen jährlichen Erhöhung an Pensionen, Sustentationen und Alimentationen keine richtigen Anhaltspunkte bieten, vielmehr — wie unten geschehen — bei der Bemessung des Bedarfes für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit dem vollen Jahresbetrage in Komputation zu ziehen sind,

aus dem gleichen Grunde sind ferner hier abzusetzen die vor dem 1. Januar 1888 aus dem nunmehr aufgelösten Unterstützungsfond für den Eisenbahnneubau geflossenen ständigen Sustentationen und Alimentationen im Betrage von ungefähr . . . . 20,000 M. — ₰

Summa 60,000 M. — ₰,

so daß nur der Betrag von . . . . 1'613,930 M. 25 ₰

in Betracht zu ziehen ist.

Da demnach die Ausgaben

im Jahre 1884	1'128,147 M. 64 ₰
" " 1885	1'226,752 M. 64 ₰
" " 1886	1'332,758 M. 28 ₰
" " 1887	1'468,629 M. 06 ₰
" " 1888	1'613,930 M. 25 ₰

betragen haben, so sind dieselben

vom Jahre 1884 auf 1885 um	98,605 M. — ₰
" " 1885 " 1886 "	106,005 M. 64 ₰
" " 1886 " 1887 "	135,870 M. 78 ₰
" " 1887 " 1888 "	145,301 M. 19 ₰
sohin in Summa um . .	485,782 M. 61 ₰

oder durchschnittlich in einem Jahre um den Betrag von 121,445 M. 65 ₰ gestiegen.

Wird nun auch für die nächsten Jahre eine durchschnittliche Mehrausgabe von jährlich rund 121,000 M. angenommen, so berechnet sich der Bedarf

für das Jahr 1889 auf rund	1'735,000 M.
" " " 1890 " "	1'856,000 M.
" " " 1891 " "	1'977,000 M.

Für beide Jahre der XX. Finanzperiode ergibt sich demnach ein Bedarf von . 3'833,000 M.,

wozu noch ein Passivrest aus der XIX. Finanzperiode von 148,420 M. 03 ₰, welcher auf das Jahr 1889 übergegangen ist und in diesem Jahre keine Deckung finden wird, zu rechnen ist mit rund . . . . 148,000 M.

Summa 3'981,000 M.,

so daß sich für ein Jahr der XX. Finanzperiode ein Bedarf von . . . . 1'990,500 M.

berechnet.

Hiezu kommt noch der hier in Berechnung zu ziehende volle Jahresbetrag für die an die noch vorhandenen Pensionäre des vormaligen Pensionsvereins der Kategorien D III und IV zu bezahlenden Sustentationen mit rund . . . . 98,000 M.

dann die früher aus dem Unterstützungsfond für den Eisenbahnneubau geflossenen ständigen Sustentationen und Alimentationen mit rund . . . . 20,000 M.

endlich die übrigen aus dem Pensionsfond zu leistenden Ausgaben mit rund . . . . 20,000 M.

wonach sich ein Gesammtbedarf von . . . . 2'128,500 M.

beziffert.

Kap.	§	Titel
2	12	2

Als Einnahmen stehen diesen Leistungen gegenüber:
die Beiträge des Personals an Aufnahmsgebühren und Pflichtbeiträgen mit rund . . 186,000 ℳ,
ungefähr die Hälfte der Zinsen aus dem Vermögen des Pensionsfond mit rund . . . 98,000 ℳ,
indem die andere Hälfte der Zinsen bei Berechnung der von der Postverwaltung, Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung, Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung zu leistenden Zuschüsse zum allgemeinen Pensionsfond in Berücksichtigung gezogen worden ist,
die Zinsen des an den Pensionsfond übergegangenen Vermögens des Pensionsvereins der Kategorien D III und IV mit rund . . . . 29,500 ℳ.

sohin in Summa 313,500 ℳ.

Werden von den muthmaßlichen Ausgaben im Betrage von . . . . 2'128,500 ℳ.
die muthmaßlichen Einnahmen zu . . . . 313,500 ℳ.
in Abzug gebracht, so verbleibt ein ungedeckter Rest von . . . . 1'815,000 ℳ,
welcher von der Eisenbahnverwaltung als Zuschuß zum allgemeinen Pensionsfond zu leisten ist.

In Anbetracht des Umstandes, daß das statusmäßige Personal für den Eisenbahnneubau anläßlich der erhöhten Neubauthätigkeit erheblich vermehrt und demnach die Ansprüche dieses Personals an den Pensionsfond gegen früher sich wesentlich erhöht haben, wurde es als begründet erachtet, einen Theil des benöthigten, oben berechneten Zuschusses zum Pensionsfond auf den Eisenbahnneubau zu übernehmen.

Nach dem Verhältnisse der für ein Jahr der XX. Finanzperiode vorgesehenen 12779 Stellen an statusmäßigem Personal zu den hievon auf den Eisenbahnneubau entfallenden 164 Stellen treffen von dem erwähnten Zuschusse zum Pensionsfond zu . . . . 1'815,000 ℳ.
auf den Eisenbahnneubau rund . . . . 23,300 ℳ,
weßhalb für den eigentlichen Eisenbahnbetrieb . . . . 1'791,700 ℳ.
verbleiben und in den Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode eingestellt wurden.

95.

b) Zuschüsse für die Altersversorgung der Arbeiter.

Nachdem die Eisenbahnarbeiter-Invalidenkassa erst am 1. Oktober 1888 errichtet worden ist, läßt sich dermalen ein bestimmter Anhaltspunkt dafür, wie hoch sich künftig die Zuschüsse der Eisenbahnverwaltung zur erwähnten Kasse gestalten werden, noch nicht gewinnen, weßhalb der gleiche Betrag wie für ein Jahr der XIX. Finanzperiode auch als Budgetsatz für die XX. Finanzperiode in Ansatz gebracht wurde.

96.

3 **Allgemeine Kosten.**

1 **Bureaubedürfnisse.**

Im Jahre 1888 wurden verausgabt:

für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterialien	162,361 ℳ	86 ₰
für Druck, Lithographie- und Buchbinderlöhne	276,228 ℳ	23 ₰
für Literalien	15,422 ℳ	84 ₰
in Summa	454,012 ℳ	93 ₰.

Im Anschlusse an diese Ausgaben wurden mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Bahnnetzes, sowie auf die erhebliche Verkehrssteigerung und den hiedurch veranlaßten Mehrverbrauch an Schreibmaterialien, Formularpapieren, Billetenkartons, Dienstanweisungen ꝛc. für ein Jahr der XX. Finanzperiode 460,000 ℳ, mithin um 50,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

Für den Werkstättebetrieb werden 14,000 ℳ und für den Eisenbahnneubau 19,000 ℳ angesetzt. (Die Ausgaben für das Jahr 1888 bezifferten für den Werkstättebetrieb 10,550 ℳ 60 ₰, für den Eisenbahnneubau 12,293 ℳ 70 ₰.)

97.

2 **Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Dienstlokale, sowie zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden.**

1 Heizung.

Im Jahre 1888 hat sich einschließlich der an die Rollirwärter, Bahn- und Wechselwärter bezahlten Holzgeldaversen für Heizung ein Aufwand von 347,058 ℳ 60 ₰ ergeben.

Kap. | § | Titel

3 2 1 Der Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode berechnet sich, wie folgt:

Holzgeldaversa der Bahn- und Wechselwärter nach Anlage C	131,934 *M.*
Holzgeldaversa der Rollirwärter	13,770 *M.*
Kosten des Transportes von Brennmaterialien, Kleinmachen des Holzes ꝛc. . .	12,296 *M.*
Aufwand für Brennmaterialien	192,000 *M.*
Summa	350,000 *M.*

Die Mehrung gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um den Betrag von 30,000 *M.* ist durch die Ausdehnung des Bahnnetzes, sowie durch die Vermehrung und Vergrößerung der Dienst- und Warträume veranlaßt.

98.

2 Beleuchtung.

Die Kosten für Beleuchtung haben sich im Jahre 1888 gestaltet, wie folgt:

Gasbeleuchtung und elektrische Beleuchtung	757,982 *M.* 27 *₰*
Einrichtungsgegenstände für Gasbeleuchtung	4,870 *M.* 44 *₰*
Beleuchtungsmaterialien	183,986 *M.* 39 *₰*
Summa	946,839 *M.* 10 *₰*,

weßhalb mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Bahnnetzes und die Erweiterung einiger Bahnhöfe für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 960,000 *M.*, mithin um 32,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorzusehen war.

Für den Werkstättebetrieb sind 47,000 *M.* und für den Eisenbahnneubau 4,000 *M.* erforderlich. (Im Jahre 1888 wurden für den Werkstättebetrieb 44,509 *M.* 85 *₰* und für den Eisenbahnneubau 3,584 *M.* 86 *₰* verausgabt.)

99.

3 Reinigung.

Die Kosten für Reinigung der Dienst- und Wartlokale bezifferten im Jahre 1888 den Betrag von 110,608 *M.* 57 *₰*.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurden 115,000 *M.* mithin um 8,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht, weil in Folge der Erweiterung des Bahnnetzes, der Einrichtung von Bahnmeisterdienstzimmern, sowie der Vergrößerung und Vermehrung der Dienst- und Warträume überhaupt höhere Kosten auf die Reinigung der Dienstlokale erwachsen werden.

Für den Werkstättebetrieb wurden 6,000 *M.* und für den Eisenbahnneubau 1,800 *M.* vorgesehen. (Im Jahre 1888 wurden für den Werkstättebetrieb 5,048 *M.* 43 *₰* und für den Eisenbahnneubau 1,547 *M.* 40 *₰* verausgabt.)

100.

4 Zur Haltung von Wächterhunden und Beseitigung des Ungeziefers auf den Güterböden.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurden 10,500 *M.*, mithin um 500 *M.* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode angesetzt. Diese Mehrung hat ihren Grund darin, daß nunmehr von mehreren Tag- und Nachtwächtern in größeren Bahnhöfen im Interesse der Sicherheit Hunde zu halten sind, wofür eine angemessene Entschädigung zu leisten ist.

Für den Werkstättebetrieb sind 550 *M.* und für den Eisenbahnneubau 300 *M.* erforderlich. (Die Ausgaben betrugen im Jahre 1888 für den Werkstättebetrieb 451 *M.* 44 *₰*, für den Eisenbahnneubau 245 *M.* 20 *₰*.)

101.

3 **Instandhaltung und Vermehrung der Inventarien.**

1 Vermehrung.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode werden 65,000 *M.*, in welcher Summe gleichwie in den Ansätzen für die XVII.—XIX. Finanzperiode 3,000 *M.* zur Ergänzung des in den Räumlichkeiten der Centralwerkstätte München untergebrachten Eisenbahnmuseums enthalten sind, postulirt.

Kap. 3, § 3, Titel 1

Für den Werkstättebetrieb wurden 50,000 M. und für den Eisenbahnneubau mit Rücksicht auf die erhöhte Neubauthätigkeit 40,000 M. in Ansatz gebracht. (Die Ausgaben im Jahre 1888 bezifferten für den Werkstättebetrieb 49,157 M. 18 ₰ und für den Eisenbahnneubau 15,116 M. 48 ₰.)

102.

Titel 2

Ergänzung und Reparaturen.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurden 140,000 M., sohin um 30,000 M. mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht, weil in Folge der Erweiterung des Bahnnetzes und der bedeutenden Verkehrszunahme die Ergänzung und Instandhaltung der Werkzeuge und Requisiten, namentlich jener für den Ladedienst, einen höheren Aufwand erfordern.

Ferner hat sich die Nothwendigkeit ergeben, im Interesse der Reinlichkeit auf die Instandhaltung der in den Uebernachtungslokalitäten des Fahrpersonals befindlichen Ruhebetten größere Beträge als bisher zu verwenden, zumal es für zweckmäßig erachtet worden ist, die in diesen Lokalen befindlichen Matratzen mit Ueberzügen und die Wolldecken mit Einschlagtüchern zu versehen, deren Instandhaltung an und für sich schon Mehrkosten verursacht.

Mit Rücksicht auf den erweiterten Geschäftsumfang werden für den Werkstättebetrieb 50,000 M. und für den Eisenbahnneubau 10,000 M. vorgesehen. (Die Ausgaben des Jahres 1888 bezifferten für den Werkstättebetrieb 38,663 M. 51 ₰ und für den Eisenbahnneubau 7,323 M. 06 ₰.)

103.

§ 4

Miethe für Dienstgebäude und Dienstwohnungen, Entschädigung für Benützung fremder Grundstücke.

Für den Eisenbahnbetrieb wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode der gleiche Betrag, wie für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, nämlich 3,500 M. vorgesehen.

Für den Eisenbahnneubau werden in Folge der in Aussicht stehenden erhöhten Bauthätigkeit 24,000 M., sohin um 7,500 M. mehr als für die XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht, indem die Miethzinse für Dienstgebäude, sowie die Aversa für Bureaumiethe und Bureauunterhaltung bei den äußeren Behörden sich erhöhen werden.

104.

§ 5

Steuern, Kommunalabgaben und öffentliche Lasten.

Auf diesen Rechnungstitel wurden verausgabt

im Jahre 1886	. . . . . .	27,583 M. 30 ₰
„ „ 1887	. . . . . .	27,082 M. 43 ₰
„ „ 1888	. . . . . .	33,810 M. 23 ₰
	Summa	88,475 M. 96 ₰,

mithin durchschnittlich in einem Jahre 29,491 M. 99 ₰, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 30,000 M. vorzusehen waren.

105.

§ 6

Feuer- und andere Versicherungsbeiträge.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1888 zu 88,840 M. 66 ₰, in welchem Jahre für die Versicherung der Immobilien der ganze Beitrag zur Einhebung gelangt ist, wurde in Berücksichtigung der Ausdehnung des Bahnnetzes für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 90,000 M., mithin um 15,000 M. mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht, zumal nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß in einem der beiden Jahre 1890 und 1891 nur 50 Prozent der regelmäßigen Beiträge zur Einhebung gelangen werden.

Für den Werkstättebetrieb sind 32,000 M. und für den Eisenbahnneubau 200 M. erforderlich. (Ausgaben pro 1888 für den Werkstättebetrieb 31,870 M. 87 ₰ und für den Eisenbahnneubau 181 M. 99 ₰.)

106.

§ 7

Gerichtskosten.

Die Ausgaben des Jahres 1888 bezifferten 10,864 M. 34 ₰, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 11,000 M. in Ansatz gebracht worden sind.

Kap.	§	Titel
3	9	

107.

Porto- und Insertionskosten.

An Porto- und Insertionskosten wurde im Jahre 1888 der Betrag von 10,750 ℳ 58 ₰ verausgabt. Da diese Ausgaben in Folge des gesteigerten Verkehres und der hiedurch bedingten Vermehrung der Züge sich erhöhen, wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 12,000 ℳ vorgesehen.

Für den Werkstättebetrieb werden 100 ℳ und für den Eisenbahnneubau mit Rücksicht auf die eintretende Geschäftsmehrung 4,500 ℳ angesetzt. (Verausgabt wurden im Jahre 1888 für den Werkstättebetrieb 20 ℳ 90 ₰ und für den Eisenbahnneubau 3,185 ℳ 83 ₰.)

108.

10 | 2

Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze.

Im Anschlusse an die Ausgaben für das Jahr 1888 zu 375,844 ℳ 41 ₰ wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 400,000 ℳ postulirt, indem die Entschädigungen auf Grund der Haftpflichtgesetze, welche zumeist in der Form von Renten gewährt werden, noch im Steigen begriffen sind.

109.

3

Entschädigungen auf Grund der Unfallversicherungsgesetze.

Auf diesen Rechnungstitel wurden

im Jahre 1886	13,362 ℳ 21 ₰
„ „ 1887	29,675 ℳ 77 ₰
„ „ 1888	49,710 ℳ 13 ₰

verausgabt, so daß die Ausgaben

vom Jahre 1886 auf 1887 um . .	16,313 ℳ 56 ₰
„ „ 1887 „ 1888 „ . .	20,034 ℳ 36 ₰
in Summa um	36,347 ℳ 92 ₰

also durchschnittlich in einem Jahre um den Betrag von 18,173 ℳ 96 ₰ gestiegen sind.

Wird auch für die nächsten Jahre eine durchschnittliche Mehrung von 18,200 ℳ angenommen, so berechnet sich

für das Jahr 1889 ein Bedarf von rund	68,000 ℳ
„ „ „ 1890 „ „ „ „	86,200 ℳ
„ „ „ 1891 „ „ „ „	104,400 ℳ,

sohin für die Jahre 1890 und 1891 zusammen von 190,600 ℳ oder für ein Jahr der XX. Finanzperiode ein solcher von 95,300 ℳ, welcher Betrag den Ansatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um 57,300 ℳ übersteigt.

Für den Eisenbahnneubau waren in Anbetracht der erhöhten Bauthätigkeit 6,000 ℳ vorzusehen (die Ausgaben für den Eisenbahnneubau bezifferten für das Jahr 1888 den Betrag von 4,718 ℳ 49 ₰).

110.

11

Erhebliche Reparaturen von Bahnanlagen und Bauwerken, sowie Betriebsmitteln in Folge von außergewöhnlichen Naturereignissen.

Unter diesem Rechnungstitel gelangten zur Verausgabung

im Jahre 1886	54,813 ℳ 91 ₰
„ „ 1887	44,743 ℳ 61 ₰
„ „ 1888	22,200 ℳ 22 ₰
Summa	121,757 ℳ 74 ₰,

sohin durchschnittlich in einem Jahre 40,585 ℳ 91 ₰, weßhalb auch für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 40,000 ℳ vorgesehen wurde.

111.

4

Kosten der Unterhaltung der Bahnanlagen.

a) Anlagen auf freier Strecke einschließlich der durchgehenden Hauptgeleise in den Bahnhöfen.

1

Unterhaltung des Bahnkörpers, der Böschungen, Banketts und aller Nebenanlagen.

In Folge der vermehrten Betriebslänge der zu unterhaltenden Linien (vergl. Vorbemerkung) werden für die XX. Finanzperiode fast bei allen Rechnungstiteln erhöhte Beträge erforderlich.

Kap. | § | Titel

[Kap. 4, § 1] Insbesondere sind größere Beträge für außergewöhnliche Arbeiten in Anspruch zu nehmen, wozu die Wiederinstandsetzung nicht unbedeutender Einschnittsrutschungen in den Bezirken der Oberbahnämter Augsburg, Bamberg, München, Regensburg und Weiden zählen.

Ferner bedarf der Bachtunnel im Graflinger Thal nächst der Station Deggendorf der Auswölbung, indem in Folge Verwitterung des Gesteines Abstürzungen zu befürchten sind, welche die Verlegung des Tunnels und hiedurch einen höchst gefährlichen Aufstau des Wassers zur Folge haben könnten.

Mit Rücksicht hierauf wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 380,000 ℳ, mithin um 30,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

112.

[§ 2] **Unterhaltung des Oberbaues.**

[Titel 1] Unterhaltung des Geleises.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurden 1'400,000 ℳ, sohin um 28,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht, um die auf einer Anzahl Bahnstrecken noch liegenden alten Eisenschienen aus dem Jahre 1874 auswechseln zu können. Ferner bringt die Unterhaltung der im Vorjahre eröffneten Doppelbahnen einen größeren Kostenaufwand mit sich.

113.

[Titel 2] Anschaffung des Kieses und sonstigen Bettungsmateriales loco Verwendungsstelle.

Ein Theil des auf den älteren Bahnlinien befindlichen Unterbaues ist verschlammt und wasserundurchlassend geworden, weßhalb größere Auswechslungen erforderlich sind.

Ebenso soll in den mit neuen Schienen zu belegenden Geleisestrecken die Bettung durch neuen Unterbau ersetzt werden.

Mit Rücksicht hierauf wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 350,000 ℳ, sohin um 25,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode angesetzt.

114.

[§ 3] **Unterhaltung der Unter- und Ueberführungen von Wegen und Eisenbahnen, Durchlässe, Brücken, Tunnels.**

[Titel 1] Unterhaltung der Wegunterführungen.

An vielen gewölbten Wegunterführungen sind die Gewölbe nicht mehr wasserdicht und bedürfen daher einer neuen Abdeckung.

Ferner sind die beiden großen Durchfahrten für die Marien- und Steinbühlerstraße in Nürnberg trocken zu legen und zu entwässern, sowie die Eisenkonstruktionen einer großen Anzahl von Unterführungen mit einem neuen Oelfarbenanstrich zu versehen.

Diese Arbeiten veranlaßten die Erhöhung des Budgetsatzes von 25,000 ℳ auf 44,000 ℳ, sohin um den Betrag von 19,000 ℳ.

115.

[Titel 3] Unterhaltung der Brücken und Durchlässe.

Bei vielen größeren Brücken mit Eisenkonstruktion ist die Erneuerung des Oelfarbenanstriches, dann einer großen Anzahl von Fahrbahnschwellen erforderlich, auch sollen im Interesse der Sicherheit die Brücken von größerer Höhe und Länge, welche Schutzgeländer nicht besitzen, mit solchen, einige derselben auch mit Revisionsstegen versehen werden.

Außerdem sind an einigen Eisenbrücken älterer Konstruktion auf der Linie Donauwörth—Nördlingen im Interesse der Sicherheit Verstärkungen und Querverspannungen anzubringen, sowie die Fahrbahntafeln der Morsebach- und Aurachbrücke auf der Strecke Nürnberg—Würzburg umzubauen.

Von den im Laufe der XX. Finanzperiode noch weiter vorzunehmenden größeren Arbeiten sind zu erwähnen:

Die Verlängerung des Lechwehres bei Hochzoll, welches zur Sicherung der Eisenbahnbrücke dient, ferner

der Umbau der Amperbrücke bei Weilheim, sowie

die Abdeckung und Entwässerung der gewölbten Brücke bei Maria Ort und der Launitzbrücke bei Markt Redwitz.

Kap. | § | Titel

4 3 3 Mit Rücksicht hierauf wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 220,000 ℳ, mithin um 30,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

116.

4 Unterhaltung der Tunnels.

In dem Tunnel durch den Schwarzkopf bei Heigenbrücken sind größere Auswechslungen verwitterter Gewölbsteine vorzunehmen, ferner ist die im Jahre 1886 begonnene Auswölbung des Tunnels durch den Ulrichsberg auf der Linie Plattling—Eisenstein fortzusetzen, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 31,800 ℳ, sohin um 1,800 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz zu bringen war.

117.

4 **Unterhaltung der Hecken (Einfriedigungen) auf freier Bahn, Baumpflanzungen, Barrieren, Warnungstafeln, Steigungs- und Krümmungszeiger, Bahnrevisionskreuze, Nummern und Grenzsteine ꝛc. ꝛc.**

Auf den älteren Bahnstrecken befindet sich noch eine große Anzahl Zugschranken, welche den Bestimmungen des Bahnpolizeireglement nicht entsprechen. Der Ersatz derselben durch Zugschranken neuer Konstruktion konnte bisher nur zum kleinsten Theile vorgenommen werden. Im Laufe der XX. Finanzperiode soll nunmehr die Umwandlung der betreffenden Schranken zum Abschlusse gebracht werden.

Ferner sind erhöhte Beträge erforderlich für die Anlage neuer Hecken, Einfriedigungen, dann für die Revision der Vermarkung des Bahneigenthums, sowie endlich für die Unterhaltung der erweiterten Pflanzengärten in Ingolstadt und Rosenheim.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode war demnach der Betrag von 160,000 ℳ, mithin um 30,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorzusehen.

118.

5 **Kosten für Wegräumen des Schnee's, sowie Instandhaltung und Ergänzung der Schneeschutzanlagen, für das Bestreuen der Schienen bei Glatteis.**

Die bisher für Schneeräumen und für die Schneeschutzvorrichtungen vorgesehenen Summen waren nicht hinreichend; dieselben lassen sich der Natur der Sache nach auch nur einigermaßen zutreffend im Voraus nicht bestimmen.

Es empfiehlt sich jedoch nach den in den letzten Jahren gemachten Beobachtungen, auf die Herstellung ausgedehnter Schneeschutzanlagen, wie transportabler und fester Zäune, sowie Anpflanzung und hauptsächlich Hinausrückung von Schneeschutzhecken an besonders gefährdeten Stellen Bedacht zu nehmen, um auf diese Weise Schneeverwehungen zu verhindern und die eigentlichen Kosten für Schneeräumen soviel als möglich herabzumindern.

Zur Bestreitung dieser Kosten wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 200,000 ℳ, mithin um 50,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

119.

6 **Kosten für das Wundhalten der Schutzstreifen in den angrenzenden Forsten und für Feuerwache behufs Verhütung von Waldbränden.**

Bei Berathung des Etatsvoranschlages für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in dem Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten wurde die Unzulänglichkeit der Reinigung der vorhandenen Schutzstreifen längs der von der Bahn durchschnittenen Waldungen erwähnt.

Die hierauf angestellten Erhebungen haben ergeben, daß die vorhandenen Schutzstreifen in den Oberbahnamtsbezirken Kempten, München und Weiden theilweise eine zu geringe Breite haben, und daß dieselben an einigen Stellen überhaupt ganz fehlen, weßhalb für die Erwerbung von Grundstücken zur Verbreiterung bezw. Anlage neuer Schutzstreifen ein gegenüber dem Budgetsatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um 3,300 ℳ erhöhter Betrag, sohin die Summe von 12,000 ℳ angesetzt wurde.

Kap. | § | Titel

120.

4 8 **Unterhaltung der Bahnmeister- und Bahnwärterwohnhäuser, sowie der Blockstationen und der Wärterbuden nebst deren Utensilien und Mobilien.**

In Folge unverschieblicher größerer Reparaturen an den Dachungen, an Fußböden, Thüren und Fenstern, sowie an den Holzwerk-Umfassungen der Anbauten an den Bahnwärterhäusern, dann in Folge der nothwendigen Herstellung von Dachkammern in den sehr beschränkten Wärterhäusern auf den vormaligen Ostbahnlinien ist die Erhöhung des Budgetsatzes auf 156,000 ℳ geboten, wodurch sich gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XIX. Finanzperiode eine Mehrung von 31,000 ℳ beziffert.

121.

9 **Unterhaltung der außergewöhnlichen Anlagen.**

Die Kosten für die Unterhaltung der außergewöhnlichen Anlagen waren für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit 1,500 ℳ, sohin um 600 ℳ höher als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu veranschlagen, weil größere Auswechslungen von Schwellen und Schienen in den durchlaufenden militärischen Geleisen und den Rampengeleisen der Lechfeldbahn nothwendig sind.

122.

10 **Insgemein.**

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurden 35,000 ℳ, mithin um 3,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen, weil die Draisinenfahrten in Folge häufigerer Benützung der Draisinen seitens des Brückeningenieurs bei Revision der eisernen Brücken, dann seitens der Telegraphenmechaniker, sowie der Bahn- und Kassenärzte einen höheren Kostenaufwand verursachen werden

123.

b) Bahnhofsanlagen.

1 **Unterhaltung der Einfriedigungen, Pflanzen, Gärten, Anfahrten und Verbindungsstraßen.**

Mehrere Zufuhrstraßen und Ladeplätze entbehren zur Zeit noch eines regelrechten Grundbaues und bedürfen bei dem starken Verkehre eines Umbaues.

Ferner ist die Erneuerung der Bahnhofeinfriedigungen in größerem Umfange erforderlich, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 234,000 ℳ, mithin um 34,000 ℳ mehr vorgesehen wurde.

Für den Werkstättebetrieb sind 5,000 ℳ erforderlich (Ausgaben für das Jahr 1888 1,470 ℳ 52 ₰).

124.

2 **Unterhaltung der Gebäude.**

Die Arbeiten zur Unterhaltung der Stationshochbauten werden für die XX. Finanzperiode einen erhöhten Aufwand erfordern.

Die Dachungen der Einsteig- und Perronhallen bedürfen größerer Reparaturen an den Metalleindeckungen und deren Anstrich.

Ebenso verhält es sich mit den Schiefereindeckungen der Stations- und Wohngebäude, der Güterhallen ꝛc. ꝛc., die eine theilweise Umdeckung zur Unterhaltung des Holzwerkes erheischen.

Die Dielenbelege der Güterhallen bedürfen bei der stärkeren Inanspruchnahme in größerem Umfange der Erneuerung und Ergänzung.

Weiterhin dürfte einem dringenden Bedürfnisse Rechnung getragen werden, wenn die Stationsaufschriften an den Betriebsgebäuden besser sichtbar hergestellt werden.

Nachdem ferner die neu hinzugekommenen größeren Bahnhofanlagen Mehrausgaben veranlassen, dürfte eine Erhöhung der Etatsposition von 480,000 ℳ auf 600,000 ℳ, sohin um den Betrag von 120,000 ℳ gerechtfertigt erscheinen.

Für den Werkstättebetrieb sind 90,000 ℳ und für den Eisenbahnneubau 4,000 ℳ vorgesehen worden. (Die Ausgaben für das Jahr 1888 betragen für den Werkstättebetrieb 85,075 ℳ 75 ₰, für den Eisenbahnneubau 3,951 ℳ 21 ₰.)

Kap.	§	Titel
4	3	

125.

Unterhaltung der Nebengebäude, der Entwässerungsanlagen, Gasleitungen, des Pflasters der Vieh- und Wagenrampen, Ladekrähne, Brückenwaagen, Stationsbrunnen, Perrons, Laternen, Kandelaber, Uhren, Glocken etc. etc.

Die reichsgesetzlichen Bestimmungen über die Maaß- und Gewichtsordnung bedingen die Vornahme gründlicher Umänderung schwach gebauter und die Erneuerung unreparirbarer Waagen. Weiterhin bedürfen die Nebengebäude, vor Allem die Stationsaborte in den Umfassungen erhebliche Reparaturen und zum Theil der Erneuerung.

Hiedurch wird für die XX. Finanzperiode die Erhöhung des Budgetsatzes für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um 85,000 ℳ, sohin auf 320,000 ℳ nothwendig.

Für den Werkstättebetrieb sind 20,000 ℳ angesetzt worden (Ausgaben für das Jahr 1888 11,984 ℳ 34 ₰).

126.

§ 4

Unterhaltung des Oberbaues.

Titel 1 — Unterhaltung der Nebengeleise.

In Folge des gesteigerten Verkehres bedürfen die Nebengeleise vermehrter Unterhaltung; auch sind in vielen Stationen zur gründlichen Entwässerung dieser Geleise ausgedehnte Sickerdohlen herzustellen und einige Seitengeleise, welche aus schadhaften Oberbaumaterialien bestehen, umzubauen.

Ferner kommt die Mehrung der Nebengeleise in einer großen Anzahl von Stationen, insbesondere aber durch den Umbau der Bahnhöfe Augsburg, Neuulm, Bamberg, Nürnberg, Passau und Aschaffenburg, dann durch die Verlängerung der Geleise in Gemünden, sowie endlich durch die Lokalbahnen in Betracht.

Mit Rücksicht hierauf wurde für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 250,000 ℳ, mithin um 40,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht.

127.

Titel 2 — Beschaffung des Kieses und sonstigen Bettungsmateriales, auch für die Weichen.

In vielen Stationen ist der Unterbau stark verwittert und daher nicht mehr wasserdurchlassend. Zur Erneuerung desselben, dann für die Beschaffung der Steine zu den in Ziff. 126 oben erwähnten Sickerdohlen wird für ein Jahr der XX. Finanzperiode ein höherer Betrag als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode erforderlich, weßhalb der Betrag von 50,000 ℳ, mithin um 10,000 ℳ mehr vorgesehen wurde.

128.

Titel 3 — Unterhaltung der Drehscheiben, Schiebebühnen, Weichen (incl. Laternen) und sonstiger mechanischer Vorrichtungen.

Die Unterhaltung der Weichengestängeführungen und sonstigen Einrichtungen in den centralisirten Stationen, dann die in vielen Stationen nothwendige Auswechslung älterer, theilweise noch Stuhlschienenweichen, sowie die Reparatur vieler alter Drehscheiben und die Beschaffung neuer, größerer Drehscheiben für die Stationen Immenstadt und Rosenheim erfordern gegenüber den Vorjahren einen erhöhten Aufwand, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 130,000 ℳ, mithin um 40,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz zu bringen waren.

129.

§ 5

Unterhaltung und Reinigung der Lokomotiv- und Wagenschuppen, Feuergruben, Wasserstationen, Wasserkrähne, Pumpen, Brunnen (excl. Wirthschaftsbrunnen), Röhrenleitungen, Wasserhebungsmaschinen, sowie Unterhaltung der Hebekrähne etc.

An den Dachungen der Lokomotiv- und Wagenremisen sind größere Umdeckungen vorzunehmen, an den Lokomotivremisen eine größere Zahl von Thoren und Eisenkaminen zu erneuern, undichte Krahnenrohrleitungen umzubauen, Dampfkessel der Wasserstationen zu erneuern, sowie Remisenpflasterungen in größerem Umfange umzulegen bezw. zu ergänzen.

Mit Rücksicht hierauf wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 170,000 ℳ, mithin um 30,000 ℳ mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

Kap.	§	Titel

130.

4 c) Telegraphen, Signalvorrichtungen und Zubehör.

1 **Unterhaltung der optischen Telegraphen, einschließlich der beweglichen und Reservetheile, sowie der Bahnhofssignale.**

Die Ausgaben zu Kap. 4 c § 1 wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf 50,000 ℳ, mithin um 32,000 ℳ höher veranschlagt als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode.

Diese Erhöhung ist durch die wesentliche Vermehrung der optischen Signale namentlich in Folge der Einführung der Weichencentralisirung, hauptsächlich aber dadurch veranlaßt, daß eine große Anzahl der in früheren Jahren errichteten Sperrsignale an den Stationen für die dermaligen Rangirverhältnisse zu nahe an den Endweichen stehen und deßhalb weiter hinauszusetzen sind.

Das Hinausrücken der Sperrsignale bedingt häufig auch die Erhöhung der Signalmaste, dann die Verbindung der Zugvorrichtung mit dem Weichenwärterposten, sowie die Herstellung von Vorsignalen.

131.

2 **Unterhaltung der elektromagnetischen Telegraphen, der Leitungen, Sprechapparate, Läutwerke, Batterien und tragbaren Apparate, sowie für Unterhaltung der zur Reparatur der Apparate und Leitungen erforderlichen Utensilien und Werkzeuge.**

Der Bedarf für ein Jahr der XX. Finanzperiode wird in folgender Weise veranschlagt:

Vergütung an die Postverwaltung für Unterhaltung der Telegraphenleitungen und Apparate	70,500 ℳ
Ausgaben für die nöthigen Utensilien, Werkzeuge ꝛc. und Reparaturen	38,500 ℳ
Ersätze für die zur Verwendung gelangenden Telegraphenmaterialien	26,000 ℳ
Summa	135,000 ℳ

Gegenüber dem Budgetsatze für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ergibt sich demnach eine Mehrung von 25,000 ℳ, welche durch die bedeutende Vermehrung der elektrischen Apparate, Signale und sonstigen elektrotechnischen Einrichtungen, durch die Einführung der Weichencentralisirung mit elektrischen Vorrichtungen, ferner durch die bessere Ausrüstung der Telegraphenmechaniker mit Werkzeugen und Requisiten zur Ausführung der Reparaturen an den Apparaten und elektrischen Einrichtungen, sowie durch die Vermehrung der Bahnlinien mit telegraphischen, telephonischen und sonstigen elektrischen Einrichtungen verursacht ist.

132.

5 **Kosten des Bahntransportes.**

a) Kosten der Züge.

Im Jahre 1888 wurden an Kosten der Züge 5'227,040 ℳ 11 ₰ verausgabt, weßhalb mit Rücksicht darauf, daß im Laufe der XX. Finanzperiode mehrere Lokalbahnen zur Eröffnung gelangen werden und die Kohlenpreise erheblich gestiegen sind, für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 5'742,000 ℳ in Ansatz zu bringen war.

Demnach wurden gegenüber den für ein Jahr der XIX. Finanzperiode bewilligten Beträgen die Ausgaben

zu § 1 — Brennmaterial zur Lokomotivfeuerung ꝛc. — um den Betrag von .	1'059,000 ℳ,
zu § 2 — Heizung der Wasserstationen — um den Betrag von	11,000 ℳ,
zu § 3 — Schmiermaterial für Lokomotiven und Tender — um den Betrag von	35,000 ℳ,
zu § 5 Tit. 3 — Desinfektionsmaterial für die Wagen — um den Betrag von	2,000 ℳ,
zu § 6 — Material zur Beleuchtung der Züge — um den Betrag von . . .	20,000 ℳ,
zu § 7 — Material zur Erwärmung der Züge — um den Betrag von . . .	4,000 ℳ

höher veranschlagt.

Diese Mehrungen werden, wie bereits oben erwähnt worden ist, durch die in Aussicht stehende Ausdehnung des Bahnnetzes und durch die bereits eingetretene Erhöhung der Kohlenpreise, sodann durch die erhöhten Leistungen der Lokomotiven in Folge Vermehrung der Züge erforderlich. Gegenüber den Ausgaben für das Jahr 1888 beziffert die Mehrung den Betrag von 514,959 ℳ 89 ₰.

Kap. | § | Titel

5 **133.**

b) Unterhaltung der Betriebsmittel einschließlich der fremden, soferne sie der Verwaltung zur Last fallen.

Die Ansätze für die Unterhaltung der Betriebsmittel für ein Jahr der XX. Finanzperiode übersteigen jene der XIX. Finanzperiode um den Betrag von 347,000 *M.*, die wirklichen Ausgaben für das Jahr 1888 jedoch um den Betrag von 353,607 *M.* 51 ₰.

Die Mehrungen gegenüber diesen Ausgaben finden ihre Begründung im Allgemeinen durch die den Arbeitern bewilligten Lohnerhöhungen zur Deckung der Beiträge für Krankenversicherung und Altersversorgung, welche erst im Jahre 1889 voll zur Geltung kommen werden, sodann durch die Vermehrung des Fahrmateriales, im Besonderen

bei § 1 — Unterhaltung der Lokomotiven nebst Zubehör — durch die in Folge des gesteigerten Verkehres nothwendigen Mehrleistungen und größere Ausnützung der Lokomotiven,

bei § 2 Tit. 1 — Unterhaltung der Personenwagen nebst Zubehör — durch die Vermehrung der Personenzüge, hauptsächlich aber durch die Vermehrung der direkt verkehrenden Personenwagen I. und II. Klasse, sowie durch die Kosten für die Unterhaltung und Instandhaltung der innern Einrichtung der letzteren, ferner durch die Kosten für die Instandhaltung der Luftdruckbremsen,

bei § 3 — Unterhaltung der Gepäck- und Güterwagen nebst Zubehör — durch die starke Abnützung der Güterwagen in Folge des gesteigerten Verkehres,

bei § 4 — Unterhaltung der Wagendecken nebst Zubehör — durch den Mehrbedarf an Wagendecken und durch die höheren Kosten für die Unterhaltung derselben in Folge des ausgedehnten Güterverkehres,

bei § 6 — Insgemein — durch den größeren Bedarf an Ausrüstungsgegenständen für das Kondukteurpersonal.

Gegenüber den Ansätzen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ergibt sich demnach

bei § 1 eine Mehrung von	200,000 *M.*
„ § 2 Tit. 1 eine Mehrung von . . .	100,000 *M.*
„ § 3 „ „ „	30,000 *M.*
„ § 4 „ „ „	16,000 *M.*
„ § 6 „ „ „	1,000 *M.*
sohin zusammen eine Mehrung von	347,000 *M.*

134.

6 **Kosten der Erneuerung bestimmter Gegenstände.**

1 **Für Erneuerung des Oberbaues.**

1 Schienen und Kleineisenzeug.

Der gegenüber dem Budgetsatze für die XIX. Finanzperiode um 310,000 *M.* erhöhte Ansatz für ein Jahr der XX. Finanzperiode ist zum Theil durch den in Folge des größeren Umbaues von Geleisestrecken erforderlichen größeren Bedarf an Schienen und Kleineisenzeug, hauptsächlich aber durch die schon jetzt höheren und noch fortwährend im Steigen begriffenen Eisenpreise begründet.

135.

2 Weichen.

In Folge des gesteigerten Verkehres erleiden die Weichen und Kreuzungen eine erhöhte Abnützung und ist eine große Anzahl der noch vorhandenen alten Weichen durch neue zu ersetzen.

Mit Rücksicht hierauf, sowie auf die steigenden Eisenpreise wurden die Kosten für Erneuerung der Weichen für ein Jahr der XX. Finanzperiode um 50,000 *M.* höher veranschlagt als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode.

136.

3 Schwellen.

Der gegenüber dem Voranschlage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um 223,000 *M.* erhöhte Ansatz für ein Jahr der XX. Finanzperiode ist durch den in Folge vermehrten Umbaues nothwendig werdenden größeren Bedarf an Schwellen begründet.

Kap. | § | Titel

137.

6 2 **Für Erneuerung der Betriebsmittel.**

1 Lokomotiven und Tender: a) ganze.

Nach den bisherigen Grundsätzen sollen im Laufe der XX. Finanzperiode die während der XVIII. Finanzperiode demontirten Lokomotiven und Wagen in der Weise ersetzt werden, daß die Leistungsfähigkeit der ersteren und die Tragfähigkeit der letzteren von dem als Ersatz zu beschaffenden Fahrmaterial erreicht wird. (Vergl. stenogr. Bericht über die Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten vom 2. März 1882 — stenogr. B. Bd. II S. 305.)

An Lokomotiven wurden im Laufe der XVIII. Finanzperiode außer Dienst gesetzt

8 Lokomotiven der Serie A V,
1 Lokomotive „ „ B I,
1 „ „ „ B III,
1 „ „ „ C I,

mit zusammen 25 Tonnen Zugkraft nach dem Adhäsionsgewicht berechnet.

Als Ersatz für dieselben sollen beschafft werden

5 Lokomotiven der Serie D IX,
2 „ „ „ B X,

mit zusammen 24,8 Tonnen Zugkraft, was einen Kostenaufwand von 256,000 *M.* erfordern wird, so daß für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 128,000 *M.* in Ansatz zu bringen war.

138.

Lokomotiven und Tender: b) von Theilen derselben; cc) Radbandagen.

An Kosten für Radbandagen waren für ein Jahr der XX. Finanzperiode 130,000 *M.*, sohin um 15,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorzusehen, indem für dieses Material eine Preiserhöhung, sowie ein stärkerer Verbrauch in Folge der größeren Ausnützung der Lokomotiven zu erwarten steht.

139.

2 Personenwagen: a) ganze.

Im Laufe der XVIII. Finanzperiode wurden 45 Personenwagen verschiedener Gattung mit zusammen

50 Sitzplätzen I. Klasse,
480 „ II. „
1010 „ III. „

in Summa 1540 Sitzplätzen demontirt.

Als Ersatz hiefür sollen beschafft werden:

10 Wagen I. und II. Klasse,
10 „ II. Klasse,
5 „ II. und III. Klasse,
15 „ III. Klasse,

in Summa 40 Wagen mit zusammen

70 Sitzplätzen I. Klasse,
480 „ II. „
900 „ III. „

in Summa 1450 Sitzplätzen.

Die Mehrung der Sitzplätze I. Klasse um 20 erscheint wegen des großen Bedarfes an Durchgangswagen angezeigt. Die Kosten derselben werden sich gegenüber der Minderung an Sitzplätzen III. Klasse um 110 annähernd ausgleichen.

Die Kosten für den Ersatz der im Laufe der XVIII. Finanzperiode demontirten Personenwagen berechnen sich auf den Betrag von 446,000 *M.*, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 223,000 *M.* angesetzt wurde.

Kap.	§	Titel
6	2	3

140.

Gepäck- und Güterwagen: a) ganze.

Im Laufe der XVIII. Finanzperiode wurden insgesammt 127 ältere, nicht mehr reparaturwürdige Güterwagen, darunter ein Stallwagen für Luxuspferde, außer Dienst gestellt und demontirt.

Diese Wagen mit einer Gesammttragfähigkeit von 1009 Tonnen sollen durch Güterwagen neueren Systems mit je 10 Tonnen Tragkraft ersetzt werden.

Es sind nämlich zur Beschaffung in Aussicht genommen

40 Langeisenwagen Serie H[1],
50 offene, hochbordige Güterwagen Serie E,
10 gedeckte Güterwagen Serie A,
1 Stallwagen Serie N,

in Summa 101 Wagen mit zusammen 1006 Tonnen Tragfähigkeit, welche nach den dermaligen Preisen einen Aufwand von 307,380 ℳ erfordern werden, so daß für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 153,690 ℳ oder rund 153,700 ℳ vorzusehen war.

141.

8 **Kosten für Benützung fremder Bahnanlagen bezw. Beamter.**

1 **Vergütung für gepachtete Bahnstrecken.**

2 Von fremden Verwaltungen gepachtete Bahnstrecken.

Bahnstrecke bayerische Grenze—Ulm.

Der bisherige Rechnungstitel — a) Bahnstrecke bayerische Grenze—Ulm — ist im Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode in Wegfall gekommen, da vom 1. Januar 1890 an nach den Erläuterungen unter Ziff 6 oben für die genannte Bahnstrecke Bahnpachtzinsen nicht mehr zu entrichten sind.

142.

Bahnstrecke bayerische Grenze—Crailsheim.

Aus dem gleichen Grunde, welcher unter Ziff. 141 oben angeführt wurde, ist auch die bisherige Rechnungsposition — c) Bahnstrecke bayerische Grenze—Crailsheim — in den Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode nicht mehr eingestellt worden. Im Uebrigen wird auf die Erläuterungen unter Ziff. 6 oben Bezug genommen.

143.

d) Bahnstrecke bayerische Grenze—Wertheim.

Nach erfolgter definitiver Abrechnung über die Kosten der Erweiterung der Eisenbahnbrücke über die Tauber hat sich das von der bayerischen Eisenbahnverwaltung mit $4^1/_2$ % zu verzinsende Baukapital zu 1'534,997 ℳ 45 ₰ um den Betrag von 2,433 ℳ 73 ₰ sohin auf den Betrag von 1'532,563 ℳ 72 ₰ gemindert, aus welchem sich die $4^1/_2$ prozentigen Zinsen mit 68,965 ℳ 36 ₰ berechnen.

Hienach war der Betrag von 68,965 ℳ in Ansatz zu bringen.

144.

f) Bahnstrecke Ludwigsstadt—Lehesten.

Der an die herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Regierung als Pachtrente für die Bahnstrecke Ludwigsstadt—Lehesten zu entrichtende dritte Theil der Bruttoeinnahmen der erwähnten Bahnstrecke bezifferte im Jahre 1888 den Betrag von 27,746 ℳ 17 ₰, weßhalb mit Rücksicht auf die andauernde Steigerung des Verkehrs auf dieser Bahnstrecke der Betrag von 29,000 ℳ für ein Jahr der XX. Finanzperiode in Ansatz gebracht wurde.

Kap.	§	Titel

145.

8 2 **Vergütung für Mitbenützung von Bahnhöfen, Bahnstrecken und sonstigen Anlagen, sowie von Bediensteten anderer Verwaltungen oder der Besitzer von Anschlußgeleisen.**

Unter Bezugnahme auf die Erläuterungen unter Ziff. 6 oben wird bemerkt, daß vom Jahre 1890 an die bisherigen Vergütungen für die Mitbenützung der Gemeinschaftsbahnhöfe Ulm und Crailsheim mit rund 159,000 *M.* in Wegfall kommen werden, während an die württembergische Verwaltung für den größeren Aufwand für die in ihrem Gebiete gelegenen Wechselbahnhöfe vom gleichen Zeitpunkte an eine Pauschalvergütung von 65,000 *M.* zu entrichten ist.

In Folge der vereinbarten neuen Betriebsanschlüsse in Lindau (vgl. Ziff. 9 der Erläuterungen oben) ist jedoch für die Mitbenützung des Rangirbahnhofes dortselbst die Hälfte der Zinsen des Baukapitales der Strecke Lindau Stadt—Lindau Rangirbahnhof an die k. k. österreichische Staatsbahn zu vergüten.

Dieses Baukapital beträgt 1'789,665 *M.* 80 *ℌ* und die Hälfte der 4prozentigen Zinsen hieraus 35,793 *M.* 31 *ℌ*.

Werden bei Feststellung des Budgetsatzes für ein Jahr der XX. Finanzperiode die Ausgaben des Jahres 1888 zu Grunde gelegt mit . . . . 243,610 *M.* 78 *ℌ*
so kommt hiezu die Vergütung für die Mitbenützung des Rangirbahnhofes Lindau mit 35,793 *M.* 31 *ℌ*
sohin Summa 279,404 *M.* 09 *ℌ*,
an welcher die geringere Leistung an die württembergische Verwaltung mit . . . 94,000 *M.* — *ℌ*
in Abzug zu bringen ist.
Es verbleiben demnach . . . . 185,404 *M.* 09 *ℌ*,
weßhalb der Betrag von rund 185,000 *M.* in den Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode einzustellen war.

146.

3 **Vergütung für Wahrnehmung des Betriebsdienstes auf der eigenen Strecke oder in gemeinschaftlichen Verkehren durch andere Verwaltungen.**

Für diesen Rechnungstitel waren für ein Jahr der XX. Finanzperiode 27,000 *M.*, sohin um 16,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorzusehen.

Diese Mehrung ist hauptsächlich dadurch veranlaßt, daß der Lokalbahnaktiengesellschaft München die Wahrnehmung des Zugsdienstes auf der Strecke Biessenhofen—Oberdorf, sowie des Rangirdienstes auf den Stationen Biessenhofen, Ebenhofen und Oberdorf b/B. gegen eine Vergütung von 68 *ℌ* für den Nutzkilometer der wirklichen Bahnlänge übertragen worden ist. Die hiefür zu leistende Vergütung wurde auf den Betrag von 15,200 *M.* veranschlagt, weßhalb mit Rücksicht auf die Ausgaben des Jahres 1888 der Betrag von 27,000 *M.*, wie oben erwähnt, in Ansatz gebracht wurde.

147.

4 **Vergütung für Verwaltungskosten von Eisenbahnverbänden und Abrechnungsbureaux.**

Unter Zugrundelegung der Ausgaben für das Jahr 1888 im Betrage von 51,743 *M.* 53 *ℌ* wurden unter Berücksichtigung der eingetretenen Verkehrssteigerung für ein Jahr der XX. Finanzperiode 54,000 *M.*, mithin um 9,000 *M.* mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen.

148.

9 **Kosten für Benützung fremder Betriebsmittel.**

1 2 Miethe für Wagen.

Wegen des erhöhten Ansatzes gegenüber dem Budgetbetrage für die XIX. Finanzperiode wird auf die Erläuterungen zu Kap. 4 § 1 Tit. 2 (Ziff. 14 oben) Bezug genommen.

Kap.	§	Titel
9	2	

149.

Leihgeld für entliehene Betriebsmittel.

In Folge der eingetretenen Zunahme des Verkehres war es nicht mehr möglich, denselben mit den vorhandenen Betriebsmitteln zu bewältigen, weßhalb von verschiedenen Lokomotiv- und Wagenfabriken 20 Lokomotiven und 600 Güterwagen leihweise übernommen wurden.

Das für diese Lokomotiven und Wagen zu entrichtende Leihgeld berechnet sich für ein Jahr auf 140,620 ℳ.

In der Voraussetzung, daß die erwähnten Fahrzeuge für die Eisenbahnverwaltung käuflich erworben werden, wurde bei der Bemessung des Budgetsatzes nur das Leihgeld für ein Jahr zu Grunde gelegt und demnach für ein Jahr der XX. Finanzperiode die Hälfte des oben erwähnten Jahresbetrages mit rund 70,000 ℳ vorgesehen.

150.

Die Bruttoausgaben waren im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode mit dem Betrage von 53'892,869 ℳ in Ansatz gebracht, wonach auf einen Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge zu 4,639 km 11,617 ℳ treffen.

Die wirklichen Bruttoausgaben im Jahre 1888 betragen 55'151,833 ℳ 78 ₰, mithin auf einen Kilometer der durchschnittlichen Betriebslänge für das Jahr 1888 12,050 ℳ.

Die Voranschläge für ein Jahr der XX. Finanzperiode weisen einen Gesammtbedarf von 60,837,121 ℳ aus, wonach auf einen Kilometer der für ein Jahr der XX. Finanzperiode berechneten durchschnittlichen Betriebslänge von 4,719 km ein Betrag von 12,892 ℳ entfällt.

Anlangend das Verhältniß der Bruttoausgaben zu den Bruttoeinnahmen ergeben sich folgende Resultate:

Im Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode waren die Bruttoausgaben mit 60,6 Prozent der Bruttoeinnahmen veranschlagt, während dieselben im Jahre 1888 nur 55,2 Prozent erreichten, nach dem Voranschlage für ein Jahr der XX. Finanzperiode jedoch 61,9 Prozent der Bruttoeinnahmen in Anspruch nehmen werden.

Der veranschlagte Aktivrest im Betrage von 37'381,817 ℳ übersteigt jenen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um 2'428,654 ℳ, bleibt jedoch unter dem wirklichen Ertrage für das Jahr 1888 um den Betrag von 7,426,031 ℳ 85 ₰ zurück.

München, den 9. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Frhr. von Crailsheim.

Nr. 8½.
Mit Anlage.

Nr. 8½.

Etat

der

einmaligen außerordentlichen Ausgaben

der

Staats-Eisenbahn-Verwaltung

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Laufd. Nr.	Vortrag
1	Verbesserung der Lager- und Ladeplatzverhältnisse in der Station Meitingen . . . .
2	Vergrößerung der seitherigen Bayerischen Güterhalle im Bahnhofe Nördlingen . . . .
3	Erweiterung des Betriebshauptgebäudes der Station Wassertrüdingen . . . .
4	Erweiterung und Umbau des Stationsgebäudes und Erbauung eines Güterschupfen zu Nannhofen . . . . . .
5	Erweiterung des Stationshauptgebäudes zu Schwabmünchen . . . .
6	Aptirung des Betriebshauptgebäudes im Bahnhofe Bamberg . . . .
7	Entwässerung des Bahnhofes Bamberg . . . .
8	Umwandlung der Station Obertheres in eine Ausweichstation . . . .
9	Erweiterung der Güterhalle in München—Südbahnhof . . . .
10	Vervollständigung der Anlage einer Central-Wagenreinigungsanstalt in München—Südbahnhof . . . .
11	Pflasterung des äußeren Ladehofes in München—Ostbahnhof . . . .
12	Herstellung zweier Sack- und eines Ladegeleises mit Lagerplatz in München—Ostbahnhof . . . .
13	Erweiterung der Dienst- und Wartlokale im Stationsgebäude zu Großhesselohe und Beschaffung einer großen Drehscheibe . . . .
14	Erweiterung der Geleiseanlagen in der Station Planegg . . . .
15	Weitere Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung des Centralbahnhofes Nürnberg . . . .
16	Erweiterung der Station Reichelsdorf . . . .
17	Umbau der Donaulände in Regensburg . . . .
18	Aenderung der Geleiseanlagen in den Stationen der Bahnstrecke Pfarrkirchen—Pocking und Herstellung elektrischer Warnsignale . . . .
19	Herstellung eines Steges über die Geleise des Bahnhofes Rosenheim . . . .
20	Unterführung der Distriktsstraße Stadtamhof—Donaustauf unter der Station Walhallastraße . . . .
	Latus

Gesammtkosten nach Anschlag	Bemerkung
M.	
22,200	Die Postulate sind in der Anlage erläutert.
41,000	
25,500	
20,300	
37,900	
38,000	
78,000	
85,600	
21,600	
73,700	
73,000	
30,000	
31,000	
61,500	
138,000	
37,800	
50,000	
32,000	
14,750	
63,400	
975,250	

Laufd. Nr.	Vortrag
	Uebertrag
21	Erbauung eines Bahnmeisterwohnhauses in der Station Schwandorf . . . .
22	Erweiterung der Geleisanlage in der Station Gemünden . . . .
23	Errichtung einer Oelgasfabrik für Personenwagenbeleuchtung in Würzburg . . . .
24	Umwandlung der Haltstelle Rosenbach in eine Expedition . . . .
25	Verstärkung des Materialbetriebsfonds der Bayerischen Staatsbahnen . . . .
	Gesammt-Summa
	sonach für ein Jahr der XX. Finanzperiode . . . . . .

München, den 14. August 1889.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Gesammtkosten nach Anschlag	Bemerkung
M.	
975,250	
19,000	
51,000	
48,060	
97,900	
800,000	
1'991,150	
995,575	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Erläuterungen

zum Etat der einmaligen außerordentlichen Ausgaben der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XX. Finanzperiode 1890 und 1891.

Nachdem im Entwurfe des Finanzgesetzes für die XX. Finanzperiode hinsichtlich der Verwendung der Ersübrigungen aus der XVIII. Finanzperiode Bestimmungen vorgesehen sind, hiebei aber die bei der Staatseisenbahnverwaltung aufgetretenen Bedürfnisse nicht berücksichtigt werden konnten, ist für einmalige außerordentliche Ausgaben dieser Verwaltung, soweit sie sich nicht besser zur Uebernahme auf ein Anlehen eignen, ein besonderer Etat aufgestellt worden.

Die Bedarfssummen unter Ziffer 1 mit 24 werden als Spezialkredite in die Eisenbahnneubau-Rechnung übergehen und wird deren Verwendung jeweilig in den Rechnungsnachweisungen über den Eisenbahnneubau ausgewiesen werden, während bezüglich der Verwendung des dem Materialbetriebsfond der Staatseisenbahnen zu überweisenden Baarbetrages der Ausweis über die Bestände des Materialbetriebsfonds der Staatseisenbahnverwaltung, welcher jeweilig die Rechnungsnachweisungen über die Ergebnisse des Eisenbahnbetriebes zu begleiten hat, Aufschluß geben wird.

Zu Ziffer 1.

Verbesserung der Lager- und Ladeplatzverhältnisse in der Station Meitingen.

In der Station Meitingen bestehen äußerst ungünstige Lager- und Ladeplatzverhältnisse insbesondere für den Stammholzversandt und sind dieselben für den stetig zunehmenden Verkehr auch ungenügend. Das Verbringen von Wagen zu und von den Ladegeleisen kann nur durch Menschenhand oder durch zeitraubende und gefährliche Rangirmanöver erfolgen.

Eine Abhilfe ist um so dringender geboten, als nach den Mittheilungen der k. Forstbehörde für die nächste Zeit eine dauernde Zunahme in der Zufuhr bedeutender Mengen von Lang-, Säge- und Schleifholz erwartet werden darf.

Es soll daher auf der Westseite der Station an Stelle des bestehenden kurzen Sackgeleises ein zweiseitig angeschlossenes Ladegeleise mit Bodenwaage ausgeführt und längs desselben ein Lagerplatz mit Zufuhrstraße hergestellt werden, womit dem Bedürfnisse in ausreichendem Maße Genüge geschehen wird.

Die Kosten dieser Bauherstellungen berechnen sich wie folgt:

1. für Grunderwerbung	3,330 ℳ
2. für Erdarbeiten	6,996 ℳ
3. für Geleise	6,234 ℳ
4. für Herstellung einer Bodenwaage und einer Ladeschablone	3,170 ℳ
5. für Oberleitung, Bauleitung und Unvorhergesehenes	2,470 ℳ
im Ganzen	22,200 ℳ

Zu Ziffer 2.

Vergrößerung der seitherigen Bayerischen Güterhalle im Bahnhofe Nördlingen.

Mit der am 1. Januar 1890 gemäß staatsvertragsmäßiger Abmachung mit Württemberg eintretenden Aufhebung der Station Nördlingen als Württembergische Station und dem damit erfolgenden Wegfalle des Württembergischen Dienstes erscheint es angezeigt, behufs Vereinfachung des Güterdienstes und Ersparung an Personal, sowie zum Zwecke der Verminderung der Rangirbewegungen auf dem den Bahnhofvorplatz durchquerenden Geleise die seitherige Bayerische Ladehalle in der Weise zu vergrößern, daß an Stelle der bestehenden Bureauräume ein Neubau zur Aufnahme der für ankommende und für abgehende Güter zu trennenden Expeditionen mit einem die Bureaus des Verwalters enthaltenden Obergeschosse hergestellt und daß an diesen Neubau (Mittelbau) in nördlicher Richtung eine zweite Halle für Aufnahme von Gütern angebaut wird.

Die hierdurch frei werdende seitherige Württembergische Güterhalle ist bezüglich der Bureauräume als Uebernachtungslokal für Fahrpersonal in Aussicht genommen, während die Halle selbst theilweise für vorübergehende Lagerung von Hopfen und Getreide verwendet, theilweise als Lagerhalle vermiethet werden kann.

Die baulichen Kosten berechnen sich auf	37,200 ℳ;
hiezu kommen für Bauaufsicht, Oberleitung und Unvorhergesehenes	3,800 ℳ
im Ganzen	41,000 ℳ

Zu Ziffer 3.

Erweiterung des Betriebshauptgebäudes der Station Wassertrüdingen.

Das Betriebshauptgebäude der Station Wassertrüdingen entspricht schon seit längerer Zeit nicht mehr den Anforderungen, welche der gesteigerte Dienst des Eisenbahn- und Postverkehrs verlangt. Namentlich sind die Expeditionslokale durchaus unzureichend, da auf einem Flächenraume von 45 qm vier Beamte und sechs Postboten zu verkehren haben und zahlreiche Poststücke daselbst behandelt werden müssen. Ferner besteht der Mißstand, daß der Billeten- und Postschalter sich im Wartsaale III. Klasse befindet und dieser zugleich als Durchgang für das Wartezimmer II. Klasse benützt werden muß. Endlich verengen die beiderseitigen Vorbauten den Perron auf die vollständig ungenügende Breite von ungefähr

drei Meter. Diesen Mißständen soll nun durch Abbruch der beiderseitigen Anbauten und Herstellung neuer begegnet werden.

Der südliche Anbau wird blos ein Geschoß erhalten, während der nördliche Anbau die Höhe des Mittelbaues bekommt. Im Erdgeschosse der beiderseitigen Anbauten werden die Expedition und der Wartsaal III. Klasse, im Mittelbau der Schaltervorplatz, das Wartezimmer II. Klasse und ein Raum für den Stationsdiener angebracht, während der nördliche Anbau im I. und II. Stock zur Vergrößerung der sehr beschränkten Wohnungen des Stationsvorstandes und des Bahnmeisters verwendet wird und außerdem ein Zimmer für einen Adjunkten bieten soll.

Die Kosten berechnen sich:

a) für Abbrucharbeiten auf	200 M.
b) für die beiderseitigen Anbauten auf .	20,000 M.
c) für Umbauarbeiten im bestehenden Gebäude auf	2,300 M.
d) für Provisorien und Unvorhergesehenes	1,100 M.
e) für Bauaufsicht und Oberleitung .	1,900 M.
im Ganzen auf	25,500 M.

Zu Ziffer 4.

Erweiterung und Umbau des Stationsgebäudes und Erbauung eines Güterschupfen zu Nannhofen.

Das seiner Zeit ganz in Riegelfachwerk konstruirte Stationsgebäude in Nannhofen wurde schon zum Theil wegen aufgetretener Baugebrechen in den Umfassungen massiv umgebaut. Der dermalige Zustand der noch vorhandenen Riegelfachhölzer im Aeußern sowohl als im Innern macht die Fortsetzung des Umbaues nothwendig. Weiter sind die Deckenbalken des Unter- (Keller-) Geschosses in Folge von Schadhaftigkeit erneuerungsbedürftig. Die Wohnungen des Expeditors und des Bahnmeisters sind sehr beschränkt, letzterer hat kein Arbeitszimmer, das Zimmer des Adjunkten ist nur vom Wartesaal aus zugängig.

Diesen Uebelständen soll durch Herstellung von Anbauten an den beiden Schmalseiten des Gebäudes begegnet werden. Im Untergeschosse ist eine bisher abgängige Waschküche anzulegen und die Holzbalkendecke über dem Kellergeschoß durch ein Backsteingewölbe auf Eisenträgern zu ersetzen.

Ferner hat sich das Bedürfniß nach Errichtung einer Güterschupfe ergeben, da der für diese Zwecke benützte ausrangirte Güterwagen nicht mehr ausreicht.

Die Kosten sind berechnet:

1. für die Aptirung und Erweiterung des Betriebshauptgebäudes . . .	16,070 M.
2. für die Erbauung einer Güterschupfe .	1,600 M.
3. für Bauaufsicht, Oberleitung und für Unvorhergesehenes	2,630 M.
im Ganzen	20,300 M.

Zu Ziffer 5.

Erweiterung des Stationshauptgebäudes zu Schwabmünchen.

Aus Anlaß der bei der Kammer der Abgeordneten Seitens des Magistrates Schwabmünchen eingereichten Petition um Bewilligung der Mittel zur zweckentsprechenden Aenderung des Stationsgebäudes in Schwabmünchen wurde Seitens der Kammer der Abgeordneten beschlossen, diese Petition der k. Staatsregierung zur Berücksichtigung hinüber zu geben.

Demgemäß wurde die Erweiterung des Betriebshauptgebäudes, welche im Hinblicke auf die gänzlich ungenügenden Dienst- und Warteräume als dringlich anerkannt werden mußte, ins Auge gefaßt. Hiebei ist beabsichtigt, die dermaligen Anbauten auf der Süd- und Nordseite, welche feucht und ungesund sind, zu beseitigen, dagegen auf der Südseite einen geräumigen Anbau für die Expedition herzustellen, welche anstoßend an den Vorplatz einen hellen zugfreien Schaltervorraum mit getrennten Schaltern für Bahn und Post erhalten soll.

Anstoßend an das Expeditionslokal wird vom bisherigen Wartsaal III. Klasse ein Raum für den Stationsdiener abgetrennt und der Wartsaal III. Klasse durch Herausnahme der bisherigen Scheidewand zwischen den beiden Warträumen vergrößert. Der Wartsaal II. Klasse wird in den freiwerdenden nördlichen Raum verlegt. Die Vergrößerung der Warträume beträgt ca. 25 qm. Auf die Länge des bestehenden Betriebsgebäudes soll bahnseitig ein Vordach mit theilweiser Glaseindeckung angebracht werden.

Die bisher ebenerdigen Anbauten des Mittelbaues werden entsprechend der Höhe des letzteren aufgebaut und hiedurch Wohnungen für den Stationsdiener und den Adjunkten geschaffen. Die Kosten berechnen sich auf 37,900 M.

Zu Ziffer 6.

Aptirung des Betriebshauptgebäudes im Bahnhofe Bamberg.

Das Betriebshauptgebäude im Bahnhofe Bamberg enthält gegenwärtig außer den Betriebsbureaux auch die Postexpeditionen, welche den ganzen südlichen Flügel des Gebäudes einnehmen; die Betriebsbureaux sind hierdurch auf verhältnißmäßig äußerst knapp bemessene Räumlichkeiten in der Mitte des Gebäudes beschränkt und für den Dienst durchaus unzureichend.

Nach Vollendung des Baues des neuen Postgebäudes am Bahnhofplatze in Bamberg, für welches die Mittel durch das Finanzgesetz der XIX. Finanzperiode bewilligt worden sind, sollen die hiedurch frei werdenden Räume für den Bahnbetrieb verwendet und die Betriebsbureaux dem Bedürfnisse entsprechend erweitert werden.

Während zur Zeit blos vier knapp bemessene Räume für den Zugabfertigungsdienst, die Gepäck- und Billetenexpedition verwendbar sind, können in Zukunft durch die Aptirung der bisherigen Postlokalitäten gesonderte Bureaux für den Bahnamts-Vorstand und dessen Kanzlei, welche sich gegenwärtig eine Treppe hoch befinden, dann für den Bahntelegraphen, den Zugabfertigungsdienst und Transitdienst gewonnen werden. Es ist ferner hiedurch möglich, in der Mitte des Gebäudes einen geräumigen Durchgang zur Vermittelung des Verkehres zwischen der Stadt und den Perrons herzustellen, an dessen beiden Seiten die Billeten- und Gepäckbureaux angebracht werden sollen. Durch diese Erweiterungen der Diensträume wird die Aufsicht auf den Fahrdienst und das Dienstpersonal erleichtert und zugleich eine raschere Bedienung der Reisenden in Bezug auf die Billetabgabe und Gepäckbehandlung ermöglicht.

In dem oberen Geschoß werden durch die Entfernung der Bureaux des Bahnamtes und des Staatstelegraphen, welcher in das neue Postgebäude verlegt wird, die für den Dienst des k. Oberbahnamtes unbedingt erforderlichen Räume gewonnen.

Zur Seite des Betriebsgebäudes neben dessen südlichem Ende ist ein öffentlicher Abort herzustellen, welcher bisher an dieser Seite gänzlich gefehlt hat.

Die Kosten für die Aptirung des Betriebsgebäudes, für welche Fürsorge in dem Kredite für Umbau des Bahnhofes Bamberg von 1'080,000 ℳ (s. Verhandlungen zum Gesetze vom 2. Mai 1886, den Bedarf für Erweiterungs-, Ergänzungs- und Neubauten auf den im Betriebe befindlichen Staatseisenbahnen betreffend) nicht getroffen ist, sind berechnet zu . . . . 33,000 ℳ
diejenigen des öffentlichen Abortes zu . . . . 5,000 ℳ
so daß sich die Gesammtsumme entziffert zu . 38,000 ℳ

Zu Ziffer 7.

Entwässerung des Bahnhofes Bamberg.

Die Ableitung des im Bahnhofe Bamberg niederfallenden Regenwassers wie auch diejenige der Abwässer der Dienst- und Wohngebäude des Bahnhofes ist eine sehr mangelhafte, indem dieselbe derzeit fast ausschließlich durch Versickerung des Wassers in den Untergrund geschehen muß.

Eine Verbesserung dieser Verhältnisse ist daher sowohl im Interesse der Geleiseunterhaltung, wie bezüglich der Gebäude auch in hygienischer Beziehung ein dringendes Bedürfniß, insoferne beispielsweise im Betriebshauptgebäude keinerlei Nutzkeller angelegt werden konnten und die Restaurationsküche in einem Nebengebäude untergebracht werden mußte.

Auch die in Ausführung begriffene Weichen- und Signalcentralisirung läßt eine raschere Abführung des Tagewassers, als sie bei ausschließlicher Versickerung erfolgt, als wünschenswerth erscheinen, wenn Störungen in der Funktionirung dieser Einrichtungen durch Eisbildung an den unterirdischen Gestäng- und Drahtleitungen vermieden bleiben sollen. Wegen der geringen Erhebung der Bahnplanie über die Bodenfläche der Umgebung, sowie wegen der geringen Tiefenlage des Grundwasserspiegels im Bahnhofe ist nun die gründliche Entwässerung nur durch Ausführung eines vollständigen Kanalnetzes mit Ausmündung gegen die ca. einen Kilometer entfernte Regnitz zu erreichen.

Der Hauptkanal soll in der Längenrichtung des Bahnhofes bis zur Klosterstraße, sodann entlang dieser Straße durch den sogenannten Spiegelgraben an die Memmelsdorferstraße geführt werden, und an der Gabelung derselben mit der Gundelsheimerstraße in einen offenen Graben ausmünden, welcher von der Stadtgemeinde Bamberg behufs der ohnehin in Ausführung genommenen Ableitung der Wildwässer außerhalb des rechtseitigen Stadttheiles entsprechend vertieft werden wird. Die Tiefenlage des Hauptkanales ist hiebei so gewählt, daß sowohl die Gebäudekeller als auch die in die Tiefe eingebauten Stationseinrichtungen, Drehscheiben, Bodenwaagen 2c. vollständig entwässert werden können.

Hiernach ist die Ausführung von rund 7,800 m Thonrohrleitungen von 0,10 bis 0,50 m Lichtweite in 2,5 bis 3,0 m mittlerer Tiefe, ferner die Herstellung der hiezu erforderlichen Einsteigschächte, Spülschächte und Regeneinläße vorgesehen.

Die Bauausführung muß wegen der Rücksichtnahme auf Vermeidung jeder Störung oder Gefährdung des Bahnbetriebes als eine besonders schwierige bezeichnet werden.

Die Ausführungskosten, welche in dem Kredite für die Erweiterung und Centralisirung des Bahnhofes Bamberg (s. Allegat zu der vorgehenden Ziffer) nicht vorgesehen sind, berechnen sich:

1. für die Herstellung der Kanalisirung sammt Materiallieferung . . . . 69,000 ℳ
2. für Bauleitung, Oberleitung und Unvorhergesehenes . . . . 9,000 ℳ

im Ganzen auf 78,000 ℳ

Zu Ziffer 8.

Umwandlung der Station Obertheres in eine Ausweichstation.

Die Stationen Haßfurth und Gädheim der eingeleisigen Bahnstrecke Bamberg-Oberndorf-Schweinfurt, zwischen welchen die mit einem Ausweichgeleise nicht versehene Station Obertheres liegt, sind 11,252 km von einander entfernt.

Die Entfernung beider Ausweichstationen erweist sich sowohl bei dem Entwerfen des Fahrplanes wie vornehmlich bei Unregelmäßigkeiten im Zugsverkehr als sehr störend, indem innerhalb dieser Strecke Zugskreuzungen und Ueberholungen ausgeschlossen sind.

Es soll deßhalb die Station Obertheres, um diesem neuestens dringlich werdenden Bedürfnisse, wie auch einigen andern, aus dem gesteigerten Verkehre entspringenden Erfordernissen gerecht zu werden, mit einem Ausweichgeleise von 540 m nutzbarer Länge versehen werden.

Da hiebei das vorhandene und auf Rechnung des Centralisirungskredites der Gruppe II im Jahre 1886 mit einem zweiten Weichenanschlusse versehene Ladegeleise von 130 m Nutzlänge zur Ausführung des Ausweichgeleises in Anspruch genommen werden muß, so ist die Schaffung neuer Ladegeleise und die Verlegung der Ladehalle geboten. Zugleich soll eine Stirn- und Längsladerampe an letztere angebaut und eine Bodenwaage für das Freiladegeleis beschafft werden.

Die Kosten für diese Bauherstellungen einschließlich der durch letztere bedingten Ergänzung der im obenerwähnten Centralisirungskredite (18,600 ℳ excl. Reserve) vorgesehenen, jedoch noch in Vorbereitung begriffenen Weichen- und Signalcentralisirung belaufen sich:

1. für die Grunderwerbung . . . . 3,550 ℳ
2. für die Erdarbeiten . . . . . . 32,240 ℳ
3. für die Kunstbauten . . . . . . 5,000 ℳ
4. für den Oberbau . . . . 17,390 ℳ
5. für Hochbauten und Stationseinrichtungen . . . . 11,400 ℳ
6. für die Centralisirung . . . . . 6,500 ℳ
7. für Bau- und Oberleitung dann Unvorhergesehenes . . . . 9,520 ℳ

Gesammtsumme 85,600 ℳ

Zu Ziffer 9.

Erweiterung der Güterhalle in München—Südbahnhof.

Seit Erbauung der Güterhalle in München—Südbahnhof im Jahre 1880 hat der Eilgutverkehr dortselbst um 54% und der Stückgutverkehr um 42% zugenommen und genügt der Hallenraum den Bedürfnissen nicht mehr. Da die Verkehrsmehrung auch in den kommenden Jahren voraussichtlich immer stärker werden wird, ist die Erweiterung des Hallenraumes, welcher von 352 qm auf 631 qm Fläche gebracht werden soll, nicht zu umgehen.

Die Kosten berechnen sich auf	19,635 *M.*
hiezu kommen für Bauaufsicht, Unvorhergesehenes und Oberleitung	1,965 *M.*
sohin im Ganzen	21,600 *M.*

Zu Ziffer 10.

Vervollständigung der Anlage einer Central-Wagen-Desinfektionsanstalt in München—Südbahnhof.

Durch Finanzgesetz für die XIX. Finanzperiode vom 27. März 1888 wurden unter § 15 lit. A Ziff. 10 die Kosten für Anlage einer Central-Wagen-Desinfektionsanstalt in München—Südbahnhof im Betrage von 85,500 *M.* bewilligt.

Diese Anlage, welche übrigens nicht sowohl eine Desinfektion als die Reinigung der zum Viehtransporte benützten Wagen zum Zwecke hat, sollte bestehen in einer neuen Geleiseanordnung, einer 116 m langen, wasserundurchlassenden Rampe zwischen den zwei Reinigungsgeleisen, zwei Rollbahngeleisen außerhalb der letzteren für die zur Aufnahme des Düngers bestimmten Rollwagen, einer geräumigen, wasserdichten Düngergrube, den Entwässerungskanälen und einem Klärbassin, einem Dampfkesselhause zur Erzeugung heißen Wassers, der Leitung für heißes und kaltes Wasser und endlich in einer mit wasserundurchlassender Oberfläche versehenen Verladerampe.

Der Ausführung dieser Anlage, gegen welche Seitens der Angrenzer Protest erhoben worden war, steht von bau- und sanitätspolizeilichen Gesichtspunkten aus Nichts mehr im Wege.

Es empfiehlt sich jedoch, um den gegen die geplante Anlage erhobenen Einwendungen jeden Boden zu entziehen, eine Vervollständigung derselben gleichzeitig zur Ausführung zu bringen. Dieselbe besteht in der Herstellung einer gedeckten Halle über dem Reinigungsplatze, wodurch das Reinigungsgeschäft den Blicken der Nachbarschaft entzogen wird. Gleichzeitig wird hiedurch eine Erleichterung des Geschäftes zur Winterszeit herbeigeführt.

Die mit massiven Umfassungswänden herzustellende Halle soll 120,3 m lang, 13,0 m tief werden und auf der Ostseite zwei Einfahrtsthore erhalten, durch welche das Aus- und Einbringen sowohl der Bahnwagen, als auch der Düngerrollwagen ermöglicht wird. Das auf der Südseite der Halle ursprünglich ebenerdig geplante Kesselhaus soll einen Aufbau erhalten zur Aufnahme eines Wasserreservoirs, dessen Inhalt durch Dampf des Kessels stets auf dem erforderlichen Wärmegrad erhalten wird und dessen Höhenlage eine direkte Ausspülung der Wagen ohne künstlichen Druck ermöglicht.

Da die Viehhofstraße von Seite der Stadtgemeinde kanalisirt wurde, der ursprünglich in der Thalkirchenerstraße in Aussicht genommene Kanalanschluß gegenwärtig nicht möglich ist, da ferner die freistehende Laderampe wegen der erforderlichen Abschwemmung mit einer Kanalanlage zu versehen ist, so entsteht auch für Kanalisirung eine Kostenmehrung, auf welche bei Berechnung des erforderlichen Mehraufwandes gleichfalls Bedacht zu nehmen ist.

Diese betragen:

1. für die Reinigungshalle	53,055 *M.*
2. für den Aufbau des Kesselhauses mit Reservoiranlage	8,380 *M.*
3. für Mehrkosten in der Kanalanlage	5,500 *M.*
hiezu	
4. für Unvorhergesehenes, Bauleitung und Oberleitung	6,765 *M.*
Gesammtbetrag	73,700 *M.*

Zu Ziffer 11.

Pflasterung des äußeren Ladehofes in München—Ostbahnhof.

Die Zunahme des Wagenladungsverkehrs in München—Ostbahnhof machte die Anlage eines zweiten Ladehofes und zwar östlich der Berg am Laimstraße nöthig. Die Fahr- und Zufuhrstraßen dieses Ladehofes sind zwar chaussirt, entsprechen aber namentlich im Spätherbste, Winter und Frühjahre nicht den Anforderungen des Fuhrwerksverkehres, weil bei Auffrieren des Straßenkörpers die Fortbewegung der Lasten sehr erschwert ist. Zunächst soll die Zufahrt zu besagtem Ladehofe, dann die Fläche zwischen dem 2. und 3. Ladegeleise mit Pflasterung aus unregelmäßigen Granitsteinen versehen werden.

Die Pflasterung wird sich auf 8325,25 qm erstrecken und einen Kostenaufwand von	66,602 *M.*
erfordern, wozu noch für Bauaufsicht und Oberleitung, dann Unvorhergesehenes kommen	6,398 *M.*
im Ganzen	73,000 *M.*

Zu Ziffer 12.

Herstellung zweier Sack- und eines Ladegeleises mit Lagerplatz in München—Ostbahnhof.

Durch den geplanten Umbau des Centralbahnhofes München werden die in demselben bestehenden Lagerplätze theilweise zu anderen Zwecken in Anspruch genommen und empfiehlt sich deßhalb, für das mit dem Beginne des Umbaues des Centralbahnhofes hervortretende Bedürfniß nach einem Ersatze so weit thunlich durch Anlage von Lagerplätzen im Ostbahnhofe Vorsorge zu treffen.

Diese Lagerplatzbeschaffung läßt als weitere Folge die Anlage von Rückstellungsgeleisen geboten erscheinen. Als solche sind zwei Sackgeleise vorgesehen, welche bei weiterer Zunahme des Güterverkehres im Ostbahnhofe zu durchgehenden Gütergeleisen umgestaltet werden können, was jedoch die Beseitigung des Wasserhauses bedingen würde.

Diese Bauherstellungen nehmen folgende Summen in Anspruch:

a) für das Lagerplatzgeleise und die Herstellung der Umfriedigung des Lagerplatzes	9,000 *M.*
b) für die beiden Rückstellgeleise	21,000 *M.*
im Ganzen	30,000 *M.*

Auf die einzelnen Arbeiten vertheilen sich die Kosten wie folgt:

1. für Erd- und Bettungsarbeiten	5,130 *M.*
2. für Oberbaumaterialien	15,980 *M.*
3. für Geleisarbeiten	1,480 *M.*
4. für Centralisirung	2,200 *M.*
5. für Sonstiges	1,750 *M.*
6. für Unvorhergesehenes, Bau- und Oberleitung	3,460 *M.*
zusammen	30,000 *M.*

Zu Ziffer 13.

Erweiterung der Dienst- und Wartlokale im Stationsgebäude zu Großhesselohe und Beschaffung einer großen Drehscheibe.

Das Post- und Bahn-Expeditionslokal der Station Großhesselohe hat drei Telegraphenapparate, einen Induktor, zwei Telephone, einen Billetkasten, ein Gepäckpult, ein Registratur-

gestell, drei Tische nebst Stühlen und einen Kassaschrank zu bergen und überdieß Raum für den Stations-Vorstand, einen Adspiranten, einen Stationsdiener, einen Postboten und zeitweise einen Postillon zu bieten. Da bei einer Grundfläche von nur 21 qm das Lokal überfüllt und die Dienstführung erschwert ist, auch die Gesundheit der Bediensteten darunter leiden muß, ist die Erweiterung des Expeditionslokales geboten.

Im Weiteren ist der geschlossene Warteraum, namentlich zur Winterszeit und bei Eintritt stürmischen Wetters, ungenügend.

Es soll deßhalb der bisherige Warteraum und das Expeditionslokal gleichmäßig erweitert und ersterer für Reisende I. und II. Klasse bestimmt werden, dagegen für die Fahrgäste III. Klasse ein eigener heizbarer Anbau rückwärts der offenen Wartehalle hergestellt werden.

Die Maschinen der zwischen München—Centralbahnhof und Großhesselohe verkehrenden Lokalzüge müssen, da zum Drehen derselben in Großhesselohe nur eine kleine Drehscheibe zur Verfügung steht, behufs des Drehens vom Tender abgekuppelt werden, was lästig und zeitraubend ist und insbesondere an Sonn- und Festtagen einer raschen Zugsfolge im Wege steht, auch zu einer raschen Abnützung der ursprünglich nur für Wagen bestimmten Drehscheibe führt, ferner zu besonderen Kosten Veranlassung gibt, weil die zum Drehen der schwer gehenden Drehscheibe erforderliche Mannschaft in der Station nicht verfügbar ist und eigens bereit gehalten werden muß.

Zur Abhilfe ist die Beschaffung und Einlegung einer großen Lokomotiv-Drehscheibe geplant, wodurch auch einige Aenderungen an den anschließenden Geleisen und das Zurücksetzen der Laderampe bedingt werden.

Die Kosten dieser Bauherstellungen berechnen sich:

1. für die Erweiterung des Hauptgebäudes auf	15,100 ℳ,
2. für die Herstellung der Drehscheibe auf	12,590 ℳ
und 3. für Bauführung, Oberleitung und Reserve	3,310 ℳ
im Ganzen auf	31,000 ℳ

Zu Ziffer 14.

Die Erweiterung der Geleiseanlagen in der Station Planegg.

Die Geleiseanlage der Station Planegg ist für den auf der Strecke München—Starnberg alljährlich zunehmenden Verkehr nicht mehr zureichend.

Während nämlich noch im Jahre 1885 an Sonn- und Feiertagen nur 42 Personenzüge dort verkehrten, weist der letzte Sommerfahrplan 22 Lokalzüge und 30 durchgehende, somit im Ganzen 52 Personenzüge auf.

Es muß daher das 4. Geleise zur Hinterstellung der Lokalzüge, außerdem aber auch an Werktagen bei Verspätungen des Güterzuges 912 zur Hinterstellung dieses Zuges benützt werden, da die Geleiseanlagen in den Stationen Gauting und Mühlthal die Ueberholung von Güterzügen nicht gestatten.

Zu diesen Manipulationen reicht aber das 4. Geleise mit der Länge von 372 m nicht aus, weßhalb derzeit der Güterzug getrennt werden muß. Es müssen ferner an Sonn- und Feiertagen die Lokalbahnzüge theilweise in den durchgehenden Geleisen hinterstellt werden, was Schwierigkeiten für den Betrieb nach sich zieht.

Um diesen Uebelständen abzuhelfen, soll das 4. Geleise 480 m nutzbare Länge erhalten und zugleich ein Ausziehgeleise, sowie ein Wagenhinterstellungsgeleise zwischen dem 2. und 3. Geleise neu hergestellt werden. Es würde alsdann das 1. und 2. Geleise nur für die durchfahrenden Personenzüge, das 3. Geleise für die Lokalzüge, das 4. für die Güterzüge, das 5. Geleise endlich aber zur Umfahrung der Lokalzüge durch die Zugsmaschinen dienen.

Bei der ausgedehnten Anlage, welche die Geleise dadurch erhalten, ist aber die bisherige Bedienung sämmtlicher Weichen und Signale von einem Weichenthurme aus nicht mehr möglich, weßhalb ein zweiter Weichenthurm erbaut werden muß.

Der bestehende Weichenthurm I behielte alsdann das Stellwerk für die nördliche Weichengruppe, bei welcher die zusammenhängenden Weichen wie das Durchfahrtssignal vom Einfahrtssignal entkuppelt werden, während vom neuen Weichenthurm II aus die auf der Südseite der Station gelegenen fünf einfachen und zwei englischen Weichen, sowie die dortigen Ein- und Ausfahrtssperrsignale bedient werden sollen.

Die Kosten dieser Bauherstellungen einschließlich der Weichencentralisirung berechnen sich wie folgt:

1. für Grunderwerbung	200 ℳ
2. für Erdarbeiten	500 ℳ
3. für Geleiseanlagen	22,460 ℳ
4. für Hochbauten und Stationseinrichtungen (Versetzung eines Bahnmeistermagazins, Entwässerungen)	2,300 ℳ
5. für Centralisations-Arbeiten (einschließlich eines massiven Apparatthurmes)	28,100 ℳ
6. für Bauleitung und Oberleitung .	5,300 ℳ
7. für Unvorhergesehenes	2,640 ℳ
im Ganzen	61,500 ℳ

Zu Ziffer 15.

Weitere Ausdehnung der elektrischen Beleuchtung des Centralbahnhofes Nürnberg.

Durch das Finanzgesetz für die XIX. Finanzperiode vom 27. März 1888 wurde unter § 15 lit. A a Ziffer 14 für die Herstellung der elektrischen Beleuchtung des Centralbahnhofes Nürnberg, und zwar zunächst für die Geleisebeleuchtung, der Betrag von 160,000 ℳ bewilligt.

Die seit Januar 1889 im Betriebe befindliche elektrische Beleuchtung bewährt sich vorzüglich und entspricht ihrem Zwecke vollständig. Dagegen läßt die dermalige Gasbeleuchtung der Bureaux, Wartlokalitäten und aller sonstigen Räumlichkeiten zu wünschen übrig, so daß es angezeigt erscheint, auch diese Räumlichkeiten elektrisch zu beleuchten und zwar umsomehr, als mit dem Ersatze der Gasflammen in den geschlossenen Räumen durch elektrisches Licht sich nebst der besseren Beleuchtung auch eine Minderung der Betriebskosten ergeben dürfte. Wird nämlich mittelst der Erweiterung der elektrischen Beleuchtungsanlage die elektrische Beleuchtung sämmtlicher offenen und geschlossenen Räumlichkeiten ermöglicht, so kommen die Kosten für den Gasbezug im Betrage von etwa 75,000 ℳ jährlich in Wegfall, während die Betriebskosten für die elektrische Beleuchtung nach beiläufiger Berechnung kaum mehr als 65,000 ℳ betragen werden.

Das Maschinenhaus der elektrischen Beleuchtungsanlage ist bereits so eingerichtet, daß eine Erweiterung desselben für die weiters aufzustellenden Maschinen und Dampfkessel nicht erforderlich ist. Auch sind die Reservemaschinen für den Fall des Defektwerdens einer Dampf- oder Dynamomaschine bereits vorhanden.

Die Ausdehnung der elektrischen Beleuchtungsanlagen soll sich erstrecken auf die sämmtlichen Diensträume des Hauptbetriebsgebäudes, die Ladehallen, Zollexpedition, Betriebswerkstätten, Lokomotivremisen, öffentlichen Aborte, den Perrontunnel und alle sonstigen dem Eisenbahnbetriebe dienenden Räume im Centralbahnhofe Nürnberg.

Die Kosten für die weitere Ausdehnung der elektrischen Beleuchtungsanlage auf sämmtliche Diensträume betragen:

1. für maschinelle Bauten . . . . . 2,700 *M.*
2. für motorische Einrichtungen . . 33,700 *M.*
3. für elektrische Einrichtungen . . . 16,040 *M.*
4. für Drahtleitungen mit Zubehör . 40,000 *M.*
5. für Beleuchtungskörper . . . . . 33,350 *M.*
6. für Unvorhergesehenes, Aufsicht und Oberleitung . . . . 12,210 *M.*

in Summa 138,000 *M.*

Zu Ziffer 16.

Erweiterung der Station Reichelsdorf.

Die Geleiseanlage der Station Reichelsdorf, welche ursprünglich als einfache Haltestelle errichtet und im Jahre 1866 nothdürftig zu einer Ausweichstation umgewandelt wurde, hat verschiedene Mängel, welche nicht allein den Stationsdienst sehr erschweren, sondern auch ständige besondere Vorkehrungen und Anordnungen zur Wahrung der Fahrsicherheit erheischen.

Diese Mängel bestehen in der ungenügenden Länge des Ausweichgeleises zu 460 m und der zu geringen Entfernung des Hauptgebäudes von der westlichen Hauptweiche Nr. 2. Ferner führt der äußerste Wechsel südlich vom Hauptgebäude in das Ladegeleise.

Das erste Fahrgeleise läßt vor dem Hauptgebäude nur einen schmalen Perron zu und die Entfernung desselben von dem zweiten Fahrgeleise ist für die Anlage eines Zwischenperrons ungenügend.

Auch reichen die vorhandenen Entladegeleise mit einer Nutzlänge von nur 50 m für den mehr und mehr zunehmenden Güterverkehr nicht aus.

Im Weiteren wird die Station in ihrer künftigen Mitte nahe dem Betriebshauptgebäude von einer Ueberfahrt gekreuzt.

Diesen Uebelständen soll durch einen Umbau und eine Erweiterung der Geleisanlage, sowie durch eine Verlegung der Ueberfahrt an das Ende der Station abgeholfen werden.

Das Betriebsgebäude selbst entspricht gleichfalls nicht mehr den jetzigen Bedürfnissen, da das Dienstlokal zu klein ist, der Schalter sich in dem Wartesaal III. Klasse befindet und ebenso wie dieser nur von dem Perron aus zugänglich ist; auch fehlt ein Zimmer für den Stationsdiener.

In dieser Beziehung soll durch Herstellung eines Anbaues und entsprechende Abänderung im Innern des bestehenden Gebäudes eine Verbesserung eintreten.

Die Kosten dieser Bauherstellungen berechnen sich wie folgt:

1. für Grunderwerbung . . . . . 4,000 *M.*
2. für Erd- und Wegebauarbeiten . 11,370 *M.*
3. für Lieferung und Einbettung des Unterbaumateriales . . . . . 2,570 *M.*
4. für Herstellung der Fahrbahn . . 6,640 *M.*
5. für Erweiterung des Betriebsgebäudes . . . . 6,300 *M.*
6. für sonstige Arbeiten . . . . . 2,420 *M.*
7. für Bauleitung, Oberleitung und Reserve . . . . 4,500 *M.*

im Ganzen 37,800 *M.*

Zu Ziffer 17.

Umbau der Donaulände in Regensburg.

Der Umschlagsverkehr an der Donaulände in Regensburg zeigt seit Jahren eine stetige Zunahme, wie die nachstehende Tabelle für die Jahre 1875—1888 ausweist.

Der Regensburger Ländeverkehr betrug:

Jahrgang	Wagenladungen im Thalverkehr	Wagenladungen im Bergverkehr	Wagenladungen Summa	
1875	669	724	1393	einschließlich des Regensburger Lokalverkehres.
1876	698	1154	1852	
1877	860	1281	2141	
1878	964	1515	2479	
1879	1239	1813	3052	
1880	1926	1911	3837	
1881	3041	1993	5034	
1882	3156	2944	6100	
1883	3109	3256	6365	
1884	2576	3090	5666	
1885	2273	6128	8401	
1886	2432	4851	7283	
1887	1852	6636	8488	nur Transit, ohne Lokalverkehr.
1888	1755	14162	15917	

Es ergibt sich hieraus, daß der Verkehr seit dem Jahre 1875 von 1393 auf 15917 Wagenladungen gestiegen ist und, wie das Jahr 1888 zeigt, die Vorbedingungen eines weiteren erheblichen Aufschwunges in sich birgt.

Dieser starke Verkehr drängt sich zudem manchmal wegen des großen bis zu 25 Wagenladungen betragenden Fassungsraumes der Schiffe in außerordentlicher Weise auf wenige Tage zusammen.

Der durchschnittliche **täglich**e Wagenverkehr der Donaulände für die Zeit vom 6. bis 25. November 1888 berechnete sich auf 198 Wagen.

Bei diesem höchst bedeutenden Verkehrszuwachs hat sich nun im vorigen Jahre die Donauländeanlage als ungenügend erwiesen, wodurch nicht allein fortwährende Störungen des Umladegeschäftes, sondern auch große Schwierigkeiten für den Rangirdienst und den Zugsverkehr im Bahnhofe Regensburg selbst entstanden sind und beispielsweise das Ingolstädter Personen-Zugsgeleise zeitweise zur Hinterstellung von Ländebahnwagen benützt werden mußte.

Allerdings werden sich solche Massentransporte, wie sie im Oktober und November vorigen Jahres stattgefunden haben, nur bei günstigem Wasserstande und ausgiebigen Ernten in den unteren Donauländern wiederholen können, gleichwohl möchte es umsomehr angezeigt sein, diese Eventualität schon jetzt zu berücksichtigen, als seitens der k. Straßen- und Flußbau-Verwaltung ohnehin eine Höherlegung des

Hafengeländes um circa 0,5 m und die Verlängerung der bestehenden Quaimauer um etwa 600 m auf Rechnung des Straßen- und Flußbau-Etats geplant ist und in Verbindung damit eine Erweiterung der Ländegeleis-Anlage sehr erleichtert wäre. Hiebei empfiehlt sich vor Allem die Durchführung des zweiten Geleises längs der k. Villa, um das Rangiren einzelner Wagen-Gruppen ohne Störung des übrigen Umladegeschäftes zu ermöglichen, sowie ferner die Herstellung eines dritten Geleises an der Hauptentladestelle längs der westlichen Lagerhäuser.

Gleichzeitig soll dann auch das der Donau-Dampfschifffahrtsgesellschaft gehörige und in Folge früherer Geleiseerweiterungen gegenwärtig mitten zwischen den Geleisen liegende Lagerhaus der Thal-Expedition von dieser Gesellschaft und auf deren Kosten nach rückwärts versetzt werden, behufs Gewinnung schienenfreier Zufahrt für den Fuhrwerksverkehr von und zu der Halle.

Die von der k. Eisenbahnverwaltung aufzuwendenden Kosten berechnen sich wie folgt:

1. Erdarbeiten	6,200 M.
2. Oberbau	32,300 M.
3. Stationseinrichtungen	5,000 M.
4. Bauleitung, Oberleitung und Reserve	6,500 M.
zusammen	50,000 M.

Zu Ziffer 18.

Aenderungen der Geleiseanlagen in den Stationen der Bahnstrecke Pfarrkirchen—Pocking und Herstellung elektrischer Warnsignale.

Die Station Pfarrkirchen ist mit der Eröffnung der Lokalbahn Pocking—Passau als Verkehrsscheidepunkt für die Richtungen Pfarrkirchen—Pocking und Pfarrkirchen—Neumarkt a. R.—Landshut angenommen worden. In Folge dessen wird die Bahnstrecke Pfarrkirchen—Pocking—Passau als eine zusammenhängende Lokalbahn unter den für den lokalbahnmäßigen Fahrdienst maßgebenden Einrichtungen betrieben.

Die seither gemachten Beobachtungen und Erfahrungen haben nun ergeben, daß, um den eigenartigen Lokalbahnbetrieb mit dem mindesten Zeit- und Geldaufwand ausführen zu können, die Vornahme einiger baulicher Aenderungen in den Anlagen der Stationen von Pfarrkirchen bis Pocking einschließlich geboten ist.

Es handelt sich vornehmlich darum:

1. die an den Ladehallen der Stationen Anzenkirchen, Birnbach, Bayerbach, Karpfham und Pocking befindlichen Stutzgeleise mit den Fahrgeleisen zu verbinden, um auch das Einfahren der Züge an den Ladehallen zu ermöglichen, die bei Ein- und Abstellung der Wagen nöthigen Rangirmanöver abzurücken und das Aus- und Einladen von Stückgütern zu erleichtern;
2. in den Stationen Birnbach, Karpfham und Pocking die Ladehallgeleise unter Verlängerung derselben abzurücken, und an den Hallen die Ladebühnen zu verbreitern;
3. Perrons, Bodenwaagen und Ladeschablonen theilweise zu verändern oder zu verlegen, und in der Station Anzenkirchen das Vordach an der Halle abzunehmen;
4. in der Station Pfarrkirchen ähnliche Aenderungen zu treffen, hauptsächlich aber das erste und dritte Geleise in der Richtung nach Neumarkt zu verlängern und eine durch Maschinen befahrbare Bodenwaage einzulegen, endlich
5. an sechs belebteren Uebergängen der Staats- und Distriktsstraße selbstthätige elektrische Warnsignale nach System Siemens aufzustellen, womit, da die ständige Bewachung der Bahnstrecke und der Ueberfahrten in Folge der verminderten Fahrgeschwindigkeit nicht mehr geboten ist, neun Bahnwärterposten eingezogen werden können.

Die Kosten für bezeichnete Bauvornahmen und Einrichtungen betragen 32,000 M., wovon entfallen auf:

Pfarrkirchen	13,185 M.
Anzenkirchen	2,020 M.
Birnbach	1,915 M.
Bayerbach	2,470 M.
Karpfham	2,297 M.
Pocking	3,333 M.
ferner auf	
elektrische Warnsignale	3,600 M.
Unvorhergesehenes, Bauleitung und Oberaufsicht	3,180 M.
zusammen wie oben	32,000 M.

Zu Ziffer 19.

Herstellung eines Steges über die Geleise des Bahnhofes Rosenheim.

Als nach Eröffnung des neuen Bahnhofes zu Rosenheim, auf dessen Südseite die Betriebswerkstätte und die Lokomotivremisen sich befinden, auf dieser Seite Wohnhäuser und Privatetablissements errichtet wurden, traten laute Klagen über die Belästigung hervor, welche für den Verkehr zwischen der Stadt und den jenseits der Geleise befindlichen Anlagen aller Art durch den Umweg über die am West- und Ostende des Bahnhofes gelegenen Ueberfahrten entstand. Diese Klagen wurden noch lebhafter, nachdem die k. Bahnverwaltung sich veranlaßt sah, mit Rücksicht auf ihre Verantwortlichkeit für einen bei dem lebhaften Zugs- und Rangirverkehr kaum zu verhütenden Unfall das Verbot des Ueberschreitens der Geleise gegenüber der Betriebswerkstätte mit der gebotenen Strenge zu handhaben.

Schon im Jahre 1882 hatte der Stadtmagistrat Rosenheim, welchem sich das k. Forstamt, das k. Hauptsalzamt, die Kunstmühle, das Steinbeiß'sche Sägewerk und andere Betheiligte anschlossen, die Bitte um Erbauung eines Fußgängersteges über die Geleise des Bahnhofes Rosenheim gestellt, welchem Ansinnen jedoch wegen Mangels der hiezu nöthigen Mittel nicht entsprochen zu werden vermochte.

Inzwischen fand der Gegenstand erneute Anregung in der 21. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. November 1887 gelegentlich der Spezialdiskussion über den Etat der Staatseisenbahnverwaltung für die XIX. Finanzperiode, wobei angedeutet wurde, daß die Betheiligten zu einem Beitrage zu den Herstellungskosten bereit seien. Die k. Staatsregierung hatte sich der Anregung gegenüber nicht ablehnend verhalten, da die k. Eisenbahnverwaltung mit Rücksicht auf die Sicherheit des eigenen Personales, namentlich der Werkstättearbeiter, welche derzeit den Weg über die Schienengeleise nehmen müssen, selbst an der Herstellung dieses Objektes interessirt erscheint.

Im Verfolg dieses Vorganges wurde ein Projekt für den Fußgängersteg aufgestellt, welches bei einer gemeinsamen Verhandlung Seitens des Stadtmagistrats, der obengenannten k. Behörden und der sonstigen Betheiligten als dem vorliegenden Bedürfnisse vollkommen entsprechend erklärt wurde. Zu Beiträgen verpflichten sich hiebei:

a) das k. Hauptsalzamt Rosenheim zu	1,000 M.
b) die Kunstmühle Rosenheim zu	2,500 M.
c) andere Privatinteressenten zu	2,050 M.
zusammen	5,550 M.

Weiterhin hat sich der Stadtmagistrat Rosenheim bereit erklärt, die Reinhaltung des Dielenbeleges des Steges und dessen Aufgangstreppen, sowie die Bestreuung der Stegbestandtheile mit Sand zur Winterszeit und die Beleuchtung mittels Gas für alle Zukunft auf eigene Kosten zu übernehmen, während die Eisenbahnverwaltung die Unterhaltung der eisernen Bestandtheile des Steges und des Dielenbeleges übernimmt.

Die Gesammtkosten des Fußgängersteges betragen:

1. Erd- und Maurerarbeiten	2,320 M.
2. Eisenkonstruktionen	12,920 M.
3. Zimmermannsarbeiten	2,026 M.
4. Sonstige Arbeiten	790 M.
5. Reserve, Bau- und Oberleitungskosten	2,244 M.
zusammen	20,300 M.,
so daß nach Abzug der zugesicherten Beiträge mit	5,550 M.
noch zur Bestreitung aus Staatsmitteln verbleiben	14,750 M.

Zu Ziffer 20.

Unterführung der Distriktsstraße Stadtamhof—Donaustauf unter der Station Walhallastraße.

Die von Stadtamhof nach Donaustauf führende Distriktsstraße kreuzt die Station Walhallastraße in Schienenhöhe, nahezu in der Mitte der Station, deren vier Geleise daher überschritten werden.

Von den an der Station liegenden beiden Kalkwerken wird derselben ein sehr lebhafter Lokalverkehr zugebracht, außerdem findet auf der Station die Verfrachtung bedeutender Mengen von Stammholz statt und ist derselben auch der Verkehr der benachbarten Orte: Weichs, Schwabelweis, Rainhausen, Donaustauf und zum Theile von Steinweg und Stadtamhof zugewiesen. Der Verschubdienst in der Station ist demzufolge ein sehr lebhafter, und es wird durch denselben, insbesondere während des Aufenthaltes der Güterzüge auf der Station, der Verkehr auf der Straße häufig und auf längere Dauer unterbrochen, woraus für letzteren eine erhebliche Belästigung erwächst.

Aber auch der Stationsdienst ist durch die Rücksichtnahme auf den Straßenverkehr erschwert.

Diese Erschwerniß des Stationsdienstes und Belästigung des Straßenverkehrs wird sich noch mehr bemerkbar machen, wenn die Station mit Weichenstellwerken ausgerüstet werden wird. In diesem Falle würde die Bedienung der mitten durch die Station führenden Ueberfahrt vom Weichenthurme aus auf wesentliche Schwierigkeiten stoßen und die Haftung der Bahnverwaltung noch vergrößert werden.

Diese Erwägungen haben zu dem Projekte einer Unterführung als dem einfachsten und zweckmäßigsten Abhilfemittel geführt, mit welchem auch die betheiligte Distriktsverwaltung einverstanden ist, während sie sich gegen eine Verschiebung der Unterführung an das südliche Ende der Station aus nicht zu verwerfenden Gründen entschieden ablehnend verhält.

Diese bestehende Ueberfahrt soll jedoch zur ausnahmsweisen und vorübergehenden Benützung für den Fall erhalten bleiben, daß die Unterführung durch Hochwasser überschwemmt wird.

Die Unterführung ist bei einer Lichthöhe von 3,96 m mit einer lichten Weite von 7,00 m projektirt, welche auch für die Durchführung der schmalspurigen Trambahn als ausreichend zu erachten ist.

Sollte jedoch mit Rücksicht auf den Trambahnverkehr eine größere Lichtweite verlangt werden, so hätte die Lokalbahnaktiengesellschaft, welche die Dampftrambahn Regensburg—Donaustauf betreibt, für die Mehrkosten, welche aus dieser Vergrößerung der Lichtweite hervorgehen, dem k. Aerare Ersatz zu leisten, wovon die Gesellschaft Kenntniß hat.

Die Unterführung nimmt folgende Kostenbeträge in Anspruch:

1. für Grunderwerbung	1,790 M.
2. für Erd- und Wegbefestigungsarbeiten	3,750 M.
3. für die Unterführung selbst	51,030 M.
4. für Bauleitung, Oberleitung und Reserve	6,830 M.
im Ganzen	63,400 M.

Zu Ziffer 21.

Erbauung eines Bahnmeisterwohnhauses in der Station Schwandorf.

Mit geringen Ausnahmen sind den Bahnmeistern, deren Anwesenheit in nächster Nähe der ihnen zugewiesenen Station für die Fälle besonderer Ereignisse, wie von Zugsstörungen, Bahnbeschädigungen, Bränden u. s. w. als dringend nöthig, im allgemeinen aber als höchst dienstfördernd erachtet werden muß, in der Station selbst oder doch in der nächsten Umgebung Dienstwohnungen angewiesen.

In Schwandorf aber müssen die dortselbst stationirten beiden Bahnmeister in der Stadt, zum Theil sehr entfernt von der Bahn, wohnen.

Es ist deßhalb die Erbauung eines Wohnhauses beabsichtigt, welches im Kellergeschosse außer den nöthigen Hauskellern die Brennmaterialräume, im Erdgeschosse und I. Stock je eine abgeschlossene Wohnung mit drei heizbaren Zimmern, Küche, zwei Kammern und Abort, dann anstoßend an das Treppenhaus je ein Arbeitszimmer enthält, während der Dachraum drei abgeschlossene Räume, wovon einer gemeinschaftlich zu benützen ist, bieten wird.

Die Baukosten berechnen sich auf	17,469 M.
hiezu Bauaufsicht und Oberleitung und Unvorhergesehenes	1,531 M.
im Ganzen	19,000 M.

Zu Ziffer 22.

Erweiterung der Geleisanlage in der Station Gemünden.

Im Bahnhofe Gemünden ist ein sehr starker Verschubdienst abzuwickeln, indem hier drei Bahnen von der sehr frequenten Strecke Würzburg—Aschaffenburg abzweigen und die Entlastung der Bahnhöfe Würzburg, Bamberg und Nürnberg die Benützung der Station Gemünden zur Ordnung der Güterzüge erfordert.

Zur Zeit durchlaufen den Bahnhof Gemünden in 25 Güterzügen täglich etwa 1100 Wagen, welche größtentheils ein- und ausgestellt werden müssen.

Hiefür sind nur fünf Geleise, nämlich:

das 5. Geleise mit 270 m nutzbarer Länge,
„ 6. „ „ 220 m „ „
„ 7. „ „ 170 m „ „
„ 8. „ „ 130 m „ „
„ 9. „ „ 80 m „ „

verfügbar, welche Längen umsoweniger genügen können, als auf den Geleisen von beiden Seiten her gearbeitet werden muß.

Es ist deßhalb beabsichtigt, diese Geleise um durchschnittlich 160 m zu verlängern.

Außerdem ergeben sich Störungen in dem Verschubdienste in Folge des Umstandes, daß das nach Würzburg führende Fahrgeleise als Ausziehgeleise in Anspruch genommen werden muß, was bei dem lebhaften Zugsverkehre nur mit vielfachen Unterbrechungen geschehen kann.

Es soll daher für die ordnungsgemäße Zusammenstellung der Güterzüge auf der Südwestseite der Bahn ein gesondertes, vom Zugsverkehre unabhängiges Ausziehgeleise geschaffen und zu diesem Zwecke das jetzige Lokomotiv-Drehscheibengeleise verlängert, die Drehscheibe aber in den ebenfalls zu verlängernden Kopf des Lokomotivremisengeleises verlegt werden.

Die Kosten berechnen sich:

1. für Geleiseanlagen zu	35,000 M.
2. für Verlegung der Drehscheibe zu	5,500 M.
3. für Versetzen von Wärterbuden, Beleuchtungsvorrichtungen u. s. w. zu	4,200 M.
4. für Unvorhergesehenes, Bauführung und Oberleitung	6,300 M.
zusammen	51,000 M.

Zu Ziffer 23.

Errichtung einer Oelgasfabrik für Personenwagenbeleuchtung in Würzburg.

Unter den Bahnlinien, auf welchen die Personenzüge noch nicht mit Gas beleuchtet werden, befinden sich die von Oberndorf—Schweinfurt ausgehenden Linien nach Meiningen, Bad Kissingen und Gemünden.

Da auf diesen Linien theilweise ein internationaler Verkehr stattfindet, wird es für angezeigt erachtet, auf dieselben die vollständig bewährte Gasbeleuchtung der Züge auszudehnen.

Der Gasbedarf für diese Linien ist jedoch nur ein geringer, so daß die Anlage einer besonderen Gasfüllstation zu Oberndorf nicht nöthig erscheint. Es dürfte vielmehr zweckentsprechender sein, die zu Würzburg vorhandene Kohlengasfüllstation durch Umwandlung in eine Oelgasfüllstation zu vervollkommnen und die von Oberndorf ausgehenden Züge durch transportable Gasbehälter von Würzburg aus mit Gas zu versorgen.

Die zu Würzburg bestehende Anlage für Gaskomprimirung bleibt dabei vollständig unverändert und wird lediglich statt des zur Zeit aus der städtischen Gasleitung entnommenen Kohlengases Oelgas zugeführt, für dessen Bereitung in unmittelbarer Nähe des Maschinenhauses, in welchem die Pumpe zur Komprimirung des Gases aufgestellt ist, eine eigene Oelgasfabrik erbaut werden soll.

Es wird hiedurch eine wesentliche und dringende Verbesserung der Gasfüllstation Würzburg erzielt. Diese Gasfüllstation wurde im Jahre 1881 als Kohlengasfüllstation eingerichtet und hat den damaligen Verhältnissen vollkommen entsprochen. Inzwischen sind jedoch in Folge der Vermehrung der Züge die Anforderungen an diese Gasfüllstation gestiegen und vermag dieselbe kaum den vorhandenen Bedarf, geschweige den neuen Anforderungen zu genügen. Dazu kommt noch, daß die erst im Jahre 1885 eingeführten direkten Personenwagen über die Linie Würzburg—Kitschenhausen zur Zeit zu Würzburg nicht mit Gas gefüllt werden können, indem der Verbrauch an Kohlengas wesentlich höher ist, als derjenige an Oelgas und eine Füllung mit Kohlengas bei den vorhandenen Wageneinrichtungen für die nöthige Brenndauer der Flammen nicht ausreicht. Es müssen deßhalb diese direkten Wagen auf auswärtigen Stationen mit Gas versorgt werden, was entfällt, wenn Würzburg mit Oelgas versehen wird.

Die Kosten für diese Einrichtung sind berechnet:

1. für Herstellung des Gebäudes auf	25,000 M.
2. für die Einrichtung der Fabrik auf	13,000 M.
3. für die Beschaffung zweier fahrbarer Gasbehälter auf	6,000 M.
4. für Bauleitung, Oberleitung und Reserve auf	4,000 M.
im Ganzen auf	48,000 M.

Zu Ziffer 24.

Umwandlung der Haltestelle Rosenbach in eine Expedition.

Bei dem Baue der Linie Ansbach-Würzburg in den Jahren 1864/65 kam zunächst des Ortes Rosenbach eine insbesondere für den Markt Flachslanden bestimmte Personenhaltestelle zur Anlage.

Schon im Jahre 1871 wurden unter den betheiligten Gemeinden Bestrebungen für die Errichtung einer Güterexpedition rege und haben die Gemeinden Flachslanden, Bohrbach, Kettenhöfstetten u. s. w. ein hierauf gerichtetes Gesuch eingereicht, welchem aber im Hinblicke auf die erheblichen Kosten einer vollständigen Stationsanlage und in der Erwägung, daß dem geltend gemachten Bedürfnisse eine Dringlichkeit nicht zukomme, eine Folge nicht gegeben wurde.

Die Bemühungen der Betheiligten um Erreichung ihres Zieles ruhten jedoch nicht und führten schließlich dazu, daß in der 21. Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 24. November 1887 die Angelegenheit zur Sprache gebracht und an die k. Staatsregierung die Bitte gestellt wurde, die nöthigen Erhebungen wegen Umwandlung der Haltestelle in eine Station pflegen und den erforderlichen Kostenbetrag in das nächste Budget einstellen zu wollen.

Die k. Staatsregierung ist in Folge dessen der Sache näher getreten und auf Grund vorgenommener Prüfung zu der Anschauung gelangt, daß, wie sich in den letzten Jahren die Verhältnisse gestaltet haben, trotz der nicht unbedeutenden Kosten, welche die Anlage und der Betrieb einer vollständigen Station in Anspruch nehmen, dieselbe doch vom wirthschaftlichen und betriebstechnischen Standpunkte aus gerechtfertigt wäre. Einerseits würden die Vortheile, welche der betheiligten Bevölkerung von beiläufig 4000 Seelen durch die zu erreichende Wegkürzung von etwa 6 km sowohl für den Personen- als Güterverkehr und hiemit in dem Absatze ihrer land- und forstwirthschaftlichen Erzeugnisse zugehen, nicht unerheblich sein und anderseits die hieraus sich ergebende Steigerung des Güterverkehrs der Staatsbahnverwaltung zum Nutzen gereichen.

Aber auch vom betriebstechnischen Standpunkte aus erscheint die Errichtung einer Station bei Rosenbach mit Rücksicht auf den gegen früher wesentlich erhöhten Zugsverkehr erwünscht.

Die benachbarten, mit Ausweichgeleisen versehenen Stationen Lehrberg und Oberdachstetten sind nämlich 11,221 km von einander entfernt, welche Entfernung auf der nur mit einfachem Geleise versehenen Bahn sowohl die Aufstellung des Fahrplanes erschwert, als insbesondere bei Unregelmäßigkeiten im Zugsverkehre störend hervortritt. Die Anlage einer Ausweichstation bei Rosenbach, deren Mitte von Lehrberg 4,638 km, von Oberdachstetten 6,583 km entfernt ist, würde daher auch von förderlichem Einflusse auf die Raschheit und Regelmäßigkeit des Zugsverkehres sein.

Das vorliegende Projekt sieht außer einem Ausweichgeleise, dessen nutzbare Länge mit Rücksicht auf die militärischen Anforderungen zu 500 m festgesetzt wurde, ein beiderseits angeschlossenes Gütergeleise vor, auf dessen einer Seite Ladehalle und Stirnrampe, auf dessen anderer Seite der Freiladeplatz angelegt werden soll.

Außer der Ladehalle ist ein neues Betriebshauptgebäude nebst Nebengebäude zu errichten, während das bestehende Haltstellgebäude und das Bahnwärterhaus Nr. 39 Wohnungen für die beiden Wechselwärter bieten. Für den Güterverkehr hat eine Bodenwaage und ein Lademaß zu dienen.

Die Kosten der Bauherstellungen berechnen sich:

1. für Grunderwerbung	4,410 ℳ
2. für Erdarbeiten	8,940 ℳ
3. für Wegebefestigung	6,310 ℳ
4. für Kunstbauten	5,150 ℳ
5. für Geleiseanlagen	24,540 ℳ
6. für Hochbauten	28,050 ℳ
7. für Stationseinrichtungen . . .	9,160 ℳ
8. für Bau- und Oberleitung, dann Unvorhergesehenes	11,340 ℳ
im Ganzen zu	97,900 ℳ.

Zu Ziffer 25.

Verstärkung des Materialbetriebsfonds der bayerischen Staatseisenbahnen.

Hinsichtlich der Entstehung, des Zweckes und der Verwaltung des Materialbetriebsfonds der bayerischen Staatseisenbahn-Verwaltung darf zunächst auf die Erläuterungen zu den Rechnungsnachweisungen über die Ergebnisse des Eisenbahnbetriebes für das Jahr 1883 (vgl. Beil.-Bd. XI zu den Verhandlungen d. K. d. Abg. 1885/86 S. 247 ff.) hingewiesen werden. Aus den Erläuterungen zu den Rechnungsnachweisungen über die Ergebnisse des Eisenbahnbetriebes für das Jahr 1884 (vergl. Beil.-Bd. IV zu den Verhandlungen d. K. d. Abg. 1887/88 S. 288) geht sodann hervor, daß nach der mit dem Jahre 1884 beendigten Ausscheidung der bereits verwendet gewesenen Materialien das aus Material- und Baarbeständen sich zusammensetzende Vermögen des Materialbetriebsfonds in dem Gesammtbetrage von 5'512,479 ℳ 50 ₰ als eiserner Bestand in der Art erhalten wird, daß sich zwar das Verhältniß der Materialbestände zu den Baarbeständen ändern kann, der Gesammtbestand aber unverändert bleibt.

Es haben die Bestände des Materialbetriebsfonds betragen:

am Schluß des Jahres	an Baar	an Materialien	zusammen
1881	861,480 ℳ 33 ₰	4'650,999 ℳ 17 ₰	5'512,479 ℳ 50 ₰
1885	708,841 ℳ 48 ₰	4'803,638 ℳ 02 ₰	5'512,479 ℳ 50 ₰
1886	605,247 ℳ 79 ₰	4'90[illegible],231 ℳ 71 ₰	5'512,479 ℳ 50 ₰
1887	287,664 ℳ 15 ₰	5'224,815 ℳ 35 ₰	5'512,479 ℳ 50 ₰
1888	91,219 ℳ 85 ₰	5'421,259 ℳ 65 ₰	5'512,479 ℳ 50 ₰.

Die Baarbestände haben sich somit, entsprechend dem steigenden Bedarfe an Materialvorräthen, von Jahr zu Jahr gemindert

Da die während des Jahres 1889 zur Anschaffung gelangenden, am Schlusse dieses Jahres aber unverwendet bleibenden Materialien für Rechnung des Materialbetriebsfonds angekauft und deren Geldwerthe aus dem Baarbestande des Fonds gedeckt werden müssen, so läßt sich annehmen, daß nicht nur der am Schlusse des Jahres 1888 vorhanden gewesene Baarbestand aufgezehrt sein, sondern sogar ein Mehr an Materialien bestehen wird, dessen Geldwerth vorübergehend aus bereiten Betriebsmitteln gedeckt werden muß.

Hienach und da die Verwaltung für Bereitstellung der benöthigten Vorräthe zur Fernhaltung von Betriebsstörungen und zur Vermeidung von Verlusten bei dem Ankaufe der Materialien rechtzeitig Vorsorge zu treffen hat, größere Vorräthe an Betriebsmaterialien als früher, namentlich an Kohlen, bereit zu halten sind und die Preise für Kohlen und Eisen eine nicht unbeträchtliche Steigerung erfahren haben, erscheint eine ausgiebige Erhöhung der Dotirung des Materialbetriebsfonds erforderlich und ist hiefür ein Betrag von 800,000 ℳ vorgesehen worden. Andernfalls müßten bei der Unzulänglichkeit der Baarbestände des Fonds Vorräthe an Materialien aus bereiten Betriebsmitteln beschafft, hiemit aber die Ablieferungen der Eisenbahnrente an die Eisenbahnbaudotations-Hauptkasse verzögert werden.

Mit dem Zugange von 800,000 ℳ würde sich das Gesammtvermögen des Materialbetriebsfonds von 5'512,479 ℳ 50 ₰ auf 6'312,479 ℳ 50 ₰ erhöhen und würde die Verwendung dieses erhöhten eisernen Bestandes in den jährlichen an den Landtag zu bringenden Ausweisen, wie seither, rechnerisch entwickelt werden.

München, den 14. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Frhr. von Crailsheim.

Nr. 9.
Mit Anlagen A—E.

Nr. 9.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Post- und Telegraphen-Verwaltung

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
2,861	31	1			Nachträgliche Einnahmen	3,100	—	3,100
11,230	95	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	10,500	—	10,500
14,092	26				Summa Abth. I	13,600	—	13,600
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
			1		**Einnahmen aus dem Postverkehr.**			
11'646,542	61			1	Beförderungsgebühren aus der Briefpost und aus frankirten Fahrpostsendungen	13'319,000	—	13'319,000
1'083,189	59			2	Beförderungsgebühren aus unfrankirten Fahrpostsendungen	1'075,000	—	1'075,000
537,678	88			3	Zeitungsspeditionsgebühren	558,700	—	558,700
1'264,328	49			4	Bestellgebühren	1'403,500	—	1'403,500
11,975	55			5	Porto aus gerichtlichen Untersuchungssachen . . .	10,000	—	10,000
				6	Vergütungen von fremden Verwaltungen:			
418,633	13				a) Hereinzahlungen aus der Abrechnung . .	375,000	—	375,000
39,255	98				b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	34,500	—	34,500
15'001,604	23				Summa Kap. 1	16'775,700	—	16'775,700
			2		**Einnahmen aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr.**			
1'319,852	48			1	Telegraphengebühren	1'483,500	—	1'483,500
325,875	61			2	Telephongebühren	524,570	—	524,570
—	—			3	Hereinzahlungen fremder Verwaltungen aus der Abrechnung	—	—	—
1'645,728	09				Summa Kap. 2	2'008,070	—	2'008,070

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,600	—	500	E	Ziffer 1.
10,500	—	—	E	Ziffer 2.
14,100	—	500		
11'569,000	1'750,000	—	E	Ziffer 3.
1'075,000	—	—	E	Ziffer 4.
558,700	—	—	E	Ziffer 5.
1'282,600	120,900	—	E	Ziffer 6.
8,000	2,000	—	E	Ziffer 7.
418,000	—	43,000	E	Ziffer 8.
30,200	4,300	—	E	Ziffer 8.
14'941,500	1'877,200	43,000		
1'127,000	356,500	—	E	Ziffer 9.
300,000	224,570	—	E	Ziffer 10.
1,700	—	1,700	E	Ziffer 11.
1'428,700	581,070	1,700		

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
8,665	10		1		Miethertrag von Gebäuden	9,800	—	9,800
6	—		2		Pachtschillinge von Grundstücken	6	—	6
8,671	10				Summa Kap. 3	9,806	—	9,806
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
7,138	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	2,500	—	2,500
3,903	43		2		Erlös aus verkauften Inventargegenständen, sowie Literalien	2,700	—	2,700
69,039	48		3		Erlös aus Telegraphen-Materialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen	113,000	—	113,000
2,629	74		4		Revisions-Ersätze	3,000	—	3,000
			5		Entschädigung für den Verkauf:			
19,885	69			1	der Reichsstempelmarken	21,400	—	21,400
15,652	30			2	der Gebührenmarken	14,000	—	14,000
29,256	32		6		Zufällige Einnahmen	25,300	—	25,300
147,504	96				Summa Kap. 4	181,900	—	181,900
					Zusammenstellung.			
15'001,604	23				Summa Kap. 1	16'775,700	—	16'775,700
1'645,728	09				hiezu " " 2	2'008,070	—	2'008,070
8,671	10				" " 3	9,806	—	9,806
147,504	96				" " 4	181,900	—	181,900
16'803,508	38				Summa Abth. II	18'975,476	—	18'975,476
14,092	26				hiezu " " I	13,600	—	13,600
16'817,600	64				Gesammt-Betrag der Einnahmen	18'989,076	—	18'989,076

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,964	1,836	—	E	Ziffer 12.
6	—	—		
7,970	1,836	—		
2,200	300	—	E	Ziffer 13.
2,400	300	—	E	Ziffer 14.
33,300	79,700	—	E	Ziffer 15.
3,000	—	—	E	Ziffer 16.
21,000	400	—	E	Ziffer 17.
14,000	—	—	E	Ziffer 17.
14,100	11,200	—	E	Ziffer 18.
90,000	91,900	—		
14'941,500	1'877,200	43,000		
1'428,700	581,070	1,700		
7,970	1,836	—		
90,000	91,900	—		
16'468,170	2'552,006	44,700		
14,100	—	500		
16'482,270	2'552,006	45,200		
	2'506,806			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Auf den Bestand der Vorjahre.			
1,606	36	1			Nachträgliche Ausgaben	1,500	—	1,500
1,036	85	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	500	—	500
2,643	21				Summa Abth. I	2,000	—	2,000
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
1'606,690	26				aa) Ständige Gehalte	1'885,140	—	1'885,140
24,037	21				bb) Nebenbezüge	40,622	—	40,622
67,930	37				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	74,127	—	74,127
					b) Statusmäßiges Personal:			
2'503,466	50				aa) Funktionsgehalte	2'857,686	—	2'857,686
258,640	83				bb) Nebenbezüge	363,413	—	363,413
902,462	90				cc) Gehaltszulagen	1'093,029	—	1'093,029
					c) Nichtstatusmäßiges Personal:			
					aa) Feste Jahresbezüge	3'034,702	—	3'034,702
453,907	60				bb) Nebenbezüge	10,544	—	10,544
					cc) Feste Zulagen	145,926	—	145,926
224,896	20			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	210,000	—	210,000
68,480	05			3	Zuschuß zum Emolumentenfond	80,000	—	80,000
49,841	27			4	Aversa für Hilfspersonal	2,400	—	2,400
6'160,353	19				Summa § 1	9'797,589	—	9'797,589

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,000	—	500	E	Ziffer 19.
500	—	—	E	Ziffer 20.
2,500	—	500		
			E	Ziffer 21 und 22.
1'711,890	173,250	—	A	
24,613	16,009	—	D u.	Ziffer 23.
72,747	1,380	—	E	
2'660,413	197,273	—	B	1) Der Budgetsatz besteht in: 785,838 M. etatsmäßig und 185,794 M. Aufbesserung.
279,600	83,813	—	D u.	
971,632[1]	121,397	—	E	Ziffer 24.
475,023[2]	2'716,149	—	C D u. E	2) Der Budgetsatz besteht aus: 444,406 M. etatsmäßig und 30,617 M. Aufbesserung. Ziffer 25.
187,000	23,000	—	E	Ziffer 26.
90,000	—	10,000	E	Ziffer 27.
47,500	—	45,100	E	Ziffer 28.
6'520,418	3'332,271	55,100		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
134,360	11				a) für Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial .	136,000	—	136,000
420,244	14				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	449,000	—	449,000
268	11				c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne	500	—	500
98,137	81				d) für Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten	114,000	—	114,000
236,138	52				e) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	270,000	—	270,000
83,077	29			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	120,000	—	120,000
44,185	—			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	50,500	—	50,500
1,166	24			4	Für telephonische Versuche	2,500	—	2,500
448	52			5	Sonstige sächliche Ausgaben	1,050	—	1,050
1'018,025	74				Summa § 2	1'143,550	—	1'143,550
6'160,353	19				hiezu „ § 1	9'797,589	—	9'797,589
7'178,378	93				Summa Kap. 1	10'941,139	—	10'941,139
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
76,805	35		1		Zuschüsse zur Unterstützungskasse der Postboten, Unterstützungen an Postboten und deren Relikten	132,000	—	132,000
			2		Zuschüsse:			
147,200	—				a) zum allgemeinen Pensionsfond	152,250	—	152,250
1,000	—				b) zum Unterstützungsfond	1,000	—	1,000
1,842	40		3		Beiträge zu den Krankenkassen der Arbeiter . . .	2,000	—	2,000
3,041	41		4		Entschädigungen und fortlaufende Renten aus Anlaß von Unfällen	5,800	—	5,800
5,500	—		5		Unterstützungen an Staatsdiener und deren Relikten	5,500	—	5,500
235,389	16				Summa Kap. 2	298,550	—	298,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
129,000	7,000	—	E	Ziffer 29.
395,300	53,700	—	E	Ziffer 30.
550	—	50	E	Ziffer 31.
88,000	26,000	—	E	Ziffer 32.
235,500	34,500	—	E	Ziffer 33.
89,700	30,300	—	E	Ziffer 34.
50,500	—	—	E	Ziffer 35.
1,500	1,000	—	E	Ziffer 36.
550	500	—	E	Ziffer 37.
990,600	153,000	50		
6'520,418	3'332,271	55,100		
7'511,018	3'485,271	55,150		
	3'430,121			
76,300	55,700	—	E	Ziffer 38.
147,200	5,050	—	E	Ziffer 39.
1,000	—	—	E	Ziffer 39.
1,100	900	—	E	Ziffer 40 und 41.
3.900	1,900	—	E	Ziffer 42.
5,500	—	—	E	Ziffer 43.
235,000	63,550	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		3			**Betriebskosten.**			
			1		Expeditionsbezüge:			
1'156,894	47			1	Für Besorgung des Postdienstes	1'392,000	—	1'392,000
77,879	66			2	Für Besorgung des Telegraphendienstes	113,200	—	113,200
			2		Beförderungskosten.			
				1	Vergütung für Beförderung und Bestellung:			
2'105,791	81				a) der Postsendungen	140,000	—	140,000
108,443	28				b) der Telegramme	31,800	—	31,800
1'593,639	99			2	Uebrige Beförderungskosten	1'823,000	—	1'823,000
39,092	10		3		Postillonsmonturen	43,000	—	43,000
			4		Aufwand für die Postwägen:			
120,451	88			1	Für Unterhaltung und Reparaturen	130,000	—	130,000
79,208	45			2	Für Neuanschaffungen	90,000	—	90,000
			5		Reiseentschädigungen:			
374,081	52			1	Fahrtgelder des Fahrdienstpersonals im Postdienste	404,000	—	404,000
13,071	97			2	Reisegebühren und Auslagen der Telegraphen-Mechaniker und Wärter	18,900	—	18,900
444,407	27		6		Vergütungen an Eisenbahnen und Dampfschiffe .	479,000	—	479,000
			7		Vergütungen an fremde Verwaltungen.			
				1	Im Postverkehr:			
506,140	57				a) Hinauszahlungen aus der Abrechnung . .	300,000	—	300,000
54,991	20				b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel	58,000	—	58,000
50,649	69			2	Im Telegraphen- und Telephonverkehr	50,000	—	50,000
268	46		8		Pflaster- und Brückenzölle	270	—	270
142	66		9		Assekuranzprämien	1,950	—	1,950
			10		Entschädigungen und Ersatzleistungen:			
2.680	56			1	Im Postdienste	3,000	—	3,000
60	—			2	Im Telegraphen- und Telephondienste	200	—	200
112	20		11		Sonstige Betriebsausgaben	200	—	200
6'728,007	74				Summa Kap. 3	5'078,520	—	5'078,520

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1'175,600	216,400	—	E	Ziffer 44 u. 45.
81,500	31,700	—	E	
			E	Ziffer 46.
				[1]) Der Budgetsatz besteht in 2'070,000 M. etatmäßig und 83,000 M. Aufbesserung [2]) Einschließlich der Porto-, Expreß- und Estafetten-Gebühren.
2'153,000[1]	—	2'013,000	E	Ziffer 47.
102,100[2]	—	70,300	E	Ziffer 47.
1'650,000	173,000	—	E	Ziffer 48.
40,000	3,000	—	E	Ziffer 49.
115,000	15,000	—	E	Ziffer 50.
80,000	10,000	—	E	Ziffer 50.
365,000	39,000	—	E	Ziffer 51.
18,900	—	—	E	Ziffer 52.
435,000	44,000	—	E	Ziffer 53.
475,000	—	175,000	E	Ziffer 54.
54,000	4,000	—		
24,000	26,000	—		
270	—	—	E	Ziffer 55.
950	1,000	—	E	Ziffer 56.
4,300	—	1,300	E	Ziffer 57.
200	—	—		
200	—	—	E	Ziffer 58.
6'775,020	563,100	2'259,600		
		1'696,500		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		4			**Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.**			
			1		Taglöhne:			
15,470	10			1	Für die Werkstätten	20,000	—	20,000
84,427	37			2	Für den Unterhalt der Leitungen	90,000	—	90,000
			2		Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.			
				1	Neuanschaffungen:			
699	98				a) Für die Werkstätten	700	—	700
2,388	77				b) Für die Leitungen	3,000	—	3,000
				2	Reparaturen:			
289	79				a) Für die Werkstätten	300	—	300
2,029	43				b) Für die Leitungen	4,000	—	4,000
			3		Auswärts gefertigte Arbeiten:			
7,946	39			1	Apparate	12,000	—	12,000
—	—			2	Leitungen	—	—	—
			4		Aufwand für Materialien und Reservestücke:			
4,848	30			1	Brennmaterial	6,000	—	6,000
1,177	42			2	Metallwaaren	1,200	—	1,200
299	97			3	Holzwaaren	300	—	300
799	94			4	Diverse Materialien für die Werkstätten	800	—	800
38,701	09			5	Materialien zur Instandsetzung der Apparate	58,000	—	58,000
1,450	20			6	Reservestücke für Apparate	2,500	—	2,500
64,193	19			7	Materialien zum Unterhalte der Leitungen	90,000	—	90,000
224,721	94				Summa Kap. 4	288,800	—	288,800
		5			**Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephon-Einrichtungen.**			
—	—			1	Telegraphenleitungen	20,000	—	20,000
42,587	27			2	Telegraphenanlagen	80,000	—	80,000
42,587	27				Summa Kap. 5	100,000	—	100,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
20,000	—	—	E	Ziffer 59.
75,000	15,000	—		
700	—	—	E	Ziffer 60.
2,500	500	—		
300	—	—	E	Ziffer 60.
3,000	1,000	—		
8,000	4,000	—	E	Ziffer 61.
—	—	—		
6,000	—	—	E	Ziffer 62.
1,200	—	—		
300	—	—		
800	—	—		
30,000	28,000	—		
1,500	1,000	—	E	Ziffer 63.
70,000	2,000	—	E	Ziffer 64.
219,300	69,500	—		
			E	Ziffer 65.
—	20,000	—	E	Ziffer 66.
50,000	30,000	—	E	Ziffer 67.
50,000	50,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
15,974	23	6			**Ständige Bauausgaben**	16,000	—	16,000
					Summa Kap. 6 für sich.			
3,682	62	7			**Umzugsgebühren**	6,000	—	6,000
					Summa Kap. 7 für sich.			
		8			**Lasten der Staatsrealitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
730	62		2		Kreisumlagen	900	—	900
—	—		3		Distriktsumlagen	—	—	—
308	22		4		Gemeindeumlagen	450	—	450
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
1,038	84				Summa Kap. 8	1,350	—	1,350
		9			**Bauausgaben auf Dienstgebäude.**			
75,757	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	80,000	—	80,000
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	42,000	42,000
75,757	—				Summa Kap. 9	80,000	42,000	122,000
		10			**Uebrige Ausgaben.**			
841	92		1		Revisionsguthaben	1,200	—	1,200
1,362	35		2		Prozeßkosten	1,300	—	1,300
			3		Vergütung für den Verkauf			
19,885	69			1	der Reichsstempelmarken	21,400	—	21,400
12,129	44			2	der Gebührenmarken	10,300	—	10,300
13,684	66		4		Vorschüsse gegen Rückersatz	21,000	—	21,000
726	30		5		Zufällige Ausgaben	800	—	800
48,630	36				Summa Kap. 10	56,000	—	56,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
15,000	1,000	—	E	Ziffer 68.
5,000	1,000	—	E	Ziffer 69.
			E	Ziffer 70.
—	—	—		
780	120	—		
—	—	—		
370	80	—		
—	—	—		
1,150	200	—		
74,000	6,000	—	E	Ziffer 71.
—	42,000	—	E	Ziffer 72.
74,000	48,000	—		
1,200	—	—	E	Ziffer 73.
300	1,000	—	E	Ziffer 74.
21,000	400	—	} E	Ziffer 75.
11,000	—	700		
21,000	—	—	E	Ziffer 76.
800	—	—	E	Ziffer 77.
55,300	1,400	700		
	700			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Zusammenstellung.			
7'178,378	93				Summa Kap. 1	10'941,139	—	10'941,139
235,389	16				hiezu " " 2	298,550	—	298,550
6'728,007	74				" " 3	5'078,520	—	5'078,520
224,721	94				" " 4	288,800	—	288,800
42,587	27				" " 5	100,000	—	100,000
15,974	23				" " 6	16,000	—	16,000
3,682	62				" " 7	6,000	—	6,000
1,038	84				" " 8	1,350	—	1,350
75,757	—				" " 9	80,000	42,000	122,000
48,630	36				" " 10	56,000	—	56,000
14'554,168	09				Summa Abth. II	16'866,359	42,000	16'908,359
2,643	21				hiezu " " I	2,000	—	2,000
14'556,811	30				Gesammt-Betrag der Ausgaben	16'868,359	42,000	16'910,359
					Abgleichung.			
16'817,600	64				Brutto-Einnahmen	18'989,076	—	18'989,076
14'556,811	30				Verwaltungs- und Betriebsausgaben	16'868,359	42,000	16'910,359
2'260,789	34				Reine Einnahme	—	—	2'078,717

München, den 21. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7'511,018	3'430,121	—		
235,000	63,550	—		
6'775,020	—	1'696,500		
219,300	69,500	—		
50,000	50,000	—		
15,000	1,000	—		
5,000	1,000	—		
1,150	200	—		
74,000	48,000	—		
55,300	700	—		
14'940,788	3'664,071	1'696,500		
2,500	—	500		
*14'943,288	3'664,071	1'697,000		* Der Budgetbetrag besteht aus 14'643,877 M. etatsmäßiger Ziffer und 299,411 M. Antheil an der Aufbesserung der Bezüge der nicht pragmatischen Staatsbediensteten.
	1'967,071			
16'482,270	2'506,806	—		
14'943,288	1'967,071	—		
1'538,982	539,735	—		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
	M.		M.	M.	M.	M.	M.		
Direktor	1	II	7,020	—	7,020	900	100	1	II
Kategorie AI.									
Oberposträthe[3]	2	I	4,920	9,840				3	I
	2	II	5,280	10,560				3	II
	1	III	5,640	5,640				1	III
	5				26,040	1,440	1,448	7	
Oberpostmeister	1	I	4,920	4,920				1	I
	3	II	5,280	15,840				3	II
	1	III	5,640	5,640				2	III
	—	IV	5,820	—				—	IV
	1	V	6,000	6,000				—	V
	1	VI	6,180	6,180				1	VI
	7				38,580	7,972	400	7	
Zentralkassier	1	II	5,280	—	5,280	—	400	1	I
Kategorie A IIa.									
Oberpostinspektoren	2	I	4,560	—	9,120	—	800	2	I
Oberingenieur[5]	1	III	5,280	—	5,280	—	400	—	—
Kategorie A IIb.									
Oberpostassessoren[6]	2	I	3,720	—	7,440	—	600	—	—
Postinspektoren:[7]	—		—	—	—	—	—	9	I
a) bei der Direktion	1	I	3,720	3,720				6	II
	3	II	4,080	12,240				—	—
b) im äußeren Dienst	3	I	3,720	11,160				—	—
	4	II	4,080	16,320				—	—
	1	III	4,260	4,260				—	—
	12				47,700	4,320	3,600	15	
Latus	31	—	—	—	146,460	14,632	7,748	33	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode					
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen	
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
7,020	—	7,020	900[1]	100	—	—	—	—	—	—
4,920	14,760									
5,280	15,840									
5,640	5,640									
		36,240	1,440[2]	2,248	10,200	—	—	—	800	—
4,920	4,920									
5,280	15,840									
5,640	11,280									
5,820	—									
6,000	—									
6,180	6,180									
		38,220	7,972[4]	400	—	360	—	—	—	—
4,920	—	4,920	—	400	—	360	—	—	—	—
4,560	—	9,120	—	800	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	5,280	—	—	—	400
—	—	—	—	—	—	7,440	—	—	—	600
3,720	33,480									
4,080	24,480									
—	—									
—	—									
—	—									
—	—									
		57,960	4,320[8]	4,500	10,260	—	—	—	900	—
—	—	153,480	14,632	8,448	20,460	13,440	—	—	1,700	1,000

Bemerkungen

[1] Der Nebenbezug besteht in 900 M. Funktionszulage.

[2] Die Nebenbezüge bestehen in (900 + 540) 1,440 M. Funktionszulagen.

[3] 2 Oberpostrāthe mehr mit ganzem Jahresbezuge, dagegen 1 Oberingenieur und 1 Oberpostassessor weniger.

[4] Die Nebenbezüge bestehen in 7,800 M. Funktionszulage und 172 M. Fahrtaversum.

[5] Die Oberingenieurstelle in eine Oberpostrathsstelle umgewandelt.

[6] 1 Oberpostassessorstelle im Laufe der XIX. Finanzperiode in eine Inspektorsstelle für den innern Dienst und 1 Oberpostassessorsstelle in der XX. Finanzperiode in eine Oberpostrathsstelle mit ganzem Jahresbezug umgewandelt.

[7] 1 Postinspektorstelle im innern Dienst mehr im Laufe der XIX. Finanzperiode gegen Einziehung einer Oberpostassessorstelle; 1 Stelle als Mehrung im innern Dienst für die XX. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezuge und 1 weitere Stelle mehr gegen Einziehung einer Rechnungskommissärsstelle. 7 Postinspektoren-Stellen werden in der XX. Finanzperiode bei der Direktion verwendet sein.

[8] Die Nebenbezüge bestehen in (8 × 540) 4,320 M. jährliche Funktionsremunerationen für die Inspektoren des äußern Dienstes.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	31	—	—	—	146,460	14,632	7,748	33	—
Telegrapheninspektoren	3	I	3,720	11,160				3	I
	—	I	3,900	—				1	I
	1	II	4,080	4,080				1	II
	3	III	4,260	12,780				—	III
	1	IV	4,440	4,440				3	IV
	8				32,460	—	2,400	8	
Postmeister[2]	4	I	3,720	14,880				8	I
	13	II	4,080	53,040				4	II
	3	III	4,260	12,780				11	III
	—	IV	4,440	—				—	IV
	1	V	4,620	4,620				—	V
	21				85,320	—	4,705	23	
Zentralkassakontroleur	1	III	4,260	—	4,260	—	300	1	I
Bezirkskassiere	1	I	3,720	3,720				1	I
	2	II	4,080	8,160				2	II
	2	III	4,260	8,520				2	III
	1	IV	4,440	4,440				—	IV
	1	V	4,620	4,620				1	V
	—	VI	4,800	—				1	VI
	7				29,460	—	2,100	7	
Vorstand des Verlagsamtes für Post- und Gebührenmarken	1	I	3,720	—	3,720	—	300	1	II
Telegraphen-Bezirksingenieure	1	I	3,720	—	3,720	—	300	1	I
Kategorie A III.									
Postdirektionssekretäre[3]	6	I	3,000	18,000				8	I
	2	II	3,360	6,720				2	II
	8				24,720	—	1,440	10	
Latus	78	—	—	—	330,120	14,632	19,293	84	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	–	153,480	14,632	8,448	20,460	13,440	—	—	1,700	1,000	
3,720	11,160										
3,900	3,900										
4,080	4,080										
4,260	—										
4,440	13,320										
		32,460	180[1]	2,400	—	—	180	—	—	—	[1]) Der Nebenbezug besteht in 180 M. persönliche Zulage des Telegrapheninspektors in Speyer.
3,720	29,760										
4,080	16,320										
4,260	46,860										
4,440	—										
4,620	—										
		92,940	—	5,116	7,620	—	—	—	411	—	[2]) 2 Postmeisterstellen mehr mit dem ganzen Jahresbezug, eine Stelle davon gegen Einziehung einer Spezialkassiersstelle.
3,720	—	3,720	—	300	—	540	—	—	—	—	
3,720	3,720										
4,080	8,160										
4,260	8,520										
4,440	—										
4,620	4,620										
4,800	4,800										
		29,820	—	2,100	360	—	—	—	—	—	
4,080	—	4,080	—	300	360	—	—	—	—	—	
3,720	—	3,720	—	300	—	—	—	—	—	—	
3,000	24,000										
3,360	6,720										
		30,720	—	1,620	6,000	—	—	—	180	--	[3]) 1 Postdirektionssekretärsstelle im Laufe der XIX. Finanzperiode mehr, wogegen die Postdirektionsregistratorstelle unbesetzt blieb;
—	—	350,940	14,812	20,584	34,800	13,980	180	—	2,291	1,000	1 Postdirektionssekretärsstelle für die XX. Finanzperiode mit ganzem Jahresbezug mehr.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
Uebertrag	78	—	—	—	330,120	14,632	19,293	84	—
Postdirektionsregistrator	1	V	3,900	—	3,900	—	180	1	I
Postinspektionskommissäre	6	I	3,000	18,000				7	I
	3	II	3,360	10,080				4	II
	1	III	3,540	3,540				—	III
	10				31,620	—	1,800	11	
Rechnungskommissäre	6	I	3,000	18,000				6	I
	1	I	3,180	3,180				1	I
	5	II	3,360	16,800				5	II
	3	III	3,540	10,620				1	III
	—	IV	3,720	—				1	IV
	15				48,600	—	2,558	14	
Bezirkskassakontroleure	3	I	3,000	9,000				2	I
	2	II	3,360	6,720				4	II
	2	III	3,540	7,080				1	III
	7				22,800	—	1,260	7	
Telegraphen-Betriebsingenieur	1	I	3,000	—	3,000	—	—	3	I
Postverwalter	3	I	3,000	9,000				7	I
	2	II	3,360	6,720				2	II
	2	III	3,540	7,080				4	III
	1	IV	3,720	3,720				2	IV
	—	V	3,900	—				—	V
	—	VI	4,080	—				—	VI
	1	VII	4,260	4,260				1	VII
	9				30,780	—	1,080	16	
Latus	121	—	—	—	470,820	14,632	26,171	136	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Beamte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten: mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen: mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen: mehr	minder	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	350,940	14,812	20,584	34,800	13,980	180	—	2,291	1,000	
3,000	—	3,000	—	180	—	900	—	—	—	—	Die im Laufe der XIX. Finanzperiode unbesetzt gebliebene und als Sekretärsstelle verwendete Postregistratorsstelle wird für die XX. Finanzperiode beibehalten.
3,000	21,000										
3,360	13,440										
3,540	—										
		34,440	—	1,980	2,820	—	—	—	180	—	1 Stelle mehr für die XX. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezug.
3,000	18,000										
3,180	3,180										
3,360	16,800										
3.540	3,540										
3,720	3,720										
		45,240	—	2,520	—	3,360	—	—	—	38	1 Stelle weniger in der XX. Finanzperiode mit ganzem Jahresbezug, dagegen 1 Postinspektorsstelle mehr.
3,000	6,000										
3,360	13,440										
3,540	3,540										
		22,980	—	1.260	180	—	—	—	—	—	
3,000	—	9,000	—	—	6,000	—	—	—	—	—	2 Telegraphenbetriebs-Ingenieurstellen mehr für die XX. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezug.
3,000	21,000										1 Betriebsingenieurstelle ist bei der Direktion verwendet.
3,360	6,720										3 Postverwalterstellen im Laufe der XIX. Finanzperiode mehr gegen Einziehung von 3 Spezialkassiersstellen;
3,540	14,160										
3,720	7,440										
3,900	—										
4,080	—										
4,260	4,260										4 Stellen für die XX. Finanzperiode als Mehrung mit dem ganzen Jahresbezug gegen Einziehung von 2 Offizialenstellen,
		53,580	—	2,250	22,800	--	—	—	1,170	—	
—	—	519,180	14,812	28,774	66,600	18,240	180	—	3,641	1,038	7 Stellen in Zugang.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	121	—	—	—	470,820	14,632	26,171	136	—
Telegraphenverwalter[1]	1	I	3,000	3,000				1	I
	1	I	3,180	3,180				4	I
	3	II	3,360	10,080				4	II
	1	III	3,540	3,540				—	III
	—	IV	3,720	—				—	IV
	1	V	3,900	3,900				—	V
	7				23,700	180	1,260	9	
Spezialkassiere[2]	18	I	3,000	54,000				33	I
	5	I	3,180	15,900				5	I
	12	II	3,360	40,320				8	II
	7	III	3,540	24,780				7	III
	4	IV	3,720	14,880				3	IV
	46				149,880	—	7,966	56	
Zahlmeister[3]	—	—	—	—	—	—	—	1	I
Kategorie A IV.									
Offiziale:									
a) bei der Direktion[4]	6	I	2,280	13,680				79	I
	2	II	2,640	5,280				59	II
	2	III	2,820	5,640				77	III
	4	IV	3,000	12,000				74	IV
	—	V	3,180	—				31	V
	1	VI	3,360	3,360				28	VI
b) im äußern Dienst	40	I	1,140	45,600				4	VII
	62	I	2,280	141,360				2	VIII
	38	II	2,640	100,320				1	IX
	80	III	2,820	225,600				—	—
	86	IV	3,000	258,000				—	—
	34	V	3,180	108,120				—	—
	15	VI	3,360	50,400				—	—
	4	VII	3,540	14,160				—	—
	5	VIII	3,720	18,600				—	—
	—	IX	3,900	—				—	—
	379				1'002,120	180	37,101	355	
Latus	553	—	—	—	1'646,520	14,992	72,498	557	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	—	519,180	14,812	28,774	66,600	18,240	180	—	3,641	1,038	
3,000	3,000										¹) 2 Telegraphenverwalterstellen mehr mit dem ganzen Jahresbezug gegen Einziehung von 2 Offizialenstellen. Der Nebenbezug besteht in 180 *M.* Ortszulage des Telegraphenverwalters in Ludwigshafen a/Rh.
3,180	12,720										
3,360	13,440										
3,540	—										
3,720	—										
3,900	—										
		29,160	180	1,620	5,460	—	—	—	360	—	²) 3 Spezialkassierstellen im Laufe der XIX. Finanzperiode in Postverwalterstellen umgewandelt und 1 Stelle in der XX. Finanzperiode weniger gegen 1 Postmeisterstelle mehr; 4 Stellen in Abgang, dagegen 14 Stellen mehr für die XX. Finanzperiode gegen Einziehung von ebensovielen Offizialenstellen mit dem ganzen Jahresbezug, verbleiben 10 Stellen im Zugang.
3,000	99,000										
3,180	15,900										
3,360	26,880										
3,540	24,780										
3,720	11,160										
		177,720	—	10,060	27,840	—	—	—	2,094	—	
3,000	—	3,000	—	180	3,000	—	—	—	180	—	³) Schaffung dieser Stelle gegen Einziehung einer Offizialenstelle mit dem ganzen Jahresbezug.
2,280	180,120										⁴) 5 Offizialenstellen im Laufe der XIX. Finanzperiode in Abtheilungsingenieurstellen umgewandelt; für die XX. Finanzperiode weniger mit dem ganzen Jahresbezug; 2 Stellen wegen Aufstellung von 2 Postverwaltern, 2 Stellen wegen Aufstellung von 2 Telegraphenverwaltern, 14 Stellen wegen Aufstellung von 14 Spezialkassieren und 1 Stelle wegen Aufstellung 1 Zahlmeisters, demnach 24 Stellen in Abgang. In der XX. Finanzperiode werden 12 Offiziale bei der Direktion in Verwendung stehen.
2,640	155,760										
2,820	217,140										
3,000	222,000										
3,180	98,580										
3,360	94,080										
3,540	14,160										
3,720	7,440										
3,900	3,900										
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
		993,180	—	32,645	—	8,940	—	180	—	4,456	
—	—	1'722,240	14,992	73,279	102,900	27,180	180	180	6,275	5,494	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	553	—	—	—	1'646,520	14,992	72,498	557	—
Abtheilungsingenieure	6 — 6	I II	2,280 2,640	13,680 —	13,680	—	—	9 2 11	I II
Kanzlist	1	III	2,820	—	2,820	—	173	1	III
Kategorie A V.									
Oberexpeditoren:								54	I
a) bei der Direktion	5 1 1 1	I I II III	1,050 2,100 2,280 2,460	5,250 2,100 2,280 2,460				27 1 5 —	I II III —
b) im äußern Dienst	22 3 — 3 36	I I II III	1,050 2,100 2,280 2,460	23,100 6,300 — 7,380	48,870	1,581	76	— — — — 87	— — — —
Telegraphen-Werkmeister	—	—	—	—	—	—	—	3	I
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Beamten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	540	—	—	—
Vergütung für Besorgung der Fiskalgeschäfte der Post durch das Fiskalat	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes	—	--	—	—	—	7,500	—	—	—
Summa „Pragmatische Beamte"	596	—	—	—	1'711,890	24,613	72,747	659	—

München, den 21. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Beamte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten: mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen: mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen: mehr	minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	1'722,240	14,992	73,279	102,900	27,180	180	180	6,275	5,494	5 Abtheilungsingenieurstellen im Laufe der XIX. Finanzperiode mehr gegen 5 Offizialenstellen weniger.
2,280	20,520										
2,640	5,280										
		25,800	—	—	12,120	—	—	—	—	—	3 Oberexpeditorenstellen im Laufe der XIX. Finanzperiode in Telegraphen-Werkmeisterstellen umgewandelt;
2,820	—	2,820	—	180	—	—	—	—	7	—	54 mit der Hälfte der Jahresbezüge in Ansatz gebrachte Oberexpeditorenstellen für die XX. Finanzperiode mehr gegen Einziehung von ebenso vielen Expeditorenstellen, verbleiben 51 Stellen im Zugang.
1,050	56,700										
2,100	56,700										Die Nebenbezüge bestehen in 27 × 210 = 5,670 M. 54 × 105 = 5,670 M. zusammen 11,340 M. Mehrbezüge aus früheren Dienstverhältnissen.
2,280	2,280										
2,460	12,300										
—	—										
—	—										In der XX. Finanzperiode werden 15 Oberexpeditoren bei der Direktion verwendet werden.
—	—										
—	—										
—	—										
		127,980	11,340	668	79,110	—	9,759	—	592	—	Schaffung von 3 Telegraphen-Werkmeisterstellen in der XIX. Finanzperiode gegen 3 Oberexpeditorenstellen weniger.
2,100	—	6,300	450	—	6,300	—	450	—	—	—	2 Stellen sind bei der Direktion verwendet.
—	—	—	840	—	—	—	300	—	—	—	Die Nebenbezüge bestehen in 2 × 210 = 420 M. 1 × 30 = 30 M. zusammen 450 M. Mehrbezüge aus früheren Dienstverhältnissen.
—	—	—	4,000	—	—	—	4,000	—	—	—	
—	—	—	9,000	—	—	—	1,500	—	—	—	Mehrbedarf von 300 M. für einen weiteren 2. Eisenbahntechniker.
—	—	1'885,140	40,622	74,127	200,430	27,180	16,189	180	6,874	5,494	10 Beamte mehr mit je jährlich 150 M.
				ab	27,180	—	180	—	5,494	—	
					173,250	—	16,009	—	1,380	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz=			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kategorie B I.											
Expeditoren (und Revisoren) . . .	—	—	—	—	—	—	—	54	900	48,600	
								24	1,800	43,200	
a) bei der Direktion:								115	1,620	186,300	
								70	1,440	100,800	
								55	1,350	74,250	
Expeditoren	(1)	900	900					125	1,260	157,500	
	4	1,800	7,200								
	3	1,620	4,860								
Revisoren	(3)	900	2,700								
	5	1,800	9,000								
	18	1,620	29,160								
	7	1,440	10,080								
	2	1,260	2,520								
	10	630	6,300								
b) im äußern Dienst .	(22)	900	19,800								
	53	1,800	95,400								
	82	1,620	132,840								
	45	1,440	64,800								
	53	1,260	66,780								
	90	630	56,700								
	372			509,040	270	134,670	643,980	389			610,650
Kategorie B II.											
Assistenten:											
a) bei der Direktion .	1	1,620	1,620					—	1,620	—	
	5	1,440	7,200					112	1,440	161,280	
	—	1,260	—					57	1,260	71,820	
	1	1,080	1,080					2	1,080	2,160	
b) im äußern Dienst .	(20)	810	16,200								
	29	1,620	46,980								
	130	1,440	187,200								
	47	1,260	59,220								
	37	1,080	39,960								
	250			359,460	—	90,480	449,940	171			235,260
Latus	622	—	—	868,500	270	225,150	1'093,920	560	—	—	845,910

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
270	212,160	823,080	101,610	—	—	—	77,490	—	179,100	—	In der XIX. Finanzperiode noch ausgeschieden vorgetragene 7 Expeditoren und 42 Revisoren bei der Direktion werden mit 323 Expeditoren im äußern Dienst, zusammen 372 Beamte der Kategorie B I von der XX. Finanzperiode an in die eine Dienstes-Kategorie „Expeditoren“ eingestellt. 71 Expeditorenstellen mehr, dagegen 71 Assistentenstellen weniger im Laufe der XIX. Finanzperiode; 54 im Laufe der XX. Finanzperiode in Oberexpeditorenstellen umzuwandelnde und deshalb hier nur noch mit halbem Jahresbezug angesetzte Expeditorenstellen sind bereits in der Anlage A unter den Oberexpeditoren ebenfalls mit halbem Jahresbezug eingerechnet und hier dem Stande nicht mehr beizuzählen, bleiben 17 Stellen in Zugang. 42 Beamte der Kategorie B I sind bei der Direktion verwendet.
—	75,924	311,184	—	124,200	—	—	—	14,556	—	138,756	79 Assistentenstellen während der XIX. Finanzperiode in 71 Expeditoren- und 8 Adjunktenstellen umgewandelt. 6 Assistenten bei der Direktion in Verwendung.
270	288,084	1'134,264	101,610	124,200	—	—	77,490	14,556	179,100	138,756	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	622	—	—	868,500	270	225,150	1'093,920	560	—	—	845,910
Kategorie C.											
Adjunkten:											
a) bei der Direktion	7	1,170	8,190					—	1,350	—	
	8	990	7,920					149	1,170	174,330	
	1	810	810					165	990	163,350	
	(9)	675	6,075					270	810	218,700	
	(1)	585	585					100	405	40,500	
b) im äußern Dienst	(80)	675	54,000								
	(10)	585	5,850								
	—	1,350	—								
	181	1,170	211,770								
	68	990	67,320								
	220	810	178,200								
	91	405	36,855								
	576			577,575	—	195,048	772,623	684			596,880
Kategorie D I.											
Oberkondukteure	5	1,485	7,425					5	1,485	7,425	
	39	1,395	54,405					42	1,395	58,590	
	43	1,260	54,180					41	1,260	51,660	
	18	1,125	20,250					20	1,125	22,500	
	3	562,5	1,687					8	562,5	4,500	
	108			137,947	24,455	35,784	198,186	116			144,675
Oberpacker	1	1,755	1,755					—	1,755	—	
	—	1,665	—					—	1,665	—	
	1	1,485	1,485					1	1,485	1,485	
	2	1,395	2,790					1	1,395	1,395	
	—	1,260	—					9	1,260	11,340	
	—	1,200	—					19	1,200	22,800	
	4			6,030	986	1,344	8,360	30			37,020
Latus	1310	—	—	1'590,052	25,711	457,326	2'073,089	1390	—	—	1'624,485

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
270	288,084	1'134,264	101,610	124,200	—	—	77,490	14,556	179,100	138,756	8 Adjunktenstellen mehr, dagegen 8 Assistentenstellen weniger im Laufe der XIX. Finanzperiode; 100 Stellen Mehrung mit halbem Jahresbezug für die XIX. Finanzperiode, daher 108 Stellen in Zugang. 22 Adjunktenstellen für die Direktion bestimmt.
—	260,574	857,454	19,305	—	—	—	65,526	—	84,831	—	
25,686	47,040	217,401	6,728	—	1,231	—	11,256	—	19,215	—	8 Stellen als Mehrung mit dem halben Jahresbezug.
6,641	12,600	56,261	30,990	—	5,655	—	11,256	—	47,901	—	Einreihung von 26 älteren in Kategorie D II befindlichen Packern bezw. Briefträgern und Packern in Kategorie D I als Oberpacker mit dem ganzen Jahresbezuge gegen Einziehung der Packerstellen in Kategorie D II.
32,597	608,298	2'265,380	158,633	124,200	6,886	—	165,528	14,556	331,047	138,756	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	1310	—	—	1'590,052	25,711	457,326	2'073,089	1390	—	—	1'624,485
Oberbriefträger . . .	3	1,485	4,455					3	1,485	4,455	
	3	1,395	4,185					3	1,395	4,185	
	4	1,260	5,040					4	1,260	5,040	
	—	1,200	—					9	1,200	10,800	
	—	1,140	—					1	1,140	1,140	
	10			13,680	2,355	3,360	19,395	20			25,620
Telegraphen-Mechaniker I. Klasse	5	1,260	6,300					4	1,260	5,040	
	1	1,125	1,125					2	1,125	2,250	
	1	1,080	1,080					—	1,080	—	
	—	990	—					1	990	990	
	—	495	—					3	495	1,485	
	7			8,505	1,562	2,352	12,419	10			9,765
Obertelegraphenwärter .	2	1,260	2,520					1	1,260	1,260	
	3	1,200	3,600					4	1,200	4,800	
	2	1,140	2,280					1	1,140	1,140	
	—	1,080	—					10	1,080	10,800	
	7			8,400	1,463	2,352	12,215	16			18,000
Maschinist I Klasse . .	1	990	—	990	205	336	1,531	1	990	—	990
Hausmeister:								1	1,395	1,395	
								4	1,260	5,040	
a) bei der Direktion .	1	1,260	1,260					1	1,125	1,125	
b) im äußern Dienst .	1	1,395	1,395					2	990	1,980	
	2	1,260	2,520					—	—	—	
	2	1,125	2,250					—	—	—	
	1	990	990								
	7			8,415	882	2,352	11,649	8			9,540
Latus	1342	—	—	1'630,042	32,178	468,078	2'130,298	1445	—	—	1'688,400

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten mehr	an Funktions-Gehalten minder	an Gehalts-Nebenbezügen mehr	an Gehalts-Nebenbezügen minder	an Gehalts-Zulagen mehr	an Gehalts-Zulagen minder	in Summa mehr	in Summa minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
32,597	608,298	2'265,380	158,633	124,200	6,886	—	165,528	14,556	331,047	138,756	
4,570	8,400	38,590	11,940	—	2,215	—	5,040	—	19,195	—	Einreihung von 10 in Kategorie D II befindlichen Briefträgern in Kategorie D I als Oberbriefträger mit dem ganzen Jahresbezuge gegen Einziehung der Briefträgerstellen in Kategorie D II.
1,852	3,570	15,187	1,260	—	290	—	1,218	—	2,768	—	3 Stellen als Mehrung für die XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug.
3,365	6,720	28,085	9,600	—	1,902	—	4,368	—	15,870	—	Einreihung von 9 älteren in Kategorie D II befindlichen Telegraphenwärtern in Kateg. D I als Obertelegraphenwärter mit dem ganzen Jahresbezuge gegen Einziehung der Telegraphenwärterstellen in Kateg. D II.
205	420	1,615	—	—	—	—	84	—	84	—	
1,087	3,360	13,987	1,125	—	205	—	1,008	—	2,338	—	1 Hausmeister bei der Direktion verwendet. 1 Stelle als Mehrung im äußern Dienst mit dem ganzen Jahresbezug
43,676	630,768	2'362,844	182,558	124,200	11,498	—	177,246	14,556	371,302	138,756	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	1342	—	—	1'630,042	32,178	468,078	2'130,298	1445	—	—	1'688,400
Centralkassadiener . .	1	1,260	—	1,260	227	336	1,823	1	1,395	—	1,395
Postdirektionsdiener [1]) .	—	1,395						1	1,395	1,395	
	1	1,260	1,260					1	1,260	1,260	
	—	1,140	—					1	1,140	1,140	
	1	1,125	1,125					—	1,125	—	
	—	1,080	—					1	1,080	1,080	
	2			2,385	443	672	3,500	4			4,875
Postbezirkskassadiener [2]) .	2	1,260	2,520					1	1,260	1,260	
	—	1,140	—					1	1,140	1,140	
	—	1,080	—					3	1,080	3,240	
	—	990	—					2	900	1,980	
	2			2,520	454	672	3,646	7			7,620
Telegraphen-Haupt-Magazinsaufseher . .	1	1,260	—	1,260	126	336	1,722	1	1,260	—	1,260
Werkführer [3])	—	—	—	—	—	—	—	1	990	—	990
Kategorie D II.											
Kondukteure [4])	—	1,140	—					3	1,140	3,420	
	81	1,080	87,480					78	1,080	84,240	
	74	990	73,260					63	990	62,370	
	33	900	29,700					49	900	44,100	
	23	810	18,630					24	810	19,440	
	5	405	2,025					15	405	6,075	
	216			211,095	39,946	61,488	312,529	232			219,645
Packer [5])	1	1,380	1,380					—	1,380	—	
	3	1,260	3,780					—	1,260	—	
	10	1,200	12,000					—	1,200	—	
	9	1,140	10,260					16	1,140	18,240	
	5	1,080	5,400					16	1,080	17,280	
	5	990	4,950					12	990	11,880	
	1	900	900					1	900	900	
	—	810	—					8	810	6,480	
	2	405	810					7	405	2,835	
	36			39,480	6,842	10,080	56,402	60			57,615
Latus	1600	—	—	1'888,042	80,216	541,662	2'509,920	1751	—	—	1'981,800

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
43,676	630,768	2'362,844	182,558	124,200	11,498	—	177,246	14,556	371,302	138,756	[1]) Einreihung von 2 in Kategorie D II befindlichen Bureaudienern bei der Direktion in Kategorie D I als Postdirektionsdiener mit dem ganzen Jahresbezuge gegen Einziehung von 2 Bureaudienerstellen in Kategorie D II.
238	420	2,053	135	—	11	—	84	—	230	—	
894	1,680	7,449	2,490	—	451	—	1,008	—	3,949	—	[2]) Einreihung von 5 in Kategorie D II befindlichen Bureaudienern des äußern Dienstes als Postbezirkskassadiener in Kategorie D I mit dem ganzen Jahresbezuge gegen Einziehung von 5 Bureaudienerstellen in Kategorie D II.
1,492	2,940	12,052	5,100	—	1,038	—	2,268	—	8,406	—	[3]) Schaffung dieser Stelle mit ganzem Jahresbezuge gegen Einziehung einer Telegraphenwärterstelle in Kategorie D. II
126	420	1,806	—	—	—	—	84	—	84	—	[4]) 1 Kondukteurstelle mehr im Laufe der XIX. Finanzperiode aus den in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D II verfügbar gebliebenen Stellen geschaffen. 15 Kondukteurstellen mehr für die XX. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug; 16 Stellen in Zugang.
205	420	1,615	990	—	205	—	420	—	1,615	—	
41,746	79,473	340,864	8,550	—	1,800	—	17,985	—	28,335	—	[5]) 7 Packerstellen mehr im Laufe der XIX. Finanzperiode aus den in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D II verfügbar gebliebenen Stellen geschaffen. 34 aus der XIX. Finanzperiode übergegangene Briefträger- und Packerstellen von der XX. Finanzperiode an in den Stand der „Packer" überführt. 2 Bedienstete der Kategorie D III (Briefstempler) in der XX. Finanzperiode in Kategorie D II als Packer mit dem ganzen Jahresbezug eingereiht; 7 Packer mehr für die XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug; 50 Stellen in Zugang.
10,552	20,001	88,168	18,135	—	3,710	—	9,921	—	31,766	—	26 Packerstellen in Abgang wegen Einreihung in Kateg. D I als Oberpacker, verbleiben
98,929	736,122	2'816,851	217,958	124,200	18,713	—	209,016	14,556	445,687	138,756	24 Stellen mehr.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	1600	—	—	1'888,042	80,216	541,662	2'509,920	1751	—	—	1'981,800
Briefträger[1])	2	1,260	2,520					—	1,260	—	
	6	1,200	7,200					1	1,200	1,200	
	27	1,140	30,780					33	1,140	37,620	
	73	1,080	78,840					82	1,080	88,560	
	103	990	101,970					89	990	88,110	
	61	900	54,900					105	900	94,500	
	85	810	68,850					93	810	75,330	
	60	405	24,300					220	405	89,100	
	417			369,360	71,344	111,456	552,160	623			474,420
Briefträger und Packer[2])	1	1,380	1,380								
	1	1,260	1,260								
	8	1,200	9,600								
	7	1,140	7,980								
	9	1,080	9,720								
	6	990	5,940								
	1	900	900								
	5	405	2,025								
	38			38,805	6,852	10,224	55,881	—	—	—	—
Telegraphen-Mechaniker II. Klasse[3])	2	810	1,620					7	810	5,670	
	5	405	2,025					4	405	1,620	
	7			3,645	778	1,296	5,719	11			7,290
Telegraphenwärter:[4])								6	1,080	6,480	
a) bei der Direktion[5]) .	1	990	990					11	990	10,890	
b) im äußern Dienst .	8	1,080	8,640					3	900	2,700	
	14	990	13,860					12	810	9,720	
	7	900	6,300					—	—	—	
	12	810	9,720					—	—	—	
	42			39,510	7,696	12,096	59,302	32			29,790
Latus	2104	—	—	2'339,362	166,886	676,734	3'182,982	2417	—	—	2'493,300

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
98,929	736,122	2'816,851	217,958	124,200	18,713	—	209,016	14,556	445,687	138,756	
93,358	181,602	749,380	105,060	—	22,014	—	70,146	—	197,220	—	[1]) 4 Briefträgerstellen im Laufe der XIX. Finanzperiode als Stellenmehrung in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D II übertragen. 10 Briefträgerstellen weniger in der XX. Finanzperiode wegen Einreihung derselben in Kategorie D I als Oberbriefträger; 14 Stellen in Abgang. 220 Briefträger mehr für die XX. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezug, verbleiben 206 Stellen in Zugang.
—	—	—	—	38,805	—	6,852	—	10,224	—	55,881	[2]) 4 im Laufe der XIX. Finanzperiode verfügbar gebliebene Briefträger- u. Packerstellen als Stellenmehrung in die übrigen Bedienstungen der Kategorie D II übertragen und die 34 aus der XIX Finanzperiode übergehenden Briefträger- und Packerstellen werden in den Stand der „Packer" überführt, daher Abgang der 38 Briefträger- und Packerstellen von der XX. Finanzperiode an.
1,556	3,186	12,032	3,645	—	778	—	1,890	—	6,313	—	[3]) 4 Stellen als Mehrung in in der XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug. [4]) Wegen Einreihung in die Kategorie D I kommen in der XX. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezuge in Abgang: 9 Telegraphenwärter als Obertelegraphenwärter u. 1 Telegraphenwärter als Werkführer, 10 Telegraphenwärter-Stellen im Ganzen in Abgang.
5,839	11,328	46,957	—	9,720	—	1,857	—	768	—	12,345	[5]) 1 Telegraphenwärter bei der Direktion verwendet.
199,682	932,238	3'625,220	326,663	172,725	41,505	8,709	281,052	25,548	649,220	206,982	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	2104	—	—	2'339,362	166,886	676,734	3'182,982	2417	—	—	2'493,300
Bureaudiener:								2	1,260	2,520	
a) bei der Direktion	1	1,200	1,200					3	1,200	3,600	
	1	1,140	1,140					2	1,140	2,280	
	1	1,080	1,080					8	1,080	8,640	
	4	990	3,960					10	990	9,900	
	2	900	1,800					18	900	16,200	
	3	810	2,430					8	810	6,480	
b) im äußern Dienst	2	1,260	2,520								
	3	1,200	3,600								
	2	1,140	2,280								
	2	1,080	3,240								
	10	990	9,900								
	11	900	9,900								
	12	810	9,720								
	1	405	405								
	56			53,175	10,248	15,984	79,407	51			49,620
Kategorie D III.											
Bureaudienergehilfen:								40	792	31,680	
a) bei der Direktion	1	702	702					111	702	77,922	
	3	612	1,836					244	612	149,328	
b) im äußern Dienst	1	792	792					91	306	27,846	
	7	702	4,914								
	1	612	612								
	3	306	918								
Bahnpost-Bureaudienergehilfen	25	792	19,800								
	1	702	702								
	12	612	7,344								
	10	306	3,060								
Briefstempler, Beutelmacher, Zeitungspacketenmacher . . .	86	792	68,112								
	102	702	71,604								
	90	612	55,080								
	57	306	17,442								
	399			252,918	52,993	87,360	393,271	486			286,776
Latus	2559	—	—	2'645,455	230,127	780,078	3'655,660	2954	—	—	2'829,696

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
199,682	932,238	3'625,220	326,663	172,725	41,505	8,709	281,052	25,548	649,220	206,982	Wegen Einreihung in die Kategorie D I kommen in der XX. Finanzperiode mit dem ganzen Jahresbezug in Abgang: 2 Bureaudiener bei der Direktion als Postdirektionsdiener und 5 Bureaudiener im äußeren Dienste als Postbezirkskassadiener 7 Stellen Abgang; dagegen werden 2 in Kategorie D III befindliche Bureaudienergehilfen des äußeren Dienstes in Kategorie D II als Bureaudiener mit dem ganzen Jahresbezuge gegen Einziehung von 2 Bureaudiener-Gehilfenstellen in Kategorie D III eingereiht, bleiben 5 Stellen in Abgang.
9,477	18,054	77,151	—	3,555	—	771	2,070	—	—	2,256	10 Bureaudiener werden bei der Direktion verwendet sein.
62,587	129,507	478,870	33,858	—	9,594	—	42,147	—	85,599	—	In der XIX. Finanzperiode noch ausgeschieden vorgetragene 16 Bureaudienergehilfen im eigentlichen Bureaudienerdienste, 48 Bahnpost-Bureaudienergehilfen und 335 Briefstempler, Beutelmacher u. Zeitungspacketenmacher, zusammen 399 Bedienstete der Kategorie D III werden in der XX. Finanzperiode in die eine Diensteskategorie „Bureaudienergehilfen" eingestellt. Hiezu 91 Stellen als Mehrung in der XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug gibt 490 Stellen, dagegen in der XX. Finanzperiode in Abgang wegen Einreihung in Kategorie D II mit dem ganzen Jahresbezuge 4 Stellen, nämlich 2 Stellen als Packer und 2 Stellen als Bureaudiener im äußeren Dienste, bleiben 486 Stellen.
271,746	1'079,799	4'181,241	360,521	176,280	51,099	9,480	325,269	25,548	734,819	209,238	6 Bureaudienergehilfen werden bei der Direktion verwendet sein.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	2559	—	—	2'645,455	230,127	780,078	3'655,660	2954	—	—	2'829,696
Briefträgergehilfen . .	—	792	—					—	792	—	
	3	702	2,106					5	702	3,510	
	5	612	3,060					35	612	21,420	
	32	306	9,792					10	306	3,060	
	40			14,958	3,356	5,760	24,074	50			27,990
Zulage an 2 Bureaudiener für Nachtdienst im Telephon-Umschalte-Bureau 1 im Hauptpostgebäude . .	—	—	—	—	432	—	432	—	—	—	—
Zulage an sämmtliche Bureaudiener für das Heizen der Oefen im Hauptpostgebäude . .	—	—	—	—	500	—	500	—	—	—	—
Antheile der Packer an den für das Aerar eingezogenen Bestellgebühren	—	—	—	—	37,200	—	37,200	—	—	—	—
Sortirbriefträgerzulagen	—	—	—	—	7,080	—	7,080	—	—	—	—
Zulage an den bei der pneumatischen Anlage beschäftigten Maschinisten I. Kl. . . .	—	—	—	—	365	—	365	—	—	—	—
Vergütung an die im Ansagedienst bei der Fahrpost-Uebernahme München verwendeten Bediensteten	—	—	—	—	540	—	540	—	—	—	—
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Bediensteten der k. b. Staatseisenbahnen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Latus	2599	—	—	2'660,413	279,600	785,838	3'725,851	3004	—	—	2'857,686

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
271,746	1'079,799	4'181,241	360,521	176,280	51,099	9,480	325,269	25,548	734,819	209,238	
6,290	13,230	47,510	13,032	—	2,934	—	7,470	—	23,436	—	10 Stellen als Mehrung im Laufe der XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug.
432	—	432	—	—	—	—	—	—	—	—	Jährlich je 216 M.
500	—	500	—	—	—	—	—	—	—	—	Pauschale.
58,040	—	58,040	—	—	20,840	—	—	—	20,840	—	Wegen Einziehung der Bestellgebühren für das Aerar und Aufstellung unmittelbaren Bestellpersonals bei jenen Aemtern und Verwaltungen, bei welchen diese Einrichtung noch nicht bestanden hat, bezw noch nicht besteht, wird ein Mehraufwand für die an die Packer zu leistende Vergütung von 20,840 M. erforderlich.
9,840	—	9,840	—	—	2,760	—	—	—	2,760	—	
365	—	365	—	—	—	—	—	—	—	—	Mehrbedarf wegen Erhöhung des Standes der Sortirbriefträger.
900	—	900	—	—	360	—	—	—	360	—	Wegen Erhöhung des Standes der Bediensteten von 3 auf 5 und einer monatlichen Vergütung von je 15 M. ein Mehrbedarf von 360 M.
300	—	300	—	—	300	—	—	—	300	—	An einen Hochbaubahnmeister in München 200 M. und in Nürnberg 100 M. Zulage.
348,413	1'093,029	4'299,128	373,553	176,280	78,293	9,480	332,739	25,548	782,515	209,238	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	2599	—	—	2'660,413	279,600	785,838	3'725,851	3004	—	—	2'857,686
Antheil der Briefträger an den Zeitungszustellgebühren	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	2599	—	—	2'660,413	279,600	785,838	3'725,851	3004	—	—	2'857,686
Hiezu:											
Antheil der Post- und Telegraphen-Verwaltung an der Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten	—	—	—	—	—	185,794	185,794	—	—	—	—
Daher Bedarf für „Statusmäßiges Personal" . . .	2599	—	—	2'660,413	279,600	971,632	3'911,645	3004	—	—	2'857,686

München, den 21. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
348,413	1'093,029	4'299,128	373,553	176,280	78,293	9,480	332,739	25,548	782,515	209,238	
15,000	—	15,000	—	—	15,000	—	—	—	15,000	—	Für ungefähr 280 Bedienstete jährliche Zulagen zwischen 40 und 140 M.
363,413	1'093,029	4'314,128	373,553	176,280	93,293	9,480	332,739	25,548	797,515	209,238	
		ab	176,280	—	9,480	—	25,548	—	209,238	—	
			197,273		83,813		307,191		588,277		
—	—	—	—	—	—	ab	185,794	—	185,794	—	Gesammt-Antheil an der Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten: 299,411 M., hievon entfallen 185,794 M. für statusmäßiges Personal, 30,617 M. für das diätarische Personal (Anlage C), 83,000 M. für Postboten (Kap. 3 § 2 Tit. 1 der Ausgaben).
363,413	1'093,029	4'314,128	197,273	—	83,813	—	121,397	—	402,483	—	Die Aufbesserung für das statusmäßige Personal ist im Bedarfsvoranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode bei den einzelnen Dienerskategorien bereits mit der bisherigen Gehaltszulage vereinigt.

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Bezüge des nichtstatusmäßigen Personals.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode						Bedarfsvoranschlag für XX. Finanz-				
	Zahl der Bediensteten	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug		Jahresbezug		Summa	Zahl der Bediensteten	Feste Jahresbezüge			Nebenbezüge
				Einheit	partial			Einheit	partial	total	
		M.	₰	M.	M.	M.		M.	M.	M.	M.
Ständig verwendete Adspiranten	50	501	87	—	—	25,093	50	900	45,000		
							200	450	90,000	135,000	—
							250				
Diätare im Kanzleidienste . . .	—	—	—	—	—	—	2	1,440	2,880		
a) bei der Direktion . . .	12	1,200	—	—	14,400		4	1,320	5,280		
b) bei den Oberpostämtern . .	28	1,145	84	—	32,083		7	1,200	8,400		
	2	821	25	—	1,642		3	1,080	3,240		
	5	365	—	—	1,825		5	960	4,800		
							15	840	12,600		
							16	720	11,520		
							10	360	3,600		
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	—	—	—	—	—	2,229	54,549	686
	47					49,950	62				
Diätare bei der Postanweisungskontrole und im Manipulationsdienste	—	—	—	—	—	—	4	1,320	5,280		
a) bei der Direktion	25	1,102	30	—	27,557		9	1,200	10,800		
	5	821	25	—	4,106		5	1,080	5,400		
	5	365	—	—	1,825		7	960	6,720		
b) im äußeren Dienst	75	1,072	—	—	80,400		67	840	56,280		
	3	821	25	—	2,463		66	720	47,520		
	50	365	—	—	18,250		75	360	27,000		
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	—	—	—	—	—	4,433	163,433	—
	163					134,601	233				
Zähler (Expeditionspersonal) des Marken-Verlagsamtes	—	—	—	1,386	—		3	1,386	4,158		
	4	—	—	1,296	5,184		2	1,296	2,592		
	2	—	—	1,206	2,412		1	1,206	1,206		
	—	—	—	1,116	—		—	1,116	—		
	6					7,596	6			7,956	—
Latus	266	—	—	—	—	217,240	551	—	—	360,938	686

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Feste Zulagen	Summa	an festen Jahresbezügen		an Nebenbezügen		an festen Zulagen		in Summa		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
9,900	144,900	109,907	—	—	—	9,900	—	119,807	—	200 Stellen als Mehrung für die XX. Finanzperiode mit dem halben Jahresbezuge.
3,762	58,997	4,599	—	686	—	3,762	—	9,047	—	5 Diätarstellen im Kanzleidienste mehr gegen 5 Diätarstellen in anderer Verwendung weniger im Laufe der XIX. Finanzperiode und 10 Diätarstellen im Kanzleidienste als Mehrung für die XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug, daher 15 Stellen in Zugang. 13 Kanzleigehilfen sind bei der Direktion (einschließlich der Revisionskanzlei) verwendet. Die Nebenbezüge bestehen in (8 × 85,70 M.) 686 M. Miethzinsbeiträge für die verheiratheten Kanzleigehilfen bei der Direktion.
12,903	176,336	28,832	—	—	—	12,903	—	41,735	—	5 Diätare im Laufe der XIX. Finanzperiode weniger gegen 5 Diätare im Kanzleidienste mehr; 75 Diätarstellen als Mehrung für die XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezuge, daher 70 Stellen in Zugang. 35 Diätarstellen sind bei der Direktion (Postanweisungskontrole) verwendet.
396	8,352	360	—	—	—	396	—	756	—	
26,961	388,585	143,698	—	686	—	26,961	—	171,345	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug		Jahresbezug		Summa	Bedarfsvoranschlag für XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Feste Jahresbezüge			Nebenbezüge
		M.	Pf	Einheit M.	partial M.	M.		Einheit M.	partial M.	total M.	M.
Uebertrag	266	—	—	—	—	217,240	551	—	—	360,938	686
Packetboten	53	—	—	960	50,880		38	924	35,112		
	125	—	—	900	112,500		89	882	78,498		
	12	—	—	840	10,080		41	840	34,440		
	118	—	—	402	47,436		240	804	192,960		
							75	402	30,150		
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	—	—	—	—	—	660		
	308					220,896	483			371,820	6,000
Postboten	—	—	—	—	—	—	897	924	828,828		
							521	882	459,522		
							338	840	283,920		
							415	804	333,660		
							102	402	41,004		
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	—	—	—	—	—	42,864		
	—					—	2273			1'989,798	3,588
Depeschenboten	—	—	—	—	—	—	14	924	12,936		
							6	882	5,292		
							10	840	8,400		
							24	804	19,296		
							15	402	6,030		
Nach der Stückzahl entlohnte 33 Depeschenboten	—	—	—	—	—	—	33	—	44,520		
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	—	—	—	—	—	972		
	—					—	102			97,446	—
Briefeinsammler	—	—	—	—	—	—	1	924	924		
							—	882	—		
							18	840	15,120		
							44	804	35,376		
							15	402	6,030		
							78	—	—	57,450	—
							290	500	145,000		
							25	250	6,250		
Postbeiboten	-	—	—	—	—	—	315			151,250	—
Latus	574	—	—	—	—	438,136	3802	—	—	3'028,702	10,274

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Feste Zulagen	Summa	an festen Jahresbezügen		an Nebenbezügen		an festen Zulagen		in Summa		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
26,961	388,585	143,698	—	686	—	26,961	—	171,345	—	25 Stellen im Laufe der XIX. Finanzperiode mehr gegenüber dem etatsmäßigen Stand von 308 geschaffen; 150 Stellen als Mehrung für die XX. Finanzperiode, wovon je die Hälfte, d. i. 75 mit dem ganzen u. 75 mit d. halben Jahresbezug, 175 Stellen in Zugang. Die Nebenbezüge bestehen in (100 × 60 ℳ) 6,000 ℳ Zulagen an die ausschließlich im Umladedienst beschäftigten Packetboten.
18,711	396,531	150,924	—	6,000	—	18,711	—	175,635	—	2069 bisher unter Kap. 3 § 2 Tit. 1 — Bezüge der Postboten — verrechnete Postbotenstellen sind mit einem Gesammtaufwand von 1'957,272 ℳ aus der XIX. Finanzperiode übergegangen. 204 Stellen als Mehrung in der XX. Finanzperiode, wovon je die Hälfte und zwar: 102 mit dem ganzen und 102 mit dem halben Jahresbezug, 2273 Gesammtstand. Die Nebenbezüge bestehen in 3,588 ℳ Ortszulagen an 34 Postboten.
93,324	2'086,710	1'989,798	—	3,588	—	93,324	—	2'086,710	—	72 bisher unter Kap. 3 § 2 Tit. 3 — für die Zustellung der Telegramme an die Empfänger — verrechnete Depeschenbotenstellen sind mit einem Gesammtaufwand von 82,380 ℳ aus der XIX. Finanzperiode übergegangen; 30 Stellen als Mehrung in der XX. Finanzperiode, wovon je die Hälfte, d. i. 15 mit dem ganzen und 15 mit dem halben Jahresbezuge in Ansatz gebracht, gibt 102 Gesammtstand.
3,969	101,415	97,446	—	—	—	3,969	—	101,415	—	48 bisher unter Kap. 3 § 2 Tit. 2 — Uebrige Beförderungskosten — verrechnete Briefeinsammlerstellen sind mit einem Gesammtaufwand von 41,376 ℳ aus der XIX. Finanzperiode übergegangen, 30 Stellen als Mehrung in der XX Finanzperiode, wovon je die Hälfte: 15 mit dem ganzen und 15 mit dem halben Jahresbezuge in Ansatz gebracht sind, daher 78 Gesammtstellenstand.
2,961	60,411	57,450	—	—	—	2,961	—	60,411	—	
—	151,250	151,250	—	—	—	—	—	151,250	—	265 bisher unter Kap. 3 § 2 Tit. 1 — Bezüge der Postboten — verrechnete Postbeibotenstellen sind bei dem durchschnittlichen Jahresbezug von je 500 ℳ mit einem Gesammtaufwand von 132,500 ℳ aus der XIX. Finanzperiode übergegangen. 50 Stellen als Mehrung für die XX. Finanzperiode, wovon je die Hälfte, d. i. 25 mit dem ganzen und 25 mit dem halben Jahresbezug, 315 Gesammtstellenstand.
145,926	3'184,902	2'590,566	—	10,274	—	145,926	—	2'746,766	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Durchschnittlicher jährlicher Taggeldbezug M.	₰	Jahresbezug: Einheit M.	Jahresbezug: partial M.	Summa M.	Bedarfsvoranschlag für XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Feste Jahresbezüge: Einheit M.	Feste Jahresbezüge: partial M.	Feste Jahresbezüge: total M.	Nebenbezüge M.
Uebertrag	574	—	—	—	—	438,136	3802	—	—	3'028,702	10,274
Unterhaltsbeiträge der Praktikanten und Adspiranten	—	—	—	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—
Dem ersten Assistenten an der Sternwarte in München für das tägliche telegraphische Geben der Münchener Zeit	—	—	—	270	—	270	—	—	—	—	270
Summa	574	—	—	—	—	444,406	3802	—	—	3'034,702	10,544
Hiezu:											
Antheil der Post- und Telegraphenverwaltung an der Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten	—	—	—	—	—	30,617	—	—	—	—	—
Daher Bedarf für „Nichtstatusmäßiges Personal" . . .	574	—	—	—	—	475,023	3802	—	—	3'034,702	10,544

München, den 21. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

ein Jahr der Periode		Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Feste Zulagen	Summa	an festen Jahresbezügen		an Nebenbezügen		an festen Zulagen		in Summa		
		mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
145,926	3'184,902	2'590,566	—	10,274	—	145,926	—	2'746,766	—	
—	6,000	—	—	—	—	—	—	—	—	Pauschale.
—	270	—	270	270	—	—	—	—	—	
145,926	3'191,172	2'590,566 2'590,296	270	10,544	—	145,926	—	2'746,766	—	Die auf das diätarische Personal entfallende Aufbesserungssumme von 30,617 ℳ ist mit den unausgeschiedenen Jahresbezügen der XIX. Finanzperiode vereinigt und demnach auf dieselbe gegenüber dem Bedarfsvoranschlag für die XX. Finanzperiode an den „festen Jahresbezügen" abzugleichen. Für die in der XIX. Finanzperiode unter Kap. 3 § 2 Tit. 1 verrechneten Postboten sind speziell 83,000 ℳ als Aufbesserung ausgeworfen. Die Aufbesserung für das gesammte „nichtstatusmäßige" Personal (früher Taggeldpersonal, dann Postboten, Depeschenboten, Briefeinsammler und Postbeiboten) ist im Bedarfsvoranschlag für die XX. Finanzperiode im gegenwärtigen Ausweis bei den einzelnen Diensteskategorien unter Rubrik „Feste Zulagen" ausgewiesen.
—	—	ab 30,617	—	—	—	—	—	30,617	—	
145,926	3'191,172	2'559,679	—	10,544	—	145,926	—	2'716,149	—	

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Mehrungen und Minderungen an Funktionsgehalten, Nebenbezügen und Gehaltszulagen:

I. der pragmatischen Beamten,
II. des statusmäßigen Personales und
III. des nichtstatusmäßigen Personales.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-Zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
I. **Pragmatische Beamte.**							
Oberposträthe[1]	2	9,840	—	800	10,640	360	11,000
Oberpostmeister	—	—	—	—	—	—	—
Centralkassier	—	—	—	—	—	—	—
Oberingenieur[2])	—	—	—	—	—	—	—
Oberpostassessoren[3])	—	—	—	—	—	—	—
Postinspektoren[4])	3	11,160	—	900	12,060	—	12,060
Telegrapheninspektoren	—	—	—	—	—	180	180
Postmeister[5])	2	7,440	—	600	8,040	180	8,220
Centralkassakontroleur	—	—	—	—	—	—	—
Bezirkskassiere	—	—	—	—	—	360	360
Vorstand des Verlagsamtes	—	—	—	—	—	360	360
Telegraphen-Bezirksingenieur	—	—	—	—	—	—	—
Postdirektionssekretäre[6])	2	6,000	—	360	6,360	—	6,360
Postdirektionsregistrator	—	—	—	—	—	—	—
Postinspektionskommissäre[7])	1	3,000	—	180	3,180	—	3,180
Rechnungskommissäre[8])	—	—	—	—	—	142	142
Bezirkskassakontroleure	—	—	—	—	—	180	180
Telegraphen-Betriebsingenieure[9])	2	6,000	—	—	6,000	—	6,000
Latus	12	43,440	—	2,840	46,280	1,762	48,042

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt	
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel			
Stellen	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa			Mehrung	Minderung
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	—	—	—	—	—	—	11,000	—
—	—	—	—	—	360	360	—	360
—	—	—	—	—	360	360	—	360
1	4,560	—	400	4,960	720	5,680	—	5,680
2	7,440	—	600	8,040	—	8,040	—	8,040
—	—	—	—	—	900	900	11,160	—
—	—	—	—	—	—	—	180	—
—	—	—	—	—	189	189	8,031	—
—	—	—	—	—	540	540	—	540
—	—	—	—	—	—	—	360	—
—	—	—	—	—	—	—	360	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	180	180	6,180	—
—	—	—	—	—	900	900	—	900
—	—	—	—	—	180	180	3,000	—
1	3,360	—	180	3,540	—	3,540	—	3,398
—	—	—	—	—	—	—	180	—
—	—	—	—	—	—	—	6,000	—
4	15,360	—	1,180	16,540	4,329	20,869	46,451	19,278

Bemerkungen

[1]) 2 Stellen mehr mit ganzem Jahresbezug gegen 1 Oberingenieurstelle und 1 Oberpostassessorstelle weniger.

[2]) Umwandlung der Oberingenieurstelle in eine Oberpostrathstelle.

[3]) 1 Stelle in der XIX. Finanzperiode weniger gegen 1 Inspektorstelle mehr und 1 Stelle in der XX. Finanzperiode weniger gegen 1 Oberpostrathstelle mehr.

[4]) 1 Stelle mehr in der XIX. Finanzperiode gegen 1 Oberpostassessorstelle weniger und 2 Stellen mehr für die XX Finanzperiode gegen 1 Rechnungskommissärstelle weniger.

[5]) 2 Stellen mehr mit ganzem Jahresbezug, dagegen 1 Spezialkassierstelle weniger.

[6]) 1 Stelle mehr in der XIX. Finanzperiode, wogegen die Postdirektions-Registratorstelle unbesetzt blieb und 1 Stelle für die XX. Finanzperiode mit ganzem Jahresbezug.

[7]) 1 Stelle mehr mit ganzem Jahresbezug.

[8]) 1 Stelle weniger mit ganzem Jahresbezug gegen 1 Postinspektorstelle mehr.

[9]) 2 Stellen mehr mit ganzem Jahresbezug

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa	Bezugs-Mehrungen wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
Uebertrag	12	43,440	—	2,840	46,280	1,762	48,042
Postverwalter [1]	7	21,000	—	1,260	22,260	1,800	24,060
Telegraphenverwalter [2]	2	6,540	—	360	6,900	—	6,900
Spezialkassiere [3]	14	42,000	—	2,520	44,520	294	44,814
Zahlmeister [4]	1	3,000	—	180	3,180	—	3,180
Offiziale [5]	—	—	—	—	—	63,600	63,600
Abtheilungsingenieure [6]	5	11,400	—	—	11,400	720	12,120
Kanzlist	—	—	—	—	—	7	7
Oberexpeditoren [7]	54	56,700	5,670	—	62,370	34,921	97,291
Telegraphen-Werkmeister [8]	3	6,300	450	—	6,750	—	6,750
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienste betrauten technischen Beamten der k. b. Staatseisenbahnen [9]	—	—	300	—	300	—	300
Vergütung für Besorgung der Fiskalgeschäfte der Post durch das Fiskalat	—	—	4,000	—	4,000	—	4,000
Zählgelder der Beamten des Postanweisungsdienstes [10]	—	—	1,500	—	1,500	—	1,500
Summa I „Pragmatische Beamte"	98 35 63	190,380	11,920	7,160	209,460	103,104	312,564

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4	15,360	—	1,180	16,540	4,329	20,869	46,451	19,278	
—	—	—	—	—	90	90	23,970	—	
—	—	—	—	—	1,080	1,080	5,820	—	
4	12,720	—	720	13,440	1,440	14,880	29,934	—	
—	—	—	—	—	—	—	3,180	—	
24	72,540	—	3,420	75,960	1,216	77,176	—	13,576	
—	—	—	—	—	—	—	12,120	—	
—	—	—	—	—	—	—	7	—	
3	6,300	1,530	—	7,830	—	7,830	89,461	—	
—	—	—	—	—	—	—	6,750	—	
—	—	—	—	—	—	—	300	—	
—	—	—	—	—	—	—	4,000	—	
—	—	—	—	—	—	—	1,500	—	
35	106,920	1,530	5,320	113,770	8,155	121,925	223,493 32,854 190,639	32,854	

1) 3 Stellen mehr in der XIX. Finanzperiode gegen 3 Spezialkassierstellen weniger, und 4 Stellen mehr für die XX. Finanzperiode mit ganzem Jahresbezug gegen 2 Offizialenstellen weniger.

2) 2 Stellen mehr mit ganzem Jahresbezug gegen 2 Offizialenstellen weniger.

3) 3 Stellen weniger in der XIX. Finanzperiode gegen 3 Postverwalterstellen mehr und 1 Stelle in der XX. Finanzperiode weniger gegen 1 Postmeisterstelle mehr, dagegen 14 Stellen mehr für die XX. Finanzperiode mit ganzem Jahresbezug gegen eben so viele Offizialenstellen weniger.

4) Schaffung dieser Stelle mit ganzem Jahresbezug gegen 1 Offizialenstelle weniger.

5) Im Laufe der XIX. Finanzperiode 5 Stellen weniger gegen 5 Abtheilungsingenieurstellen mehr. Für die XX. Finanzperiode weniger 19 Stellen gegen 2 Postverwalter, 2 Telegraphenverwalter, 14 Spezialkassiere und 1 Zahlmeister mehr.

6) 5 Stellen mehr in der XIX Finanzperiode gegen 5 Offiziale weniger.

7) 3 Stellen in der XIX. Finanzperiode weniger gegen 3 Telegraphen-Werkmeister mehr und 54 Stellen in der XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug gegen ebensoviele Expeditorenstellen weniger.

8) 3 Stellen aus dem Oberexpeditorenstatus in der XIX. Finanzperiode entnommen.

9) Für einen zweiten Beamten.

10) Für 10 weitere Beamte à 150 M.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	M.	M.	M.	M.	M.
II. Statusmäßiges Personal.							
Expeditoren [1]	71	89,460	—	36,210	125,670	115,800	241,470
Assistenten [2]	—	—	—	—	—	20,520	20,520
Adjunkten [3]	108	46,980	—	23,838	70,818	41,688	112,506
Oberkondukteure [4]	8	4,500	864	1,680	7,044	12,171	19,215
Oberpacker [5]	26	31,620	5,705	10,920	48,245	336	48,581
Oberbriefträger [6]	10	12,060	2,225	4,200	18,485	840	19,325
Telegraphenmechaniker I. Klasse [7]	3	1,485	308	630	2,423	588	3,011
Obertelegraphenwärter [8]	9	10,020	1,936	3,780	15,736	588	16,324
Maschinist I. Klasse	—	—	—	—	—	84	84
Hausmeister [9]	1	990	205	420	1,615	723	2,338
Centralkassadiener	—	—	—	—	—	230	230
Postdirektionsdiener [10]	2	2,220	430	840	3,490	459	3,949
Postbezirkskassadiener [11]	5	5,370	1,060	2,100	8,530	168	8,698
Telegr. Hauptmagazinsaufseher	—	—	—	—	—	84	84
Werkführer [12]	1	990	205	420	1,615	—	1,615
Kondukteure [13]	16	6,885	1,469	3,009	11,363	16,972	28,335
Packer [14]	50	48,195	8,799	16,461	73,455	4,372	77,827
Latus	310	260,775	23,206	104,508	388,489	215,623	604,112

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt	
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel			
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa			Mehrung	Minderung
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
54	48,600	—	13,770	62,370	—	62,370	179,100	—
79	119,160	—	35,076	154,236	5,040	159,276	—	138,756
—	—	—	—	—	27,675	27,675	84,831	—
—	—	—	—	—	—	—	19,215	—
—	—	—	—	—	680	680	47,901	—
—	—	—	—	—	130	130	19,195	—
—	—	—	—	—	243	243	2,768	—
—	—	—	—	—	454	454	15,870	—
—	—	—	—	—	—	—	84	—
—	—	—	—	—	—	—	2,338	—
—	—	—	—	—	—	—	230	—
—	—	—	—	—	—	—	3,949	—
—	—	—	—	—	292	292	8,406	—
—	—	—	—	—	—	—	84	—
—	—	—	—	—	—	—	1,615	—
—	—	—	—	—	—	—	28,335	—
26	31,620	5,237	9,204	46,061	—	46,061	31,766	—
159	199,380	5,237	58,050	262,667	34,514	297,181	445,687	138,756

Bemerkungen

[1]) 71 Expeditorenstellen in der XIX. Finanzperiode mehr gegen 71 Assistentenstellen weniger, dagegen 54 Stellen weniger mit halben Jahresbezügen wegen Einreihung in den Oberexpeditorenstatus.

[2]) 79 Stellen in der XIX. Finanzperiode weniger gegen 71 Expeditoren und 8 Adjunkten mehr.

[3]) 8 Adjunktenstellen in der XIX. Finanzperiode mehr gegen 8 Assistentenstellen weniger und 100 Stellen mehr in der XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezuge.

[4]) 8 Stellen mehr mit halbem Jahresbezuge.

[5]) 26 Oberpackerstellen mehr mit ganzem Jahresbezuge gegen 26 Packerstellen weniger.

[6]) 10 Oberbriefträgerstellen mehr mit ganzem Jahresbezuge gegen 10 Briefträger weniger.

[7]) 3 Stellen mehr mit halbem Jahresbezuge.

[8]) 9 Obertelegraphenwärterstellen mehr mit ganzem Jahresbezuge gegen 9 Telegraphenwärterstellen weniger.

[9]) 1 Stelle mehr mit ganzem Jahresbezuge.

[10]) 2 Stellen mehr mit ganzem Jahresbezuge gegen 2 Bureaudienerstellen weniger.

[11]) 5 Stellen mehr mit ganzem Jahresbezuge gegen 5 Bureaudienerstellen weniger.

[12]) Schaffung dieser Stelle mit ganzem Jahresbezuge gegen 1 Telegraphenwärterstelle weniger.

[13]) 1 Stelle mehr in der XIX. Finanzperiode und 15 mehr für die XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezuge.

[14]) 7 Stellen mehr in der XIX. Finanzperiode; für die XX. Finanzperiode 34 Briefträger- und Packerstellen in den Stand der Packer überführt und 2 Bedienstete der Kategorie D III (Briefstempler) als Packer in Kategorie D II eingereiht, sämmtliche mit ganzem Jahresbezuge, dann 7 Packerstellen mehr mit halbem Jahresbezuge; 26 Packer mit ganzem Jahresbezuge in Kategorie D I als Oberpacker eingereiht.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Uebertrag	310	260,775	23,206	104,508	388,489	215,623	604,112
Briefträger [1]	220	89,100	19,008	38,940	147,048	73,164	220,212
Briefträger und Packer [2]	—	—	—	—	—	—	—
Telegraphenmechaniker II. Klasse [3]	4	1,620	346	708	2,674	3,639	6,313
Telegraphenwärter [4]	—	—	—	—	—	4,166	4,166
Bureaudiener [5]	2	1,620	346	708	2,674	6,404	9,078
Bureaudienergehilfen [6]	91	27,846	6,323	13,377	47,546	43,010	90,556
Briefträgergehilfen [7]	10	3,060	695	1,470	5,225	18,211	23,436
Antheile der Packer an den für das Aerar eingezogenen Bestellgebühren [8]	—	—	20,840	—	20,840	—	20,840
Sortirbriefträger-Zulagen [9]	—	—	2,760	—	2,760	—	2,760
Vergütung an die im Ansagedienst bei der Fahrpost-Uebernahme München verwendeten Bediensteten [10]	—	—	360	—	360	—	360
Funktionszulage für die mit Wahrnehmung der Bauangelegenheiten im Postdienst betrauten technischen Bediensteten der kgl. bayerischen Staatseisenbahnen [11]	—	—	300	—	300	—	300
Antheile der Briefträger an den Zeitungszustellgebühren [12]	—	—	15,000	—	15,000	—	15,000
Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten [13]	—	—	—	—	—	—	—
Summa II „Statusmäßiges Personal“	637 232 405	384,021	89,184	159,711	632,916	364,217	997,133

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt		Bemerkungen
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel				
Stelle	Gehalt	Nebenbezug	Gehalts-Zulage	Summa			Mehrung	Minderung	
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
159	199,380	5,237	58,050	262,667	34,514	297,181	445,687	138,756	
14	15,300	2,736	4,956	22,992	—	22,992	197,220	—	
38	38,805	6,852	10,224	55,881	—	55,881	—	55,881	
—	—	—	—	—	—	—	6,313	—	
10	11,010	1,961	3,540	16,511	—	16,511	—	12,345	
7	7,500	1,356	2,478	11,334	—	11,334	—	2,256	
4	3,168	613	1,176	4,957	—	4,957	85,599	—	
—	—	—	—	—	—	—	23,436	—	
—	—	—	—	—	—	—	20,840	—	
—	—	—	—	—	—	—	2,760	—	
—	—	—	—	—	—	—	360	—	
—	—	—	—	—	—	—	300	—	
—	—	—	—	—	—	—	15,000	—	
—	—	—	—	—	185,794	185,794	—	185,794	
232	275,163	18,755	80,424	374,342	220,308	594,650	797,515 395,032 402,483	395,032	

[1]) 4 Briefträgerstellen in der XIX. Finanzperiode als Stellenmehrung in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D II übertragen und 10 Stellen für die XX. Finanzperiode mit ganzem Jahresbezuge weniger gegen 10 Oberbriefträgerstellen mehr. 220 Stellen für die XX. Finanzperiode mehr mit halbem Jahresbezuge.

[2]) 4 Stellen in der XIX. Finanzperiode als Stellenmehrung in den übrigen Bedienstungen der Kategorie D II verwendet und die bleibenden 34 Stellen für die XX. Finanzperiode in den Stand der Packer überführt.

[3]) 4 Stellen mehr für die XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezuge.

[4]) 10 Stellen weniger mit ganzem Jahresbezuge gegen 9 Obertelegraphenwärter und 1 Werkführer mehr.

[5]) 7 Stellen weniger gegen 2 Postdirektionsdiener und 5 Postbezirkskassadiener mehr, dagegen 2 Stellen mehr gegen 2 Bureaudienergehilfen weniger, sämmtlich mit ganzem Jahresbezuge.

[6]) 91 Stellen mehr mit halbem Jahresbezuge, 4 Stellen weniger mit ganzem Jahresbezuge gegen 2 Packer- und 2 Bureaudienerstellen mehr.

[7]) 10 Stellen mehr mit halbem Jahresbezuge.

[8]) 10,400 M. mehr in der XIX. Finanzperiode,
10,440 M. mehr in der XX. Finanzperiode.

[9]) 1,080 M. mehr in der XIX. Finanzperiode,
1,680 M. mehr in der XX. Finanzperiode.

[10]) 2 Bedienstete mehr mit je monatlich 15 M.

[11]) Für einen Bediensteten 200 M. und für einen 100 M. jährliche Zulage.

[12]) Für ungefähr 280 Briefträger Zulagen von jährlich 40 M. bis 140 M.

[13]) Behufs Abgleichung des Voranschlages der XX. Finanzperiode zu 4'314,128 M.
gegen die Gesammtwilligung für die XIX. Finanzperiode und zwar
von . . 3'725,851 M.
und . . 185,794 M.
3'911,645 M.
wodurch nebenstehende Mehrung zu . . . . 402,483 M.
zum Ausdruck kommt.

Vortrag	Bezugs-Mehrungen: wegen Vermehrung der Stellen: Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-Zulage	Summa	wegen Gehalts-Vorrückungen und Personalwechsel	Gesammt-Summa der Mehrungen
		M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
III. Nichtstatusmäßiges Personal.							
Ständig verwendete Adspiranten[1] . . .	200	90,000	—	6,600	96,600	23,207	119,807
Kanzleigehilfen[2]	15	7,200	—	660	7,860	1,187	9,047
Diätare[3]	75	27,000	—	2,475	29,475	16,190	45,665
Zähler des Markenverlagsamtes . . .	—	—	—	—	—	756	756
Packetboten[4]	175	110,550	300	5,775	116,625	59,010	175,635
Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten . . .	—	—	—	—	—	—	—
Summa	465 5 460	234,750	300	15,510	250,560	100,350	350,910
Aus Kap. 3 — Betriebskosten — überführtes Personal:	Mehrung für die XX. Finanzperiode.						
Postboten[5]	204	123,012	—	6,426	129,438	—	129,438
Depeschenboten[6]	30	18,090	—	945	19,035	—	19,035
Briefeinsammler[7]	30	18,090	—	945	19,035	—	19,035
Postbeiboten[8]	50	18,750	—	—	18,750	—	18,750
	314 2454	177,942 2'118,002	— 3,588	8,316 91,938	186,258 2'213,528	— —	186,258 2'213,528
Zugang aus Kap. 3	2768	2'295,944	3,588	100,254	2'399,786	—	2'399,786
Summa III „Nichtstatusmäßiges Personal"	3233 5 3228	2'530'694	3,888	115,764	2'650,346	100,350	2'750,696

München, den 21. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Bezugs-Minderungen						Gesammt-Summa der Minderungen	Nach Abgleichung der Mehrungen und Minderungen verbleibt	
wegen Einzuges von Stellen					wegen Personalwechsel			
Stelle	Gehalt	Neben-bezug	Gehalts-Zulage	Summa			Mehrung	Minderung
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	—	—	—	—	—	—	119,807	—
—	—	—	—	—	—	—	9,047	—
5	3,600	—	330	3,930	—	3,930	41,735	—
—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	756	—
								—
—	—	—	—	—	30,617	30,617	—	30,617
5	3,600	—	330	3,930	30,617	34,547	346,980	30,617
							316,363	
Uebergang aus der XIX. Finanzperiode.								
2069	1'866,786	3,588	86,898	1'957,272	—	—	2'086,710	—
72	79,356	—	3,024	82,380	—	—	101,415	—
48	39,360	—	2,016	41,376	—	—	60,411	—
265	132,500	—	—	132,500	—	—	151,250	—
2454	2'118,002	3,588	91,938	2'213,528				
—	—	—	—	—				
—	—	—	—	—				
5	3,600	—	330	3,930	30,617	34,547	2'746,766	30,617
							30,617	
							2'716,149	

Bemerkungen

[1]) 200 Stellen mehr mit halbem Jahresbezug.

[2]) 5 Stellen mehr in der XIX. Finanzperiode gegen 5 Diätarstellen weniger; 10 Stellen mehr für die XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug.

[3]) 5 Stellen weniger in der XIX. Finanzperiode gegen 5 Kanzleigehilfen mehr; 75 Stellen mehr für die XX. Finanzperiode mit halbem Jahresbezug.

[4]) 25 Stellen mehr in der XIX. Finanzperiode gegenüber dem etatsmäßigen Stand und 150 Stellen mehr für die XX. Finanzperiode, wovon je die Hälfte mit ganzem und halbem Jahresbezug angesetzt.

[5]) 204 Stellen mehr für die XX. Finanzperiode, je die Hälfte mit ganzem und halbem Jahresbezug.

[6]) 30 Stellen mehr, ebenfalls je die Hälfte mit ganzem und halbem Jahresbezug.

[7]) Wie vor.

[8]) 50 Stellen mehr, je die Hälfte mit dem ganzen und dem halben Jahresbezug zu 500 M.

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Erläuterungen

zum Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Post- und Telegraphenverwaltung

für die XX. Finanzperiode.

Kap.	§	Tit.	

Einnahmen.

I. Abtheilung.

Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.

1.

1 **Nachträgliche Einnahmen.**

Die nachträglichen Einnahmen, welche sich im Wege der Rechnungs-Revision als Nachholungen ergeben, oder wie die aversionirten Beträge für Brandversicherungsgelder erst bei Abschluß der Brandversicherungs-Rechnung eines früheren Jahres zur Postkassa fließen,

haben im Jahre 1886 . . . . 5,317 ℳ 73 ₰
„ „ 1887 . . . . 6,355 ℳ 91 ₰
„ „ 1888 . . . . 2,861 ℳ 31 ₰ betragen.

Da der hohe Anfall in den Jahren 1886 und 1887 nur ein zufälliger war, dürften für ein Jahr der XX. Finanzperiode nicht mehr als 3,100 ℳ, somit um 500 ℳ weniger als für die XIX. Finanzperiode zu veranschlagen sein.

2.

2 **Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.**

Die Einnahmen für dieses Kapitel setzen sich zusammen aus:

1. revisorischen Berichtigungen der von den Postanstalten bereits abgelegten Rechnungen früherer Jahre;
2. Rückersätzen an Kassadefekten, nicht abgelieferten Postanweisungsgeldern ꝛc. ꝛc. der Vorjahre;
3. Rückersätzen von Vorschüssen, welche für abhanden gekommene oder beschädigte Postsendungen an Aufgeber geleistet wurden, dann von ausgelegten Prozeßkosten;
4. zufälligen Einnahmen aus den Vorjahren, besonders den verjährten Depositen.

An Einnahmen sind angefallen:

im Jahre 1886 . . . . 13,038 ℳ 39 ₰
„ „ 1887 . . . . 8,395 ℳ 40 ₰
„ „ 1888 . . . . 11,230 ℳ 95 ₰
in diesen drei Jahren . . . . 32,664 ℳ 74 ₰,

weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Durchschnittsbetrag dieses Anfalls mit rund 10,500 ℳ veranschlagt wird.

Kap.	§	Tit.
1		
		1

II. Abtheilung.

Einnahmen des laufenden Jahres aus dem Postverkehr.

1 **3.**

1 **Beförderungsgebühren aus der Briefpost und aus frankirten Fahrpostsendungen.**

Der Gebührenanfall für Briefpost- und frankirte Fahrpostsendungen bildet die größte Einnahme (70%) der Post- und Telegraphen-Verwaltung.

Dieser Gebührenanfall ist von 6'858,341 ℳ 57 ₰ im Jahre 1878 auf 11'646,542 ℳ 61 ₰ im Jahre 1888, also rund um 70% gestiegen.

Der Anfall betrug:

im Jahre	1879	7'129,265 ℳ	92 ₰	oder 3,95%
„ „	1880	7'597,090 ℳ	99 ₰	„ 6,54%
„ „	1881	7'896,444 ℳ	92 ₰	„ 3,94%
„ „	1882	8'306,658 ℳ	60 ₰	„ 5,19%
„ „	1883	8'774,005 ℳ	64 ₰	„ 5,62%
„ „	1884	9'281,894 ℳ	50 ₰	„ 5,78%
„ „	1885	9'710,304 ℳ	63 ₰	„ 4,61%
„ „	1886	10'319,318 ℳ	47 ₰	„ 6,27%
„ „	1887	10'876,062 ℳ	56 ₰	„ 5,39%
„ „	1888	11'646,542 ℳ	61 ₰	„ 7,08%

mehr als im unmittelbar vorhergehenden Jahre.

Die Steigerung ist zwar ständig, aber unregelmäßig, denn sie schwankt zwischen 3,94% im Jahre 1881 und 7,08% im Jahre 1888.

Es würde bedenklich sein, dem Voranschlag für die nächste Finanzperiode den Durchschnittsbetrag der Steigerung in den letzten drei Jahren zu unterlegen, denn die durchschnittliche Mehrung des Anfalls innerhalb der drei letzten Jahre berechnet sich auf 645,413 ℳ, die durchschnittliche prozentuale Steigerung auf 6,24% und es würde daher bei Zugrundelegung der letzteren der Anfall für das Jahr 1889 schon um 726,744 ℳ mehr als im Jahre 1888, demnach 12'373,286 ℳ betragen, für das erste Jahr der XX. Finanzperiode aber der Anfall zu 13'145,379 ℳ und für das zweite Jahr sogar zu 13'965,650 ℳ, im Durchschnitt für ein Jahr zu 13'555,000 ℳ zu veranschlagen sein, während nach der zehnjährigen Periode der letzten Jahre die jährliche Mehrung durchschnittlich nur 478,820 ℳ oder 5,437% betragen hat.

Um der wahrscheinlich zu erwartenden Einnahmesteigerung nahe zu kommen, dürften bei Bemessung derselben etwa die beiden Steigerungsverhältnisse gegen einander abgeglichen werden.

Die Mehreinnahme in den letzten drei Jahren 1886, 1887 und 1888 betrug durchschnittlich $(609{,}014 + 556{,}744 + 770{,}480 =)\ \frac{1'936{,}238}{3} = 645{,}413$ ℳ und die durchschnittliche prozentuale Steigerung in dieser dreijährigen Periode 6,24%, in den letzten zehn Jahren aber nur 5,43%, wornach sich aus den für beide Perioden gefundenen Zahlen zu $\frac{6{,}24\% + 5{,}43\% = 11{,}67}{2}$ sich 5,83% als Durchschnitt ergeben würden.

Um aber auch etwa eintretende, auf die Steigerung des Gebührenanfalls nachtheilige Einflüsse nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, möchte statt der Verhältnißzahl von 5,83% eine durchschnittliche jährliche Steigerung zu 5,5% in Ansatz zu bringen und diese, da nach dem zehnjährigen Durchschnitt die jährliche Steigerung 5,437% beträgt, kaum zu hoch gegriffen sein.

Bei einem Gebührenanfall von 11'646,542 ℳ für das Jahr 1888 und einer 5,5%igen Steigerung, welche sich zu 640,560 ℳ, somit fast gleich der oben gefundenen von 645,413 ℳ stellt, entziffert sich ein wahrscheinlicher Anfall:

für das Jahr 1889 von 12'287,100 ℳ, demnach
„ „ „ 1890 „ 12'962,890 ℳ und
„ „ „ 1891 „ 13'675,850 ℳ oder

durchschnittlich für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 13'319,000 ℳ.

Kap.	§	Tit.
1	1	

Die Steigerung der Beförderungsgebühren aus der Briefpost und aus frankirten Fahrpostsendungen beläuft sich in den ersten fünf Monaten des Jahres 1889 gegenüber den entsprechenden Monaten des Vorjahres bereits auf 374,985 M.

Wird dieselbe im gleichen Verhältnisse andauern, so ist zu erwarten, daß der Anfall des Jahres 1889 sich auf 11'646,542 + 899,964 = 12'546,506 M stellen wird und es dürfte hienach obige Ermittlung des Anfalls für 1889, welcher zum Ausgangspunkte für den Voranschlag der XX. Finanzperiode genommen ist, keineswegs überschätzt worden sein.

4.

2 **Beförderungsgebühren aus unfrankirten Fahrpostsendungen.**

Bei den verhältnißmäßig geringen Schwankungen, welchen der Anfall an Gebühren dieser Art unterliegt, kann der drei- oder fünfjährige Durchschnittsbetrag als annähernd wahrscheinlicher Anfall auch für die kommende XX. Finanzperiode angenommen werden.

Im Jahre 1884 betrug der Anfall	1'080,332 M 97 ₰
„ „ 1885 „ „ „	1'070,346 M 48 ₰
„ „ 1886 „ „ „	1'074,992 M 78 ₰
„ „ 1887 „ „ „	1'064,066 M 91 ₰
„ „ 1888 „ „ „	1'083,189 M 59 ₰
in fünf Jahren	5'372,928 M 73 ₰

somit durchschnittlich 1'074,585 M, welche in dem abgerundeten Betrag von 1'075,000 M, wie in der XX. Finanzperiode in Ansatz gebracht sind.

5.

3 **Zeitungsspeditions-Gebühren.**

Ein sachlicher und ein rechnerischer Grund, der in nächster Ziffer der Erläuterungen dargelegt wird, gab Veranlassung, die Zeitungsspeditionsgebühren in der Rechnung vor den Bestellungsgebühren vorzutragen.

Die Zeitungsspeditionsgebühren weisen alljährlich einen kleinen Mehrertrag aus.

Im Jahre 1883 betrug der Anfall	495,192 M 79 ₰,		
„ „ 1884 „ „ „	502,949 M 98 ₰,	somit um	7,757 M 81 ₰
„ „ 1885 „ „ „	511,127 M 45 ₰,	„ „	8,177 M 47 ₰
„ „ 1886 „ „ „	527,748 M 99 ₰,	„ „	16,621 M 54 ₰
„ „ 1887 „ „ „	536,969 M 64 ₰,	„ „	9,220 M 65 ₰
„ „ 1888 „ „ „	537,678 M 88 ₰,	„ „	709 M 24 ₰ mehr,

wornach innerhalb von fünf Jahren eine Steigerung von 42,486 M 71 M oder durchschnittlich eine solche von rund 8,500 M eingetreten ist.

Es dürften daher diese Gebühren

für 1889 . . . . . 546,000 M betragen,
„ 1890 mit . . . . . 554,500 M und
„ 1891 „ . . . . . 563,000 M, demgemäß für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit (554,500 + 563,000 =) $\frac{1'117,500}{2}$ = rund 558,700 M anzusetzen sein.

6.

4 **Bestellgebühren.**

Die Bestellgebühren werden erhoben für Zustellung der Fahrpostsendungen an die Adressaten und der Zeitungen an die Abonnenten. Der Anfall an Bestellgebühren ist daher vom stärkeren oder geringeren Verkehr an Fahrpostsendungen, sowie vom größeren oder geringeren Vertrieb der Zeitungen durch die Post abhängig.

Kap. | § | Tit.

1 4 Im Hinblick auf diesen Zusammenhang ist gegenüber dem Vortrag im Etat für die XIX. Finanzperiode eine Umstellung insoferne vorgenommen worden, als die Bestellgebühren den Zeitungsspeditionsgebühren angereiht wurden.

Durch die vom 1. Januar 1888 an bei allen Postexpeditionen eingeführte Verrechnung der Bestellgebühren, welche früher den Postboten als Gehaltstheil überlassen wurden, für die Postkassa hat sich eine vollständige Umwälzung bei diesem Paragraphen der Rechnung vollzogen.

Während im Jahre 1886 nur . . . . 306,397 ℳ
und „ „ 1887 . . . . 347,582 ℳ

an Bestellgebühren bei jenen Postanstalten, deren Bestellpersonal unmittelbar aus der Postkassa bezahlt wurde, zur Postkassa floßen, ergaben diese Gebühren für 1888 die Summe von 1'264,328 ℳ

Von diesem Jahre an wurde der Grundsatz aufgestellt, daß die Bestellgebühren für die Postboten dem Aerar ebenso zu verrechnen seien, wie dieß bisher bei den größeren Postanstalten seit Aufstellung von Packetboten geschah, allein am 1. Januar 1889 hatten noch immer bei 20 Postanstalten die dort aufgestellten Packer ꝛc. aus den anfallenden Bestellgebühren und Zuschüssen des Aerars ihre Gehilfen zu entlohnen. Nunmehr werden bereits bei drei weiteren Postanstalten die Bestellgebühren für das Aerar verrechnet. Um in der Folge eine vollständig gleichmäßige Behandlungsweise zu erzielen, soll mit Beginn der XX. Finanzperiode die Verrechnung der Bestellgebühren auch bei den noch übrigen 17 Postanstalten eingeführt werden.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wurden 1'282,000 ℳ veranschlagt; angefallen sind im Jahre 1888 1'264,328 ℳ 49 ₰, somit um 17,670 ℳ weniger.

Bei Beginn der XIX. Finanzperiode war die Verrechnung der Bestellgebühren für das Aerar bei einer größeren Zahl von Postanstalten noch nicht angeordnet. In der zweiten Hälfte des Jahres 1888 wurde zu verschiedenen Terminen die Verrechnung dieser Gebühren für das Aerar bei acht Aemtern eingeführt und es hat der den Packern bis zum Einführungstermine überlassene Anfall in den ersten sechs Monaten mindestens 8,000 ℳ betragen, so daß an Bestellgebühren für das volle Jahr 1888 1'272,300 ℳ hätten verrechnet werden können.

Für das Jahr 1889 sind zu erwarten obige

1'272,300 ℳ, ferner der Theilbetrag für weitere neun Postanstalten, bei welchen die Verrechnung für das Aerar in der ersten Hälfte des Jahres 1889 angeordnet wurde, mit
37,723 ℳ und erfahrungsgemäß eine Steigerung um mindestens 1% aus 1'310,023 mit
13,100 ℳ, so daß der Gesammtanfall für 1889 sich auf rund
1'323,100 ℳ beziffern dürfte.

Nun fließen aber am 1. Juli 1889 bei 17 Postanstalten die Bestellgebühren mit jährlich 59,600 ℳ noch nicht in die Postkassa. In der Voraussetzung, daß mit Beginn der XX. Finanzperiode bei allen Postanstalten die Verrechnung der Bestellgebühren für das Aerar sich vollzieht, wird der wahrscheinliche Anfall für das Jahr 1889 mit 1'323,100 + 59,600 = 1'382,700 ℳ zu bemessen und hiezu noch die 1% Mehrung mit 13,800 ℳ zu rechnen sein, so daß für das erste Jahr der Finanzperiode 1'396,500 ℳ, für das zweite Jahr aber 1'396,500 + 14,000 = 1'410,500 ℳ oder durchschnittlich für jedes Jahr der XX. Finanzperiode 1'403,500 ℳ zu veranschlagen sind.

7.

5 **Porto aus gerichtlichen Untersuchungssachen.**

Während für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 8,000 ℳ veranschlagt waren, sind angefallen

im Jahre 1886 . . . . 9,335 ℳ 84 ₰
„ „ 1887 . . . . 9,935 ℳ 50 ₰
„ „ 1888 . . . . 11,975 ℳ 55 ₰;

in diesen drei Jahren somit 31,246 ℳ 89 ₰ oder durchschnittlich 10,415 ℳ, so daß für ein Jahr der nächsten Finanzperiode auf einen Anfall von rund 10,000 ℳ gerechnet werden kann.

Kap. | § | Tit.

1 ### 8.

6 ### Vergütung von fremden Verwaltungen.

a) Hereinzahlung aus der Abrechnung.

Da der Antheil der bayerischen Postverwaltung an der gemeinsamen Fahrposteinnahme noch fortwährend in Abnahme begriffen ist, worüber Näheres in den Erläuterungen zum Etatsvoranschlag für die XVIII. Finanzperiode bemerkt wurde, sind die Hereinzahlungen aus der Abrechnung für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit 375,000 ℳ bemessen worden.

Dieser Einnahmeposten steht im Zusammenhange mit der Ausgabeposition zu Kap. 3 § 7 Titel 1 a, bei welcher es thunlich erschien, eine niedrigere Summe als für die XIX. Finanzperiode, nämlich 300,000 ℳ in Ansatz zu bringen, so daß nach Abgleichung der Herein- und Hinauszahlungen im Unterschiede von den Anschlägen für die vorausgegangenen Finanzperioden ein Aktivsaldo für die bayerische Postverwaltung sich ergibt.

b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel

setzen sich die Einnahmen nach gegenwärtigem Stande zusammen aus den Zahlungen

1) der Reichspostverwaltung für 28 auf gemeinschaftliche Kosten unterhaltene Kurse mit	29,465 ℳ
2) der österreichischen Postverwaltung für 3 Kurse	1,937 ℳ
3) der württembergischen Postverwaltung für 4 Kurse	3,113 ℳ
Summa	34,515 ℳ,

weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 34,500 ℳ in Rechnung gestellt werden.

9.

2 ### Einnahmen aus dem Telegraphen- und Telephonverkehr.

1 ### Telegraphengebühren.

Bei dem Anfalle an Telegraphengebühren

			gegen das Vorjahr	
im Jahre	1884	von 1'124'320 ℳ 20 ₰		
„ „	1885	„ 1'083,013 ℳ 78 ₰	minder um	41,316 ℳ 42 ₰
„ „	1886	„ 1'191,928 ℳ 98 ₰	mehr „	108,915 ℳ 20 ₰
„ „	1887	„ 1'187,485 ℳ 59 ₰	minder „	4,443 ℳ 39 ₰
„ „	1888	„ 1'319,852 ℳ 48 ₰	mehr „	132,366 ℳ 89 ₰

machen sich zwar Schwankungen nach abwärts in zwei Jahren bemerkbar, welchen aber wieder in zwei anderen Jahren um so größere Steigerungen gegenüberstehen.

Die Steigerung des Telegraphenverkehrs und der Einnahme hieraus hielt auch in den ersten vier Monaten des laufenden Jahres an, so daß der Anfall für dieses Jahr, nachdem in den ersten vier Monaten die Einnahme jene der entsprechenden Monte des Vorjahres schon um 32,335 ℳ überschritten hat, sich auf mehr als 1'400,000 ℳ schätzen läßt. Es möchte daher die Erwartung berechtigt sein, daß

im ersten Jahre der XX. Finanzperiode . . . . 1'450,000 ℳ
„ zweiten „ „ XX. „ . . . . 1'500,000 ℳ

an Telegraphengebühren sich ergeben werden, woraus sich der durchschnittliche Anfall für ein Jahr dieser Finanzperiode zu 1'475,000 ℳ ergibt.

Kap.	§	Tit.	
2	1		Die von den Pfälzer Bahnstationen seither eingehobenen Telegraphengebühren erscheinen bisher nicht voll in der Post- und Telegraphen-Betriebsrechnung, sondern nur mit 55% der thatsächlichen Einnahme-summe, indem der Rest der Direktion der Pfälzer Bahnen vergütet wird und an der Bruttoeinnahme in Abzug gebracht wurde.
			Nunmehr ist der volle Anfall in Einnahme, dagegen die Vergütung an die Pfälzer Bahnen für Besorgung des Telegraphendienstes bei den Ausgaben auf Kap. 3 § 1 Titel 2 mit rund 8,500 ℳ in Ausgabe gestellt. (Siehe Erläuterung Ziffer 45.) Nachdem bisher unter den Einnahmen nur 55% des wirklichen Anfalles eingerechnet waren, sind die weiteren 45% aus 18,600 ℳ Gebührenanfall mit 8,370 ℳ oder rund 8,500 ℳ hier zugesetzt und wurde demgemäß der Budgetanschlag für ein Jahr auf 1'483,500 ℳ erhöht.
	2		**10.**
			Telephongebühren.
			A. Abonnementsgebühren für Telephonverbindungen im Orte selbst.
			In nachstehender Uebersicht sind die in den Jahren 1886 mit 1888 angefallenen Einnahmen und die für 1889 sowie für jedes Jahr der XX. Finanzperiode zu veranschlagenden Einnahmen der dermalen in Betrieb stehenden Stadt-Telephonanlagen zusammengefaßt.

	Wirkliche Einnahme									Angenommener Prozentsatz der Steigerung in den folgenden Jahren	Veranschlagte Einnahme						Durchschnittlicher Betrag für ein Jahr der XX. Finanzperiode	Höhe der Einnahmen an Abonnements nach dem Stande 1. Mai 1889	Bemerkungen
	1886			1887			1888				1889		1890		1891				
	Zahl der Abonnenten	Betrag		Zahl der Abonnenten	Betrag		Zahl der Abonnenten	Betrag			Betrag								
		ℳ	₰		ℳ	₰		ℳ	₰		ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰			
																			Die prozentuale Steigerung der Gebühren hat betragen bei der Telephon-Anlage: %
Augsburg	119	9,774	57	132	23,046	06	158	26,228	15	10%	28,850	96	31,736	05	34,909	65	33,000	30,210	Augsburg von 1886 auf 1887 . . 57,1 " " 1887 " 1888 . . 13,8
Bamberg	—	—	—	58	1,452	08	92	11,801	64	10%	12,981	80	14,279	98	15,707	97	15,000	15,900	Bamberg von 1887 auf 1888 über 700
München	499	85,008	29	619	100,961	40	771	125,271	47	20%	150,325	76	180,390	91	216,469	09	198,000	157,330	München von 1886 auf 1887 . . 18,7 " " 1887 " 1888 . . 24,10
Nürnberg-Fürth	406	57,088	27	548	86,099	39	704	109,734	73	20%	131,681	67	158,018	—	189,621	60	173,000	133,800	Nürnberg-Fürth von 1886 auf 1887 50,8 " " 1887 " 1888 27,4
Ludwigshafen a. Rh.	41	7,884	98	52	9,897	94	58	12,020	—	20%	14,424	—	17,308	80	20,770	41	19,000	13,505	Ludwigshafen a. Rh. v. 1886 auf 1887 25,5 " " 1887 " 1888 31,5
Würzburg	—	—	—	133	5,184	17	198	27,038	43	10%	29,742	27	32,716	49	35,988	13	34,000	33,835	Würzburg von 1887 auf 1888 . 421,5
Summa		159,756	11		226,641	04		312,094	42		368,006	46	434,450	23	513,466	85	472,000	384,580	

Kap.	§	Tit.
2	2	

Im Laufe der XX. Finanzperiode werden zu den vorbenannten sechs Städten noch weitere kommen, in welchen Telephonanlagen eröffnet werden können, so daß zu den oben bezifferten . . . . 472,000 ℳ
für die in Hof in der Einrichtung begriffene Anlage . . . . 10,000 ℳ
ferner für die im Jahre 1890 zu eröffnenden Anlagen in Kaiserslautern . . . . 12,000 ℳ
„ Kempten . . . . 6,000 ℳ
„ Neustadt a. H. . . . . 6,000 ℳ
hinzuzurechnen sind und sich die zu erwartende durchschnittliche Jahres-Summe auf . . . . 506,000 ℳ stellen wird.

Ob im Laufe der XX. Finanzperiode noch weitere Städte mit Telephonanlagen versehen werden können, hängt von Voraussetzungen ab, welche sich zur Zeit nicht bestimmt überblicken lassen, weßhalb bei Aufstellung des Voranschlags der Einnahme diese Eventualität außer Betracht blieb.

B. Telephonverkehr auf größere Entfernungen.

Hiefür betrug der Anfall bei der Anlage:	im Jahre 1887	im Jahre 1888	Anschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode
München—Augsburg	3,452 ℳ — ₰	3,753 ℳ — ₰	3,800 ℳ
Nürnberg—Fürth	590 ℳ 80 ₰	457 ℳ — ₰	400 ℳ
Nürnberg / Fürth —Bamberg	696 ℳ — ₰	1,471 ℳ — ₰	1,500 ℳ
München—Großhesselohe—Miesbach . . .	91 ℳ — ₰	126 ℳ 50 ₰	250 ℳ
Ludwigshafen—Mannheim—	122 ℳ 30 ₰	55 ℳ 20 ₰	50 ℳ
Heidelberg	12 ℳ — ₰	12 ℳ — ₰	20 ℳ
Roth / Schwabach —Nürnberg	— ℳ — ₰	— ℳ — ₰	1,500 ℳ
Summa	4,964 ℳ 10 ₰	5,874 ℳ 20 ₰	7,520 ℳ

Was oben unter A am Schlusse von neuen städtischen Telephonnetzen gesagt wurde, gilt auch von Telephonverbindungen auf größere Entfernungen.

C. Gebühren für Aufnahme und Zustellung von Telephonnachrichten und Einnahmen aus öffentlichen Sprechstellen:

a) Die Einnahmen für Aufnahme von ꝛc. Telephonnachrichten haben
im Jahre 1887 betragen . . . . 446 ℳ 05 ₰
„ „ 1888 „ . . . . 414 ℳ 74 ₰
für jedes der Jahre 1890 und 1891 werden 400 ℳ angesetzt;

b) aus öffentlichen Sprechstellen wurden Einnahmen erzielt
im Jahre 1887 . . . . 1,569 ℳ 30 ₰
„ „ 1888 . . . . 2,162 ℳ 25 ₰
und wird für ein Jahr der XX. Finanzperiode wegen Ausbreitung der Telephonanlagen der Betrag von 3,000 ℳ anzunehmen sein;

c) Von der Sprechstelle Wendelsteinhaus gingen für Telephonnachrichten
im Jahre 1888 . . . . 46 ℳ 50 ₰
ein, für die nächste Finanzperiode sind anzusetzen 50 ℳ — daher zu C im Ganzen 3,450 ℳ

D. Einnahmen aus Telephonanlagen für Private.

Von solchen Anlagen werden für 1890 und 1891 in Ansatz gebracht je . . . . . 7,600 ℳ
hiezu C . . . . . 3,450 ℳ
„ B . . . . . 7,520 ℳ
und A . . . . . 506,000 ℳ
ergibt sich an Telephongebühren der Betrag von . . . . 524,570 ℳ
als Einnahme-Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode.

Kap. | § | Tit.

11.

2 3 **Hereinzahlungen fremder Verwaltungen aus der Abrechnung.**

Bei den Abrechnungen mit fremden Telegraphen-Verwaltungen ergeben sich keine Aktivsaldi, weßhalb bei dieser Rechnungsposition ein Ansatz nicht vorgesehen werden kann.

12.

3 **Oekonomische Nutzungen.**

1 **Miethertrag von Gebäuden.**

Hiefür waren im Budget der XIX. Finanzperiode . . . . 7,964 *M.*
veranschlagt, wozu im Laufe derselben noch . . . . 1,339 *M.*
kommen. Hienach gehen auf die XX. Finanzperiode . . . . 9,303 *M.*
als Miethertrag der ärarialischen Posthäuser über, davon treffen 4,699 *M.* auf Dienstwohnungen
und 4,604 *M.* auf Privatmiethen.

An Mietherträgen in neuerbauten Posthäusern treten während der XX. Finanzperiode hinzu
a) im Posthause zu Nördlingen . . . . 240 *M.*
b) in jenem zu Kaiserslautern (vom 1. März 1890 an) 248 *M.*,
demgemäß ist ein durchschnittlicher Anfall von 9,800 *M.* eingesetzt worden.

2 **Pachtschillinge von Grundstücken.**

Für einen zum Postgebäude in Eichstätt gehörigen kleinen Antheil an einem unvertheilten Gemeindegrund wird wie in der XIX. Finanzperiode eine Gebühr von 6 *M.* bezahlt.

4 **Uebrige Einnahmen.**

13.

1 **Gebühren aus der Verwaltung.**

An solchen sind angefallen im Jahre 1886 . . . . 2,412 *M.* 20 *₰*
„ „ 1887 . . . . 2,307 *M.* 60 *₰*
„ „ 1888 . . . . 7,138 *M.* — *₰*
im Ganzen 11,857 *M.* 80 *₰*,
so daß durchschnittlich auf ein Jahr 3,952 *M.* treffen, welcher Durchschnittsbetrag jedoch für die nächste Finanzperiode deßhalb nicht in Ansatz gebracht werden kann, weil im Jahre 1888 eine Aufbesserung der Bezüge der Post-, Packet- und Depeschenboten, dann des diätarisch verwendeten Personals stattgefunden hat und hiedurch der höhere Anfall an Ausfertigungsgebühren erzielt worden ist.

Im Hinblick auf den weiteren Bedarf von Personal wird der jährliche Anfall um 300 *M.* höher als für die XIX. Finanzperiode, demnach mit 2,500 *M.* veranschlagt.

Kap.	§	Tit.
4		
	2	

14.

Erlös aus verkauften Inventargegenständen sowie Literalien.

Für an Privatpersonen verkaufte Verordnungs- und Anzeigeblätter der k. b. Verkehrsanstalten, Postlexika, Postkarten ꝛc., dann für abgewürdigte Literalien, Einrichtungsgegenstände, alte Postwägen ꝛc.

wurden im Jahre 1886 erlöst	. . . .	2,467 ℳ 95 ₰
" " 1887 "	. . . .	1,892 ℳ 84 ₰
" " 1888 "	. . . .	3,903 ℳ 43 ₰
	im Ganzen .	8,264 ℳ 22 ₰

oder durchschnittlich jedes Jahr 2,754 ℳ 74 ₰, so daß für je ein Jahr der XX. Finanzperiode ein Anfall von rund 2,700 ℳ erwartet werden kann.

15.

3 **Erlös aus Telegraphen- und Telephonmaterialien und Rückersätze für auf fremde Rechnung hergestellte Telegraphen- und Telephonanlagen.**

Für die XIX. Finanzperiode waren veranschlagt:

a) Erlös der aus den Betriebsbeständen an Private oder für Rechnung bestehender Kredite zur Herstellung von Telegraphenleitungen und Telephonanlagen abgegebenen Batteriebestandtheile und Apparate	5,730 ℳ
b) Rückersatz der Staatsbahnverwaltung an Arbeitslöhnen für Reparatur der Bahntelegraphen-Apparate, sowie der Selbstkosten der hiezu abgegebenen Werkzeuge und Geräthe	8,040 ℳ
c) Beitragsschuldigkeit der Pfälzer Bahnen an den Ausgaben für Unterhaltung der gemeinschaftlichen Telegraphenleitungen längs der Pfälzer Eisenbahnlinien . . .	4,500 ℳ
d) Mehrbetrag zwischen dem Abgabspreis und den Anschaffungskosten für die auf fremde Rechnung abgegebenen Telegraphen- und Telephonbau-Materialien . . .	10,230 ℳ
e) Erlös aus verkauftem Telegraphen- und Telephon-Altmaterial	4,800 ℳ
im Gesammtbetrage von .	33,300 ℳ

Der wirkliche Anfall betrug in den Jahren:

	1886	1887	1888
für a)	5,931 ℳ 07 ₰	12,510 ℳ 18 ₰	14,816 ℳ 03 ₰
b)	8,890 ℳ 74 ₰	8,829 ℳ 55 ₰	7,534 ℳ 35 ₰
c)	4,471 ℳ 80 ₰	4,683 ℳ 60 ₰	4,897 ℳ 50 ₰
d)	52,353 ℳ 30 ₰	48,812 ℳ 12 ₰	37,771 ℳ 02 ₰
e)	4,481 ℳ 40 ₰	7,353 ℳ 39 ₰	4,020 ℳ 58 ₰
im Ganzen	76,128 ℳ 31 ₰	82,188 ℳ 84 ₰	69,039 ℳ 48 ₰.

Nach diesem Rechnungsergebniß kann für die XX. Finanzperiode ein Anfall angenommen werden

für a) von	. . . . .	13,000 ℳ
b) "	. . . . .	7,500 ℳ
c) "	. . . . .	4,500 ℳ
d) "	. . . . .	20,000 ℳ
e) "	. . . . .	5,000 ℳ
	zusammen	50,000 ℳ

Kap. | § | Tit.

4 3 Hiezu kommt noch die von der Staatseisenbahnverwaltung für den Unterhalt der ausschließlich für den Eisenbahndienst bestimmten Telegraphenleitungen nach Maßgabe ihrer Länge an die Postverwaltung zu leistende Vergütung im Betrage von . . . . 63,000 ℳ welche bisher als Einnahmeposten im Budget nicht erschien, da sie in der Abrechnung mit der Eisenbahnverwaltung über deren Guthaben und Schuld als Abgleichungsposten behandelt wurde. (Siehe Ziffer 45 der Erläuterungen.)

Die Kosten der Unterhaltung der erwähnten Bahntelegraphenleitungen sind unter den Ausgaben zu Kap. 4 enthalten.

Es ergibt sich demnach als Gesammtvoranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode für Kap. 4 § 3 Gesammtbetrag von . . . . 113,000 ℳ

16.

4 **Revisionsersätze.**

Gegenüber dem Budgetansatze für die XIX. Finanzperiode von 3,000 ℳ sind angefallen

im Jahre 1886	2,926 ℳ	94 ₰
„ „ 1887	2,823 ℳ	10 ₰
„ „ 1888	2,629 ℳ	74 ₰
sonach während dieser drei Jahre	8,379 ℳ	78 ₰,

so daß auch für ein Jahr der XX. Finanzperiode der abgerundete Durchschnittsbetrag von 3,000 ℳ anzusetzen sein dürfte.

17.

5 **Entschädigung für den Verkauf**

1 der Reichsstempelmarken.

Die bayerische Postverwaltung hat zu beanspruchen aus dem Verkaufe der
a) Wechselstempelmarken 2 1/2 %,
b) der statistischen Gebührenmarken 2 1/2 % und
c) der Reichsstempelmarken 2 %,

und in den Jahren 1886, 1887, 1888 bezogen

	1886	1887	1888
für a)	14,223 ℳ 10 ₰	14,735 ℳ 95 ₰	15,422 ℳ 66 ₰
„ b)	884 ℳ 12 ₰	944 ℳ 92 ₰	994 ℳ 93 ₰
„ c)	3,048 ℳ 49 ₰	4,945 ℳ 04 ₰	3,468 ℳ 10 ₰
Summa	18,155 ℳ 71 ₰	20,625 ℳ 91 ₰	19,885 ℳ 69 ₰.

In diesen drei Jahren betrug sonach der Anfall, durchschnittlich

	Anfall	durchschnittlich
für a)	44,381 ℳ 71 ₰	14,793 ℳ
„ b)	2,823 ℳ 97 ₰	941 ℳ
„ c)	11,461 ℳ 63 ₰	3,820 ℳ

Nachdem aber bei den Wechselstempelmarken eine andauernde Steigerung des Absatzes wahrzunehmen ist, erhöht sich auch die Entschädigung um durchschnittlich 500 ℳ jährlich und können daher

für das Jahr 1889	15,900 ℳ
„ „ „ 1890	16,400 ℳ
„ „ „ 1891	16,900 ℳ

dementsprechend aber für ein Jahr der XX. Finanzperiode an Entschädigungen für den Verkauf der

Wechselstempelmarken	16,650 ℳ
statistischen Gebührenmarken	940 ℳ
Reichsstempelmarken	3,820 ℳ
zusammen	21,410 ℳ

oder rund 21,400 ℳ veranschlagt werden.

Kap. | § | Tit.

4 5 2 der Gebührenmarken.

Für den Verkauf der bayer. Gebührenmarken durch die Postanstalten wurden vereinnahmt:

im Jahre 1886	14,110 ℳ	47 ₰
„ „ 1887	14,368 ℳ	76 ₰
„ „ 1888	15,652 ℳ	30 ₰
in diesen drei Jahren somit	44,131 ℳ	53 ₰.

Es wird angemessen sein, für ein Jahr der XX. Finanzperiode einen Anfall von 14,000 ℳ wie in der XIX. Finanzperiode vorzusehen.

An dieser Vergütung wird jedoch der auf Besoldungen verrechnete Jahresgehalt des Nachfolgers des vom vormaligen Hauptmünz- und Stempelamte übernommenen Beamten gekürzt. (S. Erläuterung Ziff. 75).

18.

6 **Zufällige Einnahmen.**

Nebst der Vergütung von Privaten für Unterhaltung der Telegraphen- und Telephonleitungen, dem Zinsenerträgniß aus den bei der k. Bankfiliale dahier vorübergehend angelegten Geldern und dem Münzgewinn aus der Abrechnung mit fremden Postverwaltungen werden hier die Antheile an Dividenden für Feuerversicherungsprämien und die sonstigen zufälligen Einnahmen verrechnet.

Diese Einnahmsposten sind für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf 25,300 ℳ zu veranschlagen, nachdem

im Jahre 1887	20,235 ℳ	37 ₰
„ „ 1888	29,256 ℳ	32 ₰,

sonach im Durchschnitt 25,000 ℳ vereinnahmt wurden.

Ausgaben.

I. Abtheilung.

Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.

19.

1 **Nachträgliche Ausgaben.**

Nachdem die Ausgaben hierauf

im Jahre 1887	1,793 ℳ	85 ₰
und „ „ 1888	1,606 ℳ	36 ₰

betragen haben, ist der Ansatz mit 1,500 ℳ für ein Jahr der XX. Finanzperiode bemessen.

2 **20.**

Rechnungsberichtigungen und Rückersätze.

Dem Ausgabebetrag von 2,485 ℳ im Jahre 1887 und jenem
„ 1,036 ℳ „ „ 1888
lagen besondere Umstände zu Grunde.

Es mußten nämlich dem seit dem Jahre 1882 funktionsweise angestellten Personal der Kategorie D III, welches früher keine Pensionsansprüche besaß, aber solche durch die Allerhöchste Verordnung vom 30. November 1886 erlangte, die eingezahlten Verfügungsgebühren gegen Erlag der 1 % igen Anstellungsgebühr zurückersetzt werden; ferner waren an alle Bedienstete der Kategorie D III, welche gemäß der Allerhöchsten Verordnung vom 24. Juli 1888 Pensionsansprüche statt des Sustentations-Anspruchs erlangten, die bezahlten Verfügungs-Gebühren zurückzubezahlen.

Da diese Fälle sich nicht wiederholen, wird der bisherige Budgetsatz von 500 ℳ genügen.

Kap.	§	Tit.

II. Abtheilung.

Ausgaben des laufenden Jahres.

21.

1 **Besoldungen und Bureauausgaben.**

Anläßlich der bei der Berathung des Etats der Post- und Telegraphen-Verwaltung für die XIX. Finanzperiode erfolgten Anregungen (siehe Stenogr. Bericht d. K. d. Abg. vom 19. Dezember 1887 S. 691) entfällt für die Zukunft die frühere Unterscheidung zwischen den persönlichen und sächlichen Ausgaben der Direktion und der äußeren Betriebsstellen und der getrennte Vortrag der Bedarfsziffern. Sowohl in den Erläuterungen als in den Personalausweisen ist jedoch die Anzahl der bei der Direktion beschäftigten und für die XX. Finanzperiode in Anspruch genommenen Beamten und Bediensteten ersichtlich gemacht worden.

1 **Persönliche Ausgaben.**

22.

1 Gehalte und Funktionsbezüge.

Der veranschlagte Bedarf geht aus den Anlagen A, B und C hervor, in welchen die Gehalte nach dem Stande vom 1. Januar 1891 berechnet sind.

Anlage A enthält den Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatisch angestellten Beamten;

„ B den Ausweis der Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals und

„ C den Ausweis der Bezüge des nicht statusmäßigen Personals der Post- und Telegraphenverwaltung;

„ D ergibt die hienach eintretende Mehrung oder Minderung der Zahl und der Bezüge dieser Kategorien.

23.

a) Pragmatisch angestellte Beamte.

Die wirklichen Ausgaben hiefür betragen nach der Rechnung von 1888:

	A. bei der Direktion	B. bei den äußern Stellen	Summa
Ständige Gehalte . . .	197,892 ℳ 90 ₰	1'408,797 ℳ 36 ₰	1'606,690 ℳ 26 ₰
Nebenbezüge	3,068 ℳ 75 ₰	20,968 ℳ 46 ₰	24,037 ℳ 21 ₰
Wohnungsgeldzuschüsse .	10,357 ℳ 51 ₰	57,572 ℳ 86 ₰	67,930 ℳ 37 ₰
Summa	211,319 ℳ 16 ₰	1'487,338 ℳ 68 ₰	1'698,657 ℳ 84 ₰.

Der Budgetansatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode beträgt dagegen:

Ständige Gehalte . . .	222,930 ℳ	1'488,960 ℳ	1'711,890 ℳ
Nebenbezüge	3,135 ℳ	21,478 ℳ	24,613 ℳ
Wohnungsgeldzuschüsse .	10,908 ℳ	61,839 ℳ	72,747 ℳ
Summa	236,973 ℳ	1'572,277 ℳ	1'809,250 ℳ

Die Minderausgabe im ersten Jahre der XIX. Finanzperiode von 110,592 ℳ 16 ₰ erklärt sich aus dem Umstande, daß nach Maßgabe der bewilligten Etatsmittel eine Anzahl neuer Stellen erst im zweiten Jahre der Finanzperiode besetzt werden konnte.

Kap.	§	Tit.
1	1	1

Der Personalvoranschlag (Beilage A) läßt für die XX. Finanzperiode ersehen:

mehr um		minder um
2	Beamte der Kategorie A I Oberpostrathe gegen Einziehung von einer Oberingenieur-Stelle A II a	1 Stelle
	und der Stelle eines Oberpostassessors A II b	1 „
4	Beamte der Kategorie A II b und zwar: 2 Postinspektoren und 2 Postmeister gegen Einziehung von 2 Stellen der Kategorie A III von	2 Stellen
26	Beamte der Kategorie A III und zwar:	
	a) 1 Postdirektions-Sekretär	— Stelle
	b) 1 Postdirektions-Registrator	— „
	c) 1 Central-Postkassa-Zahlmeister gegen Einziehung bei A IV von	1 „
	d) 1 Postinspektionskommissär	— „
	e) 2 Telegraphenbetriebs-Ingenieure	— „
	f) 2 Telegraphenverwalter gegen Einziehung bei A IV von . .	2 Stellen
	g) 4 Postverwalter „ „ „ „ „ . .	2 „
	h) 14 Spezialkassiere „ „ „ „ „ . .	14 „
54	Oberexpeditoren	
86	Stellen mehr	23 Stellen weniger,

wornach sich eine Mehrung von 63 Stellen pragmatischer Beamten ergibt, welche sich, wenn der Einzug von 54 Beamten der Kategorie B I in Betracht gezogen wird, auf 9 Stellen mindert.

Kategorie A I Oberposträthe.

Die Vermehrung der Oberpostrathsstellen um zwei gegen Einzug je einer Oberingenieur- und einer Oberpostassessor-Stelle erscheint in dem bei der Direktion stetig wachsenden Umfang der Geschäfte und anderseits darin begründet, daß die an Bedeutung wachsende Sparte des technischen Telegraphendienstes wenigstens mit einem Rathe besetzt sein sollte, was gleichfalls wünschenswerth ist hinsichtlich der Besetzung des Referates für den Postbetrieb.

Kategorie A II b Postinspektoren, Postmeister.

Die Vermehrung der Postinspektorstellen bei der Direktion um zwei liegt in dem Bedürfnisse, einem sehr umfangreichen Referate zur unmittelbaren Ueberwachung und Leitung einzelner belangvoller Arbeiten einen Beamten höheren Ranges beizugeben, welcher bei Verhinderung des Referenten diesen vertreten kann und für eine besondere mit der Prüfung und Aufstellung der Telegraphen- und Telephonbaurechnungen, sowie der Materialrechnungen betraute Geschäftssparte, welcher Hilfsarbeiter zugetheilt sind, einen Inspektor aufzustellen. Die eine hiedurch freiwerdende Stelle der Kategorie A III kann jedoch mit Rücksicht auf die in dem ersterwähnten Referate zunehmenden Arbeiten nicht entbehrt, wohl aber kann die zweite Stelle in Kategorie A III eingezogen werden.

Die Inanspruchnahme des Vorstandes des k. Post- und Bahnamtes Ansbach mit bahndienstlichen Geschäften macht es demselben unmöglich, sich in wirksamer Weise mit der Leitung und Beaufsichtigung des Postdienstes zu befassen, daher für letzteren Zweig die Abtrennung vom Eisenbahndienste und die Aufstellung eines eigenen Postamtsvorstandes als nothwendig und auch den Verhältnissen der Kreishauptstadt Ansbach angemessen erscheint. Da bei Schaffung eines Postamtes in Ansbach der künftige Postmeister die Kassageschäfte gleichwohl fortzuführen hat, so kommt die Stelle des dortigen Spezialkassiers in Wegfall.

Bei der Ausdehnung der von Nürnberg ausgehenden Bahnposten und deren großen Personalstand von 24 Assistenten, 20 Adjunkten und 65 Postkondukteuren ist es im dienstlichen Interesse nicht zu umgehen, für die Ueberwachung und Leitung des Bahnpostdienstes, welcher dermalen dem Postamte am Bahnhofe Nürnberg untersteht, ein eigenes Bahnpostamt zu errichten, wie ein solches seit mehreren Jahren in München besteht, da das Bahnhof-Postamt Nürnberg neben seinen anderen ausgedehnten Aufgaben auf die Länge nicht mehr die Aufsicht und Leitung des Bahnpostdienstes mit zu besorgen vermag.

Kategorie A III Postdirektionssekretäre, Inspektions-Kommissäre, Post-, Telegraphen-Verwalter, Spezialkassiere &c.

a) Die Zutheilung eines weiteren Postdirektions-Sekretärs ist durch den stetigen Geschäftszuwachs bei der Direktion und durch das Bedürfniß weiterer Beihilfe für den Referatsdienst bedingt.

Kap.	§	Tit.
1	1	1

b) Die Stelle eines Registrators bei der Direktion im Rangverhältnisse der Beamten der Kategorie A III hat von jeher bestanden und es ist die treffende Stelle im Laufe der XIX. Finanzperiode nur eines dienstlichen Bedürfnisses wegen zur Vermehrung der Sekretärstellen in Anspruch genommen worden.

c) Bei der Centralpostkassa, welcher neben ihrer Thätigkeit als Zahlstelle der Direktion alle Zahlungen der Regie- und Material-Verwaltung, dann der Telegraphenwerkstätte, sowie die Zahlungen auf Rechnung besonderer Kredite zu Neu- und Erweiterungsbauten, ferner die Aufstellung aller Nachweise über Empfang und Abgabe der Reichsstempel-, Reichswechselstempel- und der statistischen Gebührenmarken obliegen, erscheint die Aufstellung eines eigenen Zahlmeisters in der Kategorie A III gegen Einziehung eines Beamten der Kategorie A IV geboten.

d) Während sechs Oberpostämtern je ein oder zwei Inspektionskommissäre zugetheilt sind, ist dieß bei dem Oberpostamt Bamberg nicht der Fall, so daß bei Verhinderung des Postinspektors, sei es durch Dienstreisen, Erkrankung &c. oder durch Stellvertretung des Oberpostamtsvorstandes, der Erstere nicht vertreten werden kann, wodurch der Aufsichtsdienst wie die Geschäftsführung leidet. Es stellt sich daher die Aufstellung eines Postinspektionskommissärs in Bamberg als nothwendig dar.

e) Ein ähnliches, gleichstörendes Verhältniß besteht bei den Oberpostämtern in Bezug auf die Stellvertretung der Telegrapheninspektoren, welche oftmals mehrere Tage vom Oberpostamtssitze abwesend sind. Für dieselben ist eine Stellvertretung nicht vorhanden, was mit Unzuträglichkeiten verbunden ist. Diese Stellvertretung soll vorerst bei zwei Oberpostämtern durch Aufstellung von zwei Telegraphen-Betriebs-Ingenieuren erzielt werden.

f) Ebenso soll am Sitze der Oberpostämter Bamberg und Speyer, wo zur Zeit zur Ueberwachung des bedeutender und umfangreicher gewordenen Stationsdienstes kein Telegraphenverwalter aufgestellt ist, je eine solche Stelle geschaffen werden. Für diese zwei Telegraphenverwalterstellen entfallen zwei Stellen der Kategorie A IV.

g) Die stets wachsende Bedeutung des Postdienstes rechtfertigt die Schaffung von Postverwaltungen in Donauwörth, Kitzingen und Reichenhall. In Donauwörth und Reichenhall ist der Postdienst bereits vom Eisenbahndienste getrennt und kommen daher die daselbst bestehenden Offizialstellen bei Schaffung zweier Postverwalterstellen in Wegfall. In Kitzingen ist es nicht länger angängig, den Postdienst mit der Bahnverwaltung zu verbinden. Ueberdieß ist in Aussicht genommen, in Kitzingen den Hauptdienst in die Stadt zu verlegen. Auch in Traunstein ist die Errichtung einer Postverwaltung durch den Umfang des Dienstes zweifellos begründet. In Traunstein und Kitzingen bestanden überdieß in früherer Zeit bereits Postverwaltungen.

h) Bei den Postämtern Bayreuth mit 140,466 ℳ, Ludwigshafen a. Rh. mit 165,582 ℳ und Passau mit 138,221 ℳ reiner Gebührenablieferung im Jahre 1888 hat der Dienst einen solchen Umfang angenommen, daß den Vorständen dieser Aemter die Kassageschäfte nicht mehr überlassen bleiben können, da sie ihrer eigentlichen und hauptsächlichsten Aufgabe, der beständigen Ueberwachung des Dienstes, nicht mehr im vollen Umfange nachkommen können. Diesen Aemtern müssen daher Spezialkassiere beigegeben werden. Dagegen können drei Offizialenstellen in Wegfall kommen. Einige wichtigere, gegenwärtig mit Offizialen besetzte Stadtpostexpeditionen in München, Augsburg, Bamberg, Nürnberg und Würzburg sollen gegen Wegfall von 11 Offizialenstellen mit Spezialkassieren als Vorständen besetzt werden, was sich durch den erheblichen Geschäftsumfang der betreffenden Filialstellen rechtfertigt.

Kategorie A IV Offiziale.

Eine Vermehrung der Offizialenstellen ist für die XX. Finanzperiode aus dem Grunde nicht in Aussicht genommen worden, um nicht ein Mißverhältniß zwischen Eisenbahnassistenten und Postassistenten zu schaffen. Erstere würden nämlich gegenüber Letzteren, wenn die mit Einschluß der Praxisnahme zurückgelegte Gesammtdienstzeit in Betracht gezogen wird, in der pragmatischen Anstellung zurückbleiben. Die Möglichkeit der Anstellung einer nicht unbedeutenden Zahl von Postassistenten als Offiziale wird sich aber durch das Vorrücken von Offizialen in Stellen der Kategorie A III und durch den natürlichen Abgang an pragmatischen Beamten der Kategorie A I mit IV. ergeben.

Kategorie A V Oberexpeditoren.

Nach dem für die Vorrückung in die Kategorie A V als Maßstab angenommenen Dienstalter haben im Jahre 1890 22 und im Jahre 1891 32 Revisoren und Expeditoren in den Status der Oberexpeditoren vorzurücken, ohne daß hiedurch eine Personalvermehrung bedingt ist.

Kap.	§	Tit.
1	1	1

Aversalvergütung für besondere Dienstverrichtungen.

Bisher wurde von der Postkassa der Gehalt eines im Fiskalate der k. Verkehrs-Anstalten verwendeten Generaldirektionssekretärs für die Besorgung der aus dem Post- und Telegraphenbetrieb sich ergebenden Fiskalatsgeschäfte übernommen. Dieses Verfahren hat jedoch zu Unzuträglichkeiten geführt, weßhalb es für angemessen erkannt wurde, daß die Postkassa für die Besorgung der erwähnten nicht unbedeutenden Geschäfte eine jährliche Aversalsumme von 4,000 ℳ entrichte.

24.

b. Statusmäßiges Personal.

Die wirklichen Ausgaben hiefür haben nach der Rechnung von 1888 betragen:

	A. bei der Direktion der k. Posten und Telegraphen	B. bei den äußern Stellen	im Ganzen
Funktionsgehalte . . .	125,446 ℳ 20 ₰	2'378,020 ℳ 30 ₰	2'503,466 ℳ 50 ₰
Nebenbezüge	4,410 ℳ 20 ₰	254,230 ℳ 63 ₰	258,640 ℳ 83 ₰
Gehaltszulagen	42,381 ℳ 16 ₰	860,081 ℳ 74 ₰	902,462 ℳ 90 ₰
sonach in Summa	172,237 ℳ 56 ₰	3'492,332 ℳ 67 ₰	3'664,570 ℳ 23 ₰

und gegenüber den nach dem Budget genehmigten Beträgen für

	A.	B.	im Ganzen
Funktionsgehalte . . .	127,503 ℳ	2'532,910 ℳ	2'660,413 ℳ
Nebenbezüge	4,830 ℳ	274,770 ℳ	279,600 ℳ
Gehaltszulagen	43,272 ℳ	928,360 ℳ	971,632 ℳ
im Ganzen	175,605 ℳ	3'736,040 ℳ	3'911,645 ℳ

Es sind somit bei dem statusmäßigen Personal gegen den Budgetansatz im ersten Jahre der XIX. Finanzperiode um 247,074 ℳ 77 ₰ weniger verausgabt worden, die jedoch für das zweite Jahr, in welchem nach Maßgabe der bewilligten Mittel eine Anzahl von Stellen erst zur Besetzung kommen kann, zur Befriedigung aller Mehrforderungen an Personal in Anspruch genommen werden dürften.

Der Personal-Voranschlag (Beilage B) läßt für die XX. Finanzperiode die bereits eingetretenen oder beabsichtigten Mehrungen, Verschiebungen oder Minderungen im Personalstande der Kategorien B, C und D ersehen und wird hiezu zunächst bemerkt, daß

	gegenüber dem Ausweis für die XIX. Finanzperiode	bei der Kategorie		für die XX. Finanzperiode beantragt werden	somit mehr	somit weniger
1.	372	B I	Expeditoren	389	17	—
2.	250	B II	Assistenten	171	—	79
3.	576	C	Adjunkten	684	108	—
4.	108	D I	Oberkondukteure	116	8	—
5.	4	„	Oberpacker	30	26	—
6.	10	„	Oberbriefträger	20	10	—
7.	7	„	Telegraphenmechaniker I. Kl. . .	10	3	—
8.	7	„	Obertelegraphenwärter	16	9	—
9.	7	„	Hausmeister	8	1	—
10.	2	„	Direktionsdiener	4	2	—
11.	2	„	Postbezirkskassadiener	7	5	—
12.	—	„	Werkführer	1	1	—
13.	216	D II	Postkondukteure	232	16	—
14.	36	„	Packer	60	24	—
15.	417	„	Briefträger	623	206	—
16.	38	„	Briefträger und Packer	—	—	38
17.	7	„	Telegraphenmechaniker II. Kl. .	11	4	—
18.	42	„	Telegraphenwärter	32	—	10
19.	56	„	Bureaudiener	51	—	5
20.	399	D III	Bureaudienergehilfen	486	87	—
21.	40	„	Briefträgergehilfen	50	10	—
Summa	2596 für die XIX. Finanzperiode;		für die XX. Finanzperiode	3001	537	132

sich ein Gesammt-Mehrbedarf von 405 Beamten und Bediensteten dieser Kategorien ergibt.

Kap.	§	Tit.
1	1	1

Dem Personalstand der statusmäßigen Bediensteten ist für die XIX. und XX. Finanzperiode der sich gleich bleibende Stand von je einem Maschinisten I. Kl., Centralkassadiener und Magazinsaufseher beizufügen, wodurch sich Uebereinstimmung mit Personalausweis — Anlage B — ergibt.

Bemerkt wird im Besonderen:

Zu 1. Da in der XIX. Finanzperiode 71 Assistenten auf Expeditorenstellen übertragen wurden und 54 Stellen von Expeditoren- auf Oberexpeditorenstellen übergehen, so berechnet sich eine wirkliche Mehrung von 17 Beamten der Kategorie B I, welcher Mehrbedarf erforderlich wird durch die ausschließliche Verwendung von Expeditoren als Vorstände größerer selbstständiger Postexpeditionen, als Hilfsarbeiter mit Offizialen bei Hauptexpeditionen, vorzüglich im Postanweisungsdienste bei Postämtern und Postverwaltungen, ferner als Aufsichtsbeamte bei größeren Telegraphenstationen.

Zu 2. Von den abgehenden 79 Assistentenstellen wurden in der XIX. Finanzperiode
71 in solche für Expeditoren und
8 in solche Stellen für Adjunkten umgewandelt.

Zu 3. Außer den vorstehenden 8 auf den Status C übertragenen Stellen erscheint die Vermehrung der Adjunkten um 100 — im Ganzen sonach um 108 — erforderlich, damit die durch Beförderung der Assistenten zu Offizialen, dann die durch Umwandlung von Kondukteur- in Beamten-Bahnposten benöthigten Stellen im Bahnpostdienste, ferner die bei Aemtern, Verwaltungen, Stadtpostexpeditionen, bei Telegraphenstationen und im Rechnungs- und Revisionsbureau sich ergebenden Stellen besetzt werden können.

Zu 4. Die Vermehrung der Oberkondukteurstellen um 8 ist nur eine Folge des Grundsatzes, daß der dritte Theil des Fahrdienstpersonals — im Ganzen 348 Bedienstete — sonach 116 in die Kategorie D I als Oberkondukteure eintreten soll.

Zu 5. Die Zahl der Oberpacker steht gegenwärtig in einem Mißverhältniß mit der Anzahl der Packer. Unter 78 als solche verwendeten Bediensteten sind nur 4 in die Kategorie D I als Oberpacker eingereiht, während von der Gesammtheit der Postkondukteure, die in der gleichen Kategorie (D II) wie die Packer stehen, der dritte Theil dem Status D I (Oberkondukteure) zugewiesen ist. Um diese verschiedenartige Behandlung zu begleichen, würde auch der dritte Theil der sämmtlichen Packer (60 + 30 im Ganzen 90) zu Oberpackern zu befördern sein, was, da es sich um Bedienstete handelt, die ohnehin schon meistens in der I. Gehaltsklasse der Kategorie D II stehen, keine wesentliche Gehaltsmehrung ergeben wird.

Zu 6. Die Vermehrung der Oberbriefträger um 10 geht aus der beantragten und nicht zu umgehenden Vermehrung des Briefträger-Personals und aus der Nothwendigkeit hervor, dieses Personal in großen Städten, wie München, Nürnberg ꝛc. unter ständige Aufsicht zu stellen, sowie den Tag und Nacht andauernden Sortirdienst etwas zu erleichtern.

Zu 7 und 17. Die Mehrung der Telegraphenmechaniker um 3 Stellen der I. (D I) und um 4 Stellen der II. Klasse (D II) erscheint berechtigt durch die Ausbreitung des Telegraphen- und Telephon-Netzes und die Vermehrung der Stationen.

Zu 8 und 18. Bei dem Stande der Telegraphenwärter dürfte das gleiche Verhältniß der Eintheilung in den Status D I und D II wie bei den Packern und Kondukteuren angemessen sein. Da nun im Ganzen 48 Telegraphenwärter erforderlich sind, sollen statt 7 deren 16 in die Kategorie D I vorrücken und in Kategorie D II 32 sich befinden.

Zu 9. Es möchte in der Billigkeit gelegen sein, daß dem Oberpostamt Speyer, woselbst zur Zeit kein Hausmeister der Kategorie D I, sondern ein Bediensteter der Kategorie D II aufgestellt ist, ein Hausmeister der Kategorie D I zugetheilt werde, nachdem in München zwei und bei jedem der 5 anderen Oberpostämter ein Hausmeister verwendet ist. Die frei werdende Stelle in Speyer kann jedoch nicht eingezogen, sondern muß für das neue Postgebäude in Kaiserslautern vorbehalten werden.

Zu 10. Nachdem bei der Direktion zur Zeit in allen Abtheilungen und Stockwerken 18 Bureaudiener und -Gehilfen und zwar 2 der Kategorie D I, 10 der Kategorie D II und 6 der Kategorie D III verwendet sind, sollen zur Verbesserung der Lage der älteren Bureaudiener der Kategorie D II wenigstens noch 2 derselben in den Status D I vorrücken und dieser Stand auf 4 erhöht werden, so daß in den 4 Hauptabtheilungen je ein Bediensteter der Kategorie D I verwendet wäre.

Zu 11. Den Postbezirkskassen München und Regensburg ist je ein Bediensteter der Kategorie D I als Kassadiener zugetheilt. Für diesen Posten können nur die verlässigsten und gewandtesten Bediensteten in Betracht gezogen werden und es entspricht im Hinblicke auf die vielfachen verantwortlichen Geschäfte, welche diesen Bediensteten anvertraut werden müssen, lediglich der Billigkeit, auch den übrigen Postbezirkskassen statt der in Kategorie D II befindlichen Kassadiener solche der Kategorie D I beizugeben.

Kap.	§	Tit.
1	1	1

Zu 12. Gegen Einziehung der Stelle eines Telegraphenwärters D II soll zur Beaufsichtigung der von dem Ingenieurbezirk München I auszuführenden Bauten und Reparaturarbeiten in den Postgebäuden und Postlokalen in München ein Werkführer der Kategorie D I aufgestellt werden.

Zu 13. Die Vermehrung der Anzahl der Postkondukteure um 16 dürfte gegenüber der Zunahme der Bahnpostkurse und des Packereiverkehrs, sowie der Ausdehnung der Lokalbahnfarten zur Vermittlung von Posttransporten nicht zu hoch gegriffen sein.

Zu 14 und 16. Die frühere Ausscheidung in a) Packer und b) Briefträger und Packer soll auf gegeben werden.

Es ist beabsichtigt und theilweise schon durchgeführt, bei allen Aemtern, bei welchen bisher ein Packer und ein eigener Briefträger und bei allen Postverwaltungen, bei welchen der Packer auch als Brief träger den Dienst verrichtete und die Gehilfen für den Packer- und für den Briefträgerdienst selbst aufnahm die neben dem Packer fungirenden Gehilfen als Packet- oder Postboten in den unmittelbaren Dienst zu nehmen, somit aus der Postkassa direkt zu bezahlen, dagegen auch die Bestellgebühren zur Postkassa ver rechnen zu lassen.

Bei dem dermaligen Stande von 4 Oberpackern, 36 Packern und 38 Packern und Briefträgern — im Ganzen 78 Bediensteten — wird in Rücksicht auf den außerordentlichen Aufschwung des Packet verkehrs und die Tag und Nacht andauernde, sehr verantwortliche Dienstleistung dieses Personals die Ver mehrung um 12 Bedienstete (90 gegen 78) als keine bedeutende zu erachten sein.

Zu 15. Die etatsmäßige Zahl von 413 Briefträgern hat sich schon im Laufe der XIX. Finanz periode als ungenügend erwiesen. Es erfordert die ungewöhnliche aus den statistischen Nachweisungen hervorgehende Steigerung des Briefpostverkehrs und der Postanweisungen, ferner das Anwachsen der Bevölkerung in den größeren Städten für die XX. Finanzperiode eine ausgiebige Vermehrung des Bestell personals. Behufs beschleunigter und öfterer Zustellung der Briefpostsendungen in den größeren Städten ist die Trennung der Bestellung von Postanweisungen, welche mit bestem Erfolge bereits in Regensburg und Nürnberg durchgeführt ist, auch in München beabsichtigt. Der Mehrbedarf von 206 Bediensteten gründet sich auf die Erhebungen der Oberpostämter.

Zu 19. Die Minderung der Zahl der Bureaudiener um 5 entsteht durch Beförderung von 2 solchen zu Direktionsbureaudienern der Kategorie D I und von 5 solchen zu Postkassadienern ebenfalls in Kategorie D I, wobei jedoch gegenüber dem Abgang von 7 zu berücksichtigen ist, daß in der XX. Finanz periode 2 Bureaudienerstellen, welche zur Zeit von Bediensteten der Kategorie D III versehen werden, durch Beförderung der letzteren besetzt werden sollen.

Zu 20. Die bisherige Ausscheidung der Bureaudienergehilfen, Bahnpostbureaudienergehilfen, Brief stempler, Beutelmacher und Zeitungspacketmacher innerhalb der gleichen Kategorie D III ist wegen des häufigen Wechsels in der Verwendung nicht durchführbar, weßhalb diese sämmtlichen Bediensteten unter der Bezeichnung „Bureaudienergehilfen" in einer Summe zusammengefaßt werden.

Der Stand von 399 am Schlusse der XIX. Finanzperiode ist auf einen Bedarf von 490 für die XX. Finanzperiode erhöht worden, wovon jedoch 4 Stellen in Abzug kommen und zwar 2 wegen Ver mehrung der Packer und 2 wegen Vermehrung der Bureaudiener bei den äußeren Stellen, so daß die that sächliche Mehrung nur 87 beträgt, welche sich durch das dringende Bedürfniß der Beigabe von Bureau dienergehilfen bei Bahnpostkursen, die Nothwendigkeit der räumlichen Trennung des Dienstes an einigen Orten und die Beistellung vermehrten Personals zum Stempel- und Waagdienst rechtfertigt.

Zu 21. Die bisherige Anzahl von 40 Briefträgergehilfen, die bei den Stadtpostexpeditionen ver wendet sind, zeigte sich schon während der XIX. Finanzperiode als unzureichend. In München mußten bei den Stadtpostexpeditionen IX und X bisher Postboten verwendet werden und bei der in Aussicht genommenen Errichtung von weiteren Stadtpostexpeditionen in München und Nürnberg ist der Mehrbedarf von 10 Be diensteten nicht zu hoch berechnet.

Wie die Bediensteten der Kategorie D III und IV bei der Eisenbahnverwaltung sollen auch jene der Kategorie D III bei der Post- und Telegraphenverwaltung nach 18 in dieser Kategorie zurückgelegten Dienstjahren eine Dienstalterszulage von jährlich 54 *M.* als pensionsfähigen Gehaltsbestandtheil erhalten.

Ein deßfallsiger Ansatz im Besoldungs-Etat für die XX. Finanzperiode ist nicht veranlaßt, da im Laufe derselben kein Bediensteter in der Kategorie D III das 18. Dienstjahr zurücklegt.

Die Zeitungszustellgebühren, welche früher den Briefträgern überlassen wurden, werden nunmehr zur Postkassa eingezogen. Zur Wahrung des Besitzstandes derjenigen Briefträger, welche im Bezuge gedachter Zustellgebühren waren, sind 15,000 *M.* als Entschädigung für den Entgang an Bestellgebühren eingesetzt worden.

Kap.	§	Tit.
1	1	1

25.

c) Bezüge des nicht statusmäßigen Personals.

Von der XX. Finanzperiode an werden die Bezüge

der Postboten und Beiboten	von Kap. 3	§ 2	Tit. 1
der Briefeinsammler	von Kap. 3	§ 2	Tit. 2
und der Depeschenboten	von Kap. 3	§ 2	Tit. 3
weil persönlicher Natur	auf Kap. 1	§ 1	Tit. 1c

überwiesen.

Bei Gegenüberstellung des in Betracht kommenden Personals nach dem Stande der XIX. und den Anforderungen für die XX. Finanzperiode ergibt sich Folgendes:

	Stand in der XIX. Finanzperiode auf Kap. 1 § 1 Tit. 1c verrechnet		Dagegen Postulat für die XX. Finanzperiode	mehr	weniger
1.	50	selbstständig verwendete Adspiranten	250	200	—
2.	47	Kanzleigehilfen	62	15	—
3.	158	Diätare	233	75	—
4.	6	Expedienten beim Marken-Verlagsamt	6	—	—
5.	333	Packetboten	483	150	—
		ferner jene des bisher auf anderen (oben bezeichneten) Rechnungstiteln vorgetragenen Personals			
6.	2069	Postboten	2249	180	—
7.	72	Depeschenboten	102	30	—
8.	48	Briefeinsammler	78	30	—
9.	265	Beiboten	315	50	—
	3048	in der XIX., dagegen für die XX. Finanzperiode	3778	730	—

Dieser Personalmehrbedarf wird im Nachstehenden begründet:

Zu 1. Eine erhöhte Position für ständig verwendete Adspiranten muß schon deßhalb vorgesehen werden, weil eine Anzahl geprüfter Adspiranten wegen noch nicht erfüllter Militärpflicht nicht in den Adjunktenstatus eingereiht werden kann und aus diesem Grunde die Zahl der Adjunkten nicht in dem vollen Maße des dienstlichen Bedürfnisses vorzusehen war.

Auch erfordert die bei einer Mehrzahl von Stationen beabsichtigte Trennung des Post- vom Eisenbahndienste eine Mehrung der ständig verwendeten Adspiranten, ebenso der Umstand, daß zur Heranbildung von tüchtigen Adjunkten an Stelle von Privatpostgehilfen, welche bei den mit statusmäßigen Expeditoren besetzten Postexpeditionen noch verwendet sind, zum unmittelbaren Dienste zugelassene Adspiranten verwendet werden sollen.

Zu 2. Der bisherige Stand von 12 Diätaren im Kanzleidienste bei der Direktion und von 35 bei den Oberpostämtern ist in Folge der Geschäftsmehrung besonders bei letzteren schon während der XIX. Finanzperiode unzureichend gewesen und es mußten 5 Diätarstellen aus anderen Verwendungen auf den Kanzleidienst übertragen werden. In der XX. Finanzperiode soll durch Schaffung von 15 Stellen dem Bedarfe genügt werden.

Zu 3. Der Personalstand von 158 Diätaren, von denen zur Zeit 35 bei der Postanweisungskontrole, 5 im Kanzlei- und 118 im äußern Postdienste verwendet sind, erscheint bei dem Umfange, welchen einzelne Geschäftssparten, wie die Revision der Postanweisungen, das Ausschreiben derselben und der Frachten in die Ein- und Abgangs-Register, die Anfertigung der Nachnahmepostanweisungen 2c., angenommen haben, als zu gering. Es sollen zunächst die zum Kanzleidienste abgegebenen 5 Stellen wieder besetzt und 70 weitere Diätare je nach dem eintretenden Bedarfe aufgenommen werden.

Zu 5. Wie bereits oben in Ziffer 6 und 24 der Erläuterungen ausgeführt, ist es höchst wünschenswerth, mit dem Beginn der Finanzperiode sofort 96 Packer- und Briefträgergehilfen, welche noch von ihren Dienstherren aus den anfallenden Bestellgebühren entlohnt werden, in den unmittelbaren Dienst zu übernehmen, dafür aber die Bestellgebühren dem Aerar zu überweisen. Die Vermehrung der Packetbestellfahrten und als Folge davon der Packetboten ist bei der Steigerung des Päckereiverkehrs und der Ausdehnung der größeren Städte ein dringendes Bedürfniß. Da während der XIX. Finanzperiode schon 25 Packetboten über den etatsmäßigen Stand aufgestellt wurden, so ergibt sich für den Beginn der XX. Finanzperiode ein sofortiger Bedarf von 25 + 96 = 121 Packetboten und es verbleibt nur die mäßige Zahl von 54 als Reserve.

Kap. | § | Tit.

1 1 1 Zu 6. Die Wünsche und Gesuche um prompte Beförderung und Zustellung der Postsendungen auf dem Lande sind gegen früher wesentlich gesteigert worden. Es soll, um den bestehenden Wünschen nach Thunlichkeit entsprochen und von der Postverwaltung auch dafür gesorgt werden, daß in volkreicheren und industriellen Orten eine täglich zweimalige Zustellung erfolgt.

Die Vermehrung der Postboten um 204 in der Finanzperiode oder 102 für jedes Jahr dürfte im Verhältniß zur dermalen bestehenden Anzahl von 2069 und in Anbetracht der Nothwendigkeit einer fortgesetzten Verbesserung der Zustellung von Postsendungen auf dem Lande mäßig gegriffen sein.
Bemerkt wird, daß eine Vermehrung der fahrenden Postboten um 24 beabsichtigt ist.

Zu 7. Die Vermehrung der Depeschenboten um 30 ist durch den stärkeren Verkehr und dadurch bedingt, daß für die raschere Zustellung der Telegramme in größeren Städten Vorsorge getroffen werden muß.

Zu 8. Nachdem die Aufstellung von Briefkästen neuester Konstruktion in München und Nürnberg vollzogen ist, soll mit derselben auch in anderen Städten begonnen werden, wozu jährlich ungefähr 15 Briefeinsammler gegen allmählichen Wegfall der Briefkastenfahrten nöthig sind.

Zu 9. Postbeiboten werden verwendet zur Begleitung der Verbindungsfahrten zwischen Ort und Bahnhof, zur Bestellung der Postsachen im Postorte zu einer Zeit, während welcher der Postbote seinen Landgang verrichtet, ferner zur Beihilfe bei der Ortsbestellung in den Morgenstunden, damit der Postbote nicht zu lange der Landbestellung entzogen bleibt und zur Bestellung der Postsachen auf einen kleinen Umkreis. Die Bezahlung richtet sich nach der regelmäßigen Dauer der Dienstleistung und beträgt durchschnittlich 500 ℳ

Bei den ständigen und nicht immer unbegründeten Anforderungen auf Verbesserung des Bestellungsdienstes soll die beantragte Vermehrung der Beiboten um 50 das Mittel bieten, vielen Wünschen gerecht zu werden.

26.

1 1 2 Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.

Gegenüber dem Budgetbetrage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode

A) für die Direktion zu . . . . 2,000 ℳ
B) für die äußeren Betriebsstellen zu . . . . 185,000 ℳ

haben die Ausgaben:

im Jahre	bei A	bei B	in Summa
1886	3,157 ℳ 70 ₰	170,692 ℳ 82 ₰	173,850 ℳ 52 ₰
1887	7,922 ℳ 82 ₰	220,408 ℳ 11 ₰	228,330 ℳ 93 ₰
und 1888 bereits	1,907 ℳ 55 ₰	222,988 ℳ 65 ₰	224,896 ℳ 20 ₰ betragen.

Der Mehraufwand im Jahre 1888 von 37,896 ℳ hat seinen Grund in der erheblichen Zunahme des Verkehrs, indem das zur Bewältigung dieses Zuwachses nothwendige Personal zum großen Theil aushilfsweise bestellt werden mußte. Ungeachtet der für die XX. Finanzperiode in Aussicht genommenen umfassenderen Personalvermehrung ist es, um den Anforderungen des Verkehrs unter allen Umständen Rechnung tragen und um ferner Dienstesaushilfen bei Beurlaubungen und Erkrankungen bei dem erhöhten Personalstand gewähren zu können, nicht zu umgehen, den Jahresbedarf mit 210,000 ℳ in Ansatz zu bringen.

27.

1 1 3 Zuschuß zum Emolumentenfond.

Die unter diesen Titel fallenden in der XIX. Finanzperiode auf 90,000 ℳ veranschlagten Ausgaben haben im Jahre 1888 68,480 ℳ betragen. In Berücksichtigung einerseits des erhöhten Personalstandes, anderseits aber der Steigerung der in den Emolumentenfond fließenden Einnahmen und des Umstandes, daß die Zahl der älteren zu einem höheren als dem normalen Bezuge berechtigten Beamten in steter Minderung begriffen ist, kann die Ausgabe für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf 80,000 ℳ, somit um 10,000 ℳ niedriger als in der XIX. Finanzperiode veranschlagt werden.

Kap.	§	Tit.
1	1	4

28.

Aversa für Aushilfspersonal.

Auf diesen Rechnungstitel sind für die XIX. Finanzperiode 47,500 ℳ budgetmäßig genehmigt.

Die wirkliche Ausgabe für das Jahr 1886 betrug . 59,327 ℳ 70 ₰
" " " " " " 1887 " . 60,717 ℳ 83 ₰
" " " " " " 1888 " . 49,841 ℳ 27 ₰.

Dieser Aufwand setzt sich zusammen:

a) aus den Aversen der Packer und Briefträger für den Unterhalt ihrer Gehilfen zum Bestelldienste auf jenen Stationen, bei welchen die Zustellgebühren nicht dem Aerar verrechnet werden, sondern den Packern bezw. Briefträgern überlassen sind.

Diese Aversen betragen bei Beginn der XX. Finanzperiode für 96 Gehilfen an 16 solchen Orten 24,895 ℳ

b) aus den Vergütungen an Eisenbahn- und Dampfschiffsstationen für Beihilfe beim Umladedienst an 6 Orten diesseits des Rheins und an mehreren Eisenbahnstationen in der Pfalz im gegenwärtigen Jahresbetrage von 1,877 ℳ 43 ₰.

Wie jedoch unter Ziffer 6 und 25 der Erläuterungen ausgeführt wurde, ist es zur baldigsten Durchführung des Systems allseitiger Verrechnung der Zustellgebühren für das Aerar und zur Gewinnung eines verlässigen Ergebnisses über den Gesammt-Anfall dieser Gebühren wünschenswerth, daß schon vom Beginn der XX. Finanzperiode an statt der im mittelbarem Dienst stehenden 96 Gehilfen ebenso viele Packetboten oder Postboten aufgestellt werden, was die Folge hat, daß die Zustellgebühren dem Aerar verrechnet und die unter a aufgeführten Aversen eingezogen werden können. Es gelangen daher nur mehr die unter b angegebenen Kosten für Beihilfe beim Umladedienst zur ausgablichen Verrechnung. Mit Rücksicht auf die zu gewärtigende Ausdehnung des Umladedienstes werden rund 2,400 ℳ vorgesehen.

Kap.	§	Tit.
1	2	

Sächliche Ausgaben.

Kap.	§	Tit.
		1

Kanzleikosten und Regiebedürfnisse.

29.

a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode waren veranschlagt:

A) bei der Direktion . . . . 11,000 ℳ
B) bei den äußeren Betriebsstellen . . . . 118,000 ℳ in Summa 129,000 ℳ

Dieser Betrag hat sich schon im ersten Jahre der nämlichen Finanzperiode für die äußern Betriebsstellen nicht ausreichend erwiesen, denn es wurden

im Jahre	bei A	bei B	in Summa
1888	9,732 ℳ 79 ₰	124,627 ℳ 32 ₰	134,360 ℳ 11 ₰

verausgabt, während noch

im Jahre	bei A	bei B	in Summa
1887	10,694 ℳ 82 ₰	113,996 ℳ 08 ₰	124,690 ℳ 90 ₰
1886	10,496 ℳ 92 ₰	117,692 ℳ 63 ₰	128,187 ℳ 55 ₰

ausreichend waren. Der Mehrverbrauch steht mit der erheblichen Zunahme des Verkehrs, mit der Vermehrung der Postanstalten, Postkurse, Telephon- und Telegraphen-Anlagen ꝛc. in Wechselwirkung und es wird daher im Hinblick auf die zu erwartende weitere Ausbreitung des Post-, Telegraphen- und Telephondienstes für jedes Jahr der kommenden Finanzperiode die Summe von 136,000 ℳ vorzusehen sein.

Kap.	§	Tit.
1	2	1

30.

b) Kosten für Druck, Lithographie- und Buchbinderlöhne.

Im Budget der XIX. Finanzperiode waren

A) für die Direktion . . . . . . 235,300 ℳ

B) für die äußern Betriebsstellen . 160,000 ℳ in Summa 395,300 ℳ

vorgesehen, die wirkliche Ausgabsziffer belief sich aber

	bei A	bei B	in Summa
im Jahre 1888 bereits auf . . .	258,797 ℳ 46 ₰	161,449 ℳ 68 ₰	420,244 ℳ 14 ₰
nachdem dieselbe noch 1887 . . .	207,582 ℳ 16 ₰	162,099 ℳ 90 ₰	370,282 ℳ 06 ₰
und 1886	214,340 ℳ 58 ₰	154,577 ℳ 42 ₰	368,918 ℳ — ₰

betragen hat. Die Herstellung der Postmarken und Postkarten durch die k. Münzanstalt verursachte allein im Jahre 1888 gegenüber dem hiefür nach Ziffer 31 der Erläuterungen zum Budget der XIX. Finanzperiode angenommenen Betrage von 190,000 ℳ einen Kostenaufwand von 202,414 ℳ 22 ₰.

Dieser wird in Folge der Verkehrssteigerung

für das Jahr 1889 auf 213,000 ℳ anwachsen
1890 „ 224,000 ℳ
1891 „ 235,000 ℳ

zu schätzen sein, so daß statt jährlich 190,000 ℳ für die beiden Jahre der XX. Finanzperiode um mehr oder je 230,000 ℳ anzunehmen sein werden. 40,000 ℳ

Für den Druck der in Aussicht genommenen Anweisungen zur posttechnischen Behandlung der Brief- und Packetsendungen, des Briefposttarifes, des Verzeichnisses der deutschen und österr.-ungarischen, dann der außerdeutschen Postanstalten, ferner für den Druck der alljährlich zweimal auszugebenden Namens- und Rufnummern-Verzeichnisse der Telephon-Abonnenten in den Städten mit Telephonanlagen ist ein jährlicher Mehraufwand von mindestens . . . . 14,000 ℳ

erforderlich, wornach eine jährliche Mehrausgabe von . . . . 54,000 ℳ

gegenüber der Budgetziffer für die XIX. Finanzperiode zu 395,300 ℳ in Betracht zu ziehen ist.

Es sind daher für ein Jahr der XX. Finanzperiode 449,000 ℳ eingestellt worden.

31.

c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne.

Die A) für die Direktion mit 350 ℳ, B) für die äußern Betriebsstellen zu 200 ℳ, in Summa 550 ℳ bisher bewilligten Mittel können, nachdem während der letzten drei Jahre der höchste Ausgabebetrag sich nur auf 478 ℳ 88 ₰ stellte, auf 500 ℳ veranschlagt werden.

32.

d) für Möbel, Geräthschaften, Literalien und Karten.

Der budgetmäßig genehmigte Jahresbetrag hat in der XIX. Finanzperiode

A) für die Direktion . . . . 11,000 ℳ

B) für die äußern Betriebsstellen . . . . 77,000 ℳ in Summa 88,000 ℳ betragen.

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Nachdem aber dieser Betrag ungeachtet möglichster Einschränkung nicht mehr ausreichte, indem der vielen neuerrichteten Postanstalten wegen

im Jahr	bei A	bei B.	in Summa
1888	10,802 M. 99 ₰	87,334 M. 82 ₰	98,137 M. 81 ₰

verausgabt wurden, während noch

im Jahr	bei A	bei B	in Summa
1887	11,145 M. 63 ₰	76,857 M. 80 ₰	88,003 M. 43 ₰
1886 nur	10,847 M. 89 ₰	75,931 M. 90 ₰	86,779 M. 79 ₰

zureichend waren, treten für die nächste Finanzperiode neben den laufenden Bedürfnissen noch bedeutende außerordentliche Erfordernisse auf für

1. Einrichtung einer erheblichen Zahl von Stadtpostexpeditionen,
2. Mobiliarbeschaffung für statusmäßig besetzte Expeditionen,
3. Anschaffung einer größeren Zahl von Briefkästen neuer Konstruktion mit Briefsammelsäcken und von Landbriefkästen.

In Berücksichtigung dieses Bedürfnisses ist eine Erhöhung der vorjährigen Ausgabeposition um 26,000 M. nicht zu hoch gegriffen und wurden daher 114,000 M. als Jahresausgabe eingesetzt.

33.

e) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten.

wurden A) bei der Direktion . . . . . . 15,500 M.,
B) bei den äußeren Betriebsstellen . . 220,000 M., in Summa 235,500 M.
für ein Jahr der XIX. Finanzperiode bewilligt und konnte hieraus der wirkliche Aufwand im Jahre 1888 bei A mit 18,886 M. 05 ₰, bei B mit 217,252 M. 47 ₰ in Summa 236,138 M. 52 ₰ nahezu vollständig gedeckt werden,

im Jahre 1887 sind bei A nur 15,828 M. 86 ₰, bei B 202,464 M. 77 ₰, in Summa 218,293 M. 63 ₰
" " 1886 " " A " 14,604 M. 58 ₰, " B 199,552 M. 10 ₰, " " 214,156 M. 68 ₰

verausgabt worden. Es ist zu erwarten, daß der Ausgabebetrag für das Jahr 1889 um mindestens 18,000 M. überschritten wird, da der Bedarf durch Vermehrung der Stadtpostexpeditionen in München, Nürnberg, Würzburg ꝛc. und durch Eröffnung des neuen Posthauses in Fürth sich erhöht hat. Für die XX. Finanzperiode läßt sich somit im Hinblick auf die Errichtung weiterer Stadtpostexpeditionen und auf den Bau neuer Posthäuser nicht nur keine Kostenverminderung, sondern vielmehr eine erhöhte Ausgabe erwarten und zwar, da sich der Bedarf für 1889 schon auf 254,000 M. stellen dürfte, für jedes Jahr ein Erforderniß von 270,000 M.

34.

Kap.	§	Tit.	
1	2	2	Miethzinse für Amtslokalitäten.

Nach dem gegenwärtigen auf das Jahr 1890 übergehenden Stand belaufen sich die Miethzinse schon auf den Jahresbetrag von 91,306 M. 58 ₰, wobei jener für die bisher benützten Lokalitäten in Kaiserslautern wegen Vollendung des neuen Postgebäudes dortselbst bis 1. März eventuell 1. April 1890 nur mehr zu einem Dritttheile eingerechnet wurde.

Im Laufe der XX. Finanzperiode ist die Errichtung von 23 Stadtpostexpeditionen und zwar von 11 in kleineren Orten, für welche die Post sich in den entfernt liegenden Bahnhöfen befindet und von 12 in größeren Städten wie München, Nürnberg, Augsburg, Würzburg ꝛc. beabsichtigt.

Kap.	§	Tit.
1	2	2

Für die ersteren 11 wird ein Miethzins von 300—400 ℳ, somit durchschnittlich von 350 ℳ jährlich mit . . . . 3,850 ℳ,
für die letzteren 12 ein solcher von 900—1,800 ℳ, durchschnittlich also von 1,350 ℳ jährlich mit 16,200 ℳ
zusammen von 20,050 ℳ

anzunehmen sein; da aber die Eröffnung dieser Expeditionen sich auf die ganze Finanzperiode vertheilen wird, dürfte der jährliche Bedarf nur anzusetzen sein mit rund 10,000 ℳ

Wegen bereits in Aussicht gestellter und noch zu gewärtigender Miethzinserhöhungen werden 12,000 ℳ, ebenfalls auf 2 Jahre vertheilbar vorgesehen, daher jährlich 6,000 ℳ

Bisher wurden bei sämmtlichen Postexpeditionen, auch bei den mit statusmäßigem Personal besetzten, die Miethzinse für die Postlokalitäten in das unständige Expeditions-Aversum einbezogen. Nicht die Postanstalt, sondern die einzelnen Expeditoren schloßen die Miethverträge ab, was abgesehen von wesentlicher Verschiebung der Ausgabstitel auch die zeitweise sehr unbequeme Folge hatte, daß bei Abgang eines statusmäßigen Expeditors Schwierigkeiten über die Fortsetzung der Miethe entstanden, welche gewöhnlich durch eine Miethzinserhöhung beseitigt werden mußten.

Von der XX. Finanzperiode angefangen sollen nun alle Miethzinse für die mit statusmäßigem Personal besetzten Postexpeditionen, wie dieß bei Postverwaltungen und Aemtern der Fall ist, auf das Aerar direkt übernommen und auf vorstehendem Rechnungstitel verausgabt werden, während bei den Expeditions-Aversen der gleiche Betrag entfällt (vergl. Ziff. 44 der Erläuterungen).

Diese Miethzinse stellen sich im vollen Betrage, da diese Maßregel vom 1. Januar 1890 durchgeführt werden soll, auf jährlich 12,598 ℳ 43 ₰.

Es beläuft sich sonach der Bedarf für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf 119,905 ℳ 01 ₰ oder rund 120,000 ℳ

Zwar sollte hievon der für die Postlokalitäten in Kaiserslautern nach dem Eingangs Erwähnten noch für das erste Jahr angesetzte Betrag von 2,028 ℳ 58 ₰, weil für das zweite Jahr der Finanzperiode nicht mehr nöthig, in Abzug gebracht werden, dafür müßte aber, weil die eine oder andere Postexpedition auf Dienstvertrag während der XX. Finanzperiode mit statusmäßigem Personal zu besetzen sein wird, hiefür eine im Anschlag nicht berücksichtigte Reserve in Ansatz kommen.

35.

Kap.	§	Tit.
1	2	3

Kommissionsdiäten und Reisekosten.

Im Budget für die XIX. Finanzperiode waren für Dienstreisen

A) bei der Direktion . . . . 4,500 ℳ
B) bei den äußern Betriebsstellen . . . . . 46,000 ℳ in Summa 50,500 ℳ

bewilligt; die wirklichen Ausgaben hierauf betrugen

im Jahre	bei A	bei B	in Summa
1886	3,203 ℳ 84 ₰	42,468 ℳ 68 ₰	45,672 ℳ 52 ₰
1887	4,021 ℳ 90 ₰	37,226 ℳ 90 ₰	41,248 ℳ 80 ₰
1888	4,833 ℳ 55 ₰	39,351 ℳ 45 ₰	44,185 ℳ — ₰.

Es wurde zwar in den letzten drei Jahren niemals die volle Budgetsumme verbraucht, gleichwohl dürfte der bisherige Ansatz beizubehalten sein, weil einerseits für die Mitglieder der Direktion selbst die Nothwendigkeit besteht, sich mit den Oberpostamts-Vorständen zur Erzielung gleichmäßigerer Geschäftsbehandlung durch öfteren persönlichen Verkehr in engere Fühlung zu setzen und weil andererseits bei dem bedeutenden Geldumsatz auch die Postbezirkskassen wenigstens alljährlich einmal einer genauen Visitation unterstellt werden sollen. Ferner werden wegen Ausbreitung der Telegraphen- und Telephonnetze den Telegraphen-Inspektoren und Ingenieuren mehr Dienstreisen als seither obliegen.

Kap. | § | Tit.

36.

1 | 2 | 4 Für telephonische Versuche.

Während im Budget für die XVIII. Finanzperiode hiefür jährlich 2,500 M. ausgeworfen waren, sind in jenem für die XIX. Finanzperiode nur 1,500 M. beansprucht und bewilligt worden. Wenn hievon während des Jahres 1888 nur 1,166 M. verbraucht wurden, so lag der Grund darin, daß mit der Anschaffung theuerer Instrumente zurückgehalten werden mußte, da es zum Theil an Platz zu deren Aufstellung mangelte. Diesem Umstande ist durch Einrichtung eines eigenen Meß- und Versuchszimmers abgeholfen und ist im Jahre 1889 für Beschaffung von Instrumenten ꝛc. eine größere Summe aufgewendet worden. Die fortwährend auftauchenden neuen Erfindungen und Verbesserungen der Apparate lassen es, um der fortschreitenden Entwicklung dieses jüngsten Verkehrsmittels folgen zu können, als wünschenswerth erscheinen, für die Möglichkeit der Anstellung umfassender Versuche über solche Neuerungen Mittel im Betrage von 2,500 M. für ein Jahr der XX. Finanzperiode wieder vorzusehen.

37.

1 | 2 | 5 Sonstige sächliche Ausgaben.

Der im Budget der XIX. Finanzperiode ausgewiesene Betrag

bei der Direktion von	200 M.
bei den äußeren Stellen von	350 M.
in Summa	550 M.

würde auch in der kommenden Finanzperiode voraussichtlich ausreichend sein. Es wird indessen als Beitrag für das dem Bayerischen Gelehrten, Physiker G. S. Ohm, dem Entdecker der Gesetze des elektrischen Stromes, in München zu errichtende Denkmal in dankbarer Anerkennung seiner Leistungen und belangreichen Entdeckungen im Gebiete der Telegraphie ꝛc. ein Betrag von 1,000 M. in Ansatz gebracht, wodurch sich die Budgetsumme auf 1,050 M. für jedes der zwei Jahre der XX. Finanzperiode erhöht.

2 **Aufwand für Unterstützungen.**

38.

| 1 | **Zuschuß zur Unterstützungskassa der Postboten, Unterstützungen an Postboten und deren Relikten.**

Die Ausgaben im Jahre 1888 setzten sich zusammen aus:

a) dem ärarialischen Zuschuß zur Unterstützungskassa mit	59,486 M. 63 ₰
b) den Unterstützungen an Post-, Packet-, Depeschenboten und Briefeinsammler sowie deren Relikten mit	11,115 M. 23 ₰
c) der Remuneration an den Vereinskassier für Rechnungsstellung und Kassaführung mit	514 M. 29 ₰
d) den Mehrausgaben an Aushilfskosten für erkrankte Bedienstete mit	5,689 M. 20 ₰
und haben somit im Ganzen betragen	76,805 M. 35 ₰
gegenüber dem Budgetbetrag von	76,300 M. — ₰.

Die k. Staatsregierung beabsichtigt nun die Wirksamkeit des Postboten-Unterstützungsvereins dahin auszudehnen, daß auch die Relikten der Vereinsmitglieder einen Sustentations- bezw. Alimentationsbezug erhalten, was jedoch nicht ohne Inanspruchnahme höherer monatlicher Pflichtbeiträge der Postboten erreicht werden kann.

Kap.	§	Tit.
2	1	

Nach den angestellten Berechnungen müssen die monatlichen Pflichtbeiträge der Mitglieder erhöht werden und zwar jene der Postboten ꝛc. wenigstens von 2 auf 3 ℳ, jene der Beiboten wenigstens von 1 ℳ 35 ₰ auf 2 ℳ

Vorläufig kann es genügen, den Anfall der in dieser Weise erhöhten Pflichtbeiträge und den Zuschuß des Aerars, so weit derselbe sich statutengemäß ergibt, zu berechnen.

Nach dem Personalstande des Vereins sind Ende des Jahres 1889 vorhanden:

2,036 Postboten (alle Postboten traten bei Gründung des Vereins nicht bei, während der Beitritt gegenwärtig obligatorisch ist),
321 Packetboten,
72 Depeschenboten,
48 Briefeinsammler,

somit 2477 Angehörige des Vereins, von denen jeder vom 1. Januar 1890 an monatlich 3, jährlich 36 ℳ Pflichtbeitrag zu entrichten hat, so daß von den Postboten ꝛc. . . . . 89,172 ℳ
sodann von 243 ebenfalls Ende 1889 vorhandenen Beiboten zu je 2 ℳ monatlich oder jährlich 24 ℳ 5,832 ℳ
in Summa 95,004 ℳ

anfallen werden.

Nun sind als Mehrung für die XX. Finanzperiode vorgesehen 414 Postboten, Packetboten, Depeschenboten und Briefeinsammler, welche ebenfalls jährlich 36 ℳ = ... 14,904 ℳ
und 50 Beiboten, welche jährlich 24 ℳ = ... 1,200 ℳ
im Ganzen 16,104 ℳ

zu entrichten haben; da jedoch deren Aufnahme nicht sofort vom 1. Januar 1890 erfolgt, sondern zur Hälfte etwa erst nach dem 1. Januar 1891, so kann deren Beitrag nur zu ¾ Theilen, sonach zu . . . . 12,078 ℳ
veranschlagt werden, so daß im Ganzen . . . . 107,082 ℳ
an Pflichtbeiträgen anfallen dürften.

Diesen nämlichen Beitrag hat nun satzungsgemäß auch die Postkassa zu leisten.

Weiters sind aber auch noch zum Zwecke von außerordentlichen Unterstützungen an unbemittelte Postboten ꝛc. und deren Relikten in Rücksicht auf die vermehrte Zahl derselben statt der bisherigen 12,000 ℳ . . . . 15,000 ℳ
dann die Remuneration für Rechnungsstellung und Kassaverwaltung mit . . . . 515 ℳ
und endlich, wie bereits in Ziffer 51 der Erläuterungen zum Budget für die XIX. Finanzperiode ausgeführt wurde, die Mehrkosten für Stellvertretung in Erkrankungsfällen, welche

im Jahre	1886	2,278 ℳ 20 ₰
" "	1887	4,406 ℳ 40 ₰
" "	1888	5,689 ℳ 20 ₰

betragen haben, und zwar bei der erheblichen Personalmehrung statt der bisherigen 3,000 ℳ mit 9,000 ℳ
vorzusehen, so daß der Gesammtzuschuß der Postkassa zu . . . . 131,597 ℳ
zu veranschlagen ist und daher rund . . . . 132,000 ℳ
für ein Jahr der XX. Finanzperiode einzusetzen sind.

2 2

Zuschüsse.

39.

a) Zuschuß zum allgemeinen Pensionsfond.

In Folge anderweitiger Regelung der Pensionsverhältnisse der Bediensteten des Besoldungsstatus D III und IV und der Auflösung des Pensionsvereins dieser Kategorie, dessen Vermögen mit allen Rechten und Lasten auf den allgemeinen Pensionsfond vom 1. August 1888 an überging, wurden die im Budget der XIX. Finanzperiode vorgetragenen beiden Ausgabspositionen lit. a und b des Kap. 2 § 2 vereinigt und erscheint demnach für die XX. Finanzperiode nur mehr der Rechnungstitel „Zuschuß zum allgemeinen Pensionsfond."

Kap.	§	Tit.
2	2	

Die k. Staatsregierung hat sich dem Beschlusse beider Kammern des Landtages zum Etat der Post- und Telegraphen-Verwaltung für die XIX. Finanzperiode entsprechend, auch dahin entschieden, den Postexpeditoren auf Dienstvertrag ohne bürgerlichen Nebenerwerb, insoferne dieselben mit den fixirten Jahresbezügen von 1,362 M. oder 1,932 M. entlohnt sind, bei Wohlverhalten unter gewissen Voraussetzungen und Bedingungen die Zulassung zum allgemeinen Pensionsfond zu ermöglichen, wodurch zunächst dieser Fond finanziell nicht berührt wird.

Die Ausgaben für Pensionen, Sustentationen und Alimentationen von Post- und Telegraphenbediensteten und deren Relikten betrugen

im Jahre 1886	232,862 M. 25 ₰	hinach gegen das Vorjahr mehr
„ „ 1887	240,588 M. 44 ₰	7,726 M. 19 ₰
„ „ 1888	253,507 M. 47 ₰	12,919 M. 03 ₰
	der zwei letzten Jahre um	20,645 M. 22 ₰

oder durchschnittlich in jedem Jahr um 10,322 M. 61 ₰ mehr; demnach werden die Pensionen

im Jahre 1889 auf ungefähr	264,000 M.
„ „ 1890 „ „	274,500 M.
„ „ 1891 „ „	285,000 M.

anwachsen und läßt sich der Jahresbedarf für je ein Jahr der XX. Finanzperiode auf . . . 279,750 M. veranschlagen, wozu eine weitere Ausgabe, nämlich für Rückzahlungen an Aufnahmsgebühren für die zur pragmatischen Anstellung gelangenden Beamten der Kategorie B tritt, welche

im Jahre 1887	6,012 M. 01 ₰
„ „ 1888	10,890 M. — ₰

oder jährlich 8,451 M. abgerundet auf . . . . 8 500 M.

betragen haben, so daß ein Gesammtaufwand zu . . . . 288,250 M. sich ergibt.

Diesen Leistungen und Lasten des Fonds stehen gegenüber die Pflichtbeiträge der Mitglieder, welche

im Jahre 1886	24,939 M. 22 ₰
„ „ 1887	35,333 M. 48 ₰
„ „ 1888	40,578 M. 27 ₰

betragen haben, so daß mit Rücksicht auf den Zuwachs des statusmäßigen Personals für je ein Jahr der XX. Finanzperiode . . . . 43,000 M.

angenommen werden können, wozu noch der Antheil an den Zinsen aus dem durch den Zugang der Baarbestände des aufgelösten Pensionsvereins der Kategorie D III und IV verstärkten Fondsvermögen mit rund . . . . 93,000 M. kommt

zusammen 136,000 M.

Hienach verbleibt ein ungedeckter Rest von 152,250 M., welcher als Zuschuß der Postverwaltung zum Pensionsfond vorgesehen ist.

b) Zuschuß zum Unterstützungsfond.

Dieser Zuschuß ist in derselben Höhe wie in der XIX. Finanzperiode mit 1,000 M. veranschlagt.

40.

Kap.	§	Tit.
2	3—4	

Es möchte sich empfehlen, die bisher unter Kap. 2 § 2 lit. d „Zuschüsse zu den Krankenkassen und für die Unfallversicherung der Arbeiter“ vereinigten Ausgaben zu trennen und je einen Rechnungstitel für „Beiträge zu den Krankenkassen der Arbeiter“ und für „Entschädigungen und fortlaufende Renten aus Anlaß von Unfällen“ zu bilden.

Kap. | § | Tit.

2 | 3—4 |

41.

Beiträge zu den Krankenkassen der Arbeiter.

Die auf Grund des Reichsgesetzes über die Krankenversicherung der Arbeiter mit $1/3$ aus der Postkassa zu bezahlenden Beträge für die bei der Post- und Telegraphen-Verwaltung beschäftigten, versicherungspflichtigen Arbeiter haben

im Jahre	1886	954 ℳ 10 ₰	
„ „	1887	1,226 ℳ 71 ₰	
„ „	1888	1,842 ℳ 40 ₰	betragen.

Da sich die Höhe dieser Beträge nach der Anzahl der bei Neubau- und Unterhaltungsarbeiten für Telegraphen- und Telephonanlagen verwendeten Arbeiter richtet und voraussichtlich auch in den Jahren 1890 und 1891 größere Arbeiten in Angriff genommen und viele Arbeiter beschäftigt sein werden, so ist der Bedarf für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf rund 2,000 ℳ, sonach um 900 ℳ mehr als in der XIX. Finanzperiode zu veranschlagen.

42.

2 | 4 |

Entschädigungen und fortlaufende Renten aus Anlaß von Unfällen.

Nachdem die bis zur Aufstellung des Etatsvoranschlages eingewiesenen Entschädigungen schon 3,853 ℳ betragen und auf eine Steigerung derselben gerechnet werden muß, sind im Etat für die XX. Finanzperiode rund 5,800 ℳ angenommen worden.

43.

5

Unterstützungen an Staatsdiener und deren Relikten.

Der bisherige Budgetansatz mit 5,500 ℳ wird auch für ein Jahr der XX. Finanzperiode beizubehalten sein.

3

Betriebskosten.

44.

1

Expeditionsbezüge

1 — für Besorgung des Postdienstes,

2 — für Besorgung des Telegraphendienstes.

Es wurden im Jahre	für Postdienst	für Telegraphendienst	
1886	1'055,157 ℳ 01 ₰	77,290 ℳ 90 ₰	
1887	1'068,798 ℳ 51 ₰	78,041 ℳ 34 ₰	
1888	1'156,894 ℳ 47 ₰	77,879 ℳ 66 ₰	verausgabt.

Kap.	§	Tit.
3	1	1 u. 2

Die hier in Betracht kommenden Postanstalten scheiden sich nach dem Stande vom 1. Juli 1889 aus in:

a) 61 Postexpeditionen, welche mit statusmäßigem Personal besetzt sind, um 4 mehr als am Schluß der XIX. Finanzperiode;

b) 149 Postexpeditionen, welche mit Expeditoren auf Dienstvertrag ohne bürgerlichen Nebenerwerb besetzt sind, um 28 mehr;

c) 749 Expeditionen, deren Inhaber zugleich ein bürgerliches Geschäft betreiben, um 32 mehr;

d) 441 Post- und Bahnexpeditionen, um 2 mehr;

e) 86 Postablagen, wegen Umwandlung solcher in Postexpeditionen, um 9 weniger.

Unter Ziffer 54 der Erläuterungen zum Etat der Postverwaltung in der XIX. Finanzperiode sind die Verhältnisse der Postexpeditoren mit und ohne bürgerlichen Nebenerwerb erörtert worden. Die dort aufgestellten, genehmigten und auch für die XX. Finanzperiode beibehaltenen Normen über Bemessung der Expeditionsbezüge haben neben der Vermehrung der Postanstalten gegen 1887 den angegebenen Mehraufwand im Jahre 1888 veranlaßt, welcher jedoch gegen den Budgetansatz von 1'175,600 *M.* zurückblieb.

Für die mit statusmäßigem Personal besetzten Postexpeditionen sind die bisher auf Expeditionsbezüge verrechneten Miethzinse für Postlokale aus den unter Ziffer 34 der Erläuterungen angegebenen Gründen mit 12,598 *M.* hier ab- und bei den Ausgaben auf Kap. 1 § 2 Tit. 2 zugeschrieben worden, während auf Expeditionsbezüge noch die Ausgaben für Gehilfen und für Regiebedürfnisse verrechnet werden.

Hinsichtlich der Vergütung, welche die Post- und Telegraphenverwaltung für Besorgung des Post- und Telegraphendienstes bei vereinigten Post- und Bahnexpeditionen zu leisten hat, ist zur Vereinfachung der Berechnung und zur Erhöhung der bisherigen zu geringen Entschädigung eine neue Regelung eingetreten, wonach 26 Prozent der Gesammteinnahme an Post- und Telegraphengebühren bei allen mit dem Eisenbahndienste vereinigten Post- und Telegraphenanstalten mit der Maßgabe an die Staatseisenbahnverwaltung überlassen werden, daß die Vergütung für jedes Jahr nach Ablauf desselben berechnet werden soll.

Während die Vergütung der Post- an die Staatseisenbahnverwaltung im Jahre 1888 für die Besorgung

des Postdienstes	228,847 *M.*	25 *₰*
des Telegraphendienstes .	65,976 *M.*	17 *₰*
im Ganzen	294,823 *M.*	42 *₰*,

außer den unmittelbar an die Vorstände der vereinigten Stationen aus der Postkassa bezahlten Regieaversen von rund 16,000 *M.*, betragen hat, würde sich die Vergütung mit Zugrundelegung einer jährlichen 5prozentigen Gebührenmehrung im Post- und Telegraphendienste bei sämmtlichen gemischten Stationen nach der neuen Regelung berechnen wie folgt:

	Anfall an Gebühren für		Expeditionsbezug für	
	Post	Telegraph	Post	Telegraph
im Jahre 1888	1'260,318 *M.*	146,613 *M.*	327,682 *M.*	38,120 *M.*
„ „ 1889	1'323,333 *M.*	153,943 *M.*	334,066 *M.*	40,025 *M.*
„ „ 1890	1'389,499 *M.*	161,640 *M.*	361,269 *M.*	42,026 *M.*
„ „ 1891	1'458,973 *M.*	169,722 *M.*	379,332 *M.*	44,127 *M.*

so daß aller Wahrscheinlichkeit nach in den beiden Jahren der XX. Finanzperiode

aus den Posteinnahmen . . .	740,601 *M.*	durchschnittlich	je 370,300 *M.*
aus den Telegrapheneinnahmen .	86,153 *M.*	„	„ 43,070 *M.*

an die Eisenbahnverwaltung als Vergütung zu entrichten sein werden, vorbehaltlich der auf Stationen mit bedeutendem Postverkehr nothwendig werdenden Abtrennung des Postdienstes vom Bahndienste.

Kap.	§	Tit.
3	1	1 u. 2

45.

Nach vorstehenden Ausführungen, welchen noch beigefügt wird, daß den Expeditoren ohne bürgerlichen Nebenerwerb (b) kein besonderes Expeditionsaversum für den Telegraphendienst bewilligt ist, weil dieses bereits bei Bemessung der fixen Bezüge von 1,362 ℳ und von 1,932 ℳ berücksichtigt ist, stellt sich das Erforderniß für ein Jahr der nächsten

Finanzperiode für	an Expeditionsbezügen für den Postdienst	Telegraphendienst
a) Expeditionen mit statusmäßigem Personal auf	76,138 ℳ	14,808 ℳ
b) Expeditoren ohne bürgerlichen Nebenerwerb auf	308,882 ℳ	—
c) Expeditoren mit solchem auf	580,254 ℳ	42,812 ℳ
d) Postablagen auf	14,978 ℳ	936 ℳ
e) Die herkömmlich hieher verausgabten Zeitungszählgelder auf	3,991 ℳ	—
f) Vergütung für Briefmarkenverschleiß auf	18,497 ℳ	—
g) Vergütung an die Staatseisenbahnverwaltung nach obiger Berechnung rund	370,300 ℳ	43,070 ℳ
h) Vergütung an die pfälzischen Bahnen für Besorgung des Telegraphendienstes	—	8,300 ℳ
i) für neuzuerrichtende Post- und Telegraphenexpeditionen	12,000 ℳ	1,800 ℳ
k) für Aufbesserung einzelner Postexpeditionen nach Umfang und Leistung, sowie zur Unterhaltung von Privatgehilfen, wobei die Besetzung mit unmittelbarem Personal schon in Berücksichtigung gezogen ist	7,000 ℳ	1,500 ℳ
so daß sich der Bedarf auf jährlich	1'391,040 ℳ	113,220 ℳ
abgerundet auf	1'392,000 ℳ und	113,200 ℳ
stellt, was gegenüber dem Budgetansatze für die XIX. Finanzperiode zu	1'175,600 ℳ und	81,500 ℳ
eine jährliche Mehrausgabe von	216,400 ℳ	31,700 ℳ

ergibt.

Beförderungskosten.

Kap.	§
3	2

46.

Allgemeines.

Nach dem Budget für die XIX. Finanzperiode sind bewilligt:

1. Bezüge der Postboten (einschl. der Aufbesserung)	2'153,000 ℳ
2. Uebrige Beförderungskosten	1'650,000 ℳ
3. Für Zustellung der Telegramme an die Empfänger	82,700 ℳ
4. Porto, Expreß- und Estafettengebühren	19,400 ℳ
im Ganzen	3'905,100 ℳ

Die wirklichen Ausgaben haben in den drei letzten Jahren betragen:

	im Jahre 1886	1887	1888
für 1.	1'091,239 ℳ 74 ₰	1'118,219 ℳ 73 ₰	2'105,791 ℳ 81 ₰
für 2.	1'522,054 ℳ 46 ₰	1'333,606 ℳ 43 ₰	1'593,639 ℳ 99 ₰
für 3.	77,768 ℳ 25 ₰	80,893 ℳ 44 ₰	88,257 ℳ 44 ₰
für 4.	17,015 ℳ 42 ₰	18,152 ℳ 42 ₰	20,185 ℳ 84 ₰
im Ganzen	2'708,077 ℳ 87 ₰	2'550,872 ℳ 02 ₰	3'807,875 ℳ 08 ₰.

In Folge der mit Beginn der XIX. Finanzperiode eingetretenen Neugestaltung der Bezugsverhältnisse der Post- und Beiboten, der Packetboten, Depeschenboten und Briefeinsammler werden die Bezüge dieser Bediensteten von der XX. Finanzperiode an nicht mehr unter den Betriebskosten, sondern unter den persönlichen Ausgaben und zwar unter den „Bezügen des nicht statusmäßigen Personals" ausgewiesen.

Kap. | § | Tit.

3 | 2 |

Da hienach aus obiger Ziffer 1 die Bezüge der Post- und Beiboten,
aus Ziffer 2 die der Briefeinsammler und
aus Ziffer 3 die der Depeschenboten

ausscheiden, erscheint eine anderweitige Eintheilung und Benennung dieser Rechnungstitel geboten und sollen diese nunmehr lauten:

Titel 1 Vergütung für Beförderung und Bestellung

a) der Postsendungen und

b) der Telegramme.

Titel 2 Uebrige Beförderungskosten.

47.

Tit. 1

Vergütung für Beförderung und Bestellung

a) der Postsendungen.

Nachdem bei diesem Rechnungstitel die Bezüge der Post- und Beiboten in Wegfall kommen, werden hier nur mehr verrechnet:

1. die aversionirten Entlohnungen von 245 Postanstalten, bei denen Postboten nicht aufgestellt sind, für Bestellung der Postsendungen im Orte und nächster Umgebung . .	81,309 ℳ
2. die Ausgaben für Entleerung der Briefkästen, Ueberbringung der Postsachen zu und Abholen derselben von den Bahnhöfen mangels eigener Verbindungsfahrten, dann die Vergütung für besondere Botengänge, für Ueberfuhr der Postboten über Flüße	28,283 ℳ
3. die Ausgaben auf außergewöhnliche Fahrten und Beihilfen bei Truppenübungen, zur Weihnachts- und Neujahrszeit, im Sommer an sehr besuchten Orten . .	2,000 ℳ
4. die Vergütung für Zustellung von Schreiben mit Zustellungsurkunden an den von Postbotenrouten entfernter liegenden Orten	13,000 ℳ
Zusammen nach dermaligem Stande	124,592 ℳ

Bei den fortwährenden Anforderungen auf verbesserte Zustellung auf dem Lande mittels Einbeziehung von Orten, welche bisher von Postboten nicht begangen wurden, wird für die XX. Finanzperiode eine jährliche Mehrung von 15,000 ℳ vorzusehen und der Gesammtbetrag auf rund 140,000 ℳ festzusetzen sein.

b) Der Telegramme.

Nach dem Ausscheiden der persönlichen Gehaltsbezüge für den Depeschenboten verbleiben auf den vorstehenden Rechnungstitel nur mehr die außergewöhnlichen Kosten für periodische Ablösung der Depeschenboten, für Dienstaushilfe in besonderen Fällen, die Gebühren für Ueberbringung der Telegramme an die vom Postorte entfernt wohnenden Adressaten nach bestimmten Sätzen, die Expreßgebühren und die Vergütung an die in München, Nürnberg ꝛc. bestehenden Stadt-Trambahnen für Benützung der Fahrgelegenheit durch die Depeschenboten. Diese Kosten stellen sich durchschnittlich nach dermaligem Stande auf jährlich 5,770 ℳ

Kap.	§	Tit.

3 2 1 Ungleich höher belaufen sich aber die Kosten für Zustellung der Telegramme an die nicht im Postorte wohnenden Adressaten, wofür der Aufgeber eine Gebühr von 60 ₰ bei Auflieferung des Telegramms vorausbezahlen kann, während der zustellende Bote eine Gebühr nach der kilometerischen Entfernung zu erhalten hat.

Dieses Verhältniß hat

im Jahre	1886	eine	Ausgabe	von	17,015 ℳ 73 ₰
„ „	1887	„	„	„	18,152 ℳ 42 ₰
„ „	1888	„	„	„	20,185 ℳ 84 ₰

hervorgerufen.

Die Ausgabe ist im Jahre 1887 auf 1888 um fast 2,000 ℳ gestiegen und bei dem zunehmenden telegraphischen Verkehr darf der Kostenbetrag für das Jahr 1889 auf 23,000 ℳ, für das Jahr 1890 auf 25,000 ℳ und für 1891 auf 27,000 ℳ, somit für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf 26,000 ℳ veranschlagt werden, so daß für diesen Rechnungstitel ein Gesammterforderniß von 31,770 ℳ oder rund von jährlich 31,800 ℳ sich ergibt.

48.

2 Uebrige Beförderungskosten.

Während der XIX. Finanzperiode wurden nicht nur die bestehenden Fahrten für die Bestellung der Packetsendungen mittels Fourgons erweitert, sondern es gelangte die Einrichtung auch in mehreren größeren Städten zur Einführung; es wurden ferner 48 neue Postkurse auf Landstraßen errichtet und 16 fahrende Postboten weiter aufgestellt.

Von den für diese Zwecke während der XIX. Finanzperiode gewährten Mitteln von jährlich 1'650,000 ℳ wurden im Jahre 1888 verausgabt 1'593,639 ℳ 99 ₰; nach dem Stande vom 1. Juli 1889 berechnen sich die Kosten für 1889 auf 1'680,000 ℳ und wird auf das Jahr 1890 ein Bedarf von rund 1'706,000 ℳ übergehen.

Nachdem unter diesem Jahresbedarf auch die für 48 Briefeinsammler bezahlten fixen Bezüge sich befinden, welche als persönliche Ausgaben von der XX. Finanzperiode an nach Ziffer 25 der Erläuterungen auf Kap. 1 § 1 Tit. 1c überwiesen sind, werden diese Gehaltsbezüge hier in Abzug gebracht mit 41,376 ℳ, so daß in Wirklichkeit auf die XX. Finanzperiode als übrige Beförderungsgebühren nur 1'664,624 ℳ oder 1'664,000 ℳ übergehen.

Dagegen werden als Kostenmehrung für die neue Finanzperiode vorzusehen sein:

a) zur Herstellung von Verbindungsfahrten in Städten nach Errichtung von Stadtpostexpeditionen, zur Vermehrung solcher Fahrten zwischen den Ortspostanstalten und den Bahnhöfen, dann zur Vermehrung der Briefträgerfahrten in München . . . . 40,000 ℳ,

b) zur Erweiterung der bestehenden und Einrichtung von Bestellfahrten in anderen Städten, welche solcher noch entbehren, der Betrag von . . . . 40,000 ℳ,

c) zur Errichtung neuer Postkurse, wofür eine große Anzahl von (127) Gesuchen bereits vorliegt, von welchen vorerst aber nur die vordringlichen Berücksichtigung finden können . . . . 120,000 ℳ,

d) zur Einführung weiterer Postbotenfahrten . . . . 10,000 ℳ,

e) als Reserve und zur Aufbesserung der Bezüge gering bezahlter Postställe . . 10,000 ℳ,

so daß der Gesammtmehraufwand . . . . 220,000 ℳ beträgt.

Kap. | § | Tit.

3 | 2 | 2 Da aber keine dieser Einrichtungen vor dem 1. Mai 1890 zur Einführung kommen dürfte, somit schon im ersten Jahre 4 Monate ausfallen, auch in diesem Jahre höchstens zwei Drittheile der neuen Einrichtungen durchgeführt werden, berechnet sich die Mehrung

für das erste Jahr 1890 zu . . . $\frac{220,000\ ℳ}{3} = 73,300 \times 2 = 147,000$ ℳ

und für den Ausfall von 4 Monaten $\frac{147,000\ ℳ}{3} = 49,000 \times 2 =$ 98,000 ℳ,

für das zweite Jahr auf volle . . . . 220,000 ℳ,

somit für die Finanzperiode auf . . . . 318,000 ℳ

oder für jedes Jahr derselben auf 159,000 ℳ und zuzüglich der 1,664,000 ℳ, welche aus dem Jahre 1889 übergehen, der Gesammtbedarf für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf 1'823,000 ℳ

49.

3 **Postillonsmontouren.**

Der Aufwand hiefür hat betragen

im Jahre 1886	37,951 ℳ 30 ₰
„ „ 1887	38,961 ℳ 66 ₰
„ „ 1888	39,092 ℳ 10 ₰.

Es wird zwar nach dem bisherigen Steigerungsverhältniß der Budgetansatz für das Jahr 1889 mit 40,000 ℳ noch ausreichend sein, nicht mehr aber für die Jahre 1890 und 1891 bei Errichtung vieler neuer Postverbindungen, Packetbestell- und Verbindungsfahrten.

Es wird daher für 1890 ein Bedarf von 42,000 ℳ und für 1891 ein solcher von 44,000 ℳ, somit für jedes Jahr der Durchschnittsbetrag von 43,000 ℳ anzusetzen sein.

50.

4 **Aufwand für Postwägen.**

1 Für Unterhaltung und Reparatur.

Der für ein Jahr der XIX. Finanzperiode bewilligte Betrag von 115,000 ℳ hat sich gegenüber dem bedeutend gemehrten Wagenmaterial, welches Ende des Jahres 1888 auf 977 Wägen, gegenwärtig aber auf 1034 angewachsen ist, als ungenügend gezeigt, denn während im Jahre 1886 noch 104,145 ℳ 1 ₰ ausreichten, haben

die Kosten im Jahre 1887	129,549 ℳ 93 ₰ und
im Jahre 1888	120,451 ℳ 88 ₰

betragen, so daß für 1889 125,000 ℳ und für jedes Jahr der XX. Finanzperiode mindestens 130,000 ℳ erforderlich sein werden.

2 Für Neuanschaffungen.

Gegenwärtig sind noch auf 10 Postomnibuskursen Privatwägen der Posthalter im Gebrauche, welche zur Vermeidung von Klagen der Reisenden über Beschaffenheit dieser Wägen beseitigt und durch neue ärarialische Wägen nach dem von der Postverwaltung angenommenen System ersetzt werden sollen.

Kap.	§	Tit.	
3	4	2	Auch der oben mit 1034 Stück aufgeführte ärarialische Wagenpark bedarf zur Ermöglichung der Errichtung neuer Postkurse und Fahrten, wie sie nach Ziffer 48 der Erläuterungen für die XX. Finanzperiode in Aussicht genommen sind, sowie wegen des Alters eines großen Theiles der Wägen einer erheblichen Vermehrung und Erneuerung.

Dem bisherigen Budgetsatze von 80,000 *M.* gegenüber wird daher, um auftauchenden Bedürfnissen genügen zu können, eine Erhöhung um 10,000 *M.* als gerechtfertigt erkannt werden.

5

Reiseentschädigungen.

51.

1

Fahrtgelder des Fahrdienstpersonals im Postdienste.

Bei der ausgedehnten Benützung der Eisenbahnen für Beförderung der Postsendungen, welche theils die Einlegung weiterer Bahnpostkurse, theils eine Beamtenmehrung für einzelne Kurse erfordert oder die Umwandlung von Kondukteurbahnposten in Beamtenbahnposten ohne Wegfall der Begleitung durch Postkondukteure erforderlich macht, sowie in Folge der Eröffnung mehrerer Lokalbahnlinien sind die Ausgaben an Fahrtgeldern für das Fahrdienstpersonal in fortwährendem Anwachsen begriffen.

Dieselben haben im Jahre 1886 noch 353,785 *M.* 78 *₰* betragen, sind aber

im Jahre 1887 auf	361,486 *M.* 10 *₰*	und
im Jahre 1888 auf	374,081 *M.* 52 *₰*	gestiegen,
so daß die Steigerung 1886 auf 1887	7,700 *M.* 32 *₰*,	
von 1887 auf 1888	12,595 *M.* 42 *₰*,	
die durchschnittliche daher	10,147 *M.* 87 *₰*,	jährlich

beträgt. Hienach werden die Fahrgelder

im Jahre 1889 rund auf	384,000 *M.*	
„ „ 1890 „ „	394,000 *M.*	und
„ „ 1891 „ „	404,000 *M.*	sich belaufen,

so daß für ein Jahr der XX. Finanzperiode dieselben mit 399,000 *M.* zu veranschlagen sind.

Um eine Gleichmäßigkeit zwischen dem Fahrdienstpersonal der Eisenbahnen und jenem der Post zu erzielen, erscheint es angemessen, dem Letzteren, welches nur in wenigen Bahnhöfen Uebernachtungslokalitäten hat, während dem Eisenbahnpersonal solche regelmäßig zur Verfügung stehen, eine Entschädigung für Anmiethung von Uebernachtungslokalitäten in Privathäusern durch Uebernahme der Miethbeträge auf das Aerar in dem Falle zu gewähren, wenn nicht im Bahnhofe oder Posthause für Uebernachten Vorsorge getroffen werden kann. Das Postpersonal bezahlt gegenwärtig hiefür nach den gepflogenen Erhebungen jährlich 4,988 *M.*, welcher Betrag aus Billigkeitsrücksichten im Anschlage von 5,000 *M.* auf das Aerar übernommen werden soll, wornach obigen 399,000 *M.* noch rund 5,000 *M.* zuzuschlagen sind.

52.

2

Reisegebühren und Auslagen der Telegraphenmechaniker und Telegraphenwärter.

Diese haben im Jahre	1886	betragen	12,566 *M.* 86 *₰*
„ „	1887	„	12,056 *M.* 86 *₰* und
„ „	1888	„	13,071 *M.* 97 *₰*.

Die Kosten sind unter dem Budgetsatze geblieben, weil die meisten Telegraphenmechaniker und viele Wärter durch den Neubau von Telegraphenleitungen und Telephonanlagen in Anspruch genommen wurden und die Reisegebühren für diese Zeit und Zwecke auf die hiefür bewilligten besonderen Kredite zu verrechnen waren. Da nun in der nächsten Finanzperiode sowohl der Personalstand der Telegraphenmechaniker als jener der Wärter erhöht werden soll, dürfte der bisherige Budgetansatz beizubehalten sein mit 18,900 *M.*

Kap. | § | Tit.

3 6

53.

Vergütung an Eisenbahnen und Dampfschiffe.

An gewöhnlichen Ausgaben auf diesen Titel sind erwachsen:

im Jahre	1886	411,214 ℳ 11 ₰
„ „	1887	427,911 ℳ 48 ₰
„ „	1888	444,407 ℳ 27 ₰

(außerdem 1886 und 1887 noch 25,830 ℳ außerordentlicher Aufwand für Einrichtung der Gasbeleuchtung in den Bahnpostwägen).

Der Durchschnittsbetrag für die vorstehenden drei Jahre bildet keinen richtigen Anhaltspunkt für den Bedarf in der nächsten Finanzperiode, vielmehr sind hiefür die Ausgaben nach dem Stande von 1889 unter Zuschlag für bereits in Aussicht genommene weitere Bahnpostkurse in Betracht zu ziehen.

Die Vergütung an die

bayer. Staatsbahnverwaltung mit	385,000 ℳ,
pfälzischen Bahnen mit	54,000 ℳ,
Privatlokalbahnen mit	11,400 ℳ und
an fremde Bahnen mit	24,000 ℳ
berechnen sich im Ganzen auf	474,400 ℳ,
wozu noch die Vergütungen für Benützung der Dampfschiffe auf dem Würmsee zur Postbeförderung, dann für den Transport von Postwägen auf Bahnlinien, für etwaige Abänderungen der inneren Einrichtung der Bahnpostwägen und der Gasvorrichtung für die Schmelzapparate zum Siegeln der Geldbeutel mit	4,600 ℳ
kommen, so daß rund	479,000 ℳ

zu veranschlagen sind.

7

Vergütungen an fremde Verwaltungen.

54.

1

Im Postverkehr.

a) Hinauszahlungen aus der Abrechnung.

Nach Ziffer 8 dieser Erläuterungen ist die Hinauszahlung an fremde Verwaltungen auf 300,000 ℳ zu veranschlagen.

b) Für Dienstleistungen und überlassene Betriebsmittel

sind zu berechnen die Zahlungen für gemeinschaftlich unterhaltene Postkurse des Grenzverkehrs an

1. die deutsche Reichspostverwaltung für 27 Kurse	34,900 ℳ
2. die österreichische Postverwaltung „ 11 Kurse	7,149 ℳ
3. die württembergische Postverwaltung „ 10 Kurse	13,012 ℳ und
4. für außergewöhnliche Fälle, wie für vorübergehende Benützung von Bahnpostwägen, für neueinzurichtende Kurse &c.	2,939 ℳ
so daß im Ganzen sich ergeben	58,000 ℳ

Kap.	§	Tit.	
3	7	2	Im Telegraphen- und Telephonverkehr.

Die Schuld Bayerns für je ein Jahr der XX. Finanzperiode ist nach der Ausgabe für 1888 mit 50,000 ℳ in Anschlag zu bringen.

55.

8 **Pflaster- und Brückenzölle.**

Der im Budget für die XIX. Finanzperiode eingesetzte Betrag von 270 ℳ hat sich für die jährlichen Aversalvergütungen an die Stadtkämmereien von Donauwörth, Bamberg und Bayreuth im Betrage von 268 ℳ 46 ₰ für ausreichend erwiesen.

56.

9 **Assekuranzprämien.**

Die Versicherung gegen Feuergefahr hat sich seither auf das bei den Oberpostämtern und Hauptexpeditionen befindliche Mobiliar erstreckt, es erscheint indessen gerathen, das gesammte Wagenmaterial an den Sitzen der Oberpostämter, ferner die Imprägnieranstalt in Fürth und die Telephoneinführungsvorrichtungen gegen Feuer zu versichern, was nach gegenwärtigem Stande eine Mehrzahlung an Prämien von 998 ℳ 80 ₰ erfordert, so daß der Bedarf auf diesen Titel mit 1,950 ℳ anzusetzen sein wird.

57.

10 **Entschädigungen und Ersatzleistungen.**

1 Im Postdienste.

Für beschädigte oder abhanden gekommene Postsendungen, für welche kein ersatzpflichtiger Theil zu ermitteln war, dann an Entschädigungen, welche an verletzte Bedienstete ꝛc. zu bezahlen waren, sind

im Jahre 1886	. . . . . .	1,525 ℳ 61 ₰
„ „ 1887	. . . . . .	2,642 ℳ 27 ₰
„ „ 1888	. . . . . .	2,680 ℳ 56 ₰
	in Summa	6,848 ℳ 44 ₰

somit durchschnittlich in drei Jahren 2,282 ℳ 81 ₰ verausgabt worden.

Gegenüber dem Etatssatze von 4,300 ℳ in der XIX. Finanzperiode werden 3,000 ℳ vorgesehen.

2 Im Telegraphendienste.

Der seitherige Budgetsatz von 200 ℳ erscheint auch fernerhin zureichend.

Kap.	§	Tit.

3 11

58.

Sonstige Betriebsausgaben.

Dasselbe gilt auch hinsichtlich der Ausgaben auf diesen Rechnungstitel.

4

Unterhaltungskosten der Telegraphen-, Telephon- und pneumatischen Einrichtungen.

59.

1 1

Taglöhne für die Werkstätten.

Der für ein Jahr der XIX. Finanzperiode bewilligte Betrag von 20,000 ℳ wird zunächst noch für die XX. Finanzperiode als hinreichend erachtet.

2

Taglöhne für Unterhaltung der Leitungen.

Der Budgetbetrag von 75,000 ℳ erwies sich schon für die XIX. Finanzperiode als unzureichend, denn es mußten während derselben schon weitere 3 Hilfstelegraphenwärter in Folge vermehrter Telegraphen- und Telephonanlagen aufgestellt werden.

Die Ausgaben auf diesen Rechnungstitel haben betragen

im Jahre 1886 . . .	70,163 ℳ 51 ₰		
„ „ 1887 . . .	77,341 ℳ 13 ₰	oder 7,177 ℳ 62 ₰	mehr
„ „ 1888 . . .	84,427 ℳ 37 ₰	„ 7,086 ℳ 24 ₰	„

Wenn auch im Jahre 1889 der wirkliche Aufwand kaum 86,000 ℳ übersteigen wird, so muß doch der Budgetansatz von 75,000 ℳ in der XIX. auf 90,000 ℳ in der XX. Finanzperiode deßhalb erhöht werden, weil in der Ausdehnung der Telegraphen- und Telephonanlagen kein Stillstand eintreten und auch in der kommenden Finanzperiode eine weitere Vermehrung der Hilfstelegraphenwärter nothwendig sein wird.

60.

2

Werkzeuge, Maschinen und Requisiten.

1

Neuanschaffungen.

Der Budgetbetrag von 700 ℳ zu Neuanschaffungen von Werkzeugen ꝛc. für die Werkstätten wird auch in der XX. Finanzperiode ausreichen, jener von 2,500 ℳ für die Leitungen aber wegen Vermehrung dieser und des Wärterpersonals auf 3,000 ℳ zu erhöhen sein.

Kap. | § | Tit.

4 2 2 Reparaturen.

Das gleiche Verhältniß besteht bei den Kosten der Reparaturen von Werkzeugen für die Werkstätten, wofür der bisherige Budgetansatz von 300 ℳ genügen dürfte, während wegen vermehrter Telegraphen- und Telephonanlagen jener für Reparaturen von Werkzeugen für die Leitungen von 3,000 auf 4,000 ℳ zu erhöhen sein wird.

61.

3 **Auswärts gefertigte Arbeiten.**

Der Butgetbetrag von 8,000 ℳ für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ist schon im Jahre 1888 bis auf 50 ℳ in Anspruch genommen worden, und war überhaupt nur zureichend in Folge Entnahme von Telegraphenapparaten aus dem Reservebestande.

Um diesen aber wieder auf den unerläßlichen Stand zu bringen, wird der Budgetansatz von 8,000 ℳ auf 12,000 ℳ für jedes Jahr der XX. Finanzperiode zu erhöhen sein.

62.

4 **Aufwand für Materialien.**

Die Ansätze im Budget der XIX. Finanzperiode für

1 Brennmaterial zu . . . . 6,000 ℳ,
2 Metallwaaren zu . . . . 1,200 ℳ,
3 Holzwaaren zu . . . . 300 ℳ und
4 diverse Materialien zu . . . . 800 ℳ

werden auch in der nächsten Finanzperiode zureichen; dagegen

5 dürften für Materialien zur Ingangsetzung der Apparate sehr wesentliche Mehrkosten in Folge vermehrter Telegraphen- und Telephonleitungen entstehen. Hiefür waren für die XIX. Finanzperiode jährlich 30,000 ℳ genehmigt, es haben aber die Kosten

im Jahre 1887 schon 31,420 ℳ
" " 1888 " 38,701 ℳ betragen;
sie lassen sich für 1889 auf 46,000 ℳ
1890 " 54,000 ℳ
1891 " 63,000 ℳ

veranschlagen, so daß für ein Jahr der XX. Finanzperiode je 58,000 ℳ vorgesehen werden müssen.

63.

6 Reservestücke für Apparate.

Mit den für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode genehmigten 1,500 ℳ können gegenwärtig nur mehr die Reservestücke für die Telephon-, nicht aber auch jene für die Telegraphen-Apparate besorgt werden, weßhalb die Bedarfsziffer auf 2,500 ℳ erhöht wurde.

Kap.	§	Tit.

4 4

64.

7 Materialien zum Unterhalt der Leitungen.

Um während der XIX. Finanzperiode den zu 70,000 ℳ bewilligten Budgetsatz nicht zu überschreiten, wurde die Auswechslung von Drähten und einfachen Isolirglocken, sowie der für die Doppelisolatoren nicht passenden gewöhnlichen Seitenträger noch verschoben. Um auch in der Erneuerung dieser Materialien im Laufe der XX. Finanzperiode vorgehen zu können, ist die Erhöhung der Position von 70,000 auf 90,000 ℳ erforderlich.

65.

5 **Ergänzung bestehender Telegraphen- und Telephonanlagen.**

Es wurden zwar bisher besondere Bewilligungen zu außerordentlichen Ergänzungen der Telegraphen-Anlagen im Etat nicht vorgesehen, es treten aber Fälle auf, in welchen Telegraphen-Anlagen einer nicht immer vorherzusehenden Veränderung bedürfen, wofür die Kosten aus den in Kap. 4 vorgesehenen Mitteln nicht bestritten werden können, ohne andere dringende Ausgaben zurückstellen zu müssen oder die Budgetmittel zu überschreiten.

Es wird sich sonach empfehlen, Mittel zur Ergänzung nicht nur der Telephon-, sondern auch der Telegraphen-Anlagen vorzusehen und das Kap. 5 in zwei Paragraphen, nämlich

§ 1 Telegraphenleitungen und

§ 2 Telephon-Anlagen zu zerlegen.

66.

1 **Ergänzung der Telegraphenleitungen.**

Zur Beseitigung von Luftleitungen und deren Ersatz durch unterirdische Kabeleinführung, dann zur Einführung der Leitung 108 in das Stadtbureau zu Ingolstadt, ferner zur Einführung von Telegraphenleitungen in die im Laufe der XX. Finanzperiode neu zu beziehenden Lokalitäten, insbesondere in den neuen Filialpostexpeditionen zu München, Nürnberg ꝛc. unter gleichzeitiger Aufstellung von Morseapparaten in denselben, dann zu nothwendigen Umänderungen von Zimmerleitungen werden für jedes Jahr der XX Finanzperiode 20,000 ℳ in Anschlag gebracht.

67.

2 **Ergänzung der Telephonleitungen.**

Auch bezüglich des Telephondienstes treten an die Verwaltung bei der Ausbreitung dieses neuen Verkehrsmittels häufig große und unabweisbare Anforderungen, wie Verlegung der bestehenden, Aenderung der oberirdischen in unterirdische Leitungen heran.

Die für die XIX. Finanzperiode bewilligten Mittel von 50,000 ℳ haben sich für den Zweck der Erweiterung bestehender Telephonanlagen nicht als zulänglich erwiesen, so daß eine Erhöhung des Budgetansatzes von 50,000 ℳ auf 80,000 ℳ wünschenswerth erscheint.

Kap. | § | Tit.

6 68.

Ständige Bauausgaben.

Für die beiden Jahre der XX. Finanzperiode werden die ständigen Bauausgaben auf 16,000 ℳ veranschlagt, da für die neuen Posthäuser in Nördlingen, Kaiserslautern, Bamberg, Passau und Regensburg, dann für Beschaffung von Spritzenschläuchen und Feuerlöschvorrichtungen neue Ausgaben entstehen.

69.

7 ## Umzugsgebühren.

Bei der Vermehrung des Personalstandes und den oft nothwendig werdenden organisatorischen Aenderungen erscheint der seitherige Budgetbetrag von 5,000 ℳ um so weniger zureichend, als

im Jahre 1886	6,378 ℳ	03 ₰
„ „ 1887	8,292 ℳ	79 ₰
„ „ 1888 allerdings nur	3,682 ℳ	62 ₰
somit in 3 Jahren	18,353 ℳ	44 ₰
oder durchschnittlich	6,117 ℳ	81 ₰

aufgewendet werden mußten, so daß der Ansatz von 6,000 ℳ gerechtfertigt sein wird.

70.

8 ## Lasten der Staatsrealitäten.

Die Kreisumlagen werden unter Beirechnung der Beträge für die bereits fertig gestellten oder sogleich nach Beginn der XX. Finanzperiode vollendeten Posthäuser zu Nördlingen und Kaiserslautern um 120 ℳ, sonach statt zu 780 ℳ wie bisher zu 900 ℳ und die Gemeindeumlagen wegen Einsteuerung mehrerer Dienstwohnungen um 80 ℳ, sonach anstatt zu 370 ℳ zu 450 ℳ zu veranschlagen sein.

9 ## Baureparaturen.

71.

1 ## Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Diese Kosten haben im Jahre 1886	61,976 ℳ	78 ₰
„ „ 1887	62,529 ℳ	73 ₰
und „ „ 1888	75,757 ℳ	— ₰
im Ganzen	200,263 ℳ	51 ₰

oder jährlich 66,754 ℳ 50 ₰ betragen. Wenn gleichwohl der Anschlag für die XX. Finanzperiode über den bisherigen Budgetsatz von 74,000 ℳ hinausgeht, so liegt der Grund hievon in den vielfachen Gebrechen einzelner Postgebäude.

Die zu wendenden Baufälle sind für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf 80,000 ℳ berechnet.

Kap.	§	Tit.
9	2	

72.

Erweiterungs- und Neubauten.

Es sind folgende Erweiterungsbauten in Aussicht genommen:

a) im Oberpostamtsbezirke Augsburg:

1. die Erweiterung des Postlokals am Bahnhofe zu Röthenbach bei Lindau, da die besonders von und für Lindenberg und Scheidegg, auch Simmerberg, Weiler, Oberreute ꝛc. ankommenden Postsendungen, namentlich die Korbwaaren aus Lindenberg in dem räumlich beschränkten Expeditionslokale nicht untergebracht werden können . . . . 3,700 ℳ

b) im Oberpostamtsbezirke Bamberg:

2. ein Aversalzuschuß zu dem Baue, welchen der Stadtmagistrat Forchheim im dortigen Rathhause zur Ermöglichung der Errichtung einer Stadtpostexpedition unter Zusicherung kostenloser Ablassung der Lokalitäten an die Post unternimmt 2,500 ℳ

c) im Oberpostamtsbezirke München:

3. die Beschaffung eines Provisoriums zur Erweiterung der Fahrpost II, der Fahrpostübernahme und der Briefträgerlokalitäten bis zur Vollendung eines neuen Posthauses dahier . . . . 11,855 ℳ

4. die bauliche Aptirung für zwei neuzuerrichtende Stadtpostexpeditionen in München, von denen jede einen Kostenbetrag von 1,000 ℳ, zusammen . . . . 2,000 ℳ erfordern wird.

5. die Herstellung eines dem Bedürfnisse entsprechenden Postgebäudes mit Erd- und Obergeschoß in Starnberg, da für die gegenwärtigen Verkehrsbedürfnisse dort der Postdienst nicht mehr ohne große Unzuträglichkeiten im dermaligen Lokale ausgeübt werden kann . . . . 20,000 ℳ

6. die Erweiterung und der Umbau der Lokalitäten der Postexpedition VIII dahier am Ostbahnhofe, von wo aus nunmehr die Bestellung für München rechts der Isar erfolgt . . . . 14,000 ℳ

7. die Erweiterung der Lokalitäten der Postexpedition X dahier am Südbahnhofe . 3,700 ℳ

8. die Herstellung eigener Lokalitäten für den Postdienst in Erding am dortigen Bahnhofe zur Ermöglichung der nothwendigen Trennung des Dienstes . . . 10,000 ℳ

d) im Oberpostamtsbezirk Nürnberg:

9. die bauliche Aptirung für zwei Stadtpostexpeditionen zu Nürnberg je 1,000 ℳ in Summa . . . . 2,000 ℳ

e) im Oberpostamtsbezirk Würzburg:

10. der Anbau eigener Postlokalitäten am Hauptgebäude des Bahnhofes zu Haßfurt wegen großer Beschränkung in dem gegenwärtigem Lokale . . . . 9,300 ℳ

11. die Umwandlung der Kamine im Oberpostamtsgebäude zu Würzburg . . . 4,800 ℳ

im Ganzen 83,855 ℳ

rund 84,000 ℳ oder für ein Jahr 42,000 ℳ

Kap. | § | Tit.

10 **Uebrige Ausgaben.**

73.

1 **Revisionsguthaben.**

Nachdem an die Postanstalten für die im Revisionswege aufgefundenen Irrungen als Guthaben:

im Jahre 1886 . . . . 1,456 ℳ 73 ₰
„ „ 1887 . . . . 1,094 ℳ 02 ₰
„ „ 1888 . . . . 841 ℳ 02 ₰
im Ganzen 3,392 ℳ 67 ₰

hinausvergütet wurden und somit der jährliche Durchschnittsbetrag 1,130 ℳ 89 ₰ beträgt, wird der bisherige Budgetansatz von 1,200 ℳ beibehalten werden können.

74.

2 **Prozeßkosten.**

Für die XX. Finanzperiode ist nach dem Ergebnisse des Jahres 1888 und der voraussichtlichen Ausgabe im Jahre 1889 ein höherer Betrag als seither vorgesehen und werden 1,300 ℳ in Ansatz gebracht.

75.

3 **Vergütungen für den Verkauf der**

1 Reichsstempelmarken und der

2 bayerischen Gebührenmarken.

Die Vergütung für den Verkauf der Reichsstempel- und der bayerischen Gebührenmarken wird in dem angefallenen Betrage an die Postanstalten als Entschädigung für Mühewaltung und allenfallsige Verluste beim Einzelverkaufe überlassen.

Nach Ziffer 17 dieser Erläuterungen zum Budget wird daher die Vergütung für den Verkauf der Reichsstempelmarken voll mit . . . . 21,400 ℳ
dagegen die Vergütung von . . . . 14,000 ℳ — ₰
für jenen der bayerischen Gebührenmarken abzüglich des Gehalts und der Nebenbezüge eines als Kontroleur beim Verlagsamte verwendeten Offizialen mit . . . . 3,702 ℳ 86 ₰
somit nur zu 10,397 ℳ 14 ₰ oder
oder rund 10,300 ℳ veranschlagt.

76.

4 **Vorschüsse gegen Rückersatz.**

Nachdem im Jahre 1886 diese Vorschüsse noch . . . . . . 26,987 ℳ 15 ₰
und „ „ 1887 . . . . 28,141 ℳ 50 ₰
betragen haben, sind dieselben
im Jahre 1888 auf . . . . 13,684 ℳ 66 ₰
zurückgegangen, so daß durchschnittlich auf ein Jahr 22,937 ℳ 77 ₰ treffen.

Für Vorschüsse gegen Rückersatz dürfte der bisher angenommene Betrag von 21,000 ℳ daher beizubehalten sein.

Kap.	§	Tit.
10		
	5	

77.

Zufällige Ausgaben.

Hieher werden verrechnet die Entschädigungen für Dienste der Feuerwehren, der Polizeiorgane in besonderen Fällen, die Belohnungen an Finder und Ueberbringer verloren gegangener Postsendungen, die Anschaffungskosten von Proben und Mustergeräthschaften für den Dienst, die ärztlichen Deserviten in besonderen Fällen bei nothwendig erachteten Gutachten von Spezialärzten, dann die Kosten für chemische Untersuchung von Materialien.

Der Etatsansatz von 800 ℳ für die XIX. Finanzperiode erscheint auch für die XX. Finanzperiode genügend.

München, den 21. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Frhr. von Crailsheim.

Nr. 10.
Mit Anlagen A und B.

Nr. 10.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Allgemeine Erläuterungen.

1.

Der Aufstellung des Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode sind die Ergebnisse des Jahres 1888, welche in der ersten Spalte des Etat vorgetragen erscheinen, zu Grunde gelegt worden.

Da die Verkehrsverhältnisse während des Jahres 1888 im Allgemeinen sich günstig gestaltet haben, indem den geringeren Einnahmen aus dem Personenverkehr wesentlich bessere Ergebnisse aus dem Güterverkehr gegenüberstehen, so konnten die Einnahmen höher als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt werden.

Dagegen ergab sich die Nothwendigkeit, für die Reparatur der Schiffe höhere Summen in Ansatz zu bringen, um die Dampfschiffe in betriebsfähigen Zustand zu setzen und hiedurch die bayerische Verwaltung mit Rücksicht auf die von den anderen Dampfschifffahrts-Verwaltungen getroffenen Einrichtungen konkurrenzfähig zu erhalten. Außerdem erschien es geboten, wegen der eingetretenen Steigerung der Kohlenpreise den Aufwand für Brennmaterialien höher zu bemessen, sowie auch die Kosten für Reparatur und Unterhaltung der Hafenbassins und Ländeplätze, dann für Erweiterungs- und Neubauten größere Summen vorzusehen, wie im Etat bei den einschlägigen Kapiteln 3 und 8 der Ausgaben des Näheren dargelegt erscheint.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode 1890 und 1891 wurden veranschlagt:

die Bruttoeinnahmen mit	467,963 ℳ
die Bruttoausgaben mit	415,350 ℳ
der Aktivrest mit	52,613 ℳ

Gegenüber den Ansätzen für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, nämlich:

Einnahmen	441,433 ℳ
Ausgaben	363,170 ℳ
Aktivrest	78,263 ℳ

ergaben sich

Mehreinnahmen	26,530 ℳ
Mehrausgaben	52,180 ℳ
so daß der Aktivrest um .	25,650 ℳ

niedriger ist, als im Etat für die vorige Finanzperiode.

2.

Die in Ziffer 1 der allgemeinen Erläuterungen zum vorigen Etat in Aussicht gestellten Maßnahmen sind inzwischen zur Durchführung gelangt, indem die Vereinigung der Betriebsamtskassa mit der Bahnamtskassa Lindau am 1. Oktober 1887, dann die Vereinigung der Werfte und der Werkstätte der Bodensee-Dampfschifffahrt mit der Betriebswerkstätte Lindau am 1. Januar 1888 stattgefunden hat.

3.

Eine Abweichung von dem Etat für die vorige Finanzperiode besteht darin, daß die von der schweizerischen Nordostbahn zu leistenden Entschädigungen, welche bisher unter Kap. 2 §§ 1 und 2 getrennt vorgetragen wurden, nunmehr in eine Summa unter § 1 vereinigt worden sind.

Durch den mit der schweizerischen Nordostbahn unterm 20. Februar 1869 abgeschlossenen Fusionsvertrag hat die bayerische Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung die Verpflichtung übernommen, drei von ihr angeschaffte Trajektkähne dem gemeinschaftlichen Dienste zur Verfügung zu stellen.

Als Gegenleistung übernahm die schweizerische Nordostbahn die Verpflichtung, die auf 50,000 fl = 85,714 ℳ 29 ₰ festgesetzte Hälfte der von Bayern aufgewendeten Anschaffungskosten mit 5% = 4,285 ℳ 71 ₰ zu verzinsen und außerdem für Abnützung der Trajektkähne und zur Amortisation des festgesetzten Kapitales zu 85,714 ℳ 29 ₰ 4% hieraus = 3,428 ℳ 57 ₰ zu entrichten.

Ferner wurde bestimmt, daß die sämmtlichen Taxerträgnisse aus der von den Booten beider Verwaltungen auf den in die Fusion einbezogenen Linien bewirkten Beförderung von Personen, Reisegepäck, Vieh, Equipagen und Gütern jeder Art zu gleichen Theilen getheilt werden.

Diese Vertragsbestimmungen sind nach den im Jahre 1879 getroffenen Vereinbarungen dahin interpretirt worden, daß die Gesammtleistung von 7,714 ℳ 28 ₰ jährlich seitens der schweizerischen Nordostbahn auch nach der Amortisation der Hälfte der von der bayerischen Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung bestrittenen Anschaffungskosten an letztere fortzubezahlen ist, um das Mißverhältniß, welches außerdem bei gleicher Berechnung der Antheile an den Erträgnissen des Verkehrs aus der Schweiz nach Lindau einerseits und von Lindau nach der Schweiz anderseits entstehen würde, auszugleichen.

Da mit Rücksicht auf diese neuerlichen Vereinbarungen die früher im Etat erfolgte Ausscheidung der Beträge, welche von der schweizerischen Nordostbahn zur Verzinsung der Hälfte der von Bayern aufgewendeten Anschaffungskosten, dann für die Abnützung der Trajektkähne und zur Amortisirung der erwähnten Kosten zu leisten waren, deßhalb hinfällig geworden ist, weil die schweizerische Nordostbahn zur Fortentrichtung der Gesammtleistung sich verpflichtet hat, so wurde es für sachgemäß erachtet, auch nur mehr diese Gesammtleistung im Etat zum Vortrage zu bringen.

Hiebei wird bemerkt, daß eine ratenweise Minderung an der erwähnten Gesammtleistung für jene Zeit einzutreten hat, während welcher einer der drei Trajektkähne dem Gemeinschaftsdienste entzogen ist, sei es, daß ein Trajektkahn an eine andere Verwaltung leihweise abgegeben oder von der bayerischen Verwaltung zeitweise ausschließlich für ihre Zwecke verwendet wird. Aus diesem Grunde sind denn auch die wirklichen Einnahmen im Jahre 1888 geringer gewesen, als der Voranschlag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode.

4.

Eine weitere Abweichung von dem vorigen Etat ist durch die Auflösung des Pensionsvereins der Bediensteten der Kategorien D III und IV des Besoldungsstatus der k. b. Verkehrsanstalten herbeigeführt worden, wie im Etat bei Kap. 2 § 1 Tit. 1 der Ausgaben näher dargelegt ist.

Im Uebrigen wird auf die in der Bemerkungsrubrik des Etat enthaltenen Erläuterungen Bezug genommen.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Aus dem Bestande der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Einnahmen	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Eigentliche Schifffahrtsgebühren.**			
135,397	06		1		Aus der Personenbeförderung	136,000	—	136,000
4,469	03		2		Aus der Beförderung von Reisegepäck	4,500	—	4,500
24	—		3		Aus der Beförderung von Fahrzeugen	20	—	20
481	10		4		Aus der Beförderung von Thieren	500	—	500
274,788	38		5		Aus der Güterbeförderung	275,000	—	275,000
415,159	57				Summa Kap. 1	416,020	—	416,020
		2			**Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten.**			
4 281 3,425	81 45		1		Entschädigung der schweizerischen Nordostbahn für die Abnützung der von der k. bayerischen Dampfschifffahrtsverwaltung für den Gemeinschaftsdienst zur Verfügung gestellten drei Trajektkähne, sowie zur Ausgleichung der Antheile an den Erträgnissen dieses Gemeinschaftsdienstes .	7,715	—	7,715
78,334	98		2		Anderweitige Ersätze	41,000	—	41,000
86,042	24				Summa Kap. 2	48,715	—	48,715

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
				Zu Kap. 1 §§ 1—5. Die Einnahmen wurden im Anschlusse an die Einnahmen des Jahres 1888 bemessen (vgl. Ziff. 1 der allgemeinen Erläuterungen).
148,000	—	12,000		
4,200	300	—		
20	—	—		
1,000	—	500		
240,000	35,000	—		
393,220	35,300	12,500		
	12,500			
	22,800			
				Zu Kap. 2 § 1. Nach den Ausführungen in Ziff. 2 der allgemeinen Erläuterungen ist die von der schweizerischen Nordostbahn zu leistende Entschädigung in einer Summe vorgetragen worden, wodurch der bisherige § 2 entfällt.
				Zu Kap. 2 § 2. Unter den Einnahmen des Jahres 1888 sind 36,942 ℳ 25 ₰ Ersätze der Eisenbahnverwaltung für die am Schlusse des Jahres 1887 bei der Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung vorhanden gewesenen Materialvorräthe, welche von der Eisenbahnverwaltung übernommen worden sind, enthalten, weßhalb die Einnahmen für ein Jahr der XX. Finanzperiode um den erwähnten Betrag geringer als die wirklichen Einnahmen pro 1888, sohin mit rund 41,000 ℳ veranschlagt worden sind.
7,715	—	—		
38,000	3,000	—		
45,715	3,000	—		Durch die vom 1. Januar 1888 an vollzogene Vereinigung der Werfte und der Werkstätte der Bodenseedampfschifffahrt mit der Betriebswerkstätte Lindau ergab sich die Nothwendigkeit, der Bodensee-Dampfschifffahrtsverwaltung die von ihr angeschafften, am Schlusse des Jahres 1887 noch vorhanden gewesenen Materialien seitens des Eisenbahnbetriebes ablösen zu lassen, wogegen dem letzteren der Geldwerth der für den Betrieb der Bodenseeschifffahrt wirklich verwendeten Materialien zu ersetzen ist.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	*₰*					*M.*	*M.*	*M.*
		3			**Oekonomische Nutzungen.**			
297	60		1		Miethertrag von Gebäuden	298	—	298
138	72		2		Pachtschillinge und Nutzungen von Grundstücken .	140	—	140
436	32				Summa Kap. 3	438	—	438
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
48	—		1		Gebühren aus der Verwaltung	20	—	20
149	47		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	70	—	70
—	—		3		Rückersetzte Prozeßkosten	—	—	—
3,778	37		4		Sonstige Einnahmen	2,700	—	2,700
3,975	84				Summa Kap. 4	2,790	—	2,790
					Der Anfall an Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurde auf 191 *M.* veranschlagt.			
					Wiederholung.			
415,159	57				Summa Kap. 1 Eigentliche Schifffahrtsgebühren .	416,020	—	416,020
86,042	24				„ „ 2 Ersätze von fremden Verwaltungen, Bediensteten und Privaten .	48,715	—	48,715
436	32				„ „ 3 Oekonomische Nutzungen	438	—	438
3,975	84				„ „ 4 Uebrige Einnahmen	2,790	—	2,790
505,613	97				Summa Abth. II	467,963	—	467,963
—	—				„ „ I	—	—	—
505,613	97				Gesammt-Betrag der Einnahmen	467,963	—	467,963

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage
ℳ	ℳ	ℳ	
298	—	—	
140	—	—	
438	—	—	
20	—	—	
40	30	—	
—	—	—	
2,000	700	—	
2,060	730	—	
393,220	22,800	—	
45,715	3,000	—	
438	—	—	
2,060	730	—	
441,433	26,530	—	
—	—	—	
441,433	26,530	—	

Bemerkungen

Zu Kap. 4 § 2.

Die Einnahmen betrugen

im Jahre 1886	. . . .	32 ℳ — ₰
„ „ 1887	. . . .	25 ℳ 80 ₰
„ „ 1888	. . . .	149 ℳ 47 ₰
	in Summa	207 ℳ 27 ₰

sohin durchschnittlich in einem Jahre 69 ℳ 09 ₰, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 70 ℳ eingestellt worden ist.

Zu Kap. 4 § 4.

Die sonstigen Einnahmen bezifferten

im Jahre 1886	. . . .	2,888 ℳ 71 ₰
„ „ 1887	. . . .	1,299 ℳ 69 ₰
„ „ 1888	. . . .	3,778 ℳ 37 ₰
	Summa	7,966 ℳ 77 ₰

sohin durchschnittlich in einem Jahre 2,655 ℳ 59 ₰, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 2,700 ℳ in Ansatz gebracht worden sind.

Die Vormerkung der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge intra lineam ist nach Analogie des bei der Aufstellung des Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XX. Finanzperiode eingehaltenen Verfahrens erfolgt.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
—	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
—	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
12,152	82				aa) Ständige Gehalte	16,474	—	16,474
1,485	29				bb) Nebenbezüge	1,170	—	1,170
111	60				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	292	—	292
					b) Statusmäßiges Personal:			
53,959	27				aa) Funktionsgehalte	57,008	—	57,008
9,873	32				bb) Nebenbezüge	10,353	—	10,353
19,573	81				cc) Gehaltszulagen	19,755	—	19,755
721	95			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	718	—	718
97,878	06				Summa § 1	105,770	—	105,770
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse.			
417	46				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	500	—	500
2,082	04				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	2,000	—	2,000
84	17				c) Porti, Fuhr- und Botenlöhne	90	—	90
306	76				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	300	—	300
463	61				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokale	650	—	650
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
749	15			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	750	—	750
86	67			4	Sonstige Ausgaben	20	—	20
4,189	86				Summa § 2	4,310	—	4,310
97,878	06				hiezu „ § 1	105,770	—	105,770
102,067	92				Summa Kap. 1	110,080	—	110,080

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
13,268	3,206	—	A	**Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a.** Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.
1,374	—	204		
150	142	—		
55,330	1,678	—	B	**Zu Kap 1 § 1 Tit. 1b.** Ausweis der Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals. Der dem Budgetbetrage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode unter Kap. 1 § 1 Tit. 1a cc zugesetzte Betrag von 3,864 M. repräsentirt die Pauschalsumme, welche nachträglich zur Erhöhung der Gehaltszulagen des statusmäßigen Personales genehmigt worden ist.
9,942	411	—		
16,014	—	123		
3,864				
718	—	—		
100,660	5,437	327		
500	—	—		
2,000	—	—		
50	40	—		**Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1c.** Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1888 wurden 90 M. vorgesehen.
300	—	—		
450	200	—		**Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1d.** Die Mehrung ist durch die Beheizung, Beleuchtung und Reinigung des neuen Wartgebäudes am Seehafen veranlaßt.
—				
500	250	—		
20	—	—		**Zu Kap. 1 § 2 Tit. 3.** Mit Rücksicht auf die Ausgaben pro 1888 zu 749 M. 15 ₰ wurden 750 M. für ein Jahr der XX Finanzperiode in Ansatz gebracht, indem der Budgetbetrag für die vorige Finanzperiode zur Deckung des Aufwandes für Dienstreisen, welche in Folge der veränderten Verkehrsverhältnisse nothwendig geworden sind, nicht ausgereicht hat.
3,820	490	—		
100,660	5,437	327		
104,480	5,927	327		
	327			
	5,600			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse.			
5,000 400	— —			1	Zum allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der k. Verkehrsanstalten	5,400	—	5,400
731	01			2	Zu Krankenkassen	850	—	850
85	97			3	Zur Altersversorgung der Arbeiter	400	—	400
—	—		2		Für Unterstützung von Staatsdienern und Staatsdienerrelikten	—	—	—
6,216	98				Summa Kap. 2	6,650	—	6,650
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
65,766	90		1		Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst	66,000	—	66,000
			2		Werkzeuge und Requisiten:			
240	32			1	Reparaturen	350	—	350
1,341	08			2	Neuanschaffungen	2,500	—	2,500
			3		Auswärts gefertigte Arbeiten:			
42,972	90			1	An Schiffen und Maschinen	47,000	14,000	61,000
—	—			2	An Kähnen, Stand- und Weitzillen	—	—	—
—	—			3	An Ländebrücken und Stegen	—	—	—
110,321	20				Latus	115,850	14,000	129,850

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage
ℳ.	ℳ.	ℳ.	
5,400	—	—	
850	—	—	
400	—	—	
—	—	—	
6,650	—	—	
61,000	5,000	—	
350	—	—	
1,350	1,150	—	
47,000	14,000	—	
—	—	—	
—	—	—	
109,700	20,150	—	

Bemerkungen

Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1.

Der Pensionsverein der Bediensteten der Kategorien D III und IV des Besoldungsstatus der k. Verkehrsanstalten ist vom 1. August 1888 an aufgehoben worden und ist dessen Vermögen mit allen Rechten und Lasten auf den allgemeinen Pensionsfond für das nichtpragmatisch angestellte Personal der Verkehrsanstalten übergegangen. Da auf diesen Pensionsfond die Sustentationen, welche von dem erwähnten Pensionsvereine an die bis zum Tage der Auflösung desselben in Pension getretenen Mitglieder zu entrichten waren, übernommen worden sind, so wurde der Voranschlag für die XX. Finanzperiode in der Art berechnet, daß die im Etat der vorigen Finanzperiode unter Kap. 2 § 1 Tit. 1 und 2 postulirten Beträge zu 5,000 ℳ. und 400 ℳ. in eine Summe vereinigt worden sind.

Zu Kap. 2 § 1 Tit. 3.

Nachdem die Kasse für Altersinvaliden- und Reliktenversorgung für die ständigen Arbeiter der k. Staatseisenbahnverwaltung erst am 1. Oktober 1888 ins Leben getreten ist, gelangten im Jahre 1888 die von der Bodensee-Dampfschiffahrtsverwaltung zu leistenden Zuschüsse nur für drei Monate zur Verausgabung.

Mit Rücksicht hierauf wurde der Betrag von 400 ℳ., wie für die vorige Finanzperiode, vorgesehen.

Zu Kap. 3 § 1.

Mit Rücksicht auf die Zunahme des Güterverkehrs waren 66,000 ℳ., sohin um 5,000 ℳ. mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz zu bringen.

Zu Kap. 3 § 2 Tit. 2.

Die Mehrung ist dadurch veranlaßt, daß die Beschaffung einer Feuerspritze nothwendig geworden ist, um ein etwa ausbrechendes Schadenfeuer sofort bewältigen zu können. Außerdem wird die erwähnte Spritze zur Auswaschung der Schiffskessel verwendet werden, indem hiezu eine Feuerspritze der Eisenbahnverwaltung zur Zeit benützt werden muß, was jedoch bei der großen Entfernung des Bahnhofes von der Werfte mit großen Kosten verbunden ist.

Zu Kap. 3 § 3 Tit. 1.

Die Mehrung von 14,000 ℳ. ist durch die nachstehenden außerordentlichen Arbeiten hervorgerufen:

a) Die Salonboote Wittelsbach und Ludwig sind mit der Einrichtung für elektrische Beleuchtung zu versehen, deren Kosten auf 12,000 ℳ. veranschlagt sind.

b) Das Salonboot Ludwig bedarf einer durchgreifenden Reparatur, als: Ersatz des schadhaften hölzernen Oberbaues, der Verdeckbalken, Radkasten, Stiegenkasten durch eine Eisenkonstruktion, ferners Versteifung der Schiffsschaale mit Winkel und Eisenblech. Außerdem ist die Dampfheizung zu vervollständigen und sind Sicherheitsleitungen herzustellen, um aus jeder Abtheilung des Schiffes, soferne dasselbe ein Leck erhalten sollte, das eindringende Wasser mittelst eines Ejektors herausschaffen zu können.

Diese ausgedehnten Reparaturen und Verbesserungen des Schiffes erfordern einen Aufwand von 11,500 ℳ.

Der Ersatz der Radkästen durch eiserne, welcher bereits für die XIX. Finanzperiode in Aussicht genommen war, mußte wegen vordringender anderer Arbeiten zurückgestellt werden.

c) Die beiden älteren Schiffe, Ludwig und Bavaria, sind noch mit dem Hoheitszeichen, welches an den neuen Schiffen angebracht ist, zu versehen, weßhalb hiefür der Betrag von 4,500 ℳ. in Ansatz zu bringen ist.

Die Vornahme der vorbezeichneten Einrichtungen erfordern demnach einen Aufwand und zwar jene

unter a	von	12,000 ℳ.
„ b	von	11,500 ℳ.
„ c	von	4,500 ℳ.
	in Summa	28,000 ℳ.,

so daß für ein Jahr der XX Finanzperiode 14,000 ℳ. als außerordentliche Ausgaben einzustellen waren.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
110,321	20				Uebertrag	115,850	14,000	129,850
		3	4		Aufwand für die beim Betriebe verwendeten Materialien:			
73,221	84			1	Brennmaterialien	80,000	—	80,000
7,114	41			2	Beleuchtungs- und Schmiermaterialien	8,000	—	8,000
31	44			3	Holzwaaren	50	—	50
8	32			4	Metallwaaren	50	—	50
6,339	75			5	Sonstige Materialien	7,000	—	7,000
—	—			6	Reservestücke	50	—	50
1,324	09		5		Für das An- und Abheften der Schiffe, dann Bewachung der Ländebrücke	1,400	—	1,400
3,309	64		6		Antheil der Bodenseedampfschifffahrts-Verwaltung an den Kosten für Beleuchtung, Reinigung und Unterhaltung des Seehafens in Lindau	3,300	—	3,300
1,577	—		7		Besondere Ausgaben auf den Schleppdienst	1,500	—	1,500
23,072	58		8		Fahrgelder des Dienstpersonales	23,500	—	23,500
3,242	32		9		Prämien für Materialersparnisse	3,900	—	3,900
3,841	—		10		Assekuranzprämien	3,850	—	3,850
—	—		11		Entschädigungen und Ersatzleistungen	200	—	200
9,620	71		12		Sonstige Betriebsausgaben z. B. für Stromuntersuchungen, für Reinigung der Schiffe und Kamine	100	—	100
243,924	30				Summa Kap. 3	248,750	14,000	262,750

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
109,700	20,150	—		
72,000	8,000	—		Zu Kap. 3 § 4 Tit. 1.
8,000	—	—		
50	—	—		
50	—	—		
7,000	—	—		
50	—	—		
1,200	200	—		Zu Kap. 3 § 5.
3,100	200	—		Zu Kap. 3 § 6.
1,000	500	—		Zu Kap. 3 § 7.
20,800	2,700	—		Zu Kap. 3 § 8.
3,300	600	—		Zu Kap. 3 § 9.
3,850	—	—		
200	—	—		
100	—	—		Zu Kap. 3 § 12.
230,400	32,350	—		

Zu Kap. 3 § 4 Tit. 1.

Der höhere Ansatz für ein Jahr der XX. Finanzperiode gegenüber jenem für ein Jahr der XIX. Finanzperiode ist hauptsächlich durch die Erhöhung der Kohlenpreise, sowie auch durch die Zunahme des Güterverkehrs veranlaßt.

Zu Kap. 3 § 5.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1888 zu 1,324 *M.* 09 *₰* wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 1,400 *M.* vorgesehen.

Zu Kap. 3 § 6.

Der bisherige Wortlaut dieser Position „Zillenaufschlag und Haftgeld" entspricht den thatsächlichen Verhältnissen nicht mehr, indem unter Kap. 3 § 6 lediglich der Antheil an den Kosten für Beleuchtung, Reinigung und Unterhaltung des Hafens in Lindau, welcher von der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung Lindau an die Zollverwaltung zu entrichten ist, zur Verausgabung gelangt.

Mit Rücksicht hierauf hatte der Wortlaut zu Kap. 3 § 6 die nebenstehende Fassung zu erhalten.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurde im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1888 zu 3,309 *M.* 64 *₰* der Betrag von 3,300 *M.* in Ansatz gebracht.

Zu Kap. 3 § 7.

Für das Mitnehmen von Schleppkähnen durch Dampfboote anderer Verwaltungen waren im Jahre 1888 an Schlepplöhnen 1,577 *M.* zu entrichten, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 1,500 *M.* vorgesehen wurden.

Zu Kap. 3 § 8.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1888 wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode 23,500 *M.* vorgesehen, indem auch die Einnahmen für ein Jahr der XX. Finanzperiode nach den Einnahmen des Jahres 1888 veranschlagt worden sind.

Zu Kap. 3 § 9.

Die Beförderung der in fremden Häfen befindlichen bayerischen Schleppkähne mittelst Segelkraft findet nicht in der wünschenswerthen Ausdehnung statt, da es die Bemannung derselben in der Regel vorzieht, den Schleppkahn von einem in die Heimathstation laufenden Dampfer in's Schlepptau nehmen zu lassen.

Um nun das Interesse des Personals an der Benützung der Segelkraft zu wecken und rege zu erhalten, dürfte es angezeigt sein, demselben für die Beförderung von Schleppkähnen mittelst Segelkraft Prämien zu gewähren, zumal die Bemannung eines Schleppkahnes sich alsdann mehr um Wind und Wetter zu kümmern und während der Segelfahrt eine größere Thätigkeit und Aufmerksamkeit zu entfalten hat, als wenn der Kahn von einem Dampfer geschleppt wird. Da sich dermalen noch nicht ermessen läßt, wie weit das Segeln der Schleppkähne ausgedehnt zu werden vermag, so wurde vorerst der Betrag von 600 *M.* in Ansatz gebracht und sohin statt 3,300 *M.* die Summe von 3,900 *M.* in den Etat für ein Jahr der XX. Finanzperiode eingestellt.

Eine Mehrausgabe wird hiedurch in keiner Weise entstehen, weil in dem Falle, wenn die Schleppkähne in geringerem Umfange durch Dampfer befördert werden, nicht nur der Brennmaterialverbrauch der bayerischen Dampfer, sondern auch die an fremde Verwaltungen zu entrichtenden Schlepplöhne sich niedriger gestalten werden.

Zu Kap. 3 § 12.

Unter den Ausgaben des Jahres 1888 zu 9,620 *M.* 71 *₰* sind 9,500 *M.* 31 *₰* Kosten für Hebung und Bergung des gesunkenen Dampfbootes „Stadt Lindau" enthalten, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode der gleiche Betrag wie für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz gebracht wurde.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
216	81	4			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	420	—	420
—	—	5			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 5 für sich.	100	—	100
		6			**Lasten der Realitäten.**			
—	—		1		Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
15	39		2		Kreisumlagen	20	—	20
—	—		3		Distriktsumlagen	—	—	—
—	—		4		Gemeindeumlagen	—	—	—
—	—		5		Passivreichnisse	—	—	—
15	39				Summa Kap. 6	20	—	20
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften.**			
2,253	83		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,060	—	4,060
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	670	670
2,253	83				Summa Kap. 7	4,060	670	4,730
		8			**Hafenbassins und Ländeplätze.**			
3,712	82		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	8,700	—	8,700
7,819	14		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	21,850	21,850
11,531	96				Summa Kap. 8	8,700	21,850	30,550
		9			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	—	—	—
—	—		2		Sonstige Ausgaben	50	—	50
—	—				Summa Kap. 9	50	—	50

Die Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener, sowie der Wittwen und Waisen von solchen wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode veranschlagt, wie folgt:*)

Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener 2,820 M.

Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen . . . . — M.

Summa 2,820 M.

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
240	180	—	
100	—	—	
—	—	—	
20	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
20	—	—	
2,100	1,960	—	
—	670	—	
2,100	2,630	—	
3,715	4,985	—	
15,415	6,435	—	
19,130*)	11,420	—	
—	—	—	
50	—	—	
50	—	—	

Bemerkungen

Zu Kap. 4.

Die Mehrung ist durch erhöhte Ausgaben für Kaminkehren und Abortreinigung in dem neuen Warthause, sowie durch den Bezug von Nutz- und Trinkwasser aus der neuen städtischen Wasserleitung veranlaßt.

Zu Kap. 7 § 1.

Die bisher bewilligten Mittel waren nicht ausreichend, um die Dienstgebäude und die Werfte in ganz gutem Stande zu erhalten, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode um 1,960 M. mehr als für die XIX. Finanzperiode vorgesehen wurden.

Zu Kap. 7 § 2.

Die Herstellung einer Nutz- und Trinkwasserleitung für das neue Wartgebäude am Seehafen und für die Werfte, wozu nunmehr in Folge Herstellung einer neuen städtischen Wasserleitung Gelegenheit geboten wird, ist ein dringendes Bedürfniß.

Hiefür werden 1,340 M. Kosten erlaufen, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 670 M. vorzusehen waren.

Zu Kap. 8 § 1.

Die Mehrung ist dadurch veranlaßt, daß die aus Holz bestehenden Bestandtheile der Hafenbassins und Ländeplätze, namentlich die Schutz- und Anbindepfähle, die Dielenbelege der Ländestege, die Längs- und Querbalken der Ländebrücken in erhöhtem Maße der Erneuerung bedürfen.

Zu Kap. 8 § 2.

Das Ausziehen alter Pfahlstumpen, die Ausbaggerung und Vertiefung des Seehafens in Lindau, sowie der Werfte in Lindau und am Ländestege in Wasserburg, die Unterhaltung der Baggermaschine nebst den zugehörigen Kähnen ꝛc. wird im Laufe der XX. Finanzperiode einen jährlichen Aufwand von 2,340 M. erfordern.

Außerdem sind die nachstehenden außerordentlichen Bauvornahmen und Arbeiten dringend nothwendig:

a) Verlängerung, Verbesserung und Ergänzung des Ländesteges bei Wasserburg, sowie Errichtung eines Unterstandshüttchens auf demselben im Kostenvoranschlage von 14,500 M.
Der vorhandene Steg ist nur in provisorischer Weise hergestellt und bietet nicht die gehörige Stabilität, weßhalb derselbe theilweise auch schon wegen Fäulniß der Hölzer zu erneuern ist. Die Verlängerung ist deßhalb erforderlich, weil die Dampfschiffe zeitweise bei seichtem Fahrwasser an den Steg nicht anfahren können und die Schaffung eines tieferen Fahrwassers durch Ausbaggerung unverhältnißmäßig mehr Kosten verursachen würde, als die Verlängerung des Steges.

b) Längs des bayerischen Seeufers und in der Nähe der Fahrkurse der Dampfschiffe befinden sich mehrere Untiefen, deren Beseitigung dringend geboten ist. Die Kosten hiefür werden sich auf 5,190 M. belaufen.

c) Die vorhandene Baggermaschine ist wohl zur Verwendung im Seehafen Lindau geeignet, aber nicht zur Hebung und Beseitigung des Materials auf den vorerwähnten Untiefen auf freier See verwendbar, weßhalb dieselbe mit einem Kostenaufwande von 15,630 M. umzubauen ist.

d) An der Maschine zum Aufziehen reparaturbedürftiger Dampfschiffe auf dem Helling ist zur Sicherung gegen das Abgleiten der Schiffe während des Auswechselns der Zugstangen eine Sperrvorrichtung im Voranschlage von 3,700 M. anzubringen.

Für die aufgeführten außerordentlichen Arbeiten sind demnach benöthigt und zwar

für die Arbeiten unter a . . .	14,500 M.
" " " " b . . .	5,190 M.
" " " " c . . .	15,630 M.
" " " " d . . .	3,700 M.
Summa	39,020 M.

mithin für ein Jahr der XX. Finanzperiode 19,510 M., so daß sich unter Hinzurechnung des oben aufgeführten Betrages für Ausziehen alter Pfahlstumpen ꝛc. ꝛc. zu 2,340 M. ein Bedarf von 21,850 M. berechnet, welcher in den Etat eingestellt worden ist.

*) Wie im Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XX. Finanzperiode geschehen ist, sind auch hier die veranschlagten Pensionen und Sustentationen intra lineam vorgetragen worden.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
					Wiederholung.			
102,067	92				Summa Kap. 1 Besoldungen und Bureauausgaben	110,080	—	110,080
6,216	98				" " 2 Aufwand für Unterstützungen . .	6,650	—	6,650
243,024	30				" " 3 Besondere Betriebskosten	248,750	14,000	262,750
216	81				" " 4 Ständige Bauausgaben	420	—	420
—	—				" " 5 Umzugsgebühren	100	—	100
15	39				" " 6 Lasten der Realitäten	20	—	20
2,253	83				" " 7 Bauausgaben auf die Dienstgebäude und Werften	4,060	670	4,730
11,531	96				" " 8 Hafenbassins und Ländeplätze . .	8,700	21,850	30,550
—	—				" " 9 Uebrige Ausgaben	50	—	50
365,327	19				Summa Abth. II	378,830	36,520	415,350
—	—				hiezu " " I	—	—	—
365,327	19				Gesammt-Betrag der Ausgaben	378,830	36,520	415,350
					Abschluß.			
505,613	97				Gesammt-Betrag der Einnahmen	—	—	467,963
365,327	19				Gesammt-Betrag der Ausgaben	—	—	415,350
140,286	78				Aktivrest	—	—	52,613

München, den 10. August 1889.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
104,480	5,600	—		
6,650	—	—		
230,400	32,350	—		
240	180	—		
100	—	—		
20	—	—		
2,100	2,630	—		
19,130	11,420	—		
50	—	—		
363,170	52,180	—		
—	—	—		
363,170	52,180	—		
441,433	26,530	—		
363,170	52,180	—		
78,263	—	25,650		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Funktionszulage des Bahnamtsvorstandes in Lindau	—	—	—	—	—	270	—	—	—
Inspektor	1	III	4,260	—	4,260	540	112	1	IV
Offiziale	1	I	2,280	2,280				1 [2])1	II I
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	68				—	—
	1				2,348	360	—	2	
Oberexpeditoren	1 2	III I	2,460 2,100	2,460 4,200				1 2	III I
Mehrbezug aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	—				—	—
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—				—	—
	3				6,660	204	38	3	
Summa	5	—	—	—	13,268	1,374	150	6	—

München, den 10. August 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	270	—	—	—	—	—	—	—	
4,440	—	4,440	540	112	1) 180	—	—	—	—	—	
2,640	2,640										
2,280	2,280										
—	34										
		4,954	360	—	2,606	—	—	—	—	—	
2,460	2,460										
2,100	4,200										
—	3) 285										
—	135										
		7,080	—	180	420	—	—	204	142	—	
—	—	16,474	1,170	292	3,206	—	—	204	142	—	

1) Mehrung wegen Vorrückung in eine höhere Gehaltsklasse.

2) Eine Offizialstelle mehr, dagegen eine Assistentenstelle weniger.

3) Die Mehrbezüge der Oberexpeditoren aus früheren Gehaltsverhältnissen zu 285 M., welche einen Bestandtheil des Gehaltes bilden, wurden nach Analogie des bei der Aufstellung des Etat der Staatseisenbahn-Verwaltung eingehaltenen Verfahrens im Voranschlage für ein Jahr der XX. Finanzperiode unter den pragmatischen Gehalten vorgetragen.
Diese Mehrbezüge berechneten sich für die XX. Finanzperiode deßhalb höher, weil in Folge der Aufbesserung der Bezüge des statusmäßigen Personales den Oberexpeditoren auch höhere Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen zu gewähren waren, als bei der Aufstellung des Etat für die XIX. Finanzperiode angenommen worden ist.

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kategorie B I.											
Expeditoren	1	1,620	—	1,620	—	402	2,022	1	1,620	1,620	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	1,635
Kategorie B II.											
Assistent	1	1,080	1,080								
Für Gehaltsvorrückung	—	—	154								
				1,234	—	348	1,582	—	—	—	—
Kategorie C.											
Adjunkt	—	—	—	—	—	—	—	1	810	—	810
Kategorie D I.											
Werft- und Hafenmeister	1	990	—	990	126	336	1,452	1	990	990	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	82	1,072
Stations- und Ländemeister	1	1,575	—	1,575	252	336	2,163	1	1,575	—	1,575
Oberpacker	1	1,125	—	1,125	216	336	1,677	1	1,125	1,125	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	90	1,215
Kapitäne	1	1,575	1,575					1	1,575	1,575	
	1	1,485	1,485					1	1,485	1,485	
	2	1,125	2,250					2	1,260	2,520	
	1	990	990					1	1,125	1,125	
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	118					—	—	—	
	5			6,418	1,143	1,680	9,241	5			6,705
Maschinisten I. Klasse	2	1,395	2,790					1	1,485	1,485	
	2	1,125	2,250					1	1,395	1,395	
	2	990	1,980					2	1,260	2,520	
								2	990	1,980	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	317					—	—	119	
	6			7,337	1,343	2,016	10,696	6			7,499
Latus	16	—	—	20,299	3,080	5,454	28,833	16	—	—	20,511

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	510	2,145	15	—	—	—	108	—	123	—	
—	—	—	—	1,234	—	—	—	348	—	1,582	Eine Assistentenstelle weniger, dagegen eine Offizialstelle mehr.
—	411	1,221	810	—	—	—	411	—	1,221	—	Eine Adjunktenstelle mehr, dagegen eine Diätarstelle weniger. Die Bezüge des Diätars, welcher in den Status C eingereiht werden wird, wurden bisher gleich den Bezügen der übrigen Diätare unter Kap. 3 § 1 — Taglöhne für den Abfertigungs- und Transportdienst — verausgabt.
212	420	1,704	82	—	86	—	84	—	252	—	
252	420	2,247	—	—	—	—	84	—	84	—	
224	420	1,859	90	—	8	—	84	—	182	—	
1,167	2,100	9,972	287	—	24	—	420	—	731	—	
1,356	2,520	11,375	162	—	13	—	504	—	679	—	
3,211	6,801	30,523	1,446	1,234	131	—	1,695	348	3,272	1,582	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	16	—	—	20,299	3,080	5,454	28,833	16	—	—	20,511
Kategorie D II.											
Maschinist II. Klasse . . .	1	900	900								
Für Gehaltsvorrückung .	—	—	86	986	187	288	1,461	1	900	—	900
Rudergeher	1	1,080	1,080					1	1,080	1,080	
	7	900	6,300					7	990	6,930	
	5	810	4,050					5	900	4,500	
Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	401					—	—	53	
	13			11,831	2,350	3,744	17,925	13			12,563
Packer	1	900	—	900	180	288	1,368	1	900	900	
Für Gehaltsvorrückung .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62	962
Kategorie D III.											
Bureaudienergehilfen . . .	1	882	882					1	936	936	
	1	792	792					1	792	792	
Für Gehaltsvorrückung .	—	—	—					—	—	50	
	2			1,674	314	480	2,468	2			1,778
Matrosen	1	882	882					1	936	936	
	9	702	6,318					5	792	3,960	
	6	612	3,672					7	702	4,914	
								3	612	1,836	
Für Gehaltsvorrückung .	—	—	338					—	—	323	
	16			11,210	2,337	3,840	17,3[illegible]7	16			11,969
Dampfbootheizer	4	882	3,528					3	882	2,646	
	2	792	1,584					2	792	1,584	
	1	702	702					1	702	702	
	1	612	612					2	612	1,224	
Für Gehaltsvorrückungen .	—	—	4					—	—	169	
	8			6,430	1,234	1,920	9,584	8			6,325
Latus	57	—	—	53,330	9,682	16,014	79,026	57	—	—	55,008

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,211	6,801	30,523	1,446	1,234	131	—	1,695	348	3,272	1,582	
180	354	1,434	—	86	—	7	66	—	—	27	
2,410	4,602	19,575	732	—	60	—	858	—	1,650	—	
185	354	1,501	62	—	5	—	66	—	133	—	
322	588	2,688	104	—	8	—	108	—	220	—	Zu Kategorie D III. Aus den gleichen Gründen, aus welch n den Bediensteten der Kategorien D III und IV nach Ziff 69 der Erläuterungen zum Etat der Eisenbahnverwaltung für ein Jahr der XX. Finanzperi de auch nach dem vollendeten zwölften Dienstjahre pensionsfähige Gehaltsmehrungen gewährt werden sollen, sind im Etat der Bodensee-Dampfschifffahrts-Verwaltung Gehaltsvorrückungen für die Bediensteten der Kategorie D III mit 54 M. nach je zurückgelegten sechs Dienstjahren vorgesehen worden.
2,399	4,704	19,072	759	—	62	—	864	—	1,685	—	
1,226	2,352	9,903	—	105	—	8	432	—	319	—	
9,933	19,755	84,696	3,103	1,425	266	15	4,089	348	7,279	1,609	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	57	—	—	53,330	9,682	16,014	79,026	57	—	—	55,008
Tantiemen der Agenten . .	6	—	—	2,000	—	—	2,000	6	—	—	2,000
Nachtdienstzulagen des Packer- und Ladepersonals . .	—	—	—	—	260	—	260	—	—	—	—
Hiezu jene Summe, welche zur Aufbesserung der Bezüge des statusmäßigen Personals für ein Jahr der XX. Finanzperiode bewilligt worden ist	—	—	—	—	—	3,864	3,864	—	—	—	—
Summa	63	—	—	55,330	9,942	19,878	85,150	63	—	—	57,008

München, den 10. August 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
9,933	19,755	84,696	3,103	1,425	266	15	4,089	348	7,279	1,609	
—	—	2,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
420	—	420	—	—	160	—	—	—	160	—	Die Nachtdienstzulagen des Packer- und Ladepersonals haben sich im Jahre 1888 auf 412 ℳ 30 ₰ berechnet, weßhalb für ein Jahr der XX. Finanzperiode 420 ℳ vorgesehen wurden.
—	—	—	—	—	—	—	—	3,864	—	3,864	Die dem Budgetbetrage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zugesetzte Pauschalsumme zu 3,864 ℳ, welche zur Erhöhung der Gehaltszulagen des statusmäßigen Personales nachträglich bewilligt worden ist, war zur Abgleichung des Bedarfsvoranschlages für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit dem oben erwähnten Budgetbetrage als Minderung deßhalb vorzutragen, weil die bezeichnete Erhöhung bei der Berechnung der Gehaltszulagen für die XX. Finanzperiode Berücksichtigung zu finden hatte.
10,353	19,755	87,116	3,103 1,425 1,678	1,425	426 15 411	15	4,089	4,212 4,089 123	7,439 5,473 1,966	5,473	

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Nr. 11.
Mit Anlagen A und B.

Nr. 11.

Etat

der

Einnahmen und Ausgaben

der

Ludwig-Donau-Main-Kanal-Verwaltung

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode, Brutto-Einnahmen, ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Einnahmen.			
					I. Abtheilung.			
					Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre.			
114	34	1			Nachträgliche Einnahmen	—	—	—
239	10	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
353	44				Summa Abth. I	—	--	—
					II. Abtheilung.			
					Einnahmen des laufenden Jahres.			
		1			**Einnahmen aus dem Kanalbetriebe.**			
61,293	23			1	Schifffahrtsgebühren	61,300	—	61,300
764	95			2	Hafen- und Ueberwinterungsgebühren	750	—	750
15,266	74			3	Lager- und Lagerhausgebühren	15,270	—	15,270
441	41			4	Krahnengebühren	440	—	440
17	45			5	Waag-, Meß- und Schlichtgebühren	20	—	20
152	20			6	Aichgebühren	150	—	150
1,074	—			7	Zweigbahngebühren	1,070	—	1,070
79,009	98				Summa Kap. 1	79,000	—	79,000
		2			**Oekonomische Nutzungen.**			
1,657	13			1	Miethertrag von Gebäuden	1,900	—	1,900
8,179	—			2	Pachtschillinge von Grundstücken	8,000	—	8,000
3,961	02			3	Aus Fischereien und Jagden	4,000	—	4,000
12,671	65			4	Aus Wasserabgaben	12,600	—	12,600
26,468	80				Summa Kap. 2	26,500	—	26,500
224	74	3			**Zinsen aus Aktivkapitalien** Summa Kap. 3 für sich.	225	—	225

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
—	—	—		Zu Kap. 1. (siehe unten)
—	—	—		
—	—	—		
63,700	—	2,400		
750	—	—		
13,500	1,770	—		
800	—	360		
100	—	80		
150	—	—		
1,000	70	—		
80,000	1,840	2,840 1,840 1,000		
1,600	300	—		Zu Kap. 2 §§ 1 und 2. (siehe unten)
6,000	2,000	—		
4,000	—	—		Zu Kap. 2 § 4. (siehe unten)
3,700	8,900	—		
15,300	11,200	—		
225	—	—		

Zu Kap. 1.

Die Einnahmen aus dem Kanalbetriebe betrugen im Jahre 1886 82,636 *M.* 79 *₰*

im Jahre	1886	82,636 *M.*	79 *₰*
" "	1887	80,384 *M.*	91 *₰*
" "	1888	79,009 *M.*	98 *₰*
in Summa		242,031 *M.*	68 *₰*
sohin durchschnittlich in einem Jahre		80,677 *M.*	23 *₰*

Da die Einnahmen bereits für ein Jahr der XIX. Finanzperiode im Ganzen nur auf 80,000 *M.* deßhalb veranschlagt worden sind, weil in Folge der Eröffnung der Lokalbahn Neumarkt—Beilngries ein Rückgang derselben in Aussicht stand, so erschien es nicht angezeigt, bei der Bemessung der Budgetsätze über die Einnahmen des Jahres 1888 hinauszugehen.

Zu Kap. 2 §§ 1 und 2.

In Folge Verminderung der Schleußenwärter sind die frei gewordenen Dienstwohnungen und Dienstgründe vermiethet und verpachtet worden, wodurch sich eine Erhöhung der Einnahmen ergeben hat.

Zu Kap. 2 § 4.

Durch die anderweitige Verpachtung der Eisgewinnung im Kanale wurde im Jahre 1888 eine erheblich höhere Einnahme, als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode veranschlagt war, erzielt, weßhalb die Einnahmen für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit 12,600 *M.* in Ansatz gebracht worden sind

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		4			**Uebrige Einnahmen.**			
213	03		1		Gebühren aus der Verwaltung	90	—	90
59	30		2		Erlöse aus der Veräußerung von Inventargegenständen und Literalien	50	—	50
—	—		3		Schadenersätze und rückersetzte Prozeßkosten . . .	10	—	10
6,559	29		4		Sonstige Einnahmen	2,000	—	2,000
6,831	62				Summa Kap. 4	2,150	—	2,150
					Die Einnahmen an Wittwen und Waisenfondsbeiträgen werden auf 224 M. veranschlagt.			
					Wiederholung.			
79,009	98				Summa Kap. 1. Einnahmen aus dem Kanalbetriebe	79,000	—	79,000
26,468	80				" " 2. Oekonomische Nutzungen	26,500	—	26,500
224	74				" " 3. Zinsen aus Aktivkapitalien . . .	225	—	225
6,831	62				" " 4. Uebrige Einnahmen	2,150	—	2,150
112,535	14				Summa Abth. II	107,875	—	107,875
353	44				hiezu " " I	—	—	—
112,888	58				Gesammt-Betrag der Einnahmen	107,875	—	107,875

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
90	—	—		Zu Kap. 4 § 1. Die außergewöhnlich hohe Einnahme des Jahres 1888 hat ihren Grund darin, daß in Folge der Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten seitens der vor dem 1. Jaunar 1887 angestellten Bediensteten der Kategorien D III und IV die treffende Beschlußgebühr nach Maßgabe der Bestimmungen in §§ 163 und 164 des Gebührengesetzes vom 18. August 1879 zu entrichten war. Es erschien deßhalb angezeigt, den Budgetsatz für ein Jahr der XIX. Finanzperiode wieder einzustellen.
50	—	—		
10	—	—		
400	1,600	—		
550	1,600	—		Zu Kap. 4 § 4. Unter den Einnahmen des Jahres 1888 zu 6,559 *M.* 29 *₰* ist der Betrag von 3,445 *M.* für die vom Kanalärar zum Bau der Lokalbahn Neumarkt—Beilngries abgetretenen Grundstücke enthalten. Im Uebrigen bestehen die sonstigen Einnahmen des Jahres 1888 zum größten Theile aus dem durch den Verkauf von Abfallholz und abgestandenen Bäumen erzielten Erlöse. Für ein Jahr der XX. Finanzperiode wurde der Betrag von 2,000 *M.* in Ansatz gebracht, indem sich für diesen Rechnungstitel immerhin eine höhere Einnahme, als für die vorige Finanzperiode veranschlagt war, erwarten läßt, wenn auch nicht angenommen werden kann, daß die günstigen Ergebnisse des Jahres 1888 in den nächsten zwei Jahren erreicht werden. Die Vormerkung der Wittwen- und Waisenfondsbeiträge ist intra lineam nach Analogie des bei der Aufstellung des Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XX. Finanzperiode eingehaltenen Verfahrens erfolgt.
80,000	—	1,000		
15,300	11,200	—		
225	—	—		
550	1,600	—		
96,075	12,800 1,000 11,800	1,000		
—	—	—		
96,075	11,800	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
					I. Abtheilung.			
					Ausgaben auf den Bestand der Vorjahre.			
—	—	1			Nachträgliche Ausgaben	—	—	—
20	—	2			Rechnungsberichtigungen und Rückersätze	—	—	—
20	—				Summa Abth. I	—	—	—
					II. Abtheilung.			
					Ausgaben des laufenden Jahres.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
14,402	94				aa) Ständige Gehalte	18,098	—	18,098
1,372	50				bb) Nebenbezüge	2,470	—	2,470
700	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	832	—	832
					b) Statusmäßiges und Taggeld-Personal:			
66,518	47				aa) Ständige Gehalte	61,091	—	61,091
13,533	11				bb) Nebenbezüge	11,670	—	11,670
23,375	25				cc) Gehaltszulagen	20,361	—	20,361
3,723	58			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	10,000	—	10,000
123,625	85				Summa § 1	124,522	—	124,522
					Sächliche Ausgaben.			
			2	1	Kanzleikosten und Regiebedürfnisse:			
615	04				a) Schreib-, Zeichnungs- und Packmaterial . .	700	—	700
603	20				b) Kosten für Druck, Lithographie und Buchbinderlöhne	650	—	650
12	10				c) Porto, Fuhr- und Botenlöhne	20	—	20
372	95				d) Möbel, Geräthschaften und Literalien . . .	400	—	400
801	58				e) Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,000	—	1,000
—	—			2	Miethzinse für Amtslokalitäten	—	—	—
2,121	36			3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2,400	—	2,400
4	26			4	Sonstige Ausgaben	10	—	10
4,530	49				Summa § 2	5,180	—	5,180
123,625	85				hiezu „ § 1	124,522	—	154,522
128,156	34				Summa Kap 1	129,702	—	129,702

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage
M.	M.	M.	
—	—	—	
—	—	—	
—	—	—	
17,255	843	—	A
2,474	—	4	A
700	132	—	A
65,882	—	4,857	B
66			B
13,133	—	1,463	B
18,996	—	3,170	B
4,535			B
5,000	5,000	—	
128,041	5,975	9,494	
700	—	—	
540	110	—	
10	10	—	
125	275	—	
820	180	—	
—	—	—	
2,100	300	—	
10	—	—	
4,305	875	—	
128,041	5,975	9,494	
132,346	6,850	9,494	
		6,850	
		2,644	

Bemerkungen

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a.

Ausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b.

Ausweis der Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals und des gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Hilfspersonals.

Die den Budgetbeträgen für die XIX. Finanzperiode bei Kap. 1 § 1 Tit. 1b aa und cc beigefügten Beträge zu 66 M. und 4,535 M. repräsentiren die Pauschalsummen, welche nachträglich zur Aufbesserung der Bezüge des im diätarischen Verhältnisse stehenden Personales und zur Erhöhung der Gehaltszulagen des statusmäßigen Personales genehmigt worden sind.

Zu Kap. 1 § 1 Tit. 2.

In Folge des Einzuges von Schleußenwärterstellen und Schleußenwärtergehilfenstellen ist die zeitweise Verwendung von Hilfspersonal während der Dauer der Schifffahrt nothwendig, weßhalb um 5,000 M. mehr als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in Ansatz zu bringen war. Diesen Mehrausgaben stehen übrigens Minderausgaben auf Kap. 1 § 1 Tit. 1b gegenüber.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1b.

Im Anschlusse an die Ausgaben des Jahres 1888 waren für ein Jahr der XX. Finanzperiode 650 M. in Ansatz zu bringen, indem es zur Erzielung höherer Angebote als zweckmäßig erachtet worden ist, die Vornahme von Versteigerungen und Verpachtungen in ausgedehnterem Maße, als früher geschehen, in öffentlichen Blättern bekannt machen zu lassen.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1c.

Entsprechend den Ausgaben des Jahres 1888 wurde der Betrag von 20 M., sohin um 10 M. mehr als für die XIX. Finanzperiode vorgesehen.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1d.

Die Ausgaben für Möbel, Geräthschaften und Literalien mußten zum Zwecke der unvermeidlichen Anschaffungen und Ergänzungen höher veranschlagt werden, zumal sich die Nothwendigkeit ergeben hat, die Bureaus des Kanalamtes in ein anderes Gebäude zu verlegen.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1e.

Mit Rücksicht auf die vorerwähnte Verlegung waren 1,000 M. vorzusehen, indem sich auch die Kosten für Beleuchtung, Beheizung und Reinigung der Geschäftslokalitäten des Kanalamtes erhöhen werden.

Zu Kap. 1 § 2 Tit. 3.

Die Mehrung ist dadurch veranlaßt, daß in Folge Ernennung von Expeditoren als Oberexpeditoren auch die Diäten der letzteren für auswärtige Dienstgeschäfte sich erhöht haben.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
			1		Staatszuschüsse:			
8,200	—			1	Zum allgemeinen Pensionsfond für die Bediensteten der k. Verkehrsanstalten	8,200	—	8,200
165	61			2	Zu Krankenkassen	220	—	220
—	—			3	Zur Altersversorgung der Arbeiter	100	—	100
—	—		2		Für Unterstützungen von Staatsdienern und Staatsdienerrelikten	50	—	50
8,365	61				Summa Kap. 2	8,570	—	8,570
		3			**Besondere Betriebskosten.**			
916	75		1		Dammbauten (Damm- und Einschnittsböschungen)	1,500	—	1,500
13,803	73		2		Verdichtung und Versicherung incl. Böschungspflaster und Ufermauern	10,000	—	10,000
1,221	50		3		Uferbauten an kanalisirten Flußstrecken	1,300	—	1,300
2,918	81		4		Räumungs- und Baggerarbeiten	3,000	—	3,000
2,110	24		5		Durchlässe, Durchfahrten und Brückenkanäle	5,000	—	5,000
			6		Schleußen und Stauwehre:			
27,482	60			1	Schleußen, Sperrschleußen und Sicherheitsthore	26,000	—	26,000
1,790	99			2	Stauwehre	1,500	—	1,500
2,425	74		7		Leitgräben für das Kanalspeisewasser incl. aller an denselben befindlichen Bauobjekte	2,000	—	2,000
1,649	30		8		Einlässe, Grundablässe und Ueberfallwehre	5,000	—	5,000
1,975	55		9		Ziehwege	4,000	—	4,000
1,370	51		10		Kanalhäfen, Anländen und Wendeplätze	1,500	—	1,500
3,845	96		11		Kanalbrücken, Stege und Sicherheitsgeländer	4,000	—	4,000
—	—		12		Straßen und Wege außerhalb des Kanales	1,500	—	1,500
811	44		13		Schutzbauten	1,000	—	1,000
			14		Krahnen und Hebzeuge:			
—	—			1	Vermehrung	—	—	—
52	10			2	Ergänzung	200	—	200
193	11		15		Waagen, Werkzeuge und sonstige Requisiten	450	—	450
949	47		16		Schiffe	1,000	—	1,000
63,517	80				Latus	68,950	—	68,950

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
8,200	—	—		
220	—	—		
100	—	—		
50	—	—		
8,570	—	—		
1,500	—	—		Zu Kap. 3 §§ 1—17. Für die bauliche Unterhaltung des Kanales konnten die Voranschläge für ein Jahr der XX. Finanzperiode zu §§ 2, 6 und 7 mit Rücksicht darauf, daß die größeren Mängel schon beseitigt sind, etwas niedriger als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode gehalten werden, während die Ansätze zu §§ 5, 8, 9 und 12 wegen nothwendiger größerer Umbau- und Reparaturarbeiten entsprechend zu erhöhen waren.
14,000	—	4,000		
1,300	—	—		
3,000	—	—		
3,500	1,500	—		
30,000	—	4,000		
2,000	—	500		
3,000	—	1,000		
1,700	3,300	—		
2,000	2,000	—		
1,500	—	—		
4,000	—	—		Zu Kap. 3 § 12.
200	1,300	—		Für die Unterhaltung der Straßen und Wege außerhalb des Kanales war bisher der Betrag von 200 ℳ postulirt. Da jedoch, wie oben bereits bemerkt ist, größere Umbau- und Reparaturarbeiten nothwendig geworden sind, so wurde der Betrag von 1,500 ℳ für ein Jahr der XX. Finanzperiode in Ansatz gebracht.
1,000	—	—		
—	—	—		
200	—	—		
450	—	—		
1,000	—	—		
70,350	8,100	9,500		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
63,517	80				Uebertrag	68,950	—	68,950
55	30		17		Eintheilung des Kanales, Warnungs- und Verbottafeln, Vermarkung	300	—	300
1,073	83		18		Baumpflanzungen	2,400	—	2,400
47	85		19		Taglöhne und sonstige Vergütungen auf Abaichen und Verwiegen	50	—	50
204	30		20		Assekuranzprämien	205	—	205
701	—		21		Entschädigungen und Ersatzleistungen	500	—	500
—	—		22		Sonstige Ausgaben	—	—	—
65,600	08				Summa Kap. 3	72,405	—	72,405
1,055	33	4			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 4 für sich.	1,200	—	1,200
—	—	5			**Umzugsgebühren** Summa Kap. 5 für sich.	150	—	150
		6			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
144	68		1		Kreisumlagen	150	—	150
108	82		2		Distriktsumlagen	120	—	120
75	70		3		Gemeindeumlagen	80	—	80
—	—		4		Passivreichnisse	—	—	—
329	20				Summa Kap. 6	350	—	350
		7			**Bauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
3,965	81		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	4,500	—	4,500
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
3,965	81				Summa Kap. 7	4,500	—	4,500
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
—	—		1		Prozeßkosten	50	—	50
30	—		2		Sonstige Ausgaben	20	—	20
30	—				Summa Kap. 8	70	—	70

Die Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener, sowie der Wittwen und Waisen von solchen wurden für ein Jahr der XX. Finanzperiode veranschlagt, wie folgt:

1. Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener . . . . . 8,148 M. — ₰
2. Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen . 2,387 M. 40 ₰

Summa 10,535 M. 40 ₰

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
70,350	8,100	9,500		
300	—	—		**Zu Kap. 3 § 18.** Die Nachzucht der Obstbäume hat im erhöhten Maße stattzufinden, um dieselbe mit dem häufigen Absterben alter Bäume in das richtige Verhältniß zu bringen. Aus diesem Grunde wurden um 1,400 ℳ mehr, als für ein Jahr der XIX. Finanzperiode vorgesehen, welcher Mehrausgabe indessen eine Mehreinnahme auf Kap. 4 § 4 gegenübersteht.
1,000	1,400	—		
50	—	—		
205	—	—		
500	—	—		
—	—	—		
72,405	9,500	9,500		
	9,500			
	—			
900	300	—		**Zu Kap. 4.** Die Erhöhung des Budgetsatzes für ein Jahr der XIX. Finanzperiode um den Betrag von 300 ℳ ist dadurch veranlaßt worden, daß für die Vertilgung des Ungeziefers in den Lagerhallen der Kanalhäfen höhere Aufwendungen zu machen sind, sowie daß die an die Brandversicherungskammer für Versicherung der Gebäude zu leistenden Beiträge mit dem vollen Jahresbetrage deßhalb veranschlagt wurden, weil nicht mit Sicherheit angenommen werden kann, daß in einem der beiden Jahre der XX. Finanzperiode nur die Hälfte dieser Beiträge zur Einhebung gelangen wird.
150	—	—		
150	—	—		**Zu Kap. 6 §§ 2 und 3.** Die Voranschläge wurden nach den Ausgaben des Jahres 1888 bemessen.
130	—	10		
70	10	—		
—	—	—		
350	10	10		
	10			
	—			
4,000	500	—		**Zu Kap. 7 § 1.** Die Ausgaben betrugen im Jahre 1886 . . . . 4,871 ℳ 71 ₰ „ „ 1887 . . . . 4,988 ℳ 77 ₰ „ „ 1888 . . . . 3,965 ℳ 81 ₰ in Summa 13,826 ℳ 29 ₰ sohin durchschnittlich in einem Jahre . . . . . . 4,608 ℳ 76 ₰. Mit Rücksicht hierauf sind 4,500 ℳ in Ansatz gebracht worden.
—	—	—		
4,000	500	—		
50	—	—		
20	—	—		
70	—	—		Wie im Etat der Staatseisenbahnverwaltung für ein Jahr der XX. Finanzperiode geschehen ist, sind auch hier die veranschlagten Pensionen und Sustentationen intra lineam vorgetragen worden.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Wiederholung.			
128,156	34				Summa Kap. 1. Besoldungen und Bureauausgaben	129,702	—	129,702
8,365	61				„ „ 2. Aufwand für Unterstützungen . .	8,570	—	8,570
65,600	08				„ „ 3. Besondere Betriebskosten	72,405	—	72,405
1,055	33				„ „ 4. Ständige Bauausgaben	1,200	—	1,200
—	—				„ „ 5. Umzugsgebühren	150	—	150
329	20				„ „ 6. Lasten der Kanalrealitäten . . .	350	—	350
3,965	81				„ „ 7. Bauausgaben auf die Dienstgebäude	4,500	—	4,500
30	—				„ „ 8. Uebrige Ausgaben	70	—	70
207,502	37				Summa Abth. II	216,947	—	216,947
20	—				hiezu „ „ I	—	—	—
207,522	37				Gesammt-Betrag der Ausgaben	216,947	—	216,947
					Abschluß.			
112,888	58				Brutto-Einnahmen	107,875	—	107,875
207,522	37				Brutto-Ausgaben	216,947	—	216,947
94,633	79				Passivrest	109,072	—	109,072

München, den 10. August 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
132,346	—	2,644		
8,570	—	—		
72,405	—	—		
900	300	—		
150	—	—		
350	—	—		
4,000	500	—		
70	—	—		
218,791	800	2,644		
—	—	—		
218,791	800	2,644		
		800		
		1,844		
96,075	11,800	—		
218,791	—	1,844		
122,716	—	13,644		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
Oberingenieur	1	I	4,560	—	4,560	630	400	1	I
Bezirksingenieur	1	I	3,720	3,720				1	II
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	83	3,803	450	300		
Abtheilungsingenieur	1	I	2,280	—	2,280	540	—	1	I
Oberexpeditoren	1	II	2,280	2,280				1	III
	2	I	2,100	4,200				2	I
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	132					
Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen	—	—	—	—				—	—
	3				6,612	854	—	3	
Summa	6	—	—	—	17,255	2,474	700	6	—

München, den 10. August 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte – Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten – mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen – mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen – mehr	minder
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
4,560	—	4,560	630	400	—	—	—	—	—	—
4,080	—	4,080	450	300	[1])277	—	—	—	—	—
2,280	2,280									
	98									
		2,378	740	—	98	—	[2])200	—	—	—
2,460	2,460									
2,100	4,200									
	98									
—	322									
		7,080	650	132	[3])468	—	—	204	132	—
—	—	18,098	2,470	832	843	—	200	204	132	—

Bemerkungen

[1]) Mehrung wegen Vorrückung in eine höhere Gehaltsklasse.

[2]) Mehrung wegen Vorrückung in eine höhere Gehaltsklasse.

Die Mehrung in Nebenbezügen hat ihren Grund darin, daß für den Abtheilungsingenieur außer dem Reiseaversum von 540 *M.* noch ein Fuhrlohnaversum von 200 *M.* vorzusehen war, indem ersteres zur Bestreitung der erwachsenden Fuhrlöhne nicht ausreicht.

[3]) Die Mehrbezüge der Oberexpeditoren aus früheren Gehaltsverhältnissen zu 322 *M.*, welche einen Bestandtheil des Gehaltes bilden, wurden nach Analogie des bei der Aufstellung des Etat der Staats-Eisenbahnverwaltung eingehaltenen Verfahrens im Voranschlage für ein Jahr der XX. Finanzperiode unter den pragmatischen Gehalten vorgetragen. Diese Mehrbezüge berechneten sich für die XX. Finanzperiode deßhalb höher, weil in Folge der Aufbesserung der Bezüge des statusmäßigen Personales den Oberexpeditoren auch höhere Mehrbezüge aus früheren Gehaltsverhältnissen zu gewähren waren, als bei der Aufstellung des Etat für die XIX. Finanzperiode angenommen worden ist.

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen des statusmäßigen Personals

und des

gegen diätarische Besoldung aufgenommenen Hilfspersonales.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
I. Statusmäßiges Personal.											
Kategorie B I.											
Expeditoren	1	1,620	1,620								
	1	1,260	1,260								
	2			2,880	552	804	4,236	1	1,620	—	1,620
Kategorie C.											
Kanaladjunkten . . .	1	990	—	990	200	336	1,526	1	990	990	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	131	
											1,121
Kategorie D I.											
Hafenmeister	1	990	—	990	305	336	1,631	—	—	—	—
Kategorie D II.											
Schleußenwärter . . .	1	1,260	1,260					1	1,260	1,260	
	1	1,140	1,140					1	1,200	1,200	
	1	1,080	1,080					4	1,080	4,320	
	3	990	2,970					2	990	1,980	
	2	900	1,800					1	900	900	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	152					—	—	75	
	8			8,402	3,393	2,304	14,099	[1]) 9			9,735
Kategorie D III.											
Bureaudienergehilfe . .	—	—	—	—	—	—	—	[2]) 1	612	—	612
Schleußenwärter . . .	20	882	17,640					1	1,098	1,098	
	16	792	12,672					1	1,044	1,044	
	12	702	8,424					3	990	2,970	
	—	—	—					5	936	4,680	
	—	—	—					8	882	7,056	
	—	—	—					20	792	15,840	
	—	—	—					1	702	702	
	—	—	—					1	612	612	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	527					—	—	251	
	48			39,263	6,083	11,520	56,866	[3])40			34,253
Latus	60	—	—	52,525	10,533	15,300	78,358	52	—	—	47,341

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
370	510	2,500	—	1,260	—	182	—	294	—	1,736	Ein Expeditor weniger.
200	411	1,732	131	—	—	—	75	—	206	—	Mehrung wegen Gehaltsvorrückung.
—	—	—	—	990	—	305	—	336	—	1,631	Ein Hafenmeister weniger, dagegen ein Schleußenoberwärter mehr.
3,696	3,186	16,617	1,333	—	303	—	882	—	2,518	—	
139	294	1,045	612	—	139	—	294	—	1,045	—	
5,069	11,760	51,082	—	5,010	—	1,014	240	—	—	5,784	
9,474	16,161	72,976	2,076	7,260	442	1,501	1,491	630	3,769	9,151	

[1]) Ein Schleußenoberwärter mehr, dagegen ein Hafenmeister weniger.

[2]) Eine Bureaudiener-Gehilfenstelle wurde als Mehrung wieder eingestellt, da dieselbe für die Dauer nicht entbehrt werden konnte. Aus den gleichen Gründen, aus welchen den Bediensteten der Kategorien D III und IV nach Ziff. 69 der Erläuterungen zum Etat der Eisenbahnverwaltung für ein Jahr der XX Finanzperiode auch nach dem vollendeten zwölften Dienstjahre pensionsfähige Gehaltsmehrungen gewährt werden sollen, sind im Etat der Kanalverwaltung Gehaltsvorrückungen für die Bediensteten der Kategorie D III mit 54 *M.* und für jene der Kategorie D IV mit 45 *M.* nach je zurückgelegten sechs Dienstjahren vorgesehen worden.

[3]) Die Minderung um 8 Schleußenwärterstellen hat ihren Grund darin, daß diese Stellen eingezogen wurden.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	60	—	—	52,525	10,533	15,300	78,358	52	—	—	47,341
Kategorie D IV.											
Schleußenwärtergehilfen, Hafen- und Leitgrabenwächter	8	594	4,752					18	594	10,692	
	14	549	7,686					2	549	1,098	
Für Gehaltsvorrückung	—	—	199					—	—	79	
	22			12,637	2,600	3,696	18,933	20			11,869
Hiezu die zur Erhöhung der Bezüge des statusmäßigen Personales nachträglich bewilligte Summe	—	—	—	—	—	4,535	4,535	—	—	—	—
Summa I	82	—	—	65,162	13,133	23,531	101,826	72	—	—	59,210
II. Gegen diätarische Besoldung aufgenommenes Personal.											
Diätär	1	720	—	720	—	—	720	1	786	—	786
Bauzeichner	—	—	—	—	—	—	—	1	1,095	—	1,095
Hiezu die zur Erhöhung der Bezüge des diätarischen Personals nachträglich bewilligte Summe	—	—	—	66	—	—	66	—	—	—	—
Summa II	1	—	—	786	—	—	786	2	—	—	1,881
hiezu „ I	82	—	—	65,162	13,133	23,531	101,826	72	—	—	59,210
Gesammt-Betrag	83	—	—	65,948	13,133	23,531	102,612	74	—	—	61,091

München, den 10. August 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
9,474	16,161	72,976	2,076	7,260	442	1,501	1,491	630	3,769	9,151	
2,196	4,200	18,265	—	768	—	404	504	—	—	668	Die Minderung um 2 Schleußenwärtergehilfenstellen hat gleichfalls ihren Grund darin, daß diese Stellen eingezogen wurden.
—	—	—	—	—	—	—	—	4,535	—	4,535	Die dem Budgetbetrage für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zugesetzte Pauschalsumme von 4,535 M., welche zur Erhöhung der Gehaltszulagen des statusmäßigen Personales nachträglich bewilligt worden ist, war zur Abgleichung des Bedarfsvoranschlages für ein Jahr der XX. Finanzperiode mit dem oben bezeichneten Budgetbetrage als Minderung deßhalb vorzutragen, weil die erwähnte Aufbesserung bei der Berechnung der Gehaltszulagen für die XX. Finanzperiode Berücksichtigung zu finden hatte.
11,670	20,361	91,241	2,076	8,028	442	1,905	1,995	5,165	3,769	14,354	
—	—	786	66	—	—	—	—	—	66	—	
--	—	1,095	1,095	—	—	—	—	—	1,095	—	Mehrung wegen Aufbesserung des Bezuges. Die als Mehrung eingesetzte Bauzeichnerstelle ist zur Ergänzung der Pläne des Kanalamtes erforderlich.
—	—	—	—	66	—	—	—	—	—	66	Aus den zu Kategorie D IV erwähnten Gründen war die zur Aufbesserung der Bezüge des im diätarischen Verhältnisse stehenden Personales nachträglich genehmigte Pauschalsumme zu 66 M. als Minderung vorzutragen.
—	—	1,881	1,161	66	—	—	—	—	1,161	66	
11,670	20,361	91,241	2,076	8,028	442	1,905	1,995	5,165	3,769	14,354	
11,670	20,361	93,122	3,237	8,094	442	1,905	1,995	5,165	4,930	14,420	
				3,237		442		1,995		4,930	
				4,857		1,463		3,170		9,490	

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Nr. 12.

Etat

des

Frankenthaler Kanales

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XII.			
					Etat des Frankenthaler Kanales.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus dem Kanalbetriebe.**			
1,633	—		1		Kanal- und Krahnengebühren	1,800	—	1,800
103	77		2		Waaggebühren	100	—	100
554	27		3		Lagergebühren	300	—	300
2,291	04				Summa Kap. 1	2,200	—	2,200
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
			1		Pachtschillinge und Miethzinse.			
2,920	18			1	Pachtertrag aus Gräsereien und Gründen . . .	2,400	—	2,400
80	—			2	Pachtertrag aus Fischereien	80	—	80
394	70			3	Miethzinse von Gebäuden	390	—	390
3,394	88				Summa § 1	2,870	—	2,870
			2		Uebrige Einnahmen.			
910	—			1	Aus dem Verkaufe von Pappel- und Obstbäumen, dann des Obstertrages	500	—	500
104	27			2	Zufällige Einnahmen	100	—	100
1,014	27				Summa § 2	600	—	600
3,394	88				hiezu „ § 1	2,870	—	2,870
4,409	15				Summa Kap. 2	3,470	—	3,470
2,291	04				hiezu „ „ 1	2,200	—	2,200
6,700	19				Gesammt-Betrag der Einnahmen	5,670	—	5,670

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,200	—	400		**Zu Kap. 1 §§ 1—3.** Nach dem Durchschnitte der Einnahmen der Jahre 1886 mit 1888 veranschlagt.
250	—	150		
200	100	—		
2,650	100	550		
		450		
2,810	—	410		**Zu Kap. 2 § 1 Tit. 1—3.** Der Voranschlag der Einnahmen an Pachtschillingen und Miethzinsen ist nach Maßgabe der derzeit bestehenden Pacht- und Miethverträge bemessen. Die Minderung bei Tit. 1 hat ihren Grund in der Erzielung geringerer Pachtschillinge bei Wiederverpachtungen.
80	—	—		
388	2	—		
3,278	2	410		
		408		
600	—	100		**Zu Kap. 2 § 2 Tit. 1.** Da Einnahmen aus dem Verkaufe von Pappel- und Obstbäumen nicht in Aussicht stehen, kommt hier lediglich das Erträgniß aus Obst zu veranschlagen, welches im Durchschnitte eine Einnahme von 4—500 M. liefern wird. Im Jahre 1888 war die Obsternte ausnahmsweise günstig.
100	—	—		
700	—	100		
3,278	—	408		
3,978	—	508		
2,650	—	450		
6,628	—	958		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben, und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
380	—			1	Funktionsgehalte	380	—	380*
—	—			2	Nebenbezüge	—	—	—
30	—			3	Gehaltszulagen	30	—	30*
410	—				Summa § 1	410	—	410
			2		Sächliche Ausgaben.			
25	71			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse: a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne. b) für Mobilien und Literalien. c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	50	—	50
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
36	61			3	Sonstige Ausgaben	50	—	50
62	32				Summa § 2	100	—	100
100	50		3		Tantiemen und Erhebungskosten	86	—	86
					Summa § 3 für sich.			
62	32				hiezu „ § 2	100	—	100
410	—				„ § 1	410	—	410
572	82				Summa Kap. 1	596	—	596
		2			**Betriebskosten.**			
1,017	52		1		Löhnungen der Schleußenwärter, Brückenwärter und Krahnentreter	1,019	—	1,019
24	—		2		Taglöhne	50	—	50
1,044	91		3		Für Damm- und Böschungsarbeiten	685	—	685
1,024	90		4		Für Räumungs- und Baggerarbeiten	1,300	—	1,300
61	10		5		Für Durchlässe	85	—	85
1	60		6		Einlässe und Grundablässe	60	—	60
1,976	10		7		Schleußen, Thore	300	—	300
97	38		8		Kanalhäfen, Anlände- und Wendeplätze	500	—	500
457	34		9		Wege, Brücken	500	—	500
4	55		10		Nachschaffung und Reparatur der Krahnen und Hebzeuge	80	—	80
119	64		11		Schiffe, Werkzeuge und Requisiten	350	—	350
548	48		12		Sonstige Ausgaben	640	—	640
6,377	52				Summa Kap. 2	5,569	—	5,569
		3			**Lasten der Kanalrealitäten.**			
29	—		1		Kreisumlagen	30	—	30
16	70		2		Distriktsumlagen	20	—	20
64	92		3		Gemeindeumlagen	65	—	65
110	62				Summa Kap. 3	115	—	115

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
380*	—	—		* Bezug des Krahnen- und Waagmeisters
—	—	—		
30*	—	—		
410	—	—		
50	—	—		
—	—	—		
50	—	—		
100	—	—		
100	—	14		
100	—	—		
410	—	—		
610	—	14		
1,019	—	—		Zu Kap. 2. Der Voranschlag der Betriebskosten gründet sich auf eine detaillirte Bedarfsnachweisung des Landbauamtes und beschränkt sich auf das nothwendigste Bedürfniß. Der bei Tit. 3 ausgewiesene Mehrbedarf ist insbesondere durch die erforderliche Ausbesserung der schadhaften Spundwand an der Ausmündung des Kanales und der Mehrbedarf bei Tit. 5 durch die Reparatur eines schadhaften Steges veranlaßt. Der bei Tit. 8 veranschlagte Bedarf ist für die Unterhaltung der gepflasterten Böschungen, dann die Ausbesserung der Quaimauern erforderlich, während der bei Tit. 12 vorgesehene Betrag für die Nachpflanzung von Obstbäumen, dann für Feststellung und Vermarkung der Grenzen des Kanales bestimmt ist.
80	—	30		
615	70	—		
1,500	—	200		
60	25	—		
60	—	—		
1,190	—	890		
440	60	—		
500	—	—		
80	—	—		
350	—	—		
485	155	—		
6,379	310	1,120		
		810		
25	5	—		Zu Kap. 3. Nach dem Aufwande des Jahres 1888 veranschlagt.
25	—	5		
40	25	—		
90	30	5		
	25			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	ranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						entliche	außerordentliche	Summa
M.	*₰*					*M.*	*M.*	*M.*
78	04	4			**Ständige Bauausgaben**	65	—	65
					Summa Kap. 4 für sic			
		5			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
900	—		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	750	—	750
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
900	—				Summa Kap. 5	750	—	750
		6			**Kanal-, Neu- und Erweiterungsbauten**	—	—	—
					Summa Kap 6 für sich.			
		7			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
					Summa Kap. 7 für sich.			
					hiezu " " 6	—	—	—
900	—				" " 5	750	—	750
78	04				" " 4	65	—	65
110	62				" " 3	115	—	115
6,377	52				" " 2	5,569	—	5,569
572	82				" " 1	596	—	596
8,039	—				Gesammt-Betrag der Ausgaben	7,095	—	7,095
					Abgleichung.			
6,700	19				Die Einnahmen betragen	5,670	—	5,670
8,039	—				Die Ausgaben dagegen	7,095	—	7,095
1,338	81				Demnach Passivrest	1,425	—	1,425
					Vormerkung.			
					Geldanschlag der Dienstwohnungen:			
					Krahnen- und Waagmeister . . . 102 *M.* 86 *₰*			
					Krahnentreter . . . . 51 *M.* 43 *₰*			
					Schleußen- und Dammwärter am Kanalhause . . . . 51 *M.* 43 *₰*			
					Schleußen- und Brückenwärter an der Edigheimerstraße . . . . 51 *M.* 43 *₰*			
					Summa 257 *M.* 15 *₰*.			

München, den 8. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
60	5	—		Zu Kap. 4. Dem Voranschlage liegt der Durchschnitt der letzten 3 Jahre zu Grunde.
900	—	150		
900	—	150		
—	—	—		
—	—	—		
900	—	150		
60	5	—		
90	25	—		
6,379	—	810		
610	—	14		
8,039	30	974		
		944		
6,628	—	958		
8,039	—	944		
1,411	14	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 13.

Voranschlag

der

Einnahmen und Ausgaben

auf den Etat

des

Gesetz- und Verordnungs-Blattes

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		1			**Erträgnisse aus dem Verkaufe des Blattes.**			
			1		Aus dem Verkaufe der Blätter des laufenden Jahres:			
61,160	37				a) bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . .	61,600	—	61,600
					b) bei der Vakanzenliste für Militäranwärter:			
143	58				aa) vom k. Kriegsministerium	140	—	140
39	—				bb) aus dem Abonnement	30	—	30
—	10				cc) durch Einzelverkauf	—	—	—
			2		Aus dem Verkaufe der Blätter früherer Jahrgänge:			
554	56				a) bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte . .	300	—	300
1	20				b) bei der Vakanzenliste für Militäranwärter .	—	—	—
—	—		3		Aus dem Verkaufe der Lagerartikel	5		5
61,898	81				Summa Kap. 1	62,075	—	62,075
		2			**Uebrige Einnahmen.**			
445	51		1		Für Ausschreibung der Fideikommisse und Familienverträge	100	—	100
—	—		2		Zufällige Einnahmen	—	—	—
445	51				Summa Kap. 2	100	—	100
62,344	32				Summa der Einnahmen	62,175	—	62,175

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
60,800	800	—		Zu Kap. 1 § 1a Die Erhöhung der Etatsziffer ist durch die Zunahme der Abonnements während der laufenden Finanzperiode begründet.
100	40	—		Zu Kap. 1 § 1b aa. Das Erscheinen der Vakanzenliste für Militäranwärter beruht auf § 16 der Grundsätze für die Besetzung der Subaltern- und Unterbeamtenstellen — Ges. u. V.-O.-Bl. 1882, S. 507 ff. — sowie der hiezu erlassenen Ausführungsbestimmungen vom 22. November 1885 — Ges. u. V.-O.-Blatt 1885, S. 669. — Die Vakanzenliste erscheint als Beilage zum Gesetz- und Verordnungsblatte für dessen Abonnenten unentgeltlich, wird aber auch im Abonnement um 50 ₰ für den Jahrgang abgegeben
120	—	90		
—	—	—		
300	—	—		Das k. Staatsministerium bezahlt die nach Abzug der Abonnementserträgnisse ꝛc. ꝛc. nach Verhältniß der Zahl der von ihm bezogenen Exemplare zur Gesammtauflage sich ergebende Quote aus den reinen Gesammtkosten. Die Einnahme ist nach derjenigen des Jahres 1888 bemessen.
—	—	—		
5	—	—		Zu Kap. 1 § 1b bb. Die Abänderung dieser Einnahmsziffer ist durch den Rückgang des Abonnements veranlaßt.
61,325	840	90		
100	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
61,425	840	90		
	750			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
2,280	—				aa) Gehalte	2,640	—	2,640
—	—				bb) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
1,260	—				aa) Funktionsgehalte	1,260	—	1,260
372	—				bb) Gehaltszulagen	372	—	372
558	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	558	—	558
4,470	—				Summa § 1	4,830	—	4,830
350	46		2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
					Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . . . . Summa § 2 für sich.	350	—	350
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
617	89			1	Dem Vorstande der Hauptzeitungsexpedition 1% Tantieme aus dem Erlöse für die Blätter des laufenden Jahres	620	—	620
83	36			2	Dem Gesammtpersonal der Hauptzeitungsexpedition 15% Tantieme aus dem Erlöse für die Artikel früherer Jahre	85	—	85
701	25				Summa § 3	705	—	705
350	46				hiezu „ § 2	350	—	350
4,470	—				„ § 1	4,830	—	4,830
5,521	71				Summa Kap. 1	5,885	—	5,885

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,280	360	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1a. Ein Ministerial-Kanzleisekretär in der zweiten Gehaltsklasse.
—	—	—		
1,260	—	—		Zu Kap. 1 § 1 Tit. 1b. Ein Bote.
372	—	—		
558	—	—		
4,470	360	—		
350	—	—		
610	10	—		Zu Kap. 1 § 3 Tit. 1. Die Ausgabemeh ung ist nach dem erhöhten Einnahmeanfall berechnet.
45	40	—		
655	50	—		
350	—	—		
4,470	360	—		
5,475	410	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		2			**Betriebskosten.**			
27,563	40		1		Für Papier und Druck der Blätter	28,500	—	28,500
14	—		2		Buchbinderlöhne für Heften und Falzen	14	—	14
27,577	40				Summa Kap. 2	28,514	—	28,514
—	—	3			**Uebrige Ausgaben**	—	—	—
5,521	71				hiezu Summa Kap. 1	5,885	—	5,885
33,099	11				Summa der Ausgaben	34,399	—	34,399
					Abgleichung.			
62,344	32				Die Einnahmen betragen	62,175	—	62,175
33,099	11				Die Ausgaben betragen	34,399	—	34,399
29,245	21				Reine Einnahme	27,776	—	27,776

München, den 8. Juni 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
25,000	3500	—		Zu Kap. 2 § 1. Die Steigerung dieser Ausgabe beruht auf der mit dem Wachsen des Abonnements nöthig gewordenen Erhöhung der Auflage, welche durch Entschließung des k. Staatsministeriums des Innern vom 7. Februar 1889 Nr. 1801 bei dem Gesetz- und Verordnungsblatte von 15700 auf 16000 und der Vakanzenliste von 16000 auf 16200 Exemplare erhöht wurde.
14	—	—		
25,014	3500	—		
—	—	—		
5,475	410	—		
30,489	3910	—		
61,425	750	—		
30,489	3910	—		
30,936	—	3160		

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 14.

Mit Anlagen A und B.

Nr. 14.

Etat

der

Forst-, Jagd- und Triftverwaltung

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Brutto-Einnahmen – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Einnahmen.			
		1			**Aus Forsten.**			
			1		Forsthauptnutzungen.			
15'652,528	78			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	14'373,000	—	14'373,000
8'997,724	75			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	8'060,000	—	8'060,000
24'650,253	53				Summa § 1	22'433,000	—	22'433,000
1'021,109	65		2		Forstnebennutzungen . . . . Summa § 2 für sich.	920,000	—	920,000
23,391	86		3		Gegenleistungen der Forstberechtigten . . . . . . Summa § 3 für sich.	23,500	—	23,500
22,695	89		4		Ersätze wegen Forstfrevel . . . . Summa § 4 für sich.	27,000	—	27,000
			5		Uebrige Einnahmen.			
94,869	33			1	Besoldungsbeiträge von Stiftungen, Gemeinden und Privaten	100,000	—	100,000
42,286	66			2	Steuerbeiträge der Forstberechtigten nach dem Gesetze vom 28. März 1852	41,500	—	41,500
3,441	01			3	Zufällige Einnahmen	6,000	—	6,000
140,597	—				Summa § 5	147,500	—	147,500
22,695	89				hiezu „ § 4	27,000	—	27,000
23,391	86				„ § 3	23,500	—	23,500
1'021,109	65				„ § 2	920,000	—	920,000
24'650,253	53				„ § 1	22'433,000	—	22'433,000
25'858,047	93				Summa Kap. 1	23'551,000	—	23'551,000
		2			**Aus Jagden.**			
			1		Erträgnisse der Jagden.			
78,615	41			1	Aus dem Staatsregiebetriebe	90,000	—	90,000
68,810	03			2	Aus der Jagdverpachtung und Entschädigung nach Art. 3 und 8 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	69,000	—	69,000
147,425	44				Summa § 1	159,000	—	159,000
2,716	90		2		Uebrige Einnahmen . . . . Summa § 2 für sich.	3,000	—	3,000
147,425	44				hiezu Summa § 1 . . .	159,000	—	159,000
150,142	34				Summa Kap. 2	162,000	—	162,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	
			B
13‘990,000	383,000	—	
8‘010,000	50,000	—	
22‘000,000	433,000	—	
860,000	60,000	—	
24,000	—	500	
31,000	—	4,000	
90,000	10,000	—	
41,500	—	—	
6,000	—	—	
137,500	10,000	—	
31,000	—	4,000	
24,000	—	500	
860,000	60,000	—	
22‘000,000	433,000	—	
23‘052,500	498,500	—	
92,000	—	2,000	
65,000	4,000	—	
157,000	2,000	—	
3,000	—	—	
157,000	2,000	—	
160,000	2,000	—	

Bemerkungen

Zu Kap. 1

Soll-Einnahmen	23‘787,130 ℳ
Rückstände	233,930 ℳ
Nachlässe	2,200 ℳ
Verbleibt Brutto-Einnahme	23‘551,000 ℳ

Zu Kap. 2.

Soll-Einnahmen	162,110 ℳ
Rückstände	100 ℳ
Nachlässe	10 ℳ
Verbleibt Brutto-Einnahme	162,000 ℳ

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche ℳ	außer-ordentliche ℳ	Summa ℳ
		3			**Aus Holztriften und Holzhöfen.**			
			1		Hauptnutzungen.			
49,042	82			1	Aus dem Bau-, Nutz- und Werkholze	39,570	—	39,570
688,297	43			2	Aus dem Brenn- und Kohlholze	577,430	—	577,430
737,340	25				Summa § 1	617,000	—	617,000
41,863	37		2		Uebrige Einnahmen . . . . Summa § 2 für sich.	38,000	—	38,000
779,203	62				Summa Kap. 3	655,000	—	655,000
		4			**Aus Forstdienstrealitäten.**			
(54,693	79)		1		Miethzinse von Gebäuden	(60,000)	—	(60,000)
(65,969	48)		2		Pachtschillinge von Grundstücken	(70,000)	—	(70,000)
1,098	18		3		Sonstige Einnahmen	1,000	—	1,000
1,098 (120,663	18 27)				Summa Kap. 4	1,000 (130,000)	— —	1,000 (130,000)
(1,251	—)	5			**Einnahmen der Waldbauschulen an Aufnahmegebühren, Schulgeldern und Zeugnißgebühren** . Summa Kap. 5 für sich.	(4,000)	—	(4,000)
1,098 (120,663	18 27)				hiezu Summa Kap. 4 . . .	1,000 (130,000)	— —	1,000 (130,000)
779,203	62				„ „ 3 . . .	655,000	—	655,000
150,142	34				„ „ 2 . . .	162,000	—	162,000
25′858,047	93				„ „ 1 . . .	23′551,000	—	23′551,000
26′788,492 (121,914	07 27)				Gesammt-Betrag der Einnahmen	24′369,000 (134,000)	— —	24′369,000 (134,000)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			B	
73,850	—	34,280		Zu Kap. 3. Soll-Einnahmen . . . . 656,640 M. Rückstände . . . . 1,440 M. Nachläße . . . . 200 M. Verbleibt Brutto-Einnahme 655,000 M.
812,149	—	234,719		
885,999	—	268,999		
38,000	—	—		
923,999	—	268,999		
(40,000)	(20,000)	—		Zu Kap. 4. Soll-Einnahmen . . . . 131,000 M. Rückstände . . . . — M. Nachläße . . . . — M. Verbleibt Brutto-Einnahme 1,000 M. (130,000 M.)
(50,000)	(20,000)	—		
500	500	—		
500	500	—		
(90,000)	(40,000)	—		
—	(4,000)	—		Zu Kap. 5. Soll-Einnahmen . . . . 4,000 M. Rückstände . . . . — M. Nachläße . . . . — M. Verbleibt Brutto-Einnahme — M. (4,000 M.)
500	500	—		
(90,000)	(40,000)	—		
923,999	—	268,999		
160,000	2,000	—		Zur Summe der Einnahmen. Soll-Einnahmen . . . . 24'740,880 M. Rückstände . . . . 235,470 M. Nachläße . . . . 2,410 M. Verbleibt Gesammt-Brutto-Einnahme 24'369,000 M. (134,000 M.)
23'052,500	498,500	—		
24'136,999	232,001	—		
(90,000)	(44,000)	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
					1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.			
		1			**Besoldungen und Bureau-Ausgaben.**			
					A. Ministerial-Forstabtheilung.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
41,675	48				aa) Ständige Gehalte	—	—	—
710	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
2,741	65				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
4,565	—				aa) Funktionsgehalte	—	—	—
603	50				bb) Nebenbezüge	—	—	—
216	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
450	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
50,961	63				Summa § 1	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
2,640	—			1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar Aversalleistung an die Ministerial-Regiekassa	—	—	—
7,930	45			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
8,995	46			3	Bedarf der kartographischen Anstalt der Ministerial-Forstabtheilung	—	—	—
—	—			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
19,565	91				Summa § 2	—	—	—
50,961	63				hiezu „ § 1	—	—	—
70,527	54				Summa A. Ministerial-Forstabtheilung	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			B*)	*) und bezw. Denkschrift über den Vollzug der Reorganisation der Staatsforstverwaltung.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche ℳ	außerordentliche ℳ	Summa ℳ
					B. Regierungs-Forstabtheilungen.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
310,003	49				aa) Ständige Gehalte	—	—	—
840	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
23,636	68				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
147,369	94				aa) Funktionsgehalte	—	—	—
4,501	02				bb) Nebenbezüge	—	—	—
14,693	46				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
19,069	62			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
520,114	21				Summa § 1	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
26,486	93				a) Aversalleistung an die Regierungs-Regieverwaltung	—	—	—
1,465	02				b) für Möbel, Geräthschaften, Instrumente und Bücher	—	—	—
27,951	95				Summa Tit. 1	—	—	—
				2	Kommissionsdiäten und Reisekosten:			
					a) Für den Vollzug des regelmäßigen Forstinspektionsdienstes:			
52,500	—				aa) Diäten-Maxima	—	—	—
37,444	95				bb) Reisekosten-Maxima	—	—	—
11,569	77				b) Für den Forsteinrichtungs-Referenten	—	—	—
12,299	18				c) Für außerordentliche Inspektionen und für Dienstreisen der Sachreferenten	—	—	—
24,131	24				d) Diäten- und Reisekosten-Aversen der bei den Regierungsforstabtheilungen verwendeten Forstamtsassistenten ä. D.	—	—	—
137,945	14				Summa Tit. 2	—	—	—
294	73			3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
					Summa Tit. 3 für sich.			
137,945	14				hiezu " " 2	—	—	—
27,951	95				" " 1	—	—	—
166,191	82				Summa § 2	—	—	—
520,114	21				hiezu " § 1	—	—	—
686,306	03				Summa B. Regierungs-Forstabtheilungen	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			B*)	*) und bezw. Denkschrift über den Vollzug der Reorganisation der Staatsforstverwaltung.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					C. Aeußere Forst-, Jagd- und Triftbehörden.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
1'968,202	66				aa) Ständige Gehalte	—	—	—
77,760	36				bb) Nebenbezüge	—	—	—
9,462	90				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
1'420,100	18				aa) Funktionsgehalte	—	—	—
87,150	32				bb) Nebenbezüge	—	—	—
291,814	13				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
				2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen und zwar:			
54,132	25				a) Stellvertretung	—	—	—
26,758	98				b) Geschäftsaushilfe	—	—	—
3,218	04				c) Besondere Leistungen	—	—	—
3'938,599	82				Summa § 1	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
43,910	44				a) Bureauexigenz-Aversen der Forst-, Jagd- und Triftbediensteten	—	—	—
28,695	74				b) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne und formulirte Papiere	—	—	—
					c) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien:			
12,455	03				aa) Amtsgeräthschaften	—	—	—
16,906	45				bb) Zeitschriften und Bücher	—	—	—
2,452	06				d) Postporti, Fuhr- und Botenlöhne	—	—	—
5,243	26			2	Miethzinse für Amtslokalitäten und Entschädigung wegen Unzulänglichkeit der Dienstwohnungen	—	—	—
				3	Kommissionsdiäten und Reisekosten.			
					a) Dienstaufwandsaversen.			
					1. der Lokalverwaltungsvorstände:			
123,006	23				aa) Diäten-Aversen	—	—	—
117,135	05				bb) Reisekosten-Maxima	—	—	—
11,135	66				2. der Forstamts-Assessoren	—	—	—
13,953	72				b) Sonstige Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
13,252	07			4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
388,145	71				Summa § 2	—	—	—
3'938,599	82				hiezu „ § 1	—	—	—
4'326,745	53				Summa C excl. § 3	—	—	—
686,306	03				hiezu „ B	—	—	—
70,527	54				„ A	—	—	—
5'083,579	10				Summa der Ausgaben auf das Pauschale	5'036,145[1] (130,000)[2]	—	5'036,145* (130,000)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			B*)	*) und bezw. Denkschrift über den Vollzug der Reorganisation der Staatsforstverwaltung.
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
5'036,145 [1] (90,000)	— (40,000)	—		

[1]) Pauschalsumme für Kap. 1 A §§ 1 und 2, B §§ 1 und 2, dann C §§ 1 und 2.

[2]) Rechnungsgemäß sind hier intra lineas in Ausgabe zu stellen 130,000 M. eingehende Miethzinse und Pachtschillinge aus Forstdienstrealitäten.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		1	3		Kosten für die Erhebung, Verwaltung und Verrechnung der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung bei den Rentämtern.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse und zwar:			
1,243	06				Inserationsgebühren und Buchbinderlöhne	1,150	100	1,250
—	—			2	Diäten und Reisekosten der k. Rentbeamten . . .	—	150	150
334,494	07			3	Tantiemen	305,000	—	305,000
16	61			4	Sonstige Ausgaben	130	—	130
335,753	74				Summa § 3	306,280	250	306,530
388,145	71				hiezu „ § 2	—	—	—
3'938,599	82				„ § 1	—	—	—
4'662,499	27				Summa C	5'036,145 (130,000)	—	5'036,145 (130,000)
686,306	03				hiezu „ B	—	—	—
70,527	54				„ A	—	—	—
5'419,332	84				Summa Kap. 1	5'342,425 (130,000)	250	5'342,675 (130,000)
		2			**Aufwand für Unterstützungen.**			
68,570	—		1		Staatsbeitrag zum Unterstützungsverein für das k. Forstpersonal	68,570	—	68,570
24,000	—		2		Für Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd- und Triftpersonals	26,000	—	26,000
92,570	—				Summa Kap. 2	94,570	—	94,570
		3			**Eigentliche Betriebskosten.**			
			1		Auf die Forstgefälle.			
				1	Holzfabrikations- und Verbringungskosten:			
18,345	63				a) Für Requisiten zum Holzfällen und Holzerhütten	12,000	6,000	18,000
3'383,623	97				b) Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne	3'050,000	—	3'050,000
290,797	49				c) Holzausfuhrlöhne	200,000	40,000	240,000
1'027,612	21				d) Auf die Herstellung und Unterhaltung der Waldwege	980,000	80,000	1'060,000
15,804	89				e) Zur Unterstützung verunglückter Holzhauer und Waldarbeiter	15,000	—	15,000
4'736,184	19				Summa Tit. 1	4'257,000	126,000	4'383,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
			B	
1,250	—	—		
150	—	—		
300,000	5,000	—		
130	—	—		
301,530	5,000	—		
—	—	—		
—	—	—		
5'036,145	—	—		
(90,000)	(40,000)			
—	—	—		
—	—	—		
5'337,675	5,000	—		
(90,000)	(40,000)			
68,570	—	—		
24,000	2,000	—		
92,570	2,000	—		
16,000	2,000	—		
2'973,000	77,000	—		
200,000	40,000	—		
1'080,000	—	20,000		
10,000	5,000	—		
4'279,000	104,000	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	Pf.					M.	M.	M.
60,355	70	3	1	2	Auf Forsteinrichtung	70,000	—	70,000
					Summa Tit. 2 für sich.			
870,585	67			3	Auf Forstkulturen	800,000	45,000	845,000
					Summa Tit. 3 für sich.			
				4	Uebrige Betriebskosten:			
448	22				a) Auf Gräben und Baumpflanzungen an den Landstraßen	500	—	500
28,580	29				b) Holzversteigerungskosten	28,000	—	28,000
140,027	57				c) Auf Gewinnung der Forstnebennutzungen .	128,000	—	128,000
26,337	30				d) Auf Vertilgung schädlicher Forstinsekten . .	18,000	50,000	68,000
53,273	32				e) Sonstige Ausgaben	50,000	—	50,000
248,666	70				Summa Tit. 4	224,500	50,000	274,500
870,585	67				hiezu " " 3	800,000	45,000	845,000
60,355	70				" " 2	70,000	—	70,000
4'736,184	19				" " 1	4'257,000	126,000	4'383,000
5'915,792	26				Summa § 1	5'351,500	221,000	5'572,500
			2		Auf die Jagdgefälle.			
7,554	75			1	Schußgelder	8,000	—	8,000
19,702	29			2	Für Unterhaltung des Wildstandes	14,000	1,000	15,000
2,588	14			3	Für Unterhaltung der Jagdhunde und Jagdgeräthe	2,800	—	2,800
1,963	50			4	Auf Abschätzung und Ersatz für Wildschaden . . .	1,500	—	1,500
10,138	94			5	Jagdpachtzinse und Entschädigung nach Art. 3 des Jagdgesetzes vom 30. März 1850	10,000	—	10,000
9,152	49			6	Auf Jagddienste und Wildprettransport	10,000	500	10,500
3,454	22			7	Sonstige Ausgaben	3,000	—	3,000
54,554	33				Summa § 2	49,300	1,500	50,800
			3		Auf die Trift- und Holzhofgefälle.			
				1	Auf die Triften:			
10,111	80				a) Für Ankauf des Triftholzes von Privaten .	10,000	—	10,000
488,932	77				b) Auf Fabrikation und Verbringung des Triftholzes	410,000	—	410,000
6,843	89				c) Sonstige Ausgaben	5,000	1,000	6,000
505,888	46				Summa Tit. 1	425,000	1,000	426,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
50,000	20,000	—	B	
815,000	30,000	—		
600	—	100		
28,000	—	—		
118,000	10,000	—		
18,000	50,000	—		
42,000	8,000	—		
206,600	67,900	—		
815,000	30,000	—		
50,000	20,000	—		
4'279,000	104,000	—		
5'350,600	221,900	—		
8,000	—	—		
14,000	1,000	—		
3,000	—	200		
1,500	—	—		
9,000	1,000	—		
10,500	—	—		
3,000	—	—		
49,000	1,800	—		
12,000	—	2,000		
530,000	—	120,000		
5,000	1,000	—		
547,000	—	121,000		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
				2	Auf die Holzhöfe:			
3,944	62				a) Taglöhne der Arbeiter und Gehilfen . . .	4,000	—	4,000
1,363	76				b) Miethzinse für Holzhöfe und Kosten für Beheizung der Lokalitäten	1,500	—	1,500
1,619	64				c) Für Holzhofgeräthschaften und Requisiten . .	2,000	—	2,000
2,267	20				d) Sonstige Ausgaben	3,000	—	3,000
9,195	22				Summa Tit. 2	10,500	—	10,500
505,888	46				hiezu „ „ 1	425,000	1,000	426,000
515,083	68				Summa § 3	435,500	1,000	436,500
54,554	33				hiezu „ § 2	49,300	1,500	50,800
5'915,792	26				„ § 1	5'351,500	221,000	5'572,500
6'485,430	27				Summa Kap. 3	5'836,300	223,500	6'059,800
		4			**Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten.**			
200,470	10		1		Kreisumlagen . . . . Summa § 1 für sich.	200,000	—	200,000
250,279	88		2		Distriktsumlagen . . . . Summa § 2 für sich.	242,000	—	242,000
285,170	91		3		Gemeindeumlagen . . . . Summa § 3 für sich.	270,000	—	270,000
50,676	91		4		Passivreichnisse . . . . Summa § 4 für sich.	54,000	—	54,000
1,224	20		5		Für Krankenversicherung . . . . Summa § 5 für sich.	2,000	—	2,000
235	85		6		Für Unfallversicherung . . . . Summa § 6 für sich	30,000	—	30,000
788,057	85				Summa Kap. 4	798,000	—	798,000
18,129	78	5			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 5 für sich.	15,000	1,000	16,000
12,618	78	6			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 6 für sich.	5,000	5,000	10,000
		7			**Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
243,813	20		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	235,000	25,000	260,000
103,849	84		2		Kosten für Neu- und Erweiterungsbauten . . .	—	265,000	265,000
347,663	04				Summa Kap. 7	235,000	290,000	525,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
4,500	—	500	B	
2,000	—	500		
3,000	—	1,000		
3 700	—	700		
13,200	—	2,700		
547,000	—	121,000		
560,200	—	123,700		
49,000	1,800	—		
5′350,600	221,900	—		
5′959,800	100,000	—		
200,000	—	—		
242,000	—	—		
270,000	—	—		
59,000	—	5,000		
2,000	—	—		
1,000	29,000	—		
774,000	24,000	—		
15,000	1,000	—		
10,000	—	—		
245,000	15,000	—		
115,000	150,000	—	A	
360,000	165,000	—	B	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		8			**Uebrige Ausgaben.**			
69,824	90		1		Vergütung für im Walde zurückgelassenes Forstrechtholz	30,000	—	30,000
—	—		2		Für Einlösung von Forstrechten	—	600,000	600,000
—	—		3		Für den Ankauf von Waldungen	—	400,000	400,000
439	68		4		Prozeß- und Exekutionskosten	2,000	—	2,000
70,264	58				Summa Kap. 8	32,000	1'000,000	1'032,000
347,663	04				hiezu " " 7	235,000	290,000	525,000
12,618	78				" " 6	5,000	5,000	10,000
18,129	78				" " 5	15,000	1,000	16,000
788,057	85				" " 4	798,000	--	798,000
6'485,430	27				" " 3	5'836,300	223,500	6'059,800
92,570	—				" " 2	94,570	—	94,570
5'419,332	84				" " 1	5'342,425 (130,000)	250 —	5'342,675 (130,000)
13'234,067	14				Summa Ziffer 1. Ausgaben auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften	12'358,295 (130,000)	1'519,750	13'878,045 (130,000)
					2. Auf den forstlichen Unterricht.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
					A. Forstlehranstalt Aschaffenburg.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
22,845	—				aa) Ständige Gehalte	25,140	—	25,140
3,285	—				bb) Nebenbezüge	1,920	—	1,920
500	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	600	—	600
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
2,520	—				aa) Funktionsgehalte	2,220	—	2,220
420	—				bb) Nebenbezüge	660	—	660
315	—				cc) Gehaltszulagen	315	—	315
29,885	—				Summa Tit. 1	30,855	—	30,855
900	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,000	—	1,000
					Summa Tit. 2 für sich.			
30,785	—				Summa § 1	31,855	—	31,855

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
45,000	—	15,000	B	
—	600,000	—		
—	400,000	—		
2,000	—	—		
47,000	985,000	—		
360,000	165,000	—		
10,000	—	—		
15,000	1,000	—		
774,000	24,000	—		
5'959,800	100,000	—		
92,570	2,000	—		
5'337,675	5,000	—		
(90,000)	(40,000)	—		
12'596,045	1'282,000	—		
(90,000)	(40,000)			
23,160	1,980	—	B	
3,360	—	1,440		
200	400	—		
3,180	—	960		
660	—	—		
870	—	555		
31,430	—	575		
300	700	—		
31,730	125	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		1	2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
816	17				a). Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . .	400	200	600
226	81				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	300	—	300
1,417	82				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,600	—	1,600
2,460	80				Summa Tit. 1	2,300	200	2,500
				2	Unterrichtsmittel:			
1,509	49				a) Für Sammlungen, Laboratorien	800	—	800
					b) Für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	900	—	900
1,705	60				c) Für die Bibliothek	1,300	—	1,300
3,215	09				Summa Tit. 2	3,000	—	3,000
614	93			3	Sonstige Ausgaben	500	—	500
					Summa Tit. 3 für sich.			
3,215	09				hiezu „ „ 2	3,000	—	3,000
2,460	80				„ „ 1	2,300	200	2,500
6,290	82				Summa § 2	5,800	200	6,000
30,785	—				hiezu „ § 1	31,855	—	31,855
37,075	82				Summa A. Forstlehranstalt Aschaffenburg	37,655	200	37,855
					B. Universität München.			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
					a) Pragmatische Beamte:			
13,320	—				aa) Ständige Gehalte	—	—	—
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
—	—				aa) Funktionsgehalte	—	—	—
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Gehaltszulagen	—	—	—
—	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
11,320	—				Summa § 1	—	—	—
—	—		2		Sächliche Ausgaben	—	—	—
					Summa § 2 für sich.			
13,320	—				Summa B. Universität München	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
400	200	—	B	
1,800	—	1,500		
1,800	—	200		
4,000	—	1,500		
900	—	100		
1,000	—	100		
1,300	—	—		
3,200	—	200		
4,800	—	4,300		
3,200	—	200		
4,000	—	1,500		
12,000	—	6,000		
31,730	125	—		
43,730	—	5,875		
13,680	—	13,680	B	
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
13,680	—	13,680		
—	—	—		
13,680	—	13,680		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	*₰*					*M.*	*M.*	*M.*
					C. Forstliche Versuchsanstalt.			
		1	1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
11,000	—				aa) Ständige Gehalte	—	—	—
—	—				bb) Nebenbezüge	—	—	—
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
5,700					aa) Funktionsgehalte	5,600	—	5,600
—	—				bb) Nebenbezüge	300	—	300
390	—				cc) Gehaltszulagen	390	—	390
—	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	200	—	200
17,090	—				Summa § 1	6,490	—	6,490
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
107	42				a) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . .	150	—	150
460	90				b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	200	150	350
1,131	18				c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,300	—	1,300
				2	Unterrichtsmittel:			
					a) Für Sammlungen, Laboratorien	900	200	1,100
3,126	08				b) Für Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten, Apparaten ꝛc.	2,000	200	2,200
1,822	71				c) Für Bibliothek	1,650	—	1,650
399	15			3	Sonstige Ausgaben	250	—	250
7,047	44				Summa § 2	6,450	550	7,000
17,090	—				hiezu „ § 1	6,490	—	6,490
24,137	44				Summa C. Forstliche Versuchsanstalt .	12,940	550	13,490
13,320	—				„ B. Universität München . . .	—	—	—
37,075	82				„ A. Forstlehranstalt Aschaffenburg	37,655	200	37,855
74,533	26				Summa Kap. 1 Besoldungen und Bureauausgaben	50,595	750	51,345

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			B	
11,720	—	11,720		
—	—	—		
—	—	—		
5,600	—	—		
100	200	—		
524	—	134		
400	—	200		
18,344	—	11,854		
150	—	—		
200	150	—		
1,500	—	200		
900	200	—		
2,000	200	—		
1,650	—	—		
250	—	—		
6,650	350	—		
18,344	—	11,854		
24,994	—	11,504		
13,680	—	13,680		
43,730	—	5,875		
82,404	—	31,059		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
15,881	44	2			**Für Reisen, Exkursionen und wissenschaftliche Arbeiten** . . . . Summa Kap. 2 für sich.	15,000	—	15,000
13,285	71	3			**Für Stipendien** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	13,370	—	13,370
1,537	34	4			**Für Unterhaltung der botanischen Gärten** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	1,700	—	1,700
		5			**Bauausgaben.**			
947	38		1		Ständige Bauausgaben	600	200	800
			2		Landbauausgaben.			
500	—			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	500	500	1,000
—	—			2	Neu- und Erweiterungsbauten	—	—	—
1,447	38				Summa Kap. 5	1,100	700	1,800
60	—	6			**Uebrige Ausgaben** . . . . Summa Kap. 6 für sich	130 (4,000[1])	— —	130 (4,000[1])
1,447	38				hiezu „ „ 5 . . .	1,100	700	1,800
1,537	34				„ „ 4 . . .	1,700	—	1,700
13,285	71				„ „ 3 . . .	13,370	—	13,370
15,881	44				„ „ 2 . . .	15,000	—	15,000
74,533	26				„ „ 1 . . .	50,595	750	51,345
106,745	13				Summa Ziff. 2 Ausgaben auf den forstlichen Unterricht	81,895 (4,000)	1,450	83,345 (4,000)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
15,000	—	—	B	
13,370	—	—		
1,800	—	100		
600	200	—		
500	500	—		
—	—	—		
1,100	700	—		
130	—	—		
—	(4,000[1])	—		[1]) D. i. der Betrag der Einnahmen der Waldbauschulen (cf. oben Kap. 5 der Einnahmen), welcher neben dem im Pauschale der Besoldungs- und Bureauausgaben der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung inbegriffenen Kredite von 20,000 *M.* für die Waldbauschulen zur Bestreitung der Exigenz dieser Schulen zu verwenden und zu diesem Behufe hier intra lineas in Ausgabe zu stellen ist.
1,100	700	—		
1,800	—	100		
13,370	—	—		
15,000	—	—		
82,404	—	31,059		
113,804	—	30,459		
—	(4,000)	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
					Zusammenstellung der Ausgaben.			
13'234,067	14				1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften	12'358,295	1'519,750	13'878,045 (130,000)
106,745	13				2. Auf den forstlichen Unterricht	81,895	1,450	83,345 (4,000
13'340,812	27				Gesammt-Betrag der Ausgaben	12'440,190	1'521,200	13'961,390 (134,000)
					Abgleichung.			
26 788,492 (121,914	07 27)				Die Einnahmen betragen	—	—	24'369,000 (134,000)
26'910,406	34							24'503,000
13'340,812	27				Die Ausgaben dagegen	—	—	13'961,390 (134,000)
								14'095,390
13'447,679 (121,914	80 27)				Reine Einnahme	—	—	10'407,610
13'569,594	07							

München, den 2. August 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
12'596,045	1'282,000	—	B	
(90,000)	(40,000)	—		
113,804	—	30,459		
—	(4,000)	—		
12'709,849	1'251,541	—		
(90,000)	(44,000)	—		
24'136,999	232,001	—		
(90,000)	(44,000)	—		
24'226,999	—	—		
12'709,849	1'251,541	—		
(90,000)	(44,000)	—		
12'799,849	—	—		
11'427,150	—	1'019,540		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Uebersicht

der

Neu- und Erweiterungsbauten auf Rechnung des Etats der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanz-periode
			M.	*M.*
1	Oberbayern	Erbauung eines neuen Forstamtsgebäudes in Altötting, eventuell Adaptirung der IV. Abtheilung des sogenannten Chorherrnstockes in Altötting für das k. Forstamt	—	—
2	"	Erbauung eines Dienstgebäudes für das k. Forstamt Schrobenhausen	37,000	18,500
3	"	Ankauf des Anwesens Hs.-Nr. 18 in Ernsgaden sammt Grundstücken zu 0,879 ha und Instandsetzung des Gebäudes zum Dienstgebäude des im genannten Orte aufgestellten k. Forstwartes des k. Forstamts Geisenfeld .	10,010	5,005
4	"	Ankauf des Einsiedler-Anwesens Hs.-Nr. 62 in Zwergern mit 4,981 ha Grundstücken und Instandsetzung desselben zum Dienstanwesen des k. Forstwartes von Altlach, k. Forstamts Jachenau	24,120	12,060
5	Niederbayern	Ankauf des Anwesens Hs.-Nr. 160½ in Mainburg und Instandsetzung desselben zum Dienstanwesen des Forstamtsassessors des k. Forstamts Ergoldsbach	19,500	9,750
6	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude in Maut für das k. Forstamt Finsterau	38,000	19,000
7	"	Neubau eines Wohngebäudes nebst der Holzlege im Dienstanwesen des k. Forstwartes zu Neustraßberg, k. Forstamts Münchsmünster	13,500	6,750
		Latus	142,130	71,065

Erläuterungen

Die beiden noch im Besitze des Staatsärars verbliebenen Abtheilungen Nr. III und IV des sogenannten Chorherrnstockes in Altötting enthalten zu viel Räumlichkeiten, als daß sie durch Belegung mit dem Forstamtsbureau und der Forstmeisterswohnung vollständig benützt zu werden vermöchten. Dieser Umstand, sowie der unverhältnißmäßig hohe Unterhaltungsaufwand einerseits und die vorzügliche Geschäftslage des Gebäudes anderseits führen zu den Projekten, entweder die beiden Abtheilungen des Gebäudes zu veräußern und ein neues Forstamtsgebäude zu erbauen, oder die Veräußerung auf die 3. Abtheilung zu beschränken und die 4. Abtheilung zu einer Forstmeisterwohnung nebst Amtslokalitäten zu adaptiren. Welches von beiden Projekten mit größerem Vortheile ausführbar ist, läßt sich erst nach dem Ergebnisse der für beide Fälle vorzunehmenden Versteigerungen der Gebäude bemessen. Es werden deßhalb die angegebenen Projekte alternativ mit dem Antrage vorgesehen, die zur Ausführung erforderlichen Mittel in dem ersteren Falle mit dem Höchstbetrage von 36,000 ℳ, in dem letzteren Falle mit dem Höchstbetrage von 7,000 ℳ aus dem Erlöse des entbehrlich gewordenen Gebäudes zu decken und die bezügliche Ausgabe intra lineam unter Kap. 7 § 2 nachzuweisen. In beiden Fällen ist auf einen in den Staatsrealitäten-Kaufschillingsfonds fließenden Ueberschuß von 9,000 ℳ zu rechnen, da für den die Abtheilungen Nr. III und IV umfassenden Rest des Chorherrnstockes ein Erlös von 45,000 ℳ, für die 3. Abtheilung desselben allein ein solcher von 16,000 ℳ in Aussicht zu nehmen ist.

In dem Markte Schrobenhausen sind Miethwohnungen, in welchen das Forstamtsbureau und die Familienwohnung des Forstamtsvorstandes nur einigermaßen entsprechend untergebracht werden könnten, nicht erhältlich.

Dringendes Bedürfniß wegen Mangels von Miethwohnungen in dem einzigen für den Dienstbezirk des bezeichneten Bediensteten passend gelegenen Ortes Ernsgaden.

Die von dem genannten Bediensteten benützte Miethwohnung kann nicht dauernd als solche in Aussicht genommen werden. Im Falle der Kündung derselben würde eine andere passende Unterkunft für den Bediensteten kaum gefunden werden können.

Miethwohnungen mit entsprechenden Räumlichkeiten sind in dem Markte Mainburg auch bei mäßigsten Anforderungen nicht zu finden.

Die Entlegenheit des dermaligen Sitzes des k. Forstamtes in Finsterau bringt für die Amtsangehörigen und fremde Holzkäufer mancherlei Mißstände mit sich, welche durch Verlegung des Amtssitzes nach Mant vermieden würden. Selbst nach der Lage der Staatswaldungen ist letzterer Ort als Amtssitz passender. Der beantragte Bau erscheint auch wegen des Umstandes angezeigt, daß die Räumlichkeiten des Dienstgebäudes in Finsterau die für die Geschäftslokalitäten und die Dienstwohnung des Förstmeisters erforderliche Ausdehnung nicht besitzen. Das Gebäude zu Finsterau soll künftig als Dienstwohnung eines Försters Verwendung finden.

Das dermalige Wohngebäude in Neustraßberg ist sehr beschränkt. Eine Beengung in der Benützung ist noch dadurch herbeigeführt, daß die Zimmer des einen Geschosses feucht und unwohnlich sind. Die als dringend erscheinende Abhilfe des Mißstandes kann nur durch einen Neubau erfolgen.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	142,130	71,065
8	Pfalz	Neubau des Dienstanwesens des k. Försters in Storrwoog, k. Forstamts Lemberg, in der Ortschaft Langmühle . .	22,600	11,300
9	"	Erbauung einer Holzlege in dem Dienstanwesen des k. Försters in Ruhethal, k. Forstamts Kaiserslautern West	800	400
10	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude für das k. Forstamt Hochspeyer	37,600	18,800
11	"	Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Forstamtsassessor in St. Ingbert, k. Forstamts Blieskastel	24,150	12,075
12	"	Erbauung eines Dienstgebäudes für den k. Förster in Neuhemsbach, k. Forstamts Winnweiler	16,400	8,200
13	Oberpfalz und von Regensburg	Neubau eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäude in Ensdorf für das k. Forstamt Leidersdorf	36,000	18,000
14	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäuden (zu Holzlege und Waschküche) für den k. Forstwart in Hatzenreuth, k. Forstamts Waldsassen	13,230	6,615
15	"	Erbauung eines Dienstgebäudes nebst Nebengebäuden (zu Holzlegen und Waschküche) für die beiden k. Forstwarte in Hessenreuth, k. Forstamts Pressath	30,130	15,065
		Latus	323,040	161,520

Erläuterungen

Die Gebäude des Förster-Dienstanwesens zu Storrwoog, insbesondere die Oekonomiegebäude, sind baufällig; das Wohngebäude ist überdies für seine Bestimmung zu groß. Aus diesen Gründen, sowie aus Rücksichten auf die Verbesserung der wohnlichen Verhältnisse des treffenden Schutzbeamten empfiehlt es sich, die Einöde Storrwoog als Förstersitz zu verlassen und in dem Orte Langmühle ein Dienstgebäude — und zwar mit einem auch hier nicht entbehrlichen Oekonomiegebäude — neu zu erbauen.

Eine Holzlege ist in dem Förster-Anwesen in Ruhethal dermalen nicht vorhanden. Die Herstellung einer solchen erscheint nothwendig.

Das zur Zeit für das k. Forstamt Hochspeyer benützte Miethgebäude bietet die nöthigen Räumlichkeiten nicht und ist zudem nicht dauernd sicher gestellt. Bei dem Mangel anderer Miethwohnungen ist die Beschaffung eines Dienstgebäudes ein nicht länger abweisbares Bedürfniß.

In St. Ingbert sind passende Miethwohnungen für den k. Forstamtsassessor nur schwer erhältlich. Die wohnliche Unterkunft dieses Beamten sicher zu stellen, ist dringend geboten.

Auch zu diesem Neubau gibt der Mangel passender Miethwohnungen an dem Wohnsitze des betreffenden Beamten Veranlassung.

Das Forstamtsgebäude in dem Weiler Leidersdorf ist räumlich so beschränkt, daß einzelne Zimmer sowohl zu dienstlichen als auch Wohnungs-Zwecken Verwendung finden müssen. Ein Vergrößerungsbau in einem allen bemessenen Anforderungen genügenden Umfange würde unverhältnißmäßig hohe Kosten in Anspruch nehmen. Da abgesehen hievon die Nachtheile der Entlegenheit des Amtssitzes in dem nur wenige Wohngebäude enthaltenden Weiler Leidersdorf bestehen bleiben würden, empfiehlt es sich, einen Neubau in dem Dorfe Ensdorf zu erstellen, welches für den Verkehr in dem Amtsbezirke günstiger gelegen ist und auch der Familie des betreffenden Beamten mancherlei Annehmlichkeiten, wie insbesondere erleichterten Schul- und Kirchenbesuch, bieten würde. Der mit 3,680 ℳ veranschlagte Erlös für das entbehrlich werdende Forstamtsanwesen in Leidersdorf soll zur Deckung der Neubaukosten wieder verwendet werden, es ist daher nach Kürzung der bezifferten Bausumme von 39,680 ℳ um diesen Erlös lediglich der Kostenbetrag von 36,000 ℳ vorgesehen.

Der k. Forstwart zu Hatzenreuth muß, nachdem das Forsthaus in Pfuderhaus im Jahre 1880 abgebrannt ist, in dem von seinem Schutzbezirke viel zu weit entfernten Markte Waldsassen Wohnung nehmen. Abhilfe ist im Interesse des Dienstes dringend geboten. Zur theilweisen Deckung der Kosten des fraglichen Baues steht die noch nicht verwendete Brandversicherungssumme von 2,570 ℳ für das Forsthaus in Pfuderhaus zur Verfügung. Es ist daher von der veranschlagten Bau-Kostensumme von 15,800 ℳ nur der Betrag von 13,230 ℳ in dem Etat vorzusehen.

Die dermaligen Wohnungsverhältnisse der beiden für Hessenreuth bestimmten k. Forstschutzbediensteten sind nicht länger haltbar, indem der eine dieser Bediensteten keine andere Unterkunft in Hessenreuth, als in einem Raume von 6,25 qm Grundfläche finden kann, der andere aber in dem von seinem Schutzbezirke mehrere Kilometer entfernten Markte Pressath Wohnung nehmen muß.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	323,040	161,520
16	Oberfranken	Neubau des Dienstgebäudes nebst Nebengebäude (zu Holzlege und Waschküche) für das k. Forstamt Lauenhain in Ludwigsstadt	30,180	15,090
17	"	Stockwerkaufbau auf das Wohngebäude des Dienstanwesens für den k. Forstwart in Langenau, k. Forstamts Tettau	9,000	4,500
18	"	Erbauung einer Waschküche in dem Dienstanwesen des k. Forstamtsassessors zu Fischstein, k. Forstamts Pegnitz .	1,300	650
19	"	Erbauung einer Holzlege und eines Waschhauses nebst Backofen in dem Dienstanwesen des k. Forstwartes in Brücklas, k. Forstamts Wunsiedel	2,600	1,300
20	Mittelfranken	Neubau des Dienstgebäudes für das k. Forstamt Schernfeld	32,736	16,368
21	"	Ankauf des Anwesens Hs.-Nr. 68 in Gräfensteinberg zur Verwendung als Dienstanwesen für den k. Forstwart daselbst, k. Forstamts Gunzenhausen	10,000	5,000
22	Unterfranken und Aschaffenburg	Ankauf des Anwesens Hs.-Nr. 90 in Wasserlosen nebst Grundstücken von 0,395 ha Fläche und Instandsetzung des Gebäudes zum Dienstgebäude des k. Forstwartes daselbst, k. Forstamts Euerdorf	10,580	5,290
23	"	Erbauung einer Holzlege im Dienstanwesen des k. Forstwartes zu Hohenhausen, k. Forstamts Goßmannsdorf	550	275
		Latus	419,986	209,993

Erläuterungen

Das Forstamtsgebäude in Lauenhain ist baufällig und würde zur Instandsetzung bedeutenden Geldaufwand erfordern. Es empfiehlt sich, ein neues Dienstgebäude zu beschaffen und dieses in dem Markte Ludwigsstadt zu erstellen, welcher (seit der im Jahre 1866 erfolgten Vereinigung der Reviere Lauenhain und Lauenstein, und beziehungsweise seit der Formirung des Forstamtes Lauenhain mit der Umgrenzung des bis dahin bestandenen vergrößerten Revieres gleichen Namens) in der Mitte des Forstamtsbezirkes und für den Verkehr im Amtsbezirke sehr günstig gelegen ist. Der zur Bestreitung der Neubaukosten mitzuverwendende Erlös von 5,820 ℳ für das entbehrlich werdende Forstamtsanwesen in Lauenhain ist bei nebiger Bezifferung des Gesammtkostenbetrages von der veranschlagten Bausumme zu 36,000 ℳ bereits in Abzug gebracht.

Das bezeichnete Wohngebäude enthält dermalen nur 2 größere Zimmer und 1 kleines Wohngelaß; auch eine Speisekammer ist nicht vorhanden, trotzdem der Keller nur sehr beschränkt ist. Durch den beantragten Aufbau sollen die zu einer bemessenen Familienwohnung noch erforderlichen Räume beschafft werden.

Der Mangel einer Waschküche in dem nebenbenannten Anwesen macht das Waschen in der Küche zum Nachtheile des Bauzustandes des ohnehin sehr beschränkten Wohngebäudes nothwendig. Die Beseitigung dieses Mißstandes sollte baldmöglichst erfolgen.

Bei dem Dienstanwesen zu Brücklas mangelt die Holzlege; die Waschküche mit Backofen ist im Kellergeschosse des Wohngebäudes untergebracht, was mit mehrfachen Unzukömmlichkeiten verbunden ist. Abhilfe ist hier dringend geboten.

Das dermalige Forstamtsgebäude in Schernfeld enthält im Erdgeschosse (in welchem auch das sehr beschränkte Geschäftszimmer sich befindet) nur feuchte und daher ungesunde Räumlichkeiten; das obere Geschoß ist zwar von besserer Beschaffenheit, aber als Familienwohnung des Amtsvorstandes nicht zureichend. Diese Mißstände erheischen dringend den Bau eines neuen Forstamtsgebäudes mit den nöthigen Geschäftszimmern und Wohnungsräumen. Der mit 3,264 ℳ veranschlagte muthmaßliche Erlös für das bisherige Forstamtsanwesen in Schernfeld soll zur Bestreitung der Neubaukosten mitverwendet werden, weßhalb von der bezifferten Baukostensumme zu 36,000 ℳ lediglich der Betrag von 32,736 ℳ in den gegenwärtigen Etat eingestellt ist.

Die Erstellung eines Dienstanwesens für den genannten Bediensteten ist dringendes Bedürfniß wegen Mangels einer entsprechenden Miethwohnung in Gräfensteinberg.

Nachdem der bisherige Inhaber des Dienstespostens, welcher in einem ihm eigenthümlich gehörigen Hause Wohnung genommen hatte, hohen Alters halber außer Aktivität getreten, ist eine passende Miethwohnung für den k. Forstwart in dem Dorfe Wasserlosen nicht zu finden. Die Beschaffung einer Dienstwohnung erscheint deßhalb unverschieblich.

Durch die Erbauung dieser Holzlege soll dem Mißstande der mit Feuersgefahr verbundenen Lagerung des Holzes im Dachraume des Wohngebäudes Abhilfe geschaffen werden.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanz-periode
			M.	M.
		Uebertrag	419,986	209,993
24	Unterfranken und Aschaffenburg	Erbauung eines Dienstanwesens bestehend aus Wohngebäude und Nebengebäude für Oekonomiebetrieb auf dem Einsiedlerfelde für den k. Forstwart von Burgjoß, k. Forstamts Aura	30,920	15,460
25	"	Desgleichen in Emmerichsthal für den k. Forstwart von Jossa, k. Forstamts Aura	23,400	11,700
26	"	Erbauung eines Dienstanwesens, bestehend aus Wohngebäude und Oekonomiegebäude, für den k. Forstwart in Volkers, k. Forstamts Brückenau	21,900	10,950
27	"	Erbauung eines Waschhauses im Dienstanwesen des k. Forstamtes Mainsondheim	1,250	625
		Summa	497,456	248,728
		hiezu Reserve	32,544	16,272
		Gesammt-Summa	530,000	265,000

München, den 2. August 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Erläuterungen

Die k. Forstwarte in Burgjoß und Jossa finden in ihren dermaligen, im Königreiche Preußen gelegenen Wohnorten nur sehr beschränkte Miethwohnungen und müssen zudem der Kündung des Miethverhältnisses ohne Aussicht auf anderweitiges wohnliches Unterkommen gewärtig sein. Es tritt daher die Nothwendigkeit heran, für beide Bedienstete Dienstwohnungen zu beschaffen. Hiebei besteht die Absicht der Verlegung der Wohnsitze in das bayerische Gebiet. Das für den k. Forstwart von Burgjoß zu erstellende Dienstgebäude ist aus dem Grunde, weil eine zum Schutzbezirke passend gelegene Ortschaft nicht besteht, in einer neu zu begründenden Einöde zu erbauen, während für das für den k. Forstwart von Jossa zu beschaffende Dienstgebäude ein Bauplatz in unmittelbarer Nachbarschaft der zur Gemeinde Obersinn gehörigen Ortschaft Emmerichsthal ausfindig gemacht ist. Beide Bedienstete werden des eigenen Oekonomiebetriebes nicht entbehren können. In den vorgesehenen Kostenbeträgen sind auch die Kaufschillinge für Dienstgründe zu 3,846 ha einschließlich des Bauplatzes mit der Summe von 7,300 ℳ und beziehungsweise zu 0,341 ha mit Summe von 1,600 ℳ einbegriffen.

Der k. Forstwart zu Volkers findet in den Miethwohnungen dieses Dorfes nur ungesichertes und mangelhaftes Unterkommen. Dieser Mißstand erheischt dringend die Erstellung des beantragten Baues. Oekonomie wurde von dem Bediensteten schon bisher in gemietheten Räumlichkeiten betrieben und auch in Zukunft kann der Oekonomiebetrieb nicht entbehrt werden.

Die Entfernung des Waschkessels aus dem Wohnhause und die Erbauung eines vom Wohngebäude entfernten Waschhauses ist aus bautechnischen und sanitären Rücksichten geboten.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Erläuterungen zum Etat.

A. Zu den Einnahmen.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.
	1	1	1 u. 2
	und		
	3	1	1 u. 2

I. Der jährliche Material-Etat der Staatswaldungen des Königreiches an Stamm-Derbholz und bezw. an etatsmäßigem Reisigholz aus Mittel- und Niederwaldungen beträgt gemäß dem derzeitigen Stande der Waldstandsrevisionen:

a) Hauptnutzungen	. . . .	3‘243,432 Ster
b) Zwischennutzungen	. . . . . .	506,576 Ster
	Im Ganzen	3‘750,008 Ster*)

Gegenüber diesem Material-Etat besteht (theils in Folge von Mehrergebnissen der Fällungen gegenüber der Schätzung, insbesondere bei den Zwischennutzungen, theils wegen außerordentlicher Anfälle durch Naturereignisse) z. B. eine effektive Mehrfällung von:

726,857	Ster	(43,4%)	Hauptnutzung und
948,869	Ster	(56,6%)	Zwischennutzung, somit von
1‘675,726	Ster	(100%)	im Ganzen.

II. Für je ein Jahr der XX. Finanzperiode werden im Anhalte an den jährlichen Material-Etat, mit Rücksicht auf die bestehende Mehrfällung an Hauptnutzungen und auf das zu erwartende Materialergebniß der nach Wirthschaftszulässigkeit und bezw. Absatzmöglichkeit auszuführenden Zwischennutzungen, nach Maßgabe der voraussichtlich zu bewerkstelligenden Holzabgaben auf Berechtigung, dann in Anbetracht der zu gewärtigenden Holzhandelsverhältnisse zur Nutzung (an Haupt- und Zwischennutzungen zusammen) vorgesehen:

	3‘679,874	Ster	Stamm-Derbholz (d. i. Bau-, Nutz- und Werkholz, dann Scheit- und Prügelholz), ferner
	146,301	Ster	Stock- und Wurzelholz, dann
	410,332	Ster	Reisigholz (je 3 Ster = 1 Normal-Wellenhundert)
Summa	4‘236,507	Ster.	

*) Hievon entfallen ca. 98% auf die Hochwaldungen und 2% auf die Mittel- und Niederwaldungen.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.
	1	1 und	1 u. 2
	3	1	1 u. 2

III. Von diesem zur Nutzung bestimmten Materialquantum dürften für je ein Jahr der XX. Finanzperiode auf „Berechtigung" zu verabfolgen sein:

43,712 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz } 355,371 Ster Stamm-Derbholz
311,659 Ster Scheit- und Prügelholz }
34,340 Ster Stock- und Wurzelholz und
42,597 Ster Reisigholz
zusammen 432,308 Ster

mit dem Gesammtwerthanschlage von 1'879,369 *M.* und mit einem voranschlägigen Gesammterlöse von 320,180 *M.* *)

IV. Zur „freien Verfügung" werden von dem zur Nutzung für je ein Jahr der XX. Finanzperiode vorgesehenen Materialquantum (cfr. II) verbleiben:

3'324,503 Ster Stamm-Derbholz (d. i. Bau-, Nutz- und Werkholz, Scheit- und Prügelholz)
111,961 Ster Stock- und Wurzelholz und
367,735 Ster Reisigholz
in Summa 3'804,199 Ster.

V. Von dem für je ein Jahr der XX. Finanzperiode vorgesehenen Gesammt-Nutzungsquantum (cfr. II) sollen — mit Einschluß der Berechtigungsabgaben — verwerthet werden:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:
3'563,258 Ster Stamm-Derbholz, dann die veranschlagten Anfälle an Stock-, Wurzel- und Reisigholz;

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:
116,616 Ster Stamm-Derbholz.

---

*) Die Holzabgaben auf „Berechtigung" betrugen nach den Rechnunssabschlüssen:

Pro Jahr	Bau-, Nutz- und Werkholz	Scheit- und Prügelholz	Stock- und Wurzelholz	Reisigholz	Gesammt-Werthanschlag	Gesammt-Erlös
	Ster	Ster	Ster	Ster	*M.*	*M.*
1886	43,543	314,416	33,591	43,349	1'909,867	315,386
1887	57,684	361,529	34,000	49,439	2'135,560	358,211
1888	44,252	297,400	32,886	43,012	1'797,975	315,392
1886 mit 1888 in Summa	145,479	973,345	100,477	135,800	5'843,402	988,989
und durchschnittlich jährlich	48,493	324,448	33,492	45,267	1'947,801	329,663

Litera	Zu Kap.	§	Tit.
	1	1	1 u. 2
		und	
	3	1	1 u. 2

VI. Als Bau-, Nutz- und Werkholz dürften von dem in der XX. Finanzperiode jährlich zu nutzenden Stamm-Derbholze (cfr. II) bei sorgfältiger, den Absatzverhältnissen angepaßter Sortirung zur Verwerthung gelangen können:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung . . . . 1'582,059 Ster,
b) bei der triftamtlichen Verwaltung . . . . 5,400 Ster,
c) im Ganzen . . . . 1'587,459 Ster.

Aus diesem Quantum sub c im Zusammenhalte mit dem (oben sub II 1) bezifferten Gesammtquantum des zur Nutzung vorgesehenen Stamm-Derbholzes zu 3'679,874 Ster berechnet sich ein Nutzholz-Prozent von 43,14.

VII. Pro 1888 wurden (mit Einschluß der Holzabgaben auf „Berechtigung") verwerthet:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

1'782,703 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Solleinnahme von zusammen . . . . 15'853,751 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster 8 M. 89 ₰;

2'271,039 Ster Scheit- und Prügelholz, 151,854 Ster Stock- und Wurzelholz, 492,483 Ster Reisig . . . . . mit der Solleinnahme von im Ganzen . . . . . 9'013,155 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der treffenden Anfälle an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) 3 M. 97 ₰;

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

6,867 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Solleinnahme von zusammen . . . . 49,043 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster 7 M. 14 ₰;
141,751 Ster Scheit- und Prügelholz mit der Solleinnahme von zusammen . . . . 690,258 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster 4 M. 87 ₰;

c) bei der forst- und triftamtlichen Verwaltung zusammen:

1'789,570 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit der Solleinnahme von zusammen . . . . 15'902,794 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster 8 M. 89 ₰;

2'412,790 Ster Scheit- und Prügelholz, 151,854 Ster Stock- und Wurzelholz, 492,483 Ster Reisigholz . . . . . mit der Solleinnahme von im Ganzen . . . . . 9'703,413 M.
d. i. durchschnittlich pro Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der treffenden Anfälle an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) 4 M. 2 ₰.

VIII. Im Anhalte an die vorstehend bezifferten Durchschnittserlöse (Solleinnahme) für die Materialeinheiten bei der Holzverwerthung (einschließlich der Holzabgaben auf „Berechtigung") pro 1888 — und nach Maßgabe der zu gewärtigenden Holzabsatzverhältnisse — wird für das pro ein Jahr der XX. Finanzperiode zur Nutzung zu bringende Materialquantum (cfr. II, V und VI) die Solleinnahme veranschlagt, wie folgt:

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.
	3	1	1 u. 2
	und		
	3	1	1 u. 2

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

1. für 1'582,059 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . 14'582,109 ℳ
(d. i. durchschnittlich pro Ster 9 ℳ 22 ₰, gegenüber 8 ℳ 89 ₰ pro 1888);
2. für 1'981,199 Ster Scheit- und Prügelholz (nebst den Anfällen an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) . . 8'085,991 ℳ
(d. i. durchschnittlich pro Ster 4 ℳ 8 ₰, gegenüber 3 ℳ 97 ₰ pro 1888);

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

1. für 5,400 Ster Bau-, Nutz- und Werkholz mit . . . . 39,570 ℳ
(d. i. durchschnittlich pro Ster 7 ℳ 33 ₰, gegenüber 7 ℳ 14 ₰ pro 1888);
2. für 111,216 Ster Scheit- und Prügelholz mit . . . . . 579,070 ℳ
(d. i. durchschnittlich pro Ster 5 ℳ 21 ₰, gegenüber 4 ℳ 87 ₰ pro 1888);

c) aus der gesammten Holzverwerthung:

1. für 1'587,459 Ster Bau-, Nutz-, und Werkholz . . . . . 14'621,679 ℳ
(d. i. durchschnittlich pro Ster 9 ℳ 21 ₰, gegenüber 8 ℳ 89 ₰ pro 1888);
2. für 2'092,415 Ster Scheit- und Prügelholz (einschließlich der Anfälle an Stock-, Wurzel- und Reisigholz) . 8'665,061 ℳ
(d. i. durchschnittlich pro Ster 4 ℳ 14 ₰, gegenüber 4 ℳ 2 ₰ pro 1888);

in Summa mit 23'286,740 ℳ

IX. Aus den vorstehend unter a und b vorgetragenen Solleinnahmen aus der Holzverwerthung, für je ein Jahr der XX. Finanzperiode beziffern sich, wenn die zu gewärtigenden Rückstände und Nachlässe mit den nach den bisherigen Rechnungsergebnissen als angemessen zu erachtenden Beträgen abgezogen werden, folgende Brutto-Einnahmen:

a) bei der forstamtlichen Verwaltung:

1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . 14'373,000 ℳ
2. für Brenn- und Kohlholz . . . . 8'060,000 ℳ

in Summa 22'433,000 ℳ

b) bei der triftamtlichen Verwaltung:

1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . 39,570 ℳ
2. für Brenn- und Kohlholz . . . . 577,430 ℳ

in Summa 617,000 ℳ

c) aus der gesammten Holzverwerthung:

1. für Bau-, Nutz- und Werkholz . . . . 14'412,570 ℳ
2. für Brenn- und Kohlholz . . . . 8'637,430 ℳ

in Summa 23'050,000 ℳ

(Kap. 1, § 2) Die für die Jahre 1890 und 1891 zu gewärtigenden Einnahmen aus den „Forstnebennutzungen"*) wurden nach Maßgabe der wirthschaftlich beziehbaren Nutzungen und mit Rücksicht auf das Abgabegeschäft und Rechnungsergebniß pro 1888 mit dem Betrage von 60,000 ℳ höher veranschlagt, als für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode.

---

*) Die „Einnahmen aus Forstnebennutzungen" begreifen (bei Ausscheidung der Abgabetitel: a) in freier Bewilligung, b) auf Berechtigung) folgende Einnahme-Kategorien:

Einnahmen aus Forstwiesen, Gräsereien und öden Gründen; aus Hut- und Weidenschaftsnutzungen; für Erde- und Steingewinnung; aus der Torfnutzung; aus der Streunutzung; für Borken und Lohrinde; für Mast- und Holzsämereien; aus der Harznutzung; endlich Einnahmen aus übrigen Nebennutzungen (Erlöse für Waldpflanzen, Meilerzinse, Wasserzinse rc.).

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.	
	1	2		Bei der Verwirklichung der Waldstreunutzungen in den Jahren 1890 und 1891 soll — soferne nicht während dieser Jahre hinsichtlich der Deckung des Stroh- und Streubedarfs ein Nothstand eintritt — mit thunlichster Vermeidung von Härten immerhin auch dem Umstande Rechnung getragen werden, daß im Jahre 1888 mit Rücksicht auf das örtlich hervorgetretene außerordentliche Bedürfniß sehr erhebliche Streuabgaben stattgefunden haben, — da in der Ansammlung von Streuvorräthen in günstigeren Erntejahren das einzige Mittel erblickt werden muß, die Landwirthschaft in wirklichen Nothjahren mit Waldstreumaterialien in ausgiebigerem Maße versehen zu können. Eine Erhöhung der Waldstreupreise zum Zwecke der Steigerung der Einnahmen aus der Streunutzung soll auch künftig nicht stattfinden. Erhöhte Einnahmen aus Forstnebennutzungen dürften für die XX. Finanzperiode zunächst in Aussicht genommen werden: für gesteigerte Materialgewinnung in verpachteten Steinbrüchen, für vermehrte Abgabe von Torfmaterial zur Gewinnung von Torfstreu, für die Verpachtung der durch Kultivirung ausgetorfter Moorflächen in Zugang kommenden Wiesländereien (in der Pfalz), endlich für ausgedehnteren Absatz von Waldpflanzen an waldbesitzende Gemeinden und Private. Hinsichtlich der Einnahme aus der Lohrindenutzung wurde für die Jahre 1890 und 1891 — trotz des zunehmenden Verbrauches von Lohrinden-Surrogaten und ungeachtet des Einflusses der Konkurrenz der schälwaldbesitzenden Gemeinden und Privaten auf dem Rindenmarkte — das Andauern des gegenwärtigen Preisstandes unterstellt. Wie den Bedürfnissen der Landwirthschaft, ebenso soll auch jenen des Gewerbebetriebes bei Zugutemachung der Forstnebennutzungen in den Staatswaldungen jede thunliche Berücksichtigung zugewendet werden.
	1	3 u. 5	2	Die Einnahmen aus den „Gegenleistungen der Forstberechtigten" wurden mit Rücksicht auf den Fortgang des Forstrechtsablösungsgeschäftes um den Betrag von 500 ℳ niedriger veranschlagt, als für die XIX. Finanzperiode. Dagegen waren die Einnahmen aus den „Steuerbeiträgen der Forstberechtigten nach dem Gesetze vom 28. März 1852 (die §§ 4 und 117 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 betr.)" trotz der in Aussicht zu nehmenden Abschreibungen solcher Steuerbeiträge in Folge von Forstrechtsablösungen im Anhalte an das jüngste Rechnungsergebniß wieder mit dem im Etat für die Jahre 1888 und 1889 vorgesehenen Betrage von 41,500 ℳ zu veranschlagen.
	1	4		Die für die Jahre 1890 und 1891 zu gewärtigenden Einnahmen an „Ersätzen wegen Forstfrevels" waren angesichts der seit mehreren Jahren andauernden Abnahme der Anzahl der Forstfrevelfälle in den Staatswaldungen und im Anhalte an das bezügliche Rechnungsergebniß pro 1888 mit dem um 4,000 ℳ gegenüber dem Budgetsatze für die XIX. Finanzperiode abgeminderten Betrage von 27,000 ℳ in Voranschlag zu nehmen. Für die einzelnen Jahre 1880 mit 1887 betrug die Gesammtzahl der Forstrügesachen bezüglich der Staatswaldungen (nach der Reihenfolge der Jahre): 87,920 (im Jahre 1880), 83,903, 75,272, 73,691, 64,971, 66,488, 64,787 und 58,674 (im Jahre 1887). An Werth- und Schadenersätzen für das Aerar wegen Forstfrevels in den Staatswaldungen wurden in denselben Jahren 1880 und 1887 erkannt: 115,579 ℳ (pro 1880), 101,258 ℳ, 94,147 ℳ, 89,882 ℳ, 80,145 ℳ, 82,384 ℳ, 80,562 ℳ, 69,937 ℳ (pro 1887).
	1	5	1	Die Einnahmen an „Besoldungsbeiträgen von Stiftungen, Gemeinden und Privaten" wurden in der Annahme, daß im Laufe der nächsten zwei Jahre eine weitere Anzahl von Waldbesitzern die Betriebsleitung in ihren Waldungen im Wege freier Vereinbarung an die Staatsforstverwaltung übertragen werde, im Anhalte an das Rechnungsergebniß pro 1888 mit dem (gegenüber dem Bugetsatze für die XIX. Finanzperiode um 10,000 ℳ erhöhten) Betrage von 100,000 ℳ in Voranschlag genommen.
	2	1	1 u. 2	Die Einnahmen aus dem „Staatsjagdregiebetriebe" wurden nach der muthmaßlichen Größe des waidmännisch zulässigen Wildabschusses in den einzelnen Regierungsbezirken während der Jahre 1890 und 1891 und mit der Unterstellung eines unveränderten Standes der Wildpretpreise mit 90,000 ℳ veranschlagt, das sind 2,000 ℳ weniger als der Budgetsatz der XIX. Finanzperiode. Die nachtheiligen Einwirkungen der außergewöhnlich strengen Winter der beiden letzten Jahre auf den Wildstand werden voraussichtlich in den meisten Regiejagdbezirken das Jagdergebniß auch noch während der Jahre 1890 und 1891 beeinträchtigen; zu dem zu gewärtigenden Rückgang der Einnahmen aus der Wildpretverwerthung wird überdies auch der Umstand beitragen, daß in jüngster

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.	
	2	1	1 u. 2	Zeit zur Fernehaltung von Wildschaden-Klagen in der Oberpfalz und in Oberfranken eine weitgehende Abminderung des Hochwildstandes stattgefunden hat. An dem Grundsatze der angemessenen Erhöhung der „Pachtschillinge“ für die leihfällig werdenden Staatswaldjagden soll auch fernerhin festgehalten werden; ein erhebliches Steigen der Pachtschillingssumme kann indeß aus dem Grunde nicht in Aussicht genommen werden, weil in jüngster Zeit (aus Anlaß der organisatorischen Personalveränderungen) eine sehr große Anzahl der Staatswaldjagden zur Neuverpachtung gelangt ist und hienach in den Jahren 1890 und 1891 voraussichtlich nur verhältnißmäßig wenige Jagden leihfällig werden dürften.
	3	1 u. 2		Entsprechend dem seit einer längeren Reihe von Jahren festgehaltenen Grundsatze der allmäligen weiteren Einschränkung der Aerarialtriften durch ausgedehnteren Verkauf der Brennholzanfälle im Walde wurde für die Jahre 1890 und 1891 das Trifteinwurfsquantum um 33,084 Ster niedriger gegriffen als für die Jahre 1889 und 1890.
				Die Grundlagen für die Veranschlagung der „Einnahmen aus der Holzverwerthung bei den Triften und Holzhöfen“ in der XX. Finanzperiode wurden bereits in den obigen Erläuterungen zu Kap. 1 der Einnahmen dargethan. Hienach waren die Einnahmen aus der Triftholzverwerthung für je ein Jahr der Finanzperiode mit dem Betrage von 617,000 ℳ zu etatiren, das sind 268,999 ℳ weniger als der bezügliche Budgetsatz der laufenden Finanzperiode.
				Die „übrigen Einnahmen aus den Triften und Holzhöfen“ konnten im Anhalte an das Rechnungsergebniß pro 1888 mit dem Budgetsatze der XIX. Finanzperiode in Voranschlag genommen werden.
	4	1 u. 2		Für je ein Jahr der XX. Finanzperiode konnten nach Maßgabe der in den Jahren 1890 und 1891 voraussichtlich erfolgenden Ernennungen von Beamten und Bediensteten des neuen Status die „Miethzinse von Forstdienstgebäuden“ mit dem Betrage von 60,000 ℳ und die „Pachtschillinge von Forstdienstgrundstücken“ mit dem Betrage von 70,000 ℳ in Voranschlag genommen werden.
				Beide Einnahmeposten wurden — ebenso wie dies bezüglich der betreffenden Etatssätze für die XIX. Finanzperiode geschehen — im Etat der Einnahmen intra lineas vorgetragen. (Mit diesem Vortrage korrespondirt die Vormerkung derselben Beträge intra lineas bei dem Pauschale der Besoldungs- und Bureauausgaben Ziffer 1 Kap. 1 §§ 1 und 2 der Ausgaben des gegenwärtigen Etats.)
	5			Die mit dem 1. Oktober 1888 am Sitze der k. Forstämter Kelheim, Trippstadt, Wunsiedel, Lohr-West und Kaufbeuren ins Leben getretenen, im Sinne der Ausführungen in der Denkschrift über die Reorganisation der Staatsforstverwaltung vom 7. November 1883 organisirten „Waldbauschulen“ des Königreiches haben eigene Einnahmen an Aufnahmegebühren, Schulgeldern und Zeugnißgebühren, welche satzungsgemäß in die Schulkasse zu fließen haben und zur theilweisen Bestreitung der Exigenz der Schulen verwendet werden sollen.
				Es wird für angezeigt erachtet, diese Gebühren und Schulgelder in den einschlägigen rentamtlichen Forstrechnungen förmlich vereinnahmen zu lassen und zu diesem Behufe das Einnahmekapitel 5 neu zu eröffnen.
				Für je ein Jahr der XX. Finanzperiode waren die fraglichen Gebühren und Schulgelder mit dem Gesammtbetrage von 4,000 ℳ zu veranschlagen. (Confer. Bemerkungen zur Etatsposition Kap. 6 der Ausgaben auf den forstlichen Unterricht.)
	1 bis 5			Die für die Jahre 1890 bis 1891 zu gewärtigenden „Einnahme-Rückstände und Nachlässe“ wurden bezüglich der Einnahmen aus den Forsten, Jagden und Triften (Kap. 1 mit 3) im Anhalte an die Rechnungsergebnisse der sechsjährigen Periode 1883/88 mit dem Jahresbetrage von 235,470 ℳ und bezw. 2,410 ℳ veranschlagt.
				Für Kap. 4 (Einnahmen aus den Forstdienstrealitäten) und Kap. 5 (Einnahmen der Waldbauschulen) waren Rückstände und Nachlässe nicht vorzusehen.
				Die für je ein Jahr der XX. Finanzperiode bezifferte Gesammt-Soll-Einnahme auf den Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung beträgt 24'740,880 ℳ
				Durch Abzug der veranschlagten Rückstände und Nachlässe von der vorstehenden Solleinnahme ergibt sich (von den intra lineas vorgesehenen Einnahmebeträgen von zusammen 134,000 ℳ abgesehen) für je ein Jahr der XX. Finanzperiode eine Gesammt-Brutto-Einnahme zu 24'369,000 ℳ, welche die bezügliche Budgetsumme für die Jahre 1888 und 1889 zu 24'136,999 ℳ um den Betrag von 232,001 ℳ überragt.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.	
				B. Zu den Ausgaben.
A B C	1	1 u. 2		**1. Auf die Verwaltung und den Betrieb der Forste, Jagden und Triften.**
				Die der Staatskasse zur Last fallenden „Gehalts- und Funktionsbezüge des Forst-, Jagd- und Triftpersonales“ und die einschlägigen „sächlichen Ausgaben“ wurden für die XX. Finanzperiode mit dem gleichen Pauschalbetrage wie für die XIX. Finanzperiode, d. i. mit 5'036,145 M (neben dem wieder intra lineas vorzumerkenden Betrage der muthmaßlichen Einnahmen aus den Forstdienstrealitäten) im Etat vorgesehen.
				Die k. Staatsregierung wird den Kammern des Landtages im Laufe der Budgetverhandlungen eine besondere „Denkschrift über den Vollzug der Reorganisation der Staatsforstverwaltung“ überreichen, welche geeignete Nachweise und Uebersichten über den gegenwärtigen Personalstand und über den Stand der Forstdienstrealitäten ꝛc. enthalten wird.
C	1	3	3	Der Bedarf zur Bestreitung der „Tantiemen“ war nach Maßgabe der für die XX. Finanzperiode in Aussicht genommenen Gesammt-Brutto-Einnahme mit dem Betrage von jährlich 5,000 M höher zu greifen, als der bezügliche Budgetsatz für die XIX. Finanzperiode.
	2	2		Als Bedarf für „Unterstützung der Pensionisten und Relikten des Forst-, Jagd-, und Triftpersonales“ wurde für je ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 26,000 M vorgesehen, welcher den bisherigen Budgetsatz um 2,000 M überragt.
			–	Aus der bisherigen Etatsposition zu 24,000 M werden seit einer Reihe von Jahren zunächst die Kosten für fünf Freiplätze in der höheren weiblichen Bildungsanstalt zu Aschaffenburg für Töchter von Forstbeamten und -Bediensteten mit jährlich (5 × 570 =) 2,850 M bestritten.
				Für die allgemeinen Unterstützungszwecke verbleiben hienach jährlich 21,150 M.
				Aus letzterer Summe wurden im Durchschnitte der fünf Jahre 1884 mit 1888 jährlich unterstützt: 173 Pensionisten und bezw. Relikten des Status der pragmatischen Beamten mit durchschnittlich je 61,4 M und 250 Pensionisten und bezw. Relikten des Status der nichtpragmatischen Bediensteten mit durchschnittlich je 42,1 M.
				Eine wenn auch nur mäßige Erhöhung der Unterstützungsbeträge wird seitens der Staatsregierung im Allgemeinen als sehr wünschenswerth erachtet; ein geradezu unabweisbares Bedürfniß aber wird erblickt in der fortan etwas ausgiebigeren Unterstützung der zur Zeit noch vorhandenen, mit sehr niedrigen Pensionen und staatlichen Unterhaltsbeiträgen bedachten, wegen vorgerückten Lebensalter aber in erhöhtem Grade unterstützungsbedürftigen Wittwen solcher Forstmeister und Revierförster, welche schon vor dem Inslebentreten des forstlichen Unterstützungsvereins (d. i. vor dem Jahre 1862) verstorben oder durch Quieszirung aus dem Dienste geschieden sind und Ansprüche auf Unterstützung aus diesem Vereine für ihre Hinterbliebenen nicht erworben haben. Während der letzten Jahre konnten 28 Forstmeisters- und Revierförsterswittwen, welchen Unterhaltsbeiträge aus dem forstlichen Unterstützungsvereine nicht zukommen, mit jährlichen Unterstützungen von durchschnittlich je 125 M und bezw. 80 M à conto der in Rede stehenden Etatsposition bedacht werden; im Falle der Mitgliedschaft beim forstlichen Unterstützungsvereine würden diese Wittwen für ihre Person satzungsgemäße Unterhaltsbeiträge nach drei und bezw. zwei Kopftheilen à 150 M., demgemäß mit jährlich 450 M und bezw. 300 M zu empfangen haben.
	3	1	1a	Das bereits für die XIX. Finanzperiode mit einer Erhöhung des früheren Budgetsatzes um den Betrag von 2,000 M bemessene Postulat für „Requisiten zum Holzfällen und für Holzerhütten“ erheischt nach den wohlbemessenen Anträgen der Regierungen und im Anhalte an das Rechnungsergebniß pro 1888 eine abermalige Erhöhung um den gleichen Betrag. Der größte Theil des bezüglichen Budgetbetrages wird seit einer Reihe von Jahren zur Herstellung und Unterhaltung von Holzerhütten und Leitstuben im Hochgebirge verwendet, welcher Umstand in der fortschreitenden weiteren Aufschließung der Hochgebirgswaldungen für den regelmäßigen Nutzungbetrieb seine Erklärung findet. In der Erwartung künftigen Rückganges der Bedarfssumme wurde der Betrag von 6,000 M als außerordentlicher Bedarf vorgesehen.
	3	1	1b	Die „Holzhauer-, Setz- und Rückerlöhne“ wurden für das zur Nutzung vorgesehene Holzmaterial unter Zugrundelegung der in den einzelnen Bezirken des Königreichs nach bisherigen Lohnsätzen durchschnittlich für die Materialeinheit voraussichtlich erwachsenden Gestehungskosten veranschlagt; wesentliche Aenderungen der Lohnsätze während der nächsten Jahre waren für keinen Bezirk in Betracht zu nehmen.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.	
C	3	1	1c	Der derzeitige Budgetsatz der „Holzausfuhrlöhne“ erheischt für die XX. Finanzperiode ei Erhöhung um den Betrag von 40,000 ℳ. Die im Etatsvoranschlage für die XIX. Finanzperio ausgesprochene Erwartung, daß — ungeachtet der erheblichen Ueberschreitung der Etatssumme Jahre 1886 — wegen der erhöhten Aufwendungen für Waldwegbauten in den letzten Jahren n dem bereits für die XVIII. Finanzperiode zur Verfügung gestandenen Budgetbetrage von 200,000 dem Bedürfnisse werde genügt werden können, hat sich als zutreffend nicht erwiesen. Die Etatsposition wird zum größten Theile für die Holzausfuhr in den Hochgebirgswaldung von Oberbayern in Anspruch genommen.
	3	1	1d	Für „Waldwegbauzwecke“ — nämlich zur ständigen Unterhaltung der in Benützung stehend Waldwege und zur Ausführung von Waldwegneubauten nach dem Erforderniſſe des fortschreitend forstwirthschaftlichen Betriebes, dann zur thunlichen Unterstützung von Gemeinden und Privaten l dem Ausbau der für die Holzausfuhr aus Staatswaldungen besonders wichtigen Verbindungs- u Flurwege — wurde für je ein Jahr der XX. Finanzperiode die Summe von 1'060,000 ℳ vorgesehe welcher Betrag zwar gegen den Budgetsatz der XIX. Finanzperiode um 20,000 ℳ zurückbleibt, jedo zur Deckung des Bedarfes in den Jahren 1890 und 1891 vollkommen ausreichen dürfte, sofer nicht etwa außerordentliche Naturereignisse besondere Aufwendungen für Wiederinstandsetzung zerstört Weganlagen verursachen werden. Von der Einführung der transportablen Waldeisenbahnen im Staatsforstbetriebe mußte weg Mangels passender Anläſſe hiezu bis jetzt Abstand genommen werden. Zu etwaigem demnächstig Vorgehen mit der versuchsweisen Anwendung dieses Betriebsmittels würde der für Waldwegbaut etatirte Betrag — unbeschadet der Erfüllung der näher liegenden und wesentlicheren Zwecke dies Betriebskostenfonds — ausreichende Mittel bieten.
	3	1	1e	Der Bedarf für „Unterstützung verunglückter Holzhauer und sonstiger Waldarbeiter“ wur für die XX. Finanzperiode im Anhalte an das Rechnungsergebniß pro 1888 mit dem Jahresbetra von 15,000 ℳ veranschlagt. Auf diese Etatsposition sollen verrechnet werden: 1. herkömmliche Unterstützungen in mäßigen Beträgen an solche Waldarbeiter, welc vor dem Inkrafttreten des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 über die Unfallversicherun der im land- und forstwirthschaftlichen Betriebe beschäftigten Personen schwer Unfall bei der Waldarbeit erlitten haben; 2. die vom k. Forstärar als Gemarkungsberechtigten in Fällen des § 10 im Zusamme halte mit § 131 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886 zu tragenden Kosten d Heilverfahrens; 3. die dem k. Forstärar etwa erwachsenden Kosten der Fürsorge für die Verletzten i Sinne des § 10 Abs. 4 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886.
	3	1	2	Der Betriebsaufwand für „Forsteinrichtung“ war für die Jahre 1890 und 1891 mit 70,000 ℳ zu veranschlagen, da, wie schon in den Erläuterungen zum Etat für die XIX. Finanzperio erwähnt, der Bedarf für Forsteinrichtungszwecke wegen der stetigen Zunahme der Intensität d forstlichen Betriebes ein im Steigen begriffener ist.
	3	1	3	Die jüngsten Etatssätze für „Forstkulturen“ erwiesen sich ungeachtet des zur Richtschnur g nommenen und streng festgehaltenen Grundsatzes wohlbemessener Sparsamkeit als unzulänglich zu rechtzeitigen Bewältigung der sämmtlichen Aufgaben des während der letzten Jahre durch mancherl Naturereignisse hemmend beeinflußten Forstkulturbetriebes. Für die Jahre 1890 und 1891 wurde deßhalb die Forstkulturkosten nach den Bedarfsbezifferungen der k. Regierungen mit dem (gegenüb dem Budgetsatze für die XIX. Finanzperiode um jährlich 30,000 ℳ erhöhten) Betrage von 845,000 in Voranschlag genommen. Dem erhöhten Aufwande für Forstkulturen wird eine erhöhte Einnahme an Erlösen aus de (mehr und mehr an Ausdehnung gewinnenden) Verkaufe von Waldpflanzen mit jährlich ca. 70,000 gegenüber stehen. (Cfr. Erläuterung zu Kap. 1 § 2 der Einnahmen).
	1	1	4c	Die Kosten auf „Gewinnung von Forstnebennutzungen“ wurden für die in der XX. Finan periode zu verwirklichenden Nutzungen im Anhalte an das Rechnungsergebniß pro 1888 mit de Jahresbetrage von 128,000 ℳ veranschlagt.

Zu			
Kap.	§	Tit.	
3	1	4d	Zur „Vertilgung schädlicher Forstinsekten“ war für die Jahre 1890 und 1891 ein außerordentlicher Bedarf von je 50,000 ℳ vorzusehen, da umfassende Vorkehrungen, wie solche im Jahre 1889 zur Bekämpfung der in den Waldungen mehrerer Regierungsbezirke (namentlich in den ausgedehnten ober- und mittelfränkischen Kieferwaldungen) in besorgnißerregender Weise aufgetretenen Forstinsekten mit dem Gesammtkostenaufwande von mehr als 160,000 ℳ zu treffen waren, voraussichtlich auch noch in den nächsten Jahren in verschiedenen Waldkomplexen des Königreiches (wiederholungsweise oder erstmalig) werden platzgreifen müssen.
3	1	4e	Der durch das Budget für die XIX. Finanzperiode zur Verfügung gelangte Etatssatz von 42,000 ℳ für die „sonstigen Forstbetriebsausgaben“ erweist sich als unzulänglich; auf Grund der Regierungsanträge und im Anhalte an das Rechnungsergebniß pro 1888 war der Bedarf für die Jahre 1890 und 1891 mit je 50,000 ℳ zu veranschlagen*).
3	2	1 bis 7	Die derzeitigen Budgetsätze für „Unterhaltung des Wildstandes“ und für „Jagdpachtzinse“ erheischen eine Erhöhung um je 1,000 ℳ und wurden hienach veranschlagt mit dem Jahresbetrage von 15,000 ℳ bezw. 10,000 ℳ
3	3	1 u. 2	Die Ausgaben auf die „Trift- und Holzgefälle“ wurden für die Jahre 1890 und 1891 nach Maßgabe des zur Vertriftung und bezw. zur Verwerthung in den Holzhöfen vorgesehenen Holzquantums und im Anhalte an die Rechnungsergebnisse bei den einzelnen Ausgabetiteln pro 1888 mit dem Betrage von 436,500 ℳ veranschlagt, welcher hinter dem bezüglichen Budgetsatze für die XIX. Finanzperiode um 123,700 ℳ zurücksteht**).
4	1 bis 6		Die im gegenwärtigen Etat enthaltenen Voranschläge bezüglich der „Lasten der Forst-, Jagd- und Triftrealitäten“ beziffern sich für je ein Jahr der XX. Finanzperiode zum Gesammtbetrage von 798,000 ℳ gegenüber dem Budgetsatze von 774,000 ℳ für die Jahre 1888 und 1889.
			Der derzeitige Etatssatz von 59,000 ℳ für Passivreichnisse gestattete eine Abminderung auf den Jahresbetrag von 54,000 ℳ
			Für Krankenversicherung wurde der bisherige Budgetsatz wieder vorgesehen.
			Für Unfallversicherung wurde ein muthmaßlicher Bedarf von jährlich 30,000 ℳ in Vorschlag genommen.
5			Die „ständigen Bauausgaben“ waren nach den Regierungsanträgen im Zusammenhalte mit dem Rechnungsergebnisse pro 1888 um 1,000 ℳ höher zu veranschlagen, als der gegenwärtige Budgetsatz beziffert.
7	1 u. 2		Der Aufwand für „Reparatur und Unterhaltung der Forstdienstgebäude“ wurde für die Jahre 1890 und 1891 mit je 260,000 ℳ veranschlagt. Dieser Bedarfsbezifferung liegen detailirte landbauamtlich gefertigte und von den Kreisbaureferenten geprüfte Voranschläge bezüglich der sämmtlichen in Betracht kommenden Dienstgebäude zu Grunde.
			Die etatirten Ausgaben beziehen sich vorwiegend auf solche Baugebrechen, deren Beseitigung zur Vermeidung weiterer Beeinträchtigungen des baulichen Zustandes der Gebäude, bezw. zur Fernehaltung umfangreicherer und mit erhöhtem Kostenaufwande verbundener Instandsetzungsarbeiten nicht wohl verschiebbar erscheint.
			Die für die XX. Finanzperiode vorgesehenen, in der Anlage A des gegenwärtigen Etats einzeln erläuterten „Neu- und Erweiterungsbauten von Forstdienstgebäuden und Zugehörungen“ beziffern den Jahresbedarf von 265,000 ℳ

*) Dieser Rechnungstitel hat nach Maßgabe des bestehenden Rechnungsschemas die Ausgaben aufzunehmen, welche zum Gegenstande haben:

Die bauliche Unterhaltung der Forstdiensthütten und Waldhäuser, dann der Dienstschiffe; die Löschung von Waldbränden und die Vorkehrungen gegen andere schädliche Naturereignisse; die Erwirkung der Holzabfuhr über Fremdgrundstücke und die Anpachtung von Holzlagerplätzen auf Fremdgrundstücken; die Aichung der zum Dienstgebrauche bestimmten Maaße und Gewichte; die Erstellung von Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen an Wegen, Gewässern, Ruinen ꝛc. in den Waldungen; die Prüfung der Bauholzvoranschläge der Forstberechtigten; Vertragsverlautbarungen, deren Kosten ausnahmsweise von der Forstverwaltung übernommen werden; Vermessungen behufs Evidenthaltung der Steuerpläne; Betriebsausgaben auf die Forstdienstrealitäten; die Zuschußleistung des Aerars zum Communalforstfond der Pfalz u. s. w.

**) Die belangvollste (mit 410,000 ℳ in Voranschlag genommene) Ausgabeposition „für Fabrikation und Verbringung des Triftholzes“ begreift zunächst die folgenden Aufwandskategorien:

Holzhauerlöhne; Kosten für Holzriesen und sonstige Bringwerke; Kosten auf den Landtransport und auf das Aufsetzen des Holzes an den Triftbächen; Kosten auf die Instandsetzung und Unterhaltung der Triftbäche, Wasserklausen und anderen Transportanstalten; die eigentlichen Trift- und Wassertransportkosten; Kosten für Holztransport auf den Eisenbahnen zu den Holzhöfen; Kosten auf das Ausschlagen und Aufsetzen des Holzes in den Holzhöfen.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.
C	7	1 u. 2	
	8	1	
	8	2 u. 3	

(C, Kap. 7, § 1 u. 2) Hierin ist eine Reserve von 16,272 ℳ inbegriffen, welche zur Deckung unvorhergesehener und unvermeidlicher Bauausgaben (z. B. in Folge von Brand- und Sturmwindbeschädigungen) dienen, sodann der Forstverwaltung die Mittel bieten soll, bei sich ergebender Gelegenheit geeignete Bauplätze für voraussichtlich in nächster Zeit aufzuführende Forstdienstgebäude zu angemessenen Preisen käuflich zu erwerben. Etwa sich ergebende kleinere, nämlich 5% der betreffenden etatirten Bausumme des Objektes nicht überschreitende Erübrigungen bei einzelnen Neu- und Erweiterungsbauten sollen — im Falle des Bedürfnisses — auf das eine oder andere der übrigen zur Ausführung vorgesehenen Objekte übertragbar sein — mit der gleichmäßigen Einschränkung, daß auch die eintretende Erhöhung der Bausumme für das betreffende Objekt nicht mehr als 5% des hiefür etatirten Bauaufwandes beträgt.

Zur Würdigung des für die Jahre 1890 und 1891 in Voranschlag genommenen Gesammtaufwandes für Neu- und Erweiterungsbauten von Forstdienstgebäuden darf darauf hingewiesen werden, daß durch das Budget für die XVIII. Finanzperiode für den gedachten Verwaltungszweck lediglich der jährliche Betrag von 2,070 ℳ à conto des Forstetats zur Verfügung gelangt war, und daß durch diesen außergewöhnlich niedrigen Aufwand in der gedachten Finanzperiode die nach vieljährigen Durchschnitten dem regelmäßigen Bedürfnisse entsprechende periodische Erstellung von neuen Forstdienstgebäuden und Zugehörungen eine Schmälerung erfuhr, die keineswegs einen vollkommenen Ausgleich in jenen Forstdienstrealitäten-Erwerbungen finden konnte, welche mit Rücksicht auf das bei der Reorganisation der Staatsforstverwaltung örtlich hervorgetretene außerordentliche Bedürfniß für Rechnung besonderer Fonds erfolgten.

(Kap. 8, § 1) Der Bedarf zur „Vergütung für im Walde zurückgelassenes Forstrechtsholz" wurde mit dem gegenüber dem Budgetsatze der XIX. Finanzperiode um 15,000 ℳ abgeminderten Betrage von 30,000 ℳ vorgesehen, welch' letzterer genügen dürfte, um von den sich darbietenden günstigen Ankaufs-Gelegenheiten Gebrauch machen zu können.

(Kap. 8, § 2 u. 3) Von größter Wichtigkeit für die pflegliche Behandlung des Staatswaldbesitzes, sowie für die Steigerung des Material- und Geldertrages desselben, ist die Befreiung der einzelnen Staatswaldungen von den auf denselben lastenden Forstrechten.

Nicht minder vortheilhaft aber als die Ablösung von Forstrechten erweist sich in vielen Fällen die Erwerbung von ertragsfähigem Waldgrund für das Staatsärar.

Für die beiden eben gedachten Verwaltungszwecke — nämlich für Forstrechtsablösungen und für Waldankäufe — fanden seit einer Reihe von Jahren (wie die unten angeführte Uebersicht*) entnehmen

*) Uebersicht der Ausgaben à conto des Forstetats:

Finanz-Periode	Jahr	A. Für Forstrechts-Ablösungen	B. Für Waldankäufe	Finanz-Periode	Jahr	A. Für Forstrechts-Ablösungen	B. Für Waldankäufe
		ℳ	ℳ			ℳ	ℳ
IX.	1868	286,237	6,824	XV.	1880	293,136	—
	1869	128,553	6,900		1881	6,663	—
X.	1870	456	6,754	XVI.	1882	99,337	—
	1871	—	6,000		1883	875	—
XI.	1872	109,281	—	XVII.	1884	—	—
	1873	111,520	—		1885	—	—
XII.	1874	99,981	16	XVIII.	1886	—	—
	1875	100,296	18		1887	—	—
X[illegible].	1876	173,023	—	XIX.	1-88	—	—
	1877	126,422	—		1889	—	—
X[illegible].	1878	—	—				
	1879	298,743	—				

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.
C	8	2 u. 3	

läßt) Ausgaben für Rechnung des Forstetats wegen Mangels budgetmäßiger Fonds nicht statt; es konnten vielmehr in den betreffenden Jahren die Forstrechtsablösungen und die Waldankäufe nur mit jenen Mitteln gefördert werden, welche jeweils für den Staatsrealitäten-Kaufschillingsfonds durch die Veräußerung von solchen Staatswaldflächen gewonnen wurden, deren Beschützung und Bewirthschaftung gemäß ihrer Lage zum Wohnsitze des einschlägigen Forstpersonals wesentlich erschwert erschien, oder welche im volkswirthschaftlichen Betracht zweckmäßiger der Landwirthschaft zuzuwenden waren.

Es erscheint nun in hohem Grade wünschenswerth, für die XX. Finanzperiode anstatt der nunmehr sehr beschränkten Mittel, welche allenfalls auch für die beiden nächsten Jahre aus dem Staatsrealitäten-Kaufschillingsfonds für die fraglichen Zwecke zur Verfügung gestellt zu werden vermöchten, wiederum eigene Postulate — wie wiederholt mit größeren Beträgen in den früheren Finanzperioden geschehen — im Forstetat vorzusehen, zu dem Zwecke, um einen etwas rascheren Gang des Forstrechtsablösungsgeschäftes herbeizuführen, beziehungsweise um von den sich darbietenden Gelegenheiten zum vortheilhaften Ankauf von Waldgrund ausgedehnteren Gebrauch machen zu können.

Auch bei dem ermöglichten ausgedehnteren Forstrechtsablösungsgeschäfte würde selbstredend den einschlägigen Forstbehörden stets das Rechtsverhältniß der Freiwilligkeit der Forstrechtsablösungen zur Richtschnur dienen. Unter strenger Festhaltung dieses leitenden Grundsatzes würden für die Ablösung in erster Linie die schädlichen Streurechte und die lästigen Bauholzrechte nach Bedarf in's Auge zu fassen sein, sodann in zweiter Linie jene Brennholzrechte, welche die Ausbeute an Nutzholz beeinträchtigen oder etwa gar ein förmliches wirthschaftliches Hinderniß bilden. Als besonders zu berücksichtigende Ablösungsanträge würden hiebei stets jene betrachtet werden, deren Genehmigung eine Frage für den Fortbestand des berechtigten Gutes bilden würde.

Bei den Waldankäufen würden zunächst Erwerbungen lästiger Inklaven zum Zwecke der besseren Arrondirung des Staatswaldbesitzes erstrebt werden. Erst in zweiter Linie würden solche Erwerbungen in Erwägung gezogen werden, welche zum Zwecke der Besitzerweiterung um billige Preise in solchen Oertlichkeiten ausführbar sind, in welchen die Vergrößerung des Staatswaldareals eine Mehrung der Schutz- und Verwaltungskosten nicht mit sich bringt oder in welchen Waldgründe und Oedländereien durch die Erwerbung für das Staatsärar einer besseren Bewirthschaftung entgegengeführt werden können.

Die in den gegenwärtigen Etat eingestellten Postulate für Forstrechtsablösungen und für Waldankäufe wurden mit jährlich 600,000 ℳ und bezw. 400,000 ℳ bemessen — wobei u. A. die Erwägung maßgebend war, daß für die Jahre 1890 und 1891 — das Andauern des gegenwärtigen günstigen Standes der Holzpreise vorausgesetzt — eine entsprechende Reineinnahme aus den Forsten, Jagden und Triften in sichere Aussicht genommen werden kann und hienach die Belastung des Forstetats mit Ausgaben für nicht zwingend nothwendige, wohl aber — wie erörtert — in hohem Grade wünschenswerthe und ersprießliche Verwaltungsmaßnahmen vollkommen gerechtfertigt erscheinen dürfte.

Litera	Zu Kap.	Zu §	Zu Tit.
Ziffer 2 A B C	1		

2. Auf den forstlichen Unterricht.

Einzelne Professoren der k. Forstlehranstalt befinden sich dermalen noch im Range und in den Gehaltsbezügen eines k. Oberförsters. Dieses Verhältniß erscheint angesichts der bezüglich des Verwaltungspersonals nahezu vollständig durchgeführten Reorganisation der Staatsforstverwaltung als nicht mehr haltbar. Es besteht daher die Absicht, das Rangverhältniß dieser Professoen — und dementsprechend eventuell auch die Gehaltsverhältnisse derselben — neu zu regeln. Zu diesem Behufe wurde im Etat für die XX. Finanzperiode von den derzeitigen Nebenbezügen der Professoren der k. Forstlehranstalt der Betrag von 1,440 ℳ abgesetzt und zu den (im Laufe der Finanzperiode ohnehin durch regulativmäßige Gehaltsvorrückungen um 3 × 180 = 540 ℳ sich erhöhenden) ständigen Gehalten zugeschlagen.

Die bisher im Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung bei Ziffer 2 Kap. 1 „B Universität München“ und „C Forstliche Versuchsanstalt“ geführten Gehalts- und Funktionsbezüge der forstlichen Universitäts-Professoren werden aus Zweckmäßigkeitsgründen von der XX. Finanzperiode anfangend im Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten sub Ziffer XXI Kap. 1 „Landesuniversitäten“ vorgesehen werden.

Litera	Zu Kap.	§	Tit.

Schlußbemerkungen.

Im gegenwärtigen Etat sind für ein Jahr der XX. Finanzperiode im Ganzen als Ausgaben vorgesehen 13'961,390 *M.* *).

Diese veranschlagte Gesammtausgabe überragt den bezüglichen Budgetsatz für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode um den Betrag von 1'252,155 *M.*

Von den für je ein Jahr der XX. Finanzperiode veranschlagten Ausgaben erscheinen als

I. Betriebskosten:

1.	die Holzfabrikations- und Holzverbringungskosten bei der forstamtlichen Verwaltung mit	4'383,000 *M.*
2.	die Forsteinrichtungskosten mit	70,000 *M.*
3.	die Forstkulturkosten mit	845,000 *M.*
4.	die Holzversteigerungskosten mit	28,000 *M.*
5.	die Kosten auf Gewinnung von Forstnebennutzungen mit	128,000 *M.*
6.	die Kosten für Vertilgung schädlicher Forstinsekten mit	68,000 *M.*
7.	die sonstigen Forstgefällsausgaben mit	50,000 *M.*
8.	die sämmtlichen Jagdausgaben (in 7 Titeln) mit	50,800 *M.*
9. u. 10.	die sämmtlichen Ausgaben auf die Trift- und Holzgefälle mit	436,500 *M.*
11.	die Kosten für Rückkauf von Forstrechtsholz mit	30,000 *M.*
12.	die Prozeß- und Exekutionskosten mit	2,000 *M.*
	im Ganzen mit	6'091,300 *M.*

II. Ausgaben auf die Verwaltung der Forste, Jagden und Triften:

1.	Ausgaben auf die Personal- und Realexigenz des Forst-, Jagd- und Triftpersonals mit	5'036,145 *M.* **)
2.	Perzeptionskosten mit	306,530 *M.*
3.	Aufwand für Unterstützungen mit	94,570 *M.*
4.	Umzugsgebühren mit	10,000 *M.*
5.	Aufwand für die Dienstgebäude (einschließlich der ständigen Bauausgaben) mit	541,000 *M.*
	im Ganzen mit	5'988,245 *M.*

*) Ferner 134,000 *M.* als intra lineas vorgetragene Ausgabebeträge.

**) Ueberdies 130,000 *M.* als intra lineas vorgesehene Ausgabebeträge.

Litera	Zu		
	Kap.	§	Tit.

III. Besondere, weder zum Betriebe noch zur Verwaltung gehörende Ausgaben:

1. die Ausgaben auf Baumpflanzungen an den Landstraßen mit . . .	500 *M.*
2. die Lasten der Forst=, Jagd= und Triftrealitäten mit	798,000 *M.*
3. der Aufwand für Forstrechtsablösungen mit	600,000 *M.*
4. der Aufwand für Waldgrunderwerbungen mit	400,000 *M.*
5. der Aufwand für den forstlichen Unterricht mit	83,345 *M.**)
im Ganzen mit	1'881'845 *M.*

Die Rein=Einnahme — der Ueberschuß der Gesammt=Brutto=Einnahme über die Gesammt=Ausgabe — für je ein Jahr der XX. Finanzperiode berechnet sich zu 10'407,610 *M.* d. i. um 1'020,154 *M.* weniger als die Rein=Einnahme nach dem Allerhöchst genehmigten Budget für die XIX. Finanzperiode — wobei von der zu 44,000 *M.* jährlich sich beziffernden Mehrung der intra lineas vorgetragenen Einnahmen aus den Forstdienstrealitäten und aus den Waldbauschulen abgesehen ist.

*) Ueberdies 4,000 *M.* als intra lineas vorgesehener Ausgabetrag.

München, den 2. August 1889.

Königliches Staatsministerium der Finanzen

(gez.) Dr. von Riedel.

Nr. 15.
Mit Anlagen A—F.

Nr. 15.

Etat

der

Oekonomien und Gewerbe

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Brutto-Einnahmen – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ziffer XV.			
					Etat der Oekonomien und Gewerbe.			
					Einnahmen.			
		1			**Aus den in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerben.**			
1'452,535	81		1		Hofbräuhaus München	1'489,780	—	1'489,780
103,571	43		2		Weingut in Unterfranken	59,379	—	59,379
9,638	76		3		Hoffischerei auf dem Chiemsee	9,570	—	9,570
1'565,746	—				Summa Kap. 1	1'558,729	—	1'558,729
		2			**Aus der Verpachtung und Vermiethung von Staatsrealitäten und Gewerben, dann aus sonstigen Nutzungen und Rechten.**			
77,309	25		1		Pachtertrag aus Oekonomiegütern, Wiesenkomplexen und einzelnen Grundstücken	77,300	—	77,300
70,953	30		2		Pachtertrag aus Mineralbädern	70,953	—	70,953
177,852	40		3		Mieth- und Pachtertrag aus Gebäuden und dazu gehörigen Gärten	179,000	—	179,000
76,815	33		4		Erträgnisse der Fischereien, sonstigen Nutzungen und Rechten	71,000	—	71,000
			5		Entschädigung von der Militärverwaltung:			
43,678	01			1	Für verpachtete Realitäten ꝛc. ꝛc. gemäß § 39 Ziff. 2 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. April 1872	62,000	—	62,000
54,500	—			2	Für Benützung der civilärarialischen Fohlenhofsobjekte gemäß § 29 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 15. April 1875	54,500	—	54,500
501,108	29				Summa Kap. 2	514,753	—	514,753
					Zusammenstellung.			
1'565,746	—				Summa Kap. 1	1'558,729	—	1'558,729
501,108	29				" " 2	514,753	—	514,753
2'066,854	29				Gesammt-Betrag der Einnahmen	2'073,482	—	2'073,482
					Vormerkung.			
					Geldanschläge: 1. der sämmtlichen Dienstwohnungen . . . 43,662 M. 86 ₰ 2. der sämmtlichen Dienstgründe 973 M. 42 ₰ zusammen 44,636 M. 28 ₰.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
1'510,270	—	20,490	A
56,910	2,469	—	B
8,130	1,440	—	C
1'575,310	3,909	20,490	
		16,581	
82,400	—	5,100	
70,600	353	—	
172,000	7,000	—	
72,200	—	1,200	
62,000	—	—	
54,500	—	—	
513,700	7,353	6,300	
	1,053		
1'575,310	—	16,581	
513,700	1,053	—	
2'089,010	1,053	16,581	
		15,528	
			D

Bemerkungen

Zu Kap. 2 §§ 1—5.

Soll-Einnahme . . . . . . 515,853 M.
Rückstände . . . . 1,100 M.
Brutto-Einnahme 514,753 M.

Zu Kap. 2 §§ 1, 3 und 4.

Die Einnahmen aus den verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann aus den sonstigen Nutzungen und Rechten sind nach den Rechnungsresultaten des Jahres 1888 unter Berücksichtigung der für die XX. Finanzperiode zu gewärtigenden Aenderungen veranschlagt.

Die Mindereinnahmen haben zum Theile in Mindererlösen bei Neuverpachtungen, vorzugsweise aber in Veräußerungen von Pachtobjekten ihren Grund.

Zu § 2.

Bad Steben: Ursprünglicher Pachtschilling 5,000 M., in Folge vorgenommener Verbesserungen auf . . . 5,353 M. erhöht. Pachtdauer bis 1890,
Bad Brückenau: Pachtschilling . . . . 10,000 M. „ „ 1905,
Bäder Kissingen und Bocklet: Pachtschilling . . . . . 55,600 M. „ „ 1900.
Summa 70,953 M.

Zu § 5.

Die beiden Ansätze entsprechen den Voranschlägen des Hauptetats der Militärverwaltung pro 1889/90.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Auf die in Staatsregie betriebenen Oekonomien und Gewerbe.**			
988,839	62		1		Auf das Hofbräuhaus München	1'030,945	—	1'030,945
50,979	03		2		Auf das Weingut in Unterfranken	54,284	—	54,284
6,595	44		3		Auf die Hoffischerei auf dem Chiemsee	5,819	—	5,819
1'046,414	09				Summa Kap. 1	1'091,048	—	1'091,048
		2			**Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten, dann auf die sonstigen Nutzungen und Rechte.**			
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.			
				1	Persönliche Ausgaben.			
					a) Gehalts- und Funktionsbezüge:			
5,792	09				aa) Funktionsgehalte und Löhne	5,726	—	5,726
202	66				bb) Nebenbezüge	198	—	198
1,121	52				cc) Gehaltszulagen	1,116	—	1,116
162	—				b) Remunerationen des Wiesenbaupersonals .	162	—	162
7,278	27				Summa Tit. 1	7,202	—	7,202
				2	Sächliche Ausgaben.			
20	—				a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . .	20	—	20
1,234	85				b) Verpachtungskosten	1,800	—	1,800
1,862	69				c) Sonstige Ausgaben	2,400	—	2,400
3,117	54				Summa Tit. 2	4,220	—	4,220
5,348	02			3	Tantiemen und Erhebungskosten	5,300	—	5,300
					Summa Tit. 3 für sich.			
3,117	54				hiezu „ „ 2	4,220	—	4,220
7,278	27				„ „ 1 . . .	7,202	—	7,202
15,743	83				Summa § 1	16,722	—	16,722
			2		Betriebskosten.			
3,116	95			1	Auf Kulturen	2,540	—	2,540
11,122	77			2	Auf Herstellung und Unterhaltung von Wegen, Brücken und Kanälen	12,600	1,500	14,100
816	18			3	Sonstige Ausgaben	1,440	—	1,440
15,055	90				Summa § 2	16,580	1,500	18,080

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
1'042,405	—	11,460	A	
51,923	2,361	—	B	
6,496	—	677	C	
1'100,824	2,361	12,137		
		9,776		
5,906	—	180	E	
292	—	94		
1,131	—	15		
162	—	—		
7,491	—	289		
20	—	—		
1,800	—	—		
2,400	—	—		
4,220	—	—		
5,300	—	—		
4,220	—	—		
7,491	—	289		
17,011	—	289		
2,540	—	—		
12,147	1,953	—		Die bei dem ordentlichen Bedarfe vorgesehene Erhöhung ist zur Vornahme größerer Wegreparaturen erforderlich, während das außerordentliche Postulat für die in Aussicht genommene gründliche Räumung der Schleißheimer Kanäle bestimmt ist.
1,440	—	—		
16,127	1,953	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
		2	3		Lasten.			
—	—			1	Steuern an auswärtige Staaten	—	—	—
12,872	29			2	Kreisumlagen	12,800	—	12,800
6,132	85			3	Distriktsumlagen	6,100	—	6,100
10,079	99			4	Gemeindeumlagen	10,000	—	10,000
				5	Passivreichnisse:			
81,792	68				a) in Geld	81,900	—	81,900
34,943	23				b) in Naturalien	38,000	—	38,000
145,821	04				Summa § 3	148,800	—	148,800
38,716	—		4		Ständige Bauausgaben . . . . Summa § 4 für sich.	33,000	—	33,000
			5		Landbauausgaben auf Gebäude.			
75,439	74			1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	89,000	—	89,000
7,500	—			2	Erweiterungs- und Neubauten	—	254,000	254,000
82,939	74				Summa § 5	89,000	254,000	343,000
100	50		6		Uebrige Ausgaben . . . . Summa § 6 für sich.	140	—	140
					Zusammenstellung.			
15,743	83				Summa § 1	16,722	—	16,722
15,055	90				" § 2	16,580	1,500	18,080
145,821	04				" § 3	148,800	—	148,800
38,716	—				" § 4	33,000	—	33,000
82,939	74				" § 5	89,000	254,000	343,000
100	50				" § 6	140	—	140
298,377	01				Summa Kap. 2	304,242	255,500	559,742
1'046,414	09				hiezu " Kap. 1	1'091,048	—	1'091,048
1'344,791	10				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'395,290	255,500	1'650,790
					Abgleichung			
2'066,854	29				Die Einnahmen betragen	2'073,482	—	2'073,482
1'344,791	10				Die Ausgaben dagegen	1'395,290	255,500	1'650,790
722,063	19				Sohin reine Einnahme	—	—	422,692

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
12,300	500	—		Mehr mit Rücksicht auf die Ausgabe des Jahres 1888.
5,740	360	—		
8,500	1,500	—		
81,730	170	—		Weniger wegen Neuregulirung der der Berechnung zu Grunde liegenden Naturalienpreise. (Vgl. die Vormerkung auf dem Titelblatte des Etats der Grundgefälle Nr. 16.)
45,060	—	7,060		
153,330	2,530	7,060		
		4,530		
30,000	3,000	—		Nach dem Durchschnitte des Aufwandes der letzten drei Jahre veranschlagt.
83,000	6,000	—		Der veranschlagte Bedarf für Bauunterhaltung gründet sich auf detaillirte Bedarfsübersichten der Bauämter, welche seitens der Kreisbaubehörden, dann der Obersten Baubehörde einer genauen Prüfung unterzogen wurden. Der hienach erforderliche Mehrbedarf ist zum Theile durch die Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialienpreise, vorzugsweise aber dadurch bedingt, daß die à conto des Etats der Oekonomien und Gewerbe zu unterhaltenden mitunter sehr umfangreichen Gebäulichkeiten großentheils sehr alt sind und naturgemäß mit dem zunehmenden Alter auch einen größeren Aufwand für ihre Instandhaltung erheischen.
3,750	250,250	—	F	
86,750	256,250	—		
140	—	—		
17,011	—	289		
16,127	1,953	—		
153,330	—	4,530		
30,000	3,000	—		
86,750	256,250	—		
140	—	—		
303,358	261,203	4,819		
	256,384			
1'100,824	—	9,776		
1'404,182	256,384	9,776		
	246,608			
2'089,010	—	15,528		
1'404,182	246,608	—		
684,828	—	262,136		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

des

Königlichen Hofbräuhauses München.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
						Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	Pf.					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Aus dem Betriebe der Bierbrauerei.**			
1'355,035	81		1		Hauptprodukte	1'386,970	—	1'386,970
41,515	37		2		Nebenprodukte	41,860	—	41,860
1'396,551	18				Summa Kap. 1	1'428,830	—	1'428,830
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
1,674	89		1		Pachtschillinge und Miethzinse	1,750	—	1,750
			2		Uebrige Einnahmen.			
3	79			1	Erlöse aus Geräthschaften und Literalien	10	—	10
4,165	98			2	Erlöse aus abgegebenem Bau-, Werk- und Brennholz	4,220	—	4,220
50,139	97			3	Zufällige Einnahmen	54,970	—	54,970
55,984	63				Summa Kap. 2	60,950	—	60,950
1'396,551	18				hiezu „ „ 1	1'428,830	—	1'428,830
—	—				Einnahmen aus dem Bestande der Vorjahre . . .	—	—	—
1'452,535	81				Gesammt-Betrag der Einnahmen	1'489,780	—	1'489,780

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
1'400,000	—	13,030		Nach dem Durchschnittsergebnisse der letzten drei Jahre veranschlagt.
46,420	—	4,560		Wie vor.
1'446,420	—	17,590		
1,750	—	—		
100	—	90		Innerhalb der nächsten zwei Jahre steht eine größere Einnahme nicht in Aussicht.
4,000	220	—		Mehr nach dem durchschnittlichen Anfalle der letzten drei Jahre.
58,000	—	3,030		Weniger aus dem gleichen Grunde.
63,850	220	3,120		
1'446,420	—	17,590		
—	—	—		
1'510,270	220	20,710		
		20,490		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
					a) Pragmatische Beamte:			
7,900	—				aa) Ständige Gehalte	8,080	—	8,080
4,104	—				bb) Nebenbezüge	6,670	—	6,670
—	—				cc) Wohnungsgeldzuschüsse	70	—	70
					b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
4,890	—				aa) Funktionsgehalte	5,250	—	5,250
609	28				bb) Nebenbezüge	665	—	665
1,395	—				cc) Gehaltszulagen	1,530	—	1,530
570	—			2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	800	—	800
19,468	28				Summa § 1	23,065	—	23,065
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
901	08				a) für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	900	—	900
331	63				b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien	400	—	400
557	10				c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	550	—	550
—	—			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	200	—	200
17	35			3	Sonstige sächliche Ausgaben	150	—	150
1,807	16				Summa § 2	2,200	—	2,200
19,468	28				hiezu „ § 1	23,065	—	23,065
21,275	44				Summa Kap. 1	25,265	—	25,265
		2			**Auf Unterstützungen und Alimentationen.**			
500	—		1		Unterstützungen	500	—	500
1,674	41		2		Alimentationen	1,675	—	1,675
2,174	41				Summa Kap. 2	2,175	—	2,175

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,900	180	—		Direktor 5,260 M., Offiziant 2,820 M.
4,170	2,500	—		**Zu lit. a^{bb}.** Das hierunter begriffene Tantiemenaversum des Direktors des k. Hofbräuamtes beträgt zur Zeit 3,500 M. jährlich. Um dasselbe auf einen den dermaligen Betriebsverhältnissen und Erträgnissen des k. Hofbräuhauses mehr entsprechenden Betrag erhöhen zu können, wurden 2,500 M. mehr eingestellt. Das besagte Aversum würde hienach für jedes Jahr der XX. Finanzperiode 6,000 M. betragen.
—	70	—		
4,890	360	—		
665	—	—		
1,395	135	—		
800	—	—		**Zu lit. b^{aa}.** Drei Amtsgehilfen mit 1,620 M., 1,440 M. und 1,200 M. — Haus- und Amtsdiener mit 990 M.
19,820	3,245	—		**Zu lit. b^{cc}.** Der Mehransatz der Gehaltszulagen entspricht der Erhöhung der Funktionsgehalte der Amtsgehilfen.
950	—	50		
500	—	100		
400	150	—		
200	—	—		
150	—	—		
2,200	150	150		
19,820	3,245	—		
22,020	3,395	150		
500	—	—		
1,675	—	—		
2,175	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
		3			**Betriebskosten.**			
			1		Löhnungen des ständigen Betriebspersonales.			
					(Bräumeister, Bauführer, Maschinisten, Schäffler, Bräuknechte und Kelleraufseher.)			
57,700	74			1	Geldlöhne, Kranken- und Unfallversicherung	58,100	—	58,100
25,623	24			2	Naturalien	26,280	—	26,280
6,570	28		2		Taglöhne	6,690	—	6,690
12,084	94		3		Akkordfuhrlöhne	12,700	—	12,700
328,759	84		4		Für Malz	341,650	—	341,650
			5		Für Gerste			
50,258	01		6		Für Hopfen	44,590	—	44,590
70,976	35		7		Für Brennholz und sonstiges Feuerungsmaterial	71,000	—	71,000
2,541	98		8		Für Nutz- und Werkholz	2,600	—	2,600
10,040	55		9		Für Pech	10,000	—	10,000
5,003	24		10		Für Eisankauf und Beifuhr	5,000	—	5,000
48,402	81		11		Für Geräthschaften und Requisiten	50,000	—	50,000
2,829	37		12		Wasserzinse für Wassersteften und Wasserwerkunterhaltung	2,820	—	2,820
40,290	28		13		Auf den Bierverschleiß	40,000	—	40,000
2,722	31		14		Sonstige Betriebsausgaben	500	—	500
663,803	94				Summa Kap. 3	671,930	—	671,930
		4			**Lasten.**			
209,299	65		1		Malzaufschlag	213,195	—	213,195
1,307	30		2		Kreisumlagen	1,435	—	1,435
5,659	33		3		Gemeindeumlagen	6,445	—	6,445
262	28		4		Passivreichnisse	260	—	260
216,528	56				Summa Kap. 4	221,335	—	221,335
3,733	52	5			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 5 für sich.	3,840	—	3,840
		6			**Landbauausgaben.**			
41,323	75		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	26,400	—	26,400
—	—		2		Für Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
41,323	75				Summa Kap. 6	26,400	—	26,400
40,000	—	7			**Uebrige Ausgaben** und zwar zur Ansammlung eines Reservefonds Summa Kap. 7 für sich.	65,000	—	65,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
				ad 1—6.
58,125	—	25 [1]		Diese Ziffern entsprechen dem durchschnittlichen Aufwande der letzten drei Jahre.
27,090	—	810 [2]		
7,300	—	610 [3]		
13,800	—	1,100 [4]		
364,360	—	22,710 [5]		
53,320	—	8,730 [6]		ad 7.
66,000	5,000 [7]	—		Mehr, weil wegen der künstlichen Lagerkellerkühlung die Dampfmaschine auch während der Zeit arbeitet, wo der Brauereibetrieb ruht.
2,400	200 [8]	—		
13,000	—	3,000 [9]		ad 8—12.
6,000	—	1,000 [10]		
52,500	—	2,500 [11]		Nach dem durchschnittlichen Aufwande der letzten drei Jahre.
4,500	—	1,680 [12]		
40,000	—	—		ad 13.
2,930	—	2,430 [13]		Weniger, weil in der letzten Finanzperiode die Versicherung der Mobilien und Materialvorräthe gegen Brandschaden zu erneuern war.
711,325	5,200	44,595		
213,775	—	580		Nach dem durchschnittlichen Malzverbrauche der letzten drei Jahre berechnet.
1,330	105	—		Diese Ausgaben sind nach dem dermaligen Bedarfe veranschlagt.
5,820	625	—		
260	—	—		
221,185	730	580		
4,200	—	360		Nach dem dreijährigen Durchschnitte berechnet.
26,400	—	—		
—	—	—		
26,400	—	—		
40,100	24,900	—		Mehr, um die eigenen Bierausschanklokalitäten für den Fall erweitern zu können, daß der auswärtige Bierverkauf ein geringerer werden sollte.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Zusammenstellung.			
21,275	44				Summa Kap. 1	25,265	—	25,265
2,174	41				" " 2	2,175	—	2,175
663,803	94				" " 3	671,930	—	671,930
216,528	56				" " 4	221,335	—	221,335
3,733	52				" " 5	3,840	—	3,840
41,323	75				" " 6	26,400	—	26,400
40,000	—				" " 7	65,000	—	65,000
988,839	62				Summa der etatsmäßigen Ausgaben	1'015,945	—	1'015,945
—	—				Betriebsreserve für unvorhergesehene Fälle . . .	15,000	—	15,000
988,839	62				Gesammt-Betrag der Ausgaben	1'030,945	—	1'030,945
					Abgleichung.			
1'452,535	81				Die Einnahmen betragen	1'489,780	—	1'489,780
988,839	62				Die Ausgaben dagegen	1'030,945	—	1'030,945
463,696	19				Sohin reine Einnahme	458,835	—	458,835

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
22,020	3,395	150		
2,175	—	—		
711,325	5,200	44,595		
221,185	730	580		
4,200	—	360		
26,400	—	—		
40,100	24,900	—		
1'027,405	34,225	45,685		
15,000	—	—		
1'042,405	34,225	45,685		
		11,460		
1'510,270	—	20,490		
1'042,405	—	11,460		
467,865	—	9,030		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

des

Weingutes in Unterfranken.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus Weinen.**			
73,659	62		1		Erlös aus dem Verkaufe in Gebinden	31,000	—	31,000
21,810	50		2		Erlös aus dem Verkaufe in Flaschen	25,000	—	25,000
410	70		3		Erlös aus Proben	300	—	300
95,880	82				Summa Kap. 1	56,300	—	56,300
4,740	15	2			**Erlös aus Möśten** . . . . Summa Kap. 2 für sich.	1,000	—	1,000
		3			**Uebrige Einnahmen.**			
—	—		1		Erlös aus Fässern und Kisten beim Weinverkauf .	—	—	—
—	—		2		Aus verkauften Inventargegenständen	—	—	—
2,950	46		3		Zufällige Einnahmen	2,079	—	2,079
2,950	46				Summa Kap. 3	2,079	—	2,079
4,740	15				hiezu " " 2	1,000	—	1,000
95,880	82				" " 1	56,300	—	56,300
103,571	43				Gesammt-Betrag der Einnahmen	59,379	—	59,379

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
30,000	1,000	—		Unter Benützung der günstigen Absatzkonjunkturen wurden in beiden Jahren der XIX. Finanzperiode Weinversteigerungen abgehalten, in Folge deren gegenüber dem Voranschlage für ein Jahr dieser Finanzperiode pro 1888 eine Mehreinnahme von 40,580 M. 82 ₰ für Wein sich ergeben hat und pro 1889 voraussichtlich eine Mehreinnahme in annähernd gleicher Höhe stattfinden wird. Da hiedurch die Weinvorräthe im k. Hofkeller erheblich vermindert worden sind, kann auf eine höhere Einnahme, als die neben veranschlagte, in der XX. Finanzperiode nicht gerechnet werden
25,000	—	—		
300	—	—		
55,300	1,000	—		
—	1,000	—		
—	—	—		
—	—	—		
1,610	469	—		Veranschlagt nach dem Durchschnitte in den Jahren 1886 mit 1888.
1,610	469	—		
—	1,000	—		
55,300	1,000	—		
56,910	2,469	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
				1	Pragmatische Beamte (Kellermeister):			
4,200	—				a) Ständiger Gehalt	4,400	—	4,400
400	—				b) Nebenbezüge (Wohnungsentschädigung) . .	400	—	400
—	—				c) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
				2	Nichtpragmatische Bedienstete (Büttner):			
1,800	—				a) Funktionsgehalte	1,800	—	1,800
294	30				b) Nebenbezüge	400	—	400
510	—				c) Gehaltszulagen	510	—	510
7,204	30				Summa § 1	7,510	—	7,510
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
1,124	40				a) Aversum für Geschäftsaushilfe und Schreibmaterialien	1,120	—	1,120
595	39				b) Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne	600	—	600
16	—				c) für Möbel, Geräthschaften und Literalien .	60	—	60
1,735	79				Summa Tit. 1	1,780	—	1,780
414	40			2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	480	—	480
314	50			3	Inserationsgebühren	300	—	300
72	80			4	Sonstige sächliche Ausgaben	20	—	20
2,537	49				Summa § 2	2,580	—	2,580
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
977	80			1	Tantiemen des Kellermeisters zu 1 Prozent aus dem Most- und Weinerlöse	570	—	570
864	—			2	Tantiemenaversa der Rentbeamten	864	—	864
1,841	80				Summa § 3	1,434	—	1,434
2,537	49				hiezu „ § 2	2,580	—	2,580
7,204	30				„ § 1	7,510	—	7,510
11,583	59				Summa Kap. 1	11,524	—	11,524

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
4,200	200	—		Mehr in Folge von Gehaltsvorrückung.
400	—	—		
—	—	—		
1,620	180	—		Desgleichen.
430	—	30		
510	—	—		
7,160	380	30		
	350			
1,120	—	—		
580	20	—		Mehr, weil der bisherige Etatssatz sich als unzureichend erweist.
60	—	—		
1,760	20	—		
480	—	—		
70	230	—		Mehr, weil im Laufe der Finanzperiode eine Weinversteigerung abzuhalten sein wird.
20	—	—		
2,330	250	—		
550	20	—		Mehr wegen höherer Veranschlagung der bezüglichen Einnahmen.
864	—	—		
1,414	20	—		
2,330	250	—		
7,160	350	—		
10,904	620	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
						Ausgaben		
						ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		2			**Betriebskosten.**			
2,489	14		1		Aufsichtsgebühren auf die Weinberge	2,500	—	2,500
20,764	65		2		Taglöhne der Weinbergsleute	20,000	—	20,000
7,275	52		3		Auf den Ankauf von Weinbergsmaterialien	8,500	—	8,500
860	20		4		Auf Herstellung und Unterhaltung der Weinbergswege und Mauern	700	—	700
2,827	90		5		Kosten für das Einheimsen der Erträgnisse, sogenannte Herbstkosten	4,000	—	4,000
113	60		6		Auf Conservation und Verwerthung der Eigenbaumöste	200	—	200
95	—		7		Auf das Einbringen der Möste in den Hofkeller	300	—	300
22	05		8		Auf Unterhaltung der Keller	150	—	150
1,593	81		9		Anschaffung von Kellermaterialien	1,500	—	1,500
461	74		10		Auf Anschaffung und Reparatur von Kellerwerkzeugen und Geräthschaften	300	—	300
74	60		11		Beheizung, Beleuchtung und Reinigung	70	—	70
44	99		12		Auf die Abgabe von Wein- und Mostproben	50	—	50
1,828	64		13		Sonstige Ausgaben, insbesondere Fuhrlöhne, dann Unfallversicherungsbeiträge	2,500	—	2,500
38,451	84				Summa Kap. 2	40,770	—	40,770
		3			**Lasten.**			
96	99		1		Kreisumlagen	100	—	100
27	36		2		Distriktsumlagen	28	—	28
289	35		3		Gemeindeumlagen	300	—	300
—	—		4		Passivreichnisse	—	—	—
413	70				Summa Kap. 3	428	—	428
22	50	4			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 4 für sich.	22	—	22
		5			**Uebrige Landbauausgaben auf die Gebäude.**			
316	40		1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	330	—	330
—	—		2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
316	40				Summa Kap. 5	330	—	330
191	—	6			**Uebrige Ausgaben** Summa Kap. 6 für sich.	210	—	210

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,500	—	—		
18,500	1,500	—		Mehr wegen Vergrößerung des Areales des Weingutes, Nothwendigkeit allmähliger Verjüngung der in der Ertragsfähigkeit zurückgegangenen älteren Weinberge und Steigens der Arbeitslöhne, dann mit Rücksicht auf die Einführung der Invaliditäts- und Altersversorgung der Arbeiter.
8,500	—	—		
700	—	—		
4,000	—	—		
200	—	—		
300	—	—		
150	—	—		
1,500	—	—		
		—		
200	100	—		Mehr wegen nothwendiger Kellerreparaturen.
50	20	—		Der bisher bewilligte Betrag ist nicht zureichend.
50	—	—		
2,500	—	—		
39,150	1,620	—		
90	10	—		
25	3	—		Mehr in Folge von Vergrößerung des Areales des Weingutes und Erhöhung des Kreisumlagenprozentsatzes.
280	20	—		
—	—	—		
395	33	—		
24	—	2		
240	90	—		Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisherigen Ansatzes.
—	—	—		
240	90	—		
210	—	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Zusammenstellung.			
11,583	59				Summa Kap. 1	11,524	—	11,524
38,451	84				" " 2	40,770	—	40,770
413	70				" " 3	428	—	428
22	50				" " 4	22	—	22
316	40				" " 5	330	—	330
191	—				" " 6	210	—	210
50,979	03				Summa der Ausgaben	53,284	—	53,284
—	—				Reserve für unvorhergesehene Fälle	1,000	—	1,000
50,979	03				Gesammt-Betrag der Ausgaben	54,284	—	54,284
					Abgleichung.			
103,571	43				Die Einnahmen betragen	59,379	—	59,379
50,979	03				Die Ausgaben dagegen	54,284	—	54,284
52,592	40				Sohin reine Einnahme	5,095	—	5,095

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,904	620	—		
39,150	1,620	—		
395	33	—		
24	—	2		
240	90	—		
210	—	—		
50,923	2,363	2		
1,000	—	—		
51,923	2,363	2		
	2,361			
56,910	2,469	—		
51,923	2,361	—		
4,987	108	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Etat

der

Hoffischerei auf dem Chiemsee.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Einnahmen.			
		1			**Erlös aus dem Regiebetriebe.**			
5,167	13		1		Für verkaufte Fische	4,500	—	4,500
678	—		2		Für Fischbrut und embryonirte Fischeier	400	—	400
5,845	13				Summa Kap. 1	4,900	—	4,900
		2			**Pacht- und sonstige Nutzungen.**			
			1		Fischer-, Gras- und Bodenzinse.			
				1	Pachtschillinge für die Fischerei:			
2,780	—				a) im Chiemsee	3,060	—	3,060
83	14				b) in den Nebenbächen	80	—	80
2,863	14				Summa Tit. 1	3,140	—	3,140
434	20			2	Pachtschilling für Nutzung von Schilf und Geröhricht Summa Tit. 2 für sich.	760	—	760
3,297	34				Summa § 1	3,900	—	3,900
277	67		2		Rekognitionen für Fischereirechte und sonstige Bewilligungen . . . . Summa § 2 für sich.	570	—	570
218	62		3		Zufällige Einnahmen . . . . Summa § 3 für sich.	200	—	200
3,793	63				Summa Kap. 2	4,670	—	4,670
5,845	13				hiezu " " 1	4,900	—	4,900
9,638	76				Gesammt-Betrag der Einnahmen	9,570	—	9,570

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,800	700	—		Die Mehreinnahme ist veranschlagt auf Grund des Ergebnisses der beiden vorausgegangenen Jahre.
400	—	—		
4,200	700	—		
2,780	280	—		Mehrung nach dem dermaligen Stande der Verpachtung.
120	—	40		Minderung wegen Auflösung eines Pachtverhältnisses und Vereinigung einiger Fischwasser mit dem Regiebetriebe.
2,900	280	40		
430	330	—		Mehrung nach dem dermaligen Stande der Verpachtung.
3,330	610	40		
400	170	—		
200	—	—		
3,930	780	40		
4,200	700	—		
8,130	1,480	40		
	1,440			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
				1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
1,900	—				a) Funktionsgehalte	1,900	—	1,900
625	97				b) Nebenbezüge	530	—	530
120	—				c) Gehaltszulagen	120	—	120
2,645	97				Summa Tit. 1	2,550	—	2,550
108	—			2	Geldaversen der Bannwasserfischer	108	—	108
					Summa Tit. 2 für sich.			
72	—			3	Unfallversicherung	75	—	75
					Summa Tit. 3 für sich.			
2,825	97				Summa § 1	2,733	—	2,733
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzlei- und Regieerfordernisse.			
					a) Schreibmaterialien-Aversen:			
30	—				aa) des k. Rentbeamten	30	—	30
100	—				bb) des Administrations-Vorstandes	100	—	100
30	—				cc) des Seewartes	30	—	30
—	—				b) Bureaubeheizungs-Aversum des Seewartes	10	—	10
68	34				c) Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann Geräthschaften und Literalien	75	—	75
228	34				Summa Tit. 1	245	—	245
400	—			2	Diäten- und Reisekosten-Aversum für die Chiemsee-Administration	400	—	400
					Summa Tit. 2 für sich.			
5	08			3	Sonstige sächliche Ausgaben	10	—	10
					Summa Tit. 3 für sich.			
633	42				Summa § 2	655	—	655
2,825	97				hiezu „ § 1	2,733	—	2,733
3,459	39				Summa Kap. 1	3,388	—	3,388
		2			**Betriebskosten.**			
1,508	71		1		Fischfanggebühren	1,500	—	1,500
152	95		2		Für Anschaffung und Reparatur von Werkzeugen, Geräthen und Fischbehältern	400	—	400
24	80		3		Auf Fischzucht	50	—	50
12	—		4		Sonstige Betriebsausgaben	50	—	50
1,698	46				Summa Kap. 2	2,000	—	2,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
1,900	—	—		Funktionsaversum des k. Rentbeamten 180 *M.*, Funktionsgehalt des Seewarts 1,000 *M.*, des Fischereigehilfen 720 *M.*
530	—	—		
120	—	—		
2,550	—	—		
108	—	—		
75	—	—		
2,733	—	—		
30	—	—		
100	—	—		
30	—	—		
—	10	—		Um den Seewart für die Kosten der Beheizung des Kanzleizimmers zu entschädigen, werden nebige 10 *M.* in Ansatz gebracht.
75	—	—		
235	10	—		
400	—	—		
10	—	—		
645	10	—		
2,733	—	—		
3,378	10	—		
1,180	320	—		Mehrung wegen zu erwartenden größeren Anfalles von Fischen.
400	—	—		
50	—	—		
50	—	—		
1,680	320	—		

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
ℳ	₰					ℳ	ℳ	ℳ
		3			**Lasten.**			
42	53		1		Kreisumlagen	43	—	43
66	16		2		Distriktsumlagen	64	—	64
3	41		3		Gemeindeumlagen	4	—	4
112	10				Summa Kap. 3	111	—	111
15	80	4			**Ständige Bauausgaben** Summa Kap. 4 für sich.	20	—	20
299	21	5			**Landbauunterhaltungsausgaben** Summa Kap. 5 für sich.	300	—	300
1,010	48	6			**Uebrige Ausgaben** Summa Kap. 6 für sich.	—	—	—
					Zusammenstellung.			
3,459	39				Summa Kap. 1	3,388	—	3 388
1,698	46				" " 2	2,000	—	2,000
112	10				" " 3	111	—	111
15	80				" " 4	20	—	20
299	21				" " 5	300	—	300
1,010	48.				" " 6	—	—	—
6,595	44				Gesammt-Betrag der Ausgaben	5,819	—	5,819
					Abgleichung.			
9,638	76				Die Einnahmen betragen	9,570	—	9,570
6,595	44				Die Ausgaben dagegen	5,819	—	5,819
3,043	32				Sohin reine Einnahme	3,751	—	3,751

München, den 31 Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
43	—	—		
64	—	—		
—	4	—		
107	4	—		
20	—	—		
300	—	—		
1,011	—	1,011		
3,378	10	—		
1,680	320	—		
107	4	—		
20	—	—		
300	—	—		
1,011	—	1,011		
6,494	334	1,011		
		677		
8,130	1,440	—		
6,496	—	677		
1,634	2,117	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Summarische Uebersicht

über den

Geldanschlag der Dienstwohnungen und Dienstgründe.

No. curr.	Vortrag	A. Geldanschlag de											
		1.		2.		3.		4.		5.		6.	
		des Rentamts-Personales		des Personales bei den besonderen Oekonomien ꝛc. Verwaltungen		des Justiz-Personales		des Personales bei den Straf-Anstalten		des bezirksamtlichen Personales		des Personale der Arbeit häuser un Erziehungs Anstalten	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1	Oberbayern	34	29	110	06	3,479	93	2,293	60	—	—	—	—
2	Niederbayern	—	—	226	28	2,605	66	—	—	30	86	—	—
3	Pfalz	—	—	—	—	2,827	92	1,302	80	—	—	339	99
4	Oberpfalz ꝛc.	34	29	—	—	2,554	23	2,008	57	108	—	—	—
5	Oberfranken	—	—	—	—	2,674	23	—	—	—	—	—	—
6	Mittelfranken	—	—	—	—	3,062	81	1,781	54	—	—	1,155	51
7	Unterfranken ꝛc.	—	—	120	—	2,811	37	441	85	—	—	—	—
8	Schwaben ꝛc.	—	—	20	57	5,088	99	—	—	—	—	—	—
	Summa A	68	58	476	91	25,105	14	7,828	36	138	86	1,495	50

…ienstwohnungen												
7.		8.		9.		10.		11.		12.		
des städtischen Polizei-Personales		des Personales für Erziehung und Bildung		des katholischen Kultus-Personales		des protestant. Kultus-Personales		des sonstigen Personales		Summa		Bemerkungen
ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	
—	—	34	29	447	07	—	—	1,811	72	8,210	96	
—	—	—	—	—	—	—	—	72	—	2,934	80	
—	—	2,351	43	—	—	—	—	100	—	6,922	14	
—	—	627	57	264	86	—	—	68	57	5,666	09	
—	—	20	57	85	71	—	—	—	—	2,780	51	
42	86	488	57	—	—	596	58	166	72	7,294	59	
—	—	357	15	221	13	222	85	—	—	4,174	35	
—	—	100	—	369	86	—	—	100	—	5,679	42	
42	86	3,979	58	1,388	63	819	43	2,319	01	43,662	86	

No. curr.	Vortrag	B. Geldanschlag der											
		1. des Rentamts-Personales		2. des Personales bei den besonderen Oekonomien ꝛc. Verwaltungen		3. des Justiz-Personales		4. des Personales bei den Straf-Anstalten		5. des bezirksamtlichen Personales		6. des Personales der Arbeitshäuser und Erziehungs-Anstalten	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1	Oberbayern	—	—	61	71	—	—	—	—	—	—	35	99
2	Niederbayern	—	—	68	57	—	—	—	—	—	—	—	—
3	Pfalz	—	—	—	—	—	—	25	71	—	—	—	—
4	Oberpfalz ꝛc.	1	29	—	—	—	—	12	17	—	—	—	—
5	Oberfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6	Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	56	85	—	—	21	44
7	Unterfranken ꝛc.	—	—	75	77	—	—	18	—	—	—	—	—
8	Schwaben ꝛc.	—	—	—	—	8	57	—	—	—	—	—	—
	Summa B	1	29	206	05	8	57	112	73	—	—	57	43

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Dienstgründe												Bemerkungen
7.		8.		9.		10.		11.		12.		
des städtischen Polizei-Personales		des Personales für Erziehung und Bildung		des katholischen Kultus-Personales		des protestant. Kultus-Personales		des sonstigen Personales		Summa		
M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
—	—	10	29	1	37	—	—	—	—	109	36	
—	—	36	—	—	—	—	—	—	—	104	57	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	71	
—	—	227	65	18	85	—	—	—	—	259	96	
—	—	16	27	—	—	—	—	—	—	16	27	
—	—	21	94	—	—	37	72	1	72	139	67	
—	—	74	96	4	29	42	86	—	—	215	88	
—	—	—	—	93	43	—	—	—	—	102	—	
—	—	387	11	117	94	80	58	1	72	973	42	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 2. Auf die verpachteten und vermietheten Staatsrealitäten.											
Badgeistlicher	1	—	—	686	—	—	686	1	—	—	686
Schloß-, Thor- und Brunnenwärter . . .	6	—	—	1,464	54 Naturalien	102	1,620	6	—	—	1,464
Wiesenbaumeister . .	1	—	—	1,800	—	540	2,340	1	—	—	1,800
Wiesenwärter	6	—	—	1,163	38 Naturalien	354	1,555	6	—	—	1,163
Aufseher	5	—	—	379	200	33	612	4	—	—	199
Hausmeister	2	—	—	414	—	102	516	2	—	—	414
Summa	21	—	—	5,906	292	1,131	7,329	20	—	—	5,726

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	686									
50	102	1 616									
—	540	2,340									
38 Naturalien	354	1,555									
110	18	327									
—	102	516									
198	1,116	7,040	—	180	—	94	—	15	—	289	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten

auf Rechnung des Etats der Oekonomien und Gewerbe.

Fortlaufende Nummer	Regierungs-Bezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kostenbetrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanz-periode
			M.	M.
1	Oberfranken und Unterfranken .	Bäder Brückenau und Steben	486,000	243,000*
2	Mittelfranken .	Büchelberger Wasserleitung	22,000	11,000**
		Summa	508,000	254,000

Begründung

* Zur weitern Hebung der ärarialischen Bäder Brückenau und Steben sollen folgende Aufwendungen gemacht werden:

1. In Brückenau erscheint die Erbauung eines neuen Logirhauses geboten, da sich in den letzten Jahren die im ärarialischen Bade-Etablissement verfügbaren Räume zur entsprechenden Unterbringung der dort Wohnung suchenden Kurgäste als ungenügend erwiesen haben und mit der, für Ende des kommenden Jahres in Aussicht genommenen Eröffnung der Bahnlinie Jossa—Brückenau mit Grund noch eine Mehrung des Besuches dieses Bades erwartet werden kann.
   Für Aufwendung der auf 120,000 ℳ veranschlagten Kosten dieses Neubaues erscheint schon jetzt eine entsprechende Rente gesichert, indem sich der Pächter des Bades Brückenau bereit erklärt hat, das verausgabte Baukapital mit 3 % zu verzinsen beziehungsweise einen um den Betrag dieser Zinsen höhern Pachtschilling zu bezahlen und den Neubau auf seine Kosten vollständig einzurichten.
2. Durch die bei Berathung des Budgets für die XVIII. Finanzperiode beschlossene Aufwendung von 15,000 ℳ zur Einrichtung der indirekten Erwärmung der Stahlbäder in Bad Steben wurde der erste und keineswegs wirkungslose Schritt zur Hebung dieses Bades gethan. Um jedoch dasselbe auf die Höhe zu bringen, welche ihm vermöge der hervorragenden Heilkräfte seiner Stahlquellen sowie der dort verabreichten Moorbäder ohne Frage gebührt, bedarf es noch des Aufwandes beträchtlicher Mittel. Sowohl die innere Einrichtung der Moorbäder als auch die Wohnräume in den dem Aerar gehörigen Gebäulichkeiten genügen in keiner Weise den Ansprüchen, welche heutzutage vom Badepublikum gemacht werden und ebenso ist in Steben für Annehmlichkeiten der Kurgäste, wie sie durch einen entsprechenden Kursaal, eine gedeckte Wandelbahn, einen geräumigen, wohlangelegten Kurgarten ꝛc. ꝛc. geboten werden, äußerst spärlich gesorgt. Wird diesen Bedürfnissen nicht Rechnung getragen, so wird Steben mit andern Stahl- und Moorbädern, welche ihm an Heilkraft der Kurmittel nachstehen, es aber in Bezug auf Badeeinrichtungen und den den Kurgästen gebotenen Komfort weit überragen, niemals in Konkurrenz treten können, während andernfalls zu gewärtigen ist, daß sich nach Durchführung der von der Staatsregierung beabsichtigten Verbesserungen der Besuch dieses Bades und damit die Rente desselben nicht unwesentlich erhöhen wird, ganz abgesehen von der volkswirthschaftlichen Bedeutung, welche eine vermehrte Frequenz des Bades Steben für den Ort Steben und dessen Umgebung haben wird.
   Die in den bezeichneten Richtungen in Aussicht genommenen Neu- und beziehungsweise Erweiterungsbauten, mit welchen noch die unabweislich gebotene Herstellung besserer und ergiebigerer Süßwasserleitungen, dann eine Vorrichtung zur Abhaltung der Wildwasser von den Mineralquellen und deren Reservoirs verbunden werden muß, sind nachstehend mit den hiefür veranschlagten Kostenbeträgen aufgeführt:

a) Umbau und Vergrößerung des Moorbadehauses mit Einrichtung	40,430 ℳ,
b) Neuanlage des Kurgartens mit Herstellung der dadurch bedingten Brücken, Fahrstraßen und Umzäunungen	23,800 ℳ,
c) Herstellung ausreichender Süßwasserleitungen	7,170 ℳ,
d) Herstellung eines Ableitungskanals zur Fernhaltung der Wildwasser	4,800 ℳ,
e) Verlängerung der Kolonaden	14,000 ℳ,
f) Verlängerung des Kursaales in einen Anbau an die gegenwärtigen Kolonaden mit Adaptirung des alten Kursaales zu Badekabineten	53,500 ℳ,
g) Errichtung eines Pavillons bei der Wiesenquelle	2,300 ℳ,
h) Erbauung eines Kurhotels mit innerer Einrichtung	218,200 ℳ
Die Gesammtaufwendung für das Bad Steben würde hienach einschließlich einer auf 1,800 ℳ bemessenen Reserve betragen	366,000 ℳ

Zu bemerken ist noch, daß der Vertrag über die Verpachtung des Bades Steben mit dem 1. Oktober 1890 abläuft, weshalb den dermaligen Pächtern eine Mehrleistung wegen der bezeichneten Verbesserungen des Pachtobjektes nicht angesonnen werden kann.

Für beide Bäder Brückenau und Steben ergäbe sich hienach ein Kostenaufwand von 486,000 ℳ, so daß für ein Jahr der XX. Finanzperiode der Betrag von 243,000 ℳ einzustellen war.

** Durch das Budget der XVI. und beziehungsweise XVII. Finanzperiode wurde auf Rechnung des Neubau-Etats der Oekonomien und Gewerbe zum Zwecke der theilweisen Auswechslung der hölzernen Röhrenfahrt der Büchelberger

Begründung

Wasserleitung der Betrag von 8,500 ℳ zur Verfügung gestellt. Inzwischen hat sich auch bezüglich des übrigen Theiles dieser Wasserleitung das Bedürfniß einer Erneuerung der bisherigen hölzernen Röhren ergeben und ist aus sanitären Gründen sowie im Interesse der Abminderung des Unterhaltungsaufwandes auch deren Ersetzung durch eine eiserne Röhrenleitung beabsichtigt.

Der hiefür erforderliche Bedarf berechnet sich nach dem obertechnisch geprüften Voranschlage des Landbauamtes auf 22,000 ℳ, sohin für jedes Jahr der Finanzperiode mit 11,000 ℳ

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr von Riedel.

Nr. 16.

Etat

der

Grund-Gefälle

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Vormerkung.

Der Berechnung des Geldanschlages der Naturalgefälle sind nachstehende nach den Normalpreisen der beiden letzten Jahre berechneten Durchschnittspreise zu Grunde gelegt:

14	*M.*	für einen	Hektoliter	Waizen oder Kern,
11	*M.*	"	"	Roggen oder Korn,
9,50	*M.*	"	"	Gerste,
5,50	*M.*	"	"	Haber.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ziffer XVI.			
					Etat der Grundgefälle.			
					Einnahmen.			
		1			**Grundabgaben in Geld.**			
1,801	38		1		Lehenherrliche Gefälle, und zwar ständige Abgaben Summa § 1 für sich.	1,803	—	1,803
			2		Aeltere Grundgefälle.			
281,325	15			1	Ständige nach Art. 22 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	279,300	—	279,300
42,714	56			2	Handlohnsfixa	27,400	—	27,400
324,039	71				Summa § 2	306,700	—	306,700
6'991,173	67		3		Bodenzinse nach Art. 15 und 28 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	6'967,800	—	6'967,800
6'991,173	67				Summa § 3	6,967,800	—	6,967,800
324,039	71				hiezu „ § 2	306,700	—	306,700
1,801	38				„ § 1	1,803	—	1,803
7'317,014	76				Summa Kap. 1	7'276,303	—	7'276,303
		2			**Grundabgaben in Naturalien.**			
25,268	22		1		In Getreide	27,480	—	27,480
6	38		2		Uebrige Naturalien jeder Art	8	—	8
25,274	60				Summa Kap. 2	27,488	—	27,488
7'317,014	76				hiezu „ „ 1	7'276,303	—	7'276,303
7'342,289	36				Gesammt-Betrag der Einnahmen	7'303,791	—	7'303,791

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	
1,803	—	—	
281,310	—	2,010	A
39,840	—	12,440	B
321,150	—	14,450	
6'991,210	—	23,410	A
6'991,210	—	23,410	
321,150	—	14,450	
1,803	—	—	
7'314,163	—	37,860	
30,160	—	2,680	A
8	—	—	
30,168	—	2,680	
7'314,163	—	37,860	
7'344,331	—	40,540	

Bemerkungen

Zu Kap. 1 § 1.

Soll-Einnahme	1,803 ℳ
Rückstände	— ℳ
Brutto-Einnahme	1,803 ℳ

	Zu Kap. 1 § 2 Tit. 1.	Tit. 2.	Zu Kap. 1 § 3
Soll-Einnahme	279,600 ℳ	27,800 ℳ	6'982,800 ℳ
Rückstände	300 ℳ	400 ℳ	15,000 ℳ
Brutto-Einnahme	279,300 ℳ	27,400 ℳ	6'967,800 ℳ

	Zu Kap. 2 § 1.	§ 2.
Soll-Einnahme	27,500 ℳ	8 ℳ
Rückstände	20 ℳ	— ℳ
Brutto-Einnahme	27,480 ℳ	8 ℳ

Zu Kap 1 § 2 Tit. 1 und § 3.

Die veranschlagten Einnahmen an ständigen älteren Grundgefällen, dann an Bodenzinsen nach Art. 15 und 28 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 gründen sich auf die Anlage A, in welcher der rechnungsmäßige Gefällsstock beider Gefällsgattungen nach dem Stande am Schlusse des Jahres 1888, dann die muthmaßlichen Ablösungen gemäß Art. 15 des Grundentlastungsgesetzes vom 28. April 1872 — einschließlich der freiwilligen Ablösungen — sowie die Gefällszugänge in Folge von Bodenzinskonstituirungen bei Handlohnsablösungen nach dem rechnungsmäßigen Durchschnitte der jüngstvergangenen drei Jahre ausgewiesen sind. Die gegen den letzten Budgetsatz veranschlagte Mindereinnahme ist hienach eine Folge der fortschreitenden Gefällsablösung.

Außerdem erscheinen bei Veranschlagung der fraglichen Einnahmen die bei den Bodenzinsablösungen anfallenden Zinsraten sowie die voraussichtlichen Rückstände berücksichtigt.

Zu Kap. 1 § 2 Tit 2.

An Handlohnsfixen waren am Schlusse des Jahres 1888 noch 209,119 ℳ vorhanden, wovon im Jahre 1889 circa 38,420 ℳ zur Ablösung gelangen werden.

Von dem sonach mit Schluß des Jahres 1889 noch verbleibenden Stande von 170,699 ℳ dürften in den Jahren 1890 und 1891 voraussichtlich 55,700 ℳ, sonach durchschnittlich in jedem Jahre rund 27,800 ℳ bezw. — nach Abzug der vermuthlich verbleibenden Rückstände mit 400 ℳ — 27,400 ℳ zum Anfalle gelangen.

Wie sich der muthmaßliche Anfall an Handlohnsfixen auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt, ist aus der Anlage B ersichtlich.

Zu Kap. 2 §§ 1 und 2.

Die noch bestehenden Naturalgefälle sind in der Anlage A ausgewiesen und wurden die Geldanschläge hiefür nach den auf dem Titelblatte vorgemerkten Budgetpreisen berechnet.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
—	—		1		Persönliche Ausgaben	—	—	—
			2		Sächliche Ausgaben.			
				1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
3,919	14				a) für Papiere zu den Grundbüchern und Handlohnskatastern	1,800	—	1,800
1,555	99				b) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,000	—	1,000
63	36			2	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Inserationsgebühren	130	—	130
5,538	49				Summa § 2	2,930	—	2,930
			3		Tantiemen und Erhebungskosten.			
101,443	33			1	Tantiemen aus den Grundgefällen	101,300	—	101,300
3,646	28			2	Tantiemen aus den Ablösungsschillingen	3,140	—	3,140
105,089	61				Summa § 3	104,440	—	104,440
5,538	49				hiezu „ § 2	2,930	—	2,930
—	—				„ § 1	—	—	—
110,628	10				Summa Kap. 1	107,370	—	107,370
		2			**Auflagen und Lasten auf die Grundgefälle.**			
17,226	92		1		Steuerbeiträge nach dem Gesetze vom 28. März 1852	17,110	—	17,110
49,004	57		2		Entschädigung der Standesherren wegen eingezogener Renten	49,000	—	49,000
1,069	81		3		Ständige Reichnisse an vormalige Lehenschultheißen ꝛc.	1,120	—	1,120
67,301	30				Summa Kap. 2	67,230	—	67,230
110,628	10				hiezu „ „ 1	107,370	—	107,370
177,929	40				Gesammt-Betrag der Ausgaben	174,600	—	174,600
					Abgleichung.			
7'342,289	36				Die Einnahmen betragen	7'303,791	—	7'303,791
177,929	40				Die Ausgaben dagegen	174,600	—	174,600
7'164,359	96				Sohin reine Einnahme	7'129,191	—	7'129,191

München, den 17. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
4,500	—	* 2,700		*) Weniger in Folge Wegfalls der außerordentlichen Postulate und bezw. Willigungen für die XIX. Finanzperiode im Betrage von 2,700 M. und 800 M.
1,800	—	* 800		
130	—	—		
6,430	—	3,500		
102,200	—	900		
3,100	40	—		
105,300	40	900		
		860		
6,430	—	3,500		
—	—	—		
111,730	—	4,360		
17,240	—	130		
		—		
49,000	—			
1,000	120	—		Die bezüglichen Vergütungen bestehen größtentheils in Holzreichnissen, deren Veranschlagung nach den mittleren Ortspreisen stattgefunden hat.
67,240	120	130		
		10		
111,730	—	4,360		
178,970	—	4,370		
7'344,331	—	40,540		
178,970	—	4,370		
7'165,361	—	36,170		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Voranschlag

der

Einnahmen an Grundgefällen.

Regierungsbezirk	a) Ständige ältere Grundgefälle nach Art. 22 des Gesetzes											
	1.		2.		3.		4.		5.		6.	
	Gefällsstock am Schlusse des Jahres 1888		Bodenzins-Ablösungen pro 1889		Stand am Schlusse des Jahres 1889		Bodenzins-Ablösungen pro 1890		Stand am Schlusse des Jahres 1890		Bodenzins-Ablösungen pro 1891	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Oberbayern	33,124	69	185	51	32,939	18	185	51	32,753	67	185	51
Niederbayern . . .	72,947	82	137	70	72,810	12	122	80	72,687	32	121	70
Pfalz	1,127	86	47	86	1,080	—	—	—	1,080	—	—	—
Oberpfalz ꝛc. . . .	45,122	69	53	59	45,069	10	52	18	45,016	92	50	63
Oberfranken	30,616	63	55	09	30,561	54	60	41	30,501	13	61	12
Mittelfranken . . .	44,797	19	63	08	44,734	11	65	59	44,668	52	65	59
Unterfranken ꝛc. . .	9,620	71	21	14	9,599	57	21	14	9,578	43	21	14
Schwaben ꝛc. . . .	43,657	60	74	86	43,582	74	71	77	43,510	97	78	56
Summa	281,015	19	638	83	280,376	36	579	40	279,796	96	584	25

hiezu der Stand am Schlusse des Jahres 1890

Summa

Durchschnitt hieraus für ein Jahr

hiezu die anfallenden Zinsraten bei Bodenzinsablösungen

Budgetbetrag für ein Jahr der XX. Finanzperiode

vom 4. Juni 1848		Bemerkungen
7.		
Stand am Schlusse des Jahres 1891		
M.	*₰*	
32,568	16	
72,565	62	
1,080	—	
44,966	29	
30,440	01	
44,602	93	
9,557	29	
43‘432	41	
279‘212	71	
279,796	96	
559‘009	67	
279‘504	84	
146	—	
279,650	84	
rund		
279,600		

b) Bodenzinse nach Art. 15 und 28

Regierungsbezirk	1. Gefällsstock am Schlusse des Jahres 1888		2. Bodenzins-Ablösungen pro 1889		3. Verbleiben		4. Zugänge pro 1889 in Folge Bodenzinskonstituirung bei Handlohns-Ablösungen		5. Stand am Schlusse des Jahres 1889		6. Bodenzins-Ablösungen pro 1890	
	M.	*₰*	*M.*	*₰*	*M.*	*₰*	*M.*	*₰*	*M.*	*₰*	*M.*	*₰*
Oberbayern	1'110,902	92	2,550	12	1'108,352	80	—	—	1'108,352	80	2,702	27
Niederbayern . . .	925,197	69	1,409	17	923,788	52	2	72	923,791	24	1,401	72
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberpfalz ꝛc. . . .	775,685	12	1,886	36	773,798	76	—	—	773,798	76	775	23
Oberfranken	739,746	63	723	19	739,023	44	34	55	739,057	99	776	96
Mittelfranken . . .	1'057,477	45	817	31	1'056,660	14	—	—	1'056,660	14	789	30
Unterfranken ꝛc. . .	1'061,284	85	734	85	1'060,550	—	—	—	1'060,550	—	730	82
Schwaben ꝛc. . . .	1'332,015	06	999	39	1'331,015	67	4	86	1'331,020	53	669	58
Summa	7'002,309	72	9,120	39	6'993,189	33	42	13	6'993,231	46	7,845	88

des Gesetzes vom 4. Juni 1848

7.		8.		9.		10.		11.		12.		13.	
Verbleiben		Zugänge pro 1890 in Folge Bodenzins-konstituirung bei Handlohns-Ablösungen		Stand am Schlusse des Jahres 1890		Bodenzins-Ablösungen pro 1891		Verbleiben		Zugänge pro 1891 in Folge Bodenzins-konstituirung bei Handlohns-Ablösungen		Stand am Schlusse des Jahres 1891	
M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
1'105,650	53	—	—	1'105,650	53	4,409	41	1'101,241	12	—	—	1'101,241	12
922,389	52	2	23	922,391	75	1,932	55	920,459	20	1	65	920,460	85
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
773,023	53	—	—	773,023	53	771	13	772,252	40	—	—	772,252	40
738,281	03	33	31	738,314	34	775	14	737,539	20	25	35	737,564	55
1'055,870	84	2	22	1'055,873	06	789	30	1'055,083	76	1	75	1'055,085	51
1'059,819	18	—	—	1'059,819	18	729	12	1'059,090	06	—	—	1'059,090	06
1'330,350	95	4	86	1'330,355	81	668	14	1'329,687	67	4	86	1'329,692	53
6'985,385	58	42	62	6'985,428	20	10,074	79	6'975,353	41	33	61	6'975,387	02
hiezu der Stand des Jahres 1890												6'985,428	20
Summa												13'960,815	22
Durchschnitt hieraus für ein Jahr												6'980,407	61
hiezu die anfallenden Zinsraten bei Bodenzinsablösungen												2,420	—
Budgetvoranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode												6'982,827	61
												rund	
												6'982,800	

c) Natu-

Regierungsbezirk	Waizen à 14 Mark			Korn à 11 Mark			Gerste à 9.50 Mark			Haber à 5.50 Mark		
	Hektoliter	Liter	1/100	Hektoliter	Liter	1/100	Hektoliter	Liter	1/100	Hektoliter	Liter	1/100
Oberbayern	—	—	—	1,000	91	17	—	—	—	—	—	—
Niederbayern	—	—	—	143	3	86	—	—	—	—	—	—
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	356	06	—
Oberpfalz ꝛc.	8	90	30	162	31	05	6	75	21	1,577	78	26
Oberfranken	—	54	82	15	04	70	—	—	—	306	92	35
Mittelfranken	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterfranken ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schwaben ꝛc.	—	—	—	55	59	24	—	—	—	—	—	—
Summa	9	45	12	1,376	90	02	6	75	21	2,240	76	61

Anschlag in Geld nach

M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
132	31	15,145	87	64	14	12,324	21

München, den 17. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

ralien								Bemerkungen
Stroh, langes à 22 Mark		Geldanschlag nach den Budgetpreisen		Veranschlagte Abgänge für Ablösungen		Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
Schober	Bund	M.	₰	M.	₰	M.	₰	
—	—	11,010	02	111	85	10,898	17	
—	—	1,573	42	—	—	1,573	42	
—	—	1,958	33	—	—	1,958	33	
—	22,5	10,660	24	—	—	10,660	24	
—	—	1,861	26	—	—	1,861	26	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	611	51	—	—	611	51	
—	22,5	27,674	78	111	85	27,562 rund 27,500 8	93	 Voranschlag zu Kap. 2 § 1. " " " " § 2.

den Budgetpreisen	
M.	₰
8	25

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Voranschlag

der

Einnahmen an Handlohnsfixen.

Regierungsbezirk	Stand am Schlusse des Jahres 1888	Muthmaßliche Ablösung pro 1889	Stand am Schlusse des Jahres 1889	Muthmaßliche Ablösung pro 1890	Stand am Schlusse des Jahres 1890	Muthmaßliche Ablösung pro 1891	Stand am Schlusse des Jahres 1891	Bemerkungen
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
Oberbayern . . .	2,018	645	1,373	312	1,061	241	820	
Niederbayern . .	12,159	2,595	9,564	2,041	7,523	1,605	5,918	
Pfalz	—	—	—	—	—	—	—	
Oberpfalz ꝛc. . .	15,981	4,794	11,187	3,356	7,831	2,349	5.482	
Oberfranken . . .	101,120	15,350	85,770	13,020	72,750	11,044	61,706	
Mittelfranken . .	52,081	11,109	40,972	8,739	32,233	6,875	25,358	
Unterfranken ꝛc. .	13,252	1,741	11,511	1,512	9,999	1,314	8,685	
Schwaben ꝛc. . .	12,508	2,186	10,322	1,804	8,518	1,488	7,030	
Summa	209,119	38,420	170,699	30,784	139,915	24,916	114,999	
					hiezu die Ablösungen pro 1890	30,784		
					Summa	55,700		
					Durchschnitt hieraus für ein Jahr der XX. Finanzperiode	27,850		
						rund 27,800		

München den 17. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium der Finanzen.

(gez.) Dr. von Riedel.

Nr. 17.

Etat

der

Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Brutto-Einnahmen — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
					Ziffer XVII.			
					Etat der Zinsen, Renten, besonderen Abgaben und zufälligen Einnahmen.			
					Einnahmen.			
		1			**Zinsen aus Staatsgüterkaufschillingen und Staatsaktivkapitalien.**			
5,542	23		1		Fristen-, Raten- und Verzugszinse	5,200	—	5,200
121,409	21		2		Kapitalszinse	120,470	—	120,470
126,951	44				Summa Kap. 1	125,670	—	125,670
		2			**Renten aus Staats- und anderen Verträgen.**			
147,427	99		1		Kontiguitätsentschädigung von der Krone Oesterreich	142,500	—	142,500
31,250	—		2		Leistung der Hypotheken- und Wechselbank gemäß Vertrages vom 20 März 1875	31,000	—	31,000
178,677	99				Summa Kap. 2	173,500	—	173,500
		3			**Besondere Abgaben.**			
40,231	66		1		Grubenfeldabgaben vom Bergbau	40,300	—	40,300
1,206	58		2		Brückengelder, Schleußengelder und dergl. (Binnenzölle)	1,200	—	1,200
4,229	89		3		Gebühren für Abhaltung von Messen, Jahrmärkten ꝛc. ꝛc. (besondere Hoheitsgefälle) . . .	4,300	—	4,300
19,099	10		4		Geldbeiträge zu den Kosten der Verwaltung und der Staatsanstalten (Baukostenbeiträge der Geistlichen, Kirchengefälle ꝛc. ꝛc.)	19,070	—	19,070
1,935	08		5		Abgaben von geistlichen Pfründen	1,930	—	1,930
28,137	13		6		Rekognitionen für besondere Bewilligungen und Zugeständnisse	28,140	—	28,140
94,839	44				Summa Kap. 3	94,940	—	94,940

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	
6,920	—	1,720	
114,460	6,010	—	
121,380	6,010	1,720	
	4,290		
141,760	740	—	
40,000	—	9,000	
181,760	740	9,000	
		8,260	
39,750	550	—	
960	240	—	
4,100	200	—	
19,140	—	70	
1,950	—	20	
21,780	6,360	—	
87,680	7,350	90	
	7,260		

Bemerkungen

Zu Kap. 1, 2 und 5.

Ohne Rückstände und Nachlässe.

	Zu Kap. 3.		Zu Kap. 4.	
Soll-Einnahme		95,690 ℳ		148,270 ℳ
Rückstände	600 ℳ		800 ℳ	
Nachlässe	150 ℳ		—	
		750 ℳ		800 ℳ
Brutto-Einnahme:		94,940 ℳ		147,470 ℳ

Zu Kap. 1.

Der Voranschlag der Fristen-, Raten- und Verzugszinsen ist im Allgemeinen nach dem Durchschnitte der Jahre 1886 mit 1888 bemessen, während die Kapitalszinse nach dem dermaligen Kapitalsstande in Ansatz gebracht sind.

Zu Kap. 2 § 1.

Die Kontignitätsentschädigung von der Krone Oesterreich ist nach dem durchschnittlichen Reinertrage in den Jahren 1886 mit 1888 veranschlagt.

Zu Kap. 2 § 2.

Die bayerische Hypotheken- und Wechselbank hat sich bei Gründung der Notenbank nach dem am 20. März 1875 abgeschlossenen Vertrage (Verhandlungen der Kammer der Abgeordneten 1873/75 Beil.-Bd. IV S. 303) sub Ziff. VI verpflichtet, von den Aktien, welche dieselbe im Betrage von 2½ Millionen Mark erworben hat, vom 1. Januar 1876 an auf die Dauer von 15 Jahren d. i. bis Ende 1890 den einen 4½%igen Aktienzins übersteigenden Ueberschuß des jährlichen Erträgnisses dieser Aktien an die Staatskassa abzuführen.

Die bezügliche Leistung der Hypotheken- und Wechselbank hat

für das Jahr 1876	34,687 ℳ 50 ₰
" " " 1877	43,750 ℳ
" " " 1878	56,250 ℳ
" " " 1879	56,250 ℳ
" " " 1880	68,750 ℳ
" " " 1881	68,750 ℳ
" " " 1882	68,750 ℳ
" " " 1883	68,750 ℳ
" " " 1884	68,750 ℳ
" " " 1885	62,500 ℳ
" " " 1886	31,250 ℳ
" " " 1887	31,250 ℳ
" " " 1888	31,250 ℳ
sohin im Durchschnitte	53,150 ℳ betragen.

Der namhafte Rückgang, welcher sich bezüglich der fraglichen Leistung in den letzteren 3 Jahren geltend gemacht hat, ist vorzugsweise eine Folge des starken Sinkens des Zinsfußes. Da dieser Grund voraussichtlich auch für die nächsten Jahre fortbestehen wird, kann eine höhere als die durchschnittliche Einnahme der letzten drei Jahre nicht in Aussicht genommen werden und wurde daher die Leistung der Hypotheken- und Wechselbank pro 1890 mit 31,000 ℳ veranschlagt.

Gemäß Ziff. VII des erwähnten Vertrages ist der Staatsregierung das Recht vorbehalten, für den Fall, daß die bayerische Privatnotenbank nach dem 1. Januar 1891 fortbesteht, eine Betheiligung des Staates an den Erträgnissen zu bedingen.

Da zur Zeit der Etatsaufstellung weder hinsichtlich der künftigen Gestaltung des Notenbankwesens in Bayern noch in Bezug auf die Höhe des allenfallsigen künftigen Antheiles an dem Erträgnisse der Notenbank im Falle deren Fortbestandes bestimmte Anhaltspunkte gegeben sind, wurde vorerst der für das erste Jahr in Aussicht genommene Betrag auch als voranschlägige Einnahme für das zweite Jahr der Finanzperiode vorgesehen.

Zu Kap. 3.

Die besonderen Abgaben sind im Wesentlichen nach dem Rechnungsergebnisse des Jahres 1888 veranschlagt.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1888		Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Brutto-Einnahmen ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰					M.	M.	M.
		4			**Zufällige Einnahmen.**			
4,622	64		1		Aus Vermächtnissen und der Okkupation herrenloser Objekte	11,430	—	11,430
10,709	09		2		Erlöse aus Mobiliarschaften und Literalien	11,300	—	11,300
—	—		3		Aus der Perlenfischerei	—	—	—
179,484	38		4		Uebrige Einnahmen	124,740	—	124,740
194,816	11				Summa Kap. 4	147,470	—	147,470
243,578	25	5			**Eigene Einnahmen der Militärverwaltung aus dem Verkaufe von entbehrlichen, unbrauchbaren Materialien, Utensilien und sonstigen Gegenständen**	343,000	—	343,000
243,578	25				Summa Kap. 5	343,000	—	343,000
194,816	11				hiezu „ „ 4	147,470	—	147,470
94,839	44				„ „ 3	94,940	—	94,940
178,677	99				„ „ 2	173,500	—	173,500
126,951	44				„ „ 1	125,670	—	125,670
838,863	23				Gesammt-Betrag der Einnahmen	884,580	—	884,580

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu Kap. 4. Dem Voranschlage der zufälligen Einnahmen liegt das durchschnittliche Rechnungsergebniß der Jahre 1886 mit 1888 zu Grunde.
11,430	—	—		
13,540	—	2,240		
—	—	—		
85,380	39,360	—		
110,350	39,360	2,240		
	37,120			
343,000	—	—		Zu Kap. 5. Entsprechend dem Voranschlage des Hauptetats der Militärverwaltung pro 1889/90.
343,000	—	—		
110,350	37,120	—		
87,680	7,260	—		
181,760	—	8,260		
121,380	4,290	—		
844,170	48,670	8,260		
	40,410			

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
					Ausgaben.			
		1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			1		Persönliche Ausgaben.			
170	—			1	Funktionsgehalte	170	—	170
—	—			2	Nebenbezüge	—	—	—
12	—			3	Gehaltszulagen	12	—	12
182	—				Summa § 1	182	—	182
			2		Sächliche Ausgaben.			
—	—			1	Kanzleikosten und Regieerforderniſſe	—	—	—
841	32			2	Inſerationsgebühren, Schätzungs- und Verkaufskosten	1,080	—	1,080
57	53			3	Sonstige Ausgaben	200	—	200
898	85				Summa § 2	1,280	—	1,280
1,369	09		3		Tantiemen und Erhebungskosten	1,500	—	1,500
1,369	09				Summa § 3	1,500	—	1,500
898	85				hiezu " § 2	1,280	—	1,280
182	—				" § 1	182	—	182
2,449	94				Summa Kap. 1	2,962	—	2,962
		2			**Uebrige Ausgaben.**			
2,978	75		1		Remunerationen für Aktenausscheidungen	5,000	—	5,000
5,069	68		2		Sonstige Ausgaben	6,000	—	6,000
8,048	43				Summa Kap. 2	11,000	—	11,000
2,449	94				hiezu " " 1	2,962	—	2,962
10,498	37				Gesammt-Betrag der Ausgaben	13,962	—	13,962
					Abgleichung.			
838,863	23				Die Einnahmen betragen	884,580	—	884,580
10,498	37				Die Ausgaben dagegen	13,962	—	13,962
828,364	86				Sohin reine Einnahme	870,618	—	870,618

München, den 20. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
170[1]	—	—		[1]) Floßzolleinnehmer und Schleußenwärter an dem Floßkanal bei Großweil, Rentamts Weilheim.
—	—	—		
12[1]	—	—		
182	—	—		
—	—	—		
1,080	—	—		
200	—	—		
1,280	—	—		
1,190	10[2]	—		[2]) Der seitens der k. Rentämter veranschlagten Mehreinnahme entsprechend.
1,490	10	—		
1,280	—	—		
182	—	—		
2,952	10	—		
5,600	—	600		
6,000	—	—		
11,600	—	600		
2,952	10	—		
14,552	10	600		
		590		
844,170	40,410	—		
14,552	—	590		
829,618	41,000	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 18.

Etat

des

Anfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Wirkliche Einnahme nach der Rechnung pro 1888		Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Brutto-Einnahme		
			ordentliche	außer-ordentliche	Summa
M.	₰		M.	M.	M.
		Ziffer VIII.			
		Etat des Anfalles für den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener.			
		Einnahmen und zwar:			
307,940	74	Wittwen- und Waisenfondsbeiträge . . . . Summa für sich.	307,940	—	307,940

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
293,830	14,110	—		Die Wittwen- und Waisenfondsbeiträge sind nach dem Anfalle des Jahres 1888 veranschlagt.

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1888 M.	₰	Kapitel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche M.	außer-ordentliche M.	Summa M.
			Ausgaben.			
2,534	14	1	Tantiemen und Erhebungskosten, und zwar von den Wittwen- und Waisenfondsbeiträgen	2,530	—	2,530
—	—	2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
2,534	14		Summa der Ausgaben	2,530	—	2,530
			Abgleichung.			
307,940	74		Die Einnahmen betragen	307,940	—	307,940
2,534	14		Die Ausgaben dagegen	2,530	—	2,530
305,406	60		Sohin reine Einnahme	305,410	—	305,410*

München, den 8. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,430	100	—		Nach der wirklichen Ausgabe pro 1888 veranschlagt.
—	—	—		
2,430	100	—		
293,830	14,110	—		
2,430	100	—		
291,400	14,010	—		* In dem Etat Nr. 29 sub Kap. 3 in Ausgabe.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 19.

Etat

des

Königlichen Hauses und Hofes

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Ziffer I.
1			**Permanente Civilliste Seiner Majestät des Königs von Bayern** . . . . Summa Kap. 1 für sich.
2			**Aufwand für die Reichsverwesung nach Tit. II § 20 der Verfassungsurkunde:**
	1		Aversalbeitrag zu den Kosten des Unterhaltes Seiner Königlichen Hoheit des Reichsverwesers . . . .
	2		Zur eigenen Verfügung Allerhöchstdesselben . . . .
			Summa Kap. 2
3			**Apanagen.**
	1		Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen Luitpold . . . .
	2		Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzen Ludwig Ferdinand und Alphons von Bayern . . . . . .
	3		Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs Carl in Bayern . . . .
			Summa Kap. 3
—			**Wittwengehalte und zwar Ihrer Majestät der Königin Mutter** . . . .
4			**Pensionen für Rechnung heimgefallener Apanagen** und zwar:
			von Seite Ihrer Majestät der Königin Karoline von Bayern . . . .
			hiezu Summa Kap. 2
			" " 1
			Gesammt-Betrag der Ausgaben

München, den 17. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez).

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 — mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.		
4'231,044	—	4'231,044	4'231,044	—	—		
100,000	—	100,000	100,000	—	—		
342,857	—	342,857	342,857	—	—		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
171,429	—	171,429	—	—	—		
171,429	—	171,429	—	—			
385,716	—	385,716	—	—	—		
728,574	—	728,574	728,574	—	—		
—	—	—	242,481	—	242,481		
2,375	—	2,375	2,956	—	581		
442,857	—	442,857	442,857	—	—		
4'231,044	–	4'231,044	4'231,044	—	—		
5'404,850	—	5'404,850	5'647,912	—	243,062		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 20.
Mit Anlagen A—F.

Nr. 20.

Etat

der

Staats-Schuld

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer II.			
			Etat der allgemeinen Staatsschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
	1		**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Ständige Gehalte	53,750	—	53,750
			β) Nebenbezüge	214	—	214
			γ) Wohnungsgeldzuschüsse	2,483	—	2,483
			bb) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			α) Funktionsgehalte	7,971	—	7,971
			β) Nebenbezüge	360	—	360
			γ) Gehaltszulagen	2,335	—	2,335
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	96	—	96
			Summa Tit. 1	67,209	—	67,209
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			aa) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	2,080	—	2,080
			bb) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	692	—	692
			cc) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäfts-Lokalitäten	3,576	—	3,576
			Summa a	6,348	—	6,348
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	34	—	34
			c) Sonstige Ausgaben	201	—	201
			Summa Tit. 2	6,583	—	6,583
			hiezu „ „ 1	67,209	—	67,209
			Summa § 1	73,792	—	73,792

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
				Bei Vergleichung der Verwaltungsausgaben für die XX. Finanzperiode zeigen sich mehrfache Abweichungen gegenüber den für die XIX. Finanzperiode bewilligten Etatspositionen. Diese Abweichungen bestehen bei der allgemeinen Staatsschuld in Minderungen und bei der Eisenbahnschuld in Mehrungen, während bei der Grundrentenschuld eine Aenderung sich nicht ergeben hat. Der Grund hiefür liegt in der veränderten Vertheilung der Centralausgaben, d. i. des unmittelbaren Aufwandes an Verwaltungsausgaben für die k. Staats-Schuldentilgungs-Commission, welcher nach Maßgabe des jeweiligen Schuldenstandes auf die drei Schuldabtheilungen, nämlich auf die allgemeine Staatsschuld, die Eisenbahnschuld und die Grundrentenschuld zu repartiren ist. Für die XX. Finanzperiode wurde der Repartition der Schuldenstand am Schlusse des Jahres 1888 zu Grunde gelegt.
54,901	—	1,151	A	
68	146	—	A	
2,535	—	52	A	
8,220	—	249	B	
360	—	—	B	
2,407	—	72	B	
102	—	6		
68,593	146	1,530		
		1,384		
2,110	—	30		
704	—	12		
3,612	—	36		
6,426	—	78		
36	—	2		
207	—	6		
6,669	—	86		
68,593	—	1,384		
75,262	—	1,470		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
1	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	112	—	112
		2	Für Wittwen und Waisen	736	—	736
			Summa § 2	848	—	848
	3		Lasten und zwar:			
			Kreisumlagen . . . Summa § 3 für sich.	48	—	48
	4		Ständige Bauausgaben . . . Summa § 4 für sich.	668	—	668
	5		Umzugsgebühren . . . Summa § 5 für sich.	32	—	32
	6		Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	767	—	767
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	767	—	767
	7		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	4,000	—	4,000
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	2,410	—	2,410
			Summa § 7	6,410	—	6,410
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	2,400	—	*) 2,400
			Rest ad § 7	4,010	—	4,010
			hiezu Summa § 6	767	—	767
			" § 5	32	—	32
			" § 4	668	—	668
			" § 3	48	—	48
			" § 2	848	—	848
			" § 1	73,792	—	73,792
			Summa der Verwaltungskosten	80,165	—	80,165

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
				ad § 2 Tit. 1. Mehr wegen Unzulänglichkeit des bisher eingesetzten Voranschlages.
85	27	—		
748	—	12		
833	27	12		
	15			
48	—	—		
592	76	—		ad § 4. Mehr in Folge erhöhter Ausgaben auf Straßenreinigung, Wasserleitung ꝛc. ꝛc.
34	—	2		
831	—	64		
—	—	—		
831	—	64		
3,500	500	—		ad § 7 Tit. 1. (s. unten)
—	—	—		
2,610	—	200		ad § 7 Tit. 3. (s. unten)
6,110	500	200		
	300			
660	1,740	—		*) (s. unten)
5,450	—	1,440		
831	—	64		
34	—	2		
592	76	—		
48	—	—		
833	15	—		
75,262	—	1,470		
83,050	91	2,976		
		2,885		

ad § 7 Tit. 1.

Ausgabe pro	1886	3,235 ℳ 53 ₰
	1887	4,335 ℳ 08 ₰
	1888	3,481 ℳ 44 ₰
	Summa	11,052 ℳ 05 ₰
	Durchschnitt	3,684 ℳ 02 ₰
	rund	4,000 ℳ — ₰.

ad § 7 Tit. 3.

Ausgabe pro	1886	2,506 ℳ 23 ₰
	1887	2,609 ℳ 37 ₰
	1888	2,105 ℳ 87 ₰
	Summa	7,221 ℳ 47 ₰
	Durchschnitt	2,407 ℳ 16 ₰
	rund	2,410 ℳ — ₰.

*) Einahme pro	1886	656 ℳ — ₰
	1887	3,284 ℳ 01 ₰
	1888	3,410 ℳ 37 ₰
	Summa	7,350 ℳ 38 ₰
	Durchschnitt	2,450 ℳ 12 ₰
	rund	2,400 ℳ — ₰.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand auf Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld	8'730,715	—	8'730,715
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Zuschuß der Militärverwaltung zur Verzinsung des für die Erwerbung des Herzoggartens in München aufgenommenen Anlehens (Art. 2 des Gesetzes vom 14. August 1880, Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 544) . . 11,000 M.			
			2. Fristen und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung auf Grund des Art. 3 des Gesetzes vom 28. Februar und 14. August 1880 an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten . 3,052 M.			
			3. Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für Verzinsung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg . . . . — M.			
			4. Uebrige Aktivzinse . . . . 9,186 M.			
			zusammen	23,238	—	23,238
			Rest des Zinsbedarfes	8'707,477	—	8'707,477
	2		Bedarf für die Tilgung der Schuld.			
		1	Auf Tilgung der alten Schuld	300,000	—	300,000
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Auf Tilgung des Prämienanlehens von 1866	1'571,400	—	1'571,400
			Summa Tit. 2 für sich.			
		3	Unverzinsliche Kasseanweisungen.			
			Auf Tilgung der fünfzehnten (letzten) Jahresrate der von der Reichskasse nach Reichsgesetz vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 40) zur Einlösung der bayer. Kasseanweisungen gewährten Vorschüsse	419,832	—	419,832
			Summa Tit. 3 für sich.			
			Summa § 2	2'291,232	—	2'291,232
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Ablieferung zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 102/4 und 544/5) . . . . 536,800 M.			
			2. Zuschuß aus den Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode zur Tilgung des Restes des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg zu 482,508 M. 04 ₰, sohin für ein Jahr der XX. Finanzperiode . . . . . . 241,254 M.			
			zusammen	778,054	—	778,054
			Rest des Bedarfes für die Tilgung der Schuld	1'513,178	—	1'513,178

Budget-Betrag ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
8'971,450	—	240,735		
53,620	—	30,382		
8'917,830	—	210,353		
2'784,405	—	2'484,405	C	
1'425,400	146,000	—		
—	419,832	—		Mehr, weil die in der XIX. Finanzperiode angefallene 13. und 14. Jahresrate auf Erübrigungen übernommen wurde.
4'209,805	565,832	2'484,405		
		1'918,573		
332,300	445,754	—		
3'877,505	—	2'364,327		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa § 1	8'707,477	—	8'707,477
			hiezu „ § 2	1'513,178	—	1'513,178
			Summa Kap. 2	10'220,655	—	10'220,655
			hiezu „ „ 1	80,165	—	80,165
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Staatsschuld	10'300,820	—	10'300,820

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
8'917,830	—	210,353		
3'877,505	—	2'364,327		
12'795,335	—	2'574,680		
83,050	—	2,885		
12'878,385	—	2'577,565		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer III.			
			Etat der Eisenbahnschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
	1		**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Ständige Gehalte	143,417	—	143,417
			β) Nebenbezüge	1,198	—	1,198
			γ) Wohnungsgeldzuschüsse	6,517	—	6,517
			bb) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			α) Funktionsgehalte	16,934	—	16,934
			β) Nebenbezüge	360	—	360
			γ) Gehaltszulagen	4,961	—	4,961
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	432	—	432
			Summa Tit. 1	173,819	—	173,819
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			aa) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	5,430	—	5,430
			bb) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	1,522	—	1,522
			cc) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	7,236	—	7,236
			Summa a	14,188	—	14,188
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	151	—	151
			c) Sonstige Ausgaben	471	—	471
			Summa Tit. 2	14,810	—	14,810
			hiezu „ „ 1	173,819	—	173,819
			Summa § 1	188,629	—	188,629

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
144,218	—	801	sub A	
1,044	154	—		
6,055	462	—		
16,434	500	—	sub B	
360	—	—		
4,812	149	—		
426	6	—		
173,349	1,271	801		
	470			
5,400	30	—		
1,510	12	—		
7,200	36	—		
14,110	78	—		
149	2	—		
465	6	—		
14,724	86	—		
173,349	470	—		
188,073	556	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	504	—	504
		2	Für Wittwen und Waisen	3,312	—	3,312
			Summa § 2	3,816	—	3,816
	3		Lasten und zwar:			
			Kreisumlagen	86	—	86
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	1,436	—	1,436
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	144	—	144
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,305	—	2,305
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	2,305	—	2,305
	7		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons	7,000	—	7,000
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	1,600	—	1,600
			Summa § 7	8,600	—	8,600
			Hievon ab: die zufälligen Einnahmen	8,500	—	* 8,500
			Rest ad § 7	100	—	100
			hiezu Summa § 6	2,305	—	2,305
			" § 5	144	—	144
			" § 4	1,436	—	1,436
			" § 3	86	—	86
			" § 2	3,816	—	3,816
			" § 1	188,629	—	188,629
			Summa der Verwaltungskosten	196,516	—	196,516

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder
M.	M.	M.
355	149	—
3,124	188	—
3,479	337	—
86	—	—
1,209	227	—
142	2	—
2,238	67	—
—	—	—
2,238	67	—
2,000	5,000	—
—	—	—
1,830	—	230
3,830	5,000	230
	4,770	
1,600	6,900	—
2,230	—	2,130
2,238	67	—
142	2	—
1,209	227	—
86	—	—
3,479	337	—
188,073	556	—
197,457	1,189	2,130
		941

Bemerkungen

ad § 2 Tit. 1.

Siehe Bemerkung bei Ziffer II Kap. 1 § 2 Tit. 1.

ad § 2 Tit. 2.

Ein höherer Ansatz gegenüber dem Budget der XIX. Finanzperiode ist nothwendig wegen Vermehrung der hilfsbedürftigen Wittwen und Waisen.

ad § 4.

Siehe Bemerkung bei Ziffer II Kap. 1 § 4.

ad § 7 Tit. 1.

Ausgabe pro 1886	1,535 M.	02 ₰
1887	17,441 M.	47 ₰
1888	842 M.	32 ₰
Summa	19,818 M.	81 ₰
Durchschnitt	6,606 M.	27 ₰
rund	7,000 M.	— ₰

ad § 7 Tit. 3.

Ausgabe pro 1886	1,460 M.	42 ₰
1887	1,699 M.	79 ₰
1888	1,648 M.	38 ₰
Summa	4,808 M.	59 ₰
Durchschnitt	1,602 M.	86 ₰
rund	1,600 M.	— ₰

* Einnahme pro 1886	1,594 M.	50 ₰
1887	12,339 M.	89 ₰
1888	11,848 M.	24 ₰
Summa	25,782 M.	63 ₰
Durchschnitt	8,594 M.	21 ₰
rund	8,500 M.	— ₰

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld . . . . Summa § 1 für sich.	38'648,420	—	38'648,420
	2		Bedarf für Tilgung der 4 % Eisenbahnschuld . . . . Summa § 2 für sich.	—	—	—
			Summa Kap. 2	38'648,420	—	38'648,420
			hiezu „ „ 1	196,516	—	196,516
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Eisenbahnschuld	38'844,936	—	38'844,936
			Ziffer IV.			
			Grundrenten-Ablösungsschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
	1		**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			a) Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			aa) Pragmatische Beamte:			
			α) Ständige Gehalte	22,223	—	22,223
			β) Nebenbezüge	48	—	48
			γ) Wohnungsgeldzuschüsse	965	—	965
			bb) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			α) Funktionsgehalte	5,140	—	5,140
			β) Nebenbezüge	180	—	180
			γ) Gehaltszulagen	1,500	—	1,500
			b) Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	72	—	72
			Summa Tit. 1	30,128	—	30,128

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
38'088,420	560,000	—	D	
—	—	—		
38'088,420	560,000	—		
197,457	—	941		
38'285,877	560,000	941		
	559,059			
23,061	—	838	sub A	
48	—	—		
936	29	—		
5,217	—	77	sub B	
180	—	—		
1,517	—	17		
72	—	—		
31,031	29	932		
		903		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			aa) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	1,400	—	1,400
			bb) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	291	—	291
			cc) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	1,800	—	1,800
			Summa a	3,491	—	3,491
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	25	—	25
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
			Summa Tit. 2	3,616	—	3,616
		3	Erhebungs- und Regiekosten bei den k. Rentämtern	110,900	—	110,900
			Summa Tit. 3 für sich.			
			hiezu „ „ 1	30,128	—	30,128
			Summa § 1	144,644	—	144,644
	2		Aufwand für Unterstützungen.			
		1	Für Funktionäre	84	—	84
		2	Für Wittwen und Waisen	552	—	552
			Summa § 2	636	—	636
	3		Lasten und zwar:			
			Kreisumlagen	26	—	26
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	346	—	346
			Summa § 4 für sich.			
	5		Umzugsgebühren	24	—	24
			Summa § 5 für sich.			
	6		Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	660	—	660
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa § 6	660	—	660

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,400	—	—		
291	—	—		
1,800	—	—		
3,491	—	—		
25	—	—		
100	—	—		
3,616	—	—		
111,850	—	950		
31,031	—	903		
146,497	—	1,853		
				ad § 2 Tit. 1.
60	24	—		Siehe Bemerkung bei Ziffer II Kap. 1 § 2 Tit. 1.
528	24	—		
588	48	—		
				ad § 2 Tit. 2.
				Siehe Bemerkung bei Ziffer III Kap. 1 § 2 Tit. 2.
26	—	—		
299	47	—		ad § 4.
				Siehe Bemerkung bei Ziffer II Kap. 1 § 4.
24	—	—		
663	—	3		
—	—	—		
663	—	3		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	7		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Aufertigung neuer Obligationen und Coupons	3,000	1,500[1]	4,500
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	410	—	410
			Summa § 7	3,410	1,500	4,910
			Hievon ab die zufälligen Einnahmen	1,500	—	1,500[2]
			Rest ad § 7	1,910	1,500	3,410
			hiezu Summa § 6	660	—	660
			„ § 5	24	—	24
			„ § 4	346	—	346
			„ § 3	26	—	26
			„ § 2	636	—	636
			„ § 1	144,644	—	144,644
			Summa der Verwaltungskosten	148,246	1,500	149,746
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld.			
		1	Laufende Zinsen . . . . Summa Tit. 1 für sich.	6'158,040	—	6'158,040
		2	Vergütung an die Tilgungskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten: a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 11,000 M. b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872 606,000 M. zusammen	617,000	—	617,000
			Summa § 1	6'775,040	—	6'775,040
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			Die eingehenden Grundrenten	6'334,070	—	6'334,070
			Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld und zugleich Summa § 1	440,970	—	440,970

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage
M.	*M.*	*M.*	
2,500	2,000	—	
—	—	—	
560	—	150	
3,060	2,000	150	
	1,850		
360	1,140	—	
2,700	710	—	
663	—	3	
24	—	—	
299	47	—	
26	—	—	
588	48	—	
146,497	—	1,853	
150,797	805	1,856	
		1,051	
6'284,730	—	126,690	
513,000	104,000	—	E
6'797,730	—	22,690	
6'350,260	—	16,190	
447,470	—	6,500	

Bemerkungen

ad § 7 Tit. 1.

Ausgabe pro 1886	. . . .	2,166 *M.* 36 ₰
1887	. . . .	3,883 *M.* 56 ₰
1888	. . . .	2,252 *M.* 64 ₰
Summa		8,302 *M.* 56 ₰
Durchschnitt		2,767 *M.* 52 ₰
rund		3,000 *M.* — ₰.

1) Der Vorrath an Grundrenten-Ablösungs-Schuldbriefen zum Zwecke des Umtausches beschädigter für den weiteren Verkehr nicht mehr geeigneter Obligationen ist nur noch ein sehr geringer. Zur Beschaffung einer weiteren Reserve an neuen Schuldbriefen wurde daher nebige Bedarfssumme hier eingestellt.

ad § 7 Tit. 3.

Ausgabe pro 1886	. . . .	349 *M.* 24 ₰
1887	. . . .	470 *M.* 32 ₰
1888	. . . .	416 *M.* 50 ₰
Summa		1,236 *M.* 06 ₰
Durchschnitt		412 *M.* 02 ₰
rund		410 *M.* — ₰.

2) Einnahme pro 1886 . . . . 359 *M.* — ₰

1887	. . . .	2,267 *M.* 35 ₰
1888	. . . .	2,071 *M.* 59 ₰
Summa		4,697 *M.* 94 ₰
Durchschnitt		1,565 *M.* 98 ₰
rund		1,500 *M.* — ₰.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2		Bedarf für Tilgung der Schuld	1'625,000	—	1'625,000
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Die eingehenden Ablösungsschillinge an Grundrenten, Handlöhnen, Annuitäten und Restergänzungen . . . . 1'008,000 M.			
			2. Vergütung von der Zinskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
			a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848 11,000 M.			
			b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872 606,000 M.			
			zusammen	1'625,000	—	1'625,000
			Rest des Bedarfes für Tilgung der Schuld und zugleich Summa § 2	—	—	—
			hiezu „ § 1	440,970	—	440,970
			Summa Kap. 2	440,970	—	440,970
			hiezu „ „ 1	148,246	1,500	149,746
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Grundrenten-Ablösungsschuld	589,216	1,500	590,716

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
1'567,000	58,000	—	E	
1'567,000	58,000	—		
—	—	—		
447,470	—	6,500		
447,470	—	6,500		
150,797	—	1,051		
598,267	—	7,551		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
			Ziffer IV a.			
			Landeskultur-Rentenschuld.			
1			**Verwaltungskosten.**			
	1		**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
		1	Persönliche Ausgaben	—	—	—
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			aa) Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	300	—	300
			bb) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien	100	—	100
			cc) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	—	—	—
			Summa a	400	—	400
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	—	—	—
			c) Sonstige Ausgaben	100	—	100
			Summa Tit. 2	500	—	500
		3	Erhebungskosten und zwar:			
			Tantiemen der Rentbeamten	820	—	820
			Summa Tit. 3 für sich.			
			hiezu „ „ 2	500	—	500
			„ „ 1	—	—	—
			Summa § 1	1,320	—	1,320
	2		Aufwand für Unterstützungen	—	—	—
			Summa § 2 für sich.			
	3		Lasten und zwar:			
			Kreisumlagen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
	4		Ständige Bauausgaben	—	—	—
			Summa § 4 für sich.			

Budget Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
300	—	—		
100	—	—		
—	—	—		
400	—	—		
—	—	—		
100	—	—		
500	—	—		
800	20	—		
500	—	—		
—	—	—		
1,300	20	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		

ad § 1 Tit. 3.

Die Tantiemen zu $1^1/_2$% berechnen sich aus den in der Anlage F veranschlagten Einnahmen und zwar:

I. für das Jahr 1890

a) aus 30,000 M. Zinsen . . . . . 450 M.
b) „ 7,742 M. Tilgungsraten . . 116 M.
Summa I. . . . 566 M.

II. für das Jahr 1891

a) aus 60,000 M. Zinsen . . . . . 900 M.
b) „ 11,742 M. Tilgungsraten . . 176 M.
Summa II. . . . 1,076 M.

Summa I und II 1,642 M.
sohin Durchschnitt für ein Jahr 821 M.
rund 820 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	5		Umzugsgebühren . . . . Summa § 5 für sich.	—	—	—
	6		Landbauausgaben . . . . Summa § 6 für sich.	—	—	—
	7		Uebrige Ausgaben.			
		1	Verloosungskosten, Spesen und Kosten für Anfertigung neuer Obligationen und Coupons:			
			a) Für Anfertigung der Kulturrentenscheine	—	—	—
			b) Verloosungskosten	500	—	500
			c) Spesen der Bankhäuser für Einlösung der Obligationen und Coupons	50	—	50
			Summa Tit. 1	550	—	550
		2	Rechnungsdefekte und Rückersätze	—	—	—
		3	Zufällige Ausgaben	10	—	10
			Summa § 7	560	—	560
			Hievon ab die zufälligen Einnahmen	10	—	10
			Rest ad § 7	550	—	550
			hiezu Summa § 6	—	—	—
			" § 5	—	—	—
			" § 4	—	—	—
			" § 3	—	—	—
			" § 2	—	—	—
			" § 1	1,320	—	1,320
			Summa der Verwaltungskosten	1,870	—	1,870

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
500	—	—		
50	—	—		
550	—	—		
—	—	—		
10	—	—		
560	—	—		
10	—	—		
550	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
1,300	20	—		
1,850	20	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Verzinsung und Tilgung.**			
	1		Bedarf für Verzinsung der Schuld	48,000	—	48,000
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			Die Seitens der Darlehensnehmer zu entrichtenden Zinsen	45,000	—	45,000
			Rest des Zinsenbedarfes	3,000	—	3,000
	2		Bedarf für Tilgung der Schuld	10,710	—	10,710
			Hievon ab die Einnahmen und zwar:			
			1. Die eingehenden Tilgungsraten . . . . 9,740 M.			
			2. Die ersparten Zinse . . . . 970 M.			
			zusammen	10,710	—	10,710
			Rest des Bedarfes für Tilgung der Schuld und zugleich Summa § 2	—	—	—
			hiezu „ § 1	3,000	—	3,000
			Summa Kap. 2	3,000	—	3,000
			hiezu „ „ 1	1,870	—	1,870
			Summa der Ausgaben auf den Etat der Kulturrentenschuld	4,870	—	4,870

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
48,000	—	—	F	
45,000	—	—		
3,000	—	—		
8,590	2,120	—		
8,590	2,120	—		
—	—	—		
3,000	—	—		
3,000	—	—		
1,850	20	—		
4,850	20	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Ziff. II	10'300,820	—	10'300,820
			„ III	38'844,936	—	38'844,936
			„ IV	589,216	1,500	590,716
			„ IVa	4,870	—	4,870
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	49'739,842	1,500	49'741,342

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12'878,385	—	2'577,565		
38'285,877	559,059	—		
598,267	—	7,551		
4,850	20	—		
51'767,379	559,079	2'585,116		
		2'026'037		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstalterklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Vorstand	1	—	—	—	7,920	—		1	—
Regierungsrath (mit dem Titel und Range eines Oberregierungsrathes)	1	IV	—	—	5,460	—		1	IV
Hauptbuchhalter[1])	1	—	—	—	4,080	—		1	—
Sekretär	1	III	—	—	3,540	—		1	—
Rechnungskommissäre[2])	2	I[b]	2,820	5,640				5	II
	2	II	3,000	6,000				1	III
	1	III	—	3,180		400		1	III
	2	III	3,180	6,360				—	—
	7				21,180	400		7	
Kanzlist[3])	1	V	—	—	3,000	—		1	I[b]
Hauptkassiere	1	I	—	4,740				1	I
	1	II	—	5,100				1	II
	2				9,840	—		2	
Hauptkassakontroleure	1	I	—	4,380				1	I
	1	III	—	4,920				1	III
	2				9,300	—		2	
Oberbuchhalter	1	I	—	3,720				1	I
	1	II	—	4,080				1	II
	2				7,800	—		2	
Zahlmeister[4])	1	II	—	3,360				1	I
	1	III	—	3,540				1	II
	2				6,900	—		2	
Buchhalter[5])	3	I[b]	2,820	8,460				5	I[a]
	13	II	3,000	39,000				5	I[b]
	7	III	3,180	22,260				10	II
	4	IV	3,360	13,440				10	III
	2	V	3,540	7,080				3	IV
	29				90,240	—		33	
Offizianten	5	I[b]	2,280	11,400				1	I[a]
	11	II	2,460	27,060				5	I[b]
	1	III	—	2,640				6	II
	1	IV	—	2,820				1	III
	—	—	—	—				1	IV
	18				43,920	—		14	
Latus	67	—	—	—	213,180	400	—	67	—

…oranschlag für ein Jahr der …inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	7,920	—	—	—	—	—	—			
—	—	5,460	—	—	—	—	—	—			
—	—	4,380	—	—	300	—	—	—			
—	—	3,180	—	—	—	360	—	—			
3,000	15,000										
—	3,180		400								
—	3,180										
—	—										
		21,360	400	—	180	—	—	—			
—	—	1,890	—	—	—	1,110	—	—			
—	4,740										
—	5,100										
		9,840	—	—	—	—	—	—			
—	4,380										
—	4,920										
		9,300	—	—	—	—	—	—			
—	3,720										
—	4,080										
		7,800	—	—	—	—	—	—			
—	3,000		150								
—	3,360		150								
		6,360	300	—	—	540	300	—			
2,640	13,200										
2,820	14,100										
3,000	30,000										
3,180	31,800										
3,360	10,080										
		99,180	—	—	8,940	—	—	—			
—	2,100										
2,280	11,400										
2,460	14,760										
—	2,640										
—	2,820										
		33,720	—	—	—	10,200	—	—			
—	—	210,390	700	—	9,420	12,210	300	—	—	—	

Bemerkungen:

[1]) Mehrung in Folge Gehaltsvorrückung.

[2]) Mehr in Folge Vorrückung in höhere Gehaltsklassen.

[3]) Weniger durch Abgang eines älteren und Zugang eines jüngeren Beamten.

[4]) Weniger durch Abgang eines älteren und Zugang eines jüngeren Beamten. Von den beiden Zahlmeistern werden jährlich circa 24 Millionen Mark und zwar vorzugsweise in Zinscoupons eingelöst. Es wird für billig erachtet, daß diesen Beamten Zählgelder verabfolgt werden, um sie bei dem im Geschäftsdrange unvermeidlichen Irrungen einigermaßen schadlos zu halten. Es wurde deshalb für diesen Zweck ein Betrag von je 150 M. als Nebenbezug hier eingestellt.

[5]) Die in Aussicht genommene Beförderung von 4 Offizianten zu Buchhaltern erfordert einen Mehrbedarf von . . . 720 M.
Dagegen ergeben sich durch Abgang älterer und Zugang jüngerer Beamten folgende Ersparungen, nämlich bei
den Buchhaltern 1,620 M.
„ Offizianten 360 M.
in Summa 1,980 M.,
so daß nach Abzug des obigen Mehrbedarfes von . 720 M.
noch eine Minderung von . 1,260 M.
besteht, nämlich
8,940 M. mehr,
10,200 M. minder
1,260 M. minder.

Dienstes=Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts=Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs= XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	67	—	—	—	213,180	400	—	67	—
Vormalige Beamte der k. priv. Ostbahnen und zwar:									
Kontroleur der Ostbahnhauptkassa	1	IV	—	—	5,200	400		1	IV
Offiziant I. Klasse	1	IV	—	—	3,800	360		1	IV
Summa	69	—	—	—	222,180	1,160	9,526	69	—
Hievon treffen auf die									
Allgemeine Staatsschuld	—	—	—	—	54,901	68	2,535	—	—
Eisenbahnschuld	—	—	—	—	144,218	1,044	6,055	—	—
Grundrentenschuld	—	—	—	—	23,061	48	936	—	—
Summa wie vor	—	—	—	—	222,180	1,160	9,526	—	—

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	210,390	700	—	9,420	12,210	300	—	—	—	
—	—	5,200	400	—	—	—	—	—			
—	—	3,800	360	—	—	—	—	—			
—	—	219,390	1,460	9,965	9,420	12,210	300	—	439	—	
						2,790					
—	—	53,750	214	2,483	—	1,151	146	—	—	52	
—	—	143,417	1,198	6,517	—	801	154	—	462	—	
—	—	22,223	48	965	—	838	—	—	29	—	
—	—	219,390	1,460	9,965	—	2,790	300	—	491	52	
									439		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Funktionäre	6	1,500	9,000					6	1,500	9,000	
	3	1,400	4,200					3	1,400	4,200	
	3	1,300	3,900					3	1,300	3,900	
	12			17,100	—	4,986	22,086	12			17,100
Kanzleigehilfe	1	—	—	1,095	—	330	1,425	1	—	—	1,095
Geldzähler	2	1,440	—	2,880	360	840	4,080	2	1,440	—	2,880
Kassadiener	3	1,350	—	4,050	540	1,170	5,760	3	1,350	—	4,050
Kanzleidiener	1	—	—	1,260	—	375	1,635	1	—	—	1,260
Boten	1	—	—	1,260	—	375	1,635	1	—	—	1,260
Aushilfsboten	1	—	1,204	—	—	—	—	2	1,200	—	2,400
	1	—	1,022								
	2			2,226	—	660	2,886				
Summa	22	—	—	29,871	900	8,736	39,507	22	—	—	30,045
Hievon treffen auf die											
Allgemeine Staatsschuld	—	—	—	8,220	360	2,407	10,987	—	—	—	7,971
Eisenbahnschuld	—	—	—	16,434	360	4,812	21,606	—	—	—	16,934
Grundrentenschuld	—	—	—	5,217	180	1,517	6,914	—	—	—	5,140
Summa wie vor	—	—	—	29,871	900	8,736	39,507	—	—	—	30,045

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	4,986	22,086	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	330	1,425	—	—	—	—	—	—	—	—	
360	840	4,080	—	—	—	—	—	—	—	—	
540	1,170	5,760	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	375	1,635	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	375	1,635	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	720	3,120	174	—	—	—	60	—	234	—	Der bisherige Aushilfsbote stand in Folge der Bestimmung in § 10 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 29. Juli 1876 nur im Bezuge eines um die 5% Erhöhung gekürzten Funktionsgehaltes. Nach Aufhebung dieser Bestimmung ist nunmehr der volle Funktionsgehalt nebst Zulage vorgesehen.
900	8,796	39,741	174	—	—	—	60	—	234	—	
360	2,335	10,666	—	249	—	—	—	72	—	321	
360	4,961	22,255	500	—	—	—	149	—	649	—	
180	1,500	6,820	—	77	—	—	—	17	—	94	
900	8,796	39,741	500	326	—	—	149	89	649	415	
			174				60		234		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung und Tilgung

der

allgemeinen Staatsschuld.

---

t einer Berechnung der an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld zu kürzenden Einnahmen und er Nachweisung über die Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880.

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
A. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
a) Für das Jahr 1890.		
1. Stand der verzinslichen Schuld Ende 1888 und zwar:		
Aeltere nicht mobilisirte Schuld . . . . à 5 Prozent	1'956,643	97,832
à 4 "	897,771	35,911
à 3 1/2 "	8'433,549	295,174
à 3 "	141,171	4,235
Zins aus 684,382 M. Idealkapitalien . . . . . à 5 "	—	34,219
Schuld an Stiftungen und Gemeinden . . . . . à 4 "	52'868,087	2'114,724
à 3 1/2 "	824,381	28,853
Prämienanlehen von 1866 . . . . à 4 "	30'750,000	1'230,000
Allgemeines Anlehen in Reichswährung . . . . . . à 4 "	120'679,800	4'827,192
Summa ad 1	216'551,402	8'668,140
2. Zugang in 1889.		
Nichts.		
zusammen	216'551,402	8'668,140
3. Abgang in 1889.		
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'305,000	52,200
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen à 4 Prozent	90,000	3,600
à 3 1/2 "	40,000	1,400
Summa ad 3	1'435,000	57,200
Stand Ende 1889	215'116,402	8'610,940
Zinsbedarf pro 1890	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
8'610,940	

Vortrag	Kapitals-Betrag	Jahreszins hieraus
	M.	M.
Ferner:		
A. Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
b) Für das Jahr 1891.		
1. Stand der verzinslichen Schuld Ende 1889 (wie vor)	215'116,402	8'610,940
2. Zugang in 1890.		
Anlehen zu 4 Prozent zur Einlösung von Schatzanweisungen	4'940,000	296,400
Summa	220'056,402	8'907,340
3. Abgang in 1890.		
In Folge Verloosung des Prämienanlehens von 1866 à 4 Prozent	1'140,000	45,600
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen rc. . . à 4 „	150,000	6,000
à $3^1/_2$ „	150,000	5,250
Summa ad 3	1'440,000	56,850
Stand Ende 1890	218'616,402	8'850,490
Zinsbedarf pro 1891	—	—
„ „ 1890	—	—
Summa für die XX. Finanzperiode	—	
Durchschnitt für ein Jahr	—	
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1 Zuschuß der Militärverwaltung zur Verzinsung des für die Erwerbung des Herzoggartens in München aufgenommenen Anlehens . . . . 11,000 M.		
2. Fristen und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten . . . . . 3,052 M.		
3. Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für Verzinsung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg . — M.		
4. Uebrige Aktivzinse . . . . 9,186 M. *	—	—
Rest des Zinsenbedarfes	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
	* Von nebigem Anlehensbetrage ad 4'940,000 *M.* kommen an Zinsen in der XX. Finanzperiode zum Anfall: der Couponszins pro 1. September 1890 zu . . . . 98,800 *M.* dann ein Jahreszins pro 1891 . . . . 197,600 *M.* Summa 296,400 *M.*
8'850,490	
8'610,940	
17'461,430	
8'730,715	
	* Laut besonderer Berechnung.
23,238	
8'707,477	

Vortrag	Kapitalsbetrag partial	Kapitalsbetrag total
	M.	*M.*
B. Berechnung des Bedarfes zur Tilgung.		
1. Alte Schuld.		
Außerordentliche Heimzahlungen an Stiftungen 2c. à 3½ und 4 Prozent:		
a) für das Jahr 1890	300,000	
b) „ „ „ 1891	300,000	
Summa für die XX. Finanzperiode	—	600,000
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
2. Prämienanlehen von 1866 à 4 Prozent.		
a) für das Jahr 1890 laut Tilgungsplan	—	1'548,600
b) „ „ „ 1891 „ „	—	1'594,200
Summa für die XX. Finanzperiode	—	3'142,800
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
3. Unverzinsliche Kassenanweisungen.		
Auf Tilgung der fünfzehnten (letzten) Jahresrate der von der Reichshauptkasse nach Reichsgesetz vom 30. April 1874 (Reichsgesetzblatt S. 40) zur Einlösung der bayerischen Kassenanweisungen gewährten Vorschüsse	—	839,663
Summa für die XX. Finanzperiode per se.		
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
Summa des Bedarfes für Tilgung	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
1. Ablieferung zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880 (Ges.- u. V.-O.-Bl. S. 102/4 und 544/5) . . . 536,800 *M.**		
2. Zuschuß aus den Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode zur Tilgung des Restes des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg zu 482,508 *M.*, sohin für ein Jahr der XX. Finanzperiode . . . 241,254 *M.*		
Rest des Bedarfes zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld	—	—

Bedarf zur Tilgung	Bemerkungen
M.	
300,000	
1'571,400	
419,832	
2'291,232	
	* Laut angefügter Nachweisung.
778,054	
1'513,178	

Berechnung

der

an dem voranschlägigen Zinsbedarf der allgemeinen Staatsschuld

für ein Jahr der XX. Finanzperiode

zu kürzenden Einnahmen.

Vortrag

1. **Zuschuß von der Militärverwaltung zur Verzinsung des für Erwerbung des Herzogsgartens in München aufgenommenen** Anlehens (Art. 2 des Gesetzes vom 14. August 1880 Ges. und V.-O.-Bl. S. 544) letzte Rate . . . . . .

Summa für die XX. Finanzperiode per se

Durchschnitt für ein Jahr . . . .

2. **Fristen- und Verzugszinsen aus den Kaufschillingen der von der Militärverwaltung auf Grund des Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar 1880 und 14. August 1880 an die Finanzverwaltung überwiesenen Realitäten** laut anliegender Nachweisung . . . . pro 1890
„ 1891

Summa für die XX. Finanzperiode . . .

Durchschnitt für ein Jahr . . . .

3. **Zuschuß aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung für Verzinsung des Baukapitals der Hohofenanlage in Amberg** . . . .

4. **Uebrige Aktivzinsen.**

Aus den noch bestehenden Aktivkapitalien berechnen sich an Zinsen für ein Jahr und zwar:

aus 217,100 *M.* — *ℳ* österreichischen Staatsobligationen zu $4^1/_5$ Prozent	9,118 *M.* 20 *ℳ*
„ 1,714 *M.* 29 *ℳ* Ewiggeld von dem ehemaligen Kloster am Anger dahier zu 4 Prozent	68 *M.* 57 *ℳ*
Summa	9,186 *M.* 77 *ℳ*

Da Aenderungen am Stande dieser Aktivkapitalien für die nächsten Jahre nicht in Aussicht stehen, so werden für ein Jahr der XX. Finanzperiode an solchen Aktivzinsen in Ansatz gebracht rund . . . .

Betrag		Bemerkungen
M.	₰	
22,000	—	
11,000	—	
3,052	—	
3,052	—	
6,104	—	
3,052	—	
—	—	Das Baukapital für die Hohofenanlage in Amberg betrug einschlüssig der Aufbringungskosten und der Zinsen während der XVI. Finanzperiode und unter Abrechnung des Cours-gewinnes . . . . 842,508 *M.* 04 ₰ Hievon wurden aus den Erträgnissen der Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung in der XVII., XVIII. und XIX. Finanzperiode getilgt . . . . 360,000 *M.* — ₰ sohin Anlehensrest am Schlusse der XIX. Finanzperiode . . . . 482,508 *M.* 04 ₰ Da dieser Anlehensrest in der XX. Finanzperiode seine Deckung aus den Erübrigungen der XVIII Finanzperiode finden soll, so waren hier Zinsen nicht mehr zum Ansatze zu bringen.
9,186	—	

Nachweisung

über die

lblieferungen zur Tilgung des Vorschuß-Kredites für außerordentliche Bedürfnisse
es Heeres gemäß Art. 3 des Gesetzes vom 28. Februar 1880 und Art. 3 des
Gesetzes vom 14. August 1880.

Vortrag		Soll a) an Zuschüssen und Erlösen b) an Zinsen		Ab-			
				1880 mit 1886		1887	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰
Ablieferungen zur Tilgung des Vorschußkredites für außerordentliche Bedürfnisse des Heeres gemäß Art. 3 der Gesetze vom 28. Februar und 14. August 1880.							
1. Zuschüsse aus dem ordentlichen Militäretat nach Maßgabe der innerhalb eines Zeitraumes von längstens 12 Jahren vom Jahre 1880/81 an jährlich in denselben einzustellenden Raten	a	1'139,894	—	700,000	—	24,156	86
2. Erlöse und beziehungsweise Zinsen aus dem Verkaufe eines Theiles des Marsfeldes in München	a	855,925	22	—	—	—	—
	b	16,786	—	—	—	—	—
3. Erlöse und beziehungsweise Zinsen aus den übrigen von der Militärverwaltung überwiesenen Realitäten, und zwar:							
a) Vom militärischen Holzhofe in der Preysingstraße in München	a	274,636	—	257,078	—	14,275	—
	b	5,551	85	4,671	24	726	28
b) Vom alten Militärgefängnisse an der Glockenstraße daselbst . .	a	329,000	—	329,000	—	—	—
	b	10,364	61	10,364	61	—	—
c) Von den an der Corneliusstraße daselbst gelegenen Bauplätzen Nr. 2279¼, ⅕ und ⅙	a	29,680	—	29,680	—	—	—
	b	1,311	—	1,311	—	—	—
d) Vom alten Garnisonslazareth in Augsburg	a	76,599	04	76,599	04	—	—
	b	1,057	87	1,057	87	—	—
e) Von der kleinen und großen Kreuzkaserne daselbst	a	305,808	99	141,053	38	18,434	04
	b	2,661	77	—	—	1,661	54
f) Von der Jesuitenkaserne daselbst	a	100,096	44	100,096	44	—	—
	b	—	—	—	—	—	—
g) Vom Judenwall mit den Gebäuden am Katzenstadel daselbst .	a	—	—	—	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—
h) Vom Militärholzgarten daselbst	a	10,000	—	10,000	—	—	—
	b	—	—	—	—	—	—
Summa	a	3'121,639	69	1'643,506	86	56,865	90
	b	37,733	10	17,404	72	2,387	82

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Ablieferung in 1888 ℳ	₰	1889 ℳ	₰	1890 ℳ	₰	1891 ℳ	₰	Summa der Ablieferungen ℳ	₰	Bemerkungen
415,737	14	—	—	—	—	—	—	1'139,894	—	
286,229	78	215,145	44	120,050	—	120,050	-	741,475	22	Die weiteren Fristenzahlungen zu je 38,150 ℳ werden in den Jahren 1892, 1893 und 1894 anfällig.
—	—	3,052	—	3,052	—	3,052	—	9,156	—	
2,983	—	300	—	—	—	—	—	274,636	—	
142	33	12	—	—	—	—	—	5,551	85	
—	—	—	—	—	—	—	—	329,000	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	10,364	61	
—	—	—	—	—	—	—	—	29,680	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	1,311	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	76,599	04	
—	—	—	—	—	—	—	—	1,057	87	
146,321	57	—	—	—	—	—	—	305,808	99	
1,000	23	—	—	—	—	—	—	2,661	77	
—	—	—	—	—	—	—	—	100,096	44	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	10,000	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
851,271	49	215,445	44	120,050	—	120,050	—	3'007,189	69	
1,142	56	3,064	—	3,052	—	3,052	—	30,103	10	Von nebigen Zinsen zu . . . . 30,103 ℳ 10 ₰ wurden in den Jahren 1884 mit 1889 zur Verzinsung der Schuld verwendet . . . . . . 23,999 ℳ 10 ₰ sohin Rest für die XX. Finanzperiode . . . . 6,104 ℳ — ₰ Durchschnitt für ein Jahr 3,052 ℳ — ₰

	ℳ	₰
Von obigen Erlösen zu	3'007,189	69
sind nach den Finanzgesetzen für die XVI. bis incl. XIX. Finanzperiode zur Tilgung der allgemeinen Staatsschuld bestimmt und beziehungsweise bereits verwendet	1'933,522	94
sohin bleiben für die XX. Finanzperiode verwendbar	1'073,666	75
Durchschnitt für ein Jahr	536,833	37
rund	536,800	—

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld.

Mit einer Berechnung der durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld für die Jahre 1890 und 1891.

Vortrag	Kapitals-betrag	Zinsbetrag
	M.	M.
Berechnung des Bedarfes zur Verzinsung.		
I. Für das Jahr 1890.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1888	967'460,400	38'698,416
Hievon sind in Abzug zu bringen die durch Anlehenszuschlag zu deckenden Zinsen während der Bauzeit aus den in dem Jahre 1887 aufgenommenen Anlehen laut anliegender Berechnung zu	—	—
Zinsbedarf für 1890	—	—
II. Für das Jahr 1891.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Eisenbahnschuld mit Schluß des Jahres 1888	967'460,400	38'698,416
Abzüge hievon . . . . Keine.	—	—
Zinsbedarf für 1891	—	—
hiezu „ „ 1890	—	—
Summa für die XX. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
38'698,416	
100,000	
38'598,416	
38'698,416	
—	
38'698,416	
38'598,416	
77'296,832	
38'648,416	
38'648,420	

Berechnung

der

durch Erhöhung der Anlehenskredite zu deckenden Zinsen der Eisenbahnschuld

für die Jahre 1890 und 1891.

Monat der Anlehensaufnahme	Bezeichnung des Anlehens	Aufgenommener Kapitalsbetrag		Betrag der					
				1887		1888		1889	
		M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
	Zur Berechnung des Bedarfes für Verzinsung der Eisenbahnschuld für die Jahre 1890 und 1891.								
	I. Anlehen pro 1887.								
1887 Febr.	Reichsmarkanlehen zu 4%	12'000,000	—	10 Monate 400,000	—	1 Jahr 480,000	—	1 Jahr 480,000	—
März	" " " "	2'000,000	—	9 Monate 60,000	—	1 Jahr 80,000	—	1 Jahr 80,000	—
	Summa I	14'000,000	—	460,000	—	560,000	—	560,000	—
	II. Anlehen pro 1888.								
	Im Jahre 1888 wurden Eisenbahnanlehen nicht aufgenommen. Summa II für sich.	—	—	—	—	—	—	—	—
	. Summa tot.	14'000,000	--	460,000	—	560,000	—	560,000	—

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Zinsen in				Bemerkungen
1890		1891		
M.	₰	M.	₰	
2 Monate 80,000	—	—	—	
3 Monate 20,000	—	—	—	
100,000	—	—	—	
—	—	—	—	
100,000	—	—	—	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Grundrentenschuld.

Vortrag	Kapitalsbetrag	Jahreszins hieraus
	ℳ	ℳ
§ 1. Bedarf für Verzinsung der Schuld.		
Tit. 1. Laufende Zinse.		
I. Bedarf pro 1890.		
Rechnungsmäßiger Stand der verzinslichen Schuld mit Schluß des Jahres 1888	155'517,974	6'220,719
Zugang in 1889.		
Nichts.		
Abgang in 1889.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'579,000	63,160
Rest	153'938,974	6'157,559
Hiezu kommen noch die Zinsraten aus den in 1890 zu tilgenden 1'601,000 ℳ (beiläufig 2 Prozent)	—	—
Bedarf für 1890	—	—
II. Bedarf pro 1891.		
Der Schuldenstand mit Schluß des Jahres 1889 ist vorstehend berechnet mit	153'938,974	6'157,559
Zugang in 1890.		
Nichts.		
Abgang in 1890.		
Zufolge Tilgung (laut besonderer Berechnung)	1'601,000	64,040
Rest	152'337,974	6'093,519
Hiezu die Zinsraten aus den in 1891 zu tilgenden 1'649,000 ℳ (beiläufig 2 Prozent) . .	—	—
Bedarf für 1891	—	—
hiezu „ „ 1890	—	—
Summa Tit. 1 für die XX. Finanzperiode	—	—
Durchschnitt für ein Jahr	—	—
rund	—	—
Tit. 2. Vergütung an die Tilgungskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten und zwar:		
a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	—	—
b) „ „ 8 „ „ „ 28. April 1872	—	—
Summa Tit. 2	—	—
hiezu „ „ 1	—	—
Summa § 1	—	—
Hievon ab die Einnahmen und zwar:		
die eingehenden Grundrenten	—	—
Rest des Bedarfes für Verzinsung der Schuld	—	—

Bedarf zur Verzinsung	Bemerkungen
M.	
6'157,559	
32,020	
6'189,579	
6'093'519	
32,980	
6'126,499	
6'189,579	
12'316,078	
6'158,039	
6'158,040	
11,000	Laut besonderer Berechnung.
606,000	
617,000	
6'158,040	
6'775,040	
6'334,070	Der muthmaßliche Ausfall an Grundrenten beträgt nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen: pro 1890 6'336,991 M.; „ 1891 6'331,152 M.; Summa für die XX. Finanzperiode 12'668,143 M.; Durchschnitt für ein Jahr 6'334,071 M.; rund 6'334,070 M.
440,970	

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalles an Tilgungsfonds

pro 1889, 1890 und 1891.

Vortrag	Betrag pro 1889	Betrag pro 1890	Betrag pro 1891
	M	M	M
Nach den von den k. Kreisregierungen erholten Mittheilungen sind die Anfälle an Tilgungsfonds bei den äußeren Perzeptionsämtern, wie folgt, zu veranschlagen:			
a) Annuitäten gemäß Art. 30 f. des Gesetzes vom 4. Juni 1848 . .	3,265	3,220	3,188
b) Tilgungsraten gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872 . .	791,598	790,818	790,032
c) Uebrige Bodenzinsablösungsschillinge und Restergänzungen	158,712	139,161	138,783
d) Handlohns-Aequivalente	88,407	78,154	73,227
zusammen	1'041,982	1'011,353	1'005,230
Ein weiterer Anfall für die Tilgung ergibt sich durch die Vergütung der Zinskasse an die Tilgungskasse für Zinse und Zinseszinse aus den angefallenen Annuitäten und Tilgungsraten:			
a) nach Art. 33 des Gesetzes vom 4. Juni 1848	10,376	10,385	10,723
b) nach Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872	527,020	579,194	633,401
sohin Gesammtanfall	1'579,378	1'600,932	1'649,354
		oder abgerundet	
	1'579,000	1'601,000	1'649,000
Summa für die XX. Finanzperiode		3'250,000	
Durchschnitt für ein Jahr		1'625,000	

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1890	1'011,353 ℳ
1891	1'005,230 ℳ
Summa	2'016,583 ℳ
Durchschnitt	1'008,291 ℳ
rund	1'008,000 ℳ

An Zinsen und Zinseszinsen gemäß Art. 33 des Gesetzes vom 4 Juni 1848 berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Annuitäten:

pro 1889	10,376 ℳ	— ₰
1890	10,384 ℳ	7[illegible] ₰
1891	10,723 ℳ	22 ₰
Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1890	10,385 ℳ	— ₰
1891	10,723 ℳ	— ₰
Summa	21,108 ℳ	— ₰
Durchschnitt	10,554 ℳ	— ₰
rund	11,000 ℳ	— ₰

An Zinsen und Zinseszinsen à 4 Prozent berechnen sich aus den von den k. Kreisregierungen mitgetheilten Anfällen an Tilgungsraten gemäß Art. 8 des Gesetzes vom 28. April 1872:

pro 1889	527,019 ℳ	54 ₰
1890	579,193 ℳ	61 ₰
1891	633,400 ℳ	54 ₰
Durchschnittsberechnung für den Etat: Anfall pro 1890	579,194 ℳ	— ₰
1891	633,401 ℳ	— ₰
Summa	1'212,595 ℳ	— ₰
Durchschnitt	606,297 ℳ	— ₰
rund	606,000 ℳ	— ₰

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Ausweis

des

Bedarfes für Verzinsung der Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

Bis Ende April 1889 sind von dem durch das Gesetz vom 21. April 1884 bestimmten Maximalbetrage zu 2'000,000 ℳ im Ganzen 338,166 ℳ an Darlehenskapitalien zur Ausführung von Kulturunternehmungen gewährt worden.

Bei dem Mangel sicherer Anhaltspunkte läßt sich nicht bestimmen, welcher Betrag von der dermalen noch nicht begebenen Summe für die Jahre 1890 und 1891 sich ergeben wird, doch möchte sich empfehlen, behufs Herstellung eines Voranschlages des Bedarfes für Verzinsung anzunehmen, daß außer den bis jetzt gewährten Darlehen zu . . . . 338,166 ℳ

a) bis 1. November 1889 noch weitere . . . . 61,834 ℳ
b) bis 1. Mai 1890 . . . . 400,000 ℳ
c) bis 1. November 1890 . . . . 400,000 ℳ
d) bis 1. Mai 1891 . . . . 400,000 ℳ
e) bis 1. November 1891 . . . . 400,000 ℳ

zur Anweisung gelangen.

Mit Rücksicht darauf, daß die 4prozentigen Landeskultur-Rentenscheine mit halbjährigen Zinsterminen „1. Juni und 1. Dezember" ausgegeben werden, berechnet sich nachstehender Bedarf:

I. Im Jahre 1890.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 338,166 ℳ + 61,834 ℳ = 400,000 ℳ mit . .		16,000 ℳ
b) Aus dem oben sub b bezeichneten Kapitale ad 400,000 ℳ und zwar:		
Stückzins bis 1. Juni 1890 auf durchschnittlich 3 Monate	4,000 ℳ	
Halbjahreszins pro 1. Dezember 1890	8,000 ℳ	
		12,000 ℳ
c) Aus dem Kapitale sub c ad 400,000 ℳ:		
Stückzins bis 1. Dezember 1890 auf durchschnittlich 3 Monate		4,000 ℳ
Summa I		32,000 ℳ
Hievon ab:		
Die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu $3\,^3/_4\,\%$ ($^{15}/_{16}$ des 4proz. Zinses) . .		30,000 ℳ
Verbleibt Zinsbedarf pro 1890		

II. Im Jahre 1891.

a) Jahreszins aus dem Kapitale zu 1'200,000 ℳ mit		48,000 ℳ
b) Aus dem oben sub d bezeichneten Kapitale ad 400,000 ℳ:		
Stückzins bis 1. Juni 1891 auf durchschnittlich 3 Monate	4,000 ℳ	
Halbjahreszins pro 1. Dezember 1891	8,000 ℳ	
		12,000 ℳ
c) Aus dem oben sub e bezeichneten Kapitale ad 400,000 ℳ:		
Stückzins bis 1. Dezember 1891 auf durchschnittlich 3 Monate		4,000 ℳ
Summa II		64,000 ℳ
Hievon ab:		
Die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu $3\,^3/_4\,\%$ ($^{15}/_{16}$ des 4proz. Zinses) . .		60,000 ℳ
Verbleibt Zinsbedarf pro 1891		
Summa für die XX. Finanzperiode		
Durchschnitt für ein Jahr		

Bedarf zur Verzinsung		Bemerkungen
M.	₰	

Durchschnitts-Berechnung für den Etat.

Die 4prozentigen Zinsen aus den Rentenscheinen betragen:			
pro 1890		32,000 M.	
pro 1891		64,000 M.	
	Summa	96,000 M.	
	Durchschnitt	. . . . .	48,000 M.
Hievon ab:			
Die von den Darlehensnehmern zu entrichtenden Zinsen zu 3¾%			
pro 1890		30,000 M.	
pro 1891		60,000 M.	
	Summa	90,000 M.	
	Durchschnitt	. . . . .	45,000 M.
Zinsbedarf für ein Jahr der XX. Finanzperiode		. . . . .	3,000 M.

M.	₰
2,000	—
4,000	—
6,000	—
3,000	—

Berechnung

des

muthmaßlichen Gesammtanfalles an Tilgungsfonds der Landeskultur-Rentenschuld.

Vortrag

Der Berechnung der Tilgungsfonds sind die für den Zinsbedarf veranschlagten Darlehenssummen (cf. Anlage F) in der Art zu Grunde gelegt worden, daß aus den bis Ende April 1889 bewilligten Darlehenskapitalien zu 338,166 ℳ der diesen entsprechende effektive Jahresanfall an Annuitäten zu 6,432 ℳ und für die weiteren Darlehenssummen zu 1‘661,834 ℳ als durchschnittlicher Prozentsatz der jährlichen Tilgungsquote die regelmäßige Tilgung mit 1/2 Prozent (Art. 6 des Gesetzes vom 21. April 1884) angenommen wurde.

Es ergibt sich hiernach folgender Anfall:

1. an Tilgungsraten.

a) pro 1890:

Am 1. Mai 1890:		
α) aus 338,166 ℳ effektiv rund	3,216 ℳ	
β) „ 61,834 ℳ zu 1/4 Prozent	155 ℳ	
		3,371 ℳ
Am 1. November 1890:		
α) aus 338,166 ℳ effektiv rund	3,216 ℳ	
β) „ 461,834 ℳ zu 1/4 Prozent	1,155 ℳ	
		4,371 ℳ
	Summa a	7,742 ℳ

b) pro 1891:

Am 1. Mai 1891:		
α) aus 338,166 ℳ effektiv rund	3,216 ℳ	
β) „ 861,834 ℳ zu 1/4 Prozent	2,155 ℳ	
		5,371 ℳ
Am 1. November 1891:		
α) aus 338,166 ℳ effektiv rund	3,216 ℳ	
β) „ 1‘261,834 ℳ zu 1/4 Prozent	3,155 ℳ	
		6,371 ℳ
	Summa b	11,742 ℳ
	hiezu „ a	7,742 ℳ
	Summa 1	19,484 ℳ
	Durchschnitt	9,742 ℳ
	rund	9,740 ℳ

2. an ersparten Zinsen.

a) pro 1890:

Am 1. Mai 1890 circa	361 ℳ
„ 1. November 1890 circa	431 ℳ
Summa a	792 ℳ

b) pro 1891:

Am 1. Mai 1891 circa	521 ℳ
„ 1. November 1891 circa	632 ℳ
Summa b	1,153 ℳ
hiezu „ a	792 ℳ
Summa 2	1,945 ℳ
Durchschnitt	972 ℳ
rund	970 ℳ

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

Ministerium der Finanzen.
Dr. von Riedel.

Nr. 21.

Etat

des

Königlichen Staatsrathes

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer V.			
			Etat des Staatsrathes.			
1			**Gehalts- und Funktionsbezüge.**			
	1		Ständige Gehalte	21,600	—	21,600 1)
	2		Nebenbezüge	—	—	—
	3		Wohnungsgeldzuschüsse	800	—	800 2)
2			**Dienstaufwandsaversa für die nichtbesoldeten Staatsräthe**	2,400	—	2,400 3)
			Gesammt-Betrag	24,800	—	24,800

München, den 8. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
32,400	—	10,800		[1]) und zwar 2 Staatsräthe mit je 10,800 M. Gehalt } weniger in Folge Ablebens eines k. Staatsrathes.
—	—	—		
1,200	—	400		[2]) „ „ „ „ „ „ 400 M. Wohnungsgeldzuschuß } weniger in Folge Ablebens eines k. Staatsrathes.
1,800	600	—		[3]) 4 Staatsräthe à 600 M.
35,400	600	11,200		
		10,600		

[K. Staats]ministerium der Finanzen.

[D]r. von Riedel.

Nr. 22.
Mit Anlagen A und B.

Nr. 22.

Etat

der

Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer VI.			
			Etat der Landtags-Versammlung und des Landtags-Archives.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Landtags-Versammlung.			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge des Bureauvorstandes.			
		1	Ständige Gehalte	4,560	—	4,560
		2	Nebenbezüge	—	—	—
		3	Wohnungsgeldzuschüsse	137	—	137
			Summa § 1	4,697	—	4,697
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, dann Literalien für den Bureauvorstand	300	—	300
		2	Für Ergänzung und Vermehrung der Landtagsbibliothek	3,000	—	3,000
		3	a) Für Herstellung eines Generalrepertoriums	—	2,220	2,220
			b) Für Herstellung eines Realkataloges	—	—	—
		4	Kosten der Landtagsversammlung	400,000	—	400,000
			Summa § 2	403,300	2,220	405,520
			hiezu „ § 1	4,697	—	4,697
			Summa A	407,997	2,220	410,217
			B. Landtags-Archiv.			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	5,280	—	5,280
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	400	—	400
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	5,600	—	5,600
			b) Nebenbezüge	360	—	360
			c) Gehaltszulagen	1,320	—	1,320
			Summa § 1	12,960	—	12,960

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.			
4,140	420	—	A	
—	—	—		
130	7	—		
4,270	427	—		
300	—	—		
3,000	—	—		
2,220	—	—		
—	—	—		
400,000	—	—		
405,520	—	—		
4,270	427	—		
409,790	427	—		
5,280	—	—	A	
—	—	—		
400	—	—		
5,600	—	—	B	
360	—	—		
1,323	—	3		
12,963	—	3		

Zu § 2 Tit 4.

Die wirkliche Ausgabe hat

pro 1885	. . . .	146,196 M. 02 ₰,
" 1886	. . . .	780,432 M. 71 ₰,
" 1887	. . . .	58,820 M. 53 ₰,
" 1888	. . . .	696,755 M. 10 ₰,

sohin im Durchschnitte rund 420,000 M. — ₰ betragen.

Mit Rücksicht darauf, daß dieser Durchschnitt durch die außerordentlichen Ausgaben für Beschaffung neuer Möbel für das Landtagsgebäude beeinflußt erscheint, wurde die Willigung der XIX. Finanzperiode als Voranschlag für die XX Finanzperiode beibehalten

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse: a) für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne . . . . b) für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . . c) für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	950	—	950
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	950	—	950
			hiezu „ § 1	12,960	—	12,960
			Summa B	13,910	—	13,910
			hiezu „ A	407,997	2,220	410,217
			Summa Kap. 1	421,907	2,220	424,127
2			**Ständige Bauausgaben**	3,200	—	3,200
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Landtagsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,700	1,400	4,100
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap 4	2,700	1,400	4,100
			hiezu „ „ 3	—	—	—
			„ „ 2	3,200	—	3,200
			„ „ 1	421,907	2,220	424,127
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	427,807	3,620	431,427

München, den 15. Juli 1889.

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. von Riedel.

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
950	—	—		
—	—	—		
950	—	—		
12,963	—	3		
13,913	—	3		
409,790	427	—		
423,703	424	—		
2,500	700	—		Der Voranschlag entspricht der wirklichen Ausgabe des Jahres 1888, für welches die Ausgabe für Wasserzins und Brandversicherung allein 1,900 *M.* und bezw. 800 *M.* betragen hat.
—	—	—		
2,700	1,400	—		Das außerordentliche Postulat ist für Vornahme von Aenderungen an den Kaltluftkanälen der Heizkammern, dann für die Herstellung eines Kohlenschuppens und eines Raum s zur Aufstellung der gefüllten Heizcylinder behufs deren Reinigung bestimmt.
—	—	—		
2,700	1,400	—		
—	—	—		
2,500	700	—		
423,703	424	—		
428,903	2,524	—		

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
A. Landtags-Versammlung.									
Bureauvorstand der Kammer der Abgeordneten (mit Rang und Gehalt eines Regierungsrathes)	1	I	—	—	4,140	—	130	1	I
B. Landtags-Archiv.									
Landtagsarchivar	1	III	—	—	5,280	—	400	1	III
Summa	2	—	—	—	9,420	—	530	2	—

München, den 15. Juli 1889.

Königliche Staatsministerien des

(gez.) Dr. von Riedel.

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	4,560	—	137	420	—	—	—	7	—	Mehr, da der Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß eines Regierungsrathes in dem Budget der XIX. Finanzperiode erst vom zweiten Jahre dieser Finanzperiode ab vorgesehen war.
—	—	5,280	—	400	—	—	—	—	—	—	
—	—	9,840	—	537	420	—	—	—	7	—	

Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Zahl der Bediensteten	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Funktionsgehalte Einheit	partial	total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
A. Landtags-Versammlung.											
Nichts.											
B. Landtags-Archiv.											
Archivariatsgehilfe . . .	1	—	—	1,620	—	480	2,100	1	—	—	1,620
Maschinist	1	—	—	1,500	—	105	1,605	1	—	—	1,500
Archivdiener	1	—	—	913	—	270	1,183	1	—	—	913
Hausmeister	1	—	—	990	360	294	1,644	1	—	—	990
Hausdiener	1	—	—	574	—	174	748	1	—	—	574
Summa	5	—	—	5,597 rund 5,600	360	1,323	7,280 bezw. 7,283	5	—	—	5,597 rund 5,600

München, den 15. Juli 1889

Königliche Staatsministerien

(gez.) Dr. von Riedel.

…ür ein Jahr der …Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
…Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	480	2,100									
—	105	1,605									
—	270	1,183									
360	294	1,644									
—	174	748									
360	1,323 rund 1,320	7,280	—	—	—	3	—	—	—	3	

des Innern und der Finanzen.

(gez.) Frhr. von Feilitzsch.

Nr. 23.

Etat

des

k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Etat des k. Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Stabiles Personal (pragmatische Beamte):			
			aa) Ständige Gehalte	116,760	—	116,760
			bb) Nebenbezüge	22,680	—	22,680
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	6,338	—	6,338
			b) Nichtstabiles Personal (Funktionäre):			
			aa) Funktionsgehalte	20,500	—	20,500
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	6,050	—	6,050
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	172,328	—	172,328
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. dgl.	15,250	—	15,250
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,700	—	1,700
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	16,950	—	16,950
			hiezu „ § 1	172,328	—	172,328
			Summa A	189,278	—	189,278
			B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Stabiles Personal (pragmatische Beamte):			
			a) Ständige Gehalte	14,520	—	14,520
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	700	—	700
		2	Nichtstabiles Personal (Funktionäre):			
			a) Funktionsgehalte	1,170	—	1,170
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	345	—	345
			Summa § 1	16,735	—	16,735

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			A	
117,120	—	360		
22,680	—	—		
5,560	778	—		
			B	
20,000	500	—		
—	—	—		
5,900	150	—		
—	—	—		
171,260	1,428	360		
	1,068			
15,250	—	—		
1,700	—	—		
—	—	—		
16,950	—	—		
171,260	1,068	—		
188,210	1,068	—		
			A	
15,600	—	1,080		
—	—	—		
1,000	—	300		
			B	
1,170	—	—		
—	—	—		
345	—	—		
18,115	—	1,380		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten u. dgl.	2,000	—	2,000
		2	Für Erwerbung von Dokumenten und Archivalien	—	—	—
		3	Sonstige Ausgaben			
			Summa § 2	2,000	—	2,000
			hiezu „ § 1	16,735	—	16,735
			Summa B	18,735	—	18,735
			C. Gesandtschaften.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Stabiles Personal (pragmatische Beamte):			
			a) Ständige Gehalte	97,860	—	97,860
			b) Nebenbezüge	195,000	—	195,000
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	4,358	—	4,358
		2	Nichtstabiles Personal (Funktionäre):			
			a) Funktionsgehalte	2,610	—	2,610
			b) Nebenbezüge	2,970	—	2,970
			Summa § 1	302,798	—	302,798
	2		Sächliche Ausgaben:			
			Kanzleikosten, Regieerfordernisse und sonstige Ausgaben	40,000	—	40,000
			Summa § 2	40,000	—	40,000
			hiezu „ § 1	302,798	—	302,798
			Summa C	342,798	—	342,798
			hiezu „ B	18,735	—	18,735
			„ A	189,278	—	189,278
			Summa Kap. 1	550,811	—	550,811
2			**Ständige Bauausgaben**	1,300	—	1,300
			Summa für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	5,200	2,800	8,000
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	5,200	2,800	8,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
18,115		1,380		
20,115	—	1,380		
			A	
96,120	1,740	—		
192,250	2,750	—		
4,670	—	312		
			B	
2,610	—	—		
2,970	—	—		
298,620	4,490	312		
	4,178			
40,000	—			
40,000	—	—		
298,620	4,178	—		
338,620	4,178	—		
20,115	—	1,380		
188,210	1,068	—		
546,945	5,246	1,380		
	3,866			
1,100	200	—		Zu Kap. 2. Diese Position hat sich seit mehreren Jahren als unzureichend erwiesen.
—	—	—		
4,050	3,950	—		Zu Kap. 4. Der bauliche Zustand des Ministerialgebäudes erfordert dringend eine dauernde Erhöhung der einschlägigen Mittel. Das außerordentliche Postulat ist zur Herstellung einer Kanalanlage für das Ministerialgebäude bestimmt.
—	—	—		
4,050	3,950	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5			Consulate . . . . Summa für sich.	350	—	350
6			Orden . . . . Summa für sich.	7,000	—	7,000
7			Grenzberichtigungskosten . . . . Summa für sich.	5,500	—	5,500
8			Unterstützung hilfsbedürftiger Bayern im Auslande . . . . Summa für sich.	8,500	—	8,500
9			**Sonstige Ausgaben:**			
			Für Herstellung eines Gesandtschaftsgebäudes in Berlin . . . . . Summa für sich.	—	550,000	550,000
			Haupt-Zusammenstellung.			
			Summa Kap. 9	—	550,000	550,000
			„ „ 8	8,500	—	8,500
			„ „ 7	5,500	—	5,500
			„ „ 6	7,000	—	7,000
			„ „ 5	350	—	350
			„ „ 4	5,200	2,800	8,000
			„ „ 3	—	—	—
			„ „ 2	1,300	—	1,300
			„ „ 1	550,811	—	550,811
			Gesammt-Ausgaben	578,661	552,800	1'131,461

München, den 3. August 1889.

Königliches Staatsministerium des

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
350	—	—		
7,000	—	—		
5,500	—	—		
8,500	—	—		
—	550,000	—	C	
—	550,000	—		
8,500	—	—		
5,500	—	—		
7,000	—	—		
350	—	—		
4,050	3,950	—		
—	—	—		
1,100	200	—		
546,945	3,866	—		
573,445	558,016	—		

Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX. Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
A. Staatsministerium.									
Staatsminister	1	—	—	—	10,800	21,600		1	—
Ministerialdirektor	1	—	—	—	7,920	—		1	—
Ministerialräthe	2	V	7,920	15,840				1	V
	2	II	7,020	14,040				1	III
	1	I	—	6,660				1	II
	—	—	—	—				2	I
					36,540	—			
Geheime Legationsräthe II. Klasse	1	II	—	—	6,120	—		1	I
Legationsräthe	3	I	4,560	—	13,680	—		3	I
Ministerialsekretäre II. Klasse	1	I^a	—	—	2,280	—		1	I^a
Geheime Sekretäre des formellen Dienstes	1	V	—	4,560				1	V
	2	II	3,840	7,680				1	III
	—	—	—	—				1	II
					12,240	—			
Geheime Registratoren	1	III	—	4,200				1	IV
	2	I	3,480	6,960				2	I
					11,160	—			
Registratoren	1	I	—	—	3,000	—		1	I
Kanzleisekretäre	1	IV	—	3,180				1	IV
	2	II	2,820	5,640				2	II
	2	I^a	2,280	4,560				1	I^b
	—	—	—	—				1	I^a
					13,380	—			
Funktionsbezug des Kommissärs bei den pfälzischen Bahnen	—	—	—	—	—	1,080		—	—
Summa A	24	—	—	—	117,120	22,680	5,560	24	—
B. Geheimes Hausarchiv und Geheimes Staatsarchiv.									
Geheimer Haus- und Staatsarchivar	1	III	—	—	5,280	—		1	I
Geheime Sekretäre	1	III	—	4,200				1	II
	1	I	—	3,480				1	I
					7,680	—			
Sekretäre	1	I^b	—	—	2,640	—		1	I^b
Summa B	4	—	—	—	15,600	—	1,000	4	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten: mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen: mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen: mehr	minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	10,800	21,600	—	—	—					
—	—	7,920	—	—	—	—					
—	7,920										
—	7,380										
—	7,020										
6,660	13,320										
		35,640	—	—	—	900					
—	—	5,760	—	—	—	360					
4,560	—	13,680	—	—	—	—					
—	—	2,280	—	—	—	—					
—	4,560										
—	4,200										
—	3,840										
		12,600	—	—	360	—					Gehaltsvorrückung.
—	4,380										
3,480	6,960										
		11,340	—	—	180	—					Gehaltsvorrückung.
—	—	3,000	—	—	—	—					
—	3,180										
2,820	5,640										
—	2,640										
—	2,280										
		13,740	—	—	360	—					Gehaltsvorrückung.
—	—	—	1,080	—	—	—					
—	—	116,760	22,680	6,338	900	1,260	—	—	778	—	
						360					
—	—	4,560	—	—	—	720					
—	3,840										
—	3,480										
		7,320	—	—	—	360					
—	—	2,640	—	—	—	—					
—	—	14,520	—	700	—	1,080	—	—	—	300	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
C. Gesandtschaften.									
Gesandte mit Staatsraths-Rang resp. -Gehalt	3	—	10,800	—	32,400			3	—
Geheime Legationsräthe I. Klasse	2	IV	7,740	15,480				2	IV
	1	II	—	7,020				2	I
	1	I	—	6,660				—	—
					29,160				
Geheime Legationsräthe II. Klasse	1	II	—	6,120					
	1	I	—	5,760				2	I
					11,880				
Legationsräthe	3	I	4,560	—	13,680			3	I
Legationssekretäre mit dem Range von Regierungsassessoren	1	I	—	—	3,540			1	I
Legationssekretäre mit dem Range von Ministerialsekretären II. Klasse	—	—	—	—	—			1	I^{a}
Kanzleisekretäre	1	II	—	2,820				2	II
	1	I^{b}	—	2,640					
					5,460				
Summa C	15	—	—	—	96,120	192,250	4,670	16	—
Zusammenstellung.									
Summa A	24	—	—	—	117,120	22,680	5,560	24	—
Summa B	4	—	—	—	15,600	—	1,000	4	—
Summa C	15	—	—	—	96,120	192,250	4,670	16	—
Gesammt-Summa	43	—	—	—	228,840	214,930	11,230	44	—

München, den 3. August 1889.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Beamte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten: mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen: mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen: mehr	minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
10,800	—	32,400	—	—	—	—					
7,740	15,480										
6,660	13,320										
—	—										
		28,800	—	—	—	360					
5,760	—	11,520	—	—	—	360					
4,560	—	13,680	—	—	—	—					* Die stets zunehmende Geschäftslast der k. Gesandtschaft in Berlin macht die Beigebung eines weiteren Beamten nothwendig.
—	—	3,540	—	—	—	—					
—	—	2,280	—	—	2,280*	—					
2,820	—	5,640	—	—	180	—					Gehaltsvorrückung.
—	—	97,860	195,000	4,358	2,460	720	2,750*	—	—	312	
					1,740						
—	—	116,760	22,680	6,338	—	360	—	—	778	—	
—	—	14,520	—	700	—	1,080	—	—	—	300	
—	—	97,860	195,000	4,358	1,740	—	2,750	—	—	312	
—	—	229,140	217,680	11,396	1,740	1,440	2,750	—	778	612	
					300				166		

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
A. Staatsministerium.											
Registratur- und Kanzleifunktionäre	1	—	1,350					2	1,380	2,760	
	2	1,284	2,568					3	1,260	3,780	
	2	1,182	2,364					2	1,200	2,400	
	3	1,080	3,240	9,522				1	—	1,080	10,020
Diener (einschl. Portier, Hausmeister u. Heizer)	2	1,260	2,520					2	1,260	2,520	
	2	1,170	2,340					2	1,170	2,340	
	2	1,080	2,160					2	1,080	2,160	
	1	—	990					1	—	990	
	1	—	855					1	—	855	
	1	—	810					1	—	810	
	1	—	803	10,478				1	—	805	10,480
Summa A	18	—	—	20,000	—	5,900	25,900	18	—	—	20,500
B. Geheimes Staatsarchiv.											
Diener	1	—	—	1,170	—	345	1,515	1	—	—	1,170
Summa B für sich.											
C. Gesandtschaften.											
Kanzleifunktionär . . .	1	—	—	1,350	—	2,346	3,696	1	—	—	1,350
Kanzleidiener	1	—	—	1,260	—	624	1,884	1	—	—	1,260
Summa C	2	—	—	2,610	—	2,970	5,580	2	—	—	2,610
Zusammenstellung.											
Summa A	18	—	—	20,000	—	5,900	25,900	18	—	—	20,500
" B	1	—	—	1,170	—	345	1,515	1	—	—	1,170
" C	2	—	-	2,610	—	2,970	5,580	2	—	—	2,610
Gesammt-Summa	21	—	—	23,780	—	9,215	32,995	21	—	—	24,280

München, den 3. August 1889.

Königliches Staatsministerium

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	6,050	26,550	500	—	—	—	150	—	650*	—	* Mit Rücksicht auf die fortwährende Zunahme der Kanzleiarbeiten des Ministeriums wurde eine kleine Erhöhung der für Bezahlung des Kanzleipersonales bestimmten, verhältnißmäßig geringen Mittel eingestellt.
—	345	1,515	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,346	3,696	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	624	1,884	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,970	5,580	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	6,050	26,550	500	—	—	—	150	—	650	—	
—	345	1,515	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	2,970	5,580	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	9,365	33,645	500	—	—	—	150	—	650	—	

des Königlichen Hauses und des Aeußern.

Frhr. von Crailsheim.

Erläuterungen

zum Kapitel 9

des Etats des Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern

für ein Jahr der XX. Finanzperiode 1890 und 1891.

Schon seit einer Reihe von Jahren ist es, in stets steigendem Maße, als mißlich empfunden worden, daß der Bayerische Staat in Berlin kein eigenes Haus für die dortige k. Gesandtschaft besitzt. Der k. Gesandte wohnt zur Miethe und mit ihm ist die Gesandtschaftskanzlei allen Zufälligkeiten der Miethvertragskündigung ausgesetzt. Zudem erweisen sich die Räumlichkeiten der dermaligen Gesandtenwohnung, so umfangreich dieselbe auch verhältnißmäßig ist, immer mehr als unzureichend für die vielgestaltigen Bedürfnisse, welchen sie zu dienen hat.

Am empfindlichsten leiden unter den bestehenden Verhältnissen die auf die Bundesrathsangelegenheiten bezüglichen Geschäfte. Während des größten Theiles des Jahres sind stets mehrere Bayerische Bevollmächtigte in Berlin anwesend und die Zahl derselben wird nicht selten noch durch Spezialkommissäre vermehrt. Diese sämmtlichen Beamten, soweit sie nicht ständig in Berlin domiziliren, sind genöthigt, in Gasthäusern nicht nur zu wohnen, sondern auch ihre Arbeiten zu erledigen, was bei der regelmäßigen Beschränktheit des Absteigequartiers und der Nothwendigkeit, das Aktenmaterial vor den Blicken unbefugter Personen zu schützen, große Unbequemlichkeiten im Gefolge hat.

Der dermalige k. Gesandte in Berlin hat zwar ein Zimmer seiner Privatwohnung den k. Bevollmächtigten und Kommissären zur Verfügung gestellt. Allein dieses Gemach ist nicht groß genug, um für andere Zwecke, als geschäftliche Besprechungen, Aktennachschlagen u. dgl. Raum zu gewähren. Das anstoßende Lokal der Gesandtschaftskanzlei aber ist so beschränkt, daß es selbst für den eigentlichen gesandtschaftlichen Dienst kaum genügt und auch die Registraturräumlichkeiten sind durchaus unzureichend, um das massenhaft anwachsende Material von Akten, Bundesraths- und Reichstagsdrucksachen, Instruktionen u. s. w. in einer den Gebrauch erleichternden, übersichtlichen Ordnung noch längere Zeit hindurch aufzunehmen. Es wird deßhalb der Eventualität entgegengesehen werden müssen, daß der k. Gesandte genöthigt sein wird, das den Bundesrathsbevollmächtigten und Kommissären in seiner Wohnung eingeräumte Arbeits- und Konferenzlokal denselben wieder zu entziehen, wodurch die schon bisher vorhandenen Mißstände eine wahrhaft geschäftsstörende Steigerung erfahren würden.

Schon jetzt ist es vermöge der ungünstigen lokalen Verhältnisse schwierig, die durchaus nothwendige Einheitlichkeit in der Vertretung Bayerns beim Bundesrathe durchgängig zu erreichen. Da sämmtliche Instruktionen in Bundesrathsangelegenheiten der bestehenden Einrichtung gemäß an den stimmführenden Bevollmächtigten, den k. Gesandten, gerichtet werden, ist ein fortwährendes Zusammenarbeiten des Letzteren mit den übrigen Bevollmächtigten und Kommissären erforderlich. Der Mangel eines die Arbeitszimmer sämmtlicher Betheiligten vereinigenden Zentralbaues und die theilweise große Entfernung, welche die Wohnungen der Bevollmächtigten von dem Gesandtschaftshause trennt, erschweren es den Betheiligten aber ungemein, das erforderliche Benehmen in allen Fällen rechtzeitig eintreten zu lassen, so daß gewichtige staatliche Interessen der fortdauernden Gefahr einer Schädigung ausgesetzt sind.

Unter den Mängeln des gegenwärtigen Zustandes leiden übrigens nicht nur die k. Kommissäre und die denselben obliegenden Arbeiten. Auch die Bayerischen Reichstagsmitglieder empfinden es als mißlich, daß die Gesandtenwohnung ihnen nicht bequem zugängliche Räume zum Konferiren mit den k. Bevollmächtigten, zur Beschaffung von Aufschlüssen aus Akten und Büchern u. dgl. darbietet.

Als mißlich muß es endlich bezeichnet werden, daß das von dem k. Gesandten bewohnte Haus keine Wohnräume für einen Nebenbeamten darbietet und daß deßhalb der Gesandte für die vielfachen dringlichen Geschäfte, welche außerhalb der üblichen Bureaustunden anfallen, nicht im Stande ist, sich die Mitwirkung eines Hilfsarbeiters zu verschaffen.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die bestehenden Mißstände nur durch Erwerbung eines eigenen Hauses beseitigt werden können, bei dessen innerer Eintheilung und Einrichtung auf die geschäftlichen Bedürfnisse und deren voraussichtliche weitere Entwickelung Rücksicht genommen werden könnte.

Auf diesem Wege sind andere Bundesstaaten bereits vorangegangen. So besitzt Baden seit 1872 ein Haus in der Behrenstraße und Württemberg seit 1874 ein solches in der Voßstraße. Eine einschlägige Vorlage der k. Sächsischen Regierung vom Jahre 1877 erhielt mit Rücksicht auf die damalige Finanzlage nicht die Zustimmung des Sächsischen Landtages. Später, im Jahre 1884, sah sich der Letztere aber veranlaßt, selbst die Initiative zu ergreifen und der Sächsische Staat ist nunmehr ebenfalls in den Besitz eines Gesandtschaftshauses in Berlin (Voßstraße) gelangt.

Auf Bayerischer Seite wurde wegen des immerhin beträchtlichen Kostenaufwandes längere Zeit hindurch Anstand genommen, einen gleichen Schritt zu betreiben. Es war auch hiefür ein weniger dringliches Bedürfniß als bei den eben genannten Staaten gegeben, da, wie bereits erwähnt, die Wohnung des k. Gesandten den geschäftlichen Erfordernissen der Bundesrathsbevollmächtigten bisher wenigstens nothdürftig Rechnung tragen konnte. Da jedoch der Zeitpunkt, in welchem die vorhandenen Räume ihrem Zwecke in keiner Weise mehr zu entsprechen vermögen, unaufhaltsam näher rückt und das stetige Anwachsen der Geschäfte eine gründliche, durchgreifende Aenderung des bestehenden Zustandes gebieterisch erheischt, dürfte die Aufgabe, den übrigen Deutschen Bundesstaaten in der Erwerbung eines eigenen Hauses in Berlin nachzufolgen, nicht länger ohne Schaden von der Hand zu weisen sein. Jede weitere Zögerung würde überdieß die Folge haben, daß bei der fortwährenden Preissteigerung der Berliner Häuser und Grundstücke in guter Lage ein späterer Hauskauf nur mit weit größerem Aufwande möglich sein würde, als dermalen.

Diese Erwägungen haben die k. Regierung bestimmt, seit längerer Zeit in Berlin vertrauliche Erkundigungen nach verkäuflichen Häusern und Bauplätzen einzuziehen. Hiebei zeigte es sich bald, daß auf die Ermittelung eines fertigen Hauses, welches bei zweckgemäßer Bauanlage und Ausdehnung ohne allzu großen Aufwand für den Bayerischen Staat erworben und adaptirt werden könnte, von vornherein verzichtet werden muß. Auch die Zahl der nach Lage und Größe allenfalls in Betracht kommenden Bauplätze ist eine äußerst beschränkte. Denn die häufigen Sitzungen, welchen der Gesandte und die Bundesrathsbevollmächtigten beizuwohnen haben, der nahezu täglich nothwendige Verkehr mit den Reichsbehörden, machen es gänzlich unthunlich, das künftige Gesandtschaftshaus außerhalb eines um den geschäftlichen Mittelpunkt Berlin's herum gezogenen, engen Kreises zu wählen.

Die Bemühungen der k. Regierung führten zur Ermittelung eines einzigen Bauplatzes, welcher in geschäftlicher Beziehung vollständig entspricht, ohne einen übertriebenen Kostenaufwand zu erfordern. Dieser Platz, in der Voßstraße äußerst günstig gelegen, umfaßt eine Fläche von 90 Quadratruthen (circa 1278 Quadratmeter) und ist von dem Eigenthümer zu dem verhältnißmäßig nicht hohen Preise von 5,400 ℳ per Quadratruthe angeboten worden. Auf Grund der mit ihm gepflogenen Verhandlungen hat der Eigenthümer sich der k. Regierung gegenüber durch sein Angebot bis 31. Dezember ds. Js. notariell für gebunden erklärt.

Die Ausdehnung des Baugrundes würde es ermöglichen, auf demselben ein Gebäude aufzuführen, welches für die Wohn- und Repräsentationsräume des Gesandten, für Unterbringung der Kanzlei, des Bundesraths- und Gesandtschaftsarchives, dann für Wohnungen von Bevollmächtigten und gesandtschaftlichen Nebenbeamten genügenden Platz gewährt.

Der bereits in Vorbereitung begriffene Bauplan wird nach folgenden Gesichtspunkten ausgearbeitet:

Der Platz wird bis zu zwei Dritteln seiner Gesammtfläche mit größtmöglicher Ausnützung der Höhe von durchschnittlich 20 Metern bebaut, so daß das Vorderhaus mit dem Untergeschoß 4 Stockwerke, das Flügelgebäude 5 Stockwerke, erhält.

Das Untergeschoß enthält neben der Ein- und Durchfahrt eine Portierwohnung, ein Zimmer für den Hausdiener, die Zentralheizungsanlage und Kellerräume, ferner im Seitenflügel die Wohnung des Kanzleidieners und im Hinterhaus Stallung, Wagenremise und Geschirrkammer.

Im Erdgeschoß wird die Halle mit Treppenhaus, ein Absteigequartier für einen Minister und für einen Bundesrathsbevollmächtigten untergebracht, dann im Seitenflügel die Wohnungen für zwei weitere Bevollmächtigte, beziehungsweise für einen gesandtschaftlichen Nebenbeamten und im Hinterhaus die Kutscherwohnung und der Heuboden.

Das erste Obergeschoß enthält Empfangs- und Arbeitsräume des Gesandten, Arbeitszimmer der gesandtschaftlichen Nebenbeamten und die Archive für die laufenden und reponirten Akten.

Das zweite Obergeschoß enthält die Wohn- und Schlafzimmer des Gesandten und seiner Familie, Bade-, Garderoben- und Dienerzimmer.

Im dritten Obergeschoß endlich, welches sich nur über einen Theil des Hauses erstreckt, sind Bodenräume, Wirthschafts- und Dienerzimmer vorgesehen.

Bei der Bauführung wird von jeder monumentalen Pracht abzusehen sein. Wohl aber wird bei der (ziemlich schmalen) Straßenfront sowohl, als bezüglich der architektonischen Entwickelung der Innenräume, nicht unter das Maß herabgegangen werden können, welches bei besseren Miethhäusern in Berlin eingehalten zu werden pflegt.

Was die Kosten betrifft, so beträgt der Preis des Platzes, einschließlich der Nebenkosten, ungefähr	510,000 ℳ
Die Kosten der Bauführung sind veranschlagt auf	520,000 ℳ
Um gegen Ueberschreitungen thunlichst geschützt zu sein, wird eine Reserve vorzusehen und außerdem dürfte die innere Einrichtung des Hauses theilweise auf Staatskosten zu bestreiten sein. Hiefür werden weitere . . . . in Ansatz gebracht.	70,000 ℳ

Die Gesammtkosten sind hienach auf . 1'100,000 ℳ bemessen und unter den außerordentlichen Ausgaben mit 550,000 ℳ für jedes Jahr der Finanzperiode in den Etat eingestellt.

Der Zeitpunkt der eventuellen Fertigstellung des Hauses kann noch nicht mit annähernder Zuverlässigkeit bezeichnet werden. Es ist aber nicht ausgeschlossen, daß im Falle günstiger Gestaltung der Verhältnisse das Haus noch gegen Ende der XX. Finanzperiode bezogen werden kann. Bei dieser Sachlage wurde davon Umgang genommen, schon in den vorliegenden Etat Kosten für den Betrieb des Hauses einzustellen. Das Staatsministerium des K. Hauses und des Aeußern würde es für zweckmäßig halten, vorkommenden Falles die nöthigen Ausgaben à conto der gesandtschaftlichen Regie (Kap. 1 C § 2) zu bestreiten und müßte sich deßhalb, falls derartige Kosten nicht durch entsprechende Minderausgaben für andere auf die fragliche Etatsposition angewiesene Verwaltungsvorkommnisse gedeckt werden könnten, ausnahmsweise eine voraussichtlich nur geringe Ueberschreitung der Position für die XX. Finanzperiode vorbehalten.

Um eventuell noch vor dem 31. Dezember ds. Js. den Grunderwerbungsvertrag definitiv zum Abschluß zu bringen, dürfte eine beschleunigte Behandlung der Angelegenheit dem Interesse des Staates entsprechen.

München, den 3. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern.

(gez.) Frhr. von Crailsheim.

Nr. 24.
Mit Anlagen A—K.

Nr. 24.

Etat

des

Königl. Staatsministeriums der Justiz

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer VIII.			
			Allgemeiner Etat der Justiz.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Justizministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	116,663	—	116,663
			bb) Nebenbezüge	11,340	—	11,340
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	6,840	—	6,840
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	12,540	—	12,540
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,120	—	3,120
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,400	—	2,400
			Summa § 1	152,903	—	152,903
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	10,000	—	10,000
		2	Für statistische Erhebungen und Publikationen	1,600	—	1,600
		3	Sonstige Ausgaben, und zwar für Gesetzgebungsarbeiten	—	5,000	5,000
			Summa § 2	11,600	5,000	16,600
			hiezu „ § 1	152,903	—	152,903
			Summa A	164,503	5,000	169,503

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
			A	
112,778	3,885	—		
11,340	—	—		
6,550	290	—		
			B	
11,820	720	—		
—	—	—		
3,120*	—	—		* Hierunter mehr gegen die im Etat Nr. 24 für die XIX. Finanzperiode vorgesehenen 2,020 ℳ um 1,100 ℳ auf Grund der Repartition der durch das Budget der XIX. Finanzperiode in dem Etat Nr. 32 für die Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Bediensteten ertheilten Willigungen auf die einzelnen Etats.
2,400	—	—		
148,008	4,895	—		
10,000	—	—		
1,600	—	—		
5,000	—	—		
16,600	—	—		
148,008	4,895	—		
164,608	4,895	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
			B. Oberstes Landesgericht.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	127,800	—	127,800
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	7,780	—	7,780
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	7,230	—	7,230
			bb) Nebenbezüge	216	—	216
			cc) Gehaltszulagen	1,930	—	1,930
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—
			Summa § 1	144,956	—	144,956
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	6,000	—	6,000
		2	Gerichtsschreibereikosten	1,300	—	1,300
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	7,300	—	7,300
			hiezu „ § 1	144,956	—	144,956
			Summa B	152,256	—	152,256

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage
M.	*M.*	*M.*	
			sub A
131,400	—	3,600	
—	—	—	
7,560	220	—	
			sub B
7,140	90	—	
216	—	—	
1,930[1]	—	—	
—	—	—	
148,246	—	3,290	
6,000	—	—	
1,300	—	—	
—	—	—	
7,300	—	—	
148,246	—	3,290	
155,546	—	3,290	

Bemerkungen

[1]) Wie bei lit. A mehr gegen das ursprüngliche Postulat von 1,308 *M.* um 622 *M.*

Zu § 2 Tit. 2.

Zur Verbesserung der Verhältnisse des Kanzleipersonales bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften sind folgende Maßnahmen in Aussicht genommen:

Um denjenigen Sekretariatsgehilfen, welche wegen Mangels der Erfüllung der nöthigen Vorbedingungen keine Aussicht auf Anstellung als Sekretär besitzen, die Möglichkeit der Beförderung und die Aussicht auf eine besser gesicherte Zukunft zu bieten, soll der dritte Theil dieser bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften verwendeten Bediensteten einen Gehaltsbezug von 1,300 *M.* und bezw. 1,200 *M.* und gleichzeitig die Aussicht auf Gewährung von ständigen Unterhaltsbeiträgen im Falle der Dienstesunfähigkeit für sich und im Falle des Ablebens für ihre Hinterbliebenen — für letztere jedoch nur insoweit, als sie kein zu ihrem Unterhalte hinreichendes Vermögen besitzen, — sowie den Titel „Sekretariatsassistenten" erhalten.

2. Zur Ermöglichung einer besseren Bezahlung der Gerichtsschreibergehilfen bei den Landgerichten sollen den Obersekretären erhöhte Aversen zur Verfügung gestellt werden. Dabei ist insbesondere in Aussicht genommen, denjenigen Bediensteten, welche die wichtigeren Kanzleigeschäfte bei den Landgerichten besorgen, Bezüge in der annähernden Höhe der Bezüge der Sekretariatsgehilfen gewähren zu lassen.

3. Es soll Fürsorge getroffen werden, um den nach längerer Dienstzeit arbeitsunfähig gewordenen Sekretariatsgehilfen, welche die Stelle eines Sekretariatsassistenten nicht mehr erreicht haben, und den in gleicher Lage befindlichen Gerichtsschreibergehilfen, sodann den Hinterbliebenen solcher im Bedürfnißfalle durch Unterstützungen das weitere Fortkommen zu erleichtern.

Als Grundlage für die Lösung dieser Frage soll der vor drei Jahren gegründete Pensions- und Unterstützungsverein der Kanzlisten bei den Justizbehörden Bayerns benützt werden. Dieser Verein hat um Gewährung eines Zuschusses aus Staatsmitteln gebeten und hat hierauf die Zusicherung der Einstellung eines entsprechenden Betrages in das Budget der künftigen Finanzperiode unter der Voraussetzung erhalten, daß er seine Lebensfähigkeit nachzuweisen im Stande sei. Aus den gepflogenen Erhebungen erhellt, daß der Verein durch die Gewährung staatlicher Beihilfe und bei staatlicher Oberaufsicht und Kontrole lebensfähig gemacht werden kann, und es erscheint daher angezeigt, unter der selbstverständlichen Voraussetzung, daß der Verein alle ihm noch aufzuerlegenden Bedingungen erfüllen wird, einen jährlichen Zuschuß zu den Vereinszwecken zu gewähren.

Da die jetzt bereits in vorgerückten Jahren stehenden Sekretariatsgehilfen und Gerichtsschreibergehilfen an dem Vereine nicht mehr theilnehmen werden, gerade diese aber zunächst bei Dienstesunfähigkeit der Fürsorge bedürfen, so ist geboten, die Mittel zur Gewährung von fortlaufenden und augenblicklichen Unterstützungen für diese Bediensteten und ihre Hinterbliebenen zu beantragen.

Behufs Ermöglichung der Durchführung dieser Maßregeln sind folgende Positionen im Etat vorgesehen:

ad 1. a) Bei den Amtsgerichten waren seither, wenn die bei dem k. Amtsgerichte München I, Abth. f. Strafs., verwendeten und in den bisherigen Budgets unter Ziffer IX des Justizetats vorgetragenen 5 Bediensteten mit in Rechnung gezogen werden, 291 Sekretariatsgehilfen aufgestellt. Künftighin erweist sich eine Vermehrung dieser Bediensteten in Folge gesteigerter Geschäftslast bei den Amtsgerichten München I und München II und bei 3 weiteren diesrheinischen Amtsgerichten, sowie bei 4 Amtsgerichten der Pfalz, bei letzteren insbesondere durch den Vollzug des mit dem 1. Januar 1889 in Kraft getretenen Gesetzes vom 26 April 1888, die Abänderung von Bestimmungen des in der Pfalz geltenden Hypotheken- und Vormundschaftsrechtes betr, — im ganzen um die Zahl 15 als unbedingt geboten. Von den 306 Sekretariatsgehilfen sollen 100 zu Sekretariatsassistenten ernannt werden, so daß sich die Funktionsbezüge dieser Bediensteten alsdann folgendermassen gestalten würden:

100 Sekretariatsassistenten	50 mit einem Bezuge von	1,300 *M.* und
	50 „ „ „ „	1,200 *M.*
206 Sekretariatsgehilfen	103 „ „ „ „	1,100 *M.* und
	103 „ „ „ „	1,000 *M.*

(cf. Anlage B lit. E).

b) Bei dem Obersten Landesgerichte, den Oberlandesgerichten und Staatsanwaltschaften (cf. Anlage B, lit. B, C und F) ist, da diese Bediensteten schon im Genusse von Jahresbezügen im Betrage von 1,300 *M.* und 1,200 *M.* sich befinden, eine Mehrforderung nicht nöthig. In Zukunft ist beabsichtigt, die Bezüge der staatsanwaltschaftlichen Sekretariatsgehilfen in völlige Uebereinstimmung mit den Bezügen der amtsgerichtlichen Sekretariatsgehilfen zu bringen, dieselben also mit einem Jahresbezuge von 1,000 *M.* beginnen zu lassen. Für 3 weitere staatsanwaltschaftliche Sekretariatsgehilfen sind daher in Beilage B lit. F lediglich 3,000 *M.* beantragt.

ad 2. In Ziffer VIII Kapitel 1 lit. D § 2 Titel 3 ist für „Gerichtsschreibereikosten" statt bisher 136,000 *M.* eine Summe von 160,000 *M.* eingestellt.

ad 3. Bei Ziffer VIII Kapitel 2 ist in § 1 als jährlicher Zuschuß an den Pensions- und Unterstützungsverein der Kanzlisten bei den Justizbehörden Bayerns eine Summe von — 10,000 *M.* und in § 2 zur Gewährung von fortlaufenden und augenblicklichen Unterstützungen eine Summe von — 32,000 *M.* beantragt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Oberlandesgerichte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	554,000	—	554,000
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	39,100	—	39,100
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	29,772	—	29,772
			bb) Nebenbezüge	864	—	864
			cc) Gehaltszulagen	7,818	—	7,818
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	2,280	—	2,280
			Summa § 1	633,834	—	633,834
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	54,000	—	54,000
		2	Miethzinse	13,100	—	13,100
		3	Gerichtsschreibereikosten	15,800	—	15,800
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	82,900	—	82,900
			hiezu „ § 1	633,834	—	633,834
			Summa C	716,734	—	716,734

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			sub A	
551,220	2,780	—		
—	—	—		
39,050	50	—		
			sub B	
25,392	4,380	—		Dagegen § 2 Tit. 3 „Gerichtsschreibereikosten" weniger um 1,200 M. (vide Beil. B lit. C Bemerkung Ziff. 2.)
756	108	—		
7,100*	718	—		* Wie bei lit. A mehr gegen das ursprüngliche Postulat von 5,070 M. um 2,030 M.
2,280	—	—		
625,798	8,036	—		
54,000	—	—		
13,100	—	—		
17,000	—	1,200		cf. Bemerkung zu § 1 Tit. 1 lit. b, aa.
—	—	—		
84,100	—	1,200		
625,798	8,036	—		
709,898	6,836	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			D. Landgerichte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	1'780,200	—	1'780,200
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	127,460	—	127,460
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	47,640	—	47,640
			bb) Nebenbezüge	2,430	—	2,430
			cc) Gehaltszulagen	11,844	—	11,844
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	14,500	—	14,500
			Summa § 1	1'984,074	—	1'984,074
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	125,000	—	125,000
		2	Miethzinse	8,190	—	8,190
		3	Gerichtsschreibereikosten	160,000	—	160,000
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	293,190	—	293,190
			hiezu „ § 1	1'984,074	—	1'984,074
			Summa D	2'277,264	—	2'277,264

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			sub A	
1'725,470	54,730	—		
—	—	—		
120,100	7,360	—		
			sub B	
45,930	1,710	—		
2,412	18	—		
11,800*	44	—		* Wie bei lit. A mehr gegen das ursprüngliche Postulat von 8,098 M. um 3,702 M.
13,000	1,500	—		Die für die XIX. Finanzperiode bewilligte Summe erwies sich als unzureichend, so daß eine Erhöhung um 1,500 M. nöthig erscheint.
1'918,712	65,362	—		
125,000	—	—		
8,190	—	—		
136,000	24,000	—		Siehe Begründung bei lit. B (Oberstes Landesgericht).
—	—	—		
269,190	24,000	—		
1'918,712	65,362	—		
2'187,902	89,362	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			E. Amtsgerichte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	3'031,020	—	3'031,020
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	114,660	—	114,660
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	581,510	—	581,510
			bb) Nebenbezüge	15,102	—	15,102
			cc) Gehaltszulagen	92,928	—	92,928
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	120,000	—	120,000
			Summa § 1	3'955,220	—	3'955,220
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	346,000	—	346,000
		2	Ordentlicher Aufwand für Hypothekenbücher	14,600	—	14,600
		3	Miethzinse	21,000	—	21,000
		4	Gerichtsschreibereikosten	234,000	—	234,000
		5	Sonstige Ausgaben	25,000	—	25,000
			Summa § 2	640,600	—	640,600
			hiezu " § 1	3'955,220	—	3'955,220
			Summa E	4'595,820	—	4'595,820

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
			sub A	
2'946,000	85,020	—		
—	—	—		
113,500	1,160	—		
			sub B	
539,500	42,010	—		vide Begründung bei lit. B (Oberstes Landesgericht).
15,030	72	—		
91,450*	1,478	—		* Wie bei lit. A mehr gegen das ursprüngliche Postulat von 52,114 ℳ um 39,366 ℳ.
110,000	10,000	—		In der zu Tit. 2 eingesetzten Summe sind die Kosten für Aushilfe im gerichtlichen Botendienste bei den Amtsgerichten inbegriffen. Da die Zahl der Gerichte, bei welchen infolge der wachsenden Geschäftslast die Aufstellung ständiger Gehilfen dringend nöthig ist, sich stetig mehrt, die seither diesen Gerichten behufs Beschaffung der nöthigen Aushilfe zur Verfügung gestellten Aversen zur Entlohnung eines ständigen Gehilfen aber nicht genügten, so mußten in den letzten Jahren so bedeutende Mehrausgaben gemacht werden, daß auch die erhöhte Summe von 110,000 ℳ zur Deckung des Bedarfes nicht ausreichte. Da aus dem gleichen Grunde in der kommenden Finanzperiode neue Mehrausgaben erwachsen werden und da auch die sonstigen aus dieser Position zu bestreitenden Ausgaben sich stets mehren, erscheint eine abermalige Erhöhung um 10,000 ℳ als geboten.
3'815,480	139,740	—		
346,000	—	—		
14,600	—	—		
21,000	—	—		
234,000	—	—		
25,000	—	—		
640,600	—	—		
3'815,480	139,740	—		
4'456,080	139,740	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			F. Staatsanwaltschaften.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	389,520	—	389,520
			bb) Nebenbezüge	1,200	—	1,200
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	22,710	—	22,710
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	129,280	—	129,280
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	6,492	—	6,492
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,500	—	4,500
			Summa § 1	553,702	—	553,702
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, dann für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	49,000	—	49,000
		2	Regieaversen der Amtsanwälte der Pfalz	7,120	—	7,120
		3	Entschädigung an die unmittelbaren Städte für Besorgung der Amtsanwaltschaft	57,530	—	57,530
		4	Sonstige Ausgaben	12,000	—	12,000
			Summa § 2	125,650	—	125,650
			hiezu „ § 1	553,702	—	553,702
			Summa F	679,352	—	679,352
			Zusammenstellung.			
			Summa A	164,503	5,000	169,503
			„ B	152,256	—	152,256
			„ C	716,734	—	716,734
			„ D	2'277,264	—	2'277,264
			„ E	4'595,820	—	4'595,820
			„ F	679,352	—	679,352
			Summa Kap. 1	8'585,929	5,000	8'590,929

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
			sub A	
380,520	9,000	—		
1,200	—	—		
22,100	610	—		
			sub	
126,280	3,000	—	B	vide Begründung bei lit B (Oberstes Landesgericht).
—	—	—		
6,700*	—	208		* Wie bei lit. A. Mehr um den ganzen Betrag zu 6,700 ℳ
2,500	2,000	—		Die Erhöhung dieser Position erscheint dringend wünschenswerth, um einzelnen Staatsanwaltschaften in Zeiten besonders drängender Geschäftslast Mittel zu vorübergehender Aufnahme von Schreibaushilfe zur Verfügung stellen zu können.
539,300	14,610	208		
49,000	—	—		
7,120	—	—		
57,530	—	—		
12,000	—	—		
125,650	—	—		
539,300	14,610	208		
664,950	14,402	—		
164,608	4,895	—		
155,546	—	3,290		
709,898	6,836	—		
2'187,902	89,362	—		
4'456,080	139,740	—		
664,950	14,402	—		
8'338,984	255,235	—		
	3,290			
	251,945			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Unterstützungen für das Kanzleipersonal bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften.**			
	1		Zuschuß an den Pensions- und Unterstützungsverein der Kanzlisten bei den Justizbehörden Bayerns	10,000	—	10,000
	2		Für fortlaufende und vorübergehende Unterstützungen	32,000	—	32,000
			Summa Kap. 2	42,000	—	42,000
3			**Umzugsgebühren** . . . . Summa für sich.	20,000	—	20,000
4			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa für sich.	56,500	—	56,500
5			**Landbauausgaben.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	222,900	27,100	250,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	61,985	61,985
			Summa Kap. 5	222,900	89,085	311,985
6			**Uebrige Ausgaben auf die Justizverwaltung.**			
	1		Außerordentlicher Bedarf für die Bereinigung des Hypothekenbuches	—	20,000	20,000
	2		Bibliothekfond	26,000	—	26,000
	3		Kommissionsdiäten und Reisekosten	26,000	—	26,000
	4		Zuschuß an den Pensionsverein der Wittwen und Waisen der k. Notare in den Landestheilen r. d. Rh.	—	3,250	3,250
	5		Sonstige Ausgaben (für Aufbesserung von Notaren, Auslagen der Hypothekenämter der Pfalz)	2,300	—	2,300
			Summa Kap. 6	54,300	23,250	77,550

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		Zu Kap. 2 vide Begründung bei Kap. 1 lit. B.
—	10,000	—		
6,000	26,000	—		
6,000	36,000	—		
20,000	—	—		
56,500	—	—		
			C	
250,000	—	—		
163,207	—	101,222		
413,207	—	101,222		
15,000	5,000	—		
20,600	5,400	—		
26,000	—	—		
—	3,250	—		
2,300	—	—		
63,900	13,650	—		

Zu § 1.

Gegenwärtig sind bei den Hypothekenämtern Ingolstadt, Schongau, Füssen, Grafenau und München I größere und bei einigen weiteren Gerichten kleinere Vereinigungsarbeiten im Gange, welche sich zum Theil noch auf die ganze XX. Finanzperiode erstrecken werden.

Dringend nöthig erscheint weiter eine durchgreifende Vereinigung des Hypothekenwesens bei den Amtsgerichten Rottenburg i. Niederb., Parsberg, Kempten, Neuburg a/D. und Oettingen Bei 10 anderen Amtsgerichten muß ein Theil der Personen- und Sachregister neu angelegt werden und für weitere 5 Gerichte sind kleinere Vereinigungsarbeiten angemeldet. — Sollen nun die allerdringendsten dieser Arbeiten im Laufe der nächsten Finanzperiode erledigt werden, so erscheint ein jährlicher Aufwand von 20,000 M. unbedingt geboten.

Zu § 2.

Im Interesse der Rechtsprechung ist es unerläßlich, daß die Entscheidungen des Reichsgerichts in Zivilsachen und in Strafsachen für sämmtliche Gerichte angeschafft werden. Hiezu reicht aber der Bibliothekfond in seinem jetzigen Betrage nicht aus, da aus demselben unter Anderem auch die Kosten des Reichsgesetzblattes, des bayer. Gesetz- und Verordnungsblattes, der Entscheidungen des obersten Landesgerichts in Gegenständen des Zivilrechts und Zivilprozesses, dann der Entscheidungen des Oberlandesgerichts München in Gegenständen des Strafrechts und Strafprozesses für sämmtliche Justizbehörden bestritten werden.

Zu § 4.

Die Nachhaltigkeit der Mittel des seit dem Jahre 1867 gegründeten, unter staatlicher Aufsicht stehenden Pensionsvereines für die Wittwen und Waisen der k. Notare in den bayer. Landestheilen r. d. Rh. erscheint infolge einer in den letzten Jahren gegen alle Erwartungen eingetretenen Steigerung der Pensionslasten, sowie der seit mehreren Jahren erfolgten Anstellung von Notaren, welche das mittlere Lebensalter zur Zeit ihrer Anstellung und damit ihres Eintrittes in den Verein weit überschritten hatten, nach sachverständigem Gutachten nicht mehr als verbürgt. Da diese Thatsache zum Theil durch Maßnahmen der Justizverwaltung hervorgerufen wurde, erscheint es geboten, dem Vereine die zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit desselben auf seiner gegenwärtigen Höhe erforderlichen Mittel zu gewähren. Nach sachverständigem Gutachten ist hiezu ein jährlicher Zuschuß von 3,250 M. nöthig.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Zusammenstellung.			
			Summa Kap. 1	8'585,929	5,000	8'590,929
			" " 2	42,000	—	42,000
			" " 3	20,000	—	20,000
			" " 4	56,500	—	56,500
			" " 5	222,900	89,085	311,985
			" " 6	54,300	23,250	77,550
			Summa der Ausgaben Ziffer VIII	8'981,629	117,335	9'098,964

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
8'338,984	251,945	—		
6,000	36,000	—		
20,000	—	—		
56,500	—	—		
413,207	—	101,222		
63,900	13,650	—		
8'898,591	301,595	101,222		
	101,222			
	200,373			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer IX.			
			Etat der besonderen Kosten für Ausübung der Gerichtsbarkeit.			
			A. Bürgerliche Rechtssachen.			
			Gerichtsauslagen und sonstige Kosten[1]) . . . . Summa A für sich.	60,000	—	60,000
			B. Strafsachen.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge der im Dienste der Strafrechtspflege stehenden nichtpragmatischen Bediensteten:			
			a) Funktionsgehalte	138,588	—	138,588
			b) Nebenbezüge	6,415	—	6,415
			c) Gehaltszulagen	18,900	—	18,900
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,600	—	3,600
			Summa § 1	167,503	—	167,503
	2		Sächliche Ausgaben und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	7,000	—	7,000
			Summa § 2	7,000	—	7,000
			hiezu „ § 1	167,503	—	167,503
			Summa Kap. 1	174,503	—	174,503

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
60,000	—	—		[1]) Die Kosten der Verpflegung der in Zwangs- oder Sicherheitshaft befindlichen Personen sind unter der Position B Kap. 2 begriffen. In der zu A eingesetzten Summe sind 13,000 M. begriffen, welche dazu dienen sollen, denjenigen Gerichtboten, deren Diensteinkommen, wie es insbesondere bei Landgerichtsboten der Fall ist, in Folge der durch die neuen Prozeß- und Kostengesetze herbeigeführten Schmälerung der Zustellgebühren unzureichend geworden ist, für die Besorgung amtlicher Aufträge ähnliche Botenlohnaversen wie die den Rentamtsboten bewilligten (vergl. Ziff. XXIII Kap. 1 lit. G § 2 Tit. 1 lit. b) zu gewähren. Der Betrag ist wegen der in Aussicht genommenen Vermehrung des Botenpersonals um 5 Bedienstete gegenüber der letzten Finanzperiode um 1,000 M. erhöht.
			D	
140,228	—	1,640		
6,541	—	126		
19,350 [2])	—	450		[2]) Wie bei Ziff. VIII lit. A mehr gegen das ursprüngliche Postulat zu 9,603 M. um 9,747 M.
3,600	—	—		
169,719	—	2,216		
7,000	—	—		
7,000	—	—		
169,719	—	2,216		
176,719	—	2,216		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
2			**Untersuchungs- und Strafvollzugskosten**	1'835,519	—	1'835,519
			Diese Position setzt sich zusammen aus folgenden Beträgen:			
			ℳ			
			a) Tagegelder und Reisekosten des Gerichtspersonals und der Staatsanwälte 178,000			
			b) Gebühren der Zeugen und Sachverständigen . 616,000			
			c) Gebühren der Vertheidiger nach § 150 der Strafprozeßordnung 24,000			
			d) Entschädigungen der Gerichtsvollzieher für Zustellungen von Amtswegen 178,000			
			e) Kosten der Verpflegung der Gefangenen . . . 1'098,000			
			f) Uebrige Kosten (Post- und Telegraphengebühren, Einrückungskosten, Kosten der Bekleidung der Gefangenen, Kosten der Vollstreckung von Todesurtheilen ꝛc. ꝛc.) 99,000			
			Summa 2'193,000			
			Hievon gehen ab die Einnahmen, und zwar:			
			I. An Rückersätzen mit 345,000			
			II. An Erübrigungen an dem Arbeitsverdienste der Gerichtsgefangenen:			
			bei einer Einnahme von . . . . 191,814 ℳ bei einer Ausgabe von . . . . 166,852 ℳ 24,962 ℳ			
			sohin für ein Jahr der XX. Finanzperiode . . 12,481			
			Summa der Einnahmen 357,481			
			Verbleibt Rest zu Kap. 2 von 1'835,519			

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
1'848,000	—	12,481		Zu Kap. 2.

An Untersuchungs- und Strafvollzugskosten für 1 Jahr der XIX. Finanzperiode wurden 1'848,000 ℳ postulirt und bewilligt. Das Minderpostulat von 1'835,519 ℳ für die XX. Finanzperiode findet in Nachstehendem seine Begründung.

Das Reinerträgniß aus dem Arbeitsbetriebe der Gefangenen in den Gerichtsgefängnissen wurde seit Oktober 1883 bei der k. Zentralstaatskassa verwaltet und von derselben Jahresrechnung hierüber gelegt. Ganz in derselben Weise, wie seither die Rückersätze an der nebigen Etatsposition in Abzug gebracht wurden, sollen für die Folge auch die Erträgnisse der Gefangenenbeschäftigung von solcher weggerechnet werden, nachdem thatsächlich durch den Arbeitsverdienst der Gefangenen ein — wenn auch kleinerer — Theil der Untersuchungs- und Strafvollzugskosten gut gemacht wird.

Hienach gestaltet sich die obige Etatsposition wie folgt:

Nach dem Vermögensausweise der k. Zentralstaatskassa für das II. Quartal 1889 betrug der Arbeitsfonds

a) in Werthpapieren	156,272 ℳ 60 ₰	
b) in Baarem	15,541 ℳ 18 ₰	
		171,813 ℳ 78 ₰.
Hiezu kömmt, nachdem sich die muthmaßliche Jahreseinnahme aus diesem Fonds auf	20,000 ℳ — ₰	
die Jahresausgabe auf	12,000 ℳ — ₰	
das Reinerträgniß sonach auf	8,000 ℳ — ₰	
stellt, für das II. Halbjahr 1889 ein reiner Einnahmsbetrag von		4,000 ℳ — ₰.
Es ist also am Arbeitsfonds am Schlusse des Jahres 1889 ein Betrag verfügbar von		175,813 ℳ 78 ₰
rund		175,814 ℳ — ₰.
Hiezu kömmt für die beiden Jahre 1890/91 nach obiger Berechnung eine weitere Reineinnahme von jährlich 8,000 ℳ, sohin für 2 Jahre von . .		16,000 ℳ — ₰
und beziffert sich sonach im Ganzen ein Reinerträgniß bis zum Schlusse des Jahres 1891 von		191,814 ℳ — ₰.

Um den Neubauetat für die XX. Finanzperiode zu entlasten, erscheint es angezeigt, auf Rechnung vorstehenden Aktivkassabestandes zu . . . . 191,814 ℳ nachbezeichnete Bauten ausführen zu lassen:

a) Neubau eines Amtsgerichtsgefängnisses zu Laufen mit .	60,000 ℳ	
b) Neubau eines Amtsgerichts- und Gefängnißgebäudes in Garmisch mit	91,100 ℳ	
c) Herstellung einer Waschküche im Amtsgerichtsgefängniß in Schrobenhausen mit	1,800 ℳ	
d) Herstellung einer Arbeits- und Holzhalle beim Amtsgerichtsgefängniß in Miesbach mit	2,007 ℳ	
e) Kanalisirung des Landgerichtsgefängnisses München II an der Baaderstraße mit	4,000 ℳ	
	158,907 ℳ	
wozu noch die 5%ige Reserve zu rechnen ist mit . . .	7,945 ℳ	
Summa der Neubaukosten		166,852 ℳ
wonach noch eine Reineinnahme für die beiden Jahre der XX. Finanzperiode verbleibt von		24,962 ℳ
sohin für je 1 Jahr dieser Periode		12,481 ℳ

Die Begründung zu den oben erwähnten Neubauten findet sich in den Motiven zu § 16 des Finanzgesetzentwurfes für die XX. Finanzperiode.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Aufwand für Gerichtsgefängnisse.**			
	1		Ausgaben für Geräthschaften und Einrichtungsgegenstände	81,000	—	81,000
	2		Ausgaben für Büchersammlungen	500	—	500
	3		Miethzinse	1,700	—	1,700
			Summa Kap. 3	83,200	—	83,200
4			**Kosten der Schwur- und Schöffengerichte.**			
	1		Diäten und Reisekosten der Beamten der Schwurgerichte und Reisekosten der Geschworenen	17,000	—	17,000
	2		Regiebedarf der Schwurgerichte	12,000	—	12,000
	3		Reisekosten der Vertrauensmänner und Schöffen	25,000	—	25,000
			Summa Kap. 4	54,000	—	54,000
5			**Uebrige Ausgaben auf die Strafrechtspflege.**			
	1		Entschädigung für unschuldig erlittene Haft	2,500	—	2,500
	2		Vergütung der Auslagen freigesprochener Angeschuldigter nach § 499 Abs. 2 der Strafprozeßordnung	2,900	—	2,900
			Summa Kap. 5	5,400	—	5,400
			hiezu " " 4	54,000	—	54,000
			" " 3	83,200	—	83,200
			" " 2	1'835,519	—	1'835,519
			" " 1	174,503	—	174,503
			Summa der Ausgaben lit. B	2'152,622	—	2'152,622
			hiezu " " " " A	60,000	—	60,000
			Summa der Ausgaben Ziff. IX	2'212,622	—	2'212,622

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
81,000	—	—		
500	—	—		
1,700	—	—		
83,200	—	—		
17,000	—	—		
12,000	—	—		
25,000	—	—		
54,000	—	—		
5,000	—	2,500		
2,900	—	—		
7,900	--	2,500		Nach den während der XIX. Finanzperiode gemachten Erfahrungen kann der bisherige Ansatz von 5,000 M. auf die Hälfte herabgemindert werden.
54,000	—	—		
83,200	—	—		
1'848,000	—	12,481		
176,719	—	2,216		
2'169,819	—	17,197		
60,000	—	—		
2'229,819	—	17,197		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer X.			
			Etat für die Strafanstalten.			
			A. Einnahmen.			
			1. Erträgnisse aus dem Arbeitsverdienste der Gefangenen	652,900	—	652,900
			2. Erstattete Unterhaltskosten und sonstige Einnahmen	112,800	—	112,800
			3. Zuschuß des k. Staatsministeriums des Innern für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld verwahrten jugendlichen Gefangenen	3,500	—	3,500
			Summa A	769,200	—	769,200
			B. Ausgaben.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	172,096	—	172,096
			bb) Nebenbezüge	13,830	—	13,830
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	2,508	—	2,508
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	539,233	—	539,233
			bb) Nebenbezüge	13,074	—	13,074
			cc) Gehaltszulagen	133,213	—	133,213
			dd) Tantiemen und Remunerationen	23,126	—	23,126
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,500	—	4,500
			Summa § 1	901,580	—	901,580
	2		Sächliche Ausgaben	1‘646,760	—	1‘646,760
			Summa B	2‘548,340	—	2‘548,340

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage
M.	*M.*	*M.*	
			E
640,800	12,100	—	
113,800	—	1,000	
3,500	—	—	
758,100	11,100	—	
175,668	—	3,572	F und G
13,466	364	—	
2,448	60	—	
			H
527,143	12,090	—	
13,323	—	249	
135,084*	—	1,871	
21,790	1,336	—	
3,260	1,240	—	
892,182	15,090	5,692	
	5,692		
	9,398		
1'645,490	1,270	—	J
2'537,672	10,668	—	

Bemerkungen

Zu Ziffer X.

Dem Voranschlage ist nach Maßgabe der im Jahre 1888 und in der ersten Hälfte des laufenden Jahres beobachteten Bewegung der Bevölkerung der Strafanstalten ein Stand von 7000 Gefangenen — gegenüber 7050 im Voranschlage für ein Jahr der XIX Finanzperiode — zu Grunde gelegt.

Ungeachtet der Minderung des Bevölkerungsstandes konnten einerseits die Einnahmen nach dem Verwaltungsergebnisse des Geschäftsjahres 1888 um 11,100 *M.* erhöht, mußten andererseits aber auch die sächlichen Ausgaben infolge der erheblichen Steigerung, welche die Preise fast aller Verbrauchsgegenstände, namentlich des Roggen- und Waizenmehls, dann der Hülsenfrüchte, seit mehr als Jahresfrist erfahren haben, um ein Geringes — 1,270 *M.* — höher, als in der vorbezeichneten Finanzperiode, veranschlagt werden.

Die persönlichen Ausgaben, deren Anschlag sich in letzterer mit Einrechnung des von der Willigung für Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Staatsbediensteten auf den Etat der Strafanstalten repartirten Theilbetrags von 34,993 *M.* auf 892,182 *M.* stellt, weisen nur eine Mehrung von 9,398 *M.* aus, obgleich zahlreiche Beamte und Bedienstete in höhere Gehalts- und Bezugsklassen vorrücken und eine Vermehrung des Aufsichtspersonals bei drei und der Schreibgehilfen bei zwei Anstalten, sowie eine Erhöhung der bisher zur Bestreitung der Kosten für Stellvertretung und Geschäftsaushilfe bewilligten Summe von 3,260 *M.* auf 4,500 *M.* vorgesehen werden mußte.

Der hienach verlangte Staatszuschuß bleibt um 432 *M.* hinter der Summe von 1'779,572 *M.* zurück, welche unter Beirechnung der oben bezifferten Rate zu 34,993 *M.* für Aufbesserung der Bezüge der nichtpragmatischen Strafanstaltsbediensteten zu der Willigung von 1'744,579 *M.* für ein Jahr der gegenwärtigen Finanzperiode als Staatszuschuß zur Verfügung steht.

Für einen Gefangenen berechnet sich demnach in der XX. Finanzperiode ein jährlicher Staatszuschußbetrag von 254,10 *M.*, während für 1880/81 $256^{54}/_{65}$ *M.*, für 1882/83 $251^{1}/_{25}$ *M.*, für 1884/85 $250^{1}/_{18}$ *M.* und für 1886/87 $251^{1}/_{7}$ *M.* bewilligt wurden und für 1888/89 252,50 *M.* verfügbar sind.

*) Wie bei Ziffer VIII lit. A mehr gegen das ursprüngliche Postulat der XIX. Finanzperiode zu 100,091 *M.* um 34,993 *M.*

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Abgleichung.			
			Die Ausgaben betragen	2'548,340	—	2'548,340
			Die Einnahmen betragen	769,200	—	769,200
1			wonach sich ein Staatszuschuß an Zuchthäuser und Gefangenanstalten ergibt von	1'779,140	—	1'779,140
2			**Aufwand für die Festungssträflinge.**			
	1		Vergütung für die Verpflegung der Gefangenen	1,000	—	1,000
	2		Kosten für die Seelsorge	—	—	—
			Summa Kap. 2	1,000	—	1,000
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
4			**Landbauausgaben auf die Anstaltsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	100,000	—	100,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	124,688	124,688
			Summa Kap. 4	100,000	124,688	224,688
			hiezu " " 3	—	- -	—
			" " 2	1,000	—	1,000
			" " 1	1'779,140	—	1'779,140
			Summa der Ausgaben Ziff. X	1'880,140	124,688	2'004,828
			Hauptzusammenstellung.			
			Ausgaben sub Ziff. VIII	8'981,629	117,335	9'098,964
			" " " IX	2'212,622	—	2'212,622
			" " " X	1'880,140	124,688	2'004,828
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	13'074,391	242,023	13'316,414

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
2'537,672	10,668	—		
758,100	11,100	—		
1'779,572	—	432	sub E	
1,000	—	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
—	—	—		
			K	
86,700	13,300	—		
82,593	42,095	—		
169,293	55,395	—		
—	—	—		
1,000	—	—		
1'779,572	—	432		
1'949,865	54,963	—		
8'898,591	200,373	—		
2'229,819	—	17,197		
1'949,865	54,963	—		
13'078,275	255,336	17,197		
	17,197			
	238,139			

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Ziffer VIII. Allgemeiner Etat der Justiz.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Ziffer VIII.									
Allgemeiner Etat.									
A. Justizministerium.									
Staatsminister der Justiz	1	—	—	—	10,800	10,800		1	—
Ministerialräthe	1 3	II I	— 6,660	7,020 19,980	27,000	—		1 3	III I
Oberregierungsräthe	2	I	5,760	—	11,520	—		3	I
Regierungsräthe (vorher Ministerialassessoren)	3	I	4,560	—	13,680	—		4	I
Geheime Sekretäre im Referatsdienste	2	I	3,840	—	7,680	—		—	—
II. landgerichtliche Staatsanwälte	2 1	II I^{b}	3,180 —	6,360 3,000[2]	9,360	—		2 1	II I^{b}
Geheimer Ministerialrechnungskommissär	1	VI	—	—	4,740	540		1	VI
Geheime Sekretäre des formellen Dienstes	1 1	III I	— —	4,200 3,480	7,680	—		1 1	III I
Geheimer Registrator	1	III	—	—	4,200	—		1	III
Registrator	—	—	—	—	—	—		1	I
Kanzleisekretäre	— 4	III II	— 2,820	— —	11,280	—		2 1	III II
Geheime Kanzlisten	— 1 1	— I^{b} I^{a}	— — —	— 2,280 2,100	4,380	—		1 1 —	II I^{b} —
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	458	—		—	—
Summa A	25	—	—	—	112,778	11,340	6,550	25	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte – Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten – mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen – mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen – mehr	minder	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	—	10,800	10,800	—	—	—					
— 6,660	7,380 19,980	27,360	—	—	360[1]	—					[1] Für Vorrückung im Jahre 1889.
5,760	—	17,280	—	—	5,760	—					
4,560	—	18,240	—	—	4,560	—					
—	—	—	—	—	—	7,680					
3,180 —	6,360 3,000	9,360	—	—	—	—					[2] Infolge Nachbewilligung (conf. Kammerbeschluß v. 18. I. 88 stenogr. Bericht Bd. II S. 83).
—	—	4,740	540	—	—	—					
— —	4,200 3,480	7,680	—	—	—	—					
—	—	4,200	—	—	—	—					
—	—	3,000[3]	—	—	3,000	—					[3] Dagegen ein Kanzleisekretär mit seinem dermaligen Gehalte von 3,000 *M.* in Abgang.
3,000 —	6,000 2,820	8,820	—	—	—	2,460					
— — —	2,460 2,280 —	4,740	—	—	360[4]	—					[4] Für Vorrückungen im Jahre 1889.
—	—	443	—	—	—	15					
—	—	116,663	11,340	6,840	14,040 10,155 3,885	10,155	—	—	290	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- … XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
B. Oberstes Landesgericht.									
Präsident	1	—	—	—	12,600			1	—
Senatspräsident	1	—	—	—	7,920			1	—
Räthe	1	V	—	6,660				—	—
	1	IV	—	6,480				2	IV
	8	III	6,300	50,400				5	III
	6	II	6,120	36,720				—	—
	—	I	—	—	100,260			9	I
Obersekretär	1	II	—	—	3,720			1	III
Sekretäre	1	VI	—	3,720				1	VI
	1	III	—	3,180	6,900			1	III
Summa B	21	—	—	—	131,400	—	7,560	21	—
C. Oberlandesgerichte.									
Präsidenten	5	—	9,720	—	48,600			5	—
Senatspräsidenten	—	IV	—	—				1	IV
	2	III	7,380	14,760				—	—
	1	II	—	7,020				5	II
	5	I	6,660	33,300	55,080			2	I
Räthe	1	VI	—	5,820				4	VI
	6	V	5,640	33,840				2	V
	7	IV	5,460	38,220				10	IV
	21	III	5,280	110,880				29	III
	25	II	4,920	123,000				14	II
	18	I	4,560	82,080	393,840			19	I
Obersekretäre	1	VIII	—	4,080				—	—
	1	VII	—	3,900				1	VII
	2	III	3,180	6,360				3	III
	1	II	—	3,000	17,340			1	II
Sekretäre	1	V	—	3,360				3	V
	3	IV	3,180	9,540				1	IV
	6	III	3,000	18,000				6	III
	1	II	—	2,820				1	II
	1	Iᵇ	—	2,640				1	Iᵇ
	—	Iᵃ	—	—	36,360			1	Iᵃ
Summa C	108	—	—	—	551,220	—	39,050	109	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	12,600									
—	—	7,920									
—	—										
6,480	12,960										
6,300	31,500										
—	—										
5,760	51,840	96,300									
—	—	4,080									
—	3,720										
—	3,180	6,900									
—	—	127,800	—	7,780	—	3,600	—	—	220	—	
9,720	—	48,600									
—	7,740										
—	—										
7,020	35,100										
6,660	13,320	56,160									
5,820	19,280										
5,640	11,280										
5,460	54,600										
5,280	153,120										
4,920	68,880										
4,560	86,640	393,800									
—	—										
—	3,900										
3,180	9,540										
—	3,000	16,440									
3,360	10,080										Für den im Sekr.-Dienste bei dem k. Oberlandesgerichte Augsburg seither verwendeten, im Jahre 1888 verstorbenen Amtsgerichts-Sekretär wurde wieder ein zweiter statusmäßiger Sekretär bei dem k. Oberlandesgerichte Augsburg aufgestellt, dagegen bei dem k. Amtsgerichte daselbst die betreffende Sekretärstelle eingezogen.
—	3,180										
3,000	18,000										
—	2,820										
—	2,640										
—	2,280	39,000									
—	—	554,000	—	39,100	2,780	—	—	—	50	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.		
D. Landgerichte.									
Präsidenten	—	III	—	—				18	III
	21	II	6,120	128,520				3	II
	7	I	5,760	40,320	168,840			7	I
Direktoren	—	V	—	—				1	V
	1	IV	—	5,460				—	—
	4	III	5,280	21,120				23	III
	27	II	4,920	132,840				12	II
	11	I	4,560	50,160	209,580			7	I
Räthe	2	VII	4,800	9,600				2	VII
	2	VI	4,620	9,240				4	VI
	7	V	4,440	31,080				5	V
	12	IV	4,260	51,120				17	IV
	110	III	4,080	448,800				125	III
	100	II	3,720	372,000				71	II
	51	I	3,360	171,360	1'093,200			61	I
Obersekretäre	1	VI	—	3,540				2*	—
	—	V	—	—				13	V
	18	IV	3,180	57,240				1	IV
	2	III	3,000	6,000				3	III
	4	II	2,820	11,280				5	II
	2	I[b]	2,640	5,280				3	I[b]
	2	I[a]	2,280	4,560	87,900			2	I[a]
Sekretäre (älterer Ordnung)	1	VII	—	2,880				1	VII
	7	VI	2,700	18,900				3	VI
	1	V	—	2,520				4	V
	3	IV	2,340	7,020	31,320			—	—
Uebrige Sekretäre	2	VI	2,520	5,040				2	VI
	1	V	—	2,430				4	V
	9	IV	2,340	21,060				4	IV
	5	III	2,160	10,800				3	III
	25	II	1,980	49,500				25	II
	31	I	1,800	55,800	144,630			39	I
Summa	469	—	—	—	1'735,470	—	—	470	—
hievon ab Pauschalabstrich	—	—	—	—	10,000				
Summa D	469	—	—	—	1'725,470	—	120,100	470	—
Für 3 Landgerichtspräsidenten mit dem Anfangsgehalte eines oberlandesgerichtlichen Senatspräsidenten	—	—	—	—	—			—	—
Für 70 Landgerichtsräthe mit dem Anfangsgehalte eines Oberlandesgerichtsrathes	—	—	—	—	—			—	—
Gesammt-Summa D	469	—	—	—	1'725,470	—	120,100	470	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
6,300	113,400										
6,120	18,360										
5,760	40,320	172,080									vide Abschluß von lit. D.
—	5,640										
—	—										
5,280	121,440										
4,920	59,040										
4,560	31,920	218,040									
4,800	9,600										
4,620	18,480										
4,440	22,200										
4,260	72,420										
4,080	510,000										
3,720	264,120										
3,360	204,960	1'101,780									vide Abschluß von lit. D.
2,340	4,680										* Mit dem Gehalte als frühere Amtsgerichtssekretäre.
3,360	43,680										
—	3,180										
3,000	9,000										
2,820	14,100										
2,640	7,920										
2,280	4,560	87,120									
—	2,880										
2,700	8,100										
2,520	10,080										
—	—	21,060									
2,520	5,040										
2,430	9,720										
2,340	9,360										
2,160	6,480										
1,980	49,500										
1,800	70,200	150,300									
—	—	1'750,380	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1'750,380	—	120,460	24,910	—	—	—	360	—	
—	—	1,080	—	—	1,080						
—	—	28,740	—	7,000	28,740	—	—	—	7,000		
—	—	1'780,200	—	127,460	54,730	—	—	—	7,360	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
E. Amtsgerichte.									
Oberamtsrichter	—	III	—	—				1	III
	3	II	4,920	14,760				2	II
	2	I	4,560	9,120				4	I
	2	VIII	4,980	9,960				2	VIII
	2	VII	4,800	9,600				2	VII
	19	VI	4,620	87,780				19	VI
	20	V	4,440	88,800				13	V
	29	IV	4,260	123,540				29	IV
	53	III	4,080	216,240				95	III
	110	II	3,720	409,200				80	II
	67	I	3,360	225,120	1'194,120			60	I
Amtsrichter	1	VII	—	3,720				—	—
	1	IV	—	3,180				—	—
	40	III	3,000	120,000				60	III
	174	II	2,820	490,680				155	II
	70	I^b^	2,640	184,800				94	I^b^
	77	I^a^	2,280	175,560	977,940			61	I^a^
Sekretäre	3	VII	2,610	7,830				3	VII
	62	VI	2,520	156,240				53	VI
	20	V	2,430	48,600				9	V
	12	IV	2,340	28,080				9	IV
	20	III	2,160	43,200				129	III
	190	II	1,980	376,200				86	II
	80	I	1,800	144,000	804,150			99	I
Summa	1057	—	—	—	2'976,210	—	—	1065	—
hievon ab Pauschalabstrich	—	—	—	—	30,210				
Summa E	1057	—	—	—	2'946,000	—	113,500	1065	—
Für 6 weitere Oberamtsrichter mit dem Anfangsgehalte eines Oberlandesgerichtsrathes . . .	—	—	—	—	—			—	—
Für 10 zu Oberamtsrichtern ohne Dienstaufsicht zu befördernde Amtsrichter — unter gleichzeitigem Einzuge der betr. Amtsrichterstellen —	—	—	—	—	—			—	—
Gesammt-Summa E	1057	—	—	—	2'946,000	—	113,500	1065	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,280										Haben den Rang und Gehalt von Oberlandesgerichtsräthen.
4,920	9,840										
4,560	18,240										
4,980	9,960										vide Abschluß von E.
4,800	9,600										
4,620	87,780										
4,440	57,720										
4,260	123,540										
4,080	387,600										
3,720	297,600										
3,360	201,600	1'208,760									vide Abschluß von E.
—	—										Die bereits erfolgte Aufstellung je eines Amtsrichters bei 4 Amtsgerichten war mit Rücksicht auf die bei den betreffenden Gerichten obwaltenden Geschäftsverhältnisse ein Gebot der Nothwendigkeit. Die Aufstellung dreier weiterer statusmäßiger Amtsrichter bei dem k. Amtsgerichte München I ist von dem Gerichtsvorstande und von den Aufsichtsbehörden als unabweisbar nachgewiesen. Es sind demnach für 7 weitere Amtsrichter die Mittel im Etat vorgesehen.
—	—										
3,000	180,000										
2,820	437,100										
2,640	248,160										
2,280	139,080	1'004,340									
2,610	7,830										
2,520	133,560										
2,430	21,870										
2,340	21,060										
2,160	278,640										
1,980	170,280										
1,800	178,200	811,440									
—	—	3'024,540	—	—	—	—	—	—	—	—	Für den bei dem k. Amtsgerichte Augsburg eingezogenen Sekretär wurde dem kgl. Amtsgerichte München I, Abtheilung für Zivilsachen, unabweisbaren Bedürfnisses halber, ein weiterer Sekretär beigegeben. Die Mittel für einen vom genannten Gerichte, Abtheilung für Strafsachen, erbetenen, als unentbehrlich bezeichneten, weiteren Sekretär sind im Etat vorgesehen.
—	—	3'024,540	—	112,860	78,540	—	—	—	—	640	
—	—	2,880	—	600	2,880	—	—	—	600	—	
—	—	3,600	—	1,200	3,600	—	—	—	1,200	—	
—	—	3'031,020	—	114,660	85,020	—	—	—	1,800 640 1,160	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	a) Pragmatische Gehalte: partial	a) Pragmatische Gehalte: total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
F. Staatsanwaltschaften.									
Oberstaatsanwälte an den Oberlandesgerichten .	—	IV	—	—				1	IV
	2	III	7,380	14,760				2	III
	2	II	7,020	14,040				2	II
	1	I	—	6,660	35,460	1,200		—	—
Staatsanwälte daselbst	1	I	—	5,760				1	I
	2	I	4,560	9 120				2	I
	—	III	—	—				1	III
	4	II	4,080	16,320	31,200	—		3	II
I. Staatsanwälte an den Landgerichten	—	II	—	—				2	II
	10	I	4,560	45,600				8	I
	10	III	4,440	44,400				14	III
	8	II	4,080	32,640	122,640	—		4	II
II. Staatsanwälte daselbst	4	III	3,360	13,440				16	III
	39	II	3,180	124,020				25	II
	2	I^b	3,000	6,000				4	I^b
	—	I^a	—	—	143,460	—		—	—
III. Staatsanwälte daselbst	22	—	2,280	—	50,160	—		22	—
Summa	107	—	—	—	382,920	1,200	—	107	—
Hievon ab Pauschalabstrich	—	—	—	—	2,400	—	—	—	—
Summa F	107	—	—	—	380,520	1,200	22,100	107	—
Für weitere 10 I. landgerichtliche Staatsanwälte oder auch Staatsanwälte an Oberlandesgerichten mit dem Anfangsgehalte eines Oberlandesgerichtsrathes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesammt-Summa F	107	—	—	—	380,520	1,200	22,100	107	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	7,740										
7,380	14,760										
7,020	14,040										
—	—	36,540	1,200								
—	5,760[1]										[1] Mit dem Range und Gehalte eines Oberstlandesgerichtsrathes.
4,560	9,120[2]										[2] Mit dem Range und Gehalte von Oberlandesgerichtsräthen.
—	4,440										
4,080	12,240	31,560	—								
4,920	9,840 }										} Mit dem Range und Gehalte von Oberlandesgerichtsräthen.
4,560	36,480 }										
4,440	62,160										
4,080	16,320	124,800	—								Vide Abschluß von lit. F.
3,360	53,760										
3,180	79,500										
3,000	12,000										
—	—	145,260	—								
2,280	—	50,160	—								
—	—	338,320	1,200	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	388,320	1,200	21,710	7,800	—	—	—	—	390	
—	—	1,200	—	1,000	1,200	—	—	—	1,000	—	
—	—	389,520	1,200	22,710	9,000	—	—	—	610	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Zusammenstellung.									
Summa A	25	—	—	—	112,778	11,340	6,550	25	—
" B	21	—	—	—	131,400	—	7,560	21	—
" C	108	—	—	—	551,220	—	39,050	109	—
" D	469	—	—	—	1'725,470	—	120,100	470	—
" E	1057	—	—	—	2'946,000	—	113,500	1065	—
" F	107	—	—	—	380,520	1,200	22,100	107	—
Gesammt-Summa	1787	—	—	—	5'847,388	12,540	308,860	1797	—

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	116,663	11,340	6,840	3,885	—	—	—	290	—	
—	—	127,800	—	7,780	—	3,600	—	—	220	—	
—	—	554,000	—	39,100	2,780	—	—	—	50	—	
—	—	1'780,200	—	127,460	54,730	—	—	—	7,360	—	
—	—	3'031,020	—	114,660	85,020	—	—	—	1,160	—	
—	—	389,520	1,200	22,710	9,000	—	—	—	610	—	
—	—	5'999,203	12,540	318,550	151,815	3,600	—	—	9,690	—	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Ziffer VIII. Allgemeiner Etat der Justiz.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Ziffer VIII.											
Allgemeiner Etat.											
A. Justizministerium.											
Hilfsarbeiter aus der Kategorie der geprüften Rechtspraktikanten	2	1,320	—	2,640				2	1,320	—	2,640
Kanzleifunktionäre	1	—	1,260					1	—	1,350	
	1	—	1,170					2	1,260	2,520	
	2	1,080	2,160	4,590				1	—	1,170	5,040
Boten	1	—	1,260					2	1,260	2,520	
	1	—	1,170					2	1,170	2,340	
	2	1,080	2,160	4,590				—	—	—	4,860
Summa A	10	—	—	11,820	—	3,210	14,940	10	—	—	12,540
B. Oberstes Landesgericht.											
Sekretariatsassistent (vorher. Gehilfe	1	—	1,170					1*	—	1,260	
Sekretariatsgehilfe	1	—	1,200	2,370	—			1	—	1,200	2,460
Diener und Boten	1	—	1,260					1	—	1,260	
	3	1,170	3,510	4,770	216			3	1,170	3,510	4,770
Summa B	6	—	—	7,140	216	1,930	9,286	6	—	—	7,230

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	3,120	15,660	720	—	—	—	—	—	720	—	Für annähernde Gleichstellung der Kanzleifunktionäre und Boten im Justizministerium mit denen in anderen Ministerien.
—											* Dieser Bedienstete ist seit 33 Jahren in seiner gegenwärtigen Stellung beschäftigt; es erscheint angezeigt, denselben in seinen Funktionsbezügen den Kanzleifunktionären des k. Staatsministeriums der Justiz in der mittleren Gehaltsklasse gleichzustellen vide auch Begründung im Etat Nr. 24 bei lit. B § 2.
216											
216	1,930	9,376	90	—	—	—	—	—	90	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
C. Oberlandesgerichte.											
Hilfsarbeiter aus der Kategorie der geprüften Rechtspraktikanten	—	—	—	—	—			1	—	—	1,320 [1]
Sekretariatsassistenten und Sekretariatsgehilfen . . .	6	1,080	—	6,480	—			7	1,080	—	7,560 [2]
Diener und Boten	9	1,080	9,720					10	1,080	10,800	
	4	900	3,600	13,320	702			6	900	5,400	16,200 [3]
künftig wegfallend	1	—	—	900	54			—	—	—	—
Aufseher im Justizgebäude in Zweibrücken	1	—	—	1,152	—			1	—	—	1,152
Aufseher (Heizer) in den neuen Justizgebäuden zu Nürnberg und Augsburg . . .	2	600	—	1,200	—			2	600	—	1,200
Ständige Botengehilfen . .	4	585	—	2,340	—			4	585	—	2,340
Summa C	27	—	—	25,392	756	7,100	33,248	31	—	—	29,772
D. Landgerichte.											
Hilfsarbeiter aus der Kategorie der geprüften Rechtspraktikanten	6	1,320	—	7,920	—			6	1,320	—	7,920
Sekretariatsgehilfe des rechnungsführenden Sekretärs am königl. Landgerichte München I	1	—	--	1,200	—			1	—	--	1,200
Boten	21	900	18,900					22	900	19,800	
	21	810	17,010	35,910	2,358			22	810	17,820	37,620
Bote und Hausmeister im Gebäude des k. Landgerichts München I	1	—	—	900	54			1	—	—	900
Summa D	50	—	—	45,930	2,412	11,800	60,142	52	—	—	47,640

(…für ein Jahr der …Periode) Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: an Funktions-Gehalten mehr	an Funktions-Gehalten minder	an Gehalts-Nebenbezügen mehr	an Gehalts-Nebenbezügen minder	an Gehalts-Zulagen mehr	an Gehalts-Zulagen minder	in Summa mehr	in Summa minder	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—											[1] Wie bei einzelnen Landgerichten hat sich auch bei dem Oberlandesgericht München das Bedürfniß nach Beigabe eines rechtskundigen Hilfsarbeiters ergeben.
—											[2] Ein bisher vom Obersekretär bezahlter, schon längere Zeit im Dienste befindlicher Gerichtsschreibereigehilfe soll am gleichen Gerichte zum Sekretariatsgehilfen ernannt werden. Dafür ist unter Ziffer VIII Kap. 1 lit. C § 2 Tit. 2 die Position „Gerichtsschreibereikosten" um die Summe von 1,200 *M.*, welche der Gehilfe seither jährlich vom Obersekretär bezog, gekürzt. vide auch Begründung im Etat Nr. 24 bei lit. B § 2.
864											
—											
—											
—											[3] Bei dem Oberlandesgerichte München ist mit Rücksicht auf die stets fortschreitende Ausdehnung der Stadt München und die hiedurch wachsende Beschwerlichkeit des Botendienstes, sodann behufs Ermöglichung der Einführung eines regelmäßigen Botendienstes in den mündlichen Verhandlungen die Vermehrung des Botenpersonals um 2 Bedienstete dringend geboten. Der seither als „künftig wegfallend" bezeichnete Bote wurde wieder unter das ständige Personal eingesetzt, da derselbe auch ferner nicht entbehrt werden kann.
—											
864	7,818	38,454	4,380	—	108	—	718	—	5,206	—	
—											
—											
2,376											Die Zahl der dem k. Landgerichte München beigegebenen Boten (3) hat sich gegenüber der stets wachsenden Geschäftslast und bei den immer mehr sich vergrößernden Entfernungen innerhalb der Stadt München als unzureichend erwiesen. Die Vermehrung der Boten um 2 ist dringendst begutachtet.
54											
2,430	11,844	61,914	1,710	—	18*	—	44	—	1,772	—	* Wegen Zuganges von 108 *M.* Kleidungsbeiträgen und Abganges von 90 *M.* Wohnungsentschädigung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
E. Amtsgerichte.											
Rechtskundiger Hilfsarbeiter bei dem k. Amtsgerichte München I	1	—	—	1,320	—			1	—	—	1,320
Sekretariatsassistenten . . .	—	—	—	—	—			50	1,300	65,000	
								50	1,200	60,000	125,000
Sekretariatsgehilfen	143	1,100	157,300					103	1,100	113,300	
	143	1,000	143,000	300,300	—			103	1,000	103,000	216,300
Amtsgerichtsdiener	139	900	125,100					139	900	125,100	
	138	810	111,780	236,880	15,030			139	810	112,590	237,690
An Stelle von Amtsgerichtsdienern mit der Besorgung der Botengeschäfte betraute Hausmeister bei den Amtsgerichten Frankenthal und Landau	2	500	—	1,000	—			2	600	—	1,200
Summa E	566	—	—	539,500	15,030	91,450	645,980	587	—	—	581,510
F. Staatsanwaltschaften.											
Amtsanwälte bei den Amtsgerichten der Pfalz . . .	12	1,600	19,200					12	1,600	19,200	
	12	1,400	16,800	36,000				12	1,400	16,800	36,000
Hilfsarbeiter aus der Kategorie der geprüften Rechtspraktikanten	4	1,320	—	5,280				4	1,320	—	5,280
Sekretariatsassistenten und Sekretariatsgehilfen	34	1,300	44,200					34	1,300	44,200	
	34	1,200	40,800	85,000				34	1,200	40,800	
								3	1,000	3,000	88,000
Summa F	96	—	—	126,280	—	6,700	132,980	99	—	—	129,280

…r ein Jahr der …riode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
…halts-…eben-…ezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—											
—											Die bisher bei Ziffer IX B vorgetragenen 5 Sekretariatsgehilfen am k. Amtsgerichte München I, Abtheilung für Strafsachen, sind nunmehr unter nebigen Sekretariatsbediensteten aufgeführt. vide Begründung im Etat Nr. 24 bei lit. B § 2.
—											
5,102											
—											Der bisherige Funktionsgehalt dieser beiden Bediensteten zu je 500 ℳ hat sich bei den theueren Lebensverhältnissen in Frankenthal und Landau als zu kärglich erwiesen.
5,102	92,928	689,540	42,010	—	72	—	1,478	—	43,560	—	
											Die Aufstellung von 3 weiteren Sekretariatsgehilfen hat sich als dringendes Bedürfniß erwiesen. vide auch Begründung im Etat Nr. 24 lit. B § 2.
—	6,492	135,772	3,000	—	—	—	—	208	2,792	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Zusammenstellung.											
Summa A	10	—	—	11,820	—	3,120	14,940	10	—	—	12,540
„ B	6	—	—	7,140	216	1,930	9,286	6	—	—	7,230
„ C	27	—	—	25,392	756	7,100	33,248	31	—	—	29,772
„ D	50	—	—	45,930	2,412	11,800	60,142	52	—	—	47,640
„ E	566	—	—	539,500	15,030	91,450	645,980	587	—	—	581,510
„ F	96	—	—	126,280	—	6,700	132,980	99	—	—	129,280
Gesammt-Summa	755	—	—	756,062	18,414	122,100	896,576	785	—	—	807,972

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	3,120	15,660	720	—	—	—	—	—	720	—	
216	1,930	9,376	90	—	—	—	—	—	90	—	
864	7,818	38,454	4,380	—	108	—	718	—	5,206	—	
2,430	11,844	61,914	1,710	—	18	—	44	—	1,772	—	
15,102	92,928	689,540	42,010	—	72	—	1,478	—	43,560	—	
—	6,492	135,772	3,000	—	—	—	—	208	2,792	—	
18,612	124,132	950,716	51,910	—	198	—	2,032	—	54,140	—	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Landbau-Etat.

A.

Landbau-Unterhaltungs-Etat.

Voranschlag für die XX. Finanzperiode 500,000 ℳ

sonach für Ein Jahr . . . . 250,000 ℳ

Begründung.

Seit der XIII. Finanzperiode war der Aufwand der Justizverwaltung für bauliche Unterhaltung der Gerichts- und Gefängnißgebäude (ausschließlich der Strafanstaltsgebäude) mit jährlich 222,900 ℳ postulirt und in diesem Betrage zur Verfügung gestellt worden. Nachdem sich jedoch in den letzten Jahren gezeigt hatte, daß es nicht mehr möglich sei, mit diesem Etatsmaximum den sich immer mehr und mehr steigernden Bedürfnissen gerecht zu werden und infolge dessen eine Reihe erheblicher und dringlicher Baufallwendungen unberücksichtigt bleiben mußte, wurde im Etat für die XIX. Finanzperiode die jährliche Baukostensumme mit 250,000 ℳ in Ansatz gebracht, dieser Betrag auch finanzgesetzlich bewilligt, jedoch der Mehrbetrag von 27,100 ℳ unter die außerordentlichen Ausgaben eingestellt. In der öffentlichen Sitzung der Kammer der Abgeordneten vom 19. Januar 1888 (Stenogr. Berichte 1888 Bd. II S. 111) wurde hiezu bemerkt, es sei in zwei Jahren des Weiteren zu erwägen, ob ein ständiger Mehraufwand für diese Etatsposition nothwendig sei. Ergebe sich die Dauer des Bedürfnisses, dann werde die Einreihung in die ordentlichen Ausgaben nicht zu bestreiten sein. Im vorigen wie im laufenden Jahre wurden nun auf Rechnung der Mehrbewilligung eine Reihe baulicher Instandsetzungsarbeiten ausgeführt, allein die Zahl jener Baufallwendungen, deren Kosten aus Mitteln des ordentlichen Unterhaltungsetats nicht gedeckt zu werden vermögen, ist immerhin noch eine so beträchtliche, daß auch für die beiden Jahre der XX. Finanzperiode der erhöhte Bauaufwandsbetrag nicht entbehrt werden kann. Es wurde deßhalb der Betrag von 250,000 ℳ für je Ein Jahr dieser Finanzperiode und zwar mit 222,900 ℳ unter die ordentlichen und mit 27,100 ℳ unter die außerordentlichen Ausgaben eingestellt.

B.

Erweiterungs- und Neubauten.

Voranschlag für die XX. Finanzperiode 123,970 ℳ

sonach für ein Jahr . . . . 61,985 ℳ

Begründung.

I. Bauliche Umgestaltung des Gefängnißgebäudes zu Burghausen: 7,100 ℳ

Das Amtsgerichtsgefängniß zu Burghausen besteht aus zwei mittelst eines Thorbogenüberganges verbundenen Gebäuden, von welchen das kleinere die Dienstwohnungsräume des Gefängnißwärters und eine Anzahl Hafträume, das größere, ehedem ein Arbeitshaus, neun Hafträume, drei außerordentlich geräumige, baulich ganz heruntergekommene Arbeitsräume, sogen. Schanzen enthält. An dieses Gebäude stößt der sogen. Hexenthurm mit vier finsteren unbenützbaren Kerkergewölben. Der Dachstuhl dieses 40 Meter langen Arbeitshauses (mit Gefängniß II bezeichnet), welcher vom Dachboden aus gerechnet bis zu einer Höhe von zehn Meter emporsteigt, ist mit Legschindeln eingedeckt, welche großentheils verfault und stark mit Moos überwachsen sind. Sowohl im Interesse der Feuersicherheit als auch zur Abhaltung des Eindringens von Regenwasser und Schnee auf den Dachbodenraum ist es zur unabweisbaren Nothwendigkeit geworden, die Legschindeln zu beseitigen und anstatt derselben feuersicheres Eindeckungsmaterial zu verwenden. Eine theilweise Reparatur würde bei dem stark heruntergekommenen Zustande des Daches eine halbe, demnach eine ungenügende und überdies sehr kostspielige Maßregel sein.

Um jedoch die Kosten der Neueindeckung um ein Erkleckliches zu mindern, erscheint es nach dem vorliegenden Gutachten der Organe der Staatsbauverwaltung angezeigt, jenen Theil des übermäßig großen Dachstuhles, welcher die obenerwähnten für den Bedarf des Gefängnisses nicht benöthigten Schanzen bedeckt, zu beseitigen, die Vierungsmauern des Gebäudes mit Ausnahme der gegen den zum Gefängnisse gehörigen Wiesplatz zugekehrten stehen zu lassen und diesen an seiner West- und Südseite mit Mauern abzuschließen, wodurch ein seither nicht vorhandener jedoch

unbedingt nothwendiger Arbeits- und Spazierhof für die Gefangenen beschafft werden würde.

Auch die Kosten der künftigen Unterhaltung des neuen Dachstuhles würden sich auf diese Weise wesentlich mindern, da derselbe nicht nur in seiner seitherigen Flächenausdehnung gekürzt, sondern auch um ein Bedeutendes niedriger konstruirt werden soll.

Die Kosten für diese Baufallwendung sind auf 7,100 ℳ einschließlich des Aufwandes für Bauaufsicht mit 264 ℳ veranschlagt.

II. Herstellung eines neuen Dachstuhles auf dem Amtsgerichtsgebäude zu Riedenburg. Ersetzung der steigbaren Kamine daselbst durch russische: 8,620 ℳ

Der Dachstuhl auf dem Hauptgebäude des k. Amtsgerichtes Riedenburg ist in hohem Grade und in gefahrdrohender Weise baufällig. Das Dachstuhlholz im Kniestockmauerwerk ist nämlich verfault, findet also in den Umfassungsmauern des Gebäudes, in welche die Dachbalken eingelassen sind, keinen genügenden Widerstand mehr. Infolge der im Dachbodenraume auf Holz aufgerasteten alten deutschen Kamine sowie der schweren Belastung des Dachgebälkes mittelst drei- und vierfach übereinanderliegenden Legschiefern wird auf dasselbe sowie auf die obere Partie der Umfassungsmauern ein so starker Druck geübt, daß das Zusammenbrechen des ganzen Dachstuhles in nicht gar langer Zeit unaufhaltbar ist und auch die Umfassungsmauern dem Drucke nachgeben müssen. Thatsächlich ist bereits ein Theil des Hauptgesimses gegen die Bruckgasse zu abgestürzt, und mußten, um weitere Abstürze zu verhüten, umfassende Sicherheitsmaßnahmen vorgekehrt werden.

Die auf dem Bodenraume befindlichen, auf Holz geschleiften, unförmigen deutschen Kamine sind schadhaft, zeigen insbesondere an mehreren Stellen Sprünge und sind infolge dessen in hohem Grade feuergefährlich. Mit Rücksicht auf die schlechte Beschaffenheit des Dachstuhlholzes und die fehlerhafte Konstruktion des Dachstuhles überhaupt, dann mit Rücksicht auf den ebenso schlechten baulichen Zustand der deutschen Kamine läßt sich mit einfachen Reparaturen und Auswechslungen — abgesehen von dem bedeutenden Kostenaufwande — auf die Dauer wirksame Hilfe schlechterdings nicht schaffen. Dem Uebel kann vielmehr nach den vorliegenden technischen Gutachten der Staatsbauverwaltung nur mittelst Beseitigung des alten Dachstuhles und Herstellung eines neuen von zweckmäßiger Konstruktion sowie mittelst Errichtung russischer Kamine gründlich gesteuert werden.

Diese Bauvornahmen bedingen einen Kostenaufwand von 8,620 ℳ

III. Umbau der Waschküche und Holzlege beim Amtsgerichtsgebäude zu Trostberg. 2,000 ℳ

Die an einem Abhange des zum Amtsgerichtsgebäude zu Trostberg gehörigen Dienstgartens stehende Waschküche ist infolge des an der einen Umfassungsmauer anliegenden Erdreichs stark durchfeuchtet und baufällig. Die feuergefährliche Schindelbedachung sowie das Bretterwerk des Dachbodens sind zum großen Theile verfault und kann der letztere nicht mehr betreten werden, da große Gefahr eines Durchbruches besteht. Eine Reparatur dieser Waschküche ist mit Rücksicht auf ihren gänzlich ruinosen Zustand nicht meh[r] möglich, zumal auch die Kosten hiefür eine beträchtliche Höh[e] erreichen würden. Gründlich und dauernd läßt sich nu[r] mittelst eines Neubaues auf anderer Baustätte als der seit[-]herigen helfen. Hiezu bietet das im oberen Theil des Gartens gelegene, nahezu 18 Meter lange Holzlege- und Stallgebäud[e] genügenden und geeigneten Raum. Die schadhafte und feuer[-]gefährliche Schindeleindeckung desselben müßte beseitigt un[d] durch feuersicheres Deckmaterial ersetzt werden. Ueberdies könnte ein Theil dieses viel zu großen Oekonomiegebäude[s] abgebrochen werden, was zur Folge haben würde, daß nich[t] nur die Neueindeckung der verbleibenden kleineren Dachfläch[e] einen bedeutend geringeren Kostenaufwand erheischt, sonder[n] daß auch später die Kosten der Bauunterhaltung sich nam[-]haft mindern.

Zur Ausführung dieser Bauarbeit ist ein Betrag vo[n] 2,000 ℳ erforderlich.

IV. Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes mit Dienstwohnung für den k. Oberamtsrichter zu Hersbruck: 100,350 ℳ

Die Diensträume des k. Amtsgerichtes Hersbruck be[-]finden sich miethweise im oberen Stocke des städtische[n] Rathhausgebäudes dortselbst.

Nach § 2 des Miethvertrages vom 20. Juli 187[8] sollte das Miethverhältniß und zwar ohne vorgängig[e] Kündigung am 31. Dezember 1887 endigen. Die inzwische[n] gepflogenen Unterhandlungen wegen Erwerbung eines ge[-]eigneten Bauplatzes für ein neues Amtsgerichtsgebäude stieße[n] jedoch auf bedeutende Schwierigkeiten, insbesondere in finan[-]zieller Beziehung, so daß nichts anderes erübrigte, als ein[e] Verlängerung der Wirksamkeit des Miethvertrages herbei[-]zuführen. Am 22. Juni 1887 wurde denn auch die Mieth[-]vertragsmäßig bis zum 31. Dezember 1891 verlängert. A[n] diesem Tage tritt das Miethverhältniß außer Kraft. Di[e] Justizverwaltung ist daher genöthigt, bis zu diesem Zeitpunkt[e] einen Amtsgerichtsneubau herstellen zu lassen, zumal ein[e] abermalige Verlängerung der Miethe eine Erhöhung des ohnedies verhältnißmäßig hohen Miethzinses von 1,200 ℳ auf 1,400 ℳ zur Folge haben würde. Aber auch abgesehe[n] hievon hat die Justizverwaltung gar kein Interesse mehr a[n] einer nochmaligen Verlängerung des Vertrages, indem einer[-]seits die Amtsgerichtslokalitäten an so wesentlichen Gebreche[n] leiden, daß das schon vor elf Jahren ins Auge gefaßt[e] Projekt eines Amtsgerichtsneubaues unmöglich weiter meh[r] hinausgeschoben werden könnte, und andererseits die bishe[r] mit großen Schwierigkeiten verbundene Bauplatzfrage durc[h] inzwischen erfolgte provisorische Erwerbung eines für sein[e] Zweckbestimmung geeigneten, nahe beim Gefängnisse gelegene[n] Grundstückes glücklich gelöst wurde, in späterer Zeit abe[r] beim Mangel einer entsprechenden Auswahl annehmbare[r] Bauplätze und in Anbetracht der beträchtlich hohen Güter[-]preise in Hersbruck sich kaum wieder Gelegenheit biete[n] würde, unter verhältnißmäßig so günstigen Bedingungen i[n] den Besitz eines geeigneten Baugrundes zu gelangen.

Was nun die einzelnen Baugebrechen anbelangt, so kömmt in erster Linie der Mangel geräumiger und aus[-]reichender Dienstlokale in Betracht.

Das Amtsgericht Hersbruck ist mit Rücksicht auf den größeren Umfang seiner Geschäftsaufgabe mit drei Richtern und zwei Sekretären besetzt. Das Geschäftszimmer des Gerichtsvorstandes, in welchem auch die Schöffenberathungen

.attfinden, enthält nur eine Bodenfläche von 18 qm, so aß das erforderliche Mobiliar nur in beschränktem Maße ntergebracht werden kann; unmittelbar nebenan befindet ich der Abort. Der Sitzungssaal entbehrt infolge der tiefen Fensternischen der genügenden Tagesbeleuchtung. Das Zimmer es mit der Erledigung der Pflegschaften und Verlassenschaften etrauten Amtsrichters mit einer Bodenfläche von nur 17 qm st für die öfter in größerer Anzahl geladenen Parteien chlechterdings viel zu klein. In der Gerichtsschreiberei mit inem Flächeninhalt von nur 21 qm haben die beiden Sekretäre und drei Schreiber ihre Arbeitsplätze. Der starke Parteiverkehr in diesem äußerst raumbeschränkten Lokale, die gleichzeitige und ständige Anwesenheit von fünf Personen in demselben macht den Aufenthalt daselbst geradezu unerträglich, gefährdet die Gesundheit und bereitet den darin beschäftigten Personen Störungen bei ihren Dienstesverrichtungen. Das Zimmer des Amtsgerichtsdieners und seines Gehilfen hat gar nur eine Bodenfläche von 6,3 qm, ist also für seinen Zweck gänzlich unbrauchbar. Die Registratur vermag das massenhafte Aktenmateral nicht mehr in geordneter Weise aufzunehmen. Ein großer Theil von Akten mußte daher im Gefängnisse untergebracht werden, was in geschäftlicher Beziehung äußerst störend und unbequem ist. Ein Warte- und Zeugenzimmer fehlt gänzlich; die bei Gericht verkehrenden Personen müssen sich daher auf dem Gange herumtreiben, was namentlich zur Winterszeit äußerst empfindlich ist. Daß die Parteien vor die Thüren der Amtszimmer sich stellen und die Vorgänge in solchen mitanhören, ist ein großer aber nicht leicht zu beseitigender Mißstand. Die geladenen Zeugen und das Zuhörerpublikum bei öffentlichen Sitzungen verkehren, was nicht sein sollte, beständig miteinander auf dem Gange. An einem Zimmer für den Amtsanwalt mangelt es ebenfalls. Ein ausreichender und passender Raum für das Brennholz, welches in einem der Lüftung entbehrenden Winkel untergebracht werden muß, ist ebenfalls nicht vorhanden. Nur nebenbei möge noch bemerkt sein, wie der geräuschvolle Verkehr auf dem Marktplatze, sowie die Entferntlage des Gefängnisses vom Gerichtsgebäude als große Mißstände sich geltend machen.

Der Gerichtsvorstand ist nicht im Genusse einer Dienstwohnung. Er muß deßhalb gegen hohen Miethpreis eine Privatwohnung nehmen und dem Hausbesitzer gegenüber in ein unerwünschtes Abhängigkeitsverhältniß treten.

Die Herstellung einer Dienstwohnung erscheint aber im Interesse des Schutzes der gerichtlich verwahrten Gelder und Werthpapiere sowie der Akten als ein dringliches Bedürfniß.

Den geschilderten Gebrechen und Mißständen läßt sich nur auf dem Wege des Neubaues eines Amtsgerichtsgebäudes mit Dienstwohnung für den mit der allgemeinen Dienstaufsicht betrauten Oberamtsrichter wirksam abhelfen.

Die Baukostensumme einschließlich der Kosten für Erwerbung des Bauplatzes beläuft sich auf 100,350 *M.*

Insoferne jedoch die Kosten für Bauaufsicht durch einen Bauassistenten nicht auf den Neubaukredit zu verrechnen sind, sondern anderweitig gedeckt werden, mindert sich der vorstehende Betrag um 4,170 *M.*, also auf 96,180 *M.*

V. Reserve:

5,900 *M.* (rund).

Wie früher wurde auch für die XX. Finanzperiode eine fünfprozentige Reserve aus dem Gesammtbaukostenkredite von 123,970 *M.* in Ansatz gebracht.

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bedienfteten.

Ziffer IX. B. Strafrechtspflege.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Ziffer IX B. Strafrechtspflege.											
Hausarzt am Landgerichtsgefängniß an der Baaderstraße in München	1	—	—	1,200	—			1	—	—	1,200
Seelsorger am Landgerichtsgefängniß München I am Anger	1	—	—	216	—			1	—	—	216
Gefängnißverwalter bei 3 Landgerichten r/Rh.	—	—	—	—	—			2	1,620	3,240	
	—	—	—	—	—			1	1,440	1,440	4,680[1]
Gefängnißwärter bei den übrigen Landgerichten r/Rh.	36	900	—	32,400	1,944			33	900	—	29,700
Gefängnißwärtergehilfen daselbst	89	768	—	68,352	—			91	768	—	69,888[2]
Amtsgerichtsdiener und Gefängnißwärter am k. Amtsgericht München I, Abtheilung für Strafsachen	1	—	900					1	—	900	
Amtsgerichtsdiener daselbst	1	—	810	1,710	108			1	—	810	1,710
Gefängnißwärtergehilfen daselbst	4	768	—	3,072	—			4	768	—	3,072
Sekretariatsgehilfen daselbst	3	1,100	3,300					—	—	—	— }[3]
	2	1,000	2,000	5,300	—			—	—	—	—
Zu Gerichtsvollziehern für Zustellungen und Zwangsvollstreckungen in Strafsachen bestellte Botengehilfen in größeren Städten	13	560	—	7,280	—			13	560	—	7,280
Gefängnißwärter bei dem k. Amtsgerichte Augsburg	1	—	—	900	54			1	—	—	900
Gefängnißwärtergehilfe bei dem k. Amtsgerichte Regensburg	1	—	—	768	—			1	—	—	768
Nachrichter	1	—	—	1,170	—			1	—	—	1,260
Dessen I. Gehilfe	1	—	—	300	—			1	—	—	300
Latus	155	—	—	122,668	2,106	—	—	152	—	—	120,974

[F]ür ein Jahr der [...] Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten mehr	an Funktions-Gehalten minder	an Gehalts-Nebenbezügen mehr	an Gehalts-Nebenbezügen minder	an Gehalts-Zulagen mehr	an Gehalts-Zulagen minder	in Summa mehr	in Summa minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—											
—											
—											[1] Bei 3 größeren Gefängnissen sollen die seitherigen Gefängißwärter zu Gefängnißverwaltern ernannt werden. Zwei derselben, welche schon längere Zeit den Dienst eines Gefängnißwärters versehen, sollen sofort in den Funktionsbezug von 1,620 *M.* einrücken.
1,782											
—											[2] Der von Jahr zu Jahr merklich zunehmende Gefangenenstand in den Münchener Gerichtsgefängnissen macht die Vermehrung des Hilfspersonals um 2 Bedienstete zur unabweisbaren Nothwendigkeit.
108											
—											
—											[3] Diese 5 Bediensteten sind nunmehr unter den Sekretariatsgehilfen bei dem Amtsgerichten Ziffer VIII lit. E vorgetragen. vide auch Begründung zum Etat Nr. 24 lit. B § 2.
—											
—											
54											
—											
—											
—											
1,944	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M	M	M	M	M	M		M	M	M
Uebertrag	155	—	—	122,668	2,106	—	—	152	—	—	120,974
Hausärzte an den Landgerichtsgefängnissen der Pfalz	4	270	—	1,080	—			4	270	—	1,080
Hausgeistliche daselbst .	4	108	432					4	108	432	
	1	—	252					1	—	216	
	1	—	216	900	—			1	—	216	864
Verwalter daselbst . .	1	—	1,800					1	—	1,800	
	1	—	1,710					1	—	1,710	
	1	—	1,620					1	—	1,620	
	—	—	1,530					1	—	1,530	
	1	—	1,440	6,570	615			—	—	—	6,660
Aufseher daselbst . . .	10	697	—	6,970	2,250			10	697	—	6,970
Aufseherinnen daselbst .	6	340	—	2,040	1,570			6	340	—	2,040
Summa	185	—	—	140,228	6,541	19,350	166,119	182	—	—	138,588

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,944	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
36											
—											
615											
2,250											
1,570											
6,415	18,900	163,903	—	1,640	—	126	—	450	—	2,216	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahreseinnahmen der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Etatsmäßige Kopfzahl der Gefangenen	Ein=		
			a) Arbeitsverdienst der Gefangenen incl. des Erträgnisses der Landwirthschaft	b) Erstattete Unterhaltskosten	c) Sonstige Einnahmen
			M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	470	39,000	2,500	3,000
2	Strafanstalt Kaiserslautern	340	48,800	2,500	1,300
3	Zuchthaus Kaisheim	750	64,000	800	1,700
4	„ Lichtenau	400	60,000	1,200	2,800
5	„ München	540	39,000	9,000	3,000
6	„ Plassenburg	550	50,600	9,000	400
7	„ St. Georgen	320	33,000	6,000	3,300
8	„ Wasserburg	135	9,500	1,000	200
9	„ Würzburg	275	26,000	3,300	700
10	Gefangenanstalt Amberg	1220	112,000	18,000	1,000
11	„ Laufen	685	36,000	14,000	1,600
12	„ Niederschönenfeld	180	19,000	3,000	300
13	Zellengefängniß Nürnberg	440	54,500	13,000	1,000
14	Gefangenanstalt Sulzbach	395	30,500	3,000	1,200
15	„ Zweibrücken	300	31,000	4,400	600
	Summa	7000	652,900	90,700	22,100
	Behufs Ertheilung von Remunerationen an die Strafanstaltslehrer	—	—	—	—
	Für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	—	—	—	—

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

...nahmen Summa der Einnahmen a—c	Staats-Zuschuß	Gesammt-Summa der Einnahmen	Bemerkungen
M.	M.	M.	
44,500	150,976	195,476	
52,600	70,774	123,374	
66,500	256,188	322,688	
64,000	107,807	171,807	
51,000	148,598	199,598	
60,000	162,241	222,241	
42,300	89,455	131,755	
10,700	43,520	54,220	
30,000	59,336	89,336	
131,000	198,376	329,376	
51,600	169,170	220,770	
22,300	64,202	86,502	
68,500	131,695	200,195	
34,700	60,324	95,024	
36,000	64,078	100,078	
765,700	1'776,740	2'542,440	
hiezu 3,500	ab 3,500		
769,200	1'773,240		
—	1,400	1,400	
—	4,500	4,500	
	1'779,140	2'548,340	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Ziffer X. Strafanstalten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Ziffer X.									
Etat der Strafanstalten.									
Direktoren	1	IX	—	5,160				1	IX
	1	VIII	—	4,980				—	VIII
	1	VII	—	4,800				1	VII
	2	VI	4,620	9,240				3	VI
	6	V	4,440	26,640				5	V
	1	IV	—	4,260				—	IV
	—	III	—	—				1	III
	2	II	3,720	7,440				1	II
	1	I	—	3,360	65,880			3	I
Verwalter	—	VI	—	—				1	VI
	3	V	3,360	10,080				1	V
	2	IV	3,180	6,360				1	IV
	1	III	—	3,000				6	III
	5	II	2,820	14,100				—	II
	—	I^b	—	—				1	I^b
	1	I^a	—	2,280	35,820			2	I^a
Hausgeistliche bei dem Zellengefängnisse Nürnberg	—	V	—	—				1	V
	1	IV	—	3,540				—	IV
	—	III	—	—				1	III
	1	II	—	3,180	6,720			—	II
Hausgeistliche mit über zehn Dienstjahren an den übrigen Strafanstalten	1	VI	—	3,540				2	VI
	8	V	3,360	26,880				6	V
	4	IV	3,180	12,720				4	IV
	3	III	3,000	9,000	52,140			3	III
Latus	45	—	—	—	160,560	—	—	44	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	5,160										
—	—										
—	4,800										
4,620	13,860										
4,440	22,200										
—	—										
—	4,080										
—	3,720										
3,360	10,080	63,900									
—	3,540										
—	3,360										
—	3,180										
3,000	18,000										
—	—										
—	2,640										
2,280	4,560	35,280									
—	3,720										
—	—										
—	3,360										
—	—	7,080									
3,540	7,080										
3,360	20,160										
3,180	12,720										
3,000	9,000	48,960									
—	—	155,220	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
Uebertrag	45	—	—	—	160,560	—	—	44	—
Hausarzt im Zellengefängniß in Nürnberg . . .	1	—	—	—	2,880	—		1	—
Hausärzte mit über zehn Dienstjahren an den übrigen Strafanstalten:									
Bezirksärzte I. Klasse	2	III	2,520	5,040				3	III
	4	II	2,160	8,640				4	II
	2	I	1,800	3,600				1	I
Bezirksärzte II. Klasse	1	III	—	1,800	19,080	—		1	III
Gehalts-Nebenbezüge	—	—	—	—	—	13,992			
Summa	55	—	—	—	182,520	13,992	2,580	54	—
Hievon treffen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Arbeitshäuser .	—	—	—	—	6,852	526	132	—	—
Verbleibt Summa	55	—	—	—	175,668	13,466	2,448	54	—

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	155,220	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,880	.								
2,520	7,560										
2,160	8,640										
—	1,800										
—	1,800	19,800									
—	—	177,900	14,382	2,580	—	—	—	—	—	—	
—	—	5,804	552	72							
—	—	172,096	13,830	2,508	—	3,572	364	—	60	—	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Strafanstalts-Beamten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Zahl der Beamten				Gehalt	Nebenbezüg
		Direktoren	Verwalter	Geistliche	Aerzte		
						M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	1	1	1	—	10,260	1,000
2	Strafanstalt Kaiserslautern	1	1	2	—	11,616 [1]	728
3	Zuchthaus Kaisheim	1	1	1	1	12,420	776
4	„ Lichtenau	1	1	1	1	13,320	715
5	„ München	1	1	1	1	12,960	1,168
6	„ Plassenburg	1	1	2	—	12,360	1,204
7	„ St. Georgen	1	1	—	—	5,800 [1]	740
8	„ Wasserburg	1	—	1	1	9,780	600
9	„ Würzburg	1	1	1	1	12,780	1,720
10	Gefangenanstalt Amberg	1	1	2	1	15,060	1,230
11	„ Laufen	1	1	1	1	11,880	1,050
12	„ Niederschönenfeld	1	—	—	1	6,240	422
13	Zellengefängniß Nürnberg	1	1	2	1	16,680	1,530
14	Gefangenanstalt Sulzbach	1	1	1	1	12,960	752
15	„ Zweibrücken	1	—	1	—	7,980	195
		15	12	17	10	172,096	13,830

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

[W]ohnungs-geld-Zuschüsse	Summa	Bemerkungen
M.	M.	
—	11,260	
288 [3]	12 632	Weitere { 1 2,903 M. / 2 182 M. / 3 72 M. } = 3,157 M. entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
—	13,196	
180	14,215	
180	14,308	
—	13,564	
—	6,540	Weitere { 1 2,900 M. / 2 370 M. } = 3,270 M. entfallen auf den Eta. des k. Staatsministeriums des Innern.
300	10,680	
180	14,680	
480	16,770	
300	13,230	
120	6,782	
120	18,330	
180	13,892	
180	8,355	
2,508	188,434	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Beamten und Bediensteten

bei den

k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	Zahl der Beamten und Bediensteten							a) Funktions-Gehalte incl. des Aufwandes für Beköstigung des Aufsichts-Personales	b) Neben-bezüge	c) Gehalts-Zulagen
		Geistliche	Aerzte bezw. Chirurgen	Lehrer	Bureaugehilfen	Hausmeister beim Zellengefängnisse Nürnberg, Oberaufseher und Oberkrankenwärter	Werkmeister	Werk- und Sicherheitsaufseher, Krankenwärter und Oberaufseher	ℳ	ℳ	ℳ
1	Zuchthaus Ebrach	1	1	1	4	1	3	36	48,700	1,000	11,436
2	Strafanstalt Kaiserslautern . . .	—	1	1	3	1	1	23	28,025	627	6,790
3	Zuchthaus Kaisheim	—	—	1	4	1	5	65	68,288	1,454	15,750
4	„ Lichtenau	1	1	1	3	1	1	24	31,028	684	7,100
5	„ München	—	—	1	3	1	3	41	50,312	936	13,172
6	„ Plassenburg	—	1	1	4	1	3	41	53,712	1,390	13,700
7	„ Sct. Georgen	1	1	1	3	1	1	21	29,070	625	7,580
8	„ Wasserburg	—	—	1	1	—	—	20	13,468	710	3,822
9	„ Würzburg	1	—	1	2	1	—	19	21,296	580	4,070
10	Gefangenanstalt Amberg	—	—	1	6	1	3	40	54,005	1,025	14,460
11	„ Laufen	—	—	1	3	1	1	29	36,890	790	10,040
12	„ Niederschönenfeld .	2	—	1	2	1	1	11	18,117	2,050	4,353
13	Zellengefängniß Nürnberg . . .	—	—	2	3	3	5	27	43,640	210	11,630
14	Gefangenanstalt Sulzbach . . .	1	—	1	2	1	—	17	18,982	540	3,660
15	„ Zweibrücken . .	1	1	1	3	1	1	13	23,700	453	5,650
	Summa	8	6	16	46	16	28	427	539,233	13,074	133,213
	Hiezu behufs Ertheilung von Remunerationen an die Strafanstaltslehrer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

d) Tantiemen	e) Remunerationen für israelitische Religionslehrer, für Organisten, Meßner und Kirchendiener	Gesammt-Summa a—e	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.	
580	800	62,516	
840	1,160	37,442[1])	[1]) Weitere 1,613 ℳ. entfallen auf den Etat des k. Ministeriums des Innern.
1,000	2,900[2])	89,392	[2]) Kosten der Dienstleistung der barmherzigen Brüder.
1,000	280	40,092	
640	—	65,060	
850	1,025	70,677	
600	640	38,515[3])	[3]) Weitere 3,500 ℳ. entfallen auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
140	—	18,140	
480	230	26,656	
2,500	316	72,306	
520	—	48,240	
200	600	25,320	
940	1,395	57,815	
520	630	24,332	
580	360	30,743	
11,390	10,336	707,246	
—	1,400	1,400	
	11,736	708,646	

Ministerium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Uebersicht

der

Jahres-Ausgaben der k. Verwaltungen der Strafanstalten.

Laufende Nummer	Bezeichnung der Strafanstalten	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächlich		
			für die Haus- haltung	für das Bureau	für die Militä wache
		M.	M.	M.	M.
1	Zuchthaus Ebrach	73,776	111,100	1,200	5,60
2	Strafanstalt Kaiserslautern	50,074	67,600	900	3,10
3	Zuchthaus Kaisheim	102,588	198,300	1,350	17,50
4	„ Lichtenau	54,307	105,500	1,200	5,80
5	„ München	79,368	115,700	900	43
6	„ Plassenburg	84,241	122,500	1,400	7,30
7	„ St. Georgen	45,055	83,700	800	30
8	„ Wasserburg	28,820	24,000	500	—
9	„ Würzburg	41,336	46,350	450	—
10	Gefangenanstalt Amberg	89,076	236,000	1,400	40
11	„ Laufen	61,470	144,400	1,900	8,00
12	„ Niederschönenfeld	32,102	52,300	1,000	—
13	Zellengefängniß Nürnberg	76,145	117,000	2,000	55
14	Gefangenanstalt Sulzbach	38,224	53,700	700	—
15	„ Zweibrücken	39,098	58,700	1,000	18
	Summa	895,680	1'536,850	16,700	49,16
	Behufs Ertheilung von Remunerationen für die Strafanstaltslehrer	1,400	—	—	—
	Für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,500	—	—	—
		901,580			

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

[A]usgaben			Summa I und II	Bemerkungen
Ständige Bau-Ausgaben	für sonstige Bedürfnisse	Summa II		
M.	M.	M.	M.	
2,000	1,800	121,700	195,476	
900	800	73,300	123,374	
2,800	150	220,100	322,688	
2,000	3,000	117,500	171,807	
1,400	1,800	120,230	199,598	
800	6,000	138,000	222,241	
900	1,000	86,700	131,755	
600	300	25,400	54,220	
700	500	48,000	89,336	
1,500	1,000	240,300	329,376	
2,000	3,000	159,300	220,770	
600	500	54,400	86,502	
3,000	1,500	124,050	200,195	
800	1,600	56,800	95,024	
600	500	60,980	100,078	
20,600	23,450	1'646,760	2'542,440	
—	—	—	1,400	
—	—	—	4,500	
			2'548,340	

[M]inisterium der Justiz.

Frhr. von Leonrod.

Ziffer X.

Etat für die Strafanstalten.

Kapitel 4 § 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten.

Voranschlag für die XX. Finanzperiode
200,000 ℳ

sonach für ein Jahr
100,000 ℳ

Für die Unterhaltung der Gebäulichkeiten der Straf-
nstalten wurden in der XIII. bis mit XV. Finanzperiode,
on 1876 bis mit 1881, alljährlich 84,000 ℳ und von der
VI. Finanzperiode — 1882/83 — ab in Folge der Um-
andlung der Staatserziehungsanstalt Niederschönenfeld in
ne Gefangenanstalt 86,700 ℳ im Jahr postulirt und be-
illigt. Diese Summe hat sich schon seit Jahren als un-
reichend erwiesen, die umfangreichen Gebäudekomplexe, die
usgedehnten Umfriedungsmauern und Höfe der Anstalten
nd die zugehörigen Wasserleitungen, Kanäle, Straßen- und
nstigen Anlagen in befriedigendem baulichen Stand zu
halten. Vielmehr mußten, da die uralten Kloster- und
chloßgebäulichkeiten, in denen die meisten Anstalten unter-
bracht sind, von Jahr zu Jahr zahlreichere und größere
usbesserungen erheischen, auch die später errichteten Straf-
nstaltsgebäude bereits in ein Alter getreten sind, in welchem
h Baugebrechen häufiger einstellen und überdies die Zahl der zu unterhaltenden Bauobjekte seit 1876 in Folge der inzwischen bei allen Anstalten zur Ausführung gekommenen Neu- oder Erweiterungsbauten erheblich gestiegen ist, Jahr um Jahr mehr nothwendige und sogar dringliche Baufallwendungen wegen Unzulänglichkeit der verfügbaren Mittel zurückgestellt werden. Unter diesen Umständen ist, wenn spätere ungleich größere Bauausgaben, welche sich aus der fortgesetzten Unterlassung rechtzeitiger Beseitigung von Bauschäden unausbleiblich ergeben müßten, vermieden werden sollen, eine entsprechende Erhöhung der Etatsposition für bauliche Unterhaltung der Strafanstalten nicht länger mehr zu umgehen. Hienach und da in den letzten Jahren auch die Preise fast aller Baumaterialien eine beträchtliche Steigerung erfahren haben, werden statt der bisher bewilligten 86,700 ℳ für ein Jahr der nächsten Finanzperiode 100,000 ℳ postulirt.

Kapitel 4 § 2. Erweiterungs- und Neubauten.

Voranschlag für die XX. Finanzperiode
249,375 ℳ

sonach für ein Jahr
124,688 ℳ

Instandsetzung der Dachungen auf den Gebäuden des Zuchthauses Kaisheim.

2. Rate: **13,700 ℳ.**

Von dem zur Ausführung der obenbezeichneten Bau-
ornahmen erforderlichen Gesammtkostenbetrage zu 33,500 ℳ
– vgl Anlage K zu Nr. 24 des Budgets für die XIX. Finanz-
eriode, Ziff. IV Nr. 4 S. 87 — wurde durch das Finanz-
esetz vom 27. März 1888 die Summe von 12,200 ℳ als
ste Rate bewilligt.

Die für die bezeichnete Finanzperiode in Aussicht genommene Instandsetzung der Dachungen, Dachrinnen und Abfallrohre auf und an dem östlichen und dem südlichen Trakte des Anstaltshauptgebäudes wurde bereits im vorigen Jahre in Angriff genommen und wird während der diesjährigen Bauzeit vollendet werden.

Behufs Ausführung der gleichen Instandsetzungsarbeiten an den übrigen Abtheilungen des Hauptgebäudes wird die zweite Rate mit 13,700 ℳ in Ansatz gebracht.

II. Neue und Aptirungsbauten bei dem Zellengefängnisse Nürnberg.

1. Erbauung von Wohngebäuden für Bedienstete der Anstalt:

2. Rate: **100,000 ℳ**

Dem in Ziff. VI S. 87/88 der vorstehend in Bezug genommenen Anlage K gestellten Postulate entsprechend ist für die gegenwärtige Finanzperiode zum Zweck der Errichtung des einen der projektirten drei Wohngebäude für Bedienstete des Zellengefängnisses der Betrag von 50,000 ℳ als erste Rate zur Verfügung gestellt worden.

Dieses Gebäude wurde im Herbste 1888 unter Dach gebracht und geht nunmehr seiner Vollendung entgegen.

Für den Bau der zwei anderen Häuser nebst den Waschküchen und den Anlagen für Wasserbeschaffung und Abwasserableitung wird als zweite Rate die Summe von 100,000 ℳ postulirt.

2. Ersetzung der Luftheizanlage im vierten Zellenflügel durch eine Heißwasserheizung:

15,800 ℳ

Von den vier je hundert Einzelhaftgelasse enthaltenden Flügeln des Gefängnisses werden drei mit Heißwasser beheizt, während für den zuletzt errichteten, wegen Bemessenheit der Mittel minder solid gebauten und ausgestatteten vierten Flügel eine Luftheizungsanlage besteht.

Diese jetzt nahezu zwanzig Jahre in Betrieb stehende Heizanlage war seit ihrer Einrichtung mangelhaft, indem es niemals gelingen konnte, die am Ende des Flügels gelegenen zehn Zellen eines jeden der drei Geschosse selbst bei mäßiger Kälte so zu erwärmen, daß sie hätten belegt werden können; nebstdem ist der Betrieb der Anlage, da sie gerade das Doppelte an Heizmaterial, als die Heißwasserheizung in jedem der drei anderen Zellenflügel, beansprucht, ein sehr kostspieliger. Zahlreiche Versuche, diesen beiden Mängeln abzuhelfen, blieben erfolglos. Durch den langjährigen Betrieb ist die mangelhafte Anlage jetzt aber auch so schadhaft geworden, daß sie nicht mehr betriebsfähig ist. Dieselbe soll daher durch eine Heißwasserheizung, die sich in den drei Flügeln vollkommen bewährt hat, ersetzt werden. Die Kosten der Einrichtung sind auf 15,800 ℳ veranschlagt.

III. Errichtung eines Shedbaues zur Aufnahme der Koch- und Spülküche und Aptirung der dermaligen Küchenräume zu Spitalgelassen bei der Gefangenanstalt Amberg:

40,000 ℳ

Die Koch- und Spülküche der vorgenannten Anstalt nimmt mit einem Vorrathsraume und dem Schlafgelasse der in der Küche beschäftigten Gefangenen das Erdgeschoß des den südlichen und den nördlichen Trakt des Anstaltshauptgebäudes verbindenden westlichen Zwischenbaues ein, in dessen einzigem Obergeschoß sich die Mehrzahl der Spitalräume befindet. Die massenhafte Dünste und Dämpfe, welche bei Bereitung der Kost für nahezu dreizehnhundert Köpfe sich aus den zwanzig großen Kesseln und dem Herde in dem niedrigen Küchenraume entwickeln, haben das Gewölbmauerwerk und die dasselbe tragenden gemauerten Pfeiler, sowie auch schon die Umfassungsmauern bis in das Obergeschoß hinauf in bedenklicher Weise angegriffen und drohen in Kurzem das ganze Gebäude derart zu durchfeuchten, da der Bestand desselben und die Salubrität der darin unte gebrachten Spitalgelasse ernstlichst gefährdet erscheint. Ba technischer- und ärztlicherseits wird daher darauf gedrunge daß, wie in früheren Jahren die Waschküche, so jetzt d Koch- und Spülküche aus dem Anstaltshauptgebäude en fernt werde. Hienach und da auch die dermalen in Gebrauc stehenden, äußerst primitiven Kocheinrichtungen ihrer Scha haftigkeit wegen dringend der Erneuerung bedürfen, ist b absichtigt, anschließend an die den südlichen Trakt des Haup gebäudes umgebenden Arbeits-Shedbauten einen weiteren g räumigen Shedbau zur Aufnahme der Koch- und Spülküc zu errichten und darin einen neuen Kochapparat aufzustelle

Die durch Verlegung der Küche verfügbar werdende Räumlichkeiten im Erdgeschosse des westlichen Zwischenbau sollen zu Spitalzwecken aptirt und mit den im Obergeschos des Gebäudes befindlichen Krankenzimmern durch eine Trepp verbunden werden. Hiedurch ergibt sich die längst angestrebt Möglichkeit, die weitere Spitalabtheilung, die dermalen i ersten Obergeschosse des nördlichen Gebäudetrakts eingericht ist, aufzulassen, damit die bislang bestehende Gefahr d Verschleppung von Krankheiten in die unmittelbar anstoßende mit gesunden Gefangenen belegten Räume zu beseitigen un sämmtliche Spitalgelasse in Einem von den übrigen Trakte vollständig abgeschlossenen Gebäudetheile zu vereinigen.

Der Bauaufwand, welchen die Errichtung des Küchen shedbaues, die Aufstellung des neuen Kochapparats un die Aptirung der Räumlichkeiten im Erdgeschosse des west lichen Zwischenbaues zu Spitalzwecken beanspruchen, ist a 40,000 ℳ veranschlagt.

IV. Ergänzung und Verbesserung der Einrichtungen fü Erzeugung von Wollwaaren bei dem Zuchthause München

68,000 ℳ

In hiesiger Strafanstalt ist schon seit dem Jahre 180 die Erzeugung von Schafwollwaaren als Beschäftigungszwei eingeführt. Während des mehr als achtzigjährigen Betrieb dieser gut rentirlichen Beschäftigung haben die Erzeugniss — Tuch, Flanell, Bodenteppiche, Schlaf- und Pferdedecken — vermöge ihrer Güte und Preiswürdigkeit allzeit willig Abnehmer gefunden.

Der Betrieb war ursprünglich reiner Handbetrieb. In den Jahren 1842—1847 wurde zu einer Verbindung von Hand- mit Maschinenarbeit übergegangen und dieser gemischte Betrieb seitdem beibehalten. Von den damals angeschafften und mit kaum nennenswerthen Ausnahmen heute noch in Betrieb stehenden Maschinen — zum Waschen und Zerreißen der Wolle, zum Krempeln und Spinnen von Wolle, zum Bürsten und Scheeren der Gewebe — werden die Waschmaschine, die beiden Reißwolfe und eine erst 1887 nachgeschaffte Rauhmaschine gleichwie von jeher die zwei Walken von der Wasserkraft des das Anstaltsareal durchfließenden Auer-Mühlbachs getrieben, die anderen Arbeitsmaschinen aber auch jetzt noch mittels Triebräder, die in den über dem Maschinenraume gelegenen Gelassen angebracht sind, durch Menschenkraft, gestellt von 24 in viertelstündigem Wechsel arbeitenden Sträflingen, in Bewegung gesetzt. Außer diesen und den — vordem, wie jetzt — mit Bedienung der Walken und Arbeitsmaschinen, mit den nöthigen Hilfsarbeiten und an den Webstühlen beschäftigten Mannschaften wurde, weil die vorhandenen Krempel- und Spinnmaschinen nicht das gesammte zur Verarbeitung auf den Stühlen erforderliche

Vollgarn liefern können, in früheren Jahren je nach Bedarf ine größere Anzahl Gefangener — nicht selten Hundert und iehr — zum Kardätschen und Spinnen von Wolle ver- vendet. Da bei diesem Handbetrieb trotz aller Wachsamkeit llzuviel an Rohmaterial verloren ging, das Handgespinnst — weil gröber und ungleichmäßiger, denn Maschinengespinnst — nicht blos ein ungefälligeres, sondern auch ein weit chwereres Gewebe, als es die Abnehmer begehren, ergibt, hne daß für das schwerere Produkt ein höherer Preis zu rzielen ist, überdies endlich das Nebeneinanderverarbeiten on Hand- und Maschinengarn das Aussehen und damit uch die Verkäuflichkeit der Gewebe nicht unerheblich beein- rächtigt, so mußte im Laufe der Jahre allmälig von dem Hand-Kardätsch- und -Spinnbetrieb abgegangen und, um den urch die eigenen Maschinen nicht lieferbaren Garnbedarf zu eschaffen, Wolle zum Spinnen gegen Lohn an Spinnereien hinausgegeben werden. Es bedarf kaum besonderer Be- gründung, daß es vortheilhafter ist, die seither nach aus- värts gezahlten Spinnlöhne, die sich in der letzten Zeit urchschnittlich auf 3,000 ℳ im Jahr beliefen, in der Anstalt elbst zu Verdienst zu bringen, und es ist daher beabsichtigt, u den bereits vorhandenen, zwar veralteten, aber immer noch betriebfähigen Krempel- und Spinnmaschinen ein ieues Assortiment Krempeln, bestehend aus Reiß-, Fein- und Vorspinnkrempel, sowie zwei Feinspinnmaschinen an- uschaffen. Da die verfügbare Wasserkraft, deren Nutz- ffekt auf rund drei Pferdekräfte ermittelt wurde, einer weiteren, als der bereits platzgreifenden Ausnützung chlechterdings nicht fähig ist, zur Bewegung der neuanzu- schaffenden Maschinen durch Menschenkraft aber zu den als Motoren der vorhandenen Krempel-, Spinn- und sonstigen Maschinen schon verwendeten 24 Gefangenen mindestens weitere 20 Mann erforderlich sein würden, so ist in Aussicht genommen, die höchst unwirthschaftliche und zudem der Besserung geradezu hinderliche Verwendung von Sträflingen zum Rad- treiben ganz aufzugeben, zur Bewegung der Arbeitsmaschinen für die Wollwaarenerzeugung neben der Wasserkraft fortan — wie schon längst mit bestem Erfolge in der Strafanstalt Kaiserslautern geschieht, — Dampfkraft zu benützen und zu dem Ende eine Hochdruck-Dampfmaschine von 20 effektiven Pferdekräften aufzustellen.

Nach den vorliegenden Plänen sollen die für die Dampf- motoren-Anlage erforderlichen Räumlichkeiten — Kesselhaus und Dampfmaschinenraum — in dem Erdgeschosse des be- stehenden Färbereigebäudes, durch Ueberbauung des zwischen diesem und dem Walkgebäude gelegenen Hofraumtheiles und durch Aufsetzung eines Obergeschosses mit Kniestock auf die beiden genannten bereits stehenden Gebäude und den sie ver- bindenden neuerrichteten Zwischenbau gewonnen, in diesem Obergeschosse, soweit es nicht vorschriftsgemäß für das Kessel- haus beansprucht wird, die auch künftig durch Wasserkraft zu bewegenden, dermalen im Bodenraume des Walkgebäudes untergebrachten Arbeitsmaschinen aufgestellt und im übrigen ein mit Abdampf zu beheizender Trockenraum für Wolle, Zettel und Gewebe — dessen Mangel sich schon längst durch die in jedem Winter wiederkehrenden Betriebsstörungen auf das Empfindlichste fühlbar machte — eingerichtet und die im aufgesetzten Kniestock sich ergebenden Räume zur Lagerung von Roh- und Hilfsstoffen verwendet werden. Im Erdgeschosse des nächstgelegenen Trakts des Anstaltshauptgebäudes, zu welchem die Transmission vom Maschinenraume unterirdisch hinüberzuführen ist, werden nach den Plänen die mit Dampf zu treibenden Arbeitsmaschinen Aufstellung finden und sind die hiefür ausersehenen, dermalen als Schlafgelasse in Be- nützung stehenden Räumlichkeiten für deren Aufnahme zweck- entsprechend zu aptiren. An Stelle der letzteren werden künftig der jetzige Maschinen- und der über demselben ge- legene Radtreiber-Saal als Schlafsäle verfügbar werden.

Die bau- und maschinentechnischer Seits aufgestellten Voranschläge berechnen die Kosten der Bauvornahmen, welche fast ausnahmslos durch Anstaltskräfte ausgeführt werden können, auf 36,000 ℳ und die Kosten der Dampfkesselanlage und der maschinellen Einrichtung auf 32,000 ℳ Infolge der projektirten Betriebsänderungen wird, nachdem nicht blos, wie schon erwähnt, die bisherige Ausgabe für Spinnlöhne im Jahresbetrage von 3,000 ℳ, sondern, da die Farb-, Wasser- und Schlichtkessel der Färberei mittelst Heizschlangen an die Dampfkessel angeschlossen werden, auch der seither für Beheizung dieser Gefäße erwachsene Aufwand von durch- schnittlich 1,120 ℳ im Jahr in Wegfall kommt und außerdem der Betriebskonto der Wollwaarenerzeugung noch um den Anschlag der Arbeitsleistung der jetzt zur Bewegung von Arbeitsmaschinen verwendeten 24 Gefangenen, welche künftig anderen Beschäftigungszweigen zugewiesen werden können, mit 40 ₰ für den Mann und Tag, sohin bei 300 Arbeits- tagen um 2,880 ℳ jährlich, entlastet wird, andererseits aber die für Beheizung der Dampfkessel und für Maschinenöl neu- anfallende Betriebsausgabe sich auf 2,600 ℳ im Jahr be- rechnet, eine Verminderung der Erzeugungskosten um 4,400 ℳ für das Betriebsjahr erzielt werden, so daß das nach dem obigen aufzuwendende Kapital sich mit sechseinhalb vom Hundert nutzbar machen wird.

Demgemäß werden behufs Ergänzung und Verbesserung der Einrichtungen für den Betrieb des vorbezeichneten — altbewährten und lohnenden — Beschäftigungszweiges, welcher sich mit der dermalen vorhandenen primitiven Ein- richtung auf die Dauer nicht mehr halten läßt, die erfor- derlichen 68,000 ℳ hiemit postulirt.

V. 5% Reserve aus der Gesammtsumme Ziff I mit IV von 237,500 ℳ:

11,875 ℳ

München, den 23. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium der Justiz.

(gez.) Frhr. von Leonrod.

Nr. 25.
Mit Anlagen A—G.

Nr. 25.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums des Innern

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summe
				ℳ	ℳ	ℳ
			Ziffer XI.			
			Etat der allgemeinen inneren Verwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	126,060	—	126,06
			bb) Nebenbezüge	10,800	—	10,80
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	6,180	—	6,18
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	23,880	—	23,88
			bb) Gehaltszulagen	7,030	—	7,03
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,580	—	1,58
			Summa § 1	175,530	—	175,53
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	18,500	—	18,50
		2	Diäten und Reisekosten	3,500	—	3,50
			Summa § 2	22,000	—	22,00
			hiezu „ § 1	175,530	—	175,53
			Summa A	197,530	—	197,53
			B. Statistisches Bureau.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	7,740	—	7,74
			bb) Nebenbezüge	1,800	—	1,80
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	600	—	60
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	17,688	—	17,68
			bb) Gehaltszulagen	5,184	—	5,18
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	21,200	19,500	40,70
			Summa § 1	54,212	19,500	73,71
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	5,200	7,500	12,70
		2	Diäten und Reisekosten	700	—	70
		3	Kosten für statistische Veröffentlichungen	8,600	—	8,60
		4	Sonstige Ausgaben	12,500	—	12,50
			Summa § 2	27,000	7,500	34,50
			hiezu „ § 1	54,212	19,500	73,712
			Summa B	81,212	27,000	108,212

Budget-Betrag r ein Jahr er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
123,480	2,580	—	A I	Anlage A: Spezialausweis der Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.
10,800	—	—		
6,210	—	30		
23,880	—	—	B I	Anlage B: Spezialausweis der Bezüge der nichtpragmatischen Bediensteten.
7,030	—	—		
1,580	—	—		
172,980	2,580	30		
	2,550			
18,500	—	—		
3,500	—	—		
22,000	—	—		
172,980	2,550	—		
194,980	2,550	—		
			G 1	Anlage G: Erläuterungen zu sämmtlichen Etats.
7,380	360	—	A II	
1,800	—	—		
480	120	—		
16,931	757	—	B II	
4,894	290	—		
22,250	18,450	—		
53,735	19,977	—		
5,200	7,500	—		
700	—	—		
8,600	—	—		
12,500	—	—		
27,000	7,500	—		
53,735	19,977	—		
80,735	27,477	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			C. Verwaltungsgerichtshof.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	117,840	—	117,840
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	7,460	—	7,460
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	8,850	—	8,850
			bb) Gehaltszulagen	1,500	—	1,500
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	136,050	—	136,050
	2		Sächliche Ausgaben, und zwar Kanzleikosten und Regieerfordernisse Summa § 2 für sich.	5,900	—	5,900
			Summa C	141,950	—	141,950
			D. Kreisregierungen, Kammer des Innern.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	622,500	—	622,500
			bb) Nebenbezüge	28,800	—	28,800
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	37,200	—	37,200
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	168,309	—	168,309
			bb) Gehaltszulagen	50,457	—	50,457
		2	Kosten für Stellvertretung Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,349	—	4,349
			Summa § 1	911,615	—	911,615
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	89,000	—	89,000
		2	Diäten und Reisekosten:			
			a) des allgemeinen Dienstes	42,000	—	42,000
			b) der Fabrikeninspektoren	11,400	—	11,400
			Summa § 2	142,400	—	142,400
			hiezu „ § 1	911,615	—	911,615
			Summa D	1'054,015	—	1'054,015

Budget-Betrag ür ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			G 2	
116,040	1,800	—	A III	
7,460	—	—		
8,580	270	—	B III	
1,482	18	—		
—	400	—		
133,562	2,488	—		
5,100	800	—		
138,662	3,288	—		
			G 3	
618,420	4,080	—	A IV	
28,800	—	—		
38,200	—	1,000		
168,309	—	—	B IV	
50,457	—	—		
4,349	—	—		
908,535	4,080	1,000		
	3,080			
80,470	8,530	—		
42,000	—	—		
11,400	—	—		
133,870	8,530	—		
908,535	3,080	—		
1'042,405	11,610	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1			**E. Polizeidirektion München.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	52,800	—	52,800
			bb) Nebenbezüge	2,000	—	2,000
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	2,530	—	2,530
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	157,604	—	157,604
			bb) Gehaltszulagen	45,786	—	45,786
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	4,000	—	4,000
		3	Miethzinse und Wohnungsgeldbeiträge für die äußeren Bediensteten	22,000	—	22,000
			Summa § 1	286,720	—	286,720
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	30,000	3,000	33,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	7,800	—	7,800
		3	Zuschuß zum Münchener Amtsblatt	800	—	800
		4	Zur Bestreitung der auf Grund des Art. 16 u. 20 des Polizeistrafgesetzbuches erwachsenden Kosten	1,713	—	1,713
		5	Außerordentliche Ausgaben im Interesse der öffentlichen Sicherheit	3,430	—	3,430
			Summa § 2	43,743	3,000	46,743
			hiezu „ § 1	286,720	—	286,720
			Summa E	330,463	3,000	333,463
			F. Bezirksämter.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	1'188,840	—	1'188,840
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	30,340	—	30,340
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	501,390	—	501,390
			bb) Nebenbezüge	8,262	—	8,262
			cc) Gehaltszulagen	124,680	—	124,680
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	16,000	—	16,000
			Summa § 1	1'869,512	—	1'869,512

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			G 4	
57,060	—	4,260	A V	
2,000	—	—		
2,880	—	350		
146,116	11,488	—	B V	
42,514	3,272	—		
4,000	—	—		
18,000	4,000	—		
272,570	18,760	4,610		
	14,150			
25,000	8,000	—		
7,800	—	—		
800	—	—		
1,713	—	—		
3,430	—	—		
38,743	8,000	—		
272,570	14,150	—		
311,313	22,150	—		
			G 5	
1'190,160	—	1,320	A VI	
32,440	—	2,100		
499,770	1,620	—	B VI	
8,262	—	—		
125,945	—	1,265		
16,000	—	—		
1'872,577	1,620	4,685		
		3,065		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Aversen der Bezirksamtmänner für Kanzleibedürfnisse . . .	63,410	—	63,410
			b) Aversen der Bezirksamtmänner für Beheizung der Amtslokalitäten	57,770	—	57,770
			c) für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti, Möbel, Geräthschaften und Literalien	45,000	2,000	47,000
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	3,200	—	3,200
		3	Reisekostenaversen der Bezirksamtmänner	224,360	—	224,360
		4	Diäten und Reisekosten	84,000	—	84,000
		5	Aversen der Bezirksamtsdiener für Beheizung und Reinigung der Amtslokalitäten	25,668	—	25,668
			Summa § 2	503,408	2,000	505,408
			hiezu " § 1	1'869,512	—	1'869,512
			Summa F	2'372,920	2,000	2'374,920
			G. Maß- und Gewichtspolizei.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	3,900	—	3,900
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	300	—	300
			b) Funktionsbezüge	4,740	—	4,740
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	640	—	640
			Summa § 1	9,580	—	9,580
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,400	—	1,400
		2	Normale und Apparate	2,000	—	2,000
		3	Diäten und Reisekosten	1,510	—	1,510
		4	Sonstige Ausgaben	600	—	600
			Summa § 2	5,510	—	5,510
			hiezu " § 1	9,580	—	9,580
			Summa G	15,090	—	15,090
			hiezu " F	2'372,920	2,000	2'374,920
			" E	330,463	3,000	333,463
			" D	1'054,015	—	1'054,015
			" C	141,950	—	141,950
			" B	81,212	27,000	108,212
			" A	197,530	—	197,530
			Summa Kap. 1	4'193,180	32,000	4'225,180

Budget-Betrag ir ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
63,410	—	—		
57,770	—	—		
38,300	8,700	—		
3,200	—	—		
224,360	—	—		
84,000	—	—		Zu § 2 Tit. 5.
24,948	720	—		Mehr in Folge des Zuganges von Bezirksamtsdienern neuerer Ordnung, welche höhere Aversen beziehen, als die Bezirksamtsdiener älterer Ordnung.
495,988	9,420	—		
1'872,577	—	3,065		
2'368,565	9,420	3,065		
ab 1/4 für die Bezirksämter Wegscheid und Teuschnitz	6,355			
1,234	1,234			
2'367,331	7,589	—		
3,900	—	—	A VII	
300	—	—		
4,740	—	—		
640	—	—		
9,580	—	—		
1,400	—	—		
2,000	—	—		
1,510	—	—		
600	—	—		
5,510	—	—		
9,580	—	—		
15,090	—	—		
2'367,331	7,589	—		
311,313	22,150	—		
1'042,405	11,610	—		
138,662	3,288	—		
80,735	27,477	—		
194,980	2,550	—		
4'150,516	74,664	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Aufwand für Unterstützung der Bezirksamtsschreiber und ihrer Hinterbliebenen.**			
	1		Fortlaufende Unterstützungen	10,000	—	10,000
	2		Zuschuß an den Unterstützungsverein für die Bezirksamtsschreiber . .	4,000	—	4,000
			Summa Kap. 2	14,000	—	14,000
3			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	26,000	—	26,000
4			**Umzugsgebühren** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	8,060	—	8,060
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	154,000	—	154,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	85,600	85,600
			Summa Kap. 5	154,000	85,600	239,600
6			**Uebrige Ausgaben auf die innere Verwaltung.**			
	1		Kosten auf den Vollzug des Militärersatzgeschäftes	27,480	—	27,480
	2		Kosten der Wahlen der Landtagsabgeordneten	2,000	—	2,000
	3		Kosten der Landrathswahlen	100	—	100
	4		Kosten der Wahlen der Gemeinde- und Kirchenverwaltungen	1,000	—	1,000
	5		Schifffahrts- und Strompolizei	6,000	—	6,000
	6		Kosten auf den Vollzug des Reichsgesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Eheschließung	17,000	—	17,000
			Summa Kap. 6	53,580	—	53,580
			hiezu „ „ 5	154,000	85,600	239,600
			„ „ 4	8,060	—	8,060
			„ „ 3	26,000	—	26,000
			„ „ 2	14,000	—	14,000
			„ „ 1	4'193,180	32,000	4'225,180
			Summa Ziffer XI	4'448,820	117,600	4'566,420

Budget-Betrag ür ein Jahr er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
10,000	—	—		
4,000	—	—		
14,000	—	—		
26,000	—	—		
8,060	—	—		
143,200	10,800	—	G 6	
62,025	23,575	—	C I	Anlage C: Spezialausweis über die Erweiterungs- und Neubauten.
205,225	34,375	—		
27,480	—	—		**Zu Kap. 6 § 2, 3 und 4.** Ordentliche Wahlen finden während der XX. Finanzperiode voraussichtlich nicht statt. Die eingesetzten Beträge sind für Ersatzwahlen bestimmt.
2,000	—	—		
500	--	400		
5,000	—	4,000		
6,000	—	—		
15,000	2,000	—		**Zu Kap. 6 § 6.** Die Mehrung ist dem gesteigerten Aufwande für Formularpapier entsprechend und auch deßhalb veranlaßt, weil das Bedürfniß jetzt in stärkerem Maße herantritt, die seit 1876 angesammelten Nebenregister bei den Amtsgerichten einbinden zu lassen, was auf Rechnung dieser Etatsposition erfolgt.
55,980	2,000	4,400		
		2,400		
205,225	34,375	—		
8,060	—	—		
26,000	—	—		
14,000	—	—		
4'150,516	74,664	—		
4'459,781	109,039	2,400		
	106,639			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XII.			
			Etat der Landesarchive.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Allgemeines Reichsarchiv.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	35,580	—	35,580
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	2,500	—	2,500
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	10,980	—	10,980
			bb) Gehaltszulagen	3,225	—	3,225
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,700	—	1,700
			Summa § 1	53,985	—	53,985
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse einschließlich der Erwerbung von Archivalien	5,300	—	5,300
		2	Diäten und Reisekosten	900	—	900
			Summa § 2	6,200	—	6,200
			hiezu „ § 1	53,985	—	53,985
			Summa A	60,185	—	60,185
			B. Kreisarchive.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	60,300	—	60,300
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	2,500	—	2,500
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	17,280	—	17,280
			bb) Gehaltszulagen	4,980	—	4,980
			Summa § 1	85,060	—	85,060

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
			G 7	
31,560	4,020	—	A VIII	
2,100	400	—		
9,900	1,080	—	B VII	
2,907	318	—		
1,700	—	—		
48,167	5,818	—		
5,300	—	—		
900	—	—		
6,200	—	—		
48,167	5,818	—		
54,367	5,818	—		
59,580	720	—	A VIII	
2,500	—	—		
16,560	720	—	B VII	
4,851	129	—		
83,491	1,569	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben, und zwar:			
			Kanzleikosten und Regieerfordernisse	11,070	—	11,070
			Summa § 2 für sich.			
			hiezu „ § 1	85,060	—	85,060
			Summa B	96,130	—	96,130
			hiezu „ A	60,185	—	60,185
			Summa Kap. 1	156,315	—	156,315
2			**Ständige Bauausgaben**	800	—	800
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	480	—	480
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	8,500	—	8,500
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 4	8,500	—	8,500
			hiezu „ „ 3	480	—	480
			„ „ 2	800	—	800
			„ „ 1	156,315	—	156,315
			Summa Ziffer XII	166,095	—	166,095

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
11,070	—	—		
83,491	1,569	—		
94,561	1,569	—		
54,367	5,818	—		
148,928	7,387	—		
800	—	—		
480	—	—		
7,000	1,500	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Unterhaltungskosten für die Gebäude des allgemeinen Reichsarchivs und der Kreisarchive.
2,250	—	2,250		
9,250	1,500	2,250		
		750		
480	—	—		
800	—	—		
148,928	7,387	—		
159,458	7,387	750		
	6,637			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIII.			
			Etat der Staatsbauverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberste Baubehörde.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	47,820	—	47,820
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	3,060	—	3,060
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	4,530	—	4,530
			bb) Gehaltszulagen	1,332	—	1,332
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,400	—	1,400
			Summa § 1	58,142	—	58,142
	2		Sächliche Ausgben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,335	—	4,335
		2	Diäten und Reisekosten	12,000	—	12,000
		3	Reisestipendien	1,714	—	1,714
		4	Prüfungskosten der Baupraktikanten	600	—	600
		5	Sonstige Ausgaben	121	—	121
			Summa § 2	18,770	—	18,770
			hiezu „ § 1	58,142	—	58,142
			Summa A	76,912	—	76,912
			B. Kreisbauverwaltung.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	130,800	—	130,800
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	10,600	—	10,600
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	24,570	—	24,570
			bb) Gehaltszulagen	7,110	—	7,110
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	596	—	596
			Summa § 1	173,676	—	173,676

Budget-Betrag ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
49,020	—	1,200	A	
3,300	—	240	IX	
4,530	—	—	B	
1,332	—	—	VIII	
1,400	—	—		
59,582	—	1,440		
4,335	—	—		
12,000	—	—		
1,714	—	—		
600	—	—		
121	—	—		
18,770	—	—		
59,582	—	1,440		
78,352	—	1,440		
127,620	3,180	—	A	
10,300	300	—	IX	
			G 3	
24,480	90	—	B	
7,140	—	30	VIII	
596	—	—		
170,136	3,570	30		
	3,540			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,000	—	4,000
		2	Diäten und Reisekosten	52,000	—	52,000
		3	Sonstige Ausgaben	380	—	380
			Summa § 2	56,380	—	56,380
			hiezu „ § 1	173,676	—	173,676
			Summa B	230,056	—	230,056
			C. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	347,100	—	347,100
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	17,600	—	17,600
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	720,369	—	720,369
			bb) Nebenbezüge	49,100	—	49,100
			cc) Gehaltszulagen	210,969	—	210,969
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsanshilfe und besondere Leistungen	13,500	—	13,500
			Summa § 1	1'358,638	—	1'358,638
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	29,500	—	29,500
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	12,300	—	12,300
		3	Diäten und Reisekosten	229,700	—	229,700
		4	Sonstige Ausgaben	5,150	—	5,150
			Summa § 2	276,650	—	276,650
			hiezu „ § 1	1'358,638	—	1'358,638
			Summa C	1'635,288	—	1'635,288
			hiezu „ B	230,056	—	230,056
			„ A	76,912	—	76,912
			Summa Kap. 1	1'942,256	—	1'942,256

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,000	—	—		
52,000	—	—		
380	—	—		
56,380	—	—		
170,136	3,540	—		
226,516	3,540	—		
345,300	1,800	—	A IX	
17,900	—	300		
676,133	44,236	—	B VIII G 8	
49,100	—	—		
196,814	14,155	—		
13,500	—	—		
1'298,747	60,191	300		
	59,891			
29,500	—	—		Zu § 2 Tit. 2. Im Jahre 1886 betrugen die Miethzinse für Bauamtslokaltäten 11,680 M., im Jahre 1887 11,797 M. und im Jahre 1888 12,382 M.
10,800	1,500	—		
207,700	22,000	—	G 8	
5,150	—	—		
253,150	23,500	—		
1'298,747	59,891	—		
1'551,897	83,391	—		
226,516	3,540	—		
78,352	—	1,440		
1'856,765	86,931	1,440		
	85,491			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben**	1,500	—	1,500
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	3,000	—	3,000
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	12,000	—	12,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	7,165	7,165
			Summa Kap. 4	12,000	7,165	19,165
5			**Straßen-, Brücken- und Wasserbauten.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten.			
		1	Straßenbauten	2'274,160	—	2'274,160
		2	Brückenbauten	183,050	—	183,050
		3	Wasserbauten	641,970	—	641,970
		4	Hauptreserve für Elementarereignisse	77,330	—	77,330
			Summa § 1	3'176,510	—	3'176,510
	2		Erweiterungs- und Neubauten.			
		1	Straßenbauten	—	1'269,250	1'269,250
		2	Brückenbauten	—	665,100	665,100
		3	Wasserbauten	—	1'067,750	1'067,750
		4	Reserve	—	67,900	67,900
			Summa § 2	—	3'070,000	3'070,000

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,500	—	—		
3,000	—	—		
10,800	1,200	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Unterhaltungskosten für die Gebäude der Bauämter, Straßenwärterhäuser, Baurequisiten-lokale 2c. 2c.
3,000	4,165	—	C II	
13,800	5,365	—		
2'274,160	—	—		Zu § 1 Tit. 2. Hierunter 6,000 M. Zuschuß an die Gemeinde Bogenhausen, k. Bezirksamts München I, zum Unterhalte der dortigen Isarbrücke.
183,050	—	—		
641,970	—	—		
77,330	—	—		
3'176,510	—	—		
309,500	959,750	—	D	Anlage D: Spezialausweis der Straßen-, Brücken- und Wasserneubauten.
230,800	434,300	—	D	
1'123,650	—	55,900	D	
28,100	39,800	—	D	
1'692,050	1'433,850	55,900		
	1'377,950			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
5	3		Kosten für Schneeräumen auf den Staatsstraßen	80,000	—	80,000
			Summa § 3 für sich.			
	4		Kosten für Vollendung der Donaukorrektion im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg	—	—	—
			Summa § 4 für sich.			
	5		Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und Ortsgemeinden obliegen	—	63,000	63,000
			Summa § 5 für sich.			
			hiezu Summa § 1	3'176,510	—	3'176,510
			Summa Kap. 5	3'256,510	3'133,000	6'389,510
			hiezu „ „ 4	12,000	7,165	19,165
			„ „ 3	3,000	—	3,000
			„ „ 2	1,500	—	1,500
			„ „ 1	1'942,256	—	1'942,256
			Summa Ziffer XIII	5'215,266	3'140,165	8'355,431

Budget Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
M.	M.	M.	
50,000	30,000	—	
100,000	—	100,000	
60,000	3,000	—	D
3'176,510	—	—	
5'078,560	1'410,950	100,000	
	1'310,950		
13,800	5,365	—	
3,000	—	—	
1,500	—	—	
1'856,765	85,491	—	
6'953,625	1'401,806	—	

Bemerkungen

Zu § 3.

Die Kosten betrugen im Jahre

1886	99,930 M.
1887	71,292 M.
1888	136,876 M.

Der 15jährige Durchschnittsaufwand beträgt 85,489 M.

Zu § 4.

Die erforderliche Summe mit 50,000 M. für jedes Jahr der Finanzperiode ist in dem Postulate Kap. 5 § 2 Tit. 3 enthalten (vgl. Anlage D „Schiffbare Flüsse: Donau").

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XIV.			
			Etat der Bergbehörden.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Oberbergamt.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	10,560	—	10,560
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	580	—	580
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	2,520	—	2,520
			bb) Gehaltszulagen	738	—	738
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	484	—	484
			Summa § 1	14,882	—	14,882
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	1,850	—	1,850
		2	Diäten und Reisekosten	800	—	800
			Summa § 2	2,650	—	2,650
			hiezu „ § 1	14,882	—	14,882
			Summa A	17,532	—	17,532
			B. Geognostische Untersuchung des Königreichs.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	3,360	—	3,360
			bb) Nebenbezüge	540	—	540
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	64	—	64
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	2,928	—	2,928
			bb) Gehaltszulagen	840	—	840
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,400	—	1,400
			Summa § 1	9,132	—	9,132

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,380	180	—	A X	
—	—	—		
580	—	—		
2,520	—	—	B IX	
738	—	—		
484	—	—		
14,702	180	—		
1,850	—	—		
800	—	—		
2,650	—	—		
14,702	180	—		
17,352	180	—		
			G 9	Uebersicht über den dermaligen Stand der geognostischen Untersuchung.
3,180	180	—	A X	
540	—	—		
—	64	—		
2,928	—	—	B IX	
840	—	—		
1,400	—	—		
8,888	244	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,580	—	2,580
		2	Diäten und Reisekosten	2,744	—	2,744
		3	Kosten für Kartirung und Publikationen	2,500	—	2,500
			Summa § 2	7,824	—	7,824
			hiezu „ § 1	9,132	—	9,132
			Summa B	16,956	—	16,956
			C. Bezirksbergämter.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	26,040	—	26,040
			bb) Nebenbezüge	4,760	—	4,760
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	1,380	—	1,380
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	5,040	—	5,040
			bb) Gehaltszulagen	1,482	—	1,482
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	705	—	705
			Summa § 1	39,407	—	39,407
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	2,141	—	2,141
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	600	—	600
		3	Diäten und Reisekosten	4,300	—	4,300
			Summa § 2	7,041	—	7,041
			hiezu „ § 1	39,407	—	39,407
			Summa C	46,448	—	46,448
			hiezu „ B	16,956	—	16,956
			„ A	17,532	—	17,532
			Summa Kap. 1	80,936	—	80,936

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2,580	—	—		
2,744	—	—		
2,500	—	—		
7,824	--	—		
8,888	244	—		
16,712	244	—		
26,220	—	180	A X	
4,760	—	—		
1,380	—	—		
4,860	180	—	B IX	
1,428	54	—		
705	—	—		
39,353	234	180		
	54			
2,275	—	134		
600	—	—		
4,400	—	100		
7,275	—	234		
39,353	54	—		
46,628	54	234		
		180		
16,712	244	—		
17,352	180	—		
80,692	424	180		
	244			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Ständige Bauausgaben**	360	—	360
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Umzugsgebühren**	—	—	—
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude,** und zwar:			
	1		Reparatur= und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
			Summa Kap 4 für sich.			
			hiezu „ „ 1	80,936	—	80,936
			Summa Ziffer XIV	83,296	—	83,296
			Ziffer XV.			
			Etat für Gesundheit.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. **Obermedizinalausschuß.**			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar: Funktionsremunerationen	4,500	—	4,500
	2		Sächliche Ausgaben, und zwar: Kanzleikosten und Regieerfordernisse	180	—	180
			Summa A	4,680	—	4,680
			B. **Medizinalcomités an den Universitäten.**			
	1		Persönliche Ausgaben, und zwar: Funktionsremunerationen	5,544	—	5,544
	2		Sächliche Ausgaben, und zwar: Kanzleikosten und Regieerfordernisse	670	—	670
			Summa B	6,214	—	6,214
			C. **Kreismedizinalausschüsse**	7,200	—	7,200
			Summa C für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
360	—	—		
—	—	—		
1,830	170	—		Zu Kap. 4. Kosten für theilweise Unterhaltung des Gebäudes der Generalbergwerks- und Salinen-administration in München, dann für Unterhaltung des Bezirksbergamtsgebäudes in Zweibrücken.
80,692	424	180		
	244			
82,882	414	—		
4,500	—	—		
180	—	—		
4,680	—	—		
5,544	—	—		
670	—	—		
6,214	—	—		
7,200	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			D. Landgerichts- und Bezirksärzte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	451,800	—	451,800
			bb) Nebenbezüge	1,080	—	1,080
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	16,800	—	16,800
			b) Nichtpragmatische Bedienstete (Physikats-Assistenten und bezirksärztliche Stellvertreter)	20,000	—	20,000
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen:			
			a) Bezüge der Bezirksärzte I. Klasse, welche eingezogene Bezirksarztensstellen II. Klasse versehen	22,480	—	22,480
			b) Bezüge der Verweser bezirksärztlicher Stellen	3,600	—	3,600
			Summa § 1	515,760	—	515,760
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,660	—	8,660
		2	Für Amtssiegel und Instrumente	600	—	600
		2	Regie des Zentralimpfarztes und Betrieb der Zentralimpfanstalt	4,000	—	4,000
			Summa § 2	13,260	—	13,260
			hiezu „ § 1	515,760	—	515,760
			Summa D	529,020	—	529,020
			E. Bader und Hebammen.			
	1		Bezüge der Bader und Hebammen	162	—	162
	2		Für den Unterricht der Bader	2,000	—	2,000
	3		Für den Unterricht der pfälzischen Hebammenschülerinnen	1,715	—	1,715
			Summa E	3,877	—	3,877

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
453,800	—	2,000	A XI	Zu lit. D. Die Minderung des Bedarfs bei Tit. 1 lit. a, sowie die Mehrung bei Tit. 1 lit. b, dann Tit. 2 lit. a ist durch Einziehung von Bezirksarztesstellen II Klasse und die mehrfach nothwendig gewordene Aufstellung fix honorirter bezirksärztlicher Stellvertreter veranlaßt.
1,080	—	—		
17,820	—	1,020		
18,000	2,000	—		
22,000	480	—		
3,600	—	—		
516,300	2,480	3,020		
		540		
8,660	—	—		
600	—	—		
4,000	—	—		
13,260	—	—		
516,300	—	540		
529,560	—	540		
162	—	—		
2,000	—	—		
1,715	—	—		
3,877	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			F. Thierärzte.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	5,280	—	5,280
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	400	—	400
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	108,160	—	108,160
			bb) Gehaltszulagen	27,822	—	27,822
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	440	—	440
			Summa § 1	142,102	—	142,102
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversen der Bezirksthierärzte	1,057	—	1,057
		2	Für Abhaltung der bezirksthierärztlichen Prüfung	400	—	400
			Summa § 2	1,457	—	1,457
			hiezu „ § 1	142,102	—	142,102
			Summa F	143,559	—	143,559
			hiezu „ E	3,877	—	3,877
			„ D	529,020	—	529,020
			„ C	7,200	—	7,200
			„ B	6,214	—	6,214
			„ A	4,680	—	4,680
			Summa Kap. 1	694,550	—	694,550
2			**Staatsbeiträge an ärztliche Unterstützungsfonds und Vereine.**			
	1		An den Pensionsverein für Wittwen und Waisen bayerischer Aerzte	3,430	—	3,430
	2		An den Unterstützungsverein für invalid gewordene Aerzte	3,430	—	3,430
			Summa Kap. 2	6,860	—	6,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
5,280	—	—	A XII	
400	—	—		
108,160	—	—	B X	
27,822	—	—		
440	—	—		
142,102	—	—		
1,057	—	—		
400	—	—		
1,457	—	—		
142,102	—	—		
143,559	—	—		
3,877	—	—		
529,560	—	540		
7,200	—	—		
6,214	—	—		
4,680	—	—		
695,090	—	540		
ab ¼ mit 879	879	—		
694,211	879	540		
	339			
3,430	—	—		
3,430	—	—		
6,860	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Auf Vorkehrungen gegen Epidemien und Viehseuchen.**			
	1		Entschädigung für getödtete Thiere	60,000	—	60,000
	2		Sonstige Kosten	110,000	—	110,000
			Summa Kap. 3	170,000	—	170,000
4			**Medizinische Reisestipendien**	9,000	—	9,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Für Veröffentlichung von Arbeiten auf dem Gebiete des Medizinaldienstes**	2,200	—	2,200
			Summa Kap. 5 für sich.			
6			**Umzugsgebühren**	500	—	500
			Summa Kap. 6 für sich.			
			hiezu " " 2	6,860	—	6,860
			" " 1	694,550	—	694,550
			Summa Ziffer XV	883,110	—	883,110

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
80,000	—	20,000		**Zu Kap. 3 § 1.** Diese Position gestattet im Hinblicke auf die in den letzten Jahren andauernd günstigen Ergebnisse der Seuchentilgung eine weitere Abminderung um 20,000 ℳ., nachdem sie bereits in der XIX. Finanzperiode um 25,000 ℳ. und in der XVIII. um 35,000 ℳ. gekürzt worden war.
119,750	—	9,750		
199,750	—	29,750		**Zu Kap. 3 § 2.** In der XIX. Finanzperiode waren bei dieser Position 19,500 ℳ., sohin für jedes Jahr 9,750 ℳ. außerordentliche Ausgabe für Erbauung eines Stalles bei der Centralimpfanstalt in München bewilligt, welche in der XX. Finanzperiode in Wegfall kommen. Die Veranschlagung der ordentlichen Ausgaben verbleibt unverändert.
9,000	—	—		
2,200	—	—		
500	—	—		
6,860	—	—		
694,211	339	—		
912,521	339	29,750		
		29,411		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVI.			
			Etat für Wohlthätigkeit.			
1			Beiträge an Armen- und Krankenanstalten	106,285	—	106,285
			Summa Kap. 1 für sich.			
2			Leistungen, welche der Staatskassa auf Grund der Gesetze über Heimath, dann öffentliche Armen- und Krankenpflege obliegen .	210,000	—	210,000
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			Entschädigung der pfälzischen Kreisfonds für den Entgang eines Drittels der Polizeistrafgelder	8,571	—	8,571
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			Zuschuß an den oberbayerischen Kreisverein für Unterstützung entlassener Sträflinge	3,430	—	3,430
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			Landbauausgaben und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten .	800	—	800
			Summa Kap. 5 für sich.			
			Summa Ziff. XVI	329,086	—	329,086

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
110,285	—	4,000	G 10	
200,000	10,000	—		
8,571	—	—		Zu Kap. 2. (siehe unten)
3,430	—	—		
720	80	—		Zu Kap. 5. (siehe unten)
323,006	10,080	4,000		
	6,080			

Zu Kap. 2.

Der Aufwand bei dieser Position ist im Steigen begriffen; er betrug

im Jahre	1886 . .	219,543 ℳ
	1887 . .	225,560 ℳ
	1888 . .	227,984 ℳ

Nach den gepflogenen Erhebungen rührt das Anwachsen der fraglichen Kosten hauptsächlich von dem außerordentlich gesteigerten Zufluße fremder Arbeiter in den Fabrikstädten her. Es darf angenommen werden, daß die in Folge der Armengesetznovelle vom 3. Februar 1888 durchgeführte Fixirung und Ermäßigung der Krankenhaustarife, an deren Vortheilen auch die ersatzpflichtige Staatskassa Theil nimmt, auf die hier fraglichen Kosten in der Richtung einer allgemeinen Abminderung derselben von Einfluß sein werde.

Zu Kap. 5.

Die Kosten für die Unterhaltung des Spitals zu Kastl und der Entbindungsanstalt zu Bamberg.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVII.			
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten	105,337	—	105,337
		2	Löhnungen und Bezüge der Mannschaft	2'639,913	—	2'639,913
		3	Dienstaufwandentschädigungen	138,498	—	138,498
		4	Marschverpflegs- und Stellvertretungskosten	13,395	—	13,395
		5	Besondere Zulagen für die Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München	70,397	—	70,397
			Summa § 1	2'967,540	—	2'967,540
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Bureaukosten	14,580	—	14,580
		2	Diäten und Reisekosten	40,321	—	40,321
		3	Equipirung	238,860	—	238,860
		4	Armirung	4,415	—	4,415
		5	Fourage	11,914	—	11,914
		6	Remontirung	5,350	—	5,350
		7	Kasernirung	102,022	—	102,022
		8	Gendarmerielokalitäten	223,066	—	223,066
		9	Krankenpflege	26,910	—	26,910
		10	Untersuchungs- und Strafvollzugskosten	300	—	300
		11	Belohnungen und Medaillenzulagen	17,230	—	17,230
		12	Umzugskosten	400	—	400
		13	Reserve	140	—	140
			Summa § 2	685,508	—	685,508
			hiezu „ § 1	2'967,540	—	2'967,540
			Summa § 1 und 2	3'653,048	—	3'653,048
			Hievon ab 1/4 des auf Erhöhung des Mannschaftsstandes treffenden Mehrbetrages zu 127,576 M.	31,894	—	31,894
			Restsumme § 1 und 2	3'621,154	—	3'621,154
	3		Pensionen	380,000	—	380,000
			Summa § 3 für sich.			
			Summa Kap. 1	4'001,154	—	4'001,154

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			E	Anlage E. Spezialetat der Ausgaben für das k. Gendarmeriekorps mit Erläuterungen.
103,537	1,800	—		
2'327,701	312,212	—		
—	138,498	—		
13,395	—	—		
62,534	7,863	—		
2'507,167	460,373	—		
12,980	1,600	—		
40,007	314	—		
230,868	7,992	—		
3,960	455	—		
9,032	2,882	—		
4,313	1,037	—		
98,746	3,276	—		
206,160	16,906	—		
26,000	910	—		
300	—	—		
17,230	—	—		
400	—	—		
140	—	—		
650,136	35,372	—		
2'507,167	460,373	—		
3'157,303	495,745	—		
22,658	22,658	31,894		
3'134,645	518,403	31,894		
	486,509			
360,000	20,000	—		
3'494,645	506,509	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Polizeiliche Ausgaben.**			
	1		Transport von Verhafteten und Verpflegung während des Transportes	215,000	—	215,000
	2		Gedruckte Formularien für den Polizeidienst	2,000	—	2,000
	3		Belohnung für Aufbringung gefährlicher Menschen, Hilfeleistung bei Unglücksfällen ꝛc.	2,400	—	2,400
	4		Centralpolizeiblatt	6,240	—	6,240
	5		Uebrige Ausgaben auf den Polizeidienst	15,000	—	15,000
			Summa Kap. 2	240,640	—	240,640
3			**Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.**			
	1		Staatszuschüsse an Arbeitshäuser und Staatserziehungs-Anstalten.			
			A. Ausgaben.			
		1	Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	20,323	—	20,323 [1]
			bb) Nebenbezüge	1,592	—	1,592 [2]
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	252	—	252 [3]
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	74,191	—	74,191 [4]
			bb) Nebenbezüge	2,480	—	2,480 [4]
			cc) Gehaltszulagen	14,003	—	14,003
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,159	—	1,159
			Summa Tit. 1	114,000	—	114,000
		2	Sächliche und Betriebsausgaben . . . . Summa Tit. 2 für sich.	238,020	—	238,020
			Summa der Ausgaben	352,020	—	352,020

Budget-Betrag ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
215,000	—	—		Zu Kap. 2 § 1. Der Aufwand betrug im Jahre 1886: 219,017 M. 1887: 210,858 M. 1888: 219,930 M.
2,000	—	—		
2,400	—	—		
6,240	—	—		
15,000	—	—		
240,640	—	—		
			F	Anlage F. Spezialübersicht der Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.
21,012	—	689	A XIII	[1] Hierunter 5,803 M. [2] " 552 M. [3] " 72 M. [4] " 5,113 M. für das den Zucht- und Arbeitshäusern St. Georgen und Kaiserslautern gemeinschaftliche Personal.
1,566	26	—		
320	—	68		
69,625	4,566	—	B IX	
2,480	—	—		
14,840	—	837		
737	422	—		
110,580	5,014	1,594		
	3,420			
235,690	2,330	—		
346,270	5,750	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Einnahmen.			
3	1	1	Ertrag der Beschäftigung und Landwirthschaft	83,400	—	83,400
		2	Miethzinse und Pachtschillinge	2,150	—	2,150
		3	Sonstige Einnahmen	3,470	—	3,470
			Summa der Einnahmen	89,020	—	89,020
			Hienach ist an Staatszuschuß erforderlich	263,000	—	263,000
	2		Staatsbeiträge an öffentliche und Privaterziehungsanstalten für verwahrloste jugendliche Personen . . . . Summa § 2 für sich.	12,000	—	12,000
	3		Ständige Bauausgaben . . . . Summa § 3 für sich.	1,200	—	1,200
			Summa Kap. 3	276,200	—	276,200
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten . . . . Summa Kap. 4 für sich.	22,000	—	22,000
			hiezu „ „ 2 . . .	240,640	—	240,640
			„ „ 1 . . .	4'001,154	—	4'001,154
			Summa Ziff XVII	4'539,994	—	4'539,994

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
76,290	—	—		
2,110	—	—		
3,290	—	—		
81,690	7,330	—		
264,580	—	1,580		[1]) Hierunter 3,000 ℳ für die in der Gefangenanstalt Niederschönenfeld untergebrachten jugendlichen Arbeitshausdetenten.
12,000	—	—		
1,200	—	—		
277,780	—	1,580		
20,000	2,000	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Kosten für Unterhaltung der Gendarmerielokalitäten, dann der Arbeitshaus- und Staatserziehungsanstaltsgebäude.
240,640	—	—		
3'494,645	506,509	—		
4'033,065	508,509	1,580		
	506,929			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XVIII.			
			Etat für Industrie und Kultur.			
1			**Industrie.**			
	1		Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Vereins in München .	10,000	2,000	12,000
	2		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Nürnberg . . .	75,000	—	75,000
	3		Beitrag zu den Ausgaben des Gewerbemuseums in Kaiserslautern .	7,500	—	7,500
	4		Kosten auf den Vollzug der Reichsgesetze über Unfallversicherung.			
		1	Landesversicherungsamt:			
			a) Persönliche Ausgaben und zwar Funktionsbezüge	11,500	—	11,500
			b) Sächliche Ausgaben (Regie und Kosten für Drucksachen) . .	1,500		1,500
			Summa Tit. 1	13,000	—	13,000
		2	Schiedsgerichte und zwar Funktionsbezüge der Vorsitzenden . . . . Summa Tit. 2 für sich.	6,720	—	6,720
		3	Verwaltung der land- und forstwirthschaftlichen Berufsgenossenschaften Summa Tit. 3 für sich.	16,000	—	16,000
			Summa § 4	35,720	—	35,720
	5		Für sonstige industrielle Zwecke . . . . Summa § 5 für sich.	30,000	—	30,000
			hiezu " § 4	35,720	—	35,720
			" § 3	7,500	—	7,500
			" § 2	75,000	—	75,000
			" § 1	10,000	2,000	12,000
			Summa Kap. 1	158,220	2,000	160,220

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
10,000	2,000	--	G 11	
75,000	—	—		
7,500	—	—		
8,500	3,000	—		
1,500	—	—		
10,000	3,000	—		
4,800	1,920	—		
—	16,000	—		
14,800	20,920	—		
33,500	—	3,500		
14,800	20,920	—		
7,500	—	—		
75,000	—	—		
10,000	2,000	—		
140,800	22,920	3,500		
	19,420			

Zu Kap. 1 § 4.

Der aus Anlaß der Einführung der land- und forstwirthschaftlichen Unfallversicherung in Folge Nachtragspostulates auf Rechnung des Etats der allgemeinen Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben für das Jahr 1889 bewilligte Betrag von 20,920 ℳ (Sten. Bericht der Kammer der Abgeordneten für 1887/88 Bd. III S. 264) erscheint nunmehr im ordentlichen Etat. Eine Erhöhung des Bedarfs gegenüber jenem des Jahres 1889 tritt nicht ein.

Zu Kap 1 § 5.

Der in der XIX. Finanzperiode bewilligte außerordentliche Zuschuß von 7,000 ℳ, d. i. 3,500 ℳ per Jahr für die Kraft- und Arbeitsmaschinen-Ausstellung in München kommt in der XX. Finanzperiode in Wegfall.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Kultur.**			
	1		Beitrag zum Central-Landwirthschaftsfeste	8,800	—	8,800
			Summa § 1 für sich.			
	2		Auf Landeskultur und landwirthschaftliche Interessen.			
		1	Zuschüsse an die Kreisfonds	20,576	—	20,576
			Summa Tit. 1 für sich.			
		2	Zur Hebung der Rindviehzucht:			
			a) Im Allgemeinen	60,000	—	60,000
			b) Thierärztliche Kosten für Körung der Zuchtstiere	70,000	—	70,000
			Summa Tit. 2	130,000	—	130,000
		3	Für landwirthschaftliche Zwecke überhaupt	41,143	—	41,143
			Summa Tit. 3 für sich.			
		4	Auf Maßregeln zur Abwehr und Unterdrückung der Reblauskrankheit	8,000	—	8,000
			Summa Tit. 4 für sich.			
		5	Zuschuß an die Hagelversicherungsanstalt	40,000	—	40,000
			Summa Tit. 5 für sich.			
		6	Landeskultur-Rentenkommission:			
			a) Persönliche Ausgaben	3,000	—	3,000
			b) Sächliche Ausgaben	1,000	—	1,000
			Summa Tit. 6	4,000	—	4,000
		7	Flurbereinigung.			
			A. Flurbereinigungskommission.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Ständige Mitglieder:			
			aa) Pragmatische Gehalte	11,970	—	11,970
			bb) Nebenbezüge	6,000	—	6,000
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	350	—	350
			b) Mitglieder im Nebenamte und zwar Funktionsbezüge . . .	2,400	—	2,400
			2. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	15,000	—	15,000
			Summa I	35,720	—	35,720

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8,800	—	—		
20,572	4	—		
60,000	—	—		Zu Kap. 2 § 2 Tit. 2 b. Der Betrag von 70,000 M. wurde für das Jahr 1889 aus Anlaß eines Nachtragspostulates auf Rechnung der allgemeinen Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben bewilligt (Sten. Ber. der K. d. Abg. für 1887/88 Bd. III S. 264) und erscheint nunmehr im ordentlichen Etat.
—	70,000	—		
60,000	70,000	—		
41,143	—	—		
8,000	—	—		
40,000	—	—		
3,000	—	—		Zu § 2 Tit. 6 lit. b. Minder um 1,700 M. wegen des geringen Bedarfs für Diäten und Reisekosten.
2,700	—	1,700		
5,700	—	1,700		
10,380	1,590	—	A XIV	
6,000	—	—		
300	50	—		
2,400	—	—		
6,500	8,500	—		Zu Tit 7 A I Ziff. 2. Durch Erhöhung der Position für Stellvertretung ꝛc. ꝛc. soll die Möglichkeit geboten werden, bei der Flurbereinigungs-Kommission Aushilfstechniker in größerer Zahl als bisher zu verwenden, um die in allen Landestheilen in Angriff genommenen und beantragten Flurbereinigungsunternehmungen thunlichst zu fördern.
25,580	10,140	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	2	7	II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	10,000	—	10,000
			2. Diäten und Reisekosten	11,000	—	11,000
			Summa II	21,000	—	21,000
			hiezu „ I	35,720	—	35,720
			Summa A	56,720	—	56,720
			B. **Zuschuß zum Flurbereinigungsfond**	50,000	—	50,000
			Summa B für sich.			
			Summa Tit.	106,720	—	106,720
			hiezu „ „ 6	4,000	—	4,000
			„ „ 5	40,000	—	40,000
			„ „ 4	8,000	—	8,000
			„ „ 3	41,143	—	41,143
			„ „ 2	130,000	—	130,000
			„ „ 1	20,576	—	20,576
			Summa § 2	350,439	—	350,439
	3		Gestütswesen.			
		1	Landgestüt diesseits des Rheins.			
			A. Ausgaben.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			1. Gehalte und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	34,320	—	34,320
			bb) Nebenbezüge	360	—	360
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	840	—	840
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	97,193	—	97,193
			bb) Gehaltszulagen	27,576	—	27,576
			1. Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	27,855	—	27,855
			Summa I	188,144	—	188,144

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
10,000	—	—		
11,000	—	—		
21,000	—	—		
25,580	10,140	—		
46,580	10,140	—		
60,000	—	10,000		Zu Tit. 7 B. (siehe unten)
106,580	10,140	10,000		
	140			
5,700	—	1,700		
40,000	—	—		
8,000	—	—		
41,143	—	—		
60,000	70,000	—		
20,572	4	—		
281,995	70,144	1,700		
	68,444			
34,860	—	540	A XV	
360	—	—		
700	140	—		
96,827	366	—	B XII	
27,598	—	22		
27,799	56	—		
188,144	562	562		
	—	—		

Zu Tit. 7 B.

Im Laufe der XX. Finanzperiode wird von den bisher dem Flurbereinigungsfonde entnommenen Vorschüssen ein Theil wieder an denselben zurückfließen, weßhalb der Zuschuß an den Fond unbeschadet der Leistungsfähigkeit des letzteren etwas niedriger bemessen werden kann.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
2	3	1	**II. Sächliche Ausgaben.**			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,500	—	3,500
			2. Diäten und Reisekosten, dann Marsch- und Kommandozulagen	19,500	—	19,500
			3. Kasernirungsbedürfnisse	4,400	—	4,400
			4. Ausgaben auf Förderung der Pferdezucht	105,000	—	105,000
			5. Aerarialmontur des Dienstpersonals	8,500	—	8,500
			6. Fourage und sonstiger Unterhalt der Hengste	217,600	—	217,600
			7. Ausgaben auf Beschälung	6,900	—	6,900
			8. Ankauf und Transport der Hengste	131,000	—	131,000
			9. Wagen, Geschirre und Pferderequisiten	6,800	—	6,800
			10. Ständige Bauausgaben	—	—	—
			11. Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	270	—	270
			12. Zuschuß zur Rentenkasse für die nichtpragmatischen Bediensteten des Landgestüts	4,000	—	4,000
			13. Sonstige Ausgaben	1,646	—	1,646
			Summa II	509,116	—	509,116
			hiezu „ I	188,144	—	188,144
			Summa A	697,260	—	697,260
			B. Einnahmen.			
			1. Sprunggelder	74,000	—	74,000
			2. Erlös für verkaufte Hengste	24,000	—	24,000
			3. Erlös für Pferdedünger	6,500	—	6,500
			4. Sonstige Einnahmen	2,962	—	2,962
			Summa B	107,462	—	107,462
			Rest Tit. 1	589,798	—	589,798
		2	**Stammgestüt diesseits des Rheines.**			
			A. Ausgaben.			
			I. Persönliche Ausgaben.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	4,920	—	4,920
			bb) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	10,823	—	10,823
			bb) Nebenbezüge	660	—	660
			cc) Gehaltszulagen	747	—	747
			Summa I	17,150	—	17,150

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,500	—	—		
19,500	—	—		
4,400	—	—		
95,000	10,000	—	G 12	
8,500	—	—		
168,600	49,000	—	G 12	
6,900	—	—		
131,000	—	—		Zu II Ziffer 10.
6,800	—	—		Der Aufwand für ständige Ausgaben wird von nun an bei Kap. 3 des Etats für Industrie und Kultur postulirt.
680	—	680		
270	—	—		
4,000	—	—		
1,646	—	—		
450,796	59,000	680		
	58,320			
188,144	—	—		
638,940	58,320	—		
74,000	—	—		
24,000	—	—		
6,500	—	—		
2,962	—	—		
107,462	—	—		
531,478	58,320	—		
4,560	360	—	A XV	
—	—	—		
10,000	823	—	B XII	
1,040	—	380		
700	47	—		
16,300	1,230	380		
	850			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	3	2	II. Sächliche Ausgaben.			
			1. Kanzleikosten und Regieerfordernisse	240	—	240
			2. Diäten und Reisekosten	1,600	—	1,600
			3. Kasernirungsbedürfnisse	1,300	—	1,300
			4. Aerarialmontur des Dienstpersonales	700	—	700
			5. Verpflegung und Löhne des landwirthschaftlichen Dienstpersonales	7,500	—	7,500
			6. Fourage und sonstiger Unterhalt der Thiere	20,000	—	20,000
			7. Ankauf und Transport von Pferden und sonstigen Oekonomiethieren	22,400	—	22,400
			8. Für Wagen, Oekonomie- und Reitrequisiten	2,000	—	2,000
			9. Taglöhne auf Oekonomie	12,850	—	12,850
			10. Ankauf von Samen und Düngematerial	1,000	—	1,000
			11. Ständige Bauausgaben	—	—	—
			12. Kreis-, Distrikts- und Gemeindeumlagen	550	—	550
			13. Auf Forste	550	—	550
			14. Zuschuß zur Rentenkasse für die nichtpragmatischen Bediensteten des Stammgestüts	600	—	600
			15. Sonstige Ausgaben	1,700	—	1,700
			Summa II	72,990	—	72,990
			hiezu „ I	17,150	—	17,150
			Summa A	90,140	—	90,140
			B. Einnahmen.			
			1. Erlös für Pferde und sonstige Hausthiere	12,600	—	12,600
			2. Uebriger Ertrag der Oekonomie	3,000	—	3,000
			3. Sprunggelder und sonstige Einnahmen	1,000	—	1,000
			Summa B	16,600	—	16,600
			Rest Tit. 2	73,540	—	73,540
		3	Staatsbeitrag an das Landgestüt der Pfalz	40,000	—	40,000
		4	Prämien für pfälzische Remontezuchtsbezirke und für Förderung der Privatpferdezucht in der Pfalz	9,000	—	9,000
		5	Für Heranbildung von Gestütsmännern	2,643	—	2,643
			hiezu Summa Tit. 1	589,798	—	589,798
			Summa § 3	714,981	—	714,981

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
240	—	—		
1,600	—	—		
1,300	—	—		
700	—	—		
7,500	—	—		
20,000	—	—		
22,400	—	—		
2,000	—	—		
13,700	—	850		Zu II Ziffer 11. Der Aufwand für ständige Bauausgaben wird von nun an bei Kap. 3 des Etats für Industrie und Kultur postulirt.
1,000	—	—		
360	—	360		
550	—	—		Zu A II Ziffer 14. Die Kasse bedarf, um leistungsfähig zu werden, dringend eines Staatszuschusses, wie solcher bereits der Rentenkasse für das nichtpragmatische Personal des Landgestüts bewilligt ist.
550	—	—		
—	600	—		
1,700	—	—		
73,600	600	1,210		
		610		
16,300	850	—		
89,900	850	610		
	240			
12,000	600	—		
3,000	—	—		
1,000	—	—		
16,600	600	—		
73,900	—	360		
40,000	—	—		
9,000	—	—		
2,643	—	—		
531,478	58,320	—		
657,021	58,320	360		
	57,960			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	*M.*	*M.*
2	4		Beiträge an den landwirthschaftlichen Verein.			
		1	An das Generalcomité	10,286	—	10,286
		2	An die Kreiscomités	68,576	—	68,576
			Summa § 4	78,862	—	78,862
			hiezu „ § 3	714,981	—	714,981
			„ § 2	350,439	—	350,439
			„ § 1	8,800	—	8,800
			Summa Kap. 2	1'153,082	—	1'153,082
3			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 3 für sich.	1,280	—	1,280
4			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	30,000	—	30,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	18,975	18,975
			Summa Kap. 4	30,000	18,975	48,975
			hiezu „ „ 3	1,280	—	1,280
			„ „ 2	1'153,082	—	1'153,082
			„ „ 1	158,220	2,000	160,220
			Summa Ziffer XVIII	1'342,582	20,975	1'363,557

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
10,286	—	—		
68,572	4	—		
78,858	4	—		
657,021	57,960	—		
281,995	68,444	—		
8,800	—	—		
1'026,674	126,408	—		
240	1,040	—		Zu Kap. 3. Die ständigen Bauausgaben des Land- und Stammgestüts mit 1,040 M. kommen hier in Zugang.
28,000	2,000	—		Zu Kap. 4 § 1. Die Unterhaltungskosten für den Glaspalast in München dann die Gebäude des Land- und Stammgestüts diesseits des Rheins.
10,000	8,975	—	C III	
38,000	10,975	—		
240	1,040	—		
1'026,674	126,408	—		
140,800	19,420	—		
1'205,714	157,843	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziff. XIX.			
			Etat für besondere Leistungen des Aerars an Gemeinden und Distrikte.			
1			**Zuschüsse an überlastete und leistungswillige Distrikte für den Neubau und die Unterhaltung von Distriktsstraßen** . . . . Summa Kap. 1 für sich.	900,000	—	900,000
2			**Staatsbeiträge zu den Kosten der Handhabung der Distriktspolizei in den einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städten** Summa Kap. 2 für sich.	183,000	—	183,000
			Sonstige Leistungen an Gemeinden.			
3	1		Beiträge zur Straßenbeleuchtung, zum Unterhalte der Thurm- und Nachtwächter, dann für sonstige Sicherheitsanstalten in den Gemeinden	14,000	—	14,000
	2		Landbauausgaben und zwar Reparatur- und Unterhaltungskosten . .	700	—	700
			Summa Kap. 3	14,700	—	14,700
			hiezu " " 2	183,000	—	183,000
			" " 1	900,000	—	900,000
			Summa Ziff. XIX	1'097,700	—	1'097,700

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	*M.*	*M.*		
900,000	—	—		
180,000	3,000	—		Zu Kap. 2. Mehr in Folge der Einreihung von Forchheim und Kulmbach unter die einer Kreisregierung unmittelbar untergeordneten Städte.
14,000	—	—		Zu Kap. 3 § 2. Vierzehn Gebäude, hauptsächlich Feuerlöschrequisitenhäuser.
650	50	—		
14,650	50	—		
180,000	3,000	—		
900,000	—	—		
1'094,650	3,050	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Hauptzusammenstellung.			
			Ziffer XI	4'448,820	117,600	4'566,420
			" XII	166,095	—	166,095
			" XIII	5'215,266	3'140,165	8'355,431
			" XIV	83,296	—	83,296
			" XV	883,110	—	883,110
			" XVI	329,086	—	329,086
			" XVII	4'539,994	—	4'539,994
			" XXIII	1'342,582	20,975	1'363,557
			" XIX	1'097,700	—	1'097,700
			Gesammt-Summa der Ausgaben auf den Etat des k. Staatsministeriums des Innern.	18'105,949	3'278,740	21'384,689

München, den 29. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
4'459,781	106,639	—		
159,458	6,637	—		
6'953,625	1'401,806	—		
82,882	414	—		
912,521	—	29,411		
323,006	6,080	—		
4'033,065	506,929	—		
1'205,714	157,843	—		
1'094,650	3,050	—		
19'224,702	2'189,398	29,411		
	2'159,987			

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
I. Staatsministerium.									
Staatsminister	1	—	10,800	—	10,800	10,800		1	—
Ministerialdirektor	1	—	7,920	—	7,920	—		1	III
(Statt dessen z. B. ein Ministerialrathsgehalt.)									
Ministerialräthe	1	III	7,380	7,380				1	IV
	2	II	7,020	14,040				1	III
	2	I	6,660	13,320				3	II
extra statum	—	—	—	—				1[1]	I
					34,740	—			
Obermedizinalrath	1	II	6,120	—	6,120	—		1	III
Oberregierungsräthe	1	II	6,120	6,120				1	II
	2	I	5,760	11,520				2	I
					17,640	—			
Regierungsräthe	1	II	4,920	4,920				1	II
	1	I	4,560	4,560				1	I
					9,480	—			
Regierungsassessoren	3	I	3,540	—	10,620	—		2	I
Geheime Sekretäre	1	II	3,840	3,840				2	II
	1	I	3,480	3,480					
					7,320	—			
Geheimer Registrator	1	IV	4,380	4,380				1	II
Rechnungskommissär	1	I	3,480	3,480				1	II
					7,860	—			
Kanzleisekretäre	1	VI	3,360	3,360				1	III
	1	IV	3,000	3,000				3	I
	2	I	2,280	4,560					
					10,920	—			
	Für weitere Vorrückungen				60	—			
Summa I	24	—	—	—	123,480	10,800	6,210	24	—
II. Statistisches Bureau.									
Vorstand	—	—	—	—	—	1,800		—	—
Assessor	1	I	3,540	—	3,540	—		1	I
Sekretär	1	II	3,840	—	3,840	—		1	III
Summa II	2	—	—	—	7,380	1,800	480	2	—
III. Verwaltungsgerichtshof.									
Präsident	1	—	12,600	—	12,600			1	—
Direktoren [2])	1	—	7,920	—	7,920			2	—
Räthe [3])	1	III	6,300	6,300				1	III
	4	II	6,120	24,480				3	II
	8	I	5,760	46,080				8	I
					76,860				
Staatsanwälte	1	II	7,020	7,020				1	II
	1	II	4,920	4,920				1	I
					11,940				
Sekretäre	1	II	3,720	3,720				1	III
	1	IV	3,000	3,000				1	IV
					6,720				
Summa III	19	—	—	—	116,040	—	7,460	19	—

…oranschlag für ein Jahr der …inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	10,800	10,800								
—	—	7,380	—								
7,740	7,740										
7,380	7,380										
7,020	21,060										[1] Wegen Beförderung eines Oberregirungsrathes zum Ministerialrathe extra statum. Die sonstigen Mehrungen rühren von Vorrückungen nach dem Gehaltsregulative her.
6,660	6,660										
		42,840	—								
6,300	—	6,300	—								
6,120	6,120										
5,760	11,520										
		17,640	—								
4,920	4,920										
4,560	4,560										
		9,480	—								
3,540	—	7,080	—								
3,840	—	7,680	—								
3,840	3,840										
3,360	3,360										
		7,200	—								
2,820	2,820										
2,280	6,840										
		9,660	—								
—	—	126,060	10,800	6,180	2,580	—	—	—	—	30	
—	—	—	1,800	—	—	—					
3,540	—	3,540	—	—	—	—					
4,200	—	4,200	—	—	360	—					
—	—	7,740	1,800	600	360	—	—	—	120	—	
12,600	—	12,600	—	—	—	—					[2] Hierunter 1 extra statum.
7,920	—	15,480	—	—	7,920	—					[3] Hierunter 4 extra statum.
6,300	6,300										
6,120	18,360										
5,760	46,080										
		70,740	—	—	—	6,120					
7,020	7,020										
4,560	4,560										
		11,580	—	—	—	360					
4,080	4,080										
3,000	3,000										
		7,080	—	—	360	—					
—	—	117,840	—	7,460	8,280	6,480	—	—	—	—	
					1,800						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs… XX…: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
IV. Kreisregierungen, Kammern des Innern.									
Präsidenten	8	—	5,400	—	43,200	28,800		8	—
Direktoren	3	II	7,020	21,060				5	II
	5	I	6,660	33,300				3	I
					54,360	—			
Regierungsräthe	2	V	5,640	11,280				3	V
	3	IV	5,460	16,380				3	IV
	6	III	5,280	31,680				7	II
	16	II	4,920	78,720				11	II
	15	I	4,560	68,400				18	I
					206,460	—			
Kreismedizinalräthe	2	III	5,280	10,560				2	IV
	3	II	4,920	14,760				1	II
	3	I	4,560	13,680				4	II
					39,000	—		1	I
Regierungassessoren	16	I	3,540	—	56,640	—		16	I
Fabrikeninspektoren	1	III	3,900	3,900				1	I
	2	II	3,720	7,440				1	II
	1	I	3,540	3,540				2	I
					14,880	—			
Regierungssekretäre	1	IX	1,950	1,950				2	VII
	2	VII	1,770	3,540				4	VI
	5	VI	1,680	8,400				7	VI
	6	V	1,590	9,540				2	V
	3	IV	1,500	4,500				5	IV
	6	III	1,410	8,460				8	II
	3	II	1,320	3,960				4	II
	6	I	1,140	6,840					
					47,190	—			
Latus	118	—	—	—	461,730	28,800	—	118	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5,400 [1]	—	43,200	28,800	—	—	—					[1] Die andere Hälfte des ständigen Gehaltes mit 5,400 M. steht auf dem Finanzetat.
7,020	35,100										
6,660	19,980										
		55,080	—	—	720	—					
5,640	16,920										
5,460	16,380										
5,280	36,960										
4,920	54,120										
4,560	82,080										
		206,460	—	—	—	—					
5,460	10,920										
5,280	5,280										
4,920	19,680										
4,560	4,560										
		40,440	—	—	1,440	—					
3,540	—	56,640	—	—	—	—					
4,560	4,560										
3,900	3,900										
3,540	7,080										
		15,540	—	—	660	—					
1,860 [2]	3,720										[2] Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungssekretäre steht auf dem Finanzetat.
1,770	7,080										
1,680	11,760										
1,590	3,180										
1,500	7,500										
1,410	11,280										
1,320	5,280										
		49,800	—	—	2,610	—					
—	—	467,160	28,800	—	5,430	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte – Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- … XX. – Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	118	—	—	—	461,730	28,800	—	118	—
Rechnungskommissäre	1	VII	3,540	3,540				1	VIII
	6	VI	3,360	20,160				2	VII
	4	V	3,180	12,720				6	VI
	3	IV	3,000	9,000				1	V
	4	III	2,820	11,280				3	IV
	4	II	2,640	10,560				6	III
	4	I	2,280	9,120				4	II
	—	—	—	—				3	I
					76,380	—			
Registratoren	1	VII	3,540	3,540				3	VI
	4	VI	3,360	13,440				1	V
	1	V	3,180	3,180				—	—
	3	IV	3,000	9,000				2	IV
	5	III	2,820	14,100				6	III
	1	II	2,640	2,640				1	II
	1	I	2,280	2,280				3	I
					48,180	—			
Kanzlisten	2	V	2,160	4,320				2	V
	4	IV	2,070	8,280				7	IV
	7	III	1,980	13,860				4	III
	3	II	1,890	5,670				1	II
	—	—	—	—				2	I
					32,130	—			
Summa IV	176	—	—	—	618,420	28,800	38,200	176	—
V. Polizeidirektion.									
Polizeidirektor	1	I	6,660	—	6,660	—		1	I
Polizeiräthe	3	V	4,440	13,320				2	V
	1	IV	4,260	4,260				5	I
	3	I	3,360	10,080				—	—
					27,660	2,000			
Polizeiassessoren	3	III	2,820	—	8,460	—		3	III
Taxbeamter	1	I	2,100	—	2,100	—		1	II
Bezirkskommissäre und	1	VII	3,180	3,180				1	VII
pragmatische Offizianten	3	VI	3,000	9,000				2	VII
					12,180	—	—		
Summa V	16	—	—	—	57,060	2,000	2,880	15	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	467,160	28,800	—	5,430	—	—	—	—	—	
3,720	3,720										
3,540	7,080										
3,360	20,160										
3,180	3,180										
3,000	9,000										
2,820	16,920										
2,640	10,560										
2,280	6,840										
		77,460	—	—	1,080	—					
3,360	10,080										
3,180	3,180										
—	—										
3,000	6,000										
2,820	16,920										
2,640	2,640										
2,280	6,840										
		45,660	—	—	—	2,520					
2,160	4,320										
2,070	14,490										
1,980	7,920										
1,890	1,890										
1,800	3,600										
		32,220	—	—	90	—					
—	—	622,500	28,800	37,200	6,600	2,520	—	—	—	1,000	
					4,080						
6,660	—	6,660	—	—	—	—					
4,440	8,880										
3,360	16.800										
—	—										
		25,680	2,000	—	—	1,980					
2,820	—	8,460	—	—	—	—					
2,280	—	2,280	—	—	180	—					
3,360	3,360										
3,180	6,360										
		9,720	—	—	—	2,460					
—	—	52,800	2,000	2,530	180	4,440	—	—	—	350	
						4,260					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
VI. Bezirksämter.									
Bezirksamtmänner	1	IX	5,520	5,520				1	VII
	1	VII	5,160	5,160				1	VI
	1	VI	4,980	4,980				10	V
	8	V	4,800	38,400				25	IV
	20	IV	4,620	92,400				33	III
	29	III	4,440	128,760				43	II
	59	II	4,080	240,720				38	I
	32	I	3,720	119,040				—	—
	151				634,980			151	
Bezirksamtsassessoren	1	VIII	3,720	3,720				1	VIII
	1	VI	3,360	3,360				1	VII
	5	V	3,180	15,900				1	VI
	53	IV	3,000	159,000				3	V
	80	III	2,820	225,600				59	IV
	30	II	2,640	79,200				56	III
	30	I	2,280	68,400				40	II
	—	—	—	—				40	I
	200				555,180			201	
Summa VI	351	—	—	—	1'190,160	—	32,440	352	—
VII. Normalaichungskommission.									
Nebenbeamter . . . . Summa VII für sich.	1	III	3,900	—	3,900	—	300	1	III
VIII. Landesarchive.									
A. Allgemeines Reichsarchiv.									
Vorstand	1	V	7,920	—	7,920			1	I
Reichsarchivräthe	1	III	5,280	5,280				1	III
	1	I	4,560	4,560				1	II
	—	—	—	—				1	I
					9,840				
Reichsarchivassessoren	1	II	3,720	3,720				3	II
	2	I	3,540	7,080					
					10,800				
Reichsarchivsekretäre	1	I	3,000	—	3,000			1	I
Summa A	7	—	—	—	31,560	—	2,100	8	—

…oranschlag für ein Jahr der …inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
5,160	5,160										
4,980	4,980										
4,800	48,000										
4,620	115,500										
4,440	146,520										
4,080	175,440										
3,720	141,360										
—	—										
		636,960	—	—	1,980	—					
3,720	3,720										
3,540	3,540										
3,360	3,360										
3,180	9,540										
3,000	177,000										
2,820	157,920										
2,640	105,600										
2,280	91,200										
		551,880	—	—	—	3,300					
—	—	1'188,840	—	30,340	1,980	3,300	—	—	—	2,100	
						1,320					
3,900	—	3,900	—	300	—	—					
6,660	—	6,660	—	—	—	1,260					
5,280	5,280										
4,920	4,920										
4,560	4,560										
		14,760	—	—	4,920	—					
3,720	—	11,160	—	—	360	—					
3,000	—	3,000	—	—	—	—					
—	—	35,580	—	2,500	5,280	1,260	—	—	400	—	
					4,020						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
B. Kreisarchive.									
Kreisarchivare	2	V	4,440	8,880				3	V
	2	IV	4,260	8,520				1	III
	1	III	4,080	4,080				1	II
	1	I	3,540	3,540				3	I
	2	I	3,360	6,720				—	—
					31,740				
Kreisarchivsekretäre	2	VIII	3,720	7,440				2	VII
	2	III	2,820	5,640				5	III
	3	II	2,640	7,920				2	II
	3	I	2,280	6,840				1	I
					27,840				
Summa B	18	—	—	—	59,580	—	2,500	18	—
hiezu „ A	7	—	—	—	31,560	—	2,100	8	—
Summa VIII	25	—	—	—	91,140	—	4,600	26	—
IX. Staatsbauverwaltung.									
A. Oberste Baubehörde.									
Oberbaudirektor	1	I	6,660	—	6,660			1	II
Oberbauräthe	1	IV	6,300	6,300				2	III
	1	III	6,120	6,120				2	II
	1	II	5,940	5,940				1	I
	2	I	5,580	11,160				—	—
					29,520				
Bauamtsassessor	1	III	2,820	—	2,820			1	III
Etatsbuchhalter	1	I	3,000	—	3,000			1	I
Registrator	1	IV	3,840	—	3,840			1	I
Kanzleisekretär	1	V	3,180	—	3,180			1	I
Summa A	10	—	—	—	49,020	—	3,300	10	—
B. Kreisbauverwaltung.									
Kreisbauräthe	4	III	5,280	21,120				3	III
	6	II	4,920	29,520				8	II
	6	I	4,560	27,360				5	I
					78,000				
Kreisbauassessoren	1	VII	4,620	4,620				1	VII
	1	VI	4,440	4,440				1	V
	1	V	4,260	4,260				1	IV
	2	III	3,900	7,800				2	III
	1	II	3,720	3,720				9	I
	7	I	3,540	24,780				—	—
					49,620				
Summa B	29	—	—	—	127,620	—	10,300	30	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,440	13,320										
4,080	4,080										
3,720	3,720										
3,360	10,080										
—	—	31,200	–	—	—	540					
3,720	7,440										
2,820	14,100										
2,640	5,280										
2,280	2,280	29,100	—	—	1,260	—					
—	—	60,300	—	2,500	1,260	540	—	—	—	—	
					720						
—	—	35,580	—	2,500	4,020	—	—	—	400	—	
—	—	95,880	—	5,000	6,540	1,800	—	—	400	—	
					4,740						
7,020	—	7,020	—	—	360	—					
6,120	12,240										
5,940	11,880										
5,580	5,580										
—	—	29,700	—	—	180	—					
2,820	—	2,820	—	—	—	—					
3,000	—	3,000	—	—	—	—					
3,000	—	3,000	—	—	—	840					
2,280	—	2,280	—	—	—	900					
—	—	47,820	—	3,060	540	1,740	—	—	—	240	
						1,200					
5,280	15,840										
4,920	39,360										
4,560	22,800	78,000	—	—	—	—					
4,800	4,800										
4,260	4,260										
4,080	4,080										
3,900	7,800										
3,540	31,860										
—	—	52,800	—	—	3,180	—					
—	—	130,800	—	10,600	3,180	—	—	—	300	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohn-ungs-geld-zuschüsse	Bedarfs- XX: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
C. Bauämter.									
Bauamtmänner	3	VII	4,800	14,400				2	VII
	1	VI	4,620	4,620				2	VI
	2	V	4,440	8,880				1	V
	15	III	4,080	61,200				2	IV
	18	II	3,720	66,960				15	III
	2	I	3,540	7,080				18	II
	7	I	3,360	23,520				8	I
					186,660				
Bauamtsassessoren	10	IV	3,000	30,000				11	IV
	26	III	2,820	73,320				23	III
	8	II	2,640	21,120				15	II
	15	I	2,280	34,200				10	I
					158,640				
Summa C	107	—	—	—	345,300	—	17,900	107	—
hiezu „ B	29	—	—	—	127,620	—	10,300	30	—
„ A	10	—	—	—	49,020	—	3,300	10	—
Summa IX	146	—	—	—	521,940	—	31,500	147	—
X. Bergbehörden.									
A. Oberbergamt.									
Oberbergdirektor	1	III	7,200	—	7,200			1	III
Oberbergrath	—	—	—	—	—			—	—
Sekretär und Registrator	1	IV	3,180	—	3,180			1	IV
Summa A	2	—	—	—	10,380	—	580	2	—
B. Geognostische Untersuchung.									
Bergamtsassessor	1	II	3,180	—	3,180	540		1	II
Summa B für sich.									
C. Bezirksbergämter.									
Bergamtmänner	1	V	4,800	4,800				2	V
	2	IV	4,620	9,240				1	IV
					14,040	2,660			
Bergamtsassessoren	2	II	3,180	—	6,360	1,380		2	II
Markscheider	1	IV	3,000	3,000				1	III
	1	III	2,820	2,820				1	I
					5,820	720			
Summa C	7	—	—	—	26,220	4,760	1,380	7	—
hiezu „ B	1	—	—	—	3,180	540	—	1	—
„ A	2	—	—	—	10,380	—	580	2	—
Summa X	10	—	—	—	39,780	5,300	1,960	10	—

…oranschlag für ein Jahr der …inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeld-zuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,800	9,600										
4,620	9,240										
4,440	4,440										
4,260	8,520										
4,080	61,200										
3,720	66,960										
3,360	26,880	186,840	—	—	180	—					
3,000	33,000										
2,820	64,860										
2,640	39,600										
2,280	22,800	160,260	—	—	1,620	—					
—	—	347,100	—	17,600	1,800	—	—	—	--	300	
—	—	130,800	—	10,600	3,180	—	—	—	300	—	
—	—	47,820	—	3,060	—	1,200	—	—	—	240	
—	—	525,720	—	31,260	4,980	1,200	—	—	300	540	
					3,780					240	
7,380	—	7,380	—	—	180	—					
—	—	—	—	—	—	—					
3,180	—	3,180	—	—	—	—					
—	—	10,560	—	580	180	—	—	—	—	—	
3,360	—	3,360	540	64	180	—	—	—	64	—	
4,800	9,600										
4,620	4,620	14,220	2,660	—	180	—	—	—	—	—	
3,360	—	6,720	1,380	—	360	—	—	—	—	—	
2,820	2,820										
2,280	2,280	5,100	720	—	—	720	—	—	—	—	
—	—	26,040	4,760	1,380	540	720	—	—	—	—	
—	—	3,360	540	64	180	—	—	—	64	—	
—	—	10,560	—	580	180	—	—	—	—	—	
—	—	39,960	5,300	2,024	900	720	—	—	64	—	
					180						

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarf… XX…: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
XI. Landgerichts- und Bezirks-Aerzte, dann Central-Impfärzte.									
Landgerichtsärzte	16	III	2,880	46,080				20	II
	10	II	2,520	25,200				7	I
	2	I	2,160	4,320				1	I
					75,600	—			
Bezirksärzte I. Klasse	10	—	2,880	28,800				8	—
	90	III	2,520	226,800				90	II
	30	II	2,160	64,800				30	I
	20	I	1,800	36,000				22	I
					356,400	1,080			
Central-Impfarzt	1	I	1,800	—	1,800	—		1	I
Bezirksärzte II. Klasse	12	III	1,800	—	21,600	—		10	II
Summa XI	191	—	—	—	455,400	1,080	17,820	189	—
			Hievon ab . . weil die erledigten Stellen in der Regel einige Zeit unbesetzt bleiben		1,600				
				Rest	453,800				
XII. Thierärzte.									
Landesthierarzt	1	III	5,280	—	5,280	—	400	1	II
Summa XII für sich.									
XIII. Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.									
Vorstände	1	VII	4,800	—	4,800	1,040*	—	1	VI
Verwalter	1	V	3,180	—	3,180			1	V
Hausgeistliche	1	II	3,180	3,180				1	II
	1	I	3,000	3,000				1	II
					6,180	—	—		
Summa XIII	4	—	—	—	14,160	1,040	180.	4	—
XIV. Flurbereinigungs-Kommission.									
Administrativbeamter	1	I	3,540	—	3,540			1	I
Obergeometer	3	I	2,280	—	6,840			3	II
Summa XIV	4	—	—	—	10,380	6,000	300	4	—

…voranschlag für ein Jahr der …nanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
…inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,880	57,600										
2,520	17,640										
2,160	2,160	77,400	—								
2,880	23,040										
2,520	226,800										
2,160	64,800										
1,800	39,600	354,240	1,080								
2,160	—	2,160	—								
1,800	—	18,000	—								
—	—	451,800	1,080	16,800	—	2,000	—	—	—	1,020	
5,280	—	5,280	—	400	—	—					
4,800	—	4,800	1,040*	—	—	—					* Geldanschlag von Naturalbezügen.
3,180	—	3,180									
3,360	3,360										
3,180	3,180	6,540	—	—	360	—					
—	—	14,520	1,040	180	360	—	—	—	—	—	
4,050	—	4,050	—	—	510	—					Die Beförderung des Administrativbeamten der Flurbereinigungs-Kommission (bisher Regierungsassessor) zum Regierungsrathe ist beabsichtigt.
2,640	—	7,920	—	—	1,080	—					
—	—	11,970	6,000	350	1,590	—	—	—	50	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
XV. Land- und Stammgestüt.									
A. Landgestüt.									
Oberlandstallmeister	1	I	6,660	—	6,660	—		1	I
Landstallmeister	1	IV	5,460	5,460				1	V
	1	III	5,280	5,280				3	I
	2	I	4,560	9,120					
					19,860	—			
Landgestütsthierarzt	1	I	3,720	—	3,720	—		1	I
Verwaltungsbeamter	1	IV	4,620	—	4,620	360		1	IV
Summa A	7	—	—	—	34,860	360	700	7	—
B. Stammgestüt.									
Gestütsdirektor	1	I	4,560	—	4,560	—	—	1	II
Summa B für sich.									
Summa XV	8	—	—	—	39,420	360	700	8	—
Zusammenstellung.									
Summa I	24	—	—	—	123,480	10,800	6,210	24	—
" II	2	—	—	—	7,380	1,800	480	2	—
" III	19	—	—	—	116,040	—	7,460	19	—
" IV	176	—	—	—	618,420	28,800	38,200	176	—
" V	16	—	—	—	57,060	2,000	2,880	15	—
" VI	351	—	—	—	1'190,160	—	32,440	352	—
" VII	1	—	—	—	3,900	—	300	1	—
" VIII	25	—	—	—	91,140	—	4,600	26	—
" IX	146	—	—	—	521,940	—	31,500	147	—
" X	10	—	—	—	39,780	5,300	1,960	10	—
" XI	191	—	—	—	453,800	1,080	17,820	189	—
" XII	1	—	—	—	5,280	—	400	1	—
" XIII	4	—	—	—	14,160	1,040	180	4	—
" XIV	4	—	—	—	10,380	6,000	300	4	—
" XV	8	—	—	—	39,420	360	700	8	—
Gesammt-Summa	978	—	—	—	3'292,340	57,180	145,430	978	—

München, den 29. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
6,660	—	6,660	—	—	—	—					
5,640	5,640										
4,560	13,680										
		19,320	—	—	—	540					
3,720	—	3,720	—	—	—	—					
4,620	—	4,620	360	—	—	—					
—	—	34,320	360	840	—	540	—	—	140	—	
4,920	—	4,920	—	—	360	—	—	—	—	—	
—	—	39,240	360	840	360	540	—	—	140	—	
						180					
—	—	126,060	10,800	6,180	2,580	—	—	—	—	30	
—	—	7,740	1,800	600	360	—	—	—	120	—	
—	—	117,840	—	7,460	1,800	—	—	—	—	—	
—	—	622,500	28,800	37,200	4,080	—	—	—	—	1,000	
—	—	52,800	2,000	2,530	—	4,260	—	—	—	350	
—	—	1'188,840	—	30,340	—	1,320	—	—	—	2,100	
—	—	3,900	—	300	—	—	—	—	—	—	
—	—	95,880	—	5,000	4,740	—	—	—	400	—	
—	—	525,720	—	31,260	3,780	—	—	—	—	240	
—	—	39,960	5,300	2,024	180	—	—	—	64	—	
—	—	451,800	1,080	16,800	—	2,000	—	—	—	1,020	
—	—	5,280	—	400	—	—	—	—	—	—	
—	—	14,520	1,040	180	360	—	—	—	—	—	
—	—	11,970	6,000	350	1,590	—	—	—	50	—	
—	—	39,240	360	840	—	180	—	—	140	—	
—	—	3'304,050	57,180	141,464	19,470	7,760	—	—	774	4,740	
					11,710					3,966	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
I. Staatsministerium des Innern.											
A. Gehilfen des formellen Dienstes.											
Etatsbuchhaltung, Registratur, Bibliothek, Kanzlei	1	1,590	1,590					1	1,590	1,590	
	1	1,530	1,530					1	1,530	1,530	
	1	1,500	1,500					1	1,500	1,500	
	2	1,440	2,880					2	1,440	2,880	
	1	1,260	1,260					1	1,260	1,260	
	4	1,170	4,680					4	1,170	4,680	
	1	1,080	1,080					1	1,080	1,080	
	1	810	810					1	810	810	
				15,330							15,330
B. Boten und Diener .	3	1,260	3,780					3	1,260	3,780	
	4	1,080	4,320					4	1,080	4,320	
	1	450	450					1	450	450	
				8,550							8,550
Summa I	20	—	—	23,880	—	7,030	30,910	20	—	—	23,880
II. Statistisches Bureau.											
Funktionäre	1	1,728	1,728					1	1,782	1,782	
								1	1,662	1,662	
	1	1,710	1,710					1	1,626	1,626	
								1	1,494	1,494	
	1	1,620	1,620					1	1,470	1,470	
								1	1,398	1,398	
	3	1,350	4,050					1	1,380	1,380	
								1	1,350	1,350	
	3	1,134	3,402					1	1,296	1,296	
								1	1,200	1,200	
	1	1,073	1,073					1	1,140	1,140	
								1	1,080	1,080	
	2	1,044	2,088								
				15,671							16,878
Bureaudiener	1	1,260	—	1,260				1	810	—	810
Summa II	13	—	—	16,931	—	4,894	21,825	13	—	—	17,688
III. Verwaltungsgerichtshof.											
Kanzleifunktionäre . .	1	3,540	3,540					1	3,720	3,720	
	2	1,170	2,340					1	*1,260	1,260	
								1	1,080	1,080	
				5,880							6,060
Boten und Diener . .	1	1,440	1,440					1	1,440	1,440	
	1	1,260	1,260					1	*1,350	1,350	
				2,700							2,790
Summa III	5	—	—	8,580	—	1,482	10,062	5	—	—	8,850

…ür ein Jahr der …eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
…ehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	7,030	30,910	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5,184	22,872	757	—	—	—	290	—	1,047	—	* Gehaltsvorrückungen in Folge Dienstalters.
—	1,500	10,350	270	—	—	—	18	—	288	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
IV. Kreisregierungen, Kammern des Innern.											
1. Accessisten	43	*810	—	34,830				43	*810	—	34,830
2. Rechnungsrevisoren .	8	1,260	10,080					8	1,260	10,080	
	10	1,080	10,800					10	1,080	10,800	
	5	900	4,500					5	900	4,500	
				25,380							25,380
3. Regierungsfunktionäre (Sekretariats-, Registratur- und Kanzleidienst)	38	1,260	47,880					38	1,260	47,880	
	29	1,170	33,930					29	1,170	33,930	
	31	1,080	33,480					31	1,080	33,480	
	12	990	11,880					12	990	11,880	
	17	900	15,300					17	900	15,300	
	10	810	8,100					10	810	8,100	
	137							137			
	*68½		150,570	* 75,285				*68½		150,570	* 75,285
4. Boten und Diener .	15	1,170	17,550					15	1,170	17,550	
	15	1,080	16,200					15	1,080	16,200	
	14	990	13,860					14	990	13,860	
	16	900	14,400					16	900	14,400	
	2	810	1,620					2	810	1,620	
	62							62			
	*31		63,630	* 31,815				*31		63,630	* 31,815
5. Hausdiener	1	—	648					1	—	648	
6. Hausmeister	1	—	1,350					1	—	1,350	
	2							2			
	* 1		1,998	* 999				* 1		1,998	* 999
Summa IV	166½	—	—	168,309	—	50,457	218,766	166½	—	—	168,309

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	50,457	218,766	—	—	—	—	—	—	—	—	

* Durchschnittsbezug.

* Die andere Hälfte beim Finanz-Etat verrechnet.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
V. Polizeidirektion.											
1. Funktionirende Offizianten	2	2,520	5,040					2	2,520	5,040	
	3	2,340	7,020					5	2,340	11,700	
	16	2,160	34,560					16	2,160	34,560	
	8	1,980	15,840					11	1,980	21,780	
	4	1,800	7,200					2	1,800	3,600	
	4	1,620	6,480					4	1,620	6,480	
				76,140	—	21,870					83,160
2. Funktionäre	14	1,080	15,120					15	1,080	16,200	
	10	990	9,900					11	990	10,890	
	11	900	9,900					11	900	9,900	
	13	810	10,530					13	810	10,530	
				45,450	—	—					47,520
3. Diener	2	940	1,880					2	940	1,880	
	10	810	8,100					12	810	9,720	
	5	778	3,890					6	778	4,668	
	13	720	9,360					13	720	9,360	
	2	648	1,296					2	648	1,296	
				24,526	—	20,644					26,924
Summa V	117	—	—	146,116	—	42,514	188,630	125	—	—	157,604
VI. Bezirksämter.											
1. Bezirksamtsschreiber .	36	1,170	42,120					37	1,170	43,290	
	155	1,080	167,400					155	1,080	167,400	
	151	900	135,900					151	900	135,900	
	103	720	74,160					108	720	77,760	
	445			419,580				451			424,350
2. Bezirksamtsdiener:											
a) älterer Ordnung .	18	1,080	—	19,440				13	1,080	—	14,040
b) neuerer Ordnung	135	450	—	60,750				140	450	—	63,000
Summa 2	153	—	—	80,190	8,262	—	—	153	—	—	77,040
hiezu „ 1	445	—	—	419,580	—	—	—	451	—	—	424,350
Summa VI	598	—	—	499,770	8,262	125,945	633,977	604	—	—	501,390

ür ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	23,826										
—	—										
—	21,960										
--	45,786	203,390	11,488	—	—	—	3,272	—	14,760	—	
8,262											
—											
8,262	124,680	634,332	1,620	—	—	—	—	1,265	355	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
VII. Landesarchive.											
A. Allgemeines Reichsarchiv.											
1. Funktionäre u. Praktikanten	1	1,350	1,350					1	1,350	1,350	
	1	1,260	1,260					1	1,260	1,260	
	2	1,080	2,160					3	1,080	3,240	
	3	900	2,700					3	900	2,700	
				7,470							8,550
2. Diener	1	1,260	1,260					1	1,260	1,260	
	1	1,170	1,170					1	1,170	1,170	
				2,430							2,43
Summa A	9	—	—	9,900	—	2,907	12,807	10	—	—	10,98
B. Kreisarchive.											
1. Funktionäre	1	1,440	1,440					1	1,530	1,530	
	1	1,170	1,170					1	1,170	1,170	
	1	1,080	1,080					2	1,080	2,160	
	4	990	3,960					4	990	3,960	
	2	900	1,800					1	900	900	
				9,450							9,72
2. Diener	4	990	3,960					3	1,080	3,240	
	1	900	900					1	990	990	
	1	810	810					2	900	1,800	
	2	720	1,440					1	810	810	
								1	720	720	
				7,110							7,56
Summa B	17	—	—	16,560	—	4,851	21,411	17	—	—	17,28
hiezu " A	9	—	—	9,900	—	2,907	12,807	10	—	—	10,98
Summa VII	26	—	—	26,460	—	7,758	34,218	27	—	—	28,26

ür ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	3,225	14,205	1,080	—	—	—	318	—	1,398	—	
—	4,980	22,260	720	—	—	—	129	—	849	—	
—	3,225	14,205	1,080	—	—	—	318	—	1,398	—	
—	8,205	36,465	1,800	—	—	—	447	—	2,247	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	partial	total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
VIII. Staatsbauverwaltung.											
A. Oberste Baubehörde.											
Bauzeichner	1	1,800	1,800					1	1,800	1,800	
	1	1,470	1,470					1	1,470	1,470	
				3,270							3,270
Bureaudiener	1	1,260	—	1,260				1	1,260	—	1,260
Summa A	3	—	—	4,530	—	1,332	5,862	3	—	—	4,530
B. Kreisbauverwaltung.											
Bauassistenten	5	1,440	—	7,200				2	1,680	3,360	
								2	1,410	2,820	
								1	1,110	1,110	
											7,290
Zeichnungs- und Rechnungsgehilfen	16	1,080	—	17,280				16	1,080	—	17,280
Summa B	21	—	—	24,480	—	7,140	31,620	21	—	—	24,570
C. Bauämter.											
Bauassistenten neuerer Ordnung und zwar:											
a) Hochbaufach	2	1,716	—	3,432				1	1,680	1,680	
								9	1,410	12,690	
								8	1,110	8,880	
											23,250
b) Ingenieurfach	3	1,716	—	5,148				13	1,680	21,840	
								4	1,410	5,640	
								1	1,110	1,110	
											28,590
Bauassistenten ält. Ordnung	8	1,260	—	10,080				8	1,260	—	10,080
Bauamtsschreiber	8	1,100	8,800					12	1,100	13,200	
	10	1,000	10,000					12	1,000	12,000	
	30	900	27,000					24	900	21,600	
				45,800							46,800
Straßenwärter	733	$561\frac{3}{5}$	411,653					737	$561\frac{3}{5}$	413,899	
	354	$518\frac{2}{5}$	183,514					350	$518\frac{2}{5}$	181,440	
				595,167							595,339
Flußwärter	33	$259\frac{1}{5}$	8,554					30	$259\frac{1}{5}$	7,776	
	16	$237\frac{3}{5}$	3,802					19	$237\frac{3}{5}$	4,514	
	10	240	2,400					10	240	2,400	
				14,756							14,690
Schleußenwärter	4	$437\frac{2}{5}$	—	1,750				1	$583\frac{1}{5}$	583	
								3	$345\frac{3}{5}$	1,037	
											1,620
Summa C	1211	—	—	676,133	49,100	196,814	922,047	1242	—	—	720,369
hiezu " B	21	—	—	24,480	—	7,140	31,620	21	—	—	24,570
" A	3	—	—	4,530	—	1,332	5,862	3	—	—	4,530
Summa VIII	1235	—	—	705,143	49,100	205,286	959,529	1266	—	—	749,469

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	1,332	5,862	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	7,110	31,680	90	—	—	—	—	30	60	—	
49,100	210,969	980,438	44,236	—	—	—	14,155	—	58,391	—	
—	7,110	31,680	90	—	—	—	—	30	60	—	
—	1,332	5,862	—	—	—	—	—	—	—	—	
49,100	219,411	1'017,980	44,326	—	—	—	14,155	30	58,451	—	
							14,125				

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
IX. Bergbehörden.											
A. Oberbergamt.											
Aktuar	1	1,440	1,440					1	1,440	1,440	
Bureaudiener	1	1,080	1,080					1	1,080	1,080	
Summa A	2	—	—	2,520	—	738	3,258	2	—	—	2,520
B. Geognostische Untersuchung.											
Assistenten	2	1,464	—	2,928	—	840	3,768	2	1,464	—	2,928
C. Bezirksbergämter.											
Aktuare	1	1,440	1,440					1	1,440	1,440	
	1	1,260	1,260					2	1,260	2,520*	
	2	1,080	2,160					1	1,080	1,080	
Summa C	4	—	—	4,860	—	1,428	6,288	4	—	—	5,040
hiezu „ B	2	—	—	2,928	—	840	3,768	2	—	—	2,928
„ A	2	—	—	2,520	—	738	3,258	2	—	—	2,520
Summa IX	8	—	—	10,308	—	3,006	13,314	8	—	—	10,488
X. Thierärzte.											
1. Kreisthierärzte . . .	8	1,440	—	11,520				8	1,440	—	11,520
2. Bezirksthierärzte . .	151	640	—	96,640				151	640	—	96,640
Summa X	159	—	—	108,160	—	27,822	135,982	159	—	—	108,160

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	738	3,258	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	840	3,768									*) Gehaltsvorrückung in Folge Dienstalters.
—	1,482	6,522	180	—	—	—	54	—	234	—	
—	840	3,768	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	738	3,258	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3,060	13,548	180	—	—	—	54	—	234	—	
—	27,822	135,982	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz=			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts=Neben=bezüge	Gehalts=Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
XI. Arbeitshäuser und Erziehungsanstalten.											
Hausgeistliche	1	720	720					1	720	720	
	2	504	1,008	1,728				2	504	1,008	1,728
Hausärzte	1	1,200	1,200					1	1,200	1,200	
	1	360	360	1,560				1	360	360	1,560
Hauslehrer	1	1,710	1,710					1	1,710	1,710	
	1	1,600	1,600					1	1,170	1,170	
	1	576	576	3,886				1	576	576	3,456
Buchhalter und nicht=pragmatische Verwalter	1	1,620	1,620					1	1,800	1,800	
	1	1,530	1,530					2	1,620	3,240	
	1	810	810	3,960							5,040
Aktuare und Rechnungs=gehilfen	1	1,080	1,080					2	1,080	2,160	
	2	954	1,908	2,988				1	954	954	3,114
Hausmeister und Werk=meister	1	1,260	1,280					1	1,440	1,440	
	1	1,080	1,080	2,340				1	1,080	1,080	2,520
Aufseher (mit 900 ℳ Durchschnittsbezug) .	44	900	—	39,600				47	900	—	42,300
Aufseherinnen (mit 780 ℳ Durchschnittsbezug) .	12	780	—	9,360				12	780	—	9,360
Summa XI	72	—	—	65,422	2,480	14,840	82,742	75	—	—	69,078

ür ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	430							
—	—	—	1,080	—							
—	—	—	126	—							
—	—	—	180	—							
—	—	—	2,700	—							
—	—	—	—	—							
2,480	14,003	85,561	4,086	430	—	—	—	837	4,086	1,267	
			3,656						2,819		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	Funktionsgehalte partial	Funktionsgehalte total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
XII. Land- und Stammgestüt.											
A. Landgestüt.											
Schreibgehilfe	1	1,380	—	1,380				1	1,380	—	1,380
Aufseher	2	1,277,50	2,555					4	1,277,50	5,110	
	2	1,186,25	2,372					2	1,003,75	2,008	
	1	1,003,75	1,004					4	821,25	3,285	
	5	821,25	4,106	10,037							10,403
Pferdewärter	130	657	—	85,410				130	657	—	85,410
Summa A	141	—	—	96,827	—	27,598	124,425	141	—	—	97,193
B. Stammgestüt.											
Oekonomieverwalter . .	1	2,100	—	2,100				1	2,100	—	2,100
Aufseher	2	1,350,50	2,700					2	1,350,50	2,700	
	2	894,25	1,790	4,490				2	894,25	1,790	4,490
Pferdewärter	13	262	—	3,410				6	292	1,752	
								3	273,75	821	
								7	237,25	1,660	4,233
Summa B	18	—	—	10,000	1,040	700	11,740	21	—	—	10,823
hiezu „ A	141	—	—	96,827	—	27,598	124,425	141	—	—	97,193
Summa XII	159	—	—	106,827	1,040	28,298	136,165	162	—	—	108,016

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	27,576	124,769	366	—	—	—	—	22	344	—	
660	747	12,230	823	—	—	380	47	—	490	—	
—	27,576	124,769	366	—	—	—	—	22	344	—	
660	28,323	136,999	1,189	—	—	380	47	22	834	—	
							25				

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
Zusammenstellung.											
Summa I	20	—	—	23,880	—	7,030	30,910	20	—	—	23,880
hiezu „ II	13	—	—	16,931	—	4,894	21,825	13	—	—	17,688
„ III	5	—	—	8,580	—	1,482	10,062	5	—	—	8,850
„ IV	166½	—	—	168,309	—	50,457	218,766	166½	—	—	168,309
„ V	117	—	—	146,116	—	42,514	188,630	125	—	—	157,604
„ VI	598	—	—	499,770	8,262	125,945	633,977	604	—	—	501,390
„ VII	26	—	—	26,460	—	7,758	34,218	27	—	—	28,260
„ VIII	1235	—	—	705,143	49,100	205,286	959.529	1266	—	—	749,469
„ IX	8	—	—	10,308	—	3,006	13,314	8	—	—	10,488
„ X	159	—	—	108,160	—	27,822	135,982	159	—	—	108,160
„ XI	72	—	—	65,422	2,480	14,840	82,742	75	—	—	69,078
„ XII	159	—	—	106,827	1,040	28,298	136,165	162	—	—	108,016
Gesammt-Summa	2578½	—	—	1'885,906	60,882	519,332	2'466,120	2630½	—	—	1'951,192

München, den 29. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	7,030	30,910	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	5,184	22,872	757	—	—	—	290	—	1,047	—	
—	1,500	10,350	270	—	—	—	18	—	288	—	
—	50,457	218,766	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	45,786	203,390	11,488	—	—	—	3,272	—	14,760	—	
8,262	124,680	634,332	1,620	—	—	—	—	1,265	355	—	
—	8,205	36,465	1,800	—	—	—	447	—	2,247	—	
49,100	219,411	1'017,980	44,326	—	—	—	14,125	—	58,451	—	
—	3,060	13,548	180	—	—	—	54	—	234	—	
—	27,822	135,982	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,480	14,003	85,561	3,656	—	—	—	—	837	2,819	—	
660	28,323	136,999	1,189	—	—	380	25	—	834	—	
60,502	535,461	2'547,155	65,286	—	—	380	18,231	2,102	81,035	—	
							16,129				

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über die

Erweiterungs- und Neubauten von Dienst-Gebäuden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kosten-Betrag Im Ganzen	Für ein Jahr der XX. Finanz-periode
			ℳ.	ℳ.
		I. Etat der allgemeinen innern Verwaltung.		
1	Oberbayern	Umbau des Bezirksamtsgebäudes am Lilienberge in München .	39,500	19,750
2	Oberbayern	Instandsetzung des Bezirksamtsgebäudes in Laufen	6,500	3,250
3	Pfalz	Allmälige Erwerbung und Neubau von Bezirksamtsgebäuden . .	66,000	33,000

Begründung

Das Bezirksamt München I und das Landrentamt München befinden sich in einem älteren Gebäude am Lilienberge daselbst. Während die erst kürzlich adaptirten rentamtlichen Geschäftsräume ihrem Zwecke genügen, zeigt der dem k. Bezirksamte überwiesene Gebäudetheil sehr erhebliche Mängel, welche eine baldige Abhilfe dringend erfordern. Nachdem weder ein Wartezimmer noch geräumige Vorplätze vorhanden sind, müssen sich die zahlreich erscheinenden Parteien in der Kanzlei aufhalten, wodurch die in derselben befindlichen Bediensteten in ihren Arbeiten gestört werden. Nicht minder fühlbar erscheint der Mangel eines entsprechenden Praktikantenzimmers. Das Bezirksamt München I hat stets eine größere Anzahl von Rechtspraktikanten, welche nothdürftig in den Geschäftszimmern der Beamten untergebracht sind und den ohnehin eng bemessenen Raum wesentlich beschränken. Eine Beseitigung dieser Gebrechen, welche auf den gesammten Dienst des ebenso großen als schwierigen Amtes nachtheilig einwirken, kann durch eine Adaptur des Gebäudes herbeigeführt werden. Nach dem hiefür aufgestellten Projekte sollen die Treppen und Aborte in einem nach rückwärts zu errichtenden Anbau verlegt, die östliche Umfassungsmauer von dem anstoßenden Gebäude freigelegt und in einer Entfernung von 4,8 Meter eine Stützmauer aufgeführt werden, wie sie auf der rechten Seite des Gebäudes bereits besteht.

Hiedurch wird eine Entfeuchtung des Erdgeschosses erzielt, so daß in demselben die zur Aufnahme der Registratur erforderlichen Räume bereit gestellt werden können. Im ersten Stockwerke werden außer einem Wartezimmer geräumige Lokale zur Unterbringung der Praktikanten gewonnen, und die innere Eintheilung des Hauses wird eine erhebliche Verbesserung erfahren. Die Kosten für diese baulichen Aenderungen betragen nach dem obertechnisch geprüften Voranschlage 35,500 ℳ.

Auch die Façade des ganzen Gebäudes befindet sich in einem so unwürdigen Zustande, daß von einer Erneuerung nicht abgesehen werden kann. Der hiedurch erwachsende Aufwand einschließlich der Kosten für Anlage eines Trottoirs an der Straßenseite ist auf 8,000 ℳ veranschlagt, wovon der auf das Landrentamt München treffende Antheil zu 4,000 ℳ im Landbauetat des k. Staatsministeriums der Finanzen postulirt wird.

Das Bezirksamtsgebäude in Laufen ist wegen seiner hohen und freien Lage den Einflüssen der Witterung besonders ausgesetzt. In Folge dieses Umstandes sind die Holztheile der Fenster und Ladenverschlüsse im Laufe der Zeit so schadhaft geworden, daß von einer Neuherstellung umsoweniger Umgang genommen werden kann, als die Fenster und Fensterläden auch wegen veralteter Konstruktion ihrer Bestimmung nur nothdürftig genügen.

Außerdem bedarf der stark verwitterte Verputz der Umfassungsmauern und der Gesimse dringend der Erneuerung. Die auf 6,500 ℳ veranschlagten Kosten dieser Bauarbeiten können aus den für den Unterhalt der Bezirksamtsgebäude verfügbaren Mitteln nicht gedeckt werden und sind deßhalb in den Neubau-Etat aufgenommen worden.

Die Bezirksämter in der Pfalz mit Ausnahme jener in Germersheim und Ludwighafen a. Rh. sind nunmehr mit eigenen Dienstgebäuden versehen. Um zum vollständigen Abschluß zu gelangen, soll das für das Bezirksamt Germersheim seither gemiethete Gebäude nebst Zugehörungen von der dortigen Stadtgemeinde zu einem angemessenen Preise erworben und in Stand gesetzt werden. Der hiedurch erwachsende Gesammtaufwand berechnet sich auf 66,000 ℳ.

Für das Bezirksamt und Rentamt Ludwigshafen a. Rh. ist die Errichtung eines gemeinschaftlichen Gebäudes beabsichtigt, dessen Kosten auf die Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode übernommen werden sollen.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kosten-Betrag Im Ganzen	Für ein Jahr der XX. Finanzperiode
			M.	M.
4	Mittelfranken	Das Bezirksamtsgebäude in Erlangen	40,000	20,000
5	Schwaben und Neuburg	Bauliche Vornahmen am Regierungsgebäude zu Augsburg . . .	5,000	2,500
6	Schwaben und Neuburg	Instandsetzung des Bezirksamtsgebäudes in Nördlingen	4,200	2,100
7		Reserve	10,000	5,000
		Summa I	171,200	85,600

Begründung

Das Bezirksamtsgebäude in Erlangen Hs.-Nr. 11 an der Hauptstraße dortselbst befindet sich in einem so herabgekommenen und unwürdigen Zustande, daß die Beschaffung neuer bezirksamtlicher Geschäftsräume sich als ein dringendes Bedürfniß darstellt. Diesem Bedürfnisse kann durch die Erwerbung und Adaptirung des den Bierbrauereibesitzern Oskar und Robert Helbig gehörigen Anwesens Hs.-Nr. 6 am dortigen Marktplatze abgeholfen werden, welches nach seiner Lage und Beschaffenheit für ein Bezirksamtsgebäude vollkommen geeignet ist. Der hiefür geforderte Kaufpreis von 85,000 ℳ erscheint nicht zu hoch gegriffen; die Kosten für die Instandsetzung des Helbig'schen Gebäudes sind in dem obertechnisch geprüften Kostenvoranschlage auf 7,000 ℳ berechnet.

Zu einer anderweitigen Verwendung des seitherigen Bezirksamtsgebäudes ist dermalen eine günstige Gelegenheit geboten, da der Gewerbeverein in Erlangen beabsichtigt, eine Gewerbehalle zu errichten und zu diesem Behufe das alte Bezirksamtsgebäude sowie das anstoßende Haus Nr. 6 am Luitpoldplatze zu erwerben. Dieses zweckmäßige und gemeinnützige Unternehmen findet in den betheiligten Kreisen lebhaften Beifall und verdient um so mehr Berücksichtigung, als der Gewerbeverein für die beiden ärarialischen Gebäude die verhältnißmäßig hohe Summe von 55,000 ℳ geboten und sich überdieß bereit erklärt hat, die Dienstwohnungen, welche sich in den zu erwerbenden Gebäuden befinden, den betreffenden Beamten und Bediensteten unter annehmbaren Bedingungen auch fernerhin miethweise zu belassen.

Die Aborte für das Amtsgericht sind in einem im Hofraume des Bezirksamtsgebäudes aufgeführten Anbau untergebracht. Mit der Veräußerung des Bezirksamtsgebäudes ergibt sich die Nothwendigkeit, im Gebäude des Amtsgerichtes Hs.-Nr. 16 an der Hauptstraße neue Aborte herzustellen, deren Kosten auf 3,000 ℳ veranschlagt sind.

Die Beschaffung neuer Geschäftsräume für das Bezirksamt erfordern demnach einen Gesammtaufwand von 95,000 ℳ, welcher theilweise durch den Kaufpreis für die zu veräußernden Gebäude von 55,000 ℳ gedeckt werden kann, so daß das Postulat sich auf 40,000 ℳ stellt.

In der vorigen Finanzperiode ist die Façade des Regierungsgebäudes in Augsburg gegen den Frohnhof restaurirt worden. Während der XX. Finanzperiode sollen auch die übrigen, gleichfalls sehr schadhaften Façaden einschließlich der Gesimse in entsprechenden Stand gesetzt werden. Der Gesammtaufwand hiefür ist auf 10,000 ℳ veranschlagt, wovon die Hälfte mit 5,000 ℳ hier, die andere im Landbauetat der allgemeinen Finanzverwaltung postulirt wird.

Um das Bezirksamtsgebäude zu Nördlingen in baulichen Stand zu setzen, muß die Façade restaurirt und die Dachung umgedeckt werden; außerdem müssen größere Adaptirungsarbeiten in den Bureau- und Wohnräumen ausgeführt und der bezirksamtliche Garten mit einer neuen eisernen Einfriedung versehen werden. Der Aufwand hiefür, welcher sich auf 4,200 ℳ beziffert, ist so groß, daß er aus den Mitteln für den Unterhalt der Bezirksamtsgebäude nicht bestritten werden kann.

Aus der Reserve sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei sämmtlichen für die XX. Finanzperiode etatisirten Landneubauten ihre Deckung finden.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kosten-Betrag Im Ganzen	Für ein Jahr der XX. Finanz-periode
			M.	M.
		II. Etat der Staatsbauverwaltung.		
8	Oberbayern	Das ärarialische Baumagazin in Tegernsee	7,500	3,750
9	Oberbayern	Neubau eines Straßenwärterhauses in Walchensee	6,830	3,415
		Summa II	14,330	7,165
		III. Etat für Industrie und Kultur.		
10	Oberbayern	Umbau des Schmiedgebäudes und der Beschälhütte, dann Beschaffung von Mannschafts-Unterkunftsräumen bei dem Stammgestüte Achselschwang	18,250	9,125

Begründung

Auf dem ärarialischen Lagerplatze in Tegernsee befindet sich ein Baumagazin und eine Schiffshütte. Das Baumagazin ist baufällig und bedarf einer durchgreifenden Reparatur. Außerdem erscheint es im dienstlichen Interesse gelegen, für die dortigen Straßenwärter eigene Wohnungen zu beschaffen. Die Instandsetzung des Baumagazins und die Errichtung eines Straßenwärterhauses würde einen Gesammtaufwand von 10,500 ℳ erfordern.

Die Gemeinde Tegernsee hat sich bereit erklärt, den ärarialischen Lagerplatz zu 0,088 Hektar im Tauschwege zu erwerben und dafür gegen ein Aufgeld von 6,000 ℳ ein Anwesen zu 0,140 Hektar zur Verfügung zu stellen.

Dieses Anwesen, welches aus einem Wohn- und Nebengebäuden, sowie aus einem geräumigen Lagerplatze besteht, würde sich für den fraglichen Zweck vollkommen eignen, soferne noch eine Trinkwasserleitung, eine Abortgrube und eine Schiffswand im Kostenbetrage von 1,500 ℳ hergestellt wird. Da hienach der Gesammtbedarf für das letztere Projekt sich nur auf 7,500 ℳ berechnet, dürfte dasselbe den Vorzug verdienen.

Der Straßenwärter in Walchensee wohnt zur Zeit in einem vom Schwamm ergriffenen, ungesunden und baufälligen Hause, welches in Bälde geräumt werden muß. Da in Walchensee eine andere kleine Wohnung sehr schwer zu erlangen ist, die nächstgelegenen Ortschaften Wallgau und Kochel aber vom Anfang der Straßenstrecke über 5 Kilometer entfernt sind und sich deßhalb als Wohnorte für den Straßenwärter nicht eignen, so erübrigt nur der Neubau eines Straßenwärterhauses, dessen Kosten sich nach dem Voranschlage auf 6,830 ℳ beziffern.

Das Schmiedgebäude und die Beschälhütte bei dem Stammgestüte Achselschwang befinden sich in einem so herabgekommenen Zustande, daß ein Umbau beziehungsweise eine Erneuerung dieser Gebäude dringend geboten ist. Nach dem vorliegenden Projekte soll das Schmiedgebäude in der Weise umgestaltet werden, daß die in demselben untergebrachten Werkstätten und Wirthschaftsräume zweckmäßiger angelegt und insbesondere im Dachgeschosse gesunde und ausreichende Unterkunftsräume für die Mannschaft hergestellt werden können.

Die vorhandene Beschälhütte ist viel zu klein und genügt auch in sonstiger Hinsicht den an dieselbe zu stellenden Anforderungen nicht. Die Aufführung eines entsprechenden Neubaues erscheint daher als ein dringendes Bedürfniß.

Laufende Nummer	Regierungsbezirk	Objekt der Bauführung	Kosten-Betrag Im Ganzen	Für ein Jahr der XX. Finanzperiode
			M.	M.
11	Mittelfranken	Reparatur des baufälligen Stallgebäudes bei der Gestütsinspektion Ansbach	10,700	5,350
12	Schwaben und Neuburg	Dachumdeckung und Reparatur des Stallgebäudes bei der Gestütsinspektion Augsburg	9,000	4,500
		Summa III	37,950	18,975
		hiezu „ II	14,330	7,165
		„ I	171,200	85,600
		Gesammt-Summa	223,480	111,740

München, den 29. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Begründung

Die Dachräume in den Gebäuden der Gestütsinspektion Ansbach sind so beschränkt, daß sie zur Aufnahme des auch nur für kurze Zeit nothwendigen Vorrathes an Heu und Stroh kaum ausreichen. Dieser Vorrath muß daher in gemietheten, sehr entlegenen Privatgebäuden untergebracht werden, was nicht nur den Dienst, sondern auch die Kontrole in hohem Grade erschwert.

Eine Abhilfe kann in zweckmäßiger Weise durch den Aufbau eines Stockwerkes auf das dortige Stallgebäude beschafft werden, dessen Dachung ohnehin schon seit längerer Zeit der Erneuerung bedarf.

Das Dach des Stallgebäudes bei der Gestütsinspektion Augsburg ist so mangelhaft, daß eine vollständige Umdeckung desselben mit Falzziegeln vorgenommen werden muß, wenn nicht die im Dachraume aufbewahrten Futtervorräthe dem Verderben ausgesetzt sein sollen.

Außerdem sind an den Umfassungswänden, welche früher durch zu große Belastung mit Futtervorräthen Schaden gelitten haben, mehrfache Auswechslungen und Reparaturen nothwendig geworden.

Die Ausführung dieser baulichen Aenderungen erfordert nach dem Kostenvoranschlage einen Gesammtaufwand von 9,000 ℳ

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Spezial-Ausweis

über

Straßen-, Brücken- und Wasserbauten

und zwar

Erweiterungs- und Neubauten.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Straßenbauten.

Straßenbauten.

Oberbayern.

a) Umbau und Regulirung von sechs Staatsstraßenstrecken nächst München auf 22,5 Kilometer Gesammtlänge.

Die nachbezeichneten für den Umbau in Aussicht genommenen sechs Staatsstraßen in der Nähe des Stadtbezirkes München mit einer täglichen Durchschnittsfrequenz von 950 bis 1,300 Zugthiere werden durch den vorwiegenden Verkehr von schweren Lastfuhrwerken an ihrer Fahrbahn außergewöhnlich abgenützt. Bei dem Mangel eines festen Steingrundbaues und dem gesteigerten Lastenverkehr ist es nicht mehr möglich, die Fahrbahn dieser stark befahrenen Straßenabtheilungen, selbst bei Verwendung des härtesten Beschotterungsmateriales (Basaltes), in einem befriedigenden, den bestehenden Verkehrsverhältnissen entsprechenden Zustande zu erhalten.

Nach den einschlägigen Erhebungen beträgt der jährliche Unterhaltungsaufwand für 1 Kilometer Basaltstraße in der Umgebung von München mindestens 4,000 ℳ., wogegen für die Instandhaltung der übrigen Staatsstraßen im Regierungsbezirke Oberbayern mit 1,732 Kilometer Länge nach Maßgabe des treffenden Jahresetats von 491,000 ℳ. für 1 Kilometer Straßenlänge nur 280 ℳ. verfügbar sind, mit welchem Durchschnittsbetrage die frequenteren Staatsstraßen in Oberbayern in geregeltem, den Anforderungen des Verkehres genügenden Zustande nicht unterhalten werden können, und daher durch den Mehraufwand für die Staatsstraßen bei München eine sehr erhebliche Benachtheiligung erleiden.

Eine wirthschaftliche, den gesteigerten Verkehrsverhältnissen entsprechende Instandhaltung der betreffenden Staatsstraßen nächst München, kann nur durch Pflasterung der Hauptfahrbahn mit Granit auf 4 Meter Breite, dann Regulirung der Nebenfahrbahn (als Schotterstraße) für leichten Fuhrwerksverkehr in zweckmäßiger und nachhaltiger Weise erreicht werden, wie dieß auf einer bereits hergestellten Probestrecke der Landsberger-Staatsstraße Nr. 89 zwischen der Gemeindegrenze Neuhausen und Pasing mit bestem Erfolge durchgeführt wurde.

Die Ausführung einer derartigen Straßenumbauung erfordert nach den seither gemachten Erfahrungen für 1 Kilometer Straßenlänge 47,000 ℳ., und werden nach Maßgabe des vordringlichsten Bedürfnisses folgende Straßenabtheilungen für den Umbau in Pflasterstrecken mit Regulirung der Nebenfahrbahn beantragt:

1. Staatsstraße Nr. 79 „München—Braunau" von Haidhausen bis Riem, km 3,5 — km 8,2 . . . . =	4,700	Kilometer
2. Straße Nr. 80 „München—Rosenheim" von der Stadtbezirksgrenze München bis Perlach, km 4,6 — km 6,0 . . . . =	1,400	„
3. Straße Nr. 81 „München—Freising" von der Stadtbezirksgrenze München bis Freymann, km 2,9 — km 7,0 . . . . =	4,100	„
4. Straße Nr. 84 „München—Dachau" von der Stadtbezirksgrenze München bis Moosach, km 3,0 — 6,9 . . . . =	3,900	„
5. Straße Nr. 85 „München—Wasserburg" von der Stadtgrenze bis Baumkirchen, km 3,6 — km 5,0 . . . . =	1,400	„
6. Straße Nr. 88 „München—Ingolstadt" von Schwabing bis Neuherberg, km 2,6 — km 9,6 . . . . =	7,000	„
in Summa	22,5	Kilometer

Voranschlag für		Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891		Bemerkungen
1 Jahr	2 Jahre				
der XX. Finanzperiode			mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	

22,5 Kilometer Straßenlänge auf 4 Meter Breite mit Granitpflasterung zu versehen, einschließlich der Regulirung (Beschotterung) der Nebenfahrbahn erfordert (nach bisheriger Erfahrung) per 1 Kilometer 47,000 ℳ, sohin für 22,5 Kilometer einen Gesammtaufwand von . . . .

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 120 „Schellenberg—Berchtesgaden—Hirschbichel" zwischen Kilometer 17,576 und 19,576 zur Umgehung des Roßhofberges und Kniepasses.

Die genannte Straße wird in den Wintermonaten besonders von schweren Holzfuhrwerken und im Sommer außer dem gewöhnlichen Landverkehre vorzüglich von Luxusfuhrwerken sehr stark benützt.

Diese Straßenstrecke, welche nirgends über 4 Meter breit ist, besitzt auf größeren Längen sogar nur 2,5—3,0 Meter Breite und Steigungen bis zu 20,5 Prozent, so daß der Verkehr im hohen Grade beläſtigt und gefährdet ist. Zur Abhilfe dieser Mißstände soll im Interesse des Verkehres die 2 Kilometer lange Straßenstrecke auf normale Breite unter Abminderung der Steigungen auf 2,5 bis 5 Prozent korrigirt werden, wozu ein Gesammtkostenaufwand von 85,000 ℳ erforderlich ist, wovon die Hälfte in der XIX. Finanzperiode bewilligt wurde.

Die Vollendung dieser Korrektion erfordert in der XX. Finanzperiode den Restbetrag von . .

c) Verlegung der Staatsstraße Nr. 86 „München—Partenkirchen—Mittenwald" am sog. Schmalseeberge bei Mittenwald zwischen Kilometer 107 und 110.

Diese Straßenstrecke besitzt auf größere Längen Steigungen bis zu 17,2 Prozent, welche den Verkehr außerordentlich erschweren und wiederholt zu begründeten Klagen seitens der Bevölkerung Veranlassung gegeben haben.

Durch seitliche Verlegung der Straße auf 2,528 Meter Neubaulänge können die übermäßigen Steigungen auf 5 Prozent abgemindert werden, wozu ein Kostenaufwand von 89,200 ℳ erforderlich ist.

Nachdem hievon in der XIX. Finanzperiode 42,500 ℳ zur Verfügung gestellt worden sind, werden zur Vollendung dieser Straßenverlegung in der XX. Finanzperiode beantragt . . . . . .

d) Verlegung der Partenkirchener- und Geroldersteige auf der Staatsstraße Nr. 86 „München—Partenkirchen—Mittenwald" zwischen Kilometer 94,0 und 99,0 dann von Kilometer 102,0 und 102,5.

Die bezeichnete Bergstrecke, welche die Hauptverbindung von Mittenwald nach Partenkirchen, zum dortigen Bahnhof sowie zur Staatsstraße nach Garmisch und Ettal-Ammergau bildet, besitzt auf 4 Kilometer Länge eine fast kontinuirliche Steigung von 12½ und 14 Prozent.

Diese ungünstigen Steigungsverhältnisse sind für den bestehenden nicht unbedeutenden Fuhrwerksverkehr zwischen Mittenwald und Partenkirchen-Garmisch außerordentlich beschwerlich und im Winter bei glatter Straßenbahn nicht selten gefährlich, weßhalb von den genannten Distriktsgemeinden seit Jahren eine durchgreifende Verbesserung dieser steilen Straßenstrecke angestrebt wird. Durch seitliche Verlegung der Straße außerhalb Partenkirchen und dem Weiler Gerold auf 5,035 Kilometer Gesammtlänge können die ungünstigen Steigungen auf 3½ bis 5 Prozent abgemindert werden. Die Gesammtkosten berechnen sich auf 242,000 ℳ, wovon die erste Rate für die XX. Finanzperiode beantragt wird . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
528,750	1'057,500	—	—	—	
21,250	42,500	—	—	—	
23,350	46,700	—	—	—	
50,000	100,000	—	—	—	
623,350	1'246,700	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

e) Korrektion der Staatsstraße Nr. 124 „Schwaig—Rosenheim—Traunstein“ am sog. Erlstätterberge zwischen Kilometer 46 und 47,5.

Die Umlegung der Straße am Erlstätterberge wurde von den Distriktsgemeinden Trostberg und Traunstein als unabweisbares Bedürfniß wiederholt zur Durchführung beantragt, da diese Bergstrecke in der Nähe der Ortschaft Erlstätt und der dort einmündenden Grabenstätter Distriktsstraße eine auf 400 Meter Länge sich erstreckende Steigung von $14^1/_2$ Prozent besitzt, wodurch der örtliche, sowie distriktive und allgemeine Verkehr auf der bezeichneten Staatsstraße, insbesondere in der Richtung gegen die nächstgelegene Bahnstation Traunstein erheblich erschwert und beeinträchtigt wird.

Durch eine seitliche Verlegung der bezeichneten Straßenstrecke außerhalb Erlstätt an das östliche Gehänge mit 1,900 Kilometer Gesammtlänge können die ungünstigen Steigungsverhältnisse auf 4 bis $4^1/_2$ Prozent abgemindert werden.

Der Gesammtbedarf für diese Straßenstrecke beträgt . . . .

f) Verlegung der Staatsstraße Nr. 62 „Landsberg—Weilheim—St. Wolfgang“ zwischen Kilometer 34,5 und 35,0 außerhalb Weilheim, dann in Kilometer 26,5 bei Wessobrunn.

Diese steile Bergstrecke mit Steigungen von 11 bis 13 Prozent bildet die Hauptverbindung vieler an der bezeichneten Staatsstraße gelegenen Ortschaften zur Stadt und zu dem Bahnhofe Weilheim. Durch die erwähnten ungünstigen Steigungsverhältnisse wird der örtliche und allgemeine Verkehr außerordentlich erschwert, und erweist sich daher als nothwendig, eine gründliche Verbesserung dieser Bergstrecke durch seitliche Verlegung der Straßenanlage durchzuführen.

Der Gesammtbedarf für die Umlegung der beiden Straßenabtheilungen auf 0,896 Kilometer Länge mit 3 bis 4 Prozent größter Steigung berechnet sich auf . . . .

1

Niederbayern.

2

a) Verlegung der Staatsstraße Nr. 108 „Passau—Zwiesel“ zwischen Kilometer 20,0 und 21,5 am Tittlinger Berge.

Die bezeichnete Straßenabtheilung hat unmittelbar am Markte Tittling Steigungen von 12 bis 13 Prozent, welche den lebhaften Fuhrwerksverkehr nach Passau sowie zur Distriktsstraße nach Kalteneck und zu der dortigen Bahnstation der Linie „Passau—Freyung“ bedeutend erschweren. Mit Rücksicht auf die große Verkehrsbedeutung dieser Straße hat der Landrath von Niederbayern und der Distriktsrath Passau die Umbauung derselben wiederholt beantragt, da diese Straßenverbesserung das Schlußglied der im Laufe der XIII. und XIV. Finanzperiode durchgeführten Korrektionen des genannten Straßenzuges bildet. Die Straßenverlegung auf 1,055 Kilometer Gesammtlänge und Abminderung der Steigung auf 3 bis 4,5 Prozent erfordert einen Kostenaufwand von . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
623,350	1'246,700	—	—	—	
17,500	35,000	—	—	—	
14,000	28,000	—	—	—	
18,000	36,000	—	—	—	
672,850	1'345,700	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

b) Umbau der Staatsstraße Nr. 106 „Passau—Freyung—Böhmen" zwischen Freyung und Schlichtenberg von Kilometer 33,5 und 44,5 auf 12,700 Kilometer Länge einschließlich der Straßenkorrektion in Kilometer 16,5 nächst Röhrenbach.

Nach erfolgter Vollendung der im Baue befindlichen Eisenbahnlinie „Passau—Freyung" bildet die Fortsetzung der Staatsstraße Nr. 106 von Freyung zur Landesgrenze gegen Böhmen eine der wichtigsten Hauptzufahrtstraßen für den lebhaften Grenzverkehr zum Bahnhofe Freyung und dient dieser Straßenzug ferner für die gesammte Ausbringung sowie Verfrachtung des Bau- und Brennholzes aus den sehr ausgedehnten Staats- und Privatwaldungen zwischen Bischofsreuth und Schlichtenberg.

Die dermalen bestehende Staatsstraße hat für den größeren Frachtverkehr eine höchst ungünstige Anlage, da auf derselben fünf ausgedehnte Bergstrecken mit 11½ bis 15 Prozent Steigungen vorkommen, welche die Lastenverfrachtung außerordentlich erschweren, weßhalb die erwähnten Steigungshindernisse nur mit Verwendung kostspieliger Vorspannbeihilfe überwunden werden können.

Die dringend gebotene Umgehung der bezeichneten Bergstrecken unter Entwicklung des neuen Straßenzuges in den Thalniederungen zwischen Freyung und Schlichtenberg mit 2 bis 3 Prozent größter Steigung einschließlich der Korrektion der steilen Straße in Kilometer 16 und 16,5 nächst der Bahnstation Röhrenbach auf 12,7 Kilometer Neubaulänge erfordert einen Gesammtkostenaufwand von . . . . . .

Pfalz.

a) Umbau der Fahrbahn auf der Staatsstraße Nr. 54 „Kaiserslautern—Dürkheim—Ludwigshafen" zwischen Oggersheim und Ludwigshafen d. i. von Kilometer 48,300 bis 53,953.

Diese Straßenstrecke besitzt keinen Grundbau, erfordert daher in Folge des hier herrschenden bedeutenden Verkehrs mit schweren Lastfuhrwerken einen unverhältnißmäßig hohen Unterhaltungsaufwand und befindet sich trotzdem in schlechtem Zustande. Im Interesse des Verkehrs sowohl als behufs Herabminderung der Unterhaltungskosten soll daher die ganze 4,72 Kilometer lange Strecke entsprechend umgebaut werden, wozu ein Gesammtbetrag von 99,000 ℳ erforderlich ist, welcher auf drei Finanzperioden vertheilt werden soll.

Nachdem hievon die I. Rate mit 33,000 ℳ in der XIX. Finanzperiode bewilligt wurde, trifft die II. Rate auf die XX. Finanzperiode mit . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
672,850	1'345,700	—	—	—	
165,000	330,000	—	—	—	
16,500	33,000	—	—	—	
854,350	1'708,700	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

b) Umbau der Staatsstraße Nr. 36 „Friedensau—Ludwigshafen" zwischen Kilometer 5,360 und 8,073 von Mundenheim bis Ludwigshafen auf 2,713 Kilometer Länge.

Durch die rasche Entwickelung der Stadt Ludwigshafen und in Folge der stets zunehmenden Ausdehnung des Handels und der Industrie in den Städten Mannheim und Ludwigshafen hat sich der Verkehr auf der genannten Straßenstrecke gegen früher außerordentlich gesteigert und verkehren insbesondere schwere Lastfuhrwerke mit Getreide, Baumaterialien, Maschinentheilen und anderen schweren Frachten.

Die bezeichnete Staatsstraße, einschließlich der Ortstraverse Mundenheim, hat keinen Grundbau und eine so ungenügende Schotterdecke, daß dieselbe trotz des bedeutenden Aufwandes an Unterhaltungskosten alljährlich an vielen Stellen durchbricht und zu berechtigten Klagen Veranlassung gibt.

Durch den Umbau (mit Grundbauanlage und verstärkter Fahrbahnbeschotterung) würde es möglich werden, diese verkehrsreiche Straßenstrecke mit den seither verfügbaren Unterhaltungsmitteln in gutem Zustande künftig zu unterhalten.

Die Gesammtkosten des Straßenumbaues auf 2,713 Kilometer Länge einschließlich der Pflasterung der Ortstraverse Mundenheim betragen . . . .

Oberpfalz und Regensburg.

a) Verlegung der Paulushofer Steige auf der Staatsstraße Nr. 50 „Ingolstadt—Neumarkt—Amberg" zwischen Kilometer 31,5 und 33,5.

Die bezeichnete Straßenstrecke, welche die Hauptverbindung vom Hochplateau nächst Paulushofen zum Altmühlthale, zur Stadt Beilngries, sowie zum dortigen Kanalhafen und Bahnhofe bildet, besitzt auf 2 Kilometer Länge eine fast kontinuirliche Steigung von 12 bis 14,5 Prozent. Diese ungünstigen Steigungsverhältnisse sind für den bestehenden sehr lebhaften Fuhrwerksverkehr zwischen Ingolstadt und Beilngries außerordentlich beschwerlich und im Winter bei glatter Bahn nicht selten gefährlich.

Durch Verlegung der Straße außerhalb Paulushofen auf 2450 Meter Neubaulänge mit einem Umweg von nur 355 Meter können die ungünstigen Steigungsverhältnisse auf 5 bis 5,5 Prozent abgemindert werden.

Die Gesammtkosten der Straßenverlegung betragen 111,000 *M.*

Hievon wurden für Erdarbeiten, Felssprengungen und Stützmaueranlagen in der XIX. Finanzperiode 55,500 *M.* bewilligt.

Die Vollendung des gesammten Straßenneubaues in der XX. Finanzperiode erfordert den Restaufwand von . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
854,350	1'708,700	—	—	—	
35,000	70,000	—	—	—	
27,750	55,500	—	—	—	
917,100	1'834,200	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

b) Korrektion der Staatsstraße Nr. 65 „Landshut—Straubing—Böhmen" zwischen Kilometer 121,5 und 123,5 am Karpflinger und Eschelkamer Berge.

Diese Straßenstrecke hat zwischen Kilometer 121,5 und 123,5 zu beiden Seiten der im unmittelbaren Anschlusse liegenden Freibachbrücke äußerst ungünstige Steigungsverhältnisse, welche am westlichen Gehänge (Karpflinger Berge) über 10 Prozent und am östlichen Abhange (gegen Eschelkam) 12,5 Prozent betragen.

Hiedurch wird der sehr lebhafte Fuhrtwerksverkehr aus dem bayerischen Walde, insbesondere von Lam, Engelhütte, Neukirchen, dann von Kötzing und Schwarzenberg, sowie aus Böhmen zum nächstgelegenen Bahnhofe Furth außerordentlich erschwert.

Durch seitliche Verlegung der Straße an den genannten Bergstrecken auf 1,027 Kilometer Neubaulänge können die ungünstigen Steigungsverhältnisse auf 4 bis 4,5 Prozent abgemindert werden.

Die Ausführung der bezeichneten Straßenkorrektion steht mit dem unverschieblichen Neubaue der gänzlich schadhaften Freibachbrücke c. 123 auf demselben Straßenzuge in unmittelbarem Zusammenhange.

Der Gesammtbedarf dieser Straßenkorrektion berechnet sich auf . . . .

Oberfranken.

a) Korrektion des Pilgerndorfer Berges fan der Staatsstraße Nr. 16 „Bamberg—Bayreuth".

Die betreffende Straßenstrecke weist Seigungen bis zu 16 Prozent auf, welche den hier sehr lebhaften Verkehr mit schweren Lasten (Kohlen, tHolz, Steine ꝛc.) nicht nur außerordentlich erschweren, sondern im Winter auch gefährden, weßhalb schon seit einer Reihe von Jahren sowohl die k. Postverwaltung als die betheiligten Gemeinden um Abhilfe gebeten haben. Letztere erklärten sich schon vor
1 14 Jahren bereit, den zur fraglichen Straßenkorrektion erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich abzutreten, außerdem auf den Bruchzins für das nöthige Steinmaterial zu verzichten und auch einen Theil der Spanndienste unentgeltlich zu übernehmen.

Die Kosten dieser Korrektion betragen . . . .

2 **b) Korrektion des Theisauer Berges auf der Staatsstraße Nr. 22 „Bayreuth—Kulmbach—Horb".**

Die fragliche Straßenstrecke besitzt zu beiden Seiten des Bergrückens, über den sie führt, Steigungen von 10 bis 12 Prozent und erschwert hiedurch den sehr lebhaften Verkehr, insbesondere den Transport des Langholzes aus dem Mainecker Staatswalde. Es soll daher die Straße um den südlichen Bergabhang unter Vermeidung von lästigen Steigungen herumgeführt und hiedurch der bisherige Mißstand im allgemeinen Verkehrsinteresse thunlichst beseitigt werden.

Die Kosten hiefür betragen . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
917,100	1'834,200	—	—	—	
10,950	21,900	—	—	—	
23,000	46,000	—	—	—	
23,500	47,000	—	—	—	
974,550	1'949,100	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	1	Uebertrag

Mittelfranken.

Umbau von drei Straßenzügen nächst Nürnberg, nämlich: der Staatsstraße Nr. 101 von Nürnberg nach Behringersdorf, dann der Straße Nr. 102 von Nürnberg über Burgfahrnbach nach Seukendorf und der Staatsstraße Nr. 113 von Dutzendteich bis Feucht auf 15,$_{780}$ Kilometer Gesammtlänge.

Die vorbemerkten Straßenstrecken, welche den Hauptverkehr aus der nächsten Umgebung und den industriellen Anlagen zur Stadt Nürnberg vermitteln, besitzen keinen Grundbau und sind nur in einzelnen kurzen Abtheilungen mit einer harten Schotterdecke versehen. Dieselben erfordern daher in Folge des hier herrschenden bedeutenden Verkehres mit schweren Lastfuhrwerken einen unverhältnißmäßig hohen Unterhaltungsaufwand und befinden sich trotzdem in schlechtem Zustande.

Im Interesse des Verkehres sowohl, als behufs Herabminderung der künftigen Unterhaltungskosten sollen die genannten drei Straßenabtheilungen entsprechend umgebaut und mit fester Grundbauversteinung sowie mit Beschotterung von hartem Deckmateriale versehen werden, wozu folgender Kostenaufwand erforderlich ist:

1. Straße Nr. 101 „Nürnberg—Sulzbach“ zwischen Nürnberg und Behringersdorf von Kilometer 2,$_{03}$ bis 9,$_{71}$ auf 7,$_{680}$ Kilometer Gesammtlänge, Umbaukosten . 122,000 ℳ
2. Straße Nr. 102 „Nürnberg—Würzburg“, Umbau zwischen Kilometer 8,$_{9}$ und 9,$_{5}$, dann Kilometer 13,$_{25}$ und 16,$_{15}$ von Nürnberg über Burgfahrnbach nach Seukendorf auf 3,$_{5}$ Kilometer Länge . . . . 54,300 ℳ
3. Straße Nr. 103 „Nürnberg—Neumarkt“ von Dutzendteich bis Feucht zwischen Kilometer 89,$_{4}$ und 94,$_{0}$, dann von Kilometer 94,$_{5}$ bis Kilometer 95,$_{5}$ auf 5,$_{6}$ Kilometer Umbaulänge . . . . 72,300 ℳ

Gesammtaufwand . . . .

Unterfranken und Aschaffenburg.

Umbau von vier Straßenstrecken nächst Würzburg, nämlich: der Staatsstraße Nr. 146 am Marienberge, dann der Straße Nr. 148 gegen Zell, ferner der Straße Nr. 149 gegen Estenfeld und der Straße Nr. 150 nach Heidingsfeld, auf 4,$_{607}$ Kilometer Gesammtlänge.

Die vorbemerkten Staatsstraßen besitzen unter den sämmtlichen Straßenzügen von Unterfranken den bedeutendsten Lastenverkehr, indem dieselben die Zu- und Abfuhr zu dem Bahnhofe und zur Stadt Würzburg aus den zahlreichen Ortschaften der nächsten Umgebung, ferner den sämmtlichen Lastenverkehr aus den benachbarten Steinbrüchen, sowie aus den Staatswaldungen aufzunehmen haben.

Diese Straßenstrecken entbehren eines festen Steingrundbaues und sind dieselben nur mit einer schwachen, nicht widerstandsfähigen Fahrbahndecklage versehen, erfordern daher in Folge starker Abnützung durch den bedeutenden Fuhrwerksverkehr einen sehr bedeutenden Unterhaltungsaufwand und befinden sich trotzdem in schlechtem Zustande. Im Interesse des Verkehrs und der anzustrebenden Minderung der Unterhaltungskosten sollen nachbezeichnete Straßenabtheilungen umgebaut, mit Grundbau versehen und mit hartem Deckmateriale beschottert werden.

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
974,550	1'949,100	—	—	—	
124,300	248 600	—	—	—	
1'098,850	2'197,700	—	—	—	

Kapitel	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5				
	5	2	1	Uebertrag

1. Umbau der Staatsstraße Nr. 146 „Würzburg—Tauberbischofsheim" zwischen Kilometer $0,_{855}$ und $1,_{6}$ außerhalb Marienberg auf . . . $0,_{745}$ km Läng[e]
2. Umbau der Straße Nr. 148 „Würzburg — Aschaffenburg" von Kilometer $2,_{475}$ bis $4,_{0}$ zwischen Würzburg und Zell auf . . . . $1,_{525}$ km „
3. Umbau der Straße Nr. 149 „Würzburg—Werneck" zwischen Kilometer $1,_{64}$ und $2,_{57}$ gegen Estenfeld auf . . . . $0,_{930}$ km „
4. Umbau der Straße Nr. 150 „Würzburg — Heidingsfeld" von Kilometer $0,_{863}$ bis $2,_{270}$ auf . . . . $1,_{407}$ km „

$4,_{607}$ km.

Die Durchführung von $4,_{607}$ Kilometer Straßenumbau erfordert einen Gesammt-Kostenbetrag von

Schwaben und Neuburg.

a) Umbau und Erweiterung der Staatsstraße Nr. 74 „Lindau—Ravensburg" außerhalb Aeschach zwischen Kilometer $1,_{525}$ und $2,_{5}$ in der Gemeindeflur Hoyern.

Diese Straße besitzt auf der Strecke durch die Gemeindeflur Hoyern zwischen Kilometer $1,_{525}$ und $2,_{5}$ viele Stellen von nur 4 Meter Breite und ist meist zwischen Gebäuden, Baumpflanzungen und hohen Umfriedungen in rasch wechselnden Krümmungen so ungünstig gelegen, daß der Ausblick auf entgegenkommende Fuhrwerke behindert ist.

Durch diese ungünstigen örtlichen Verhältnisse wird der äußerst lebhafte Verkehr auf der engen Straße für Fußgänger und Fuhrwerke höchst gefährlich, weßhalb im Anschlusse an die im Jahre 1888 aufgeführte Straßenerweiterung durch die Ortschaft Aeschach eine Fortsetzung derselben in der Gemarkung Hoyern auf $0,_{975}$ Kilometer Länge und 6 Meter Fahrbahnbreite in Aussicht genommen ist. Der Gesammtaufwand einschließlich der Kosten für Grunderwerbung beträgt . . . .

b) Verlegung der Staatsstraße Nr. 121 „Schwabach—Nördlingen—Neresheim" am sog. Sandbuck zwischen Kilometer $54,_{5}$ und $55,_{5}$ nächst Hainsfahrt—Oettingen und zwischen Kilometer $79,_{0}$ und $80,_{0}$ außerhalb Hohlheim.

Die erstbezeichnete Bergstrecke besitzt über den Sandbuck zwischen Kilometer $54,_{7}$ und $55,_{2}$ in der Gemeinde Hainsfahrt beiderseitige Steigungen von 9 bis $9^1/_2$ Prozent, welche den hier bestehenden, vorwiegend landwirthschaftlichen Fuhrwerksverkehr zur Stadt und zum Bahnhofe Oettingen, sowie nach Nördlingen ꝛc. sehr erschweren. Aehnlich ungünstige Steigungsverhältnisse bis zu 11 Prozent bestehen an der Straßenstrecke außerhalb Hohlheim zwischen Kilometer 79 und 80 auf $0,_{420}$ Kilometer Länge.

Die Umlegung beider Straßenstrecken auf $1,_{312}$ Kilometer Länge mit 3 und 4 Prozent größter Steigung erfordert einen Gesammtaufwand von . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
1'098,850	2'197,700	—	—	—	
21,700	43,400	—	—	—	
15,000	30,000	—	—	—	
9,050	18,100	—	—	—	
1'144,600	2'289,200	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	
5	2	1		Uebertrag

c) Umbau der Staatsstraße Nr. 141 „Ulm—Kempten—Pfronten—Vils" an den Bergstrecken bei Durach—Unterzollhaus, an der Wertachsteige bei Oy und Gschwend und außerhalb Nesselberg, von Kilometer 93,0 bis 108,9 auf 7,801 Kilometer Neubaulänge.

Die Staatsstraße Nr. 141 „Kempten—Pfronten—Vils" vermittelt auf ihrer gesammten Strecke zwischen Vils und Kempten den bedeutenden Verkehr des Allgäu mit Tyrol und die Verbindung der Marktflecken Wertach und Nesselwang, dann der großen Ortschaften Oy und Pfronten, sowie der Städte Füssen, Vils und Reute mit Kempten.

Die Frequenz auf dieser Straße beträgt in den einzelnen Zwischenstrecken 250 bis 300 Zugthiere und verkehren größtentheils schwere Lastfuhrwerke auf dem genannten Straßenzuge.

Von Kilometer 93,0 bei Durach in der Nähe von Kempten beginnen große Steigungen und Gegenneigungen, deren Steigungsverhältnisse bis zu 14 Prozent betragen und den Fuhrwerksverkehr in hohem Grade erschweren.

Der Fahrbahnkörper besitzt (mit Ausnahme der in der XVII. und XVIII. Finanzperiode umgebauten Strecke „Schlechtenberg—Oberzollhaus" Kilometer 97—99,5) nur eine Kiesdecke ohne Grundbau, welche bei der größtentheils lehmigen und häufig sumpfigen Beschaffenheit des Straßenuntergrundes bei feuchter Witterung, insbesondere bei Aufgang des Frostes, dem Drucke der Lastwagen nicht zu widerstehen vermag. Der geschilderte bauliche Zustand und die außerordentlichen Steigungshindernisse lassen daher jene Straßenstrecken für den ihr zugewiesenen bedeutenden Fuhrwerksverkehr ganz unzureichend erscheinen. Zur Verbesserung dieses äußerst ungünstigen Straßenzustandes ist der Umbau der bedeutenden Bergstrecken in Straßenanlagen mit abgeminderten Steigungen bis zu 4 und 5 Prozent mit Grundbauversteinung, sowie starker Schotterdecklage unabweisbares Bedürfniß. Nach Maßgabe der besonderen Vordringlichkeit werden in erster Linie folgende Straßenumbauungen in Vorschlag gebracht:

1. Straßenstrecke „Durach—Schlechtenberg" von Kilometer 93 bis 97,0 auf eine Neubaulänge von 4,688 Kilometer . . . . = 149,000 ℳ
2. Straßenabtheilung bei Unterzollhaus von Kilometer 100,8 bis 101,2 auf eine Gesammtlänge von 0,456 Kilometer . . . . = 16,000 ℳ
3. Straßenkorrektion am Wertachübergang bei Oy und Gschwend zwischen Kilometer 105,8 und 107,420 auf 1,630 Kilometer . . . . = 52,000 ℳ
4. Umbau der Nesselwangersteige zwischen Kilometer 108,5 und 108,947 mit seitlicher Verlegung auf 0,847 Kilometer Länge . . . . = 48,000 ℳ

Summa 265,000 ℳ

Der Umbau der vorbemerkten Straßenkorrektionen auf 7,801 Kilometer Neubaulänge erfordert einen Gesammtbetrag von . . . .

Außer den genannten Korrektionsstrecken bestehen noch zwei Abtheilungen mit übernormalen (11½—12 prozentigen) Steigungen, nämlich die Steige bei Kappel und Weißbach zwischen Kilometer 113,650 und 113,950, dann die Steige bei Pfrontenberg zwischen Kilometer 115,175 und 115,650 mit einer gesammten Korrektionslänge von 0,844 Kilometer, deren Umbau mit einem Aufwandsbedarf von 27,000 ℳ für die XXI. Finanzperiode in Aussicht genommen wird.

Summa Tit. 1 „Straßenbauten"

An dieser Summe werden die Kosten für die Bauleitung durch die Bauassistenten, welche im Etat Ziff. XIII Kap. 1 C § 1 Tit. 1 dann § 2 Tit. 3 vorgetragen sind, für den Fall der Genehmigung dieser Regulirung entsprechend gekürzt um . . . .

Verbleibt Voranschlagssumme Tit 1 „Straßenbauten"

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
1'144,600	2'289,200	—	—	—	
132,500	265,000	—	—	—	
1'277,100	2'554,200	—	—	—	
7,850	15,700	—	—	—	
1'269,250	2'538,500	309,500	959,750	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Brückenbauten und zwar:

I. deren Herstellung und Unterhaltung dem Staatsärar obliegt.

Oberbayern.

a) Umbau der Saalachbrücke c 35 in Reichenhall auf der Staatsstraße Nr. 139 „Traunstein—Reichenhall—Berchtesgaden."

Diese 102 Meter lange Brücke besitzt 2 gemauerte Widerlager, 5 hölzerne Mitteljoche und 6 je 17 Meter weite Oeffnungen, welche mit einer Holzkonstruktion aus Bogenhängwerk überspannt sind. Die Brückenfahrbahn ist bedielt. Der äußerst schadhafte Zustand aller Holztheile und der Widerlager erfordert unverschieblich einen vollständigen Umbau, der mit Rücksicht auf die Lage der Brücke in dem Weltbade Reichenhall und auf die Ersparniß der Unterhaltungskosten ganz in Stein mit fünf gemauerten Oeffnungen hergestellt werden soll. Gleichzeitig mit diesem Umbaue soll die anstoßende 27 Meter weite und gleichfalls baufällige hölzerne Triftkanalbrücke d 35 umgebaut werden, jedoch wegen ungenügender Lichthöhe eine Eisenkonstruktion erhalten. Die Gesammtkosten belaufen sich auf 190,000 ℳ, wovon für die XIX. Finanzperiode bereits 95,000 ℳ bewilligt wurden.

Die Vollendung des gesammten Brückenneubaues in der XX. Finanzperiode erfordert den Restbetrag von . . . .

b) Umbau der Traunbrücke c 52 in Traunstein auf der Staatsstraße Nr. 124 „Schwaig—Rosenheim—Traunstein."

Diese 47 Meter weite Brücke ist aus Holz konstruirt, besteht aus 2 Bruchsteinwiderlagern und 3 Mitteljochen, einfachen Brückenträgern nebst unbekiester Fahrbahnbedielung. Sämmtliche Mauer- und Holzkonstruktionstheile der Brücke sind sehr schadhaft, weßhalb zur Sicherung des Verkehrs ein vollständiger Neubau nicht umgangen werden kann. Die neue Brücke soll gemauerte Widerlager, 3 eiserne Stützjoche und eisernen Unterbau mit bekiester Fahrbahn, sowie beiderseits Granit-Trottoire erhalten. Zur Anlage einer gewölbten Brücke fehlt die nöthige Konstruktionshöhe. Die Gesammtkosten des Brückenneubaues berechnen sich auf . . . .

c) Umbau der Mangfallbrücke b 49 bei Gmund auf der Staatsstraße Nr. 87 „München—Tegernsee—Kaiserwache."

Diese Brücke hat 2 Durchflußöffnungen von je 11,6 Meter Lichtweite und 2 Wiederlager nebst Mittelpfeiler aus regelmäßigem Quadermauerwerk. Die Holzkonstruktion des Brückenoberbaues besteht aus einem nunmehr schadhaften und eingesunkenen Sprengwerke, verzahnten Brückenträgern und bedielter Fahrbahn.

Die neue Brücke soll mit Benützung des Pfeiler- und Widerlagermauerwerkes, nach entsprechender Verstärkung des letzteren, aus Bruchstein in Portlandcementmörtel gewölbt werden.

Der Kostenaufwand hiefür berechnet sich auf . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
47,500	95,000	—	—	—	
25,000	50,000	—	—	—	
16,200	32,400	—	—	—	
88,700	177,400	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

d) Umbau der Paarfluthbrücke bei Aichach auf der Staatsstraße Nr. 84 „München—Dachau—Rain."

Diese Brücke hat zwei Holzwiderlager, drei Mitteljoche und eine hölzerne unbekieste Fahrbahn von 15,8 Meter Durchflußweite.

Sämmtliche Holzkonstruktionstheile sind so schadhaft, daß der Umbau dieser Brücke mit Widerlagern aus Stampfbeton und eisernem Ueberbau unverschieblich erscheint.

Die Umbaukosten belaufen sich auf . . . .

Niederbayern.

a) Umbau der Innbrücke f 58 zwischen Simbach und Braunau auf der Zweigstraße der Staatsstraße Nr. 105 „Passau—Burghausen."

Die bestehende hölzerne Interimsbrücke, welche auf bayerischer Seite zwei Schifffahrtsöffnungen von je 20 Meter Lichtweite besitzt, vermittelt einen äußerst lebhaften Grenzverkehr. Durch die vielen schweren Fuhrwerke wird die Brückenfahrbahn in einer für die Fußgänger sehr beängstigenden Weise in Schwankungen versetzt, so daß in Folge von Klagen im Einverständnisse mit der k. k. österreichischen Regierung sowohl die Ladung als auch der Abstand, in welchem die Lastfuhrwerke über die Brücke folgen dürfen, beschränkt werden mußte.

Da hienach die Brücke den Anforderungen des sehr bedeutenden Verkehrs nicht entspricht und derselbe bei den häufigen Beschädigungen der Brückenjoche durch Eisgang öfters ganz unterbrochen wird, so wurde von der k. k. österreichischen Regierung die Herstellung einer stabilen, aus Stein und Eisen konstruirten Brücke angeregt. Bayerischerseits wurde das vollständige Detailprojekt angefertigt, welches zur Zeit der k. k. österreichischen Regierung zur Zustimmung vorliegt.

Die Gesammtlänge der Brücke beträgt 289,6 Meter, wovon auf bayerisches Gebiet 176,5 Meter und auf österreichisches 113,1 Meter treffen.

Die Gesammtkosten belaufen sich auf 850,800 ℳ, von denen auf den bayerischen Antheil 488,800 ℳ und auf den österreichischen 362,000 ℳ entfallen. Als Beginn des Brückenbaues wurde von Seite der bayerischen Regierung das Jahr 1891 in Aussicht genommen. In der XVI. bis XIX. Finanzperiode wurde zur Ansammlung eines Baufondes bereits bewilligt 270,540 ℳ. Für die XX. Finanzperiode werden beantragt . . . .

b) Umbau der Straßenbrücke b 41 über den Kohlbach in Malgersdorf auf der Staatsstraße Nr. 2 „Aiterhofen—Eggenfelden."

Die gegenwärtig bestehende Brücke ist ganz von Holz, hat zwei Land- und zwei Flußjoche, eine Gesammtlichtweite von 21,99 Meter und eine unbekieste Brückenfahrbahn aus einfachen Trägern mit Holzbedielung.

Sämmtliche Holztheile sind schadhaft, weßhalb ein vollständiger Neubau unverschieblich erscheint.

Die neue Brücke soll zwei auf Beton fundirte Steinwiderlager und drei eiserne Mitteljoche nebst Eisenüberbau erhalten und mit Rücksicht auf die dermaligen ungünstigen Abflußverhältnisse die Gesammtlichtweite auf 26 Meter festgesetzt werden. Die Gesammtkosten betragen . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
88,700	177,400	—	—	—	
7,000	14,000	—	—	—	
20,000	40,000	—	—	—	
8,000	16,000	—	—	—	
123,700	247,400	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

c) **Umbau der Straßenbrücke b 58 über den Hirschbach bei Eggenfelden auf der Staatsstraße Nr. 2 „Aiterhofen—Eggenfelden.“**

Diese Brücke hat sehr schadhafte und ganz ungenügend fundirte Bruchsteinwiderlager, eine Lichtweite von 19,2 Meter, zwei der Erneuerung bedürftige Holzjoche und eine unbekieste hölzerne Fahrbahn. Die sämmtlichen Holztheile sind von Fäulniß angegriffen und so schadhaft, daß der Umbau dieser Brücke und zwar massiv gewölbt, nicht länger mehr verschoben werden kann. Mit Rücksicht auf die wünschenswerthe Verbesserung der Durchflußverhältnisse soll die Brücke einen steinernen Mittelpfeiler und zwei Durchflußöffnungen von je 11,5 Meter Lichtweite, sohin eine Erweiterung von 3,8 Meter erhalten. Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf . . . .

Pfalz.

Umbau der hölzernen Bliesbrücke bei Blieskastel auf der Staatsstraße Nr. 49 „Homburg—Saargemünd.“

Diese Brücke besteht mit Ausnahme der Widerlager aus Holz. Die Hölzer der Tragkonstruktion sowohl, als die der Joche sind größtentheils verfault und ist daher ein Umbau unverschieblich. Derselbe soll mit drei je 12 Meter weiten Lichtöffnungen ganz in Stein ausgeführt werden und betragen die Gesammtkosten . . . .

Oberpfalz und Regensburg.

a) **Umbau der Freibachbrücke c 123 bei Eschelkam auf der Staatsstraße Nr. 65 „Landshut—Straubing—Böhmen.“**

Diese Brücke hat zwei Bruchsteinwiderlager, drei Holzjoche und einfache Balkenträger mit Holzbedielung ohne Beschotterung. Sämmtliche Holztheile, ebenso die Widerlager sind so schadhaft, daß bereits Stützjoche angebracht werden mußten. Mit Rücksicht auf den lebhaften Verkehr zu dem Bahnhofe Furth soll die Brücke nunmehr massiv in Stein ausgeführt werden und drei Durchflußöffnungen von je 10 Meter Spannweite erhalten.

Die neue Brückenaxe wird im Anschlusse an die projektirte Umbauung der Staatsstraße am Karpflinger und Eschelkamer Berge seitlich verlegt, wodurch die alte Holzbrücke auf die Dauer des Brückenbaues als Nothbrücke beibehalten werden kann.

Die Gesammtkosten des Brückenbaues betragen . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr	Voranschlag für 2 Jahre	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
der XX. Finanzperiode					
M.	M.	M.	M.	M.	
123,700	247,400	—	—	—	
20,000	40,000	—	—	—	
30,500	61,000	—	—	—	
22,000	44,000	—	—	—	
196,200	392,400	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertra

b) Umbau der Sulzbrücke c 36 nächst Beilngries zur Herstellung eines hochwasserfreien Thalübergang zwischen Kilometer 35 und 36 der Staatsstraße Nr. 50 „Ingolstadt—Amberg.

Die Staatsstraße Nr. 50 übersetzt zunächst Beilngries das Sulzthal mittelst einer alten gewölbte Brücke mit drei Oeffnungen von 3,6 beziehungsweise 4,6 und 3,7 Meter Lichtweite.

Die Fahrbahnbreite der Brücke ist, mit Rücksicht auf den äußerst lebhaften Verkehr von Beilngri zum Bahnhofe und Kanalhafen 2c. 2c., ungenügend, da dieselbe zwischen den Geländerbrüstungen n 3,8 Meter beträgt. Die Durchflußweite von 11,9 Meter Lichtweite ist für den Abfluß höherer Waffe stände zu geringe bemessen und bewirkt die Brücke in ihrer dermaligen Lage einen starken Aufstau un die öftere Ueberschwemmung der Straße auf 155 Meter Länge mit Unterbrechung des Verkehrs z Stadt und zum Bahnhofe auf längere Zeitdauer.

Behufs Beseitigung dieser Mißstände soll die bestehende, ohnedieß schadhafte Brücke vollständi umgebaut und die Fahrbahn derselben mit den beiderseitigen Zufahrten über Hochwasser gelegt werde Die neue Brücke erhält zwei gewölbte Brückenöffnungen von je 9 Meter Lichtweite, mithin 18 Meter gesamm Durchflußweite und eine Fahrbahnbreite von 5 Meter nebst 1 Meter breiten beiderseitigen Fußwegen.

Zugleich mit der Hauptbrücke muß der bestehende Fluthdurchlaß b 36 in einer Lichtweite vo 2,6 Meter umgebaut werden.

Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf . . . .

c) Umbau der Obersdorfer Vilsbrücke d 2 außerhalb Amberg auf der Staatsstraße Nr. 4 Amberg—Bayreuth.“

Diese Brücke vermittelt den lebhaften Verkehr auf der sich hier vereinigenden Sulzbacher= un Bayreuther Staatsstraße und vom nahegelegenen ärarialischen Hohofen zum Bahnhofe und zur Stad Amberg.

Schon seit einer Reihe von Jahren wurde der Umbau dieser vollständig in Holz hergestellte unbekiesten 20,6 Meter langen Brücke in Aussicht genommen, jedoch nach Vornahme provisorische Sicherheitsvorkehrungen stets wieder zurückgestellt.

Nunmehr sind sämmtliche Holztheile der Brücke derart schadhaft, daß der Brückenneubau i Interesse des öffentlichen Verkehres nicht mehr verschoben werden kann.

Die neue Brücke soll ganz in Stein mit einem einzigen Bogen von 21 Meter Weite hergestell werden.

Die Gesammtkosten belaufen sich einschließlich der beiderseitigen, nothwendigen Straßenanschlüsse au

Oberfranken.

a) Umbau der Spitalbrücke in Kronach auf Staatsstraße Nr. 17 „Bamberg—Lobenstein.“

Dieselbe besteht aus Holz, welches größtentheils verfault ist und daher den Umbau dringen nothwendig macht.

Die Kosten berechnen sich auf . . . .

Latus

Voranschlag für 1 Jahr	2 Jahre	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	minder	Bemerkungen
[de]r XX. Finanzperiode					
M	M.	M.	M.	M.	
196,200	392,400	—	—	—	
13,800	27,600	—	—	—	
28,500	57,000	—	—	—	
12,000	24,000	—	—	—	
250,500	501,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertra

b) **Umbau der Wiesentbrücke zu Forchheim auf Staatsstraße Nr. 98 „Nürnberg—Bamberg."**

Wie bei dem vorigen Objekte . . . .

c) **Umbau der Ludwigs-Kettenbrücke über den rechtseitigen Regnitzarm in Bamberg.**

Die Ludwigs-Kettenbrücke zu Bamberg wurde in den Jahren 1828 und 1829 vom k. Staatsära erbaut und von letzterem bisher baulich unterhalten.

Die Brücke besitzt zwei steinerne Widerlager, eine hölzerne, von eisernen Tragketten getragene Fahr bahn und eine Lichtweite von 61,50 Meter in der Brückenaxe gemessen.

Nachdem die in Folge einer bedeutenden Einsenkung der Brückenfahrbahn wiederholt vorgenommene eingehenden Untersuchungen dieser Brücke ergeben haben, daß dieselbe für einen größeren Verkehr, ins besondere durch ein dichtes Menschengedränge nicht mehr tragfähig genug ist, so wurde bereits mit ober polizeilichen Vorschriften vom 7. März 1879 der Verkehr in der Weise beschränkt, daß Lasten von meh als 100 Zentner Gewicht die Brücke nicht mehr passiren dürfen, und daß das Ansammeln größere Menschenmassen auf derselben, sowie das Marschiren selbst einer kleinen Anzahl von Personen im Takt über dieselbe verboten werden mußte, um einer unglücklichen Katastrophe vorzubeugen.

Diese Verkehrsbeschränkungen wirken sehr belästigend und störend auf den allgemeinen Verkehr Dieselben bieten aber auch keine hinreichende Garantie dafür, daß für bemessene Zeit ein Einsturz ver mieden wird. Eine zweckentsprechende Reparatur ist bei diesem Brückensysteme aus technischen Gründe ausgeschlossen.

Der Umstand ferner, daß durch die im Jahre 1888 ausgeführten Hochwasserdammanlagen z Bamberg dem rechtseitigen Regnitzarme eine etwas größere Wassermenge bei Hochwasser zugewiesen is bedingt bei dem Neubaue eine entsprechende Erweiterung der Kettenbrücke.

Unter diesen Umständen erweist sich aus Sicherheitsgründen, dann im allgemeinen Verkehrs interesse der Neubau der Bamberger Kettenbrücke als unverschiebliche Nothwendigkeit.

Die neue feste Brücke soll zwei steinerne Widerlager und eine 72,75 Meter im Lichten weite Oeffnun erhalten, welche mit einer eisernen, beiderseits der Fahrbahn angeordneten Bogenkonstruktion überspann ist. Das Brückendurchschnittsprofil, senkrecht zur Flußrichtung gemessen, ist von 52,0 auf 71,5 Mete erweitert.

Die Gesammtkosten dieses Neubaues einschließlich der Grunderwerbung und der nöthigen Ufe mauern belaufen sich auf . . . .

Mittelfranken.

a) **Umbau der Aurachbrücke auf der Staatsstraße Nr. 99 „Nürnberg—Ansbach—Crailsheim" bei Neunstetten.**

Die steinernen Widerlager dieser alten Brücke sind baufällig und das Holzwerk so von Fäulni angegriffen, daß der Umbau des Objektes im Interesse der Verkehrssicherheit nicht länger verschobe werden kann.

Die Kosten hiefür belaufen sich auf . . . .

Latu

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
250,500	501,000	—	—	—	
6,000	12,000	—	—	—	
187,500	375,000	—	—	—	
25,250	50,500	—	—	—	
469,250	938,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

b) Umbau der Wörnitzfluthbrücke bei Wildburgstetten auf der Staatsstraße Nr. 30 „Donauwörth—Dinkelsbühl—Uffenheim."

Wie bei der vorigen Brücke . . . .

Unterfranken und Aschaffenburg.

a) Umbau der Brendbrücke bei Neustadt a. S. auf der Staatsstraße Nr. 149 „Würzburg—Meiningen."

Diese alte Brücke hat eine Breite von nur 4,5 Meter und ist für den hier herrschenden lebhaften Verkehr viel zu schmal. Außerdem ist die Lichtöffnung so ungenügend, daß bedeutende Hochwasserstauungen und Eisstopfungen die Folge sind, wodurch vielfache Beschädigungen der Nachbaranwesen herbeigeführt werden. Es erweist sich daher als dringend nothwendig, diese Brücke zweckentsprechend umzubauen . .

b) Verbreiterung der Mainbrücke bei Kitzingen.

Die nutzbare Breite dieser 304 Meter langen Brücke ist mit 4,9 bis 6 Meter für den sehr lebhaften Verkehr zwischen Kitzingen und der Vorstadt Etwashausen zu klein und gibt zu fortwährenden Klagen begründeten Anlaß, da insbesondere die Sicherheit der Fußgänger gefährdet ist.

Es soll daher eine entsprechende Verbreiterung vorgenommen und für den Fußgängerverkehr durch Herstellung erhöhter Fußsteige gesorgt werden. Die Stadtgemeinde Kitzingen hat sich bereit erklärt, zu den Baukosten einen Zuschuß von 3,000 ℳ zu leisten und außerdem die Unterhaltung der neuen Fußsteige auf eigene Kosten zu übernehmen.

Der hienach für den Staat verbleibende Restbetrag berechnet sich auf . . . .

Schwaben und Neuburg.

Umbau der Brücke a 4 über den Lech bei Friedberg auf der Staatsstraße Nr. 14 „Augsburg—Friedberg—Geisenfeld—Abensberg—Regensburg."

Im Jahre 1878 mußte die ältere aus Holz mit steinernen Widerlagern und Pfeilern 1834 erbaute Brücke wegen Unterspülung der Fundamente in Folge der Flußeinsenkung abgetragen werden. Die hiefür ganz aus Holz hergestellte Interimsbrücke besitzt ein Tragvermögen für Wägen von nur 80 Zentner Gewicht und ist für den lebhaften großen Lasten- und Personenverkehr auf dem gedachten Straßenzuge zwischen Augsburg und Friedberg nicht allein ungenügend, sondern sogar Bedenken erregend, nachdem bereits mehrfache Ausbesserungen und Nothunterstützungen an der Brücke vorgenommen werden mußten. Der Umbau dieser Interimsbrücke läßt sich daher nicht mehr verschieben.

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
469,250	938,500	—	—	—	
7,500	15,000	—	—	—	
22,500	45,000	—	—	—	
22,500	45,000	—	—	—	
521,750	1'043,500	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag
			Die neue Brücke soll mit Rücksicht auf die für Flußpfeiler nicht günstigen Fundationsverhältnisse zwei steinerne Widerlager und eine 80 Meter weite mit einer eisernen Bogenkonstruktion überbrückte Oeffnung erhalten und bedarf bei der entsprechenden Fahrbahnbreite eines Kostenaufwandes von . . .
			Summa I
			An dieser Summa werden die Kosten für die Bauleitung durch die Bauassistenten, welche im Etat Ziff. XIII Kap. 1 C § 1 Tit. 1, dann § 2 Tit. 3 vorgetragen sind, für den Fall der Genehmigung dieser Regulirung gekürzt mit . . . .
			Verbleibt Voranschlags-Summa I

II. Fakultative Beiträge zu Brücken, deren Herstellung und respektive Unterhaltung dem Staatsärare nicht obliegt.

Oberfranken.

Erbauung einer Brücke über den Main bei Mainleus.

Das Brückenbau-Comité der Gemeinden Mainleus, Schwarzach und Wilmersreuth, k. Bezirksamts Kulmbach, hat sich in der letzten Landtagssession an die Kammer der Abgeordneten mit der Bitte um einen Staatszuschuß zu dem Bau einer Brücke über den Main bei Mainleus gewendet. Die Kammer der Abgeordneten bewilligte mit 59 gegen 57 Stimmen für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode 2,000 ℳ. Die Minderheit hatte für je 5,000 ℳ gestimmt. Die Kammer der Reichsräthe erhöhte den Zuschuß auf den Betrag von 5,000 ℳ für je 1 Jahr, die Kammer der Abgeordneten beharrte aber auf ihrem früheren Beschlusse, so daß für je ein Jahr der XIX. Finanzperiode 2,000 ℳ in Summa 4,000 ℳ bewilligt sind. (Verhdlg. d. K. d. Abg 1887/88 stenogr. Ber. Bd. I S. 668—671, Bd. II S. 354 ff., Verhdlg. d. K. d. Reichsräthe 1887/88 Prot.-Bd. I S. 551 ff. und S. 690.)

Die Gemeinde Mainleus hat nun für den fraglichen Zweck um einen weiteren Staatszuschuß von 8,000 ℳ nachgesucht.

Von den auf 35,600 ℳ veranschlagten Baukosten sind

a) durch Zuschußleistung der Distriktsgemeinde Kulmbach	10,000 ℳ
b) durch einen Zuschuß der Distriktsgemeinde Thurnau	2,000 ℳ
c) durch den bewilligten Staatszuschuß	4,000 ℳ
sohin im Ganzen	16,000 ℳ

gedeckt. Ferner hat die Gemeinde Mainleus beschlossen, für den Brückenbau eine Gemeindeschuld von 12,000 ℳ aufzunehmen. Der Restbedarf von 7,600 ℳ ist noch ungedeckt. Auf die von einigen benachbarten Gemeinden in Aussicht gestellten Zuschüsse im Gesammtbetrage von 968 ℳ hat die Gemeinde Mainleus, um in ihrer Verfügung bezüglich des zu erhebenden Brückenzolles nicht behindert zu sein, verzichtet.

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
521,750	1'043,500	—	—	—	
122,500	245,000	—	—	—	
644,250	1'288,500	—	—	—	
9,150	18,300	—	—	—	
635,100	1'270,200	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Da die Gemeinde bei einer Umlagenbelastung von 130—150 Prozent des Steuersolles, ohne weitere ausgiebige Unterstützung nicht wohl im Stande ist, den im allgemeinen Interesse höchst wünschenswerthen Brückenbau in Ausführung zu bringen, so wird vorgeschlagen, derselben einen nochmaligen Staatszuschuß und zwar für je ein Jahr der XX. Finanzperiode 3,000 ℳ, sohin in Summa 6,000 ℳ zu gewähren. Den alsdann noch fehlenden Betrag von 1,600 ℳ kann die Gemeinde ohne übermäßige Belastung durch erhöhte Schuldaufnahme aufbringen . . . .

Mittelfranken.

Erneuerung der Aurachbrücke in Emskirchen.

Die in Emskirchen, k. Bezirksamts Neustadt a. A., über den Aurachfluß führende Brücke der Nürnberg—Würzburger Staatsstraße ist schadhaft und bedarf der Erneuerung. Die Baulast obliegt der Gemeinde Emskirchen, welche auch — von Privatfuhrwerken — einen Brückenzoll erhebt. Die Baukosten waren anfänglich auf 6,300 ℳ veranschlagt, welche durch Aufnahme einer Gemeindeschuld aufgebracht werden sollten. Inzwischen hat sich jedoch herausgestellt, daß die in Aussicht genommene leichtere Konstruktion der Brücke den starken Anforderungen des Staatsstraßen-Verkehres nicht genügt, sondern daß vielmehr die Ausführung der Brücke in Stein und Eisen nothwendig ist, was einen Mehraufwand von 3,700 ℳ (im Ganzen 10,000 ℳ) erfordert. Die Marktgemeinde Emskirchen hat nun die Bitte gestellt, den Mehrkostenbetrag zu 3,700 ℳ aus der Staatskassa beizuschießen. Eine rechtliche Verpflichtung zur Gewährung eines Staatszuschusses besteht nicht, gleichwohl dürften die angegebenen Verhältnisse die Gewährung eines freiwilligen Staatsbeitrages in der Höhe von 1,800 ℳ (900 ℳ für je ein Jahr der XX. Finanzperiode) als billig erscheinen lassen, zumal da die Gemeinde Emskirchen — bei einer Umlagenerhebung von durchschnittlich 116 Prozent des Steuersolles — erheblich belastet ist und der durch viele Befreiungen eingeschränkte Brückenzoll nur einen Ertrag von jährlich 90 ℳ liefert . . . .

Unterfranken und Aschaffenburg.

Erbauung einer Mainbrücke bei Obernburg.

Die Erbauung einer Mainbrücke bei Obernburg entspricht einem wahren Bedürfnisse und ist nicht blos für Obernburg, sondern für die ganze Umgegend links und rechts des Mains von erheblicher Bedeutung. Insbesondere stellt dieselbe die Verbindung her zwischen Obernburg und der linksmainischen Gegend einerseits und dem am rechten Ufer befindlichen Eisenbahnhofe andererseits, ferner zwischen den Distrikten Obernburg (links des Mains) und Klingenberg (rechts des Mains) und zwischen den von beiden Seiten zuführenden Distriktsstraßen.

Die Stadtgemeinde Obernburg hat um Gewährung eines Staatszuschusses zu dem von der Gemeinde beschlossenen Bau einer Mainbrücke bei Obernburg nachgesucht. Ein gleiches Gesuch lag der Kammer der Abgeordneten bereits in der jüngsten Landtagssession vor, konnte aber damals, weil nicht rechtzeitig angebracht, keine Berücksichtigung finden, sondern wurde der k. Staatsregierung zur Würdigung überwiesen. (Verhdlg. d. K. d. Abg. 1887/88 stenogr. Ber. Bd. I S. 673—675.)

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
3,000	6,000	—	—	—	
900	1,800	—	—	—	
3,900	7,800	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag

Die Kosten des Brückenbaues sind auf 280,000 ℳ veranschlagt, werden sich aber in Folge der gesteigerten Eisenpreise um beiläufig 35,000 ℳ sohin auf 315,000 ℳ erhöhen. Die Gemeinde hat einen Brückenbaufond angesammelt, welcher bis zum Schlusse des Jahres 1889 bis auf 50,000 ℳ angewachsen sein wird. Der Rest soll theils durch den zu hoffenden Staatszuschuß, theils durch Aufnahme einer Gemeindeschuld gedeckt werden. Als Tilgungsmittel sollen die Erträgnisse des Lokalmalzaufschlages und des Brückenzolles, dann Gemeindeumlagen dienen. Auch die Distriktsgemeinde Obernburg und Klingenberg leisten jährliche Zuschüsse, desgleichen die k Kreisregierung, Kammer des Innern, aus Zentralfonds. Die aufsichtliche Genehmigung ist ertheilt, ebenso die wasserpolizeiliche Genehmigung.

Die Stadtgemeinde Obernburg befindet sich zwar in günstigen finanziellen Verhältnissen, aber der fragliche Brückenbau übersteigt gleichwohl ihre Kräfte, so daß sich bei der erheblichen Bedeutung des Brückenbaues für den Verkehr der ganzen Umgegend ein Staatszuschuß in dem vorgeschlagenen Betrage von 30,000 ℳ (15,000 ℳ für je ein Jahr der XX. Finanzperiode) rechtfertigen dürfte . . . . . .

Erbauung einer Mainbrücke bei Dettelbach—Schwarzenau.

Das Projekt der Erbauung einer Mainbrücke bei Dettelbach—Schwarzenau im Bezirksamte Kitzingen durch die Stadtgemeinde Dettelbach hat die beiden Kammern des Landtags wiederholt beschäftigt. Der genannten Gemeinde wurden für diesen Bau und zwar insbesondere zu der dadurch nothwendig werdenden Verlegung der beiderseits zur Brücke führenden Staatsstraße wiederholt Staatszuschüsse bewilligt, nämlich für die XVII. Finanzperiode 30,000 ℳ und für die XVIII. Finanzperiode 10,000 ℳ

Eine während der letzten Landtagssession eingekommene Petition der Stadtgemeinde Dettelbach um Gewährung eines weiteren Staatsbeitrages für den erwähnten Zweck, wurde durch Beschluß der Kammer der Abgeordneten vom 16. Dezember 1887 — Stenogr. Ber. Bd. I S. 666 f. — der k. Staatsregierung zur Würdigung überwiesen, da damals bezüglich der Grundenteignung noch ein Verwaltungsrechtsstreit anhängig war. Inzwischen wurden die Grunderwerbungsverhandlungen zu Ende geführt. Die Grunderwerbungskosten belaufen sich hiernach auf 4,621 ℳ 67 ₰, so daß sich mit Hinzurechnung der Anschlagssumme für die Verlegung der Zufuhrstraßen zu 53,600 ℳ ein Gesammtaufwand von 58,221 ℳ 67 ₰ entziffert

Die Stadtgemeinde Dettelbach hat daher die Bitte gestellt, ihr zu den bereits bewilligten 40,000 ℳ noch einen weiteren letztmaligen Beitrag von 18,200 ℳ zu bewilligen. Die Gewährung dieser Bitte dürfte der Billigkeit, wie nicht minder der von den beiden Kammern des Landtages bei den früheren dießbezüglichen Verhandlungen kundgegebenen Absicht entsprechen . . . .

Instandsetzung der zwölf Statuen auf der alten Mainbrücke zu Würzburg.

Auf der alten Mainbrücke zu Würzburg befinden sich zwölf Statuen, welche in Folge ihres schlechten Zustandes einer Instandsetzung unterworfen werden sollen. Bisher wurden die Kosten der Reparaturarbeiten an diesen Statuen theils durch die Stadtgemeinde Würzburg, theils durch freiwillige Beiträge gedeckt, welch Letztere indeß sich als ungenügend erwiesen haben.

Latus

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
3,900	7,800	—	—	—	
15,000	30,000	—	—	—	
9,100	18,200	—	—	—	
28,000	56,000	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	2	Uebertrag
			Der Stadtmagistrat Würzburg hat daher die Bitte an die k. Staatsregierung gerichtet, die fraglichen Kosten auf die Staatskassa zu übernehmen, und diese Bitte damit zu begründen gesucht, daß dem Staate die Baulast bezüglich der Brücke obliege. Obgleich Letzteres richtig ist, so kann doch eine Verpflichtung des Staates zur Erhaltung jener Statuen nicht erkannt werden, weil diese wohl eine Zierde, nicht aber einen wesentlichen Bestandtheil der Brücke bilden. Trotzdem glaubt das k. Staatsministerium des Innern in dem vorliegenden Falle sich nicht ablehnend verhalten zu sollen, nachdem die fraglichen Objekte gleichzeitig mit der Brücke errichtet worden sind und deßhalb immerhin einigen historischen Werth haben und nachdem, wenn zur Erhaltung derselben das Nöthige nicht geschehen würde, das bisherige Gesammtbild der alten Brücke, eines Baues von monumentalem Charakter, allmählig von der Bevölkerung Würzburgs und Umgebung ungern empfundene Beeinträchtigung erleiden würde. Der erforderliche Kostenaufwand beträgt 7,700 ℳ, wovon die Stadtgemeinde Würzburg den Betrag von 3,700 ℳ zu übernehmen sich bereit erklärt hat, während der Rest mit 4,000 ℳ als fakultativer Staatszuschuß zu gewähren wäre . . . .
			Summa II
			hiezu „ I
			Summa Tit. 2 „Brückenbauten"

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
28,000	56,000	—	—	—	
2,000	4,000	—	—	—	
30,000	60,000	—	—	—	
635,100	1'270,200	—	—	—	
665,100	1'330,[illegible]00	230,800	434,300	—	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	1 Jahr	2 Jahre
				ℳ	ℳ
5	2	3	**Wasserbauten.**		
			A. Schiffbare Flüsse.		
			1. Donau Niederbayern	37,500	75,000
			Oberpfalz und Regensburg	20,000	40,000
			Schwaben und Neuburg	50,000	100,000
			2. Rhein Pfalz	—	—
			3. Main Unterfranken und Aschaffenburg	—	—
			4. Inn Oberbayern	180,000	360,000
			Niederbayern	110,000	220,000
			5. Salzach Oberbayern	—	—
			Summa A Schiffbare Flüsse	—	—
			B. Floß- und triftbare Flüsse.		
			1. Isar Oberbayern	75,000	150,000
			Niederbayern	68,250	136,500
			2. Lech Oberbayern	25,000	50,000
			Schwaben und Neuburg	30,000	60,000
			3. Iller Schwaben und Neuburg	—	—
			4. Saalach Oberbayern	—	—
			5. Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes (Oberfranken)	—	—
			6. Errichtung eines Stauwehres mit Schifffahrtsschleuße und Floßdurchlaß unterhalb der Regnitzmündung in den Main (Oberfranken)	—	—
			Summa B Floß- und triftbare Flüsse	—	—

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
107,500	215,000	57,500	50,000	—
70,000	140,000	70,000	—	—
106,000	212,000	106,000	—	—
290,000	580,000	290,000	—	—
100,250	200,500	100,250	—	—
673,750	1'347,500	623,750	50,000	—
143,250	286,500	118,250	25,000	—
55,000	110,000	44,400	10,600	—
32,000	64,000	9,250	22,750	—
3,750	7,500	5,000	—	1,250
23,000	46,000	23,000	—	—
110,000	220,000	—	110,000	—
367,000	734,000	199,900	168,350	1,250
			167,100	

Bemerkungen

Erläuterungen
zu
Kap. 5 § 2 Tit. 3 „Wasserbauten“.

Zu A. 1. Donau.

Ausbau der Korrektion Neustadt-Eining, dann bei Donaustauf.

Erhöhung der linksseitigen Grundschwelle bei Kiesenholz.

Aufbau und Zusammenschluß des linksseitigen Korrektionsbaues bei Geisling und am Völklwörth.

Normaluferdeckungen am Königswörth und im Niederalteicher Durchstiche. Fortsetzung der Leitwerke an der Isarmünder Anschütte, dann am Ruckasinger Haufen und am Pleintinger Wörth.

Ausbau der korrigirten 118,2 km langen Strecke der Donau in den Bauamtsbezirken Dillingen und Neuburg, dann für Uferdeckungen und Aufbau der tiefliegenden Korrektionsanlagen.

2. Rhein.

Fortsetzung der planmäßigen Flußkorrektion und Verbesserung des Hafens bei Maximiliansau.

3. Main.

Fortsetzung der planmäßigen Flußkorrektion.

4. Inn.

Ausbau des Hochwasserdammes zwischen Kiefersfelden und Windshausen. Fortsetzung der Korrektion in den beiderseitigen Normallinien zwischen Neubeuern und Rosenheim. Fortsetzung der Korrektion unterhalb Rosenheim und bei Unterwöhren.

Ausbau des Leitwerkes am Steinkasten oberhalb Simbach, Fortsetzung und Ausbau der linksseitigen Korrektionsbauten unterhalb Simbach, dann bei Ering, Aufhausen, Aign und Eggelfing. Fortsetzung und Steindeckung der Korrektionsbauten bei Würding, Reding und unterhalb Neuhaus.

5. Salzach.

Steindeckung und Verlandungsbauten der linksseitigen Korrektionsbauten von Salzburghofen und Laufen, Fortsetzung und Steindeckung (Ausbau) der linksseitigen Leitwerke unterhalb Laufen und Tittmoning.

Zu B. 1. Isar.

Ausbau und Regulirung der Isarstrecke von der Bogenhauser Brücke abwärts bis Unterföhring.

Verlängerung der Isarkorrektion von Unterföhring abwärts und unterhalb Grüneck. — Ausbau der Korrektion oberhalb Eching und bei Hofham-Landshut. Fortsetzung der Korrektion bei Wörth, Gottfrieding, Mamming, Zeholfing, Ettling, Ober- und Niederpöring, dann bei Plattling.

Die Korrektion der Isar von Wörth abwärts bis Plattling—Pankofen wird aus Mitteln der Kreisgemeinde Niederbayern mit Staatszuschüssen bis zur Hälfte des Gesammtaufwandes ausgeführt, wobei die betheiligten Gemeinden bezw. Grundeigenthümer den zum neuen Flußlaufe und zu den beiderseitigen Uferstreifen erforderlichen Grund und Boden unentgeltlich abzutreten haben.

Gemäß Beschlusses des Landrathes von Niederbayern vom 19. November 1886, dann 16. November 1887 und vom 16. November 1888 sollen die entstehenden Isarverlandungen in den genannten Korrektionsstrecken den betheiligten Gemeinden bezw. Grundeigenthümern als Entschädigung für die Grundabtretung zugetheilt werden.

Nachdem die Kreisgemeinde Niederbayern den ihr zufallenden Antheil der Verlandungen in vorbemerkter Weise zu verwenden beschlossen hat, erscheint es angezeigt, daß auch der dem Staate zufallende Antheil dieser Verlandungen zu demselben Behufe abgetreten wird.

2. Lech.

Fortsetzung und Ausbau der Lechkorrektion bei Scheuring-Prittriching. Fortsetzung des Korrektionsbaues bei Waltenhofen. Ausbau der Lechkorrektion in den Gemeindefluren Münster und Oberpaiching. Fortsetzung der Lechkorrektion unterhalb Rain in der Gemeindeflur Feldheim.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
5	2	3	**C. Hafen- und Ländebauten.**
			Main.
			Unterfranken und Aschaffenburg.
			Erbauung eines Floß- und Handelshafens am Main bei Aschaffenburg . . . .
			Durch den nothwendig gewordenen vollständigen Neubau der Mainbrücke zu Aschaffenburg — statt des ursprünglich beabsichtigten nur theilweisen Umbaues derselben — sowie durch die im Interesse des Verkehres vorgenommene Verlegung der Brückenachse, welche die Erwerbung eines Hauses bedingt, und endlich durch die von Seite der Stadtgemeinde Aschaffenburg beantragte Verbreiterung der Brücke um 2 Meter hat sich für den Umbau der Letzteren ein Mehrbedarf von 183,000 ℳ ergeben. Die Stadtgemeinde Aschaffenburg, welche bezüglich dieser Brücke baupflichtig ist, hat sich zwar im Interesse des ungestörten Fortganges der Bauarbeiten verbindlich gemacht, für die fraglichen Mehrkosten aufzukommen, hat jedoch zugleich an die k. Staatsregierung die Bitte gestellt, ihr den größeren Theil dieser Mehrkosten mit 113,000 ℳ wieder zu ersetzen, da ihre dermalige finanzielle Lage nicht gestatte, mehr als 70,000 ℳ zu denselben beizutragen, nachdem sie bereits zur Leistung der ansehnlichen Summe von 150,000 ℳ für die ganze Hafenanlage einschließlich der Brücke sich verpflichtet hat. Es wird daher und zwar mit besonderer Rücksicht auf die wesentlichen Vortheile, welche der Schiffahrt durch den gänzlichen Neubau der Brücke erwachsen, beantragt, von den fraglichen Mehrkosten einen Betrag von 80,000 ℳ auf Staatsfonds zu übernehmen und die Tragung des übrigen Theiles derselben mit 103,000 ℳ der Stadtgemeinde Aschaffenburg anheim zu geben. Hiedurch würde die Gesammtleistung der Letzteren von 150,000 ℳ auf 253,000 ℳ sich erhöhen. Außerdem sind während des Baues der Brücke und des Hafens unvorhergesehene technische Schwierigkeiten zu Tage getreten, welche nach vorgenommener Berechnung einen Mehrbedarf für die ganze Hafenanlage, einschließlich der Brücke, von 40,000 ℳ erfordern, so daß mit obigen 80,000 ℳ der auf Staatsfonds zu übernehmende Mehrbetrag zu 120,000 ℳ sich ergibt.
			Summa C Hafen- und Ländebauten .
			hiezu „ B Floß- und triftbare Flüsse
			„ A Schiffbare Flüsse . . . .
			Summa Tit. 3 Wasserbauten . . . . .
			An dieser Summe werden die Kosten für die Bauleitung durch die Bauassistenten, welche im Etat Ziffer XIII Kap. 1 C § 1 Tit. 1, dann § 2 Tit. 3 vorgetragen sind, für den Fall der Genehmigung dieser Regulirung gekürzt mit . . . .
			Verbleibt Voranschlags-Summa Tit. 3 „Wasserbauten"

Voranschlag für 1 Jahr (der XX. Finanzperiode)	Voranschlag für 2 Jahre (der XX. Finanzperiode)	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
60,000	120,000	300,000	—	240,000	**3. Iller.** Illerkorrektion bei Breiten-Unterwang, dann bei Härtnagel und Ayen unterhalb Kempten. Fortsetzung und Ausbau der Illerkorrektion im Forstauwaldbezirk bis Illerzell, Steindeckung der rechtsseitigen Illerkorrektionsbauten zwischen der Ferthofer- und Egelseer-Brücke. **4. Saalach.** Ausbau der Korrektion durch Anlage von Sohlenbefestigungen. Zu 5 Floßbarer Main mit der Regnitz und den Floßbächen des Frankenwaldes. Fortsetzung der planmäßigen Korrektion. Zu 6. Errichtung eines Stauwehres mit Schifffahrtsschleuße und Floßdurchlaß unterhalb der Regnitzmündung in den Main. Infolge der Mainkorrektion hat sich der Niederwasserspiegel im Main sowohl als in der Regnitz naturgemäß gesenkt, so daß an der Regnitzmündung, woselbst das Flußbett aus Felsen besteht, genügendes Fahrwasser für die Schifffahrt nicht mehr vorhanden ist. Die zur Verbesserung der Schiffbarkeit vorgenommenen Felssprengungen mußten indeß eingestellt werden, weil durch weitere Fortsetzung derselben der Regnitzwasserspiegel sich so tief senken würde, daß die Schiffe bei niedrigem Wasserstande die sog. Spinnerei-Schleuße unterhalb Bamberg nicht mehr passiren könnten. — Um dieß zu verhüten und außerdem für die Schifffahrt einen dauernd günstigen Wasserstand herzustellen, erweist sich die Erbauung eines Nadelwehres mit Schleuße und Floßdurchlaß als das zweckmäßigste Mittel und als unverschieblich.
60,000	120,000	300,000	—	240,000	
367,000	734,000	199,900	167,100	—	
673,750	1'347,500	623,750	50,000	—	
1'100,750	2'201,500	1'123,650	217,100	240,000	
				22,900	
33,000	66,000	—	—	—	
1'067,750	2'135,500	1'123,650	—	55,900	

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
			Zusammenstellung.
5	2	1	Straßenbauten . . . .
5	2	2	Brückenbauten . . . .
5	2	3	Wasserbauten . . . .
5	2	4	Reserve . . . .
			Summa Kap. 5 § 2 Straßen=, Brücken= und Wasserbauten
			Fakultative Zuschüsse für Wasserbauten, welche Kreis- und politischen Gemeinden obliegen.
5	5		1. Zuschuß an die Kreisgemeinde der Pfalz für Erhöhung, Verstärkung und theilweise Geradelegung der Hauptrheindämme von der elsässischen bis zur hessischen Grenze . . . .
5	5		2. Zuschuß an die Kreisgemeinde von Schwaben und Neuburg für Herstellung von Verbauungen und Sicherungsanlagen im oberen Illergebiete zum Schutze gegen jähe Ueberschwemmungen. Vom restigen auf 9 Jahre zu vertheilenden Bauaufwande zu 180,000 *M.* übernimmt der Staat die Hälfte. Nachdem hievon in der XIX. Finanzperiode 20,000 *M.* bewilligt worden sind, treffen für die XX. Finanzperiode . . . .
			Summa Kap. 5 § 5

München, den 29. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für 1 Jahr der XX. Finanzperiode	Voranschlag für 2 Jahre der XX. Finanzperiode	Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 mehr	Mithin für jedes der Jahre 1890 und 1891 minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	
1'269,250	2'538,500	309,500	959,750	—	
665,100	1'330,200	230,800	434,300	—	
1'067,750	2'135,500	1'123,650	—	55,900	
67,900	135,800	28,100	39,800	—	
3'070,000	6'140,000	1'692,050	1'433,850	55,900	
			1'377,950		
53,000	106,000	50,000	3,000	—	
10,000	20,000	10,000	—	—	
63,000	126,000	60,000	3,000	—	

Zu Kap. 5 § 5 Ziffer 1.

Durch Ziffer 6 des Abschieds für den Landrath der Pfalz vom 14. Februar 1889 wurde Allerhöchst genehmigt, daß die zu 12,000 M. veranschlagten Kosten der Erhöhung und Verstärkung des Riedlachdammes, dessen Uebernahme auf den Kreis beschlossen wurde, in die Gesammtsumme der Kosten — nunmehr 902,000 M. betragend — einbezogen werde, welche dermalen für Erhöhung und Verstärkung der durch das Hochwasser des Jahres 1882/83 beschädigten Rheindämme gleichheitlich vom Staate und vom Kreise aufgewendet werden.

Der bisherige Staatszuschuß ist daher für die XX. Finanzperiode um den dießbezüglichen Mehrbedarf von 6,000 M. zu erhöhen und treffen für je ein Jahr 3,000 M.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Kapitel

5

Spezial-Etat

der

Ausgaben für das königliche Gendarmerie-Korps.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Etat für Sicherheit.			
1			**Aufwand für die Gendarmerie.**			
	1		A. Persönliche Ausgaben.			
		1	Gagen der Offiziere und Beamten.			
			a) Gagen.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef (Generalmajor)	9,000	—	9,000
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Premierlieutenant)	1,080	—	1,080
			1 Regiments-Auditeur	3,300	—	3,300
			1 Rendant mit 3,000 bis 4,500 M. durchschnittlich 3,750 M. . . .	3,900	—	3,900
			1 Schulvorstand (Hauptmann)	3,600	—	3,600
			2. Kompagnien.			
			6 Majore à 5,400 M.	32,400	—	32,400
			3 Hauptleute à 3,600 M.	10,800	—	10,800
			10 Premierlieutenants à 1,080 M.	10,800	—	10,800
			— Sekondlieutenant	—	—	—
			Summa a	74,880	—	74,880
			b) Personalservis.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef (Generalmajor) } Servisklasse A München	1,620	—	1,620
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Premierlieutenant) } Servisklasse A München	540	—	540
			1 Regiments-Auditeur } Servisklasse A München	972	—	972
			1 Schulvorstand (Hauptmann) } Servisklasse A München	972	—	972
			Latus b	4,104	—	4,104
			Latus a	74,880	—	74,880

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage
M.	M.	M.	
9,000	—	—	
1,080	—	—	
3,600	—	300	
3,600	300	—	
3,600	—	—	
27,000	5,400	—	
14,400	—	3,600	
10,800	—	—	
—	—	—	
73,080	1,800	—	
1,620	—	—	
540	—	—	
972	—	—	
972	—	—	
4,104	—	—	
73,080	1,800	—	

Bemerkungen

Zu § 1 Tit. 1.

Die Abgleichung der Mehr- und Minderausgaben zu diesem Titel ergibt gegenüber dem Budget für die XIX. Finanzperiode eine Mehrausgabe von 1,800 M., welche sich wie folgt, ausweist:

a) der Mehrbedarf hat seinen Grund:
1. in der Beförderung eines Majors und beträgt an Gehaltsdifferenz 1,800 M.
2. in der Gehaltsvorrückung des Rendanten nach Maßgabe der Vorrückungsverhältnisse der Beamten der Militärverwaltung . . . . 300 M.

Summa 2,100 M.

b) die Minderung ist verursacht:
durch die veränderte Besetzung der Stelle des Regiments-Auditeurs . 300 M.

sohin im Ganzen Mehrbedarf 1,800 M.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	1	Uebertrag a	74,880	—	74,880
			Uebertrag b	4,104	—	4,104
			2. Kompagnien.			
			2 Majore in der Servisklasse A (München) à 972 M.	1,944	—	1,944
			2 „ „ „ I. Servisklasse à 702 M.	1,404	—	1,404
			2 „ „ „ II. „ à 576 M.	1,152	—	1,152
			3 Hauptleute in der II. Servisklasse à 576 M.	1,728	—	1,728
			3 Premierlieutenants in der Servisklasse A (München) à 540 M. .	1,620	—	1,620
			2 „ „ „ I. Servisklasse à 450 M.	900	—	900
			5 „ „ „ II. „ à 360 M.	1,800	—	1,800
			— Sekondlieutenant	—	—	—
			Summa b	14,652	—	14,652
			c) Wohnungsgeldzuschuß.			
			1. Stab.			
			1 Korps-Chef (Generalmajor) — Servisklasse A München	1,500	—	1,500
			1 Korps-Kommando-Adjutant (Premierlieutenant) — Servisklasse A München	420	—	420
			1 Regiments-Auditeur — Servisklasse A München	900	—	900
			1 Rendant — Servisklasse A München	900	—	900
			1 Schulvorstand (Hauptmann) — Servisklasse A München	900	—	900
			2. Kompagnien.			
			2 Majore in der Servisklasse A (München) à 900 M.	1,800	—	1,800
			2 „ „ „ I. Servisklasse à 660 M.	1,320	—	1,320
			2 „ „ „ II. „ à 540 M.	1,080	—	1,080
			3 Hauptleute in der II. Servisklasse à 540 M.	1,620	—	1,620
			3 Premierlieutenants in der Servisklasse A à 420 M.	1,260	—	1,260
			2 „ „ „ I. Servisklasse à 270 M.	540	—	540
			5 „ „ „ II. „ à 240 M.	1,200	—	1,200
			— Sekondlieutenant	—	—	—
			Summa c	13,440	—	13,440
			Latus a, b und c	102,972	—	102,972

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
73,080	1,800	—		
4,104	—	—		
1,944	—	—		
1,404	—	—		
1,152	—	—		
1,728	—	—		
1,620	—	—		
900	—	—		
1,800	—	—		
—	—	—		
14,652	—	—		
1,500	—	—		
420	—	—		
900	—	—		
900	—	—		
900	—	—		
1,800	—	—		
1,320	—	—		
1,080	—	—		
1,620	—	—		
1,260	—	—		
540	—	—		
1,200	—	—		
—	—	—		
13,440	—	—		
101,172	1,800	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	1	Uebertrag a, b und c	102,972	—	102,972
			d) Extraordinäre Zulage.			
			Für 9 Premierlieutenants . . . . Summa d für sich.	2,149	—	2,149
			e) Dienstzulage.			
			Für den Korps-Kommando-Adjutanten . . . . Summa e für sich.	216	—	216
			Summa Tit. 1	105,337	—	105,337
	2		**Löhnungen und Bezüge der Mannschaft.**			
			a) Löhnungen.			
			1. Unberittene Mannschaft.			
			21 Oberwachtmeister . . . . 27,216 M. 10% Erhöhung . . . . 2,721 M.	29,937	—	29,937
			164 Wachtmeister . . . . 186,300 M. 10% Erhöhung . . . . 18,630 M.	204,930	—	204,930
			248 Sergenten . . . . 246,500 M. 10% Erhöhung . . . . 24,650 M.	271,150	—	271,150
			405 Stationskommandanten . . . . 322,294 M. 10% Erhöhung . . . . 32,229 M.	354,523	—	354,523
			Erhöhung um 16 Stationskommandanten incl. 10% Aufbesserung à 1,022 M. 40 ₰	16,358	—	16,358
			1795 Gendarmen . . . . 1'471,707 M. 10% Erhöhung . . . . 147,170 M.	1'618,877	—	1'618,877
			Erhöhung um 69 Gendarmen incl. 10% Aufbesserung à 889 M. 20 ₰	61,354	—	61,354
			Latus	2'557,129	—	2'557,129

Budget-Betrag ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage
M.	*M.*	*M.*	
101,172	1,800	—	
2,149	—	—	
216	—	—	
103,537	1,800	—	
27,216	2,721	—	
181,894	23,036	—	
247,472	23,678	—	
323,223	31,300	—	
—	16,358	—	
1'473,392	145,485	—	
—	61,354	—	
2'253,197	303,932	—	

Bemerkungen

Zu § 1 Tit. 2.

Seit geraumer Zeit haben sich die Verhältnisse in Bezug auf den Zu- und Abgang der Mannschaft des Gendarmeriecorps sehr ungünstig gestaltet, namentlich sind die Abgänge der jüngeren Mannschaft so zahlreich, daß sie durch den Zugang der Gendarmerie-Bewerber nur mehr theilweise ersetzt werden können.

Ueberdieß lassen auch die persönlichen Eigenschaften der Gendarmerie-Bewerber in neuerer Zeit zu wünschen übrig, indem namentlich Leute mit besserer Schulbildung und höherer Befähigung nur mehr in geringerer Anzahl dem Gendarmerie-Dienste sich zuwenden, so daß von den zugehenden Bewerbern sich manche für den Gendarmerie-Dienst nicht vollständig brauchbar erweisen und wieder entlassen werden müssen.

Der Hauptgrund dieser Erscheinung, zu welcher allerdings auch noch andere Ursachen mitwirken mögen, wird wohl mit Recht in der mit dem Aufschwunge der wirthschaftlichen Verhältnisse eingetretenen allseitigen Gelegenheit zu besserem Verdienste in bürgerlichen Berufsgeschäften gesucht werden dürfen.

Hieraus ergibt sich aber, daß dem Eingangs erwähnten Mißstande nur durch eine ergiebige Aufbesserung der materiellen Lage der Gendarmerie-Mannschaft wird abgeholfen werden können.

Nach eingehender Erwägung der Verhältnisse wird die Anschauung gerechtfertigt erscheinen, daß diese Abhilfe durch eine Aufbesserung von weniger als 10% des bisherigen Soldes nicht würde erreicht werden können.

Demgemäß wurde im gegenwärtigen Budget eine Erhöhung der Soldbezüge der Gendarmerie-Mannschaft vom Oberwachtmeister abwärts um 10% der bisherigen Sätze vorgesehen.

Der Mannschafts-Sollstand der XIX. Finanzperiode umfaßte:

21	Oberwachtmeister
161	Wachtmeister
250	Sergenten
408	Stationskommandanten
1817	Gendarmen
Summa 2657	Mann, ferner
100	Gendarmerie-Bewerber.

Dieser Stand hat in Folge der Errichtung der Bezirksämter Wegscheid und Teuschnitz und der Erhebung der dortigen Gendarmerie-Stationen zu Brigadestationen, ferner der Vermehrung der Anzahl der Wachtmeister bei der Compagnie der Haupt- und Residenzstadt München von 11 auf 13 eine Veränderung insoferne erlitten, als die Zahl der Wachtmeister auf 165 sich erhöht, dagegen die Zahl der Sergenten auf 249, die der Stationskommandanten auf 407 und die der Gendarmen auf 1815 sich vermindert hat.

Dem gegenwärtigen Etat für die XX. Finanzperiode ist gegenüber demjenigen der XIX. Finanzperiode eine Erhöhung des Mannschaftsstandes um 91 Mann zu Grunde gelegt, wovon 40 Mann und 6 berittene der Stadtkompagnie München, dann 45 Mann den Landkompagnien zugetheilt werden sollen.

Der nach Vorstehendem erforderliche Mehrbedarf berechnet sich hinsichtlich der Löhnung wie folgt:

1. Aus der Vermehrung der Wachtmeisterzahl und der Verminderung um 1 Sergenten, 1 Stationskommandanten und 2 Gendarmen ergibt sich und zwar:
   a) Solddifferenz eines Sergenten zum Wachtmeister zu 972 *M.* und 1,101 *M.* von . . . . 129 *M.*
   b) Solddifferenz eines Stationskommandanten zum Wachtmeister zu 928 *M.* und 1,101 *M.* von . . . . 173 *M.*
   c) Solddifferenz von 2 Gendarmen zu 2 Wachtmeistern zu 842 *M.* und 1,101 *M.* à 259 *M.* . . . . 518 *M.*
2. 10%ige Solderhöhung für

21	unberittene	Oberwachtmeister	2,721 *M.*
164	„	Wachtmeister	18,630 *M.*
248	„	Sergenten	24,650 *M.*
405	„	Stationskommandanten	32,229 *M.*
1795	„	Gendarmen	147,170 *M.*
1	berittenen	Wachtmeister	113 *M.*
1	„	Sergenten	107 *M.*
2	„	Stationskommandanten	192 *M.*
20	„	Gendarmen	1,733 *M.*

3. Die 4. Löhnungsklasse der Gendarmen zu Fuß incl. 10% Erhöhung berechnet sich auf 889 *M.* 20 *₰* per Mann und dieselbe Klasse für die Gendarmen zu Pferd auf 925 *M.* 20 *₰* per Mann, es ist demnach erforderlich für 85 unberittene Mann der Betrag von . . . . . . 75,582 *M.*
   „ 6 berittene Mann „ „ „ . . . . 5,551 *M.*
4. Durch Vermehrung der Gendarmeriestationen wird sich der Stand der Stationskommandanten um ungefähr 16 erhöhen. Der Mehrbetrag der Löhnung eines Stationskommandanten im Vergleiche mit der zu 3 angegebenen Löhnung der unberittenen Gendarmen beträgt 133 *M.* 20 *₰*, sohin Löhnungsmehrbedarf für 16 Stationskommandanten rund 2,130 *M.*
5. Funktionszulage für 16 Stationskommandanten à 36 *M.* 50 *₰* . . . 584 *M.*

Summa 312,212 *M.*

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	 außer-ordentliche	 Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
1	1	2	Uebertrag	2'557,129	—	2'557,129
			2. Berittene Mannschaft.			
			1 Wachtmeister . . . . 1,134 ℳ 10 % Erhöhung . . . . 113 ℳ	1,247	—	1,247
			1 Sergenten . . . . 1,070 ℳ 10 % Erhöhung . . . . 107 ℳ	1,177	—	1,177
			2 Stationskommandanten . . . . 1,923 ℳ 10 % Erhöhung . . . . 192 ℳ	2,115	—	2,115
			20 Gendarmen . . . . 17,335 ℳ 10 % Erhöhung . . . . 1,733 ℳ	19,068	—	19,068
			Erhöhung um 6 Gendarmen incl. 10 % Aufbesserung à 925 ℳ 20 ₰	5,551	—	5,551
			3. Für 100 Gendarmerie-Bewerber	38,880	—	38,880
			Summa a	2'625,167	—	2'625,167
			b) Funktionszulagen.			
			Für Stationskommandanten, Schreibgehilfen und Unterrichts-Unteroffiziere voriger Etatsansatz . . . . 14,162 ℳ Erhöhung um 16 Stationskommandanten à 36 ℳ 50 ₰ 584 ℳ Summa b für sich.	14,746	—	14,746
			Summa Tit. 2	2'639,913	—	2'639,913
		3	Dienstaufwands-Entschädigung.			
			Zur Bestreitung des Dienstaufwands bei Transporten und sonstigen Dienstverrichtungen:			
			Für 2657 Mann (gegenwärtiger Sollstand) per Mann und Jahr 50 ℳ 40 ₰ . . . . 133,912 ℳ Erhöhung um 91 Mann à 50 ℳ 40 ₰ . . . . . . 4,586 ℳ Summa Tit. 3 für sich.	138,498	—	138,498

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
2'253,197	303,932	—		
1,134	113	—		
1,070	107	—		
1,923	192	—		
17,335	1,733	—		
—	5,551	—		
38,880	—	—		
2'313,539	311,628	—		
14,162	584	—		
2'327,701	312,212	—		Zu § 1 Tit. 3. Dermalen erhält die Gendarmeriemannschaft für Dienstaufwand bei Transporten und sonstigen Dienstverrichtungen mit längerer Abwesenheit vom Stationsorte — abgesehen von den Fällen, in welchen auswärts übernachtet werden muß — keinerlei Entschädigung. Um den nicht unbegründeten Klagen hierüber abzuhelfen, wurde die Gewährung einer gleichmäßigen Dienstaufwandsentschädigung von jährlich 50 ℳ 40 ₰ an die gesammte Mannschaft vorgesehen.
—	138,498	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	1	4	**Marschverpflegs-, Stellvertretungs-, Ueberfahrts- und Uebernachtungskosten.**			
			1. Für die von und zu der Linie Versetzten, von einer Station zu einer anderen aus dienstlichen Gründen Versetzten und für Gendarmerie-Bewerber	7,715	—	7,715
			2. Stellvertretungskosten für erkrankte ꝛc. Wachtmeister	350	—	350
			3. Ueberfahrtskosten bei Transporten ꝛc.	530	—	530
			4. Zulagen der Mannschaft für Uebernachten außerhalb ihrer Stationen bei Ausübung des Dienstes	4,800	—	4,800
			Summa Tit. 4	13,395	—	13,395
		5	**Besondere Gebühren der Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München.**			
			a) Für die Offiziere:			
			Für den Kompagnie-Chef . . . . Summa a für sich.	514	—	514
			b) Für die Mannschaft:			
			1. Ordentliche Zulage für 359 Mann vom Oberwachtmeister abwärts voriger Etatsansatz . . . 16,158 M.			
			Erhöhung des Mannschaftsstandes um 46 Mann × 43 M. 20 ₰ . . . . 1,987 M.	18,145	—	18,145
			2 Außerordentliche Zulage für 359 Unteroffiziere, Stationskommandanten und Gendarmen voriger Etatsansatz . . . . 45,862 M.			
			Erhöhung des Mannschaftsstandes um 46 Mann × 127 M. 75 ₰ . . . . 5,876 M.	51,738	—	51,738
			Summa Tit. 5	70,397	—	70,397
	2		**B. Sächliche Ausgaben.**			
		1	**Bureaukosten.**			
			Bei dem Stabe, den Kompagnie-Kommandos und der Gendarmerieschule für Bureaubedürfnisse, Heizung, Beleuchtung und Reinigung der Bureaulokalitäten, dann Zulagen der Bureaudiener voriger Etat . . . 12,980 M.			
			Für Erhöhung der Zulagen für 10 Bureaudiener durchschnittlich um 160 M. . . . . 1,600 M.			
			Summa Tit. 1 für sich.	14,580	—	14,580

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,715	—	—		
350	—	—		
530	—	—		
4,800	—	—		
13,395	—	—		
514	—	—		
16,158	1,987	—		
45,862	5,876	—		
62,534	7,863	—		Zu § 2 Tit. 1. Die Bureaudiener beim Gendarmerie-Corpskommando und den 9 Gendarmerie-Kompagnien beziehen zur Zeit per Mann und Jahr 438 M. Da dieser Bezug unter den jetzigen Zeitverhältnissen als unzureichend sich erweist, so wurde eine Erhöhung desselben im durchschnittlichen Betrage von 160 M. vorgesehen.
12,980	1,600	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag		Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
					M.	M.	M.
1	2	2	**Diäten und Reisekosten.**				
			a) Reiseaversum des Korps-Chefs voriger Etat . . .	686 M.			
			Erhöhung dieses Aversums um	314 M.			
					1,000	—	1,000
			b) Reiseaversum des Korps-Kommando Adjutanten		686	—	686
			c) Reiseaversum des Rendanten für die administrative Inspizirung der Kompagnie-Kommandos		515	—	515
			d) Diäten und Reisekosten der Kompagnie-Offiziere:				
			1. Für ordentliche Musterungen		23,230	—	23,230
			2. Für außerordentliche Musterungen		250	—	250
			e) Musterungsaversen der Wachtmeister		14,640	—	14,640
			Summa Tit. 2		40,321	—	40,321
		3	**Equipirung.**				
			a) Kleidungskosten:				
			1. Für die unberittene Mannschaft voriger Etat	221,276 M.			
			Erhöhung des Mannschaftsstandes um 85 Mann à 86 M. 40 ₰	7,344 M.			
					228,620	—	228,620
			2. Für die berittene Mannschaft voriger Etat	2,592 M.			
			Erhöhung des Mannschaftsstandes um 6 Mann à 108 M.	648 M.			
					3,240	—	3,240
			Summa a		231,860	—	231,860
			b) Für den neuen Zugang zur Anschaffung der ersten Bedürfnisse Summa b für sich.		7,000	—	7,000
			Summa Tit. 3		238,860	—	238,860
		4	**Armirung.**				
			Für Anschaffung und Unterhalt der Armatur und Munition voriger Etat	3,860 M.			
			Erhöhung für 91 Mann durchschnittlich per Mann und Jahr 5 M.	455 M.			
					4,315	—	4,315
			Für Fracht und Porto	100 M.	100	—	100
			Summa Tit. 4		4,415	—	4,415

Budget-Betrag ‥r ein Jahr ‥er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
686	314	—		Zu § 2 Tit. 2a. Diese Position war bisher unzureichend. Die Erhöhung derselben auf 1,000 M. dürfte dem erwachsenden Aufwande entsprechen.
686	—	—		
515	—	—		
23,230	—	—		
250	—	—		
14,640	—	—		
40,007	314	—		
221,276	7,344	—		
2,592	648	—		
223,868	7,992	—		
7,000	—	—		
230,868	7,992	—		
3,860	455	—		
100	—	—		
3,960	455	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2	5	**Fourage.**			
			Für 2 Offiziers- / Für 24 Mannschafts- } Pferde voriger Etat . . . . 9,032 M.			
			Durch Gewährung der schweren Ration die Differenzkosten der leichten zur schweren Ration per Pferd und Jahr 25 M. . . . . 650 M.			
			Erhöhung für 6 Pferde schwere Ration nach fünfjährigem Durchschnitt per Jahr und Pferd 372 M. . . . . 2,232 M.	11,914	—	11,914
			Summa Tit. 5 für sich.			
		6	**Remontirung.**			
			Für 1 Offizierspferd	165	—	165
			Für 24 Mannschaftspferde à 172 M. 80 ₰ voriger Etat 4,148 M.			
			Erhöhung um 6 Mannschaftspferde à 172 M. 80 ₰ . . 1,037 M.	5,185	—	5,185
			Summa Tit. 6	5,350	—	5,350
		7	**Kasernirung.**			
			a) Stallgelder:			
			Für 2 Offizierspferde à 108 M. jährlich	216	—	216
			Summa a für sich.			
			b) Oekonomiebeiträge:			
			1. Für die Gendarmerie-Mannschaft voriger Etat . . . . 94,140 M.			
			Erhöhung für 91 Mann jährlich à 36 M. 3,276 M.	97,416	—	97,416
			2. Für 100 Gendarmerie-Bewerber	2,520	—	2,520
			Summa b	99,936	—	99,936
			c) Ständige Bauausgaben . . . . " c	1,770	—	1,770
			d) Kreis-, Distrikts- und Gemeinde-Umlagen . . . " d	100	—	100
			Summa Tit. 7	102,022	—	102,022

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
				Zu § 2 Tit. 5. Auf Grund Allerhöchster Genehmigung wurde den Offizieren und den berittenen Mannschaften der Gendarmerie-Kompagnie der Haupt- und Residenzstadt München für ihre Dienstpferde der Anspruch auf schwere Fourage-Rationen eingeräumt. Der hiedurch erwachsende Mehraufwand ist nebenstehend ausgewiesen.
9,032	2,882	—		
165	—	—		
4,148	1,037	—		
4,313	1,037	—		
216	—	—		
94,140	3,276	—		
2,520	—	—		
96,660	3,276	—		
1,770	—	—		
100	—	—		
98,746	3,276	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2	8	**Gendarmerie-Lokalitäten.**			
			a) Miethzinse für die Bureaulokalitäten des Korps- und der Kompagnie-Kommandos	6,428	—	6,428
			b) Miethzinse für die Stationslokale, die Lokalitäten der Gendarmerieschule und für Wohnungen der verheiratheten Mannschaften voriger Etat . . . . 201,260 M. Erhöhung um 91 Mann durchschnittlich jährlich per Mann 158 M. . . . . 14,378 M.	215,638	—	215,638
			c) Miethzinse für Stallungen ꝛc. von 6 Mannschaftspferden . .	1,000	—	1,000
			Summa Tit. 8	223,066	—	223,066
		9	**Krankenpflege.**			
			Für Medikamente, Transportkosten der Erkrankten, Krankenwart- und Begräbnißkosten voriger Etat . 26,000 M. Erhöhung um 91 Mann durchschnittlich per Mann 10 M. 910 M.	26,910	—	26,910
			Summa Tit. 9 für sich.			
		10	**Untersuchungs- und Strafvollzugskosten.**			
			Untersuchungs-, Vertheidigungs- und Arrestkosten, dann Remuneration des Kommandantur-Profosen in München	300	—	300
			Summa Tit. 10 für sich.			
		11	**Belohnungen und Medaillenzulagen.**			
			a) Medaillenzulagen	1,800	—	1,800
			b) Belohnungen für ausgezeichnete Dienstleistungen	15,430	—	15,430
			Summa Tit. 11	17,230	—	17,230

Budget-Betrag (f)ür ein Jahr (d)er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
4,900	1,528	—		Zu § 2 Tit. 8a. Der Mehraufwand von 1,528 M. ist dadurch verursacht, daß für das Kompagniekommando in Würzburg Lokalitäten gemiethet werden mußten, nachdem das ärarialische Gebäude (Bruderhof), worin dasselbe untergebracht war, im Jahre 1887 abgebrannt ist.
201,260	14,378	—		Zu § 2 Tit. 8c. Die Pferde der berittenen Mannschaft sind in den Stallungen der Gendarmerie-Kaserne dahier untergebracht. Die Räumlichkeiten dieser Stallungen reichen jedoch nicht aus, um auch den neuen Zugang von 6 Pferden darin unterzubringen; es müssen daher für die Letzteren durch Miethe Stallungen beschafft werden.
—	1,000	—		
206,160	16,906	—		
26,000	910	—		
300	—	—		
1,800	—	—		
15,430	—	—		
17,230	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2	12	Umzugskosten	400	—	400
		13	Reserve für persönliche und sächliche Ausgaben	140	—	140
	3		Pensionen	380,000	—	380,000

München, den 29. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
400	—	—		
140	—	—		
360,000	20,000	—		

Zu §§ 1 und 2 im Allgemeinen.

Die Vermehrung der Gendarmeriemannschaft kann wegen der nöthigen vorherigen Ausbildung derselben nur allmählig im Laufe des ersten Jahres der Finanzperiode erfolgen, so daß für das erste Jahr der postulirte Mehrbedarf, soweit er auf die Vermehrung des Mannschaftsstandes entfällt, voraussichtlich nur zur Hälfte erforderlich werden wird. Wird diese Hälfte auf 2 Jahre der Finanperiode vertheilt, so ist für jedes der beiden Jahre 1/4 des ausgewiesenen Mehrbedarfes in Abzug zu bringen.

Der für die Mannschaftsvermehrung bei § 1 Tit. 2, 3, 5, dann § 2 Tit. 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9 ausgewiesene Mehrbedarf entziffert sich im Ganzen auf . . . . . 127,576 ℳ.

Von dieser Summe ist hienach für jedes der beiden Jahre der Betrag von 31,894 ℳ. in Abzug zu bringen, so daß für die XX. Finanzperiode der aus der Mannschaftsmehrung sich ergebende Mehrbedarf effektiv nur . . . . 95,682 ℳ. betragen wird.

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Kapitel
5

Spezial-Uebersicht

der

Einnahmen und Ausgaben der Arbeitshäuser und Staatserziehungsanstalten.

Kapitel 5

A. Ein

Bezeichnung der Anstalt	Statsmäßige Kopfzahl	1. Ertrag der Beschäftigung, incl. Landwirthschaft	2. Miethzinse und Pachtschillinge	3. Sonstige Einnahmen	Summa 1—3
		M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	85	9,400	—	70	9,470
„ St. Georgen	215	5,000	—	200	5,200
„ Rebdorf	750	68,100	2,150	3,100	73,350
Staatserziehungsanstalt Speyer	45	900	—	100	1,000
Summa	1095	83,400	2,150	3,470	89,020

B. Aus

Bezeichnung der Anstalt	Statsmäßige Kopfzahl	I. Persönliche Ausgaben	II. Sächliche					
			Gottesdienst und Unterricht	Krankenpflege und Beerdigung	Mund-Verpflegung	Beheizung und Beleuchtung	Kleider und Betten	Hausgeräthe
		M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Arbeitshaus Kaiserslautern	85	14,400[1]	100	300	10,000	2,800	4,000	500
„ St. Georgen	215	18,600[2]	2,500	1,300	28,300	5,000	16,500	2,800
„ Rebdorf	750	71,000	560	1,840	88,720	5,660	33,000	4,850
Staatserziehungsanstalt Speyer	45	10,000	620	180	7,170	830	4,580	800
Summa	1095	114,000	3,780	3,620	134,190	14,290	58,080	8,950

München, den 29. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

nahmen.

Erforderlicher Staatszuschuß	Gesammt-Summa	Bemerkungen
ℳ	ℳ	
23,000	32,470	
73,800	79,000	
137,200	210,550	
26,000	27,000	
260,000	349,020	

gaben.

Ausgaben			Gesammt-Summa	Bemerkungen
Bureau-Bedürfnisse	Sonstige Ausgaben incl. Militär-Wache	Summa II		
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
120	250	18,070	32,470	[1]) Hierunter 4,770 ℳ für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
500	3,500	60,400	79,000	[2]) Hierunter 6,770 ℳ für das mit dem Zuchthause gemeinschaftliche Personal.
920	4,000	139,550	210,550	
660	2,160	17,000	27,000	
2,200	9,910	235,020	349,020	

Ministerium des Innern.

Frhr. von Feilitzsch.

Kapitel	Paragraph
5	

Erläuterungen

zu sämmtlichen Etats.

Kap. | § | Titel

Ziffer XI.

Nr. 1. **Etat der allgemeinen innern Verwaltung.**

1 **B. Statistisches Bureau.**

Im Ordinarium beträgt der Gesammtbedarf 81,212 ℳ. Nachdem jedoch der in Tit. 4 eingesetzte Betrag von 12,500 ℳ. für Kopialentschädigungen der Standesbeamten bestimmt ist, bleibt für die Zwecke des Bureau lediglich die Summe von 68,712 ℳ.

Die Bezüge der nichtpragmatischen Bediensteten haben eine Neuregulirung erfahren, indem die 12 Funktionärstellen als Vorrückungsstellen geschaffen wurden. Der nunmehrige Stand wurde bei Aufstellung des Ausweises in Anlage B berücksichtigt. — Die Gesammtsumme für Funktionsgehalte und Zulagen hat eine Mehrung von 1,047 ℳ. erfahren, indem hier auch der bisher unter § 1 Tit. 2 verrechnete Bezug eines Funktionärs mit 1,050 ℳ. eingestellt wurde, während die Funktionsbezüge und Zulagen um 3 ℳ. abgemindert sind. Der hier eingestellte Bezug ist im gleichen Betrag zu 1,050 ℳ. bei den Kosten für Stellvertretung ꝛc. in Abzug gebracht.

Die außerordentlichen Postulate an Kosten für die Geschäftsaushilfe (§ 1 Tit. 2) sowie an Kanzleikosten und Regiebedürfnissen (§ 2 Tit. 1) sind durch die in diese Finanzperiode fallende Volkszählung vom 1. Dezember 1890 veranlaßt.

Der Gesammtaufwand für diese Volkszählung ist auf 66,000 ℳ. veranschlagt, wovon 54,000 ℳ. in der XX. Finanzperiode und 12,000 ℳ. im Jahre 1892 zur Verwendung gelangen werden.

Für die Volkszählung vom 1. Dezember 1880 waren im Ganzen 94,700 ℳ., für jene vom 1. Dezember 1885 im Ganzen 82,000 ℳ. zugewiesen worden. Demgemäß erscheint das Gesammtpostulat für die nächste Volkszählung neuerlich um 16,000 ℳ. niederer gegriffen.

Nr. 2. **C. Verwaltungsgerichtshof.**

1 1 **Persönliche Ausgaben.**

a) Pragmatische Beamte.

In der XIX. Finanzperiode sind die Mittel für drei weitere Räthe des Verwaltungsgerichtshofes bewilligt worden. Hiedurch wurde die Bildung eines dritten Senates ermöglicht und die Leistungsfähigkeit des Gerichtshofes seiner Geschäftsaufgabe angepaßt. Die Beibehaltung dieses dritten Senates wird im Hinblicke auf den Geschäftsstand des Gerichtshofes sich für absehbare Zeit als nothwendig erweisen.

Die Personalbesetzung der drei Senate ist in der Weise erfolgt, daß der erste Senat aus dem Präsidenten und vier Räthen, der zweite aus dem Direktor und vier Räthen und der dritte aus fünf Räthen besteht, von welchen der Dienstälteste als Senatsvorstand fungirt. Diese Personalbesetzung des dritten Senats erscheint der Natur der Sache nicht entsprechend, da jeder Senat einen Vorstand besitzen soll, welcher sich seinem Range und seiner Stellung nach über die anderen Mitglieder erhebt. Es ist deßhalb,

Kap.	§	Titel

1 1 1 sowie in Konsequenz der bei den übrigen höhern Gerichtshöfen bestehenden Organisation geboten, an die Spitze des dritten Senates, gleichwie an jene des zweiten, einen Direktor zu stellen. Daher werden im Etat die Mittel für einen zweiten Direktor postulirt, wogegen eine Rathsstelle dem Einzuge zu unterliegen hätte. Die hiedurch veranlaßte Mehrung beträgt 1,800 *M.*

Nach den vom Landtage gefaßten Allerhöchst genehmigten Beschlüssen ist der dritte Senat zur Zeit ein außerstatusmäßiger; es dürfte diese Bezeichnung für die XX. Finanzperiode beizubehalten sein, weßhalb im Spezialausweise A Ziffer III der zweite Direktor und vier Räthe extra statum vorgetragen sind.

2 Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen.

In Folge der Errichtung des dritten Senates haben sich die Schreibgeschäfte am Verwaltungsgerichtshofe derart gemehrt, daß dieselben von dem vorhandenen Kanzleipersonale nicht mehr vollständig und prompt bewältigt werden können.

Um eine rasche Ausfertigung der Erkenntnisse, an welcher im Interesse der Parteien sehr viel gelegen ist, zu sichern, ist jedoch nicht nothwendig, einen weitern ständigen Kanzleifunktionär aufzunehmen; es genügt vielmehr, vorübergehend für Schreibaushilfe Sorge zu tragen, wofür ein jährlicher Betrag von 400 *M.* verlangt wird.

2 **Sächliche Ausgaben.**

Auch bei den sächlichen Ausgaben verursacht die Errichtung des dritten Senates einen erheblichen Mehraufwand; abgesehen von dem Mehrbedarf für Schreibmaterialien, Beleuchtung 2c. 2c. ist hervorzuheben, daß der große Sitzungssaal und das Berathungszimmer viel öfter geheizt werden müssen, als früher. Um diesen unabweisbaren Aufwand in der XIX. Finanzperiode zu bestreiten, mußten Anschaffungen für Literalien und Mobiliar zurückgestellt werden. Der Verwaltungsgerichtshof muß sich aber im Besitze aller einschlägigen neuern wichtigen Erscheinungen auf dem Gebiete der staats- und verwaltungsrechtlichen Literatur befinden und kann eine Einschränkung seiner Mittel auf diesem Gebiete am wenigsten ertragen. Eine Erhöhung des Postulates für sächliche Ausgaben, und zwar von 5,100 *M.* auf 5,900 *M.* dürfte daher gerechtfertigt erscheinen.

Nr. 3. **D. Kreisregierungen, Kammern des Innern.**

1 1 **Persönliche Ausgaben.**

a) Pragmatische Beamte.

Die Mehrung von 4,080 *M.* ist abgesehen von Vorrückungen nach dem Gehaltsregulative durch die in Aussicht genommene Beförderung eines Fabrikeninspektors veranlaßt. Nach der Allerhöchsten Verordnung vom 17. Februar 1879 „die Fabrikeninspektoren betreffend", sind diese Beamten in Rang und Gehalt den Regierungsassessoren gleich gestellt, jedoch ist vorbehalten, einzelnen derselben nach längerer erprobter Dienstleistung den Rang und Gehalt von Regierungsräthen zu verleihen. Um die Beförderung eines Fabrikeninspektors, welcher bereits eine mehr als zehnjährige Dienstzeit hinter sich hat, zu ermöglichen, ist für denselben ein Regierungsrathsgehalt eingestellt.

2 **Sächliche Ausgaben.**

1 Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

Für sächliche Ausgaben der Kreisregierungen sind seit einigen Finanzperioden unverändert beim Etat des Staatsministeriums des Innern 80,470 *M.* und beim Etat des Staatsministeriums der Finanzen 81,000 *M.* bewilligt. Die Gesammtsumme von 161,470 *M.* bildet den „Regiefond" der Kreisregierungen

Kap.	§	Titel
1	2	1

aus welchem die gesammte Realexigenz der Präsidien, dann der Kammern des Innern und der Finanzen bestritten werden muß. Diese Summe hat sich in den letzten Jahren als unzureichend erwiesen; wiederholt haben die Regierungspräsidenten dringend um Erhöhung der ihnen zugewiesenen Regiequoten gebeten; ihre Gesammtpostulate für die XX. Finanzperiode belaufen sich auf 192,720 M., was eine Mehrung der bisher bewilligten Summe um 31,250 M. beziffern würde.

Den Mehrforderungen der Regierungspräsidien kann im Prinzipe eine Berechtigung nicht abgesprochen werden. Die Geschäftsaufgabe der Kreisregierungen ist in den letzten Jahren in Folge der Zunahme der Bevölkerung, dann insbesondere der zahlreichen neuen Gesetze auf dem Gebiete der innern und Finanzverwaltung ganz erheblich gewachsen. Es sei hier nur an die Einführung des öffentlichen Verfahrens auf dem Gebiete des Verwaltungsrechtes, an die Gewerbegesetzgebung, die Unfall- und Krankenversicherung, die landwirthschaftliche Gesetzgebung, die Einführung des Erbschaftssteuer- und Gebührengesetzes, dann an die Durchführung der Steuergesetze und die hiedurch in's Leben getretenen Berufungskommissionen erinnert. Diese Geschäftsmehrung hat in den letzten Jahren auch eine Vermehrung des pragmatischen und nichtpragmatischen Personals, insbesondere bei den Kreisregierungen, Kammern des Innern, nothwendig gemacht. In Folge der angeführten Umstände ergibt sich von selbst ein namhafter Mehrverbrauch für Schreib-, Beheizungs- und Beleuchtungsmaterial. Ferner fordert das von Jahr zu Jahr erfolgende Anwachsen der staats- und verwaltungsrechtlichen, dann volks- und finanzwirthschaftlichen Literatur, deren wichtigere Erscheinungen den Bibliotheken der Kreisregierungen einverleibt werden sollen, einen erhöhten Aufwand für Literalien. In Folge des erhöhten Aufwandes für Schreibmaterialien ꝛc. ꝛc., welcher sich nicht vermeiden ließ, mußten sodann vielfach nothwendige Neuanschaffungen für Mobilien zurückgestellt werden, so daß sich die innere Einrichtung der Bureaus theilweise in einem sehr mangelhaften Zustande befindet. Endlich erfordert die in der XIX. Finanzperiode erfolgte Erweiterung der Geschäftslokalitäten der Regierung von Schwaben und Neuburg, wodurch die Heizstellen dortselbst von 74 auf 90 vermehrt wurden, sowie die Beschaffung von Mobiliar für die dortigen neuen Räume einen bedeutenden Aufwand, wofür besondere Mittel nicht postulirt wurden.

Aus allen diesen Gründen läßt sich ein Mehrpostulat für die Bureaubedürfnisse der Kreisregierungen nicht umgehen; wenn auch nicht die ganze von den Regierungspräsidien beantragte Summe von 192,720 M. als unumgänglich nothwendig erachtet werden will, so muß doch an einer Erhöhung des Postulates von 161,470 M. auf 178,000 M. festgehalten werden. Es wurde demnach in jeden der beiden Etats des Innern und der Finanzen die Hälfte dieses Betrages mit 89,000 M. eingestellt.

§ 1 und 2 — Nr. 4.

E. Polizeidirektion München.

Auch in den letzten zwei Jahren hat die Bevölkerung der Haupt- und Residenzstadt München einen sehr erheblichen Zuwachs zu verzeichnen, welcher im Zusammenhalte mit anderen Ursachen eine Erhöhung der Ausgaben für die Polizeidirektion unumgänglich nothwendig macht.

Der Aufwand für pragmatische Beamte erfährt zwar eine Minderung, indem zwei ältere Polizeiräthe in höhere Gehaltsklassen abgegangen und durch jüngere ersetzt worden sind, und indem statt eines mit Tod abgegangenen pragmatischen Offizianten ein funktionirender Offiziant aufgestellt wurde. Dafür läßt sich aber eine Steigerung des Aufwandes für nichtpragmatische Bedienstete nicht vermeiden. Zunächst kommt der für die eingezogene pragmatische Stelle ernannte funktionirende Offiziant in Betracht; ferner wird die Ernennung zweier neuer funktionirender Offizianten nothwendig. Die Ausdehnung der Stadt, insbesondere in südwestlicher Richtung, woselbst in kürzester Zeit ganz neue Stadttheile entstanden sind, macht es unthunlich, die bisherige Eintheilung in 19 Stadtbezirke beizubehalten; es muß aus Theilen des 6., 9., 10., 11 und 19. Bezirks ein 20. Bezirk gebildet werden. Für diesen ist ein Bezirkskommissär und ein Sicherheitskommissär, welche ihre Wohnung im Bezirke haben, aufzustellen. Diese beiden Stellen sind mit funktionirenden Offizianten zu besetzen, dem Bezirkskommissär muß ein Bezirksbote beigegeben werden, ferner ist für den Bezirkskommissär und den Bezirksboten eine Wohnung zu beschaffen und an den Sicherheitskommissär eine Wohnungsmiethentschädigung zu entrichten.

Der innere Dienst der Polizeidirektion erfordert in Folge Anwachsens der Geschäftslast, insbesondere im Zivilkonskriptionsbureau die Vermehrung der Funktionäre um zwei; auch sollen in Folge der Erweiterung der Amtslokalitäten durch den nunmehr fertiggestellten Neubau in der Schrammergasse und der deßhalb vermehrten Bureaudienergeschäfte zwei weitere Bureaudiener aufgestellt werden, so daß sich die Zahl der funktionirenden Offizianten auf 40, die Zahl der Funktionäre auf 50, endlich die Zahl der Boten und Diener, einschließlich des neuen Bezirksboten, auf 35 zu erhöhen hätte.

Kap.	§	Titel	
1	1 und 2	3	Für Miethzinse und Wohnungsbeiträge an die äußern Bediensteten waren bisher 18,000 ℳ bewilligt; die Erhöhung des Postulates auf 22,000 ℳ ist wegen der erfolgten Steigerung mehrerer Wohnungsmiether, dann wegen der gebotenen Beschaffung einer Wohnung für den Bezirkskommissär des neu zu errichtenden 20. Stadtbezirkes nothwendig.
	2	1	Das bisherige Postulat für Kanzleikosten und Regieerfordernisse betrug 25,000 ℳ. Dasselbe hat sich als durchaus unzureichend erwiesen, der Bedarf ist ein stets wachsender. Eine sehr erhebliche Erhöhung bedingt ferner die Erweiterung der Geschäftslokalitäten, in Folge deren die Zahl der Oefen um 16 und die Zahl der Gasflammen um etwa 60 vermehrt wurde. Ferner ist die Beschaffung von Mobiliar für die neuen Lokalitäten nothwendig. Es wird deßhalb eine Erhöhung der Position um 5,000 ℳ im ordentlichen und 3,000 ℳ im außerordentlichen Etat in Ansatz gebracht.

Nr. 5.

F. Bezirksämter.

a) Pragmatische Beamte.

Die Zahl der Bezirksamtsassessoren soll um einen vermehrt, und zwar soll in Erding wieder ein zweiter Nebenbeamter aufgestellt werden. Die seinerzeit erfolgte Einziehung dieser Stelle hat sich im Verlaufe der Zeit und mit dem Anwachsen der Geschäftsaufgabe des Amtes als eine nicht weiter aufrecht zu erhaltende Maßregel erwiesen. Das Bezirksamt Erding umfaßt 39,442 Einwohner und ist das größte im rechtsrheinischen Bayern mit nur einem Nebenbeamten; 39 Bezirksämter mit geringerer Einwohnerzahl haben zwei Nebenbeamte. Die Beigabe eines zweiten Assessors an das Bezirksamt Erding ist wiederholt von verschiedenen Seiten dringend beantragt worden.

b) Nichtpragmatische Beamte.

Mehrere Bezirksämter können mit dem bisherigen Schreiberpersonale ihre Geschäftsaufgabe schlechterdings nicht mehr in entsprechender Weise erfüllen; einigen derselben mußten bereits Aushilfsschreiber beigegeben werden, deren Bezüge auf die Etatsposition „Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen“ verrechnet werden. Nachdem das Bedürfniß ein dauerndes ist, werden die Bezüge dieser Schreiber nunmehr auf den Etat der Gehalte und Funktionsbezüge zu übernehmen sein.

Am dringlichsten ist die Beigabe von weitern Amtsschreibern bei den Bezirksämtern München I, Burglengenfeld, Neustadt a. d. Waldnab, Scheinfeld, Würzburg und Dillingen.

Der durch diese Vermehrung des Schreiberpersonals entstehende Mehraufwand wird größtentheils durch den Minderaufwand ausgeglichen, welcher sich in Folge des Abganges von Bezirksamtsdienern älterer Ordnung und des Zuganges von solchen neuerer Ordnung ergibt.

Kap.	§	Titel	
	2	1 lit. c.	Der Budgetsatz für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti, Möbel, Geräthschaften und Literalien betrug in der XIX. Finanzperiode 38,300 ℳ. Eine Erhöhung der Position ist nothwendig, um dem theilweise ungenügenden Zustande abzuhelfen, in welchem das Mobiliar der Bezirksämter sich befindet. Ferner ist in Erwägung zu ziehen, daß in Folge des stetigen Anwachsens der Geschäftslast der Bezirksämter durch die neuere Gesetzgebung auch der Aufwand bei dieser Position in fortwährender Zunahme begriffen ist. Auch die Bibliotheken der Bezirksämter befinden sich vielfach in einem mangelhaftem Zustande, auf dessen Besserung hinzuwirken ist.
			Für die Bezirksämter München I, Ludwigshafen und Erlangen, deren Lokalitäten umgebaut, beziehungsweise neu beschafft werden sollen, tritt behufs der Beschaffung von Mobiliar ein außerordentlicher Bedarf heran, welcher auf 4,000 ℳ, sohin 2,000 ℳ für jedes Jahr der Finanzperiode zu veranschlagen ist.
			Es wird deßhalb die Position mit 45,000 ℳ an ordentlichen und 2,000 ℳ an außerordentlichen Ausgaben in Ansatz gebracht.

Kap.	§	Titel	
5	1		Nr. 6. **Landbauausgaben für die Dienstgebäude, Reparatur- und Unterhaltungskosten.**

In der XIX. Finanzperiode war für die Unterhaltung sämmtlicher Gebäude im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern der Betrag von 210,000 ℳ. im Ordinarium bewilligt; hiezu kamen 2,200 ℳ. jährliche außerordentliche Ausgaben wegen Errichtung der Bezirksämter Wegscheid und Teuschnitz. Die bewilligten Beträge waren gleichwie in früheren Jahren nicht ausreichend, um alle jene baulichen Vornahmen zur Ausführung zu bringen, welche im Interesse der Erhaltung der Gebäude nothwendig oder wenigstens sehr wünschenswerth waren; es ist nicht in Abrede zu stellen, daß in Folge dessen der Zustand der Gebäude im Allgemeinen gelitten hat. Eine Erhöhung der Etatssumme muß deßhalb in Aussicht genommen werden. Eine solche ist außerdem dadurch veranlaßt, daß seit einigen Finanzperioden einer im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten gemachten Anregung entsprechend manche größere bauliche Adaptiren, wie Neueindeckung, Umbau von Kaminen rc. rc., welche früher beim Neubauetat postulirt und bewilligt zu werden pflegten, nunmehr auf den Unterhaltungsetat überwiesen werden, wodurch dieser erheblich belastet wird. Endlich ist in Betracht zu ziehen, daß Arbeitslöhne und Materialpreise im Laufe der letzten zwei Jahre um 15 bis 20 Prozent gestiegen sind. Es wird im ordentlichen Etat eine absolut nothwendige Erhöhung der Gesammtsumme für Landbauunterhaltung von 210,000 ℳ. auf 230,000 ℳ., sohin um nicht ganz 10 Prozent postulirt, welche Summe im Voranschlage wie bisher auf die einzelnen Etats repartirt ist. Beim Etat der allgemeinen innern Verwaltung werden 154,000 ℳ. in Ansatz gebracht; hieraus sind die Gebäude des Staatsministeriums des Innern, des Verwaltungsgerichtshofes, der Kreisregierungen, Kammern des Innern, der Polizeidirektion München, dann 156 Bezirksamts- und Amtsgerichtslokalitäten zu unterhalten, was einen Aufwand von rund 120,000 ℳ. erfordert; hiezu kommen die Reserven der Bauämter, der Kreisbauverwaltung, sowie die Hauptministerialreserve mit zusammen 34,000 ℳ. Diese Reserven sind nicht blos für die Gebäude der allgemeinen innern Verwaltung, sondern auch für sämmtliche Staatsgebäude im Ressort des k. Staatsministeriums des Innern bestimmt.

Kap.	§	Titel	
			Ziffer XII.
			Etat der Landesarchive.
1			**A. Allgemeines Reichsarchiv.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**

Hier wird die Wiedereinsetzung der bei Berathung des Budgets für die XIV. Finanzperiode in der Sitzung vom 25. Januar 1878 (Sten. Bericht der Kammer der Abgeordneten 1877/78 Band II S. 156) abgestrichenen dritten Reichsarchivrathsstelle mit 4,560 ℳ Gehalt und 400 ℳ Wohnungsgeldzuschuß beantragt. Dieses Postulat, welches in der XV. Finanzperiode wiederholt abgelehnt worden war (Sten. Berichte der Kammer der Abgeordneten 1879/80 Band IV S. 715) wird nunmehr von dem neuernannten Direktor des Allgemeinen Reichsarchivs, geh. Hofrath Dr. von Rockinger, reproponirt und die Nothwendigkeit desselben im Wesentlichen begründet wie folgt:

I.

Beim Umzuge des Allgemeinen Reichsarchivs aus dem sogenannten Wilhelminischen Gebäude in die jetzigen Räume und bei Aufstellung der Akten der altbayerischen Gerichte und Rentämter hatte man von dem gewaltigen Zuwachs im Laufe eines halben Jahrhunderts keine Ahnung und hatte den nöthigen Raum für Weitereinstellungen zwischen den in alphabetischer Reihe sich folgenden Gerichten nicht freigelassen. In Folge dessen befinden sich die ergänzenden Archivalbände theils oberhalb der Repositorien hoch aufeinander geschichtet, theils in getrennten Archivalabtheilungen.

In ähnlicher chaotischer Unordnung befinden sich die ergänzenden Zugänge zu den Literalien des Erzstifts Salzburg, die alten Regensburger Testamente, die Augsburger und Nördlinger Reichstagsakten, die Aktenstücke des Familienselekts, die Reichskammergerichtsakten.

Eine theilweise Räumung einzelner Säle und Umstellung der Archivalien ist daher veranlaßt. Um eine sachgemäße Aufstellung der Akten der altbayerischen Gerichte mit Rücksicht auf spätere Weitereinreihungen zu ermöglichen, müssen z. B. 804 Folianten Akten des 30jährigen Krieges, Faszikel des spanischen und österreichischen Successionskrieges, Geheimrathsprotokolle 1671—1777, gebundene Reskripte 1787—1803 aus dem betreffenden Saale entfernt und anderswo untergebracht werden. Ebenso empfiehlt sich die Vereinigung der Reichskammergerichtsakten, von welchen ein Theil noch nicht archivalisch behandelt ist.

II.

Ebenso bedarf die äußerlich getrennte Manuskriptensammlung der Ordnung, d. i. der Ausscheidung und Vereinigung. Sie enthält theils wirkliche Archivalien, wie die alten Salbücher von Ober- und Niederbayern, Oberpfalz, Originallehenbücher, Heirathsakten der bayrischen Fürsten aus dem 15. und 16. Jahrhundert, theils Gegenstände des Archivwesens, Arbeiten von Dr. Wiguläus Hundt, Dr. Erasmus Fend, Arroden, Lieb ꝛc., ältere Repertorien, Abschriften von Urkunden. Die umfangreichen Arbeiten des Akademikers v. Lori, seine Dokumentensammlung zum bayerischen Münzrechte, seine Urkundensammlung zum bayerischen Kirchenrechte von 716—1773, in verschiedenen Sälen zerstreut, dürfte mit der Manuskriptensammlung zu vereinigen sein.

III.

Repertorien sind theils anzulegen, theils fortzuführen für die aus Wetzlar an Bayern gelangten Reichskammergerichtsakten, für die Testamente von Gliedern Regensburger Familien, für das Pfalz-Neuburgische Archiv, für die Neuburger Kopialbücher, für die v. Kremer'sche Sammlung der bayerischen Landtagsverhandlungen von 1429 bis zum Anfang des XVI. Jahrhunderts, für Serien von Kriegsgegenständen. Aber auch die vorhandenen, im Gebrauch befindlichen Repertorien sind durch fortwährende Nachträge von verschiedenen Händen verschrieben, unhandlich gemacht und theilweise so zerrissen, daß ihre Umarbeitung unaufschiebliches Bedürfniß geworden ist.

).	§	Titel
	1	

IV.

Die in 750 Kartons bewahrten chronologisch geordneten Urkunden vom Jahre 623—1846 sind zwar registrirt, aber die die Benützung erschwerenden mehrfachen Exemplare sind auszuscheiden, und die Regesten sind auf Grund der heutigen Anforderungen der historischen Hilfswissenschaften, namentlich der Diplomatik, zu revidiren und für den älteren Theil des in 13 Quartbänden in den Jahren 1822—1854 unter Lang, v. Freyberg, v. Rudhart erschienenen Regestenwerks zu verwerthen.

Supplemente zu den gedruckten Regesta sive Rerum Boicarum autographa e Requi scriniis fideliter in summas contracta, um welche von jeher Bayern beneidet wurde, namentlich der vier ersten bis zum Jahre 1300 reichenden Bände, auf Grund der inzwischen in das Reichsarchiv gelangten Urkunden sind ein dringendes Bedürfniß.

V.

Die gedruckten und lithographirten Karten und Pläne in der Plankammer, bedeutend für Grenzfragen und Ortsgeschichte, sind zu verzeichnen, wie bereits die von der Hand gezeichneten Karten und Pläne ihre Bearbeitung gefunden haben.

VI.

Die werthvolle Bibliothek ist neuaufzustellen, in welcher die Bücher so enge an einander gereiht sind, daß systematische Einschiebungen nicht Platz finden können. Eine Reihe von 128 Faszikeln Druckwerke über Gegenstände des Reichs-, Staats- wie Privatrechts in Folio, Quart, Octav, theils brochirt, theils in albis sind ohne Verzeichnung zusammengepfercht, wie sie seiner Zeit aus dem ehemaligen Reichsarchiv-Konservatorium abgegeben wurden. Deren Einreihung nach Sichtung ist zu bewerkstelligen.

VII.

Die Ordnung der Amtsregistratur ist zu vollenden. Wenn auch die Generalakten und die Akten über die Archivalienbestände geordnet, verzeichnet und mit Index versehen sind, so erübrigt noch, die Archivbenützungsakten — aus amtlichem Anlasse sind 3600, für Private 3200 vorhanden — zu durchgehen und den großentheils schadhaft gewordenen Zettelkatalog umzuschreiben und ein festes Verzeichnißheft anzulegen.

VIII.

Ohne Vermehrung des Personals ist die Verwirklichung der angedeuteten Arbeiten nicht möglich. Im Jahre 1813 wirkten am Reichsarchive 1 Direktor, 1 Reichsarchivar, 2 Adjunkten, 1 Sekretär, 4 Kanzlisten, zusammen 9 pragmatische Beamte. Damals konnte das Personal den eigentlichen Archivarbeiten obliegen. In Folge der gesteigerten Archivbenützung, namentlich seitens der wissenschaftlichen Forscher wird die Arbeitskraft des Personals durch den laufenden Dienst aufgezehrt, die eigentliche Archivarbeit in den Hintergrund gedrängt.

Den Archivbediensteten, welche nach der Allerhöchsten Verordnung vom 3. März 1882 ganz besondere Studien nachzuweisen und Vorbereitungsbedingungen zu erfüllen haben, sollte Hoffnung auf Vorrücken und dadurch Dienstfreudigkeit gegeben werden. Bei der Geschäftsaufgabe sind die Ueberwachung der Kreisarchive, die Prüfung der Aktenausscheidungen bei den äußeren Aemtern, die Erledigung der Aufträge von staatlicher Seite, der Archivalienaustausch mit anderen Staaten nicht aus den Augen zu lassen.

Ohne eine weitere Arbeitskraft — so schließt v. Rockinger — kann das Allgemeine Reichsarchiv sein Dasein nach wie vor fortfristen, auf eine Entwicklung muß aber verzichtet werden.

Das k. Staatsministerium des Innern schließt sich dieser Ausführung an und muß die Wiederbesetzung der dritten Reichsarchivrathsstelle als ein dringendes Bedürfniß bezeichnen.

Des Weitern ist die Beigabe eines neuen Funktionärs mit 1,080 ℳ. Gehalt und 318 ℳ. Zulage an das Allgemeine Reichsarchiv nothwendig. Mit der stets sich erweiternden Geschäftsaufgabe dieser Stelle steht die erhöhte Thätigkeit der Kanzlei im Zusammenhange. Von den beiden Funktionären des Reichsarchivs ist der eine mit Führung der Geschäftsbücher und des Ausleihejournals, der Taxregister, Stellung der Regierechnung, mit Herstellung der Reinschriften, Kollationiren 2c. 2c. vollauf beschäftigt; der zweite ist mit Anlegung, Hervorheben und Wiedereinstellung der Handakten und anderen formalen Geschäften in Anspruch genommen, so daß die wissenschaftlich gebildeten Praktikanten zur Schreibaushilfe herangezogen werden müssen. Die Aufstellung eines dritten Funktionärs wird daher nicht zu umgehen sein.

Kap.	§	Titel

Ziffer XIII.

Nr. 8. **Etat der Staatsbauverwaltung.**

1 — **B. Kreisbauverwaltung.**

1 | 1 — a) Pragmatische Beamte.

Im Jahre 1881 ist eine der beiden Kreisbauassessorenstellen für das Landbaufach bei d k. Regierung von Oberbayern versuchsweise eingezogen worden; die Wiederbesetzung dieser Stelle hat si nunmehr als Bedürfniß erwiesen.

Die Bevölkerung des Regierungsbezirkes, insbesondere jene der Stadt München, hat seit de Jahre 1881, erstere um etwa 7, letztere um etwa 17 Prozent zugenommen. Mit dieser Zunahme d Bevölkerung geht aber eine Steigerung der allgemeinen Bauthätigkeit Hand in Hand. Namentlich nehm die fortwährend sich mehrenden Neubauten in München das Baupersonal der k. Kreisregierung, welche außer der Aufsicht auf die Staatsgebäude auch die Handhabung beziehungsweise Beaufsichtigung der Ba polizei obliegt, außerordentlich in Anspruch. Die vermehrten Bureaugeschäfte machen es den zur Z vorhandenen beiden Beamten (Kreisbaurath und Kreisbauassessor) unmöglich, die ihnen obliegenden Aufgab zu erfüllen, insbesondere die dringend nothwendige persönliche Nachsicht und Kontrole bei den Bauten a Ort und Stelle in ausreichender Weise auszuüben. Um diesem Uebelstande abzuhelfen, ist die Wiederaufstellun eines zweiten Kreisbauassessors mit 3,540 *M.* Gehalt und 300 *M.* Wohnungsgeldzuschuß in Aussicht genomme

C. Aeußere Bauverwaltung (Bauämter).

1 | 1 — Lit. b. Nichtpragmatische Bedienstete, dann Diäten und Reisekosten.
2 | 3

Die Mehrung bei § 1 Titel 1 lit. b dann § 2 Titel 3 rührt davon her, daß die Gehaltsbezüg dann die Diäten und Reisekosten der Bauassistenten (neuerer Ordnung) hier zum ersten Male als gesonder Budgetposition vorgetragen sind.

Diese Bauassistenten d. i. die geprüften Staatsdienstadspiranten der Staatsbauverwaltung wurd bisher nicht in fixen Monatsbezügen honorirt, sondern erhielten Tages- und Wochenlöhne auf Rechnun der betreffenden Land-, dann Straßen-, Brücken- und Wasserbautenetats, ähnlich wie Paliere und Handarbeite Ihre Bezüge wurden in den betreffenden Kostenvoranschlägen unter dem Titel „Bauaufsicht" verrechn

Die bisherige Art und Weise der Bezahlung der Bauassistenten entspricht einerseits dem Bildung gange und der sozialen Stellung derselben wenig, andrerseits harmonirt sie nicht mit dem seit dem Jahre 187 (dem Beginne der XIII. Finanzperiode) festgehaltenen Grundsatze, daß die sämmtlichen Bezüge der nich pragmatischen Bediensteten, welche früher theilweise unter den Titeln für Regie, Bauausgaben 2c. z vorgetragen waren, ausschließend als persönliche Ausgaben zu budgetiren und in den betreffenden Spezia ausweisen über die Bezüge der nichtpragmatischen Bediensteten detaillirt vorzutragen sind.

Um den erwähnten Mißständen abzuhelfen, welche bereits in der letzten Landtagssession an Anlaß einer Petition der Bauassistenten des Ingenieurfaches zur Sprache kamen (vergl. Verh. der Kamm der Abgeordneten 1887/88 Stenogr. Bericht Bd. 1 S. 478 ff.), dann im Interesse der Klarheit un Durchsichtigkeit des Budgets sollen nun die Bauassistenten mit Beginn der XX. Finanzperiode, wie d übrigen Staatsfunktionäre fixe in Gehalt und Gehaltszulagen ausgeschiedene Beträge erhalten, welche b dem Etat der Staatsbauverwaltung unter den Gehalts- und Funktionsbezügen der nichtpragmatisch Bediensteten budgetirt und im Spezialausweis B vorgetragen sind.

).	§	Titel
	1	1
	3	3

Die Diäten und Reisekosten der Bauassistenten, welche dieselben bei auswärtigen Dienstgeschäften neben ihren fixen Bezügen erhalten und welche bisher gleichfalls auf die einzelnen Bauobjekte verrechnet wurden, werden nunmehr bei der betreffenden Etatsposition für Diäten und Reisekosten der Staatsbauverwaltung budgetirt.

Die fixen Bezüge der Bauassistenten entsprechen in ihrer Höhe den bisherigen Löhnen derselben, so daß hier eine Mehrbelastung des Budgets nicht eintritt.

Der durch die neue Budgetirung beim Etat der Staatsbauverwaltung hervortretende Mehrbedarf, welcher nach der bisherigen Behandlungsweise in den Landneubauetats der einzelnen Ministerien und im Straßen-, Brücken- und Wasserbauetat versteckt enthalten war, wird dadurch ausgeglichen, daß nunmehr d. i. bereits im gegenwärtigen Budget, bei diesen Etats der den bisherigen Bezügen der Assistenten entsprechende Aufwand für Bauaufsicht weggelassen und demnach eine entsprechende Kürzung dieser Postulate eingetreten ist

Als fixe Geldbezüge der Bauassistenten sind in Aussicht genommen in den ersten fünf Dienstjahren 1,110 *M.* Funktionsgehalt und 330 *M.* Zulage, vom sechsten bis zehnten Jahre 1,410 *M.* und 390 *M.*, vom elften Jahre 1,680 *M.* und 480 *M.* Gehalt und beziehungsweise Zulage, was ihren bisherigen als Tag- und Wochenlohn verrechneten Bezügen, wie solche in der Allerhöchsten Bekanntmachung vom 20. Juni 1885 (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 307) festgesetzt sind, entspricht.

Die Diäten und Reisekosten der Bauassistenten bei auswärtigen Dienstgeschäften sind nach den dießbezüglichen allgemeinen Anordnungen der Allerhöchsten Verordnung vom 11. Februar 1875 „die Aufrechnung von Tagegeldern und Reisekosten bei auswärtigen Dienstgeschäften der Beamten und Bediensteten des Zivilstaatsdienstes“ betreffend (Gesetz- und Verordnungsblatt S. 105) bemessen.

Die für 36 Bauassistenten budgetirten Bezüge entfallen auf 18 Assistenten des Hochbaufaches und 18 Assistenten des Ingenieurfaches.

Kap.	§	Titel	
5			Ziffer XIV.
			Nr. 9. **Etat der Bergbehörden.**
1			**B. Geognostische Untersuchung des Königreichs.**

Relation über den Stand derselben bis zum Schlusse der XIX. Finanzperiode.

Die im Laufe der XVIII. Finanzperiode fortgeführten geognostischen Untersuchungen Bayerns wurden auch während der XIX. Finanzperiode in entsprechender Weise fortgesetzt und theilweise zum Abschluß gebracht.

Wie schon in den vorausgegangenen Berichten auseinander gesetzt wurde, erstreckt sich die der geognostischen Untersuchung gestellte Aufgabe einmal auf die fortlaufenden Untersuchungs- und Aufnahmsarbeiten der verschiedenen noch nicht geognostisch kartirten Gegenden des Landes, dann auf die daran bezüglichen Ausarbeitungen während der zu Aufnahmsarbeiten nicht geeigneten Winterszeit und endlich auf die mit der Publikation der Resultate zusammenhängenden Vorbereitungs- und Revisionsarbeiten.

ad I.

Nach dem Grundsatze, daß die nationalökonomisch wichtigsten Gegenden des Landes vor den übrigen einer geognostischen Durchforschung unterzogen werden sollen, wurden die Aufnahmsarbeiten von dem diesseitigen Gebiet auf jenes der Pfalz hinübergeführt und im südlichen und südwestlichen Gebiete zum Abschluß gebracht. Gleichzeitig gelangte die technisch wichtige Kohlenflötzkarte, welche in den Vorjahren nahe vollendet worden war, durch wiederholte Revisionsarbeiten, welche sich bei der Zusammenstellung der einzelnen Kartenblätter als nothwendig erwiesen hatten, zu einer erwünschten Vollständigkeit, so daß dieselbe für dauernde Zeiten über das Vorkommen und die Verbreitung der Kohlenflötze in der Pfalz die zuverlässigste Auskunft zu geben im Stande ist, namentlich wenn es sich darum handelt, früher betriebene und später auflässig gewordene Grubenbaue wieder aufzunehmen.

Die durch kursorische Aufnahmen in den noch nicht im Einzelnen geognostisch untersuchten Landestheilen gewonnene Uebersicht der geognostischen Verhältnisse Bayerns wurde in einer Karte zusammengestellt, welche als Beitrag des auf Bayern treffenden Antheiles an der großen internationalen Uebersichtskarte von Europa zu dienen hat.

Inzwischen wurde auch die Detailaufnahme in der Pfalz fortgeführt. Namentlich gelangte das Gebiet des Buntsandsteines bei Kaiserslautern und Dürkheim, sowie das der Rheinthalebene von der Elsaß-Lothringergrenze bis gegen Landau hin zur Kartirung und wird bis Schluß 1889 voraussichtlich bis in die Gegend von Dürkheim die Aufnahme fertig gestellt werden.

Ferner wurden die durch neuere Eisenbahnanlagen gewonnenen Gebirgsaufschlüsse namentlich jene zwischen Reichenhall und Berchtesgaden, dann zwischen Passau und Pocking, sowie zwischen Passau und Freiung untersucht und dabei Resultate gewonnen, welche als Ergänzungen der bereits publizirten geognostischen Beschreibung in dem ersten Jahrgang der geognostischen Jahreshefte ihre Verwerthung gefunden haben.

Endlich erschien es als eine nach vielen Richtungen hin praktisch sehr wichtige Sache, das Verhältniß des Gehaltes der Quellwässer zu den verschiedenen Gebirgsarten, denen sie entspringen, näher zu ermitteln.

Mit der Lösung dieser Aufgabe wurde zunächst im Fichtelgebirge begonnen, wo bereits bei der geognostischen Aufnahme alle wichtigeren Quellen ihrem Ursprunge nach und in Bezug auf ihre Temperatur beobachtet worden sind. Es wurde an Ort und Stelle von den wichtigsten dieser Quellen die zur chemischen Analyse erforderlichen Wasserquantitäten eingesammelt und mit der chemischen Untersuchung dieser Quellwässer und der benachbarten Gesteinsarten begonnen.

...	§	Tit.

ad II.

Die im Felde gewonnenen Ergebnisse der geognostischen Aufnahmen gelangten während der Wintermonate zu einer eingehenderen Ausarbeitung, wobei namentlich die Eintragungen in die betreffenden Kartenblätter vorgenommen wurden.

Weiter erhielten die eingesammelten nur provisorisch bezeichneten Gesteinsstücke und Versteinerungen eine nähere Bezeichnung und Bestimmung. — Dabei sich ergebende Fragen bezüglich der mineralogischen Zusammensetzung solcher Gesteine und ihre Verwendbarkeit für technische Zwecke sind durch vorgenommene chemisch-mikroskopische Untersuchungen zu beantworten versucht worden. Eine größere Arbeit beschäftigte sich mit der eingehenderen Bestimmung einer Gruppe von Korallen-Versteinerungen von Reut im Winkel, deren Altersbeziehungen neuerlich unsicher geworden war. Eine diesbezügliche Ausarbeitung wird im zweiten Jahrgange der geognostischen Jahreshefte erscheinen.

Sodann wurde eine geologisch-agronomische Uebersichtskarte der Grenzbezirke gegen Württemberg hergestellt, welche an die k. württembergische statistische Zentralstelle in Stuttgart behufs der Herstellung einer agronomischen Karte Württembergs abgegeben wurde.

Weiter nahm die geognostische Abtheilung des Oberbergamtes Antheil an der Ausarbeitung der Denkschrift über die Landwirthschaft in Bayern durch Abfassung einer Abhandlung, die geognostischen Verhältnisse Bayerns darstellend.

Endlich wurde für die Fortsetzung der geognostischen Publikationen zwei Blätter der zu veröffentlichenden Karte, den südlichen Theil der Pfalz umfassend, für die Herstellung der Lithographie, dann eine Uebersichtskarte über die Jura-Ablagerungen im nördlichen Bayern, sowie die dazu gehörigen Erläuterungen und artistischen Beilagen, welche als 4. Textband der geognostischen Beschreibung zu dienen hat, fertig gestellt.

ad III.

Von den zur 4. Abtheilung der geognostischen Publikation gehörigen Kartenblättern sind bereits die beiden Abtheilungen Blatt Bamberg und Neumarkt nebst je einem betreffendem Hefte der Erläuterung zur Vertheilung gelangt. Zwei weitere Blätter Ingolstadt und Nördlingen liegen zur Vertheilung bereit und das 5. Blatt Ansbach gelangt voraussichtlich gleichfalls noch im Laufe des Jahres 1889 zur Publikation, da bereits der Probedruck nebst Korrektion vorliegt.

Die Lithographie der obenerwähnten Uebersichtskarte der Jura-Ablagerungen im nördlichen Bayern sammt Erläuterungen ist bereits von Seite des Verlegers in Angriff genommen.

Von den geognostischen Jahresheften, welche den Zweck verfolgen, die wichtigsten Ergebnisse der im Laufe befindlichen Aufnahmsarbeiten so rasch als thunlich zur Kenntniß der interessirten Kreise zu bringen und inzwischen wahrgenommene weitere Aufschlüsse in denjenigen Landestheilen, über deren geognostische Verhältnisse bereits die entsprechenden Publikationen erfolgt sind, zur Vervollständigung und Ergänzung der letzteren mitzutheilen, ist der erste Jahrgang bereits erschienen.

Derselbe enthält namentlich eine für den Bergbau wichtige Abhandlung über die Stellung der Steinkohlenbildung von Mittelbexbach und Frankenholz in der Pfalz und über die Gliederung und Verbreitung des Keupers in Franken.

Der zweite Jahrgang ist im Druck bereits begonnen und wird voraussichtlich im Laufe des Jahres 1889 zur Ausgabe gelangen. Er enthält eine Fortsetzung der Schilderung des Keupers in Franken, eine Abhandlung über Tertiärkorallen und über die Lößablagerungen in der Rheinebene.

Kapitel	Paragraph	Kap.	§	Titel
5			1	

Ziffer XVI.

Nr. 10. **Etat für Wohlthätigkeit.**

Beiträge an Armen- und Krankenanstalten.

Zur Bestreitung der Beiträge des Staates an Anstalten für Armen- und Krankenpflege is derselbe Betrag wie in den vorhergehenden Finanzperioden gefordert. Aus der postulirten Summe sin zunächst die als zivilrechtlich begründet anerkannten Staatsreichnisse mit einem Gesammtaufwande vo 68,147 ℳ 32 ₰ zu entrichten. Ferner ist beabsichtigt, aus der fraglichen Position die nachstehende widerruflichen Beiträge:

a) an die vormals Krieger'sche orthopädische Anstalt in München zu . . .	3,428 ℳ	57 ₰
b) an das Mutterhaus der barmherzigen Schwestern in München zu . . .	6,857 ℳ	14 ₰
c) an die Diakonissenanstalten in Bayern zu	2,000 ℳ	— ₰
d) an die Universitäts-Augenklinik (vormals Dr. Rothmund'sche Augenheilanstalt) in München zu	5,143 ℳ	— ₰
e) an die Augenheilanstalt in Nürnberg zu	1,200 ℳ	— ₰
f) an die Entbindungsanstalt in Bamberg (ständiger Zuschuß) zu	5,000 ℳ	— ₰
g) an das Frauenstift für höhere Stände in Augsburg zu	200 ℳ	— ₰
h) an den Verein für Arbeiterkolonien in Bayern zu	4,000 ℳ	— ₰
in Summa	27,828 ℳ	71 ₰

zu leisten, um diesen Anstalten und Unternehmungen die Fortführung ihrer verdienstlichen gemeinnützige Thätigkeit in ungeschmälertem Umfange zu ermöglichen.

Hiebei wird bemerkt: der Beitrag unter lit. c zu 2,000 ℳ an Diakonissenanstalten in Bayer ist in Folge eines Gesuches der Diakonissenmutterhäuser in Neuendettelsau, Augsburg und Speyer u einen fortlaufenden Staatsbeitrag eingestellt worden und dürfte seine Begründung in der Thatsache finde daß diese Anstalten auf dem Gebiete der Armen- und Krankenpflege die gleiche ersprießliche Wirksamkei entfalten, wie das im Genusse eines Staatsbeitrages von 6,857 ℳ 14 ₰ stehende Mutterhaus de barmherzigen Schwestern in München. Der bisherige Beitrag von 1,000 ℳ an die Diakonissenanstalt i München kommt dagegen in Wegfall, indem diese Anstalt gegebenen Falles aus der obigen Summe vo 2,000 ℳ zu unterstützen ist. Der seitherige Zuschuß von 3,000 ℳ an den Verein für Arbeiterkolonien i Bayern wurde, der Bitte des Vereins um einen höheren Staatsbeitrag entsprechend, in Anbetracht de Wichtigkeit der Aufgabe der Arbeiterkolonien und der beträchtlichen Schuldenlast des genannten Vereines au 4,000 ℳ erhöht (lit. h), wogegen der für die XIX. Finanzperiode bewilligte einmalige außerordentlich Beitrag von 8,000 ℳ (4,000 ℳ für jedes der beiden Jahre) wegfällt. Die übrigen oben aufgeführte Beiträge wurden schon seit einer längeren Reihe von Jahren in der gleichen Höhe geleistet, wobei noch z erwähnen ist, daß die Krieger'sche orthopädische Anstalt (lit. a) vom 1. Januar 1889 an in den Betrie der im Verbande des bayerischen Frauenvereins stehenden Kranken- und Pflegerinnenanstalt der Schwester vom rothen Kreuz übergegangen ist und von dieser Anstalt unter der bisherigen ärztlichen Oberleitung gan in der gleichen Weise wie früher fortgeführt wird.

Der nach Abzug sämmtlicher Passivreichnisse und freiwilligen Beiträge verbleibende Rest vo 10,308 ℳ 97 ₰ soll die Mittel gewähren, um mit der Ablösung rechtlich begründeter Staatsreichniss fortfahren zu können. Beim Beginn der XIX. Finanzperiode waren noch 45 auf rechtlicher Verpflichtun beruhende Reichnisse, worunter ein theilweise bereits abgelöstes, mit einem Jahresaufwande von 69,081 ℳ 16 ₰ zu entrichten. Während der beiden Jahre der XIX. Finanzperiode wurde das erwähnte restige Reichni im Betrage von 336 ℳ 23 ₰ mit einem Kapitale von 8,405 ℳ 75 ₰ vollständig abgelöst und werde mit der für Ablösungszwecke noch zur Verfügung stehenden Summe von 14,940 ℳ 26 ₰ zwei weiter Reichnisse im Betrage von 597 ℳ 61 ₰ (das eine derselben theilweise) abgelöst werden, worüber di Verhandlungen zur Zeit noch im Gange sind. Es werden daher auf die XX. Finanzperiode noc 42 Reichnisse und ein zum Theile bereits abgelöstes übergehen, deren Leistung einen jährlichen Aufwan von 68,147 ℳ 32 ₰ wie oben angegeben erfordert.

Kap.	§	Titel

Ziffer XVIII.

Nr. 11. **Etat für Industrie und Kultur.**

1 **Industrie.**

1 **Beitrag zu den Ausgaben des polytechnischen Vereins in München.**

Der Polytechnische Verein in München ist nebst seinen Nebenanstalten in befriedigender Fortentwicklung begriffen und übt fortwährend auf die Gewerbsthätigkeit einen sehr anregenden und fördernden Einfluß aus, wobei die dem Vereine bewilligten, durch das Budget für die XIX. Finanzperiode auf 10,000 ℳ jährlich erhöhte Staatszuschuß zweckmäßigste Verwendung findet. Auch in seiner Eigenschaft als berathendes Organ der Staatsbehörden wird der Verein fortgesetzt häufig in Anspruch genommen.

Die finanziellen Verhältnisse des Vereines sind indeß trotz des erhöhten Staatszuschusses und der vermehrten Mitgliederzahl noch immer nicht ganz günstige, namentlich weil die Vereinszeitschrift sehr erhebliche Kosten verursacht, welche durch Einnahmen aus Inseraten noch nicht völlig gedeckt werden und weil auch die von dem Vereine unterhaltene elektrotechnische Versuchsstation noch nicht dahin gelangt ist, ihre Kosten mit den eigenen Einnahmen ins Gleichgewicht zu setzen.

Es dürfte daher, der Bitte des Ausschusses des Polytechnischen Vereins entsprechend, der bisherige jährliche Staatszuschuß von 10,000 ℳ dem Verein für die nächste Finanzperiode wieder zu bewilligen und als ordentliche Ausgabe in den Etat einzustellen, zugleich aber dem Vereine ein außerordentlicher Zuschuß von jährlich 2,000 ℳ zu gewähren sein.

2 Nr. 12. **Kultur.**

3 **Gestütswesen.**

1 Landgestüt dießseits des Rheins.

Sächliche Ausgaben.

Ziffer 4. „Ausgaben für Förderung der Pferdezucht."

Die zunehmende Zahl der Pferdezuchtvereine und Fohlenaufzuchtanstalten, ferner die Vermehrung der Landgestütspreisevertheilungen, sowohl in Folge der größern Anzahl der Deckstationen gegenüber früher, als auch wegen der bestehenden Remontezuchtsgenossenschaften machen eine Erhöhung dieser Position dringend nothwendig.

Ziffer 6. „Fourage und sonstiger Unterhalt der Hengste."

Der bisherige Betrag der Position reicht schon seit vielen Jahren nicht mehr hin, um die Hengste, deren Zahl von Jahr zu Jahr sich vermehrt hat, unterhalten zu können.

Es ist dies auch erklärlich, wenn in Betracht gezogen wird, daß in der XIII. Finanzperiode 1876 und 1877 die Position bei einem Stande von 315 Hengsten 161,500 ℳ betrug, während im Jahre 1889 428 Hengste vorhanden sind und die Etatsposition blos 168,600 ℳ beträgt.

Die Hengstzahl hat sich demnach seit dem Jahre 1876 um beinahe 36 % vermehrt, die Etatsposition aber ist blos um 4 1/2 % gestiegen. Zudem ist noch im Laufe der Jahre eine große Anzahl schwerer Hengste beim k. Landgestüt zur Aufstellung gelangt, welchen eine größere Fourageration als den übrigen Hengsten verabreicht werden muß.

Kap.	§	Titel	
2	3	1	Die Unterhaltung der großen Zahl von Hengsten in den letzten Jahren hat sich nur dadurch ermöglichen lassen, daß andere Etatspositionen behufs Beschaffung von Fourage geschmälert worden sind, hauptsächlich aber weil ein Fouragevorrath, welcher in früheren Jahren bei dem geringen Hengststande beschafft werden konnte, vorhanden war. Nachdem jedoch dieser Fouragevorrath jetzt erschöpft ist, so ist eine Erhöhung der Position unumgänglich nothwendig.
			Die Anzahl der im Jahre 1889 auf den Deckstationen aufgestellten Hengste betrug, wie vorn angegeben 428. Die Hengste befinden sich 243 Tage bei den Bezirksgestütsinspektionen und 122 Tage auf den Deckstationen. Der Preis einer kompleten täglichen Hengst-Fourageration berechnet sich zur Zeit bei den Bezirksgestütsinspektionen auf 1 ℳ 25 ₰ und auf den Deckstationen auf 1 ℳ 46 ₰ im Durchschnitt.
			Sohin beziffern sich
			für 428 Hengste in 243 Tagen = 104,004 Tage à 1 ℳ 25 ₰ auf . 130,005 ℳ — ₰ und
			„ 428 „ „ 122 „ = 52,216 „ à 1 ℳ 46 ₰ „ . 76,235 ℳ 36 ₰
			206,240 ℳ 36 ₰
			Hiezu für Pferdebeschläge und Kurkosten, wofür nach bisherigem Anfalle jährlich durchschnittlich erforderlich sind . . . . . . 11,360 ℳ — ₰
			Summa 217,600 ℳ 36 ₰

München, den 29. Juli 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern.

(gez.) Frhr. v. Feilitzsch.

Nr. 26.
Mit Anlagen A—U.

Nr. 26.

Etat

des

Königlichen Staats-Ministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
			Ziffer XX.			
			Allgemeiner Ministerial-Etat.			
			Staatsministerium.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	108,953	—	108,95
			bb) Funktions-Nebenbezüge	10,800	—	10,80
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	5,615	—	5,61
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	18,376	—	18,37
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Zulagen	5,063	—	5,06
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe ꝛc.	—	—	—
			Summa § 1	148,807	—	148,80
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten u. s. w.	16,650	—	16,65
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	3,500	—	3,50
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	
			Summa § 2	20,150	—	20,15
			hiezu " § 1	148,807	—	148,807
			Summa Kap. 1	168,957	—	168,957
2			**Kosten der Prüfungen an sämmtlichen Unterrichtsanstalten**	18,500	—	18,500
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Ständige Bauausgaben**	1,372	—	1,372
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren**	1,000	—	1,000
			Summa Kap. 4 für sich.			
5			**Bauausgaben auf das Ministerialgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000	—	2,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 5	2,000	—	2,000
			hiezu " " 4	1,000	—	1,000
			" " 3	1,372	—	1,372
			" " 2	18,500	—	18,500
			" " 1	168,957	—	168,957
			Summa Ziffer XX Allgemeiner Ministerial-Etat	191,829	—	191,829

…udget=Betrag …ein Jahr …r XIX. …inanz=…eriode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
106,905	2,048	—	A	Spezial=Ausweis.
10,800	—	—		
5,520	95	—		
15,846	2,530	—	B	Spezial=Ausweis.
—	—	—		
3,566	387	—		
1,110*				* Vom Etat Nr. 32.
—	-	—		
143,747	5,060	—		
15,635	1,015	—		
2,432	1,068	—		
—	—	—		
18,067	2,083	—		
143,747	5,060	—		
161,814	7,143	—		
18,500	—	—		
1,372	—	—		
1,000	—	—		
2,000	—	—		
—	—	—		
2,000	—	—		
1,000	—	—		
1,372	—	—		
18,500	—	—		
161,814	7,143	—		
184,686	7,143	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
			A. Allgemeine Bildungsanstalten.			
1			**Landes-Universitäten.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse.			
		1	An die Universität München	12,041	—	12,041
		2	" " " Würzburg	16,286	—	16,286
		3	" " " Erlangen	79,577	—	79,577
			Summa § 1	107,904	—	107,904
	2		Besondere Staatszuschüsse.			
		1	An die Universität München:			
			a) ordentliche	653,829	—	653,829
			b) außerordentliche	—	137,913	137,913
		2	An die Universität Würzburg:			
			a) ordentliche	436,047	—	436,047
			b) außerordentliche	—	7,500	7,500
		3	An die Universität Erlangen:			
			a) ordentliche	467,507	—	467,507
			b) außerordentliche	—	75,330	75,330
			Summa § 2	1'557,383	220,743	1'778,126
			hiezu " § 1	107,904	—	107,904
			Summa Kap. 1	1'665,287	220,743	1'886,030

Budget-Betrag r ein Jahr er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			C	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge
12,041	—	—		
16,286	—	—		
79,626	—	49		Minder in Folge verminderter budgetmäßiger Veranschlagung des Naturalreichnisses an Waizen.
107,953	—	49		
590,477 / 4,800*	58,552	—		* Vom Etat Nr. 32
63,163	74,750	—		
			D	Spezialausweis der pragmatischen Gehalte.
398,216 / 4,300*	33,531	—		* Vom Etat Nr. 32.
93,080	—	85,580		
			E	Spezialausweis der Funktionsgehalte
433,217 / 3,800*	30,490	—		* Vom Etat Nr. 32.
14,655	60,675	—		
1'605,708	257,998 / 85,580	85,580 / ab		
	172,418	—		
107,953	—	49		
1'713,661	172,418 / 49	49 / ab		
	172,369	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Technische Hochschule in München.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	200,641	—	200,641
			b) Nebenbezüge	4,800	—	4,800
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	4,732	—	4,732
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	82,113	—	82,113
			b) Nebenbezüge	8,850	—	8,850
			c) Zulagen	22,617	—	22,617
			Summa § 1	323,753	—	323,753
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Anschaffung und Unterhaltung der Möbel und Geräthschaften, Literalien, dann Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten . . . 48,970 M. Davon sind durch die Einnahmen an Inskriptionsgeldern ꝛc. gedeckt . . . 5,430 M.	43,540	—	43,540
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel, nämlich für Sammlungen, Werkstätten, Laboratorien, Instrumente, Apparate, Vorlagen, Modelle ꝛc. ꝛc.	55,799	—	55,799
			Bibliothek	10,000	—	10,000
		4	Reisen und Exkursionen	4,500	—	4,500
		5	Stipendien	8,100	—	8,100
		6	Sonstige Bedürfnisse	7,710	—	7,710
			Summa § 2	129,649	—	129,649
			hiezu „ § 1	323,753	—	323,753
			Summa Kap. 2	453,402	—	453,402

Budget-Betrag ir ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
188,327	12,314	—	sub D	
4,800	—	—		
4,732	—	—		
82,611	—	498	sub E	
9,800	—	950		
13,913	3,098	—		
5,606*				* Vom Etat Nr. 32.
309,789	15,412	1,448		
	1,448	ab		
	13,964	—		
38,040	5,500	—		
—	—	—		
65,884	—	10,085		
9,000	1,000	—		
4,500	—	—		
8,100	—	—		
7,710	—	—		
133,234	6,500	10,085		
	ab	6,500		
	—	3,585		
309,789	13,964	—		
443,023	13,964	3,585		
	3,585	ab		
	10,379	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	*M.*	*M.*
3			**Lyzeen.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,200	—	1,200
	2		Besondere Staatszuschüsse	252,225	1,300	253,525
			Summa Kap. 3	253,425	1,300	254,725
4			**Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	62,729	—	62,729
	2		Besondere Staatszuschüsse	2'325,787	19,075	2'344,862
			Summa Kap. 4	2'388,516	19,075	2'407,591
5			**Realgymnasien.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	147,381	—	147,381
			b) Nebenbezüge	3,480	—	3,480
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	10,097	—	10,097
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	12,010	—	12,010
			b) Nebenbezüge	9,742	—	9,742
			c) Zulagen	3,510	—	3,510
			Summa § 1	186,220	—	186,220
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten	12,532	—	12,532
		2	Miethzinse für Lokalitäten	6,575	—	6,575
		3	Unterrichtsmittel, Sammlungen, Laboratorien, Instrumente, Apparate ꝛc. deren Anschaffung und Erhaltung	5,224	—	5,224
			Bibliotheken	2,351	—	2,351
		4	Sonstige Bedürfnisse	1,852	—	1,852
			Summa § 2	28,534	—	28,534
			hievon durch Schulgeldereinnahmen gedeckt	14,270	—	14,270
			Rest für § 2	14,264	—	14,264
			hiezu Summa § 1	186,220	—	186,220
			Summa Kap. 5	200,484	—	200,484

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
1,457	—	257		Minder, wegen Uebertragung auf Kap. 14.
258,759	—	5,804	F	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge mit Abgleichung.
570			dann	
260,216	—	6,061	sub	
570*			D	* Vom Etat Nr. 32.
			u. E	
			G	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge der 37 Anstalten.
64,679	—	1,950	sub	
2'171,905	172,957	—	D	
2'236,584	172,957	1,950	u. E	
	1,950	ab		
	171,007	—		
			H	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
142,873	4,508	—	sub	
3,480	—	—	D	
9,761	336	—		
12,190	—	180	sub	
8,919	823	—	E	
2,704	—	1		
807*				* Vom Etat Nr. 32.
180,734	5,667	181		
	181	ab		
	5,486	—		
12,664	—	132		
6,575	—	—		
5,534	—	310		
2,351	—	—		
2,085	—	233		
29,209	—	675		
14,070	200	200		
15,139	—	875		
180,734	5,486	—		
195,873	5,486	875		
	875	ab		
	4,611	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
6			**Industrieschulen und gewerbliche Fortbildungsschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	113,046	—	113,046
			b) Nebenbezüge	3,630	—	3,630
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	7,149	—	7,149
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	33,583	—	33,583
			b) Nebenbezüge	4,079	—	4,079
			c) Zulagen	9,428	—	9,428
			Summa § 1	170,915	—	170,915
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel und Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Lokalitäten	13,950	—	13,950
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel und zwar:			
			a) Sammlungen, Laboratorien, Werkstätten, Konservirung und Nachschaffung von Instrumenten und Apparaten	18,035	—	18,035
			b) für die Bibliotheken	3,400	—	3,400
		4	Reisen und Exkursionen	900	—	900
		5	Stipendien	2,450	—	2,450
		6	Sonstige Bedürfnisse	1,770	35	1,805
			Summa § 2	40,505	35	40,540
			Hievon sind durch eigene Einnahmen der Schule gedeckt	15,030	—	15,030
			Bleibt Bedarfsrest	25,475	35	25,510

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			J	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
111,456	1,590	—	sub D	
3,630	—	—		
7,206	—	57		
34,383	—	800	sub E	
3,719	360	—		
6,321	932	—		
2,175*				* Vom Etat Nr. 32.
168,890	2,882	857		
	857	ab		
	2,025	—		
15,305	—	1,355		
—	—	—		
17,935	100	—		
3,400	—	—		
900	—	—		
2,450	—	—		
1,770	35	—		
41,760	135	1,355		
	ab	135		
	—	1,220		
14,667	363	363		
27,093	—	1,583		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
6	3		Zur Unterstützung gewerblicher Fortbildungsschulen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2	25,475	35	25,510
			„ § 1	170,915	—	170,915
			Summa Kap. 6	196,390	35	196,425
7			**Zuschuß zur Baugewerkschule in Nürnberg**	21,000	—	21,000
			Summa Kap. 7 für sich.			
8			**Lehrerbildungsanstalten.**			
			A. **Vollständige Lehrerbildungsanstalten.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	—	—	—
	2		Dotationszuschüsse	193,354	4,076	197,430
			Summa A	193,354	4,076	197,430
			B. **Schullehrer-Seminarien.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse	1,029	—	1,029
	2		Dotationszuschüsse	308,974	4,597	313,571
			Summa B	310,003	4,597	314,600
			C. **Präparandenschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Bedienstete (Hauptlehrer):			
			a) Ständige Gehalte	90,609	—	90,609
			b) Nebenbezüge	1,375	—	1,375
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	2,716	—	2,716
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	146,736	—	146,736
			b) Nebenbezüge	51,928	—	51,928
			c) Zulagen	42,652	—	42,652
			Summa § 1	336,016	—	336,016
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	33,794	—	33,794
		2	Miethzinse für Lokalitäten	19,165	—	19,165
		3	Unterrichtsmittel	13,990	7,304	21,294
		4	Sonstige Ausgaben	6,375	—	6,375
			Summa § 2	73,324	7,304	80,628

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
27,093	—	1,583		
168,890	2,025	—		
195,983	2,025	1,583		
	1,583	ab		
	442	—		
21,000	—	—		
			K	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
—	—	—	sub D u. E	
192,259	2,091	—		
3,080*				* Vom Etat Nr. 32.
195,339	2,091	—		
1,029	—	—		
309,238	1,368	—		
2,965*				* Vom Etat Nr. 32.
313,232	1,368	—		
91,296	—	687	sub D	
1,375	—	—		
2,811	—	95		
143,798	2,938	—	sub E	
37,139	14,789	—		
31,559	1,778	—		
9,315*				* Vom Etat Nr. 32.
317,293	19,505	782		
	782	ab		
	18,723	—		
33,170	624	—		
18,674	491	—		
20,099	1,195	—		
6,375	—	—		
78,318	2,310	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	 außerordentliche	 Summa
				M.	M.	M.
8	3		Sustentationen und Alimentationen	3,394	—	3,394
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2	73,324	7,304	80,628
			„ § 1	336,016	—	336,016
			Summa C	412,734	7,304	420,038
			D. Stipendien und Unterstützungen.			
			a) Für dürftige Schulseminaristen	61,685	—	61,685
			b) Für dürftige Präparanden	25,450	—	25,450
			c) Für die in der einjährigen Schulpraxis befindlichen absolvirten Seminaristen	15,000	—	15,000
			Summa D	102,135	—	102,135
			hiezu „ C	412,734	7,304	420,038
			„ B	310,003	4,597	314,600
			„ A	193,354	4,076	197,430
			Summa Kap. 8	1'018,226	15,977	1'034,203
9			**Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Funktionsgehalte	8,388	—	8,388
		2	Nebenbezüge	1,080	—	1,080
		3	Zulagen	2,472	—	2,472
			Summa § 1	11,940	—	11,940
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	900	—	900
		2	Miethzinse für Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	772	—	772
		4	Sonstige Bedürfnisse, Stipendien ꝛc.	1,700	—	1,700
			Summa § 2	3,372	—	3,372
			hiezu „ § 1	11,940	—	11,940
			Summa Kap. 9	15,312	—	15,312

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
2,243	1,151	—		
78,318	2,310	—		
317,293	18,723	—		
397,854	22,184	—		
61,685	—	—		
25,450	—	—		
15,000	—	—		
102,135	—	—		
397,854	22,184	—		
313,232	1,368	—		
195,339	2,091	—		
[1,]008,560	25,643	—		
8,227	161	—	sub E	
1,080	—	—		
1,851	47	—		
574				
11,732	208	—		
900	—	—		
—	—	—		
772	—	—		
1,700	—	—		
3,372	—	—		
11,158	208	—		
574				
15,104	208	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
10			**Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke.**			
	1		Isolirte Lateinschulen.			
		1	Die auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhenden Fundationsbeiträge	6,980	—	6,98
		2	Budgetmäßige Kreis-Schuldotation	10,979	—	10,97
		3	Pensionen für quieszirte Studienlehrer und Studienlehrers-Relikten	50,780	—	50,78
			Summa § 1	68,739	—	68,73
	2		Gewerblich-technische Schulen.			
		1	An Realschulen	1,630	—	1,63
		2	An die Kreis-Weberschule in Passau	860	—	86
		3	An die Handwerker-Feiertags- und Zeichnungsschule in Aschaffenburg	1,313	—	1,31
			Summa § 2	3,803	—	3,80
	3		Deutsche Schulen.			
		1	Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge	128,716	—	128,71
		2	Leistungen für ständige Bauausgaben	850	—	85
		3	Budgetmäßige Kreis-Schuldotation	562,865	—	562,86
		4	Zur Ergänzung des Einkommens der Schullehrer nach dem Schuldotationsgesetze vom 10. November 1861 die früheren Congrual-Ergänzungszuschüsse	266,572	—	266,57
		5	Zur Aufbesserung des Einkommens der wirklichen Schullehrer, der Verweser und weltlichen Lehrerinnen, sowie der Schulgehilfen	1'185,000	—	1'185,00
		6	Zur Gewährung einer Zulage von je 90 M. an alle Schulverweser, weltlichen Lehrerinnen und Schulgehilfen	348,000	—	348,00
		7	Zur Gewährung von Dienstalterszulagen à 90 M. für die wirklichen Schullehrer und à 45 M. für die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen nach der für die XIX. Finanzperiode festgesetzten Norm	2'900,000	—	2'900,00
		8	Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die bereits vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt worden sind	10,578	—	10,57
		9	Zuschüsse an die gesetzlichen Kreisvereine zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer	870,000	—	870,00
		10	Unterstützungsbeiträge für Schullehrers-Relikten	793,600	—	793,60
		11	Zur Anordnung außerordentlicher Schulvisitationen	13,720	—	13,72
			Summa § 3	7'079,901	—	7'079,90
			hiezu „ § 2	3,803	—	3,80
			„ § 1	68,739	—	68,73
			Summa Kap. 10	7'152,443	—	7'152,44

Budget-Betrag ir ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
7,300	—	320		Minder in Folge niedriger Preise zur Veranschlagung von Naturalreichnissen.
10,979	—	—		
42,458	8,322	—		Mehr nach dem dermaligen Stand in Folge vermehrten Zugangs von Pensionen.
60,737	8,322	320		
	320	ab		
	8,002	—		
1,630	—	—		
860	—	—		
1,406	—	93		Durch Fixirung von Naturalreichnissen hat sich der Bedarf gemindert um 92 M. 64 ₰ rund 93 M.
3,896	—	93		
128,302	414	—		
850	—	—		
562,865	—	—		
266,572	—	—		
1'170,000	15,000	—		
320,000	28,000	—		
2'265,000	60,500	—		
574,500*				* Vom Etat Nr. 32.
17,680	—	7,102		
695,000	69,800	—		
105,200*				* Vom Etat Nr. 32.
618,000	175,600	—		
13,720	—	—		
6'737,689	349,314	7,102		
	7,102	ab		
	342,212	—		
3,896	—	93		
60,737	8,002	—		
6'802,322	350,214	93		
	93	ab		
	350,121	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
			B. Kunst- und besondere wissenschaftliche Bildungsanstalten.			
11			**Akademie der Wissenschaften.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	13,695	—	13,695
			b) Nebenbezüge	3,060	—	3,060
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	180	—	180
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	6,582	—	6,582
			b) Nebenbezüge	7,900	—	7,900
			c) Zulagen	1,914	—	1,914
			Summa § 1	33,331	—	33,331
	2		Sächliche Ausgaben:			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,420	—	3,420
		2	Wissenschaftliche Arbeiten:			
			a) Sitzungsberichte, Druck der monumenta boica, der Druckschriften über die astronomischen Beobachtungen &c. &c.	18,000	—	18,000
			b) Redaktion der monumenta boica	756	—	756
			c) Copiaturen für dieselbe	807	—	807
			d) Präsenzgelder, ausländische Korrespondenz	1,000	—	1,000
			e) Zur Beschickung internationaler wissenschaftlicher Kongresse	3,000	—	3,000
			f) Forschungen der Urgeschichte Bayerns	4,500	—	4,500
			g) Naturwissenschaftliche Erforschung des Königreichs	2,743	—	2,743
			h) Meteorologische Zentralstation	13,430	1,000	14,430
			i) Internationale Erdmessung	10,400	—	10,400
			Zur Unterstützung der Ausgrabungen bei Eining	—	—	—
			Summa § 2	58,056	1,000	59,056
			hiezu „ § 1	33,331	—	33,331
			Summa Kap. 11	91,387	1,000	92,387

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
6,754	6,941	—	sub D	
3,816	—	756		
135	45	—		
12,341	—	5,759	sub E	
7,900	—	—		
2,682	—	1,577		
809*				* Vom Etat Nr. 32.
34,437	6,986	8,092		
	ab	6,986		
	—	1,106		
3,420	—	—		
17,290	710	—		
—	756	—		Von § 1 hieher übertragen.
—	807	—		
1,000	—	—		
3,000	—	—		
2,000	2,500	—		
2,743	—	—		
12,260	2,170	—		
10,400	—	—		
2,500	—	2,500		
54,613	6,943	2,500		
	2,500	ab		
	4,443	—		
34,437	—	1,106		
89,050	4,443	1,106		
	1,106	ab		
	3,337	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
12			**Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	59,980	—	59,980
			b) Nebenbezüge	2,250	—	2,250
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	960	—	960
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	45,703	1,380	47,083
			b) Nebenbezüge	1,624	—	1,624
			c) Zulagen	13,725	420	14,145
			Summa § 1	124,242	1,800	126,042
	2		Sächliche Ausgaben:			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	8,580	—	8,580
		2	Regie- und Unterhaltungskosten für die einzelnen Institute und Sammlungen:			
			1. für die anatomische Anstalt	5,743	—	5,743
			1a. „ „ pathologisch-anatomische Anstalt	515	—	515
			2. „ das Antiquarium	1,252	—	1,252
			3. „ den botanischen Garten	30,148	—	30,148
			3a. „ das botanische Museum	2,057	—	2,057
			3b. „ „ pflanzen-physiologische Institut	2,000	—	2,000
			4. „ „ chemische Laboratorium	20,340	—	20,340
			5. „ die ethnographische Sammlung	2,500	—	2,500
			6. „ „ geognostische Sammlung	686	—	686
			7. „ „ mathematisch-physikalische Sammlung	1,030	—	1,030
			8. „ „ mineralogische Sammlung	2,500	3,000	5,500
			9. „ das Münzkabinet	3,646	1,500	5,146
			10. „ „ Museum von Gypsabgüssen	1,500	—	1,500
			11. „ die paläontologische Sammlung	3,430	—	3,430
			12. „ das physikalisch-metronomische Institut	860	—	860
			13. „ „ physiologische Institut	6,772	—	6,772
			14. „ die prähistorische Sammlung	500	700	1,200
			15. „ „ Sternwarte	5,830	—	5,830
			15a. „ das magnetische Observatorium auf dem Hohenpeißenberge	345	—	345
			16. „ die vergleichend-anatomische Anstalt	1,715	—	1,715
			17. „ „ zoologisch-zootomische Sammlung	4,286	—	4,286
			Summa § 2	106,235	5,200	111,435

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
56,801	3,179	—	sub D	
2,250	—	—		
960	—	—		
44,250	2,833	—	sub E	
1,424	200	—		
9,879	1,176	—		
3,090*				* Vom Etat Nr. 32.
118,654	7,388	—		
5,580	3,000	—		
5,743	—	—		
515	—	—		
1,252	—	—		
31,148	—	1,000		
2,057	—	—		
2,000	—	—		
21,000	—	660		
2,500	—	—		
686	—	—		
1,030	—	—		
2,715	2,785	—		
4,646	500	—		
1,500	—	—		
3,430	—	—		
860	—	—		
6,772	—	—		
500	700	—		
5,830	—	—		
345	—	—		
1,715	—	—		
4,286	—	—		
106,110	6,985	1,660		
	1,660	ab		
	5,325	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
12	3		Kosten für neue Erwerbungen und Einrichtungen.			
		1	Für die Sturm'schen naturwissenschaftlichen Sammlungen in Nürnberg, 16,000 fl.; wurde 1889 vollständig abgetragen	—	—	—
		2	Für Moninger's Sammlungen von Original-Plänen und Studien von Gärtner's, 20,000 M.; 1888 vollständig berichtigt	—	—	—
		3	Neueinrichtung der Sammlungen im Wilhelmini'schen Gebäude . .	—	—	—
		4	Zur Anschaffung eines neuen Meridiankreises für die Sternwarte, 30,000 M.; per Jahr	—	15,000	15,000
			Summa § 3	—	15,000	15,000
			hiezu „ § 2	106,235	5,200	111,435
			„ § 1	124,242	1,800	126,042
			Summa Kap. 12	230,477	22,000	252,477
13			**Hof- und Staatsbibliothek.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	48,750	—	48,750
			b) Nebenbezüge	540	—	540
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	2,588	—	2,588
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	14,622	—	14,622
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Zulagen	4,314	—	4,314
			Summa § 1	70,814	—	70,814

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
1,715	—	1,715		
6,000	—	6,000		
51,920	—	51,920		
—	15,000	—		
59,635	15,000	59,635		
	ab	15,000		
	—	44,635		
106,110	5,325	—		
118,654	7,388	—		
284,399	12,713	44,635		
	ab	12,713		
	—	31,922		
49,756	—	1,006	sub D	
540	—	—		
2,400	188	—		
14,623	—	1	sub E	
—	—	—		
3,290	—	—		
1,024*				* Vom Etat Nr. 32.
71,633	188	1,007		
	ab	188		
	—	819		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
13	2		**Sächliche Ausgaben.**			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	9,826	—	9,826
		2	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	9,826	—	9,826
	3		Für die Anschaffung neuer Werke und deren Einband	50,000	—	50,000
			Summa § 3	50,000	—	50,000
			hiezu „ § 2	9,826	—	9,826
			„ § 1	70,814	—	70,814
			Summa Kap. 13	130,640	—	130,640
14			**Beiträge an die Provinzial-Bibliotheken.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse:			
		1	An die Bibliothek in Bamberg	432	—	432
		2	„ „ Kanzleibibliothek in Bayreuth	475	—	475
	2		Budgetmäßig bewilligte Beiträge:			
		1	An die Bibliothek in Amberg	860	—	860
		2	„ „ „ „ Ansbach	400	—	400
		3	„ „ „ „ Bamberg	16,634	—	16,634
		4	„ „ „ „ Augsburg	500	—	500
		5	„ „ „ „ Eichstätt	1,700	—	1,700
			Summa Kap. 14	21,001	—	21,001
15			**Beiträge an gelehrte Gesellschaften und Vereine.**			
	1		An die Kaiserlich Leopoldino-Carolinische Akademie deutscher Naturforscher	515	—	515
	2		An das botanische Institut in Regensburg fundationsmäßiges Reichniß	172	—	172
			Summa Kap. 15	687	—	687
16			**Akademie der bildenden Künste.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	81,350	—	81,35
			b) Nebenbezüge	1,080	—	1,08
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	3,974	—	3,97
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	6,682	—	6,68
			b) Nebenbezüge	5,940	—	5,94
			c) Zulagen	1,482	—	1,48
			Summa § 1	100,508	—	100,50

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
9,826	—	—		
—	—	—		
9,826	—	—		
48,143	1,857	—		
48,143	1,857	—		
9,826	—	—		
71,633	—	819		
129,602	1,857	819		
	819	ab		
	1,038	—		
175	257	—		
475	—	—		
860	—	—		
400	—	—		
1,720	14,914	—	sub	
175	325	—	D	
1,500	200	—	u. E	
5,305	15,696	—		
515	—	—		
172	—	—		
687	—	—		
71,803	9,547	—	sub	
540	540	—	D	
2,890	1,084	—		
16,430	—	9,748	sub	
1,410	4,530	—	E	
1,129	—	534		
887*				* Vom Etat Nr. 32.
95,089	15,701	10,282		
	10,282	ab		
	5,419	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
16	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	28,377	—	28,377
		2	Miethe für Ateliers	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	24,300	—	24,300
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			zusammen	52,677	—	52,677
			Davon durch eigene Einnahmen an Schulgeld gedeckt	19,000	—	19,000
			Bleibt Rest für Summa § 2	33,677	—	33,677
	3		Für neue Einrichtungsgegenstände	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
	4		Künstlerpensionen, Stipendien, Preise	28,977	—	28,977
			Summa § 4 für sich.			
	5		Für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckel.			
		1	Leibrente des Erfinders	—	—	—
		2	Kosten für die Ausübung der Erfindung.			
			a) Persönliche Ausgaben:			
			aa) Funktionsgehalte	1,644	—	1,644
			bb) Zulagen	486	—	486
			b) Sächliche Ausgaben:			
			aa) Regieerfordernisse (Betriebsmaterial)	500	—	500
			bb) Miethzins	400	—	400
			Summa § 5	3,030	—	3,030
			hiezu „ § 4	28,977	—	28,977
			„ § 3	—	—	—
			„ § 2	33,677	—	33,677
			„ § 1	100,508	—	100,508
			Summa Kap. 16	166,192	—	166,192

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
28,377	—	—		
—	—	—		
21,300	3,000	—		
—	—	—		
49,677	3,000	—		
	Einnahme	minder		
21,000	2,000	—		
28,677	5,000	—		
—	—	—		
28,977	—	—		
—	—	—		
1,644	—	—		
370	—	—		
116*				* Vom Etat Nr. 32.
500	—	—		
400	—	—		
3,030	—	—		
28,977	—	—		
—	—	—		
28,677	5,000	—		
95,089	5,419	—		
155,773	10,419	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
17			**Gemälde-Galerien.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	20,974	—	20,974
			b) Nebenbezüge	2,700	—	2,700
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	540	—	540
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	13,914	—	13,914
			b) Nebenbezüge	1,380	—	1,380
			c) Zulagen	4,086	—	4,086
			Summa § 1	43,594	—	43,594
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse }	17,500	—	17,500
		2	Regeneration und Restauration von Gemälden }			
		3	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	17,500	—	17,500
	3		Für den Ankauf von Gemälden älterer Meister	—	—	—
			hiezu Summa § 1	43,594	—	43,594
			Summa Kap. 17	61,094	—	61,094
18			**Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	4,815	—	4,815
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	—	—	—
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	4,758	—	4,758
			b) Nebenbezüge	360	—	360
			c) Zulagen	1,401	—	1,401
			Summa § 1	11,334	—	11,334

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			L	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge
21,356	—	382	sub D	
3,600	—	900		
720	—	180		
14,562	—	648	sub E	
1,170	210	—		
3,265	—	148		
969*				* Vom Etat Nr. 32.
45,642	210	2,258		
	ab	210		
	—	2,048		
15,300	2,200	—		
—	—	—		
15,300	2,200	—		
—	—	—		
45,642	—	2,048		
60,942	2,200	2,048		
	2,048	ab		
	152	—		
3,000	1,815	—	sub D	
—	—	—		
—	—	—		
4,866	—	108	sub E	
360	—	—		
960	115	—		
326*				* Vom Etat Nr 32.
9,512	1,930	108		
	108	ab		
	1,822	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
18	2		**Sächliche Ausgaben.**			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	3,566	650	4,216
		2	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	3,566	650	4,216
	3		Zum Ankauf von Kupferstichen und Handzeichnungen	7,500	—	7,500
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 1	11,334	—	11,334
			Summa Kap. 18	22,400	650	23,050
19			**Kunstgewerbeschulen.**			
	1		**Persönliche Ausgaben und zwar:**			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	105,028	—	105,028
			b) Nebenbezüge	2,520	—	2,520
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	4,963	—	4,963
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	23,057	—	23,057
			b) Nebenbezüge	1,420	—	1,420
			c) Zulagen	6,537	—	6,537
			Summa § 1	143,525	—	143,525
	2		**Sächliche Ausgaben.**			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	20,935	—	20,935
		2	Miethzinse der Lokalitäten	—	—	—
		3	Unterrichtsmittel	14,000	—	14,000
		4	Sonstige Bedürfnisse	600	—	600
			Summa	35,535	—	35,535
			Hievon sind durch eigene Einnahmen gedeckt	9,500	—	9,500
			Bleibt Rest für Summa § 2	26,035	—	26,035
	3		Sustentationen und Alimentationen	—	—	—
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu „ § 2	26,035	—	26,035
			„ § 1	143,525	—	143,525
			Summa Kap. 19	169,560	—	169,560

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,756	460	—		
—	—	—		
3,756	460	—		
7,500	—	—		
9,512	1,822	—		
20,768	2,282	—		
			M	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge
98,138	6,890	—	sub D	
2,520	—	—		
5,305	—	342		
25,336	—	2,279	sub E	
1,420	—	—		
5,405	—	648		
1,780*				* Vom Etat Nr. 32
139,904	6,890	3,269		
	3,269	ab		
	3,621	—		
20,935	—	—		
—	—	—		
14,000	—	—		
600	—	—		
35,535	—	—		
8,968	532	—		
26,567	—	532		
—	—	—		
26,567	—	532		
139,904	3,621	—		
166,471	3,621	532		
	532	ab		
	3,089	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
20			**Bayerisches National-Museum.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	14,768	—	14,768
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	250	—	250
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	27,498	—	27,498
			b) Nebenbezüge	1,080	—	1,080
			c) Zulagen	8,088	—	8,088
			Summa § 1	51,684	—	51,684
	2		Sächliche Bedürfnisse.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse . . . 11,947 ℳ durch eigene Einnahmen gedeckt . . . 5,830 ℳ	4,730	1,000	5,730
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,029	—	1,029
		3	Kosten für die Unterhaltung der Sammlungen	5,135	—	5,135
		4	Sonstige Bedürfnisse	—	—	—
			Summa § 2	10,894	1,000	11,894
	3		Für neue innere Einrichtung	—	—	—
	4		Für neue Erwerbungen	6,858	—	6,858
	5		Inventarisirung der Baudenkmäler Bayerns	—	10,000	10,000
			Zuschuß zu gleichem Zweck an den Architekten- und Ingenieur-Verein in Ludwigshafen	—	—	—
			Zur Erhaltung eines mittelalterlichen Altars	—	—	—
			Zuschuß zur Erhaltung der Klosterruine in Limburg	—	—	—
			Zuschuß an den Ausschuß für Errichtung eines Gabelsberger-Denkmals	—	—	—
	6		Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung und Reparatur der Ruine Trifels an den Ausschuß des Trifels-Vereines in Annweiler — 3,000 ℳ; pro Jahr	—	1,500	1,500
			hiezu Summa § 1	51,684	—	51,684
			Summa Kap. 20	69,436	12,500	81,936

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
14,700	68	—	sub D	
—	—	—		
—	250	—		
24,282	3,216	—	sub E	
5,033	—	3,953		
5,458	722	—		
1,908*				* Vom Etat Nr. 32.
51,381	4,256	3,953		
	3,953	ab		
	303	—		
5,730	—	—		
1,029	—	—		
5,135	—	—		
—	—	—		
11,894	—	—		
—	—	—		
6,858	—	—		
6,000	4,000	—		
500	—	500		
575	—	575		
250	—	250		
1,000	—	1,000		
—	1,500	—		
51,381	303	—		
78,458	5,803	2,325		
	2,325	ab		
	3,478	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
21			**Beitrag an das Germanische Museum in Nürnberg**	12,000	—	12,000
			Summa Kap. 21 für sich.			
22			**Ruhmeshalle und Walhalla.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Funktionsgehalte	4,364	—	4,364
		2	Nebenbezüge	1,934	—	1,934
		3	Zulagen	1,647	—	1,647
			Summa § 1	7,945	—	7,945
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	516	—	516
		2 3	Unterhaltung der Kunstwerke " " Parke und Anlagen }	4,458	—	4,458
			Summa § 2	4,974	—	4,974
	3		Alimentationen	288	—	288
			Summa § 3 für sich.			
			hiezu " § 1	7,945	—	7,945
			Summa Kap. 22	13,207	—	13,207
23			**Musikschulen in München und Würzburg.**			
	1		Fundationsmäßige Reichnisse an die Musikschule in Würzburg . . .	—	—	—
	2		Besondere Staatszuschüsse:			
		1	an die Musikschule in München	42,409	—	42,409
		2	" " " " Würzburg	32,248	—	32,248
			Summa § 2	74,657	—	74,657
			hiezu " § 1	—	—	—
			Summa Kap. 23	74,657	—	74,657
24			a) **Auf Förderung und Pflege der Kunst**	42,860	—	42,860
			b) Zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke, insbesondere für die Kunstsammlungen des Staates	120,000	—	120,000
			Summa Kap. 24	162,860	—	162,860

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
12,000	—	—		
			N	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
4,688	—	324	sub E	
1,934	—	—		
938	324	—		
385*				* Vom Etat Nr. 32.
7,945	—	—		
111	405	—		
4,808	—	350		
4,919	55	—		
288	—	—		
7,945	—	—		
13,152	55	—		
			O	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
4,543	—	4,543		Zu § 2 transferirt.
38,842	347	—	sub D	
3,220*				
24,265	4,543	—		
2,380*	1,060			* Vom Etat Nr. 32.
68,707	5,950	—		
4,543	—	4,543		
73,250	1,407	—		
42,860	—	—		
20,000	100,000	—		
62,860	100,000	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
25			**Kunstausstellungen.**			
			Staatsbeitrag zur Förderung regelmäßiger internationaler Kunstausstellungen in München	8,600	—	8,600
			Summa Kap. 25 für sich.			
			C. Besondere medizinische und landwirthschaftliche Unterrichtsanstalten.			
26			**Veterinär- und Hufbeschlagschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	37,645	—	37,645
			b) Nebenbezüge	1,344	—	1,344
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	1,426	—	1,426
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	21,781	—	21,781
			b) Nebenbezüge	1,704	—	1,704
			c) Zulagen	5,747	—	5,747
			Summa § 1	69,647	—	69,647
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse	7,061	—	7,061
		2	Unterrichtsmittel und Sammlungen	28,762	12,000	40,762
		3	Reisen und Exkursionen	1,000	—	1,000
		4	Stipendien	4,000	—	4,000
		5	Bibliothek	1,800	—	1,800
		6	Sonstige Ausgaben	3,327	1,500	4,827
			zusammen	45,950	13,500	59,450
			Davon durch eigene Einnahmen gedeckt	11,140	—	11,140
			Bleibt Summa § 2	34,810	13,500	48,310
			hiezu „ § 1	69,647	—	69,647
			Summa Kap. 26	104,457	13,500	117,957

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
8,600	—	—		
			P	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
34,170	3,475	—	sub D	
1,344	—	—		
1,808	—	382		
20,504	1,277	—	sub E	
1,494	210	—		
3,910	397	—		
1,440*				* Vom Etat Nr. 32.
64,670	5,359	382		
	382	ab		
	4,977	—		
6,431	630	—		
29,537	11,250	25		
1,132	—	132		
4,000	—	—		
1,700	100	—		
4,010	817	—		
46,810	12,797	157		
	157	ab		
	12,640	—		
11,140	—	—		
35,670	12,640	—		
64,670	4,977	—		
100,340	17,617	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
27			**Hebammenschulen.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	4,455	—	4,455
			b) Nebenbezüge	2,880	—	2,880
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	120	—	120
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	4,149	—	4,149
			b) Nebenbezüge	924	—	924
			c) Zulagen	1,212	—	1,212
			Summa § 1	13,740	—	13,740
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieerfordernisse	1,245	—	1,245
		2	Unterrichtsmittel	1,994	—	1,994
		3	Preismedaillen	444	—	444
		4	Sonstige Bedürfnisse	910	250	1,160
			Summa § 2	4,593	250	4,843
			hiezu " § 1	13,740	—	13,740
			Summa Kap. 27	18,333	250	18,583
28			**Landwirthschaftliche Schulen** und zwar			
			A. **Zentralschule Weihenstephan.**			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	30,986	—	30,986
			b) Nebenbezüge	6,099	—	6,099
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	300	—	300
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	11,256	—	11,256
			b) Nebenbezüge	4,048	—	4,048
			c) Zulagen	3,000	—	3,000
			Summa § 1	55,689	—	55,689

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
			Q	Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge.
4,320	135	—	sub D	
2,880	—	—		
120	—	—		
4,248	—	99	sub E	Ausscheidung zu lit. c.
924	—	—		
836	97	—		Von lit. a hieher.
279*	—	—		* Vom Etat Nr. 32.
13,607	133	—		
1,245	—	—		
1,994	—	—		
444	—	—		
710	450	—		
4,393	450	—		
13,607	133	—		
18,000	583	—		
—	—	—	sub D	
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—	sub E	
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				ℳ.	ℳ.	ℳ.
28	2		**Sächliche Ausgaben.**			
		1	Allgemeine Regie	2,000	—	2,000
		2	Besondere Regie	10,000	—	10,000
		3	Haushalt	9,400	—	9,400
		4	Kultus	400	—	400
		5	Sonstige Bedürfnisse	3,281	—	3,281
			Summa § 2	25,081	—	25,081
			hiezu „ § 1	55,689	—	55,689
			Gesammt-Summa des Bedarfs	80,770	—	80,770
			Hievon finden durch eigene Einnahmen Deckung:			
			a) durch den Einnahmen-Ueberschuß des Staatsguts	20,285	—	20,285
			b) durch die Honorarien der Studirenden	35,294	—	35,294
			c) durch sonstige Einnahmen	1,735	—	1,735
			zusammen	57,314	—	57,314
			Bleiben demnach durch Staatszuschuß zu decken	23,456	—	23,456
			nämlich durch den bisherigen Zuschuß von . . . 22,286 ℳ.			
			durch die neuen allgemeinen Willigungen für Wohnungsgeldzuschüsse . . . 300 ℳ.			
			für die 7 prozentige Aufbesserung der nichtpragmatischen Bedienfteten . . . 870 ℳ.			
			B. **Landwirthschaftliche Fortbildungsschulen**	—	—	—
			D. **Staatsbeiträge an öffentliche Institute und Erziehungsanstalten.**			
29			**Beiträge an Taubstummen-, Blinden- ꝛc. Institute.**			
	1		An das Zentral-Taubstummen-Institut in München	23,047	—	23,047
			„ dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,372	—	1,372
	2		„ das Zentral-Blinden-Institut allda	22,941	—	22,941
	3		„ das Blinden-Institut in Nürnberg	860	—	860
	4		„ das Erziehungs-Institut für krüppelhafte Kinder in München	22,602	—	22,602
	5		Für 8 Freiplätze in dem letzteren	2,880	—	2,880
	6		An die Gentner'sche Heilanstalt für Sprachkranke in München zur Abhaltung von Lehrkursen	2,000	—	2,000
			Summa Kap. 29	75,702	—	75,702

Budget-Betrag r ein Jahr er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—	QQ	Spezial-Etat des Staatsguts.
—	—	—		
—	—	—		
46,286	—	—		
967*	—	—		* Vom Etat Nr. 32.
47,253	—	23,797		Wegfall des außerordentlichen Zuschusses der XIX. Finanzperiode zu 24,000 M. und Minderung des Bedarfs an 7prozent. Aufbesserung um 97 M., dagegen Zugang für den Bedarf von 300 M. an Wohnungsgeldzuschüssen, sohin 23,797 M. effektiver Abgang.
—	—	—		
20,931	1,216	—	sub D und E	
900*				* Vom Etat Nr. 32
1,372	—	—		
22,247	241	—		
453*				* Vom Etat Nr. 32.
860	—	—		
22,248	241	—		
113*				* Vom Etat Nr. 32.
2,880	—	—		
—	2,000	—		
72,004	3,698	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
30			**Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten.**			
	1		An das Erziehungsinstitut für Studirende in München	3,756	—	3,75
	2		„ „ K. Max-Joseph-Stift in München	51,520	—	51,52
	3		„ „ weibliche Erziehungsinstitut in Nymphenburg	5,838	—	5,83
			„ dasselbe fundationsmäßiges Reichniß	1,158	—	1,15
	4		„ das weibliche Erziehungsinstitut in Dietramszell	1,715	—	1,71
	5		„ „ „ „ „ Beuerberg	515	—	51
	6		„ „ Institut der englischen Fräulein in Altötting	215	—	21
	7		„ „ „ „ „ „ „ Burghausen	858	—	85
	8		„ „ „ „ „ „ „ Aschaffenburg	1,155	—	1,15
	9		„ „ „ „ „ „ „ Günzburg	858	—	85
	10		„ „ „ „ „ „ „ Neuburg	1,492	—	1,49
	11		„ „ Institut der Servitinnen in München	420	—	42
	12		„ „ Aufseeß'sche Knabenseminar in Bamberg	412	—	41
	13		„ „ Knabenseminar in Freising (6 Freiplätze)	2,400	—	2,40
	14		„ „ protestantische Alumneum in Regensburg	2,060	—	2,06
	15		„ „ Studienseminar in Amberg	1,500	—	1,50
	16		„ „ Alumneum in Ansbach	9,945	—	9,94
	17		„ „ Studienseminar in Neuburg	43	—	4
			Summa Kap. 30	85,860	—	85,86
			E. Uebrige Ausgaben auf Erziehung und Bildung.			
32			**Fundirte Stipendien für Studirende an Universitäten und Gymnasien.**			
	1		Domstipendien in Regensburg	245	—	24
	2		„ „ Augsburg	504	—	50
	3		Heilsbronner Stipendien in Oberfranken	3,352	—	3,35
	4		„ „ „ Mittelfranken	1,950	—	1,95
	5		Weitere fundirte Stipendien in Mittelfranken	2,295	—	2,29
			Summa Kap. 31	8,346	—	8,34

...udget-Betrag ein Jahr ...r XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,756	—	—		
51,520	—	—		
5,838	—	—		
1,158	—	—		
1,715	—	—		
515	—	—		
215	—	—		
858	—	—		
1,155	—	—		
858	—	—		
1,492	—	—		
420	—	—		
412	—	—		
2,400	—	—		
2,060	—	—		
1,500	—	—		
9,945	—	—		
43	—	—		
85,860	—	—		
245	—	—		
504	—	—		
3,352	—	—		
1,950	—	—		
2,295	—	—		
8,346	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
32			**Ständige Bauausgaben durch alle Positionen** . . . . Summa Kap. 32 für sich.	74,540	—	74,540
33			**Umzugsgebühren durch alle Positionen** . . . . Summa Kap. 33 für sich.	10,000	—	10,000
34			**Landbauausgaben auf die Staatsgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	175,000	—	175,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	404,881	404,881
			Summa Kap. 34	175,000	404,881	579,881

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
69,340	5,200	—		
10,000	—	—		
173,000	2,000	—	R	Bau-Etat.
259,680	145,201	—		
432,680	147,201	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXI.			
			Rekapitulation.			
1			Landes-Universitäten	1'665,287	220,743	1'886,030
2			Technische Hochschule	453,402	—	453,402
3			Lyzeen	253,425	1,300	254,725
4			Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen	2'388,516	19,075	2'407,591
5			Real-Gymnasien	200,484	—	200,484
6			Industrieschulen	196,390	35	196,425
7			Zuschuß an die Baugewerkschule in Nürnberg	21,000	—	21,000
8			Lehrerbildungsanstalten	1'018,226	15,977	1'034,203
9			Zentral-Turnlehrerbildungsanstalt	15,312	—	15,312
10			Zuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke	7'152,443	—	7'152,443
11			Akademie der Wissenschaften	91,387	1,000	92,387
12			Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	230,477	22,000	252,477
13			Hof- und Staatsbibliothek	130,640	—	130,640
14			Beiträge an die Provinzialbibliotheken	21,001	—	21,001
15			Beiträge an gelehrte Gesellschaften	687	—	687
16			Akademie der bildenden Künste	166,192	—	166,192
17			Gemälde-Galerien	61,094	—	61,094
18			Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	22,400	650	23,050
19			Kunstgewerbeschulen	169,560	—	169,560
20			Bayerisches National-Museum	69,436	12,500	81,936
21			Beitrag an das germanische Museum	12,000	—	12,000
22			Ruhmeshalle und Walhalla	13,207	—	13,207
23			Musikschulen	74,657	—	74,657
24			Förderung und Pflege der Kunst	162,860	—	162,860
25			Kunstausstellungen	8,600	—	8,600
26			Veterinärschulen	104,457	13,500	117,957
27			Hebammenschulen	18,333	250	18,583
28			Landwirthschaftliche Schulen	23,456	—	23,456
29			Blinden-, Taubstummen- ꝛc. Institute	75,702	—	75,702
30			Zuschüsse an öffentliche Erziehungsanstalten	85,860	—	85,860
31			Fundirte Stipendien für Studirende	8,346	—	8,346
32			Ständige Bauausgaben	74,540	—	74,540
33			Umzugsgebühren	10,000	—	10,000
34			Landbauausgaben	175,000	404,881	579,881
			Summa Ziffer XXI der Ausgaben auf Erziehung und Bildung	15'174,377	711,911	15'886,288

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1'713,661	172,369	—		
443,023	10,379	—		
260,786	—	6,061		
2'236,584	171,007	—		
195,873	4,611	—		
195,983	442	—		
21,000	—	—		
1'003,560	25,643	—		
15,104	208	—		
6'802,322	350,121	—		
89,050	3,337	—		
284,399	—	31,922		
129,602	1,038	—		
5,305	15,696	—		
687	—	—		
155,773	10,419	—		
60,942	152	—		
20,768	2,282	—		
166,471	3,089	—		
78,458	3,478	—		
12,000	—	—		
13,152	55	—		
73,250	1,407	—		
62,860	100,000	—		
8,600	—	—		
100,340	17,617	—		
18,000	583	—		
47,253	—	23,797		
72,004	3,698	—		
85,860	—	—		
8,346	—	—		
69,340	5,200	—		
10,000	—	—		
432,680	147,201	—		
14'898,036	1'050,032	61,780		
	61,780	ab		
	988,252	—		
und zwar				
14'140,898	Etat Nr.26 Ziff. XXI			
574,500	Vom Etat Nr. 32 D. a			
105,200	„ „ „ 32 D. b			
77,438	„ „ „ 32 E			
14'898,036	w. v.			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXII.			
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.			
1			**Katholischer Kultus.**			
	1		Reichnisse des Staates an die Domkapitel.			
		1	Bezüge der Erzbischöfe, Bischöfe, Dignitarien, Domkapitulare und Vikare:			
			a) Präbenden	489,860	—	489,860
			b) Widerrufliche Zulagen	122,540	—	122,540
		2	Funktionszulagen für die Generalvikare und Sekretäre	10,890	—	10,890
		3	Miethzinse für Wohnungen der Präbendirten und für Geschäftslokalitäten	8,615	—	8,615
		4	Beiträge zu den Regiekosten der Ordinariate und Generalvikariate .	6,343	—	6,343
		5	Beiträge zu den Regiekosten der Domkirchen	64,945	—	64,945
		6	Beiträge zum Unterhalte der bischöflichen Klerikalseminare	45,894	—	45,894
			Summa § 1	749,087	—	749,087
	2		Leistungen des Staates an Kirchen, Pfarreien, Benefizien etc.			
		1	Bezüge der Pfarrer	927,159	—	927,159
		2	„ „ Prediger	4,635	—	4,635
		3	„ „ Benefiziaten	27,161	—	27,161
		4	„ „ Kapläne	222,502	—	222,502
		5	„ „ Mesner und sonstigen Kirchendiener	51,252	—	51,252
		6	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	103,513	—	103,513
			Summa § 2	1'336,222	—	1'336,222
	3		Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgestellen diesseits des Rheins	1'277,200	—	1'277,200
			Summa § 3 für sich.			

Budget-Betrag …r ein Jahr …er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
489,861	—	1		
82,080	40,460	—		
10,890	—	—		
8,615	—	—		
6,343	—	—		
64,945	—	—		
45,894	—	—		
708,628	40,460	1		
931,113	835	4,789		
4,635	—	—		
27,161	—	—		
219,129	3,373	—		
50,986	266	—		
103,513	—	—		
1'336,537	4,474	4,789		
	ab	4,474		
	—	315		
790,000	—	—		
487,200*				* Vom Etat Nr. 32.
1'277,200				

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	4		Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz . . .	329,585	—	329,58
			Summa § 4 für sich.			
	5		Fundationsmäßige Reichnisse an Kultusstiftungen	18,427	—	18,42
			Summa § 5 für sich.			
	6		Unterstützung der Geistlichkeit und zwar:			
		1	Staatszuschüsse an die Emeritenanstalten	28,015	—	28,01
		2	Tischtitel	60,000	—	60,00
		3	Steuervorschüsse für die unzureichend dotirten Benefizien	500	—	50
			Summa § 6	88,515	—	88,51
	7		Reichnisse an Stifte und Klöster.			
		1	An Mannsklöster und Stifte	23,280	—	23,28
		2	An Frauenklöster	270	—	27
		3	Für das Freireisen der Klostergeistlichen	1,715	—	1,71
			Summa § 7	25,265	—	25,26
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung besonderer Bedürfnisse vormaliger Stifts- und Klosterkirchen	22,285	—	22,28
			Summa § 8 für sich.			
			hiezu „ § 7 . . .	25,265	—	25,26
			„ § 6 . . .	88,515	—	88,51
			„ § 5 . . .	18,427	—	18,42
			„ § 4 . . .	329,585	—	329,58
			„ § 3 . . .	1‘277,200	—	1‘277,20
			„ § 2 . . .	1‘336,222	—	1‘336,22
			„ § 1 . . .	749,087	—	749,08
			Summa Kap. 1	3‘846,586	—	3‘846,58

Budget-Betrag [fü]r ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
282,960	1,625	—		
45,000*				* Vom Etat Nr. 32.
327,960				
18,427	—	—		
29,016	—	1,001		
65,000	—	5,000		
500	—	—		
94,516	—	6,001		
23,502	—	222		
270	—	—		
1,715	—	—		
25,487	—	222		
22,285	—	—		
25,487	—	222		
94,516	—	6,001		
18,427	—	—		
327,960	1,625	—		
1'277,200	—	—		
1'336,537	—	315		
708,628	40,460	1		
3'811,040	42,085	6,539		
	6,539	ab		
	35,546	—		
3'278,840	v. Etat Nr. 26.			
487,200 45,000	v. Etat Nr. 32.			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2			**Protestantischer Kultus.**			
	1		Besoldungen und Bureaukosten.			
			A. Oberkonsistorium.			
		1	Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	46,947	—	46,947
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	2,090	—	2,09
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	2,520	—	2,52
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Zulagen	744	—	74
			Summa Tit. 1	52,301	—	52,30
		2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	4,100	—	4,10
			b) Lokalitätenmiethe	—	—	—
			c) Kommissionsdiäten und Reisekosten	1,029	—	1,02
			d) Sonstige Ausgaben	86	—	8
			Summa Tit. 2	5,215	—	5,21
			hiezu „ „ 1	52,301	—	52,30
			Summa A	57,516	—	57,51
			B. Kreis-Konsistorien.			
		1	Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	76,776	—	76,77
			bb) Nebenbezüge	2,160	—	2,16
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	4,427	—	4,42
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	7,242	—	7,24
			bb) Nebenbezüge	916	—	91
			cc) Zulagen	2,215	—	2,21
			Summa Tit. 1	93,736	—	93,73

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
46,152	795	—	S	
720	—	720		
1,740	350	—		
2,520	—	—	T	
—	—	—		
567	—	—		
177*				* Vom Etat Nr. 32.
51,876	1,145	720		
	720	ab		
	425	—		
4,100	—	—		
—	—	—		
1,029	—	—		
86	—	—		
5,215	—	—		
51,876	425	—		
57,091	425	—		
77,064	—	288	sub S	
2,160	—	—		
4,397	30	—		
7,242	—	—	sub T	
916	—	—		
1,630	—	—		
585*				* Vom Etat Nr. 32.
93,994	30	288		
	ab	30		
	—	258		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	1	2	Sächliche Ausgaben.			
			a) Kanzleikosten und Regieerfordernisse	6,491	—	6,491
			b) Kommissionsdiäten und Reisekosten	5,280	—	5,280
			c) Kosten der Prüfungskommissionen	2,543	—	2,543
			d) Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Tit. 2	14,314	—	14,314
			hiezu " " 1	93,736	—	93,736
			Summa B	108,050	—	108,050
			C. Dekanate.			
		1	Persönliche Ausgaben und zwar:			
			Gehalts- und Funktionsbezüge:			
			a) Ständige Gehalte	17,619	—	17,619
			b) Funktionsgehalte	23,130	—	23,130
			Summa C	40,749	—	40,749
			hiezu " B	108,050	—	108,050
			" A	57,516	—	57,516
			Summa § 1	206,315	—	206,315
	2		Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.			
		1	Bezüge der Pfarrer	361,751	—	361,751
		2	" " Prediger	5,880	—	5,880
		3	" " Vikare	22,560	—	22,560
		4	" " Kirchendiener	22,051	—	22,051
		5	Beiträge zu den Kosten der Kirchenregie	3,430	—	3,430
		6	Fundationsmäßige Reichnisse an Kirchenstiftungen	5,540	—	5,540
			Summa § 2	421,212	—	421,212
	3		Zur Aufbesserung des Einkommens der unzureichend dotirten Pfarreien diesseits des Rheins	535,200	—	535,200
			Zur Gewährung von Alterszulagen an dieselben	265,000	—	265,000
			Summa § 3	800,200	—	800,200

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
6,491	—	—		
4,995	285	—		
2,543	—	—		
—	—	—		
14,029	285	—		
93,994	—	258		
108,023	285	258		
	258	ab		
	27	—		
17,635	—	16		
23,130	—	—		
40,765	—	16		
108,023	27	—		
57,091	425	—		
205,879	452	16		
	16	ab		
	436	—		
362,036	—	285		
5,880	—	—		
20,760	1,800	—		
22,051	—	—		
3,430	—	—		
5,540	—	—		
419,697	1,800	285		
	285	ab		
	1,515	—		
330,000	—	—		
205,200*				* Vom Etat Nr. 32.
265,000	—	—		
800,200	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
2	4		Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz . .	218,100	—	218,100
			Zur Gewährung von Alterszulagen an dieselben	82,000	—	82,000
			Summa § 4	300,100	—	300,100
	5		Auf General-Synoden . . . . Summa § 5 für sich.	3,050	—	3,050
	6		Unterstützungen.			
		1	Beitrag zum Unterstützungsfond für die Wittwen und Waisen der Geistlichen	244,400	—	244,400
		2	Beitrag zur Bildung eines Pensionsfondes für die protestantischen Geistlichen	54,860	—	54,860
		3	Zur Unterstützung hilfsbedürftiger majorenner Pfarrerswaisen . . .	10,000	—	10,000
		4	Steuervorschüsse für unzureichend dotirte Vikariate	—	—	—
			Summa § 6	309,260	—	309,260
	7		Beitrag für das protestantische Prediger-Seminar in München . . Summa § 7 für sich.	5,668	—	5,668
	8		Dispositionsfond zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse, Orgeln, Glocken, Uhren . . . . Summa § 8 für sich	17,143	—	17,143
			Wiederholung.			
			Summa § 1	206,315	—	206,315
			" § 2	421,212	—	421,212
			" § 3	800,200	—	800,200
			" § 4	300,100	—	300,100
			" § 5	3,050	—	3,050
			" § 6	309,260	—	309,260
			" § 7	5,668	—	5,668
			" § 8	17,143	—	17,143
			Summa Kap. 2	2'062,948	—	2'062,948

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*		
162,000	—	—		
56,100*				* Vom Etat Nr. 32
82,000	—	—		
300,100	—	—		
25,300	—	22,250		
210,000	34,400	—		
54,860	—	—		
10,000	—	—		
—	—	—		
274,860	34,400	—		
5,668	—	—		
17,143	—	—		
205,879	436	—		
419,697	1,515	—		
800,200	—	—		
300,100	—	—		
25,300	—	22,250		
274,860	34,400	—		
5,668	—	—		
17,143	—	—		
2'048,847	36,351	22,250		
	22,250	ab		
	14,101	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Israelitischer Kultus.**			
	1		Zur Aufbesserung des Einkommens gering dotirter Rabbinatsstellen	15,500	—	15,500
			Summa Kap. 3	15,500	—	15,500
4			**Uebrige Ausgaben auf kirchliche Zwecke.**			
	1		Ständige Bauausgaben durch alle Positionen	16,000	—	16,000
	2		Umzugsgebühren	—	—	—
	3		Ständige Baukanones	40,015	—	40,015
	4		Landbauausgaben für Pfarr- und Kirchengebäude.			
		1	Reparatur- und Unterhaltungskosten	469,000	—	469,000
		2	Erweiterungs- und Neubauten	—	368,414	368,414
			Summa § 4	469,000	368,414	837,414
			hiezu „ § 3	40,015	—	40,015
			„ § 2	—	—	—
			„ § 1	16,000	—	16,000
			Summa Kap. 4	525,015	368,414	893,429
			Ziffer XXII.			
			Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.			
			Wiederholung.			
1			Katholischer Kultus	3'846,586	—	3'846,586
2			Protestantischer Kultus	2'062,948	—	2'062,948
3			Israelitischer Kultus	15,500	—	15,500
4			Uebrige Ausgaben für allgemeine kirchliche Zwecke	525,015	368,414	893,429
			Summa Ziffer XXII	6'450,049	368,414	6'818,463

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
14,000 2,000*	—	500		*Vom Etat Nr. 32.
16,000	—	500		
16,000	—	—		
—	—	—		
38,015	2,000	—	sub R	
473,000	—	4,000	sub R	
618,796	—	250,382	sub R	
1'091,796	—	254,382		
38,015	2,000	—		
—	—	—		
16,000	—	—		
1'145,811	2,000 ab	254,382 2,000 252,382		
3'811,040	35,546	—		
2'048,847	14,101	—		
16,000	—	500		
1'145,811	—	252,382		
7'021,698 und zwar:	49,647 ab	252,882 49,647		
6'225,436	Etat Nr. 26	203,235		
796,262	v. Etat Nr. 32			
7'021,698	w. o.			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Haupt-Zusammenstellung.			
			Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat	191,829	—	191,8[illegible]
			Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung . .	15'174,377	711,911	15'886,2[illegible]
			Ziffer XXII. Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke	6'450,049	368,414	6'818,4[illegible]
			Gesammt-Summa	21'816,255	1'080,325	22'896,5[illegible]

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Budget-Betrag [f]ür ein Jahr [d]er XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
184,686	7,143	—		
14'898,036	988,252	—		
7'021,698	—	203,235		
22'104,420	995,395	203,235		
	203,235	ab		
[u]nd zwar:	792,160	—		
20'549,910	Etat Nr. 26.			
	Dazu vom Etat Nr. 32:			
1,110	bei Ziffer XX			
77,438	" " XXI } 7prozentige Aufbesserung der			
762	" " XXII } nichtpragmatischen Bediensteten			
574,500	" Kap. 10 § 3 Tit. 7 } Ziffer XXI			
105,200	" " 10 § 3 " 9 }			
487,200	" " 1 § 3 }			
45,000	" " 1 § 4 }			
205,200	" " 2 § 3 } Ziffer XXII			
56,100	" " 2 § 4 }			
2,000	" " 3 }			
22'104,420	w. vor.			

[f]ür **Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

[D]r. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

ı Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs… XX…: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
Ziffer XX.									
Allgemeiner Ministerial-Etat.									
Staatsminister	1	—	—	—	10,800	10,800		1	—
Ministerialräthe	1	V	—	7,920				1	V
	1	III	—	7,380				2	III
	2	II	7,020	14,040				1	I
	1	I	—	6,660				1	I
					36,000	—		extra statum	
Oberregierungsräthe	1	II	—	6,120				1	II
	1	I	—	5,760				1	II
					11,880	—			
Regierungsräthe	3	I	4,560	—	13,680	—		1	II
								2	I
Regierungsassessoren	1	I	—	—	3,540	—		1	I
Bezirksamtsassessoren	1	I^{b}	—	—	2,640	—		1	I^{b}
Geheimer Rechnungskommissär	1	VII	—	—	5,100	—		1	VI
Geheime Sekretäre	1	III	—	4,200				1	III
	1	I	—	3,480				1	II
					7,680	—			
Geheime Registratoren	1	I	—	—	3,480	—		1	II
Ministerial-Rechnungskommissär	1	II	—	—	3,360	—		1	II
Ministerial-Registrator	—	—	—	—	—	—		1	I
Ministerial-Kanzleisekretär	1	III	—	—	3,000	—		1	III
Regierungs-Registratoren	1	I^{b}	—	2,640				—	—
	1	I^{a}	—	2,280				1	I^{b}
					4,920	—			
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	1,845	—		—	—
Summa	21	—	—	—	107,925	10,800	5,620	21	—
Bei der Budgetberathung wurden abgemindert, weil 2 Regierungsräthe erst vom 1. Januar 1889 an bewilligt wurden	—	—	—	—	1,020	—	100		
Bleiben	21	—	—	—	106,905	10,800	5,520		

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

oranschlag für ein Jahr der nanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	10,800	10,800	—	—	—					
—	7,920										
7,380	14,760				720[1]	--					
6,660	13,320				—	720[2]					
		36,000	—	—	—	—					
—	6,120	5,580[3]	—	—	—	540[3]					
--	—	6,120	—	—	360[4]	—					
—	4,920				360[4]	—					
4,560	9,120										
		14,040	—	—	—	—					
—	—	3,540	—	—	—	—					
—	—	2,640	—	—	—	—					
—	—	5,100	--	—	—	—					
—	4,200										
—	3,840				360[4]	—					
		8,040	—	—	—	—					
—	—	3,840	—	—	360[4]	—					
—	—	3,360	—	—	—	—					
—	—	3,000	—	—	3,000[5]	—					
—	—	3,000	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	2,640[5]					
—	—	2,640	—	—	360[6]	—					
—	—	1,253	—	—	—	592					
—	—	108,953	10,800	5,615	5,520	4,492	—	—	395	400	
					4,492	ab			ab	395	
					1,028	—			—	5	In Folge eingetretener Personalveränderung einer-, dann vollendeter Karenzzeit andererseits effektiv 5 ℳ minder.

1) 2 Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ.

2) Abgang in Folge Personalveränderung.

3) Wurden von dem Gehalt eines Oberregierungsrathes 540 ℳ zu dessen Beförderung und Aufrückung in die Reihe der Ministerialräthe (extra statum) verwendet. An die Stelle ist z. B. ein Bezirksamtsassessor einberufen und muß der Gehaltsrest für eventuelle Beförderungen reservirt werden.

4) Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ.

5) Veränderung in Folge Beförderung eines Regierungsregistrators zum Ministerialregistrator.

6) Vorrückung nach dem Gehaltsregulativ.

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

---

u Ziffer XX. Allgemeiner Ministerial-Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dienstes-Kategorie	Zahl der Bedienfteten	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Funktionsgehalte Einheit	partial	total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bedienfteten	Bedarfsvoranschla[g] XX. Finanz[periode]: Funktionsgehalte Einheit	partial	total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
Ziffer XX.											
Allgemeiner Ministerial-Etat.											
Ministerium.											
Kanzlei- und Registratur-Funktionäre	4	1,380	5,520					4	1,380	5,520	
	1	—	1,200					1	—	1,200	
	—	—	—					1	—	1,200	
				6,720							7,92
Für den Gehilfen der gemeinschaftlichen Ministerial-Bibliothek	—	—	—	172				—	—	—	17
Boten und Diener	2	1,332	2,664					2	1,332	2,664	
	1	1,260	1,260					1	—	1,260	
	1	—	1,170					1	—	1,170	
	1	—	1,080					1	—	1,080	
				6,174							6,17
Aushilfe im Kanzlei- und Botendienst	—	—	—	590				—	—	—	1,80
Hausmeister	1	—	—	1,170				1	—	—	1,17
				240							24
Heizer	1	—	—	780				1	—	—	90
Summa	12	—	—	15,846	—	3,566	19,412	13	—	—	18,37
				Dazu vom Etat Nr. 32		1,110	1,110				

München, den 8. August 188

Königliches Staatsministerium des Inne

(ge

r ein Jahr der eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
ehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	1,200	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	1,210	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	120	—							
—	5,063	23,439	2,530	—	—	—	387	—	2,917	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge der Landes-Universitäten

Nach dem Stande vom Jahre 1889.

Universitäten	Voranschlägiger Bedarf für ein Jah											
	Persönliche Ausgaben										Sächliche Ausgaben	
	Pragmatische Beamte						Nichtpragmatische Bedienstete					
		Dienstalterszulagen			Wohnungsgeldzuschüsse							
	Gehalte	nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Nebenbezüge	nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen i. Laufe d. XX. Finanzperiode	Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge	Summa	ordentliche	außerordentliche
	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
München	443,296	57,360	4,493	20,355	9,000	—	60,101	17,016	2,036	613,657	190,160	10,4
Würzburg . . .	277,980	33,300	1,494	9,820	5,618	9	62,060	17,220	1,130	408,631	216,628	—
dazu vom Verwaltungsetat an persönlichen Ausgaben	3,360	360	—	876	—	—	4,806	822	194	10,418	—	—
Erlangen	223,780	26,640	1,815	8,939	4,978	256	63,040	14,508	1,342	345,298	186,527 12,000	1,1
Summa	948,416	117,660	7,802	39,990	19,596	265	190,007	49,566	4,702	1'378,004	605,315	11,5

München, den 8. August 1889

Königliches Staatsministerium des Inner

(gez.

ch dem dermaligen Stand						Voranschlägige Einnahmen						Rest	
	Pensionen und Alimentationen					Aus dem Universitätsvermögen		Aus der Staatskassa					
aus Universitätsfonds	aus den staatlichen Dienstalterszulagen	Finanzgesetzliche Zulagen	Stipendien und Unterstützungen	Passiv-Reichnisse	Gesammt Summa	Aus Realitäten und Rechten	An Aktivkapitalszinsen	An fundations- und vertragsmäßigen Reichnissen	An budgetmäßig bewilligten Zuschüssen	Sonstige Einnahmen, Immatrikulations-, Promotions-Gebühren, Zuschüsse rc.	Summa	Aktiv-	Passiv-
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
,949	2,760	683	16,739	46,241	913,589	30,000 3,280	194,558	12,041	596,773 17,400 34,585	21,515	910,152	—	3,437
,293	2,292	1,276	6,854	46,540	714,514	85,593	157,486	18,103	405,945	42,542	709,669	—	4,845
—	—	—	—	—	10,418	10,418	—	—	—	—	10,418	—	—
,561	4,603	255	373	5,728	574,460	546	39,113	79,577	437,766	17,038	574,040	—	420
,803	9,655	2,214	23,966	98,509	2'212,981	129,837	391,157	109,721	1'492,469	81,095	2'204,279	—	8,702

ir **Kirchen- und Schulangelegenheiten.**

r. Frhr. von Lutz

Paragraph

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Zu Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- … XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 1. Landes-Universitäten.									
a) München.									
Ordentliche Professoren	4	—	—	—	—	1,080		3	—
	1	—	—	720				1	—
	1	—	—	2,400				1	—
	1	—	—	3,240				1	—
	1	—	—	3,480				1	—
	1	—	—	3,840				1	—
	1	—	—	3,750				5	—
	4	I	4,200	16,800				1	—
	1	—	—	4,320				1	—
	1	—	—	4,380				1	—
	1	—	—	4,600				1	—
	4	—	4,740	18,960				1	—
	1	—	—	4,826				1	—
	2	—	4,840	9,680				2	—
	7	—	4,920	34,440				6	—
	4	—	5,000	20,000				1	—
	5	—	5,100	25,500				4	—
	1	—	—	5,200				6	—
	4	—	5,280	21,120				1	—
	2	—	5,360	10,720				3	—
	3	—	5,460	16,380				1	—
	1	—	—	5,600				7	—
	4	—	5,640	22,560				1	—
	5	—	5,820	29,100				4	—
	1	—	—	6,000				1	—
	1	—	—	6,040				3	—
	1	—	—	6,260				1	—
	1	—	—	6,280				1	—
	1	—	—	6,360				1	—
	2	—	6,540	13,080				1	—
	2	—	6,900	13,800				2	—
	1	—	—	7,440				1	—
								1	—
								1	—
Latus	70	—	—	336,876	—	1,080	—	68	—

...oranschlag für ein Jahr der ...inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
...Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	1,080								
—	720										
—	2,400										
—	3,240										
—	3,480										
—	3,930										
4,200	21,000										
—	4,020										
—	4,380										
—	4,560										
—	4,680										
—	4,740										
—	4,826										
4,840	9,680										
4,920	29,520										
—	4,960										
5,000	20,000										
5,100	30,600										
—	5,200										
5,280	15,840										
—	5,360										
5,460	38,220										
—	5,540										
5,640	22,560										
—	5,780										
5,820	17,460										
—	6,000										
—	6,040										
—	6,260										
—	6,280										
6,540	13,080										
—	6,720										
—	7,000										
—	7,020										
—	331,096	—	1,080	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte – Einheit	a) Pragmatische Gehalte – partial	a) Pragmatische Gehalte – total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- … XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	70	—	—	336,876	—	1,080	—	68	—
Ordentliche Professoren	1	—	—	7,620				2	—
	1	—	—	7,680				1	—
	1	—	—	7,860				1	—
	2	—	7,920	15,840				1	—
	1	—	—	9,240				1	—
	1	—	—	10,500				1	—
	1	—	—	11,400				1	—
	1	—	—	12,600				1	—
Bei der Budgetberathung wurden weiter bewilligt	1	—	—	4,200				1	—
	1	—	—	7,000				1	—
	81			430,816				79	
Abgestrichen wurden bei der Budgetberathung	—	—	—	1,200					
					429,616	16,220			
Außerordentliche Professoren	10	I	3,180	31,800				11	I
	5	III	3,540	17,700				2	III
Dazu bei der Budgetberathung weiter bewilligt	2	I	3,180	6,360				3	IV
	17			55,860				16	
Davon ab wegen Beförderung zum Ordinarius	1			3,180					
	16				52,680	—			
Bibliothekar	1	IV	—	—	3,900	—		1	IV
Universitäts-Sekretär (Rath)	1	I	—	—	4,200	—		1	II
Aktuar resp. Registrator	1	IV	—	—	2,070	400		1	V
Hauptkassier	1	IV	—	—	4,260	1,800		1	V
Hauptkassa-Kontroleur	1	IV	—	—	3,720	1,260		1	V
Hauptkassa-Offiziant extra statum	1	I	—	—	2,280	—		1	I[b]
Dazu die Gehaltsvorrückungen im Laufe der Finanzperiode (nach dem Gehaltsregulativ)	—	—	—	—	3,504	—		—	—
Latus	103	—	—	—	506,230	20,760	—	101	—

oranschlag für ein Jahr der nanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	331,096	—	1,080	—	—	—	—	—	—	—	
7,080	14,160										
—	7,620										
—	7,800										
—	7,860										
—	7,920										
—	8,000										
—	8,500										
—	9,000										
—	10,500										
—	11,400										
		423,856	16,215								
3,180	34,980										
3,540	7,080										
3,720	11,160										
		53,220	—								
—	—	3,900	—								
—	—	4,560	—								
—	—	2,160	—								
—	—	4,440	1,800								
—	—	3,900	1,260								
—	—	2,640	—								
—	—	4,493	—								
—	—	503,169	20,355	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	a) Pragmatische Gehalte: partial	a) Pragmatische Gehalte: total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
Uebertrag	103	—	—	—	506,230	20,760	—	101	—
Dazu ferner die Gehaltsbeiträge für zwei bei dem Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates angestellte Beamte	—	—	—	—	1,980	—	—	—	—
Summa a	103	—	—	—	508,210	20,760	9,365	101	—
b) Würzburg.									
Ordentliche Professoren	3	I	4,200	12,600				4	I
	2	—	4,560	9,120				1	II
	1	—	—	4,760				1	—
	2	—	4,920	9,840				1	—
	2	—	5,280	10,560				1	—
	1	—	—	5,540				1	—
	4	—	5,460	21,840				1	—
	1	—	—	5,600				2	—
	1	—	—	5,940				1	—
	1	—	—	5,820				3	—
	1	—	—	5,860				1	—
	1	—	—	5,900				1	—
	2	—	6,000	12,000				1	—
	1	—	—	6,060				4	—
	1	—	—	6,140				1	—
	1	—	—	6,180				1	—
	2	—	6,360	12,720				1	—
	1	—	—	6,500				1	—
	2	—	6,720	13,440				1	—
	1	—	—	6,900				1	—
	1	—	—	7,440				1	—
	1	—	—	7,800				1	—
	1	—	—	7,860				1	—
	—	—	—	—				1	—
	—	—	—	—				1	—
	—	—	—	—				1	—
Latus	34	—	—	196,420	—	—	—	35	—

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	503,169	20,355	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1,980	—								
—	—	505,149	20,355	9,000	—	3,061	—	405	—	365	
4,200	16,800										
—	4,560										
—	4,740										
—	4,920										
—	4,940										
—	5,000										
—	5,100										
5,280	10,560										
—	5,460										
5,640	16,920										
—	5,720										
—	5,860										
—	5,900										
6,000	24,000										
—	6,060										
—	6,120										
—	6,140										
—	6,360										
—	6,500										
—	6,540										
—	6,720										
—	6,860										
—	6,900										
—	7,000										
—	7,080										
—	7,800										
—	200,560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	34	—	—	196,420	—	—	—	35	—
Ordentliche Professoren	1	—	—	7,920				1	—
	1	—	—	8,700				1	—
	1	—	—	8,820				1	—
	1	—	—	9,000				1	—
	—	Ergänzungen		2,040				—	—
	—	—	—	2,820				—	—
Dazu bei der Budgetberathung weiter bewilligt	1	—	—	7,000				—	—
	39				242,720	5,304	—	39	
Außerordentliche Professoren	7	I	3,180	22,260				9	I
	1	II	—	3,360				2	II
	1	III	—	3,540				1	III
	1	V	—	3,900				2	VI
	1	VI	—	4,080				—	—
Bei der Budgetberathung weiter bewilligt	3	I	3,180	9,540				—	—
	14				46,680	—	—	14	
Adjunkt	1	—	—	—	—	720	—	1	—
Oberbibliothekar	1	—	—	—	5,360	—	—	1	—
Bibliothekar	1	—	—	—	4,080	—	—	1	—
Bibliothek-Sekretär extra stat.	1	—	—	—	2,640	—	—	—	—
Universitäts-Sekretär	1	—	—	—	3,900	—	—	1	—
Universitäts-Aktuar	1	—	—	—	1,890	—	—	1	—
Verwaltungs-Sekretär	1	—	—	—	3,720	600	—	1	—
Registrator	1	—	—	—	2,820	—	—	1	—
Hauptkassier	1	—	—	—	3,720	1,320	—	1	—
Hauptkassa-Kontroleur	1	—	—	—	3,360	600	—	1	—
Universitäts-Forstmeister	1	—	—	—	3,720	576	—	1	—
Aeußeres Verwaltungspersonal	—	—	—	—	—	876	—	—	—
Dazu die Gehaltsvorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	—	1,610	—	—		—
Summa b	64	—	—	—	326,220	9,996	5,476	63	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	200,560	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	7,860										
—	8,700										
—	8,820										
—	9,000										
—	—										
—	—										
—	—										
		234,940	—								
3,180	28,620										
3,360	6,720										
—	3,540										
4,080	8,160										
—	—										
—	—										
		47,040	—								
—	—	—	720								
—	—	5,540	—								
—	—	4,080	—								
—	—	—	—								
—	—	4,080	—								
—	—	1,980	—								
—	—	3,720	600								
—	—	2,820	—								
—	—	3,720	1,800								
—	—	3,360	820								
—	—	3,720	576								
—	—	—	300								Die Aenderungen beruhen lediglich in eingetretenen Personalveränderungen u. in dem Gehaltsregulative, dann in den Normen für die Berechnung der Wohnungsgeldzuschüsse.
—	—	1,494	—								
—	—	315,000	10,696	5,627	—	11,220	700	—	151	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
c) Erlangen.									
Ordentliche Professoren	11	I	4,200	46,200				14	I
	6	II	4,560	27,360				5	II
	3	III	4,740	14,220				4	III
	1	—	—	4,900				1	—
	3	IV	4,920	14,760				2	IV
	3	V	5,100	15,300				2	V
	2	VI	5,280	10,560				3	VI
	3	VII	5,460	16,380				3	VII
	1	—	—	5,500				4	VII[illegible]
	4	VIII	5,640	22,560				2	X
	2	X	6,000	12,000				1	—
	1	—	—	7,280				1	—
	1	—	—	7,360				—	—
Bei der Budgetberathung weiter bewilligt . .	1	I	—	4,200				—	—
	42				208,580	8,408		42	
Außerordentliche Professoren	1	—	—	1,920				1	—
	2	I	3,180	6,360				4	I
	2	II	3,360	6,720				2	II
	1	III	—	3,540				1	IV
	1	IV	—	3,720				8	
	1	VII	—	4,260		Musikdirektor . .		1	—
Bei der Budgetberathung wurden die Mittel zur Beförderung eines außerordentlichen zum ordentlichen Professor, der deshalb bei den ordentlichen zugesetzt ist, dann zur Aufstellung von 2 neuen außerordentlichen Professoren bewilligt, sohin hier Mehrung	1	I	—	3,180					
	9				29,700	—			
Bibliothekar	1	II	—	—	3,720	350		1	III
Bibliothek-Sekretär	1	I[b]	—	—	2,640	—		1	II
Universitäts-Sekretär	1	—	—	—	4,080	—		1	—
Universitäts-Quästor	1	—	—	—	4,260	180		1	—
Latus	55	—	—	—	252,980	8,938	4,778	55	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,200	58,800										
4,560	22,800										
4,740	18,960										
—	4,900										
4,920	9,840										
5,100	10,200										
5,280	15,840										
5,460	16,380										
5,640	22,560										
6,000	12,000										
—	7,360										
—	7,460										
—	—										
—	—										
		207,100									
—	1,560										
3,180	12,720										
3,360	6,720										
—	3,720										
		24,720									
—	—	3,180									
—	—	4,080									
—	—	2,820									
—	—	4,080									
—	—	4,440									
—	—	250,420	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- … XX. …: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	55	—	—	—	252,980	8,938	4,778	55	—
Dazu die Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	—	1,667	—		—	—
Summa c	55		—	—	254,647	8,938	4,778	55	—
hiezu „ b	64	—	—	—	326,220	9,996	5,476	63	—
„ a	103	—	—	—	508,210	20,760	9,365	100	—
Summa Kap. 1	222	—	—	—	1'089,077	39,694	19,619	218	—
Kap. 2. Technische Hochschule.									
Director	—	—	—	—	—	1,800		—	—
Ordentliche Professoren	6	I	4,200	25,200				7	I
	1	—	—	4,260				1	—
	4	II	4,560	18,240				4	II
	1	—	—	4,760				2	III
	6	IV	4,920	29,520				1	—
	1	—	—	5,220				1	—
	1	—	—	5,360				3	V
	1	—	—	5,460				1	—
	1	—	—	5,560				1	—
	1	—	—	5,600				1	—
	3	—	6,000	18,000				1	—
	1	—	—	6,240				1	VI
	1	—	—	7,400				1	—
	1	—	—	8,000				1	—
	1	—	—	9,720				2	—
	—	—	—	—				1	—
	—	—	—	—				2	—
	—	—	—	—				1	—
	30				158,540	3,000		32	
Latus	30	—	—	—	158,540	4,800	—	32	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	250,420	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1,815									
—	—	252,235	8,938	5,234	—	2,412	—	—	456	—	
—	—	315,000	10,696	5,627	—	11,220	700	—	151	—	
—	—	500,949	20,355	9,000	—	7,261	—	405	—	365	
—	—	1'068,184	39,989	19,861	—	20,893	700 405	405 ab	607 365	365 ab	
							295	—	242	—	
—	—	—	1,800	—	—	—					2 ordentliche Professoren mehr wegen beabsichtigter Beförderung des a. o. Professors für Maschinenbaukunde zum Ordinarius und wegen beabsichtigter Anstellung eines Ordinarius für Ingenieurwissenschaften, wofür in der letzten Zeit ein außerordentlicher Professor aufgestellt war, dafür Mehrbedarf 4,200 M. und 8,000 M. dann 980 M. mehr zur Ergänzung der in der XIX. Finanzperiode eingetretenen, und nur mit den treffenden Raten in das Budget eingestellten Gehaltsvorrückungen; dagegen 3,180 M. und 4,080 M. für zwei a. o. Professoren weniger.
4,200	29,400										
—	4,260										
4,560	18,240										
4,740	9,480										
—	4,760										
—	5,000										
5,100	15,300										
—	5,220										
—	5,540										
—	5,560										
—	5,600										
—	5,640										
—	6,000										
—	6,240										
6,180	12,360										
—	7,400										
8,000	16,000										
—	9,720										
		171,720	3,000	—	13,180	—					
—	—	171,720	4,800	—	13,180	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	30	—	—	—	158,540	4,800	—	32	—
Außerordentliche Professoren	3	I	3,180	9,540				4	I
	1	II	—	3,360				1	II
	1	III	—	3,540				1	IV
	1	V	—	4,080				6	
	6				20,520	—			
Kassa- und Rechnungsführer	1	IV	—	—	3,720	—		1	IV
Sekretär	1	III	—	—	3,540	—		1	III
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulative . . .	—	—	—	—	2,007	—		—	—
Summa Kap. 2	38	—	—	—	188,327	4,800	4,732	40	—
Kap. 3. Lyzeen.									
Professoren	10	I	3,360	33,600				13	I
	7	II	3,720	26,040				7	II
	2	III	4,080	8,160				1	III
	1	IV	—	4,260				3	IV
	13	V	4,440	57,720				8	V
	5	VI	4,620	23,100				6	VI
	1	VII	—	4,800				2	VII
	1	VIII	—	4,980				1	VIII
	1	X	—	5,340				41	
	41				168,000			Aufrückungs-	
Bibliothekare	1	III	—	—	4,080			—	—
Bibliothek-Sekretäre	1	Ia	—	—	2,100			—	—
Naturalienkabinets-Inspektor	1	Ia	—	—	2,280			1	Ib
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulative	—	—	—	—	1,281			—	—
Summa Kap. 3	44	—	—	—	177,741	5,761	8,536	42	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte – Einheit	partial	total	b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten – mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen – mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen – mehr	minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	171,720	4,800	—	13,180	—	—	—	—	—	
3,180	12,720										2 außerordentliche Professoren weniger wegen Uebergangs zu den ordentlichen, dagegen 2 andere außerordentliche mehr, nämlich 1, für welchen in der XIX. Finanzperiode der Gehalt in dem Etat der Zölle und indirekten Steuern bewilliget worden ist und 1, der für Thierzucht u. Fütterungslehre aufgestellt werden soll.
—	3,360										
—	3,720										
		19,800	—	—	—	720					
—	—	3,720	—	—	—	—					
—	—	3,540	—	—	—	—					
—	—	1,861	—	—	—	146					
—	—	200,641	4,800	4,732	13,180	866	—	—	—	—	
					866	ab					
					12,314	—					
3,360	43,680										
3,720	26,040										
—	4,080										
4,260	12,780										
4,440	35,520										
4,620	27,720										
4,800	9,600										
—	4,980										
		164,400	—	—	—	3,600					Weniger wegen Personalveränderung.
Bedarf	—	600	—	—	[1] 600	—					[1] Neuer Bedarf für die Aufrückung der Rektoren.
—	—	—	—	—	—	4,080	[2]				
—	—	—	—	—	—	2,100	[2]				[2] Auf Kap. 14 übergetragen.
—	—	2,640	—	—	360	—					Vorrückung nach dem Gehaltsregulative.
—	—	1,933	—	—	652	—					
—	—	169,573	6,246	9,401	1,612	9,780	485	—	865	—	
					ab	1,612					
					—	8,168					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 4. Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen.									
a) Professoren	51	I	3,360	171,360		Rektorats-Gehalts-Nebenbezüge 11,450 Funktionsbezüge 11,792 Miethzinsbeiträge 5,281 Verwaltungs-Bibliothekars-Nebenbezüge 3,420 1,190 3,699 Offiziator 684 203		82	I
	30	II	3,720	111,600				23	II
	42	III	4,080	171,360				28	III
	33	IV	4,260	140,580				38	IV
	15	V	4,440	66,600				14	V
	9	VI	4,620	41,580				12	VI
	3	VII	4,800	14,400				4	VII
	1	VIII	—	4,980				1	VIII
	1	IX	—	5,160				1	—
	3	mit Ratenbeträgen		1,260				1	—
	188				728,880			1	—
Zugang bei der Budgetberathung	4	—		—	4,320			4[1]	
	192				733,200			209	
b) Studienlehrer	1	—	—	1,920				1	—
	1	—	—	2,070				1	—
	1	—	—	2,280				1	—
	1	—	—	2,460				2	—
	2	—	2,370	4,740				1	—
	54	Iᵃ	2,280	123,120				78	Iᵃ
	25	Iᵇ	2,640	66,000				45	Iᵇ
	58	II	2,820	163,560				66	II
	69	III	3,000	207,000				62	III
	8	IV	3,180	25,440				8	IV
	8	V	3,360	26,880				6	V
	1	VI	—	3,540				4	VI
	1	VII	—	3,720				2	VI
	1	VIII	—	3,900				2	VII
	5	mit Ratenbeträgen		1,425				4[2]	—
Nachtrag	9	Iᵃ	2,280	20,520				283	
Budgetnachtrag 30									
Abstrich bei der Budgetberathung 2	28	Iᵃ	2,280	63,840					
	273				722,415				
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulative . . .	—	—	—	—	[3]) 19,238			—	—
Summa Kap. 4	465	—	—	—	1'474,853	37,719	68,748 3,200 71,948	492	—

...voranschlag für ein Jahr der ...inanzperiode: a) Pragmatische Gehalte — ...inheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten — mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen — mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen — mehr	minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,360	275,520		Rektorats-Gehaltsbezüge 9,090 Funktionsbezüge 15,080 Miethzinsbeiträge 5,014 Verwaltungs-Bibliothekars-Nebenbezüge 3,780 3,844 1,638 Kanzelvorträge 486 Schwimm-Aufsicht 90								
3,720	85,560										
4,080	114,240										
4,260	161,880										
4,440	62,160										
4,620	55,440										
4,800	19,200										
—	4,980										
—	3,540										
—	4,440										
—	5,340										
—	8,960										[1]) Mit Ratenbeträgen.
		801,260		—	68,060	—					
—	1,920										
—	2,070										
—	2,280										
2,370	4,740										
—	2,460										
2,280	177,840										
2,640	118,800										
2,820	186,120										
3,000	186,000										
3,180	25,440										
3,360	20,160										
3,540	14,160										
3,720	7,440										
3,900	7,800										[2]) Mit Ratenbeträgen.
—	6,080										
		763,310	—	—	40,895	—					
—	—	24,475	—	—	5,237	—					[3]) Mehrbedarf zur Aufrückung der Rektoren in die Klasse IV[b] des Gehaltsregulativs und zur Beförderung von 4 Studienlehrern zu Gymnasialprofessoren.
		8,205			8,205	—					
		5,520			5,520	—					
—	—	1'602,770	39,022	80,203	127.917	—	1,303	—	8,255	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX. …: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 5. Realgymnasien.									
a) Professoren	2	I	3,360	6,720		Rektorats-Gehalte 3,060		2	I
	4	II	3,720	14,880				3	II
	6	III	4,080	24,480		Remunerationen für Bibliothekführung 420		5	III
	5	IV	4,260	21,300				6	IV
	11	V	4,440	48,840				9	V
	1	—	—	5,160				3	VI
	29				121,380			1	—
								29	
b) Studienlehrer	2	II	2,820	5,640				7	III
	5	III	3,000	15,000					
	7				20,640				
Dazu die Gehaltsvorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	853			—	—
Summa Kap. 5	36	—	—	—	142,873	3,480	9,761	36	—
Kap. 6. Industrieschulen.									
a) Professoren	4	I	3,360	13,440		Rektorats-Gehalte 2,700		3	I
	2	II	3,720	7,440				2	II
	4	III	4,080	16,320		sonstige Nebenbezüge 390		2	III
	9	IV	4,260	38,340				11	IV
	5	V	4,440	22,200				5	V
	1	VI	—	4,620				1	VI
	1	VII	—	4,800				2	VII
	26				107,160	—		26	
b) Lehrer	1	II	—	—	2,820	540		1	III
Dazu die Gehaltsvorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	—	1,476	—		—	—
Summa Kap. 6	27	—	—	—	111,456	3,630	7,206	27	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
3,360	6,720		3,060 Rektorats- und 420 Bibliothekariats-Nebenbezüge								
3,720	11,160										
4,080	20,400										
4,260	25,560										
4,440	39,960										
4,620	13,860										
—	5,340										
		123,000	—	—							
3,000	—	21,000	—	—							
—	—	2,277 1,104*	—	336							* Für die Aufrückung der Rektoren in Klasse IV b.
—	—	147,381	3,430	10,097	4,508	—	—	—	336	—	
3,360	10,080		Rektorats-Gehalte 2,700 sonstige Nebenbezüge 390								
3,720	7,440										
4,080	8,160										
4,260	46,860										
4,440	22,200										
—	4,620										
4,800	9,600										
		108,960	—	—							
—	—	3,000	540	—							
—	—	950 136*	—	211							* Für die Aufrückung der Rektoren in Klasse IV b.
—	—	113,046	3,630	7,149	1,590	—	—	—	—	57	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 8. Lehrerbildungsanstalten.									
A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.									
a) Inspektoren	1	II	—	3,720				1	I
	1	III	—	4,080				2	III
	2	IV	4,260	8,520				1	V
	4				16,320			4	
b) Präfekten	1	I^a	—	2,280				2	I^a
	1	IV	—	3,180				1	IV
	1	V	—	3,360				1	V
	1	IX	—	4,080				4	
	4				12,900				
c) Seminarlehrer	4	I^a	2,280	9,120				8	I^a
	1	I^b	—	2,640				3	II
	4	II	2,820	11,280				1	III
	1	III	—	3,000				2	IV
	4	IV	3,180	12,720				2	V
	2	V	3,360	6,720				16	
	16				45,480				
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	—	709			—	—
Summa A	24	—	—	—	75,409	1,620	1,980	24	—
B. Schullehrer-Seminarien.									
a) Inspektoren	1	I	—	3,360				2	I
	2	II	3,720	7,440				1	II
	2	III	4,080	8,160				2	III
	1	IV	—	4,260				1	IV
	1	VII	—	4,800				1	V
	7				28,020			7	
b) Präfekten	2	I^a	2,280	4,560				1	I^a
	2	I^b	2,640	5,280				2	I^b
	1	VI	—	3,540				1	II
	5				13,380			1	IV
								1	VII
								6	
Latus	12	—	—	—	41,400	—	—	13	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	3,360										
4,080	8,160										
—	4,440										
		15,960	—	—	—	360					
2,280	4,560										
—	3,180										
—	3,360										
		11,100	—	—	—	1,800					Minder in Folge eingetretener Personalveränderungen
2,280	18,240										
2,820	8,460										
—	3,000										
3,180	6,360										
3,360	6,720										
		42,780	—	—	—	2,700					
—	—	2,425	—	—	1,716	—					Nach dem Gehaltsregulativ.
—	—	72,265	1,620	1,332	1,716	4,860	—	—	—	648	
						ab 1,716					
					—	3,144					
3,360	6,720										
—	3,720										
4,080	8,160										
—	4,260										
—	4,440										
		27,300	—	—	—	720					Minder in Folge eingetretener Personalveränderung.
—	2,280										
2,640	5,280										
—	2,820										
—	3,180										
—	3,720										
		17,280	—	—	3,900	—					1 Präfekt mehr durch Beförderung eines Seminarlehrers mit . . 3,180 *M.* dann wegen Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ . 720 *M.*
—	—	44,580	—	—	3,900	720	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	12	—	—	—	41,400	—	—	13	—
c) Seminarlehrer	2	I^a	2,280	4,560				5	I^a
	3	I^b	2,640	7,920				1	I^b
	8	II	2,820	22,560				9	II
	4	III	3,000	12,000				1	III
	5	IV	3,180	15,900				7	IV
	4	V	3,360	13,440				3	V
	1	IX	—	4,080				—	—
	27				80,460			26	
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	1,743			—	—
Summa B	39	—	—	—	123,603	1,272	3,591	39	—
C. Präparandenschulen.									
Hauptlehrer	5	I^a	2,280	11,400				7	I^a
	3	I^b	2,640	7,920				2	I^b
	6	II	2,820	16,920				7	II
	7	III	3,000	21,000				4	III
	4	IV	3,180	12,720				6	IV
	6	V	3,360	20,160				5	V
	31				90,120			31	
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	1,176			—	—
Summa C	31	—	—	—	91,296	1,375	2,811	31	—
hiezu „ B	39	—	—	—	123,603	1,272	3,591	39	—
„ A	24	—	—	—	75,409	1,620	1,980	24	—
Summa Kap. 8	94	—	—	—	290,308	4,267	8,382	94	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	44,580	—	—	3,900	720	—	—	—	—	
2,280	11,400										
—	2,640										
2,820	25,380										
—	3,000										
3,180	22,260										
3,360	10,080										
—	—										
		74,760	—	—	—	5,700					3,180 M. weniger wegen Beförderung eines Seminarlehrers zum Präfekten und Uebertragung dahin, 2,520 M. in Folge von Personalveränderungen.
—	—	1,928	—	—	185	—					
—	—	121,268	1,272	3,349	4,085	6,420	—	—	—	242	
					ab	4,085					
					—	2,335					
2,280	15,960										
2,640	5,280										
2,820	19,740										
3,000	12,000										
3,180	19,080										
3,360	16,800										
		88,860	—	—	—	2,436					Minder in Folge eingetretener Personalveränderungen.
—	—	1,749	—	—	1,749	—					
—	—	90,609	1,375	2,716	1,749	2,436	—	—	—	95	
					ab	1,749					
					—	687					
—	—	121,268	1,272	3,349	—	2,335	—	—	—	242	
—	—	72,265	1,620	1,332	—	3,144	—	—	—	648	
—	—	284,142	4,267	7,397	—	6,166	—	—	—	985	

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	a) Pragmatische Gehalte: partial	a) Pragmatische Gehalte: total	b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	Bedarfs- XX. Zahl der Beamten	Bedarfs- XX. Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900		—	—
Klassen Sekretäre 3 à 360 M.	—	—	—	—	—	1,080		—	—
Sekretär	1	II	—	—	3,360	180		1	II
Kassier	1	II	—	—	3,360	360		1	I
Bibliothekar 1	—	—	—	—	—	540		—	—
Redaktionsgehilfe der monumenta boica . . . 1	—	—	—	—	—	756		—	—
							Meteorologische Centralstation		
							Direktor	1	I
							Adjunkt	1	I
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	34	—		—	—
Summa Kap. 11	2	—	—	—	6,754	3,816	135	4	—
Kap. 12. Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	720		—	—
Konservatoren	1	—	—	540				1	—
	2	—	900	1,800				2	—
	4	—	2,160	8,640				4	—
	3	—	2,520	7,560				3	—
	2	—	2,700	5,400				2	—
	1	—	—	3,000				1	—
	1	—	—	3,360				1	—
	1	—	—	3,720				1	—
	1	—	—	3,960				1	—
	16				37,980	720		16	
Adjunkte	1	—	—	360				1	—
	1	—	—	1,200				1	—
	1	—	—	2,280				1	—
	1	—	—	3,360				1	—
	1	—	—	3,000				1	—
	—	—	—	—				1	—
	5				10,200	—		6	
Latus	21	—	—	—	48,180	1,440	—	22	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten: mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen: mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen: mehr	minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	900	—	—	—	—	—			
—	—	—	1,080	—	—	—	—	—			
—	—	4,200	180	—	840	—	—	—			
—	—	3,000	360	—	—	360	—	—			
—	—	—	540	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	756			Auf § 2 übergetragen.
—	—	4,200	—	—	4,200	—	—	—			Aus Anlage E hieher übernommen.
—	—	2,280	—	—	2,280	—	—	—			
—	—	15	—	—	—	19	—	—			
—	—	13,695	3,060	180	7,320 379 6,941	379 ab —	—	756	45	—	
—	—	—	720	—	—	—					
—	540										
900	1,800										
2,160	8,640										
2,520	7,560										
2,700	5,400										
—	3,000										
—	3,360										
—	3,720										
—	3,960										
		37,980	720	—	—	—					
—	360										
—	1,200										
—	2,280				2,280	—					Für einen neuen Adjunkten.
—	2,640				900	—					Gehaltsvorrückung.
—	3,360										
—	3,540										
		13,380	—	—	--	—					
—	—	51,360	1,440	—	3,180	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	a) Pragmatische Gehalte: partial	a) Pragmatische Gehalte: total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Bedarfs- XX.: Dienstaltersklasse
			M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		
Uebertrag	21	—	—	—	48,180	1,440	—	22	—
Präparatoren und	1	—	—	3,540				1	—
Inspektoren	1	—	—	2,460				1	—
Kustos	1	—	—	2,280	8,280	—		1	—
Assistenten 1		—	—	—	—	810		—	—
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	341	—		—	—
Summa Kap. 12	24	—	—	—	56,801	2,250	960	25	—
Kap. 13. Hof- und Staatsbibliothek.									
Direktor	1	II	—	—	6,480	—		1	II
Oberbibliothekar	1	I	—	—	5,580	—		1	II
Bibliothekare	1	I	—	4,560				1	I
	1	III	—	5,280	9,840	—		1	III
Kustoden	1	I	—	3,540				3	I
	1	II	—	3,720					
	1	IV	—	4,080	11,340	—			
Sekretäre	4	I	3,000	12,000		540		3	I
	1	II	—	3,360	15,360	—		2	II
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	1,156	—		—	—
Summa Kap. 13	12	—	—	—	49,756	540	2,400	12	—
Kap. 14. Kgl. öffentliche Bibliothek in Bamberg.									
Bibliothekare	—	—	—	—	—	—		1	IV
Bibliothek-Sekretäre	—	—	—	—	—	—		1	I^b
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode	—	—	—	—	—	—		—	—
Summa Kap. 14	—	—	—	—	—	—	—	2	—

Column headings: Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode (Zahl der Beamten; Dienstaltersklasse; a) Pragmatische Gehalte; b) Gehalts-Nebenbezüge; c) Wohnungsgeldzuschüsse) — Bedarfs- XX. (Zahl der Beamten; Dienstaltersklasse)

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
inheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	51,360	1,440	—	3,180	—	—	—	—	—	
—	—	3,720	—	—	180	—					Gehaltsvorrückung.
—	—	2,460	—	—	—	—					
—	—	2,280	—	—	—	—					
—	—	—	810	—	—	—					
—	—	160	—	—	—	181					
—	—	59,980	2,250	960	3,360	181	—	—	—	—	2,280 M. mehr wegen Aufstellung eines weiteren Adjunkten,
					181	ab					899 M. für Gehaltsvorrückungen
					3,179	—					3,179 M.
—	—	6,480	—	—	—	—					
—	—	5,940	—	—	360	—					Vorrückung.
—	4,560										
—	5,280										
		9,840	—	—	—	—					
3,540	—	10,620	—	—	—	720					Personalveränderung.
3,000	9,000		540								
3,360	6,720										
		15,720	—	—	360	—					Vorrückung.
—	—	150	—	—	—	1,006					
—	—	48,750	540	2,588	720	1,726	—	—	188	—	
					ab	720					
					—	1,006					
—	—	4,260									Von Kap. 2 ausgeschieden und hieher transferirt.
—	—	2,280									
—	—	135									
—	—	6,675	—	—	6,675	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte: Einheit	a) Pragmatische Gehalte: partial	a) Pragmatische Gehalte: total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.									
Direktor	1	I	—	—	6,120	—		1	I
Professoren	7	I	4,200	29,400				5	I
	1	II	–	4,560				3	II
	1	III	—	4,740				2	III
	3	IV	4,920	14,760				1	IV
	1	—	—	5,560				2	V
	1	—	—	5,740				2	—
	14			64,760				15	
Bei der Budgetberathung wurde abgesetzt . . .	1	—	—	4,200					
	13				60,560	—			
Kassier, Sekretär und Hausinspektor	1	—	—	—	4,080	540		1	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	1,043	—		—	—
Summa Kap. 16	15	—	—	—	71,803	540	2,890	17	—
Kap. 17. Gemäldegalerien.									
a) Central-Gemäldegalerie mit der Galerie in Schleißheim.									
Galerie-Direktor	1	—	—	—	2,800	—		1	—
Konservatoren 1	—	—	—	—	—	360		—	—
	1	I[a]	—	2,280				1	I'
	2	IV	3,180	6,360				1	IV
	—	—	—	—				1	V
					8,640	—			
Gemälde-Regeneratoren	1	III	—	3,000				1	I
	1	IV	—	3,180				1	II
					6,180	—			
Latus	6	—	—	—	17,620	360	—	6	—

voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	—	6,120	—	—	—	—	—	—			
4,200	21,000										
4,560	13,680										
4,740	9,480										
—	4,920										
5,100	10,200										
5,740	11,480										
		70,760	—	—	10,200	—	—	—			8,400 *M.* für 2 Professoren mit dem Anfangsgehalte gegen 2 funkt. Lehrer aus Anlage E, 757 *M.* zur Ergänzung der Vorrückungen in der XIX. Finanzperiode, 390 *M.* weitere Vorrückungen in der XX. Finanzperiode.
—	—	4,080	1,080	—	—	—	540	—			
—	—	390	—	—	—	653	—	—			
—	—	81,350	1,080	3,974	10,200	653	540	—	1,084	—	
					653	ab					
					9,547	—					
—	—	2,800	—								
—	—	—	360								
—	2,640										
—	3,180										
—	3,360										
		9,180	—								
—	2,280										
—	3,000										
		5,280	—								
—	—	17,260	360	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			Einheit	partial	total				
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	6	—	—	—	17,620	360	—	6	—
Sachverständigen-Kommission									
Mitglieder 2 à 360 M.	—	—	—	—	—	720		—	—
3 à 540 M.	—	—	—	—	—	1,620		—	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	556	—		—	—
Summa a	6	—	—	—	18,176	2,700	720	6	—
b) Filial-Gemäldegalerie in Nürnberg.									
Konservator . . . . Summa b für sich.	—	—	—	—	—	900	—	—	—
c) Filial-Gemäldegalerie in Augsburg.									
Konservator	1	—	—	—	3,180	—	—	1	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa c	1	—	—	—	3,180	—	—	1	—
Summa Kap. 17	7	—	—	—	21,356	3,600	720	7	—
Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.									
Vorstand und Konservator	1	I	—	—	3,000			1	I
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—			—	—
Summa Kap. 18	1	—	—	—	3,000	—	—	1	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten: mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen: mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen: mehr	minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	17,260	360	—	—	—	—	—	—	—	[1]) 1,080 M. minder in Folge eingetretener Personalveränderung dagegen 164 M. mehr zur Ergänzung der in der XIX. Finanzperiode eingetretenen Gehaltsvorrückungen und 459 M. weitere Vorrückungen in der XX. Finanzperiode 623 M. 457 M. effektiv minder.
—	—	—	720								
—	—	—	1,620								
—	—	459	—								
—	—	17,719	2,700	540	—	457	—	—	—	180[2]	[2]) 180 M. minder in Folge eingetretener Personalveränderung.
—	—	—	—	—	—	—	—	900			Minder wegen Auflösung des Galerie-Konservatoriums und Enthebung des Konservators.
—	—	3,180	—	—	—	—	—	—			
—	—	75	—	—	75	—	—	—			Mehr nach dem Gehaltsregulativ.
—	—	3,255	—	—	75	—	—	—	—	—	
—	—	20,974	2,700	540	75 ab	457 75	—	900	—	180	
					—	382					
—	—	4,560	—	—	1,560	—					
—	—	255	—	—	255	—					
—	—	4,815	—	—	1,815	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungsgeld-zuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 19. Kunstgewerbeschulen.									
a) München (männliche Abtheilung).									
Direktor	1	—	—	—	5,280			1	IV
Professoren	2	I	3,360	6,720				3	I
	2	II	3,720	7,440				1	II
	3	III	4,080	12,240				4	III
	3	IV	4,260	12,780				1	IV
	für 3 Professoren der weiblichen Abtheilung			2,040				2	V
						für 3 Professoren der weiblichen			
	10			41,220				11	
	davon für 1 Professor im Etat der weiblichen Abtheilung			540		davon für 1 Professor im Eta lichen Abtheilung . . .			
					40,680				
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode . . .	—	—	—	—	488			—	—
Summa a	11	—	—	—	46,448	—	2,605	12	—
b) München (weibliche Abtheilung).									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	900		—	—
Professoren 1	der männlichen Abtheilung			540				—	—
1	"	"	"	900				—	—
	3	I	3,360	10,080		360		2	I
	1	III	—	4,080				1	II
				—				1	III
				15,600					
	davon im Etat der männlichen Abtheilung enthalten			2,040		davon im Etat der männliche enthalten			
					13,560	—			
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode . . .	—	—	—	—	75	—		—	—
Summa b	4	—	—	—	13,635	1,260	30	4	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	5,280									3,360 M. für einen neu aufzustellenden Professor,
3,360	10,080										232 M. zur Ergänzung der in der XIX Finanzperiode eingetretenen Vorrückungen,
—	3,720										
4,080	16,320										
—	4,260										762 M. für weitere Vorrückungen in der XX. Finanzperiode,
4,440	8,880										
(Ab)theilung	2,040										4,354 M. mehr an ständigen Gehalten.
	45,300										
...er weib- . . .	540										
		44,760									195 M. mehr an Wohnungsgeldzuschüssen wegen Vollendung der Karrenzzeit.
—	—	762									
—	—	50,802	—	2,800	4,354	—	—	—	195	—	
—	—	—	900	—	—	—					
—	540										
—	900										
3,360	6,720		360	—	—	—					
—	3,720										
—	4,080										
	15,960										
Abtheilung . . .	2,040										
		13,920	—	—	360	—					Mehrung auf Grund des Gehaltsregulativs.
—	—	173	—	—	98	—					
—	—	14,093	1,260	363	458	—	—	—	63	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstalterklasse
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
c) Nürnberg.									
Direktor	1	—	—	—	4,560	900		1	—
Professoren	2	II	3,720	7,440				3	I
	3	III	4,080	12,240				4	III
	2	IV	4,260	8,520				1	IV
	1	V	—	4,440				1	V
	8				32,640	360		9	
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	855	—		—	—
Summa c	9	—	—	—	38,055	1,260	2,400	10	—
hiezu „ b	4	—	—	—	13,635	1,260	300	4	—
„ a	11	—	—	—	46,448	—	2,605	12	—
Summa Kap. 19	24	—	—	—	98,138	2,520	5,305	26	—
Kap. 20. Bayerisches Nationalmuseum.									
Direktor	1	—	—	—	5,460			1	—
Konservatoren	2	I	3,000	—	6,000			1	I
								1	II
Bibliothekar und Sekretär	1	—	—	—	2,640			1	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	600			—	—
Summa Kap. 20	4	—	—	—	14,700	—	—	4	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	4,560	900	—	—	—					
3,360	10,080										
4,080	16,320		360								
—	4,260										
—	4,440										
		35,100	—	—	2,460[1]	—					
—	—	473	—	—	—	382					
—	—	40,133	1,260	1,800	2,460	382	—	—	—	600[2]	
					382	ab					
					2,078						
—	—	14,093	1,260	363	458	—	—	—	63	—	
—	—	50,802	—	2,800	4,354	—	—	—	195	—	
—	—	105,028	2,520	4,963	6,890	—	—	—	258	600	
									ab	258	
									—	342	
—	—	5,460	—	—	—	—					
—	3,000										368 M. mehr wegen Gehaltsvorrückungen und
—	3,360										300 M. weniger wegen eingetretener Personalveränderung
		6,360	—	—	360	—					68 M. effektiv mehr an ständigen Gehalten.
—	—	2,640	—	—	—	—					
—	—	308	—	—	—	292					
—	—	14,768	—	250	360	292	—	—	250	—	250 M. Wohnungsgeldzuschuß mehr wegen Einrückung nach vollendeter Karenzzeit.
					292	ab					
					68	—					

[1]) 3,360 M. für einen neuen Professor,
1,080 M. zur Ergänzung der im Laufe der XIX. Finanzperiode eingetretenen Vorrückungen,
4,460 M., dagegen
1,980 M. Minderung in Folge eingetretener Personalveränderungen
2,460 M.

[2]) 600 M. Wohnungsgeldwegfall in Folge Personalveränderung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	a) Pragmatische Gehalte: partial	a) Pragmatische Gehalte: total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 23. Musikschulen.									
a) München.									
Direktor	1	—	—	—	—	2,640		1	—
Lehrer und Abtheilungsinspektoren	1	II	—	3,720				1	II
	1	III	—	4,080				1	III
					7,800	—			
Kassier, Sekretär und Bibliothekar	1	III	—	—	3,000	360		1	III
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—	—		—	—
Summa a	4	—	—	—	10,800	3,000	580	4	—
b) Würzburg.									
Direktor	1	III	—	—	4,080	540	—	1	III
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa b	1	—	—	—	4,080	540	—	1	—
hiezu „ a	4	—	—	—	10,800	3,000	580	4	—
Summa Kap. 23	5	—	—	—	14,880	3,540	580	5	—
Kap. 26. Central-Thierarzneischule.									
Direktor	—	—	—	—	—	1,200		—	—
Professoren	1	I	—	3,360				2	I
	3	II	3,720	11,160				1	II
	1	IV	—	4,260				1	IV
	1	V	—	4,440				1	V
	1	VI	—	4,620		144		1	VI
	—	—	—	—				1	—
	7				27,840	—		7	
Hufbeschlaglehrer	1	II	—	—	3,360	—		1	II
Sekretär und Kassier	1	II	—	—	2,820	—		1	II
Dazu die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	150	—		—	—
Summa Kap. 26	9	—	—	—	34,170	1,344	1,808	9	—

oranschlag für ein Jahr der inanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	2,640	—	—	—					
—	3,720										
—	4,080										
		7,800	—	—	—	—					
—	—	3,000	360	—	—	—					
—	—	147	—	—	147	—					
—	—	10,947	3,000	780	147	—	—	—	200	—	
—	—	4,080	540	—	—	—					
—	—	45	—	—	45	—					
—	—	4,125	540	—	45	—	—	—	—	—	
—	—	10,947	3,000	780	147	—	—	—	200	—	
—	—	15,072	3,540	780	192	—	—	—	200	—	
—	—	—	1,200								
3,360	6,720										
—	3,720										
—	4,260										
—	4,440										
—	4,620		144								
—	7,000										
		30,760	—								
—	—	3,360	—								
—	—	2,820	—								
—	—	705	—								
—	—	37,645	1,344	1,426	3,475[1]	—	—	—	—	382[2]	

[1]) 3,640 M. Mehrbedarf für einen neuen Professor der Anatomie,
705 M. für Gehaltsvorrückungen,
4,345 M.;
dagegen
870 M. minder in Folge eingetretener Personalveränderungen,
3,475 M. effektiv mehr.

[2]) Minder in Folge eingetretener Personalveränderungen.

Dienstes-Kategorie	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX. Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 27. Hebammenschulen.									
a) München.									
Vorstand . . . . 1 Summa a für sich.	—	—	—	—	—	900		—	—
b) Bamberg.									
Vorstand	1	III	—	—	2,880	—		1	III
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—	—		—	—
Summa b	1	—	—	—	2,880	—	120	1	—
c) Erlangen.									
Vorstand . . . . 1 Summa c für sich.	—	—	—	—	—	900		—	—
d) Würzburg.									
Vorstand 1	—	—	—	—	—	1,080		—	—
Professor	1	—	—	—	1,440	—		1	—
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—	—		—	—
Summa d 1	1	—	—	—	1,440	1,080	—	1	—
hiezu „ c 1	—	—	—	—	—	900	—	—	—
„ b —	1	—	—	—	2,880	—	120	1	—
„ a 1	—	—	—	—	—	900	—	—	—
Summa Kap. 27 3	2	—	—	—	4,320	2,880	120	2	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	900								
—	—	2,880	—								
—	—	—	—								
—	—	2,880	—	120	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	900	—	—	—					
—	—	—	1,080	—	—	—					
—	—	1,440	—	—	—	—					
—	—	135	—	—	135	—					Auf Grund des Gehaltsregulatives.
—	—	1,575	1,080	—	135	—	—	—	—	—	
—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	2,880	—	120	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	900	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4,455	2,880	120	135	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Kap. 28. Landwirthschaftliche Centralschule in Weihenstephan.									
Direktor	1	—	—	—	4,920	Wohnung, H lz, Tantiemen		1	—
Professoren	1	I	—	3,360		630	Wohnungs-Entschädigung	3	V
	1	II	—	3,720		—		1	II
	2	IV	4,260	8,520		720		1	I
	1	V	—	4,440		360		—	—
	5				20,040	—		5	
Studienlehrer	1	I[a]	—	—	2,280	—		1	I[b]
Kassa- und Rechnungsführer	1	I[a]	—	—	2,280	—		1	I[a]
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—	—		—	—
Summa Kap. 28	8	—	—	—	29,520	1,714	—	8	—
Kap. 29. Erziehungsanstalten.									
§ 1. Central-Taubstummen-Institut.									
Vorstand	1	III	—	—	3,000			1	IV
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	23			—	—
Summa § 1	1	—	—	—	3,023	—	—	1	—
§ 2. Central-Blindeninstitut.									
Ohne pragmatische Bedienstete.									
§ 4. Central-Erziehungs-Institut für krüppelhafte Kinder.									
Inspektor	1	IV	—	—	3,180			1	IV
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ	—	—	—	—	—			—	—
Summa § 4	1	—	—	—	3,180	—	—	1	—
hiezu „ § 2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ § 1	1	—	—	—	3,023	—	—	1	—
Summa Kap. 29	2	—	—	—	6,203	—	—	2	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten: mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen: mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen: mehr	minder	Bemerkungen
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	4,920	Wohnung, Holz, Tantiemen, vom Staatsgut im Minimalbetrage von . . 800 M		—	—					
						—					
4,400	13,320			2,255 M	—	—					
—	3,720		—	300	—	—					
—	3,360		—	—	—	—					
—	—		—	—	—	—					
—		20,400	1,744	—	360	—					
			1,800								
--	—	2,640	—	—	360	—					
—	—	2,230	300	Freie Wohnung und Tantiemen vom Staatsgute in minimo 360 M.		—					
—	—	746	—	—	746	—					
—	—	30,986	6,099	300	1,466	—	4,385	—	300	—	
—	—	3,180	-	—	180	—					Mehr auf Grund des Gehaltsregulatives.
—	—	—	—	—	—	23					
—	—	3,180	—	—	157	—	—	—	—	—	
—	—	3,180	—	—	—	—					
—	—	67	—	—	67	—					Mehr auf Grund des Gehaltsregulatives.
—	—	3,247	—	—	67	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	3,180	—	—	157	—	—	—	—	—	
—	—	6,427	—	—	224	—	—	—	—	—	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
				M.	M.	M.	M.	M.		
	Rekapitulation.									
1	Landes-Universitäten	222	—	—	—	1'089,077	39,694	19,619	218	—
2	Technische Hochschule	38	—	—	—	188,327	4,800	4,732	40	—
3	Lyzeen	44	—	—	—	177,741	5,761	8,536	42	—
4	Humanistische Gymnasien	465	—	—	—	1'474,853	37,719	71,948	492	—
5	Realgymnasien	36	—	—	—	142,873	3,480	9,761	36	—
6	Industrieschulen	27	—	—	—	111,456	3,630	7,206	27	—
8	Lehrerbildungsanstalten	94	—	—	—	290,308	4,267	8,382	94	—
11	Akademie der Wissenschaften	2	—	—	—	6,754	3,816	135	4	—
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	24	—	—	—	56,801	2,250	960	25	—
13	Hof und Staatsbibliothek	12	—	—	—	49,756	540	2,400	12	—
14	Königliche öffentliche Bibliothek in Bamberg	—	—	—	—	—	—	—	2	—
16	Akademie der bildenden Künste	15	—	—	—	71,803	540	2,890	17	—
17	Gemälde-Galerien	7	—	—	—	21,356	3,600	720	7	—
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	1	—	—	—	3,000	—	—	1	—
19	Kunstgewerbeschulen	24	—	—	—	98,138	2,520	5,305	26	—
20	Bayerisches Nationalmuseum	4	—	—	—	14,700	—	—	4	—
23	Musikschulen	5	—	—	—	14,880	3,540	580	5	—
26	Central-Thierarzneischule	9	—	—	—	34,170	1,344	1,808	9	—
27	Hebammenschule	2	—	—	—	4,320	2,880	120	2	—
28	Landwirthschaftliche Centralschule	8	—	—	—	29,520	1,714	—	8	—
29	Central-Erziehungsanstalten	2	—	—	—	6,203	—	—	2	—
	Summa	1041	—	—	—	3'886,036	122,095	145,102	1073	—

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	1'068,184	39,989	19,861	—	20,893	295	—	242	—	
—	—	200,641	4,800	4,732	12,314	—	--	—	—	—	
—	—	169,573	6,246	9,401	—	8,168	485	—	865	—	
—	—	1'602,770	39,022	80,203	127,917	—	1,303	—	8,255	—	
—	—	147,381	3,480	10,097	4,508	—	—	—	336	—	
—	—	113,046	3,630	7,149	1,590	—	—	—	—	57	
—	—	284,142	4,267	7,397	—	6,166	—	—	—	985	
—	—	13,695	3,060	180	6,941	—	—	756	45	—	
—	—	59,980	2,250	960	3,179	—	—	—	—	—	
—	—	48.750	540	2,588	—	1,006	—	—	188	—	
—	—	6,675	—	—	6,675	—	—	—	—	—	
—	—	81,350	1,080	3,974	9,547	—	540	—	1,084	—	
—	—	20,974	2,700	540	—	382	—	900	—	180	
—	—	4,815	—	—	1,815	—	—	—	—	—	
—	—	105,028	2,520	4,963	6,890	—	—	—	—	342	
—	—	14,768	—	250	68	—	—	—	250	—	
—	—	15,072	3,540	780	192	—	—	—	200	—	
—	—	37,645	1,344	1,426	3,475	—	—	—	—	382	
—	—	4,455	2,880	120	135	—	—	—	—	—	
—	—	30,986	6,099	300	1,466	—	4,385	—	300	—	
—	—	6,427	—	—	224	—	—	—	—	—	
—	—	4'036,357	127,447	154,921	186 936	36,615	7,008	1,656	11,765	1,946	
					36,615	ab	1,656	ab	1,946	ab	
					150,321		5,352		9,819		

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Kapitel	Paragraph
5	

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Zu Ziffer XXI. Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-[periode]: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
Kap. 1. Landes-Universitäten.											
a) München.											
Privatdozenten	—	—	—	—	—			—	—	—	—
Prediger	—	—	—	—	1,080			—	—	—	—
Heilgehilfe	1	—	—	1,500	—			—	—	—	—
Assistenten	2	—	—					2	—	—	
	6	90	540					6	90	540	
	1	—	200					1	—	200	
	1	—	400					1	—	400	
	1	—	492					1	—	492	
	1	—	735					1	—	735	
	1	—	756					1	—	756	
	1	—	810					1	—	775	
	2	900	1,800					1	—	810	
	4	984	3,936					3	900	2,700	
	3	1,000	3,000					4	984	3,936	
	1	—	1,020					2	1,000	2,000	
	4	1,200	4,800					1	—	1,020	
	1	—	1,230					1	—	1,092	
	1	—	1,500					5	1,200	6,000	
	1	—	1,800					1	—	1,230	
	1	—	2,000					2	1,500	3,000	
	—	—	—					1	—	2,000	
	32			25,019	—			35			27,686
Bei der Budgetberathung neu dazu bewilligt .	1	—	—	984							
	33			26,003							
Präparatoren	1	—	—	1,296	—			1	—	—	1,296
	—	—	—	—	—			1	—	—	572
Bibliothek-Skriptoren .	1	—	—	1,296	—			—	—	—	—
	—	—	—	—	—			1	Buchhalter	—	816
Bibliothek-Kopisten und Offizianten	1	—	1,080					1	—	1,080	
	1	—	1,296					1	—	1,296	
				2,376	—						2,376
Bibliothek-Diener . . .	3	1,080	—	3,240	—			4	1,080	—	4,320
Latus	41	—	—	35,711	1,080	—	—	44	—	—	37,066

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
1,080											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
1,080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschla[g] XX. Finanz[periode]: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	41	—	—	35,711	1,080	—	—	44	—	—	37,06
Sammlungsdiener, Hausmeister, Heizer . . .	1	—	180	sind weiters beim Generalkonservatorium der wissenschaftl. Sammlungen des Staates bedienstet.				1	—	180	
	1	—	573					1	—	588	
	1	—	588					1	—	735	
	1	—	756					1	—	756	
	2	783	1,566					2	783	1,566	
	1	—	792					1	—	792	
	1	—	800					1	—	800	
	1	—	804					1	—	804	
	1	—	900					1	—	816	
	1	—	972					1	—	828	
	1	—	984					1	—	972	
	1	—	1,020					1	—	984	
	1	—	1,250					1	—	1,045	
	14		11,185					14			10,86
Bei der Budgetberathung wurde dazu weiter bewilligt	1	—	816								
	15			12,001	—						
Universitäts-Bautechniker	1	—	—	—	656			1	—	—	—
Hauptkassa-Funktionär .	1	—	—	1,500	—			1	—	—	1,50
Hauptkassa-Diener und Schreiber	1	—	—	780	—			1	—	—	78
Universitäts-Hausmeister	1	—	—	1,728	—			1	—	—	1,72
„ Hausdiener . . .	1	—	—	1,080	—			1	—	—	1,08
„ Pedelle	1	—	—	1,620	—			1	—	—	1,62
„ Kanzleifunktionäre	1	—	1,440					1	—	1,440	
	1	—	1,620					1	—	1,620	
				3,060	—						3,06
„ Pedellgehilfen und Substitute . . .	2	1,440	—	2,880	—			1	—	1,440	
	—	—	—	—	—			1	—	960	
											2,40
Summa a	65	—	—	60,360	2,036	10,077 4,800	72,473 4,800	68	—	—	60,10

ür ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
1,080	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
656											
—											
—											
300											
—											
—											
—											
—											
2,036	17,016	79,152	—	260	—	—	2,139	—	1,879	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
b) Würzburg.											
Musiklehrer (Choral) .	1	—	—	367	—			1	—	—	369
Fechtlehrer	1	—	—	1,188	—			1	—	—	1,188
Kustoden	1	—	—	735	—			1	—	—	735
Botanische Gärtner . .	1	—	—	2,160	429			1	—	—	2,160
							Turnlehrer	1	—	—	200
Prosektoren	1	—	1,800					1	—	1,800	
	1	—	720					1	—	720	
				2,520	—						2,520
Assistenten	1	—	300					1	—	246	
	1	—	324					1	—	324	
	1	—	423					1	—	423	
	1	—	450					1	—	450	
	1	—	480					1	—	480	
	1	—	540					1	—	540	
	1	—	648					1	—	552	
	1	—	680					1	—	600	
	4	720	2,880					1	—	648	
	1	—	750					1	—	696	
	1	—	816					4	720	2,880	
	1	—	822					1	—	750	
	1	—	870					1	—	816	
	1	—	900					1	—	822	
	1	—	945					1	—	870	
	1	—	960					1	—	900	
	1	—	984					1	—	945	
	1	—	988					2	960	1,920	
	1	—	1,032					3	984	2,952	
	5	1,080	5,400					1	—	1,032	
	1	—	1,176					5	1,080	5,400	
	28		22,368					31			24,24
Bei der Budgetberathung weiter dazu bewilligt .	1	—	984								
	29			23,352	—						
Hilfsassistenten	5	170	—	850	—			4	170	—	68
Bei der Budgetberathung neu bewilligt: Heilgehilfe	1	—	—	654	—			1	—	—	65
Sammlungsdiener und Hausmeister	1	—	490					1	—	81	
	1	—	492					2	492	984	
	1	—	540					1	—	540	
	1	—	630					1	—	654	
	1	—	648					1	—	678	
	1	—	654					1	—	696	
	6		3,454					7		3,633	
Latus	41	—	—	31,826	—	—	—	43	—	—	32,75

ür ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—											
—											
—											
429											
—											
—											
—											
—											
—											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag … XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	41	—	—	31,826	—	—	—	43	—	—	32,752
Sammlungsdiener und Hausmeister Uebertrag	6	—	3,454					7	—	3,633	
	1	—	660					1	—	630	
	1	—	676					2	720	1,440	
	1	—	696					1	—	735	
	2	720	1,440					1	—	750	
	1	—	783					1	—	783	
	1	—	864					1	—	810	
	2	872	1,744					1	—	840	
	2	1,014	2,028					1	—	864	
	1	—	1,404					1	—	936	
Dazu Erhöhung für einen								1	—	975	
Diener	—	—	79					1	—	1,000	
Bei der Budgetberathung								2	1,014	2,028	
bewilligt	—	—	219					1	—	1,404	
	18			14,047	—			22			16,828
Präparator	1	—	—	1,312	—			1	—	—	1,314
Bibliothek-Assistenten .	2	990	—	1,980	—			2	1,245	2,490	
								1	—	930	
											3,420
„ Hilfsassistent .	1	—	—	660	—			1	—	—	660
„ Funktionär .	1	—	—	1,290	—			1	—	—	1,290
„ Diener . . .	1	—	864					1	—	864	
	1	—	720					1	—	720	
				1,584	—						1,584
Rektorats-Kanzlei-Funktionär	1	—	—	900	—			1	—	—	900
							Hauptkassaschreiber	1	—	—	720
Universitäts-Förster . .	1	—	1,080					1	—	—	1,818
	1	—	1,206				Forstwart	1	—	—	900
				2,286	—						
„ Forstassistent	—	—	—	—	100			—	—	—	—
„ Forstgehilfe	1	—	—	810	—			1	—	—	792
„ Forstaufseher	2	648	—	1,296	—		Waldaufseher	2	648	—	1,296
„ Pedelle . .	3	864	—	2,592	—			3	864	—	2,592
Summa b	75	—	—	60,583	2,320	13,102 4,300	76,005 4,300	83	—	—	66,866

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
—	—										
12	—										
6	267										
100	—										
—	159										
74	396										
—	—										
1,325	18,042	86,233	6,283	—	—	995	640	—	6,923 995	995 ab	
									5,928		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla… XX. Finan…			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
c) Erlangen.											
Kunst- und Sprachlehrer	1	—	1,080					1	—	1,080	
Gymnastik-, Zeichnen- u.	1	—	2,160					1	—	2,160	
Reitlehrer	1	—	324					1	—	324	
	1	—	300	3,864				1	—	300	3,86…
Repetitoren	2	1,080	—	2,160				2	1,080	—	2,16…
Assistenten	1	—	492					1	—	492	
	1	—	630					1	—	630	
	2	660	1,320					2	660	1,320	
	1	—	756					1	—	756	
	2	816	1,632					1	—	804	
	3	984	2,952					2	816	1,632	
	10	1,080	10,800					3	984	2,952	
	1	—	1,182					11	1,080	11,880	
	1	—	1,200					1	—	1,176	
	1	—	1,260					1	—	1,182	
								1	—	1,200	
								Koassistent		616	
	23		22,224					25			24,64…
Bei der Budgetberathung											
dazu weiter bewilligt .	1	—	984								
	Koassistent		616								
	24	—	—	23,824							
Kantor und Kalkant bei											
den Universitätsgottes-								—	—	—	18…
diensten	—	—	—	180				1	—	—	1,38…
Bibliothekassistent . .	1	—	—	1,380				—	—	—	20…
Bibliothekgehilfe . . .	—	—	—	200				1	—	—	1,08…
Bibliothekdiener . . .	1	—	—	1,080				1	—	—	1,844
Botanische Gärtner . .	1	—	—	1,760				1	—	—	60…
Gartenaufseher	1	—	—	600				1	Univ.-Architekt		1,41…
Bauaufseher	1	—	—	1,359				1	—	—	1,296
Kanzlist	1	—	—	1,296							
Dazu bewilligter Kanzlei-								1	—	—	984
gehilfe	1	—	—	984				1	—	—	1,404
Quästoratsgehilfe . . .	1	—	—	1,404							
Rechnungsführer für das								1	—	—	1,320
Univ.-Krankenhaus .	1	—	—	1,320							
Maschinenmeister im Uni-								1	—	—	2,000
versitäts-Krankenhause	1	—	—	2,000							1,038
Maschinenwärter . . .	1	—	—	1,037				1	—	540	
Maschinenheizer . . .	1	—	—	540				1	—	660	1,200
Latus	42	—	—	44,988	—	—	—	44	—	—	46,600

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschl[…] XX. Finan[…]: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	42	—	—	44,988	—	—	—	44	—	—	46,60
Pedelle	1	—	612					1	—	612	
	1	—	594					1	—	594	
	1	—	270					1	—	270	
				1,476							1,47
Hausknechte	1	—	—	540				1	—	708	
								1	—	540	
											1,24
							Portier	1	—	—	76
Sammlungsdiener und Hausmeister			"					1	—	327	
	1	—	327					1	—	351	
	1	—	351					1	—	360	
	1	—	360					2	540	1,080	
	2	540	1,080					1	—	585	
	1	—	583					1	—	612	
	1	—	612					1	—	627	
	1	—	627					1	—	660	
	2	684	1,368					2	684	1,368	
	1	--	720					1	—	720	
	1	—	801					1	—	801	
	1	—	1,080					1	—	990	
	Wärterpersonal		362					1	—	1,200	
	13			8,271				15			9,6
							Krankenwärter	2	648	1,296	
								1	—	756	
								1	—	852	
								—	—	363	
											3,2
Summa c	59	—	—	55,275	794	10,643 3,800	66,712 3,800	69	—	—	63,0
hiezu „ b	75	—	—	60,583	2,320	13,102 4,300	76,005 4,300	83	—	—	66,8
„ a	65	—	—	60,360	2,036	10,077 3,800	72,473 3,800	68	—	—	60,1
Summa Kap. 1 Landes-Universitäten . . .	199	—	—	176,218	5,150	33,822 12,900	215,190 12,900	220	—	—	190,0

ür ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
ehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,342	14,508	78,890	7,765	—	548	—	65	—	8,378	—	
1,325	18,042	86,233	6,283	—	—	995	640	—	5,928	—	
2,036	17,016	79,152	—	260	—	—	2,139	—	1,879	—	
4,703	49,566	244,275	14,048	260	548	995	2,844	—	16,185	—	
			260	ab	ab	548					
			13,788	—	—	447					

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
			M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 2.											
Technische Hochschule.											
Assistenten	1	—	2,892					1	—	2,361	
	1	—	2,400					1	—	2,160	
	1	—	2,160					1	—	2,000	
	2	2,000	4,000					2	1,980	3,960	
	1	—	1,980					2	1,800	3,600	
	2	1,800	3,600		600			1	—	1,680	
	1	—	1,740		500			1	—	1,620	
	2	1,680	3,360					3	1,500	4,500	
	4	1,500	6,000					1	—	1,440	
	5	1,440	7,200					1	—	1,422	
	1	—	1,260					2	1,395	2,790	
	5	1,200	6,000					1	—	1,260	
	1	—	1,176					1	—	1,224	
	2	1,000	2,000					11	1,200	13,200	
	1	—	900					1	—	1,142	
	—	—						1	—	900	
	30			46,668	—			31			45,259
Fach-Nebenlehrer	—	—	—	—	8,512			—	—	—	—
	2	540	—	1,080	—			2	540	—	1,080
Bibliothekar	1	—	—	2,160	—			1	—	—	2,160
Registrator	1	—	—	1,800	—			1	—	—	1,800
											300
Kanzlist	1	—	—	1,500	—			1	—	—	1,200
Werkmeister	2	1,728	3,456					2	1,728	3,456	
	1	—	1,620					1	—	1,620	
				5,076	—						5,076
Präparator	1	—	—	1,440	—			1	—	—	1,440
Hausmeister	1	—	—	1,140	—			1	—	—	1,140
Latus	40	—	—	60,864	9,612	—	—	41	—	—	59,455

…ür ein Jahr der …Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
…Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
600											
500											
—											
7,630											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	40	—	—	60,864	9,612	—	—	41	—	—	59,455
Bureaudiener . . .	1	—	—	1,140	—			1	—	—	1,290
Pedell	1	—	—	1,152	—			1	—	—	1,302
Hauspalier	1	—	—	1,080	—			1	—	—	1,080
Sammlungs- und Laboratoriums-Diener . .	1	—	1,164					1	—	1,044	
	1	—	1,044					2	984	1,968	
	2	984	1,968					10	924	9,240	
	9	924	8,316		120			7	864	6,048	
	6	864	5,184					—	—	—	
	19			17,676	—			20			18,300
	—	Reserve		699	68			—	—	—	686
Summa Kap. 2	62	—	—	82,611	9,800	13,913	106,324	64	—	—	82,113
						5,606	5,606				
							111,930				
Kap. 3. Lyzeen.											
Nebenlehrer	1	—	540					1	—	540	
	1	—	864					1	—	864	
	1	—	1,080					1	—	1,080	
	1	—	1,296					1	—	1,800	
	1	—	1,320					1	—	1,320	
	5			5,100	—			5			5,604
Fach-Nebenlehrer gegen Stunden-Honorar ohne Zulage . . .	—	—	—	—	843			—	—	—	—
Aktuare, Pedelle und Diener	1	—	100					1	—	84	
	1	—	216					1	—	216	
	1	—	260					1	—	260	
	1	—	270					1	—	270	
	1	—	324					1	—	324	
	1	—	330					1	—	330	
	6		1,500	—	—			6		1,484	—
Latus	5	—	—	5,100	843	—	—	5	—	—	5,604

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
8,850	22,617	113,580	—	498	—	950	3,098	—	3,098 1,448 1,650	1,448 ab	
			504	—							
—	—	—	—	—							
843	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
843	—	—	504	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschla[g] … XX. Finan[zperiode]: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
Uebertrag	5	—	—	5,100	843	—	—	5	—	—	5,60
Aktuare, Pedelle und Diener . . Uebertrag	6	—	1,500					6	—	1,484	
	1	—	420					1	—	420	
	1	—	810					1	—	810	
	1	—	913					1	—	913	
	2	1,080	2,160					1	—	1,080	
	11			5,803	—			10			4,70
Sonstige Funktionäre, Kirchendiener ꝛc. . . .	1	—	43					1	—	44	
	1	—	66					1	—	66	
	1	—	90					1	—	90	
	1	—	195					1	—	195	
	1	—	216					1	—	734	
	1	—	886					1	—	216	
	6			1,496	—			6			1,345
Summa Kap. 3	22	—	—	12,399	1,675	1,728	15,802	21	—	—	11,650
hievon ab auf Kap. 14	—	—	—	1,080	—	318	4,398				
				11,319	1,675	1,410	14,404				
						570	570				
Kap. 4. Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen.											
Funktionirende Professoren (Klostergeistliche)	3	1,440	—	4,320				3	1,440	—	4,320
Assistenten	113	1,080	122,040					84	1,080	90,720	
	2	1,320	2,640							672	
	115			124,680							91,392
Funktionirende Religionslehrer außer dem Gehalts-Regulativ und ohne Stundenhonorar aber mit Funktionsgehalt und Anspruch auf Zulage	1	—	—	190				1	—	—	156
Offiziatoren	1	—	—	80				1	—	—	80
Latus	120	—	—	129,270	—	—	—	89	—	—	95,948

…r ein Jahr der …eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
…ehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
843	—	—	504	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	16							1 Bibliothekdiener hier weniger, welcher nunmehr bei Kap. 14 in Vortrag gebracht ist, aber mit einem geänderten Bezug, nämlich mit einem Tagegeld von 2 ℳ 50 ₰ = 913 ℳ.
924	—	—	—	151							
1,767	2,153	15,576	504 167 ab 337	167 —	92	—	173	—	602	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	120	—	—	129,270	—	—	—	89	—	—	95,948
Naturgeschichtslehrer	1	—	–	180				1	Konservator		—
Sprachlehrer	1	—	—	1,080				—	—	—	—
Zeichnungslehrer	1	—	248					1	—	334	
	1	—	960					1	—	960	
	4	1,080	4,320					6	1,080	6,480	
	1	—	1,296					1	—	1,296	
Zeichen- und Schreiblehrer	1	—	1,080					1	—	1,000	
	8	—		7,904				10			10,070
Turn- und Schwimmlehrer	1	—	270					1	—	420	
	1	—	420					1	—	540	
	1	—	540					1	—	542	
	1	—	663					1	—	788	
	6	1,080	6,480					3	1,080	3,240	
	6	1,260	7,560					6	1,260	7,560	
	3	1,440	4,320					3	1,440	4,320	
	1	—	1,512					1	—	1,512	
	4	1,620	6,480					5	1,620	8,100	
	1	—	1,764					1	—	1,764	
	1	—	1,800					1	—	1,872	
	1	—	1,872					1	—	1,980	
	1	—	1,980					1	—	2,820	
	1	—	2,820					26			35,45[illegible]
	29			38,481							
Aktuare	1	—	216					1	—	216	
	2	400	800					1	—	270	
	3	864	2,592					1	—	500	
	1	—	990					3	864	2,592	
								1	—	990	
	7			4,598				7			4,56[illegible]
Latus	166	—	—	181,513	—	—	—	133	—	—	146,04[illegible]

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
180											
—											
—											
—											
—											
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Kapitel	Paragraph	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
				M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
5		Uebertrag	166	—	—	181,513	—	—	—	133	—	—	146,044
		Pedelle	1	—	648					1	—	612	
			2	702	1,404					1	—	648	
			1	—	750					2	702	1,404	
			2	756	1,512					2	756	1,512	
			26	972	25,272					27	972	26,244	
			1	—	1,080					1	—	1,080	
			1	—	1,275					1	—	1,275	
			—	—	—					1	Ratum	607	
			34			31,941	—			36			33,382
		Pedellgehilfen, Haus- und Turndiener	1	—	500					1	—	489	
			1	—	511					1	—	500	
			1	—	600					1	—	511	
			1	—	660					1	—	660	
			1	—	810					1	—	768	
			1	—	900					1	—	810	
			3	913	2,738					1	—	900	
			1	—	940					2	913	1,826	
			10			7,659	—			9			6,46[illegible]
		Studienkirchendiener . .	3	108	324					3	108	324	
			1	—	180					1	—	180	
			1	—	227					1	—	227	
			1	—	272					1	—	272	
			6			1,003	—			6			1,00[illegible]
		Aversalzuschuß an die Studienanstalt Sankt Stephan in Augsburg für deren nichtpragmatische Bedienstete . dazu	—	—	—	10,800	—			—	—	—	10,80[illegible]
		die Nebenbezüge für die nach einem bestimmten Satze honorirten Fach-Nebenlehrer	—	—	—	—	197,490			—	—	—	—
		und sonstige Nebenbezüge	—	—	—	—	9,317			—	—	—	—
		Nachtrag für Nürnberg II	—	—	—	526	780			Abrundungsdifferenz			
		Summa Kap. 4	213	—	—	233,442	207,597	49,489 18,400	490,528 18,400	184	—	—	197,69[illegible]

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
—											
—											
—											
210,686											
9,331											
—											
220,017	56,661	474,374	—	35,746	12,420	—	—	11,228	12,420	46,974	
									ab	12,420	
									—	34,554	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag … XX. Finan…			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 5. Realgymnasien.											
Assistenten	6	1,080	—	6,480	—			6	1,080	—	6,480
Religionslehrer mit Funktionsgehalt und Zulage	1	—	—	864	—			1	—	—	864
Turnlehrer	1	—	—	540	—			1	—	—	540
Turnaufseher	1	—	—	216	—			1	—	—	216
Rechnungsführer . . .	1	—	900					1	—	900	
	2	180	360					1	—	180	
				1,260	—						1,080
Pedelle	2	648	1,296					2	648	1,296	
	1	—	756					1	—	756	
	1	—	778					1	—	778	
				2,830	—						2,830
Fach-Nebenlehrer mit Stundenhonorar . .	—	—	—	—	8,919			—	—	—	—
Summa Kap. 5	16	—	—	12,190	8,919	2,704 807	23,813 807	15	—	—	12,01
Kap. 6. Industrieschulen.											
Assistenten	1	—	1,850					3	1,728	5,184	
	4	1,728	6,912					1	—	1,512	
	1	—	1,440					1	—	1,440	
	1	—	1,296					1	—	1,410	
	2	1,080	2,160					1	—	1,296	
	1	—	432					2	1,080	2,160	
	—	—	—					1	—	432	
	10			14,090	—			10			13,434
Modellirlehrer	1	—	216					1	—	216	
	1	—	360					1	—	360	
				576	—						576
Zeichnungslehrer . . .	1	—	—	720	—			1	—	—	720
Lehrer der handelswissenschaftlichen Fächer . .	1	—	—	630	—			1	—	—	630
Fach-Nebenlehrer . . .		—	—	—	3,186			—	—	—	—
Bibliothekgehilfe . . .	1	—	—	216	—			1	—	—	216
Latus	15	—	—	16,232	3,186	—	—	15	—	—	15,576

… ein Jahr der … riode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
…halts-…eben-…züge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	180							Verschiebung zu den Nebenbezügen.
—	—	—	—	—							
9,742	—	—	—	—							
9,742	3,510	25,262	—	180	823	—	—	1	823 181	181 ab	
									642	—	
—											
—											
—											
—											
3,186											
—											
3,186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	15	—	—	16,232	3,186	—	—	15	—	—	15,576
Werkmeister	1	—	2,000					1	—	2,000	
	1	—	1,620					1	—	1,620	
				3,620	—						3,620
Vorarbeiter	1	—	990					1	—	1,140	
	2	936	1,872					2	936	1,872	
	1	—	500					1	—	258	
				3,362	—						3,270
Laboranten	1	—	789					1	—	789	
	1	—	778					2	780	1,560	
				1,567	—						2,349
Kassiere	3	1,620	—	4,860	—			3	1,620	—	4,860
Schuldiener	1	—	812					1	—	972	
	1	—	816					1	—	936	
	1	—	936					—	—	—	
				2,564	—						1,908
Hausmeister	1	—	—	600	500			1	—	—	492
Werkstattdiener	1	—	—	778	—			1	—	—	708
Heizer	1	—	—	800	—			1	—	—	800
Verwaltung	—	—	—	—	33			—	—	—	—
Summa Kap. 6	32	—	—	34,383	3,719	6,321 2,175	44,423 2,175	32	—	—	33,583
Kap. 8. Lehrerbildungs-anstalten.											
A. Vollständige Lehrer-Bildungsanstalten.											
Seminarhilfslehrer . .	2	1,080	2,160					7	1,080	7,560	
	2	1,260	2,520					2	1,260	2,520	
	5	1,440	7,200					—	—	—	
	9			11,880				9			10,080
Seminarschullehrer . .	1	—	1,656					1	—	1,296	
	1	—	1,836					1	—	1,656	
	1	—	2,016					1	—	1,836	
	1	—	2,196					1	—	2,196	
	4			7,704				4			6,984
Latus	13	—	—	19,584	—	—	—	13	—	—	17,064

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
3,186	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
—											
— —											
— — — — 893											
4,079	9,428	47,090	—	800	360	—	932	—	1,292 800 492	800 ab —	
—	—	—	—	1,800							Weniger in Folge von Personal-Veränderungen.
—	—	—	—	720							Weniger in Folge von Personal-Veränderungen.
—	—	—	—	2,520	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	13	—	—	19,584	—	—	—	13	—	—	17,06
Präparandenlehrer . .	1	—	1,440					3	1,440	4,320	
	1	—	1,620					2	1,620	3,240	
	3	1,800	5,400					1	—	1,800	
	5	1,980	9,900					4	1,980	7,920	
	10			18,360	—			10			17,280
Gehaltsvorrückungen vorstehender 3 Kategorien im Laufe der Finanzperiode . . .								Gleichstellung der Präparandenlehrer mit den Seminarschullehrern			360
	—	—	—	602	—			—	—	—	1,406
Religionslehrer	1	—	1,620					1	—	1,620	
	1	—	1,710					1	—	1,835	
	2			3,330	—						3,455
Zeichnungslehrer . . .	1	—	720					1	—	720	
	1	—	540					1	—	540	
				1,260	—						1,260
Fachnebenlehrer gegen Stundenhonorar . .	—	—	—	—	2,208			—	—	—	—
Haus- und Speisemeister und Diener	1	—	360					1	—	294	
	1	—	600					1	—	600	
	2	864	1,728					1	—	840	
	1	—	1,030					2	864	1,728	
	—	—	44					—	—	44	
	5			3,762	—			5			3,506
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	2,648	—			—	—	—	2,648
Summa A	32	—	—	49,546	2,208	10,430 3,080	62,184 3,080	32	—	—	46,979

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	2,520	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	1,080	—	—					
1,800	90	—	360	—	1,800	—					Weniger in Folge von Personal-Veränderungen.
—	—	—	804	—	—	—					
—	—	—	125	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	—					
2,352	—	—	—	—	144	—					
—	—	—	—	256	—	—					
—	—	—	—	—	—	—					
4,152	13,096	64,227	1,289	3,856	1,944	—	—	414	1,944	2,981	
			ab	1,289					ab	1,944	
			—	2,567					—	1,037	

Dienstes Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
B. Schullehrer-Seminarien.											
Seminarhilfslehrer . .	1	—	900					1	—	900	
	6	1,080	6,480					8	1,080	8,640	
	4	1,260	5,040					5	1,260	6,300	
	3	1,440	4,320					1	—	1,440	
	2	—	—					1	—	—	
	16			16,740				16			17,280
Seminarschullehrer . .	1	—	1,296					1	—	1,476	
	1	—	1,476					3	1,656	4,968	
	2	1,656	3,312					1	—	1,836	
	1	—	2,016					1	—	2,016	
	1	—	2,196					1	—	2,196	
	1	—	1,836					—	—	—	
	—	—	360					—	—	—	
	7			12,492				7			12,492
Vorrückungen vorstehender zwei Kategorien in höhere Gehalte im Laufe der Fin.-Periode	—	—	—	1,245				—	—	—	1,555
Religionslehrer	1	—	—	850				1	—	—	850
Zeichnungslehrer . . .	1	—	—	315				1	—	315	
								1	—	360	675
Taubstummenlehrer . .	1	—	648					1	—	648	
	1	—	900					1	—	900	
	1	—	1,440					1	—	1,440	2,988
				2,988							
Turnlehrer	1	—	—	1,632				1	—	—	1,632
Hausmeister und Diener	1	—	250					1	—	225	
	1	—	369					1	—	489	
	1	—	460					1	—	834	
	2	510	1,020					1	—	864	
	1	—	600					1	—	900	
	1	—	864					1	—	1,080	
	1	—	900					—	—	—	
	1	—	1,080					—	—	—	
	9			5,543				6			4,392
Latus	38	—	—	41,805	—	—	—	36	—	—	41,864

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	540	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	310	—							
—	—	—	360	—							
—	—	—	—	1,151							
—	—	—	1,210	1,151	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	38	—	—	41,805	—	—	—	36	—	—	41,864
Musiklehrer	2	1,440	2,820					1	—	—	1,800
	1	—	1,620								
				4,500	—						
Funktionsnebenbezüge der Offiziatoren und Kirchendiener, Hausärzte, Diener etc. . .	—	—	—	—	5,459			—	—	—	250
Stundenhonorare für Religionslehrer, Zeichen-, Turn u. Taubstummen-Unterricht .	—	—	—	—	7,254			—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	6,604	—			—	—	—	7,556
Summa B	41	—	—	52,909	12,713	9,916	75,538	37	—	—	51,470
						2,965	2,965				
C. **Präparandenschulen.**											
Präparandenlehrer . .	2	1,080	2,160					—	—	—	
	4	1,260	5,040					8	1,260	10,080	
	7	1,440	10,080					6	1,440	8,640	
	21	1,620	34,020					21	1,620	34,020	
	18	1,800	32,400					14	1,800	25,200	
	22	1,980	43,560					26	1,980	51,480	
	4	2,160	8,640					3	2,160	6,480	
	78			135,900				78			135,900
											*) 2,808
Hilfslehrer	1	—	—	1,080				1	—	—	1,080
Gehaltsvorrückungen im Laufe der Fin.-Periode	—	—	—	2,136				—	—	—	2,446
Schuldiener	1	—	90					1	—	82	
	1	—	100					1	—	90	
	2	144	288					2	144	288	
	2	180	360					1	—	166	
	1	—	200					2	180	360	
	7		1,038					7		986	
Latus	79	—	—	139,116	—	—	—	79	—	—	142,234

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—	—	—	1,210	1,151	—	—					
—	—	—	—	2,700	—	—					
5,549	—	—	250	—	90	—					
6,264	—	—	—	—	—	990					
—	—	—	952	—	—	—					
11,813	13,052	76,335	2,412	3,851	90	990	171	—	171	2,339	
			ab	2,412	ab	90			ab	171	
			—	1,439	—	900			—	2,168	
—	—	—	—	—	—	—					
14,040	702	—	2,808	—	14,040	—					*) Zur Gleichstellung der Präparandenlehrer mit den Seminar-Schullehrern.
—	—	—	310	—	—	—					
14,040	—	—	3,118	—	14,040	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	79	—	—	139,116	—	—	—	79	—	—	142,234
Schuldiener Uebertrag	7	—	1,038					7	—	986	
	1	—	270					1	—	270	
	4	360	1,440					2	294	588	
	1	—	540					2	360	720	
	Dienstlöhne		1,394					1	—	540	
	7	—	—	—	420						3,104
	20			4,682	—			4	—	—	—
								Dienstlöhne		—	1,398
								17			
Stundenhonorare für den Religions-Unterricht, für sonstigen Fach-Nebenunterricht . .	—	—	—	—	36,719			—	—	—	—
Summa C	99	—	—	143,798	37,139	31,559 9,315	212,496 9,315	96	—	—	146,736
hiezu „ B	39	—	—	52,909	12,713	9,916 2,965	75,538 2,965	37	—	—	51,470
„ A	32	—	—	49,546	2,208	10,430 3,080	62,184 3,080	32	—	—	46,979
Summa Kap. 8	170	—	—	246,253	52,060	51,905 15,360	350,218 15,360	165	—	—	245,185
Kap. 9. Central-Turnlehrer-Bildungsanstalt.											
Vorstand	1	—	—	3,420	180			1	—	—	3,420
Turnlehrer	1	—	2,160					1	—	2,340	—
	1	—	1,980					1	—	1,980	
				4,140	—						4,320
Professor für anatomische Vorträge	—	—	—	—	900			—	—	—	—
Diener	1	—	—	648	—			1	—	—	648
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode . .	—	—	—	19	—			—	—	—	—
Summa Kap. 9	4	—	—	8,227	1,080	1,851 574	11,158 574	4	—	—	8,388

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
14,040	—	—	3,118	—	14,040	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	184	—	—					
420	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	4	—	—	—					
37,468	—	—	—	—	749	—					
51,928	42,652	241,316	3,122 184 2,938	184 ab —	14,789	—	1,778	—	19,505	—	
11,813	13,052	76,335	—	1,439	—	900	171	—	—	2,168	
4,152	13,096	64,227	—	2,567	1,944	—	—	414	—	1,037	
67,893	68,800	381,878	2,938 ab —	4,006 2,938 1,068	16,733 900 15,833	900 ab —	1,949 414 1,535	414 ab —	19,505 3,205 16,300	3,205 ab —	
180	—	—	—	—							
—	—	—	180	—							Normativmäßige Vorrückung.
—	—	—	—	—							
900	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	19							
1,080	2,472	11,940	180 19 161	19 ab —	—	—	47	—	208	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 11. Akademie der Wissenschaften.											
Diener	1	—	1,350					1	—	—	1,350
	1	—	1,512					1	—	—	1,512
	1	—	612					1	—	—	612
	1	—	659	4,133				—	—	—	—
Summa der Akademie	4	—	—	4,133	—	930 245	5,063 245	3	—	—	3,474
Dazu das Personal der meteorologischen Centralstation mit den äußeren Beobachtungsstationen:											
Direktor	1	—	—	3,180	—			—	—	—	—
Adjunkt	1	—	—	1,920	—			—	—	—	—
Assistenten	1	—	—	—	1,620			1	—	—	—
	1	—	1,140					1	—	1,140	
	1	—	984	2,124	—			1	—	984	2,124
Diener	1	—	—	984	—			1	—	—	984
Kassa- und Rechnungsführer	—	—	—	—	250			—	—	—	—
Beobachter auf den äußeren Stationen 5	—	300	—	—	1,500			—	—	—	—
9	—	250	—	—	2,250			—	—	—	—
19	—	120	—	—	2,280			—	—	—	—
Summa der meteorologischen Centralstation .	6	—	—	8,208	7,900	1,752 564	17,860 564	4	—	—	3,108
hiezu Summa der Akademie der Wissenschaften . . .	4	—	—	4,133	—	930 245	5,063 245	3	—	—	3,474
Summa Kap. 11	10	—	—	12,341	7,900	2,682 809	22,923 809	7	—	—	6,582

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	659	—	—	—	148	—	807	Auf § 2 übergetragen.
—	1,026	4,500	—	659	—	—	—	149	—	808	
—	—	—	—	3,180							In die Anlage D übergetragen.
—	—	—	—	1,920							
1,620	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
250	—	—	—	—							
1,500	—	—	—	—							
2,250	—	—	—	—							
2,280	—	—	—	—							
7,900	888	11,896	—	5,100	—	—	—	1,428	—	6,528	
—	1,026	4,500	—	659	—	—	—	149	—	808	
7,900	1,914	16,396	—	5,759	—	—	—	1,577	—	7,336	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 12. General-Konservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.											
Funktionirende Konservatoren	1	—	—	1,800				1	—	—	1,800
Kustoden	2	1,710	3,420					2	1,710	3,420	
	1	—	876					1	—	876	
				4,296							4,296
Adjunkte	1	—	—	1,440				1	—	1,440	
								1	—	1,800	
											3,240
Assistenten	1	—	—			im Universitäts-Etat		1	—	—	
	1	—	336					4	492	1,968	
	2	492	984					1	—	594	
	1	—	594					2	738	1,476	
	2	738	1,476					1	—	984	
	2	984	1,968					1	—	1,146	
	1	—	1,224					1	—	1,224	
	2	1,800	3,600					2	1,380	2,760	
	—	—	—					1	—	1,800	
	12			10,182				14			11,952
Inspektoren	1	—	—	1,890				1	—	—	1,404
Obergärtner	1	—	—	1,188				1	—	—	1,188
								1	—	648	
Präparatoren	1	—	1,350					1	—	1,350	
	1	—	1,728					1	—	1,728	
	1	—	1,754					1	—	1,755	
	1	—	1,980					1	—	1,980	
										81	
	4			6,812				5			7,542
Maschinisten	1	—	—	1,146				1	—	—	1,146
Bureaudiener	1	—	—	1,296				1	—	—	1,296
Hausmeister	1	—	1,296					1	—	1,296	
	1	—	972					1	—	972	
				2,268							2,268
Sammlungsdiener und Mechaniker	1	—	—	1,350				1	—	—	1,350
Latus	28	—	—	33,668	—	—	—	32	—	—	37,482

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	1,800	—							Für einen neuen Adjunkten.
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	1,770	—							Zwei Assistenten mehr und sonstige Veränderungen.
—	—	—	—	486							Weniger in Folge Personalveränderung
—	—	—	—	—							
—	—	—	730	—							Ein Präparator mehr, dafür ein Diener weniger.
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	—							
—	—	—	4,300	486	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschl[ag der] XX. Finan[zperiode]: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	28	—	—	33,668	—	—	—	32	—	—	37,48
Sammlungs- u. Laboratoriumsdiener . . .	1	—	324					1	—	324	
	1	—	648					1	—	822	
	1	—	822							46	
	2	900	1,800					2	900	1,800	
	1	—	972					1	—	918	
	1	—	1,158					1	—	972	
	1	—	1,080					1	—	1,080	
	1	—	1,218					1	—	1,158	
	1	—	1,260					1	—	1,221	
	1	—	1,300					1	—	1,260	
	11			10,582				10			9,60
Summa Kap. 12	39	—	—	44,250	1,424	9,879 3,090	55,553 3,090	42	—	—	47,08
Kap. 13. Hof- und Staats-Bibliothek.											
Assistenten	1	1,296	1,296					1	—	1,296	
	1	—	1,260					1	—	1,200	
				2,556							2,49
Hausmeister und Diener	1	—	1,512					1	—	1,512	
	1	—	1,296					1	—	1,296	
	1	—	1,260					1	—	1,260	
	1	—	1,224					1	—	1,224	
	1	—	1,188					1	—	1,188	
	2	1,145	2,290					2	1,170	2,340	
	1	—	1,140					1	—	1,146	
	1	—	1,107					1	—	1,110	
	1	—	1,050					1	—	1,050	
	10			12,067				10			12,1
Summa Kap. 13	12	—	—	14,623	—	3,290 1,024	17,913 1,024	12	—	—	14,6
Kap. 14. Kgl. öffentliche Bibliothek in Bamberg.											
Bibliothekdiener . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	91
Summa Kap. 14 für sich.											

[F]ür ein Jahr der [P]eriode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	4,300	486	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	981							Ein Diener weniger, zu den Präparatoren übergetragen.
1,624	14,145	62,852	4,300 1,467 2,833	1,467 ab	200	—	1,176	—	4,209	—	
—	4,314	18,936	—	1	—	—	—	—	—	1	
—	—	913	913	—	—	—	—	—	913	—	Dafür 1,323 M. bei Kap. 3 weniger.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz…: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 16. Akademie der bildenden Künste.											
Funktionirende Lehrer .	2	2,520	5,040								
	1	—	1,600					1	—	—	1,600
	1	—	720					—	—	—	—
				7,360	—						
Diener	1	—	—	1,260	—			1	—	—	1,260
Hausmeister	1	—	1,260					1	—	1,260	
	1	—	540					1	—	540	
				1,800	—						1,800
Hauspalier	1	—	—	1,030	—			1	—	—	1,032
Kassa- und Rechnungsführergehilfe	1	—	—	990	—			1	—	—	990
Korrektoren	2	800	—	1,600	—			2	800	—	—
	—	Bedienung . .		50	—			—	—	—	—
Assistenten	—	—	—	—	—			—	—	—	—
Hilfslehrer für die Vorschule	1	—	900					—	—	—	—
	2	720	1,440					—	—	—	—
				2,340	—			—	—	—	—
Nebenfunktionen . . .	—	—	—	—	1,410			—	—	—	—
Summa Akademie	14	—	—	16,430	1,410	1,129 887	18,969 887	6	—	—	6,682
Dazu für die Metallgußerfindung des Chemikers Röckl ein Funktionär	1	—	—	1,644	—	370 116	2,014 116	1	—	—	1,644
Summa Kap. 16	15	—	—	18,074	1,410	1,499 1,003 2,502	20,983 1,003 21,986	7	—	—	8,326

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—											
720											
—											
—											
—											
—											
1,600											
50											
—											
540											
900											
1,440											
150											
540											
5,940	1,482	14,104	—	9,748 1)	4,530 2)	—	—	534 3)	4,530	10,282	
									ab	4,530	
									—	5,752	
—	486	2,130									
5,940	1,968	16,234	—	9,748	4,530	—	—	534	—	5,752	

1) Funktionsgehalte.

9,748 ℳ minder und zwar:

900 ℳ wegen Ausscheidung und Uebertragung zu den Zulagen bei Berechnung der 7%igen Aufbesserung,
4,710 ℳ Verschiebung zu den Nebenbezügen und
4,140 ℳ wegen beantragter Beförderung 2 funktionirender Lehrer zu pragmatischen Professoren.

9,750 ℳ, dagegen
2 ℳ Mehrung zur Abrundung bei Berechnung der 7% Aufbesserung und Ausscheidung der Zulagen.

2) Nebenbezüge.

4,530 ℳ mehr und zwar:

4,710 ℳ von der Rubrik der Funktionszulagen hieher übergetragen, dagegen
180 ℳ minder wegen Abminderung eines Nebenbezuges von 720 ℳ auf 540 ℳ

4,530 ℳ

3) Zulagen.

534 ℳ minder und zwar:

1,188 ℳ wegen der bereits erwähnten Beförderung 2 Professoren,
246 ℳ wegen anderweitiger Minderungen;

1,434 ℳ, hievon ab die von den Funktionsgehalten hieher ausgeschiedenen
900 ℳ

534 ℳ Rest.

Kapitel	Paragraph	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag … XX. Finanz…: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
				M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		*M.*	*M.*	*M.*
5		Kap. 17. Gemäldegalerien.											
		a) Central-Gemäldegalerie mit der Galerie in Schleißheim.											
		Sekretär und Rechnungsführer	—	—	—	—	990			—	—	—	—
		Galeriediener	1	—	864					1	—	864	
			1	—	990					1	—	990	
			5	1,080	5,400					5	1,080	5,400	
			2	1,170	2,340					2	1,170	2,340	
			1	—	1,296					1	—	1,296	
						10,890	—						10,890
		Portier	1	—	—	1,080	—			1	—	—	1,080
		Hausmeister	1	—	648		90	Brunnwart . . .		1	—	—	—
			1	—	1,080		90			1	—	—	1,080
						1,728	—						
		Summa a	13	—	—	13,698	1,170	3,070 908	17,958 908	13	—	—	13,050
		b) Filial-Gemäldegalerie in Nürnberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		c) Filial-Gemäldegalerie in Augsburg.											
		Diener	1	—	—	864	—	195	1,059	1	—	—	864
		Summa c für sich.						61	61				
		Summa Kap. 17	14	—	—	14,562	1,170	3,265 969	18,997 969	14	—	—	13,914
		Kap. 18. Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.											
		Assistent und funktionirender Konservator . .	1	—	—	1,800	—			1	—	—	1,800
		Diener	1	—	1,296					1	—	1,296	
			1	—	1,170					1	—	1,170	
						2,466	—						2,466
		Aushilfsdiener	1	—	—	600	—			1	—	—	492
		Sekretär und Rechnungsführer	—	—	—	—	360			—	—	—	—
		Summa Kap. 18	4	—	—	4,866	360	960 326	6,186 326	4	—	—	4,758
								1,286	6,512				

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
990											In Schleißheim ist die Stelle des mit 648 M. Funktionsgehalt, 90 M. Nebenbezug und 147 M. Zulage dotirten Hausmeisters nicht wieder besetzt worden, daher die Minderungen dieser Beträge. Dagegen wurden dem Brunnwart die Funktionen des Hausmeisters gegen 300 M. Bezug als Nebenamt übertragen.
—											
—											
300											
90											
1,380	3,831	18,261	—	648	210	—	—	147	—	795	
									210	210 ab	
										585	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	255	1,119	—	—	—	—	—	1	—	1	
1,380	4,086	19,380	—	648	210	—	—	148	210	796	
									ab	210	
										586	
—											108 M. Funktionsgehalt ausgeschieden zu den Zulagen und 7 M. Zulagen mehr nach den bei der Bewilligung der 7% aufgestellten Berechnungsgrundsätzen.
—											
—											
360											
360	1,401	6,519	—	108	—	—	115	—	7	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
Kap. 19. Kunstgewerbeschulen.											
a) in **München.**											
(Männliche Abtheilung.)											
Assistenten	2	1,230	—	2,460				1	—	—	1,230
Sekretär und Kassier .	1	—	—	1,560				1	—	—	1,740
Bibliothekassistent . . .	1	—	—	750				1	—	—	750
Haus- und Werkmeister .	1	—	—	1,296				1	—	—	1,296
Schuldiener	1	—	—	900				1	—	—	1,002
Heizer und Kehrer . .	1	—	—	1,200				1	—	—	1,200
Summa a	7	—	—	8,166	300	1,855 593	10,321	6	—	—	7,218
b) in **München.**											
(Weibliche Abtheilung.)											
Lehr- und Aufsichtsdame	1	—	—	2,220				1	—	—	2,220
Hilfslehrerin . 1,800 ℳ	1							1	—	—	1,698
bei d. Budgetberathung abgestrichen . . 330 ℳ	—	—	—	1,470							
Sekretär und Kassier .	—	—	—	240	Ergänzung der Bezüge sub a			—	—	—	240
Bibliothek-Assistent . .	—	—	—	250				—	—	—	250
Haus- und Werkmeister .	—	—	—	93				—	—	—	93
Schuldiener	—	—	—	90				—	—	—	150
Summa b	2	—	—	4,363	—	928 218		2	—	—	4,651
c) in **Nürnberg.**											
Funktionirende Lehrer .	1	—	—	2,700	—			1	—	—	2,700
	1	—	—	—	720			1	—	—	—
	1	—	—	—	400			1	—	—	—
Assistenten	1	—	1,620								
	1	—	1,630		—			1	—	—	1,630
				3,250	—						
Latus	5	—	—	5,950	1,120	—	—	4	—	—	4,330

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
300	2,181	—	—	948	—	—	—	—	—	—	Funktionsgehalte: 1,230 M. weniger wegen beantragter Beförderung eines Assistenten zum Professor, dagegen 282 M. mehr wegen beantragter Erhöhung; 948 M. effektive Minderung.
—	1,262	—	8	—	—	—	—	—	—	—	
720	—	—	—	—							
400	—	—	—	—							
—	—	—	—	1,620							Weniger wegen beantragter Beförderung zum Professor.
1,120	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	5	—	—	5,950	1,120	—	—	4	—	—	4,330
Modellschreiner	1	—	—	1,944				1	—	—	1,944
Gipsgießer	1	—	—	2 259				1	—	—	2,259
Sekretär und Kassier .	1	—	—	1,260				1	—	—	1,260
Hausmeister und Diener	1	—	—	1,395				1	—	—	1,395
Summa c	9		—	12,808	1,120	2,692	16,620	8	—	—	11,188
hiezu „ b	2	—	—	4,362	—	928	5,290	2	—	—	4,651
„ a	7	—	—	8,166	300	1,855	10,321	6	—	—	7,218
Summa Kap. 19	18	—	—	25,336	1,420	5,405 1,708 7,113	32,161 1,708 33,869	16	—	—	23,057
Kap. 20. Bayerisches National-Museum.											
Hausmeister	1	—	—	1,350	—			1	—	—	1,350
Oberaufseher	1	—	—	1,350	—			1	—	—	1,350
Aufseher und Diener .	3 18	1,044 960	3,132 17,280					3 18	1,044 960	3,132 17,280	
				20,412	—						
Aushilfsaufseher . . .	4	—	—	—	3,953			4	804	3,216	
								25			23,628
Kassier	—	—	—	—	900			—	—	—	—
Kanzlist	1	—	—	1,170	—			1	—	—	1,170
Formator	—	—	—	—	180			—	—	—	—
Summa Kap. 20	28	—	—	24,282	5,033	5,458 1,908 7,366	34,773 1,908 36,681	28	—	—	27,498

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,120	3,114	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	1,262	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
300	2,181	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,420	6,557	31,034	—	2,279	—	—	—	556	—	2,835	
—											
—											Die früher gegen ein Taggeld von 2½ M. aufgestellt gewesenen 4 Aushilfsaufseher wurden als wirkliche Aufseher gegen je 804 M. Funktionsgehalt und 237 M. Zulage aufgestellt. Es ist dadurch der Nebenbezugsposten von 3,953 M. weggefallen, dafür aber dem Funktionsgehalt mit zusammen 3,216 M. und Zulage incl. 7% Aufbesserung mit 4 × 237 M. = 948 M. zugegangen.
—											
900											
—											
180											
1,080	8,088	36,666	3,216	—	—	3,953	722	—	3,938	3,953	
									ab	3,938	
									—	15	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		*M.*	*M.*	*M.*
Kap. 22.											
a) **Ruhmeshalle.**											
Aufseher	1	—	—	648	216			1	—	—	648
Diener (Dieser Diener ist aus den dem Aufseher zugewiesenen Gebühren für den Eintritt in das Kolossal-Standbild der Bavaria mit jährlich 1,380 *M.* besoldet.)	1	—	—	—	216			1	—	—	—
3 Mann Invalidenwache (Diese erhalten außerdem täglich 72 *ℌ* per Mann aus den Eintrittsgebühren von dem Aufseher.)	—	—	—	—	450			—	—	—	—
Summa a	2	—	—	648	882	146	1,676	2	—	—	648
						124	124				
						270	1,800				
b) **Walhalla.**											
Verwalter	1	—	—	1,440	—			1	—	—	1,440
Wegmacher	1	—	—	800	173			1	—	—	800
Ueberwachung der Aufsicht und der Unterhaltung	—	—	—	—	540			—	—	—	—
Aufseher	3	600	—	1,800	339			3	492	—	1,476
Summa b	5	—	—	4,040	1,052	792	5,884	5	—	—	3,716
						261	261				
						1,053	6,145				
hiezu „ a	2	—	—	648	882	270	1,800	2	—	—	648
Summa Kap. 22	7	—	—	4,688	1,934	938	7,560	7	—	—	4,364
						385	385				

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
216											
216											
450											
882	270	1,800	—	—	—	—	—	—	—	—	
—											
173											
540											
339											
1,052	1,377	6,145	—	324	—	—	324	—	—	—	Bei Gewährung der 7%igen Aufbesserung an die drei Aufseher wurden deren noch unausgeschiedene Bezüge ausgeschieden und dadurch 324 ℳ von lit. a auf lit. c übergetragen.
882	270	1,800	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,934	1,647	7,945	—	324	—	—	324	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 23. Musikschulen.											
a) **München.**											
Lehrer mit vertragsmäßigen nach der Zahl der Unterrichtsstunden berechneten Bezügen .	35	—	—	42,328	9,772			37	—	—	34,314
Diener	1	—	1,200					1	—	1,200	
	2	900	1,800					2	900	1,800	
	1	—	730					1	—	730	
				3,730	—						3,730
Summa a	39	—	—	46,058	9,772	675 3,220	56,505 3,220	41	—	—	38,044
b) **Würzburg.**											
Lehrer	1	—	—	—	720			1	—	—	—
	7	1,800	12,600					2	1,380	2,760	
	1	—	1,920					3	1,420	4,260	
	2	2,100	4,200					2	1,470	2,940	
	3	2,280	6,840					1	—	1,566	
	2	2,400	4,800					2	1,620	3,240	
	1	—	2,520					1	—	1,812	
	—	—	—					2	1,860	3,720	
	—	—	—					2	1,959	3,918	
	—	—	—					1	—	2,058	
	17			32,880	—			17			26,274
Diener	1	—	600					1	—	489	
	1	—	620					1	—	507	
				1,220	—						996
Aktuar und Rechnungsführer	—	—	—	—	720			—	—	—	—
Summa b	19	—	—	34,100	1,440	180 2,380	35,720 2,380	19	—	—	27,270
hiezu „ a	39	—	—	46,058	9,772	675 3,220	56,505 3,220	41	—	—	38,044
Summa Kap. 23	58	—	—	80,158	11,212	855 5,600	92,225 5,600	60	—	—	65,314

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
12,548											
—											Verschiebung von den Funktionsgehalten zu den Zulagen in Folge der Ausscheidung der letzteren von den noch unausgeschiedenen Bezügen der meisten Lehrer, dann Aufstellung zwei weiterer Lehrer im Stundenunterricht.
12,548	10,722	61,314	—	8,014	2,776	—	6,827	—	9,603	8,014	
									8,014	ab	
									1,589	—	
720	—	—	—	—							
180											
—	—	—	—	6,606							Weniger wegen Ausscheidung der Funktionsgehalte u. Verschiebung zu den Zulagen.
120											
—	—	—	—	224							
720	—	—	—	—							
1,740	8,450	37,460	—	6,830	300	—	5,890	—	6,190	6,830	
									ab	6,190	
									—	640	
12,548	10,722	61,314	—	8,014	2,776	—	6,827	—	1,589	—	
14,288	19,172	98,774	—	14,844	3,076	—	12,717	—	1,589	640	
									640	ab	
									949	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 26. Veterinärschulen.											
a) **Central-Thierarzneischule.**											
Prosektor	1	—	—	1,950	—			1	—	—	1,740
Assistenten	3	978	2,934		504			3	978	2,934	
	1	—	1,056		—			1	—	1,056	
	1	—	1,200		720			1	—	1,200	
	—	—	—					1	pro rata	489	
				5,190	—						5,679
Aushilfslehrer . . .	—	—	—	—	270			—	—	—	—
Vorschmiede	2	816	—	1,632	—			2	816	—	1,632
Hausmeister	1	—	—	1,068	—			1	—	—	1,068
Klinikdiener	3	816	—	2,448	—			3	816	—	2,448
Anatomie-, Laboratoriums- und Hausdiener	4	736	—	2,944	—			4	738	—	2,952
								1	—	—	930
Putzerin	1	—	—	592	—			1	—	—	592
Summa a	17	—	—	15,824	1,494	3,610	—	19	—	—	17,041
Bei der Budgetberathung wurden abgestrichen .	—	—	—	210	—	90					
				15,614	1,494	3,520 1,098	20,628 1,098				
b) **Hufbeschlag-Lehranstalt Würzburg.**											
Vorstand und Lehrer . .	1	—	1,890	1,890	—	390	2,280	1	—	—	1,890
Summa b für sich.						132	132				
c) **Hufbeschlagschule in Zweibrücken.**											
Vorstand und Lehrer . .	1	—	—	1,500	—	—	—	1	—	—	1,500
Lehrschmied	1	—	—	1,500	—	—	—	1	—	—	1,350
Summa c	2	—	—	3,000	—	— 210	3,000 210	2	—	—	2,850
hiezu „ b	1	—	—	1,890	—	390 132	2,280 132	1	—	—	1,890
„ a	17	—	—	15,614	1,494	3,520 1,098	20,628 1,098	19	—	—	17,041
Summa Kap. 26	20	—	—	20,504	1,494	3,910 1,440	25,908 1,440	22	—	—	21,781

für ein Jahr der ...periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	—	—	—	—	—					
504	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	—					
720	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	489	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	—					
480	—	—	—	—	210	—					
—	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	—					
—	—	—	8	—	—	—					
—	—	—	930	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	—					
1,704	5,024	23,769	1,427	—	210	—	406	—	2,043	—	
—	522	2,412	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—							
—	—	—	—	150							
—	201	3,051	—	150	—	—	—	9	—	159	
—	522	2,412	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,704	5,024	23,769	1,427	—	210	—	406	—	2,043	—	
1,704	5,747	29,232	1,427 150 1,277	150 ab —	210	—	406 9 397	9 ab —	2,043 159 1,884	159 ab —	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla[g] … XX. Finanz[periode]			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 27. Hebammenschulen.											
a) **München.**											
Professor	1	—	—	972				1	—	—	97[…]
Repetitor	1	—	—	432				1	—	—	43[…]
Rechner	1	—	—	324				1	—	—	32[…]
Summa a	3	—	—	1,728	—	389 109	2,117 109	3	—	—	1,72[…]
b) **Bamberg.**											
Repetitor	1	—	—	—	600			1	—	—	—
Assistent	1	—	—	216	—			1	—	—	21[…]
Summa b	2	—	—	216	600	49 15	865 15	2	—	—	21[…]
c) **Erlangen.**											
Lehrer	1	—	—	900	—			1	—	—	90[…]
	1	—	—	432	—			1	—	—	43[…]
	1	—	—	540	324			1	—	—	44[…]
Summa c	3	—	—	1,872	324	300 123	2,496 123	3	—	—	1,77[…]
d) **Würzburg.**											
Repetitor	1	—	—	432				1	—	—	43[…]
Summa d	1	—	—	432	—	98 32	530 32	1	—	—	43[…]
hiezu „ c	3	—	—	1,872	324	300 123	2,496 123	3	—	—	1,77[…]
„ b	2	—	—	216	600	49 15	865 15	2	—	—	21[…]
„ a	3	—	—	1,728	—	389 109	2,117 109	3	—	—	1,72[…]
Summa Kap. 27	9	—	—	4,248	924	836 279	6,008 279	9	—	—	4,14[…]

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	498	2,226	—	—	—	—	—	—	—	—	
600											
600	63	879	—	—	—	—	—	1	—	1	
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
324	—	—	—	99	—	—	99	—			Ausscheidung von den Funktions-gehalten zu den Zulagen.
324	522	2,619	—	99	—	—	99	—	—	—	
—	129	561	—	—	—	—	—	1	—	1	
324	522	2,619	—	99	—	—	99	—	—	—	
600	63	879	—	—	—	—	—	1	—	1	
—	498	2,226	—	—	—	—	—	—	—	—	
924	1,212	6,285	—	99	—	—	99	2	—	2	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz=: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 28. Landwirthschaftliche Centralschule in Weihenstephan.											
Nebenlehrer 1	—	—	—	—	810			—	—	—	—
1	—	—	—	—	540 100	Reiseentschädigung		—	—	—	—
1	—	—	—	—	607½ 90	Reiseentschädigung		—	—	—	—
1	—	—	—	—	720			— —	— —	— —	— —
Molkereilehrer	1	—	—	2,280				1	—	—	1,860
Assistenten	1	—	—	1,080				1 1	— —	1,800 1,080	— 2,880
Direktorial-Kanzleifunktionär	1	—	—	1,080	haben freie Wohnung			1	—	—	1,080
I. Amtsgehilfe	1	—	—	1,500				1	—	—	1,224
II. "	1	—	—	864				1	—	—	864
Hausmeister	1	—	—	648				1	—	—	648
Anstaltsdiener	5	540 und 121½	—	2,700				5 12	540	—	2,700 11,256
Dazu vom Staatsgut:											
Oekonomie-Inspektor . .	1	—	—	2,200	—			1	Wirthschafts-Assistent		1,800
Bräumeister	1	—	—	2,400	3,560	haben freie Wohnung		1	—	—	2,400
Oberbaumschulgärtner .	1	—	—	2,000	—			1 1	— III Amtsgehilfe	—	1,980 864
Summa Kap. 28	14	—	—	16,752	6,428	1,434 870	24,614 870	16	—	—	18,300

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
810											
100	Reiseentschädigung		—	—	100	—					
540											
100	Reiseentschädigung		—	—	—	—					
607,50											
90	Reiseentschädigung		—	—	—	—					
—	—	—	—	—	—	720					
1,000	—	—	—	—	1,000	—					
—	—	—	—	420	Zulage ausgeschieden						
—	—	—	1,800	—	incl. Zulage						Neue Aufstellung.
350	—	—	—	—	350	—					
—	—	—	—	276	Zulage ausgeschieden						
—	—	—	—	—	—	—					
450	—	—	—	—	450	—					
—	—	—	—	—	—	—					
4,047,50	2,130										
	870										
—	—	—	—	400	—	—					
3,560	—	—	—	—	—	—					
—	420	—	400	420	—	—					
—	194	—	864	—	—	—					Neue Aufstellung.
7,607,50	3,614	29,521,50	3,064 1,516	1,516 ab	1,900 720	720 ab	1,116 194	—	3,843,50 194	—	Bei Berechnung der 7%igen Aufbesserung wurden von den noch nicht ausgeschiedenen Bezügen des Molkereilehrers, des I. Amtsgehilfen und des Oberbaumschulgärtners die 22½% Zulagen mit 1,116 M. ausgeschieden und zu den Zulagen transferirt. Die 7%ige Aufbesserung Sämmtlicher berechnet sich auf 870 M.
			1,548	—	1,179,50	—	1,310		4,037,50		

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Kap. 29. Central-Erziehungsanstalten.											
§ 1. Central-Taubstummeninstitut.											
Lehrer	1	—	2,460			450		1	—	2,580	
	3	2,280	6,840			810		3	2,400	7,200	
	1		2,100			180		1	—	2,220	
	—	—	—					1	—	1,860	
											13,860
Hilfslehrer	1	—	780								
			960								
Vorrückungen im Laufe				13,140	—	—		—	—	—	—
der Finanzperiode .	—	—	—	600	—	57		—	—	—	332
Nebenlehrer	—	—	—	—	2,391	—		—	—	—	—
Hausarzt	—	—	—	—	360	—		—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	—	2,172	—		—	—	—	—
Summa § 1	6	—	—	13,740	4,923	1,497	20,160	6	—	—	14,192
					7% Zul.	900	900				
§ 2. Central-Blindeninstitut.											
Vorstand	1	—	—	2,520	—	—		1	—	—	2,160
Lehrer mit seminaristischer											360
Bildung	1	—	2,280			270		1	—	2,400	
	1	—	1,920			90		1	—	2,040	
				4,200							4,440
Vorrückungen im Laufe				240	—	—		—	—	—	—
der Finanzperiode .	—	—	—	85	—	57		—	—	—	—
								1 Hilfslehrer		—	900
Weitere Lehrer und											
Lehrerinnen	1	—	—	—	1,080	—		1	—	—	—
	1	—	1,300					1	—	1,300	
	1	—	420					1	—	420	
	3	540	1,620					3	540	1,620	
	1	—	360					1	—	360	
	1	—	300					1	—	300	
				4,000	—	—					4,000
Aufseher u. Aufseherinnen	2	360	720					2	360	720	
	2	264	528					2	264	528	
				1,248	—	—					1,248
Hausarzt	—	—	—	—	600	—		—	—	—	—
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	—	1,572	—		—	—	—	—
Summa § 2	15	—	—	12,293	3,252	417	15,962	16	—	—	13,108
					7% Zul.	453	453				hierunter 900 à Conto des Fonds
											12,208

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
	540	—	120	—	—	—	90				
	1,080	—	360	—	—	—	270				
	360	—	120	—	—	—	180				
	—	—	—	—	—	—	—				
—	—	}									
		—	120	—	—	—	—				
—	—										
—	124	—	—	268	—	—	67				
2,391	—	—	—	—	—	—	—				
360	—	—	—	—	—	—	—				
2,172	—	—	—	—	—	—	—				
4,923	2,104	21,219	720	268	—	—	607	—	1,059	—	
7%	900		268	ab							
			452	—							
	360	—	120	—	—	—	90	—			
	270	—	120	—	—	—	180	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	240	—	—	—	—			
—	23	—	—	85	—	—	—	34			
—	90	—	—	—	—	—	90	—			
1,080	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
600	—	—	—	—	—	—	—	—			
1,572	—	—	—	—	—	—	—	—			
3,252	743	16,203	240	325	—	—	326	—	326	85	
7%	453		ab	240					85	ab	
			—	85					241	—	

Dienstes-Kategorie	Zahl der Bediensteten	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Funktionsgehalte Einheit	partial	total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
§ 4. Central-Erziehungsanstalt für krüppelhafte Kinder in München.											
Elementarlehrer . . .	1	—	—	2,700	—	540		1	—	—	2,700
Elementarlehrerin . . .	1	—	–	936	—	45		1	—	—	936
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode .	—	—	—	120	—	6		—	—	—	187
Arbeitslehrer	1	—	1,470					1	—	1,470	
	1	—	720					1	—	720	
			162							162	
				2,352	—	—					2,352
Arbeitslehrerin	1	—	—	660	—	—		1	—	—	660
Nebenlehrer	—	—	—	—	1,420	—		—	—	—	—
Hausarzt	—	—	—	—	432	—		—	—	—	—
Aufseherin	1	—	—	240	—	—		1	—	—	240
Dienstbotenlöhne . . .	—	—	—	—	1,880	—		—	—	—	—
Summa § 4	6	—	—	7,008	3,732 7 %	591 113	11,331 113	6	—	—	7,075
hiezu „ § 2	15	—	—	12,293	3,252	417 453	15,962 453	16	—	— ab	13,108 900 12,208
„ § 1	6	—	—	13,740	4,923 7 %	1,497 900	20,160 900	6	—	—	14,192
Summa Kap. 29	27	—	—	33,041	11,907 7 %	2,505 1,466	47,453 1,463	28	—	—	33,475

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	630	—	—	—	—	—	90	—			
—	90	—	—	—	—	—	45	—			
—	45	—	67	—	—	—	39	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
1,420	—	—	—	—	—	—	—	—			
432	—	—	—	—	—	—	—	—			
—	—	—	—	—	—	—	—	—			
1,880	—	—	—	—	—	—	—	—			
3,732	765 113	11,572 113	67	—	—	—	174	—	241	—	
3,252	743 453	16,203 453	—	85	—	—	326	—	241	—	
4,923 7 %	2,104 900	21,219 900	452	—	—	—	607	—	1,059	—	
11,907 7 %	3,612 1,466	48,994 1,466	519 85 434	85 ab —	—	—	1,107	—	1,541	—	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschla[g] XX. Finanz[periode]			
		Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	Rekapitulation.											
1	Universitäten	199	—	—	176,218	5,150	33,822 12,900	215,190 12,900	220	—	—	190,006
2	Technische Hochschule .	62	—	—	82,611	9,800	13,913 5,606	106,324 5,606	64	—	—	82,113
3	Lyzeen	22	—	—	11,319	1,675	1,410 570	14,404 570	21	—	—	11,656
4	Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen	213	—	—	233,442	207,597	49,489 18,400	490,528 18,400	184	—	—	197,696
5	Realgymnasien . . .	16	—	—	12,190	8,919	2,704 807	23,813 807	15	—	—	12,010
6	Industrieschulen . . .	32	—	—	34,383	3,719	6,321 2,175	44,423 2,175	32	—	—	33,583
8	Lehrerbildungsanstalten	170	—	—	246,253	52,060	51,905 15,360	350,218 15,360	165	—	—	245,185
9	Central-Turnlehrerbildungsanstalt . .	4	—	—	8,227	1,080	1,851 574	11,158 574	4	—	—	8,388
11	Akademie der Wissenschaften	10	—	—	12,341	7,900	2,682 809	22,923 809	7	—	—	6,582
12	Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates	39	—	—	44,250	1,424	9,879 3,090	55,553 3,090	42	—	—	47,083
13	Hof- und Staatsbibliothek	12	—	—	14,623	—	3,290 1,024	17,913 1,024	12	—	—	14,622
14	K. Bibliothek Bamberg	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	913
16	Akademie der bildenden Künste	15	—	—	18,074	1,410	1,499 1,003	20,983 1,003	7	—	—	8,326
17	Gemälde-Galerien . .	14	—	—	14,562	1,170	3,265 969	18,997 969	14	—	—	13,914
18	Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet	4	—	—	4,866	360	960 326	6,186 326	4	—	—	4,758
	Latus	812	—	—	913,359	302,264	182,990 63,613	1'398,613 63,613	792	—	—	876,835

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,703	49,566	244,275	13,788	—	—	447	2,844	—	16,185	—	
8,850	22,617	113,580	—	498	—	950	3,098	—	1,650	—	
1,767	2,153	15,576	337	—	92	—	173	—	602	—	
220,017	56,661	474,374	—	35,746	12,420	—	—	11,228	—	34,554	
9,742	3,510	25,262	—	180	823	—	—	1	642	—	
4,079	9,428	47,090	—	800	360	—	932	—	492	—	
67,893	68,800	381,878	—	1,068	15,833	—	1,535	—	16,300	—	
1,080	2,472	11,940	161	—	—	—	47	—	208	—	
7,900	1,914	16,396	—	5,759	—	—	—	1,577	—	7,336	
1,624	14,145	62,852	2,833	—	200	—	1,176	—	4,209	—	
—	4,314	18,936	—	1	—	—	—	—	—	1	
—	—	913	913	—	—	—	—	—	913	—	
5,940	1,968	16,234	—	9,748	4,530	—	—	534	—	5,752	
1,380	4,086	19,380	—	648	210	—	—	148	—	586	
360	1,401	6,519	—	108	—	—	115	—	7	—	
335,335	243,035	1'455,205	18,032	54,556	34,468	1,397	9,920	13,488	41,208	48,229	

Kapitel	Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag … XX. Finanz-			
		Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
			Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
			M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
	Uebertrag	812	—	—	913,359	302,264	182,990 63,613	1'398,613 63,613	792	—	—	876,83
19	Kunstgewerbeschulen .	18	—	—	25,336	1,420	5,405 1,780	32,161 1,780	16	—	—	23,05
20	Bayerisches National Museum	28	—	—	24,282	5,033	5,458 1,908	34,773 1,908	28	—	—	27,49
22	Ruhmeshalle und Walhalla	7	—	—	4,688	1,934	938 385	7,560 385	7	—	—	4,36
23	Musikschulen	58	—	—	80,158	11,212	855 5,600	92,225 5,600	60	—	—	65,31
26	Veterinärschulen . .	20	—	—	20,504	1,494	3,910 1,440	25,908 1,440	22	—	—	21,78
27	Hebammenschulen . .	9	—	—	4,248	924	836 279	6,008 279	9	—	—	4,14
28	Landwirthschaftl. Zentralschule	14	—	—	16,752	6,428	1,434 967	24,614 967	16	—	—	18,30
29	Central-Erziehungsinstitut	27	—	—	33,041	11,907	2,505 1,466	47,453 1,466	28	—	—	33,47
	Summa	993	—	—	1'122,368	342,616	204,331 77,438	1'669,315 77,438	978	—	—	1'074,77

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
335,335	243,035	1'455,205	18,032	54,556	34,468	1,397	9,920	13,488	41,208	48,229	
1,420	6,557	31,034	—	2,279	—	—	—	628	—	2,907	
1,080	8,088	36,666	3,216	—	—	3,953	722	—	—	15	
1,934	1,647	7,945	—	324	—	—	324	—	—	—	
14,288	19,172	98,774	—	14,844	3,076	—	12,717	—	949	—	
1,704	5,747	29,232	1,277	—	210	—	397	—	1,884	—	
924	1,212	6,285	—	99	—	—	99	2	—	2	
7,607	3,614	29,521	1,548	—	1,179	—	1,213	—	3,940	—	
11,907	5,078	50,460	434	—	—	—	1,107	—	1,541	—	
376,199	294,150	1'745,122	24,507	72,102	38,933	5,350	26,499	14,118	49,522	51,153	
			ab	24,507	5,350	ab	14,118	ab	ab	49,522	
			—	47,595	33,583	—	12,381	—	—	1,631	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr von Lutz.

Kapitel

Paragraph

5

Zusammenstellung

der

Etats-Voranschläge für die Königlichen Lyzeen in Bayern.

Benennung der Anstalten	Zahl der: Professoren	Fach-Nebenlehrer	Pedelle, Diener rc.	Persönliche Ausgaben: Pragmatische Beamte: Ständige Gehalte: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeld-Zuschüsse: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Nichtpragmatische Bedienstete: Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Stundenhonorar	Summa
				M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
Lyzeen.													
Freising	8	1	2	33,720	293	810	2,100	—	1,542	453	—	—	38,918
Passau	8	1	1	30,120	360	1,035	1,800	—	1,580	75	180	—	35,150
Regensburg	11	1	2	44,340	593	1,701	2,501	—	1,264	369	152	87	51,007
Amberg (aufgelöst) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bamberg	6 1 Inspektor	5	4	26,760	341	1,890	1,200	—	6,529	1,047	358	756	38,881
Dillingen	8	—	2	32,100	346	810	1,800	—	741	209	234	—	36,240
Nach München an die dortige Unterrichts-Stiftungsadministration transferirte Pensionen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bedarf zur Aufrückung der Lyzealrektoren aus Klasse VIIᵇ in Klasse IVᵇ des Gehaltsregulativs	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	600
Summa	42	8	11	167,640	1,933	6,246	9,401	—	11,656	2,153	924	843	200,796
Abgleichung.													
Etat der XIX. Finanzperiode	44	8	12	177,741	—	5,761	8,536	—	12,399	1,728	832	843	208,410
davon ab										570			
wegen Ausscheidung der bisher im Etat des Lyzeums Bamberg vorgetragenen Ausgaben für die k. Bibliothek in Bamberg	2	—	1	6,353	—	—	—	—	1,080	318	—	—	7,751
Rest	42	8	11	171,388	—	5,761	8,536	—	11,319	1,980	832	843	200,659
Es besteht sonach für ein Jahr der XX. Finanzperiode:													
Mehrbedarf	—	—	—	600	1,933	485	865	—	337	173	92	—	137
Minderbedarf	—	—	—	4,348	—	—	—	—	—	—	—	—	—

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben: Ständiger ordentlicher (Bedarf)	Sächliche Ausgaben: außerordentlicher (Bedarf)	Pensionen: Pensionen und Alimentationen	Pensionen: Pensions-Zulagen	Gesammt-Summa des Bedarfs	Eigene Deckungsmittel: Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars		Eigene Deckungsmittel: Renten aus dem Vermögen		Eigene Deckungsmittel: Zuschüsse aus örtlichen Stiftungen oder aus andern Kassen		Eigene Deckungsmittel: Inskriptionsgelder und Erlös für Kataloge		Eigene Deckungsmittel: Summa		Bedarf an Staats-Zuschuß	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
3,855	—	10,524	—	53,297	—	—	—	—	3,085	72	200	—	3,285	72	50,011	28
5,199	1,000	4,326	97	45,772	—	—	3,552	92	—	—	70	—	3,622	92	42,149	08
7,477	—	8,729	142	67,355	857	14	8,481	20	—	—	150	—	9,488	34	57,866	66
—	—	432	49	481	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	481	—
5,389	300	14,100	—	58,670	—	—	12,870	—	565	72	—	—	13,435	72	45,234	28
7,287	—	3,564	—	47,091	342	86	7,156	28	—	—	—	—	7,499	14	39,591	86
—	—	17,591	—	17,591	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	17,591	—
—	—	—	—	600	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	600	—
29,207	1,300	59,266	288	290,857	1,200	—	32,060	40	3,651	44	420	—	37,331	84	253,525	16
28,823	8,300	52,473	288	298,294	1,457	14	33,530	85	3,651	44	326	—	38,965	43	259,328	57
360 und 857 1,217	—	1,968	—	10,936	257	14	—	—	—	—	—	—	257	14	10,678	86
27,606	8,300	50,505	288	287,358	1,200	—	33,530	85	3,651	44	326	—	38,708	29	248,649	71
1,601 —	— 7,000	8,761 —	— — }	3,499 —	— —	— —	— 1,470	— 45	— —	— —	94 —	— — }	— 1,376	— 45	4,875 —	45 —

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Kapitel	Paragraph
5	

Zusammenstellung

der

Etats-Voranschläge für die humanistischen Gymnasien und die damit verbundenen Lateinschulen.

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der Gymnasialprofessoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	Aktuare, Pedelle und Diener	Gehalts- und Funktionsbezüge: der pragmatischen Beamten: Ständige Gehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	der nichtpragmatischen Bediensteten: Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	der Fach-Nebenlehrer Stunden-Honorare	Summa
							M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
	Oberbayern.															
	München:															
1	Wilhelms-Gymnasium . .	9	11	4	10	3	68,100	1,311	900	3,888	—	8,310	2,451	306	10,836	96,102
	Hieher transferirte Pensionen anderer Anstalten .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2	Ludwigs-Gymnasium . .	7	10	6	9	2	56,040	1,024	1,980	3,060	—	9,396	2,769	424	5,868	80,561
3	Maximilians-Gymnasium . .	8	14	3	5	2	69,960	888	846	3,821	166	5,076	1,497	468	6,894	89,616
4	Luitpolds-Gymnasium . .	7	14	4	8	2	61,380	1,204	2,160	2,700	42	7,416	2,187	324	8,442	85,855
	Turnanstalt . . .	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	6,380	1,857	640	—	8,877
5	Freising	10	7	4	6	3	55,320	370	1,620	3,240	8	7,347	2,163	120	5,346	75,534
6	Burghausen, Gymnasium . .	5	2	1	4	1	22,080	581	630	1,380	—	2,532	903	276	828	29,210
	Niederbayern.															
7	Landshut	5	9	2	6	1	45,600	484	1,136	2,129	178	4,680	1,377	1,034	4,788	61,406
8	Passau	6	9	2	7	1	48,960	650	820	2,141	30	5,199	1,536	499	4,014	63,849
9	Straubing . . .	5	8	—	5	1	42,420	1,212	1,620	2,100	—	2,052	606	842	3,186	54,038
10	Metten	Wird von den dortigen Benediktinern versehen.								—	—	—	—	—	—	—
	Pfalz.															
11	Speyer	7	12	2	5	1	57,360	863	1,260	2,801	—	5,688	1,677	—	7,020	76,669
12	Zweibrücken . . .	7	7	1	5	1	47,220	567	1,260	2,441	403	2,052	606	—	4,860	59,409
13	Kaiserslautern, Gymnasium . .	5	2	1	7	1	24,750	203	810	1,560	—	2,658	783	—	1,908	32,672
14	Landau, Gymnasium . .	5	3	2	6	1	26,520	64	630	1,740	—	3,822	1,215	—	2,178	36,169
15	Neustadt a/H., Gymnasium . .	6	—	1	9	1	20,160	1,470	600	1,500	—	1,692	498	—	4,428	30,348
	Seite 1	92	108	33	95	22	645,870	10,891	16,272	34,501	827	74,300	22,125	4,933	70,596	880,315

Sächliche Ausgaben: ständiger ordentlicher Bedarf	Sächliche Ausgaben: außerordentlicher Bedarf	Pensionen: Pensionen und Alimentationen	Pensionen: Pensions-Zulagen	Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Deckungsmittel der Anstalten: Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars		Renten aus dem Vermögen		Beiträge aus örtlichen Stiftungen oder von anderen Anstalten		Schulgelder		Erlös aus verkauften Katalogen		Summa		Bedarf an Staatszuschuß	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
8,862	400	8,016	59	113,439	—	—	171	44	—	—	9,360	—	100	—	9,631	44	103,807	56
—	—	61,560	724	62,284	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	62,284	—
7,162	—	10,121	488	98,332	—	—	61	71	—	—	9,000	—	60	—	9,121	71	89,210	29
18,395	—	21,447	578	130,036	—	—	268	80	—	—	12,000	—	70	—	12,338	80	117,697	20
8,405	—	—	—	94,260	—	—	—	—	—	—	10,000	—	70	—	10,070	—	84,190	—
6,400	—	—	—	15,277	—	—	420	—	—	—	1,050	—	—	—	1,470	—	13,807	—
5,386	—	16,007	—	96,927	—	—	—	—	720	—	5,000	—	100	—	5,820	—	91,107	—
2,151	—	8,224	—	39,585	—	—	—	—	2,700	—	1,280	—	20	—	4,000	—	35,585	—
0,338	—	6,120	107	77,971	—	—	—	—	718	30	5,000	—	100	—	5,818	30	72,152	70
6,763	—	4,453	18	75,083	—	—	1,776	47	1,474	29	4,000	—	130	—	7,380	76	67,702	24
4,331	—	11,963	14	70,346	—	—	981	14	1,857	85	3,742	—	—	—	6,580	99	63,765	01
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4,239	—	116	23	81,047	—	—	273	80	4,133	95	6,100	—	2	—	10,509	75	70,537	25
5,155	—	—	—	64,564	—	—	407	66	9,286	97	4,160	82	—	—	13,855	45	50,708	55
2,680	—	—	—	35,352	—	—	—	—	1,028	57	2,131	76	—	—	3,160	33	32,191	67
2,165	—	—	—	38,334	—	—	—	—	—	—	3,394	76	6	—	3,400	76	34,933	24
3,692	—	1,116	—	35,156	—	—	—	—	—	—	6,000	—	—	—	6,000	—	14,000 15,156	— —
6,124	400	149,143	2,011	1'127,993	—	—	4,361	02	21,919	93	82,219	34	658	—	109,158	29	1'018,834	71

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der: Gymnasialprofessoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	Aktuare, Pedelle und Diener	Gehalts- und Funktionsbezüge der pragmatischen Beamten: Ständige Gehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	der nichtpragmatischen Bediensteten: Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	der Fach-Nebenlehrer: Stunden-Honorare	Summa
							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Oberpfalz und Regensburg.															
16	Altes Gymnasium	8	11	3	8	2	59,700	1,252	810	3,300	42	8,232	2,163	45	5,688	81,23
17	Neues „	7	11	6	7	1	59,040	1,047	1,740	2,520	227	8,892	2,619	45	8,100	84,23
18	Amberg	5	10	2	7	1	45,000	657	720	2,021	—	4,752	1,401	69	4,8[illegible]0	59,47
	Oberfranken.															
19	Bamberg I	6	13	6	7	3	59,160	842	1,320	2,760	—	10,615	2,850	—	6,354	83,90
20	„ II	4	4	1	5	1	15,040	—	760	800	—	2,070	612	—	3,162	22,44
21	Bayreuth	6	9	1	8	3	50,940	891	765	1,920	42	5,778	1,641	—	5,220	67,19
22	Hof	5	7	—	8	1	37,260	383	765	1,560	151	972	288	—	7,326	48,70
	Mittelfranken.															
23	Ansbach	5	7	2	10	1	37,080	1,124	992	1,289	—	4,212	1,242	—	7,538	53,47
24	Eichstätt	6	7	1	5	1	42,420	578	1,010	2,400	—	2,052	606	918	2,988	52,97
25	Erlangen	5	7	1	12	1	40,320	542	800	1,841	27	3,132	924	360	7,126	55,07
26	Nürnberg I	7	7	7	12	2	49,920	879	900	2,880	196	9,720	3,162	1,020	10,494	79,17
27	„ II	7	10	1	9	1	46,320	—	1,260	3,000	—	3,312	978	—	6,138	61,00
	Unterfranken.															
28	Aschaffenburg	6	6	3	6	1	41,760	271	820	2,343	158	4,564	1,242	276	7,524	58,95
29	Münnerstadt	2	7	1	9	1	26,820	466	1,500	810	45	6,372	1,875	272	6,066	44,22
30	Schweinfurt	5	7	—	8	1	37,260	790	1,548	1,380	—	2,052	606	180	4,608	48,42
	Würzburg:															
31	altes Gymnasium	5	8	1	7	1	43,320	282	1,770	1,740	180	3,132	924	420	7,306	59,07
32	neues „	6	12	3	10	2	55,800	544	1,770	2,220	233	7,417	2,415	240	9,688	80,32
	Seite 2	95	143	39	138	24	747,160	10,548	19,250	34,784	1,301	87,276	25,548	3,845	110,176	1'039,88

Sächliche Ausgaben ständiger ordentlicher Bedarf	Sächliche Ausgaben außerordentlicher Bedarf	Pensionen und Alimentationen	Pensions-Zulagen	Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Deckungsmittel der Anstalten: Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars		Renten aus dem Vermögen		Beiträge aus örtlichen Stiftungen oder von anderen Anstalten		Schulgelder		Erlös aus verkauften Katalogen		Summa		Bedarf an Staatszuschuß	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
11,600	2,975	11,231	452	107,490	8,080	89	12,509	33	—	—	9,000	—	150	—	29,740	22	77,749	78
10,952	—	6,396	—	101,578	—	—	—	—	—	—	8,245	—	170	—	8,415	—	93,163	—
5,659	—	549	84	65,762	—	—	602	25	—	—	6,375	—	50	—	7,027	25	58,734	75
11,473	—	19,695	30	115,099	—	—	—	—	—	—	11,834	—	200	—	12,034	—	103,065	—
3,500	15,500	—	—	25,944	—	—	—	—	—	—	3,250	—	—	—	3,250	—	38,194	—
				15,500														
16,695	—	7,665	439	91,996	11,318	43	703	30	2,208	36	6,800	—	80	—	21,110	09	74,284	91
3,399				3,399														
3,287	—	4,595	138	56,725	1,546	52	1,472	87	2,859	16	4,600	—	50	—	10,528	55	46,696	45
500				500														
6,606	—	6,393	94	66,570	8,846	74	3,257	57	—	—	6,500	—	24	—	18,628	31	50,570	69
2,629				2 629														
7,931	—	12,976	246	74,125	—	—	581	65	732	—	3,000	—	100	—	4,413	65	70,341	35
630				630														
4,156	—	9,559	260	69,047	762	86	455	14	5,520	—	4,988	74	—	—	11,726	74	57,320	26
9,029	200	9,032	117	97,549	—	—	784	—	2,777	15	15,000	—	—	—	18,561	15	80,054	85
1,067				1,067														
6,580	—	—	—	67,588	—	—	—	—	—	—	9,790	—	—	—	9,790	—	57,798	—
6,526	—	3,732	164	69,380	2,814	85	49,638	15	—	—	5,372	—	—	—	57,825	—	11,555	—
4,593	—	7,015	235	56,069	257	91	3	—	2,066	83	3,800	—	50	—	6,177	74	49,891	26
4,148	—	5,624	381	58,577	4,757	14	—	—	2,681	43	5,800	—	—	—	13,238	57	45,338	43
6,480	—	7,776	244	73,574	24,342	86	123	—	320	—	7,000	—	80	—	31,865	86	41,708	14
6,249	—	150	—	86,726	—	—	—	—	—	—	10,000	—	130	—	10,130	—	76,596	—
133,689	18,675	112,388	2,884	1'292,024 15,500	62,728	20	70,130	26	19,164	93	121,354	74	1,084	—	274,462	13	1'033,061	87

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der: Gymnasialprofessoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	Aktuare, Pedelle und Diener	Gehalts- und Funktionsbezüge der pragmatischen Beamten: Ständige Gehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	der nichtpragmatischen Bediensteten: Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	der Fach-Nebenlehrer: Stunden-Honorare	Summa
							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Schwaben und Neuburg.															
	Augsburg:															
33	St. Stephan . .	1	1	2	10	1	6,000	120	—	300	—	5,292	1,506	—	8,244	36,382
												10,800	1,620	—	2,500	
34	St. Anna	5	7	3	8	1	39,960	203	900	1,740	15	5,292	1,560	100	6,858	56,628
35	Dillingen	5	9	4	6	2	44,880	477	720	2,021	173	7,104	2,052	266	4,986	62,679
36	Kempten	6	7	2	8	1	41,700	998	1,160	2,501	—	4,392	1,296	100	4,230	56,377
37	Neuburg	5	8	1	6	1	39,000	1,238	720	2,040	—	3,240	954	87	3,096	50,375
	Seite 3	22	32	12	38	6	171,540	3,036	3,500	8,602	188	36,120	8,988	553	29,914	262,441
	hiezu „ 2	95	143	39	138	24	747,160	10,548	19,250	34,784	1,301	87,276	25,548	3,845	110,176	1'039,888
	„ 1	92	108	33	95	22	645,870	10,891	16,272	34,501	827	74,300	22,125	4,933	70,596	880,315
	Summa	209	283	84	271	52	1'564,570	24,475	39,022	77,887	2,316	197,696	56,661	9,331	210,686	2'182,644
	Dazu weiters a) Behufs Aufrückung der Rektoren aus der VII. in die IV. Klasse des Gehaltsregulativs, zur Gleichstellung mit den Landgerichts-Direktoren . .	—	—	—	—	—	8,205	—	—	—	—	—	—	—	—	8,205
	b) zur Beförderung älterer Studienlehrer für neuere Sprachen zu Gymnasialprofessoren . . . . zu	4	4	ab	—	—	5,520	—	—	—	—	—	—	—	—	5,520
	Gesammtsumme	213	279	84	271	52	1'578,295	24,475	39,022	77,887	2,316	197,696	56,661	9,331	210,686	2'196,369

Sächliche Ausgaben: ständiger ordentlicher Bedarf	Sächliche Ausgaben: außerordentlicher Bedarf	Pensionen: Pensionen und Alimentationen	Pensionen: Pensions-Zulagen	Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Deckungsmittel der Anstalten: Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars		Renten aus dem Vermögen		Beiträge aus örtlichen Stiftungen oder von anderen Anstalten		Schulgelder		Erlös aus verkauften Katalogen		Summa		Bedarf an Staatszuschuß	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.	M.	Pf.
1,106	—	1,804	—	39,292	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	39,292	—
6,059	—	18,686	176	81,549	—	—	11,240	77	40	—	6,398	—	—	—	17,678	77	63,870	23
4,027	—	2,488	202	69,396	—	—	8,455	41	—	—	6,200	—	120	—	14,775	41	54,620	59
4,354	—	1,222	36	61,989	—	—	268	80	—	—	4,400	—	50	—	4,718	80	57,270	20
9,336	—	8,396	277	68,384	—	—	100	—	51	43	4,000	—	45	—	4,196	43	64,187	57
24,882	—	32,596	691	320,610	—	—	20,064	98	91	43	20,998	—	215	—	41,369	41	279,240	59
133,689	18,675	112,388	2,884	1'307,524	62,728	20	70,130	26	19,164	93	121,354	74	1,084	—	274,462	13	1'033,061	87
96,124	400	149,143	2,011	1'127,993	—	—	4,361	02	21,919	93	82,219	34	658	—	109,158	29	1'018,834	71
254,695	19,075	294,127	5,586	2'756,127	62,728	20	94,556	26	41,176	29	224,572	08	1,957	—	424,989	83	2'331,137	17
—	—	—	—	8,205	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8,205	—
—	—	—	—	5,520	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,520	—
254,695	19,075	294,127	5,586	2'769,852	62,728	20	94,556	26	41,176	29	224,572	08	1,957	—	424,989	83	2'344,862	17

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der Gymnasialprofessoren	Zahl der Studienlehrer	Zahl der Assistenten	Zahl der Fach-Nebenlehrer	Zahl der Aktuare, Pedelle und Diener	Gehalts- und Funktionsbezüge: der pragmatischen Beamten: Ständige Gehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Ständige Gehalte: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	der nichtpragmatischen Bediensteten: Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	der Fach-Nebenlehrer Stunden-Honorare	Summa
							M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Uebertrag	213	279	84	271	52	1'578,295	24,475	39,022	77,887	2,316	197,696	56,661	9,331	210,686	2'196,369
	Abgleichung.															
	Willigung für ein Jahr der XIX. Fin.-Periode auf Grund des Etats	188	245	118	274	51	1'406,693	—	37,719	68,748	—	233,442	49,489	9,347	198,240	2'003,678
	Davon wurden bei der Budgetberathung abgesetzt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	dagegen dazu bewilligt															
a)	für 4 zu Professoren beförderte Studienlehrer für neuere Sprachen	zu 4	ab 4 241	—	—	—	4,320	—	—	—	—	—	—	—	—	4,320
b)	zur Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die Religionslehrer und zur Aufrückung der älteren derselben in die Gehaltsklasse der Gymnasialprofessoren	zu 8	ab 8 233	—	—	—	—	—	—	3,200	—	—	—	—	—	3,200
c)	Nachtragspostulat zur Anstellung von 30 Studienlehrern für die erste Lateinklasse — abzügig der abgestrichenen 2 von der anderweit beantragten Beförderung von Assistenten zu Studienlehrern	—	zu 28	ab 28 90	—	-	63,840	—	—	—	—	ab 30,240	ab 6,804 42,685	—	—	26,796
d)	Antheil der humanistischen Gymnasien an der Willigung für die Aufbesserung der nichtpragmatischen Bediensteten nach dem Etat Nr. 32	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,400	—	—	18,400
	Gesammtwilligung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	200	261	90	274	51	1'474,853	—	37,719	71,948	—	203,202	61,085	9,347	198,240	2'056,394
	Sohin für ein Jahr der XX. Finanzperiode . . . Mehr	13	18	—	—	1	103,442	24,475	1,303	5,939	2,316	—	—	—	12,446	139,975
	Minder	—	—	6	3	—	—	—	—	—	—	5,506	4,424	16	—	—

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben: ständiger ordentlicher (Bedarf)	Sächliche Ausgaben: außerordentlicher (Bedarf)	Pensionen: Pensionen und Alimentationen	Pensionen: Pensions-Zulagen	Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Deckungsmittel der Anstalten: Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars		Renten aus dem Vermögen		Beiträge aus örtlichen Stiftungen oder von anderen Anstalten		Schulgelder		Erlös aus verkauften Katalogen		Summa		Bedarf an Staatszuschuß	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰	M.	₰
254,695	19,075	294,127	5,586	2'769,852	62,728	20	94,556	26	41,176	29	224,572	08	1,957	—	424,989	83	2'344,862	17
239,574	21,470	283,149	6,932	2'554,803	64,678	90	102,382	71	42,205 12,721 837	57 — —	205,790	25	1,699	17	429,477 837 430,314	60 — 60	2'124,488	40
2,800	2,500	—	—	5,300	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5,300	—
236,774	18,970			2'549,503													2'119,188	40
—	—	—	—	4,320	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4,320	—
—	—	—	—	3,200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3,200	—
—	—	—	—	26,796	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	26,796	—
—	—	—	—	18,400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18,400	—
236,774	18,970	283,149	6,932	2'602,219	64,678	90	102,382	71	54,926 837	57	205,790	25	1,699	17	429,477 837 430,314	60 — 60	2'171,904	40
17,921 —	105 —	10,978 —	— 1,346	167,633 —	— 1,950	— 70	— 7,826	— 45	— 13,750 837	— 28 —	18,781 —	83 —	257 —	83 —	— 4,487 837 5,324	— 77 — 77	172,957 —	77 —

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

5 | Kapitel
Paragraph

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die Real-Gymnasien.

Benennung der Anstalten	Zahl der: Professoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	Pedelle u. a. m.	Persönliche Ausgaben: Pragmatische Beamte: Ständige Gehalte: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen in der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen in der XX. Finanzperiode	Nichtpragmatische Bedienstete: Funktionsbezüge	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Stundenhonorar der Fach-Nebenlehrer	Summa
						M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Real-Gymnasium.															
München	7	3	—	5	2	39,360	780	900	2,640	—	1,656	486	—	2,268	48,090
Nürnberg . . .	7	1	3	5	1	31,020	694	720	2,280	—	4,284	1,236	405	2,610	43,249
Würzburg . . .	7	2	2	6	1	36,000	480	960	2,460	—	3,672	1,083	540	2,088	47,283
Augsburg . . .	8	1	1	4	1	37,620	323	900	2,381	—	2,398	705	—	1,831	46,158
Bedarf zur Aufrückung der Rektoren aus Klasse VII b in Klasse IV b des Gehaltsregulativs	—	—	—	—	—	1,104	—	—	336	—	—	—	—	—	1,440
Summa	29	7	6	20	5	145,104	2,277	3,480	10,097	—	12,010	3,510	945	8,797	186,220
Abgleichung.															
Etat der XIX. Finanzperiode .	29	7	6	20	5	142,873	—	3,480	9,761	—	12,190	2,704 807	405	8,514	180,734
Es ergibt sich sonach für 1 Jahr der XX. Finanzperiode Mehr	—	—	—	—	—	2,231	2,277	—	336	—	—	—	540	283	5,486
Minder	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	180	1	—	—	—

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben					Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Einnahmen an Schulgeldern	Zuschuß-Bedarf	Bemerkungen
Allgemeine Regie-Erfordernisse	Miethzinse für Schullokalitäten	Unterrichtsmittel incl. Bibliothek	Sonstige Bedürfnisse	Summa				
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
2,800	5,296	1,566	541	10,203	58,293	3,210	55,083	
3,173	323	1,372	372	5,240	48,543	5,600	42,943	
			54	54				
2,954	956	2,025	515	6,450	53,733	2,660	51,073	
3,605	—	2,612	370	6,587	52,745	2,800	49,945	
—	—	—	—	—	1,440	—	1,440	
12,532	6,575	7,575	1,852	28,534	214,754	14,270	200,484	
12,664	6,575	7,885	2,085	29,209	209,943	14,070	195,873	
—	—	—	—	—	4,811	200	4,611	
132	—	310	233	675	—	—	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Kapitel	Paragraph
5	

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die Industrie-Schulen.

Benennung der Anstalten	Zahl der					Persönliche Ausgaben								
						Pragmatische Beamte					Nichtpragmatische Bedienstete			
	Professoren	Studienlehrer	Assistenten	Fach-Nebenlehrer	sonstigen nichtpragmatischen Bediensteten	Ständige Gehalte: Nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Ständige Gehalte: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse: Nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Stunden-Honorare von den Fach-Nebenlehrern
						ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Industrie-Schulen.														
München	12	1	3	2	7	51,600	653	1,440	3,180	—	11,654	3,204	—	594
Nürnberg	7	—	5	5	5	30,000	102	1,290	1,800	32	14,249	4,034	393	864
Augsburg	7	—	2	5	4	30,360	195	900	1,926	—	7,680	2,190	500	1,728
Bedarf zur Aufbesserung der Rektoren in Klasse VII^b in Klasse IV^b des Gehaltsregulativs .	—	—	—	—	—	136	—	—	211	—	—	—	—	—
Summa	26	1	10	12	16	112,096	950	3,630	7,117	32	33,583	9,428	893	3,186
Abgleichung.														
Etat der XIX. Finanzperiode	26	1	10	12	16	111,456	—	3,630	7,206	—	34,383	6,321 2,175 8,496	533	3,186
Sohin für ein Jahr der XX. Finanzperiode														
Mehr	—	—	—	—	—	640	950	—	—	32	—	932	360	—
Minder	—	—	—	—	—	—	—	—	89	—	800	—	—	—

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Summa	Sächliche Ausgaben: Allgemeine Regieerfordernisse	Lokalitäten-Miethe	Bibliothek	Sonstige Unterrichts-Mittel	Reisen und Exkursionen	Stipendien	Sonstige Bedürfnisse	Summa	Gesammt-Bedarfs-Summa	Eigene Deckungsmittel: Beiträge aus öffentlichen oder Stiftungs- und anderen Kassen	Inspektions- und Schul-Gelder	Zuschuß-Bedarf
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
72,325	5,700	—	1,200	7,025	300	980	340	15,545	87,870	8,700	2,300	76,870
										11,000		
52,764	5,805	—	1,400	8,110	350	950	800	17,415	70,179	345	2,400	67,434
										2,745		
45,479	2,445	—	800	2,900	250	520	665	7,580	53,059	260	1,025	51,774
										1,285		
347	—	—	—	—	—	—	—	—	347	—	—	347
170,915	13,950	—	3,400	18,035	900	2,450	1,805	40,540	211,455	9,305	5,725	196,425
										15,030		
168,890	15,305	—	3,400	17,935	900	2,450	1,770	41,760	210,650	9,335	5,332	195,983
										14,667		
2,025	—	—	—	100	—	—	35	—	805	—	—	442
—	1,355	—	—	—	—	—	—	1,220	—	363		—

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

5	Kapitel
	Paragraph

Zusammenstellung

der

Etats-Voranschläge für die Lehrer-Bildungsanstalten.

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der								Persönliche Aus…							
										Pragmatische Beamte					Nichtpragmatische Bedienstete		
										Ständige Gehalte			Wohnungsgeldzuschüsse				
		Seminar-Inspektoren	Seminar-Präfekten	Seminar-Lehrer	Seminar-Hilfslehrer	Seminar-Schullehrer	Präparanden-Lehrer	Sonstige funkt. Lehrer	Diener	nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Funktionsgehalte	Zulagen	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge
										M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	A. Vollständige Lehrer-Bildungs-Anstalten.																
1	Kaiserslautern .	1	1	4	2	1	2	3	2	18,900	203	400	360	—	12,377	3,105	180
2	Speyer	1	1	4	2	1	3	—	2	15,660	1,103	220	180	—	10,758	3,167	360
3	Amberg . . .	1	1	4	3	1	3	1	1	18,180	563	500	540	72	12,607	3,371	180
4	Eichstätt . . .	1	1	4	2	1	2	2	1	17,100	556	500	180	—	10,877	3,363	456
	Bedarf zur Gleichstellung d. Präparandenlehrer mit den Seminarschullehrern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	360	90	1,800
	Summa A	4	4	16	9	4	10	6	6	69,840	2,425	1,620	1,260	72	46,979	13,096	2,976
	Etat der XIX. Finanzperiode	4	4	16	9	4	10	6	6	75,409	—	1,620	1,980	—	49,546	10,430 3,080	1,032
	Sonach für ein Jahr der XX. Finanzperiode																
	Mehr	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,425	—	—	72	—	—	1,944
	Minder	—	—	—	—	—	—	—	—	5,569	—	—	720	—	2,567	414	—

…gaben		Sächliche Ausgaben		Pensionen			Eigene Deckungsmittel					
Fach-Nebenlehrer Stunden-Honorare	Summa	ständiger ordentlicher Bedarf	außerordentlicher Bedarf	Pensionen und Alimentationen	Pensions-Zulagen	Gesammt-Summa des Bedarfs	Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	an Renten aus dem eigenen Vermögen	Zuschüsse von örtlichen Stiftungen und aus anderen Kassen	an Schulgeldern	Summa	Bedarf an Staats-Zuschuß
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
450	35,975	9,400	—	130	26	45,531	—	—	—	—	—	45,531
432	31,880	11,991	4,076	—	—	47,947	—	—	—	—	—	47,947
150	36,163	18,210	—	—	—	54,373	—	—	—	—	—	54,373
144	33,176	6,638	—	7,159	356	47,329	—	—	—	—	—	47,329
—	2,250	—	—	—	—	2,250	—	—	—	—	—	2,250
1,176	139,444	46,239	4,076	7,289	382	197,430	—	—	—	—	—	197,430
1,176	141,193 3,080	46,419	—	4,265	382	192,259 3,080	—	—	—	—	—	195,339
—	—	—	4,076	3,024	—	2,091	—	—	—	—	—	2,091
—	4,829	180	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der Seminar-Inspektoren	Seminar-Präfekten	Seminar-Lehrer	Seminar-Hilfslehrer	Seminar-Schullehrer	Präparanden-Lehrer	Sonstige funkt. Lehrer	Diener	Persönliche Aus… Pragmatische Beamte: Ständige Gehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Ständige Gehalte: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Nichtpragmatische Bedienstete: Funktionsgehalte	Zulagen	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge
										M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	B. Schullehrer-Seminarien.																
1	Freising . . .	1	1	4	2	1	—	1	1	17,460	315	500	180	94	7,218	1,447	495
2	Straubing . .	1	1	4	2	1	—	3	1	19,080	117	540	360	15	11,226	2,096	360
3	Bamberg . . .	1	—	4	2	1	—	5	3	15,720	74	—	540	—	9,697	2,859	882
4	Altdorf	1	1	3	3	1	—	1	1	14,820	258	—	360	—	6,498	1,894	450
5	Schwabach . .	1	1	3	2	1	—	4	2	14,280	511	52	360	—	6,189	1,822	776
6	Würzburg . . .	1	1	4	3	1	—	4	2	19,080	315	—	720	—	5,221	1,522	1,110
7	Lauingen . . .	1	1	4	2	1	—	—	1	18,900	338	180	720	—	5,421	1,412	1,476
8	Memmingen Aversalzuschuß wie bisher . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa B	7	6	26	16	7	—	18	11	119,340	1,928	1,272	3,240	109	51,470	13,052	5,549
	Etat der XIX. Finanzperiode	7	5	27	16	7	—	18	11	123,603	—	1,272	3,083 } 508 }	—	52,909	9,916 2,965 12,881	5,459
	Sonach für ein Jahr der XX. Finanzperiode																
	Mehr	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1,928	—	—	109	—	171	90
	Minder	—	—	1	—	—	—	—	—	4,263	—	—	351	—	1,439	—	—

gaben		Sächliche Ausgaben		Pensionen			Eigene Deckungsmittel					
Fach-Nebenlehrer Stunden-Honorare	Summa	ständiger ordentlicher Bedarf	außerordentlicher Bedarf	Pensionen und Alimentationen	Pensions-Zulagen	Gesammt-Summa des Bedarfs	Fundationsmäßige Reichnisse des Staatsärars	an Renten aus dem eigenen Vermögen	Zuschüsse von örtlichen Stiftungen und aus anderen Kassen	an Schulgeldern	Summa	Bedarf an Staats-Zuschuß
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
648	28,357	9,846	450	10,164	--	48,817	—	—	51	—	51	48,766
—	33,794	8,145	—	3,660	—	45,599	—	52	2,218	—	2,270	43,329
1,296	31,068	10,686	800	1,586	44	44,184	—	—	—	—	—	44,184
180	24,460	8,455	900	8,769	81	42,665	—	6	—	—	6	42,659
1,584	25,574	9,720	500	7,068	130	42,992	—	25	7	—	32	42,960
2,268	30,236	11,312	947	840	—	43,335	1,029	1,788	—	—	2,817	40,518
288	28,735	9,033	1,000	3,890	37	42,695	—	140	—	—	140	42,555
—	—	—	—	—	—	8,600	—	—	—	—	—	8,600
6,264	202,224	67,197	4,597	35,977	292	318,887	1,029	2,011	2,276	—	5,316	313,571
7,254	204,004 2,965 206,969	65,900	3,914	31,813	362	317,558	1,029	2,056	2,270	—	5,355	312,203
— }	—	1,297	683	4,164	— }	1,329	—	—	6	— }	—	1,368
990 }	4,745	—	—	—	70 }	—	—	45	—	— }	39	—

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der Hauptlehrer	Präparandenlehrer	Hilfslehrer	Religionslehrer	Fach-Nebenlehrer	Diener	Persönliche: Hauptlehrer: Ständige Gehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Präparandenlehrer: Funktionsgehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Zulagen hieraus nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode
								M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	C. Präparanden-Schulen.															
1	Freising	1	3	—	1	—	1	2,820	—	45	—	14	5,940	—	1,749	—
2	Landsberg	1	3	—	1	—	1	3,180	—	45	81	—	5,040	—	1,485	—
3	Rosenheim	1	3	—	1	—	1	3,360	—	45	180	—	5,400	33	1,587	20
4	Deggendorf	1	3	—	1	—	1	2,280	—	45	—	—	5,220	30	1,536	9
5	Landshut	1	2	—	1	1	1	2,820	—	45	180	—	3,060	98	900	30
6	Passau	1	2	—	1	1	1	3,180	—	45	180	—	3,240	—	954	—
7	Pfarrkirchen	1	2	—	1	2	—	3,180	—	45	81	—	2,520	233	744	66
8	Blieskastel	1	2	—	2	—	1	3,180	—	40	180	—	3,060	113	900	34
9	Edenkoben	1	2	—	2	—	1	3,000	—	40	180	—	3,240	98	954	30
10	Kirchheimbolanden	1	2	—	2	—	1	2,820	—	40	—	60	4,140	98	1,218	30
11	Kusel	1	2	—	1	—	1	2,280	225	40	—	—	3,420	177	1,008	50
12	Regensburg	1	3	—	1	—	1	2,820	—	45	—	135 23	5,040	—	1,485	—
13	Cham	1	2	—	1	—	—	3,000	—	45	—	—	3,600	—	1,059	—
14	Weiden	1	2	—	2	1	—	2,820	—	45	180	—	3,600	117	1,059	35
15	Bamberg	1	3	1	2	—	1	3,360	15	45	—	—	4,320	154	1,272	45
16	Kronach	1	2	—	2	2	1	3,000	—	45	—	—	3,600	173	1,059	52
17	Kulmbach	1	3	—	1	—	—	2,640	98	45	—	—	5,220	—	1,536	—
18	Wunsiedel	1	3	—	1	—	—	2,280	315	45	—	—	4,680	—	1,380	—
	Latus	18	44	1	24	7	13	52,020	653	790	1,242	232	74,340	1,324	21,885	401

Ausgaben							Sächliche Ausgaben							
Hilfslehrer		Diener		Fach-Nebenlehrer gegen Stunden-Honorar					Unterrichtsmittel					Gesammt-Summa
Funktionsgehalte	Zulagen	Funktionsgehalte	Zulagen	Religionslehrer	Turnen, Musik, Zeichnen	Summa der persönlichen Ausgaben	Allgemeine Regieerfordernisse	Lokalitätenmiethe abzüglich der Wohnungen der Hauptlehrer	ordentliche	außerordentliche	Sonstige Bedürfnisse	Summa der sächlichen Ausgaben	Sustentationen und Alimentationen	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
—	—	166	45	—	—	10,779	1,320	343	520	—	607	2,790	—	13,569
—	—	144	42	810	—	10,935	1,150	1,609	600	600	—	3,959	260	15,154
—	—	144	42	108 810	—	11,621	1,272	860	350	927	193	3,602	260	15,483
—	—	180	54	810	200	10,364	700	—	340	600	340	1,980	—	12,344
—	—	270	78	810	648	8.939	1,187	655	380	975	—	3,197	—	12,136
—	—	180	54	810	432	9,075	1,248	446	542	—	—	2,236	—	11,311
—	—	—	—	810	720	8,399	1,050	438	460	—	70	2,018	—	10,417
—	—	360	114	810	477	10,078	1,335	150	660	422	85	2,652	540	13,270
—	—	294	87	810 810	432	9,975	865	1,500	480	—	80	2,925	—	12,900
—	—	360	84	810 810	360	10,830	935	716	520	450	20	2,641	—	13,471
—	—	294	87	810 810	216	8,607	876	805	541	—	—	2,222	—	10,829
—	—	90	18	972	360	10,988	977	746	435	—	245	2,403	—	13,391
—	—	—	—	810	216	8,730	938	—	310	—	110	1,358	—	10,088
—	—	—	—	864	648	10,088	1,002	1,308	380	400	127	3,217	—	13,305
1,080	318	540 1,398 Dienstlöhne	159	720 995 432 Hausarzt	180	14,313	3,827	—	405	—	356	4,588	—	18,901
—	—	82	24	810 270	648	9,883	1,286	337	280	—	180	2,083	—	11,966
—	—	—	—	120 810	—	10,349	1,011	1,029	395	450	120	3,005	432	13,786
—	—	—	—	810	—	9,510	1,046	940	400	—	80	2,466	—	11,976
1,080	318	3,104 1,398 Dienstlohn	888	18,251	5,357 180	183,463	22,025	11,882	7,998	4,824	2,613	49,342	1,492	234,297

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der						Persönliche								
								Hauptlehrer					Präparandenlehrer			
								Ständige Gehalte		Neben-Bezüge	Wohnungsgeld-zuschüsse		Funktionsgehalte		Zulagen	hieraus
		Hauptlehrer	Präparandenlehrer	Hilfslehrer	Religionslehrer	Fach-Nebenlehrer	Diener	nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode		nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode
								M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
	Uebertrag	18	44	1	24	7	13	52,020	653	790	1,242	232	74,340	1,324	21,885	401
19	Neustadt a. A.	1	3	—	1	—	—	3,180		45	180	—	4,500	109	1,326	33
20	Rothenburg o. T.	1	2	—	1	—	—	2,280	53	45	—	—	3,600	—	1,059	—
21	Schwabach	1	3	—	2	1	1	3,000	—	45	180	—	5,400	105	1,590	32
22	Wassertrüdingen	1	2	—	3	1	—	3,360	15	45	180	—	3,780	45	1,113	14
23	Arnstein	1	2	—	1	—	—	2,640	105	45	—	—	3,960	—	1,167	—
24	Haßfurt	1	2	—	1	1	1	2,820	—	45	81	—	3,420	143	1,008	44
25	Lohr	1	3	—	1	—	1	2,280	315	45	—	—	5,580	23	1,644	7
26	Marktsteft	1	3	—	1	—	1	3,360	15	45	180	—	4,680	38	1,377	12
27	Neustadt a. S.	1	2	—	1	—	1	2,820	98	45	81	—	3,600	23	1,059	7
28	Lauingen	1	3	—	1	—	—	2,280	255	45	—	—	5,940	369	1,746	111
29	Mindelheim	1	3	—	1	—	—	3,180	—	45	180	—	5,940	—	1,746	—
30	Nördlingen	1	3	—	1	—	—	2,280	225	45	—	—	5,940	90	1,746	27
31	Oberdorf	1	3	—	1	—	—	3,360	15	45	180	—	5,220	177	1,539	51
	Latus	31	78	1	40	10	18	88,860	1,749	1,375	2,484	232	135,900	2,446	40,005	739

Ausgaben								Sächliche Ausgaben							
Hilfslehrer		Diener		Fach-Nebenlehrer gegen Stunden-Honorar						Unterrichtsmittel					
Funktionsgehalte	Zulagen	Funktionsgehalte	Zulagen	Religionslehrer	Turnen, Musik, Zeichnen	Summa der persönlichen Ausgaben	Allgemeine Regierfordernisse	Lokalitätenmiethe abzüglich der Wohnungen der Hauptlehrer	ordentliche	außerordentliche	Sonstige Bedürfnisse	Summa der sächlichen Ausgaben	Sustentationen und Alimentationen	Gesammt-Summa
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
1,080	318	3,104 1,398	888	18,251	5,357 180	183,463	22,025	11,882	7,998	4,824	2,613	49,342	1,492	234,297
—	—	—	—	810	—	10,183	635	508	600	—	109	1,852	250	12,285
—	—	—	—	810	648	8,495	1,060	265	450	—	165	1,940	—	10,435
—	—	—	—	810 270	432	11,864	795	642	505	—	184	2,126	—	13,990
—	—	—	—	450 270 180	792	10,244	800	500	400	665	120	2,485	—	12,729
—	—	—	—	810	432	9,159	850	350	350	—	85	1,635	—	10,794
—	—	Nebenbezug 50	—	810	648	9,069	805	560	410	—	—	1,775	450	11,294
—	—	Nebenbezug 200	—	810	—	10,904	954	700	228	—	—	1,882	—	12,786
—	—	Nebenbezug 50	—	810	—	10,567	900	488	440	—	110	1,938	—	12,505
—	—	Nebenbezug 120	—	810	648	9,311	716	308	460	—	25	1,509	—	10,820
—	—	—	—	—	—	10,746	1,247	786	579	900	129	3,641	130	14,517
—	—	—	—	810	—	11,901	1,120	1,000	515	—	110	2,745	—	14,646
—	—	—	—	810	—	11,163	927	1,180	565	915	140	3,647	—	14,810
—	—	—	—	810	—	11,397	960	76	490	—	85	1,611	432	13,440
1,080	318	3,104 1,398 420	888	28,331	9,137	318,466	33,794	19,165	13,990	7,304	3,875	78,128	2,754	399,348

Nr. curr.	Benennung der Anstalten	Zahl der Hauptlehrer	Präparandenlehrer	Hilfslehrer	Religionslehrer	Fach-Nebenlehrer	Diener	Persönlich…: Hauptlehrer: Ständige Gehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Präparandenlehrer: Funktionsgehalte nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Zulagen hieraus nach dem Stande vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode
								M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
	Uebertrag	31	78	1	40	10	18	88,860	1,749	1,375	2,484	232	135,900	2,446	40,005	739
	Hiezu noch a) Kosten der Inspizirung und Visitation der Präparandenschulen . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	b) Bedarf zur Gleichstellung der Präparandenlehrer mit den Seminarschullehrern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,808	—	702	—
										Miethzins-Nebenbezüge			14,040			
	c) Bedarf zur Gewährung von Unterhaltsbeiträgen an die Relikten der Präparandenlehrer	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—
	Summa	31	78	1	40	10	18	88,860	1,749	1,375	2,484	232	135,900 16,848	2,446	40,005 702	739
	Etat der XIX. Finanz-Periode	31	78	1	38	—	20	91,296	—	1,375	2,811	—	138,036	—	30,824 9,100	—
	Sohin für ein Jahr der XX. Finanz-Periode															
	Mehr	—	—	—	2	10	—	—	1,749	—	—	232	16,848	2,446	81 702	739
	Minder	—	—	—	—	—	2	2,436	—	—	327	—	2,136	—	—	—

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Ausgaben							Sächliche Ausgaben							
Hilfslehrer		Diener		Fach-Nebenlehrer gegen Stunden-Honorar					Unterrichtsmittel					
Funktionsgehalte	Zulagen	Funktionsgehalte	Zulagen	Religionslehrer	Turnen, Musik, Zeichnen	Summa der persönlichen Ausgaben	Allgemeine Regieerfordernisse	Lokalitätenmiethe abzüglich der Wohnungen der Hauptlehrer	ordentliche	außerordentliche	Sonstige Bedürfnisse	Summa der sächlichen Ausgaben	Sustentationen und Alimentationen	Gesammt-Summa
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1,080	318	3,104 1,398 420	888	28,331	9,137	318,466	33,794	19,165	13,990	7,304	3,875	78,128	2,754	399,348
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,500	2,500	—	2,500
—	—	—	—	—	—	17,550	—	—	—	—	—	—	—	17,550
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	640	640
1,080	318	3,104 1,398 420	888	28,331	9,137	318,466 17,550	33,794	19,165	13,990	7,304	6,375	80,628	2,754 640	401,848 18,190
1,080	243 75	4,682 Nebenbezüge 420	492 } 140	27,692	9,027	307,978 9,315 317,293	33,170	18,674	14,017	6,082	6,375	78,318	2,243	397,854
— —	— —	— 180	256 —	639 —	110 —	} 1,173 17,550 —	624 —	491 —	— 27	1,222 —	— —	} 2,310 —	511 640 —	3,994 18,190 —

ür Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge der Gemälde-Galerien.

Benennung der Anstalten	Persönliche Ausgaben								
	Pragmatische Beamte					Nichtpragmatische Bedienstete			Summa
	Ständige Gehalte			Wohnungsgeld-zuschüsse					
	nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Fin.-Per.	Nebenbezüge	nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Fin.-Per.	Funktions-Gehalte	Nebenbezüge	Zulagen	
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Central-Gemäldegalerie	14,620	282	2,340	540	—	10,116	1,080	2,979	31,957
mit der									
Vasensammlung	—	—	360	—	—	1,080	—	318	1,758
und der									
Gemäldegalerie in Schleißheim . .	2,640	177	—	—	—	1,854	300	534	5,505
Filial-Gemäldegalerie in Nürnberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Filial-Gemäldegalerie in Augsburg	3,180	75	—	—	—	864	—	255	4,374
Summa	20,440	534	2,700	540	—	13,914	1,380	4,086	43,594

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben						
Kanzlei- kosten und Regie- erfordernisse	Regenera- tions- und Restaura- tionskosten	Sonstige Bedürfnisse	Ankauf von Gemälden	Summa	Gesammt- Bedarfs- Summa	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
	16,300		—	16,300	48,257	
—	—	—	—	—	1,758	
—	—	—	—	—	5,505	
—	—	—	—	—	—	Aufgelöst.
1,200	—	—	—	1,200	5,574	
	17,500		—	17,500	61,094	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge der Kunstgewerbeschulen.

Benennung der Anstalten	Zahl der Professoren	Zahl der nichtpragmatischen Lehrer	Zahl der Verwaltungsbediensteten	Zahl der Diener	Persönliche Ausgaben: Pragmatische Beamte: Ständige Gehalte: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Ständige Gehalte: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Nebenbezüge	Wohnungsgeldzuschüsse: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Nichtpragmatische Bedienstete: Funktions-Gehalte	Neben bezüge	Zulagen	Summa
					M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
Kunstgewerbeschulen.													
1. in München:													
a) männliche Abtheilung	12	1	2	3	50,040	762	—	2,800	—	7,218	300	2,181	63,301
b) weibliche „	4	2		—	13,920	173	1,260	300	63	4,651	—	1,242	21,373 2,56
2. in Nürnberg . . .	10	4	3	1	39,660	473	1,260	1,800	—	11,188	1,120	3,114	58,615
Summa	26	7	5	4	103,620	1,408	2,520	4,900	63	23,057	1,420	6,537	143,525
Etat der XIX. Finanzperiode	—	—	—	—	98,138	—	2,520	5,305	—	25,336	1,420	5,405 1,780 7,185	138,124 1,780 139,904
Sohin für ein Jahr der XX. Finanzperiode Mehr	—	—	—	—	5,482	1,408	—	—	63	—	—	—	3,621
Minder	—	—	—	—	—	—	—	405	—	2,279	—	648	—

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben				Gesammt-Summa	Eigene Einnahmen an Schulgeldern u. dgl.	Zuschuß-Bedarf	Bemerkungen
Kanzleikosten und Regie-Erfordernisse	Unterrichts-Mittel, Bibliothek rc. rc.	Sonstige Bedürfnisse	Summa				
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
7,700 400	5,400 400	—	13,900	76,401 800	3,000	74,201	
3,640	2,200	—	5,840	27,213 236	1,500	25,949	
9,195	6,000	600	15,795	74,410	5,000	69,410	
20,935	14,000	600	35,535	179,060	9,500	169,560	
20,935	14,000	600	35,535	175,439	8,968	166,471	
—	—	—	—	3,621	532	3,089	
—	—	—	—	—	—	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die Ruhmeshalle und für die Walhalla.

Benennung der Anstalten	Persönliche Ausgaben			
	Funktions-Gehalte	Nebenbezüge	Zulagen	Summa
	M.	*M.*	*M.*	*M.*
Ruhmeshalle mit dem Kolossalstandbild der Bavaria auf der Theresienhöhe bei München	648	882	270	1,800
Walhalla	3,716	1,052	1,377	6,145
Summa	4,364	1,934	1,647	7,945

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben			Alimentationen	Gesammt-Summa	Bemerkungen
Regie-Erfordernisse	Unterhaltung der Kunstwerke und der Parkanlagen	Summa			
M.	M.	M.	M.	M.	
179	3,058	3,237	—	5,037	
330	1,400	1,730	288	8,163	
509	4,458	4,967	288	13,200	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Zusammenstellung

der

Etats-Voranschläge für die k. Musikschulen.

Benennung der Schulen	Zahl der				Persönliche							
					Pragmatische Beamte					Nichtpragmatische Bedienstete		
					Ständige Gehalte		Neben-Bezüge	Wohnungsgeld-Zuschüsse		Funktions-Gehalte	Zulagen hieraus	Neben-bezüge incl. der Mieth-zins-Beiträge
	Direktoren und pragmatischen Lehrer	nichtpragmatischen Lehrer	Verwaltungspersonen	Diener	nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Fin.-Per.		nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Fin.-Per.			
					ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Musikschulen.												
München	3	37	1	4	10,800	147	3,000	780	—	38,044	10,722	—
Würzburg . . .	1	17	1	2	4,080	45	540	—	—	27,270	8,450	1,020
Summa	5	54	2	6	14,880	192	3,540	780	—	65,314	19,172	1,020

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Ausgaben		Sächliche Ausgaben			Eigene Deckungsmittel					
Fach-Neben-lehrer Stunden-Honorar	Summa	ordent-licher	außer-ordent-licher	Gesammt-Summa des Bedarfs	Fundations-mäßige Reichnisse des Staats-ärars	an Renten aus dem Ver-mögen	Zuschüsse aus örtlichen Stiftungen und anderen Kassen	Einnahmen aus Schul-geldern und Erlös aus Katalogen	Summa	Bedarf an Staats Zuschuß
		Bedarf								
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.
12,548	76,041	26,118	—	102,159	—	6,200	—	53,550	59,750	42,409
720	42,125	9,700 875	—	52,700	—	—	6,361	12,000	18,361	34,339
13,268	118,166	36,693	—	154,859	—	6,200	6,361	65,550	78,111	76,748

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Zusammenstellung

der

Etats-Voranschläge für die Veterinär- und Hufbeschlagschulen.

Benennung der Anstalten	Zahl der: Professoren	Zahl der: Hilfslehrer	Zahl der: Verwaltungsbeamten	Zahl der: Diener	Persönliche Ausgaben — Pragmatische Beamte — Ständige Gehalte: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Ständige Gehalte: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Neben-Bezüge	Wohnungsgeldzuschüsse: Nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Wohnungsgeldzuschüsse: Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode	Nichtpragmatische Bedienstete: Funktionsgehalte	Zulagen hieraus	Nebenbezüge incl. der Miethzinsbeiträge	Summ
					M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*
Centralthierarzneischule in München . . .	8	7	1	12	36,940	705	1,344	1,426	—	17,041	5,024	1,704	64,18
Hufbeschlaglehranstalt in Würzburg . . .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1,890	522	—	2,41
Hufbeschlagschule in Zweibrücken . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2,850	201	—	3,05
Summa	8	10	1	12	36,940	705	1,344	1,426	—	21,781	5,747	1,704	69,64
Abgleichung.													
Etat der XIX. Finanzperiode	8	9	1	11	34,170	—	1,344	1,808	—	20,504	3,910 1,440	1,494	63,23 1,44
Sohin für ein Jahr der XX. Finanzperiode													
Mehr	—	1	—	1	2,770	705	—	—	—	1,277	397	210	4,97
Minder	—	—	—	—	—	—	—	382	—	—	—	—	—

München, den 8. August 188

Königliches Staatsministerium des Inne

(gez

ächliche Ausgaben: ordentlicher (Bedarf)	außerordentlicher (Bedarf)	Stipendien	Gesammt-Summa des Bedarfes	Eigene Deckungsmittel: an Renten aus dem Vermögen	Einnahmen aus dem Betrieb der Schmiede, des Thierspitals, für Dünger 2c.	Summa	Bedarf an Staats-Zuschuß	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
39,860	13,500	1,900	119,444	180	10,960	11,140	108,304	
	Reserve	700	700				700	
1,200	—	900	4,512	—	—	—	4,512	
890	—	500	4,441	—	—	—	4,441	
41,950	13,500	4,000	129,097	180	10,960	11,140	117,957	
59,450								
41,060	1,750	4,000	111,480	180	10,960	11,140	100,340	
890	11,750	—	17,617	—	—	--	17,617	
—	—	—	—	—	—	—	—	

ür Kirchen- und Schulangelegenheiten.

)r. Frhr. von Lutz.

Barograph

Zusammenstellung

der

Bedarfs-Voranschläge für die Hebammenschulen.

Benennung der Anstalten	Persönliche Ausgaben							
	Pragmatische Beamte				Nichtpragmatische Bedienstete			
	Ständige Gehalte		Neben-bezüge	Wohnungsgeld-zuschüsse	Funktions-Gehalte	Zulage	Neben-bezüge	Summa
	Nach dem Stand vom letzten Dezember 1889	Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode						
	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ
Hebammenschulen in München . .	—	—	900	—	1,728	—	498	3,126
„ „ Bamberg . .	2,880	—	—	120	216	600	63	3,879
„ „ Erlangen . .	—	—	900	—	1,773	324	522	3,519
„ „ Würzburg .	1,440	135	1,080	—	432	—	129	3,216
Dazu für die Hebammen-Preismedaillen	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	4,320	135	2,880	120	4,149	924	1,212	13,740

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Sächliche Ausgaben					Gesammt-Summa des Bedarfes	Bemerkungen
Regie-Erfordernisse	Unterrichts-mittel	Sonstige Bedürfnisse	Preis-Medaillen	Summa		
M.	M.	M.	M.	M.	M.	
429	1,628	—	—	2,057	5,183	
458	144	—	—	602	4,481	
340	100	350	—	790	4,309	
18	122	560 250	—	700	3,916 250	im außerordentlichen Etat.
—	—	—	444	444	444	
1,245	1,994	910 250	444	4,593 250	18,333 250	im außerordentlichen Etat.

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Kapitel

Paragraph

5

Etat

des

Königlichen Staatsgutes Weihenstephan.

Wirkliche Einnahmen nach der Rechnung pro 1887/88 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Einnahmen.
140	—	1			Aus Rechten . . . . .
					Summa Kap. 1 für sich.
		2			**Aus der Oekonomie.**
					A. In eigener Regie.
30,194	01		1		Aus Feldfrüchten . . . . .
11,133	—		2		Aus dem Wiesenertrage . . . . .
15,991	11		3		Aus dem Viehstande . . . . .
6,944	30		4		Durch das Fuhrwerk . . . . .
14,730	48		5		Sonstige Einnahmen . . . . .
78,992	90				Summmma A
9,372	68				B. In Verpachtung . . . . .
88,365	58				Summa Kap. 2
		3			**Aus der Brauerei.**
			1		Aus der Bierfabrikation.
329,605	40			1	Aus dem Hauptprodukt . . . . .
390	—			2	Aus Nebenprodukten . . . . .
18,172	66			3	Aus Nebennutzungen . . . . .
348,168	06				Summa § 1
11,500	84		2		Zufällige Einnahmen . . . . .
359,668	90				Summa Kap. 3
		4			**Aus der Baumschule.**
11,538	38		1		Durch Verkauf . . . . .
20	—		2		Durch Verpachtung . . . . .
588	50		3		Zufällige Einnahmen . . . . .
12,146	88				Summa Kap. 4
359,668	90				hiezu „ „ 3
88,365	58				„ „ 2
140	—				„ „ 1
460,321	36				Gesammt-Betrag der Einnahmen

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode			Bemerkungen
Brutto-Einnahmen			
ordentliche	außer-ordentliche	Summa	
M.	M.	M.	
140	—	140	
8,200	—	8,200	
3,000	—	3,000	
12,600	—	12,600	
6,000	—	6,000	
1,600	—	1,600	
31,400	—	31,400	
9,400	—	9,400	
40,800	—	40,800	
379,100	—	379,100	
360	—	360	
19,300	—	19,300	
398,760	—	398,760	
1,250	—	1,250	
400,010	—	400,010	
10,810	—	10,810	
20	—	20	
420	—	420	
11,250	—	11,250	
400,010	—	400,010	
40,800	—	40,800	
140	—	140	
452,200	—	452,200	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1887/88 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Ausgaben.
		1			**Administrationskosten.**
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.
1,160	—			1	Tantiemen . . . .
—	—			2	Bureaukosten . . . .
—	—		2		Sonstige Ausgaben . . . .
1,160	—				Summa Ka
		2			**Auf die Oekonomie.**
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.
2,229	51			1	Funktionsbezüge . . . .
208	10			2	Bureauausgaben . . . .
—	—			3	Pensionen und Unterstützungen . . . .
2,437	61				Summa
			2		Auf den Betrieb der Oekonomie.
12,024	92			1	Löhne der Dienstboten und Taglöhner . . . .
2,903	99			2	Auf Bestellung der Grundstücke . . . .
33,047	69			3	Auf den Viehstand . . . .
5,451	45			4	Zur Beschaffung und Unterhaltung von Geräthen und Requisiten . . . . . .
—	—			5	Versicherungskosten . . . .
1,953	05			6	Auf Beheizung und Beleuchtung . . . .
193	58			7	Auf Unterhaltung der Straßen und Wege . . . .
9,609	56			8	Uebrige Ausgaben . . . .
				9	Baukosten:
—	—				a) Neubauten . . . .
2,870	—				b) Reparaturen . . . .
155	67				c) Ständige Bauausgaben . . . .
68,209	91				Summa
2,437	61				hiezu „
70,647	52				Summa Ka

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa	Bemerkungen
M.	M.	M.	
2,500	—	2,500	Hievon treffen: 2,100 M. dem k. Direktor. 400 M. dem k. Rechnungsführer.
—	—	—	
—	—	—	
2,500	—	2,500	
1,800	—	1,800	Wirthschaftsassistent,
370	—	370	Freie Wohnung.
400	—	400	
2,570	—	2,570	
8,575	—	8,575	
2,000	—	2,000	
15,325	—	15,325	
2,100	—	2,100	
480	—	480	
400	—	400	
200	—	200	
550	—	550	
—	—	—	
2,000	—	2,000	
200	—	200	
31,830	—	31,830	
2,570	—	2,570	
34,400	—	34,400	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1887/88 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		3			**Auf die Brauerei.**
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.
192	40			1	Funktionsbezüge . . . . .
841	64			2	Bureauausgaben . . . . .
1,034	04				Summa § 1
			2		**Auf den Betrieb.**
32,910	38			1	Löhne und Bezüge des Brauperfonals . . . . .
				2	Zum Ankaufe von Braumaterialien:
72,995	31				a) Gerste . . . . .
22,744	62				b) Hopfen . . . . .
57,405	73				c) Malz . . . . .
24,094	09				d) Braumaterialien . . . . .
4,588	34				e) Pech . . . . .
9,421	20				f) Fuhrlöhne . . . . .
4,258	66				g) Eisankauf und Fabrikation . . . . .
1,368	58				h) Bierzeug . . . . .
				3	Auf Ergänzung und Reparatur der Fässer, Geräthe und Maschinen:
12,601	60				a) Neuanschaffungen . . . . .
17,466	25				b) Reparaturen . . . . .
3,283	57			4	Für Beleuchtung . . . . .
57,790	20			5	Malzaufschlag . . . . .
11,815	21			6	Lokalmalzaufschlag und sonstige Emolumente der Wirthe . . . . .
				7	Baukosten:
—	—				a) Neubauten . . . . .
4,240	—				b) Reparaturen . . . . .
409	91				c) Ständige Bauausgaben . . . . .
193	60			8	Uebrige Ausgaben . . . . .
337,587	25				Summa § 2
1,034	04				hiezu „ § 1
338,621	29				Summa Kap. 3

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode			Bemerkungen
Ausgaben			
ordentliche	außer-ordentliche	Summa	
M.	M.	M.	
1,060	—	1,060	Amtsgehilfe (freie Wohnung).
940	—	940	
2,000	—	2,000	
34,710	—	34,710	Hierunter Gehalt des Braumeisters mit 2,400 M. und 1,750 M. Anschlag der Nebenbezüge, dann freie Wohnung mit Beleuchtung und Beheizung.
78,910	—	78,910	
28,590	—	28,590	
75,540	—	75,540	
19,340	—	19,340	
4,800	—	4,800	
9,600	—	9,600	
3,850	—	3,850	
700	—	700	
9,500	—	9,500	
17,210	—	17,210	
2,800	—	2,800	
66,240	—	66,240	
11,100	—	11,100	
—	—	—	
4,400	—	4,400	
600	—	600	
360	—	360	
368,250	—	368,250	
2,000	—	2,000	
370,250	—	370,250	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1887/88 M.	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
		4			**Auf die Baumschule.**
			1		Besoldungen und Bureauausgaben.
—	—			1	Funktionsbezüge . . . .
400	91			2	Bureauausgaben . . . .
400	91				Summa § 1
			2		Auf Unterhaltung der Baumschule.
7,932	90			1	Gehalts- und Lohnbezüge des Gärtnerpersonals . . . . . .
996	16			2	Auf Ankauf von Bäumen und Früchten . . . . . .
398	64			3	Auf Ankauf von Materialien . . . . . .
294	50			4	Auf Fuhrlöhne und Düngerankauf . . . . . .
199	58			5	Für Geräthe und Requisiten . . . . . .
199	95			6	Auf Unterhaltung der Umzäunung . . . . . .
				7	Baukosten:
—	—				a) Neubauten . . . . . .
245	—				b) Reparaturen . . . . . .
25	26				c) Ständige Bauausgaben . . . . . .
10,291	99				Summa § 2
400	91				hiezu „ § 1
10,692	90				Summa Kap. 4
340	80	5			**Kultusausgaben** . . . .
					Summa Kap. 5 für sich.
		6			**Lasten.**
84	25		1		Passivreichnisse . . . .
326	22		2		Kreisumlagen . . . .
370	15		3		Distriktsumlagen . . . .
643	—		4		Gemeindeumlagen . . . .
1,423	69				Summa Kap. 6
68	—	7			**Reserve** . . . .
					Summa Kap. 7 für sich.
—	—	8			**Auf Rückzahlung des Betriebsvorschusses** . . . .
					Summa Kap. 8 für sich.

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode			Bemerkungen
Ausgaben			
ordentliche	außer-ordentliche	Summa	
M.	M.	M.	
—	—	—	
590	—	590	
590	—	590	
8,400	—	8,400	Hierunter der Funktionsgehalt des Obergärtners mit 2,400 M. und freier Wohnung.
600	—	600	
400	—	400	
400	—	400	
200	—	200	
230	—	230	
—	—	—	
400	—	400	
30	—	30	
10,660	—	10,660	
590	—	590	
11,250	—	11,250	
400	—	400	
90	—	90	
360	—	360	
430	—	430	
560	—	560	
1,440	—	1,440	
1,000	—	1,000	
10,675	—	10,675	

Wirkliche Ausgaben nach der Rechnung pro 1887/88 ℳ	₰	Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag
					Zusammenstellung.
1,160	—				Summa Kap.
70,647	52				hiezu " "
338,621	29				" "
10,692	90				" "
340	80				" "
1,423	69				" "
68	—				" "
—	—				" "
422,954	20				Gesammt-Betrag der Ausgabe
					Abgleichung.
460,321	36				Die Einnahmen betragen . . . .
422,954	20				Die Ausgaben dagegen . . . .
37,367	16				Sohin reine Einnahm

München, den 8. August 1889

Königliches Staatsministerium des Inner

(gez.

Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode			Bemerkungen
Ausgaben			
ordentliche	außer-ordentliche	Summa	
M.	M.	M.	
2,500	—	2,500	
34,400	—	34,400	
370,250	—	370,250	
11,250	—	11,250	
400	—	400	
1,400	—	1,440	
1,000	—	1,000	
10,675	—	10,675	
431,915	—	431,915	
452,200	—	452,200	
431,915	—	431,915	
20,285	—	20,285	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Bau-Etat

des

Kgl. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

A. Bauunterhaltung.

Die Landbau-Unterhaltungsfonds des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheite sind bestimmt, den Aufwand für bauliche Instandhaltung jener Gebäude für Kultus-, Erziehungs- und Bildungszwecke z bestreiten, bei welchen in Folge eines öffentlich rechtlichen oder eines privatrechtlichen Verhältnisses die Baupflicht de k. Staatsärare obliegt.

Zugleich sind aus diesen Fonds die Baukanones in der durch die vorliegenden Verträge festgesetzten Größe z decken und die beim Abschlusse solcher Vereinbarungen für vorhandene kleinere Baufälle stipulirten Abfindungssumme zu bestreiten.

In den letzt verflossenen acht Finanzperioden betrug die für die gesammte Landbau-Unterhaltung bewilligte Summ per Jahr 686,015 ℳ.

Der gleiche Betrag wurde auch in den Budgetentwurf für die XX. Finanzperiode eingestellt und zwar — unt Berücksichtigung des effektiven Aufwandes in den letzten Jahren — sub

Ziffer XX.	Allgemeiner Ministerial-Etat:		
	Kap. 5 § 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten	2,000 ℳ	
Ziffer XXI.	Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung:		
	Kap. 34 § 1. Reparatur- und Unterhaltungskosten	175,000 ℳ	
Ziffer XXII.	Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke:		
	Kap. 4 § 3. Ständige Baukanones	40,015 ℳ	und
	§ 4. Reparatur- und Unterhaltungskosten	469,000 ℳ	
	in Summa	686,015 ℳ	

Dieser Aufwandsbedarf erweist sich behufs der ordnungsmäßigen Instandhaltung der bezüglichen Gebäude in de XX. Finanzperiode als unabweisbar erforderlich.

Allerdings wurden in den letzten Finanzperioden erhebliche Summen für Ablösung der ärarialischen Baupflicht a Kultusgebäuden budgetmäßig bewilligt; indeß — abgesehen davon, daß sich der größere Theil dieser Kapitalien als ein den Kirchenstiftungen für erforderlich gewordene Neubauten geleistete Entschädigung darstellt, und daß sonach als eigent licher, die Unterhaltungspflicht surrogirender Ablösungsschilling eine verhältnißmäßig geringe Quote in Betracht kömmt ist in den letzten Jahren eine Reihe von Gebäuden für Unterrichtszwecke in Zugang gekommen, — Bauten, deren Unter haltung zufolge ihrer großen räumlichen Ausdehnung und ihrer bestimmungsgemäßen Verwendung einen beträchtliche Aufwand erfordern.

Es ist denn auch in der That nur unter vielfachen Schwierigkeiten, die sich nicht selten durch eingetretene Elementar beschädigungen steigerten, seither gelungen, mit den verfügbaren Mitteln für die Instandhaltung der 2782 Kultus- un Unterrichtsgebäude zu sorgen, welche in den Jahresetats der k. Landbauämter aufgeführt sind, zu welchen sodann noch ein erhebliche Anzahl solcher Kultusgebäude kömmt, an denen dem Fiskus eine subsidiäre, nur zeitweise in Anspruch genommen Konkurrenzpflicht obliegt.

Insbesondere sind es die schon ursprünglich nicht massiv konstruirten, zumeist aus dem 17. Jahrhundert stammende Pfarrhäuser, sowie zahlreiche Schul- und Mesnerhäuser mit staatlicher Baupflicht in Ober- und Mittelfranken, welche wege der nunmehr erforderlich gewordenen durchgreifenden Instandsetzungen und theilweisen Umbauten in der nächsten Zeit eine höheren Kostenaufwand erheischen

Auch viele ehemalige Kloster- und Stiftskirchen altern in einer Weise, daß es sehr umfangreicher Restauratione bedarf, wenn selbe nicht ihrem gänzlichen Verfalle entgegengehen sollen.

B. Neubauten.

In den Landneubau-Etat wurden ausschließlich solche Objekte eingestellt, welche sich entweder im Eigenthume des k. Staatsärars befinden, oder an welchen dem Letzteren erwiesenermassen eine privatrechtliche Baupflicht obliegt.

Eine Ausnahme hievon bildet lediglich das Postulat zur Unterstützung armer Gemeinden in der Pfalz für Herstellung von Kultusbauten — eine Position, die sich seit einer Reihe von Finanzperioden in den Budgets vorfindet.

Was die Postulate für Erweiterung von Schulhäusern anbelangt, so wird hieher bemerkt, daß sich nach der in den konkreten Fällen in Betracht kommenden Gesetzgebung und Rechtssprechung die Baupflicht des Staatsärars auch auf die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse erstreckt, welche in Folge eingetretener Vergrößerung der Schülerzahl entstehen.

Die in Gemäßheit des Abschnittes III § 7 Ziffer 3 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 28. Mai 1852 durch-
eführten Ablösungen und Fixirungen der ärarialischen Baupflicht an Kultusgebäuden erheischen auch in der XX. Finanz-
eriode einen erheblichen Aufwand.

Derselbe stellt sich indeß — wie bereits bemerkt — zum großen Theil als Aequivalent für andernfalls nöthige
Bauführungen aus Staatsfonds dar.

Die Verhandlungen selbst wurden zwischen den Vertretern der Kirchen- und Pfründestiftungen, dann des k. Staats-
rars geführt, nach Einvernahme der betheiligten kirchlichen Oberbehörden nieder- und oberkuratelamtlich gewürdiget und
nter Zustimmung der k. Staatsministerien des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten und der Finanzen durch
otarielle Verlautbarung der bezüglichen Verträge in der Weise zum Abschlusse gebracht, daß überall die Ausbezahlung der
ereinbarten Ablösungsschillinge und Abfindungskapitalien von der verfassungsmäßigen Willigung des erforderlichen Bedarfes
urch die Kammern des Landtages abhängig gemacht wurde.

In jenen Fällen, in welchen seitens des k. Fiskus eine Verzinsung der Ablösungs- und beziehungsweise Abfindungs-
apitalien zugestanden werden mußte, ist der vierprozentige Zinsbetrag der Kapitalien beigeschlagen und hiebei angenommen,
aß die erste Kapitalshälfte am 1. Juli 1890 und der Restbetrag am 1. Februar 1891 zur Ausbezahlung an die betreffenden
Stiftungsverwaltungen gelangen werde.

Die in den Etat aufgenommenen Neubauprojekte wurden bei der k. obersten Baubehörde technisch geprüft und die
ezüglichen Kostenvoranschläge superrevisorisch festgestellt.

Hiebei sind Kosten für Bauaufsicht durch Bauassistenten in der Annahme außer Ansatz geblieben, daß der Aufwand
ir die Personalexigenz der Bauassistenten in der XX. Finanzperiode beim Etat des k. Staatsministerium des Innern für
ie k. Landbauämter budgetmäßig bewilligt wird.

Der in den detaillirten Kostenvoranschlägen intra lineas vorgemerkte Bedarf für Bauaufsicht durch Assistenten bei
en postulirten Neubauten für Kultus- und Unterrichtszwecke entziffert sich im Ganzen auf 29,152 ℳ, welcher Betrag in den
reffenden Einzelnquoten der etatisirten Neubausummen einzusetzen wäre, wenn sich vorerwähnte Voraussetzung nicht ver-
virklichen würde.

Im Uebrigen wurde bei der Etatsaufstellung von dem Grundsatze ausgegangen, daß nur das unabweisbare Bedürfniß
Befriedigung finden, und daß von Postulaten für nicht vordringliche, wenn auch an sich noch so wünschenswerthe Bauten
bgesehen werden soll.

Der hienach in den gegenwärtigen Neubau-Etat eingestellte Bedarf ergibt eine Gesammt-Summe von 1'546,590 ℳ,
ie sich nach ihrer Zweckbestimmung in folgender Weise auf die einzelnen Regierungsbezirke vertheilt.

Regierungsbezirk	Ausgaben auf Erziehung und Bildung		Ausgaben auf kirchliche Zwecke		Summa	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Oberbayern	670,134	—	63,826	—	733,960	—
Niederbayern	4,400	—	88,500	—	92,900	—
Pfalz	54,350	—	21,600	—	75,950	—
Oberpfalz und Regensburg	19,608	—	74,770	—	94,378	—
Oberfranken	—	—	55,402	—	55,402	—
Mittelfranken	11,470	—	75,050	—	86,520	—
Unterfranken und Aschaffenburg	19,800	—	197,604	—	217,404	—
Schwaben und Neuburg	30,000	—	160,076	—	190,076	—
Gesammt-Summa	809,762	—	736,828	—	1'546,590	—
trifft sonach auf ein Jahr der XX. Finanzperiode	404,881	—	368,414	—	773,295	—

Hiezu kommen noch einige Postulate für größere Unterrichtsbauten, deren Kosten zufolge des Entwurfes zum Finanz-
esetze für die XX. Finanzperiode aus den Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode gedeckt werden sollen.

Hinsichtlich der einzelnen Neubaupostulate wird auf die untenstehende Uebersicht Bezug genommen.

Bei Anfertigung der Letzteren wurden die Bauten für Erziehung und Bildung und jene für kirchliche Zwecke je für
ämmtliche Regierungsbezirke zusammengestellt, und die für die einzelnen Regierungsbezirke postulirten „Konkurrenz- und
Reservefonds" in der seitherigen Weise bei den Bauausgaben für kirchliche Zwecke vorgetragen, wie denn überhaupt bezüglich
er bestimmungsgemäßen Verwendung dieser Fonds keine Aenderung beabsichtigt ist.

Die Zusammenstellung der eingekommenen Gesuche um Gewährung fakultativer Staatsbeiträge für Herstellung von
Kultus- und Unterrichtsgebäuden wird gesondert in Vorlage gebracht werden.

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse

A. Bauten für Erziehung und Bildung.

I. Oberbayern.

1	Herstellung eines Lehrgebäudes für den physiologischen und pharmazeutischen Unterricht bei der k. Central-Thierarzneischule in München.	München	Staatsanstalt.
2	Bauliche Instandsetzung des Gebäudes der k. Universitäts-Frauenklinik in München.	München	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die baulichen Einrichtungen der Central-Thierarzneischule haben mit den Fortschritten der Wissenschaft und der gesteigerten Frequenz der Anstalt nicht Schritt gehalten. Um die Central-Thierarzneischule in den Stand zu setzen, der gestellten Lehraufgabe gerecht zu werden und die Konkurrenz mit den anderen deutschen Fachschulen zu bestehen, bedarf es einer Erweiterung des Anstaltsterritoriums, sowie der Neuherstellung von Lehrgebäuden für einzelne Unterrichtszweige.		
Die Unzulänglichkeit des Schularcales ergibt sich schon aus einer Vergleichung mit den ungleich größeren Territorien, über welche anderwärts die Thierarzneischulen verfügen. Dazu kömmt, daß es der Central-Thierarzneischule an geeigneten Musterungsplätzen und einer genügenden Fahrbahn zur Untersuchung von Pferden im Gespanne gänzlich fehlt. Um diesen Mißständen abzuhelfen und um für Neubauten Raum zu gewinnen, soll vom anstoßenden, im Besitze der k. Civilliste befindlichen englischen Garten eine Parzelle von etwa 4825 Quadratmeter für die Central-Thierarzneischule erworben werden, worüber mit der k. Civilliste ein vorläufiges Abkommen getroffen ist. — Die mit wenigen Ausnahmen ursprünglich nicht für Unterrichtszwecke hergestellten Gebäude der Schule vermögen trotz vielfacher baulicher Adapturen dem Bedürfnisse nicht oder nicht genügend zu entsprechen. Insbesondere sind es das physiologisch-pharmazeutische Institut, die Klinik (Spital), der Versuchsstall und das Verwaltungsgebäude, für welche Neubauten in Aussicht zu nehmen wären, während einige anderweitige Anstaltsgebäude eine Erweiterung und bauliche Verbesserungen erheischen. Als das vordringlichste und zunächst zu befriedigende Bedürfniß erweist sich der Neubau des physiologisch-pharmazeutischen Institutes. Die Vorträge über Physiologie sollen die Möglichkeit bieten, den Hörern das Wesentlichste an Beispielen und Versuchen anschaulich zu machen. Hiezu sind ein eingerichteter Hörsaal und Räume nothwendig, in welchen die Versuche vorbereitet werden können. Beides fehlt an der hiesigen Schule. Der Hörsaal ist für physiologische Demonstrationen und Experimente nicht eingerichtet und kann auch hiefür nicht adaptirt werden, überdieß wird derselbe durch anderweitige Vorlesungen bereits in einer Weise in Anspruch genommen, daß jede Stunde ausgefüllt, und ein Auf- und Zusammenstellen von Apparaten und dergl. unausführbar erscheint. Dem Lehrer der Physiologie fehlt überdieß ein Arbeitslokal und somit die Möglichkeit, in der wissenschaftlichen Forschung seiner Aufgabe gerecht zu werden.		
In gleich mißlicher Weise ist es mit dem pharmazeutischen Unterrichte bestellt. Das hiefür bestimmte Lokal ist ganz unzureichend, es ist ein einziges kleines, niedriges Zimmer, ohne eigenem Eingange, das zugleich als Hörsaal, Laboratorium, Dispensierraum, Vorrathskammer und Keller zu dienen hat. Um diesen unerträglichen Mißständen zu begegnen, soll für den physiologischen und pharmazeutischen Unterricht auf dem zu erwerbenden Areale ein gemeinsames Gebäude mit Hörsälen, Laboratorien, Arbeitszimmern für Professoren und Assistenten, einer Apotheke und einer Dienerwohnung hergestellt und in demselben eine Niederdruckdampfheizung, dann Gas- und Wasserleitung eingerichtet werden. Die Kosten des Baues, der Grunderwerbung, Einfriedigung, Planirung und Kanalisirung sind zusammen veranschlagt auf 180,900 M.		
Dieselben sollen nach dem Entwurfe zum Finanzgesetze für die XX. Finanzperiode aus den Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode gedeckt werden und kommen daher intra lineas zum Vortrage.		
Die Dacheindeckung des Gebäudes und ebenso die Dachrinnen und Abfallrohre befinden sich in einem so ruinosen Zustande, daß eine Erneuerung derselben behufs Verhütung von Schäden und Gefahren für das Gebäude unabweisbar erforderlich erscheint.		
Ebenso erweist sich im Interesse der Reinlichkeit und Salubrität der Anstalt eine Beseitigung der ohnehin schadhaften Dielenböden in den Kranken- und Wöchnerinnen-Sälen, dann auf den Korridoren und die Ersetzung derselben mittelst Riemenböden als dringend geboten, da die nach jeder Reparatur immer wieder sich bildenden Fugen in den Tafelböden, Schmutz und Infektionsstoffe in sich aufnehmen und gefährliche Brutstätten für Pilze aller Art bilden. Endlich hat sich bei der gesteigerten Frequenz der Anstalt das Bedürfniß nach Bereitstellung eines weiteren, vorzugsweise als Unterkunftsraum für Hebammenschülerinnen bestimmten Saales ergeben, welche durch bauliche Adaptirung einer im Niederparterre des Hauptgebäudes gelegenen großen Holzlege gewonnen werden soll, wogegen sodann im Nebengebäude ein Raum für Holzvorräthe zu beschaffen wäre. Die Gesammtkosten dieser Bauvornahmen berechnen sich auf	44,094	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
3	Erneuerung des Oberlichtes im Haupttreppenhause des k. Anatomiegebäudes in München.	München	Staatseigenthum.
4	Erweiterung des Gebäudes der k. Universitäts-Kinderklinik in München.	München	Staatsanstalt.
5	Herstellung eines neuen Hörsaales und Einrichtung einer Centralheizung im k. physiologischen Institute zu München.	München	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das hölzerne Gerippe und die Einglasung des Oberlichtes im Haupttreppenhause des Gebäudes befinden sich in einem schadhaften, nicht mehr reparaturfähigen Stande. Durch eindringenden Regen und Schnee leidet die Stiege und das ganze Treppenhaus. Dem Mißstande kann nur durch eine vollständige Neuherstellung des Oberlichtes abgeholfen werden, wobei die Anwendung einer Eisenkonstruktion und — behufs Erzielung vollständiger Dichtigkeit — die Herstellung einer doppelten Eindeckung mit durchgehenden Glastafeln beabsichtigt ist. Die Kosten betragen	6,350	—
Bei der Universitäts-Kinderklinik sind besondere Räume für Scharlach- und Masernkranke nicht vorhanden, in Folge dessen im Spitale — trotzdem die Absonderung so viel als möglich durchgeführt wird — Infektionskrankheiten entstehen, welche einzig und allein auf den Umstand zurückzuführen sind, daß die Scharlach- und Masernkranken unter demselben Dache mit den übrigen kranken Kindern behandelt werden müssen. Ein derartiger Zustand entspricht weder den Anforderungen der Humanität, noch jenen der Wissenschaft, und ist daher Abhilfe dringend geboten. Zu diesem Behufe soll im Garten der Anstalt — wie bei allen neueren Kinderspitälern — ein Separatlokal für Behandlung akuter Infektionskrankheiten mit einem Schlafraume für die Schwestern, welche den Krankendienst daselbst versehen und sodann das Hauptgebäude nicht mehr betreten, hergestellt werden. Die Kosten eines solchen Isolirhauses belaufen sich auf 42,500 M. Im Weiteren macht sich im bestehenden Hauptgebäude des Spitales ein Mangel an kleineren Zimmern fühlbar, so daß eine Vermehrung des Pflegepersonals, die Isolirung einzelner, der Ruhe besonders bedürftiger Kranker und die Unterbringung zahlender Kranker in Separatzimmern, die häufig gesucht werden und auch die Einkünfte der Anstalt erhöhen würden, z. B. um so weniger möglich ist, als im Gebäude ein Hörsaal einzurichten war und ein für acht Kranke bestimmter Saal einem Assistenten als Wohnung zugewiesen werden mußte und somit seiner eigentlichen Zweckbestimmung entzogen ist. Um den beregten Mängeln abzuhelfen, soll — wie schon ursprünglich in Aussicht genommen — ein zweites Stockwerk zwischen den beiden Seitenflügeln aufgebaut werden. Zugleich ist der Anbau einer Veranda im ersten und zweiten Obergeschosse gegen den Garten zu projektirt, auf welche sodann die kranken Kinder in ihren Betten während der günstigen Jahreszeit hinausgebracht werden können, um ihnen den für ihre Pflege unerläßlichen, möglichst ausgiebigen Genuß an frischer Luft zu ermöglichen. Die Kosten des Stockwerks-Aufbaues mit Herstellung von Veranden sind auf 30,500 M. veranschlagt, so daß sich ein Gesammtbedarf ergibt von	73,000	—
Der im physiologischen Institute befindliche Hörsaal enthält nur 112 Sitzplätze, während z. B. 184 Studirende auf die Vorlesungen inskribirt sind und die daselbst abgehaltenen Vorträge regelmäßig von circa 200 Zuhörern besucht werden. In Folge des Platzmangels drängen sich die Hörer in einer Weise zusammen, daß nicht nur in Fällen einer Panik große Gefahren entstünden, sondern daß es auch einem Theile der Studirenden unmöglich wird, den Experimentirtisch oder auch nur den Vortragenden zu sehen, was für experimentelle Vorlesungen, bei denen es wesentlich darauf ankömmt, daß die Studirenden den Versuchen und Demonstrationen folgen, besonders mißlich erscheint. Nach technischem Gutachten ist eine Vergrößerung des Hörsaales nicht ausführbar, und eine gründliche Abhilfe nur durch den Anbau eines neuen Hörsaales zu beschaffen, wodurch zugleich einige für physiologische Arbeiten erforderliche Lokale gewonnen würden. Im Weiteren erweist sich für die wissenschaftliche Thätigkeit des Institutes die Einrichtung einer Centralheizung als dringendes Bedürfniß. Die dermalige Ofenheizung und der damit verbundene fortwährende und erhebliche Wechsel der Temperatur in den Anstaltsräumen schädiget nicht nur die daselbst aufgestellten werthvollen Apparate, sondern macht auch eine beträchtliche Anzahl von Versuchen während der Wintermonate unmöglich. Beispielsweise sind Untersuchungen über Stoffzersetzungen und über Wärmebildung im thierischen Organismus, über Stoffwechsel und Ernährung rc. in so hohem Grade von der äußeren Temperatur abhängig, daß nur bei Gleichhalten der Letzteren und der Möglichkeit einer Regulirung richtige Resultate erzielt werden können. Zugleich kann bei Einrichtung einer Centralheizung, welche zweckmäßiger Weise auch auf den neuen Hörsaal zu erstrecken wäre, für die Ventilirung der Anstaltsräume weit entsprechender gesorgt werden, als dieß gegenwärtig der Fall ist. Nach einem ausgearbeiteten Projekte berechnen sich die Kosten eines Hörsaal-Anbaues und der Einrichtung einer Centralheizung, für welche Niederdruck-Dampfheizung in Aussicht genommen ist, zusammen auf	75,200	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
6	Erweiterung des Gebäudes der k. Sternwarte in Bogenhausen.	München	Staatseigenthum.
7	Herstellung einer Niederdruck-Dampfheizung im Gebäude der k. technischen Hochschule in München	München	Staatseigenthum.
8	Herstellung eines Rektoratsgebäudes, dann eines betonirten Wasserbettes des Lazarethbaches bei dem k. Luitpoldgymnasium in München.	München	Staatseigenthum.
9	Entwässerung des Areales des k Central-Blinden-Institutes in München.	München	Staatseigenthum.
10	Herstellung einer Entwässerungs-Anlage und Umbau der Aborte bei der k. Centralanstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder, dann Erweiterung des Anstaltsareales und Bau einer Wandelbahn auf demselben.	München	Staatseigenthum.
11	Bauliche Instandsetzung des k. National-Museums in München.	München	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf ℳ	₰
Die z. Z. nur aus einem Wohn- und einem Schlafzimmer, dann Küche bestehende Hausmeisterwohnung in der k. Sternwarte ist für die Bedürfnisse nicht ausreichend und soll durch Benützung des Schlafzimmers für Zwecke der Sternwarte noch weiters beschränkt werden. Die Vergrößerung der Wohnung durch einen zwei Zimmer enthaltenden Anbau und durch Einrichtung einer Magdkammer im Dachraume desselben erscheint demnach geboten. Im Zusammenhange mit diesen Arbeiten wird die Facadentünchung des ganzen Gebäudes und die Wiederherstellung der beim Anbau beschädigten Gartenanlagen nothwendig. Die Gesammtkosten sind veranschlagt auf	5,700	—
Die im Jahre 1868 für den Mittelbau der k. technischen Hochschule hergestellte Luftheizung mittelst Kaloriferen befindet sich in einem schadhaften Zustande, der eine Reparatur nicht mehr gestattet. Nachdem das seitherige Heizsystem in dem bezeichneten Gebäudetrakte eine kostspielige Unterhaltung erfordert, übrigens auch noch mit anderweitigen Mißständen verbunden ist, soll statt desselben eine Niederdruck-Dampfheizung nach dem System Bechem und Post eingerichtet und selbe zugleich auf die nunmehr vollendete Aula ausgedehnt werden. Die Kosten berechnen sich auf	24,000	—
Die hohe Schülerfrequenz am k. Luitpold-Gymnasium, und die Ueberwachung und Beaufsichtigung des sehr ausgedehnten Gebäudekomplexes erheischen die ständige Anwesenheit des Studienrektors in der Anstalt oder in deren unmittelbarer Nähe. Um demselben die Möglichkeit zur Erfüllung seiner dienstlichen Obliegenheiten zu gewähren, soll auf einem nunmehr zum Anstaltsgrunde gehörigen, kürzlich von der Stadtgemeinde München an den Staat unentgeltlich abgetretenen Areale unmittelbar neben dem Studiengebäude ein Wohnhaus für den Rektor erbaut werden. Die Kosten sind superrevisorisch auf 46,200 ℳ festgesetzt. Im Weiteren ist anläßlich einer jüngst erfolgten ortspolizeilichen Regelung für den überwölbten Lazarethbach — wie in seinem sonstigen Laufe — auch längs des Areales des Luitpoldgymnasiums ein betonirtes Wasserbett herzustellen. Der diesbezügliche Aufwand ist auf 5,300 ℳ veranschlagt. Der Gesammtbedarf berechnet sich demnach auf	51,500	—
Nachdem die Schellingstraße dahier nunmehr kanalisirt ist, sollen auf Grund einer zur Münchener Bauordnung erlassenen ortspolizeilichen Vorschrift vom 10. Januar 1880 die im anstoßenden Hofraume des k. Central-Blinden-Institutes befindlichen Versitzgruben eingefüllt und die Meteor- und Abwässer daselbst mittelst Thonröhren in den städtischen Straßenkanal eingeleitet werden. Die Kosten dieser Entwässerungsanlage betragen	4,300	—
Nach durchgeführter Kanalisirung der Klenzestraße dahier soll gemäß bestehender ortspolizeilicher Vorschrift die Entwässerung des südlich an diese Straße grenzenden Anwesens der k. Central-Anstalt für Erziehung und Bildung krüppelhafter Kinder in vorschriftsgemäßer Weise erfolgen. Hiedurch wird zugleich eine Abänderung der gesammten Abortanlage erforderlich. Die Kosten sind auf 11,100 ℳ veranschlagt. Im Weiteren ist in Folge der Regulirung und Baulinien-Festsetzung für die Jahnstraße eine südlich an den Institutsgarten stoßende, im Eigenthume der Stadtgemeinde befindliche Grundfläche zu erwerben und längs der neuen Baulinie eine Abschlußmauer und ein Trottoir herzustellen. Auf dem neuen Areale soll eine gedeckte Wandelbahn erbaut werden, um den Anstaltszöglingen, welche wegen ihrer körperlichen Gebrechen nur selten das Haus verlassen können, die Möglichkeit zu gewähren, sich öfters, insbesondere auch bei ungünstigem Wetter Bewegung zu verschaffen. Die Kosten des Baues mit Einschluß des Aufwandes für Grunderwerbung und für Herstellung eines Trottoirs und einer erforderlich gewordenen Holzlege belaufen sich auf 15,720 ℳ, so daß sich ein Gesammtbedarf ergibt von	26,820	—
Die mit Schwarzblech abgedeckten Brüstungsgesimse, Fensterbänke und Verdachungen der Fenster sind vollständig verrostet, so daß die abgedeckten Bautheile ganz den Einwirkungen von Schnee und Regen ausgesetzt sind und in Folge dessen großen Schaden leiden. Die Karyatiden an der Facade des Mittelbaues bedürfen der Reparatur und Befestigung und die dekorativen Aufsätze aus Cement, welche schadhaft geworden sind, der Erneuerung aus witterungsbeständigem Haustein. Sämmtliche Fensterstöcke mit Ausnahme der südlichen des Mittelbaues müssen gründlich reparirt werden, da die Stockschwellen und Kämpfer verfault sind und den nöthigen Schutz gegen die Witterungseinflüsse nicht mehr gewähren. Die Kosten sind veranschlagt auf	14,200	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
12	Herstellung und Vollendung von Gartenanlagen, dann einer Einfriedigung bei der k. Akademie der bildenden Künste in München.	München	Staatseigenthum.
13	Einrichtung einer Niederdruck-Dampfheizung und Herstellung von Riemenböden im Gebäude der k. alten Pinakothek in München.	München	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die gärtnerischen Anlagen auf der Süd- und Nordseite der Akademie der bildenden Künste bedürfen der Vollendung. Die Herstellung der noch nicht zur Ausführung gelangten Gartenanlagen an der West- und Ostseite läßt sich nicht wohl länger verschieben, nachdem der Neubau nunmehr in allen seinen Theilen fertig gestellt ist, und auch die Umgebung desselben ein dem Bauwerke würdiges Aeußere erheischt. Die Kosten berechnen sich auf 21,400 M. Ebenso erscheint die Herstellung einer Einfriedigung zum Schutze der Gartenanlagen und um das Eindringen Unberechtigter und nächtlichen Unfug in den Anlagen zu verhüten, geboten. Die Kosten belaufen sich bei einer einfachen Konstruktion mittelst Stein und Eisengitter auf 50,900 M., so daß sich ein Gesammtbedarf ergibt von	72,300	—
Für die Galerieräume der k. alten Pinakothek wurde schon ursprünglich beim Baue eine Centralheizung eingerichtet. Das angewendete Heizsystem — Luftheizung — hat sich nicht bewährt. Die Heizluft mußte mit sehr hoher Temperatur und mit großer Geschwindigkeit aus den Luftkanälen austreten, um die erforderliche Erwärmung der Räume zu erzielen. Die starke Erhitzung und die hiemit verbundene Trockenheit der Luft erwies sich für die Bilder um so schädlicher, als sich die Temperatur in den Sälen sehr ungleich vertheilte und überdieß in Letztere aus den Luftkanälen Staub und Ruß eingeführt wurde. Die Luftheizung ist daher in der alten Pinakothek seit langer Zeit außer Betrieb gesetzt. Dagegen läßt sich nicht leugnen, und ist durch Gutachten sachverständiger Männer erhoben, daß für den Bilderschatz der gegenwärtige Zustand, bei welchem die Galerie im Winter häufig den Uebergang von 4 Grad Reaumur unter dem Gefrierpunkt bis zu 4 und 5 Grad über demselben zu bestehen hat, und wobei sodann die Bilder anlaufen, gleichfalls mit Nachtheilen verbunden scheint. Nach dem Urtheile des Geheimrathes Dr. von Pettenkofer ist es eben „in unserem Klima unstatthaft, Gemäldegalerien ganz unbeheizt zu lassen“. Dazu kömmt, daß die Central-Gemälde-Galerie während der kalten Jahreszeit für das Publikum nahezu unzugänglich ist, und die daselbst aufgehäuften Schätze auch von den Kopisten nicht verwerthet werden können. Thatsächlich sind denn auch die Münchener Pinakotheken die einzigen größeren Galerien nördlich der Alpen, welche einer Beheizung entbehren. In anderweitigen Galerien hat sich neuestens die Niederdruck-Dampfheizung nach dem Systeme Bechem und Post als vollkommen zweckmäßig bewährt. Bei diesem System ist sowohl das rasche Anheizen und Ueberheizen, wie auch eine rasche Abkühlung ausgeschlossen. Der Betrieb ist ein äußerst einfacher, die Regelung der Temperatur, welche übrigens für die Galerieräume nur auf eine Wärme von etwa 8 Grad Reaumur gebracht werden will, leicht zu bewerkstelligen und jede Explosionsgefahr ausgeschlossen. Bei Anwendung dieses Heizsystems für die alte Pinakothek kömmt die sehr übersichtliche Anordnung des Gebäudegrundplanes und die freie Verfügbarkeit eines Kellergeschosses, in welchem die Dampfmaschine aufzustellen wäre, vortheilhaft zu statten. Die Anlage der Heizkörper würde für die Säle in deren Mitte innerhalb der Divans und für die Kabinete innerhalb der Fensternischen zu bethätigen sein. — Im unmittelbaren Zusammenhange mit der Neueinrichtung einer Centralheizung steht die Frage über den Bodenbeleg der Galerieräume. Dermalen besitzen dieselben einen Estrichboden, welcher wegen der großen Dimensionen der Säle und des hiedurch bedingten Schwankens des Etagengebälkes häufig Risse und Sprünge erhält und vielfache Reparaturen erfordert. Nachdem der Estrichboden in den meisten Sälen dermalen schadhaft ist, übrigens bei Herstellung der fraglichen Heizeinrichtung ohnehin zum größten Theile beseitiget werden muß, erweist es sich als zweckmäßig, wenn bei diesem Anlasse zugleich statt des kalten Steinbodens ein anderweitiger entsprechenderer Bodenbeleg zur Verwendung gelangt, wobei sich eichene Riemenböden als besonders geeignet empfehlen. Neben diesen Maßnahmen zeigt sich sodann zur besseren Konservirung der Wärme und zur Verhinderung des Abtropfens der Niederschläge von den Oberlichtschachten der sieben Mittelsäle die Herstellung eines unteren Glasverschlusses der Oberlichter als erforderlich. Endlich sollen behufs besserer Beleuchtung der je nur mit Einem Oberlicht versehenen vier Galerieräume diese Oberlichter statt der bestehenden Kupferbedeckung mit Glasdächern versehen werden. Ein ausgearbeitetes, diese sämmtlichen Bauvornahmen umfassendes Projekt erheischt zur Ausführung einen Kostenaufwand von	103,300	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
14	Verbesserung der Lichteinrichtung in den Sälen des k. Kunstausstellungsgebäudes in München, dann Umlegung und theilweise Erneuerung der Freitreppe daselbst.	München	Staatseigenthum.
15	Herstellung einer Entwässerungsanlage und eines Trottoirs beim Gebäude der k. alten Gemäldegalerie.	München	Staatseigenthum.
16	Restaurirung der Facaden und Erneuerung des Bühnenbodens des k. Hof- und Nationaltheaters, dann Herstellung einer Hydrantenleitung bei den k. Hoftheater-Magazinen in München.	München	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
In dem der Münchener Künstlergenossenschaft zur Benützung überwiesenen k. Kunstausstellungsgebäude befinden sich sieben mit Oberlichtern versehene Säle. In Folge einer ursprünglich mangelhaften Konstruktion der Oberlichter wurden daselbst Lichtverhältnisse geschaffen, welche dem Zwecke des Gebäudes durchaus nicht entsprechen, da die hohen Wandflächen der Ausstellungssäle nicht hell genug und überdieß ganz ungleichmäßig beleuchtet werden. Um den vielfachen Klagen aus Künstlerkreisen — wenn möglich — zu begegnen, wurde von der Staatsregierung im Jahre 1887 der Versuch unternommen, Einen Saal mit einem entsprechenden Oberlichte zu versehen, dabei übrigens dem mit der Ausführung betrauten k. Landbauamte die Aufgabe gestellt, jede störende Aenderung des monumentalen Charakters des Gebäudes und insbesondere der Bedachung ferne zu halten. Der erwachsene Kostenaufwand wurde auf Landbau-Unterhaltungsfonds übernommen, Der durchgeführte probeweise Versuch ist so vollkommen gelungen, daß die Münchener Künstlergenossenschaft die Bitte stellte, auch die übrigen sechs Säle in gleicher Weise zu adaptiren. Da diesem Antrage wegen Mangels verfügbarer Mittel keine Folge gegeben werden konnte, erbat sich die Künstlergenossenschaft nunmehr die Erlaubniß, die verbesserte Lichteinrichtung nach dem Muster des neu hergestellten Saales in drei weiteren Sälen vorläufig auf ihre Kosten zur Ausführung bringen zu dürfen. Diesem neuerlichen Antrage wurde zwar stattgegeben, dabei jedoch der Künstlergenossenschaft eröffnet, daß seitens der Staatsregierung „ein voller oder auch nur theilweiser Ersatz der bezüglichen Kosten aus ärarialischen Baufonds in bestimmter Weise nicht zugesichert werden könne".		
Die hierauf erfolgte Instandsetzung der drei Säle verursachte der Künstlergenossenschaft eine Baarausgabe von 16,592 M., wobei die erforderlichen Malerarbeiten im weiteren Anschlage von 2,940 M. noch im Rückstande sind. Zur einheitlichen Durchführung des neuen Beleuchtungssystems erübrigt sodann noch die Ausdehnung desselben auf die restigen, seither ungeändert belassenen drei Säle, darunter des großen Mittelsaales, wofür sich die Kosten auf 28,268 M. berechnen. Da es sich um Aufwendungen für ein Staatsgebäude handelt, welches hiedurch für seinen bestimmungsgemäßen Zweck dienlich gemacht werden soll, wird der Bedarf von zusammen 47,800 M. in den Etat eingestellt. Hiezu kömmt noch ein weiterer Betrag von 3,800 M. für Umlegung und theilweise Erneuerung der vor dem Kunstausstellungsgebäude befindlichen Freitreppe, deren Marmorstufen in Folge Einwirkung der eindringenden Feuchtigkeit und des Frostes sich gelockert haben und stellenweise eingesunken und abgestoßen sind. Hienach beläuft sich der Gesammtbedarf für Instandsetzung des k. Kunstausstellungsgebäudes auf	51,600	—
In dem an der Galeriestraße gelegenen Gebäude der alten Gemäldegalerie sind Versitzgruben angebracht, in welche die Abwasser des Gebäudes eingeleitet werden. Die Galeriestraße wird demnächst kanalisirt, und müssen sodann die Abwasser, entsprechend den ortspolizeilichen Vorschriften, in den Straßenkanal abgeführt werden. Die Kanalisirung des Anwesens ist aber auch schon deßhalb geboten, damit von den Gebäudemauern die Nässe abgehalten, und die auf Kosten des Staatsärars renovirten Freskomalereien in den Arkaden nicht alsbald wieder beschädiget und die Wände durchfeuchtet werden.		
Mit der Kanalisirung im Zusammenhange steht der Umbau der Aborte im Gebäude und die Herstellung eines Trottoirs längs der Galeriestraße. Diese Gesammtanlagen erheischen einen Kostenaufwand von	14,460	—
Die Facaden des k. Hof- und Nationaltheaters befinden sich in einem Zustande, der nicht nur zur Würde eines Kunstinstitutes, sondern auch zu der im Allgemeinen in der Haupt- und Residenzstadt München bezüglich der Gebäudeinstandhaltung bestehenden Uebung im grellen Widerspruche steht. Die Tünche des Gebäudes ist verwaschen, der Wandverputz theilweise abgefallen, die gesammte Malerei der Haupt- und Gurtgesimse, sowie der Fensterumrahmungen verblaßt, die Konsolen der Dachgesimse und die Rosetten bedürfen der Befestigung und zum Theil der Erneuerung, die Fenster und Thüren in den Facadeflächen des Anstriches, die schadhaften Stellen der Basen und Kapitäle der Säulen des Portikus der Auswechslung, die Kupferbedachung der Ausbesserung u. dergl.		
Vor Allem sind es aber die Frescomalereien in den zwei westlichen Giebelfeldern, welche eine Renovirung dringend erheischen.		
Von dem oberen Bilde sind beinahe alle Farben verschwunden; an der unteren Malerei erscheinen die Figuren mit den täglich mehr verblassenden Farbenresten nur noch undeutlich und verschwommen.		

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
17	Herstellung einer Entwässerungs-Anlage und Umbau der Aborte im k. Odeonsgebäude zu München.	München	Staatseigenthum.
	II. Niederbayern.		
1	Bauliche Verbesserung im k. Studiengebäude zu Straubing.	Straubing	Staatseigenthum.
	III. Pfalz.		
1	Bauliche Erweiterung der k. Lehrerbildungsanstalt in Speyer.	Speyer	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Wenn auch dem k. Staatsärar, das judikatmäßig das Gebäude in einem Zustande zu erhalten hat, welcher der k. Civilliste den von ihr übernommenen Theaterbetrieb ermöglichet, keine privatrechtliche Verpflichtung zur Facaden-Renovirung obliegen mag, so kann doch auch der Civilliste eine solche Bauvornahme nicht angesonnen werden, nachdem Letztere auf den Theaterbetrieb, beziehungsweise auf die Erleichterung oder Bequemlichkeit desselben ohne allen Einfluß ist. Unter solchen Umständen wird es Sache des k. Staatsärars sein, wenn auch nicht in Erfüllung einer gegen dasselbe rechtlich erzwingbaren Baupflicht, so doch aus Erwägungen, wie sie für jeden Gebäudebesitzer bestimmend sind, das in seinem Eigenthume befindliche Theatergebäude auch äußerlich in einem ordnungsgemäßen, der Zweckbestimmung des Baues entsprechenden Zustand zu versetzen und ihm den Schmuck wieder zu geben, mit welchem versehen es seiner Zeit geschaffen wurde. Eine Schwierigkeit bietet übrigens die Renovirung der Giebelfelder insoferne, als eine Erneuerung der Freskomalerei hier — auf der völlig frei gelegenen Westseite — keine Garantie für Haltbarkeit gewähren würde. Der zunächst liegende Gedanke, die Felder nach griechischen Vorbildern mit plastischem Figurenschmucke zu versehen, erweist sich schon im Hinblicke auf die schwache Giebelkonstruktion, welche eine solche Belastung nicht zuläßt, als unausführbar. Als das Zweckmäßigste wäre nach technischem Urtheile eine Wiederherstellung der Bilder in Glasmosaik zu erkennen, da die Technik der Glasmosaik mit Bezug auf Farbenfrische und Dauerhaftigkeit die weitaus größte Garantie bietet Die unter Anwendung dieser Methode auszuführende Renovirung der Giebelfelder und die bauliche Instandsetzung der Facaden des k. Hof- und Nationaltheaters würde zusammen einen Aufwand von 82,560 M. erfordern. Hiezu kommen sodann noch Kosten für Bauvornahmen, zu welchen das k. Staatsärar zweifellos rechtlich verpflichtet ist, nämlich für Erneuerung des völlig abgenützten, den Anforderungen der Sicherheit nicht mehr entsprechenden Bühnenbodens im k. Hof- und Nationaltheater im Betrage von 6,150 M. und für die auf 3,900 M. veranschlagte Herstellung einer Hydrantenleitung bei den k. Hoftheatermagazinen, welche Bauvornahme sich für den Fall eines sich in den Magazinen selbst oder in einem Nachbargebäude ausbrechenden Brandes als unabweisbar nothwendig darstellt.		
Hienach berechnet sich ein Gesammtbedarf von	92,610	—
Vom Stadt-Magistrate München wird auf Grund ortspolizeilicher Vorschriften der Anschluß des k. Odeonsgebäudes an die auf dem Odeonsplatze und dem Wittelsbacherplatze neu hergestellten städtischen Kanäle beantragt. Gleichzeitig erscheint es nöthig, die auf der Westseite des Gebäudes befindliche Abortanlage, welche in allen ihren Theilen und nach ihrer ganzen Einrichtung vollkommen ungenügend ist, umzubauen und mit Wasserspülung zu versehen. Die Kosten sind veranschlagt auf .	10,700	—
Summa A I	670,134	—
Die vier Gymnasialklassen sind in niedrigen, gewölbten Lokalen untergebracht und mit je zwei schmalen Fenstern mangelhaft beleuchtet. Es besteht daselbst keine Ventilationseinrichtung, was um so mißlicher erscheint, als kein Hofraum verfügbar ist, in welchem die Schüler während der viertelstündigen Unterrichtspause frische Luft schöpfen könnten. Nach einem vorliegenden Projekte sollen diese Klaßzimmer durch Herausnahme des Gewölbes erhöht, mittelst Einsetzung je eines dritten Fensters besser beleuchtet und mit einer Ventilationseinrichtung versehen werden. Die Kosten sind veranschlagt auf	4,400	—
Summa A II	4,400	—
Sämmtliche Räumlichkeiten der Anstalt sind überfüllt, die Hauskapelle und der Speisesaal weitaus zu klein, der Krankensaal vollständig ungenügend; ein Zeichensaal und ein Lehrmittelzimmer für Physikalien fehlt gänzlich. Ein Erweiterungsbau erscheint nur ausführbar mittelst Erwerbung zweier im Privateigenthume stehender Häuser, welche in den Gebäudekomplex der Lehrerbildungsanstalt eingebaut sind und zu deren Ankaufe dermalen günstige Gelegenheit geboten ist. Der Bedarf für den Gebäudeankauf, sodann für die erforderlichen Adaptirungs- und sonstige aus Rücksichten der Sanität, der Feuersicherheit und der Erhaltung des Gebäudes gebotene Instandsetzungsarbeiten beläuft sich im Ganzen auf .	54,350	—
Summa A III	54,350	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
1	Erweiterung des Schulhauses in Pyrbaum.	Neumarkt	Dem k. Staatsärar obliegt die primäre und unbedingte Baupflicht mit Einschluß der Hand- und Spanndienste.
	V. Oberfranken.		
1	Neubau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Bamberg.	Bamberg	Staatsanstalt.
	VI. Mittelfranken.		
1	Einrichtung einer Trinkwasserleitung in der k. Lehrerbildungsanstalt zu Eichstätt.	Eichstätt	Staatseigenthum.
2	Erweiterung des Schulhauses in Hanndorf.	Gunzenhausen	Dem k. Staatsärar obliegt die subsidiäre Baupflicht. Die Insufficienz des primär baupflichtigen Kirchenvermögens ist anerkannt. Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
	VII. Unterfranken und Aschaffenburg.		
1	Erweiterung und bauliche Verbesserung des Gebäudes der k. Musikschule in Würzburg.	Würzburg	Staatseigenthum.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	ℳ	₰
Die Schülerfrequenz ist so gestiegen, daß in den beiden vorhandenen Lehrzimmern die durchschnittliche Zahl der Schulkinder nicht mehr untergebracht werden kann und voraussichtlich in einiger Zeit die Nothwendigkeit zur Beschaffung eines dritten Lehrzimmers herantreten wird. Nach dem vorliegenden Projekte soll ein Erweiterungsbau geführt werden mittelst Verlängerung der alten Lehrsäle, was bei der schlechten Beschaffenheit der bestehenden Umfassungswände der Neuherstellung eines Lehrsaalanbaues gleichkömmt; hiebei ist auf eine eventuelle Beschaffung eines dritten Lehrsaales durch einen Stockwerksaufbau mittelst Anlage entsprechend starker Umfassungsmauern jetzt schon Rücksicht zu nehmen. Die Kosten mit Einschluß des Bedarfes für Herstellung eines neuen Abortanbaues sind veranschlagt auf .	19,608	—
Summa A IV	19,608	—
Bei Berathung des Budgets für die XIX. Finanzperiode durch die Kammern des Landtages wurde der Bau eines zweiten humanistischen Gymnasiums in Bamberg genehmigt und von dem auf 322,000 ℳ veranschlagten Bauaufwande eine erste Rate von 161,000 ℳ bewilligt. Der Bau ist bereits in Angriff genommen und wird voraussichtlich beim Beginne des Schuljahres 1890/91 fertig gestellt sein. Der hiezu erforderliche Restbedarf von 161,000 ℳ soll nach dem Entwurfe zum Finanzgesetze für die XX. Finanzperiode aus den Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode gedeckt werden und kommt daher hier intra lineas zum Vortrage.	—	—
Summa A V	—	—
Die Lehrerbildungsanstalt in Eichstätt soll an die daselbst errichtete städtische Trinkwasserleitung angeschlossen werden im Hinblick auf die der Anstalt daraus erwachsenden großen Vortheile in sanitärer und feuersicherer Beziehung. Die Kosten belaufen sich auf	5,200	—
Das bestehende Schulhaus enthält nur ein für 50 Kinder Raum bietendes Lehrzimmer und eine sehr beschränkte Lehrerwohnung. Da die Anzahl der Schulkinder auf durchschnittlich 77 gestiegen ist, soll das Schulhaus durch einen im Schulhofe aufzuführenden Anbau erweitert und hiebei nicht nur ein zureichend großer Lehrsaal gewonnen, sondern zugleich auch die Lehrerwohnung entsprechend vergrößert werden. Der Aufwandsbedarf — ohne Einrechnung von Kosten für Hand- und Spanndienste — beläuft sich auf	6,270	—
Summa A VI	11,470	—
Das Gebäude der stark frequentirten Musikschule in Würzburg bedarf dringend einer Erweiterung und im Interesse der öffentlichen Sicherheit baulicher Verbesserungen. Insbesondere erweist sich die zum Musik- und Konzertsaale führende enge Treppe für Fälle eines Brandes oder einer Panik als äußerst gefährlich. In einem zwischen der Musikschule und dem bischöflichen Ordinariate befindlichen, dermalen unbenützten Getreidespeicher soll daher eine breite, feuersichere Treppe angelegt und ein Theil dieses Speichers zur Herstellung einer mangelnden Garderobe, sodann der sonst noch erforderlichen Magazine und Requisitenräume verwendet und adaptirt werden. Im Weiteren ist beabsichtiget, die nur aus zwei ganz kleinen Gelassen bestehende Dienstwohnung des Hausmeisters der Musikschule durch Zuwendung eines zu den Registraturlokalitäten des bischöflichen Ordinariates gehörigen Raumes zu vergrößern, dagegen das bischöfliche Ordinariat durch Beschaffung eines entsprechenden neuen Registraturlokales in dem erwähnten Getreidespeicher zu entschädigen. Der auf die Musikschule treffende Aufwand für die projektirten Bauvornahmen berechnet sich auf .	19,800	—
Summa A VII	19,800	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
	VIII. Schwaben und Neuburg.		
1	Erbauung einer Turnhalle, zugleich Aula bei der k. Studienanstalt in Kempten.	Kempten	Staatsanstalt.
	B. Bauten für kirchliche Zwecke.		
	I. Oberbayern.		
1	Katholisches Pfarrgebäude in Sachrang.	Rosenheim	Notarieller Ablösungsvertrag vom 7. Februar 1889.
2	Instandsetzung der Thürme der Pfarrkirche in Tuntenhausen.	Rosenheim	Die Baupflicht obliegt dem k. Staatsärar ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste. Die Kirchengemeinde hat mit kuratelamtlich genehmigtem Beschluß bei Ausführung des nebenbezeichneten Projektes einen freiwilligen Zuschuß von 4,287 ℳ. zugesichert.
3	Theilweise Neueindeckung der katholischen Pfarrkirche zu Ettal.	Garmisch	Dem Aerar obliegt die primäre Baupflicht. Der Bedarf für Hand- und Spanndienste, deren Leistung von der Pfarrgemeinde abgelehnt wird, wird vom Aerare vorschußweise unter Vorbehalt des Regresses gedeckt.
4	Bauliche Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Rott a. Inn.	Wasserburg	Dem Aerar obliegt die primäre Baupflicht. Der Bedarf für die von der Kirchengemeinde abgelehnte Hand- und Spanndienstleistung wird vom Aerar vorschußweise und unter Vorbehalt des Regresses bestritten.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Bei der Studienanstalt befindet sich weder eine Turnhalle noch eine Aula. Die von den Schülern seither benützte städtische Turnhalle steht zugleich für eine Reihe anderweitiger Schulen und Anstalten dortselbst in Verwendung, so daß einzelne Klassen des Gymnasiums erst in späten Abendstunden zum Turnen gelangen können, was in mehrfacher Hinsicht mit Unzukömmlichkeiten verbunden ist. Es besteht daher die Absicht, für die Studienanstalt eine eigene Turnhalle zu erbauen, welche zugleich für Abhaltung feierlicher Akte der Anstalt dienen soll. Als Bauplatz ist ein Theil des Hofraumes und des zur Dienstwohnung des k. Studienrektors gehörigen Gartens in Aussicht genommen. Die Kosten mit Einschluß des Aufwandes für einen erforderlichen Abortanbau und des Bedarfes zur Anschaffung von Turngeräthen u. dgl. sind veranschlagt mit	30,000	—
Summa A VIII	30,000	—
hiezu " A VII	19,800	—
" A VI	11,470	—
" A V	—	—
" A IV	19,608	—
" A III	54,350	—
" A II	4,400	—
" A I	670,134	—
Summa A	809,762	—
Das vereinbarte Ablösungs- und beziehungsweise Abfindungskapital beträgt 18,000 M., wovon jedoch die Summe von 8,000 M., welche als fakultativer Staatsbeitrag zum Neubau eines Pfarrhofes in Sachrang durch das Budget für die XVIII. Finanzperiode gewährt und der Pfarrpfründe bereits ausgefolgt worden ist, in Abzug zu kommen hat. Vom k. Staatsärar bleiben demnach noch zu leisten 10,000 M. und mit Einrechnung der stipulirten Zinsen vom 1. Januar 1888 an	11,118	—
Die Kuppeln auf dem Doppelthurme der Pfarr- und Wallfahrtskirche in Tuntenhausen sind ruinös und befindet sich das Scharschindeldach derselben in schlechtem Zustande. Die Thürme sollen restaurirt und auf denselben statt der Kuppeln nunmehr Pyramiden aufgesetzt werden. Die Kosten hiefür, sowie für die nothwendigen Reparaturarbeiten belaufen sich abzüglich des von der Kirchengemeide zugesicherten freiwilligen Zuschusses von 4,287 M. auf	16,090	—
Die Schindeleindeckung der Kreuzgänge und die Kupfereindeckung der Laterne über der großen Kuppel sind defekt und müssen zum Schutze des Bauwerkes erneuert werden und zwar die Dachungen der Kreuzgänge nunmehr mittelst Verwendung von Zinkblech. Die Kosten mit Einschluß des vorschußweise zu bestreitenden Aufwandes für Hand- und Spanndienste sind berechnet auf	7,000	—
Das stark ruinose Kirchendach bedarf der Umdeckung, die verwitterte Gesimsabdeckung der Erneuerung, die Kirchenfenster und Fensterbänke der Reparatur, das Kirchenpflaster der Auswechslung, für Ableitung des Dachwassers ist zu sorgen u. dgl. Die Gesammtkosten mit Einschluß des vorschußweise zu deckenden Bedarfes für Hand- und Spanndienste sind veranschlagt auf	9,700	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
5	Bauliche Instandsetzung des katholischen Pfarrhofes in Stephanskirchen.	Mühldorf	Dem Aerare obliegt die primäre Baupflicht. Da von der Pfarrgemeinde die unentgeltliche Leistung der Hand- und Spanndienste verweigert wird, wird der bezügliche Bedarf vom Aerare vorschußweise und unter Vorbehalt des Regresses gedeckt.
6	Neubau eines Thurmes bei der katholischen Filialkirche in Oberlaindern.	Miesbach	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht. Die Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt; die Hand- und Spanndienste werden von der Filialkirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
7	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

II. Niederbayern.

1	Bauliche Instandsetzung der bischöflichen Residenz in Passau.	Passau	Staatseigenthum.
2	Neueindeckung des Thurmes der Pfarr- und Klosterkirche in Weltenburg.	Kelheim	Staatsgebäude.
3	Neueindeckung des Mittelschiffes der katholischen Studienkirche in Landshut	Landshut	Staatsgebäude.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das Pfarrhaus bedarf einer durchgreifenden Reparatur; die Dachung läßt Regen- und Schneewasser durchdringen, die Giebelmauern sind ruinös, die Fensterläden morsch, die Fußböden im Erdgeschosse in Folge der Mauerfeuchtigkeit angefault, der Verputz am Oekonomiegebäude ist abgeblättert, der Gartenzaun verwittert u. dgl. Die Instandsetzungskosten belaufen sich mit Einrechnung des vorschußweise zu bestreitenden Bedarfes für Hand- und Spanndienste auf	5,400	—
Der Thurm (Dachreiter) der Filialkirche Oberlaindern mußte wegen Baufälligkeit abgetragen werden; die Glocken hängen z. Z. an einem Balken neben der Kirche im Friedhofe, von wo aus das Geläute im Orte nicht hörbar ist. Es soll daher ein neuer massiver Thurm unmittelbar an der Kirche erbaut werden. Die Kosten belaufen sich ausschließlich der Hand- und Spanndienste auf	6,518	—
Aus dem Konkurrenz- und Reservefond sollen etwaige unvermeidliche Kostenüberschreitungen bei den etatisirten Neubauten bestritten, dann die Konkurrenzquoten des Staates bei Kultusbauten sowie die auf Grund richterlicher Entscheidungen und administrativer Bauprovisorien einzubezahlenden ärarialischen Beträge gedeckt werden	8,000	—
Summa B I	63,826	—
Das Dach der bischöflichen Residenz besteht aus einer Reihe sogenannter Grabendächer, welche mit Schiefer abgedeckt sind. Die Ableitung des atmosphärischen Niederschlagwassers geschieht in der Weise, daß sämmtliches Wasser nach der Südseite und zwar innerhalb des Gebäudes geleitet wird. Die geringe Höhe der Dachung, das im Laufe der Zeit ungenügend gewordene Gefäll der Quermulden, welche im Winter das Wasser einfrieren läßt, und der Umstand, daß im Winter beim Abschaufeln des Schnees der Schiefer von den Arbeitern und durch die von ihnen verwendeten Werkzeuge vielfach zerbrochen wird, haben bewirkt, daß nicht nur das Dachgebälke theilweise zerstört wurde, sondern auch die werthvollen Stukkaturdecken in den bischöflichen Wohnungs- und Repräsentationsräumen Schaden gelitten haben. Um diesen Mißständen, welche das Gebäude in kurzer Zeit zu einer Ruine machen würden, abzuhelfen, sollen, da durch eine anderweitige Dachstuhlkonstruktion der monumentale Charakter des Gebäudes beeinträchtigt würde, die Grabendächer zwar beibehalten, dieselben aber unter Beseitigung des Schiefers mit Kupferblech eingedeckt, statt der verfaulten Konstruktionshölzer ein neues Gebälke unter entsprechender Regelung des Gefälles eingezogen und der Ablauf des Wassers auf dem kürzesten Wege und zwar auf der Süd- und Nordseite bewirkt werden. Als Folge der mangelhaften Entwässerung ergibt sich die fortschreitende Zerstörung der Gesimse und Facaden. Bei der gebotenen Instandsetzung ist auch auf eine Restaurirung der Sandsteinattika und der bekrönenden Bildwerke, welche unter dem Einflusse der Witterung stark gelitten haben, Rücksicht zu nehmen. Im Weiteren soll anläßlich ortspolizeilicher Vorschriften für die Stadt Passau auf der Ost- und Südseite des Residenzgebäudes ein neues Trottoir hergestellt, endlich das Gebäude selbst, in welchem sich auch die Wohnungen des II. und III. Domvikars befinden, an die neue städtische Trinkwasserleitung angeschlossen werden. Die Kosten für sämmtliche Bauvornahmen sind veranschlagt auf .	62,600	—
Die Schneidschindeldachung des Thurmes ist so verfault, daß Regenwasser und Schnee eindringt und das Gebälke und Mauerwerk gefährdet. Die erforderliche Neueindeckung soll mit Rücksicht auf die eigenartige Form des Thurmhelmes mit Kupferblech bewirkt werden. Der Kostenaufwand berechnet sich auf .	4,400	—
Die aus Hacken und Preisen bestehende Eindeckung des Mittelschiffes der Studienkirche in Landshut ist so ruinös, daß Regen- und Schneewasser durchdringt und Gefahr für die Erhaltung des Dachstuhles besteht. Da eine Reparatur nicht mehr ausführbar erscheint, soll zur Neueindeckung geschritten werden, wofür die Kosten veranschlagt sind auf	8,700	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
4	Neueindeckung des Wohnhauses und Umbau der Oekonomie-Gebäude beim katholischen Pfarrhofe in Dommelstadl.	Passau	Dem k. Staatsärare obliegt die unbedingte Baupflicht mit Einschluß des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
5	Wallfahrtskirche in Sammerey.	Griesbach	Notarieller Ablösungsvertrag vom 30. Oktober 1887.
6	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—
	III. Pfalz.		
1	Bauten für den katholischen und protestantischen Kultus in mittellosen Gemeinden.	—	Baupflichtig sind die betreffenden Kirchengemeinden, welche jedoch wegen ihrer geringen Leistungsfähigkeit zur Aufbringung des erforderlichen Bedarfes nicht im Stande sind.
	IV. Oberpfalz und Regensburg.		
1	Fortsetzung der Restaurirungsarbeiten am Dome zu Regensburg.	Regensburg	Die Baupflicht obliegt vertragsmäßig dem k. Staatsärare.
2	Neubau des Kirchenschiffes der katholischen Pfarrkirche in Neukirchen und Anbau eines Presbyteriums.	Parsberg	Vom Fiskus wird der Rechtsbestand einer subsidiären Baupflicht mit Einschluß der Hand- und Spanndienstleistungen, sowie die dermalige Insufficienz des Kirchenstiftungsvermögens anerkannt.
3	Umbau und Erweiterung des protestantischen Pfarrhofes in Sulzkirchen.	Beilngries	Dem k. Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Aufwandes für Hand- und Spanndienste.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Die Dachung des Pfarrhauses ist so schadhaft, daß eine Neueindeckung geboten erscheint. Der angebaute Stadel mit Stall, zum größten Theil aus Blockwänden hergestellt, entbehrt des Sockels, beziehungsweise der Untermauerung, weßhalb die Bodenschwillen verfault sind und sich der ganze Bau verschoben und in das Erdreich eingedrückt hat. Es ist daher beabsichtigt, das Gebäude aufzuschrauben und zu untermauern, sodann anstatt des ohnehin ruinosen Schneidschindeldaches mit Falzziegeln einzudecken. Die Gesammtkosten berechnen sich auf	3,800	—
Die ärarialische Baupflicht wurde gegen ein Kapital von 3,000 M. abgelöst. Eine Verzinsung ist nicht stipulirt, weßhalb hier in Ansatz kommen	3,000	—
Wird die Erläuterung zu obigem Vortrage sub B I 7 hieher bezogen	6,000	—
Summa B II	88,500	—
In den letzten Finanzperioden wurden für mittellose katholische und protestantische Gemeinden als Unterstützung bei nothwendigen Kultusbauten je 10,800 M. auf die beiden Jahre der Finanzperiode bewilligt. Bei dem unveränderten Bestande der in Betracht kommenden Verhältnisse werden auch für die XX. Finanzperiode hier eingestellt: a) für die katholischen Gemeinden . . . . b) für die protestantischen Gemeinden	 10,800 10,800	 — —
Summa B III	21,600	—
Die Auswechslung und Ergänzung der schadhaften Ornamente und Maßwerke an der Westfacade des Domes zu Regensburg, wofür in der XIX. Finanzperiode ein Betrag von 18,000 M. genehmigt und verwendet worden ist, soll fortgesetzt werden. Der für die XX. Finanzperiode benöthigte Bedarf ist veranschlagt auf	16,810	—
Durch das Budget der XVIII. Finanzperiode wurde zur Erweiterung der Pfarrkirche in Neukirchen der Betrag von 9,700 M. bewilligt. Nach dem damaligen Projekte sollte die Kirche verlängert und die Umfassung entsprechend erhöht werden. Als die Bauarbeiten in Angriff genommen wurden, zeigte sich — mit Ausnahme des Thurmes — das vorhandene Bruchsteinmauerwerk als in so schlecht baulichem Zustande befindlich, daß dasselbe nicht nur keine Erhöhung der Vierung mehr erträgt, sondern auch sämmtliche Vierungsmauern eingelegt und neu aufgeführt werden müssen. Es soll daher nunmehr das Kirchenschiff neu hergestellt und ein Presbyterium angebaut werden. Die Kosten sind auf 24,040 M. veranschlagt; da hievon der früherhin budgetmäßig genehmigte Betrag von 9,700 M. in Abrechnung zu bringen ist, kömmt hier ein Restbedarf in Ansatz mit	14,340	—
In dem bestehenden Pfarrhause befinden sich nur drei heizbare Zimmer; die Wohnungsräume sind übrigens nicht nur beschränkt, sondern auch ungünstig eingetheilt. Die Gelasse im Erdgeschosse sind in Folge eindringender Jauche feucht und die Umfassungen bereits vom Mauerfraße ergriffen. Ein weiterer Mißstand besteht in der niederen Stockwerkshöhe und in der fehlerhaften Konstruktion der Zwischenwände, welche aus Fachwerk hergestellt und im Obergeschosse auf die Deckenbalken aufgesetzt sind. Um Abhilfe zu schaffen, soll das Pfarrhaus um vier Meter verlängert, der Fußboden des Erdgeschosses erhöht und mit einer Isolirschichte versehen und im Uebrigen das Gebäude im Innern entsprechend umgebaut werden. Die Kosten sind veranschlagt auf	14,100	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
4	Umbau des katholischen Pfarrhofes in Falkenberg.	Tirschenreuth	Dem k. Staatsärare obliegt die primäre Baupflicht mit Einschluß der Baudienstleistung.
5	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—
	V. Oberfranken.		
1	Restaurirung der Facade der protestantischen Hauptkirche in Bayreuth.	Bayreuth	Vom Fiskus wird der Rechtsbestand einer subsidiären Baupflicht mit Einschluß der Hand- und Spanndienstleistung, sowie die dermalige Insufficienz des primär baupflichtigen Kirchenstiftungsvermögens anerkannt.
2	Protestantische Pfarrkirche in Bischofsgrün.	Berneck	Notarieller Ablösungsvertrag vom 9. Oktober 1888.
3	Protestantisches Schul- und Kantoratsgebäude in Busbach.	Bayreuth	Notarieller Ablösungsvertrag vom 3. Juni 1889.
4	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—
	VI. Mittelfranken.		
1	Neubau des Schiffes und Instandsetzung des Thurmes der protestantischen Pfarrkirche in Kirchfarrnbach.	Fürth	Vom Fiskus wird der Rechtsbestand einer subsidiären Baupflicht mit Ausschluß der Hand- und Spanndienstleistung, sowie die dermalige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die ebenerdigen Wohnräume des Pfarrhauses liegen im Inundationsgebiete der vorbeifließenden Naab und werden bei dem öfters im Jahre wiederkehrenden Austreten dieses Flusses überschwemmt. Die bezeichneten Gelasse sind daher feucht und ungesund, was um so mißlicher ist, als das Gebäude ohnehin räumlich sehr beschränkt ist. Um dem Uebelstande abzuhelfen, sollen die ebenerdigen Lokalitäten durch Einfüllung außer Benützung kommen, die Wirthschaftsräume in den jetzigen ersten Stock verlegt und für die Wohnräume ein neues Stockwerk aufgesetzt werden. Hiemit in Verbindung steht die Höherlegung der Stallungen, welche durch Rampen zugänglich gemacht werden sollen und der erforderliche Umbau des Wasch- und Backhauses. Der Kostenvoranschlag ist superrevisorisch festgesetzt auf	25,520	—
Wird die Erläuterung zu obigem Vortrage sub B I 7 hieher bezogen	4,000	—
Summa B IV	74,770	—
An der äußeren Umfassung des Chores und der beiden Langseiten des Kirchenschiffes mit Strebepfeilern und Bogen sind an vielen Stellen die verwitterten Deck- und Quadersteine, die schadhaften Gesimse und Skulpturen theils zu erneuern, theils zu ergänzen und zu befestigen, um für späterhin größeren und kostspieligeren Reparaturen vorzubeugen. Die Instandsetzungsarbeiten sollen unter Benützung eines versetzbaren Gerüstes ausgeführt werden. Der Bedarfsaufwand ist berechnet auf	13,000	—
Durch das Budget der XIX. Finanzperiode wurde zum Wiederaufbau der abgebrannten protestantischen Pfarrkirche in Bischofsgrün ein Staatsbeitrag von 73,000 M. bewilligt. Inzwischen haben Ablösungsverhandlungen stattgefunden, welche zu einer Vereinbarung führten, wonach die gesammte ärarialische Baupflicht an der bezeichneten Kirche gegen ein aus der Staatskasse zu leistendes Kapital von 84,402 M. auf die Kirchengemeide Bischofsgrün übergehen soll. Da von diesem Ablösungsschillinge der vorerwähnte Betrag von 73,000 M. in Abzug zu bringen ist, kömmt hier in Ansatz ein Restbedarf von	11,402	—
Das Schul- und Kantoratsgebäude bedarf der Erweiterung und des Umbaues. Die aus diesem Anlasse eingeleiteten Ablösungsverhandlungen führten zu einer Vereinbarung, derzufolge die ärarialische Baupflicht an diesem Gebäude gegen ein Kapital von 23,000 M. auf die Kirchengemeinde übergehen soll. Da eine Verzinsung nicht stipulirt ist, werden hier eingestellt	23,000	—
Wird die Erläuterung zu obigem Vortrage sub B I 7 hieher bezogen	8,000	—
Summa B V	55,402	—
Das Kirchenschiff und die Sakristei befinden sich seit längerer Zeit in einem bußwürdigen, irreparablen Zustande. Nunmehr hat der Grad der Baufälligkeit eine Höhe erreicht, daß das Schiff mit Sakristei im Interesse der öffentlichen Sicherheit einem Um- und bezw. Neubaue unterzogen werden muß. Da sich die bestehende Kirche überdieß als für die angewachsene Pfarrbevölkerung als räumlich zu beschränkt erweist, soll zugleich auf eine Erweiterung derselben Bedacht genommen und nunmehr der Altar im Thurme aufgestellt werden, dessen Oeffnung gegen das Schiff hin — soweit dies das bestehende Gewölbe zuläßt — zu erweitern wäre. Der Aufwandsbedarf mit Ausnahme der Hand- und Spanndienste beträgt	28,600	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
2	Bauliche Instandsetzung der protestantischen Pfarrkirche in Herrnneuses.	Neustadt a/A.	Dem Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht. Die derzeitige Insufficienz des primär baupflichtigen Kirchenvermögens ist anerkannt. Die Hand- und Spanndienste werden von der Kirchengemeinde unentgeltlich geleistet.
3	Herstellung einer neuen Pyramide auf dem Thurme der protestantischen Kirche in Lichtenau.	Ansbach	Dem k. Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht mit Einschluß der Hand- und Spanndienstleistung. Die derzeitige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.
4	Protestantisches Kirchen-, Schul- und Mesnergebäude in Unterreichenbach.	Schwabach	Notarieller Ablösungsvertrag vom 4 Juni 1889.
5	Katholische Filialkirche in Schloßberg.	Hilpoltstein	Notarieller Ablösungsvertrag vom 12. Dezember 1888.
6	Oekonomie-Gebäude beim katholischen Pfarrhofe in Hartenstein.	Hersbruck	Notarieller Ablösungsvertrag vom 25. Juni 1888.
7	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VII. Unterfranken und Aschaffenburg.

1	Bauliche Erweiterung des bischöflichen Ordinariates in Würzburg.	Würzburg	Staatseigenthum.
2	Katholisches Kirchen- und Pfarrgebäude zu Eßfeld.	Ochsenfurt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 3. Oktober 1888.
3	Katholisches Pfarrgebäude in Fuchsstadt.	Hammelburg	Notarieller Ablösungsvertrag vom 27. Oktober 1888.
4	Protestantische Pfarrkirche in Fuchsstadt.	Ochsenfurt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 16. Januar 1888.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Das Holzwerk des Dachstuhles der Pfarrkirche ist größtentheils vom Wurme zerfressen, der über dem Chorbogen befindliche Thurm (Dachreiter) bedarf wegen gänzlicher Baufälligkeit der Erneuerung und soll behufs der erforderlichen Entlastung des Chorbogens nunmehr auf die westliche Giebelmauer des Langhauses versetzt werden; die aus verwittertem Eichenholz bestehenden Fensterstöcke und Stürze müssen aus Haustein neu hergestellt, die in Folge eingedrungener Feuchtigkeit vermorschte Holzdecke soll erneuert und das Innere der Kirche, welches gleichfalls durch Feuchtigkeit stark gelitten hat, einfach und entsprechend renovirt werden. Das hienach ausgearbeitete Projekt erfordert zu seiner Ausführung nach Abrechnung des Aufwandes für Baudienste einen Bedarf von	9,950	—
Nachdem die gegenwärtige Thurmeindeckung sammt Thurmkuppel so schadhaft ist, daß dieselbe in diesem Zustande nicht länger belassen werden kann und dringend der Erneuerung bedarf, die Konstruktion der alten Kuppel aber insoferne unzweckmäßig ist, als die an derselben vorzunehmenden Reparaturen stets nur mit unverhältnißmäßig hohen Kosten vorgenommen werden können, soll auf den Thurm in Uebereinstimmung mit dem übrigen Theile der Kirche und unter theilweiser Benützung des alten Gebälkes eine Pyramide aufgesetzt werden. Die Kosten berechnen sich auf	3,500	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt	7,000	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	15,000	—
Im Budget der XVIII. Finanzperiode ist für Bauten beim Pfarrhofe in Hartenstein die Summe von 7,620 M., hierunter für den Umbau des Oekonomiegebäudes der Betrag von 6,200 M. bewilligt worden. Inzwischen gepflogene Verhandlungen haben zu einer Vereinbarung geführt, wornach die ärarialische Baupflicht an diesem Gebäude gegen ein Kapital von 9,200 M. zur Ablösung gelangen soll. Da hievon der vorbezeichnete Betrag von 6,200 M. in Abrechnung kömmt, verbleibt ein Restbedarf von	3,000	—
Wird die Erläuterung zu obigem Vortrage sub B I 7 hieher bezogen	8,000	—
Summa B VI	75,050	—
Die Bibliothek- und Registraturlokalitäten des bischöflichen Ordinariates in Würzburg erweisen sich als räumlich zu beschränkt. Eine Vergrößerung dieser Räume ist in der Weise beabsichtigt, daß der zwischen dem bischöflichem Ordinariate und der k. Musikschule befindliche ärarialische Fruchtspeicher — insoweit derselbe nicht zufolge obigen Vortrages sub A VII 1 für die benöthigte Erweiterung der Lokalitäten der Musikschule in Anspruch genommen erscheint — dem bischöflichen Ordinariate überwiesen, mit demselben in praktikable Verbindung gebracht und sodann als Ordinariatsbibliothek- und Registraturlokal entsprechend adaptirt wird. Der für diese Zwecke erforderliche Bedarf ist veranschlagt auf	10,200	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt	13,500	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	13,800	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beläuft sich auf	7,600	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
5	Katholische Kirchen- und Pfarrgebäude in Großwenkheim.	Kissingen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 17. September 1888.
6	Katholische Pfarrkirche in Hergolshausen.	Schweinfurt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 19. September 1888.
7	Katholische Pfarrgebäude in Hollstadt.	Neustadt a/S.	Notarieller Ablösungsvertrag vom 16. Juni 1888.
8	Katholische Kirchen- und Pfarrgebäude in Hopferstadt.	Ochsenfurt	Notarieller Ablösungsvertrag vom 23. April 1889.
9	Katholische Kirchen- und Pfarrgebäude in Kissingen.	Kissingen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 30. März 1889.
10	Protestantische Kirchen- und Pfarrgebäude in Maßbach.	Kissingen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 16. November 1888.
11	Katholische Filialkirche in Maidbronn.	Würzburg	Notarieller Ablösungsvertrag vom 17. April 1889.
12	Katholische Pfarrkirche in Niederlauer.	Neustadt a/S.	Notarieller Ablösungsvertrag vom 23. Dezember 1887.
13	Katholische Kirchen- und Pfarrgebäude in Rimpar.	Würzburg	Notarieller Ablösungsvertrag vom 3. Mai 1888.
14	Katholische Kirchen- und Pfarrgebäude in Salz.	Neustadt a/S.	Notarieller Ablösungsvertrag vom 4. Oktober 1888.
15	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

VIII. Schwaben und Neuburg.

1	Fortsetzung der Restaurirungsarbeiten am Dome zu Augsburg.	Augsburg	Vom k. Staatsärare wird die Verbindlichkeit zur Deckung des dermalen erforderlichen Baubedarfes anerkannt.
2	Bauliche Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche in Deubach.	Günzburg	Dem k. Staatsärare obliegt die subsidiäre Baupflicht mit Einschluß der Hand- und Spanndienstleistung. Die Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung ist anerkannt.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt mit Einschluß eines stipulirten Zinsenaversums . .	12,000	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	2,500	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt mit Einschluß eines stipulirten Zinsenaversums . .	10,900	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	10,600	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt mit Einschluß eines stipulirten Zinsenaversums . .	16,600	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt	19,600	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beläuft sich auf	4,236	—
In Folge des nothwendigen Neubaues des Schiffes der Pfarrkirche in Niederlauer und anläßlich eines zwischen der dortigen Kirchenstiftung und Kirchengemeinde einerseits und dem k. Staatsärare andererseits wegen Kirchenbaulast anhängig gewordenen Rechtsstreites wurden Ablösungsverhandlungen eingeleitet, welche zu einer gütlichen Vereinbarung geführt haben. Der stipulirte Ablösungsschilling beträgt mit Einrechnung eines Zinsenaversums	38,800	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt mit Einschluß eines zugestandenen Zinsenaversums .	9,768	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt mit Einrechnung eines stipulirten Zinsenäquivalentes .	21,500	—
Wird die Erläuterung zu obigem Vortrage sub B I 7 hieher bezogen	6,000	—
Summa B VII	197,604	—
Am südlichen Hauptportale der Domkirche ist die Abdeckung über dem gothischen Bogenfries, welche aus Backstein hergestellt ist, sammt den Zinnen abgewittert und bedarf daher der Erneuerung und zwar — der besseren Haltbarkeit wegen — mittelst Verwendung von Haustein. Ferners erscheint die Neuherstellung des darunter befindlichen Spitzbogenfrieses sammt 24 Figurenkonsolen geboten; die Architekturtheile an den vier letzten Chorstrebepfeilern und an neun Zwischenpfeilern sind vollständig verwittert und größtentheils abgefallen. Die erforderlichen Restaurirungsarbeiten, für deren theilweise Ausführung der Betrag von 10,000 M. in der XIX. Finanzperiode budgetmäßig genehmigt und bereits verwendet worden ist, erheischen einen weiteren Aufwandsbedarf von	30,300	—
Die Kirchenfenster im Schiffe, Chor und in der Sakristei sind am Rahmwerke und Blei so defekt, daß die Glastafeln keinen Halt mehr haben, und daher schmiedeiserne Rahmen eingesetzt werden sollen. Das abgewitterte Mauerwerk am Thurme und am westlichen Giebel, sowie an sonstigen Theilen der Facaden soll entsprechend in Stand gesetzt werden. Die Kosten sind veranschlagt auf	4,250	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
3	Bauliche Instandsetzung der katholischen Pfarrkirche zu Kaisheim.	Donauwörth	Das k. Staatsärar ist subsidiär baupflichtig ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste. Die derzeitige Insufficienz der primär baupflichtigen Kirchenstiftung wird vom Fiskus anerkannt.
4	Instandsetzung des Aeußern der katholischen Pfarrkirche St. Lorenz zu Kempten.	Kempten	An der Kirche obliegt dem k. Staatsärar die primäre Baupflicht ohne Ausscheidung des Bedarfes für Hand- und Spanndienste.
5	Katholische Pfarrgebäude in Baiershofen.	Zusmarshausen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 29. Dezember 1888.
6	Katholisches Pfarrgebäude in Bayerfeld.	Donauwörth	Notarieller Fixirungsvertrag vom 10. April 1888.
7	Katholisches Pfarrgebäude in Bissingen.	Dillingen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 4. Juni 1888.
8	Katholisches Pfarrgebäude in Dillishausen.	Kaufbeuren	Notarieller Fixirungsvertrag vom 8. November 1887.
9	Katholische Pfarrkirche und Pfarrhof in Eurishofen.	Kaufbeuren	Notarieller Fixirungsvertrag vom 14. Mai 1888.
10	Katholische Pfarrkirche, Pfarrhof und Mesnerhaus in Günzburg.	Günzburg	Notarieller Ablösungsvertrag vom 21. Januar 1889.
11	Katholisches Schul- und Mesnerhaus in Kaisheim.	Donauwörth	Notarieller Ablösungsvertrag vom 11. Februar 1888.
12	Katholisches Pfarrgebäude in Leidling.	Neuburg a/D.	Notarieller Fixirungsvertrag vom 19. Oktober 1888.
13	Katholisches Mesnerhaus in Lindau.	Lindau	Notarieller Ablösungsvertrag vom 24. Mai 1888.
14	Katholisches Pfarrgebäude in Mindelzell.	Krumbach	Notarieller Fixirungsvertrag vom 29. Dezember 1887.

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf	
	M.	₰
Die große und kunstästhetisch interessante ehemalige Kloster- und nunmehrige Pfarrkirche in Kaisheim bedarf behufs der Erhaltung in ihrem Bestande einer umfassenden Restaurirung. Die sehr ruinosen Dachungen sind umzudecken und hiebei die ohnedieß defekten Blitzableitungen abzunehmen und zu erneuern; die schadhaften Fenster sind entsprechend in Stand zu setzen und zur Versicherung gegen weitere Beschädigungen mit Drahtgittern zu versehen; zwei Chorpfeiler sind mit Hausteinen zu unterfangen, das ganz defekte Solenhoferpflaster ist umzulegen und theilweise zu erneuern, und das beschädigte Sockelmauerwerk auszubessern. Der Kostenvoranschlag wurde superrevisorisch festgestellt auf	30,000	—
Der äußere Verputz der Kirche ist theilweise abgewittert und von den gezogenen Gesimsen lösen sich einzelne Theile ab, so daß eine gründliche Reparatur der reich gegliederten Facaden geboten scheint. Der Aufwandsbedarf ist veranschlagt auf	4,000	—
Bei Fixirung der ärarialischen Baupflicht wurde für bereits vorhandene Baugebrechen an den in Frage stehenden Pfarrgebäuden, sowie zur Bildung eines Kultusbaufondes eine Abfindungssumme von 2,500 M. stipulirt, weßhalb hier mit Einrechnung der vertragsmäßigen, vom 1. Januar 1889 an laufenden Zinsen in Ansatz kommen	2,680	—
Die Abfindungssumme beträgt 4,000 M. und mit Hinzurechnung der stipulirten Zinsen vom 1. Januar 1889 an	4,288	—
Die nicht verzinsliche Abfindungssumme beläuft sich auf	3,750	—
Die vereinbarte Abfindungssumme beträgt 3,500 M. und mit Einrechnung der vom 1. Januar 1889 an laufenden Zinsen	3,752	—
Die vereinbarte Abfindungssumme beträgt 4,000 M. und mit Hinzurechnung der stipulirten Zinsen vom 1. Januar 1889 an	4,288	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt 3,222 M. und mit Einschluß der Zinsen vom 1. Januar 1890 an	3,326	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt 17,000 M. und mit Hinzurechnung der Zinsen vom 1. Januar 1889 an	18,220	—
Die Abfindungssumme beträgt 4,000 M. und mit Einrechnung der stipulirten Zinsen vom 1. Januar 1889 an	4,288	—
Der vereinbarte Ablösungsschilling beträgt 5,000 M. und mit Hinzurechnung der Zinsen vom 1. Januar 1889 an	5,360	—
Die vereinbarte Abfindungssumme beträgt 4,000 M. und unter Einrechnung der Zinsen vom 1. Januar 1889 an	4,288	—

Nr. curr.	Bezeichnung des Bauobjektes und der projektirten Bauvornahme	Distrikts-Polizeibezirk	Baupflichtsverhältnisse
15	Katholisches Schul- und Mesnerhaus in Unterfinningen.	Dillingen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 7. Februar 1889.
16	Katholisches Pfarrgebäude in Wattenweiler.	Krumbach	Notarieller Fixirungsvertrag vom 2. Juli 1888.
17	Protestantische Pfarrkirche in Woringen.	Memmingen	Notarieller Ablösungsvertrag vom 17. Januar 1889.
18	Katholisches Pfarrgebäude in Zöschingen.	Dillingen	Notarieller Fixirungsvertrag vom 12. September 1887.
19	Konkurrenz- und Reservefond.	—	—

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Begründung der Nothwendigkeit der Bauführung, beziehungsweise der ärarialischen Leistung	Kostenbedarf M.	₰
Die Abfindungssumme beträgt 7,000 M. und mit Hinzurechnung der vereinbarten Zinsen vom 1. Juli 1889 an	7,362	—
Die Abfindungssumme beträgt 9,000 M. und mit Einrechnung der Zinsen vom 1. Januar 1889 an	9,646	—
Das vereinbarte Ablösungskapital beträgt 10,000 M. und mit Einschluß der vertragsmäßigen Zinsen vom 1. Juli 1888 an	10,918	—
Die Abfindungssumme beträgt 5,000 M. und mit Hinzurechnung der Zinsen vom 1. Januar 1889 an	5,360	—
Wird die Erläuterung zu obigem Vortrage sub B I 7 hieher bezogen	4,000	—
Summa B VIII	160,076	—
hiezu „ B VII	197,604	—
„ B VI	75,050	—
„ B V	55,402	—
„ B IV	74,770	—
„ B III	21,600	—
„ B II	88,500	—
„ B I	63,826	—
Summa B	736,828	—

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

[illegible]

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Zu Ziffer XXII Kap. 2. Etat für den protestantischen Kultus.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
A. Oberkonsistorium.									
Präsident	1	—	—	—	10,800	—		1	—
Oberkonsistorialräthe	3	I	5,760	17,280				2	I
	1	III	—	6,480				2	II
					23,760	—			
Oberkonsistorial-Sekretär	1	II	—	—	3,360	720		1	II
Oberkonsistorial-Registrator	1	II	—	—	3,000	—		1	II
Oberkonsistorial-Kanzlisten	1	II	—	2,460				1	II
	1	I	—	2,100				1	I
					4,560	—			
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode . . .	—	—	—	—	672	—		—	—
Summa A	9	—	—	—	46,152	720	1,740	9	—
B. Kreiskonsistorien.									
Direktoren	1	I	—	—	6,660	—		1	I
	2	—	900	—	—	1,800		2	—
Konsistorialräthe	4	I	4,560	18,240				5	I
	3	II	4,920	14,760				2	II
	1	III	—	5,280				2	III
	1	IV	—	5,460				9	
	9				43,740	—			
Konsistorial-Rechnungskommissäre	2	VII	3,720	—	7,440	—		2	VII
Konsistorial-Sekretäre	1	I^{a}	—	2,280				1	I^{b}
	2	III	3,000	6,000				1	III
					8,280	—		1	IV
Konsistorial-Kanzlisten	1	I^{a}	—	1,800				1	I^{a}
	2	II	1,980	3,960		180		1	I^{b}
	1	III	—	2,070				2	III
	1	IV	--	2,160		180		1	IV
					9,990	—			
Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode . . .	—	—	—	—	954	—		—	—
Summa B	22	—	—	—	77,064	2,160	4,397	22	—
hiezu „ A	9	—	—	—	46,152	720	1,740	9	—
Summa Ziffer XXII	31	—	—	—	123,216	2,880	6,137	31	—

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	10,800									
5,760	11,520										
6,120	12,240										
		23,760									
—	—	4,080									
—	—	3,000									
—	2,460										
—	2,100										
		4,560									
—	—	747									
—	—	46,947	—	2,090	795	—	—	720	350	—	
—	—	6,660	—	—	—	—					
900	—	—	1,800	—	—	—					
4,560	22,800										
4,920	9,840										
5,280	10,560										
		43,200	—	—	—	540					
3,720	—	7,440	—	—	—	—					
—	2,640										
—	3,000										
—	3,180										
		8,820	—	—	540	—					
—	1,800										
—	1,890										
2,070	4,140		180								
—	2,160		180								
		9,990	—	—	—	—					
—	—	666	—	—	—	288					
—	—	76,776	2,160	4,427	540	828	—	—	30	—	
					ab	540					
					—	288					
—	—	46,947	—	2,090	795	—	—	720	350	—	
—	—	123,723	2,160	6,517	795	288	—	720	380	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

[illegible]

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Zu Ziff. XXII Kap. 2. Etat für den protestantischen Kultus.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	partial	total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte Einheit	partial	total
		ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		ℳ	ℳ	ℳ
A. Oberkonsistorium.											
Bureaudiener	1	—	—	1,320				1	—	--	1,320
Bote	1	—	—	1,200				1	—	—	1,200
Summa A	2	—	—	2,520	—	567	3,087	2	—	—	2,520
						177	177				
						744	3,264				
B. Kreis-Konsistorien.											
Hilfsarbeiter im Referatsdienst	—	—	—	—	270			—	—	—	—
Desgl. im Rechnungsdienst .	—	—	—	—	546			—	—	—	—
Kanzleifunktionäre	1	—	720					1	—	720	
	1	—	810					1	—	810	
	2	1,080	2,160					2	1,080	2,160	
				3,690	—						3,690
Boten und Diener	1	—	1,080					1	—	1,080	
	1	—	1,170					1	—	1,170	
	1	—	1,296		100			1	—	1,296	
			6							6	
				3,552	—						3,552
Summa B	7	—	—	7,242	916	1,630	9,788	7	—	—	7,242
						585	585				
						2,215	10,373				
hiezu „ A	2	—	—	2,520	—	567	3,087	2	—	—	2,520
						177	177				
Summa Ziffer XXII	9	—	—	„9,762	916	2,197	12,875	9	—	—	9,762
						792	762				
						2,959	13,637				

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	744	3,264	—	—	—	—	—	—	—	—	
270											
546											
—											
100											
—											
916	2,215	10,373	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	744	3,264	—	—	—	—	—	—	—	—	
916	2,959	13,637	—	—	—	—	—	—	—	—	

für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

Dr. Frhr. von Lutz.

Paragraph

Erläuterungen

zu dem Etat

des Königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten

für ein Jahr der XX. Finanzperiode 1890 und 1891.

Kap.	§	Tit.		
			Im Allgemeinen wird bemerkt, daß behufs der Abgleichung der neuen Etatspositionen mit jenen der XIX. Finanzperiode in dem neuen Etat der Budgetbewilligung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, wie solche in der dem Finanzgesetze vom 27. März 1888 beigegebenen Uebersicht Beilage C — Gesetz- und Verordnungsblatt 1888 S. 217 und 218 — sub Ziff. XX, XXI und XXII mit . . .	20'549,910 *M.*
			aufgeführt ist, die hieher treffenden Quoten von der in der ebenerwähnten Uebersicht sub Ziff. XXXI vorgetragenen Willigung zu 3'058,200 *M.* mit insgesammt	1'554,510 *M.*
			zugerechnet sind, wie der Etat bei den einzelnen einschlägigen Etatspositionen sowohl, als auch schließlich nach der Hauptzusammenstellung in summarischer Wiederholung ersehen läßt.	
			Die Gesammtwilligung für den Etat des k. Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten beträgt demnach für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	22'104,420 *M.*
			Im Einzelnen wird nun bezüglich der hingegen eingetretenen Aenderungen erörtert, was folgt:	
			Ziffer XX.	
			Allgemeiner Ministerial-Etat.	
1			**Staatsministerium.**	
	1		**Persönliche Ausgaben.**	
		1	a) Pragmatische Beamte.	
			aa) Ständige Gehalte.	
			Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind bewilligt	106,905 *M.*
			Dieser Summe muß von selbst die zweite Hälfte des in der XIX. Finanzperiode zur Beförderung von 2 Regierungsassessoren zu Regierungsräthen vom 1. Januar 1889 an bewilligten Betrages von im Ganzen 2,040 *M.*, nachdem nur die Hälfte davon in das Budget eingestellt worden ist, zugerechnet werden mit	1,020 *M.*
			Die Willigung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode beträgt sonach in Wirklichkeit	107,925 *M.*
			und die Mehrung bei einer Bedarfs-Summe für ein Jahr der XX. Finanzperiode von . .	108,953 *M.*
			im Gegenhalt zu dem im Etat ausgewiesenen Betrag von 2,048 *M.* thatsächlich nur . . .	1,028 *M.*
			(vide Anlage A.)	
			An regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen zeigt diese Anlage einen Mehrbedarf von	2,108 *M.*
			und zur Beförderung eines im Laufe der XIX. Finanzperiode in die Dienstaltersklasse II mit 2,820 *M.* vorgerückten Regierungsregistrators zum Ministerialregistrator mit 3,000 *M.* einen solchen von	180 *M.*
			zusammen	2,288 *M.*

Kap. | § | Tit.

1 1 1 Davon sind abgerechnet

a) die in der XIX. Finanzperiode zur Beförderung eines Oberregierungsrathes zum Ministerialrath extra statum bewilligten, bei dessen Einrückung in den status, welche nach einer eingetretenen Personalveränderung möglich wurde, wieder heimgefallenen . . . . 540 ℳ.

b) die durch die obenerwähnte Personalveränderung heimgefallene Dienstalterszulage mit 720 ℳ.

zusammen 1,260 ℳ.

sohin effektive Mehrung wie oben . . . . 1,028 ℳ.

bb) Wohnungsgeldzuschüsse.

Willigung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode 5,520 ℳ, thatsächlich aber nach Einrechnung der für die vorstehend erwähnten zwei Regierungsräthe vom 1. Januar 1889 an bewilligten, in das Budget aber nur mit der Hälfte eingestellten Mehrung um 200 ℳ. 5,620 ℳ.
somit im Gegenhalt zu dem Bedarf für ein Jahr der XX. Finanzperiode um . . . . . . 5,615 ℳ.
in Folge der eingetretenen Personalveränderung und einer beendeten Karenzzeit effektiv minder 5 ℳ.

2 b) Nichtpragmatische Bedienstete.

aa) Funktionsgehalte.

2,530 ℳ mehr und zwar 1,200 ℳ zur Aufnahme eines Registraturfunktionärs,
1,210 ℳ zur Aushilfe im Kanzlei- und Botendienst,
120 ℳ zur Erhöhung des geringen Bezuges des Heizers von 780 ℳ auf 900 ℳ.

cc. Zulagen.

387 ℳ mehr und zwar 354 ℳ für den ebenerwähnten Registraturfunktionär,
33 ℳ Erhöhung für den Heizer.

2 1 **Sächliche Ausgaben.**

1,015 ℳ mehr für Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

2 Kommissionsdiäten und Reisekosten.

1,068 ℳ mehr.

Diese Mehrforderungen werden wie folgt begründet:

Wegen steter Vermehrung der Geschäfte erweisen sich schon seit längerer Zeit nicht allein die Arbeitskräfte für den Registratur-, Kanzlei- und Botendienst, sondern auch die Mittel für den Aufwand auf die sächlichen Ausgaben als unzureichend.

Zur Unterbringung der sich massenhaft anhäufenden — nicht ausscheidbaren — vielmehr stets nothwendigen Akten, ist eine Erweiterung der Registraturlokalitäten nothwendig geworden.

Abgesehen hievon reichen die Arbeitskräfte in der Registratur überhaupt nicht mehr aus, und wurde deßhalb schon seit einiger Zeit ein Volontär zur Hilfe verwendet. Auf längere Dauer kann aber das Ministerium unbezahlter Arbeiter sich nicht bedienen; es ist deßhalb für einen Registraturfunktionär ein Funktionsgehalt von 1,200 ℳ und eine Zulage von 354 ℳ in den Etat eingestellt.

Für die prompte Erledigung der Kanzleigeschäfte muß das Kanzleipersonal im ausgedehnten Maße — selbst an Feiertagen — zu angestrengter Thätigkeit angehalten werden und ist nun die Vorsorge für ergiebigere Aushilfe erforderlich. Auch im Botendienst macht der große Verkehr mit den vielen dem Ministerium unterstehenden Stellen und Anstalten in München, die durch die Regelung des Programmenaustausches und durch die vorgeschriebene Einsendung von Pflichtexemplaren veranlaßten vielfältigen Hin- und Hersendungen, welche insbesondere in Ansehung von Kunstgegenständen häufig recht schwer und umfangreich sind, sehr häufig die Beiziehung von Dienstmännern nothwendig.

Es ist deßhalb der Betrag von 1,210 ℳ zur Honorirung außerordentlicher Aushilfe in den Etat aufgenommen.

Selbstverständlich erheischen vermehrte Lokalitäten auch erhöhten Bedarf für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung, sowie für Einrichtung und Unterhaltung derselben; außerdem bedingt die Vermehrung der Geschäfte auch einen Mehrbedarf für Schreibmaterialien, und ist der Bedarf für Beheizung an sich schon durch die Steigerung der Holzpreise ein höherer geworden. Der Etat reicht daher schon seit einigen Jahren nicht mehr aus. Es müssen vielmehr immer unbezahlte Rechnungen auf das nächste Jahr übernommen werden. Es ist dieß aber ein Zustand, der um so weniger also belassen werden kann, als sich derselbe von Jahr zu Jahr progressive verschlimmern müßte. Zur Beseitigung desselben und Fernehaltung ähnlicher Zustände für die Zukunft ist eine Erhöhung des Regie-Etats von 15,635 ℳ auf 16,650 ℳ erforderlich.

Kap. | § | Tit.

1 2 2 Der Heizer, dessen Thätigkeit für Besorgung der Heizung und Beleuchtung der neuen Räume in erhöhtem Maße in Anspruch genommen ist, und welcher dem Ministerium schon seit einer langen Reihe von Jahren ersprießliche Dienste leistet, bezieht bei freier Wohnung nur einen Funktionsgehalt von 780 ℳ und eine Zulage von 231 ℳ; für denselben wird eine Erhöhung auf 900 ℳ und 264 ℳ postulirt.

Auch der Etat für Kommissionsdiäten und Reisekosten ist seit der XIII. Finanzperiode nicht mehr zureichend, um die aus Zweckmäßigkeitsgründen erforderlichen Informations-Reisen und Visitationen vorzunehmen. Vor der XIII. Finanzperiode bis zur XII. betrug derselbe jährlich 2,500 fl. = 4,285 ℳ 71 ₰. In der XIII. Finanzperiode wurde er auf 3,432 ℳ ermäßigt und in der XIV. Finanzperiode um weitere 1,000 ℳ gekürzt. In dem neuen Etat ist eine Erhöhung auf 3,500 ℳ postulirt.

Das Staatsministerium glaubt sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß die Mittel für diese mäßigen, dringend nothwendigen Erhöhungen werden bewilligt werden.

Ziffer XXI.

Etat der Ausgaben auf Erziehung und Bildung.

1 **Landes-Universitäten.**

1 **Fundationsmäßige Reichnisse.**

49 ℳ minder wegen verminderter budgetmäßiger Veranschlagung eines Naturalreichnisses an die k. Universität Erlangen.

2 **Besondere Staatszuschüsse.**

1 An die Universität München.

a) Ordentliche.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind bewilligt . . . . 590,477 ℳ

Hierunter ist von dem in der XIX. Finanzperiode zur Erhöhung der Jahresexigenz der chirurgischen Klinik auf 9,000 ℳ vom Jahre 1889 an beginnend bewilligten Zuschuß von jährlich 5,431 ℳ nur die Hälfte mit 2,716 ℳ enthalten. Zur Ergänzung dieses Zuschusses muß daher von 1890 an die andere Hälfte mit . . . . 2,715 ℳ zugerechnet werden.

Außerdem geht dieser Willigung noch die aus dem Etat Num. 32 der XIX. Finanzperiode für die 7 %ige Aufbesserung der nichtpragmatischen Bediensteten der Universität für jedes Jahr der XIX. Finanzperiode zugewiesene Quote zu mit . . . . 4,800 ℳ und erhöht sich dieselbe für ein Jahr der XX. Finanzperiode um den Mehrbedarf an Dienstalterszulagen, Wohnungsgeldzuschüssen, finanzgesetzlichen Pensionszulagen ꝛc., welcher sich nach den desfalls bestehenden Bestimmungen berechnet auf . . . . 3,088 ℳ

Von der hienach sich ergebenden Summe zu . . . . 601,080 ℳ

sind jedoch nachstehende zum Heimfall gelangte Beträge abzurechnen:

1. die Pension der verstorbenen Professorswittwe Bischoff mit . . . . 948 ℳ
2. die in der XIX Finanzperiode zur Beförderung eines außerordentlichen Professors zum Ordinarius für die medizinische Klinik bewilligten . . . . 1,020 ℳ und
3. der Gehalt dieses nach dem Tode des inzwischen verstorbenen älteren Klinikers in dessen dadurch freigewordenen Gehalt eingerückten außerordentlichen Professors, abzüglich der Pension für die Wittwe des verstorbenen Klinikers zu 840 ℳ mit . . . . 2,340 ℳ

im Ganzen . . . . . 4,308 ℳ

und verbleibt sonach eine Restsumme von . . . . 596,772 ℳ

Dazu kommen die für den forstlichen Unterricht an der Universität bisher im Etat der Forst-, Jagd- und Triftverwaltung vorgesehenen Gehalte, welche sich im Laufe der XIX. und XX. Finanzperiode auf den Betrag von 26,660 ℳ erhöhen und mit welchem Betrage dieselben von dem k. Staatsministerium der Finanzen an die Unterrichtsverwaltung zugewiesen worden sind . . . . 26,660 ℳ

Summa 623,432 ℳ

Kap.	§	Tit.
1	2	1

b) Außerordentliche.

An solchen sind in der XIX. Finanzperiode für ein Jahr bewilligt . . . . 63,163 *M.*

Davon kommen sofort in Wegfall:

Die Willigungen zur Einrichtung eines Stalles beim pharmakologischen Institut mit jährlich . . . . 500 *M.*
und zu Einrichtungen und Bauarbeiten im pathologischen Institut zu jährlich . 1,600 *M.*

Dagegen kommen wieder in Ansatz als auf gewisse Zeit bewilligt:

1. auf die Dauer der Annuitätenbezahlung für die Bauschulden der Universität zur Ergänzung des Bauunterhaltungs-Etats . . . . 7,000 *M.*
2. zum Ersatz für die fortdauernde Beitragsminderung des Kreises Oberbayern für die Universitäts-Frauenklinik . . . . 4,000 *M.*
3. die 7. und 8. Kaufschillingsrate für das durch den Staat für die Frauenklinik angekaufte Gebärhaus in München zu jährlich . . . . 35,000 *M.*
   sammt dem bedungenen $4\frac{1}{2}$% igen Zins aus dem jeweils verbleibenden Kaufschillingsreste und zwar pro 1890 aus verbliebenen 140,000 *M.* . . . . 6,300 *M.*
   pro 1891 „ „ 105,000 *M.* . . . . 4,725 *M.*
   zusammen 11,025 *M.*
   auf die beiden Jahre der Finanzperiode vertheilt jährlich . . . . 5,513 *M.*
   gegen ein Jahr der XIX. Finanzperiode weniger um . . . . 3,150 *M.*

Dann wegen fortdauernden Bedürfnisses:

4. für das bakteriologische Laboratorium am pathologischen Institut . . . . 2,500 *M.*
5. zur Abhaltung kirchengeschichtlicher Uebungen . . . . 50 *M.*
6. zur Anschaffung von Zeichnungen merkwürdiger Fälle für die medizinische Fakultät . . 1,000 *M.*
7. zur Anschaffung von Lehrmitteln und Instrumenten für den geologischen Unterricht . . 300 *M.*
8. für einen Hilfsarbeiter bei der Universitäts-Bibliothek . . . . 2,200 *M.*
9. zur Anschaffung von Lehrmitteln für Anthropologie und allgemeine Naturgeschichte . . 350 *M.*

in Summa 57,913 *M.*

Von den neuen Postulaten der Universität werden seitens der Staatsregierung zur Willigung beantragt:

		Ordentliche *M.*	Außerordentliche *M.*
10. für einen außerordentlichen Professor für klinische Medizin		3,180	—
11. desgleichen für klinische Nebenfächer		3,180	—
12. zur Erhöhung der Realexigenz des hygienischen Instituts		1,000	—
13. Realexigenz für die otiatrische Klinik		600	—
14. zur Errichtung einer ordentlichen Professur für neuere Kunstgeschichte		4,200	—
15. für einen außerordentlichen Professor für unorganische Chemie		3.180	—
16. zur Erhöhung der Realexigenz des physikalischen Instituts auf . . .	4,000 *M.*	1,857	—
17. zur Errichtung einer ordentlichen Professur für Geographie		4,200	—
18. zum Ersatz für einen Professor der staatswirthschaftlichen Fakultät		9,000	—
19. zur Errichtung eines pharmakologischen Instituts	297,300 *M.*	—	—
20. zur Herstellung eines neuen physikalischen Instituts und zwar zunächst für die Vorarbeiten	10,000 *M.*	—	5,000
21. zum Ankauf eines Bauplatzes für Universitätszwecke	150,000 *M.*	—	75,000
		30,397	80,000

Von diesen Postulaten wird Num. 19 zur Uebernahme auf die Erübrigungen aus der XVIII. Finanzperiode beantragt.

Dem Etat für Erziehung und Bildung werden sonach aufgerechnet
im ordentlichen Etat . . . . 653,829 *M.*
im außerordentlichen Etat . . . . — 137,913 *M.*

Zur Begründung der einzelnen Postulate ist Folgendes zu bemerken:

Zu 4. Diese Position wurde schon von Anfang an (1886/87) als ständige postulirt, seither aber nur im außerordentlichen Etat bewilligt, während gleichzeitig für das bakteriologische Laboratorium in

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	hygienischen Institute eine Erhöhung des ordentlichen Etats eintrat. Die bakteriologischen Laboratorien im pathologischen und im hygienischen Institute dienen verschiedenen Zwecken, indem dasjenige in erstgenanntem Institute vorwiegend den Bedürfnissen der praktischen Aerzte Rechnung zu tragen hat, jenes im hygienischen Institute aber im Interesse der wissenschaftlichen Forschung und der Förderung gesundheitspolizeilicher Aufgaben eingerichtet ist. Das Bedürfniß ist hienach auch für das pathologische Institut ein dauerndes.

Zu 5. Auch hier besteht ein dauerndes Bedürfniß, indem die zum ersten Male in der XIX. Finanzperiode bewilligte Summe wesentlich zur Unterhaltung einer Handbibliothek bestimmt ist, wofür jährliche Ausgaben erwachsen.

Zu 6. Nicht minder ist hier ein dauerndes Bedürfniß gegeben. Die medizinische und die naturwissenschaftliche Fakultät können eines Zeichners nicht entbehren. Zur Anfertigung entsprechender Zeichnungen bedarf es längerer Schulung, da der Zeichner mit dem Mikroskop und dem Augenspiegel zu arbeiten hat. Geeignete Persönlichkeiten sind selten zu finden. Jede Universität, die einen erprobten Zeichner hat, sucht sich denselben zu erhalten. Wenn nicht für einen Zeichner, wie schon wiederholt postulirt, so empfiehlt sich doch wenigstens die Willigung für Zeichnungen im ordentlichen Sachenetat.

Zu 7. Das Bedürfniß zur Ergänzung der lückenhaften geologischen Lehrsammlung besteht fort. Auch die Nothwendigkeit der Beschaffung von Lehrmitteln und Instrumenten für den geologischen Unterricht besteht nach wie vor und tritt alljährlich hervor, so daß mit Grund auch hier von einem bleibenden Bedürfnisse gesprochen werden kann und die Uebertragung der Summe in den ordentlichen Etat sich empfehlen wird.

Zu 8. Für die XIX. Finanzperiode wurde die Summe von 2,200 *M.* jährlich zur Aufstellung eines außerordentlichen wissenschaftlichen Hilfsarbeiters bei der Universitätsbibliothek behufs Herstellung eines Incunabeln- und Handschriftenkatalogs bewilligt. Es besteht gegründete Aussicht, daß der Incunabelnkatalog bis zum Schlusse der zweijährigen Periode vollendet sein wird. Zur Fertigstellung des Handschriftenkataloges ist die Beibehaltung der Hilfskraft noch für weitere zwei Jahre erforderlich.

Zu 9. Diese Position wird sich zur Bewilligung im ordentlichen Etat eignen, da ein dauerndes Bedürfniß vorliegt; die Wiederkehr des Postulates wurde auch bei der erstmaligen Willigung bereits vorausgesehen. Eine Abminderung der Summe ist nicht thunlich, da dieselbe schon dermalen kaum zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der Vorlesung über Anthropologie und zur Bestreitung der Ausgaben auf Lehrmittel, auf persönliche Dienstleistungen ꝛc. für den praktischen anthropologischen Lehrkurs hinreicht.

Zu 10. Die medizinische Klinik in München wird zur Zeit von zwei Ordinarien versehen, welche sich in ihre Aufgabe derart theilen, daß der eine die (propädeutische) Klinik der jüngeren, der andere die Klinik der älteren Praktikanten leitet. Eine gegenseitige Vertretung der beiden Kliniker in Krankheits- oder sonstigen Verhinderungsfällen ist bei dem Umfange der ihnen obliegenden Dienstesaufgabe unmöglich. Die Heranziehung von Privatdozenten zu diesem Zwecke verträgt sich aber mit den Interessen des Unterrichts, zumal an einer so bedeutenden Universität wie München, auf die Dauer nicht. An anderen Universitäten von der Größe der Münchener bestehen drei Ordinariate für interne Klinik. Eine Reihe kleinerer Universitäten besitzt für diesen Zweck neben den Extraordinarien für bestimmte klinische Nebenfächer einen oder mehrere außerordentliche Professuren. Auch in München ist die Aufstellung eines außerordentlichen Professors für klinische Medizin zum unabweisbaren Bedürfnisse geworden.

Zu 11. Die klinischen Nebenfächer haben an Umfang und Komplikation sehr erheblich zugenommen. Zur Zeit sind an der Universität München nur vier dieser Nebenfächer mit Extraordinarien besetzt. Kinderkrankheiten, Syphilidologie, Kehlkopfkrankheiten, Ohrenheilkunde. Andere wichtige Nebenfächer, für welche anderwärts, selbst an kleineren Universitäten längst eigene Extraordinariate bestehen, werden in München noch durch Privatdozenten versehen. Die wichtigen Vorlesungen und Kurse über physikalische, mikroskopische, chemische Diagnostik, über Elektro- und Neurodiagnostik, über allgemeine Therapie, über Balneotherapie, Hypnotherapie u. s. w. sind in München, der zweitgrößten medizinischen Fakultät im Reiche, ausschließlich den Privatdozenten überlassen. Bei der hohen Bedeutung, welche durch die Fortschritte der Bakteriologie die Diagnostik, insbesondere die mikroskopische Diagnostik erlangt hat und nachdem die Neurodiagnostik und Elektrotherapie zu einer besonderen, ein eigenes Spezialstudium erfordernden Disziplin sich umgestaltet haben, kann ein ständiger Vertreter für diese Fächer ohne Schädigung des Unterrichtsinteresses auch in München nicht länger entbehrt werden.

Kap.	§	Tit.
1	2	1

Zu 12. Der in der XVIII. Finanzperiode für Zwecke des bakteriologischen Laboratoriums um 1,500 ℳ erhöhte Realetat des hygienischen Instituts reicht auch in seiner dermaligen Höhe nicht mehr aus. Die Ursache liegt wesentlich in der Zunahme der Frequenz des praktischen Kurses für die Adspiranten des ärztlichen Staatsdienstes und in den gesteigerten Anforderungen, welche die Weiterentwicklung des bakteriologischen Laboratoriums mit sich bringt. Eine Einschränkung des Betriebes ist ohne Schädigung des Ansehens des Institutes nicht möglich, in der jetzigen Ausdehnung aber konnte der Betrieb seither nur durch Vorgriffe auf die Einnahmen der folgenden Jahre aufrecht erhalten werden, was auf die Dauer nicht zulässig erscheint.

Zu 13. Bisher wurde der Bedarf an Instrumenten, Verbandmitteln, Medikamenten ꝛc. für die otiatrische Klinik (Ambulatorium) aus dem Etat der medizinischen Klinik bestritten. Bei gestiegenen eigenen Bedürfnissen der Klinik ist dieß für die Folge nicht mehr in dem jetzigen Umfange möglich. Andererseits sind auch die Bedürfnisse des otiatrischen Ambulatoriums in Folge der steigenden Frequenz desselben in fortwährender Zunahme begriffen. Die postulirte Summe erscheint als eine sehr mäßige, wenn berücksichtigt wird, daß hieraus auch der Assistent zu honoriren ist.

Zu 14. Das Fach der neueren Kunstgeschichte ist an der Universität München zur Zeit durch einen Honorarprofessor vertreten. Derselbe ist aber durch seine sonstigen Funktionen so in Anspruch genommen, daß er an der Universität nicht mehr akademisch thätig sein kann. Ein anderer Professor, dessen Fach wenigstens zum Theil auch auf dem Gebiete der neueren Kunstgeschichte liegt, ist schon hochbejahrt. Die Errichtung eines ordentlichen Lehrstuhles für neuere Kunstgeschichte ist unter solchen Umständen, zumal in München, wo so reiche Lehrmittel zu Gebote stehen, dringendes Bedürfniß.

Nicht nur für solche, welche sich speziell der Kunstgeschichte widmen, sondern für alle Studirende, namentlich auch für solche, welche später als Geistliche, Lehrer oder Verwaltungsbeamte thätig zu sein haben, sollte Gelegenheit geboten sein, Vorlesungen über neuere Kunstgeschichte zu hören. Eine Reihe anderer deutscher Universitäten ist mit der Einrichtung von Ordinariaten für dieses Fach vorangegangen.

Zu 15. Die höhere unorganische Chemie wird in Deutschland zur Zeit nur von wenigen Gelehrten mit Erfolg betrieben. Die unorganische Chemie bildet aber die Vorschule für die übrigen Theile der chemischen Wissenschaft. Die fachmännische Ausbildung der Chemiker muß unter diesen Verhältnissen leiden. Der außerordentliche Professor für Chemie, welcher neben dem ordentlichen Vertreter des Faches an der Universität München wirkt, vertritt die analytische Chemie, ein in sich abgeschlossenes Gebiet. Derselbe ist auch durch den Unterricht der in der analytischen Chemie arbeitenden circa 250 Praktikanten und durch die umfangreichen Vorlesungen über Maß- und Gewichtsanalyse so in Anspruch genommen, daß es ihm nicht möglich ist, daneben auch die höhere unorganische Chemie-Lehre von den selteneren Elementen, Atomgewichtsbestimmungen, Spektral- und Gasanalyse, Anwendung physikalischer Methoden ꝛc. zu versehen. Es besteht daher ein wirkliches Bedürfniß zur gesonderten Vertretung des Faches. Die Universität München ist in der glücklichen Lage, eine vorzüglich geeignete junge Kraft für dieses Fach zu besitzen, es erscheint dringend geboten, dieselbe der Universität und dem Institute durch Gewährung einer festen Anstellung zu erhalten. Bei der Größe und Bedeutung des Münchener Institutes sind zwei außerordentliche Professoren für Chemie an sich nicht zu viel.

Zu 16. Aus der zur Zeit nur 2,143 ℳ betragenden Realexigenz des physikalischen Institutes müssen bestritten werden die allgemeinen Betriebskosten, der Aufwand für Vorlesungen, und praktische Uebungen, für die nöthigen literarischen Hilfsmittel, für Reparaturen und Ergänzungen, endlich für Neuanschaffung von Instrumenten und Apparaten. Die laufenden Ausgaben sind sehr beträchtlich und steigen bei der zunehmenden Frequenz des Praktikums immer höher. Für neue Instrumente bleibt daher nur ein kleiner Theil verfügbar, der nicht hinreicht, um den Fortschritten der experimentellen Physik auch nur einigermaßen zu folgen. Dazu sind die physikalischen Apparate im Preis erheblich gestiegen. Eine Reihe kleinerer Universitätsinstitute, auch das von Anfang an besser ausgestattete physikalische Institut an der k. technischen Hochschule, haben eine höhere Dotation.

Zu 17. Die Geographie ist in den letzten Jahrzehnten eine umfangreiche Fachwissenschaft geworden, deren Pflege die volle Kraft eines Gelehrten und Lehrers in Anspruch nimmt. Glänzende geographische Entdeckungen und die sich hieran anknüpfenden kolonialen Bestrebungen der gebildeten Nationen haben das Interesse an der Erdkunde in den weitesten Kreisen geweckt. Die große Bedeutung der Geographie in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung ist heute allgemein anerkannt. Die

Kap.	§	Tit.	
1	2	1	Geographie bildet auch einen Lehrgegenstand an den Mittelschulen, was die Heranbildung von Lehrkräften bedingt. An außerbayerischen Universitäten, selbst kleineren, wurden bereits Lehrstühle für Geographie errichtet, an größeren sogar zwei, um eine Vertretung der beiden Richtungen der Wissenschaft zu ermöglichen. Es erscheint dringend geboten, daß zunächst wenigstens an einer der bayerischen Universitäten eine Professur für dieses Fach errichtet werde.

Zu 18. Der Ordinarius für Nationalökonomie und Finanzwissenschaft hat das 70. Lebensjahr überschritten. Zu seiner Unterstützung, eventuell Ersetzung, soll eine neue Kraft aufgestellt werden.

Zu 19. Das pharmakologische Institut der k. Universität München ist zur Zeit in vier kleinen Zimmern des physiologischen Instituts untergebracht. Abgesehen davon, daß das physiologische Institut der Zimmer selbst bedarf, sind die Räume auch für die Zwecke des pharmakologischen Instituts durchaus unzulänglich. Die Pharmakologie hat die Aufgabe, die Wirkung der Arzneimittel auf den thierischen Organismus zu untersuchen und die Gründe der günstigen Erfolge der Arzneimittel bei gewissen Erkrankungen festzustellen. Hiezu bedarf es eigens eingerichteter, mit den entsprechenden Apparaten und Instrumenten versehener Räume. Gerade jetzt, wo die organische Chemie fast täglich neue Arzneimittel zu Tage fördert, deren wissenschaftliche Erprobung nothwendig ist, gewinnt die Pharmakologie eine besondere Bedeutung. Es genügt nicht, daß der Mediziner sich von der Wirkung der Arzneimittel richtige Vorstellung macht, er muß sich selbst in Kursen von der Wirkung der Mittel auf den Organismus überzeugen. In den dermaligen Räumen ist der Vertreter des Faches nicht im Stande, seiner Aufgabe gerecht zu werden.

Die Bereitstellung von Institutsräumen in anderer Weise hat sich nicht ermöglichen lassen, es kann dem Bedürfnisse nur durch einen Neubau abgeholfen werden. Derselbe soll auf einem von der Stadtgemeinde zu erwerbenden Platze an der Krankenhausstraße neben dem pathologischen Institute ausgeführt werden und würde nach dem aufgestellten Programme auf 297,300 ℳ zu stehen kommen, und zwar:

der Bau	112,189 ℳ
Einrichtung des Hörsaales	5,600 ℳ
Zentralheizung	10,000 ℳ
Nebenarbeiten	7,011 ℳ
Nebengebäude, innere Einrichtung, Gas- und Wasserleitung	45,000 ℳ
Hiezu der Bauplatz	117,500 ℳ
	297,300 ℳ

Zu 20. Die Errichtung eines neuen physikalischen Institutes ist ein altes, noch immer der Befriedigung harrendes Bedürfniß der Universität München. Schon für die XVIII. Finanzperiode 1886/87 war eine Summe von 270,000 ℳ zur Erwerbung eines Bauplatzes für dieses Institut von der Staatsregierung postulirt, das Postulat fand auch im Finanzausschusse der Kammer der Abgeordneten Annahme, wurde aber im Plenum trotz anerkannten Bedürfnisses wegen Meinungsverschiedenheiten über die richtige Baustelle abgelehnt (Abg. Verh. 1886 Stenogr. Ber. V S. 337). Inzwischen hat die Universität drei Projekte ausarbeiten lassen. Dazu ist in jüngster Zeit noch ein weiteres viertes Projekt gekommen. Es hat sich nämlich gezeigt, daß auch die Räume des botanischen Instituts in keiner Weise dem bestehenden Bedürfnisse entsprechen und ist daher angeregt, an der Stelle des jetzigen botanischen Instituts einen gemeinschaftlichen Neubau für ein physikalisches und botanisches Institut zu errichten. Dieses neueste Projekt bietet — seine Ausführbarkeit vorausgesetzt — nach verschiedenen Richtungen hin so wesentliche Vortheile, daß es vor allen den Vorzug zu verdienen scheint. Zur Zeit unterliegt dasselbe noch der Instruktion.

Es handelt sich vorerst nur um die Bereitstellung einer kleineren Summe für die Vorarbeiten.

Zu 21. Neben dem Platze, auf welchem das pharmakologische Institut erbaut werden soll (oben Ziffer 19), an der Ecke der Krankenhaus- und Göthestraße befinden sich noch mehrere Bauplätze im Eigenthume der Stadt. Bei der regen Bauthätigkeit in jener Gegend steht zu befürchten, daß in kurzer Zeit auch diese Flächen überbaut oder doch nur um erheblich theueren Preis erhältlich sein werden. Um künftig hervortretenden Bedürfnissen der Universität gegenüber nicht in Verlegenheit zu gerathen, empfiehlt sich der Erwerb auch dieser Grundstücke mit einer Gesammtfläche von 3200 qm, deren Kaufpreis auf 150,000 ℳ veranschlagt ist.

Kap.	§	Tit.
1	2	2

Universität Würzburg.

a) Ordentliche ständige Zuschüsse.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind bewilligt . . . . 398,216 ℳ — ₰

Dazu von der Willigung für die Aufbesserung der nichtpragmatischen Bediensteten nach dem Etat Nr. 32 . . . . 4,300 ℳ — ₰

im Ganzen 402,516 ℳ — ₰

Diese Summe erhöht sich je um die Hälfte der in der XIX. Finanzperiode mit der Wirkung vom Jahre 1889 an bewilligten, in das Budget dieser Finanzperiode nur je mit der Hälfte eingestellten Zuschüsse:

a) für die Hausbedürfnisse im zoologisch-zootomischen Institute von 2,900 ℳ zu 1,450 ℳ — ₰

b) für die Hausbedürfnisse der chirurgischen Klinik von 1,200 ℳ zu . . . . 600 ℳ — ₰

sohin auf 404,566 ℳ — ₰

Abzurechnen sind hievon:

a) wegen Abgangs des zweiten der beiden Bibliothek-Sekretäre extra statum, für welche in der XVII. Finanzperiode eine mit der Zeit heimfällige Zulage von je 420 ℳ bewilligt worden ist.

Diese Zulage mit . . . . 420 ℳ — ₰.

(Die Zulage für den anderen dieser beiden Sekretäre ist bereits bei Aufstellung des Budgets der XIX. Finanzperiode heimgefallen und weggerechnet worden).

b) Die ausgeschiedene Zulage des in der XVII. Finanzperiode bewilligten Assistenten der medizinischen Klinik, welche nun mit den Zulagen der übrigen nichtpragmatischen Bediensteten behandelt und in die Summe derselben eingerechnet ist mit . . . . 216 ℳ — ₰.

c) Die der sicheren und gleichmäßigeren Berechnung wegen von den in der XIX. Finanzperiode bewilligten Zuschüssen zu 219 ℳ 60 ₰ zur Erhöhung für den Diener der medizinischen Klinik, zu 1,200 ℳ für den 1. Assistenten der gynäkologischen Klinik, zu 800 ℳ für einen Heilgehilfen der chirurgischen Klinik und 900 ℳ für den Hausmeister des zoologisch-zootomischen Instituts ebenfalls ausgeschiedenen und mit den Zulagen der übrigen nichtpragmatischen Bediensteten in Berechnung gebrachten Zulagen von insgesammt . . . . 566 ℳ 60 ₰.

im Ganzen 1,202 ℳ 60 ₰

Es bleiben sonach von der Willigung der XIX. Finanzperiode . . . . . . 403,363 ℳ 40 ₰

rund 403,364 ℳ — ₰

Auf Grund des Gehaltsregulativs, sowie der für die Berechnung der Wohnungsgelder und der Zulagen für die nichtpragmatischen Bediensteten aufgestellten Normen ergibt sich für ein Jahr der XX. Finanzperiode ein Mehrbedarf von . . . . 2,581 ℳ — ₰

sohin im Ganzen für ein Jahr der XX. Finanzeriode nach dem dermaligen Stand ein Gesammtbedarf von . . . . 405,945 ℳ — ₰

Dazu werden aus den Postulaten der Universität von der Staatsregierung nachstehende zu Willigung beantragt:

	orbentliche ℳ	außerordentliche ℳ
1. Gehaltszuschuß zur Berufung eines ordentlichen Professors der publizistischen Fächer in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät, zu den hiefür bereits bewilligten 3,180 ℳ	3,320	
2. für einen außerordentlichen Professor der Otiatrik	3,180	
3. zur Erhöhung des Gehaltes eines ordentlichen Professors in der philosophischen Fakultät von 5,860 ℳ auf 7,000 ℳ	1,140	
4. zur Ergänzung der Apparate des physikalischen Instituts im Ganzen 4,000 ℳ, sohin per Jahr	—	2,000
5. für das technologische Institut:		
a) zur Erhöhung des Gesammtbezuges des Assistenten von 582 ℳ auf 1,008 ℳ sohin um	426	
und zwar 330 ℳ zum Funktionsgehalt, 96 ℳ zur Zulage;		
b) zur Erhöhung der Realexigenz von 654 ℳ auf 1,200 ℳ	546	
Latus	8,612	2,000

ap.	§	Tit.		ordentliche M.	außer-ordentliche M.
1	2	2	Uebertrag	8,612	2,000
			6. für das chemische Laboratorium:		
			a) zur Aufstellung eines weiteren (V.) Assistenten mit 546 M. Funktionsgehalt, 156 M. Zulage	702	
			b) zur Aufstellung eines dritten Dieners mit 624 M. Funktionsgehalt, 180 M. Zulage	804	
			c) zur Erhöhung der Realexigenz von 6,000 M. auf 10,000 M.	4,000	
			d) zur Erhöhung der Position für Hausbedürfnisse, insbesondere für den Gasverbrauch auf 6,500 M.	1,000	
			7. für die medizinische Klinik: Erhöhung der Realexigenz des Laboratoriums von 870 M. auf 1,900 M. .	1,030	
			8. für die medizinische Poliklinik und ambulante Kinderklinik: Erhöhung der Realexigenz von 2,472 M. auf 3,472 M.	1,000	
			9. für das hygienische Institut:		
			a) zur Aufstellung eines Assistenten mit 780 M. Funktionsgehalt und 228 M. Zulage	1,008	
			b) zur Aufstellung eines Dieners mit 546 M. Funktionsgehalt und 156 M. Zulage	702	
			c) zur Erhöhung der Realexigenz von 660 M. auf 1,500 M.	840	
			10. für das pathalogische Institut: außerordentlicher Zuschuß zur Realexigenz im Ganzen 1,000 M., sohin per Jahr	—	500
			11. für die geburtshilflich gynäkologische Klinik:		
			a) zur Aufstellung eines ersten Assistenten mit 984 M. Funktionsgehalt und 288 M. Zulage	1,272	
			b) Uebernahme der Hälfte der Pension eines Anstaltsbeamten	960	
			c) Erhöhung der Realexigenz auf 10,776 M. 86 ₰	4,200	
			12. für die chirurgische Klinik: zur Aufstellung eines zweiten Assistenten mit 984 M. Funktionsgehalt und 288 M. Zulage	1,272	
			13. für die psychiatrische Klinik: Zuschuß zum jährlichen Betriebsaufwand	2,500	
			14. für die otiatrische Poliklinik: zur Erhöhung der Realexigenz von 300 M. auf 500 M.	200	
			15. für die psychiatrische Klinik: Aufwand für Ankauf, Adaptirung, innere Einrichtung im Ganzen 130,000 M.	—	
			16. für Erwerbung des Gebäudes der Kreisentbindungsanstalt als Universitäts-Frauenklinik für An- und Umbauten und innere Einrichtung im Ganzen 200,000 M.	—	
			17. für den Neubau eines Kollegienhauses mit einem voranschlägigen Gesammtaufwand von 850,000 M.	—	
			18. für den Neubau eines chemischen Instituts mit einem voraussichtlichen Gesammtaufwande von 600,000 M. vorerst 10,000 M. für die Vorarbeiten, auf die zwei Jahre vertheilt	—	5,000
			Von diesen neuen Postulaten werden Nr. 15, 16 und 17 zur Uebernahme auf die Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode beantragt.		
			Summa	30,102	7,500
			In den Budgetentwurf sind daher eingestellt:		
			a) an ordentlichen Zuschüssen	436,047	—
			b) an außerordentlichen Zuschüssen	—	7,500

Zur Begründung der neuen Postulate wird Folgendes bemerkt:

Zu 1. In der XIX. Finanzperiode wurden die Mittel bewilligt für Aufstellung eines außerordentlichen Professors zur Unterstützung des hochbejahrten Ordinarius der publizistischen Fächer. Von der Aufstellung des Extraordinarius wurde Umgang genommen, da inzwischen die vollständige Ersetzung des Ordinarius nothwendig geworden ist.

Zur Gewinnung einer geeigneten Kraft ist die Bereitstellung eines Gehaltes von 6,500 M. erforderlich.

Kap.	§	Tit.
1	2	2

Zu 2. Der jetzige Professor der Otiatrik ist schon seit Jahren leidend. Das Fach wurde seither durc einen Privatdozenten aushilfsweise vertreten. Das Bedürfniß der medizinischen Fakultät forder die wirkliche und dauernde Besetzung des Faches. Der zu ernennende Extraordinarius soll seine Zeit in die Stelle des jetzigen Fachprofessors einrücken und sein Gehalt alsdann an die Staats kasse heimfallen.

Zu 3. Der Ordinarius der Chemie, ein ausgezeichneter Lehrer und Forscher, hat im laufenden Jahre au Anhänglichkeit zur Alma Julia wiederholt glänzende Rufe an auswärtige Universitäten abgelehn: Um die ihm hiedurch zugegangene materielle Schädigung wenigstens einigermassen auszugleichen soll ihm eine Gehaltserhöhung gewährt werden.

Zu 4. Die physikalische Sammlung ist in einzelnen Theilen sehr lückenhaft. Außerdem ist eine Aus wechselung der veralteten Maschinenanlage zur Erzeugung elektrischer Ströme (Dynamomaschin mit Gasmotor) dringend geboten. Aus dem ordentlichen Etat können diese Bedürfnisse nich bestritten werden.

Zu 5. Das technologische Institut hatte in seinen früheren beschränkten Räumen kein Laboratorium fü Studirende, sondern nur ein kleineres Laboratorium für Privatarbeiten des Professors. Jetzt is eine ganze Reihe von Arbeitsplätzen eingerichtet und stets namentlich von Pharmazeuten besetzt Der Assistent konnte früher aus studirenden Pharmazeuten und Chemikern genommen werden. Jetz bedarf es hiezu eines absolvirten Chemikers, der die Arbeiten im Laboratorium zu überwachen in Stande ist und seine ganze Arbeitskraft und Zeit dem Institute zur Verfügung zu stellen hat Eine geeignete Persönlichkeit ist um den bisherigen Assistentengehalt nicht zu bekommen. Die Ein führung von praktischen Arbeiten und die gestiegene Frequenz des Instituts bedingen auch einen Mehrbedarf an Reagentien, Apparaten ꝛc. ꝛc. und machen eine Erhöhung des sachlichen Etat unabweislich.

Zu 6. Die Reatexigenz des chemischen Instituts genügt schon seit Jahren nicht mehr der gesteigerte Frequenz des Instituts und den vermehrten Anforderungen der heutigen Wissenschaft. Das In stitut steht, was wissenschaftliche Leistungen anbelangt, unter den chemischen Instituten des In- un Auslandes mit in allererster Reihe. Und doch ist eine Reihe kleinerer Institute bedeutend besse dotirt. Der dermalige Etat genügt nicht einmal mehr für Beschaffung der Chemikalien und Glas waaren, von der Anschaffung neuer Instrumente, Sammlungsgegenstände ꝛc. ꝛc. kann keine Red sein. Absolut nothwendig ist bei der starken Frequenz des Instituts auch die Aufstellung eine weiteren Assistenten und eines weiteren Dieners. Die beantragte Erhöhung des Etats für Gas bedürfnisse entspricht dem seitherigen thatsächlichen Bedarfe.

Zu 7. Aus der Summe von 870 *M.* muß die medizinische Klinik nicht nur die laufenden Bedürfnisse a Chemikalien und sonstigen Verbrauchsgegenständen für chemische, mikroskopische und bakteriologisch Arbeiten bestreiten, sondern auch die Neuanschaffung von chemischen und physikalischen Apparaten von Hilfsmitteln für den klinischen Unterricht (Tafeln, Schematen, Phantomen ꝛc.), sowie all literarischen Hilfsmittel. Der größte Theil der Summe geht für den Ersatz der Verbrauchsgegen stände, Chemikalien, Gläser ꝛc. auf, so daß für die anderen Zwecke wenig oder nichts übrig bleibt Instrumentarium und Klinikbibliothek zeigen in Folge dessen große Lücken. Mit einer einmalige Summe würde dem Bedürfnisse nicht genügt werden können.

Zu 8. Die Zahl der in der Poliklinik behandelten Kranken hat sich seit drei Jahren um mehr als 1/ erhöht, die Zahl der die Poliklinik besuchenden Studirenden sich vervierfacht. Dem entsprechen ist auch der Bedarf der Poliklinik gestiegen.

Außer den Arzneien sind aus dem Etat auch die im unterrichtlichen Interesse erforderliche Instrumente, Apparate, Utensilien, Chemikalien ꝛc. zu beschaffen. Nur durch außerordentliche, au die Dauer nicht zu leistende Zuschüsse aus Universitätsmitteln konnte seither das Gleichgewicht in Institutshaushalte aufrecht erhalten werden.

Zu 9. Das im Jahre 1887 neubegründete hygienische Institut besitzt noch keinen etatsmäßigen Assistenten und Diener. Beide sind aber nicht zu entbehren. Die Hilfe eines Assistenten ist bei den bakterio- logischen Kursen, zur Beaufsichtigung der Arbeiten der Praktikanten, zur Vorbereitung der Vor- lesungsdemonstrationen ꝛc. absolut nothwendig. Die starke Frequenz des hygienischen Praktikums, der bakteriologischen Kurse, die Vornahme vieler Spezialforschungsarbeiten ꝛc. bedingen einen erheb- lichen Aufwand an Material. Eine Erhöhung des Etats, aus dem auch Instrumente, Apparate zu beschaffen sind, erscheint dringend geboten.

Kap.	§	Tit.
1	2	2

Zu 10. Die Realexigenz des pathologischen Instituts reicht trotz der verminderten Spirituspreise eben hin, um die Betriebskosten des Instituts zu decken. Größere Neuanschaffungen können aus demselben nicht bestritten werden. Dermalen besteht die Nothwendigkeit, einige 100 Gläser für die Sammlungen anzuschaffen, wofür ein außerordentlicher Zuschuß erbeten wird.

Zu 11. Der erste Assistent der geburtshilflich-gynäkologischen Klinik in der Kreisentbindungsanstalt war bisher zugleich Lehrer an der Hebammenschule und bezog seine Besoldung theils vom Staate, theils vom Kreise. In Folge der nothwendig gewordenen Trennung der Assistentenstelle von der Hebammenlehrerstelle und im Zusammenhange mit der projektirten Neuorganisation der Anstalt (unten Ziffer 16) ergibt sich das Bedürfniß zur Bereitstellung des vollen Assistentengehaltes. Auch der zweite Posten ist durch die Neuorganisation bedingt.

Der bisherige Etat der Klinik beträgt

8,685 M. 86 ₰, wovon
2,109 M. — ₰ auf den Personal- } Bedarf
6,576 M. 86 ₰ „ „ Real- }

treffen. Nach Abzug des Realbedarfs für die Poliklinik mit 800 M. verbleiben für die Klinik

5,776 M. 86 ₰. Hievon entfallen
2,454 M. 86 ₰ auf den Betrieb, der Rest auf wissenschaftliche Zwecke und zwar
2,622 M. — ₰ auf die gynäkologische } Abtheilung.
700 M. — ₰ „ „ geburtshilfliche }

Dieser Etat hat sich als unzulänglich erwiesen. Die geburtshilflich-gynäkologische Klinik in Würzburg war im vergangenen Wintersemester die stärkst frequentirte im ganzen Reich. Ihr Etat steht hinter der Dotation einer Reihe kleinerer Kliniken zurück. Der Klinikvorstand beantragt eine entsprechende Erhöhung und zwar um

2,200 M. — ₰ für den Betrieb,
900 M. — ₰ „ die gynäkologische } Abtheilung
1,100 M. — ₰ „ „ geburtshilfliche }
4,200 M. — ₰ und führt den Nachweis dieses Mehrbedarfes ziffermäßig.

Das Bedürfniß ist ein unabweisbares und besteht, ob die projektirte Neuorganisation der Anstalt durchgeführt wird oder nicht.

Zu 12. Der dermalige einzige Assistent der chirurgischen Klinik ist durch die Behandlung der poliklinisch-chirurgischen Kranken und die Unterstützung des Professors bei den klinischen Vorlesungen vollständig in Anspruch genommen. Zur chirurgischen Klinik gehört aber auch als ein in der Jetztzeit unentbehrliches Attribut das von der Klinik räumlich getrennte chirurgische Laboratorium, in welchem bakteriologische Untersuchungen vorgenommen, mikroskopische Präparate von pathologischen Produkten hergestellt werden und das insbesondere auch von Studirenden zu wissenschaftlichen Forschungen benützt wird. Der ordnungsmäßige Betrieb dieses Laboratoriums, namentlich die Beaufsichtigung und Anleitung der im Laboratorium arbeitenden Studirenden erfordert einen eigenen, erprobten Assistenten. Der internen Klinik stehen auch zwei Assistenten zur Verfügung.

Zu 13. Die Verhältnisse der psychiatrischen Klinik sind seit dem vergangenen Jahre neu geregelt (s. unten Ziffer 15). Der dermalige Betriebsetat beziffert einen Mehrbedarf von 2,500 M., den die Universität bisher aus zufälligen Erübrigungen gedeckt hat, auf die Dauer aber nicht auf ihre Fonds übernehmen kann.

Zu 14. Die Erhöhung des Realetats der otiatrischen Poliklinik um 200 M. war von der Staatsregierung schon für 1888/89 postulirt, das Postulat wurde aber abgelehnt. Das Bedürfniß besteht fort. Die Zahl der in der otiatrischen Poliklinik behandelten Kranken hat sich in den letzten Jahren um das zwei- bis dreifache erhöht, was einen stärkeren Verbrauch am Instrumentarium, an Verbandstoffen und Medikamenten zur nothwendigen Folge hat.

Auch die Verwerthung des in der Poliklinik anfallenden Materiales zu wissenschaftlichen Arbeiten, sowie die Unterhaltung einer kleinen Bibliothek bringen dauernde, aus dem dermaligen Etat nicht zu bestreitende Ausgaben mit sich.

Kap.	§	Tit.
1	2	2

Zu 15. Das Bedürfniß zur Errichtung einer psychiatrischen Klinik war schon beim Zusammentritte de letzten Budgetlandtages ein dringliches, es mußte aber gegenüber zwei noch dringlicheren Projekten dem Neubau einer chirurgischen Klinik und demjenigen eines zoologisch-zootomischen Instituts zurückstehen. Inzwischen wurde im Zusammenhange mit der Errichtung der neuen chirurgische Klinik im Garten des Juliusspitals die Verlegung der juliusspitälischen Irrenabtheilungen noth wendig und hiedurch auch die Frage der Errichtung einer universitätischen Irrenklinik zur Ent scheidung gedrängt. Nach längeren fruchtlosen Verhandlungen wurde ein geeignetes Anwesen aus gemittelt, wegen Gefahr auf Verzug von der Universität auch sofort käuflich erworben und adaptirt das Verhältniß zu dem Juliusspital aber vertragsgemäß geregelt. Für Ankauf und Adaptur de Anwesens ist der mäßige Gesammtaufwand von 130.000 *M.* erwachsen, den die Universität in de Anhoffnung seines Rückersatzes aus der Staatskasse einstweilen aus eigenen Fonds vorgeschosse hat und nunmehr zurückerbittet.

Zu 16. Die geburtshilflich-gynäkologische Klinik ist zur Zeit in der Kreisentbindungsanstalt in einer nichts weniger als befriedigenden Weise untergebracht. Die Schwierigkeit einer gründlichen Verbesserun der Verhältnisse liegt in dem dreispältigen Charakter der Anstalt, die zugleich Kreiswohlthätigkeits Anstalt und universitätische Unterrichtsanstalt ist und daneben auch den Zwecken der Hebammen schule zu dienen hat. Die hauptsächlichsten Gebrechen sind die absolute Unzulänglichkeit de Hörsaales, die ungenügenden Räumlichkeiten der gynäkologischen Abtheilung, der Mangel an unent behrlichen Nebenräumen, der Mangel an Räumen zur Unterbringung der Hebammen. Di Gebrechen erklären sich aus dem Zuwachs der Studirenden, aus dem niederen Stande der gynä kologischen Wissenschaft zur Zeit der Errichtung der Anstalt, sowie daraus, daß von Anfang a auf das Internat der Hebammenschülerinnen keine Rücksicht genommen wurde. Abhilfe ist nu durch den Neubau einer geburtshilflich-gynäkologischen Universitätsklinik oder wie hier im Interess der Kostenersparung vorgeschlagen wird, durch Umwandlung der Anstalt in ein reines, nach ein heitlichen Gesichtspunkten geleitetes, wenn auch nebenbei noch den beiden anderen Zwecken dienendes Universitätsinstitut unter gleichzeitiger entsprechender baulicher Erweiterung und Adaptirung möglich Die Zustimmung des Landrathes zu diesem Projekte steht in sicherer Aussicht. Demgemäß sol die im Eigenthume des Kreises stehende Anstalt von der Universität käuflich erworben und al Universitätsfrauenklinik in eigenen Betrieb genommen, ein Hörsaal mit den erforderlichen Neben räumen angebaut und zur Gewinnung der erforderlichen Unterkunftsräume für die Hebammen schülerinnen auf dem Hauptgebäude ein Stockwerk aufgesetzt werden.

Die Kosten sind veranschlagt mit

80,000 *M.*	für Ankauf,
112,500 *M.*	„ Hörsaal- und Stockwerk-Aufbau,
7,500 *M.*	„ innere Einrichtung,
200,000 *M.*	im Ganzen.

Zu 17. Das dermalige Universitätsgebäude, ein so imposantes Bauwerk es ist, leidet an verschiedene unheilbaren Gebrechen, die wesentlich auf seine Lage an zwei regen und verkehrsreichen Straßen auf die Unzulänglichkeit seiner Räume nach Zahl und Ausdehnung und auf die Mängel der Räum in hygienischer Beziehung zurückzuführen sind.

Auf das alte Universitätsgebäude sind zur Zeit noch die theologische, die juristische Fakultä und die humanistische Sektion der philosophischen Fakultät angewiesen, die medizinische Fakultä und die naturwissenschaftliche Sektion der philosophischen Fakultät haben ihre eigenen Institut und Hörsäle. Die theologische Fakultät leidet unter den jetzigen Verhältnissen am schwersten Abhilfe ist dringend nöthig und nach den gepflogenen Erhebungen nur durch Herstellung eine hinreichend geräumigen und seiner Zweckbestimmung völlig angepaßten Neubaues in anderer Lag und Umgebung möglich. Als Bauplatz würde sich das Grundstück vorzüglich eignen, welches in Jahre 1877 mit der durch das Budget der XI. Finanzperiode bereitgestellten Summe vor 100,000 fl. als Bibliothekbauplatz erworben wurde und heute noch seiner Verwendung harrt Nach dem aufgestellten Bauprogramme kämen in das neue Gebäude außer den Unterrichtsräumen (Hörsälen, Seminarzimmern, Aula) auch die Geschäftsräume der verschiedenen akademischen Behörder (Rektorat, Senat, Verwaltungsausschuß, Hauptkasse, Baubureau). Im alten Universitätsgebäud würden verbleiben die Universitätsbibliothek, die Sammlungen, insoweit sie nicht in besondere Institutsgebäuden untergebracht sind, insbesondere die mineralogische Sammlung, die zoologisch Sammlung und die Kunstsammlung einschließlich des von Wagner'schen Kunstinstituts, dann vorers wenigstens noch das mineralogisch-geologische Institut. Der Bauaufwand ist auf 850,000 *M.* ver anschlagt. Die nähere Begründung dieses wichtigen, das Lebensinteresse der Universität berührender Postulates bleibt einer besonderen Denkschrift vorbehalten.

Kap.	§	Tit.	
1	2	2	Zu 18. Das dermalige chemische Institut, obwohl erst 1867 vollendet, ist nach übereinstimmendem Urtheil der Fachmänner und Laien in seiner Anlage, sowohl was die Baustelle als was die Raumeintheilung betrifft, verfehlt und gegenüber dem zur Zeit seiner Errichtung allerdings nicht voraussehbaren Aufblühen der Universität wie gegenüber den großartigen Fortschritten der chemischen Wissenschaft und ihrer Methoden durchaus unzulänglich geworden. Das Institut leidet an dem erheblichsten Platzmangel. Die Arbeitsräume, namentlich die sogenannte organische Abtheilung, das Privatlaboratorium und die nicht zu entbehrenden Nebenräume sind geradezu ärmliche zu nennen. Die Unzulänglichkeit der Räume wurde auch schon bald nach Fertigstellung des Instituts empfunden. Die seither vorgenommenen Anbauten und Umgestaltungen der Innenräume haben eine wesentliche Verbesserung nicht zu bringen vermocht, insbesondere ist die Abtheilung für organische Chemie nach wie vor eine sehr verkümmerte geblieben. Wirkliche Abhilfe ist auch hier nur durch einen entsprechend geräumigen Neubau an anderer Stelle zu erwarten. Ein geeigneter Bauplatz wäre am Pleicher Ring in der Nähe der übrigen naturwissenschaftlichen Institute durch Tausch gegen das seitherige Institutsgebäude von der Stadt erhältlich. Der einzutauschende Platz wäre zugleich geräumig genug, um auch künftig hervortretende Bedürfnisse der Universität befriedigen zu können. Der Bau dürfte auf 5—600,000 ℳ zu stehen kommen. Ein Bauprogramm soll bis zur nächsten Finanzperiode vorgelegt werden; zunächst handelt es sich nur um Bereitstellung einer kleineren Summe für die Vorarbeiten (Vertragsabschluß, Planfertigung ꝛc. ꝛc.).
		3	**Universität Erlangen.**

a) Ordentliche ständige Zuschüsse.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind bewilligt		433,217 ℳ
Dazu kommt von der Willigung zur Aufbesserung der nichtpragmatischen Bediensteten nach dem Etat Nr. 32 der Betrag von		3,800 ℳ
und der nach dem Gehaltsregulativ wie nach den Normen für die Berechnung der Wohnungsgeldzuschüsse und der Zulagen der nichtpragmatischen Bediensteten sich ergebende Mehrbedarf von	1,361 ℳ,	
abzügig jener Zulagen von zusammen	612 ℳ,	
welche für die Assistenten des hebärztlichen und des physikalischen Instituts, sowie für den Kanzleigehilfen bereits in dem allgemeinen Zuschuß enthalten sind, mit dem Restbetrag von		749 ℳ
	Summa	437,766 ℳ

Dazu werden von den neuen Postulaten der Universität seitens der Staatsregierung nachstehende zur Willigung beantragt:

A. Ordentliche jährliche Bedürfnisse:	ordentliche ℳ	außer-ordentliche ℳ
1. zur Ersetzung des Professors der Anatomie der Anfangsgehalt eines Ordinarius mit	4,200	
2. für einen außerordentlichen Professor für analytische Chemie	3,180	
3. zur Beförderung eines außerordentlichen Professors der philosophischen Fakultät zum ordentlichen Professor	1,020	
4. zur Aufstellung eines neuen Sekretärs und Syndikus	3,000	
5. für einen neuen Kanzlisten	1,296	
6. für den Hausmeister im neuen Kollegienhaus	1,200	
und für Besorgung des Reinigungsdienstes in diesem Hause	600	
7. zur Erhöhung des Etats für Beheizung und Beleuchtung im Allgemeinen auf 5,000 ℳ	1,078	
8. desgleichen des Etats für Unterhaltung der Gebäude auf 7,000 ℳ	2,071	
9. zur Aufstellung eines Bibliothek-Skriptors 780 ℳ Funktionsgehalt und 228 ℳ Zulage	1,008	
10. zur Erhöhung des Etats des Instituts für Kirchenmusik auf 600 ℳ	257	
11. zur Erhöhung des Etats der medizinischen Klinik auf 30,000 ℳ excl. des Zuschusses aus Kreisfonds von Mittelfranken zu 1,030 ℳ	6,203	
Latus	25,113	—

Kap.	§	Tit.		ordentliche ℳ	außer-ordentliche ℳ
1	2	3	Uebertrag	25,113	—
			12. zur Gleichstellung des zweiten Assistenten des pathalogisch-anatomischen Instituts mit dem ersten auf insgesammt 1,398 ℳ — 450 ℳ Funktionsgehalt und 132 ℳ Zulage	582	
			13. zur Errichtung eines romanisch-englischen Seminars	100	
			14. zur Erhöhung der Realexigenz des pharmazeutischen Instituts auf 4,000 ℳ .	1,229	
			und des besonderen Zuschusses an dieses Institut für Holz und Gas auf 2,500 ℳ	700	
			15. zur Erhöhung der Realexigenz des physikalischen Instituts:		
			a) für Lehrzwecke	286	
			b) für Beheizung	450	
			16. für das mineralogisch-geologische Institut:		
			a) zur Erhöhung der Bezüge des Assistenten auf 1,080 ℳ Funktionsgehalt und 318 ℳ Zulage	531	
			b) für Beheizung und Beleuchtung dieses Instituts	750	
			B. Einmalige außerordentliche Zuschüsse:		
			17. Umbau des jetzigen Conciliенhauses 7,500 ℳ, auf zwei Jahre vertheilt per Jahr	—	3,750
			18. Neubau eines botanischen Instituts 146,000 ℳ	—	—
			19. Neubau einer Augenklinik 259,000 ℳ	—	—
			20. Beschaffung von Räumen für das pharmakologisch-poliklinische Institut 20,000 ℳ, auf ein Jahr	—	10,000
			21. Erweiterung des pharmazeutischen Instituts und Laboratoriums für angewandte Chemie — 25,600 ℳ, auf ein Jahr	—	12,800
			22. Neubau einer Desinfektionsanstalt und eines damit vereinigten Schuppens beim Krankenhaus 23,800 ℳ, auf ein Jahr	—	11,900
			23. zu Nachschaffungen für die Universitätsbibliothek 50,000 ℳ, auf ein Jahr . .	—	25,000
			24. für einen Hilfsarbeiter an der Universitätsbibliothek auf zwei Jahre, per Jahr	—	1,380
			25. zur Ergänzung der Instrumente und Apparate des physiologischen Instituts 3,000 ℳ, per Jahr	—	1,500
			26. zur Ergänzung der Instrumente und Apparate des physikalischen Instituts 8,000 ℳ, per Jahr	—	4,000
			27. zur Ergänzung der Sammlung und Apparate des mineralogischen Instituts ein einmaliger Zuschuß von 10,000 ℳ, per Jahr	—	5,000
			in Summa	29,741	75,330

Von den außerordentlichen Bedürfnissen sind Nr. 18 und 19 zur Uebernahme auf die Erübrigungen der XVIII. Finanzperiode beantragt.

Die neuen Postulate werden in Nachstehendem begründet:

Zu 1. Der dermalige ordentliche Professor der Anatomie wird im Jahre 1890 das 70. Lebensjahr vollend und beabsichtigt alsdann zurückzutreten. Es wird daher die Errichtung einer Ersatzprofess erforderlich.

Zu 2. Außerordentliche Professoren der analytischen Chemie bestehen an fast allen, auch den kleiner Universitäten. Das Bedürfniß nach einem besonderen Vertreter dieses Faches macht sich in Fol der gestiegenen Frequenz auch in Erlangen dringend fühlbar. Das chemische und das pharmaz tische Laboratorium sind überfüllt, den beiden Fachprofessoren ist die geeignete Ueberwachung d vielen Praktikanten, insbesondere der Anfänger zur Unmöglichkeit geworden, auch verschiedene wicht Vorlesungen, so über analytische Chemie, Gasanalyse, Spektralanalyse, Elektrolyse ꝛc. ꝛc. werd gar nicht oder nur durch Privatdozenten gehalten.

Zu 3. Die Vertretung der Archäologie und der verwandten Fächer ruht zur Zeit in der Hand ein außerordentlichen Professors, welcher zugleich Direktor des archäologischen Seminars und d Kunstinstitutes ist. Die Wichtigkeit dieser Fächer und die Nothwendigkeit der Vertretung der I teressen der beiden Institute in Fakultät und Senat lassen die Beförderung des Professors zu Ordinarius geboten erscheinen.

Kap. 1 | § 2 | Tit. 3

Zu 4. Der Universitätssekretär vollendet noch im laufenden Jahre sein 70. Lebensjahr und beabsichtigt alsdann zurückzutreten. Es ist daher für Ersatz zu sorgen.

Zu 5. Das Gleiche gilt für den dermaligen Universitätskanzlisten, welcher am 1. Januar 1890 sein 70. Lebensjahr vollendet.

Zu 6. Die im Mai l. J. erfolgte Eröffnung des neuen Kollegienhauses hat die Aufstellung eines Hausmeisters nothwendig gemacht, für welchen etatsmäßige Bezüge bisher nicht vorgesehen sind. Der Bedarf hiefür, sowie für die Reinigung des Gebäudes wurde seither aus zufälligen Erübrigungen der Universitätskasse gedeckt. Zur dauernden Deckung dieses Bedarfes reichen die Mittel der Universität nicht aus.

Zu 7. Die hauptsächlichste Ursache dieses mäßig veranschlagten Mehrbedarfs ist das neue Kollegienhaus. Mit dem bisherigen Etat von 3,922 ℳ auszukommen, ist unmöglich, derselbe hat ohnehin bei den gestiegenen Holzpreisen schon bisher nicht ausgereicht. Das neue Kollegienhaus erfordert nach ungefährer Schätzung eine so bedeutende Summe für Beheizung und Beleuchtung, daß 5,000 ℳ die allermindeste Summe ist, mit der ausgereicht werden kann. Auch können die 5,000 ℳ nur unter der Voraussetzung für ausreichend erachtet werden, daß das physikalische Institut den Bedarf für Beheizung mit 450 ℳ und das mineralogische Institut den Bedarf für Beheizung und Beleuchtung mit 750 ℳ auf ihre eigenen, zu diesem Zwecke entsprechend zu erhöhenden Etats (siehe unten Ziffer 15 und 16) übernehmen, außerdem würde der allgemeine Beheizungsetat noch um weitere 1,200 ℳ, sohin im Ganzen um 2,278 ℳ zu erhöhen sein.

Zu 8. Der Bauunterhaltungsetat mit 4,929 ℳ 14 ₰ wurde seit Jahren erheblich überschritten. Das hinzugekommene neue Kollegienhaus macht den Etat vollends unzulänglich. Die Brandversicherungssumme allein verschlingt schon einen bedeutenden Theil.

Zu 9. Die Universitätsbibliothek hat ein verhältnißmäßig spärliches Personal. Bei der Erweiterung ihrer Räume, den vermehrten Anschaffungen, dem gesteigerten Tauschverkehr, der gestiegenen Studentenzahl ꝛc. reicht das Personal kaum zur Besorgung der laufenden Geschäfte, geschweige zur Inangriffnahme und Vollendung neuer Aufgaben aus.

Die Bibliothek besitzt viele Tausende von Dissertationen aus dem vorigen und ca. 60,000 Dissertationen aus dem laufenden Jahrhundert, welche noch gar nicht, oder nur ganz ungenügend katalogisirt sind und so zur Zeit ein nahezu werthloses Material bilden.

Die Herstellung eines Zettelkataloges und die Anlage und Fortführung von systematischen Katalogen ist unabweisbare Nothwendigkeit.

Um in absehbarer Zeit zu geordneten Zuständen zu gelangen, bedarf es der bleibenden Anstellung eines tüchtigen Skriptors und der zunächst für einige Jahre in Aussicht genommenen Aufstellung eines wissenschaftlich gebildeten Hilfsarbeiters (s. Ziffer 24).

Zu 10. Der Etat des Instituts für Kirchenmusik beträgt zur Zeit nur 343 ℳ und reicht zur Unterhaltung der Instrumente (Orgel, Flügel) und zur Beschaffung der nöthigen Musikalien, Choralbücher Agenden ꝛc. ꝛc. nicht aus.

Seit geraumer Zeit müssen unbezahlte Posten in der Höhe von 2—300 ℳ auf die Rechnung des nachfolgenden Jahres übernommen werden, ein auf die Dauer nicht haltbarer Zustand.

Zu 11. Die gleiche Erhöhung des Etats der medizinischen Klinik war schon zum Budget der XIX. Finanzperiode beantragt. Die geringe Differenz in der Summe ist nur Folge des etwas günstigeren Etatsabschlusses. Der letzte Budgetlandtag lehnte das Postulat wesentlich um deßwillen ab, weil er von der Annahme ausging, daß die Leistungen der Stadt Erlangen und der übrigen betheiligten Gemeinden zu geringe seien, und daß durch Erhöhung der Verpflegsbeiträge, insbesondere derjenigen für die 3. Verpflegsklasse, dem Bedürfnisse abgeholfen werden können. Die gepflogenen Erhebungen lassen eine Erhöhung der Beiträge nicht thunlich erscheinen. Die Erhöhung würde eine Abminderung des klinischen Materiales zur unausbleiblichen Folge haben. Der erhebliche Rückgang an den eigenen Einnahmen der Anstalt, die steigende Zahl der Studirenden und die stets wachsenden Ansprüche, welche in hygieinischer und wissenschaftlich-klinischer Hinsicht an eine Universitätsklinik gestellt werden, machen die postulirte Etatserhöhung unabweislich und dringlich.

Zu 12. Der dermalige Assistentengehalt ist für einen studentischen Assistenten bestimmt. Das Arbeitspensum des Assistenten ist aber in neuerer Zeit durch die zeitraubenden bakteriologischen Untersuchungen wesentlich erweitert worden.

Studirende eignen sich für diese Funktion nicht mehr, es müssen approbirte Aerzte herangezogen werden, die bei der jetzigen Bezahlung nicht zu bekommen oder nicht auf längere Zeit zu erhalten sind.

Kap.	§	Tit.
1	2	3

Zu 13. Die schon seit mehreren Jahren bestehenden, in erfreulicher Entwicklung begriffenen seminaristische Uebungen, die der Vertreter der romanischen und englischen Philologie abhält, entbehren zur Ze noch jeder Unterstützung.

Zur Beschaffung einer Handbibliothek ꝛc. soll ihm die gleiche Summe gewährt werden, w dem staatswissenschaftlichen und archäologischen Seminar.

Zu 14. Der Wirkungskreis des pharmazeutischen Instituts und des Laboratoriums für angewandte Chem hat sich in dem letzten Jahrzehnt verdreifacht, sein Etat ist bis jetzt unverändert geblieben. Au dem Realetat von 2,771 ℳ müssen Chemikalien, Apparate, Sammlungsgegenstände bestritte werden, auch die Kosten für bauliche Reparaturen in den Institutsräumen, welche alljährlich allei ca. 600 ℳ betragen. Aus dem Beheizungsetat von 1,800 ℳ ist das Brennmaterial für 14 Oefe und der ganze Gasbedarf zu decken. Thatsächlich stellen sich die jährlichen Beheizungskoste

auf . . . . . . 700— 800 ℳ
der Gasverbrauch auf . . . . . . 1,700—1,800 ℳ
2,400—2,500 ℳ

Der Betrieb des Instituts in seinem jetzigen Umfange ist seit Jahren nur dadurch möglic daß der Institutsvorstand erhebliche Aufwendungen aus eigenen Mitteln macht.

Zu 15. Der Real-Etat des physikalischen Instituts beträgt nur 1,714 ℳ Gegenüber den gestiegene Bedürfnissen der neueren Zeit, wo zu den früheren Vorlesungen und seminaristischen Uebunge mehr und mehr auch ergänzender praktischer Unterricht im Laboratorium getreten ist, erscheint di beantragte Erhöhung des Etats auf 2,000 ℳ dringend geboten. Wegen eines außerordentliche Zuschusses an das Institut (Ziff. 26). Wegen Erhöhung des Beheizungsetats (Ziff. 7).

Zu 16. An der Universität Erlangen sind das mineralogische und geologische Institut noch mit einande vereinigt. Bei den Fortschritten, welche in der letzten Zeit in der Mineralogie, Krystallographi Geologie, Petrographie und Paläontologie gemacht sind, und bei den höheren Anforderunger welche die praktischen Uebungen der Studirenden an den Assistenten stellen, eignen sich zu Assistente nur Persönlichkeiten, welche nach Vollendung ihrer Universitätsstudien noch längere Zeit in größere Instituten gearbeitet haben. Um dem Institute geeignete Kräfte zu gewinnen, beziehungsweise z erhalten, erscheint die Erhöhung des Assistentengehaltes auf den für Assistenten dieser Kategori üblichen Betrag nothwendig, zumal Persönlichkeiten, welche in beiden Disziplinen entsprechen bewandert sind, selten und gesucht sind. Wegen Erhöhung des Beheizungseats siehe Ziffer 7.

Zu 17. Der Umbau des jetzigen Concilienhauses gehört mit zu den dringendsten Bedürfnissen der Universität Der Prorektor hat zur Zeit überhaupt kein eigenes Zimmer, in dem er ungestört arbeiten un Besuche empfangen kann. Er ist auf das Zimmer des Syndikus angewiesen, in welchem ei ständiger Zu- und Abgang stattfindet. Durchaus unzulänglich sind auch die Räume für Kanzlei Registratur und Rendantur. Durch das neue Kollegienhaus sind im Concilienhause das Senats und Fakultätszimmer, sowie zwei Hörsäle freigeworden, durch deren Heranziehung und Adaptu mit verhältnißmäßig geringem Aufwand entsprechende Geschäftsräume für die genannten Universi tätsbehörden hergestellt werden können.

Zu 18. Das botanische Institut ist räumlich, hygienisch und technisch gleich ungenügend und befindet sic in einem der Universität unwürdigen und Lehrer wie Studirende gleich schädigenden Zustande.

Nach dem heutigen Stande der botanischen Wissenschaft gehören zu einem botanischen Institut neben botanischem Garten und Sammlungen auch Arbeitsräume und Einrichtungen zu mikros kopischen Untersuchungen und Laboratorien zu physiologischen (physikalischen und chemischen Zwecken. In dieser Beziehung ist das Institut gar schlecht bestellt. Auch der Hörsaal ist zu klein, ungesund und von seltener Mangelhaftigkeit. Anderer Fehler nicht zu gedenken. Umbau is ausgeschlossen, Abhilfe nur durch Neubau möglich. Die Kosten des Neubaues, der in dem Schloß garten aufgeführt werden soll, sind auf 146,000 ℳ veranschlagt, wovon auf die Dienstwohnung des Direktors 20,000 ℳ, auf die innere Einrichtung des Instituts 17,500 ℳ entfallen.

Zu 19. In hohem Grade mangelhaft und ungenügend ist auch die Augenklinik untergebracht. Dieselbe befindet sich in gemietheten Räumen. Die Miethe ist verhältnißmäßig sehr theuer und die all jährlich nothwendig werdenden baulichen Aenderungen und Verbesserungen verschlingen eine große Summe, ohne erheblichen Erfolg, denn der Grundfehler, die Beschränktheit der Räume, ist nicht zu ändern. Aus letzterem Grunde empfiehlt sich auch der Ankauf des Hauses nicht. Ein sonstiges

...p.	§	Tit.
1	2	3

geeignetes Gebäude, welches zu miethen oder zu erwerben wäre, ist nicht vorhanden, es erübrigt daher auch hier nur ein Neubau und zwar, da im Schloßgarten kein verfügbarer Raum mehr vorhanden ist, an einem anderen geeigneten Platze. Ein solcher ist auch ausfindig gemacht und bei sofortigem Erwerb um angemessenen Preis erhältlich. Nach dem aufgestellten Projekte berechnen sich die Kosten auf 220,000 *M.* für den Bau,
14,000 *M.* für innere Einrichtung,
24,500 *M.* für Grunderwerb,
259,500 *M.* im Ganzen.

Zu 20. Das pharmakologisch-poliklinische Institut besitzt noch keine eigenen Räume. Als Arbeitsräume sind demselben drei kleine Zimmer in der chirurgischen Abtheilung des Krankenhauses eingeräumt, deren die chirurgische Klinik wegen Mangels an Krankenzimmern aber selbst bedarf. Für Vorlesungen und Kurse über Arzneimittellehre wurde seither der Hörsaal im Parterre der medizinischen Klinik benützt, der unzureichend und für Zwecke der medizinischen Klinik selbst dringend benöthigt ist. In demselben Auditorium wurde seither auch der poliklinische Unterricht abgehalten, sowie endlich nothgedrungen auch der Unterricht in der Impftechnik ertheilt, trotz vorliegender sanitärer Bedenken. Der Zustand ist ein unleidlicher. Das neuausgearbeitete Bauprojekt ist auf das denkbar bescheidenste Maß zurückgeführt. Der ganze, künftige Erweiterung nicht ausschließende Neubau würde auf 20,000 *M.* zu stehen kommen.

Zu 21. Das pharmazeutische Institut und Laboratorium für angewandte Chemie leidet neben anderen Fehlern an dem empfindlichsten Platzmangel. Seine Aufgabe besteht wesentlich darin, den Pharmazeuten in höheren Semestern die weitere Fachausbildung auf dem Gebiete der Chemie zu gewähren und vorgeschritteneren Chemikern Gelegenheit zu bieten, sich in den verschiedenen Zweigen der angewandten Chemie auszubilden. Die Arbeitsräume, obwohl stets bis auf den letzten ausgenützt, reichen absolut nicht. Allsemesterlich muß eine große Anzahl sich anmeldender Studirender zurückgewiesen werden. Unzureichend ist auch der Hörsaal, ein Abort und andere unentbehrliche Räume z. B. für Gasanalysen befinden sich überhaupt nicht im Hause. Abhilfe, die dringend noth thut, ist, wenn von einem Neubau abgesehen wird, nur durch Erweiterung der bestehenden Räume und gleichzeitige Umänderung des Innenraumes möglich. Nach dem ausgearbeiteten Projekte sind hiefür 25,600 *M.*, worunter 6,000 *M.* für innere Einrichtung nothwendig.

Zu 22. Die Mittel für eine neue Desinfektionsanstalt und für einen Schuppen beim Krankenhause waren mit 21,800 *M.* und
7,700 *M.*
29,500 *M.* bereits in der vorigen Finanzperiode postulirt, das Postulat fand aber keine Annahme. Das Bedürfniß besteht unverändert fort, das Postulat muß daher erneuert werden. Das jetzige Projekt ist wesentlich vereinfacht und kommt um 5,700 *M.* billiger zu stehen. Die Betriebskosten der Anstalt mit jährlich ca. 500 *M.* können durch einen in Aussicht gestellten gleichgroßen Zuschuß der Stadtgemeinde Erlangen gedeckt werden.

Zu 23. Die Universitätsbibliothek zeigt sehr bedeutende Lücken. Die Ursache liegt hauptsächlich darin, daß die Bibliothek nur wenige Bestände von Klosterbibliotheken in sich aufgenommen hat und daß ihre Dotation lange Zeit hindurch eine durchaus unzureichende gewesen ist. Nach vorliegenden spezifizirten Verzeichnissen bedarf zur Ausfüllung dieser Lücken

die theologische Fakultät	. . . .	15,000 *M.*,
„ medizinische „	. . . .	3,000 *M.*,
„ philosophische „	Sekt. I	20,000 *M.*,
„ „ „	Sekt. II	13,540 *M.*,
		51,540 *M.*

Wenn die Ausfüllung der Lücken nicht alsbald geschieht, so besteht Gefahr, daß sie überhaupt nicht erfolgen kann. Das auf 50,000 *M.* abgerundete Postulat muß daher als ein sehr dringliches bezeichnet werden.

Zu 24. Siehe oben Ziffer 9.

Zu 25. Der ordentliche Etat reicht zur Vervollständigung der instrumentellen Einrichtung des Instituts nicht aus. Derselbe ist an sich nicht bedeutend und genügt umsoweniger, als er eigentlich für zwei Institute — das physiologische und das hygienische — zu dienen hat. Das Institut entbehrt solcher Weise noch einer Reihe von Instrumenten und Apparaten, welche für den Unterricht benöthigt werden, und soll deren Beschaffung durch einen außerordentlichen Zuschuß ermöglicht werden.

Kap. | § | Tit.

1 2 3 Zu 26. Sehr mangelhaft ist auch der Bestand an Apparaten und Instrumenten beim physikalischen Institut, was sich aus dem knappen ordentlichen Etat, sowie daraus erklärt, daß in den letzten 20 Jahren bis zur Herkunft des jetzigen Vorstandes das Institut sich keiner größerer außerordentlicher Zuschüsse zu erfreuen hatte. Die Nothwendigkeit der jetzt postulirten Summe ist von dem Institutsvorstande ziffermäßig nachgewiesen.

Zu 27. Aehnlich liegen endlich auch die Verhältnisse beim mineralogisch-geologischen Institut, dessen Attribute, Lehrmittel und Sammlungen sich zum Theil in trostlosem Zustande befinden. Auch hier wird die Nothwendigkeit des postulirten außerordentlichen Zuschusses von dem Institutsvorstand ziffermäßig nachgewiesen.

2 **Technische Hochschule.**

1 **Persönliche Ausgaben.**

1 Pragmatische Beamte.

a) Ständige Gehalte.

12,314 ℳ mehr und zwar
- 120 ℳ für Beförderung des außerordentlichen Professors der Maschinenbaukunde zum Ordinarius mit dem Anfangsgehalt von 4,200 ℳ,
- 4,820 ℳ zur Ergänzung des für einen außerordentlichen Professor der Ingenieurwissenschaften vorgesehenen Gehaltes von 3,180 ℳ auf den Betrag von 8,000 ℳ behufs Aufstellung eines ordentlichen Professors,
- 3,180 ℳ zur Aufstellung eines außerordentlichen Professors für Thierzucht und Fütterungslehre
- 3,180 ℳ wegen Uebernahme des in der XIX. Finanzperiode im Etat der Zölle und indirekten Steuern bewilligten Gehaltes für einen außerordentlichen Professor der Gährungschemie auf den Etat der technischen Hochschule und
- 1,014 ℳ Mehrbetrag des Bedarfs zur Ergänzung der in der XIX. Finanzperiode eingetretenen im Budget aber nur mit Ratenbeträgen vorgesehenen Gehaltsvorrückungen und der in der XX. Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ eintretenden weiteren Vorrückungen gegen die Minderungen in Folge eingetretener Personalveränderungen.

12,314 ℳ Summa wie oben.

2 Nichtpragmatische Bedienstete.

a) Funktionsgehalte.

498 ℳ weniger.

Bei Berechnung der 7%igen Aufbesserung, welche den nichtpragmatischen Bediensteten in der XIX. Finanzperiode bewilligt worden sind, mußten der Gleichmäßigkeit wegen von den noch unausgeschiedenen Bezügen mehrerer Assistenten die treffenden $22^1/_2$%igen Zulagen ausgeschieden werden. Hiedurch ergab sich bei den Funktionsbezügen eine Minderung von 2,624 ℳ welcher Betrag auf die Position der Zulagen überging.

Dagegen ergibt sich hier durch die Uebernahme der Bezüge des Assistenten und des Dieners der Anstalt für Gährungschemie, für welche die Mittel im Budget der XIX. Finanzperiode in dem Etat der Zölle und indirekten Steuern mit 1,400 ℳ beziehungsweise 1,200 ℳ bewilligt worden sind, auf den Etat der technischen Hochschule hier eine Mehrung von . . . . 1,142 ℳ
beziehungsweise 984 ℳ
an Funktionsgehalten, dann 258 ℳ, beziehungsweise 216 ℳ an Zulagen. Erstere kommen hier bei lit. a an der Bedarfsminderung in Abrechnung, und verbleibt sonach hier eine effektive Minderung wie ausgesetzt von . . . . 498 ℳ

b) Nebenbezüge.

950 ℳ minder in Folge eingetretener Personalveränderungen.

Kap.	§	Tit.	
2	1	2	c) Zulagen.

3,098 ℳ mehr und zwar
2,624 ℳ durch Uebertragung von lit. a, dann
258 ℳ und
216 ℳ für Assistenten und Diener des Instituts für Gährungschemie, vom Etat der Zölle und indirekten Steuern hieher, wie bereits vorstehend zu lit. a bemerkt ist.

§ 2

Sächliche Ausgaben.

Tit. 1

Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

5,500 ℳ mehr und zwar
3,000 ℳ für Beheizung und
2,500 ℳ für Beleuchtung.

Tit. 2

Unterrichtsmittel.

10,085 ℳ minder.

Durch den Wegfall der in der XIX. Finanzperiode im außerordentlichen Etat bewilligten Mittel ergibt sich eine Minderung von . . . . 12,475 ℳ,
andrerseits aber tritt durch die Uebernahme des im Budget der XIX. Finanzperiode beim Etat der Zölle und indirekten Steuern für die sachlichen Bedürfnisse des Laboratoriums für Gährungschemie bewilligten Jahresetats eine Mehrung ein von . . . . 1,200 ℳ,

Dazu werden von dem Direktorium der technischen Hochschule zu Etatserhöhungen postulirt

a) für das elektrotechnische Laboratorium . . . . 500 ℳ,
b) für die architektonische Sammlung
aa) für Renaissance . . . . 190 ℳ,
bb) für mittelalterliche Baukunst . . . . 200 ℳ,
c) für das landwirthschaftliche Versuchsfeld . . . . 300 ℳ

Diese Erhöhungen im Gesammtbetrage von . . . . 2,390 ℳ
von dem Betrag der Minderung abgerechnet, zeigt sich wie oben eine effektive Minderung von . . . . 10,085 ℳ

Bibliothek.

1,000 ℳ mehr zur Erhöhung des Etats auf 10,000 ℳ.

Die postulirten neuen Beträge und Erhöhungen werden in Nachstehendem begründet.

ad § 1. **Persönliche Ausgaben.**

1. Ein außerordentlicher Professor der mechanisch-technischen Abtheilung der Münchener technischen Hochschule ist mit Einrechnung der Jahre, welche er vor seiner Ernennung zum Extraordinarius ebengenannter Anstalt als Professor an einer Industrieschule (also mit dem Range eines außerordentlichen Hochschulprofessors) zugebracht hat, bereits 12 Jahre in derselben Stellung mit ebenso großem Eifer, als Erfolge thätig; mit Rücksicht hierauf und den außergewöhnlichen Umfang der diesem Extraordinarius obliegenden Lehraufgabe ist dessen Beförderung zum ordentlichen Professor beantragt und in Aussicht genommen; da derselbe bereits einen pragmatischen Gehalt von 4,080 ℳ bezieht und der normativmäßige Anfangsgehalt eines Ordinarius 4,200 ℳ beträgt, so ist zum angegebenen Zwecke ein Mehrbedarf von nur 120 ℳ erforderlich und in den Etat eingestellt.

2. An der Ingenieurabtheilung der technischen Hochschule ist seit April 1889 der Lehrstuhl für Brücken- und Stollenbaukunde erledigt; die Bemühungen, für diesen wichtigen Lehrstuhl wieder eine entsprechende Kraft mit den hiefür verfügbaren Mitteln und wo möglich in der Eigenschaft eines außerordentlichen Professors zu gewinnen, blieben bisher ohne Erfolg und es steht ein solcher vermuthlich auch von weiteren desfallsigen Versuchen nicht zu erwarten. Hieraus ergibt sich die Nothwendigkeit, eventuell statt eines außerordentlichen einen ordentlichen Professor für die bezeichneten Fächer aufzustellen und die hiefür erforderlichen Mittel etatsmäßig vorzusehen.

Kap.	§	Tit.	
2	2	2	Da die Gewinnung einer tüchtigen ordentlichen Lehrkraft möglicherweise einen Jahresaufwand von 8,000 ℳ erfordert, so wurde zur Ergänzung des seither für einen Extraordinarius vorgesehenen Gehalts auf den erwähnten Betrag eine Mehrforderung von 4,820 ℳ den Postulaten einverleibt.

3. Schon bei Errichtung der an der technischen Hochschule in München bestehenden landwirthschaftlichen Abtheilung war die Errichtung einer Professur für Thierzuchtlehre in Aussicht genommen, sowohl mit Rücksicht auf die Interessen des Unterrichts, als auch behufs Fernehaltung einer Ueberlastung der für das Fach der Betriebslehre aufgestellten Lehrkraft; im Hinblicke auf die geringe Frequenz der genannten Abtheilung wurde indessen diese Angelegenheit bisher nicht weiter verfolgt; nachdem sich aber der Besuch der Abtheilung in den letzten Semestern quantitativ und qualitativ gehoben hat, wurde vom einschlägigen Lehrerrathe zum Zwecke einer sachgemäßen Vertheilung der Lehraufgaben die nunmehrige Errichtung einer außerordentlichen Professur für spezielle Thierzucht und Fütterungslehre in Antrag gebracht und von der allgemeinen Lehrerversammlung sowohl, als auch vom Direktorium der Hochschule unter gleichzeitiger Bezugnahme auf die Einrichtungen anderer landwirthschaftlicher Hochschulen wärmstens befürwortet. Diesen Anträgen entsprechend hat das k. Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten ein Postulat von 3,180 ℳ zur Schaffung einer außerordentlichen Professur für Thierzucht und Fütterungslehre an der mehrerwähnten Abtheilung in den Budgetentwurf eingestellt.

4. Die nunmehrige Einstellung des für die XIX. Finanzperiode im Etat der Zölle und indirekten Steuern bewilligten Gehalts für einen an der technischen Hochschule in München aufzustellenden Professor der Gährungschemie, dann der Funktionsbezüge und Zulagen des Assistenten und Dieners am Laboratorium für Gährungschemie in den Etat der technischen Hochschule erfolgte aus Zweckmäßigkeitsgründen und wird einer weiteren Begründung nicht bedürfen.

ad § 2. **Sächliche Ausgaben.**

Kanzleikosten und Regieerfordernisse.

1. Für Beheizung ist im Etatsentwurfe der technischen Hochschule eine Summe von jährlich 18,000 ℳ und für Beleuchtung eine solche von jährlich 10,000 ℳ, sohin gegenüber den seitherigen Etatspositionen ein Mehrbetrag von 3,000 ℳ und beziehungsweise 2,500 ℳ postulirt. Diese Postulate finden darin ihre Begründung, daß die für die bezeichneten Zwecke seither bewilligten Budgetbeträge in Folge der mittlerweile eingetretenen beträchtlichen Vermehrung und Erweiterung der Unterrichtsräume des Polytechnikums nicht mehr ausreichen. Die erhebliche Zahl neuer Räumlichkeiten erfordert der Natur der Sache nach nicht nur größeren Aufwand für Beheizung, sondern hat auch eine bedeutende Steigerung des Gasverbrauchs zur Folge, zumal in einem Theile dieser Räume das Gas nicht bloß zu Beleuchtungs-, sondern auch zu Heizzwecken verwendet wird und in der Anstalt vier Gasmotoren im Betriebe stehen.

Unterrichtsmittel.

2. Hinsichtlich der Uebernahme der im Budget der XIX. Finanzperiode beim Etat der Zölle und indirekten Steuern für die sachlichen Bedürfnisse des Laboratoriums für Gährungschemie bewilligten Jahresetats in den Etat der technischen Hochschule wird auf Ziffer 4 der vorstehenden Motive zu den „Persönlichen Ausgaben“ Bezug genommen.

3. Für das elektrotechnische Laboratorium, welches in den letzten Semestern 25 bis 35 Praktikanten zählte und nur von der Frequenz der elektrotechnischen Laboratorien an zwei deutschen Hochschulen übertroffen wird, ist eine Erhöhung des derzeitigen Jahresetats zu 1,000 ℳ auf 1,500 ℳ in Antrag gebracht und demgemäß ein Mehrbetrag von 500 ℳ unter die Postulate eingestellt, da die bisherige Etatssumme erfahrungsgemäß nicht einmal zur vollständigen Deckung der jährlich regelmäßig wiederkehrenden Ausgaben, geschweige denn zu Neuanschaffungen ausreicht.

4. Um für die architektonische Sammlung, welche sich in eine Abtheilung für Renaissance (mit einer Realexigenz von 2,210 ℳ) und in eine Abtheilung für mittelalterliche Baukunst (mit einer Realexigenz von 800 ℳ) scheidet, den nöthigen weiteren Raum zu gewinnen, ist beabsichtigt, in den daneben befindlichen drei großen Uebungssälen Modelle und Pläne derart aufzustellen, daß sie nicht nur vor Beschädigung geschützt sind, sondern auch von den Studirenden stets in Augenschein genommen werden können. Der instruktive Werth dieser Einrichtung fällt in die

Kap.	§	Tit.	
2	2	2	Augen. Sie verursacht aber weitere Ausgaben für Consolen, Glasstürze, Rahmen mit Glas u. s. w., weßhalb eine Erhöhung der obenerwähnten Realexigenzen um 190, beziehungsweise 200 ℳ, also zusammen um 390 ℳ beantragt ist.

5. Für das landwirthschaftliche Versuchsfeld ist die schon für die XIX. Finanzperiode beantragte Erhöhung der jährlichen Realexigenz auf 2,000 ℳ neuerdings postulirt, sonach ein Mehrbetrag von 300 ℳ in den Budgetentwurf eingestellt. Die umfangreichen, im Interesse der praktischen Landwirthschaft unternommenen Versuche lassen sich mit den zur Zeit verfügbaren Mitteln in der wünschenswerthen Weise nicht mehr fortsetzen, weil (wie bereits in den Motiven zu den früheren Postulaten bemerkt wurde) durch die Verlegung des Versuchsfeldes nach Neuhausen neue Ausgaben (z. B. für Fuhrwerke zum Transporte von Instrumenten und Geräthschaften ꝛc. ꝛc.) erwachsen sind.
6. Ein weiteres sachliches Bedürfniß ist die von allen Organen der technischen Hochschule neuerdings beantragte Erhöhung des Bibliotheketats; die Ausgaben für Zeitschriften und Buchbinderlöhne, dann für Nachschaffungen und Ergänzungen erfordern einen Aufwand, welcher für Neuanschaffungen nur ungenügende Mittel übrig läßt; die mäßige Erhöhung, welche der Bibliothecketat für die XIX. Finanzperiode erfahren hat, konnte gründliche Abhilfe nicht schaffen; für die XX. Finanzperiode wird deßhalb für den erwähnten Zweck eine Gesammtsumme von 10,000 ℳ, also ein Mehrbetrag von 1,000 ℳ postulirt.

3

Lyzeen.

1

Fundationsmäßige Reichnisse.

257 ℳ minder wegen Uebertragung eines bisher im Lyzeal-Etat von Bamberg mit behandelten fundationsmäßigen Reichnisses an die k. Bibliothek in Bamberg zu 257 ℳ 14 ₰ mit den übrigen vom Lyzeal-Etat ausgeschiedenen Positionen dieser Bibliothek auf Kap. 14.

2

Besondere budgetmäßige Staatszuschüsse.

Willigung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	258,759 ℳ — ₰.
Dazu von der Aufbesserung für die nichtpragmatischen Bediensteten nach Etat Nr. 32	570 ℳ — ₰
zusammen	259,329 ℳ — ₰.
Davon gehen die bisher im Etat des Lyzeums Bamberg für die dortige k. Bibliothek enthaltenen Mittel für deren sämmtliche persönliche und theilweise auch für ihre sächlichen Ausgaben ab — nach Anlage F — mit . . . . und werden solche nunmehr mit dem bisher schon sub Kap. 14 vorgetragenen unmittelbaren Zuschuß an diese Bibliothek sub Kap. 14 vereinigt.	10,678 ℳ 86 ₰
Hienach verbleiben für die Lyzeen von der Willigung der XIX. Finanzperiode	248,650 ℳ 14 ₰.
Der Zuschußbedarf der Lyzeen für ein Jahr der XX. Finanzperiode beträgt nach der Zusammenstellung des Etats Anlage F	253,525 ℳ 16 ₰.
Es besteht sonach statt des bei Kap. 3 im Etat ersichtlichen Minderbedarfs von 5,804 ℳ vielmehr ein Mehrbedarf von	4,875 ℳ — ₰.

Wie Anlage F ersehen läßt, bestehen Bedarfsmehrungen mit

600 ℳ — ₰ für die Aufrückung der Rektoren in die Klasse IVb des Gehaltsregulativs,
1,933 ℳ — ₰ für die Gehaltsvorrückungen in der XX. Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ,
485 ℳ — ₰ für Nebenbezüge, nämlich

- 315 ℳ — ₰ Remuneration für den Bibliothekar der Kreis- und Studienbibliothek in Passau, welche bisher im Etat der dortigen Studienanstalt vorgetragen war;
- 270 ℳ — ₰ neues Postulat: Remuneration des Rektors des Lyzeums in Bamberg für die Führung der Lyzeal-Bibliothek, wogegen
- 100 ℳ — ₰ bisher bei den persönlichen Ausgaben vorgetragene Entschädigung des Kirchenvorstandes in Regensburg als zur Realexigenz gehörig auch dahin übertragen worden sind;

3,018 ℳ — ₰ (Latus)

Kap.	§	Tit.	
3	2		3,018 *M.* — *ℌ* (Uebertrag)

ferner mit

865 *M.* — *ℌ* Wohnungsgeldzuschüssen nach den deßfalls aufgestellten Normen,
337 *M.* — *ℌ* an Funktionsgehalten, nämlich

504 *M.* — *ℌ* zur beantragten Erhöhung des Funktionsgehaltes des als Nebenlehre funktionirenden Professors für Kirchengeschichte und Kirchenrecht am Lyzeum in Bamberg von 1,296 *M.* auf 1,800 *M.*,

dagegen

167 *M.* — *ℌ* weniger in Folge Ausscheidung einiger Bezüge in Funktionsgehalte und Zulagen bei Gelegenheit der Aufbesserung durch 7% Zulagenerhöhung

173 *M.* — *ℌ* für Zulagen aus der ebenbemerkten Ursache und in Folge von Aufrückungen,
92 *M.* — *ℌ* an Nebenbezügen in Folge Transferirung von der Realexigenz hieher,
1,601 *M.* — *ℌ* für sachliche Ausgaben im ordentlichen Etat und
8,761 *M.* — *ℌ* für Pensionen, endlich mit
1,376 *M.* 45 *ℌ* in Folge Verminderung der eigenen Deckungsmittel der Lyzeen,
16,223 *M.* 45 *ℌ* in Summa.

Andererseits sind Bedarfsminderungen ausgewiesen von

4,348 *M.* — *ℌ* an ständigen Gehalten in Folge eingetretener Personalveränderungen und
7,000 *M.* — *ℌ* an außerordentlichen sachlichen Bedürfnissen

11,348 *M.* — *ℌ* in Summa sohin
4,875 *M.* 45 *ℌ* (rund 4875 *M.*) effektiver Mehrbedarf wie oben.

Die Mehrungen beruhen fast durchgängig auf dem Gehaltsregulativ und sonstigen Normen, Dienstes-Pragmatik ꝛc. ꝛc. Doch ist der Bedarf für die Aufrückung der Rektoren in die Klasse IVb des Gehalts-regulativs von 600 *M.* ein neuer Bedarf, wegen dessen Begründung auf die bei Kap. 4 nachfolgende Motivirung zu lit. e Ziffer 10 Bezug genommen wird. Der Mehrbedarf für sachliche Ausgaben im ordentlichen Etat ist durch allgemeine Bedarfssteigerungen, insbesondere für Beheizung, dann für Buchdruckerlöhne, Einrichtung, Erhöhung der Position für die gesonderte Lyzealbibliothek in Bamberg um 271 *M.* 40 *ℌ* auf 1,700 *M.* ꝛc. ꝛc. veranlaßt, und die Minderung der eigenen Einnahmen im Rückgang des Zinsfusses beim Studienfond St. Paul, sowie im Wegfall beträchtlicher Miethzinse, durch Beiziehung bisher vermiethet gewesener Räume für das Lyzeum in Regensburg allein um 803 *M.*, dann beim Lyzeum in Passau in Folge vermehrter Bauausgaben des Fonds um 630 *M.* begründet, während beim Lyzeum in Freising eine Mehrung an Inskriptionsgeldern von 64 *M.* zu verzeichnen ist.

Für sachliche Ausgaben im außerordentlichen Etat ist eine Minderung gegen die XIX. Finanzperiode aufgeführt, weil gegen die Willigung in der XIX. Finanzperiode zu 8,300 *M.* für ein Jahr der XX. Finanzperiode nur 1,300 *M.* per Jahr postulirt sind.

Dieser Betrag ergibt sich durch die Postulate für das Lyzeum in Passau mit

1,500 *M.* — *ℌ* für den Abschluß der Bibliothekräume und Vermehrung derselben, sowie Adaptirung für Bibliothekzwecke nach Berechnung des Landbauamtes und
500 *M.* — *ℌ* für deren entsprechende Einrichtung,
dann für das Lyzeum in Bamberg
600 *M.* — *ℌ* zur Anschaffung neuer und Instandsetzung vorhandener alter Paramente und Meßgewänder für die Studienkirche nach Kostenvoranschlag des Instituts der englischen Fräulein und Dringlichkeitsbestätigung des Lyzealrektorats,

2,600 *M.* im Ganzen auf zwei Jahre vertheilt 1,300 *M.*

Kap.	§	Tit.
4		

Humanistische Gymnasien und damit verbundene Lateinschulen.

1 **Fundationsmäßige Reichnisse.**

1,951 ℳ minder, richtiger 1,950 ℳ 70 ₰ und zwar

2,057 ℳ 14 ₰ wegen Aufhebung eines bisher als fundationsmäßiges behandelten Reichnisses für den Gesang- und Musikunterricht an den drei älteren Studienanstalten in München, da dasselbe thatsächlich kein auf irgend einem Rechtstitel beruhendes Reichniß ist, und der gesammte Bedarf der in Rede stehenden Anstalten, soweit er nicht durch Schulgeldeinnahme Deckung findet, durch allgemeinen Staatszuschuß gedeckt wird,

dagegen

106 ℳ 44 ₰ mehr wegen höherer Veranschlagung einiger fundationsmäßiger Naturalreichnisse an die Studienanstalten in Bayreuth, Hof und Aschaffenburg

1,950 ℳ 70 ₰ effektiv minder.

2 **Besondere Staatszuschüsse.**

Die sämmtlichen 37 Studienanstalten haben alle mehr oder minder — einige sogar beträchtliche — eigene Deckungsmittel. Soweit letztere zur Bestreitung ihres Bedarfes nicht ausreichen, leistet die Staatskasse Ergänzungszuschüsse. Der Bedarf an solchen ist in der Anlage G ausgewiesen. Derselbe beträgt für ein Jahr der XX. Finanzperiode . . . . 2'344,862 ℳ
Er übersteigt die Willigung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu . . . . . . 2'171,905 ℳ
um 172,957 ℳ

Von dieser Bedarfsmehrung treffen, wie die Abgleichung auf Anlage G ersehen läßt

a) auf die persönlichen Ausgaben

103,442 ℳ auf ständige Gehalte und
24,475 ℳ auf regulativmäßige Vorrückungen in solche,
1,303 ℳ auf Nebenbezüge,
5,939 ℳ auf Wohnungsgeldzuschüsse und
2,316 ℳ auf weitere normativmäßige Vorrückungen in solche,
12,446 ℳ Stundenhonorare.
149,921 ℳ in Summa.

Davon gehen jedoch ab der Minderbedarf von
5,506 ℳ für Funktionsgehalte,
4,424 ℳ an Zulagen und
16 ℳ an Nebenbezügen der nichtpragmatischen Bediensteten.
9,946 ℳ in Summa, bleiben sonach
139,975 ℳ Mehrbedarf an persönlichen Ausgaben;

b) auf die sachlichen Ausgaben

17,921 ℳ im ordentlichen,
105 ℳ im außerordentlichen Etat;

c) auf Pensionen und Alimentationen

9,632 ℳ und zwar
10,978 ℳ Mehrbedarf für Pensionen und Alimentationen, dagegen
1,346 ℳ Minderbedarf an finanzgesetzlichen Pensionszulagen;

d) auf die Minderung der eigenen Einnahmen

5,324 ℳ
172,957 ℳ Mehrbedarfs-Summe wie oben.

Kap.	§	Tit.
4	2	

Dieser Mehrbedarf für ein Jahr der XIX. Finanzperiode hat seinen Grund in nachstehenden thei regulativmäßigen Zugängen, theils neuen Postulaten, theils aber auch in allgemeiner Steigerung der Au gaben in Folge der räumlichen Ausdehnung vieler Anstalten und in der Errichtung vieler Parallelkurse un besteht hauptsächlich in nachstehenden Positionen:

a) zur Ergänzung der in der XIX. Finanzperiode angefallenen, im Budget aber nur mit den Rate beträgen vorgesehenen Gehaltsvorrückungen . . . . 23,377 *ℳ*

b) für die weiteren Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode . . . . 24,475 *ℳ*

c) an Wohnungsgeldzuschüssen abzüglich der Beträge für die neuen Gymnasien in Nürnberg und Bamberg . . . . 2,139 *ℳ*
und für die weiteren Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode wegen ablaufender Carenzzeit . . . . 2,316 *ℳ*

d) für Pensionen und Alimentationen . . . . 9,632 *ℳ*

e) neue Postulate und beziehungsweise Zuschußerhöhungen:

1. Ergänzung der in der XIX. Finanzperiode nur mit einer Vierteljahrsrate vorgesehenen Exigenz des neuen II. Gymnasiums in Nürnberg mit . . . . 34,734 *ℳ*
wovon jedoch durch die Entlastung des I. Gymnasiums daselbst 19,254 *ℳ*, die nachfolgend abgesetzt sind, beglichen erscheinen,
2. für das mit Beginn des Schuljahres 1890/91 zu eröffnende II. Gymnasium in Bamberg die vom 1. September 1890 an erforderliche Rate der Exigenz im Durchschnittsbetrag von . . . . 22,694 *ℳ*
und für dessen innere Einrichtung 31,000 *ℳ*, auf die zwei Jahre der Finanzperiode vertheilt per Jahr . . . . 15,500 *ℳ*
3. für einen weiteren philologischen Studienlehrer in den Lateinklassen des Ludwigs-Gymnasiums zu München mit 2,280 *ℳ* statt eines Assistenten zu 1,398 *ℳ* . . . . 882 *ℳ*
4. für einen Gymnasialprofessor und fünf philologische Studienlehrer des Luitpold-Gymnasiums in München statt ebensovieler Assistenten 3,360 *ℳ* Gehalt und 300 *ℳ* Wohnungsgeldzuschuß gegen 1,398 *ℳ* Assistentenbezug mehr . . . . 2,262 *ℳ*
und für die fünf Studienlehrer 5 × 882 *ℳ* mehr . . . . 4,410 *ℳ*
5. für zwei Gymnasialprofessoren an der Studienanstalt Freising gegen zwei Assistenten 2 × 2,262 *ℳ* . . . . 4,524 *ℳ*
6. für einen weiteren Studienlehrer am neuen Gymnasium in Regensburg . . . . . 2,280 *ℳ*
7. zur Beförderung von weiteren vier Studienlehrern für neuere Sprachen zu Gymnasialprofessoren 4 × 3,360 *ℳ* Gehalt und 300 *ℳ* Wohnungsgeldzuschuß gegen 2,280 *ℳ* mehr je 1,380 *ℳ* . . . . 5,520 *ℳ*
8. für acht neue Studienlehrer für neuere Sprachen an Stelle von ebensoviel Assistenten mit einem Mehrbedarf von 8 × 882 *ℳ* . . . . 7,056 *ℳ*
und für einen dergleichen mit einem Mehrbedarf von . . . . 1,038 *ℳ*
9. für fünf neue Studienlehrer für den Arithmetikunterricht an Stelle von Assistenten mit einem Mehrbedarf von 5 × 882 *ℳ* . . . . 4,410 *ℳ*
und für einen dergleichen mit einem Mehrbedarf von . . . . 2,064 *ℳ*
10. für die Aufrückung der Rektoren aus Klasse VIIb in Klasse IVb des Gehaltsregulativs 8,205 *ℳ*
11. zur Uebernahme des Exigenzrestes des Gymnasiums in Neustadt a. H. nach Abrechnung der Schulgelder auf die Staatskasse . . . . 15,156 *ℳ*

f) Allgemeine Steigerungen des Bedarfs:

1. an Stundenhonorar weist die Anlage G einen Mehrbedarf aus von . . 12,446 *ℳ*
Hievon sind aber in den vorstehend sub lit. e Ziff. 1 und 2 aufgeführten Summen für die neuen Gymnasien in Bamberg und Nürnberg bereits 5,388 *ℳ* und beziehungsweise 3,162 *ℳ* zusammen . . . . 8,550 *ℳ*
inbegriffen, wonach hier noch . . . . 3,896 *ℳ*
als weiterer Mehrbedarf für vermehrte Stunden im Fachnebenunterrichte in Rechnung zu bringen sind. Hievon treffen allein auf das neue Luitpold-Gymnasium 1,908 *ℳ* und auf das Gymnasium in Freising 1,278 *ℳ* für die daselbst errichteten Parallelkurse.

Latus 196,570 *ℳ*

Kap.	§	Tit.
4	2	

Uebertrag 196,570 ℳ

2. von der in der Anlage G ersichtlichen Regiemehrung zu . . . . 17,921 ℳ
sind in den vorstehend sub lit. e Ziff. 1 und 2 aufgeführten Summen 5,154 ℳ und beziehungsweise 3,500 ℳ, zusammen . . . . 8,654 ℳ
enthalten, es besteht also noch ein Mehrbedarfsrest von . . . . 9,267 ℳ,

3. für außerordentliche Bedürfnisse sind postulirt . . . . 19,075 ℳ,
in der XIX. Finanzperiode sind bewilligt . . . . 18,970 ℳ,
es besteht sonach auch hier ein Mehrbedarf von . . . . 105 ℳ,

4. Wegen Minderung der eigenen Einnahmen besteht ein Zuschuß-Mehrbedarf von . . 5,324 ℳ

Summa 211,266 ℳ

Von dieser Mehrbedarfssumme sind . . . . 19,254 ℳ
durch die Minderung des Bedarfs für das alte Gymnasium in Nürnberg — in Folge der Errichtung eines neuen — vid. oben sub lit. e Ziff. 1 und . . . . 19,055 ℳ
durch Heimfälle an Dienstalterszulagen, welche sich beim Abgang älterer Professoren und Lehrer ergeben haben,

zusammen 38,309 ℳ

beglichen, womit der Gesammt-Mehrbedarf ausgewiesen ist.

Zur näheren Begründung der vorstehend aufgeführten Bedarfsmehrungen wird nun Nachstehendes bemerkt:

Persönliche Ausgaben.

1. Zweites Gymnasium in Nürnberg.

ad lit. e 1.

Nach dem für das neue Gymnasium in Nürnberg aufgestellten Etat beziffert sich der bei seiner Eröffnung sofort nothwendige Bedarf an philologischen Lehrkräften mit Einschluß zweier Parallelkurse auf 11 Klassenordinarien, von welchen drei Gymnasialprofessoren, fünf Studienlehrer und zwei Assistenten von dem Lehrpersonale des alten Gymnasiums an die neue Anstalt sofort herüber genommen werden konnten.

Für zwei philologische Gymnasialprofessoren, einen Gymnasialprofessor der Mathematik, dann für fünf Studienlehrer (zwei Philologen, je einen Studienlehrer für protestantische Religionslehre, für Arithmetik und Mathematik, dann für neuere Sprachen) sind die Mittel mit dem Betrage für drei Monate des Jahres 1889 bereits im Budget der XIX. Finanzperiode vorgesehen worden.

Dieselben sind in das Budget der XX. Finanzperiode mit dem Betrage der ganzen Jahresexigenz einzusetzen, daher

für zwei philologische Gymnasialprofessoren . . . . 7,320 ℳ
für einen Gymnasialprofessor der Mathematik und Physik . . . . 3,660 ℳ
für zwei philologische Studienlehrer . . . . 4,560 ℳ
für einen Religionslehrer für die protestantischen Schüler . . . . 2,280 ℳ
für einen Studienlehrer für Arithmethik und Mathematik . . . . 2,280 ℳ
für einen Studienlehrer der neueren Sprachen . . . . 2,280 ℳ

Die bisherige Erfahrung hat gelehrt, daß an neuerrichteten Gymnasien der Zugang von Schülern ein außerordentlich großer ist, so daß an den bisherigen neuerrichteten Gymnasien in kurzer Zeit die Errichtung zahlreicher Parallelkurse nothwendig wurde. Bei der Größe und Bedeutung der Stadt Nürnberg ist es erforderlich, schon jetzt auf die voraussichtlich im Laufe der Finanzperiode nothwendig werdende Errichtung neuer Parallelkurse am zweiten Gymnasium Rücksicht zu nehmen; die Zahl der bereits dermalen vorgesehenen Studienlehrer scheint vorerst zu genügen, dagegen ist ein weiterer Gymnasialprofessor für einen im Laufe derselben zu errichtenden Parallelkurs einzusetzen mit . . . . 3,660 ℳ

Kap.	§	Tit.
4	2	

2. Zweites Gymnasium in Bamberg.

ad lit. e 2.

Nach den Mittheilungen der Bautechniker kann die Herstellung des Gebäudes für das bereits b schlossene neue Gymnasium in Bamberg so weit gefördert werden, daß die neue Anstalt mit dem Begin des Studienjahres 1890/91 am 1. Oktober des nächsten Jahres eröffnet werden kann. Am alten Gym nasium zu Bamberg sind in den dermaligen 18 Kursen der Anstalt fünf philologische Gymnasialprofessore neun philologische Studienlehrer (darunter einer zur Unterstützung des Rektors) und fünf Assistenten ve wendet, von welchen jedenfalls ein Gymnasialprofessor, vier Studienlehrer und zwei Assistenten an d neue Anstalt herüber genommen werden können. Es wäre deßhalb für das neue Gymnasium in Bamber um dasselbe sofort mit dem 1. Oktober 1890 in das Leben zu führen, nöthig, budgetmäßige Vorsorge z treffen, und zwar mit dem Betrage für fünf Quartale (1. Oktober 1890 bis 31. Dezember 1891)

für drei philologische Gymnasialprofessoren je der Betrag von 4,200 ℳ an Gehalt und 375 ℳ an Wohnungsgeldzuschuß, zusammen . . . . 13,725 ℳ
für einen Gymnasialprofessor der Mathematik und Physik . . . . 4,575 ℳ
für einen philologischen Studienlehrer . . . . 2,850 ℳ
für einen katholischen Religionslehrer . . . . 2,850 ℳ
für einen Studienlehrer der Mathematik und Physik . . . . 2,850 ℳ
für einen Studienlehrer für neuere Sprachen . . . . 2,850 ℳ

3. Ludwigs-Gymnasium in München.

ad lit. e 3.

Die sämmtlichen fünf Lateinklassen des Ludwigs-Gymnasiums sind auch nach der Errichtung de Luitpold-Gymnasiums in Parallelkurse A und B getheilt und es ist mit Sicherheit vorauszusehen, da dieses Verhältniß auch für die Zukunft andauern werde. Von diesen 10 regelmäßigen Kursen sind abe nur neun mit ordentlichen Studienlehrern besetzt, während an einem derselben bisher ein geprüfte Lehramtskandidat als Assistent und Klaßverweser verwendet war. Um auch an diesem einen rege mäßigen Zustand herbeizuführen, ist es nothwendig, für die Folge anstatt eines Gymnasial-Assistenten a der Lateinschule des Ludwigs-Gymnasiums noch einen weiteren Studienlehrer anzustellen, wofür ein Effekti aufwand von . . . . 882 ℳ erforderlich wird.

4. Luitpolds-Gymnasium in München.

ad lit. e 4.

An dem im Jahre 1887 am 1. Oktober eröffneten Luitpolds-Gymnasium haben sich bei de Inskription für das Schuljahr 1887/88 sofort 661 Schüler angemeldet, welche in 15 Jahreskursen unter gebracht wurden. Für das Studienjahr 1888/89 wurden am Anfange des Studienjahres 907 Schüle inskribirt, für welche 18 Klassenabtheilungen mit je einem Ordinarius errichtet werden mußten, so daß i diesem Jahre außer den neun schulordnungsmäßigen Kursen noch neun Parallelkurse, zwei am Gymnasiun und sieben an der Lateinschule bestanden. Von diesen Parallelkursen wurden einer am Gymnasium un sieben an der Lateinschule durch Assistenten als Klaßverweser geführt. Bei der Lage des Luitpolds Gymnasiums, welches Schüler nicht nur aus den benachbarten Stadttheilen im Süden der Residenz sondern auch Schüler aus der Au, Giesing und Sendling aufzunehmen hat, ist an eine Verminderun dieser Schülerfrequenz soweit die Anstaltsräume überhaupt zureichen, nicht zu denken. Eine länger Fortführung der Anstalt mit acht Assistenten als Klassenordinarien ist aber ohne die erheblichsten Nachtheil nicht möglich. Es ist deßhalb nothwendig, für das Luitpolds-Gymnasium in München

einen weiteren philologischen Gymnasialprofessor anstatt eines Assistenten mit einer Aufwandsmehrung von . . . . 2,262 ℳ
und vorerst wenigstens fünf philologische Studienlehrer anstatt ebensovieler Assistenten mit einem Mehraufwande von je 882 ℳ, sohin gesammt . . . . 4,410 ℳ

in das Budget der XX. Finanzperiode einzusetzen.

Kap.	§	Tit.
4	2	

5. Gymnasium zu Freising.

ad lit. e 5.

Die Gymnasialklassen der Studienanstalt zu Freising sind dermaßen von Schülern überfüllt, daß an sämmtlichen vier Klassen Parallelkurse bestehen, von denen zwei nicht durch Gymnasialprofessoren als Klassenordinarien, sondern einer durch einen Assistenten, der andere durch einen Studienlehrer mit Ersetzung desselben in seiner Klasse durch einen Assistenten geführt werden. Die Gründe, welche die Ueberfüllung der Gymnasialklassen in Freising herbeiführen, sind als dauernde zu erachten, es muß deshalb auch für ordnungsmäßige Besetzung der sämmtlichen vier Parallelkurse mit Gymnasialprofessoren vorgesorgt werden, wozu der Betrag für

zwei neue Gymnasialprofessoren anstatt der bisher verwendeten zwei Assistenten mit dem Mehrbedarfe von . . . . 4,524 M.

erforderlich wird.

6. Neues Gymnasium zu Regensburg.

ad lit. e 6.

Am neuen Gymnasium zu Regensburg bestehen an zwei Gymnasialklassen (der I. und II. Gymnasialklasse) Parallelkurse, welche beide durch Studienlehrer als Klassenordinarien geführt werden. Die Schülerfrequenz ist eine solche, daß voraussichtlich auch für die Zukunft Parallelkurse in den Gymnasialklassen der Anstalt sich als nothwendig erweisen werden. Durch die Quieszierung des bisherigen Gymnasialprofessors der französischen Sprache am neuen Gymnasium in Regensburg ist es ermöglicht, ohne Aenderung der Gesammtzahl der Gymnasialprofessoren einen fünften philologischen Gymnasialprofessor dortselbst aufzustellen, wogegen ein neuer Studienlehrer für moderne Sprachen mit dem Betrage von . . . . 2,280 M. in Zugang kommt.

ad lit. e 7.

Zur möglichsten Gleichstellung der pragmatischen Lehrer der neueren Sprachen mit denen des philologischen und mathematischen Lehramtes an den Studienanstalten ist für Gehaltsmehrbedarf und Wohnungsgeldzuschüsse in das Budget der XIX. Finanzperiode eine Summe von 5,520 M. eingesetzt worden, um vier ältere Studienlehrer der neueren Sprachen zur Beförderung als Gymnasialprofessoren gelangen lassen zu können. In das Budget der XX. Finanzperiode ist zu dem gleichen Zwecke wiederum die Summe von . . . . 5,520 M. eingesetzt.

ad lit. e 8.

An der großen Mehrzahl der Studienanstalten ist für das Lehrfach der neueren Sprachen bereits ein Studienlehrer mit pragmatischen Rechten angestellt; nur die Studienanstalten zu Straubing, Bamberg, Hof, Erlangen, Münnerstadt, Schweinfurt, St. Anna in Augsburg, Dillingen und Ansbach entbehren noch einiger Studienlehrer für die neueren Sprachen und wird daselbst der Unterricht in diesem Fache durch Assistenten, in Ansbach durch einen Reallehrer im Nebenamte besorgt. Es spricht die Rücksicht auf die Gleichheitlichkeit der Einrichtungen und Personalverhältnisse an den sämmtlichen Studienanstalten dafür, auch für die Aufstellung von Studienlehrern der neueren Sprachen an diesen Anstalten Vorsorge zu treffen, was für die Studienanstalten zu

Straubing,
Bamberg,
Hof,
Erlangen,
Münnerstadt,
Schweinfurt,
St. Anna in Augsburg und
Dillingen

einen Mehraufwand von je 882 M., gesammt . . . . 7,056 M.
und für

Ansbach, bei welcher nur die bisherige Remuneration des Reallehrers als Deckungsmittel zur Verfügung steht, einen Mehraufwand von . . . . . 1,038 M.

erfordert.

Kap.	§	Tit.
4	2	

ad lit. e 9.

Die gleichen Verhältnisse bestehen bezüglich der Ertheilung des arithmetisch-mathematischen Unterrichtes an den Studienanstalten. An der großen Mehrzahl der letzteren sind für dieses Lehrfach Studienlehrer mit pragmatischen Rechten aufgestellt, nur die Studienanstalten zu Amberg, Bayreuth, Hof, Münnerstadt, Schweinfurt und St Anna in Augsburg entbehren noch der eigenen Studienlehrer für dieses Lehrfach und sind deßhalb zum Zwecke der Aufstellung solcher anstatt der bisher für diesen Unterricht verwendeten Assistenten für die Studienanstalten zu

Amberg,
Hof,
Münnerstadt,
Schweinfurt und
St. Anna in Augsburg

die Beträge von je 882 *M.*, gesammt . . . . 4,410 *M.*
als Mehrbedarf in das Budget eingestellt worden, während der Mehrbedarf für Aufstellung eines arithmetisch-mathematischen Studienlehrers an der Studienanstalt

Bayreuth, an welcher dieser Unterricht in den oberen Lateinklassen bisher gegen besondere Remuneration ertheilt wurde, unter Verwendung der bisherigen Mittel für diese Remuneration 2,064 *M.*

beträgt.

ad lit. e 10.

Die dermalige Stellung der Rektoren der humanistischen Gymnasien, der Realgymnasien, der Industrieschulen und der Lyzeen ist von Seite der k. Staatsregierung schon seit langer Zeit als eine der Wichtigkeit ihres Amtes nicht entsprechende befunden worden, ohne daß es derselben bisher gelungen wäre, in dieser Beziehung eine Aenderung herbeizuführen. Dieselben beziehen in ihrer Eigenschaft als Vorstände der genannten Unterrichtsanstalten nur eine Funktionsremuneration, welche für die Rektoren der Lyzeen auf jährlich 540 *M.*, für die Rektoren der Gymnasien auf 720 *M.*, und die Rektoren der Industrieschulen auf jährlich 900 *M.* bemessen ist. Ein Anspruch auf einen höheren Gehalt kommt ihnen kraft ihres Amtes dermalen nicht zu; ihr pragmatischer Gehalt bemißt sich regelmäßig nach ihrem Dienstalter als Professoren der Anstalten, an welchen sie sich befinden. Hieraus entsteht zu ihren Ungunsten das besondere Verhältniß, daß, während nach dem Gehalts-Regulative vom 12. August 1876 die Vorstände von Behörden und Stellen überall mit höheren Gehalten ausgestattet sind, als die ihnen untergebenen Beamten, die Rektoren allein nicht in dieser günstigeren Lage sich befinden. Die Professoren der Lyzeen, Industrieschulen, der humanistischen und Realgymnasien sind nach diesem Gehaltsregulative den k. Bezirksgerichts- nun Landgerichtsräthen, und die Studienlehrer den Bezirksgerichts-, Stadt- und Landgerichts-Assessoren (nun Amtsrichtern) gleichgestellt und befinden sich mit ihnen in der ganz gleichen Beamtenkategorie (Klasse VIIb und IXc).

Während aber die Direktoren der Landgerichte in eine höhere Gehaltsklasse (Klasse IVb) als die k. Räthe der Landgerichte eingereiht sind und mit einem Anfangsgehalte von 4,560 *M.* den Oberlandesgerichtsräthen gleichstehen, ist für die Rektoren der genannten Unterrichtsanstalten keine besondere Stelle im Gehaltsregulativ vorgesehen, sie kommen vielmehr in diesem Regulative nur als Professoren (Klasse VIIb) in Betracht und beziehen mit diesen auch als Leiter der Anstalten nur den gleichen pragmatischen Anfangsgehalt von 3,360 *M.* Die Rektoren dieser Anstalten haben aber einem Beamtenkollegium vorzustehen, welches sowohl an wissenschaftlicher Vorbildung als an Zahl der Beamten mit dem Kollegium eines Landgerichtes wohl in Vergleich gezogen werden kann. An Wichtigkeit für die Staatsverwaltung und an Bedeutung für das Wohl und die Zukunft der Bevölkerung steht eine solche Mittelschule und höhere Studienanstalt einem Landgerichte sicher nicht nach. Es entspricht daher nur einer Anforderung der Billigkeit, wenn die Rektoren der bayerischen humanistischen und Realgymnasien, der Industrieschulen und Lyzeen in Bezug auf ihre Gehaltsverhältnisse, wenn auch nicht den Präsidenten der Landgerichte, so doch wenigstens den Direktoren dieser Gerichte gleich gestellt und damit eine Ungleichheit beseitigt würde, welche nicht allein von den zunächst Betheiligten, sondern von dem gesammten Stande der Gymnasiallehrer als ein Mißverhältniß empfunden wird. Der Gesammt-Aufwand, welcher durch die beabsichtigte Gleichstellung der Rektoren mit den k. Landgerichts-Direktoren erwächst, beträgt . . . . 10,592 *M.*
und ist in diesem Betrage in das Budget eingesetzt, und zwar mit

600 *M.*	bei	Kap.	3
8,205 *M.*	„	„	4
1,440 *M.*	„	„	5
347 *M.*	„	„	6.

Kap.	§	Tit.	
4	2		ad lit. e 11.

Von der Exigenz des Gymnasiums zu Neustadt a. H., welche in der XIX. Finanzperiode 32,721 ℳ betragen hat, sich aber seitdem in Folge von Dienstalters-Vorrückungen, Vermehrung der Real-Exigenzbedürfnisse und eines Pensionsanfalles auf 35,156 ℳ erhöhte, sind nach den Beschlüssen des Landtages zum Budget der bezeichneten Finanzperiode 14,000 ℳ auf Staatsfonds übernommen worden. Die k. Staatsregierung hatte die Uebernahme der Gesammt-Exigenz der Gymnasialklassen der Studienanstalt Neustadt a. H. auf Staatskosten beantragt und erachtet diese Uebernahme auch dermalen als eine Anforderung der Billigkeit. Die Anstalt besteht nunmehr im sechsten Jahre als vollständige Studienanstalt, ihre Schülerfrequenz (rund 300 Schüler) ist sich im Wesentlichen beständig gleich geblieben und ihre Entwicklung auch während der zwei letzt verflossenen Jahre hat den Beweis geliefert, daß dieselbe einem wirklichen Staatsbedürfnisse dient. Der Gesammtkostenaufwand für die Herstellung der Gymnasial-Gebäude, welchen die Stadtgemeinde vollständig aus eigenen Mitteln bestritten hat, und für welchen sie einen Kostenersatz weder verlangt noch erhält, hat sich inzwischen durch den Bau einer sehr geräumigen, auf das Zweckmäßigste ausgestatteten Turnhalle um weitere 30,000 ℳ erhöht. Der Bedarf, mit welchem die Exigenz des Gymnasiums zu Neustadt a. H. aus Staatsmitteln vollständig gedeckt werden kann, beträgt, nachdem 6,000 ℳ an eigenen Deckungsmitteln verfügbar sind, noch . . . . 15,156 ℳ
und ist mit dieser Summe in das Budget der XX. Finanzperiode eingesetzt.

Sächliche Ausgaben.

ad lit. e 2 und f 3.

Für das zweite Gymnasium in Bamberg, welches, wie bereits oben bemerkt, am 1. Oktober 1890 eröffnet werden soll, ist der Kostenbetrag der inneren Einrichtung schon jetzt vorzusehen. Derselbe kann dermalen nur in approximativer Weise und mit allgemeiner Rücksichtnahme auf die Erfahrungen festgesetzt werden, welche bei den in den jüngsten Jahren neu errichteten Gymnasien gemacht worden sind. Für das zweite Gymnasium in Nürnberg wurde im Budget der XIX. Finanzperiode der Aufwand für die innere Einrichtung mit der Summe von 31,000 ℳ bewilligt und dieser Betrag hat sich, so weit dieses bis jetzt beurtheilt werden kann, als ausreichend erwiesen. Ein gleicher Betrag wird voraussichtlich auch für das zweite Gymnasium in Bamberg genügend sein und ist deßhalb mit dieser Summe . . . . . 31,000 ℳ
in das Budget eingesetzt (per Jahr 15,500 ℳ).

ad lit. f 3.

Im Budget der XIX. Finanzperiode sind zur Ersetzung der sehr defekt gewordenen fichtenen Tafeln des Fußbodens in vier Schulsälen des alten Gymnasiums zu Regensburg durch neue eichene Riemenböden 1,976 ℳ bewilligt worden.

Nach Antrag des Bauamtes sollen in weiteren sechs Sälen die ausgetretenen Böden durch Riemenböden ersetzt werden, wofür bei 550 qm ein Kostenbedarf von 3,600 ℳ veranschlagt ist. Hiervon sind 1,800 ℳ für die XX. Finanzperiode mit jährlich 900 ℳ in den Etat eingestellt.

Außerdem ist in den Etat des alten Gymnasiums der Betrag von 2,075 ℳ per Jahr eingestellt, um die auf 4,150 ℳ veranschlagten Kosten für den Umbau der Kamine, Erneuerung der Stiegen, Instandsetzung eines Präfekten-Zimmers, Anlage eines Abzugskanales und Umbau der Abortgrube beim protestantischen Alumneum zu decken, da diese sämmtlichen Bauarbeiten als dringliche bezeichnet sind, und dem alten Gymnasium zur Last liegen.

Zu lit. f 3 sind für das Wilhelmsgymnasium 400 ℳ im außerordentlichen Etat zur Anschaffung neuer Schulbänke postulirt. Seit dem 12jährigen Bestand des genannten Gymnasiums in dem neuen Gebäude an der Maximilianstraße hat sich an den Schulbänken desselben, welche zum Theile noch älterer Konstruktion sind, starke Abnützung ergeben, so daß ein Klassenzimmer ganz mit neuen Bänken ausgestattet werden muß und im Laufe der Finanzperiode noch weitere Anschaffungen neuer Schulbänke mit Sicherheit als nothwendig sich erweisen werden. Mit der postulirten Summe von 400 ℳ können diese Bedürfnisse voraussichtlich gedeckt werden.

ad lit. f 3.

Die bisherige Ueberfüllung des Gymnasiums zu Nürnberg hat es unmöglich gemacht, für den Zeichenunterricht einen eigenen Saal mit der entsprechenden Einrichtung auszustatten, so daß bisher meistens in den Klaßzimmern auf den gewöhnlichen Subsellien gezeichnet werden mußte, weil der sog. Sing- und Zeichensaal sich viel zu klein erwies, um die stark besuchten Klassen in demselben unterzubringen.

Kap. | § | Tit.

4 2 Nach Entlastung der alten Anstalt durch Errichtung eines zweiten Gymnasiums soll nunmehr ein höher gelegener Raum des Gymnasialgebäudes als eigener Zeichensaal eingerichtet werden, um den bisherigen Mißständen, welche auch auf die Betheiligung der Schüler am Zeichenunterrichte nicht ohne nachtheiligen Einfluß blieben, Abhilfe zu bringen. Hiezu ist vor Allem die Beschaffung der nöthigen Zeichentische und Sitze erforderlich, welche nach dem ausgearbeiteten und vom k. Landbauamte technisch geprüften Kostenvoranschlage einen Aufwand von . . . . 400 ℳ verursacht, welche Summe als einem sehr dringenden Bedürfnisse dienend in das Budget eingesetzt ist.

Was die Minderung der eigenen Einnahmen der Anstalt betrifft, welche ohngeachtet der namhaften Mehrung der Schulgeldeinnahmen ausgewiesen ist, so wird zunächst auf die Bemerkung oben bei § 1 hingewiesen, wonach

2,057 ℳ 14 ₰ bisher als fundationsmäßig behandeltes Reichniß dem Einzug unterstellt worden ist und weiters bemerkt, daß

a) für die Studienanstalt Passau

334 ℳ — ₰

b) für die Studienanstalt Dillingen

386 ℳ — ₰ in Folge der Zinsfußermäßigung und sonstiger Minderungen von den dortigen Studienfonds weniger beigetragen werden können, daß ferners

c) der Studienfond St. Paul in Regensburg durch Zinsfußermäßigung und durch den Entgang eines beträchtlichen Miethzinses für eine größere Wohnung, welche für Schulzwecke verwendet werden mußte, eine Rentenverminderung von 3,641 ℳ 25 ₰ erleidet, wovon

2,569 ℳ 18 ₰ dem alten Gymnasium daselbst entgehen.

Der Aschaffenburger Gymnasialfond und der allgemeine Schul- und Studienfond daselbst, welche bislang fast die ganze Exigenz der dortigen Studienanstalt zu bestreiten vermochten, können in Folge der allgemeinen Zinsfußermäßigung nur einen um

6,898 ℳ — ₰ zu geringen Zuschuß leisten.

An die Studienanstalt in Eichstädt wurde bisher von der dortigen geistlichen Gefällstiftung ein Zuschuß von

1,371 ℳ 43 ₰ gegeben, welcher nun dem Einzug unterstellt wird, weil die Stiftung ihrer Mittel nun für ihre eigenen Zwecke bedarf.

Ein von der Stadtgemeinde Neustadt a. H. für das dortige Gymnasium bestrittener Aufwand von

12,721 ℳ — ₰ und

837 ℳ — ₰ wurde unter den Deckungsmitteln außer Ansatz gelassen, weil die Uebernahme der gesammten Exigenz dieses Gymnasiums auf die Staatskasse beantragt ist.

5

Realgymnasien.

1

Persönliche Ausgaben.

1

Pragmatische Beamte.

a) Ständige Gehalte.

4,508 ℳ mehr und zwar:

1,127 ℳ zur Ergänzung der in der XIX. Finanzperiode bewilligten — nur mit Ratenbeträgen in das Budget eingestellten Gehaltsvorrückungen nach dem Gehaltsregulativ und

2,277 ℳ für die weiteren regulativmäßigen Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode, dann

1,104 ℳ für Aufrückung der Rektoren aus Klasse VIIb in Klasse IVb des Gehaltsregulativs, wegen deren Begründung auf die bei Kap. 4 sub lit. e Ziff. 10 vorgetragene Motivirung Bezug genommen wird, auch bei

c) Wohnungsgeldzuschüsse ist der Mehrbedarf von

336 ℳ durch diese Aufrückung veranlaßt.

Kap.	§	Tit.
5	1	2

Nichtpragmatische Bedienstete.

a) Funktionsgehalte.

180 ℳ weniger wegen Uebertragung eines Funktionsbezuges dieses Betrages zu den Nebenbezügen sub b.

b) Nebenbezüge.

823 ℳ mehr, und zwar
- 180 ℳ in Folge der erwähnten Uebertragung von lit. a hierher,
- 175 ℳ für Abhaltung eines Gottesdienstes an Sonn- und Feiertagen für die Schüler des Realgymnasiums Augsburg in der Marienkapelle der dortigen Domkirche,
- 108 ℳ für eine zweite israelitische Religionsunterrichtsstunde für die untere Abtheilung der israelitischen Schüler am Realgymnasium in Nürnberg, und
- 360 ℳ zur Ermöglichung der Trennung des bisher in einer Person vereinigten Pedellendienstes am Realgymnasium und an der Industrieschule in Nürnberg, und Aufstellung je eines eigenen Pedellen für jede dieser Anstalten, dabei den vielen Anforderungen, welche von jeder dieser Anstalten, insbesondere aber von der Industrieschule in Ansehung der Instandhaltung der Sammlungen des physikalischen Kabinets, der Bibliothek ꝛc. ꝛc. an den Pedell gemacht werden müssen, die Kraft eines Mannes nicht ausreicht. Von beiden Anstalten wird daher je ein eigener Pedell beantragt.

Neben dem etatsmäßigen Funktionsgehalt von 648 ℳ und 192 ℳ Zulage, dann freie Dienstwohnung und eine Entschädigung von 280 ℳ für Besorgung der Reinigung wird daher für den Pedell des Realgymnasiums eine außerordentliche Zulage von 360 ℳ postulirt.

§ 2

Sächliche Ausgaben.

875 ℳ minder. Für sachliche Ausgaben zeigt der Etat eine Bedarfsminderung von 675 ℳ, welche sich durch Vermehrung der eigenen Einnahmen um 200 ℳ auf den Betrag von 875 ℳ erhöht.

Kap. 6

Industrieschulen.

§ 1, Tit. 1

a) Ständige Gehalte der pragmatischen Beamten.

1,590 ℳ mehr und zwar
- 504 ℳ zur Ergänzung der in der XIX. Finanzperiode eingetretenen regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen, von welchen im Budget der XIX. Finanzperiode nur die treffenden Raten vorgesehen sind und
- 950 ℳ für die Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ im Laufe der XX. Finanzperiode, dann
- 136 ℳ zur Aufrückung der Rektoren aus Klasse VIIb in die Klasse IVb des Gehaltsregulativs wie bei den humanistischen Gymnasien, vid. Kap. 4 sub lit. e Ziff. 10 der Motivirung daselbst.

c) Wohnungsgeldzuschüsse.

57 ℳ Minderbedarf, eigentlich 268 ℳ, wovon jedoch 211 ℳ für den durch die Aufrückung der Rektoren entstehenden Mehrbedarf in Anspruch genommen werden.

Tit. 2

a) Funktionsgehalte der nichtpragmatischen Bediensteten.

800 ℳ minder.

Bei Berechnung der in der XIX. Finanzperiode für die nichtpragmatischen Bediensteten bewilligten 7% Aufbesserung wurden der Gleichmäßigkeit wegen von den noch unausgeschiedenen Bezügen einiger Bediensteter die $22\frac{1}{2}$% Zulagen ausgeschieden und aus dem verbliebenen

Kap.	§	Tit.	
6	1	2	Funktionsgehalt die 7% Aufbesserung berechnet. Hiedurch ergab sich bei den Funktionsgehalten eine Minderung von . . . . 959 ℳ Für den Pedell der Industrieschule in Nürnberg entsteht aber durch die nothwendige Trennung des bisher in einer Person vereinigten Pedellendienstes für Industrieschule und Realgymnasium ein Mehrbedarf an Funktionsgehalt von . . . . 159 ℳ (Zulage von 48 ℳ und 360 ℳ Miethzinsbeitrag). Für Funktionsgehalte ist hienach der Minderbedarf ausgewiesen wie vor mit . . 800 ℳ b) Nebenbezüge. 360 ℳ mehr für den ebenerwähnten Miethzinsbeitrag an den Pedell an der Industrieschule Nürnberg. c) Zulagen. 932 ℳ mehr, in Folge der vorstehend sub a erwähnten Uebertragung von dort und des Mehrbedarfs für den Pedell nach Abrechnung einiger Minderungen in Folge Berichtigung.
	2		**Sächliche Ausgaben.** 1,583 ℳ minder wegen Wegfalles eines in der XIX. Finanzperiode bewilligten außerordentlichen Zuschusses von 1,375 ℳ und wegen Vermehrung der eigenen Einnahmen an Schulgeldern.
8			**Lehrerbildungsanstalten.**

Hier müssen zuvörderst jene Petitionen der Präparandenlehrer und der Seminarschullehrer zur Sprache gebracht werden, welche von der Kammer der Abgeordneten zufolge ihres — in der 54. öffentlichen Sitzung vom 7. Februar 1888 gefaßten Beschlusses der k. Staatsregierung zur Würdigung zugeleitet worden sind, weil deren Gewährung sowohl auf die vollständigen Lehrerbildungsanstalten, wie auf die Präparandenschulen, beziehungsweise auf die vollständigen Lehrerbildungsanstalten und Schullehrer-Seminarien ihren Einfluß äußert.

Die Präparandenlehrer bitten um Gleichstellung ihrer Bezüge mit jener der Seminarschullehrer und um Gewährung von Pensionszulagen für ihre Relikten; die Seminarschullehrer um Verbesserung ihrer Pensionsverhältnisse in der Weise, wie solche den Präparandenlehrern bereits in der XVII. Finanzperiode gewährt worden ist (vergl. Kultus-Ministerialblatt 1884 S. 96 und 97).

Nach entsprechender Würdigung beider Petitionen proponirt die Staatsregierung deren Gewährung und die Bewilligung der dafür erforderlichen Mittel.

Der dermalige Anfangsgehalt eines Präparandenlehrers beträgt
1,260 ℳ Funktionsgehalt und 372 ℳ Zulage,
jener eines Seminarschullehrers dagegen
1,296 ℳ Funktionsgehalt und 381 ℳ Zulage,
wozu letzterer noch 180 ℳ Miethzinsbeitrag erhält.

Für die Präparandenlehrer, deren Zahl 88 — und zwar 10 bei den vollständigen Lehrerbildungsanstalten und 78 bei den Präparandenschulen beträgt, ergiebt sich hiernach ein Mehrbedarf von .

88 × 36 ℳ = 3,168 ℳ an Funktionsgehalten,
88 × 9 ℳ = 792 ℳ an Zulagen, und
88 × 180 ℳ = 15,840 ℳ an Miethzinsbeiträgen,
im Ganzen von 19,800 ℳ, wovon

2,250 ℳ bei den vollständigen Lehrerbildungsanstalten sub lit. A, und
17,550 ℳ bei den Präparandenschulen sub lit. C postulirt sind.

Die Relikten der Präparandenlehrer haben zur Zeit gleich den Volksschullehrer-Relikten nur auf einen Unterstützungsbeitrag von 180 ℳ für die Wittwe, 100 ℳ für eine Doppelwaise, und 80 ℳ für eine einfache Waise aus Staatsfonds Anspruch.

Kap.	§	Tit.
8		

Die Relikten der Volksschullehrer in den Städten erhalten in der Regel auch noch Unterhaltsbeiträge aus Gemeindekassen. Es ist daher wohl in der Billigkeit begründet, der Bitte der Präparandenlehrer auch in dieser Richtung und in der Weise Folge zu geben, daß den Relikten derselben Unterhaltsbeiträge in gleichem Maße, wie vorbemerkt, auch auf Rechnung der Etats der Präparandenschulen gewährt werden.

Es erfordert dies zur Zeit

für 2 Wittwen à 180 *M.* . . . . . 360 *M.*
für 2 Doppelwaisen à 100 *M.* . . . 200 *M.*
für eine einfache Waise . . . . . . 80 *M.*
zusammen 640 *M.*,

welcher Betrag sub C bei den Präparandenschulen in Ansatz gebracht ist.

Die von den Seminarschullehrern erbetene Gleichstellung mit den Präparandenlehrern hinsichtlich ihrer eigenen Pensionsverhältnisse, sowie jener ihrer Wittwen und Waisen, erfordert zur Zeit keinen Aufwand, da dermalen weder pensionirte Seminar-Schullehrer noch Relikten von solchen vorhanden sind. Für die in Zukunft eintretenden Pensionsfälle aber wären den Seminarschullehrern die gleichen Ansprüche einzuräumen wie den Präparandenlehrern.

Im Einzelnen ist sodann zu dem Kapitel der Lehrerbildungsanstalten Folgendes noch zu erörtern:

A. Vollständige Lehrerbildungsanstalten.

2,091 *M.* Mehrbedarf gegen ein Jahr der XIX. Finanzperiode.

Nach Ausweis der summarischen Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge der einzelnen Anstalten — Anlage K — ergibt sich nach den einzelnen Etats-Positionen ein Mehrbedarf

a) an Vorrückungen in höhere Gehalte im Laufe der XX. Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ von . . . . 2,425 *M.*
b) an Vorrückungen in normativmäßige Wohnungsgeldzuschüsse nach Vollendung siebenjähriger Carenzzeit . . . . 72 *M.*
c) an Nebenbezügen der nichtpragmatischen Bediensteten . . . . 1,944 *M.*
(nämlich 1,800 *M.* an Miethzinsbeiträgen für 10 Präparandenlehrer nach der vorausgehenden allgemeinen Darlegung und 144 *M.* wegen Transferirung dieses Betrages von den Funktionsbezügen zu den Nebenbezügen)
d) für außerordentliche Bedürfnisse von . . . . 4,076 *M.*
e) für Pensionen von . . . . 3,024 *M.*
in Summa von 11,541 *M.*

Dieser Mehrbedarfssumme stehen Bedarfsminderungen gegenüber

a) in Folge eingetretener Personalveränderungen an ständigen Gehalten 5,569 *M.*
und an Wohnungsgeldzuschüssen der pragmatischen Beamten . . . 720 *M.*
dann an Funktionsgehalten abzügig des Mehrbedarfs von 360 *M.* für die Präparandenlehrer nach vorstehender allgemeiner Bemerkung und von 144 *M.*, die zu den Nebenbezügen transferirt wurden, . 2,567 *M.*
und an Zulagen der nichtpragmatischen Bediensteten abzügig des obenerwähnten Mehrbedarfs für die Gleichstellung der Präparandenlehrer von 90 *M.* . . . . 414 *M.*
b) an sachlichen Ausgaben . . . . 180 *M.*
im Ganzen von 9,450 *M.*

nach deren Abrechnung sich ein effektiver Mehrbedarf ergibt wie oben von . . 2,091 *M.*

Da die aufgeführten Bedarfsmehrungen theils auf dem Gehaltsregulativ und den Normen für die Bewilligung der Wohnungsgeldzuschüsse, theils auf der voraus vorgetragenen Bemerkung wegen Gleichstellung der Präparandenlehrer mit den Seminarlehrern und was die Pensionszugänge betrifft, auf der Dienstespragmatik beruhen, so bedarf nur das Postulat für außerordentliche Bedürfnisse noch einer besonderen Erwähnung.

Die Lehrerbildungsanstalt Speyer bedarf

433 *M.* 20 *₰* zur Anschaffung von 12 Kniebänken für die Hauskapelle,
2,218 *M.* 75 *₰* zur Herstellung der Wascheinrichtung für 70 Seminaristen, und
5,500 *M.* — *₰* zur Anschaffung einer neuen Orgel
8,151 *M.* 95 *₰* in Summa, und auf die zwei Jahre der Finanzperiode vertheilt per Jahr . . . . 4,076 *M.*

Kap.	§	Tit.

8 **B. Schullehrer-Seminarien.**

1,368 ℳ mehr.

Wie die summarische Zusammenstellung der Bedarfsvoranschläge — Anlage K — ersehen läßt, sind Bedarfsmehrungen eingetreten:

a) für die Vorrückungen der pragmatischen Beamten in höhere Gehalte nach dem Gehaltsregulativ mit	1,928 ℳ
und in Wohnungsgeldzuschüsse nach vollendeter Carenzzeit mit	109 ℳ
b) für Zulagen an nichtpragmatische Bedienstete	171 ℳ
c) für Nebenbezüge an solche mit	90 ℳ
d) für sachliche Ausgaben im ordentlichen Etat	1,297 ℳ
und im außerordentlichen Etat	683 ℳ
e) für Pensionen und Alimentationen	4,164 ℳ
f) in Folge Verminderung der eigenen Deckungsmittel der einzelnen Seminarien .	39 ℳ
in Summa	8,481 ℳ

und stehen diesen Mehrungen andrerseits auch Bedarfsminderungen gegenüber:

a) in Folge eingetretener Personalveränderungen an ständigen Gehalten der pragmatischen Beamten	4,263 ℳ	
an Wohnungsgeldzuschüssen derselben	351 ℳ	
b) ebenfalls in Folge eingetretener Personalveränderungen an den Funktionsgehalten der nichtpragmatischen Bediensteten	1,439 ℳ	
c) an Stundenhonoraren theils wegen Einziehung bewilligt gewesener Ueberstunden, theils wegen anderer Regelung einzelner Unterrichtsstunden	990 ℳ	
d) an finanzgesetzlichen Pensionszulagen	70 ℳ	
im Ganzen von		7,113 ℳ
sohin effektiver Mehrbedarf wie oben		1,368 ℳ

Die Mehrung des Bedarfs für sachliche Ausgaben im ordentlichen Etat hat ihren Grund in der Steigerung der Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung, hauptsächlich für Beheizung und kann der ersichtliche Mehrbedarf nicht durch Erübrigungen an anderen Etatspositionen beglichen werden.

An außerordentlichen Bedürfnissen sind für ein Jahr der XX. Finanzperiode 4,597 ℳ gegen 3,914 ℳ für ein Jahr der XIX. Finanzperiode, sohin 683 ℳ mehr postulirt und zwar:

900 ℳ	für	1 Klavier	für das Schullehrerseminar in	Freising,
1,600 ℳ	„	1 Orgel	„ „ „ „	Bamberg,
1,800 ℳ	„	2 Klaviere	„ „ „ „	Altdorf,
1,000 ℳ	„	1 Klavier	„ „ „ „	Schwabach,
1,894 ℳ	„	1 Uebungsorgel	„ „ „ „	Würzburg,
2,000 ℳ	„	1 neue Orgel	„ „ „ „	Lauingen.

9,194 ℳ in Summa, und auf die zwei Jahre der Finanzperiode vertheilt, per Jahr 4,597 ℳ.

C. Präparandenschulen. (Vergl. die Anlage K.)

1 1 a) Gehaltsbezüge der pragmatischen Hauptlehrer.

2,436 ℳ minder in Folge eingetretener Personalveränderungen, dagegen
1,749 ℳ mehr für die Vorrückungen im Laufe der Finanzperiode nach dem Gehaltsregulativ
687 ℳ effektiv minder.

c) Wohnungsgeldzuschüsse.

327 ℳ minder in Folge eingetretener Personalveränderungen, dagegen
232 ℳ mehr für die Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode.

Kap.	§	Tit.	
8	1	2	a) Funktionsgehalte der nichtpragmatischen Bediensteten.

2,446 *M.* mehr für die Vorrückungen der Präparandenlehrer in höhere Gehaltsklassen im Laufe der XX. Finanzperiode und
2,808 *M.* mehr zur Gleichstellung der Präparandenlehrer mit den Seminarschullehrern (vid. die vorausgehende allgemeine Bemerkung),
5,254 *M.* zusammen, dagegen weniger
2,136 *M.* in Folge eingetretener Personalveränderungen und
180 *M.* in Folge anderweitiger Regelung einiger Dienerbezüge
2,316 *M.* zusammen
2,938 *M.* effektive Mehrung.

b) Nebenbezüge.

749 *M.* mehr und zwar:
531 *M.* für Religionslehrer
270 und 51 *M.* für vermehrte katholische Religionsstunden und
210 *M.* für vermehrte israelitische Religionsstunden und
218 *M.* für Fach-Nebenunterrichtsstunden, dann
14,040 *M.* für die Miethzinsbeiträge an die Präparandenlehrer behufs ihrer Gleichstellung mit den Seminarschullehrern,
14,789 *M.* effektiv mehr.

c) Gehaltszulagen.

1,778 *M.* mehr und zwar
739 *M.* für die Vorrückungen der Präparandenlehrer in der XX. Finanzperiode,
337 *M.* wegen geänderter Bezugsregelung,
702 *M.* wegen Gleichstellung der Präparandenlehrer mit den Seminarschullehrern
1,778 *M.* Summa wie oben.

§ 2

Sächliche Ausgaben.

Tit. 1

Allgemeine Regieerfordernisse.

624 *M.* mehr in Folge allgemeiner Steigerung der Kosten für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung.

Tit. 2

Miethzinse für Schullokalitäten.

491 *M.* mehr in Folge eingetretener Steigerungen.

Tit. 3

Unterrichtsmittel.

1,195 *M.* mehr und zwar:
27 *M.* im ordentlichen Etat weniger, dagegen
1,222 *M.* im außerordentlichen Etat mehr, nämlich im Ganzen 7,304 *M.* für ein Jahr der XX. Finanzperiode gegen 6,082 *M.* für ein Jahr der XIX. Finanzperiode.

Es werden postulirt für die Präparandenschulen:

Landsberg	1,200 *M.*	für eine Uebungsorgel,
Rosenheim	1,853 *M.*	" " "
Deggendorf	1,200 *M.*	" " "
Landshut	1,950 *M.*	" " "
Weiden	800 *M.*	" " "
Wassertrüdingen	1,330 *M.*	" " "
Lauingen	1,800 *M.*	" " "
Nördlingen	1,830 *M.*	" " "
Blieskastel	844 *M.*	für ein Klavier
Kirchheimbolanden	900 *M.*	" " "
Kulmbach	900 *M.*	" " "
in Summa	14,607 *M.*	

auf zwei Jahre vertheilt, per Jahr . . . . 7,303 *M.* 50 *₰*
abgerundet 7,304 *M.*

Kap.	§	Tit.	
8	3		**Unterhaltsbeiträge.**

1,151 ℳ mehr und zwar

540 ℳ Zugänge für Präparandenlehrer nach der Willigung in der XVII. Finanzperiode und

640 ℳ zur Gewährung von Unterhaltsbeiträgen an Präparandenlehrers-Relikten nach der Petition der Präparandenlehrer und der voransstehenden allgemeinen Bemerkung. Dagegen 29 ℳ Abgang an den älteren Unterhaltsbeiträgen.

10 **Staatszuschüsse an die Kreisfonds für Schulzwecke.**

3 **Deutsche Schulen.**

1 Auf speziellen Rechtstiteln und Bewilligungen beruhende Fundationsbeiträge.

414 ℳ mehr und zwar

428 ℳ 60 ₰	für einen bei der Schule in Kastl, Bezirksamts Neumarkt, nothwendig gewordenen ständigen Schulverweser, und
125 ℳ 10 ₰	zur Bestreitung der Kosten der Beheizung eines dritten Lehrzimmers bei dieser Schule und des Wohnzimmers des aufgestellten Verwesers, wozu dem Staat die gesetzliche Verpflichtung obliegt,
553 ℳ 70 ₰	in Summa, dagegen
139 ℳ 70 ₰	minder in Folge verringerter Preise zur Veranschlagung von Naturalreichnissen,
414 ℳ — ₰	effektiv mehr.

3 Budgetmäßige Kreis-Schuldotation.

Im Gesammtziffer ohne Aenderung. Es ist jedoch in Ansehung der Vertheilung beabsichtigt, dem Regierungsbezirke Oberfranken, für welchen schon wiederholt eine Erhöhung beantragt war, mit Rücksicht auf die vordringliche Nothwendigkeit der Beschaffung neuer Schullokalitäten dortselbst einen Zuschuß von 15,000 ℳ des Jahres zuzuwenden, und den dem Regierungsbezirke Niederbayern bisher gewährten außerordentlichen Zuschuß von 25,000 fl. = 42,857 ℳ 14 ₰ um den gleichen Betrag zu kürzen, da die Voraussetzungen, unter welchen der letztere Zuschuß seinerzeit bewilligt worden ist, jetzt nicht mehr in dem gleichen Maße fortbestehen.

5 Zur Aufbesserung des Einkommens des gesammten Lehrpersonals.

15,000 ℳ Mehrbedarf.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind 1'170,000 ℳ bewilligt, für ein Jahr der XX. Finanzperiode erhöht sich der Bedarf in Folge Vermehrung der Schulstellen auf rund 1'185,000 ℳ.

6 Zur Gewährung einer Zulage von je 90 ℳ an alle Schulverweser, weltliche Lehrerinnen und Schulgehilfen.

28,000 ℳ Mehrbedarf aus gleicher Ursache, da sich der Bedarf gegen den Etat für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu . . . . 320,000 ℳ — ₰
für ein Jahr der XX. Finanzperiode auf . . . . 347,352 ℳ 50 ₰
berechnet.

7 Zur Gewährung von Dienstalterszulagen an die Schullehrer à 90 ℳ, dann an die ständigen Verweser und weltlichen Lehrerinnen à 45 ℳ

60,500 ℳ mehr.

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind bewilligt . . . . . . 2'839,500 ℳ — ₰
für ein Jahr der XX. Finanzperiode berechnet sich aber nach dem dermaligen Stand ein Bedarf von . . . . 3'058,192 ℳ 30 ₰
Nach den bisherigen Erfahrungen kann aber ein Etat von . . . . . 2,900'000 ℳ — ₰
ausreichend erachtet werden, da doch immer Heimfälle sich ergeben.

Kap. | § | Tit.

10 | 3 | 8 **Zur Unterstützung dienstunfähiger älterer Schullehrer, die schon vor dem Entstehen der gesetzlichen Kreisvereine quieszirt waren.**

7,102 ℳ minder, da die Zahl dieser älteren Quieszenten bereits auf 16 zurückgegangen ist und der Gesammtbedarf nur mehr 10,578 ℳ beträgt.

9 **Zuschüsse an die gesetzlichen Kreisvereine zur Unterstützung dienstunfähig gewordener Schullehrer.**

69,800 ℳ Mehrbedarf.

Die Willigung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode beträgt . . . . 800,200 ℳ
Der Bedarf für ein Jahr der XX. Finanzperiode berechnet sich aber auf . . . 870,000 ℳ

10 **Unterstützungsbeiträge für die Schullehrersrelikten.**

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind bewilligt, ... 618,000 ℳ

für ein Jahr der XX. Finanzperiode berechnet sich aber nach der dermaligen Norm:

für 2,764 Wittwen à 180 ℳ ein Bedarf von . . . . 497,520 ℳ
„ 1,428 einfache Waisen à 80 ℳ „ „ „ . . . . 114,240 ℳ
„ 160 Doppelwaisen à 100 ℳ „ „ „ . . . . 16,000 ℳ
im Ganzen 627,760 ℳ

Dazu werden noch weitere . . . . 165,840 ℳ
zur Erhöhung des Unterstützungsbeitrages auf 240 ℳ für jede Wittwe eines Schullehrers, Verwesers oder Schulgehilfen beantragt.

Es ergibt sich hienach eine Gesammtbedarfssumme von . . . . 793,600 ℳ
und gegen die XIX. Finanzperiode ein Mehrbedarf von . . . . 175,600 ℳ

11

Akademie der Wissenschaften.

1

Persönliche Ausgaben.

1

Pragmatische Beamte.

a) Ständige Gehalte.

6,941 ℳ Mehrbedarf und zwar
461 ℳ bei der Akademie und
6,480 ℳ bei der mit der Akademie im Etat verbundenen meteorologischen Zentralstation.

Bei der Akademie ist für den Sekretär derselben eine Gehaltserhöhung von
840 ℳ in Ansatz gebracht, wovon nach Abrechnung der in Folge Personalveränderung eingetretenen Minderung von
379 ℳ der ausgezeigte Mehrbedarf von
461 ℳ verbleibt.

Bei der meteorologischen Zentralstation ist für den Direktor statt seines bisherigen Funktionsgehaltes von 3,180 ℳ und seiner Zulage von 936 ℳ zusammen 4,116 ℳ ein pragmatischer Gehalt von
4,200 ℳ und für den Adjunkten statt seines bisherigen Funktionsgehaltes von 1,920 ℳ mit Zulage von 492 ℳ zusammen 2,412 ℳ ein pragmatischer Gehalt von
2,280 ℳ postulirt. Es ergibt sich hieraus für den Ersteren eine Mehrung von . 84 ℳ, für den Letzteren eine Minderung von . . . . 132 ℳ

Gegen die hier bei lit. a zum Vorschein tretende Mehrung von 6,480 ℳ zeigt sich aus diesem Anlaß nachstehend eine Minderung
bei Titel 2 a von . . . . 5,100 ℳ,
bei Titel 2 c von . . . . 1,428 ℳ
zusammen 6,528 ℳ

Kap.	§	Tit.
11	1	1

b) Nebenbezüge.

756 ℳ minder wegen Uebertragung der nach der Bogenzahl sich berechnenden Redaktionshonorare ꝛc. de monum. boica auf § 2.

c) Wohnungsgeldzuschüsse.

45 ℳ mehr zur Ergänzung des in der XIX. Finanzperiode mit einem Ratenbetrag eingetretenen Zu schusses für einen der Beamten.

Tit. 2

Nichtpragmatische Bedienstete.

a) Funktionsgehalte.

5,759 ℳ minder und zwar
- 5,100 ℳ wegen Postulirung eines pragmatischen Gehaltes für den Direktor und den Adjunkte der meteorologischen Zentralstation vid. vorstehend bei Titel 1 a
- 659 ℳ wegen Uebertragung der bisher als Funktionsbezug für einen Kopisten der monument boica im Etat vorgetragenen Position, aus welcher die Kopialien für die monument boica nach der Bogenzahl honorirt werden, auf § 2.

c) Zulagen.

1,577 ℳ minder.
- 1,428 ℳ und beziehungsweise
- 149 ℳ aus den soeben bei lit. a erwähnten beiden Gründen.

§ 2

Sächliche Ausgaben.

Tit. 2

a) Sitzungsberichte, Druck der monumenta boica ꝛc. ꝛc.

710 ℳ mehr zur Erhöhung der Position auf 18,000 ℳ
b) 756 ℳ „ für die Honorare der Redaktion der monumenta boica,
c) 807 ℳ „ „ „ „ für Copiaturen hiebei.

Letztere beide Positionen von § 1 Titel 1 b und beziehungsweise von Titel 2 a und hieher übergetragen.

f) Erforschung der Urgeschichte Bayerns.

2,500 ℳ Die in der XIX. Finanzperiode im außerordentlichen Etat bewilligte Position von je 2,500 ℳ für die Unterstützung der Ausgrabungen bei Eining soll dem ordentlichen Etat für die Erforschung der Urgeschichte Bayerns zugeschlagen werden.

h) Meteorologische Zentralstation.

2,170 ℳ mehr und zwar
- 1,000 ℳ ständige Erhöhung des allgemeinen Regie-Etats von 2,610 ℳ auf 3,610 ℳ,
- 170 ℳ zur Erhöhung der Position für Telegrammgebühren auf 1,000 ℳ und
- 1,000 ℳ per Jahr im außerordentlichen Etat zur Erneuerung der im Freien aufgestellten Blechapparate.

Zu den neuen Postulaten ist Folgendes zu bemerken:

Zu § 1 Titel 1.

1. Die Erhöhung des Gehaltes des Akademiesekretärs rechtfertigt sich aus sachlichen und persönlichen Gründen.

Kap.	§	Tit.
11	1	1 und 2

2. Der erste Direktor der im Jahre 1879 errichteten meteorologischen Zentralstation hatte eine pragmatische Stelle an der k. technischen Hochschule inne und bekleidete die Direktion nur als Nebenfunktion. Der jetzige, der Anstalt seit 1885 vorstehende Direktor bekleidet seine Stelle im Hauptamt, aber auch nur als Funktion. Umfang und wissenschaftliche Bedeutung des Instituts lassen es geboten erscheinen, daß an dessen Spitze, wie dies bei anderen Instituten von gleicher Bedeutung der Fall ist, ein pragmatisch angestellter Beamter stehe. Der Direktor soll in die Klasse IV c des Gehaltsregulatives mit einem Anfangsgehalte von 4,200 ℳ eingereiht werden. Der effektive Mehrbedarf berechnet sich hienach auf nur 84 ℳ

3. Der dermalige Adjunkt der meteorologischen Centralstation hat nach seinen Vorbedingungen schon seit mehreren Jahren Anwartschaft auf eine pragmatische Anstellung als Reallehrer. Es erscheint billig und um ihn dem Institute zu erhalten, nothwendig, daß ihm der betreffende pragmatische Gehalt nach Klasse IX c des Gehaltsregulatives mit 2,280 ℳ auch in seiner jetzigen Stellung gewährt werde. Da derselbe dermalen bereits einen Jahresbezug von 2,412 ℳ hat, ergäbe sich zunächst ein effektiver Minderbedarf von 132 ℳ

Zu § 2 Titel 2.

4. Der Mehrbedarf von 710 ℳ zur Erhöhung des Druckkosten-Etats von 17,290 ℳ auf seine frühere Höhe von 18,000 ℳ wurde von der Staatsregierung schon dreimal postulirt, aber vom Landtage ebenso oft abgelehnt. Es besteht Grund, anzunehmen, daß die letzte Ablehnung wesentlich in der Voraussetzung, die Akademie erziele Erübrigungen an dem dermaligen Druckkostenetat, erfolgte. Diese Voraussetzung trifft nicht zu. Das Bedürfniß besteht fort, das Postulat wird daher wiederholt.

5. Die Position für Erforschung der Urgeschichte Bayerns beträgt zur Zeit 2,000 ℳ Die Verwendung erfolgt mit Genehmigung des Ministeriums durch eine bei der k. Akademie der Wissenschaften gebildete Sachverständigenkommission, die „Kommission für Erforschung der Urgeschichte Bayerns", welche nunmehr eine dreijährige Thätigkeit hinter sich hat. Es hat sich das Bedürfniß gezeigt, bei der Durchforschung des vorgeschichtlichen und römischen Bayerns mit mehr planmäßiger Ordnung nach wissenschaftlich systematischen Gesichtspunkten vorzugehen, was die Bereitstellung größerer Mittel bedingt. Das Interesse an prähistorischen Ausgrabungen beginnt ferner in weiteren Kreisen so rege zu werden, daß sich bereits die Spekulation mit diesem Gegenstande befaßt und die Gefahr der Vernichtung und Verschleppung werthvoller Fundobjekte täglich wächst. Letzterem entgegen zu wirken, ist dringend geboten. Die Kommission bedarf zur Entfaltung erfolgreicher Thätigkeit in dieser Beziehung sachkundiger Vertrauensmänner, welche nöthigenfalls die Ausgrabungen an Ort und Stelle überwachen oder leiten und dafür sorgen, daß die Fundstücke an die betreffenden inländischen Museen abgeführt werden. Bisher haben sich der Kommission solche Kräfte freiwillig zur Verfügung gestellt. Es erscheint dringend wünschenswerth, einen genügenden Fond zu haben, um diese Kräfte für Mühewaltung und Zeitverlust auch entsprechend honoriren zu können, was bei der Beschränktheit der Mittel bisher nicht möglich war. Aus beiden Gründen empfiehlt sich die Uebertragung der bisher für Eining bewilligten Summe auf gegenwärtigen Titel.

6. Der allgemeine Regieetat der meteorologischen Centralstation beträgt dermalen noch 2,610 ℳ, also soviel wie zur Zeit der Errichtung des Instituts. Der Geschäftsumfang und damit der Materialverbrauch ist aber in diesen 10 Jahren bedeutend gewachsen. Auch der Bedarf für Beheizung und Beleuchtung ist in Folge des Bezuges der neuen vermehrten Räumlichkeiten ein erheblich größerer geworden. Der Mehrbedarf konnte seither nur durch Einsparung an anderen Titeln, insbesondere am Bibliothekétat und am Etat für Dienstreisen gedeckt werden, was ohne Schädigung der Institutsinteressen länger nicht möglich ist.

7. Die Etatsposition der meteorologischen Centralstation für Telegramme beträgt nur 830 ℳ und ist ungleich geringer als die bezüglichen Etats selbst kleinerer außerbayerischer Institute. Die beantragte Erhöhung um 170 ℳ ist speziell dadurch bedingt, daß ein bisher kostenlos bezogenes Telegramm von auswärts, das für das Institut und insbesondere für die Wetterprognose unentbehrlich ist, nicht mehr kostenfrei geliefert wird.

8. Nach allgemein gemachten und anerkannten Erfahrungen haben Blechutensilien, welche Jahr ein Jahr aus der Witterung und der Einwirkung der Kohlenfeuerung in den Städten ꝛc. ausgesetzt sind, höchstens eine 15jährige Lebensdauer. Dies trifft zu bei den Regenmessern, dann bei den Thermometer- und Hygrometer-Gehäusen der verschiedenen Stationen, für deren allmählige Erneuerung zu sorgen ist.

Kap.	§	Tit.

11 Der Gesammtbedarf für Neuanschaffung dieser Apparate bei allen 33 Stationen berechnet sich auf 3,000 *M.*, wovon $1/3$ aus dem ordentlichen Institutsetat aufgebracht und der Rest durch einen außerordentlichen Zuschuß gedeckt werden soll. Mehr kann der ordentliche Etat nicht übernehmen, da er schon zu dem regelmäßigen Bedarf nur knapp hinreicht. Auch können die erwähnten Apparate nicht entbehrt werden. Ist auch nicht anzunehmen, daß die Apparate an sämmtlichen Stationen gleichzeitig erneuert werden müssen, so wird doch im Laufe der nächsten Jahre eine Ausgabe in der angegebenen Höhe unvermeidlich an die meteorologische Centralstation herantreten.

12 **Generalkonservatorium der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates.**

§ 1 **Persönliche Ausgaben.**

Tit. 1 a) Ständige Gehalte der pragmatischen Beamten.

3,179 *M.* mehr und zwar:
899 *M.* für Gehaltsvorrückungen und
2,280 *M.* für einen Adjunkten bei der paläontologischen Sammlung.

Tit. 2 Nichtpragmatische Bedienstete.

Hier zeigt der Etat Mehrbedarfssummen von
2,833 *M.* sub a an Funktionsgehalten,
200 *M.* sub b an Nebenbezügen,
1,176 *M.* sub c an Gehaltszulagen.

Diese Mehrungen sind herbeigeführt durch die neuen Postulate	Funktions-Gehalte *M.*	Neben-bezüge *M.*	Zulagen *M.*
1. eines Assistenten für die mineralogische Sammlung mit	1,800	—	480
2. eines Assistenten für die Sternwarte mit	1,380	—	420
3. eines Assistenten — auf 2 Jahre — sohin im außerordentlichen Etat — für die paläontologische Sammlung	1,380	—	420
Außerdem ergiebt sich beim chemischen Laboratorium ein Mehrbedarf von	324	200	136
in Folge Transferirung aus dem Realexigenzetat dieses Laboratoriums.	4,884	200	1,456
Von der Summe dieser neuen Ausgaben kommen abzurechnen die Bezüge jenes Assistenten der paläontologischen Sammlung, dessen Beförderung zum pragmatischen Adjunkten in Antrag gebracht ist, mit	1,800	—	531
Rest	3,084	200	925
Von den Funktionsgehalten gehen ferner in Folge Ausscheidung ab	251		
und bei den Zulagen zu	—	—	251
Es ergiebt sich hiernach im Etat ersichtlich eine Mehrung von .	2,833	200	1,176

§ 2 **Sächliche Ausgaben.**

Tit. 1 Kanzleikosten und Regie-Erfordernisse.

3,000 *M.* mehr für Beheizung.

Tit. 2 4. Chemisches Laboratorium.

660 *M.* minder wegen Ausscheidung und Uebertragung zu § 1.

8. Mineralogische Sammlung.

2,785 *M.* mehr und zwar
785 *M.* im ordentlichen und
2,000 *M.* zu den in der XIX. Finanzperiode bereits bewilligten 1,000 *M.* im außerordentlichen Etat.

Kap.	§	Tit.
12	2	2

g) Münzkabinet.

500 ℳ mehr im außerordentlichen Etat zur Anschaffung eines neuen Münzschrankes und Beibehaltung des in der XIX. Finanzperiode im außerordentlichen Etat wieder bewilligten Zuschusses von 1,000 ℳ auch für die XX. Finanzperiode.

14. Prähistorische Sammlung.

700 ℳ mehr im außerordentlichen Etat zur Fortsetzung der Organisation.

Kosten für neue Erwerbungen und Einrichtungen.

§ 3

15,000 ℳ (im Ganzen 30,000 ℳ) zur Anschaffung eines neuen Meridiankreises für die Sternwarte.

Zur Begründung wird Folgendes bemerkt:

Zu § 1 Titel 1.

1. Die paläontologische Sammlung besitzt außer dem Konservator selbst keinen pragmatischen Beamten, während die meisten größeren, dem k. Generalkonservatorium unterstellten Sammlungen entweder zwei pragmatische Konservatoren oder neben dem Konservator einen pragmatisch angestellten Adjunkten haben, dem bei Abwesenheit und Verhinderung des Konservators auch die Stellvertretung und Verantwortung für ordnungsgemäße Verwaltung der Sammlung zufällt.

   Bei dem großen Umfange und der hohen wissenschaftlichen Bedeutung, welche die paläontologische Staatssammlung in den letzten Jahrzehnten erlangt hat, und der vielfachen Inanspruchnahme des Konservators in seiner Eigenschaft als Universitätslehrer erscheint die Anstellung eines pragmatischen Nebenbeamten auch bei ihr dringend veranlaßt. Der dermalige Assistent ist eine vollkommen geeignete Persönlichkeit hiezu. Im Falle seiner Anstellung mit 2,280 ℳ würde sich eine effektive Bedarfsminderung von 51 ℳ ergeben, da sein Funktionsbezug dermalen 2,331 ℳ (1800 + 531 ℳ) beträgt.

Zu § 2 Titel 2.

2. Die mineralogische Sammlung hat unter der Leitung des jetzigen Direktors einen wesentlich veränderten Charakter angenommen. Während dieselbe früher nur Schau- und Lehrsammlung war, hat sie sich jetzt zu einem vollständigen mineralogischen Institut erweitert mit mineralogisch-chemischem Laboratorium, mit Werkstätte, Maschinenbetrieb rc. rc. Die Erweiterung bedingt eine Erhöhung des Personal- und Realbedarfs. Eine wissenschaftlich gebildete Hilfskraft, die der Sammlung ihre volle Zeit und Arbeitskraft widmet, ist unentbehrlich, auch abgesehen von der vermehrten Arbeit, welche die noch nicht vollendete Neueinrichtung und Katalogisirung der Sammlung mit sich bringt. Bisher wurde der Assistent aus der außerordentlichen Willigung für die Neueinrichtung des Instituts bezahlt, nunmehr sollen die Mittel wegen fortdauernden Bedürfnisses im ordentlichen Personaletat ausgewiesen werden. Wegen der Erhöhung des Realetats siehe unten Ziffer 7.

3. Die ständigen Arbeiten der Sternwarte, von denen keine ohne erhebliche Schädigung allgemeiner Interessen eingeschränkt werden kann, sind

   1. astronomische Beobachtungen und Forschungen,
   2. meteorologische Beobachtungen,
   3. Zeitbeobachtungen,
   4. Unterricht der Studirenden.

   Der Direktor und Observator sind für sich allein nicht im Stande, diesen vier Aufgaben gerecht zu werden, ihre Arbeitskraft wird durch die Aufgaben 1 und 4 vollständig in Anspruch genommen. Für die Aufgaben 2 und 3 bedarf es eines Hilfsarbeiters. Die Sternwarte besitzt einen solchen auch schon längst, mußte ihn aber seither aus dem Realetat zum Schaden anderer Zwecke bezahlen. Nunmehr soll ein etatsmäßiger Funktionsbezug ausgewiesen und dadurch der Realetat entsprechend entlastet werden.

Kap.	§	Tit.
12	3	

4. Von der neu eingerichteten paläontologischen Sammlung sind bereits fünf Säle dem allgemeinen Besuch geöffnet, die Fertigstellung der übrigen darf in 3—4 Jahren erwartet werden. Die drei vorhandenen Kräfte (Konservator, Assistent und die seither aus der außerordentlichen Willigung für die Neueinrichtung bezahlte wissenschaftliche Hilfskraft) werden durch diese Arbeit in den nächsten Jahren nahezu ganz in Anspruch genommen sein, so daß zur Inventarisirung, Etiquettirung ꝛc. ꝛc. der zuweilen mehrere tausend Nummern betragenden jährlichen Erwerbungen kaum irgend Zeit übrig bleibt. Daneben muß aber auch an die Inangriffnahme eines systematischen Hauptinventars gedacht werden. Zur Bewältigung dieser Arbeiten ist die Beibehaltung der dritten (außerordentlichen) Hilfskraft noch für längere Zeit erforderlich.

5. Im Jahre 1882 wurde dem chemischen Laboratorium der Gehalt des in Folge Berufung abgegangenen außerordentlichen Professors der Chemie mit 3,180 ℳ für seine gesteigerten Bedürfnisse — persönliche wie sachliche — überwiesen. Von der überwiesenen Summe wurde der Betrag von 660 ℳ (324 + 200 + 136) für Assistenten- und Dienergehalte verwendet. Nach Wiederbesetzung der außerordentlichen Professur wurde dem chemischen Laboratorium zum Ersatz eine Erhöhung der Realexigenz um 3,000 ℳ —in der XVIII. Finanzperiode im außerordentlichen, in der XIX. Finanzperiode im ordentlichen Etat — bewilligt. Diese Ersatzsumme blieb seither mit dem persönlichen Bedarf von 660 ℳ belastet und soll letzterer nun ordnungsgemäß im persönlichen Etat unter entsprechender Kürzung des sachlichen Etats vorgetragen werden.

Zu § 2 Titel 1.

6. Durch die große Ausdehnung, welche die im Wilhelmini'schen Gebäude untergebrachten Institute (paläontologisch-geologischen, zoologischen, mineralogischen Institute) und Hörsäle erfahren haben und die Vertheuerung des Beheizungsmateriales sind die Beheizungskosten der für Universitätszwecke benutzten Räume des Generalkonservatoriums so gestiegen, daß die Regie des Generalkonservatoriums hiefür nicht mehr ausreicht. Die Universität mußte in den letzten Jahren regelmäßig Zuschüsse in der Höhe von 3,000 ℳ leisten, welche dieselbe aus zufälligen Erübrigungen aufbrachte, dauernd aber nicht übernehmen kann. Die Regie des Generalkonservatoriums würde nach wie vor den bisherigen Beitrag von 500 ℳ zu den Beheizungskosten zu leisten haben.

7. Die Nothwendigkeit der Erhöhung des Realetats der mineralogischen Sammlung ergibt sich bereits aus dem unter Ziff 2 Gesagten. Der dermalige Etat von 1,715 ℳ wurde zu einer Zeit festgesetzt, als noch keinerlei Laboratorium mit dem Institute verbunden war und die Preise der zur Mehrung der Sammlung zu erwerbenden Mineralien ungefähr $^1/_{10}$ der heutigen betrugen. Die Sammlung zeigt aber noch sehr bedeutende Lücken. Um fortgesetzte Forderungen außerordentlicher Zuschüsse zu vermeiden, erscheint es unumgänglich geboten, eine Erhöhung des ordentlichen Institutsetats eintreten zu lassen. Auch nach der beantragten Erhöhung von 785 ℳ bleibt der Etat noch hinter der Höhe des Etats einer Reihe kleinerer außerbayerischer mineralogischer Institute zurück. Das postulirte Extraordinarium als letzter Zuschuß ist zur Fertigstellung der Neuorganisation der Sammlung bestimmt.

8. Zu der in der Durchführung begriffenen Neuordnung der griechischen und römischen Münzen wurden 1872 und 1876 zehn neue Münzschränke von besonderer Konstruktion angeschafft. Zur vollständigen Unterbringung der römischen Münzen erweist sich noch ein elfter Schrank dieser Konstruktion nothwendig. Bei den gestiegenen Preisen (die alten Schränke kosteten 500 fl. das Stück) und da außerdem auch die entsprechenden Pappeinlagen zu beschaffen sind, ist mindestens ein Betrag von 1,000 ℳ hiezu erforderlich.

Die Katalogisirung der griechischen und römischen Münzen ist nahezu vollendet, da seit Beginn der ergänzenden Katalogisirungsarbeiten eine Reihe von Jahren verflossen ist und bei der Verwaltung einer Sammlung von nahezu 200,000 kleinen Objekten auch bei peinlicher Sorgfalt sich leicht allerlei Unregelmäßigkeiten und Unordnungen einschleichen, so stellt sich das Bedürfniß einer Superrevision heraus, das ist eine nochmalige Vergleichung des Bestandes der Münzen mit den geschriebenen Katalogen. Die Kräfte der Beamten des Münzkabinets sind durch den laufenden Dienst bereits hinreichend in Anspruch genommen. Soll die nothwendige Revision nicht auf unabsehbare Zeit verschleppt werden, so ist die Beibehaltung der bisherigen außerordentlichen Hilfskraft wenigstens vorläufig noch dringend geboten.

9. Von der prähistorischen Sammlung sind bis jetzt drei Säle so ziemlich fertig gestellt und dem Besuche des Publikums geöffnet. Die Einrichtung des vierten, letzten Saales bedingt die Gewährung eines weiteren Extraordinariums.

Kap. | § | Tit.

12 3 Zu § 3.

10. Die Mittel zur Anschaffung eines neuen Meridiankreises waren schon für die XIX. Finanzperiode postulirt, das Postulat wurde aber von der Staatsregierung zurückgezogen, weil sich über die Bezugsquelle des Instrumentes im Augenblick nicht zu behebende Meinungsverschiedenheiten gebildet hatten. Die inzwischen gepflogenen Erhebungen dürften die letzteren beseitigen.

Bezüglich der Nothwendigkeit eines neuen Instrumentes und die Angemessenheit der angesetzten Summe bestand ohnehin Uebereinstimmung. Das Postulat wurde von dem Direktor der Sternwarte, der in der Anhoffung einer baldigen Ersetzung des alten, unbrauchbaren Meridiankreises wiederholt glänzende Rufe abgelehnt hat und in seiner wissenschaftlichen Thätigkeit durch den Mangel eines geeigneten Instrumentes seit Jahren sehr empfindlich gehemmt ist, in dringlichster Weise erneuert und wird in gleichem Sinne hierher wiederholt.

13 **Hof- und Staatsbibliothek.**

1 1 a) Ständige Gehalte der pragmatischen Beamten.

1,006 *M.* weniger, nämlich

1,726 *M.* Minderung in Folge eingetretener Personalveränderungen und
720 *M.* mehr auf Grund des Gehaltsregulativs,
1,006 *M.* effektive Minderung.

c) Wohnungsgeldzuschüsse.

188 *M.* mehr wegen Einrückung zweier Beamter in den Genuß nach vollendeter Karrenzzeit.

2 **Für die Anschaffung neuer Werke und deren Einband.**

1,857 *M.* mehr zur Erhöhung des bisherigen Etats von 48,143 *M.* auf 50,000 *M.* und zwar 1,500 *M.* mehr zur Begleichung des Ausfalles, welchen die Bibliothek in Folge der auf Beschluß des Börsenvereins der deutschen Buchhändler beruhenden Kürzung des Rabatts für neue Bücher von 10% auf 5% erleidet, und 357 *M.* mehr zur Abrundung der im Vergleich mit der Dotation anderer Bibliotheken ohnehin nicht allzureichlich ausgestatteten Etatsposition.

14 **Beiträge an die Provinzialbibliotheken.**

1 **Fundationsmäßige Reichnisse.**

1 An die Bibliothek in Bamberg.

257 *M.* mehr wegen Uebertragung dieses der Bibliothek bisher durch den Lyzeal-Etat zugekommenen Reichnisses von § 3 hieher.

2 **Budgetmäßig bewilligte Beiträge.**

3 An die Bibliothek in Bamberg.

14,914 *M.* mehr.

Der Bedarf dieser Bibliothek, bisher der Hauptsache nach d. i. mit der gesammten Personalexigenz und den Pensionen, dann theilweise auch der Realexigenz in dem Etat der Lyzealanstalt behandelt, ist im Interesse der Vereinfachung und Uebersichtlichkeit des Etats- und Rechnungswesens beider Anstalten aus dem Etat des Lyzeums ausgeschieden und auf Grund eigenen Exigenz-Etats hier unter Kap. 14 in Vortrag gebracht.

Kap.	§	Tit.	
14	2	3	Der Gesammt-Bedarf derselben besteht in

7,587 *M.* 50 *₰* für persönliche,
8,897 *M.* — *₰* für sächliche Ausgaben und
2,988 *M.* — *₰* für Pensionen.
19,472 *M.* 50 *₰* in Summa.

Hievon sind durch eigene Einnahmen der Bibliothek incl. der fundatio mäßigen Reichnisse des Staates zu 175 *M.* und 257 *M.* 14 *₰*
2,838 *M.* 25 *₰* gedeckt.

Es besteht sonach ein Bedarf von
16,634 *M.* 25 *₰* an Staatszuschuß, und hievon sind
1,720 *M.* — *₰* bisher bereits im Etat Kap. 14 und
11,792 *M.* 50 *₰* im Etat der Lyzeen Kap. 3 gegeben, wobei sich im Gegenh zur XIX. Finanzperiode eine **Mehrung** an persönlichen A gaben auf Grund des Gehaltsregulativs von 322 *M.* — und an Unterhaltungsbeiträgen von . . 1,020 *M.* —
zusammen 1,342 *M.* —
dagegen durch Aufstellung eines anderen Bibliothekdieners an Stelle des sustentirten älteren eine Bedarfsminderung von . . . 485 *M.* 50
ergab, und sich durch das surplus von . 856 *M.* 50 der in Anlage F zu Kap. 3 abgesetzte Gesammtbedarfsbetr von 10,936 *M.* auf 11,792 *M.* 50 *₰* erhöht.

Es besteht sonach für die Bibliothek Bamberg ein eige licher Mehrbedarf von
3,121 *M.* 75 *₰*.

Kap.	§	Tit.	
		4	**An die Bibliothek in Augsburg.**

325 *M.* zur Erhöhung der bisherigen Position von 175 *M.* auf 500 *M.*

Kap.	§	Tit.	
		5	**An die Bibliothek in Eichstätt.**

200 *M.* mehr zur Gewährung eines Remunerationsbezuges für den Bibliothekkustos.

Zur Begründung der Mehrpostulate wird Folgendes bemerkt:

1. Zu § 2 Tit. 3.

Der Mehrbedarf für die Bibliothek Bamberg von 3,121 *M.* 75 *₰* ist bedingt durch postulirte Erhöhung der Etatspositionen:

für Bücheranschaffung von 3,198 auf 4,500, sohin um	1,402 *M*
für Buchbinderlöhne von 550 auf 1000, sohin um	450 *M*
dann durch die postulirten neuen Positionen	
zur Vermehrung der Kunstsammlung zu	1,000 *M*
„ Unterhaltung „ „ „	500 *M*
	3,352 *M*

Die geringe Differenz zwischen dieser letzteren Summe und dem effektiven Mehrbedarf ergi sich aus kleinen Minderungen anderer Ausgabspositionen.

Die Bibliothek besitzt 2000 kostbare Pergament- und 2180 Papierhandschriften, 3000 Incunabel darunter viele seltene Drucke mit Holzschnitten und circa 300,000 Bücher und kleinere Schriften.

Die zum großen Theile aus der Sammlung des Kunstforschers **Heller** stammende Kun sammlung der Bibliothek ist reich an werthvollen alten Holzschnitten, Kupferstichen und Han zeichnungen berühmter Meister, sie enthält auch treffliche alte Oelgemälde, Glasgemälde, Nac bildungen antiker und moderner Kunstwerke, auch eine Münzsammlung.

Die Bibliothek Bamberg nimmt an Werth und Bedeutung eine hervorragende Stellung un zwar nicht bloß unter den Bibliotheken des Inlandes ein.

Die geringe Erhöhung des Etats für Bücherankauf und für Einband der Bücher erschei unbedingt geboten, wenn die Bibliothek ihrer Bedeutung und ihrem Charakter als öffentlich Bibliothek entsprechend unterhalten und vermehrt werden soll.

Kap. | § | Tit.

14 2 Auch der Werth der Kunstsammlung läßt deren angemessene Ergänzung und Unterhaltung dringend wünschenswerth, beziehungsweise nothwendig erscheinen. Bisher war die Kunstsammlung auf das angewiesen, was von dem Zuschusse des Kreises Oberfranken und der Stadt Bamberg zur Mehrung der Heller'schen Kunst- und Büchersammlung übrig blieb. Tausende von kostbaren Kunstblättern entbehren noch der zweckmäßigen Kartons und Untersatzblätter, Hunderte von Handzeichnungen des 16. und 17. Jahrhunderts leiden noch unter dem Mangel einer entsprechenden Aufbewahrung, weil zur Anschaffung der Kartons, der theueren Passepartouts und Portefeuilles die Mittel fehlen. Wenn nicht bald Abhilfe geschieht, muß die Kunstsammlung an Werth und Bedeutung verlieren. Der Kreis leistet an die Bibliothek einen Zuschuß von 1,131 ℳ, die Stadt einen solchen von 350 ℳ.

2. Zu § 2 Tit. 4.

Die mit der Stadtbibliothek vereinigte Staatsbibliothek (Kreisbibliothek) in Augsburg gehört zu den bedeutenderen der bayerischen sogenannten Provinzialbibliotheken. Sie enthält über 100,000 Bände und circa 400 Handschriften. Der Etat der Kreisbibliothek sieht 1,100 ℳ, derjenige der Stadtbibliothek 800 ℳ jährlich für Bücheranschaffung vor. Nach Abzug des Bedarfs für Fortsetzungen verbleiben — für beide Bibliotheken zusammen — durchschnittlich kaum 800 ℳ zu Neuanschaffungen. Diese Summe reicht zur Noth hin, um diejenigen Bibliothekbestände zu ergänzen und auf dem Laufenden zu erhalten, welche wie z. B. Reformationsgeschichte, Geschichte des Humanismus, Ausgaben griechischer und lateinischer Klassiker 2c. 2c. in annähernder Vollständigkeit seit langen Jahren erhalten wurden. Die Anschaffung größerer, theuerer Werke, deren Ankauf Privaten unmöglich ist, und die man mit Recht bei einer öffentlichen Bibliothek sucht, schließt sich von selbst aus. Der Kreis leistet seither 2,520 ℳ zur Kreis-, die Stadt ebensoviel zur Stadtbibliothek. Bei Erhöhung des Staatszuschusses steht auch eine Erhöhung des Kreis- und Stadtzuschusses in Aussicht.

3. Zu § 2 Tit. 5.

Die k. Bibliothek im bischöflichen Seminar zu Eichstätt ist dem bischöflichen Ordinariat unter der Aufsicht der Kreisregierung zur Verwaltung überlassen. Der Bibliothekkustos wird vom bischöflichen Ordinariate aufgestellt und von der Kreisregierung bestätigt. Seither hat der Kustos (z. B. ein Professor des Lyzeums) sein Amt unentgeltlich versehen. Die Gewährung einer mäßigen Remuneration, wie sie vom bischöflichen Ordinariate beantragt ist, erscheint nur recht und billig.

16 **Akademie der bildenden Künste.**

1 **Persönliche Ausgaben.**

1 Pragmatische Beamte.

a) Ständige Gehalte.

9,547 ℳ mehr und zwar

8,400 ℳ zur Beförderung von zwei funktionirenden Lehrern an der Akademie zu Professoren, wogegen bei Tit. 2 a und c sich eine Minderung von 4,140 ℳ, beziehungsweise 1,188 ℳ zusammen 5,328 ℳ ergibt, so daß eigentlich nur ein Mehrbedarf von 3,072 ℳ besteht.

757 ℳ zur Ergänzung der in der XIX. Finanzperiode eingetretenen, im Budget nur mit den treffenden Ratenbeträgen vorgesehenen regulativmäßigen Gehaltsvorrückungen und

390 ℳ für die weiteren Vorrückungen im Laufe der XX. Finanzperiode.

9,547 ℳ wie oben.

b) Nebenbezüge.

540 ℳ mehr zur Gewährung eines Bezuges für Besorgung der Sekretariatsgeschäfte.

c) Wohnungsgeldzuschüsse.

1,084 ℳ mehr wegen Vollendung der siebenjährigen Karenzzeit von Seite mehrerer Professoren.

Kap.	§	Tit.
16	1	2

Nichtpragmatische Bedienstete.

a) Funktionsgehalte.

9,748 ℳ minder und zwar
- 900 ℳ wegen Ausscheidung und Uebertragung zu den Zulagen lit. c,
- 4,710 ℳ wegen Verschiebung der Bezüge mehrerer externer Lehrer, welche hier nur im Nebenamt beschäftigt sind, zu den Nebenbezügen lit. b und
- 4,140 ℳ wegen beantragter Beförderung zweier funktionirender Lehrer zu pragmatischen Professoren (vergl. Tit. 1 a)
- 9,750 ℳ, davon ab
- 2 ℳ wegen Abrundung einiger Bezüge bei der Berechnung der 7%igen Aufbesserung.
- 9,748 ℳ wie oben.

b) Nebenbezüge.

4,530 ℳ mehr und
- 4,710 ℳ wegen Verschiebung von lit. a hieher, dagegen
- 180 ℳ minder wegen Abminderung eines Bezuges von 720 ℳ auf 540 ℳ
- 4,530 ℳ Rest wie oben.

c) Zulagen.

534 ℳ minder und zwar
- 1,188 ℳ wegen der oben beantragten Beförderung zweier funktionirender Lehrer zu pragmatischen Professoren,
- 246 ℳ wegen anderweitiger Minderungen,
- 1,434 ℳ zusammen, dagegen
- 900 ℳ Mehrung wegen Verschiebung von lit. a hieher,
- 534 ℳ Rest wie oben.

§ 2

Sächliche Ausgaben.

2,000 ℳ Mehrbedarf im Allgemeinen wegen Verminderung der eigenen Einnahmen an Schulgeldern in Folge verminderter Frequenz, und
3,000 ℳ Mehrbedarf für Unterrichtsmittel.

Zur Motivirung der neuen Postulate wird Folgendes bemerkt:

1. Zu Kap. 16 § 1 lit. a.

Die beiden funktionirenden Lehrer, deren Beförderung zu Professoren in Aussicht genommen ist, sind seit sieben beziehungsweise elf Jahren an der Akademie verwendet. Jeder der beiden leitet in selbständiger Weise und mit vorzüglichem und anerkennenswerthem Erfolge eine der sogenannten Naturklassen, in welchen Unterricht im Zeichnen nach der Natur, namentlich nach lebenden Modellen, ertheilt wird. Da die Erhaltung dieser tüchtigen Lehrkräfte im Interesse der Akademie gelegen und ihre Lehraufgabe nicht allein sehr anstrengend und zeitraubend, sondern auch von hoher Wichtigkeit ist, so erscheint es angezeigt, dieselben zu wirklichen Professoren zu ernennen.

2. Zu Kap. 16 § 1 Tit. 1 lit. b.

Nach der vor etwa zwei Jahren verfügten Quieszirung des letzten pragmatischen Sekretärs der Akademie wurde diese Stelle dem Einzuge unterstellt und es werden seitdem die Sekretariatsgeschäfte von dem Kassier und Inspektor der Anstalt mitbesorgt. Es ist billig, daß dem hiedurch im erhöhten Maße in Anspruch genommenen Beamten ein entsprechender Funktionsbezug bewilligt wird.

Zu Kap. 16 § 2.

Die seither für Unterrichtsmittel, insbesondere zur Beschaffung von Modellen zur Verfügung stehenden Mittel haben sich in den letzten Jahren trotz der gleichzeitigen Abnahme der Frequenz der Akademie als unzureichend erwiesen. Der Rückgang der Frequenz beruht nämlich neben den strengeren Anforderungen, welche an die aufzunehmenden Schüler gestellt werden, zum größten Theile auf dem Wegfalle der Antiken- und Vorbereitungsklasse, in welchen nur sehr wenig nach dem lebenden Modelle gezeichnet worden ist. Dagegen macht sich in den sogenannten Naturklassen, dann in den Bildhauer-, Mal- und Komponirschulen das Bedürfniß eines eingehenden Naturstudiums in erhöhtem Maße geltend, und dieß bedingt eine Vermehrung der seither für Modelle bewilligten Mittel.

Kap.	§	Tit.	

17 **Gemälde-Galerie.**

1 **Persönliche Ausgaben.**

1 Pragmatische Beamte.

Minderbedarf.

382 *M.* sub a an ständigen Gehalten und
180 *M.* sub c an Wohnungsgeldzuschüssen in Folge eingetretener Personalveränderung und
900 *M.* an Nebenbezügen wegen Einziehung der Konservatorstelle bei der Filialgemäldegalerie in Nürnberg.

2 Nichtpragmatische Bedienstete.

Minderbedarf.

648 *M.* an Funktionsgehalten,
90 *M.* an Nebenbezügen und
148 *M.* an Zulagen wegen Einziehung der erledigten Hausmeisterstelle an der Gemäldegalerie in Schleißheim, dagegen
300 *M.* Nebenbezug in Zugang wegen Uebertragung der Gebäudeaufsicht daselbst an den dortigen Brunnwart im Nebenamte.

2 **Sächliche Ausgaben.**

2,200 *M.* Mehrbedarf zur Bestreitung der Kostenmehrung für Brennmaterial und Heizerlöhne in Folge der Errichtung einer Niederdruckdampfheizung im Gebäude der k. alten Pinakothek, wofür die erforderlichen Mittel im Bauetat — Kap. 34 § 2 — postulirt sind.

Hiezu ist Folgendes zu bemerken:

Nach Angabe der Firma Sulzer in Winterthur, welche die Pläne für die projektirte Heizeinrichtung angefertigt hat, sind zum Betriebe derselben täglich ca. 900 Kilogramm des besten Coaks erforderlich, was einschließlich des zum Anfeuern benöthigten Holzes einen täglichen Aufwand von 27 *M.* bedingt. Wird die Dauer der jährlichen Heizperiode auf 6 Monate (Jannar mit März und Oktober mit Dezember) angesetzt, so berechnet sich der Gesammtaufwand für Brennmaterial auf 27 × 180 = 4,860 *M.* Hiezu kommt, da der bisherige Heizer, der zugleich Hausdiener ist, die neue Heizanlage nicht allein bedienen kann, der Taglohn für einen zweiten Heizer mit 3 *M.* per Tag = 540 *M.* Bisher haben die Ausgaben für Brennmaterialien bei der Zentralgemäldegalerie jährlich ca. 1,500 *M.* betragen. Hievon werden 500 *M.* auch fernerhin für die in Verwendung verbleibenden sechs großen Kachelöfen in den Bureaus und Ateliers erforderlich sein. Zur Deckung der genannten Summen von 4,860 + 540 = 5,400 *M.* sind sonach aus der dermaligen Realexigenz nur 1,000 *M.* verfügbar und es muß deßhalb eventuell auf eine jährliche Erhöhung derselben um 4,400 *M.* Bedacht genommen werden. Nachdem aber die neue Heizeinrichtung nicht vor Beginn des Jahres 1891 in Betrieb gesetzt werden kann, so ist für die XX. Finanzperiode nur die Hälfte des jährlichen Mehrbedarfs, d. h. 2,200 *M.* für ein Jahr derselben vorzusehen.

18 **Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet.**

1 **Persönliche Ausgaben.**

1 Pragmatische Beamte.

a) Ständige Gehalte.

1,815 *M.* mehr und zwar
255 *M.* für die Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ und
1,560 *M.* Gehaltserhöhung für den Vorstand.

2 Nichtpragmatische Bedienstete.

108 *M.* an Funktionsgehalten weniger wegen Ausscheidung zu den Zulagen bei Berechnung der 7% Aufbesserung, dagegen
108 *M.* bei den Zulagen aus dieser Ursache und weitere
7 *M.* wegen berichtigter und abgerundeter Berechnung der 7% Aufbesserung mehr.

Kap.	§	Tit.	
18	2		**Sächliche Ausgaben.**

460 *M.* mehr und zwar
480 *M.* im ordentlichen Etat wegen erhöhten Regiebedarfs und
650 *M.* per Jahr oder im Ganzen 1,300 *M.* im außerordentlichen Etat zur Beschaffung von zwei Ausstellungsschränken
1,130 *M.*, dagegen
670 *M.* minder wegen Wegfalls der außerordentlichen Willigung der XIX. Finanzperiode
460 *M.* Rest wie oben.

Zu Kap. 18 § 1 Tit. 1.

Das Kupferstich- und Handzeichnungen-Kabinet zählte schon vor einigen Jahren in seiner Handzeichnungen-Sammlung rund 28,300 und in seiner Kupferstich-Sammlung rund 173,700 Inventarnummern. Eine so umfassende, werthvolle und wichtige Anstalt mit den Erzeugnissen jeder denkbaren Technik vom Stiche bis zu den modernsten Lichtdrucken, von den Zeichnungen der Maler bis zu architektonischen Rissen, von Porträts bis zu Schlachtenbildern und geschichtlichen Schilderungen, mit ihren vielfachen Beziehungen zur Kultur- und Profangeschichte erfordert zu ihrer sachentsprechenden Verwaltung einen tiefen Fond von Wissen und allgemeiner Bildung, insbesondere auch ausgebreitete Kenntnisse auf dem Gebiete der Kunstgeschichte, dann des Kunstdruckes. Mit den hohen Anforderungen, welche an die Kenntnisse, die Verläßigkeit und den Eifer des Leiters einer solchen Sammlung gestellt werden müssen, steht der demselben seither bewilligte Anfangsgehalt von 3,000 *M.* in keinem richtigen Verhältnisse. Aus diesem geringen Gehalte hatte der gegenwärtige Vorstand dieses seit 1874 dem Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten unmittelbar unterstellten Instituts auch noch die zur besseren Lösung seiner dienstlichen Aufgabe nothwendigen Reisen zu bestreiten, um die Objekte und Einrichtungen auswärtiger Sammlungen kennen zu lernen. Es ist nicht zu erwarten, daß mit dem seitherigen Gehalte auf die Dauer geeignete, den dienstlichen Anforderungen gewachsene Kräfte für die fragliche Stelle, welche zudem auch keine Aussicht auf Avancement bietet, gewonnen werden können. Der gegenwärtige Vorstand des Kabinets, welcher von 1874—1885 II. Konservator desselben war und seine gegenwärtige Stelle seit 1885 inne hat, verdient die proponirte Gehaltsmehrung im vollen Maße.

Zu Kap. 18 § 2.

Die Erweiterung des Kabinets durch Angliederung eines neuen Saales, die in der XIX. Finanzperiode bewilligte Erhöhung der Position für den Ankauf von Kupferstichen und Handzeichnungen und die dadurch ermöglichte Vergrößerung des Sammlungsbestandes, welcher kürzlich auch durch die dem Staate schenkungsweise überlassene Halm-Maffei'sche Kollektion einen beträchtlichen Zuwachs erfahren hat, bedingen naturgemäß auch eine Vermehrung der Regiebedürfnisse, z. B. erhöhte Reinigungskosten, Buchbinderlöhne u. dgl.

Desgleichen sind zur entsprechenden Aufbewahrung der neuen Zugänge des Kabinets, namentlich der Halm-Maffei'schen Sammlung zwei weitere Ausstellungsschränke nöthig, welche einen voranschlagsmäßigen Aufwand von 1,300 *M.* erfordern.

Kap.	§	Tit.	
19			**Kunstgewerbeschulen.**
	1		**Persönliche Ausgaben.**
		1	Pragmatische Beamte.

a) Ständige Gehalte.

6,890 *M.* mehr und zwar
6,720 *M.* für je einen weiteren Professor für das figürliche Zeichnen an Stelle der zu Professoren zu befördernden einschlägigen Assistenten an den Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg. Der Mehrbedarf für diesen Zweck beträgt eigentlich nur 3,039 *M.*
1,742 *M.* zur Ergänzung der in der XIX. Finanzperiode eingetretenen Gehaltsvorrückungen,
1,408 *M.* für weitere Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ in der XX. Finanzperiode,
9,870 *M.*, dagegen
2,980 *M.* Abgang in Folge eingetretener Personalveränderungen
6,890 *M.* effektive Mehrung.

Kap. | § | Tit.

19 1 c) Wohnungsgeldzuschüsse.

342 *M.* minder, nämlich

600 *M.* Abgang in Folge eingetretener Personalveränderung,
258 *M.* Vorrückung nach abgelaufener Karrenzzeit,
342 *M.* effektive Minderung.

2 Nichtpragmatische Bedienstete.

Minderbedarf.

2,279 *M.* an Funktionsgehalten und
648 *M.* an Zulagen und zwar kommen in Wegfall wegen der beantragten Beförderung je eines Assistenten zum Professor

in München . . .	1,230 *M.*	Funktionsgehalt		357 *M.*	Zulage
in Nürnberg . . .	1,620 *M.*	„	„	474 *M.*	„
zusammen	2,850 *M.*	„	„	831 *M.*	„

Dagegen erfordern die für die Kunstgewerbeschule in München postulirten Erhöhungen

a) für den Sekretär und Kassier	180 *M.*	Funktionsgehalt		54 *M.*	Zulage
b) „ „ Schuldiener	162 *M.*	„	„	63 *M.*	„
c) „ die II. Lehrerin	228 *M.*	„	„	69 *M.*	„
zusammen	570 *M.*	„	„	186 *M.*	„

und ergibt sich nach Abrechnung dieser Beträge eine effektive Minderung von 2,280 *M.* — eigentlich nach Berichtigung einer Abrundung nur 2,279 *M.* — an Funktionsgehalten und 648 *M.* an Zulagen.

2 **Sächliche Ausgaben.**

532 *M.* minder in Folge Vermehrung der eigenen Einnahmen der Schule in Nürnberg an Schulgeldern.

Zu Kap 19 § 1 Tit. 1 lit. a.

An den Kunstgewerbeschulen in München und Nürnberg sind für das ornamentale Zeichnen schon seit Jahren zwei Professuren eingerichtet, während für das gleich wichtige und fast gleich stark frequentirte Fach des figürlichen Zeichnens bisher nur ein Professor aufgestellt war. Allerdings hat die fortschreitende Entwicklung der beiden Schulen und die stets wachsende Bedeutung des Unterrichtes im figürlichen Zeichnen für die kunstgewerbliche Ausbildung das Lehrpensum dieses Unterrichtszweiges derart erweitert, daß dasselbe schon seit längerer Zeit auf zwei Lehrkräfte vertheilt werden mußte. So ist an der Kunstgewerbeschule in Nürnberg schon seit dem Jahre 1873 neben dem einschlägigen Fachprofessor ein Assistent aufgestellt, welcher nunmehr seit 16 Jahren ununterbrochen an der Schule wirkt und welcher in selbständiger Weise 70—80 Schüler zu unterrichten hat. Die große Theilnahme, welche der Unterricht im figürlichen Zeichnen in Nürnberg findet, erklärt sich aus den vielen dort bestehenden und in steter Zunahme begriffenen lithographischen Kunstanstalten, für welche die Pflege des figürlichen Zeichnens von hohem Werthe ist.

Für die Kunstgewerbeschule in München wurden für die XIX. Finanzperiode die Mittel bewilligt, um die bis dahin nur zeitweise und vorübergehend gewährte Aushilfe für den Unterricht im figürlichen Zeichnen durch eine ständige Assistenz zu ersetzen. Die dienstliche Inanspruchnahme des treffenden Assistenten, der seit drei Jahren an der Schule thätig ist, ist eine sehr bedeutende. Er hat durchschnittlich 33 Unterrichtsstunden in der Woche zu ertheilen und hat 30—40 Schüler zu unterrichten.

Der Lehraufgabe der beiden in Betracht kommenden Assistenten sind nur reife und selbständige Künstler gewachsen.

Solchen Anforderungen gegenüber ist die Stellung und der Funktionsbezug eines Assistenten kein genügendes Aequivalent und es wäre nicht möglich, für den wichtigen Lehrzweig des figürlichen Zeichnens mit den gegenwärtigen Bezügen die dermaligen tüchtigen Lehrkräfte auf die Dauer den Schulen zu erhalten oder gleich tüchtige zu gewinnen.

Zu Kap. 19 § 1 Tit. 2.

Der Funktionsgehalt des Sekretärs und Kassiers der Kunstgewerbeschule in München wurde durch das Budget für die XVIII. Finanzperiode auf 1,800 *M.* nebst 400 *M.* Zulage festgesetzt. Gegenwärtig bezieht derselbe im Ganzen 2,328 *M.*

Kap.	§	Tit.
19	2	

Bei der Entwicklung, welche die Anstalt im Laufe der letzten Jahre durch bauliche Erweiterungen, Mehrung der Lehrkräfte und Lehrmittel, dann durch Steigerung der Frequenz genommen hat — die Gesammt-Jahresfrequenz aus beiden Schulabtheilungen beträgt nach dem Durchschnitte der Schuljahre 1884/85 mit 1887/88 321 gegen 285 des Schuljahres 1883/84 — hat naturgemäß auch die Geschäftsaufgabe des Sekretärs und Kassiers eine nicht unerhebliche Mehrung erfahren. Mit Rücksicht hierauf wie auch auf seine elfjährige zufriedenstellende Dienstleistung dürfte die beantragte Erhöhung seiner Bezüge um so mehr der Billigkeit entsprechen, als die demselben in der XVIII. Finanzperiode bewilligte Aufbesserung annähernd um die jetzt postulirte Mehrung unter dem damaligen Regierungsvorschlage zurückblieb.

Was den Schuldiener anlangt, so haben die Dienstleistungen desselben in den letzten Jahren einen solchen Umfang angenommen, daß die in der XVIII. Finanzperiode demselben gewährte Aufbesserung seiner Bezüge von 1,103 *M.* auf 1,200 *M.* keine genügende Entschädigung bildet. Seit mehreren Jahren stehen 20 neue Schulsäle in Benützung. Für die Heizung und Reinigung derselben wurde kein neues Personal aufgenommen, vielmehr suchte man mit dem vorhandenen Dienstpersonal auszureichen. Während nun früher der Heizer zugleich auch Reinigungs- und Aufwärterdienste zu verrichten hatte, mußte derselbe in den letzten Jahren während des Wintersemesters von diesen Arbeiten entbunden werden, damit er den Anforderungen des Heizdienstes, wozu auch das Beischaffen des Heizmaterials gehört, genügen konnte. Der Reinigungs- und Aufwärterdienst aber wurde nach Thunlichkeit dem Schuldiener übertragen.

Für die Lehrerin für Blumenzeichnen und Malen waren bereits für die XVIII. Finanzperiode die Mittel zur Erhöhung ihrer Bezüge auf 2,200 *M.* des Jahres postulirt; es wurden aber nur im Ganzen 1,902 *M.* für dieselbe bewilligt. Nachdem die treffende Lehrerin, welche seit neun Jahren pflichttreu und erfolgreich an der Schule wirkt, in ausgiebiger Weise an der Schule beschäftigt ist und in durchschnittlich 24 Wochenstunden 31 Schülerinnen zu unterrichten hat, wird der frühere Aufbesserungsantrag hier wiederholt.

20

Bayerisches Nationalmuseum.

1

Persönliche Ausgaben.

1

Pragmatische Beamte.

a) Ständige Gehalte.

368 *M.* mehr wegen der Vorrückungen nach dem Gehaltsregulativ, dagegen
300 *M.* weniger in Folge eingetretener Personalveränderung, bleibt
68 *M.* effektiver Mehrbedarf.

c) Wohnungsgeldzuschüsse.

250 *M.* neuer Bedarf in Folge der Einrückung eines Beamten nach vollendeter Karrenzzeit.

2

Nichtpragmatische Bedienstete.

In Folge der Einreihung der früher mit einem Taggeld von 2 *M.* 50 *₰* aufgestellten 4 Aushilfsaufseher unter die wirklichen Aufseher mit einem Funktionsgehalte von 804 *M.* und 237 *M.* Zulage ergibt sich

sub lit. b eine Minderung von . . . . 3,953 *M.*,
dagegen sub lit. a und c eine Mehrung von 3,216 *M.* und 721 *M.* im Ganzen von 3,938 *M.*,

sohin eine Erübrigung von 13 *M.*, welche im Hinblicke auf die eingerechnete 7% Aufbesserung fallen gelassen wurde.

5

Für Inventarisirung der Bau- resp. Kunstdenkmale Bayerns wird von dem „k. Generalkonservatorium der Kunstdenkmale Bayerns" eine Erhöhung von 6,000 *M.* auf 10,000 *M.* im außerordentlichen Etat postulirt, daher 4,000 *M.* mehr.

6

Zur Unterhaltung und Reparatur der Ruine Trifels
3,000 *M.* außerordentlicher Zuschuß an den Trifelsverein in Annweiler,
1,500 *M.* auf ein Jahr der Finanzperiode

Kap.	§	Tit.	
20			Die in der XIX. Finanzperiode im außerordentlichen Etat bewilligten Zuschüsse von 500 *M.* per Jahr für den Architekten- und Ingenieurverein in Ludwigshafen zum Zwecke der Inventarisirung der Baudenkmäler, 575 *M.* per Jahr zur Erhaltung eines mittelalterlichen Altars in der Wallfahrtskirche St. Coloman bei Tengling, 250 *M.* per Jahr zur Erhaltung der Klosterruine Limburg, 1,000 *M.* per Jahr zur Errichtung eines Gabelsberger Denkmals sind zweckentsprechend verwendet und kommen für das neue Budget in Wegfall.

Bezüglich der Erhöhung der Position in § 5 und des neuen Postulates in § 6 ist Folgendes zu bemerken:

Die dem Generalkonservator für die Inventarisation der Kunstdenkmale des Landes zur Seite gestellte Kommission ist einhellig der Meinung, daß die bei der Inventarisation verwendeten Arbeitskräfte durch Heranziehen eines gut geschulten Nachwuchses zu vermehren seien. Der ganze wissenschaftliche Theil der Arbeit wurde bis vor Kurzem von zwei Inventarisatoren ausgeführt, denen im vorigen Herbste ein Hilfsarbeiter, dann im heurigen Sommer mit Hilfe der Erübrigungen des Vorjahres noch zwei weitere Hilfsarbeiter zugesellt wurden.

Bis zum Ende des Jahres 1888 war die Inventarisation in den Bezirksämtern München I, München II, Landsberg, Weilheim, Bruck, Dachau und Freising durchgeführt und für dieses Jahr ist die Fortsetzung derselben in den Bezirksämtern Aichach, Schrobenhausen, Ingolstadt, Friedberg, Pfaffenhofen a/Ilm, Schongau und Garmisch in Aussicht bezw. bereits in Angriff genommen.

Bei der seitherigen Methode könnte durch die unabwendbare Verhinderung eines der beiden Inventarisatoren das ganze Jahresprogramm einen Aufschub erleiden und theilweise unausgeführt bleiben. Ueberdies kann die auch körperlich sehr anstrengende Aufgabe der Aufnahme in den einzelnen Gemeinden, wobei weitaus die meisten Reisen zu Fuß gemacht werden müssen, für eine längere Reihe von Jahren kaum von denselben Personen erfüllt werden. Das Unternehmen erfordert jugendliche, aber doch verläßige und gut geschulte Kräfte, die sich erneuern und einen Nachwuchs für die Zukunft bilden und auch jetzt schon in Fällen der Verhinderung der eigentlichen Inventarisatoren Ersatz bieten. Es besteht deßhalb die Absicht, mit Hilfe der postulirten größeren Mittel noch drei weitere junge Architekten und Kunsthistoriker als Hilfsarbeiter heranzuziehen, welche zunächst von den Inventarisatoren praktisch geschult und zu Vorarbeiten benützt würden, um nach etwa zwei Monaten in mehr selbständiger Weise, jedoch unter steter Kontrole der beiden Hauptinventarisatoren, weiter zu arbeiten. Die so zu erreichende raschere Durchführung der Gesammtaufnahme Bayerns ist nicht allein für die Einheitlichkeit des Unternehmens, sondern auch für den praktischen Nutzen, welchen dasselbe in der Erhaltung und Rettung so manches Kunstwerkes bietet, von sehr großer Wichtigkeit. Auf diese Weise wird den in- und ausländischen Händlern, die unablässig bemüht sind, Alterthümer von Kirchen und politischen Gemeinden zu erwerben und die bisher in Bayern die beste Fundgrube von ganz Deutschland sahen, das Geschäft bedeutend erschwert werden.

Der Gesammtaufwand für die Inventarisation würde durch die Genehmigung der postulirten Erhöhung nicht größer werden, denn mit den bisherigen Mitteln könnte die Inventarisation des Landes günstigsten Falles in 25 Jahren vollendet sein. Mit einer jährlichen Willigung von 10,000 *M.* und bei einer hiedurch ermöglichten Beschäftigung von 6 Hilfsarbeitern besteht begründete Aussicht, daß die Gesammtaufgabe schon in 15 Jahren gelöst werden könnte. Der vorliegende Antrag zielt also nicht auf eine erhöhte Dotation des Gesammtunternehmens ab, sondern nur auf eine Vertheilung derselben auf kürzere Fristen gegen eine in demselben Maße fortschreitende raschere und einheitlichere Förderung der Arbeit.

Der Ausschuß des Trifelsvereins in Annweiler, k. Bezirksamt Bergzabern, bittet um Zuwendung eines Beitrages aus Staatsmitteln, um seiner Aufgabe, welche die Erhaltung der Ruinen der bis in das 12. Jahrhundert hinaufreichenden, historisch auch als Aufenthaltsort so manches Deutschen Kaisers und als Aufbewahrungsort der Reichskleinodien interessanten und merkwürdigen Burg Trifels bezweckt, in zureichenderem Maaße gerecht werden zu können. Der seit 1867 gegründete Trifelsverein hat bisher 13,2:4 *M.* auf die Erhaltung der Burgruine verwendet. Nach einem vorliegenden Kostenvoranschlage beläuft sich der Aufwand für Herstellung der zunächst dringend nothwendigen Arbeiten auf 6,500 *M.*, wovon die Hälfte mit rund 3,000 *M.* aus Staatsmitteln zugeschossen werden dürfte.

Kap.	§	Tit.

22

Ruhmeshalle und Walhalla.

1

Persönliche Ausgaben.

324 ℳ Funktionsgehalte weniger, dagegen

324 ℳ Zulagen mehr in Folge der bei Berechnung der 7% Aufbesserung nothwendig gewordenen Ausscheidung der Zulagen aus der Summe der Gesammtbezüge.

2

Sächliche Ausgaben.

1

Regie-Erfordernisse.

405 ℳ mehr zur Anschaffung einer Dienstkleidung für den Aufseher und den Diener bei der Ruhmeshalle und für die drei Aufseher bei der Walhalla, dagegen

2/3

Unterhaltung der Parke und Anlagen.

350 ℳ weniger wegen Wegfalls eines in der XIX. Finanzperiode im außerordentlichen Etat bewilligt gewesenen Betrages zur besseren Instandsetzung der Wege um die Ruhmeshalle und in dem bei derselben befindlichen Park.

Was das Postulat zur Anschaffung der Dienstkleidung betrifft, so erfordert es das Ansehen des Staats, die Würde der beiden Monumente, wie auch die Autorität der Aufseher selbst, daß sie den vielen Besuchern derselben in anständiger Kleidung gegenüber treten. Da sie sich eine Dienstkleidung bei ihren geringen Bezügen nicht selbst anzuschaffen und zu erhalten vermögen, so soll ihnen — wie dies auch an anderen Anstalten geschieht — auf Rechnung des Etats der Institute eine solche beschafft werden.

Für Rock, Hose, Weste und Mütze sind	80 ℳ,	
für Mantel oder Ueberzieher	60 ℳ,	
dann für ein Paar Filzüberschuhe mit Ledersohlen	8 ℳ,	
zusammen	148 ℳ,	
sohin für 5 Personen	740 ℳ	erforderlich.
Dazu kommt bei der Walhalla noch für einen starken Wintermantel zur Nachtwache, der von den Aufsehern abwechselnd getragen wird, ein Bedarf von	70 ℳ	
Summa des Bedarfs	810 ℳ	

Rock, Hose, Weste und Mütze sollen zwei Jahre, der Mantel oder Ueberzieher drei Jahre getragen werden. Von dem Bedarf zur ersten Anschaffung sind für ein Jahr der Finanzperiode 405 ℳ in den Etat eingestellt.

23

Musikschulen in München und Würzburg.

1

Fundationsmäßige Reichnisse.

4,543 ℳ bisher hier vorgetragen für die Musikschule in Würzburg, wurde zu § 2 der besonderen Zuschüsse an diese Schule übergetragen.

2

Besondere Staatszuschüsse.

1

An die Musikschule in München.

347 ℳ mehr auf Grund des Gehaltsregulativs für die eintretenden Gehaltsvorrückungen und für die Einrückung eines Beamten in den Wohnungsgeldzuschuß wegen vollendeter 7jähriger Karrenzzeit.

Kap. | § | Tit.

23 · 2 · 2 An die Musikschule in Würzburg.

4,543 *M.* mehr, dagegen sub § 1 um den gleichen Betrag weniger, weil solche hieher übertragen wurde, dann 1,060 *M.* mehr und zwar

a) für zwei Lehrer ist eine Gehaltserhöhung von je 180 *M.*, zusammen . . . . 360 *M.* vorgesehen worden, um dieselben den übrigen Lehrern der Hauptfächer gleichzustellen,

b) für den zweiten Diener ist eine Gehaltszulage von . . . . 120 *M.* zur Aufbesserung seines geringes Bezuges von nur 657 *M.* incl. Zulage beantragt,

c) für die Bestreitung der Kosten auf Beheizungsmaterial ist nach dem durchschnittlichen Aufwande eine Erhöhung von . . . . 480 *M.* postulirt und

d) für die Besorgung der Beheizung und Reinigung eine Mehrforderung von . . 100 *M.* gestellt, da für diese Geschäfte die bisherige Position sich als unzureichend erwiesen hat.

Es ist beabsichtigt, je sechs Lehrern der Musikschulen in München und Würzburg pragmatische Anstellung zu erwirken, und dieselben in die Klasse IXc des Gehaltsregulativs vom 12. August 1876 einzureihen. Eine Mehrausgabe an Personalexigenz beider Anstalten erwächst hiedurch für die kommende Finanzperiode nicht, und ist deßhalb ein ziffermäßiger Vortrag nicht veranlaßt.

24 **Zu Kap. 24 lit. b.**

Die seitherige Position von 20,000 *M.* war bestimmt „zur Ergänzung der Kunstsammlungen des Staates“. Dieselbe soll künftig auf 120,000 *M.* erhöht werden und soll „zur Erwerbung ausgezeichneter Kunstwerke, insbesondere für die Kunstsammlungen des Staates“ dienen.

Zur Erläuterung der so erhöhten und geänderten Position wird Folgendes bemerkt:

Die Sorge für Erhaltung der vaterländischen und insbesondere der Münchener Kunst auf ihrer dermaligen Höhe erheischt die Bereitstellung größerer Mittel zur Unterstützung und Aneiferung der hierauf gerichteten Bestrebungen.

Es wurde daher, nachdem von den bisher postulirten 20,000 *M.* ohnehin 10,000 für ältere Werke bestimmt sind, gegenüber der XIX. Finanzperiode um 100,000 *M.* mehr postulirt, welche Summe namentlich für Bestellungen bei hervorragenden Meistern und für den Ankauf ausgezeichneter Werke der bildenden Kunst gelegentlich der Kunstausstellungen, insbesondere der größeren periodisch wiederkehrenden verwendet werden soll.

26 **Veterinär- und Hufbeschlagschulen.**

§ 1 **Persönliche Ausgaben.**

Tit. 1 Pragmatische Beamte.

a) Ständige Gehalte.

3,475 *M.* mehr, nämlich

3,640 *M.* Erhöhung des Gehaltes für einen neuen Professor auf 7,000 *M.* und
705 *M.* für die Vorrückungen einzelner Professoren in höhere Gehalte nach dem Gehaltsregulativ,
4,345 *M.* in Summa, dagegen
870 *M.* minder in Folge eingetretener Personalveränderungen, sohin
3,475 *M.* effektiv mehr.

b) Wohnungsgeldzuschüsse.

382 *M.* minder in Folge der vorgekommenen Personalveränderungen.

Kap. | § | Tit.

26 | 1 | 2 **Nichtpragmatische Bedienstete.**

a) Funktionsgehalte.

1,277 *M.* mehr und zwar an der Central-Thierarzneischule
978 *M.* für einen Assistenten für Physiologie vom Jahre 1891 an, sohin für die XX. Finanzperiode,
489 *M.* per Jahr und
930 *M.* für den Diener für Physiologie für sofort, dann
8 *M.* mehr für Aufrundungen einiger Dienerbezüge bei Berechnung der 7 prozentigen Aufbesserung.
1,427 *M.* in Summa, dagegen
150 *M.* minder, welche an dem für den Schmiedlehrer der Hufbeschlagschule in Zweibrücken vorgesehenen Bezug entbehrlich geworden sind,
1,277 *M.* effektiv mehr.

b) Nebenbezüge.

210 *M.* mehr. Bei der Central-Thierarzneischule ist für den Unterricht in der animalischen Viktualienbeschau eine Erhöhung von 270 *M.* auf 480 *M.* beantragt.

c) Zulagen.

397 *M.* mehr aus den soeben sub a erörterten Gründen.

2 **Sächliche Ausgaben.**

1 **Kanzleikosten und Regieerfordernisse.**

630 *M.* mehr und zwar
100 *M.* für eigentliche Regie zur Erhöhung der unzureichenden dermaligen Position auf 900 *M.* und
400 *M.* für Beheizung und Beleuchtung zur Erhöhung des dermaligen unzureichenden Etats auf 4,000 *M.* bei der k. Central-Thierarzneischule, dann
55 *M.* neues Postulat für die Hufbeschlagschule in Zweibrücken, endlich
75 *M.* zur Erhöhung des Etats bei der Hufbeschlagschule in Würzburg, wo es sich aber nicht um eine eigentliche Mehrung, sondern lediglich um eine Verschiebung von Tit. 2 und bezw. 3 hieher handelt.

2 **Unterrichtsmittel und Sammlungen.**

a) im ordentlichen Etat.

25 *M.* minder wegen Verschiebung bei der Hufbeschlagschule in Würzburg zu Tit. 1.

b) im außerordentlichen Etat.

11,250 *M.* mehr bei der k. Central-Thierarzneischule und zwar neue Postulate
7,500 *M.* per Jahr — im Ganzen 15,000 *M.* — für die innere Einrichtung des Neubaues für Physiologie und
4,250 *M.* per Jahr — im Ganzen 8,500 *M.* — für die innere Einrichtung der Lokalitäten für Chemie und Pharmazie, endlich
250 *M.* per Jahr — im Ganzen 500 *M.* — für Verlegung des botanischen Gartens,
12,000 *M.* in Summa, gegen die Willigung eines außerordentlichen Betrages von
750 *M.* in der XIX. Finanzperiode
11,250 *M.* effektiv mehr wie vor.

3 **Reisen und Exkursionen.**

132 *M.* minder. Bei der Hufbeschlagschule in Würzburg wurden 50 *M.* zu Tit. 1, 50 *M.* zu Tit. 5 und 32 *M.* zu Tit. 6 verschoben, da sich diese Beträge theils besser dorthin zur Verrechnung eignen und theilweise dort auch dringender erforderlich sind.

Kap.	§	Tit.
26	2	5
		6

Bibliothek.

100 *M.* mehr und zwar
50 *M.* bei der Hufbeschlagschule in Würzburg — von Tit. 3 hieher übergetragen und
50 *M.* bei der Hufbeschlagschule in Zweibrücken neu postulirt.

Sonstige Ausgaben.

a) im ordentlichen Etat.

317 *M.* mehr und zwar
32 *M.* bei der Hufbeschlagschule in Würzburg — für die Prüfungskosten von Tit. 3 hieher übergetragen und
285 *M.* bei der Hufbeschlagschule in Zweibrücken für Instandhaltung der Einrichtung, dann für Besorgung des Kassa- und Rechnungswesens, Prüfungskosten ꝛc.

b) im außerordentlichen Etat.

1,500 *M.* per Jahr — im Ganzen 3,000 *M.* — zur Feier des 100jährigen Bestandes der Schule.

Als neue Postulate und eigentliche Erhöhungen bei Kap. 26 stellen sich sonach nur folgende Positionen dar:

aa) bei der k. Central-Thierarzneischule.

3,640 *M.* zur Erhöhung des Gehaltes für einen neuen Professor,
978 *M.* Funktionsgehalt und
291 *M.* Zulage für einen Assistenten, dann
930 *M.* Funktionsgehalt und
270 *M.* Zulage für einen Diener für Physiologie (und zwar für den Assistenten erst von 1891 an),
210 *M.* Erhöhung des Bezuges des Nebenlehrers für animalische Viktualienbeschau,
100 *M.* Erhöhung des eigentlichen Regie-Etats,
400 *M.* „ „ Etats für Beheizung und Beleuchtung,
7,500 *M.*
4,250 *M.* } im außerordentlichen Etat für Einrichtungen und Verlegung des botanischen Gartens,
250 *M.*
1,500 *M.* für die 100jährige Bestandsfeier.

bb) bei der Hufbeschlagschule in Zweibrücken.

55 *M.* für Regie,
50 *M.* für Bibliothek,
285 *M.* für Instandhaltung der Einrichtung, Führung des Kassa- und Rechnungswesens, Prüfungskosten ꝛc.

Zur Begründung der neuen Postulate wird folgendes bemerkt:

1. Der Lehrstuhl für Anatomie an der k. Central-Thierarzneischule ist durch Berufung des seitherigen Inhabers an die Universität Würzburg seit dem letzten Sommersemester erledigt.

   Zur Ermöglichung einer dauernden Wiederbesetzung der Professur mit einer geeigneten Kraft erscheint die Bereitstellung eines Gehaltes von 7,000 *M.* (gegenüber dem etatsmäßig zur Verfügung stehenden Gehalt von 3,360 *M.* mehr 3,640 *M.*) geboten.

2. Das an anderer Stelle postulirte neue physiologische Institut soll 1891 in Betrieb genommen werden. Damit wird auch die Aufstellung eines Instituts-Assistenten, dessen der Fachprofessor seither entbehrte, zur Nothwendigkeit. Der Assistent soll mit dem Zeitpunkte in Thätigkeit treten, wo mit der inneren Einrichtung des Institutes begonnen werden kann, was voraussichtlich zu Anfang des Jahres 1891 der Fall sein dürfte.

Kap.	§	Tit.
26		

3. Unbedingt nöthig ist auch die Aufstellung und zwar die sofortige Aufstellung eines Dieners für das physiologische Institut. Ein Diener kann insbesondere bei der Vorbereitung der Vorlesungen nicht entbehrt werden, er hat die gebrauchten Gläser und Apparate zu reinigen, die Instrumente in Stand zu halten, bei Demonstrationen und Experimenten zu helfen ꝛc. Eine Reihe wichtiger Experimente ist ohne entsprechende Beihilfe überhaupt nicht ausführbar. Wenn der Professor während der Vorlesung alle kleinen Manipulationen selbst vornehmen muß, geht kostbare Zeit verloren und leidet nothwendig Zusammenhang und Klarheit des Vortrages. Auch mit Rücksicht auf den Kostenpunkt empfiehlt sich die Aufstellung eines Dieners, da Letzterer kleinere Reparaturen ꝛc. selbst besorgen kann. Geeignet ist nur ein tüchtiger Mechaniker, daher auch der Ansatz eines höheren Funktionsgehaltes.

   Bisher behalf sich der Fachprofessor mit Bezahlung der einzelnen Dienstleistungen aus dem Realetat, wodurch die Mittel ihrem eigentlichen Zwecke entzogen wurden.

4. Der Lehrer für animalische Viktualienbeschau an der k. Central-Thierarzneischule ertheilt diesen wichtigen obligatorischen Unterricht seit dem Jahre 1865/66 in sehr ersprießlicher Weise gegen die geringe Jahresremuneration von früher 150 fl., jetzt 270 *M.* Diese Bezahlung steht mit den Leistungen des Lehrers nicht mehr in richtigem Verhältniß und es soll deßhalb dessen Jahresbezug auf 480 *M.* aufgebessert werden.

5. Mit den bisherigen Mitteln können die Kanzlei- und Regie-Erfordernisse nur mehr in der nothdürftigsten Weise befriedigt werden. Die Erhöhung der einschlägigen Etatsposition um 100 *M.*, sohin auf 900 *M.* erscheint dringend geboten.

6. In Folge vermehrten Gasverbrauches und der wesentlich höheren Holzpreise reicht auch die Etatsposition für Beheizung und Beleuchtung — zur Zeit 3,600 *M.* — nicht mehr aus. Die Erhöhung um 400 *M.*, sohin auf 4,000 *M.* ist nicht zu umgehen.

7. Die innere Einrichtung des neu zu erbauenden physiologischen Institutes erfordert einen einmaligen Aufwand von 15,000 *M.* Der Bedarf ist nach dem vorliegenden Bauplane festgestellt, und von dem Fachprofessor ziffermäßig nachgewiesen. Die einzelnen Kosten sind durch Schätzung von Sachverständigen ermittelt, auch ist der Bedarf auf das zuläßig geringste Maß zurückgeführt. Von Apparaten und feineren Instrumenten sind nur solche in Ansatz gebracht, welche nicht entbehrlich sind, die weiteren Nachschaffungen sollen im Laufe der Zeit nach und nach geschehen.

8. Der Bedarf für die innere Einrichtung des neuen chemisch-pharmazeutischen Institutes ist im Ganzen mit 8,500 *M.* veranschlagt und gleichfalls ziffermäßig nachgewiesen. Dabei ist zu bemerken, daß auch hier nur das absolut Erforderliche in bescheidenster und nothwendigster Ausstattung und unter Zugrundelegung der in modernen Laboratorien und Apotheken erfahrungsgemäß hiefür erlaufenen Anschaffungskosten berücksichtigt ist, ferner daß das vorhandene Inventar zur Ergänzung zu dienen hat, und daß für Apparate und Präparate, welche aus dem laufenden Etat zu bestreiten sind, nichts in Anrechnung gebracht wurde.

9. Mit dem beabsichtigten Neubau eines physiologischen und pharmazeutischen Institutes wird die Verlegung des botanischen Gartens der k. Central-Thierarzneischule nothwendig. Nach mäßigem Anschlage berechnet sich der erforderliche einmalige Aufwand hiefür auf 500 *M.*

10. Die k. Central-Thierarzneischule feiert im Jahre 1890 ihr 100jähriges Bestehen. Die für diesen Zweck in der XIX. Finanzperiode statt der postulirten 6,000 *M.* bewilligten 2,000 *M.* reichen wohl für die in's Auge gefaßte Chronik der Schule und vielleicht für eine kleinere Festschrift aus, bieten aber keine Mittel auch nur für die geringsten Repräsentationskosten. Beabsichtigt ist die Einladung der auswärtigen Thierarzneischulen und der Thierärzte des Landes zu einem würdigen Festakte ꝛc. Bei dem Mangel eines geeigneten eigenen Raumes wird die Schule gezwungen sein, ein fremdes Lokal zu miethen, es werden Kosten entstehen für Fuhrwerk, Dekorationen, Musik ꝛc. Hiezu wird ein weiterer außerordentlicher Zuschuß mit 3,000 *M.*, dem ganzen Betrag noch im Jahre 1890 zahlbar, von der Schule erbeten.

11. Der erstmalige Etat der Hufbeschlagschule Zweibrücken war etwas zu knapp aufgestellt. Die Schule wurde am 15. Januar 1889 eröffnet. Nach den seitherigen Erfahrungen ist eine mäßige Erhöhung der Realexigenz erforderlich und zwar im Betrage von 55 *M.* für Kanzlei- und Regiekosten (Amtsliteralien 10 *M.*, Schreibmaterialien 10 *M.*, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne 30 *M.*, Postportis 5 *M.*), von 150 *M.* für die Bibliothek und von 285 *M.* für sonstige Ausgaben (Instandhaltung der Einrichtung 100 *M.*, Besorgung des Kassa- und Rechnungswesens 100 *M.*, Prüfungskosten 50 *M.*, unvorhergesehene Ausgaben 35 *M.*).

Für das Jahr 1889 kann der Mehrbedarf aus den durch die spätere Eröffnung der Schule erzielten Ersparungen gedeckt werden.

Kap.	§	Tit.	
27			**Hebammenschulen.**
	1	1	a) Ständige Gehalte der pragmatischen Bediensteten.
			135 ℳ mehr in Folge der Vorrückung eines Beamten in eine höhere Gehaltsklasse.
		2	a) Funktionsgehalte.
			99 ℳ weniger, und
			c) Zulagen.
			97 ℳ mehr, in Folge der Ausscheidung einer Zulage, von einem Funktionsgehalte.
	2		**Sächliche Ausgaben.**
		4	Sonstige Bedürfnisse.
			200 ℳ ständige Erhöhung des Etats insbesondere für Nachschaffung und Unterhaltung von Wäsche und Utensilien bei der Hebammenschule in Würzburg, die aus sanitären und Salubritäts-Rücksichten dringend nothwendig sind, dann
			250 ℳ oder im Ganzen 500 ℳ im außerordentlichen Etat zur Anschaffung von wollenen Decken, Unterlagen, Schürzen, Jacken bei derselben Schule.
29			**Beiträge an Taubstummen-, Blinden- ꝛc. Institute.**
	1		1,216 ℳ mehr für das Central-Taubstummen-Institut,
	2		241 ℳ „ „ „ „ Blinden-Institut,
	3		241 ℳ „ „ „ „ Erziehungs-Institut für krüppelhafte Kinder, sämmtlich in München.
			In Folge der Vorrückungen einzelner Lehrer in höhere Gehalte nach der Gehaltsskala für die Lehrer der Stadt München und in höhere Dienstalterszulagen der deutschen Lehrer überhaupt.
	6		**Genlner'sche Heilanstalt für Sprachkranke in München.**
			2,000 ℳ Neues Postulat.
			Es ist beabsichtigt, alljährlich Unterrichtskurse für Lehrer einzurichten, welche sich mit dem Unterrichte von Sprachkranken besonders befassen wollen.

Kap.	§	Tit.

Ziff. XXII.

Etat der Ausgaben für kirchliche Zwecke.

1 — **Katholischer Kultus.**

1 — **Reichnisse des Staates an die Domkapitel.**

1 — b) Widerrufliche Zulagen.

40,460 *M.* mehr.

Bei den Berathungen über das Budget für die XIX. Budgetperiode gab das Memorandum Seiner Excellenz des hochwürdigsten Herrn Erzbischofs von München-Freising vom Oktober 1887 den Anstoß, daß auch die materielle Lage der Mitglieder der Domkapitel und die Zuwendung einer Einkommensaufbesserung an dieselben zur Erörterung gelangten. Dabei wurde allseitig anerkannt, daß die dermaligen Bezüge der Mitglieder der Domkapitel im Großen und Ganzen nicht mehr zureichend seien, und daß dieselben einer Erhöhung ebenso sehr bedürften, als das Einkommen der Seelsorgsgeistlichkeit, dessen Aufbesserung damals beantragt war und bald nachher auch gewährt wurde. Man glaubte aber, daß bei der vorzunehmenden Neuregelung die Verschiedenheit der einschlägigen Verhältnisse in den einzelnen Diözesen nicht außer Betracht zu lassen sei, und daß deßhalb einer Willigung für den beregten Zweck ein Benehmen der Staatsregierung mit den hochwürdigsten Herren Oberhirten vorauszugehen habe. (Stenogr. Ber. 1888 Bd. II S. 453 ff.)

Dieses Benehmen hat inzwischen stattgefunden und das Ergebniß desselben liegt in einer neuen Einkommensskala vor, welche zwar die Anzahl und Aufeinanderfolge der durch die konkordatmäßigen Gehaltsfestsetzungen geschaffenen Gruppen der Mitglieder der bayerischen Domkapitel unberührt läßt, innerhalb dieses Rahmens aber die zwischen den einzelnen Diözesen bisher bestandenen, zum Theile sehr erheblichen Verschiedenheiten in den Bezügen auf ein den gegenwärtig obwaltenden Verhältnissen entsprechendes Maß zurückführt.

Um den Mitgliedern der Domkapitel die in der erwähnten Skala normirten Einkommensbeträge zuweisen zu können, war die einschlägige Etatsposition um 40,460 *M.* zu erhöhen, wobei unter Bezugnahme auf den Etatsvortrag nur noch ausdrücklich hervorzuheben ist, daß die hiernach zu gewährenden Einkommensaufbesserungen ebenso, wie die in den Jahren 1872 und 1874 bewilligten, nur den Charakter persönlicher und widerruflicher Zulagen zu den konkordatmäßigen Präbendebezügen an sich tragen, und daß die betreffenden Bestimmungen in Art. IV des Konkordates keinerlei Aenderung erleiden.

2 — **Leistungen des Staates an Kirchen, Pfarreien rc.**

1 — Bezüge der Pfarrer.

835 *M.* mehr für den Staatsgehalt einer in der Stadt Ludwigshafen zu errichtenden zweiten Pfarrei (Motivirung s. bei § 4) und

4,789 *M.* weniger wegen Ermäßigung des Budgetpreises für Weizen und sonstige Naturalleistungen an Wein rc.

4 — Bezüge der Kapläne.

3,373 *M.* mehr und zwar

a) 1,800 *M.* für einen bei der Pfarrei Hof aufzustellenden Kaplan,

b) 500 *M.* behufs Umwandlung der bei der Pfarrei Neunkirchen bestehenden Kooperatur in eine Expositur mit dem Sitze in Mantel, und

c) 900 *M.* für eine bei der Pfarrei Pfersee zu begründende Kaplanei, außerdem
173 *M.* in Folge höherer Veranschlagung von Natural- und Holzreichnissen.

Kap.	§	Tit.
1	2	4

Zur Begründung der neuen Postulate wird bemerkt:

ad a) Seit Errichtung der Pfarrei Hof ist die Seelenzahl derselben von 600 auf fast 2 400 Köpfe gestiegen. Die Pastoration ist dadurch sehr erschwert, daß nur etwa 2 000 Parochianen in der Stadt Hof selbst wohnen, während der Rest in 17 umliegenden protestantischen Gemeinden, deren Entfernung von Hof zwischen 5 und 18 Kilometer beträgt, zerstreut lebt. Neben dem Religionsunterrichte in fünf katholischen Stadtschulen ist solcher auch an der k. Studienanstalt, der k. Realschule und der städtischen höheren Töchterschule, seit mehreren Jahren überdies noch in Rehau und Oberkotzau für die katholischen Schulkinder von Rehau, Oberkotzau und Schwarzenbach zu ertheilen. Das Vermögen der Kirchenstiftung wirft nur eine jährliche Rente von 260 *M.* ab; die Mitglieder der katholischen Kirchengemeinde, welche in Folge dessen für die laufenden Kirchenbedürfnisse erhebliche Opfer zu bringen haben, gehören in weit überwiegender Zahl der Fabrikbevölkerung oder sonst ärmeren Klassen an. Der aufzustellende Kaplan würde im Pfarrhause Wohnung erhalten und dem Antrage des erzbischöflichen Ordinariats gemäß keinen eigenen Haushalt zu führen, sondern in der Verpflegung des Pfarrers zu stehen haben.

ad b) Der bei der Pfarrei Neunkirchen bei Weiden aufgestellte Kaplan hat vom Pfarrsitze aus eine Bevölkerung von fast 1 300 Seelen zu pastoriren. Dieselbe vertheilt sich auf eine größere Zahl von Ortschaften und Zugehörungen, welche von Neunkirchen 3,7 bis 12,5 Kilometer entfernt und theilweise, besonders im Winter, nur beschwerlich zu erreichen sind. Der Dienst des Kaplans, welcher viermal in der Woche im Filialbezirke Gottesdienst zu halten hat, ist deßhalb äußerst anstrengend und die Versehung der Seelsorge demnach eine ungenügende. Wenn der Kooperator seinen Wohnsitz in Mantel, dem Hauptorte des Filialbezirkes, angewiesen erhält, so wird die ca. 550 Köpfe zählende katholische Einwohnerschaft dieses Marktes den Seelsorger ständig in ihrer Mitte haben und für die übrigen Filialisten wird die Entfernung von demselben auf 1,0 bis 7,5 Kilometer abgemindert, wobei noch die weitere Erleichterung eintritt, daß die Wege nach Mantel eben und besser zu begehen sind, als jene nach dem Pfarrorte. Die Errichtung einer Expositur in Mantel wird schon seit dem Jahre 1873 angestrebt, und es sind zu diesem Zwecke eine Reihe von Stiftungen gemacht worden, deren Gesammtvermögen 9,268 *M.* beträgt. Darunter befindet sich jedoch eine Schenkung zu 5,200 *M.*, von welcher sich die Stifterin auf Lebenszeit den Zinsengenuß vorbehalten hat. Aus den verfügbaren Zinsen jener Kapitalien, den Stolgebühren und den von der Pfarrei Neunkirchen zu überweisenden Bezügen kann dem Expositus mit Einrechnung des Wohnungsanschlages ein Jahreseinkommen von nicht ganz 1,100 *M.* gewährt werden; der Restbetrag mit rund 500 *M.* läßt sich weder aus Stiftungsmitteln gewinnen, noch vermögen die betheiligten Parochianen, welche bei sehr beschränkter Leistungsfähigkeit bereits mit 70—100 Prozent Umlagen belastet sind, denselben aufzubringen, zumal die Bereitstellung des Expositur-Gebäudes, wofür bis jetzt erst 1,350 *M.* gesammelt und weitere 1,371 *M.* 43 *ℌ* testamentarisch zugesichert sind, noch erhebliche Opfer von der Filialgemeinde fordern wird. In der Höhe von 500 *M.* wäre der zu gewährende Staatszuschuß übrigens nur so lange zu leisten, bis die Zinsen der Schenkung von 5,200 *M.* für den Stiftungszweck flüssig werden; von diesem Zeitpunkte ab würde sich der staatliche Beitrag um den Betrag jener Zinsen mindern. Der Gottesdienst für die Angehörigen des Expositursprengels wird zunächst, wie seither, in der Simultankirche zu Mantel abgehalten; für den Neubau einer katholischen Kirche daselbst ist aber bereits ein Baufond von 50,000 *M.* vorhanden.

ad c) Die Pfarrei Pfersee, welche bisher vom Pfarrer allein pastorirt wurde, zählt über 3 800 Seelen. Pfersee ist vorzugsweise Fabrikort und zwar zieht sich wegen der im Verhältniß zu Augsburg billigen Wohnungen gerade der ärmere, insbesondere der mit zahlreicher Familie gesegnete Theil der Fabrikarbeiter in den genannten Ort, dessen Bevölkerung dadurch rapid zunimmt. Letztere ist aus den verschiedensten Elementen zusammengewürfelt und die religiös-sittlichen Verhältnisse eines großen Bruchtheiles sind sehr ungünstige. An sieben Schulabtheilungen werden circa 700 Schulkinder unterrichtet; Verhandlungen über Errichtung von Parallelkursen sind bereits im Gange. Die Mittel der Pfarrkirchenstiftung reichen zur Bestreitung der laufenden Bedürfnisse nicht aus und es muß deßhalb eine Kultusumlage von 20 Prozent der Staatssteuer erhoben werden. Die politische Gemeinde, welche kein Vermögen besitzt, erhebt dermalen 100 Prozent Umlagen für lokale und 15 Prozent für distriktive Zwecke; durch den bevorstehenden Bau eines neuen, dritten Schulhauses, welches einen Kostenaufwand von mindestens 60,000 *M.* erfordern wird, werden die gemeindlichen Lasten noch eine erhebliche Steigerung erfahren.

Kap.	§	Tit.	
1	2	5	**Bezüge der Mesner und sonstigen Kirchendiener.**

266 *M* mehr zur Erhöhung der unzureichenden Bezüge für die Mesner:

a) in Berchtesgaden von 720 *M* auf 840 *M* um . . . . 120 *M*,
b) in Burghausen an der inneren Schloßkapelle von 54 *M* auf 80 *M* um . . . . 26 *M*,
c) in Mühldorf von 720 *M* auf 840 *M* um . . . . 120 *M*.

ad a und c lediglich für die Person der dermaligen Mesner mit Rücksicht auf ihre persönlichen Verhältnisse.

3 **Zur Aufbesserung des Einkommens der gering dotirten katholischen Seelsorgestellen diesseits des Rheines.**

Für ein Jahr der XIX. Finanzperiode sind hiefür 1'277,200 *M* bewilligt.

Für ein Jahr der XX. Finanzperiode berechnet sich der Bedarf auf 1'312,397 *M* 22 ₰.

Nachdem aber bei Erledigungen einzelner Seelsorgestellen die sich ergebenden Erübrigungen der Staatskasse heimfallen, wird der Etat der XIX. Finanzperiode auch für die XX. Finanzperiode für ausreichend erachtet.

4 **Zur Sustentation der katholischen Geistlichen in der Pfalz.**

Auf Rechnung dieser Position müssen neu postulirt werden:

a) 1,764 *M* 80 ₰ von dem Bedarf zu 2,600 *M* für eine in der Stadt Ludwigshafen zu errichtende zweite Pfarrei, nachdem hievon 835 *M* 20 ₰ bei § 2 Tit. 1 in Ansatz gebracht sind,
b) 1,080 *M* — ₰ für eine zweite Kaplanei in Pirmasens,
c) 500 *M* — ₰ für Aufstellung eines zweiten Kaplans in Schifferstadt.

Zur Begründung dieser Postulate ist zu bemerken:

ad a) Unter der auf circa 26 000 Köpfe angewachsenen Bevölkerung der Stadt Ludwigshafen befinden sich mindestens 12 000 Katholiken. Die Zahl der katholischen Schulkinder beträgt dermalen 1860, welche sich auf 59 Schulklassen in der Art vertheilen, daß im oberen (südlichen) Stadttheile 969 derselben in 31 Klassen und im unteren (nördlichen) Stadttheile — früher Hemshof genannt — 891 in 28 Klassen unterrichtet werden. Zur Befriedigung der religiösen Bedürfnisse der katholischen Einwohnerschaft sind zur Zeit ein Pfarrer und 3 Hilfspriester vorhanden. Die Kräfte derselben reichen aber bei aller Anstrengung zur Lösung der ihnen gestellten Aufgabe nicht aus und von den weltlichen wie geistlichen Behörden wird die Vermehrung der katholischen Seelsorgsgeistlichkeit als unabweisbare Nothwendigkeit anerkannt. Auch darüber besteht zwischen den staatlichen und kirchlichen Stellen Einverständniß, daß durch Aufstellung eines weiteren Kaplans dem Bedürfnisse nicht abgeholfen werden könne, sondern daß sowohl die räumlichen als auch die sonstigen Verhältnisse es erfordern, eine zweite Pfarrei zu errichten und dieser einen vom Sprengel der bestehenden Pfarrei abzutrennenden Theil des Stadtbezirkes zur selbstständigen Pastoration zuzuweisen. Die gleiche Anschauung liegt auch bereits dem von der Kammer der Abgeordneten in der 64. öffentlichen Sitzung vom 22. Februar vor. Js. gefaßten Beschlusse zu Grunde. (Stenogr. Bericht 1888, Bd. II S. 474 und 475.) Eine hinreichend geräumige Nothkirche ist vorhanden. Für das zu errichtende Pfarrhaus wurde aus Mitteln des in Ludwigshafen bestehenden Kirchenbauvereins ein geeigneter Bauplatz erworben und nach Erfüllung der zu diesem Zwecke eingegangenen Verbindlichkeiten ist der genannte Verein zufolge Bestätigung des Fabrikrathes nunmehr in der Lage, das für den Pfarrhofbau erforderliche Kapital auf solider rechnerischer Grundlage im Anlehenswege zu beschaffen. Inzwischen soll für die Pfarrgeistlichkeit auf Kosten der Kirchenfabrik eine Miethwohnung bereit gestellt werden und hiefür ist bei Veranschlagung des aus der Pfarreierrichtung sich ergebenden Bedarfes der Betrag von 1,200 *M* per Jahr vorgesehen worden, um welche Summe nach berichtlicher Aeußerung des k. Bezirksamtes im unteren Stadttheile eine entsprechende Wohnung zu bekommen ist. Die Regieausgaben der neuen Pfarrei, einschlüssig der obenerwähnten Wohnungsmiethe, werden ihre Deckung finden, wenn seitens der Angehörigen des neuen Kirchensprengels dieselben Leistungen, welche für die bestehende Pfarrei gemacht worden sind, künftig an die neue Pfarrei abgeführt werden. Dagegen fehlt es an allen Mitteln zur Auszeigung des erforderlichen Pfarreinkommens.

Kap.	§	Tit.	
1	4		Ein rentirliches Kultusstiftungs-Vermögen ist in Ludwigshafen, abgesehen von einer Anzahl Jahrtagsstiftungen, nicht vorhanden. Die Stadtgemeinde besitzt kein rentirendes Vermögen und erhebt deßhalb für die Zwecke der politischen Gemeinde rund 100% ordentliche und 11% außerordentliche Umlagen. Den Parochianen kann eine Beitragsleistung zum Pfarrgehalte billiger Weise nicht angesonnen werden. Dieselben entrichten nämlich dermalen neben den vorbezeichneten Gemeindeumlagen auch noch 11—12% Kultusumlagen, welche in der Folge behufs Bestreitung der Kirchenregie fortgezahlt werden müssen. Diese Belastung ist um so empfindlicher, als die Leistungsfähigkeit der betheiligten Kirchengemeinde-Mitglieder eine äußerst beschränkte ist. Nach den gepflogenen Verhandlungen soll nämlich der Bahndamm die Grenzlinie zwischen der bestehenden und der neu zu errichtenden Stadtpfarrei bilden, weil durch ihn die Stadt in scharf trennender Weise in zwei ziemlich gleich große und auch wirthschaftlich völlig verschiedene Theile zerlegt wird. Der obere, südliche Stadttheil ist als künftiger Sprengel der bestehenden Pfarrei, deren Inhaber dort seinen Sitz hat, in Aussicht genommen; der untere, nördliche Stadttheil (früher Hemshof genannt), woselbst die Nothkirche und der Bauplatz für ein zweites Pfarrhaus sich befinden, ist zum Bezirke der neu zu errichtenden Pfarrei bestimmt. Dieser untere Stadttheil wird vorzugsweise von der Fabrikbevölkerung bewohnt, und obwohl die Katholiken dieses Stadtbezirkes die Hälfte der gesammten katholischen Einwohnerschaft von Ludwigshafen, nämlich etwa 6,000 Seelen ausmachen, so entfallen auf dieselben doch nach Maßgabe des Steuersolls von der Gesammtkultusumlage der Katholiken zu 6,213 ℳ 99 ₰ nur 1,637 ℳ 09 ₰ d. i. etwa ein Viertel des Gesammtbetrages. Unter diesen Umständen erscheint es gerechtfertigt, die Besoldung des aufzustellenden zweiten Pfarrers auf die Staatskasse zu übernehmen. Jedoch kann dieses nur unter der Bedingung geschehen, daß Eine der in Ludwigshafen bestehenden Kaplaneien bleibend an die neu zu gründende Pfarrei transferirt wird. Denn der Umfang und die Seelenzahl der letzteren machen es unumgänglich nothwendig, daß dem Pfarrer ein Kaplan beigegeben wird. Hiezu weitere Staatsmittel zu gewähren, muß aber als unstatthaft erachtet werden, nachdem bei der bestehenden Pfarrei, wenn sie um die Hälfte verkleinert wird, Einer der dort vorhandenen Kapläne entbehrt werden kann. Die Mutterpfarrei ist dann immer noch mit drei Priestern, dem Pfarrer und zwei Kaplänen besetzt, was bei einer geschlossen wohnenden Bevölkerung von etwa 6 000 Seelen um so mehr ausreichend erscheint, als von dem bisherigen Pfarrsprengel nach obigen Darlegungen gerade jener Stadttheil abgetrennt werden soll, dessen Pastoration die meiste Schwierigkeit machte, und als ferner die Erweiterung des Arbeitsfeldes durch den fortschreitenden Bevölkerungszuwachs wohl bei der neu zu gründenden Pfarrei sehr in Anschlag zu bringen ist, ungleich weniger aber bei der bestehenden Pfarrei, in deren künftigem Sprengel stetigere Verhältnisse herrschen.
			ad b) In Folge der stetigen Bevölkerungsmehrung in der Stadt Pirmasens ist die Seelenzahl der dortigen katholischen Pfarrei auf rund 5 400 Köpfe gestiegen. Davon wohnen 4 200 in der Stadt, während der übrige Theil in 19 bis zu 11,4 Kilometer entfernten Zugehörungen zerstreut ist. Acht der letzteren sind der Sitz von Schulen, deren im Pfarrbezirke im Ganzen 21 vorhanden sind. Die Arbeitslast der Pfarrgeistlichkeit ist aber auch noch dadurch gegen früher eine erheblich größere geworden, daß an Stelle des ausgedehnten Hausirhandels, welcher früher die Mehrzahl der Einwohner von Pirmasens für eine geraume Zeit des Jahres von der Heimath ferne hielt, eine in blühender Entwicklung begriffene Schuhfabrikation getreten ist, welche die arbeitsfähige Bevölkerung an ihr Domizil bindet. Die Aufstellung eines zweiten Kaplans ist darum dringend geboten. Die erwachsenden Kosten können aber weder aus dem Vermögen der Kirchenfabrik, welche das Gleichgewicht in ihrem Haushalte nur durch Vermiethung der Kirchenstühle mit einer daraus fließenden Jahreseinnahme von circa 1,000 ℳ zu erhalten im Stande ist, noch von den Parochianen bestritten werden. Die letzteren bestehen der Mehrzahl nach aus Fabrikarbeitern, das Steuersoll beträgt für die Gesammtheit der Kultusgenossen nur 8,694 ℳ und in den zum Pfarrsprengel gehörigen politischen Gemeinden werden zwischen 170% und 296% Distrikts- und Gemeindeumlagen erhoben. Dazu ist die Erbauung eines Pfarrhauses mit einem Kostenaufwande von 30,000 ℳ bereits im Werke und zur Erbauung einer neuen Pfarrkirche, deren auf 300,000 ℳ sich belaufenden Baukosten man allerdings größtentheils durch Prämienlotterien aufzubringen hofft, sind die einleitenden Schritte geschehen.
			ad c) Der Fabrikrath von Schifferstadt hat schon in der vorigen Landtagssession um Gewährung der Mittel zur Begründung einer zweiten Hilfspriesterstelle bei der Pfarrei daselbst gebeten. Wenn auch die Zahl der Parochianen, welche inzwischen auf 4 520 Seelen gestiegen ist, damals bereits 4 341 Köpfe betrug und die Ertheilung des Religionsunterrichtes in 14 Volksschulen als eine namhafte Arbeitslast in Anschlag gebracht wurde, so schien doch das Bedürfniß nach Aufstellung eines weiteren Kaplans gegenüber anderen dortmals vorliegenden Gesuchen kein so vordringliches.

Kap.	§	Tit.	
1	4		(Verhandl. der Abgeordnetenkammer 1887/88, Beil. Bd. I S. 528 und Stenogr. Ber. 1888 Bd. I S. 474 und 475). Abgesehen nun davon, daß, wie schon bemerkt, die Seelenzahl in den letzte Jahren abermals eine Vermehrung um fast 200 Köpfe erfahren hat, und im weiteren Anwachse begriffen ist, so erscheint es für die vergleichsweise Beurtheilung der Bedürfnißfrage von Belang daß in der Gemeinde Schifferstadt trotz ihrer starken Arbeiterbevölkerung doch ein sehr lebhafte religiöser Sinn herrscht, und in Folge dessen die Thätigkeit des Seelsorgers dort in viel au gedehnterem Maße in Anspruch genommen wird, als es an anderen Orten mit gleicher oder no größerer Seelenzahl manchmal der Fall ist. In Würdigung insbesondere dieses Umstandes habe sowohl das bischöfliche Ordinariat, als auch die k. Kreisregierung nunmehr kein Bedenken getrage die Gründung einer zweiten Kaplanei in Schifferstadt als ein unabweisbares Bedürfniß zu b zeichnen. Die Befriedigung desselben ist aber ohne staatliche Beihilfe nicht möglich, da die Kirche fabrik bisher nur durch Zuschüsse der politischen Gemeinde vor einem Defizite bewahrt wur und die Kirchengemeinde zumeist aus Arbeitern und minderbemittelten Landwirthen besteht. Imme hin aber kann, da das Gesammtsteuersoll 17,300 ℳ beträgt und die erst seit 1886 zur Erhebun kommenden Gemeindeumlagen keine übermäßige Höhe erreichen, den Pfarrgenossen die Aufbringun wenigstens eines Theiles der Kaplansbesoldung angesonnen und die Beihilfe des Staates auf ei angemessene Zuschußleistung beschränkt werden.
			Mit Zurechnung dieser neuen Postulate beträgt der Gesammtbedarf für ein Jahr der XX. Finan periode rund . . . . . 329,585 ℳ und übersteigt die Willigung für ein Jahr der XIX. Finanzperiode zu . . . . . 327,960 ℳ um 1,625 ℳ
	6	1	**Staatszuschüsse an die Emeritenanstalten.** 1,001 ℳ Minderbedarf. Durch das Budget für die XIX. Finanzperiode ist für jedes Jahr derselben ein Betrag v 1,001 ℳ 43 ₰ zur Verfügung gestellt worden, um in der Diözese Würzburg die Gewährung der Emerite pensionen nach dem Satze von 860 ℳ per Jahr dauernd sicher zu stellen. Zu diesem Behufe sollte d Emeritenanstalt der genannten Diözese ein Unterstützungsbeitrag nach denselben Grundsätzen zugewend werden, welche bei den zum gleichen Zwecke subventionirten Emeritenanstalten von Bamberg und Regensbu zur Geltung gebracht worden waren, d. i. es sollte die Leistung des außerordentlichen Zuschusses erfolge wenn die Emeritenanstalt bei Entrichtung ½%iger Mitgliederbeiträge nicht im Stande sein würde, Pensionen in der vorangegebenen Höhe zu verabfolgen. (Verhandl. der Abgeord.-Kammer 1887/88 Bei Bd. III Etat Nr. 26 S. 319 und Stenogr. Bericht 1888 Bd. II S. 481). Der Klerus der Diöz Würzburg hat jedoch in seiner Mehrheit die Leistung eines jährlichen Mitgliederbeitrages von ½% a gelehnt, und damit ist der Staatsregierung die Möglichkeit benommen, die beabsichtigte Unterstützung eintret zu lassen. Unter diesen Umständen besteht kein Anlaß, weiterhin Mittel für eine solche Unterstützung ber zu stellen.
		2	**Tischtitel.** 5,000 ℳ Minderbedarf nach dem in den letzten Jahren verminderten Aufwand wegen geringerer Zahl d Tischtitulanten.
	7	1	**Reichnisse an Mannsklöster und Stifte.** 222 ℳ minder in Folge geringerer Anschlagspreise der Naturalreichnisse.
2			**Protestantischer Kultus.**
	1		**Besoldungen und Bureaukosten.** **A. Oberkonsistorium.**
		1	**Persönliche Ausgaben und zwar** a) pragmatische Beamte. 795 ℳ ständige Gehalte mehr und 720 ℳ Nebenbezüge weniger wegen Ausscheidung des letzteren Betrages von lit. b und Verschiebu zu lit. a, wo außerdem auch 75 ℳ in Folge regulativmäßiger Vorrückungen zugehen, dann 350 ℳ Wohnungsgeldzuschüsse mehr wegen vollendeter Karenzzeit eines Beamten.

Kap.	§	Tit.
2	1	1

Nach § 2 lit. d des II. Anhangs zur II. Verfassungsbeilage besteht das Unterpersonal des k. Oberkonsistoriums unter andern aus einem Rechnungsverständigen zur Superrevision der Pfarrfassionen und der Rechnungen über die Pfarrunterstützungs- und Witwenkassen. Diese Thätigkeit wurde seit Erlassung der Verfassungs-Urkunde dem jeweiligen k. Oberkonsistorialsekretär gegen einen widerruflichen Funktionsbezug von jährlich 720 ℳ übertragen. Der dermalige Rechnungsverständige versieht diesen Dienst nunmehr im 15. Jahre, nachdem er seit 1846 verschiedene Stellungen im Staatsdienste bekleidet hat, zur vollsten Zufriedenheit seiner vorgesetzten Behörden. Nachdem unter ähnlichen Verhältnissen auch seinem Vorgänger im Amte die Vergünstigung zu Theil wurde, daß ihm der Funktionsbetrag als Rechnungsverständiger in einen pragmatischen Gehaltstheil umgewandelt wurde, dürfte auch ihm bei seiner erprobten Tüchtigkeit diese Gunst nicht vorzuenthalten sein.

B. Kreiskonsistorien.

1 Persönliche Ausgaben.

a) Pragmatische Beamte.

aa) Ständige Gehalte.

In Folge eingetretener Personalveränderungen haben sich Minderungen im Betrage von 1,494 ℳ ergeben, wogegen für die Vorrückungen in höhere Gehalte nach dem Gehaltsregulative ein Mehrbedarf von 1,206 ℳ besteht, nach dessen Abgleichung mit dem Wegfall eine effektive Minderung von
288 ℳ sich ergibt.

cc) Wohnungsgeldzuschüsse.

396 ℳ 67 ₰ Zugang wegen Einrückungen nach vollendeter Karenzzeit, dagegen
366 ℳ 67 ₰ Abgang in Folge von Personalveränderung
bleibt eine Mehrung von
30 ℳ — ₰

2 Sächliche Ausgaben.

285 ℳ mehr an Kommissionsdiäten und Reisekosten zur Erhöhung des unzulänglichen Etats des Konsistoriums Speyer von 1,715 ℳ auf 2,000 ℳ.

Der gegenwärtig zur Verfügung stehende Kredit von 1,715 ℳ ist seit der X. Finanzperiode (1868/69) unverändert geblieben. Seit jener Zeit sind aber verschiedene Umstände eingetreten, welche zur unausbleiblichen Folge haben, daß mit diesem Kredit diejenigen Bedürfnisse nicht mehr bestritten werden können, welche früher mit denselben gedeckt wurden. Es ist nicht nur der Ansatz für eine Tagesdiät höher geworden, sondern es sind auch die Fuhrlöhne erheblich gestiegen, so daß dermalen mit dem gleichen Betrage nicht mehr dieselbe Anzahl von Reisetagen bestritten werden kann, wie vor 20 Jahren. Aber auch die Veranlassungen zu dienstlichen Reisen sind seitdem erheblich gewachsen, indem nicht nur die Anzahl der unter der Aufsicht des k. Konsistoriums stehenden geistlichen Stellen durch Errichtung neuer Pfarreien und Vikariate zugenommen hat, sondern auch eine wesentliche Vermehrung der höheren Lehranstalten (Gymnasien, Realschulen, höhere Töchterschulen) eingetreten ist, an welchen die Ertheilung des Religionsunterrichtes durch periodische Visitationen Seitens der Mitglieder des k. Konsistoriums zu überwachen ist.

C. Dekanate.

1 a) Ständige Gehalte.

16 ℳ minder in Folge geänderter Preise für die Veranschlagung von Naturalreichnissen.

2 Leistungen des Staates an Kirchen und Pfarreien.

1 Bezüge der Pfarrer.

285 ℳ minder in Folge verringerter Preise zur Veranschlagung der Naturalreichnisse.

3 Bezüge der Vikare.

1,800 ℳ mehr zur Aufstellung eines 2. Hilfsgeistlichen bei der Vorstadtpfarrei St. Peter in Nürnberg.

Durch das Budget für die XVIII. Finanzperiode wurden die Mittel zur Aufstellung von vier Hilfsgeistlichen für die Vorstädte Nürnbergs bewilligt, deren einer der Vorstadtpfarrei St. Peter zugewiesen

Kap. | § | Tit.

2 2 3 wurde. Diese Maßnahme hat sich zwar als höchst segensreich erwiesen, allein es wurde doch dem bestehenden Bedürfnisse nicht abgeholfen. Die Pfarrei St. Peter zählt schon jetzt über 14 000 Seelen und ist fortdauernd im Wachsen begriffen. Sie erstreckt sich überdies auf ein ziemlich ausgedehntes Territorium. Bei solchen Verhältnissen ist es augenscheinlich nicht möglich, daß zwei Geistliche bei bestem Willen und bei Aufopferung aller Kräfte dieselbe ausreichend pastoriren und neben der Pfarramtsführung und der Versehung der Gottesdienste und der Kasualien noch den Anforderungen des Religionsunterrichts und der Seelsorge entsprechend nachkommen. Was namentlich den Religionsunterricht anlangt, so sind in den zur Pfarrei gehörigen, sich stetig mehrenden Schulen schon jetzt wöchentlich 27 Stunden zu geben, wozu noch der Konfirmanden- und der Präparanden-Unterricht mit je 8 Stunden wöchentlich kommt, so daß sich für einen großen Theil des Jahres wöchentlich 43 Unterrichtsstunden für die Geistlichen ergeben. Die Seelsorge aber bedarf in einer Pfarrei, welche zu sehr großem Theile aus Fabrik- und Arbeiterbevölkerung besteht, zweifellos einer ganz besonderen Pflege. Es ist beabsichtigt, dem neuen Hilfsgeistlichen seinen Wohnsitz in Lichtenhof anzuweisen, woselbst er neben seinen sonstigen Funktionen insbesondere den Religionsunterricht zu ertheilen und die Seelsorge auszuüben hätte. Irgendwelche Mittel zur Aufbringung des Bezuges für diesen Hilfsgeistlichen stehen nicht zur Verfügung.

3 **Zur Aufbesserung des unzureichenden Einkommens der protestantischen Geistlichen diesseits des Rheins und zur Gewährung von Alterszulagen**

sind in der XIX. Finanzperiode 800,200 *M.* bewilligt. Eine Erhöhung dieser Position für die XX. Finanzperiode ist nicht erforderlich, da sie auch für ein Jahr der XX. Finanzperiode ausreichend erscheint.

4 **Zur Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz.**

Zur Errichtung eines Vikariats in Mutterstadt werden . . . . 900 *M.*
zur Aufstellung eines 2. Vikars in Pirmasens . . . . 1,080 *M.*
und zur Aufstellung eines 3. Vikars in Kaiserslautern . . . . 1,080 *M.*
erforderlich.

Eine Erhöhung des Etats ist deßhalb aber nicht nothwendig, da die in der XIX. Finanzperiode für die Sustentation der protestantischen Geistlichen in der Pfalz bewilligten Mittel ausreichen, um auch diese Beträge darauf zu übernehmen.

1. Die Errichtung eines Vikariats in Mutterstadt erweist sich als dringendes Bedürfniß. Infolge der fortwährend steigenden Fabrikthätigkeit in Ludwigshafen hat sich nämlich nicht blos die Bevölkerung dieser Stadt, sondern auch die der umliegenden Gemeinden in solchem Maße vermehrt, daß auch eine entsprechende Vermehrung der zur seelsorglichen Versehung erforderlichen Kräfte nicht umgangen werden kann. Zu diesen Gemeinden gehört Mutterstadt mit Maudach, welche Gemeinden zusammen die Pfarrei Mutterstadt bilden. Diese Pfarrei hat gegenwärtig in runder Zahl 2 800 Protestanten, die Arbeiterbevölkerung allein beträgt etwa 1 200 Seelen. Die Pfarrei zählt sieben rein protestantische Schulen und außerdem noch eine höhere Fortbildungsschule mit zwei Hauptlehrern, deren Schüler größtentheils protestantisch sind; außerdem befindet sich in Mutterstadt noch eine israelitische Schule, welche unter der Aufsicht des protestantischen Pfarrers als Lokalschulinspektor steht.

   Mit Ausnahme der Fabrikstädte Ludwigshafen, Pirmasens und Kaiserslautern, wo eine ähnliche Ueberhäufung der Geistlichen mit Amtsgeschäften stattfindet, gibt es in der Pfalz keine einzige protestantische Pfarrstelle, deren Inhaber eine gleiche Arbeitslast zu bewältigen hätte. Die Errichtung eines Vikariates für Mutterstadt ist daher dringendes Bedürfniß. Besondere Mittel zur Dotirung desselben sind nicht vorhanden.

2. Die Stadt Pirmasens, welche infolge ihrer stets sich weiter ausbreitenden Schuhfabrikation beständig wächst, zählt gegenwärtig 16 000 Einwohner, worunter 11 000 Protestanten. Zur protestantischen Pfarrgemeinde Pirmasens gehören außerdem noch die Orte Erlenbrunn, Gersbach und Winzeln mit zusammen 1,300 protestantischen Einwohnern, so daß die Gesammtzahl der protestantischen Pfarrei Pirmasens sich auf 12 300 beläuft. Die Pfarrei zählt 36 protestantische Volksschulen, eine Lateinschule, eine Realschule und eine höhere Töchterschule. Die jährliche Zahl der Taufen beträgt etwa 700, der Trauungen 120, der Konfirmanden über 300, der Beerdigungen ebenfalls über 300, wozu noch die spezielle Seelsorge einer fast 7 000 Arbeiter zählenden Fabrikstadt kommt. Für diese Arbeitslast sind die gegenwärtig in Pirmasens wirkenden geistlichen Kräfte, zwei Pfarrer und ein Stadtvikar, unzureichend, weßhalb die Errichtung eines zweiten Stadtvikariats in Pirmasens beantragt wird. Die Mittel zur Bezahlung des erforderlichen Gehaltes fehlen vollständig.

Kap.	§	Tit.	
2	4		3. Die Stadt Kaiserslautern zählt gegenwärtig 21 500 Protestanten. Zu Kaiserslautern gehören außerdem noch die Orte Dansenberg, Hohenecken und Moorlautern mit 750 Protestanten, so daß die protestantische Pfarrgemeinde Kaiserslautern gegenwärtig 22 300 Seelen zählt. Die Anzahl der protestantischen Schulen beträgt 45, und da von der Bevölkerung der Stadt Kaiserslautern etwa die Hälfte dem Stande der Fabrikarbeiter angehört, so sind die Anforderungen an die speziell seelsorgerliche Thätigkeit der Geistlichen so groß, daß deren Studirzimmer, wie einer der dortigen Geistlichen sich drastisch ausdrückte, oft den Charakter von Arbeitsnachweisungs-Bureaux erhalten. In Kaiserslautern sind gegenwärtig drei Pfarrer und zwei Stadtvikare thätig, daß diese fünf Geistlichen für eine Bevölkerung von 22 000 bis 23 000 Seelen nicht ausreichen können, bedarf bei den Bestandtheilen, aus welchen dieselbe zusammengesetzt ist, keiner weiteren Begründung.
	5		**Auf Generalsynoden.** Da die ordentlichen Genalsynoden alle vier Jahre abgehalten werden und solche sowohl in den Konsistorialbezirken diesseits des Rheins, wie in jenem der Pfalz in der XIX. Finanzperiode abgehalten wurden, so trifft auf die XX. Finanzperiode keine ordentliche Generalsynode und sind soweit desfalls auch keine Mittel vorgesehen. Nur die bisherigen ständigen Positionen von 850 *M.* für das reformirte Moderamen in Erlangen und 700 *M.* für den Synodalausschuß im Konsistorialbezirke Speyer sind in den Etat eingestellt, außerdem dazu weitere 1,500 *M.* für den Generalsynodalausschuß in den diesrheinischen Konsistorialbezirken. Gemäß der durch Allerhöchste Entschließung vom 25. Juni 1887, die Verhandlungen der im Jahre 1885 zu Ansbach versammelten ordentlichen protestantischen Generalsynoden diesseits des Rheins betreffend, sanktionirten Verordnung, die Einführung eines Generalsynodalausschusses betreffend (Minist.-Blatt f. Kirchen- und Schulangelegenheiten 1887 S. 197), hat die in diesem Jahre einzuberufende Generalsynode für die Zeit bis zur Eröffnung der nächsten regelmäßigen Generalsynode einen aus acht ihrer Mitglieder bestehenden Synodalausschuß zu wählen, welcher jährlich einmal und in ganz besonderen und dringenden Fällen jährlich zweimal zusammenberufen werden kann und zwischen zwei Generalsynoden wenigstens einmal zusammenberufen werden muß und am Sitze des k. Oberkonsistoriums längstens sechs Tage lang zu berathen hat In § 8 der bezeichneten Verordnung ist ausgesprochen: „Die Mitglieder des Synodalausschusses beziehen vorbehaltlich der seinerzeitigen Willigung des erforderlichen Bedarfs durch die Kammern des Landtags die gleichen Reisevergütungen und Diäten wie die Mitglieder der Generalsynode.“ Für die zur Gewährung dieser Reisevergütungen und Tagegelder erforderlichen Mittel ist nunmehr für die Jahre 1890 und 1891 Vorsorge zu treffen. Für jeden einzelnen Zusammentritt des Generalsynodalausschusses wird sich an Tagegeldern, welche sich nach den den Mitgliedern der Generalsynode bewilligten Diäten auf 10 *M.* für den Tag belaufen, bei acht Mitgliedern für einen Tag der Reise nach München, für sechs Berathungstage und für einen Tag der Rückreise, sohin für acht Tage ein Bedarf von 640 *M.* ergeben. Für die approximative Berechnung der Reisekosten aber dürfte sich ein Anhaltspunkt gewinnen lassen, wenn mit Rücksicht darauf, daß aus naheliegenden Gründen die Mehrzahl der Mitglieder voraussichtlich den fränkischen Regierungsbezirken angehören wird, als mittlere Entfernung etwa Bamberg angenommen und hienach die Taxe II. Klasse des Schnellzuges mit 16 *M.* 80 *ℌ*, sohin für Hin- und Rückfahrt eine Auslage von 33 *M.* 60 *ℌ*, dann für sonstige Kosten, Reisegepäck ein Betrag von 10 *M.*, demgemäß im Ganzen für je ein Mitglied der Betrag von 43 *M.* 60 *ℌ* und für die acht Mitglieder der Gesammtbetrag von 348 *M.* 48 *ℌ* in Ansatz gebracht wird. Es würde sich hienach für eine einmalige Einberufung des Ausschusses ein Bedarf von 988 *M.* 80 *ℌ* ergeben. Wird für jedes der beiden Jahre 1890/91 eine einmalige Einberufung angenommen und vorsorglich die Möglichkeit ins Auge gefaßt, daß in dem einen oder anderen Jahre der Ausschuß zweimal zusammenzutreten hat, so dürfte ein dreimaliger Zusammentritt im Laufe der XX. Finanzperiode vorzusehen und der desfallsige Bedarf auf 2,966 *M.* 40 *ℌ*, abgerundet auf 3,000 *M.* anzuschlagen sein.
	6		**Unterstützungen** und zwar
		1	Beitrag zum Unterstützungsfonde für die Wittwen und Waisen der Geistlichen. Zur Erhöhung der Beiträge der Wittwen und Doppelwaisengruppen diesseits des Rheines sind 34,400 *M.* in den Etat eingestellt.

Kap.	§	Tit.
2	6	1

Als Beitrag zur Aufbesserung der Pensionen der Pfarrerswittwen und minderjährigen Doppelwaisen, sowie der Erziehungsbeiträge für minderjährige einfache Pfarrerswaisen wurde seit der XIII. Finanzperiode die Summe von jährlich 169,854 ℳ gewährt Hieraus konnten

a) jeder Pfarrerswittwe und bezw. jeder minderjährigen Doppelwaisengruppe jährlich 450 ℳ und seit dem Jahre 1882 unter theilweiser Verwendung der in früherer Zeit verbliebenen Erübrigungen jährlich 468 ℳ zugewiesen und

b) zur Ergänzung der Erziehungsbeiträge für die minderjährigen einfachen Pfarrerswaisen die erforderlichen Summen — im vorigen Jahre je 67 ℳ 47 ₰ für ein Kind — angewiesen werden.

Hienach berechnet sich die Gesammtjahrespension einer Pfarrerswittwe mit Einschluß der aus der Pfarrwittwenkasse fließenden, früher auf 100 fl. festgesetzten in 180 ℳ umgerechneten und seit 1886 mit Hilfe der Pfarrunterstützungskasse auf 200 ℳ erhöhten Normalpension auf jährlich 648 ℳ bezw 668 ℳ, während der Erziehungsbeitrag für die minderjährigen einfachen Waisen auf je ungefähr 120 ℳ, im Vorjahre auf je 123 ℳ 22 ₰ sich belief.

Die Unzulänglichkeit dieser Bezüge dürfte in die Augen fallen. Die finanzielle Lage der allzumeist vermögenslosen Geistlichen der protestantischen Landeskirche ist nicht der Art, daß sie durch Ersparnisse oder durch den Beitritt zu Lebensversicherungs-Anstalten die Zukunft ihrer Angehörigen sicher zu stellen vermöchten. Auch kommen ihren Relikten ähnliche Zuschüsse, wie sie den Hinterbliebenen der Staatsdiener durch den allgemeinen Unterstützungsverein zu Theil werden, nicht zu Gute. Eigener Erwerb aber ist den Pfarrerswittwen fast durchgängig theils durch die vorgerückten Jahre, theils durch die für Versorgung und Erziehung ihrer Kinder ihnen obliegenden Pflichten abgeschnitten. Die Mittel der Pfarrwittwenkasse sind bereits auf das höchste zulässige Maß angespannt und es würde diese Kasse sogar die dermaligen Leistungen nicht erfüllen können, wenn ihr nicht aus der Pfarrunterstützungskasse erhebliche freiwillige Zuschüsse zufließen würden. Die Zahl der Pfarrerswittwen, welche am Staatsbeitrage partizipiren, beläuft sich dermalen auf 328, beziehungsweise mit Einschluß der noch im Nachsitze befindlichen, jedoch im Laufe des Jahres aus demselben tretenden Wittwen auf 337, wozu noch sieben Doppelwaisengruppen kommen. Wird, wie beabsichtigt ist, der Antheil jeder Pfarrerswittwe und Doppelwaisengruppe um 100 ℳ erhöht, so ergibt sich für 337 Wittwen und 7 Doppelwaisengruppen ein Mehrbedarf von 34,400 ℳ.

München, den 8. August 1889.

Königliches Staatsministerium des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.

(gez.) Dr. Frhr. von Lutz.

Nr. 27.
Mit Anlagen A bis C.

Nr. 27.

Etat

des

Königlichen Staatsministeriums der Finanzen

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIII.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.			
1			**Besoldungen und Bureauausgaben.**			
			A. Staatsministerium.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	139,900	—	139,900
			bb) Nebenbezüge	10,800	—	10,800
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	7,670	—	7,670
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	18,540	—	18,540
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	5,460	—	5,460
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,200	—	1,200
			Summa § 1	183,570	—	183,570
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	23,300	20,000	43,300
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	2 230	—	2,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	25,530	20,000	45,530
			hiezu " § 1	183,570	—	183,570
			Summa A	209,100	20,000	229,100
			B. Oberster Rechnungshof.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	57,480	—	57,480
			bb) Nebenbezüge	486	—	486
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	3,560	—	3,560
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	5,040	—	5,040
			bb) Nebenbezüge	360	—	360
			cc) Gehaltszulagen	1,482	—	1,482
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	374	—	374
			Summa § 1	68,782	—	68,782

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
137,920	1,980	—	A	
10,800	—	—		
7,200	470	—		
18,540	—	—	B	
—	—	—		
5,460	—	—		
1,200	—	—		
181,120	2,450	—		
20,300	23,000*	—		* Der als außerordentlicher Bedarf postulirte Betrag von 20,000 M. ist für die innere Einrichtung des Neubaues bei dem Finanzministerialgebäude, sowie zur nothwendigen Ergänzung des theilweise sehr mangelhaften Mobiliars in dem Altbaue bestimmt, während die bei dem ordentlichen Bedarf vorgesehene Erhöhung von 3,000 M. zur Bestreitung des Mehraufwandes für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der neugewonnenen Bureauräume erforderlich erscheint.
2,230	—	—		
—	—	—		
22,530	23,000	—		
181,120	2,450	—		
203,650	25,450	—		
57,120	360	—	A	
486	—	—		
3,500	60	—		
4,850	190	—	B	
370	—	10		
1,430	52	—		
374	—	—		
68,130	662	10		
	652			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	2,740	—	2,740
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	14,230	—	14,230
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	16,970	—	16,970
			hiezu „ § 1	68,782	—	68,782
			Summa B	85,752	—	85,752
			C. Rechnungskammer.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	46,290	—	46,290
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	2,230	—	2,230
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	10,980	—	10,980
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	3,228	—	3,228
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	63,028	—	63,028
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	4,010	—	4,010
		2	Kommissionsdiäten und Reisekosten	900	—	900
		3	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	4,910	—	4,910
			hiezu „ § 1	63,028	—	63,028
			Summa C	67,938	—	67,938

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,740	—	—		
14,230	—	—		
—	—	—		
16,970	—	—		
68,130	652	—		
85,100	652	—		
45,570	720	—	A	
—	—	—	A	
2,040	190	—	A	
10,637	343	—	B	
—	—	—	B	
3,190	38	—	B	
300	—	—		
61,737	1,291	—		
4,010	—	—		
900	—	—		
—	—	—		
4,910	—	—		
61,737	1,291	—		
66,647	1,291	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
			D. Centralstaatskassa.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	33,660	—	33,660
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	1,720	—	1,720
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	8,280	—	8,280
			bb) Nebenbezüge	405	—	405
			cc) Gehaltszulagen	2,420	—	2,420
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	300	—	300
			Summa § 1	46,785	—	46,785
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften und Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	3,800	—	3,800
		2	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	3,800	—	3,800
			hiezu „ § 1	46,785	—	46,785
			Summa D	50,585	—	50,585
			E. Kreisregierungen, Kammern der Finanzen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	645,150	—	645,150
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	29,600	—	29,600
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	209,300	6,100	215,400
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	66,150	1,790	67,940
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	500	—	500
			Summa § 1	950,700	7,890	958,590

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
33,120	540	—	A	
—	—	—	A	
1,890	—	170	A	
8,280	—	—	B	
405	—	—	B	
2,420	—	—	B	
300	—	—		
46,415	540	170		
	370			
3,800	—	—		
—	—	—		
3,800	—	—		
46,415	370	—		
50,215	370	—		
641,010	4,140	—	A	
—	—	—	A	
29,390	210	—	A	
224,900	—	9,500	B	
—	—	—	B	
70,751	—	2,811	B	
500	—	—		
966,551	4,350	12,311		
		7,961		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			Für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	89,000	—	89,000
		2	Miethzinse für Dienstlokalitäten	—	—	—
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	45,000	11,000	56,000
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	134,000	11,000	145,000
			hiezu „ § 1	950,700	7,890	958,590
			Summa E	1'084,700	18,890	1'103,590
			F. Kreiskassen.			
	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge.			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	112,920	—	112,920
			bb) Nebenbezüge	1,440	—	1,440
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	6,980	—	6,980
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	24,480	—	24,480
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Gehaltszulagen	7,200	—	7,200
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	400	—	400
			Summa § 1	153,420	—	153,420
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich:			
			für Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, für Möbel, Geräthschaften und Literalien, für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	11,250	—	11,250
		2	Geldversendungskosten	3,000	—	3,000
		3	Auf Bewachung der Kassalokalitäten	922	—	922
		4	Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa § 2	15,172	—	15,172
			hiezu „ § 1	153,420	—	153,420
			Summa F	168,592	—	168,592

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
81,000	8,000*	—		* Wegen des postulirten Mehrbedarfes für die Regierungsregie wird auf die Begründung in dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern — zu Ziff. XI Kap. 1 D § 2 Tit. 1 — Bezug genommen
—	—	—		
56,000	—	—		
—	—	—		
137,000	8,000	—		
966,551	—	7,961		
1'103,551	8,000	7,961		
	39			
114,720	—	1,800	A	
1,440	—	—	A	
7,410	—	430	A	
23,940	540	—	B	
—	—	—	B	
7,060	140	—	B	
400	—	—		
154,970	680	2,230		
		1,550		
11,250	—	—		
3,000	—	—		
922	—	—		
—	—	—		
15,172	—	—		
154,970	—	1,550		
170,142	—	1,550		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben: ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			G. Rentämter.			
1	1		Persönliche Ausgaben.			
		1	Gehalts- und Funktionsbezüge:			
			a) Pragmatische Beamte:			
			aa) Ständige Gehalte	852,480	—	852,480
			bb) Nebenbezüge	—	—	—
			cc) Wohnungsgeldzuschüsse	7,200	—	7,200
			b) Nichtpragmatische Bedienstete:			
			aa) Funktionsgehalte	146,990	—	146,990
			bb) Nebenbezüge	250	—	250
			cc) Gehaltszulagen	44,000	—	44,000
		2	Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	3,000	—	3,000
		3	Zuschüsse an einzelne Rentämter zur entsprechenden Honorirung des Gehilfenpersonales	16,000	—	16,000
			Summa § 1	1,069,920	—	1'069,920
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse:			
			a) Beheizungsaversen der k. Rentbeamten	76,500	—	76,500
			b) Botenlohns- und Beibotenaversen der Rentamtsdiener	65,440	—	65,440
			c) Für Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne	33,070	4,930	38,000
			d) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien			
		2	Miethzinse für Amtslokalitäten	11,690	—	11,690
		3	Kommissionsdiäten und Reisekosten	6,000	—	6,000
		4	Sonstige Ausgaben, wie z. B. Inserationsgebühren, Transportkosten ꝛc.	1,500	—	1,500
			Summa § 2	194,200	4,930	199,130
			hiezu „ § 1	1'069,920	—	1'069,920
			Summa G	1'264,120	4,930	1'269,050
			H. Lithographische Anstalt.			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	2,910	—	2,910
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	180	—	180
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	14,790	—	14,790
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	4,290	—	4,290
			Summa § 1	22,170	—	22,170

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
850,680	1,800	—		
—	—	—	A	
5,800	1,400	—		
146,990	—	—		
250	—	—	B	
44,000	—	—		
3,000	—	—		
16,000	—	—		
1'066,720	3,200	—		
76,500	—	—		
57,440	8,000[1])	—		
38,000	—	—		
9,700	1,990[2])	—		
7,900	—	1,900		
1,745	—	245		
191,285	9,990	2,145		
1,066,720	3,200	—		
1'258,005	13,190	2,145		
	11,045	—		
2,820	90	—		
—	—	—	A	
180	—	—		
—	14,790[3])	—		
—	—	—	B	
—	4,290	—		
3,000	19,170	—		

[1]) Nachdem der Anfall an Mahn- und Vollstreckungsgebühren in Abnahme begriffen ist, obwohl die Anforderungen an den rentamtlichen Botendienst sich fortgesetzt steigern, erscheint eine mäßige Erhöhung der unzulänglichen Botenlohnsaversa geboten, um einerseits die Rentamtsdiener in Bezug auf ihre Auslagen für Zehrung, Uebernachten ꝛc. bei ihren auswärtigen Dienstgängen schadlos zu halten und denselben andererseits die entsprechende Honorirung des erforderlichen Beibotenpersonales zu ermöglichen.

[2]) Der Mehrbedarf ist dadurch veranlaßt, daß die den Rentbeamten der Pfalz verordnungsgemäß zur Beschaffung der Bureaus zu gewährenden staatlichen Zuschüsse in Folge Erhöhung der Miethpreise an einigen Orten höher bemessen werden müssen.

[3]) Die Bezüge der Drucker der lithographischen Anstalt wurden von den sächlichen zu den persönlichen Ausgaben transferirt.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode Ausgaben ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
1	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Kanzleikosten und Regieerfordernisse nämlich: a) Für Schreibmaterialien, Buchdrucker- und Buchbinderlöhne, Postporti und Botenlöhne . . . b) Für Möbel, Geräthschaften und Literalien . . . c) Für Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten . . .	1 160	—	1,160
		2	Löhne der Arbeiter . . .	—	—	—
		3	Für Materialien, Steine und Druckgeräthschaften . . .	800	—	800
			Summa § 2	1,960	—	1,960
			hiezu „ § 1	22,170	—	22,170
			Summa H	24,130	—	24,130
			Zusammenstellung.			
			Summa A	209,100	20,000	229,100
			„ B	85,752	—	85,752
			„ C	67,938	—	67,938
			„ D	50,585	—	50,585
			„ E	1'084,700	18,890	1'103,590
			„ F	168,592	—	168,592
			„ G	1'264,120	4,930	1'269,050
			„ H	24,130	—	24,130
			Summa Kap. 1	2'954,917	43,820	2'998,737
2			**Aufwand an Unterstützungen für das rentamtliche Gehilfenpersonal und dessen Relikten.**			
	1		Für Unterstützungen von Rentamtsgehilfen . . .	120,000	—	120,000
	2		Für Unterstützungen von Wittwen und Waisen derselben . . .			
			Summa Kap. 2 für sich.			
3			**Ständige Bauausgaben** . . .	30,500	—	30,500
			Summa Kap. 3 für sich.			
4			**Umzugsgebühren** . . .	4,109	—	4,109
			Summa Kap. 4 für sich.			

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
1,160	—	—		
19,600	—	19,600[1])		[1]) Die Bezüge der Drucker der lithographischen Anstalt wurden von den sächlichen zu den persönlichen Ausgaben transferirt.
800	—	—		
21,560	—	19,600		
3,000	19,170	—		
24,560	19,170	19,600		
		430		
203,650	25,450	—		
85,100	652	—		
66,647	1,291	—		
50,215	370	—		
1'103,551	39	—		
170,142	—	1,550		
1'258,005	11,045	—		
24,560	—	430		
2'961,870	38,847	1,980		
	36,867			
80,000	40,000[2])	--		[2]) Der Bedarf an Unterstützungen für das rentamtliche Gehilfenpersonal und dessen Relikten ist noch fortwährend in Zunahme begriffen, so daß mit Schluß des Jahres 1889 die bisherige Budgetposition erschöpft, wenn nicht überschritten sein wird. Andererseits erscheint eine mäßige Erhöhung des bisherigen Maximums der fortlaufenden Sustentationen dringend wünschenswerth, um namentlich langgedienten und in Folge besserer Leistungen höher honorirten Gehilfen den durch Krankheit und Erwerbsunfähigkeit veranlaßten Austritt aus dem aktiven Dienste weniger fühlbar erscheinen zu lassen, wie auch eine den Zeitverhältnissen entsprechende Erhöhung der momentanen Unterstützungen der Relikten, welche bisher nur durchschnittlich 140 ℳ per Jahr betragen haben, angezeigt erscheint. Zur Deckung des hiedurch veranlaßten Mehraufwandes wurde ein Mehrbetrag von 40,000 ℳ vorgesehen.
30,500	—	—		
4'109	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	154,000	—	154,000
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	88,325	88,325
			Summa Kap. 5	154,000	88,325	242,325
6			**Uebrige Ausgaben.**			
	1		Prozeß- und Exekutionskosten	10,000	—	10,000[2])
	2		Sonstige Ausgaben	—	—	—
			Summa Kap. 6	10,000	—	10,000
			hiezu „ „ 5	154,000	88,325	242,325
			„ „ 4	4,109	—	4,109
			„ „ 3	30,500	—	30,500
			„ „ 2	120,000	—	120,000
			„ „ 1	2'954,917	43,820	2'998,737
			Summa der Ausgaben auf den Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'273,526	132,145	3'405,671

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
146,000	8,000 [1])	—		[1]) Der veranschlagte Bedarf für Baunnterhaltung gründet sich auf detaillirte Bedarfsübersichten der Bauämter, welche seitens der Kreisbaubehörden, dann der obersten Baubehörde einer genauen Prüfung unterzogen wurden. Der hienach erforderliche Mehrbedarf ist zum Theile durch die Erhöhung der Arbeitslöhne und Materialienpreise, vorzugsweise aber dadurch veranlaßt, daß ein großer Theil der Finanzbehörden in alten Gebänden untergebracht ist, für welche mit dem zunehmenden Alter naturgemäß auch der zu deren Zustandhaltung erforderliche Aufwand sich erhöht. Die Willigung der XIX. Finanzperiode hat sich als unzureichend erwiesen, indem bereits zur Zeit der Etatsaufstellung verschiedenen dringenden Bauanträgen wegen Mangels an Mitteln nicht stattgegeben werden konnte.
27,975	60,350	—		
173,975	68,350	—		
13,000	—	3,000		[2]) Dem Voranschlage liegt der Durchschnitt der Ausgabe der letzten drei Jahre zu Grunde.
—	—	—		
13,000	—	3,000		
173,975	68,350	—		
4,109	—	—		
30,500	—	—		
80,000	40,000	—		
2'961,870	36,867	—		
3'263,454	145,217	3,000		
	142,217			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXIV.			
			Etat des Kataster-Bureau.			
1			**Persönliche Ausgaben.**			
	1		Gehalts- und Funktionsbezüge.			
		1	Pragmatische Beamte:			
			a) Ständige Gehalte	27,760	3,540	31,300
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Wohnungsgeldzuschüsse	1,430	—	1,430
		2	Nichtpragmatische Bedienstete:			
			a) Funktionsgehalte	151,520	5,140	156,660
			b) Nebenbezüge	—	—	—
			c) Gehaltszulagen	42,720	1,530	44,250
	2		Zur Ergänzung der Funktionsbezüge der nichtpragmatischen Bediensteten	—	1,400	1,400
	3		Kosten für Stellvertretung, Geschäftsaushilfe und besondere Leistungen	1,700	3,700	5,400
			Summa Kap. 1	225,130	15,310	240,440
2			**Sächliche Ausgaben.**			
	1		Kanzleikosten und Regieerfordernisse, nämlich: Schreibmaterialien, Buchbinder- und Buchdruckerlöhne, Postporti und Botenlöhne, Möbel, Geräthschaften, Literalien, Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Geschäftslokalitäten	13,900	1,160	15,060
	2		Maschinen, Pressen und Druckmaterial	1,600	—	1,600
	3		Kosten der Kataster-Renovationen	14,560	18,200	32,760
	4		Vermessungen	48,060	26,430	74,490
	5		Prüfungen und Fortbildungskurse	1,560	—	1,560
	6		Miethzinse für Geschäftslokalitäten	—	1,500	1,500
	7		Kommissionsdiäten und Reisekosten	3,000	—	3,000
	8		Sonstige Ausgaben	23,000	—	23,000
			Summa Kap. 2	105,680	47,290	152,970
3			**Unterstützungen.**			
	1		Für nichtpragmatische Bedienstete	2,300	—	2,300
	2		Für Wittwen und Waisen	17,200	—	17,200
	3		Krankenunterstützungen für vorübergehend verwendete Hilfsarbeiter	1,500	—	1,500
			Summa Kap. 3	21,000	—	21,000

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
28,490	2,810	—		
—	—	—	A	
1,080	350	—		
134,200	22,460	—		
—	—	—	B	
36,690	7,560	—		
1,400	—	—		
5,400	—	—		
207,260	33,180	—		
13,900	1,160[1]	—		
1,600	—	—		
45,000	—	12,240		
93,000	—	18,510		
1,560	—	—		
2,000	—	500		
3,000	—	—		
23,000	—	—		
183,060	1,160	31,250		
		30,090		
2,300	—	—		
17,200	—	—		
1,500	—	—		
21,000	—	—		

[1]) Am 13. März 1891 ist die Mobiliorversicherungsprämie von 1,317 ℳ für 5 Jahre vorauszubezahlen, wogegen das 6. Jahr prämienfrei wird; daher Mehraufwand von 660 ℳ für ein Jahr Der weitere Mehraufwand von 500 ℳ ist für Mobiliareinrichtungen im Konservatorium nothwendig

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
4			**Ständige Bauausgaben** . . . . Summa Kap. 4 für sich.	1,200	—	1,200
5			**Landbauausgaben auf die Dienstgebäude.**			
	1		Reparatur- und Unterhaltungskosten	3,600	—	3,600
	2		Erweiterungs- und Neubauten	—	—	—
			Summa Kap. 5	3,600	—	3,600
			hiezu " " 4	1,200	—	1,200
			" " 3	21,000	—	21,000
			" " 2	105,680	47,290	152,970
			" " 1	225,130	15,310	240,440
			Summa der etatsmäßigen Ausgaben	356,610	62,600	419,210
			Reserve für unvorhergesehene Fälle	500	—	500
			Summa der Ausgaben für das Katasterbureau	357,110	62,600	419,710
			Hievon ab die eigenen Einnahmen	38,410	10,000	48,410
			Verbleiben	318,700	52,600	371,300
			Hauptzusammenstellung.			
			Etat der allgemeinen Finanzverwaltung	3'273,526	132,145	3'405,671
			Etat des Katasterbureau	318,700	52,600	371,300
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	3'592,226	184,745	3'776,971

München, den 28. Juli 1889

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,200	—	—		
3,600	—	—		
—	—	—		
3,600	—	—		
1,200	—	—		
21,000	—	—		
183,060	—	30,090		
207,260	33,180	—		
416,120	33,180	30,090		
	3,090			
500	—	—		
416,620	3,090	—		
45,320	3,090	—		
371,300	—	—		
3'263,454	142,217	—		
371,300	—	—		
3'634,754	142,217	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Bergograph

Ausweis

der

Gehalte, Nebenbezüge und Wohnungsgeldzuschüsse der pragmatischen Beamten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Ziffer XXIII.									
Etat der allgemeinen Finanzverwaltung.									
A. Staatsministerium der Finanzen.									
Staatsminister der Finanzen	1	—	—	—	10,800	10,800		1	—
Ministerialräthe	3	I	6,660	19,980				3	I
	3	II	7,020	21,060				4	II
	2	III	7,380	14,760				1	III
	1	V	—	7,920				1	IV
					63,720	—			
Oberrechnungsräthe bezw. Oberregierungsräthe .	2	I	5,580	—	11,160	—		3	I
Regierungsräthe	1	I	—	4,560				1	I
	1	II	—	4,920				1	II
					9,480	—			
Oberzollräthe	1	II	—	—	4,920	—		—	—
Regierungsassessoren	2	I	3,540	—	7,080	—		2	I
Geheime Sekretäre des formellen Dienstes . . .	2	I	3,480	—	6,960	—		1	I
								1	II
Geheime Registratoren	1	I	—	3,480				2	I
	1	II	—	3,840					
					7,320	—			
Rechnungskommissäre	1	I^a	—	—	2,280	—		1	I^b
Registratoren	1	I^a	—	—	2,280	—		1	I^b
Kanzleisekretäre	1	I^a	—	2,280				1	I^b
	1	I^b	—	2,640				1	II
	2	II	2,820	5,640				2	III
					10,560	—			
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	1,360	—		—	—
Summa A	27	—	—	—	137,920	10,800	7,200	27	—
B. Oberster Rechnungshof.									
Präsident	1	—	—	—	10,800	—		1	—
Oberrechnungsräthe	4	I	5,580	22,320				4	I
	3	II	5,940	17,820				3	II
					40,140	—			
Rechnungskommissäre	1	I	—	—	3,360	360		1	II
Kanzlisten	1	IV	—	—	2,820	126		1	IV
Summa B	10	—	—	—	57,120	486	3,500	10	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Beamte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	Die ausgewiesenen Mehrungen sind bezüglich der pragmatischen Gehalte durch die regulativmäßigen Vorrückungen und bezüglich der Wohnungsgeldzuschüsse durch den Ablauf der Karenzzeit veranlaßt.
—	—	10,800	10,800								
6,660	19,980										
7,020	28,080										
—	7,380										
—	7,740										
		63,180	—								
5,760	—	17,280	—								
—	4,560										
—	4,920										
		9,480	—								
—	—	—	—								
3,540	—	7,080	—								
—	3,480										
—	3,840										
		7,320	—								
3,480	—	6,960	—								
—	—	2,640	—								
—	—	2,640	—								
—	2,640										
—	2,820										
3,000	6,000										
		11,460	—								
—	—	1,060	—								
—	—	139,900	10,800	7,670	1,980	—	—	—	470	—	
—	—	10,800	—								
5,580	22,320										
5,940	17,820										
		40,140	—								
—	—	3,720	360								
—	—	2,820	126								
—	—	57,480	486	3,560	360	—	—	—	60	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
C. Rechnungskammer.									
Direktor	1	I	—	—	6,660			1	II
Regierungsräthe	1	III	—	5,280				1	III
	1	IV	—	5,460				1	IV
					10,740				
Rechnungskommissäre	2	I^a	2,280	4,560				1	I^a
	1	I^b	—	2,640				3	I^b
	2	II	2,820	5,640				1	II
	1	IV	—	3,180				1	III
	1	VI	—	3,540				1	VII
					19,560				
Sekretäre	1	III	—	—	3,000			1	IV
Registratoren	1	VI	—	—	3,540			1	VI
Kanzlisten	1	III	—	—	2,070			1	III
Summa C	13	—	—	—	45,570	—	2,040	13	—
D. Centralstaatskassa.									
Kassier	1	IV	—	—	6,840			1	V
Kontroleur	1	IV	—	—	5,460			1	IV
Zahlmeister	1	II	—	—	4,080			1	II
Buchhalter	2	I	3,000	—	6,000			1	I
								1	II
Offizianten	1	I^a	—	2,280				1	I^a
	1	I^b	—	2,640				1	I^b
	1	II	—	2,820				1	II
	1	III	—	3,000				1	III
					10,740				
Summa D	9	—	—	—	33,120	—	1,890	9	—
E. Regierungsfinanzkammern.									
Präsidenten	8	—	10,800 resp. 5,400	—	43,200			8	—
Direktoren	4	I	6,660	26,640				3	I
	4	II	7,020	28,080				4	II
					54,720			1	III
Regierungsräthe	12	I	4,560	54,720				11	I
	18	II	4,920	88,560				14	II
	6	III	5,280	31,680				10	III
	2	IV	5,460	10,920				3	IV
	1	VI	—	5,820				1	VII
					191,700				
Regierungsassessoren	9	I	3,540	31,860				10	I
	4	II	3,720	14,880				3	II
					46,740				
Latus	68	—	—	—	336,360	—	—	68	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode: a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Neben-bezüge	c) Wohnungs-geld-zuschüsse	Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode: a) an pragmatischen Gehalten: mehr	minder	b) an Gehalts-Nebenbezügen: mehr	minder	c) an Wohnungsgeldzuschüssen: mehr	minder	Bemerkungen
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	—	7,020									
—	5,280										
—	5,460										
		10,740									
—	2,280										
2,640	7,920										
—	2,820										
—	3,000										
—	3,720										
		19,740									
—	—	3,180									
—	—	3,540									
—	—	2,070									
—	—	46,290	—	2,230	720	—	—	—	190	—	
—	—	7,020									
—	—	5,460									
—	—	4,080									
—	3,000										
—	3,360										
		6,360									
—	2,280										
—	2,640										
—	2,820										
—	3,000										
		10,740									
—	—	33,660	—	1,720	540	—	—	—	—	170	
10,800 resp. 5,400	—	43,200*									* Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungspräsidenten ist nebst deren Repräsentationsbezug bei dem Etat des Staatsministeriums des Innern veranschlagt.
6,660	19,980										
7,020	28,080										
—	7,380										
		55,440									
4,560	50,160										
4,920	68,880										
5,280	52,800										
5,460	16,380										
—	6,000										
		194,220									
3,540	35,400										
3,720	11,160										
		46,560									
—	—	339,420	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
Uebertrag	68	—	—	—	336,360	—	—	68	—
Rechnungskommissär	37	I^a	2,280	84,360				37	I^a
	20	I^b	2,640	52,800				20	I^b
	6	II	2,820	16,920				5	II
	2	III	3,000	6,000				2	III
	2	IV	3,180	6,360				3	IV
	1	V	—	3,360				1	VI
					169,800				
Sekretäre	6	I^a	2,280	13,680				4	I^b
	3	I^b	2,640	7,920				8	II
	6	II	2,820	16,920				5	III
	3	III	3,000	9,000				2	IV
	6	IV	3,180	19,080				7	V
	5	V	3,360	16,800				4	VI
	2	VI	3,540	7,080				2	VII
	1	VIII	—	3,900				—	—
				94,380					
			Hievon die	Hälfte:	47,190				
Registratoren	2	I^a	2,280	4,560				3	I^a
	4	II	2,820	11,280				1	I^b
	3	III	3,000	9,000				2	II
	3	IV	3,180	9,540				5	III
	1	V	—	3,360				1	IV
	1	VI	—	3,540				2	V
	2	VII	3,720	7,440				1	VI
	—	—	—	—				1	VII
					48,720				
Obergeometer	2	I^b	2,640	5,280				1	I^a
	3	II	2,820	8,460				1	I^b
	1	III	—	3,000				3	II
	1	V	—	3,360				1	III
	1	VI	—	3,540				1	IV
	—	—	—	—				1	VI
					23,640				
Kanzlisten	4	I^a	1,800	7,200				3	I^a
	1	I^b	—	1,890				3	I^b
	1	II	—	1,980				1	II
	1	III	—	2,070				1	IV
	1	IV	—	2,160				—	—
					15,300				
Summa E	200	—	—	—	641,010	—	29,390	200	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	339,420	—	—	—	—	—	—	—	—	
2,280	84,360										
2,640	52,800										
2,820	14,100										
3,000	6,000										
3 180	9,540										
—	3,540										
		170,340									
2,640	10,560										
2,820	22,560										
3,000	15,000										
3,180	6,360										
3,360	23,520										
3,540	14,160										
3,720	7,440										
—	—										
	99,600										
Hievon die Hälfte:		49,800*									* Die andere Hälfte der Gehalte der Regierungssekretäre erscheint bei dem Etat des k. Staatsministeriums des Innern.
2,280	6,840										
—	2,640										
2,820	5,640										
3,000	15,000										
—	3,180										
3,360	6,720										
—	3,540										
—	3,720										
		47,280									
—	2,280										
—	2,640										
2,820	8,460										
—	3,000										
—	3,180										
—	3,540										
		23,100									
1,800	5,400										
1,890	5,670										
—	1,980										
—	2,160										
—	—										
		15,210									
—	—	645,150	—	29,600	4,140	—	—	—	210	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	partial	total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Bedarfs- XX.: Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			M.	M.	M.	M.	M.		
F. Kreiskassen.									
Kreiskassiere	2	I	4,380	8,760				3	I
	3	II	4,740	14,220				2	II
	2	IV	5,100	10,200				1	III
	1	VI	—	5,460				1	IV
	—	—	—	—				1	VI
					38,640	—			
Kontroleure	4	I	3,720	14,880				4	I
	3	II	4,080	12,240				2	II
	1	III	—	4,440				2	III
					31,560	—			
Zahlmeister	2	II	3,360	—	6,720	—		1	II
								1	III
Offizianten	2	Iª	2,100	4,200				5	Iª
	6	II	2,460	14,760				2	Iᵇ
	5	III	2,640	13,200				4	II
	2	IV	2,820	5,640				2	III
	—	—	—	—				1	IV
	—	—	—	—				1	V
					37,800	1,440			
Summa F	33	—	—	—	114,720	1,440	7,410	33	—
G. Rentämter.									
Rentbeamte	53	I	3,360	178,080				48	I
	50	II	3,720	186,000				52	II
	43	III	4,080	175,440				42	III
	32	IV	4,260	136,320				38	IV
	24	V	4,440	106,560				18	V
	5	VI	4,620	23,100				13	VI
	3	VII	4,800	14,400				3	VII
	4	VIII	4,980	19,920				1	VIII
	1	X	—	5,340				1	IX
	1	XI	—	5,520				—	—
					850,680				
Summa G	216	—	—	—	850,680	—	5,800	216	—

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
4,380	13,140										
4,740	9,480										
—	4,920										
—	5,100										
—	5,460										
		38,100	—								
3,720	14,880										
4,080	8,160										
4,440	8,880										
		31,920	—								
—	3,360										
—	3,540										
		6,900	—								
2,100	10,500										
2,280	4,560										
2,460	9,840										
2,640	5,280										
—	2,820										
—	3,000										
		36,000	1,440								
—	—	112,920	1,440	6,980	—	1,800	—	—	—	430	
3,360	161,280										
3,720	193,440										
4,080	171,360										
4,260	161,880										
4,440	79,920										
4,620	60,060										
4,800	14,400										
—	4,980										
—	5,160										
—	—										
		852,480									
—	—	852,480	—	7,200	1,800	—	—	—	1,400	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfs- … XX.	
	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse	a) Pragmatische Gehalte: Einheit	a) Pragmatische Gehalte: partial	a) Pragmatische Gehalte: total	b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	Zahl der Beamten	Dienstaltersklasse
			ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ		
H. Lithographische Anstalt.									
Lithographie-Inspektor	1	IV	—	—	2,820	—	180	1	V
Summa H für sich.									
hiezu " G	216	—	—	—	850,680	—	5,800	216	—
" F	33	—	—	—	114,720	1,440	7,410	33	—
" E	200	—	—	—	641,010	—	29,390	200	—
" D	9	—	—	—	33,120	—	1,890	9	—
" C	13	—	—	—	45,570	—	2,040	13	—
" B	10	—	—	—	57,120	486	3,500	10	—
" A	27	—	—	—	137,920	10,800	7,200	27	—
Summa des Etats der allgemeinen Finanz-Verwaltung	509	—	—	—	1'882,960	12,726	57,410	509	—
Ziffer XXIV.									
Etat des Kataster-Bureau.									
Obersteuerrath	1	II	—	—	6,120			1	II
Steuerräthe	2	I	4,560	—	9,120			2	I
Steuerassessoren	2	I	3,540	—	7,080			1	I
								1	II
Kassier	1	III	—	—	3,360			1	III
Konservator	1	I^a	—	—	2,640			1	I^b
Registrator	—	—	—	—	—			1	I^a
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	—	170			—	—
Summa des Etats des Kataster-Bureau	7	—	—	—	28,490	—	1,080	8	—

München, den 28. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Voranschlag für ein Jahr der Finanzperiode					Demnach beträgt der Bedarfsvoranschlag der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode						Bemerkungen
a) Pragmatische Gehalte			b) Gehalts-Nebenbezüge	c) Wohnungsgeldzuschüsse	a) an pragmatischen Gehalten		b) an Gehalts-Nebenbezügen		c) an Wohnungsgeldzuschüssen		
Einheit	partial	total			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	—	2,910	—	180	90	—	—	—	—	—	
—	—	852,480	—	7,200	1,800	—	—	—	1,400	—	
—	—	112,920	1,440	6,980	—	1,800	—	—	—	430	
—	—	645,150	—	29,600	4,140	—	—	—	210	—	
—	—	33,660	—	1,720	540	—	—	—	—	170	
—	—	46,290	—	2,230	720	·	—	—	190	—	
—	—	57,480	486	3,560	360	—	—	—	60	—	
—	—	139,900	10,800	7,670	1,980	—	—	—	470	—	
—	—	1'890,790	12,726	59,140	9,630	1,800	—	—	2,330	600	
					7,830				1,730		
—	—	6,120									
4,560	—	9,120									
—	3,540										
—	3,720										
		7,260									
—	—	3,360									
—	—	3,000									
—	—	2,280									
—	—	160									
—	—	31,300	—	1,430	2,810	—	—	—	350	—	Die Stelle des Registrators soll durch einen pragmatischen Beamten mit dem Anfangsgehalte von 2,280 M. wieder besetzt werden.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Paragraph

Ausweis

der

Funktionsgehalte, Nebenbezüge und Gehaltszulagen der nichtpragmatischen Bediensteten.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz=			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Ziffer XXIII.											
Etat der allgemeinen Finanz-Verwaltung.											
A. Staatsministerium der Finanzen.											
Registraturfunktionäre .	1	—	1,260					1	—	1,260	
	2	1,350	2,700					2	1,350	2,700	
				3,960							3,960
Kanzleifunktionäre . .	1	—	1,170					1	—	1,170	
	4	1,350	5,400					4	1,350	5,400	
				6,570							6,570
Boten und Diener . .	1	—	1,080					1	—	1,080	
	4	1,170	4,680					4	1,170	4,680	
	1	—	1,260					1	—	1,260	
				7,020							7,020
Hausmeister	1	—	—	990				1	—	—	990
Summa A	15	—	—	18,540	—	5,460	24,000	15	—	—	18,540
B. Oberster Rechnungshof.											
Rechnungsrevisor . . .	1	—	—	1,350	—			1	—	—	1,350
Kanzleifunktionär . .	1	—	—	1,350	—			1	—	—	1,350
Boten und Diener . .	1	—	—	1,350	—			1	—	—	1,350
Hausmeister	1	—	—	800	370			1	—	—	990
Summa B	4	—	—	4,850	370	1,430	6,650	4	—	—	5,040
C. Rechnungskammer.											
Rechnungsrevisoren . .	1	—	1,440					3	1,440	4,320	
	4	1,260	5,040					1	—	1,260	
	—	—	—					1	–	1,080	
				6,480							6,660
Kanzleifunktionäre . .	1	—	1,080					1	—	1,080	
	2	900	1,800					2	900	1,800	
				2,880							2,880
Boten und Diener . .	1	—	686					2	720	—	1,440
	1	—	591								
				1,277							
Summa C	10	—	—	10,637	—	3,190	13,827	10	—	—	10,980

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
											Der ausgewiesene Mehrbedarf hat, soweit nicht nachstehend Besonderes bemerkt ist, in Gehaltsvorrückungen seinen Grund.
—	5,460	24,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
— — — 360											Mehr wegen Gleichstellung der Bezüge des Hausmeisters bei dem Obersten Rechnungshofe mit jenen des Hausmeisters bei dem Landtagsgebäude.
360	1,482	6,882	190	—	—	10	52	—	232	—	
—	3,228	14,208	343	—	—	—	38	—	381	—	Die beiden Boten der Rechnungskammer standen in Folge der Bestimmung in § 10 des Allerhöchsten Landtagsabschiedes vom 29. Juli 1876 nur im Bezuge eines um die 5%ige Erhöhung gekürzten Funktionsgehaltes. Nach Aufhebung der vorerwähnten Bestimmung erscheint nunmehr der volle Funktionsgehalt nebst Zulage vorgesehen.

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
D. Centralstaatskassa.											
Kassafunktionäre . . .	1	—	1,260					1	—	1,260	
	1	—	1,350					1	—	1,350	
	1	—	1,440					1	--	1,440	
				4,050	—						4,050
Geldzähler	1	—	—	1,440	315			1	—	—	1,440
Kassadiener	1	—	1,350					1	—	1,350	
	1	—	1,440					1	—	1,440	
				2,790	90						2,790
Summa D	6	—	—	8,280	405	2,420	11,105	6	—	—	8,280
E. Regierungsfinanzkammern.											
Rathsaccessisten . . .	36	900	32,400 rund	32,000				36	900	32,400 rund	32,000
Revisoren:											
a) Rechnungsrevisoren	10	900	9,000					10	900	9,000	
	26	1,080	28,080					24	1,080	25,920	
	30	1,260	37,800					32	1,260	40,320	
				74,880							75,240
b) Technische Revisoren	5	1,170	5,850					—	—	—	—
	3	1,350	4,050								
				9,900							
Regierungsfunktionäre: (Sekretariats-, Registratur- und Kanzleidienst)	41	900	36,900					10	810	8,100	
	28	1,080	30,240					17	900	15,300	
	31	1,170	36,270					12	990	11,880	
	31	1,260	39,060					31	1,080	33,480	
	6	1,350	8,100					29	1,170	33,930	
	—	—	—					38	1,260	47,880	
	137	—	150,570					137	—	150,570	
	68½			75,285				68½			75,285*
Boten und Diener . .	2	810	1,620					2	810	1,620	
	16	900	14,400					16	900	14,400	
	14	990	13,860					14	990	13,860	
	15	1,080	16,200					15	1,080	16,200	
	15	1,170	17,550					15	1,170	17,550	
	62	—	63,630					62	—	63,630	
	31			31,815				31			31,815*
Hausdiener	1	—	648					1	—	648	
Hausmeister	1	—	1,350					1	—	1,350	
	2	—	1,998					2	—	1,998	
	1			999				1			999*
Summa E	210½	—	—	224,879	—	70,751	295,651	202½	—	—	215,339
			rund	224,900						rund	215,400

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	ℳ	
—											
315											
90											
405	2,420	11,105	—	—	—	—	—	—	—	—	
											Die Bezüge der technischen Revisoren sind bei dem Etat der direkten Steuern veranschlagt.
											* Die andere Hälfte ist bei dem Etat des k. Staatsministeriums d s Innern veranschlagt.
—	67,939 67,940	283,340	—	9,500	—	—	—	2,811	—	12,311	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode							Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-			
	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte			Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte		
		Einheit	partial	total					Einheit	partial	total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
F. Kreiskassen.											
Kassafunktionäre . . .	2	1,080	2,160					3	1,080	3,240	
	8	1,260	10,080					3	1,260	3,780	
	—	—	—					4	1,440	5,760	
				12,240							12,780
Kassadiener	5	1,260	6,300					5	1,260	6,300	
	4	1,350	5,400					4	1,350	5,400	
				11,700							11,700
Summa F	19	—	—	23,940	—	7,060	31,000	19	—	—	24,480
G. Rentämter.											
Rentamtsdiener . . .	96	720	69,120					96	720	69,120	
	96	810	77,760					96	810	77,760	
				146,880	—						146,880
Schloß-, Thor- und Brunnenwärter . .	3	—	—	110	250			3	—	—	110
Summa G	195	—	—	146,990	250	44,000	191,240	195	—	—	146,990
H. Lithographische Anstalt.											
Drucker	4	960	3,840					3	960	2,880	
	2	1,080	2,160					2	1,020	2,040	
	2	1,140	2,280					1	—	1,080	
	1	—	1,200					2	1,140	2,280	
	3	1,260	3,780					2	1,200	2,400	
	1	—	1,320					1	—	1,260	
	—	—	—					2	1,320	2,640	
				14,580	—	4,290	18,870				14,580
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	730	—	—	730	—	—	—	210
Summa H	13	—	—	15,310	—	4,290	19,600	13	—	—	14,790
hiezu „ G	195	—	—	146,990	250	44,000	191,240	195	—	—	146,990
„ F	19	—	—	23,940	—	7,060	31,000	19	—	—	24,480
„ E	210½	—	—	224,900	—	70,751	295,651	202½	—	—	215,400
„ D	6	—	—	8,280	405	2,420	11,105	6	—	—	8,280
„ C	10	—	—	10,637	—	3,190	13,827	10	—	—	10,980
„ B	4	—	—	4,850	370	1,430	6,650	4	—	—	5,040
„ A	15	—	—	18,540	—	5,460	24,000	15	—	—	18,540
Summa des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung	472½	—	—	453,447	1,025	138,601	593,073	464½	—	—	444,500

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	ℳ.	
											Um die Bezüge der Funktionäre bei den Kreiskassen annähernd mit jenen der übrigen Kassafunktionäre gleichzustellen, ist beabsichtigt, deren Funktionsgehalt um 180 ℳ. zu erhöhen.
—	7,200	31,680	540	—	—	—	140	—	680	—	
—											
250											
250	44,000	191,240	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	4,290	18,870									
—	—	210									
—	4,290	19,080	—	520	—	—	—	—	—	520	
250	44,000	191,240	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	7,200	31,680	540	—	—	—	140	—	680	—	
—	67,940	283,340	—	9,500	—	—	—	2,811	—	12,311	
405	2,420	11,105	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	3,228	14,208	343	—	—	—	38	—	381	—	
360	1,482	6,882	190	—	—	10	52	—	232	—	
—	5,460	24,000	—	—	—	—	—	—	—	—	
1,015	136,020	581,535	1,073	10,020	—	10	230	2,811	1,293	12,831	
				8,947				2,581		11,538	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*		*M.*	*M.*	*M.*
Ziffer XXIV.											
Etat des Katasterbureau.											
a) Statusmäßiges Personal.											
1. Trigonometer . .	1	—	2,520					2	2,340	—	4,680
	1	—	2,340								
2. FunktionirenderKon-				4,860	—	1,560	6,420				
troleur	1	—	—	2,880	—	780	3,660	1	—	—	2,880
3. Lithographie-Ober-revisor	1	—	—	2,700	—	780	3,480	1	—	—	2,880
4. Obergeometer und Dessinateur . . .	1	—	—	2,700	—	630	3,330	1	—	—	2,700
5. Obergeometer . . .	5	1,980	—	9,900	—	3,150	13,050	5	1,980	—	9,900
6. Repartitoren . . .	1	—	2,340					1	—	—	2,340
	1	—	1,980								
7. Funktionirender				4,320	—	1,260	5,580				
Sekretär	1	—	—	1,980	—	630	2,610	1	—	—	1,980
8. Druckerei-Werkmeister	1	—	—	2,340	—	630	2,970	1	—	—	2,340
9. Katasterfunktionäre I. Ordnung . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2,160	
								2	1,980	3,960	
10. Lithographie-Revi-											6,120
soren	3	2,370	7,110					3	2,370	7,110	
	1	—	2,010					1	—	2,010	
11. Graveure I. Ord-				9,120	—	2,400	11,520				9,120
nung	3	2,010	6,030					3	2,010	6,030	
	3	1,650	4,950					2	1,830	3,660	
	—	—	—					1	—	1,650	
12. Katasterfunktionäre				10,980	—	3,600	14,580				11,340
II. Ordnung . . .	—	—	—	—	—	—	—	3	1,650	—	4,950
13. Katastergeometer älterer Ordnung .	1	—	1,980					2	1,980	3,960	
	3	1,890	5,670					1	—	1,710	
	1	—	1,620					—	—	—	
14. Graveure II. Ord-				9,270	—	2,100	11,370				5,670
nung	1	—	1,980					3	1,620	4,860	
	1	—	1,710					1	—	1,530	
	3	1,620	4,860					3	1,350	4,050	
	2	1,530	3,060					2	1,260	2 520	
	1	—	1,350					—	—	—	
	2	1,260	2,520					—	—	—	
15. Konservatoriums-				15,480	—	4,200	19,680				12,960
gehilfe	1	—	—	1,260	—	420	1,680	1	—	—	1,260
16. Registraturfunktionär	1	—	—	1,260	—	420	1,680				
17. Kanzleifunktionär .	1	—	—	1,260	—	420	1,680	1	—	—	1,260
18. Katasterfunktionäre III. Ordnung . .	1	—	2,070					1	—	2,070	
	2	1,890	3,780					1	—	1,890	
	1	—	1,620					1	—	1,350	
	2	1,440	2,880					9	1,260	11,340	
	1	—	1,350					—	—	—	
	1	—	1,260					—	—	—	
				12,960	—	3,360	16,320				16,650
Latus	50	—	—	93,270	—	26,340	119,610	54	—	—	99,030

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Neben-bezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	*M.*	
—	1,560	6,240									
—	780	3,660									
—	780	3,660									
—	630	3,330									
—	3,150	13,050									
—	630	2,970									
—	630	2,610									
—	630	2,970									
—	1,890	8,010									
—	2,400	11,520									
—	3,600	14,940									
—	1,800	6,750									
—	1,260	6,930									
—	3,780	16,740									
—	420	1,680									
—	420	1,680									
—	5,040	21,690									
—	29,400	128,430	—	—	—	—	—	—	—	—	

Dienstes-Kategorie	Budgetbetrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total	Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	Bedarfsvoranschlag XX. Finanz-: Zahl der Bediensteten	Funktionsgehalte: Einheit	Funktionsgehalte: partial	Funktionsgehalte: total
		M.	M.	M.	M.	M.	M.		M.	M.	M.
Uebertrag	50	—	—	93,270	—	26,340	119,610	54	—	—	99,030
19. Geometerassistenten	—	—	—	—	—	—	—	2	1,530	3,060	
								5	1,440	7,200	
								3	1,350	4,050	
											14,310
20. Katastergeometer neuerer Ordnung	1	—	1,210					1	—	1,210	
	8	1,120	8,960					10	1,120	11,200	
				10,170	—	1,350	11,520				12,410
21. Graveure III Ordng.	1	—	1,140					4	1,050	—	4,200
	3	1,050	3,150								
				4,290	—	1,440	5,730				
22. Hausmeister	1	—	—	1,050	—	360	1,410	1	—	—	1,050
23. Bureau- und Kassadiener	1	—	—	1,410	—	360	1,770	1	—	—	1,410
24. Konservatoriumsdiener	1	—	—	1,230	—	360	1,590	1	—	—	1,230
25. Steindrucker	1	—	1,500					1	—	1,380	
	1	—	1,320					2	1,260	2,520	
	1	—	1,260					1	—	1,200	
	2	1,200	2,400					1	—	1,140	
	2	1,080	2,160					2	1,080	2,160	
	2	1,020	2,040					5	1,020	5,100	
	6	960	5,760					3	960	2,880	
				16,440	—	4.950	21,390				16,380
Für Gehaltsvorrückungen	—	—	—	1,200	—	—	1,200	—	—	—	1,500
Summa a	81	—	—	129,060	—	35,160	164,220	97	—	—	151,520
b) Außerstatusmäßiges Personal.											
1. Katastergeometer	1	—	—	1,120	—	150	1,270	1	—	—	1,120
2. Graveure III. Ordng.	2	1,050	—	2,100	—	720	2,820	2	1,050	—	2,100
3. Steindrucker	2	960	—	1,920	—	660	2,580	2	960	—	1,920
Summa b	5	—	—	5,140	—	1,530	6,670	5	—	—	5,140
hiezu „ a	81	—	—	129,060	—	35,160	164,220	97	—	—	151,520
Summa des Etats des Katasterbureau	86	—	—	134,200	—	36,690	170,890	102	—	—	156,660

München, den 28. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

für ein Jahr der Periode			Mithin beträgt der Bedarf der XX. Finanzperiode gegenüber der XIX. Finanzperiode								Bemerkungen
Gehalts-Nebenbezüge	Gehalts-Zulagen	Summa	an Funktions-Gehalten		an Gehalts-Nebenbezügen		an Gehalts-Zulagen		in Summa		
			mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	mehr	minder	
M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	M.	
—	29,400	128,430	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	4,200	18,510									
—	1,650	14,060									
—	1,440	5,640									
—	360	1,410									
—	360	1,770									
—	360	1,590									
—	4,950	21,330									
—	—	1,500									
—	42,720	194,240	22,460	—	—	—	7,560	—	30,020 *	—	
—	150	1,270									
—	720	2,820									
—	660	2,580									
—	1,530	6,670	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	42,720	194,240	22,460	—	—	—	7,560	—	30,020	—	
—	44,250	200,910	22,460	—	—	—	7,560	—	30,020	—	

* Die neben ausgewiesene Mehrung soll die Mittel bieten, sechs Funktionäre der Kataster-Renovationssparte in höhere Klassen des Besoldungsregulativs vorrücken und siebzehn seither gegen Taggeld verwendete Hilfsarbeiter der Renovationssparte sowie Geometerassistenten in den Status der Funktionäre einrücken zu lassen, wodurch denselben für den Fall der Dienstunfähigkeit die in § 4 Abs. 2 der Allerhöchsten Verordnung vom 19. Januar 1872 (Reg.-Bl. Nr. 6) vorgesehene Berücksichtigung zugewendet wird.

Die Bezugsmehrungen können durch entsprechende Minderungen bei den sächlichen Ausgaben (Kap. 2 §§ 3 und 4) gedeckt werden.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

[illegible]

Uebersicht

der

Erweiterungs- und Neubauten auf Rechnung des Etats der allgemeinen Finanzverwaltung.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kosten-Betrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanz-periode
			ℳ	ℳ
1	Oberbayern	Umbau des Rentamtsgebäudes in Ingolstadt	14,000	7,000
2	Oberbayern	Instandsetzung der gemeinschaftlichen Façaden des k. Bezirksamtes München I und des k. Landrentamtes München	4,000	2,000
3	Oberbayern	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Berchtesgaden	64,350	32,175
4	Niederbayern	Vergrößerung und Verbesserung der Amtslokalitäten des k. Rentamtes Passau	11,000	5,500
5	Mittelfranken	Neubau eines Rentamtsgebäudes in Neustadt a. A.	60,500	30,250
		Latus	153,850	76,925

Bemerkungen

Das Rentamtsgebäude in Ingolstadt leidet in baulicher Beziehung an mehrfachen Mißständen, deren wesentlichster darin besteht, daß die innere Verbindung der Geschäftslokalitäten mangelt und daß insbesondere das Perceptionszimmer von den übrigen Geschäftsräumen vollständig getrennt und außerdem für den Zweck der Perception ungenügend ist.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes, sowie zur Vornahme einiger anderer damit zusammenhängender baulicher Adapturen wird auf Grund eines obertechnisch geprüften Kostenvoranschlages ein Postulat von 14,000 ℳ, sohin pro Jahr 7,000 ℳ gestellt.

Wegen dieses Postulates wird auf den Vortrag sub Num. curr. 1 des Spezialausweises über die Erweiterungs- und Neubauten à conto des Etats des k. Staatsministeriums des Innern — Anlage C zu Etat Nr. 25 — Bezug genommen.

Das im Schloßhofe zu Berchtesgaden gelegene Rentamtsgebäude ist ein einstöckiges Haus, in welchem zu ebener Erde die Diensträume und im ersten Stock die Wohnung des Amtsvorstandes sich befinden. Die Amtslokalitäten bestehen aus einem gemeinsam von dem Amtsvorstand und vier Gehilfen benützten Zimmer, dann aus einem kleinen Botenzimmer, einem Sitzungszimmer und zwei kleinen Gelassen für die Registratur. Diese Räumlichkeiten waren früher eine Pferdestallung und sind bei ihrer tiefen Lage feucht und ungesund und im Winter sehr kalt, da der Fußboden direkt auf dem natürlichen Boden ruht. Nachdem eine Beseitigung dieser Mißstände durch Adaptirungsarbeiten ausgeschlossen ist, so erübrigt nichts als die Aufführung eines Neubaues, wofür nach dem geprüften Kostenvoranschlag 64,350 ℳ, demnach pro Jahr 32,175 ℳ erforderlich sind.

Die aus drei Arbeitszimmern und einem Registraturraum bestehenden Geschäftslokalitäten des k. Rentamtes Passau, bei welchem zur Zeit außer dem Amtsvorstand elf Amtsgehilfen, dann ein Rentamtsdiener und drei bis vier Beiboten in Verwendung stehen, sind durchaus unzureichend und bedürfen im dringenden Interesse des Dienstes einer Vergrößerung und Verbesserung. Die zu diesem Behufe vorzunehmenden baulichen Adaptirungsarbeiten, welche bei der stets wachsenden Geschäftsaufgabe des k. Rentamtes Passau nicht mehr länger verschoben werden können, erfordern nach dem obertechnisch festgesetzten Kostenanschlag einen Aufwand von 11,000 ℳ, sohin pro Jahr 5,500 ℳ.

Die Amtslokalitäten und die Dienstwohnung des k. Rentbeamten in Neustadt a. A. befinden sich in einem alten, seit mehr als 200 Jahren bestehenden Gebäude, welches in einer Niederung liegt, auf einer Seite von einem übelriechenden Abzugskanal begrenzt und in Folge dessen ungesund und feucht ist.

Durch diese ungünstige Lage und durch die Länge der Zeit ist das Gebäude baufällig geworden und erfordert zu seiner Instandhaltung alljährlich bedeutende Kosten, ohne daß hiedurch eine gründliche und nachhaltige Verbesserung des Gebäudes erzielt werden kann. Bei dieser Sachlage ist die Aufführung eines Neubaues nicht mehr länger zu umgehen und wird deßhalb zu diesem Zwecke auf Grund eines obertechnisch geprüften Kostenanschlages ein Postulat von 60,500 ℳ, sohin pro Jahr 30,250 ℳ gestellt.

Fortl. Nummer	Regierungsbezirk	Bezeichnung der Objekte	Gesammt-Kosten-Betrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode
			M.	M.
		Uebertrag	153,850	76,925
6	Schwaben und Neuburg	Bauliche Vornahmen am Regierungsgebäude zu Augsburg . . .	5,000	2,500
7	Schwaben und Neuburg	Aufbau eines Stockwerkes auf das Gebäude des k. Stadtrentamtes Augsburg	17,800	8,900
		Summa	176,650	88,325

München, den 28. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Bemerkungen

Wegen dieses Postulates wird auf den Vortrag sub Num. curr. 5 des Spezialausweises über Erweiterungs- und Neubauten à conto des Etats des k. Staatsministeriums des Innern — Anlage C zu Etat Nr. 25 — Bezug genommen.

Die Bureaulokalitäten des k. Stadtrentamtes Augsburg sind für den Dienst absolut unzureichend. Eine Erweiterung derselben ist nur durch den Aufbau eines Stockwerkes möglich, wobei zugleich die Abänderung der nicht zweckentsprechenden Kaminanlage und des Dachstuhles durchgeführt werden kann.

Die Kosten hiefür betragen nach dem obertechnisch geprüften Voranschlag 17,800 ℳ, sohin pro Jahr 8,900 ℳ

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 28.

Etat

der

Ausgaben auf Reichszwecke

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXV.			
			Etat der Ausgaben auf Reichszwecke.			
1			Matrikularbeitrag	30'700,000	—	30'700,000
2			Kosten der Reichstagswahlen	1,600	—	1,600
3			**Ausgaben für die Vertretung im Bundesrathe.**			
	1		Persönliche Ausgaben und zwar:			
		1	Ständiger Gehalt	7,080	—	7,080
		2	Nebenbezüge (Funktionsgehalt)	3,780	—	3,780
		3	Wohnungsgeldzuschuß	400	—	400
			Summa § 1	11,260	—	11,260
	2		Sächliche Ausgaben.			
		1	Regieaversum des ständigen Bundesrathsbevollmächtigten	700	—	700
		2	Diäten und Reisekosten der übrigen Bevollmächtigten	19,000	7,060	26,060
			Summa § 2	19,700	7,060	26,760
			hiezu „ § 1	11,260	—	11,260
			Summa Kap. 3	30,960	7,060	38,020
			hiezu „ „ 2	1,600	—	1,600
			„ „ 1	30'700,000	—	30'700,000
			Gesammt-Betrag der Ausgaben	30'732,560	7,060	30'739,620

München, den 8. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage
	mehr	minder	
ℳ	ℳ	ℳ	
30'700,000	—	—	
830	770	—	
7,020	60	—	
3,780	—	—	
400	—	—	
11,200	60	—	
700	—	–	
29,120	—	3,060	
29,820	—	3,060	
11,200	60	—	
41,020	—	3,000	
830	770	—	
30'700,000	—	—	
30'741,850	770	3,000	
		2,230	

Bemerkungen

Zu Kap. 1.

Durch die Reichsgesetze vom 4. und 27. März 1889 (R.-Gef.-Bl. S. 13 u. 39) ist der Matrikularbeitrag Bayerns für das Reichs-Etatsjahr 1889/90, welches mit einem Quartale hier zunächst in Betracht kommt, auf (28'208,861 + 1'085,598 =) 29'294,459 ℳ festgesetzt.

Für die Etatsjahre 1890/91 und 1891/92, wovon das erstere ganz, das letztere mit drei Viertheilen in die XX. Finanzperiode fällt, ist erfahrungsgemäß und auf Grund bereits geltender Gesetze eine Steigerung der ordentlichen Ausgaben des Reiches zu erwarten; auch steht schon jetzt fest, daß das Etatsjahr 1890/91 noch einen namhaften Fehlbetrag aus dem Haushalte des Jahres 1888/89 zu tragen haben wird.

Mit Rücksicht hierauf ist der Voranschlag im unverkürzten Betrage wie für ein Jahr der XIX. Finanzperiode in der Hoffnung hier wieder eingestellt, daß dieser Betrag, welcher von der wirklichen Ausgabe in den beiden Jahren 1888 und 1889 nicht erreicht worden ist, dem gesteigerten Bedarf genügen werde.

Zu Kap. 2.

Mehr mit Rücksicht auf die im Laufe der XX. Finanzperiode bevorstehende Reichstagswahl.

Zu Kap. 3 § 1.

Ein Ministerialrath als ständiger Bundesrathsbevollmächtigter:
Dienstaltersklasse II und bezw. III 7,020 ℳ und bezw. 7,380 ℳ Gehalt,
3,780 ℳ Nebenbezug,
400 ℳ Wohnungsgeldzuschuß.

Der Mehrbedarf ist durch die regulativmäßige Gehaltsvorrückung bedingt.

Zu Kap. 3 § 2 Tit. 2.

a) ordentlicher Bedarf.

Die Diäten und Reisekosten der Bevollmächtigten betrugen:

im Jahre 1878	22,033 ℳ 18 ₰,	
„ „ 1879	16,912 ℳ 41 ₰,	
„ „ 1880	16,803 ℳ 21 ₰,	
„ „ 1881	18,726 ℳ 13 ₰,	
„ „ 1882	16,701 ℳ 88 ₰,	
„ „ 1883	18,205 ℳ 58 ₰,	ohne Einrechnung des Gehaltes des Dr. von Schmitt.
„ „ 1884	19,337 ℳ 62 ₰,	
„ „ 1885	23,829 ℳ 13 ₰,	
„ „ 1886	17,834 ℳ 58 ₰,	
„ „ 1887	15,657 ℳ 48 ₰,	
„ „ 1888	19,018 ℳ 93 ₰,	
Summa	205,060 ℳ 13 ₰,	
Durchschnitt	18,642 ℳ,	
rund	19,000 ℳ ordentlicher Bedarf wie bisher.	

b) außerordentlicher Bedarf.

Die Theilnahme an der bevorstehenden zweiten Lesung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich und der Entwürfe der Nebengesetze (Einführungsgesetz, Grundbuchordnung, Gesetz über die Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen) und an der an die Fertigstellung der Entwürfe sich anschließenden Vertretung derselben vor dem Reichstage wird einen Ministerialrath auf mehrere Jahre vollständig in Anspruch nehmen. Es wird deßhalb in gleicher Weise, wie seit der XVI. Finanzperiode 1882 und 1883 die Bezüge des Ministerialrathes, später Oberlandesgerichtspräsidenten, welcher Mitglied der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfes des bürgerlichen Gesetzbuches war, als außerordentliche Ausgabe auf Reichszwecke verrechnet worden sind, hier der Gehalt eines Ministerialrathes mit 6,660 ℳ und dessen Wohnungsgeldzuschuß mit 400 ℳ als solche in Ansatz gebracht.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 29.

Etat

für

Pensionen, Sustentationen und Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Bemerkung.

Den Voranschlägen an Pensionen und Sustentationen liegt das Rechnungsergebniß des Jahres 1888 mit Berücksichtigung der im Jahre 1889 bis zur Etatsaufstellung eingetretenen Aenderungen zu Grunde.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXVI.			
			Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.			
			A. Verwaltungs-Etats.			
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**			
	1		Auf direkte Steuern.			
		1	Sustentationen der Bezirksgeometer	8,893	—	8,893
		2	Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 1	8,893	—	8,893
	2		Auf die Gebühren.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	1,782	—	1,782
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	576	—	576
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	115	—	115
			Summa § 2	2,473	—	2,473
	3		Auf Oekonomieverwaltungen.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	—	—	—
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	1,268	—	1,268
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 3	1,268	—	1,268
			hiezu " § 2	2,473	—	2,473
			" § 1	8,893	—	8,893
			Summa Kap. 1	12,634	—	12,634
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	224,072	—	224,072
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	186,836	—	186,836
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	5,478	—	5,478
			Summa Kap. 2	416,386	—	416,386

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
12,357	—	3,464		
—	—	—		
12,357	—	3,464		
1,782	—	—		
3,204	—	2,628		
460	—	345		
5,446	—	2,973		
4,158	—	4,158		
1,508	—	240		
—	—	—		
5,666	—	4,398		
5,446	—	2,973		
12,357	—	3,464		
23,469	—	10,835		
248,480	—	24,408		
200,986	—	14,150		
7,335	—	1,857		
456,801	—	40,415		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	56,883	—	56,883
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	1,791	—	1,791
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	346	—	346
			Summa Kap. 3	59,020	—	59,020
4			**Münzverwaltung.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	12,972	—	12,972
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 4	12,972	—	12,972
5			**Eisenbahnverwaltung.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	418,866	—	418,866
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	1,000	—	1,000
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	936	—	936
			Summa Kap. 5	420,802	—	420,802
6			**Eisenbahn-Neubau.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	42,288	—	42,288
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 6	42,288	—	42,288
7			**Post- und Telegraphenverwaltung.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	194,136	—	194,136
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	1,573	—	1,573
			Summa Kap. 7	195,709	—	195,709
8			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	8,148	—	8,148
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 8	8,148	—	8,148

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
46,251	10,632	—		
2,868	—	1,077		
346	—	—		
49,465	10,632	1,077		
	9,555			
8,712	4,260	—		
624	—	624		
—	—	—		
9,336	4,260	624		
	3,636			
317,258	101,608	—		
1,000	—	—		
1,406	—	470		
319,664	101,608	470		
	101,138			
47,400	—	5,112		
—	—	—		
—	—	—		
47,400	—	5,112		
168,902	25,234	—		
—	—	—		
1,982	—	409		
170,884	25,234	409		
	24,825			
8,148	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
8,148	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
9			**Bodensee-Dampfschiffahrt.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	2,820	—	2,820
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 9	2,820	—	2,820
10			**Frankenthaler Kanal.**			
	1		Sustentationen	233	—	233
	2		Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 10	233	—	233
11			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**			
	1		Sustentationen	—	—	—
	2		Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 11	—	—	—
12			**Staatsforstverwaltung.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	598,122	—	598,122
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	165,643	—	165,643
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	3,553	—	3,553
			Summa Kap. 12	767,318	—	767,318
			hiezu " " 11	—	—	—
			" " 10	233	—	233
			" " 9	2,820	—	2,820
			" " 8	8,148	—	8,148
			" " 7	195,709	—	195,709
			" " 6	42,288	—	42,288
			" " 5	420,802	—	420,802
			" " 4	12,972	—	12,972
			" " 3	59,020	—	59,020
			" " 2	416,386	—	416,386
			" " 1	12,634	—	12,634
			Summa A	1'938,330	—	1'938,330

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
2,820	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
2,820	—	—		
233	—	—		
—	—	—		
233	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
567,712	30,410	—		
175,239	—	9,596		
4,482	—	929		
747,433	30,410	10,525		
	19,885			
—	—	—		
233	—	—		
2,820	—	—		
8,148	—	—		
170,884	24,825	—		
47,400	—	5,112		
319,664	101,138	—		
9,336	3,636	—		
49,465	9,555	—		
456,801	—	40,415		
23,469	—	10,835		
1'835,653	159,039	56,362		
	102,677			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Staatsaufwands-Etats.			
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes**	—	—	—
2			**Etat der Staatsschuld.**			
	1		Allgemeine Staatsschuld.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	37,664	—	37,664
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	2,565	—	2,565
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	612	—	612
			Summa § 1	40,841	—	40,841
	2		Eisenbahnschuld.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	24,570	—	24,570
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	144	—	144
			Summa § 2	24,714	—	24,714
	3		Grundrentenschuld.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	20,028	—	20,028
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 3	20,028	—	20,028
			hiezu „ § 2	24,714	—	24,714
			„ § 1	40,841	—	40,841
			Summa Kap. 2	85,583	—	85,583
3			**Etat des königlichen Staatsrathes.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	6,372	—	6,372
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 3	6,372	—	6,372
4			**Etat des Landtags und des Landtags-Archivs.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	—	—	—
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 4	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
—	—	—		
24,830	12,834	—		
2,565	—	—		
612	—	—		
28,007	12,834	—		
17,718	6,852	—		
—	—	—		
144	—	—		
17,862	6,852	—		
19,680	348	—		
—	—	—		
—	—	—		
19,680	348	—		
17,862	6,852	—		
28,007	12,834	—		
65,549	20,034	—		
6,372	—	—		
648	—	648		
130	—	130		
7,150	—	778		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
5			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	104,802	—	104,802
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	2,940	—	2,940
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	513	—	513
			Summa Kap. 5	108,255	—	108,255
6			**Etat des königlichen Staatsministeriums der Justiz.**			
	1		Allgemeiner Etat.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	1'593,416	—	1'593,416
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	91,019	—	91,019
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	11,791	—	11,791
			Summa § 1	1'696,226	—	1'696,226
	2		Etat der Kosten für Ausübung der Strafrechtspflege.			
		1	Sustentationen des Gefängniß- und Nachrichter-Personales	10,490	—	10,490
		2	Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 2	10,490	—	10,490
	3		Etat der Strafanstalten.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	29,960	—	29,960
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	38,047	—	38,047
		3	Pensions und Sustentationszulagen	498	—	498
			Summa § 3	68,505	—	68,505
			hiezu „ § 2	10,490	—	10,490
			„ § 1	1'696,226	—	1'696,226
			Summa Kap. 6	1'775,221	—	1'775,221
7			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern.**			
	1		Allgemeine innere Verwaltung.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	590,905	—	590,905
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	45,043	—	45,043
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	2,680	—	2,680
			Summa § 1	638,628	—	638,628

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
ℳ	ℳ	ℳ		
118,740	—	13,938		
1,530	1,410	—		
513	—	—		
120,783	1,410	13,938		
		12,528		
1'660,844	—	67,428		
73,733	17,286	—		
15,524	—	3,733		
1'750,101	17,286	71,161		
		53,875		
11,391	—	901		
—	—	—		
11,391	—	901		
23,502	6,458	—		
25,666	12,381	—		
467	31	—		
49,635	18,870	—		
11,391	—	901		
1'750,101	—	53,875		
1'811,127	18,870	54,776		
		35,906		
540,013	50,892	—		
41,988	3,055	—		
3,245	—	565		
585,246	53,947	565		
	53,382			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
7	2		**Etat der Landesarchive.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	21,768	—	21,768
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	2,273	—	2,273
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	13	—	13
			Summa § 2	24,054	—	24,054
	3		**Etat der Staatsbauverwaltung.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	110,088	—	110,088
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	50,698	—	50,698
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	820	—	820
			Summa § 3	161,606	—	161,606
	4		**Etat der Bergbehörden.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	12,840	—	12,840
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 4	12,840	—	12,840
	5		**Etat für Gesundheit.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	133,524	—	133,524
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	9,974	—	9,974
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	126	—	126
			Summa § 5	143,624	—	143,624
	6		**Etat für Wohlthätigkeit.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	—	—	—
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 6	—	—	—
	7		**Etat für Sicherheit.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	2,188	—	2,188
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	6,619	—	6,619
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	202	—	202
			Summa § 7	9,009	—	9,009

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
16,873	4,895	—		
2,272	1	—		
13	—	—		
19,158	4,896	—		
105,330	4,758	—		
61,016	—	10,318		
1,110	—	290		
167,456	4,758	10,608		
		5,850		
12,840	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
12,840	—	—		
125,200	8,324	—		
7,510	2,464	—		
319	—	193		
133,029	10,788	193		
	10,595			
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
1,008	1,180	—		
5,929	690	—		
202	—	—		
7,139	1,870	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
7	8		**Etat für Industrie und Kultur.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	7,668	—	7,668
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	2,196	—	2,196
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 8	9,864	—	9,864
			hiezu „ § 7	9,009	—	9,009
			„ § 6	—	—	—
			„ § 5	143,624	—	143,624
			„ § 4	12,840	—	12,840
			„ § 3	161,606	—	161,606
			„ § 2	24,054	—	24,054
			„ § 1	638,628	—	638,628
			Summa Kap. 7	999,625	--	999,625
8			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**			
	1		**Allgemeiner Ministerialetat.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	6,075	—	6,075
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	—	—	—
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 1	6,075	—	6,075
	2		**Etat für Erziehung und Bildung.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	195,391	—	195,391
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	12,998	—	12,998
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	412	—	412
			Summa § 2	208,801	—	208,801
	3		**Etat für den protestantischen Kultus.**			
		1	Pensionen der Staatsdiener	40,112	—	40,112
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	780	—	780
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	202	—	202
			Summa § 3	41,094	—	41,094
			hiezu „ § 2	208,801	—	208,801
			„ § 1	6,075	—	6,075
			Summa Kap. 8	255,970	—	255,970

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
3,444	4,224	—		
600	1,596	—		
—	—	—		
4,044	5,820	—		
7,139	1,870	—		
—	—	—		
133,029	10,595	—		
12,840	—	—		
167,456	—	5,850		
19,158	4,896	—		
585,246	53,382	—		
928,912	76,563	5,850		
	70,713			
8,859	—	2,784		
—	—	—		
—	—	—		
8,859	—	2,784		
147,057	48,334	—		
10,040	2,958	—		
1,160	—	748		
158,257	51,292	748		
	50,544			
42,667	—	2,555		
—	780	—		
445	—	243		
43,112	780	2,798		
		2,018		
158,257	50,544	—		
8,859	—	2,784		
210,228	50,544	4,802		
	45,742			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				ℳ	ℳ	ℳ
9			**Etat des königlichen Staatsministeriums der Finanzen.**			
	1		Allgemeiner Etat.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	501,916	—	501,916
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	41,375	—	41,375
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	2,311	—	2,311
			Summa § 1	545,602	—	545,602
	2		Etat für das Katasterbureau.			
		1	Pensionen der Staatsdiener	12,264	—	12,264
		2	Sustentationen der Staatsbediensteten	22,446	—	22,446
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 2	34,710	—	34,710
			hiezu „ § 1	545,602	—	545,602
			Summa Kap. 9	580,312	—	580,312
10			**Amortisations-Pensionen.**			
	1		Pensionen der Staatsdiener	25,060	—	25,060
	2		Sustentationen der Staatsbediensteten	34,939	—	34,939
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	6,427	—	6,427
	4		Besondere, der Pensions-Amortisations-Kasse zugewiesene Leistungen	10,970	—	10,970
			Summa Kap. 10	77,396	—	77,396
			hiezu „ „ 9	580,312	—	580,312
			„ „ 8	255,970	—	255,970
			„ „ 7	999,625	—	999,625
			„ „ 6	1'775,221	—	1'775,221
			„ „ 5	108,255	—	108,255
			„ „ 4	—	—	—
			„ „ 3	6,372	—	6,372
			„ „ 2	85,583	—	85,583
			„ „ 1	—	—	—
			Summa B	3'888,734	—	3'888,734
			hiezu „ A	1'938,330	—	1'938,330
			Summa der Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	5'827,064	—	5'827,064

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
500,776	1,140	—		
41,667	—	292		
3,334	—	1,023		
545,777	1,140	1,315		
		175		
17,226	—	4,962		
19,233	3,213	—		
—	—	—		
36,459	3,213	4,962		
		1,749		
545,777	—	175		
582,236	—	1,924		
37,988	—	12,928		
44,723	—	9,784		
8,701	—	2,274		
13,877	—	2,907		
105,289	—	27,893		
582,236	—	1,924		
210,228	45,742	—		
928,912	70,713	—		
1'811,127	—	35,906		
120,783	—	12,528		
—	—	—		
7,150	—	778		
65,549	20,034	—		
—	—	—		
3'831,274	136,489	79,029		
	57,460			
1'835,653	102,677	—		
5'666,927	160,137	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXVII.			
			Etat der Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten.			
			A. Verwaltungs-Etats.			
1			**Allgemeine Finanzverwaltung.**			
	1		Auf die direkten Steuern.			
		1	Sustentationen für Relikten von Bezirksgeometern	12,223	—	12,223
		2	Sustentationszulagen	286	—	286
			Summa § 1	12,509	—	12,509
	2		Auf die Gebühren.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	2,722	—	2,722
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	1,865	—	1,865
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	597	—	597
			Summa § 2	5,184	—	5,184
	3		Auf Oekonomie-Verwaltungen.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	4,019	—	4,019
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	819	—	819
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	95	—	95
			Summa § 3	4,933	—	4,933
			hiezu " § 2	5,184	—	5,184
			" § 1	12,509	—	12,509
			Summa Kap. 1	22,626	—	22,626
2			**Auf die Zölle und indirekten Steuern.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	142,799	—	142,799
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	640	—	640
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	8,328	—	8,328
			Summa Kap. 2	151,767	—	151,767

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ.	ℳ.	ℳ.		
8,502	3,721	—		
853	—	567		
9,355	3,721	567		
	3,154			
3,219	—	497		
3,440	—	1,575		
721	—	124		
7,380	—	2,196		
3,661	358	—		
932	—	113		
198	—	103		
4,791	358	216		
	142			
7,380	—	2,196		
9,355	3,154	—		
21,526	3,296	2,196		
	1,100			
130,891	11,908	—		
650	—	10		
8,841	—	513		
140,382	11,908	523		
	11,385			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
3			**Bergwerks-, Hütten- und Salinenverwaltung.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	21,977	—	21,977
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	855	—	855
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	455	—	455
			Summa Kap. 3	23,287	—	23,287
4			**Münzverwaltung.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	2,991	—	2,991
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	2,042	—	2,042
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	380	—	380
			Summa Kap. 4	5,413	—	5,413
5			**Eisenbahnverwaltung.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	122,848	—	122,848
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	566	—	566
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	1,628	—	1,628
			Summa Kap. 5	125,042	—	125,042
6			**Eisenbahn-Neubau.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	15,300	—	15,300
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	416	—	416
			Summa Kap. 6	15,716	—	15,716
7			**Post- und Telegraphenverwaltung.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	126,343	—	126,343
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	4,444	—	4,444
			Summa Kap. 7	130,787	—	130,787
8			**Ludwig-Donau-Main-Kanal.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	2,315	—	2,315
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	—	—	—
	2		Pensions- und Sustentationszulagen	72	—	72
			Summa Kap. 8	2,387	—	2,387

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
21,156	821	—		
976	—	121		
619	—	164		
22,751	821	285		
	536			
2,955	36	—		
2,345	—	303		
388	—	8		
5,688	36	311		
		275		
108,301	14,547	—		
566	—	—		
1,706	—	78		
110,573	14,547	78		
	14,469			
13,731	1,569	—		
—	—	—		
416	—	—		
14,147	1,569	—		
112,946	13,397	—		
—	—	—		
5,007	—	563		
117,953	13,397	563		
	12,834			
2,263	52	—		
—	—	—		
72	—	—		
2,335	52	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
9			**Bodensee-Dampfschifffahrt.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	109	—	109
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	—	—	—
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	21	—	21
			Summa Kap. 9	130	—	130
10			**Frankenthaler Kanal.**			
	1		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	—	—	—
	2		Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 10	—	—	—
11			**Gesetz- und Verordnungsblatt.**			
	1		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	119	—	119
	2		Sustentationszulagen	24	—	24
			Summa Kap. 11	143	—	143
12			**Forstverwaltung.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	288,664	—	288,664
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	88,696	—	88,696
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	15,587	—	15,587
			Summa Kap. 12	392,947	—	392,947
			hiezu „ „ 11	143	—	143
			„ „ 10	—	—	—
			„ „ 9	130	—	130
			„ „ 8	2,387	—	2,387
			„ „ 7	130,787	—	130,787
			„ „ 6	15,716	—	15,716
			„ „ 5	125,042	—	125,042
			„ „ 4	5,413	—	5,413
			„ „ 3	23,287	—	23,287
			„ „ 2	151,767	—	151,767
			„ „ 1	22,626	—	22,626
			Summa A	870,245	—	870,245

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
110	—	1		
—	—	—		
20	1	—		
130	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
119	—	—		
24	—	—		
143	—	—		
259,910	28,754	—		
87,149	1,547	—		
19,094	—	3,507		
366,153	30,301	3,507		
	26,794			
143	—	—		
—	—	—		
130	—	—		
2,335	52	—		
117,953	12,834	—		
14,147	1,569	—		
110,573	14,469	—		
5,688	—	275		
22,751	536	—		
140,382	11,385	—		
21,526	1,100	—		
801,781	68,739	275		
	68,464			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			B. Staatsaufwands-Etats.			
1			**Etat des Königlichen Hauses und Hofes.**			
	1		Pensionen aus Apanagen und Wittwengehalten	—	—	—
	2		Pensionszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 1	—	—	—
2			**Etat der Staatsschuld.**			
	1		Allgemeine Staatsschuld.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	24,282	—	24,282
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	1,889	—	1,889
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	1,284	—	1,284
			Summa § 1	27,455	—	27,455
	2		Eisenbahnschuld.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	5,382	—	5,382
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	846	—	846
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	40	—	40
			Summa § 2	6,268	—	6,268
	3		Grundrentenschuld.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	2,798	—	2,798
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	405	—	405
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	191	—	191
			Summa § 3	3,394	—	3,394
			hiezu „ § 2	6,268	—	6,268
			„ § 1	27,455	—	27,455
			Summa Kap. 2	37,117	—	37,117
3			**Etat des königlichen Staatsrathes.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	20,783	—	20,783
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	980	—	980
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	141	—	141
			Summa Kap. 3	21,904	—	21,904

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
23,770	512	—		
2,673	—	784		
1,365	—	81		
27,808	512	865		
		353		
5,523	—	141		
882	—	36		
40	—	—		
6,445	—	177		
2,727	71	—		
405	—	—		
219	—	28		
3,351	71	28		
	43			
6,445	—	177		
27,808	—	353		
37,604	43	530		
		487		
20,783	—	—		
980	—	—		
141	—	—		
21,904	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
4			**Etat des Landtags und des Landtags-Archivs.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	1,440	—	1,440
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	356	—	356
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa Kap. 4	1,796	—	1,796
5			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Königlichen Hauses und des Aeußern.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	38,255	—	38,255
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	1,849	—	1,849
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	335	—	335
			Summa Kap. 5	40,439	—	40,439
6			**Etat des königlichen Staatsministeriums der Justiz.**			
	1		Allgemeiner Etat.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	709,624	—	709,624
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	59,508	—	59,508
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	25,305	—	25,305
			Summa § 1	794,437	—	794,437
	2		Etat der Kosten für Ausübung der Strafrechtspflege.			
		1	Sustentationen für Relikten des Gefängniß- und Nachrichterpersonales	6,076	—	6,076
		2	Sustentationszulagen	441	—	441
			Summa § 2	6,517	—	6,517
	3		Etat der Strafanstalten.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	5,901	—	5,901
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	17,410	—	17,410
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	867	—	867
			Summa § 3	24,178	—	24,178
			hiezu „ § 2	6,517	—	6,517
			„ § 1	794,437	—	794,437
			Summa Kap. 6	825,132	—	825,132

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
1,440	—	—		
467	—	111		
14	—	14		
1,921	—	125		
31,771	6,484	—		
1,494	355	—		
335	—	—		
33,600	6,839	—		
671,021	38,603	—		
48,753	10,755	—		
26,081	—	776		
745,855	49,358	776		
	48,582			
6,749	—	673		
494	—	53		
7,243	—	726		
4,629	1,272	—		
14,845	2,565	—		
725	142	—		
20,199	3,979	—		
7,243	—	726		
745,855	48,582	—		
773,297	52,561	726		
	51,835			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außerordentliche	Summa
				M.	M.	M.
7			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern.**			
	1		Etat der allgemeinen innern Verwaltung.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	273,836	—	273,836
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	35,558	—	35,558
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	9,556	—	9,556
			Summa § 1	318,950	—	318,950
	2		Etat der Landes-Archive.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	7,957	—	7,957
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	1,050	—	1,050
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	204	—	204
			Summa § 2	9,211	—	9,211
	3		Etat der Staatsbauverwaltung.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	68,158	—	68,158
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	38,655	—	38,655
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	4,158	—	4,158
			Summa § 3	110,971	—	110,971
	4		Etat der Bergbehörden.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	1,890	—	1,890
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	—	—	—
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	57	—	57
			Summa § 4	1,947	—	1,947
	5		Etat für Gesundheit.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	89,784	—	89,784
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	875	—	875
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	4,153	—	4,153
			Summa § 5	94,812	—	94,812
	6		Etat für Wohlthätigkeit.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	—	—	—
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	—	—	—
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	—	—	—
			Summa § 6	—	—	—

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
249,541	24,295	—		
33,933	1,625	—		
10,071	—	515		
293,545	25,920	515		
	25,405			
8,525	—	568		
1,446	—	396		
268	—	64		
10 239	—	1,028		
67,131	1,027	—		
34,881	3,774	—		
5,119	—	961		
107,131	4,801	961		
	3,840			
1,050	840	—		
—	—	—		
57	—	—		
1,107	840	—		
84,778	5,006	—		
202	673	—		
4,490	—	337		
89,470	5,679	337		
	5,342			
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		
—	—	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
7	7		Etat für Sicherheit.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	891	—	891
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	3,539	—	3,539
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	107	—	107
			Summa § 7	4,537	—	4,537
	8		Etat für Industrie und Kultur.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	7,416	—	7,416
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	378	—	378
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	545	—	545
			Summa § 8	8,339	—	8,339
			hiezu „ § 7	4,537	—	4,537
			„ § 6	—	—	—
			„ § 5	94,812	—	94,812
			„ § 4	1,947	—	1,947
			„ § 3	110,971	—	110,971
			„ § 2	9,211	—	9,211
			„ § 1	318,950	—	318,950
			Summa Kap. 7	548,767	—	548,767
8			**Etat der Landgerichte früherer Ordnung.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	37,835	—	37,835
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	1,359	—	1,359
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	5,947	—	5,947
			Summa Kap. 8	45,141	—	45,141
9			**Etat des königlichen Staatsministeriums des Innern für Kirchen- und Schulangelegenheiten.**			
	1		Allgemeiner Ministerialetat.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	15,536	—	15,536
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	1,075	—	1,075
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	115	—	115
			Summa § 1	16,726	—	16,726

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
ℳ	ℳ	ℳ		
846	45	—		
2,845	694	—		
106	1	—		
3,797	740	—		
5,564	1,852	—		
—	378	—		
501	44	—		
6,065	2,274	—		
3,797	740	—		
—	—	—		
89,470	5,342	—		
1,107	840	—		
107,131	3,840	—		
10,239	—	1,028		
293,545	25,405	—		
511,354	38,441	1,028		
	37,413			
43,170	—	5,335		
1,254	105	—		
6,945	—	998		
51,369	105	6,333		
		6,228		
14,402	1,134	—		
715	360	—		
115	—	—		
15,232	1,494	—		

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche M.	außerordentliche M.	Summa M.
9	2		Etat für Erziehung und Bildung.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	71,267	—	71,267
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	9,560	—	9,560
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	1,880	—	1,880
			Summa § 2	82,707	—	82,707
	3		Etat für den protestantischen Kultus.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	22,085	—	22,085
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	1,508	—	1,508
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	1,324	—	1,324
			Summa § 3	24,917	—	24,917
			hiezu „ § 2	82,707	—	82,707
			„ § 1	16,726	—	16,726
			Summa Kap. 9	124,350	—	124,350
10			**Etat des königlichen Staatsministeriums der Finanzen.**			
	1		Allgemeiner Etat.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	312,221	—	312,221
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	35,928	—	35,928
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	13,352	—	13,352
			Summa § 1	361,501	—	361,501
	2		Etat für das Katasterbureau.			
		1	Pensionen für Staatsdiener-Relikten	5,117	—	5,117
		2	Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	9,082	—	9,082
		3	Pensions- und Sustentationszulagen	250	—	250
			Summa § 2	14,449	—	14,449
			hiezu „ § 1	361,501	—	361,501
			Summa Kap. 10	375,950	—	375,950

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
71,952	—	685		
6,730	2,830	—		
2,064	—	184		
80,746	2,830	869		
	1,961			
22,173	—	88		
1,508	—	—		
550	774	—		
24,231	774	88		
	686			
80,746	1,961	—		
15,232	1,494	—		
120,209	4,141	—		
298,345	13,876	—		
34,246	1,682	—		
15,677	—	2,325		
348,268	15,558	2,325		
	13,233			
8,789	—	3,672		
7,314	1,768	—		
323	—	73		
16,426	1,768	3,745		
		1,977		
348,268	13,233	—		
364,694	13,233	1,977		
	11,256			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
11			**Amortisations-Pensionen.**			
	1		Pensionen für Staatsdiener-Relikten	66,339	—	66,339
	2		Sustentationen für Relikten von Staatsbediensteten	20,207	—	20,207
	3		Pensions- und Sustentationszulagen	11,779	—	11,779
	4		Besondere, der Pensions-Amortisationskasse überwiesene Leistungen .	21,113	—	21,113
			Summa Kap. 11	119,438	—	119,438
			hiezu „ „ 10	375,950	—	375,950
			„ „ 9	124,350	—	124,350
			„ „ 8	45,141	—	45,141
			„ „ 7	548,767	—	548,767
			„ „ 6	825,132	—	825,132
			„ „ 5	40,439	—	40,439
			„ „ 4	1,796	—	1,796
			„ „ 3	21,904	—	21,904
			„ „ 2	37,117	—	37,117
			„ „ 1	—	—	—
			Summa B	2'140,034	—	2'140,034
			C. **Aus Stammbesoldungen und Pensionen, welche den Civil-Etats nicht imputirt sind.**			
	1		Pensionen von Wittwen und Waisen	302	—	302
	2		Pensionszulagen	50	—	50
			Summa C	352	—	352
			hiezu „ B	2'140,034	—	2'140,034
			„ A	870,245	—	870,245
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	3'010,631	—	3'010,631

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891 mehr	Mithin pro 1890 und 1891 minder	Litera der Anlage	Bemerkungen
M.	M.	M.		
73,523	—	7,184		
23,158	—	2,951		
13,324	—	1,545		
22,805	—	1,692		
132,810	—	13,372		
364,694	11,256	—		
120,209	4,141	—		
51,369	—	6,228		
511,354	37,413	—		
773,297	51,835	—		
33,600	6,839	—		
1,921	—	125		
21,904	—	—		
37,604	—	487		
—	—	—		
2'048,762	111,484	20,212		
	91,272			
529	—	227		
84	—	34		
613	—	261		
2'048,762	91,272	—		
801,781	68,464	—		
2'851,156	159,736	261		
	159,475			

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode – Ausgaben – ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXVIII.			
			Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen.			
1			Staatsbeitrag an den Unterstützungsfond für pragmatisch angestellte Staatsdiener und deren Hinterlassene	133,000	—	133,000
2			Für Unterstützungen von im Staatsdienste verwendeten Funktionären und von Hinterlassenen derselben, sowie für anderweitige ähnliche Unterstützungen	104,283	—	104,283
3			Zuschüsse an den allgemeinen Unterstützungsverein für die Hinterlassenen der k. b. Staatsdiener	305,410	—	305,410*
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Unterstützungen der Staatsdiener, Staatsbediensteten und ihrer Relikten	542,693	—	542,693
			Hiezu:			
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Pensionen und Sustentationen der Wittwen und Waisen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	3'010,631	—	3'010,631
			Summa der Ausgaben auf den Etat für Pensionen und Sustentationen der Staatsdiener und Staatsbediensteten	5'827,064	—	5'827,064
			Gesammt-Ausgaben	9'380,388	—	9'380,388

München, den 17. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
133,000	—	—		
104,283	—	—		
291,400	14,010	—		* In dem Etat Nr. 18 in Einnahme.
528,683	14,010	—		
2'851,156	159,475	—		
5'666,927	160,137	—		
9'046,766	333,622	—		

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 30.

Etat

der

allgemeinen Reserve

für

unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode		
				Ausgaben		
				ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXX.			
			Allgemeine Reserve für unvorhergesehene und unabweisbare Ausgaben	2'028,592	—	2'028,592

München, den 16. August 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanzperiode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
2'054,101	—	25,509		Weniger wegen Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 31.

Etat

für die

Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen

an die pragmatischen Beamten

und zwar

Ausweis des Bedarfes für Aufhebung der siebenjährigen Carenzzeit

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Kapitel	Paragraph	Titel	Vortrag	Voranschlag für ein Jahr der XX. Finanzperiode — Ausgaben — ordentliche	außer-ordentliche	Summa
				M.	M.	M.
			Ziffer XXXI. **Etat für die Gewährung von Wohnungsgeldzuschüssen an die pragmatischen Beamten,**			
			hier Bedarf für die Aufhebung der siebenjährigen Carenzzeit . . .	300,000	—	300,000

München, den 31. Juli 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Budget-Betrag für ein Jahr der XIX. Finanz-periode	Mithin pro 1890 und 1891		Litera der Anlage	Bemerkungen
	mehr	minder		
M.	M.	M.		
—	300,000	—		Bei der erstmaligen Bewilligung von Wohnungsgeldzuschüssen für die pragmatischen Beamten wurde angesichts der damaligen Finanzlage eine Abminderung des Regierungspostulates für nothwendig erachtet, welche u. A. dadurch herbeigeführt wurde, daß jene Beamte, welche das siebente Dienstjahr noch nicht vollendet haben, von der Antheilnahme an den Wohnungsgeldzuschüssen ausgeschlossen wurden. Nachdem die Voraussetzungen, welche der bezüglichen Abminderung zu Grunde lagen, nunmehr in Wegfall gekommen sind und andererseits auch bezüglich der in Frage befindlichen Beamten das Bedürfniß einer Aufbesserung ihres Einkommens besteht, erachtet es die Staatsregierung für ihre Pflicht, die Aufhebung der fraglichen Carenzzeit in Anregung zu bringen, zumal dieselbe im Vollzuge zu verschiedenen Unzukömmlichkeiten und Härten geführt hat.

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.

Nr. 32.

Summarische Uebersicht

der

Soll-Einnahmen, Rückstände, Nachlässe und Brutto-Einnahmen an Staatsgefällen

für

ein Jahr der XX. Finanzperiode

1890 und 1891.

Nr. curr.	Bezeichnung der Etats	Soll-Einnahme	Betrag der veranschlagten	
			Rückstände	Nachlässe
		M.	M.	M.
1	Uebertragungen aus der XIX. Finanzperiode und zurück . . .	14,650	—	—
2	Direkte Steuern	27'754,940	41,440	83,500
3	Erbschaftssteuern, Gebühren und Stempelabgaben, dann Strafen	20'414,500	100,600	114,200
4	Zölle und indirekte Steuern	66'629,000	26,000	3,400
5	Bergwerks-, Hütten- und Salinengefälle	7'690,173	946,392	—
6	Münzanstalt	298,762	—	—
7	Aerarialrente von der k. Bank in Nürnberg	400,000	—	—
8	Staatseisenbahnen	98'218,938	—	—
9	Post- und Telegraphenverwaltung	18'989,076	—	—
10	Bodensee-Dampfschifffahrt	467,963	—	—
11	Ludwig-Donau-Main-Kanal	107,875	—	—
12	Frankenthaler Kanal	5,670	—	—
13	Gesetz- und Verordnungsblatt	62,175	—	—
14	Staatsforst-, Jagd- und Triftgefälle	24'606,880	235,470	2,410
15	Oekonomien und Gewerbe	2'074,582	1,100	—
16	Grundgefälle	7'319,511	15,720	—
17	Zinsen, Renten, besondere Abgaben und zufällige Einnahmen .	886,130	1,400	150
18	Einnahmen für Zwecke des allgemeinen Unterstützungsvereines .	307,940	—	—
	Summa	276'248,765	1'368,122	203,660

München, den 16. August 1889.

Königliches Staats-

(gez.)

Nach Abzug der Rückstände und Nachlässe an der Soll-Einnahme verbleiben als Brutto-Einnahme	Bemerkungen
M.	
14,650	
27'630,000	
20'199,700	
66'599,600	
6'743,781	
298,762	
400,000	
98'218,938	
18'989,076	
467,963	
107,875	
5,670	
62,175	
24'369,000	
2'073,482	
7'303,791	
884,580	
307,940	
274'676,983	

Ministerium der Finanzen.

Dr. von Riedel.